Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens

Georg Mentz, Historische Kommission für ...

Digitized by Google

DOCUMENTS

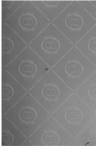

Johann Friedrich

der

Grossmütige

1503—1554

Dritter Teil

Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke.

Namens des Vereins
für Thüringische Geschichte und Altertumskunde
herausgegeben von
der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz
a. o. Professor an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

Der

Universität Jena

zur Feier

ihres 350jährigen Bestehens

überreicht vom

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

728

Inhalt.

Aktenstücke.

Kapitel I.

Im Schmalkaldischen Kriege.

Wir haben die politische Haltung Johann Friedrichs des Großmütigen bis zum Juni 1546 verfolgt. Wir glaubten dabei von dem Tadel, den seine Politik meist gefunden hat, manches abstreichen zu können. Alles in allem genommen, dürfte es schwer sein, zu behaupten, daß seine politischen Ansichten und Handlungen von 1537—1546 den Vergleich mit denen irgend eines anderen protestantischen Fürsten zu scheuen brauchten. Nur das Eine wird man zugeben müssen, daß er im Frühling 1546 aus Gewissenhaftigkeit und Friedfertigkeit mit seinen Rüstungen etwas weniger schnell bei der Hand war als der Landgraf, und man würde Grund haben, ihn deswegen zu tadeln, wenn die Protestanten dadurch in Nachteil gekommen wären. Das ist aber kaum irgendwie der Fall gewesen, sie haben trotz ihres Zögerns noch einen bedeutenden Vorsprung vor dem Kaiser gehabt. Sobald einmal Klarheit darüber entstanden war, daß sich der Krieg nicht mehr vermeiden ließe, haben sie eben ihre Vorbereitungen mit großer Energie und bemerkenswerter Schnelligkeit getroffen. Auch der sächsische Kurfürst ist seit dem 22. Juni an die ihm dabei zugefallenen Aufgaben mit großem Eifer herangetreten. Er mußte einerseits die Stände seines Kreises zur Erfüllung ihrer Bundespflichten auffordern, andererseits selbst ein Heer zusammenziehen. Die Briefe an die norddeutschen Bundesstände gingen am 23. Juni und an den folgenden Tagen ab und enthielten die Aufforderung zur Erlegung zweier Doppelmonate, zur Aufbringung von möglichst viel Truppen und zur Beschickung eines auf den 8. Juli nach Arnstadt angesetzten Tages der

Kriegsräte [1]). Wie stets zeigten allerdings auch diesmal die meisten Stände des sächsischen Kreises eine nur geringe Opferwilligkeit [2]).

Auch die eigenen Rüstungen des Kurfürsten sind nicht ganz ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Wir sahen, daß er einen Grundstock von 400 Reitern schon seit dem Februar an der Hand hatte [3]), im Frühjahr war er sehr dafür gewesen, daß man diese Schar über den 31. Mai hinaus behielte [4]), und schon am 14. Juni äußerte er gegen Mila die Absicht, dies noch bis Michaelis zu tun [5]). Außerdem gab es zahlreiche Hauptleute und Rittmeister, die der Kurfürst auf Wartgeld angenommen hatte und an die nun seit dem 22. Juni die Befehle zur Truppenwerbung ergingen. Die meisten von ihnen sind ihren Verpflichtungen pünktlich und bereitwillig nachgekommen, hier und da stieß man aber auch auf Schwierigkeiten, und die oft vom Landgrafen geäußerten Befürchtungen gingen insofern in Erfüllung, als es sich unmöglich erwies, die nötige Anzahl von Reitern aufzubringen [6]); Philipp hat in dieser Beziehung besser abgeschnitten und war daher in der Lage, dem Vetter einen Teil seiner Reiter zu überlassen, als sie Anfang Juli in Ichtershausen zusammenkamen [7]).

1) Kf. an die Hze. von Pommern und m. m. an die Gfen. von Anhalt, Gf. Albrecht v. Mansfeld etc. Juni 23, Reg. J. p. 15, A, No. 6, Konz.; an Hz. Heinrich v. Mecklenburg Juni 26 (Bitte um Aufbringung von 400 Pferden), Reg. J. p. 19, A, No. 7, Konz. Kf. an die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen Juni 27, Reg. J. p. 160, G, No. 7; an sämtliche sächsische Städte Juni 29, ebenda.

2) Die Hze. von Pommern z. B. schickten zwar 300 Reiter, lehnten aber alle Geldzahlungen entschieden ab. (Korrespondenz mit Kf. in Reg. J. p. 15, A, No. 6, vergl. Heling, XI, S. 62 f.) Selbst Albrecht v. Mansfeld mußte man die Unvermeidlichkeit des Krieges und die Ungerechtigkeit des kais. Verfahrens erst beweisen. (Der Gf. an Kf. Juli 11, Reg. J. p. 544, Y, No. 5, Hdbf. Kf. an den Gf. Juli 12, ebenda, Konz.) Zu Zahlungen zeigte auch er wenig Neigung (an Kf. Juli 14, ebenda). Von den Städten haben Hamburg und Bremen großen Eifer in der Sendung von Knechten bewiesen (Korresp. der Städte mit Mila in Reg. J. p. 149, G, No. 4).

3) Ein Befehl an Viktor Knipping und Johann v. Viermund vom 21. Febr., 150 Reiter anzunehmen, in Reg. J. p. 930, CC, No. 1, Konz.

4) Ueber Werbungen im Mai vergl. auch Wolf v. Schönberg an Hans v. Ponikau Mai 21. Reg. J. p. 574, Y, No. 13, Or.

5) Reg. J. p. 930, CC, 1, Or.

6) Korrespondenz des Kf. mit Mila in Reg. J. p. 945, CC, No. 5. und p. 950, CC, No. 6.

7) Schon am 26. Juni schlug der Ldgf. dem Kf. vor, die beiderseitigen Reiter zu teilen, Reg. J. p. 626, Aa, No. 2, Or., Zettel.

Auch hier waren es teils diplomatische, teils militärische Aufgaben, die die beiden Fürsten zu erfüllen hatten. Hier verfaßten sie das Schreiben an den Kaiser, in dem sie ihre Verteidigungsmaßregeln rechtfertigten[1]), von hier aus schrieben sie an die nicht im Bunde befindlichen protestantischen Stände[2]), von hier knüpften sie Beziehungen an zu den Ständen Böhmens und seiner Nebenländer[3]) und zu den Schweizern[4]), von hier aus ergingen auch die Gesandtschaften, durch die die Bundeshäupter die Hilfe Englands[5]), Frankreichs[6]) und Dänemarks[7]) zu gewinnen sich bemühten. Alle diese Schritte sind allerdings nur von geringer Wirksamkeit gewesen, denn wenn auch auf schmalkaldischer Seite jetzt alle Bedenken schwiegen, wenn auch Johann Friedrich jetzt etwa zur Verbindung mit England und Frankreich ganz wieder dieselbe Bereitwilligkeit

1) Hortleder, II, 1, S. 280f. v. Langenn, II, S. 273ff.

2) Z. B. an Markgf. Hans, Hortleder, a. a. O. S. 305. An Hz. Moritz erging eine Gesandtschaft, M. P. C. II, 700—705. Konzepte für Briefe an Kurköln, Kurpfalz, Pfgf. Wolfgang, die Regierungen zu Neuburg in der Pfalz und in Onolzbach, an den Bischof von Münster, Reg. J. p. 979, DD, No. 6.

3) Mit Böhmen war der Kf. schon vorher durch Asmus v. Könneritz in Verbindung getreten. Vergl. dessen Bericht vom 5. Juli, Böhmische Landtagsverhandlungen II, 2/3. Brief der beiden Fürsten an die böhmischen Stände mit der Bitte, sich nicht gegen die Schmalkaldener gebrauchen zu lassen, aus Ichtershausen, Reg. J. p. 19, A, No. 8, Konz. Vergl. Brandenburg, I, S. 466f. Lenz, HZ. 49, S. 425.

4) Juli 4, Reg. J. p. 85, D, 3, Konz. Vergl. Geiser, S. 171.

5) Baumgarten, HZ. 36, S. 38. 42f. Lenz, HZ. 49, S. 426. Man bat den König um Ueberlassung des deutschen Kriegsvolks, das er noch bei sich habe, ferner um Geldunterstützung. In einem Brief des Ldgf. an Heinrich vom 11. Juli wird nur noch um Geld gebeten, man hatte jetzt Truppen genug. Baumgarten, a. a. O. S. 39f.

6) Baumgarten, ebenda. Schon damals wurde Johann Sturm nach Frankreich gesandt. Vergl. Hollaender, S. 21. Lenz, II, S. 466f. Man verlangte, daß der König die Gegner nicht unterstütze, Wege suche, um die Italiener zu hindern, nach Deutschland zu kommen, die Schweizer veranlasse, den Italienern den Durchgang zu verwehren und die Protestanten nicht zu verlassen, endlich daß er diesen bis zur Beendigung des Krieges eine Summe Geldes vorstrecke, wenn er öffentlich nichts für sie tun könne. (Reg. J. p. 163, H, No. 1.)

7) Schon am 22. Juni hatte der Kf. an den Kg. von Dänemark geschrieben und ihn für den Notfall um Hilfe gebeten (Reg. J. p. 1, A, 1, Konz.). Von Ichtershausen aus sandten die beiden Fürsten dann Joh. Forster und Joh. Kreutner an den König und baten ihn um Hilfe. (Instruktion vom 4. Juli ebenda, Konz. von Burchards Hand.)

zeigte, wie in früheren Jahren[1]), und auch einer Verbindung mit den Schweizern keine Schwierigkeiten in den Weg legte — mancher Fehler der letzten Jahre rächte sich jetzt, man stieß überall auf Zögerungen und Bedenklichkeiten[2]). Langwierige Korrespondenzen und Verhandlungen waren nötig, wo schnelle Hilfe am Platze gewesen wäre, und so waren denn die Schmalkaldener zunächst auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Ueber deren zweckmäßigste Verwendung zu beraten, war die zweite Aufgabe, die der Ichtershäusener Zusammenkunft gestellt war.

Die ursprünglichen Ansichten des Kurfürsten in dieser Beziehung können wir einem Gutachten entnehmen, das er im Anschluß an vom

1) Er unterzeichnete mit die Kreditive für die Gesandten, die auf die Gesandtschaft bezüglichen Schriftstücke entstammen vielfach der sächsischen Kanzlei. Am klarsten kommt der Standpunkt des Kf. zum Ausdruck in einer Instruktion für Wolf v. Anhalt und Hans v. Ponikau an Hz. Ulrich, die hinter die erste Sendung Johann Sturms nach Frankreich, also wohl in den August gehört. Johann Friedrich meinte, daß man keinen Vertrag mit dem Kaiser ohne Wissen des Königs von Frankreich schließen dürfe, daß der Kaiser überhaupt nicht mehr als Kaiser zu betrachten sei, daß man, wenn man siege, „ein anderes Haupt in deutscher Nation machen" müsse. Man müsse den König fragen, ob er dabei helfen wolle, und ihm klar machen, daß es in seinem eigenen Interesse gelegen sei, daß die Stände nicht unterlägen. Als Gegenleistung könne man ihm zur Erlangung Mailands behilflich sein. Man solle ferner die baldige Sendung einer Botschaft mit genügenden Vollmachten in Aussicht stellen. Hz. Ulrich wurde um Rat gebeten, wen man dazu verwenden könne. (Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . . 1535", Bl. 66/67, Or. o. D.)

2) Vergl. über die Haltung Moritzens Brandenburg, I, S. 445ff., über die des Pfälzers Hasenclever, Kurpfälzische Politik, S. 80ff., über die der Schweizer Geiser, S. 171ff., über Frankreich und England Baumgarten, HZ. 36, S. 43ff., Lenz, II, S. 461ff. Als Antwort Frankreichs auf die erste Werbung ist wohl ein „Verzeichnis, was Johann Sturmius bei Frankreich auf sein Anbringen zu Antwort erlanget, 1546 im Feldlager vor Donauwörth" zu betrachten (Reg. J. p. 163, H, No. 1). Sturm hatte zunächst eine Unterredung mit dem Kanzler des Königs, der für die drei ersten Bitten günstige Aussichten eröffnete, in bezug auf die Geldunterstützung dem Gesandten empfahl, vorzuschlagen, daß das Geld verwendet werde, das der König im August den Kaufleuten in Lyon zahlen solle. Auch der König erklärte sich über die drei ersten Punkte zufriedenstellend, Geldunterstützung aber lehnte er ab, gab dafür gute Ratschläge. Man solle den Kaiser sein Heer nicht versammeln lassen, den Krieg über ein Jahr hinziehen, da Karl ihn nicht länger fortsetzen könne, Pfalz und Dänemark versöhnen. Sturm hatte aber den Eindruck, daß Franz entgegenkommender sein werde, wenn er Sicherheit habe, daß die Protestanten sich nicht wieder mit dem Kaiser vertrügen, wenn sie also etwa nach einem anderen Kaiser trachteten. — Der König von Dänemark lehnte in seiner Antwort vom 22. Juli Hilfe ab, da

Landgrafen ausgehende Vorschläge, wahrscheinlich die vom 26. Juni [1]), abstattete. Er war danach damit einverstanden, daß man da zusammenziehe, wo die Not am größten sei, daß man dem Kaiser „den Kopf biete", und daß keiner den gemeinsamen Interessen gegenüber seine eigenen Angelegenheiten ansehen dürfe. Obgleich der Kurfürst nicht wußte, woran er mit Moritz sei, war er doch bereit, diesen Vorschlägen gemäß zu handeln. Er empfahl, daß jeder von ihnen 1000 fremde Pferde und 5000 Knechte aufstelle und dazu 1000 Landreiter und 5000 Mann des besten Landvolks nehme. Diese müßten auf Grund der Erfahrungen, die man im letzten Braunschweiger Kriege gemacht habe, mit den geworbenen Knechten vereinigt werden, es dürfe überhaupt kein Unterschied zwischen Landvolk und Knechten gemacht werden. Beide Teile müßten sich mit Geschütz versehen, und dann müßte der Landgraf durch das Hennebergische nach Meiningen und von da gegen Würzburg ziehen, der Kurfürst ins Vogtland und dann ins Gebiet des Markgrafen Albrecht. Er hatte aber nicht die Absicht, sich vor eine Festung zu legen, wollte dem Markgrafen nur Schaden zufügen und sich dann im Stift Würzburg mit dem Landgrafen vereinigen. Er meinte, daß auch der Kurfürst von der Pfalz, auf dessen Beteiligung am Kriege er noch rechnete, Württemberg und die Oberländer im Würzburgischen mit ihren Truppen zu ihnen stoßen sollten. Würde man dann nicht schon dort vom Feinde angegriffen, so sollte man mit ganzer Macht gegen Regensburg ziehen und den Kaiser dort aufsuchen [2]).

---

er, einst in seinem Kriege mit den Niederlanden im Stich gelassen, mit dem Kaiser Frieden gemacht habe, auch selbst eines Angriffs des Pfalzgrafen gewärtig sein müsse (Reg. J. p. 1, A, 1, an die beiden Ges. gerichtet). Mündlich stellte er Besseres für die Zukunft in Aussicht, wenn er selbst nicht mehr gefährdet sei. (Bericht der Ges. ebenda.) Am 23. Juli hat Christian III. auch seinerseits einen Boten an Kf. und Ldgf. gesandt, der den Verbündeten empfahl, mit der Defension nicht zu säumen, auch mit Frankreich zu verhandeln. Jene erklärten sich ganz mit diesen Vorschlägen einverstanden und baten erneut um Geldunterstützung. Aber auch diese Bitte und alle weiteren Bemühungen hatten kein Resultat. Vergl. im allgemeinen Schäfer, IV, S. 464 ff.

1) Rommel, III, S. 131—136. Kopie davon findet sich Reg. J. p. 537, Y, No. 2, auch äußerte der Ldgf. ähnliche Gedanken in Brief an Kf. vom 26. Juni, Reg. J. p. 626, Aa, No. 2, Or.

2) Auf des Ldgf. zu Hessen Bedenken ist unser des Kf. Bedenken etc., Reg. J. p. 979, DD, No. 5.

Dieser Kriegsplan hat in Ichtershausen nicht unwesentliche Modifikationen erlitten. Festgehalten wurde allerdings der Gedanke, daß man dem zuerst angegriffenen Teile Hilfe bringen müsse, ohne Rücksicht auf eine etwaige Gefährdung des eigenen Landes[1]), dagegen wurde als Vereinigungspunkt für das hessische und sächsische Heer jetzt Meiningen oder Fulda[2]) ins Auge gefaßt, die selbständigen Operationen, die der Kurfürst für die beiden Armeen geplant hatte, wurden also aufgegeben. Als Termin für die Vereinigung wurde der 20. Juli festgesetzt. Auch die jetzt für das Heer geplante Zusammensetzung war eine andere, als der Kurfürst beabsichtigt hatte. 4000 besoldete Pferde wollte man haben und je 500 Landsassen, ja, wenn möglich, 5000 Soldreiter, so daß es dann dem einzelnen Fürsten überlassen bleiben konnte, ob er noch die Landsassen mitnehmen wollte. An Fußsoldaten wollte jeder, wenn möglich, 16 Fähnlein à 500 Mann[3]) aufbringen, Geschütz und Artillerie sollte jeder mitbringen und je 100 Schanzbauern[4]). Der Hauptunterschied dieses Beschlusses von den Plänen des Kurfürsten lag darin, daß die einheimischen Truppen so weit wie möglich durch Soldtruppen ersetzt werden sollten, und in der Verminderung des Fußvolkes um 2000 Mann. Dabei war über dessen Zusammensetzung nichts weiter bestimmt.

Es war wohl eine Wirkung der Eifersucht, die stets zwischen den beiden Bundeshauptleuten bestand, wenn man beschloß, die aufgebrachten Truppen genau zu teilen und gemeinsam zu bezahlen. Das, was die anderen Stände aufbrachten, sollte in einen gemeinsamen Kasten gelegt werden, und jeder sollte einen Pfennigmeister für die Verwaltung dieses Geldes stellen. Die Fürsten wollten selbst je 2 Doppelmonate[5]) mitbringen, davon aber das abziehen, was sie bisher für Werbungen, Kundschaften u. s. w. ausgegeben hatten, dagegen wollten sie das Volk, das sie in ihren Festungen unterhielten, selbst besolden[6]).

1) Ein Brief des Ldgf. an Kf. vom 20. Juli erweckt den Eindruck, als habe er einigen Widerstand zu überwinden gehabt, ehe dieser Gedanke in Ichtershausen angenommen wurde. (Reg. J. p. 646, Aa, No. 3, Or.)

2) So im Abschied. In den Briefen vom 4. an die Oberländer wird nur Meiningen genannt. Lenz, H. Z. 49, S. 428. Konz. in Reg. J. p. 107, E, No. 9.

3) Das Or. in Reg. J. p. 979, DD, No. 6 gibt nur 450 Mann.

4) Hortleder, II, 1, S. 258f.

5) In einem Entwurf des Kf. in Reg. J. p. 983, DD, No. 7 waren 3 Doppelmonate angesetzt.

6) Hortleder, a. a. O.

Gerade bei der Ausführung dieser militärischen Bestimmungen des Ichtershäuser Abschiedes ist nun wahrscheinlich zutage getreten, daß Johann Friedrich mit seinen Rüstungen etwas im Rückstande war. Es ist ihm nicht möglich gewesen, die verabredete Anzahl Soldreiter zu dem angegebenen Termin zu stellen. Teils hat ihm der Landgraf aushelfen müssen [1]), teils hat er selbst sich durch stärkere Heranziehung seiner Landsassen geholfen [2]).

Das würde nun ja an sich nicht so sehr viel ausgemacht haben, wenn es nicht wahrscheinlich dazu beigetragen hätte, den Kurfürsten zur Teilnahme am Feldzug zu bestimmen. Ich muß aller-

1) Ein Verzeichnis der Truppen des Ldgfen., das vielleicht nach Ichtershausen, vielleicht auch erst nach Meiningen gehört, ergibt 2610 Reiter und 25 Fähnlein Knechte, außer den 1200 Reckerodts, die Straßburg annehmen sollte. (Reg. J. p. 976, DD, No. 2.)

2) Es liegen zwei Verzeichnisse der Reiter des Kurfürsten vor und zwar eins, das wohl noch dem Juni angehört und die erhoffte Zahl angibt (Reg. J. p. 976, DD, No. 2), und eins, das in Ichtershausen dem Landgrafen überreicht wurde und die damals noch als sicher geltenden enthielt (P. A. No. 896). Nach dem ersten erwartete man von dem Herrn v. Warberg 200 Pferde, von Dietrich Behr 100, von Georg Wachtmeister 100, von Wolf Kitzscher 60, von Hans Loman v. Grestorf 200, von Viktor Knipping 200, von Joh. v. Viermund 200, von Joh. v. Troiff 300, von Hz. Philipp von Pommern 300, von Heinrich von Mecklenburg 300, von Hz. Johann Ernst 200 (vergl. Berbig, ZWTh. L, S. 544 f. 537. 541), zusammen 2160, außerdem 700 leichte Pferde aus Preußen und von Hz. Ernst von Braunschweig und manchen anderen „möglichst viele“. Nach dem zweiten Verzeichnis rechnete man noch auf 150 Pferde von Warberg, 100 von Behr, 50 von Kitzscher, 200 von Loman, zusammen 400 von Knipping und Viermund, 100 von Herzog Ernst von Braunschweig, 150 von Hz. Joh. Ernst und Eberhard v. d. Thann, 100 von dem von Anhalt, 100 von Wolf v. Schönberg, 50 von Bastian v. Buchs und 50 von Hans v. Boyneburg, zusammen 1450. Außerdem sollten 400 oder 500 von den Untertanen des Kf. auf Besoldung reiten. Auch mit den 500 Landsassen brachte also der Kf. noch nicht die geplante Anzahl von Reitern auf, der Landgraf wird ihm also ein paar hundert Mann haben überlassen müssen. Dagegen würde nach dieser Liste die Zahl der eigenen Untertanen, die der Kf. mitnahm, nicht so unverhältnismäßig groß gewesen sein. Nach einem Befehl vom 8. Juli sollten aus dem weimarischen Kreis 43 Vasallen mitziehen, 31 daheim bleiben. (Müller, S. 105; Hortleder, II, 1, S. 264.) Auch kommt es natürlich darauf an, wieviel von den Reitern der zweiten Liste wirklich kamen. Am 16. Juli wußte der Kf. noch nicht, wieviel Reiter er haben werde, hoffte aber 2000 Sold- und Landreiter ins Feld zu bringen. (An Ldgf. P. A. Sachsen, Ernestin. Linie.) Mameranus nennt von den obigen Rittmeistern außer dem Leutnant Wolf v. Schönberg nur Hz. Ernst, Warberg, Viermund und Knipping mit zusammen 650 Pferden, gibt aber selbst zu, daß sein Verzeichnis unvollständig sei. (Hortleder, II, 1, S. 417 f.) Vergl. übrigens S. 8, Anm. 4.

dings gestehen, daß ich mir über die Gründe, die diesen verhängnisvollen Entschluß hervorriefen, nicht vollkommen klar bin. Johann Friedrich war noch zur Zeit des Braunschweiger Krieges von 1545 der Meinung gewesen, daß seine Körperbeschaffenheit ihm die Teilnahme an einem Feldzug verbiete [1]), ja noch im März 1546 hatte er ähnliche Ansichten entwickelt [2]). Wenn er sich nun jetzt doch zum Mitziehn entschloß, so mögen zum Teil gerade die Erfahrungen des Braunschweiger Zuges, die Zurücksetzung, die seine Vertreter dort erfahren hatten, dabei mitgewirkt haben [3]). Außerdem ist es dem Kurfürsten aber wohl auch als eine Art Pflicht erschienen, jetzt in der Stunde der Gefahr auch seine Haut mit zu Markte zu tragen, und man setzt sich gewiß weder zu seinen persönlichen Anschauungen noch zu denen der Zeit in Widerspruch, wenn man annimmt, daß gerade die starke Teilnahme seiner Lehnsleute Johann Friedrich in diesem Entschluß bestärkte [4]). Doch hat dieser offenbar während der Ichtershäuser Tagung schon festgestanden. Er machte nötig, daß dort nun auch Beratungen über den Oberbefehl der Armee stattfanden. Nach Rommel soll sich der Landgraf dabei bemüht haben, den geteilten Oberbefehl zu beseitigen [5]). Ich vermag irgend einen Beweis dafür nicht zu finden, doch wird in einer Reihe von kursächsischen Aktenstücken, die in die Zeit der Ichtershäuser Beratungen zu gehören scheinen, die Gleichberechtigung beider Hauptleute stark betont [6]), und im Abschiede des Tages wurde festgesetzt, daß gewisse, für den Braunschweiger Zug im Jahre 1542 getroffene Verabredungen auch für den bevorstehenden Feldzug gelten sollten [7]). Auch damals hatte man die Truppen geteilt, hatte ferner festgesetzt, daß alle Beschlüsse gemeinsam erfolgen und bei Meinungsverschiedenheiten der beiden Fürsten Majoritätsbeschlüsse der Kriegsräte maß-

---

1) Vergl. Teil II, S. 428.

2) Vergl. Teil II, S. 451.

3) Hasenclever I, S. 14 weist darauf hin.

4) Diesen Umstand führt Rommel, III, S. 123 an, ebenso II, S. 488. Beweise dafür III, S. 139. 184 und auch schon Lenz, RB. S. 18. Uebrigens heißt es in der Instruktion, die der Kf. am 18. Juli der heimischen Regierung zurückließ, daß ein großer Teil der kurfürstlichen Reiter und alles Fußvolk im Lande gelassen werde. Reg. J. p. 751, BB, No. 1, Or.

5) Rommel, II, S. 488.

6) Reg. J. p. 893, DD, No. 7.

7) Hortleder, II, 1, S. 259.

gebend sein sollten. Müßte einer allein einen Beschluß fassen, so sollte er dem anderen die Gründe dafür darlegen. Beim Vor- wie beim Nachzuge sollten immer Truppen beider Hauptleute beteiligt sein[1]). Dieses Stück hatte man allerdings in Ichtershausen nicht zur Hand und behielt sich Aenderungen vor. Erst etwa am 12. Juli schickte der Landgraf es dem Kurfürsten zu, dieser paßte es den gegenwärtigen Verhältnissen an und sandte es zurück[2]). Der Abschluß mag in Meiningen erfolgt sein[3]). Die Hauptveränderung gegenüber den Verabredungen von 1542 scheint darin gelegen zu haben, daß diesmal immer einer der Hauptleute den Vorzug und einer den Mittelzug haben sollte, und daß sie damit täglich wechseln sollten. Auch wenn man an den Feind käme, sollte dieser Wechsel beibehalten werden, der, der hinten bliebe, sollte aber dem anderen seinen Leutnant oder Feldmarschall beigeben. Der, der den Vorzug hätte, sollte auch zum Angriff berechtigt sein, wenn keine Zeit zur Zusammenkunft beider Hauptleute mehr sei. Eile die Sache nicht so sehr, so sollten Schlacht und Angriff nur auf beiderseitigen Beschluß und unter Zuziehung der Kriegsräte erfolgen. Von diesen sollte jeder Hauptmann außer dem Feldmarschall des anderen fünf um sich haben[4]).

An den Ichtershäuser Tag schlossen sich eifrige Rüstungen der beiden Bundeshauptleute an. Als Hauptmusterplätze des Kurfürsten werden Wittenberg und Ichtershausen, als kleinere Torgau, Buttstädt, Zwickau und Koburg genannt[5]), auch Musterungen und Zählungen des Landvolks fallen in diese Tage[6]). Am 16. Juli waren wegen der Weite des Weges die Reiter des Kurfürsten noch nicht an den Musterplätzen angekommen, an Knechten hatte er damals 12 Fähnlein beisammen, wußte noch nicht, wie viel er haben werde[7]).

---

1) Reg. H. p. 711, DD, Kopie.

2) Kf. an Ldgf. Juli. 14, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or., das damals übersandte Stück vielleicht gleich dem bei Küch, S. 559, No. 896 erwähnten aus dem Samtarchiv II, 238, 39 (leider so vermodert, daß kaum mehr benutzbar).

3) Ausfertigungen des Vertrages kenne ich nicht, das eben genannte Stück hat noch Korrekturen des Ldgfen. und ist unvollzogen.

4) „Ordnung des Heerzuges", Reg. J. p. 979, DD, No. 5.

5) Lenz, HZ. 49, S. 427 f. In dem ersten Verzeichnis der Reiter des Kf. finde ich Buttstädt, Zwickau, Wittenberg und Eisenach genannt.

6) In Thüringen zählte man 23739 Personen, von denen aber 10589 nicht genügend bewaffnet waren. Reg. J. p. 983, DD, No. 7.

7) An Ldgf. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie.

Bald zeigten sich dann auf beiden Seiten Gelüste, von den Ichtershäuser Beschlüssen abzuweichen, der Landgraf wurde durch Nachrichten aus dem Oberlande, besonders über den Reitermangel, der im dortigen Heere herrschte, zu dem Vorschlag veranlaßt, daß man schon etwas vor dem angesetzten Termin, und zwar in Fulda, zusammenkommen solle, oder daß er mit den vorhandenen Reitern nach Süddeutschland vorauseile[1]). Johann Friedrich hielt, wie wir wissen, mit Recht die Gefahr für nicht so dringend, erklärte es auch für unmöglich, daß er bis zum 17. gerüstet sein könne. Er empfahl daher, an dem Ichtershäuser Beschluß festzuhalten, und zwar schien es ihm praktischer in Meiningen als in Fulda zusammenzukommen, damit der Kaiser sich nicht zwischen sie und die Oberländer schieben könne[2]). Der Landgraf erkannte diese Gründe an[3]) und hat dann auch seinerseits an den Ichtershäuser Beschlüssen festgehalten, dagegen leistete er dann wieder gewissen Sondergelüsten des Kurfürsten entschiedenen Widerstand. Dieser hatte jetzt gewisse Pläne, wie sie früher gehegt worden waren und wie sie besonders der Landgraf öfter entwickelt hatte[4]), wieder aufgenommen und wollte den Feldzug mit einer gründlichen Brandschatzung feindlicher Gebiete, nämlich des Hennebergischen und der fränkischen Stifter beginnen[5]). Er hatte nicht die Absicht, sich dabei mit Festungsbelagerungen aufzuhalten, glaubte aber doch, daß sowohl aus finanziellen wie aus moralischen Gründen des Respekts ein solches Verfahren sehr zu empfehlen sein würde[6]). Philipp fürchtete dagegen den mit einem solchen Vorgehen verbundenen Aufenthalt und meinte, daß es vor allem darauf ankomme, so schnell wie möglich den Kaiser zu besiegen und dann erst gegen die Bischöfe vorzugehen, für jetzt nur Steuern von ihnen zu erheben, er machte auch darauf aufmerksam, daß man die anderen katholischen Stände dadurch abschrecken und die Disziplin

1) Ldgf. an Kf. Juli 5, Reg. J. p. 626, Aa, No. 2, Or. Lenz, HZ. 49, S. 456 f.

2) Kf. an Ldgf. Juli 6, ebenda, Konz.; Juli 9, ebenda, Konz.; Juli 10, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or.

3) Ldgf. an Kf. Juli 7, 10, 11, Reg. J. p. 626, AA, No. 2, Or.

4) z. B. noch in seinem Kasseler Kriegsplan vom Mai 1545. Vergl. Teil II, Kap. IV. Christian Brück an Kf. o. D., Reg. H. p. 589, Nr. 191, III. Hdbf.

5) Kf. an Ldgf. Juli 10, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1546 Juli, Or.

6) Ein undatiertes Bedenken des Kf. in Reg. J. p. 646, Aa, No. 3.

der eigenen Truppen durch die Plünderung zerstören würde[1]). Der Kurfürst hat sich den Vorstellungen des Landgrafen schließlich, völlig wohl erst während der Meininger Beratungen, fügen müssen, und sicher war ja dessen Rat der richtigere, wenn man die jetzige Schwäche des Kaisers benutzte, um ihn zu besiegen. Gegenüber dem wirklichen Verlauf des Feldzuges hätte eine Ausführung des kurfürstlichen Planes nichts geschadet, ja vielleicht durch Aufbesserung der Bundesfinanzen genützt. So mag es sich erklären, daß Philipp selbst später mit einem gewissen Bedauern auf die versäumte Gelegenheit zurückblickte und hervorhob, daß nur die Rücksicht auf die Oberländer Anlaß dazu gegeben habe[2]).

Programmmäßig trafen die beiden Bundeshäupter mit ihren Heeren am 20. Juli bei Meiningen zusammen und setzten hier ihre in Ichtershausen begonnenen Beratungen fort. Wahrscheinlich ist hier der Vertrag über den Oberbefehl zum Abschluß gekommen, allerdings ist mir kein Original desselben bekannt geworden. Erst hier gelang es dann wohl auch dem Landgrafen, den Kurfürsten von seinen Plünderungsplänen abzubringen. Man begnügte sich mit einem Ausschreiben an die Untertanen des Stiftes Würzburg, worin diese zur Versorgung des Heeres mit Proviant etc. aufgefordert wurden[3]).

Für uns ist vor allem von Interesse, festzustellen, wie stark das Heer war, das damals in Meiningen und Umgebung sich versammelte. Die authentischste Nachricht darüber finde ich in dem Briefe der beiden Bundeshäupter an den König von Dänemark vom 25. Juli. Sie geben darin ihre Stärke auf gegen 4500 Reiter und 42 Fähnlein Knechte an, sie erwarteten noch weitere Verstärkungen[4]). Diese Angabe stimmt mit der Schätzung der brandenburgisch-sächsischen Gesandtschaft fast genau überein[5]). Man hatte, wenn wir uns an diese Zahlen halten, die in Ichterhausen ins

---

1) Ldgf. an Kf. Juli 13, Lenz, HZ. 49, S. 455; Juli 19, Reg. J. p. 646, Aa, No. 3.

2) Vergl. Gienger Vortrag bei Lenz, R. B. S. 18. Möllenberg, S. 40. Rechenschaftsbericht bei Rommel, III, S. 139 ff. Ldgf. an Thann 1547 Jan. 14, Rommel, III, S. 188; an Bucer April 2, Lenz, II, S. 493 ff., (Rommel, III, S. 221 ff.). Ldgf. an Kf. 1547 Jan. 2. Hortleder, II, 1, S. 519.

3) Juli 21, Duller, Neue Beiträge, S. 59 f. Lenz, HZ. 49, S. 457.

4) Reg. J. 1, A. 1.

5) M. P. C. II, 747.

Auge gefaßte Reiterzahl also noch nicht erreicht, die damals festgesetzten 32 Fähnlein Fußtruppen dagegen bedeutend überschritten, doch fehlten, wenn wir 42 Fähnlein gleich 21000 Mann rechnen, noch ein paar tausend Mann an den 24000, die man den Oberländern in Aussicht gestellt hatte [1]).

Einen wie großen Prozentsatz dieses Heeres der Kurfürst, einen wie großen der Landgraf aufgebracht hatte, wird sich kaum berechnen lassen, es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß Johann Friedrich nach der Mitteilung des pommerschen Gesandten Zitzewitz am 18. Juli erst 4 Fähnlein oder 800 Reiter hatte [2]), nach einer anderen Notiz auch in Meiningen noch keine fremden Reiter, sondern nur 4 Geschwader aus seinem eigenen Lande [3]). Es mögen einige hundert der früher erwähnten Soldreiter später noch zum Heere gestoßen sein, die Hauptmasse wenigstens der Kavallerie hat doch wohl der Landgraf mitgebracht. Diese Truppen wurden dann also zwischen den beiden Fürsten gleichmäßig geteilt und am 23. der Marsch nach Süden angetreten. Auf Grund von Verhandlungen mit dem in Meiningen anwesenden württembergischen Gesandten Wilhelm v. Massenbach hatten der Kurfürst und der Landgraf ein Zugverzeichnis entworfen, das sie am 21. Juli den Kriegsräten in Ulm zusandten mit der Aufforderung, sie an der Donau zu erwarten und ihnen nur dann entgegen und zu Hilfe zu kommen, wenn der Kaiser über diese gegen sie vorginge. Das Verzeichnis faßte für jeden Tag einen Marsch von 3, zuweilen auch nur von 2 Meilen ins Auge und sah am 5. und 8. Tage einen Ruhetag vor. Es führte die Armee über Mellrichstadt, Münnerstadt, Schweinfurt, Schwarzach, Tiefenstockheim, Gebsattel, Waldhausen, Mönchsroth, Trochtelfingen und Harburg nach Donauwörth, wo man am 4. August eintreffen wollte [4]).

Man hat es als einen der Hauptfehler der Schmalkaldener betrachtet, daß sie nicht lieber direkt gegen Regensburg marschierten, um den noch wenig gerüsteten Kaiser dort zu überfallen [5]). Diese

1) Lenz, HZ. 49, S. 428.

2) ARG. II, 197 und 199.

3) Mogen, S. 261.

4) Reg. J. p. 543, Y, No. 3, ein Exemplar von kursächsischer Kanzleihand mit Korrekturen des Kf. Ebenda Konz. des Briefes der beiden Fürsten an die Kriegsräte in Ulm vom 21. Juli.

5) Vergl. vor allem Lenz, HZ. 49, S. 450ff.

Versäumnis der Verbündeten erscheint um so wunderbarer, als sie über die Schwäche des Kaisers ja offenbar ganz gut unterrichtet waren [1]), auch beständig Kundschaften im kaiserlichen Lager unterhielten [2]). Sie waren auch von der Notwendigkeit, zunächst den Kaiser zu schlagen, durchaus überzeugt, wie einige der schon erwähnten Aeußerungen uns zeigen, allerdings setzen in ihnen sowohl der Kurfürst [3]), wie der Landgraf [4]) den Vorstoß gegen Regensburg erst hinter die Vereinigung mit den Oberländern. Auf die Wichtigkeit eines Zuges gegen Regensburg hat auch der dort anwesende französische Gesandte Bassefontaine die Verbündeten hingewiesen [5]).

Man hat eine Erklärung für das Verhalten der Verbündeten finden zu können geglaubt in der Schwierigkeit, die die Belagerung einer befestigten Stadt damals bot [6]). Aber der Kaiser würde die Feinde wohl schwerlich in Regensburg erwartet haben [7]). Andere haben gemeint, daß die Scheu vor dem Kaiser die Schmalkaldener zurückgehalten habe [8]). Ich möchte das für diese Zeit höchstens in der Form acceptieren, daß sie vermeiden wollten, als die Angreifer zu erscheinen. Als Hauptursache für das Verhalten der Verbündeten aber möchte ich doch die Rücksicht auf die Oberländer betrachten. Diese waren, wie wir wissen, schwach an Reiterei [9]), und man wollte sie einem Angriff des Kaisers wohl nicht gern aussetzen.

Trotzdem blieb es aber ein militärischer Fehler, wenn man statt nach Regensburg, zum Rendezvous nach Donauwörth zog. Die Quartiere des Kurfürsten waren: Oberstreu bei Mellrichstadt

---

1) Der Ldgf. schätzt am 19. Juli das Heer des Kaisers auf 1000 Pferde und 10000 Knechte (an Kf. Reg. J. p. 646, Aa, No. 3). Vergl. Lenz, HZ. 49, S. 459 Anm.

2) Am 27. Juli wurde z. B. eine Anzahl solcher Kundschafter abgesandt, ohne voneinander zu wissen. Reg. J. p. 609, Z, No. 2, 2. Ebenda ein Bericht an Ldgf. aus Regensburg vom 28. Juli, den Kf. erhielt Joh. Meier aus Nürnberg auf dem Laufenden. Lenz, HZ. 49, S. 446, 5. P. A. No. 904.

3) In dem Kriegsplan aus der Zeit vor Ichtershausen.

4) In dem Brief vom 19. Juli.

5) Juli 24, Lenz, HZ. 49, S. 458f., damals war allerdings die Verabredung mit den Oberländern schon getroffen.

6) Druffel, SB. 1882, II, S. 371.

7) Vergl. Ven. Dep. I, 600, dort S. 558. 606 auch über die Angst im kaiserlichen Lager.

8) Ven. Dep. I, 612. Schweizer, S. 99. 114.

9) Vergl. auch Mencken, III, Sp. 1409f. Schweizer, S. 113.

Münnerstadt, zwischen Meygefeld [Maibach?] und Schweinfurt, Schwarzach, Tiefenstockheim, Rothenburg a. d. Tauber, Mosbach, Dinkelsbühl, Nördlingen, Harburg [1]), man hat sich also genau an die verabredete Marschroute gehalten, doch traf man erst am 5. August in Donauwörth ein. Beim Durchzug durch das Würzburgische ging es natürlich nicht ganz ohne Reibereien ab [2]), im wesentlichen aber hielt man fest an dem Gedanken des friedlichen Durchmarsches gegen Gewährung von Lebensmitteln. Sonst ist über den Marsch nichts weiter zu bemerken.

Die Oberländer hatten inzwischen unter Führung Schertlins Donauwörth schon besetzt [3]), und vor dieser Feste konnten sich dann beide Heere am 5. August vereinigen. Die Macht, über die man nun verfügte, muß nach den authentischsten Angaben 50000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter betragen haben [4]). Die Protestanten waren daher dem Kaiser, der auch jetzt nur höchstens 10000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter um sich vereinigt hatte [5]), bedeutend überlegen, und es würde ihren früheren Absichten entsprochen haben, wenn sie nun wenigstens mit dem vereinigten Heere schleunigst gegen den Kaiser gezogen wären. Dieser begab sich allerdings gerade am 3. August von Regensburg nach Landshut, um den italienischen Verstärkungen, die er erwartete, näher zu sein [6]). Dorthin hätte man also jetzt ziehen müssen, um den Kaiser entweder noch vor der Vereinigung mit den Italienern zu schlagen oder ihn zu weiterem Rückzug zu nötigen. Zum ersten Male machte sich nun die Vielköpfigkeit der Führung bei den Schmalkaldenern verhängnisvoll bemerkbar. Zwar wurden gerade in Donauwörth vom Landgrafen Versuche gemacht, zu bewirken, daß die Führung einem einzelnen Obersten übergeben würde, es gelang ihm aber nicht, das durchzusetzen, vielleicht weil der Kurfürst das Kommando über seine Landsassen nicht einem

1) Reg. Bb. 5612. Vergl. auch Ludw. Müller, S. 51 f.

2) So klagte später der Abt zu Schwarzach über Plünderungen, anscheinend aber ohne Recht. Reg. K. p. 62, GG, No. 3.

3) Schertlin, S. 39/40.

4) Kf. und Ldgf. an den Augsburger Rat Aug. 8, Vogel, S. 29, ähnlich an Straßburg, Holländer, S. 12, Vergl. auch Brandt, II, 208. Ungefähr ebenso Schertlin bei Herberger, S. 118. Vergl. Lenz, HZ., 49, S. 449.

5) Lenz, ebenda. Mocenigo gibt 12—13000 Mann zu Fuß und etwa 1000 Reiter an. Ven. Dep. I, 600.

6) Viglius, S. 53.

anderen überlassen wollte [1]). Es blieb also zunächst bei der Zweiteilung des Heeres, indem von den vier Regimentern Fußvolk zwei dem Kurfürsten und zwei dem Landgrafen unterstellt wurden. Johann Friedrich führte seine eignen Truppen unter dem Obersten Thumshirn und die Württemberger unter Heideck, Philipp die hessischen und die der oberdeutschen Städte. Ebenso wurden die Reiter geteilt [2]). Es lag aber nicht so, daß die beiden Fürsten allein über den Feldzugsplan hätten entscheiden können, bei allen wichtigeren Beratungen mußten auch die Kriegsräte der anderen Verbündeten zugezogen werden. Auch damals Anfang August hat man teils schriftlich, teils mündlich über die weiter einzunehmende Haltung beraten.

Die Bundeshauptleute hatten schon am 2. August von Mönchsroth aus ein in Form einer Anfrage gehaltenes Gutachten an die oberdeutschen Kriegsräte gerichtet, „wie der Krieg wider den Kaiser zu führen" sei, da jene die Lage bei den Feinden und die Gegend besser kennten. Sie gingen von der Frage aus, ob es möglich sei, den Kaiser in Regensburg aufzusuchen, und knüpften daran die weitere, ob es besser auf dem rechten oder linken Ufer der Donau geschehe. Sie nahmen an, daß der Kaiser in beiden Fällen auf die andere Seite ziehen und die Stadt auf seiner Seite besetzt halten werde, und gaben daher ferner zur Erwägung, wie man ihm dann Abbruch tun könne, besonders auch, wenn er sich zwischen der Donau und der Nab „in einen Vorteil lege" und „die Sachen in die Harre zu spielen suche". Besonderen Wert legten sie darauf, daß man sich, wenn man gegen Regensburg zöge, für $1^1/_2$ Monate mit Geld versehe, auch für die ungehinderte Nachführung von Proviant, Volk und Geld sorgen müsse. Diese Betrachtungen wurden schon durch die Unsicherheit über die Haltung Bayerns beeinflußt. Diese ließ den Bundeshäuptern auch eine Belagerung Rains und Ingolstadts bedenklich erscheinen. Gegen eine solche sprachen nach ihrer Ansicht auch der Zeitverlust, der dem Kaiser die Möglichkeit gäbe, sich mit seinen niederländischen und

1) So Heyd, III, S. 391 ohne Quellenangabe. Lenz, RB., S. 29, Mogen, S. 264, Rommel, III, S. 168 bestätigen nur den Widerstand des Kf. gegen den einheitlichen Oberbefehl, ohne einen Grund dafür anzugeben.

2) Herberger, S. 124. Mencken, III, Sp. 1414. Schweizer S. 113. Anders Heyd, III, S. 388. Nur die Annahme, daß Heideck dem Kf. unterstand, entspricht aber den Erzählungen über die Vorgänge vor Ingolstadt.

italienischen Hilfstruppen zu vereinigen, und die Höhe der Kosten. Ratsam schien ihnen, an Herzog Wilhelm zu schreiben und ihn zu fragen, ob er sie wolle passieren lassen. Für den Fall, daß der Kaiser sich in einer unangreifbaren Stellung befände, schien dem Kurfürsten und dem Landgrafen eine Teilung der Armee empfehlenswert. 20000 Mann zu Fuß und 2000 Pferde sollten sich dann im Oberland in eine feste Stellung legen, während sie sich teils gegen die Armee, die Graf Büren in den Niederlanden für den Kaiser sammelte, teils gegen die Bistümer wenden wollten, um sie zu erobern und Geld in ihnen zu machen. Zöge der Kaiser ihnen dann nach, so sollte der andere Teil der Armee ihm in die Flanke oder in den Rücken fallen [1]).

Die Folge dieser Anregung war ein Gutachten der oberländischen Kriegsräte, in dem sie sich dafür aussprachen, daß man auf dem rechten Ufer der Donau gegen Regensburg ziehe. Sie empfahlen ferner, Rain mit den ausgeruhten oberdeutschen Truppen zu besetzen, wenn man von Herzog Wilhelm nicht eine bestimmte Erklärung und freien Durchzug erlange. Ingolstadt rieten sie entweder auch zu nehmen oder einige Fähnlein Knechte davor zurückzulassen und mit dem Hauptheer weiter nach Regensburg zu ziehen [2]).

Nur der Kurfürst und die sächsischen Kriegsräte scheinen darauf geantwortet zu haben. Sie erklärten sich mit dem Zug auf dem rechten Donauufer gegen Regensburg einverstanden, gaben aber zur Erwägung, ob man nicht einige Reiter und Knechte auf dem linken Ufer zurücklassen solle, damit der Kaiser sich nicht so leicht entschlösse, seinerseits zur Vereinigung mit Büren die Donau zu überschreiten. Die Sachsen empfahlen ferner, daß man dann wieder über die Donau zurückgehe, wenn die Armee Oldenburgs und Raiffenbergs den Uebergang Bürens über den Rhein nicht hindern könne, oder wenn der Kaiser zur Vereinigung mit Büren die Donau überschreite. Mit dem Angriff auf Rain und Ingolstadt empfahlen die sächsischen Führer zu warten, bis man Antwort von Herzog Wilhelm habe, sie nahmen an, daß diese am Freitag (den 6. August) eintreffen werde. Nachher sollte man dann

1) Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 27. Vielfach verwandt Heidecks Bericht bei Herberger, S. 117 f. Auch die Geschützlieferung und die Anschaffung von Flößen kommen in dem Gutachten vor.

2) Hortleder, II, 1, S. 323 f.

den Vormarsch mit der ganzen Armee antreten, da dann die Neuangekommenen auch ausgeruht sein würden [1]).

Auch sonst wird die Müdigkeit des Kriegsvolks als ein Grund angegeben, weshalb man für nötig hielt, zunächst einige Tage bei Donauwörth stehen zu bleiben, und schon am 4. festsetzte, daß der Aufbruch nicht vor dem 9. stattfinden solle [2]). Daneben wirkte aber, wie die obigen Gutachten zeigen, die Rücksicht auf Bayern ein, von dessen schon während des Regensburger Reichstages vollzogener Verbindung mit dem Kaiser man nichts wußte. Manches spricht dafür, daß in dieser Frage der Landgraf der zurückhaltende gewesen ist, während der Kurfürst ein entschiedeneres Vorgehen gegen den Herzog verlangte [3]). Auch die Antwort, die dieser am 6. August auf eine Anfrage der Verbündeten vom 3. erteilte [4]), gab noch keine Klarheit, da er fortfuhr, Neutralität zu heucheln. Infolgedessen blieb bei jenen die Scheu vor dem Betreten bayrischen Gebietes bestehen, da sie fürchten mußten, dadurch erst den Herzog zum Anschluß an den Kaiser zu treiben. Ihre Korrespondenz mit Herzog Wilhelm ging also fort, erst am 9. August kündigten sie ihm an, daß sie Rain angreifen würden [5]). Das ist dann auch am 10. geschehen.

Die Verbündeten haben den Aufenthalt in Donauwörth, der so entstanden war, benutzt, um den literarischen Kampf mit dem Gegner in Gang zu bringen. Hier ist die Verwahrungsschrift zustande gekommen, die dann unter dem Datum des 11. August veröffentlicht wurde. Die Verbündeten legten hier ihr Recht, dem Vorgehen des Kaisers Widerstand zu leisten [6]), dar. Ein Exemplar der Schrift wurde auch dem Kaiser zugesandt. Dieser nahm sie aber nicht an und schickte die Ueberbringer mit dem Achtsbrief gegen den Kurfürsten und Landgrafen zurück [7]). Nach-

---

1) Hortleder, a. a. O. S. 406 f. Konz. v. Hains Hand in Reg. J. p. 94 E, No. 2.

2) Die württembergischen Räte Gültlingen und Massenbach an Hz. Ulrich Aug. 4, Stuttg. Arch., Schmalk. Krieg, Büschel 27, Or.

3) Vgl. Riezler, Abh. Bayr. Ak. XXI, S. 211. Kf. an Ldgf. 1546 Dez. 21, Hortleder, II, 1, S. 518 f. Ldgr. an Kf. Dez. 26, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, Konz.

4) Hortleder, S. 405 f. Riezler, a. a. O. S. 193 f.

5) Riezler, a. a. O. S. 196.

6) Hortleder, a. a. O. S. 410 ff.

7) Heyd, III, S. 395.

dem auch der zweite Brief Herzog Wilhelms vom 8. August keine genügende Erklärung gebracht hatte, entschloß man sich dann zum Aufbruch. Daß inzwischen aus Augsburg und Ulm noch weiteres Geschütz hatte herangezogen werden können, hat den Aufenthalt vielleicht auch als einen nicht ganz unerwünschten erscheinen lassen [1]).

Nach der Einnahme von Rain rückte man zunächst bis Pöttmes vor. Darin lag eine Bedrohung Ingolstadts [2]), außerdem bewegte man sich aber damit in der Richtung sowohl auf Regensburg wie auf Landshut, so daß weiteren Entschlüssen nicht dadurch präjudizieret war. Auch der Weitermarsch von dort nach Reichertshofen ließ noch alle Möglichkeiten offen. Nach einer württembergischen Nachricht wurde er direkt durch den Plan, dem Kaiser in Landshut „unter Augen" zu ziehen, veranlaßt [3]), doch hat daneben die Absicht mitgespielt, spanische und italienische Truppenteile, von denen man Kunde erhalten hatte, abzufangen [4]), und die entscheidenden Beschlüsse sind jedenfalls erst in Reichertshofen am 14. und 15. August gefaßt worden. Es ist uns ein Protokoll dieser Beratung der Kriegsräte erhalten [5]), das allerdings leider sehr unvollkommen ist, auch nur über die Beratungen des zweiten Tages berichtet, doch läßt sich aus ihm immerhin entnehmen, daß alle einig waren in der Ablehnung einer Belagerung Ingolstadts, und daß auch für einen Marsch gegen Landshut nicht sehr viel Stimmung war. Der Landgraf sprach sich entschieden dagegen aus, ebenso alle anderen mit Ausnahme der Württemberger Massenbach und Gültlingen, die empfahlen, noch bis Geisenfeld vorzurücken und sich dort erst zu entscheiden. Als Grund für die Abstimmung der Majorität erscheint vor allem die Furcht vor Proviantschwierigkeiten, nur gelegentlich werden

---

1) Vergl. eine kursächsische Nota: mit dem Landgrafen zu reden, etwa vom 8. August, in Reg. J. p. 94, E, No. 2, wo von der Ankunft des augsburgischen und ulmischen Geschützes die Rede ist, und Hortleder, a. a. O. S. 323 f. 407.

2) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich Aug. 13, Stuttg. Arch., Schmalk. Kr., Büschel 28; Herberger, S. 124.

3) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich, Aug. 20, Stuttg. Arch., Schmalk. Kr., Büschel 28. Nach Lenz, RB. S. 21, würde man schon in Donauwörth beschlossen haben, nicht nach Landshut zu ziehen, es haben aber jedenfalls noch in Reichertshofen Beratungen darüber stattgefunden. Vergl. auch Herberger, S. 134.

4) Herberger, S. 129.

5) P. A. No. 896.

daneben die „Engen und Moser" auf dem Wege nach Landshut erwähnt. Die Proviantschwierigkeiten glaubte man durch einen Marsch gegen München vermeiden zu können, hoffte außerdem, den Herzog dadurch zu zwingen, Farbe zu bekennen, und den Kaiser, zum Entsatz der Stadt heranzukommen. Es gelang aber nicht, für diesen Gedanken eine Majorität zu gewinnen. Massenbach und Gültlingen traten für ihn in zweiter Linie ein, wenn aus einem Zug nach Landshut nichts würde, auch der Herzog von Lüneburg und Schertlin sprachen sich für den Zug nach München aus, nur bedingt der Landgraf. Ihm schien doch ein besonders von Heideck entwickelter Kriegsplan empfehlenswerter. Dieser empfahl, über die Donau zurück und auf ihrem linken Ufer gegen Regensburg zu ziehen, dadurch sichere man sich den Proviant und hindere gleichzeitig die Vereinigung des Kaisers mit Büren. Dieser Plan gewann dann auch die Majorität.

Fragen wir speziell nach der Stellungnahme Johann Friedrichs, so gibt uns das Protokoll über sie leider nur mangelhaft Auskunft, da er seine Ansicht teils schon am 14. ausgesprochen hatte, teils aus einem schriftlichen Gutachten verlesen ließ. Es scheint sich aber so viel feststellen zu lassen, daß der Kurfürst Zufuhrschwierigkeiten befürchtete, wenn man sich zu weit von der Donau entfernte, und daß er daher empfahl, entweder Regensburg zu belagern, damit der Kaiser genötigt sei, es zu entsetzen, oder die Armee zu teilen. Er kam dabei auf die Gedanken zurück, die in dem Gutachten vom 2. August enthalten waren. 20000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter sollte man in einer festen Stellung im Oberland stehen lassen, mit dem Rest in den Bistümern Geld machen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach sich dann auch Sachsen für den Zug über die Donau und nach Regensburg aus[1]). Ueber die Motive, die die Abstimmung Johann Friedrichs beeinflußten, läßt sich aus dem Protokoll nichts entnehmen. Daß Rücksicht auf sein Land mitwirkte, wie Schertlin hehauptet, ist natürlich möglich, doch genügen schließlich die Gründe, die die Majorität der Beteiligten bestimmten, auch zur Erklärung seiner Entschließungen:

1) Das Protokoll ergibt also ähnliche Resultate, wie sie Schweizer, S. 116ff., gefunden hat. Schertlins Bericht (Herberger, S. 134f.) wird man daneben unberücksichtigt lassen müssen. Schertlins Autobiographie, S. 41f. ist in diesem Falle zuverlässiger. Hier scheint er anzunehmen, daß hinter Heideck der Kf. gesteckt habe.

die Proviantschwierigkeiten und der Wunsch, die Vereinigung des Kaisers mit Büren zu hindern.

Man muß bei der Beurteilung der Beschlußfassung der Verbündeten auch berücksichtigen, daß man schon am 15. die Nachricht erhalten hatte, daß der Kaiser am 13. von Landshut aufgebrochen und nach Regensburg gezogen sei[1]). Ein Vorrücken nach Landshut mußte nun als ein Stoß in die Luft erscheinen. Möglich wäre jetzt noch, wenn wir von dem Münchener Plane absehen, ein direkter Marsch nach Regensburg gewesen; man hielt für richtiger, sich erst wieder zwischen den Kaiser und Büren zu legen[2]). Der Kurfürst faßt in seinen Briefen aus jenen Tagen den Zug über die Donau und gegen Regensburg durchaus als ein Mittel auf, den Feind zu suchen und ihm „den Kopf zu bieten“[3]). Es regte sich wohl auch noch der Gedanke an eine Gewinnung Ingolstadts[4]), doch hatte man nicht die Absicht, sich mit der Belagerung der Festung aufzuhalten, begnügte sich vielmehr mit der Erlaubnis des Herzogs, ungehindert an ihr vorüberzuziehen.

Man überschritt also die Donau oberhalb Ingolstadt, etwa bei Weichering, und zog dann um die Festung herum. Erst als dann beim Abzug des Heeres ein Ausfall aus der Stadt auf die Nachhut erfolgte, haben die Verbündeten das als einen Bruch der Neutralität durch Bayern angesehen[5]). Sie hatten aber keine Zeit, sich jetzt dessen Bestrafung zu widmen, ihr Ziel war Regensburg. Da der direkte Weg an der Donau entlang zu „eng“ war[6]), zogen sie, nordwärts ausbiegend, über Kösching[7])

---

1) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich, Reichertshofen, August 15, Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 28, Or. Die Nachricht war aber verfrüht. Vergl. Viglius, S. 54. Richtiger als die Württemberger Schertlin, Herberger, S. 134f.

2) So Lenz, RB., S. 18. Herberger, S. 134. 138. Die Württemberger in Brief vom 20. August.

3) An Joh. Wilh. und die Räte Aug. 17, Reg. J. p. 765, BB, No. 2, Or.; an Mila Aug. 17, Reg. J. p. 950, CC, No. 6, Or. Vergl. auch Viglius, S. 68.

4) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich Aug. 15, Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 28.

5) Riezler, IV, S. 363ff.

6) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich Aug. 20, Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 28.

7) Das Itinerar des Kf. ist: Aug. 17./18. Weyringen [Weichering], 18./19. Ingolstadt, 19./20. Keschingen [Kösching], 20./21. Berngrieß [Beilngries], 21.—23. Breitenbrunn. Reg. Bb. No. 5612.

und Beilngries. Als sie von da noch bis Breitenbrunn und Dietfurt gelangt waren, erhielten sie die Nachricht, daß der Kaiser, dessen Stärke man damals auf 40000 Mann, darunter 5000 Reiter, schätzte[1]), Regensburg verlassen und sich nach Ingolstadt und Neuburg auf den Weg gemacht habe[2]). In einem Kriegsrat wurde am 22. August über die demgegenüber zu ergreifenden Maßregeln beraten[3]). Es war begreiflich, daß diese Beratung von der Befürchtung beherrscht wurde, daß der Kaiser den Verbündeten die Verbindung mit ihren Hilfsquellen in Oberdeutschland abschneiden, außerdem die Vereinigung mit Büren vollziehen und so das Uebergewicht über sie gewinnen werde. Man war daher der einstimmigen Ansicht, daß die Einnahme von Regensburg keinen Zweck habe und daß man zurück müsse, um die Operationen des Kaisers zu hindern. Nur darüber, wie weit donauaufwärts man ziehen, wo man sich aufstellen solle, waren die Meinungen geteilt, einig war man wieder über die dem Marsch zu gebende Richtung, darüber, daß Vorsicht nötig sei, daß man keine Kundschaften zum Kaiser gelangen lassen dürfe u. dgl.

Den gefaßten Beschlüssen entsprechend zog man am 23. und 24. August in einem Gewaltmarsche über Riedenburg nach Nassenfels[4]). Man erreichte auf diese Weise das Ziel, auf das es den Führern der Schmalkaldener vor allem ankam: man sicherte sich die Zufuhr und schob sich von neuem zwischen Büren und den Kaiser[5]). Man hätte nun nur die Aufgabe gehabt, diesen vor der Vereinigung mit jenem zu schlagen. Zunächst blieb man aber ein paar Tage in Nassenfels stehen[6]), allerdings nicht ganz untätig. Die Fürsten waren mit der Erwiderung auf den kaiserlichen Achtsbrief beschäftigt[7]), und es mag bei dieser Gelegenheit gewesen

1) Siehe S. 20, Anm. 6.

2) Vergl. Viglius, S. 55.

3) Protokoll o. D., P. A. No. 896. Das Datum ergibt sich aus Herberger, S. 150.

4) Der Kf. übernachtete am 23./24. in Riedenburg, am 24./25. schon in Nassenfels. Reg. Bb. No. 5612. Herberger, S. 152.

5) Die Entscheidung der Frage, ob man richtiger getan hätte, den Kaiser am Donauübergang bei Vohburg u. s. w. zu hindern, muß ich den Militärs überlassen. Schweizer, S. 120, ist dieser Ansicht, Kannengießer, Büren, Anm. 364, der entgegengesetzten.

6) Der Kf. ist Aug. 24.—28. dort. Reg. Bb. No. 5612. Schweizer, S. 122.

7) Kf. an Brück Aug. 26, Reg. J. p. 579, Y, No. 18, Konz.

sein, wo der Kurfürst und andere sich dafür aussprachen, daß man Karl den Kaisertitel nicht mehr geben solle. Der Landgraf, Hans von Ponikau, Schertlin hatten dagegen Bedenken, und man schrieb dann: Karl, König von Spanien, der sich den fünften römischen Kaiser nennt [1]). Ferner kam es schon am 25. [2]) und 26. August zu Scharmützeln mit den Feinden. Nach einer hessischen Quelle soll der Kurfürst unzufrieden damit gewesen sein, daß der Landgraf sich am 26. darauf einließ, ohne ihn erst gefragt zu haben [3]). Am 26. hat dann wieder ein größerer Kriegsrat stattgefunden. Schon unter dem Eindruck der Nachricht von Bürens Rheinübergang [4]) faßte man einmütig den Entschluß zu einer größeren Aktion. Man wollte dem Feinde „den Kopf bieten" und ihm entgegenziehen, vorher jedoch genau feststellen, wo er sei, ob er noch im ersten Lager diesseits der Donau sei oder näher bei Ingolstadt. Noch an diesem Tage wollte man einen Platz für das nächste Lager aussuchen, am 27. sollte dann die ganze Armee ins Feld beschieden werden und eine Verordnung erfolgen, wie man sich beim Angriff gegen den Feind verhalten solle. Das schwere Geschütz sollte nach Neuburg geführt werden. Jeder Reiter und Landsknecht sollte sich auf 6—8 Tage mit Proviant für sich und sein Pferd versorgen. Die Wagen sollten erst etwa 4 Stunden nach den Truppen aufbrechen und nicht in diese hineinfahren, 6—8 Fähnlein Knechte und 2 oder 3 Geschwader Reiter sollten zu ihrer Bedeckung zurückbleiben. Die definitiven Beschlüsse über den Angriff sollten erst gefaßt werden, wenn man näher an den Feind herangerückt wäre und wüßte, wo er läge [5]).

Als man diese Beschlüsse faßte, glaubte man den Kaiser noch in Vohburg [6]), doch erfuhr man noch an demselben Tage, daß er

---

1) Heyd, III, S. 395. Rommel, II, S. 487f. Hortleder, II, 1, S. 420. Mogen verlegt S. 264 die Sache nach Donauwörth.

2) Herberger, S. 158. Ven. Dep. I, 652.

3) Mogen, S. 268. Wohl nur nach ihm Heyd, III, S. 398. Vergl. im übrigen über das Scharmützel Schweizer, S. 122f. und die dort angeführten Quellen. Viglius, S. 80/81. Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich Aug. 26, Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 29.

4) Lenz, RB, S. 35f. Herberger, S. 153.

5) Do. n. Bartholomaei, Reg. J. p. 979, DD, No. 5, von Hains Hand. Kopie im Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 29.

6) Massenbach und Gültlingen an Hz. Ulrich Aug. 26, Herberger S. 158.

bis Ingolstadt vorgerückt sei[1]). Dadurch wurde aber die Ausführung des Planes vom 26. August nicht gehindert. Am 27. hat die beabsichtigte Instruierung des Heeres stattgefunden[2]), am 28. brach man auf und zog zunächst in ein neues Lager zwischen Schutter und Donau bei Pettenhofen und Irgertsheim[3]).

Da in derselben Zeit der Kaiser ein festes Lager unmittelbar vor Ingolstadt bezogen hatte[4]), war man sich nun sehr nahe gekommen, Plänkeleien und Scharmützel konnten nicht ausbleiben. Gleich in der Nacht vom 28. zum 29. überfielen spanische und italienische Hakenschützen das Lager Heidecks, der dem Kurfürsten unterstand, trotz der Warnungen des Landgrafen überraschend und brachten ihm nicht unbedeutende Verluste bei. Doch gelang es, die Feinde zurückzuschlagen[5]).

Nachdem man das neue Lager bezogen hatte, war der Moment gekommen, um entsprechend dem Plan vom 26. definitive Beschlüsse zu fassen. Als eine Vorbereitung dazu kann vielleicht die Rekognoszierung des kaiserlichen Lagers durch Christoph von Steinberg, Wilhelm von Schacht, Adam Trott u. a. am 29. August betrachtet werden, bei der es bei Gerolfingen[6]) zu einem heftigen Gefecht mit den Italienern kam. Am folgenden Tage wiederholte der Landgraf die Rekognoszierung mit kleinerem Gefolge und stellte fest, daß die Schutter überschreitbar sei. Man beschloß darauf, am 31. hinüberzugehn und das kaiserliche Lager zu beschießen, um dadurch den Feind zur Schlacht zu veranlassen[7]).

---

1) Zettel zu dem Brief der Württemberger, Herberger S. 159.

2) Mogen, S. 269 § 25, und Viglius S. 58, Anm. 59 erklären sich so.

3) Heyd, III, S. 398, beruhend auf einem Bericht der württembergischen Räte. Viglius, S. 85. Als Quartier des Kf. wird in Rechnungen und Briefen Erichessen bezeichnet, vermutlich ist Irgertsheim gemeint.

4) Viglius, S. 57.

5) Viglius, S. 86, Anm. 62. Mogen, S. 269 f. Bericht der Württemberger im Stuttg. Arch., Schm. Kr., Büschel 29. Schweizer, S. 124. Kf. in Brief an Pfirt vom 2. Sept. gibt den Verlust auf 30 Mann auf jeder Seite an, Reg. J. p. 505, X, No. 4, Kopie.

6) Heyd, III, S. 399, nach einem Bericht der württembergischen Räte. Herberger, S. 166 ff.

7) Vergl. zu den Vorgängen vom 29. und 30. Herberger, S. 166 ff; Mogen, S. 270 ff.; Heyd, III, S. 399 f. Viglius, S. 87; Ven. Dep. I, 658; Schweizer, S. 125. Bericht der württembergischen Räte vom 30. Aug., Stuttg. Arch., Schm. Kr., Büschel 29. Kf. an Pfirt Sept. 2 (siehe Anm. 5) faßt das Gefecht vom 29. als entschiedenen Erfolg auf.

Leider haben wir keine Kunde darüber, wie dieser Beschluß zustande gekommen ist, welcher Art etwa speziell die Haltung Johann Friedrichs dabei gewesen ist. Nach hessischen Quellen soll er in der Nacht versucht haben, den Landgrafen von dem Plan wieder abzubringen, indem er behauptete, der Kaiser ziehe ab[1]). Doch entspricht eigentlich der Gedanke, den Kaiser zur Schlacht herauszulocken, ganz der Denkungsweise des Kurfürsten, wie viele Aeußerungen während des Feldzuges zeigen[2]). Jene nächtlichen Mitteilungen brauchen ja auch nicht notwendig als Scheu vor dem Vorrücken gegen das kaiserliche Lager gedeutet zu werden, ebensowenig wie der etwas verspätete Ausmarsch der Kurfürstlichen am nächsten Tage[3]). Nachdem das ganze Heer aufgestellt war, erfolgte dann die gewaltige Beschießung des kaiserlichen Lagers[4]).

Es ist bekannt, daß diesem Artilleriekampf nur der rechte Nachdruck in Form eines Sturmangriffs gefehlt hat, um den Protestanten einen wahrscheinlich entscheidenden Sieg über Karl V. zu verschaffen[5]), und eine der Hauptstreitfragen ist daher stets gewesen, warum dieser Angriff unterblieben ist, resp. wer schuld daran war, daß der darüber beratende Kriegsrat sich gegen den Sturm aussprach. Bei unbefangener Abwägung der vorhandenen Quellen wird man wohl jedenfalls anerkennen müssen, daß der Landgraf für den Angriff, den „Nachdruck" gewesen ist[6]). Er

---

1) Mogen, S. 272. Vergl. Schweizer, S. 125 f.

2) z. B. Kf. an Mila Aug. 17. Reg. J. p. 950, CC, No. 6; an Brück Sept. 11, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens 1546—48", Bl. 19, eigenh. Konz. Aktenst. No. 70 und öfter.

3) Mogen, S. 273 f. Vergl. zum folgenden Schweizer, S. 126 ff.

4) Vergl. etwa Viglius, S. 58. 87 ff.; Ven. Dep. I, 660 f.

5) Kaiserliche Quellen bestreiten allerdings, daß die Lage so schlimm gewesen sei, Karl V., Comment., S. 139; Avila, S. 418.

6) Beweisend dafür sind vor allem verschiedene Briefe des Ldgfen. aus dem Sept. und den folgenden Monaten, z. B. an Margarethe v. d. Sale, Sept. 11, Möllenberg, S. 49 f.; Sept. 21, Lenz, RB. S. 27 f.; Okt. 21, Duller, Neue Beiträge, S. 62; an Hz. Ulrich Okt. 19, Rommel, III, S. 160 f.; Lenz, RB. S. 28; an die in Ulm versammelten Räte Anf. Nov., Vogel, S. 34 f. u. s. w. Diese Stellen genügen jedenfalls, um Schertlins Vorwürfe gegen den Ldgfen. (S. 45) als unbegründet zu widerlegen. Eine merkwürdige Bestätigung seiner Anschauung allerdings bei Riezler, S. 211, und Ven. Dep. I, S. 672; vergl. auch Avila, S. 418. Aehnliches hörte Heinrich, der Lakai des Kf., schon unmittelbar nach der Kanonade im kaiserlichen Lager (an Kf. aus Eichstädt

scheint mit diesem Gedanken aber selbst bei Schertlin nur zweifelhafte Unterstützung gefunden zu haben [1]). Die Mehrheit des Kriegsrats war dagegen. Man beschränkte sich darauf, die Kanonade am 2. September zu erneuern, sie am 3. in schwächerer Form fortzusetzen, um schließlich am 4. unverrichteter Sache in das alte Lager von Pettenhofen zurückzukehren [2]).

Sehr schwer ist es, genau den Anteil des Kurfürsten an diesen Beschlüssen zu bestimmen. Ich glaube, daß wir die Quellen, die behaupten, daß er für den Angriff gewesen sei, zurückweisen können [3]), aber auch denen, die ihm geradezu die Hauptschuld daran zuschreiben, daß der Sturm unterblieb, möchte ich mich nicht so unbedingt anschließen [4]). Er scheint sich nicht gerade entschieden gegen den Sturm ausgesprochen zu haben, aber er machte im Kriegsrat Bedenken geltend und schloß sich vermutlich denen an, die den Angriff verwarfen, ebenso am 3. September denen, die sich für den Abzug aussprachen [5]). Als Gründe, die

---

Sept. 10, Reg. J. p. 609, Z, No. 2, 2, Or.). Doch ist auf diese Gerüchte aus dem kaiserlichen Lager natürlich nicht viel zu geben. Merkwürdig ist ein Brief des Ldgf. an Kf. vom 15. Jan. 1547, als dieser ihm mitgeteilt hatte, daß er für die Beschießung von Leipzig gröberes Geschütz kommen lasse: Darab konnen E. L. verstehen, was E. L. und wir mit dem geschutz, so wir vor Ingelstadt gehapt, hetten mugen gegen Ingelstadt der stadt und vestung ausrichten, dieweil Ingelstadt viel fester dann Leipzig ist (Reg. J. p. 172, H, No. 5, Or., Zettel). Sollte der Kf. für die Beschießung von Ingolstadt gewesen sein? — Daß auch der Landgraf Gelegenheiten versäumte, zeigt Schweizer, S. 126. 129.

1) Mogen, S. 277 f. Schweizer, S. 127, legt vielleicht mit Recht nicht viel Wert darauf, auch bei Herberger findet sich aber kein Beweis, daß Schertlin für den Sturm gewesen sei.

2) Vergl. etwa Viglius, S. 91; Ven. Dep. I, 663—670; Schweizer, S. 128 ff.

3) Avila, S. 418. Christopf Walther an Dr. Aurifaber 1547 Jan. 2, Loc. 9140 „Schmalkaldischer Krieg 1547", Bl. 77 f., Or., aufgefangener Brief, auf Mitteilungen eines Straßburger Druckers beruhend. Faleti, S. 110. Schweizer, S. 132.

4) Es sind das besonders die hessischen Quellen, allerdings schon Ldgf. an Margarethe v. d. Sale Sept. 21, Lenz, RB., S. 27 f. Doch heißt es: Kurfürst und Kriegsräte. Weniger bestimmt an Bucer April 13, Lenz, II, S. 498. Nicht genannt der Kf. bei Möllenberg, S. 41, bei Lenz, RB., S. 7. 19, sondern erst Rommel, III, S. 144, Mogen, S. 276 ff., aber als einer im Kriegsrat.

5) Der Kf. selbst hebt in Brief an den Ldgfen. vom 10. Jan. 1547 hervor, daß er sich einem Beschluß des Kriegsrats gefügt haben würde. Hortleder,

ihn zu dieser Haltung bestimmten, können wir feststellen die Erwägung, daß bei einem Angriff gegen das kaiserliche Lager die Protestanten von ihrer überlegenen Reiterei keinen rechten Gebrauch machen könnten[1]), und den schon am 31. August von ihm vertretenen Gedanken, daß ein Angriff auf Büren dem auf den Kaiser vorzuziehen sei[2]). Dazu kamen die Furcht vor den Kanonen von Ingolstadt[3]) und der alte Gedanke einer Teilung der Armee mit dem Hintergedanken einer Besetzung der fränkischen Bistümer[4]). An die von Schertlin behauptete Sehnsucht des Kurfürsten nach Hause glaube ich für diese Zeit noch nicht so recht[5]). Dagegen würde ich die 1545 bei Johann Friedrich hervorgetretene Neigung, die Entscheidung einer Schlacht zu meiden, mitanführen, wenn nicht gerade aus dem August und September 1546 Aeußerungen des Kurfürsten vorlägen, nach denen er von der Notwendigkeit einer Schlacht überzeugt war. Gerade solche Aeußerungen, wie sein Brief an Brück vom 11. September, in dem er über den Winkelgeist im Rate klagt, durch den man sich selbst mit seinen Ratschlägen und menschlicher Blindheit mehr schade als den Feinden, in dem er darüber klagt, daß man nichts ausrichte, und die Notwendigkeit einer Schlacht betont, müssen es gewagt erscheinen lassen, die Schuld an den Versäumnissen von Ingolstadt allzu einseitig auf den Kurfürsten zu schieben[6]).

Daß man vor Ingolstadt einen Mißerfolg erlitten hatte, ist zunächst den Schmalkaldenern gar nicht so sehr zum Bewußtsein gekommen. Wenigstens die sächsischen Nachrichten lauten ganz befriedigt. Johann Friedrich d. M. weist am 1. September darauf hin,

---

II, 1, S. 520, Konz. mit eigenh. Korrekturen Reg. J. p. 697, AA, No. 6. Aehnlich Mogen, S. 277f. Vergl. auch Kannengießer, S. 103.

1) Rommel, III, S. 144. Mogen, S. 277.

2) Herberger, S. 171.

3) Der Kf. hebt selbst dieses Moment in Brief an Pfirt vom 2. September hervor (Reg. J. p. 505, X, No. 4; siehe Aktenst. No. 69), und daß auf eine Schlacht nicht mehr zu rechnen gewesen sei, nachdem sich der Feind unter den Schutz der Festung begeben hatte. Aehnlich übrigens Ldgf. an Moritz Sept. 6, Lenz, RB., S. 37. Vergl. ferner Rommel, III, S. 144. Bei Mogen, S. 277 ist es Schertlin, der die Kanonen Ingolstadts scheut.

4) Herberger, S. 171. 173.

5) Ebenda S. 177. Aehnlich allerdings Ldgf. an Bucer 1547 April 13, Lenz, II, S. 498. Schweizer nimmt es an, S. 131.

6) Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens . . . 1546—48“, Bl. 19.

daß die Schmalkaldener besser geschossen hätten als die Feinde, daß von diesen viele geblieben, von jenen nur drei verwundet seien[1]). Der Kurfürst legte besonders Wert darauf, daß der Feind „aus seinem angenommenen Vorteil eine gute Viertelmeile Weges bis an die Stadt Ingolstadt gewichen“ sei[2]). Mehr noch würde es seinen Wünschen wohl entsprochen haben, wenn der Kaiser ihnen aus dem Lager zur Schlacht entgegengerückt wäre. Auch die weiteren Operationen der Protestanten waren nach seiner Auffassung ja zum Teil dafür bestimmt, Karl V. zum Schlagen zu veranlassen[3]). Ihr Hauptzweck war allerdings der, das zweite kaiserliche Heer, das von Büren aus den Niederlanden herangeführt wurde, vor der Vereinigung mit dem Kaiser zu erreichen und zu schlagen.

Man hatte diesem Heere zunächst ja eine aus hessischen und sächsischen Truppen bestehende zweite protestantische Armee entgegengestellt, die vor allem die Aufgabe gehabt hatte, die Gegner am Rheinübergang zu hindern. Das war aber teils durch Schuld der protestantischen Heerführer, teils infolge der Parteilichkeit der Mainzer Behörden mißglückt, die protestantischen Truppen waren auch nicht stark genug gewesen, sich Büren auf dessen Weiterzug in den Weg zu legen, hatten sich vielmehr damit begnügen müssen, ihrerseits die Verbindung mit dem Haupttheere zu suchen[4]). Nur dieses selbst war noch imstande, die Vereinigung Bürens mit dem Kaiser zu hindern. So zogen also die Verbündeten, nachdem sie einen Tag in ihrem alten Lager zugebracht hatten, über Neuburg, Marxheim, Donauwörth nach Wemding[5]), um Büren den Weg zu verlegen. Daneben wirkte aber auch die Hoffnung, daß der Kaiser sich durch diesen Zug aus seinem Lager werde herauslocken lassen. Sie bewirkte, daß man viel zu langsam zog[6]) und keines der beiden

---

1) An Johann Wilhelm, Reg. L. p. 809, No. 5 (2), Hdbf.

2) An Pfirt Sept. 2, a. a. O. Fast wörtlich übereinstimmend an Mila Sept. 2, Reg. J. p. 953, CC, No. 7, Kopie. Derselbe Gedanke auch an Sibylle Sept. 10, Reg. J. p. 786, BB, No. 3, Or. Aehnlich auch Kf. und Ldgf. gemeinsam an die Hze. von Pommern Sept. 4, Reg. J. p. 15, A, No. 6, Konz.

3) Kf. an Hz. von Preußen Sept. 10, Reg. J. p. 12, A, No. 5, Konz. Vergl. Tschackert, III, S. 134; vergl. auch Heyd, III, S. 402 f.

4) Alles Nähere bei Kannengießer, Büren.

5) Itinerar des Kf. Sept. 4/5 Erichsen [Irgertsheim], 5.—7. Neuburg, 7./8. Marchssen, 8.—10. Donauwörth, 10.—13. Wechingen [Wemding], Reg. Bb, No. 5612.

6) Schweizer, S. 133.

Ziele, die man gleichzeitig verfolgte, erreichte. Der Kaiser blieb ruhig in seinem Lager, und Büren bog so weit östlich aus, daß man ihn nicht mehr erreichen konnte[1]). Schon am 12. mußte man sich zur Umkehr nach Donauwörth entschließen, um die oberländischen Städte und Territorien zu decken[2]), während Büren am 15. September ungehindert seine Vereinigung mit dem Kaiser vollzog.

Schertlin spricht auch in diesen Tagen wieder von Absichten des Kurfürsten, heimzuziehen[3]), in den eigenen Aeußerungen Johann Friedrichs ist nichts davon zu merken. Sowohl in dem Brief, den er mit dem Landgrafen gemeinsam am 9. September an die Stadt Augsburg richtete, wie in dem an den Herzog von Preußen vom 10. September wird vielmehr die Absicht, vor allem den Hauptfeind, den Kaiser, zu schlagen, betont[4]). Mit dem Kaiser zum Schlagen zu kommen, war jedenfalls sein Hauptziel, nachdem die Absichten gegen Büren mißglückt waren[5]). Gerade durch die Vereinigung mit Büren war nun aber der Kaiser so mächtig geworden, daß er die Initiative im Kriege übernehmen konnte und daß es noch mehr als bisher von ihm abhing, ob es zu einer Schlacht kam oder nicht. Karl V. hatte nun aber nicht die Absicht, eine solche zu wagen, und so bestand der nächste Akt des Krieges nur in beständigen Hin- und Herzügen, in Versuchen, dem Gegner irgend einen Vorteil abzugewinnen, vielfach auch nur in untätigem Nebeneinanderliegen in befestigten Lagern. Man versuchte einander „auszuharren“[6]). Wir brauchen aus diesen Wochen nur ein paar Momente hervorzuheben.

Prinzipiell war auch in dieser Zeit der Kurfürst für die Entscheidung einer Schlacht, wenn die Bedingungen günstig waren. Es lag nach seiner Ansicht am Kaiser, wenn es nie dazu kam[7]).

---

1) Kannengießer, S. 99 f. 112 ff. Schweizer, S. 133 meint, es sei doch noch möglich gewesen.

2) Herberger, S. 193. Lenz, BB., S. 39.

3) Sept. 12, Herberger, S. 194.

4) Lenz, Rechenschaftsbericht, S. 38. Reg. J. p. 12, A, No. 5. Konz Tschackert, III, S. 134.

5) Die erwähnten Briefe des Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Sept. 10, Reg. J. p. 786, BB, No. 3; an Brück, Sept. 11, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens . . .“, Bl. 19, Konz.

6) Vergl. über diese Art der Kriegsführung jetzt Schweizer, S. 94 f. 108.

7) z. B. an Joh. Wilh. und die Räte Okt. 18 Reg. J. p. 805, BB, No. 4.

Im einzelnen scheint er sich aber doch Gelegenheiten zum Schlagen, die der Landgraf für günstig gehalten hätte, durch zu große Vorsicht haben entgehen zu lassen. Einig waren allerdings beide Fürsten in der Ueberzeugung, daß der Entsatz Neuburgs unmöglich gewesen sei [1]). Nach Aeußerungen aus dem kaiserlichen Lager ist ihre Strategie in den nächsten Wochen etwa bis Anfang Oktober nicht übel gewesen [2]). Ihre Stellung bei Donauwörth hinderte einen Vorstoß des Kaisers gegen Augsburg, war aber auch selbst unangreifbar. Erst durch den Zug über Monheim nach Nördlingen gelang es Karl, sie aus ihrem Lager herauszulocken, da sie glaubten, Württemberg decken zu müssen [3]). In dieser Zeit kam es am 4. Oktober fast zu einer Schlacht, die Stellung der Verbündeten war aber so günstig, daß der Kaiser schließlich doch den Angriff nicht wagte [4]). Sie nahmen nun eine Stellung in der Nähe des kaiserlichen Lagers ein. Als sie sich nach einigen Tagen eben entschlossen hatten, den Gegner unvermutet von zwei Seiten zugleich anzugreifen, zog dieser wieder nach der Donau ab. Donauwörth hatte kapituliert, und er wollte sich nun gegen Lauingen wenden. Der Landgraf und anscheinend auch der Kurfürst waren dafür, dieses zu retten, aber die Mehrheit im Kriegsrat schloß sich ihnen nicht an [5]). Erst am 13. zog man daher dem Kaiser nach. Da Lauingen schon genommen war, wendete man sich, anscheinend um Ulm und Württemberg gleichzeitig zu decken, nach Giengen und schlug dort ein Lager auf. Auf diesem letzten Zuge soll sich Johann Friedrich eine große Versäumnis haben zu schulden kommen lassen, indem er den zu einer Rekognoszierung herausgerittenen Kaiser nicht angriff, resp. das Gefecht, in das man mit ihm gekommen war, zu früh abbrach. Nach den kaiserlichen

1) In verschiedenen Briefen rechtfertigen sie diese Unterlassung, der ein Kriegsratsbeschluß zugrunde lag. Kf. an Pfirt, Sept. 21, Reg. J. p. 543, Y, No. 4, Or. Sachsen und Hessen an Ottheinrich Sept. 21, Reg. J. p. 94, E, No. 2. Lenz, RB., S. 9. 38 f. Anderer Ansicht ist Schweizer, S. 134.

2) Ven. Dep. II, 9 ff.

3) Ldgf. an Hz. Ulrich Okt. 19, Rommel, III, S. 159.

4) Der Kf., der die Vorhut hatte, kehrte in Erwartung der Schlacht um, Lenz, RB., S. 10 f. Rommel, III, S. 147. Mogen, S. 287 ff. Viele haben das damalige Verhalten Karls als einen Fehler betrachtet. Viglius, S. 133 f. 142 ff. Ven. Dep. II, 33 ff.

5) So Rommel, III, S. 149. In Brief an Hz. Ulrich vom 19. Oktober (ebenda S. 160) behauptet Philipp allerdings, jedermann sei gegen ihn gewesen.

Quellen kann es sich nur um diesen Rekognoszierungsritt handeln, sie erwähnen nichts von der vorhandenen Gefahr[1]). Es mag aber wohl sein, daß die hessischen Quellen recht haben, wenn sie behaupten, daß man dem Kaiser in diesem Fall eine größere Scharte hätte zufügen können[2]). Als Grund für die Unterlassung geben sie an, daß die „Kriegsverständigen" dem Kurfürsten, der den Vorzug hatte, die Unternehmung widerraten hätten, weil sie einen Hinterhalt fürchteten[3]). Nach anderen Nachrichten wurde man auch durch die Ermüdung von Reitern und Knechten und dadurch, daß sie die vorhergehende Nacht bei Dischingen keine Speise und kein Futter gehabt hatten, bestimmt, auch seien nicht alle Haufen der Verbündeten beisammen gewesen[4]).

Beim Kurfürsten persönlich scheint bei dieser Gelegenheit eine sehr starke Unentschlossenheit zutage getreten zu sein. Wiederholt fragte er den Landgrafen um Rat, damit verging die Zeit, so daß sich schließlich nichts mehr machen ließ[5]). Besser nutzte der Landgraf am 16. Oktober die Gelegenheit zu einem Kampfe aus, wurde dabei aber auch vom Kurfürsten gut unterstützt[6]).

Nachdem man dann das Lager bei Giengen bezogen hatte, machte sich gelegentlich schon die Ueberzeugung geltend, daß man kaum mehr länger als einen Monat werde im Felde bleiben können, und daß man einstweilen schon überlegen müsse, wo man das Winterlager aufschlagen wolle[7]). Den Kurfürsten finden wir auch jetzt noch guten Mutes. Er hofft wohl auch noch auf eine Schlacht und ist unzufrieden damit, daß der Kaiser keine Gelegenheit dazu bietet[8]). Er sowohl wie der Landgraf und überhaupt die Kriegsräte waren dabei aber der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, eine solche etwa durch Angriff auf das kaiserliche

---

1) Vergl. Viglius, S. 136. 151 f. Von 4 Geschwadern Reitern war der Kaiser begleitet. Ven. Dep. II, 49 f. Mogen, S. 294 f. passen gut dazu.

2) Anderer Ansicht Vogel, S. 57 f.

3) Rommel, III, S. 149. Ldgf. an Ulrich ebenda S. 161. Lenz, RB., S. 12. 15 f. 20. Möllenberg, S. 44/45. Schweizer, S. 142 f.

4) Bericht über das Scharmützel vom 14., den Kf. und Ldgf. am 15. Okt. an die Räte in Ulm schickten, P. A. No. 908.

5) Mogen, S. 294 f.

6) Rommel, III, S. 150 f. Schweizer, S. 144 f.

7) Kf. und Ldgf. an die Räte, Ges. etc. in Ulm Okt. 15, P. A. No. 908, Or. Ldgf. an Ulrich Okt. 19, Rommel, III, S. 162.

8) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Okt. 18, Reg. J. p. 805, BB, No. 4, Or.

Lager zu erzwingen, und leisteten wahrscheinlich mit Recht den Ermahnungen, die Herzog Ulrich und die Oberländer deswegen an sie ergehen ließen, Widerstand [1]). Nach Meinung der Bundeshäupter kam es, da man den Kaiser nicht zur Schlacht zwingen konnte, darauf an, im Lager länger als er auszuhalten und ihm durch Streifzüge möglichst viel Schaden zu tun [2]). Die in Ulm versammelten Politiker haben aber ihr Drängen auf eine Schlacht fortgesetzt und erst, nachdem man sie selbst zu einer Beratung nach Giengen berufen hatte, gelang es, sie von der Unausführbarkeit ihrer Wünsche zu überzeugen.

Diese Debatten hingen nun aber mit dem schließlichen Ausgang des Feldzuges schon aufs engste zusammen. Wenn wir zugeben, daß die militärischen Führer der Schmalkaldener im Rechte waren, wenn sie damals auf das Ausharren im Felde den Hauptwert legten, so bekommt eben dadurch die Frage erhöhte Bedeutung, wie es kam, daß schließlich doch die Schmalkaldener eher das Feld räumten als der Kaiser. Sie hängt mit der anderen nach ihrer politischen und finanziellen Lage aufs engste zusammen. Wir werden dabei dann aber auf die weitere Frage geführt werden, welche Motive speziell die Haltung des Kurfürsten bestimmt haben und wie stark diese durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande beeinflußt worden ist. Wir werden ferner in diesem Zusammenhang auch die Versuche ins Auge fassen können, den ganzen Krieg durch eine Vermittlung beizulegen. —

Zwar war die Aufgabe des schmalkaldischen Bundes mit in erster Linie finanzielle Kriegsvorbereitung gewesen, zwar hatte gerade Johann Friedrich so manches Mal auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Fonds für den Krieg zu sammeln [3]) — als dieser ausbrach, waren die Mittel, über die die Schmalkaldener verfügten, doch nur sehr gering, und sie sind aus den Finanz-

---

1) Ulrich an Kf. und Ldgf. Okt. 14. Heyd, III, S. 417 f. Ldgf. an Ulrich Okt. 19, Rommel, III, S. 163. Vor allem Kf. und Ldgf. an ihre Bevollmächtigten in Ulm Okt. 25, P. A. No. 907, Konz., No. 908, Or. Kopie in Reg. J. p. 203, J, No. 4. Vergl. Brandenburg, I, S. 501 f. Kf. und Ldgf. an Hz. Ulrich Okt. 29, Reg. J. p. 191, J, No. 1, Reinentw. Vergl. auch Rommel, III, S. 52 ff., 166; Heyd, III, S. 419 ff. Anders als ich Schweizer, S. 145 f.

2) Kf. und Ldgf. an ihre Ges. in Ulm Okt. 25, s. Anm. 1.

3) Vergl. Teil II, S. 404. 451. 455. Interessant ist auch die Zurücklegung des 1545 gesammelten Geldes. Berbig, ZWTh. L, S. 528. 531 f. 538.

schwierigkeiten eigentlich während des ganzen Feldzuges nicht herausgekommen. Auch der Kurfürst selbst scheint nicht sehr gut bei Kasse gewesen zu sein, als er sich nach Süddeutschland auf den Weg machte. Wir werden das aus den ziemlich verzweifelten Mitteln schließen dürfen, die er schon im Juli ergriff, um sich Geld zu verschaffen. Da läßt er sich etwa aus Altenburg das Geld schicken, das zur Ausstattung der Töchter armer Adliger bestimmt war, mit dem Versprechen späterer Rückgabe [1]). Da bittet er Moritz um ein Darlehn von 100 000 fl. mit dem Erbieten, ihm ein Ernestinisches Amt zu verpfänden [2]). Da ordnet er die Beschlagnahme der Naumburger Domkapitelkleinodien an [3]). Erst am 12. Juli wurde ein regelmäßigerer Weg der Geldbeschaffung eingeschlagen, indem eine Steuer im Lande ausgeschrieben wurde [4]). Am 7. August erging dann wieder ein Befehl an die heimische Regierung, in den Kirchen der Länder des Kurfürsten in Städten, Flecken und Dörfern alle Kleinodien einzuziehen. Nach einem Jahre sollte der Wert zurückerstattet oder die Summe auf einen Wiederkauf verpensioniert werden [5]). Auch an die Zahlung der ersten Frist der Steuer zu Bartholomäi erinnerte der Kurfürst an demselben Tage [6]).

Wenn es dabei auch manche Schwierigkeiten gab, Johann Friedrich ist durch alle diese Mittel doch in die Lage versetzt worden, seinen Bundespflichten getreulich nachzukommen. Das war aber durchaus nicht bei allen Verbündeten der Fall, und wir haben in der geringen Opferwilligkeit einzelner Bundesstände eine Hauptursache für die finanzielle Not zu sehen, in die die Schmalkaldener bald gerieten. Während die oberländischen Stände schon im Juli 6 Doppelmonate nicht nur bewilligt, sondern auch bezahlt hatten, hatte die Aufbringung dieses Geldes in Niederdeutschland die größten Schwierigkeiten [7]). Noch weniger war daran zu denken, daß die sächsischen Stände die weiteren 12 Doppelmonate zahlten, die die Oberländer in den

1) Kf. an Amtmann zu Altenburg Juli 3, Reg. K. p. 383, SS, No. 14, Konz.
2) M. P. C. II, 705, 2.
3) An Amsdorf Juli 6, Reg. J. p. 266, N, No. 5, Reinentw.
4) Reg. K. p. 392, TT, No. 1.
5) Reg. J. p. 765, BB, No. 2, Or.
6) Ebenda.
7) Holländer, S. 9. Kf. an Rat zu Braunschweig Juli 25, Reg. J. p. 146, G, No. 3, Konz.

nächsten Monaten allmählich noch bewilligten[1]), stand es doch mit deren Zahlung auch bei den Oberländern etwas bedenklich[2]). So begannen denn schon im August die finanziellen Schwierigkeiten, und man mußte zu den mannigfaltigsten Mitteln greifen, um sie zu überwinden. So setzte man die im Juli begonnenen Versuche, von Frankreich und England Geld zu erlangen, fort, Johann Sturm wurde wiederholt nach Frankreich geschickt, später nahm sich der italienische Kaufmann Peter Strozzi der Vermittlung einer Verbindung zwischen den Schmalkaldenern und König Franz an, suchte besonders ein größeres Darlehn an jene zu bewirken. Es dauerte aber lange, bis über dessen Form und Bedingungen eine Einigung erzielt werden konnte. Noch im November war man nicht zum Abschluß gelangt, erst nach dem Abzug von Giengen ging die Gesandtschaft der Verbündeten nach Frankreich ab, die ihn herbeiführte, so daß also in der entscheidenden Zeit an eine Unter-

1) Von den zweiten sechs Doppelmonaten (Holländer, S. 12) ist die Rede in der Instruktion Haubold Pflugs und Rudolf Schenks für Verhandlungen mit den sächsischen Städten auf einem auf den 5. Oktober nach Braunschweig festgesetzten Tage (Sept. 16, P. A. No 906, Konz.; Reg. J. p. 160, G, No. 7, Kopie). Brief des Kf. und des Ldgfen. an die sächsischen Stände und Städte von dems. Tage (Reg. J., ebenda, Konz.) enthält ebenfalls dringende Mahnungen zur Zahlung, zunächst noch der ersten sechs Doppelmonate. Die städtischen Vertreter versprachen in Braunschweig nur Zahlung dieser ersten sechs, da von den zweiten weder in dem Ausschreiben für den Ulmer Bundestag, noch in dem für Braunschweig die Rede gewesen sei, ihre Herren würden sich in Ulm darüber vernehmen lassen (Okt. 8, Reg. J. p. 382, Q, No. 4). Auch am Anfang des Ulmer Tages ist nur erst von zwölf Doppelmonaten die Rede, doch sollten die kursächsischen Ges. unter anderem auch vorschlagen, daß weitere sechs bewilligt würden (Instruktion des Kf. für seine Ges. Sept. 25, Reg. J. p. 372, Q, 1, Or.), das ist dann offenbar auch beschlossen worden. Die Bundeshauptleute hatten schon vorher sechs weitere Monate ausgeschrieben. (Holländer, S. 15. Göler und Feßler an Hz. Ulrich, Ulm Okt. 1, Stuttg. Arch., Schmalk. Bund, Fasc. 23.) In einer Erklärung der sächsischen Städte vom 23. Oktober ist jedenfalls von 18 Doppelmonaten die Rede. Reg. J. p. 160, G, No. 7. Sie selbst zahlten nur die ersten sechs Doppelmonate und verlangten in Ulm, daß weitere Bedürfnisse durch einen gemeinen Pfennig gedeckt würden. P. A. No. 914.

2) In einem Brief des Kf., Ldgf. und der Kriegsräte an die Stände in Ulm vom 21. Okt. heißt es, daß bisher nur Württemberg, Straßburg und Augsburg die letzten sechs Doppelmonate gezahlt hätten, Ulm schulde noch etwa 20000 fl., und die anderen hätten noch nichts gezahlt (Reg. J. p. 203, J, No. 9, Konz.). Vergl. Holländer, S. 15. Württemberg, Straßburg, Augsburg und Ulm bewilligten außer den 18 Doppelmonaten noch drei als Anlehen. P. A. No. 913. Egelhaaf, Archiv. Beiträge, S. 26.

stützung der Protestanten durch Frankreich nicht zu denken war [1]).

---

1) Instruktion und Kredenz für die zweite Sendung Johann Sturms vom 8. August in Reg. J. p. 163, H, No. 1. Er sollte vor allem um eine Aufhebung des Geldausfuhrverbotes bitten, ferner über eine Anleihe verhandeln, die durch den Kaufmann Johann Cleeberger, später durch Georg Weikman in Lyon zustande gebracht werden sollte. Man knüpfte also wohl an die Ratschläge des französischen Kanzlers an. Nach längeren Korrespondenzen wurde am 26. August die Vollmacht für Weikmann ausgestellt. (Reg. J. p. 165, H, No. 2. Baumgarten, HZ. 36, S. 55.) Inzwischen war Sturm an die Ausführung seiner Aufträge gegangen. Der König erlaubte, daß man Geld bei den französischen Kaufleuten aufnähme, verlangte nur deren Namen zu wissen. Schwierigkeiten entstanden dann aber durch den Tod Joh. Cleebergers, doch erklärte sich nun der König bereit, zur Erleichterung des Geschäfts 500000 Kronen zu zahlen, die er den Kaufleuten schuldig war, auch einem Bunde mit den Protestanten fand ihn Sturm nicht ganz abgeneigt, wenn er Sicherheit habe, daß diese sich nicht auf einen Vertrag mit dem Kaiser einließen. Näheres darüber sollte Strozzi bringen. Mit diesem und dem Dauphin war Sturm in Verbindung getreten, und Strozzi hatte sich bereit erklärt, das Geld, das der König ihm zahle, den Ständen ohne Zinsen zu leihen. Von den anderen Kaufleuten war eine Anleihe nur zu 12 Proz. zu erwarten, außerdem in der Weise, daß die Fürsten sich gegen die Städte und diese gegen die Kaufleute verpflichteten. (Reg. J. p. 165, H, No. 2. Vergl. Holländer, S. 22; Lenz, II, S. 462 f.) Unter dem Eindruck des Kriegsverlaufs haben die Lyoner Kaufleute dann aber doch noch weitere Schwierigkeiten gemacht, die Bürgschaft der Fürsten und Städte genügte ihnen nicht, sie verlangten eine solche einzelner Kaufleute. (P. A. No. 906. Baumgarten, HZ. 36, 55 f. Holländer, S. 22.) Mit Sturms Bericht war man im Lager der Verbündeten nicht unzufrieden. Statt eine neue Gesandtschaft zu schicken, wie von den Kammerräten des Bundes in Ulm am 9. Sept. angeregt worden war, erteilte man ihm nur eine neue Kredenz, erklärte sich gleichzeitig mit den geplanten Geldgeschäften einverstanden, auch zu einem Bündnis mit dem König bereit. Vor allem rechnete man auf die 80000 Kronen Strozzis (an Sturm Reg. J. p. 163, H, No. 1, Konz.). Zehn Tage später fand sich dann Strozzi selbst im Lager ein. Es gelang, über die Anleihe mit ihm zum Abschluß zu kommen, doch machte es große Schwierigkeiten, die nötigen Obligationen der Städte zu erlangen. (HZ. 36, S. 59 f. Reg. J. p. 167, H, No. 3. P. A. No. 916. Holländer, S. 22.) Den Verhandlungen über die Geldangelegenheiten gingen solche über ein Bündnis mit Frankreich und England zur Seite. Entwürfe dafür liegen vor (Baumgarten, HZ. 36, S. 61—65). Mit England hatte Johann von Nidbruck aus Metz verhandelt. Er meinte, daß der König an dem Bündnisentwurf zweierlei auszusetzen haben werde. Er werde verlangen, daß das Bündnis nicht bloß für den jetzigen Fall gegen den Kaiser, sondern allgemein geschlossen werde, und daß es nicht 4, sondern 12 Jahre daure. Der Kf. und der Ldgf. waren mit beidem einverstanden, wenn Frankreich ausgenommen werde, und befahlen am 2. Oktober ihren Räten, in Ulm mit den Stimmständen über diese Punkte zu verhandeln (Reg. J. p. 165, H, No. 2, Konz.). Noch ehe man deren Meinung kannte, wurde am 5. Okt. Joh. Sturm von neuem

Noch weniger erfolgreich verliefen die Verhandlungen mit England. Wohl gingen auch hier Gesandschaften hin und her, aber die Politik Heinrichs VIII. war damals so doppelzüngig, daß man an seinem ernsten Willen, den Schmalkaldenern zu helfen, wird zweifeln dürfen [1]).

Wegen einer Geldunterstützung wandten diese sich auch an Venedig, auch mit einem bloßen Darlehn von 100 000 Dukaten auf 2 Monate wären sie zufrieden gewesen [2]), auch von dort erhielten sie aber nur Sympathieerklärungen, man fürchtete, durch irgendwelche Unterstützung in Krieg mit dem Kaiser verwickelt zu werden [3]).

Die deutschen Protestanten blieben also auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Da nun da die Bundesorganisation nicht ausreichte, um die Mitglieder zu den als notwendig erkannten Zahlungen zu veranlassen, mußte zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden.

---

nach Frankreich geschickt, um einstweilen mit dem Kg. zu verhandeln (HZ. 36, S. 65. Reg. J. p. 163, H, No. 1. P. A. No. 916). Sein Bericht brachte eine große Enttäuschung. Während die Protestanten ein Offensivbündnis geplant hatten, wollte Franz sich nur auf einen Defensivbund einlassen, und für die geplante Finanzoperation hatte er noch nicht genug Geld zusammen. So blieb die erhoffte Hilfsquelle zunächst noch verschlossen (HZ. 36. S. 65 ff. Reg. J. p. 165, H, No. 2. P. A. 916. Bericht Sturms. Hollaender, S. 23). Noch ehe der Kf. und der Ldgf. diese Nachricht hatten, gab ihnen das Vorgehen Moritzens Anlaß, von neuem an Kg. Franz zu schreiben und ihn um Rat und Hilfe zu bitten (Nov. 2, Reg. J. p. 169, H, No. 4). Auch der König bot die Hand zur Fortsetzung der Verhandlungen, indem er am 11. Nov. de Lacroix und Bassefontaine an die Bundeshäupter schickte. Der Zweck der Sendung war vor allem, die Protestanten vor einem Vertrag mit dem Kaiser zu warnen und Hilfe für das nächste Frühjahr in Aussicht zu stellen. Ferner kündigte der Gesandte an, daß der König sich nächstens mit England vergleichen werde (Reg. J. p. 172, H, No. 5). Auch die Lyoner Kaufleute stellten am 14. Nov. Zahlung in Aussicht, wenn der Bruder Piero Strozzis bei Hofe gewesen sei (P. A. 906, Or.; Weikman und Menting an die Kammerräte der Schmalkaldener in Ulm). Durch solche Nachrichten, vor allem wohl durch Bassefontaines Sendung, wurden dann die Schmalkaldener zur Fortsetzung der Verhandlungen angeregt. Wirkungen dieser Verhandlungen konnten aber natürlich erst eintreten, nachdem der oberdeutsche Krieg entschieden war.

1) Siehe die vorige Anm. Für die Doppelzüngigkeit der damaligen englischen Politik vergl. Baumgarten, HZ. 36, S. 75.

2) Instruktion des Kf. und Ldgf. für Balthasar Alterius Sept. 22, P. A. No. 896, Konz. aus der sächsischen Kanzlei.

3) Am 19. Oktober richtete Alterius seine Aufträge beim Dogen und Rat aus, Reg. J. p. 616, Z, No. 8, 1.

3*

Als ein solches bot sich zunächst die Heranziehung der nicht im Bunde befindlichen protestantischen Stände. Man hat sich des öfteren an sie gewandt [1]), sie auch zu dem Bundestage, der am 20. September in Ulm zusammentreten sollte, eingeladen und dort zu gewinnen gesucht. Die Resultate, die man auf diese Weise erreichte, waren aber doch nur gering [2]). Am bedeutendsten ist noch die Hilfe Nürnbergs gewesen. Man hatte es um Eintritt in den Bund und wirksame Hilfe oder wenigstens ein Darlehn von 200 000 fl. gebeten, in Wirklichkeit zahlte die Stadt eine Hilfe von 25 000, gewährte ein Darlehn von 20 000 fl. und erbot sich außerdem noch 10 000 fl. von den 20 000, die der Herzog von Preußen versprochen hatte, vorzustrecken [3]). Auch in Ulm beschloß man wieder, daß einzelne Bundesstände mit einzelnen Konfessionsverwandten verhandeln sollten, um Hilfe oder ein Darlehn von ihnen zu erlangen [4]). Dieser Plan ist aber wohl nur zum Teil noch zur Ausführung gekommen [5]).

Ein anderer Gedanke war der einer allgemeinen großen Anleihe bei den Untertanen [6]). Er scheint besonders von Kursachsen befürwortet worden zu sein [7]), wie ja auch der Kurfürst in seinem eigenen

---

1) Aufträge der Art vom 8. August z. B. in P. A. 906.

2) Die meisten waren nicht zugegen. Günstig äußerten sich Pfalzgf. Ottheinrich, Dinkelsbühl, Wimpfen, Donauwörth, Kaufbeuren und die Grafen von Oettingen und Teklenburg, ablehnend Alen. Vergl. Möllenberg, S 32 f. Instruktion des Kf. für s. Ges. vom 25. Sept., Reg. J. p. 372, Q, 1, Or. Christian Brück und Asmus von Könneritz an Kf. Ulm Sept. 30, ebenda, Or. Beilage dazu: die Aeußerungen der konfessionsverwandten Stände, Reg. J. p. 377, Q, 3.

3) Verhandlungen Eberhards v. d. Thann, Johann Keidells und Wolf Böcklins mit dem Nürnberger Rat vom 12. und 14. August. Empfangsbescheinigung über ein Darlehn von 20000 fl. vom 20. Sept. Erklärung des Rates über weitere 10000 fl., von demselben Tage. H. Z. 36, S. 55. P. A. No. 906. Reg. J. p. 216, K, No. 4. Hz. Albrecht von Preußen hatte statt der verlangten 700 Reiter 20000 fl. Hilfsgeld in Aussicht gestellt. Am 9. Sept. nahm man das an. Tschackert, III, S. 134. Brandt, II, S. 204 ff.

4) Reg. J. p. 382, Q, 4. Entwurf für die Instruktion.

5) Die in Ulm Versammelten an Nürnberg Okt. 18. Bitte um Hilfe oder ein Darlehn von 100000 fl. Abschlägige Antwort der Stadt Okt. 30. Reg. J. p. 216, K, No. 4. P. A. No. 913.

6) Kf., Ldgf. und Kriegsräte an die sächsischen Stände Sept. 18, Reg. J. p. 222, L, No. 3. Vergl. Paetel, S. 96 f.

7) Wenigstens kommt der Kf. in seiner Instruktion vom 25. Sept. auf ihn zurück.

Gebiete in ähnlicher Weise vorging, zu einer allgemeinen Aufnahme dieses Planes ist es aber wohl nicht gekommen. Dagegen wurde auf dem Ulmer Tage wieder der Gedanke des gemeinen Pfennigs von den Vertretern der sächsischen Stände angeregt [1]). Der Kurfürst brachte ihm zwar auch jetzt nur geringe Sympathien entgegen, doch ließ er sich schließlich bereit finden, ihn zu zahlen, wagte nur für seine Ritterschaft ohne ihre Einwilligung keine solche Verpflichtung zu übernehmen [2]). Diese Beschlüsse fielen aber schon in eine Zeit, wo nur durch schneller wirkende Mittel, als der gemeine Pfennig war, geholfen werden konnte.

Auch der Gedanke, Kirchengüter einzuziehen und zu verkaufen, konnte nicht als ein solches Mittel betrachtet werden [3]). Als das einfachste und aussichtsreichste mußte schließlich doch erscheinen, daß einzelne bemittelte protestantische Stände einsprangen und etwa in Form eines Darlehns das für die Fortführung des Krieges nötige Geld zahlten. So hatten sich die Bundeshäupter schon am 1. August an Herzog Ulrich gewandt und ihn um ein Darlehn von 60 000 fl. gebeten [4]), ja, den Straßburgern teilte man am 14. August sogar mit, daß man eine Million aufnehmen müsse [5]). Da nirgends

---

1) Bedenken der in Ulm Versammelten, dem Kf. und Ldgfen. von ihren Räten am 29. Okt. befürwortend übersandt, Reg. J. p. 373, Q, 2. Bericht über die Verhandlungen in P. A. No. 914. Protokoll Aitingers in 915.

2) Bedenken des Kf. auf das Bedenken der Räte mit Brief des Kf. vom 4. Nov. den Räten übersandt, Reg. J. a. a. O. Der Ldgf. hatte nach Brief vom 3. Nov. nichts gegen den gemeinen Pfennig, glaubte aber nicht, daß er reichen werde P. A. No. 907.

3) Dieser Gedanke in der Instruktion des Kf. für den Ulmer Tag vom 25. Sept. Mit Hz. Ulrich, Straßburg und Ulm hatte man über den Plan schon verhandelt. Straßburg hatte Bedenken dagegen. Korrespondenzen darüber auch in P. A. No. 913. Unter den Vorschlägen, die die Ulmer Versammlung am 29. Okt. machte, findet sich denn auch dieser Plan nicht. Ganz hat man es aber an Kontributionen von katholischen Ständen und Stiftern in Oberdeutschland nicht fehlen lassen. Schon vom 8. August liegt eine Instruktion deswegen für Christian Brück, Jakob Lersner, Georg Oestreich und Martin Weikman vor, auch im September hat man trotz der Bedenken mancher oberländischen Stände diese Tätigkeit festgesetzt. Akten und Korrespondenzen in Reg. J. p. 284, N, No. 12, 13. Nach Heyd, III, S. 434 hat die „Klosterkommission" nur 9000 fl. eingebracht, doch zahlten die katholischen Stände Schwabens außerdem 84 039 fl. Vergl. auch Egelhaaf, Archivalische Beiträge, S. 14.

4) Heyd III, S. 434, Anm. 160. HZ. 36, 54.

5) HZ. 36, S. 54. Reg. J. p. 214, K, No. 3. Kopie. Holländer, S. 10f. 13.

Neigung vorhanden war, für diese Anleihe Geld flüssig zu machen [1]), blieb man zunächst aber doch auf die regelmäßigen Leistungen der Bundesmitglieder beschränkt, erst im Oktober tauchte der Plan der großen Anleihe in etwas anderer Form wieder auf. Herzog Ulrich selbst machte den Vorschlag, daß Sachsen, Hessen, er selbst und die Städte Augsburg, Straßburg und Ulm je 100 000 fl. aufbringen sollten, um das Heer noch einen Monat zusammenzuhalten [2]). Sachsen und Hessen erklärten darauf, daß für sie bei den großen Opfern, die sie gebracht hätten, eine solche Zahlung unmöglich sei, im übrigen aber waren sie sehr einverstanden [3]), und es wurde dann eifrig über die Bewilligung jener Summen durch die oberdeutschen Stände korrespondiert. Es war nicht Zahlungsunfähigkeit, wenn das Geld schließlich doch nicht aufgebracht wurde, sondern die Abneigung der einzelnen Stände zu zahlen ohne die Sicherheit, daß die anderen auch zahlten, und die Unzufriedenheit mit der geringen Opferwilligkeit der anderen, besonders der sächsischen Stände. So wurden schließlich nur von

---

1) Holländer, S. 13f. Heyd, III, S. 434. Nach ihm brachte man durch Anlehn bis zum 4. Sept. 46150 fl. zusammen. Vom 19. August ein Auftrag für B. v. Mila zu Verhandlungen mit denen von Braunschweig, Goslar, Hildesheim und den anderen Städten, ob sie gegen Verpfändung gelegener Schlösser, Aemter und Flecken dem Kf. und Ldgf. eine Summe Geldes leihen könnten. (Reg. J. p. 935, C C, No. 3, Or.)

2) Ulrich an Kf. und Ldgf. Okt. 27, P. A. Württemberg 1546, Sept., Okt., Or. Aehnliche Pläne wurden schon vorher in Ulm erörtert, z. B. Feßler an Hz. Ulrich Okt. 14, 20, Stuttg. Arch., Schm. Bund, fasc. 23.

3) Kf. und Ldgf. an Ulrich Okt. 29, Reg. J. p. 191, J, No. 1, Reinentw. Ich bin leider nicht imstande, eine ganz sichere Antwort auf die Frage zu geben, wie weit die Bundeshäupter ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind. Wie sie in Ichtershausen verabredeten, von ihren Doppelmonaten zunächst frühere Auslagen zu ersetzen, so mögen sie auch sonst ihre Leistungen gleich verrechnet haben, so daß solche Anschauungen entstehen konnten, wie die, daß sie im Oktober von den 18 Doppelmonaten noch nichts gezahlt hätten. (Heyd III, S. 436. Vergl. Vogel, S. 45 f.) Richtiger wird es doch wohl sein, wenn der Ldgf. gegen Hz. Ulrich erklärte, daß er und der Kf. ihre Gebühr entrichtet hätten (Heyd, III, S. 436), ja daß er sogar 20 Doppelmonate erlegt habe (Rommel, III, S. 197). Ein rechnerischer Beweis dafür aber steht mir nicht zu Gebote. Eine Rechnung in P. A. 914 zeigt, daß auch der Ldgf. nicht an die Kammerräte in Ulm zahlte. Brief Gültlingens und Massenbachs an Hz. Ulrich vom 8. Sept. zeigt, daß die Fürsten damals mit ihren Zahlungen noch im Rückstand waren. (Stuttg. Arch. Schmalk. Kr. Büschel 30.). Eine Rechnung Heinrich Mönchs in Reg. K. p. 389, SS, No. 19b notiert als Zahlung des Kf. sechs Doppelmonate mit 168000 fl.

Herzog Ulrich 50000 und von Augsburg auch 50000 fl. erlegt, was nicht genügte, um ein längeres Ausharren im Lager von Giengen zu ermöglichen [1]). Nur wenn man die Truppen, denen man schon bedeutende Summen schuldete [2]), wenigstens einigermaßen befriedigte, konnte man ihnen den längeren Aufenthalt in diesem Lager zumuten. Da das Geld ausblieb, mußte man sich zum Abzug entschließen.

In diesen finanziellen Schwierigkeiten möchte ich mit Baumgarten, Brandenburg u. a. die Hauptursache des Aufbruchs der Verbündeten aus dem Lager von Giengen erblicken. Daneben hat der Einfall der Truppen König Ferdinands und Moritzens in das Land des Kurfürsten von Sachsen wohl nur eine Rolle zweiten Grades gespielt. —

Wir haben schon den Nachrichten über Abzugsneigungen Johann Friedrichs im August und September, die besonders von Schertlin gebracht werden, keinen allzugroßen Wert beilegen können [3]). Soweit tatsächlich solche Aeußerungen des Kurfürsten gefallen sind, werden sie sich aus gelegentlichen Verstimmungen erklären [4]), nicht aus der Sorge um sein Land, denn noch im Herbst hat es längere Zeit gedauert, bis er an eine von Moritz drohende Gefahr überhaupt glaubte [5]). Immerhin erwog er schon auf die Nachricht vom Einfall der Böhmen in sein Land hin, etwa seit dem 18. Oktober, die Heimkehr und trat mit dem Landgrafen und den

1) Hz. Ulrich an Kf. und Ldgf. Nov. 2. P. A. Württemberg 1546. Nov., Dez., Or. Kf. und Ldgf. an den Hz. Nov. 4, Reg. J. p. 191, J, No. 1, Kopie. Ulrich an Kf. und Ldgf. Nov. 6 etc. Ueber die Verhandlungen mit Ulm siehe Egelhaaf, Archiv. Beiträge. Auch Straßburg scheint nach Holländer, S. 15. 20, etwas gegeben zu haben. Vergl. auch S. 33, Anm. 2 S. 47.

2) Nach Brief des Kf. und Ldgf. an Ulrich vom 20. Nov. schuldete der Kf. den Truppen 160000 fl. Reg. J. p. 191, J, No. 1. Eine Zusammenstellung in P. A. 920, Bl. 71—74, die wohl auch in die Gienger Zeit gehört, ergibt 256657 fl. 14 Albus, die man auf die sächsischen Städte anweisen wollte.

3) Siehe S. 19 f., 26.

4) Der württembergische Kanzler Feßler schreibt dem Hz. am 21. Okt., Michel Han sage ihm im Vertrauen, er habe von Aitinger vernommen, daß der Abzug des Kf. „vor langem vorhanden gewesen sei, denn Sachsen und Hessen sollen sich nicht allerdings mit einander vergleichen können". Stuttg. Arch., Schmalkald. Bund, Fasc. 17.

5) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte, Sept. 25 (Reg. J. p. 786, BB, No. 3, Or.). Nach Brief an dieselben vom 18. Okt. glaubte der Kf. sogar an den Angriff der Böhmen noch nicht recht, hoffte gegen sie auf Hilfe Moritzens (Reg. J. p. 805, BB, No. 4).

Kriegsräten darüber in Verhandlung, schließlich ließ er sich aber durch Hilfsversprechungen, die man ihm machte, doch noch zum Bleiben bewegen[1]). Es wird dabei mitgewirkt haben, daß er selbst von der Notwendigkeit, erst den Hauptfeind, den Kaiser, zu schlagen, ganz überzeugt war[2]). Schon am 25. Oktober fragte er allerdings von neuem an, ob er sich sicher darauf verlassen könne, daß man ihm helfen werde, das Seine wiederzugewinnen. Die Antwort vom 30. Oktober befriedigte ihn, und er entschloß sich, zu bleiben[3]). Anfang November haben neue gefährliche Nachrichten aus seinem Lande neue Schwankungen bewirkt. Er hatte jetzt die Absicht, wenigstens mit seinen Reitern und den Regimentern Oldenburg und Thumshirn heimzuziehen, auch diesmal gelang es aber den Bemühungen des Landgrafen und der Kriegsräte wieder, ihn zu halten, vor allem auch dadurch, daß man auf eine von Moritz angebotene Vermittlung einging[4]).

---

1) Die ersten derartigen Beratungen haben Okt. 18, 19 stattgefunden. Gültlingen und Massenbach an Hz. Ulrich Okt. 20, Stuttg. Arch., Schmalk. Krieg, Büschel 32. Heyd, III, S. 421f. Egelhaaf, Arch. Beitr., S. 24. Anzeige des Kf. an Ldgf. und Kriegsräte o. D., Reg. J. p. 244, M, No. 7, Konz. Die Antwort entsprach den Briefen des Ldgfen. und der Kriegsräte an Moritz und die albertinische Landschaft, wohl denen vom 20. Okt., M. P. C. II. S. 891ff. Auch in Ulm beschäftigte man sich schon mit der Sache und beauftragte Bastian Besserer, mit den Kriegsräten gegen den Abzug zu wirken. (Feßler an Hz. Ulrich Okt. 21. Siehe S. 39, Anm. 4.)

2) Gerade in einem Brief an Joh. Wilh. und die Räte vom 19./20. Okt. bringt er das lebhaft zum Ausdruck. Konz. vom 19., Reg. J. p. 815, BB, No. 5. Or. vom 20. Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben", Bl. 159—164.

3) Heyd III, S. 423f. Gerade am 25. Okt. betonten allerdings der Kf. und der Ldgf. in einem Briefe an die Räte in Ulm stark die Notwendigkeit, länger auszuharren als der Gegner. (P. A., No. 908, Or., Brandenburg, I, S. 502.) Aitingers Ulmer Protokoll verzeichnet erst unter dem 30. Okt. eine Mitteilung der sächsischen Räte vom Vorgehen Moritzens und der Böhmen nebst Bitte um Hilfe, Rat und Beistand. Alle sind der Ansicht, daß man den Kf. nicht verlassen dürfe, warnen aber davor, abzuziehen, denn Zweck der ganzen Praktik sei natürlich Trennung der Protestanten. Sonst ist in dem ganzen Protokoll nichts von einem Einfluß der sächsischen Dinge zu merken. (P. A. No. 909.) Daß auch der Ldgf. damals stark an baldigen Abzug dachte, zeigt Brief Feßlers an Hz. Ulrich Okt. 31. (Stuttg. Arch., Schmalk. Bund, Fasc. 17).

4) Egelhaaf, Arch. Beitr., S. 32f. M. P. C. II, 903, 2. Brandenburg, I, S. 503. Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Nov. 8, Reg. J. p. 825, BB, No. 6, Or. Gültlingen und Massenbach bringen auch die Berufung der in Ulm versammelten Gesandten ins Lager mit den Abzugsabsichten des Kf. in Zusammenhang. (Stuttg. Arch., Schmalk. Krieg, Büschel 33.)

Auch das schien ja ein Ausweg aus der Zwangslage, in der man sich jetzt befand, sein zu können, wenn es gelang einen Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand mit dem Kaiser zustande zu bringen. Während des ganzen Feldzuges haben solche Versuche nie ganz geruht. Schon in Meiningen erschien eine Gesandtschaft des Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Moritzens, um den Bundeshäuptern eine Vermittlung dieser beiden Fürsten anzubieten. Sie mußte dem Heere bis zum 27. Juli folgen, ehe sie Antwort erhielt. Da die beiden Fürsten ihre Vermittlung nur in Profansachen anboten, wurde in der Antwort vor allem der religiöse Charakter des Krieges betont. Ferner legte man dar, daß das Verfahren des Kaisers durchaus ungesetzlich sei und daß sämtliche Mitglieder des Bundes zustimmen müßten, ehe eine Verhandlung möglich sei. Statt um ihre Vermittlung bat man die beiden Fürsten auf Grund der Erbeinung um ihre Hilfe[1]). Man hatte damals auf schmalkaldischer Seite noch sehr wenig Neigung, durch irgendwelche Nachgiebigkeit den Frieden zu erkaufen. Das zeigte man auch einer pfälzischen Gesandtschaft gegenüber, die wenig später im Lager erschien, um die Hilfe anzukündigen, die der Pfalzgraf dem Herzog von Württemberg leisten wollte, gleichzeitig aber darzulegen, daß er nicht mehr tun könne. Man riet ihm zu entschiedenem Anschluß an die protestantische Sache, da es ihm nach der Besiegung der Verbündeten auch nicht besser gehen werde als diesen[2]).

Gerade Friedrich von der Pfalz hat seine Vermittlungsversuche auch in den nächsten Monaten beständig erneuert, ohne aber einen Erfolg zu erzielen[3]). An einen solchen war erst zu denken, seit-

1) M. P. C. II, 731 ff. 747, 1. 751, 1.

2) Von einem pfälzischen Vermittlungsvorschlag spricht Brück schon in Brief an Kf. vom 18. Juli, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens . . 1546—1548“, Bl. 8/9, Or. Brandenburg, I, 461. Vergl. auch Hasenclever, Kurpfälzische Politik, S. 99 f. Die Antwort des Kf. und des Ldgf. auf die Werbung der pfälzischen Ges. Georg v. Erbach und Johann Riedesel vom 30. Juli, Reg. J. p. 90, E, No. 1, Konz.

3) Ueber Verhandlungen im August vergl. Hasenclever, a. a. O. S. 102. Verhandlungen im September werden bezeugt durch Ven. Dep. II, 1 (Hasenclever, a. a. O. S. 121, Anm. 299). Am 7. Okt. beauftragte der Pfälzer die Gfen. Georg und Eberhard v. Erbach und Heinrich Riedesel mit neuen Verhandlungen. Kf. und Ldgf. lehnten es aber ab, Vorschläge zu machen, verlangten jedoch einen beständigen, satten und undisputierlichen Frieden, ferner daß sie bei Gottes Wort und der augsburgischen Konf. gelassen würden, ebenso bei der

dem die Lage der Verbündeten bedenklich zu werden begann. In dieser Zeit scheinen sowohl der Kurfürst wie der Landgraf auch direkte Verhandlungen mit dem Gegner geführt oder wenigstens versucht zu haben, beide wohl nicht mit der Absicht, für sich allein Frieden zu schließen, sondern nur um allgemeine Verhandlungen vorzubereiten. Es scheint, daß besonders Philipp sehr für einen Abschluß eingenommen gewesen ist, daß Johann Friedrich aber wenig Neigung zeigte, auf die Bedingungen der Gegner einzugehen [1]).

Ende Oktober tauchte dann der Gedanke einer Vermittlung des Herzogs Moritz und einer des Herzogs Wilhelm von Bayern auf [2]). Am 6. November nahmen der Landgraf und die Kriegsräte wenigstens die herzoglich sächsische Vermittlung an unter der Bedingung sofortigen Waffenstillstandes und der Räumung aller bisher besetzten Gebietsteile [3]). Bald erkannte man aber, daß diese Verhandlungen zu

Libertät und Freiheit deutscher Nation, endlich verlangten sie genügende Versicherung des Friedens (Reg. J. p. 90, E, No. 1). Nach Brief an Ulrich vom 29. Okt. hatten die Bundeshäupter damals an den Pfälzer geschrieben, warteten aber vergeblich auf Antwort. Daß er auch im Nov. tätig war, zeigen Ven. Dep. II, 89. 93.

1) Ueber den Kf. vergl. Ven. Dep. II, 1 und 89; Lenz, II, S. 486. 495. Vom Landgrafen liegt ein Auftrag an Günderode und Aitinger vom 24. Oktober vor für Verhandlungen mit Dr. Hel über einen Frieden oder einen einjährigen Anstand. Die Zwischenzeit wollte er zur Verbesserung und Erweiterung des Bundes benutzen. Die beiden Räte mußten am 29. Okt. berichten, daß Hel jetzt keine Mittel zum Frieden wisse (P. A. No. 908, Chiffre). Vergl. Ldgf. an Ulrich Okt. 30, Rommel, III, S. 163; Heyd, III, S. 427 f. Die ablehnende Haltung des Kf. ergibt sich aus Brief Brücks an Joh. Wilh. vom 20. Okt. Der Kf. hatte ihm geschrieben, „daß Unterhandlungen sollen für sein zwischen dem Feinde und diesem Teil, und wiewohl seine Kf. Gn., wie ich vermerke, allerlei Bedenken darin haben, so befinden doch S. Kf. Gn. etlicher Gemüt anders". (Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .", Bl. 191 f., Or.) Verschiedene spätere Aeußerungen des Ldgf. passen dazu. Lenz, II, S. 486. Rommel, III, S. 207.

2) Auch im August hatte Moritz einmal seine Vermittlung angeboten, der Landgraf hatte aber gänzlich unannehmbare Bedingungen gestellt (M. P. C. II, 778. 793 f.). Die neuen Anerbietungen des Hzs. erfolgten am 27. Okt. (M. P. C. II, 904 f.). An demselben Tage empfahl Hz. Ulrich eine bayrische Vermittlung. Die Verbündeten hatten nach ihrer Antwort vom 29. aber zu Hz. Wilhelm jetzt wenig Vertrauen, doch erwähnte der Ldgf. das Angebot in Giengen (Möllenberg, S. 58 ff.).

3) M. P. C. II, 916 f. Noch weiter gingen die Wünsche, die Johann Friedrich damals in einigen Gutachten äußerte. Er verlangte eine sehr weitgehende religiöse Freiheit, ferner im Anschluß an Vorschläge Moritzens Ueberlassung der geistlichen Güter zu milden Zwecken, dann volle Amnestie, Rückgabe aller Er-

langwierig sein würden, und der Landgraf empfahl daher bei der Beratung mit den Stimmständen in Giengen, direkt zu den Gegnern in Beziehung zu treten[1]. Man dachte sich die Sache etwa so, daß Jakob Sturm an Granvella herantreten sollte und daß die weiteren Verhandlungen durch je drei Räte beider Parteien geführt werden sollten. Auch jetzt glaubte man noch durch Drohung mit der Wahl eines neuen Kaisers, einem Bunde mit den Fremden, Verwüstung der österreichischen Erblande etwas erreichen, Frieden oder Anstand unter Herausgabe der Eroberungen verlangen zu können[2]. Man wählte schließlich aber einen anderen Weg, indem der im Heere des Landgrafen befindliche brandenburgische Oberst Adam Trott mit Hans von Küstrin in Verbindung trat. Dieser ließ sich auch bereit finden, die Vermittlung zu übernehmen, erfuhr aber vom Kaiser eine so entschiedene Ablehnung, daß man die Hoffnung aufgeben mußte, auf diese Weise zum Ziel zu gelangen[3]. In einer eigenhändigen Aufzeichnung legte Johann Friedrich damals dar, daß man die Friedensvorschläge nicht aus Furcht, sondern aus „christlichem Gemüt“ und aus Friedensliebe gemacht habe und die Verantwortung für die Fortsetzung des Blutvergießens den Gegnern zuschiebe[4].

Diese Verhandlungen fallen in eine Zeit, wo überhaupt die mannigfachsten Entscheidungen getroffen werden mußten. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Militärs und den in Ulm

---

oberungen, die die Gegner gemacht hätten, paritätische Besetzung des Kammergerichts, eventuell sogar Verpfändung einiger Bistümer zur Erstattung der Kriegskosten und Verhütung weiterer habsburgischer Succession im Reiche über Ferdinand hinaus. Gewähren wollte er dafür Türkenhilfe, wenn ein Reichstag sie beschlösse, Wiederanerkennung des Kaisers, Restitution Heinrichs von Braunschweig unter gewissen Bedingungen, rechtlichen Austrag mit Pflug oder Aussetzung einer Pension für ihn, Gehorsam gegen den Kaiser in allem, was nicht die Religion beträfe. Man sieht, daß der Kf. die Lage nicht als besonders verzweifelt ansah. Reg. J. p. 373, Q, 2, zwei Entwürfe, einer mit eigenh. Korrekturen.

1) Möllenberg, S. 58 ff.

2) P. A. No. 920. Die württembergischen Räte an Hz. Ulrich Nov. 7, Stuttg. Arch., Schmalkald. Krieg, Büschel 33. Möllenberg, S. 61 f.

3) Vergl. Möllenberg, S. 52. 54 f. Hortleder, II, 1, S. 504—506. Viglius varie. Ven. Dep. II, 94—103. N. B. IX, 329 f. 356 f. 623 ff. Vogel, S. 68 f. Schweizer, S. 149. Die Akten in Reg. J. p. 67, C, No. 2; P. A. No. 919.

4) Reg. J. p. 67, C, No. 2, Nov. 17.

versammelten Stimmräten hatten dahin geführt, daß diese ins Lager berufen worden waren zu einer gemeinsamen Beratung über die Lage und über die weiter zu ergreifenden Maßregeln. Hier hielt der Landgraf am 10. November seinen berühmten Vortrag über den vergangenen Feldzug und über die gegenwärtige Lage[1]). Wir beschränken uns darauf, die Ansichten Johann Friedrichs festzustellen. Sie ergeben sich teils aus Verhandlungen, die er am 9. November mit seiner Ritterschaft führte, teils aus einem „Bedenken" vom 11. November. Der Ritterschaft hat er offenbar die Gründe dargelegt, weshalb er noch nicht heimkehren könne. Ihre Antwort bestand in ziemlich scharfen Aeußerungen gegen Moritz und in Ergebenheitserklärungen gegen den Kurfürsten. Dieser möge aber bei seinen Verbündeten darum anhalten, daß die ihm zugesagte Hilfe rechtzeitig geleistet und auch er nicht so lange aufgehalten werde, daß er zur Rettung seiner Lande zu spät käme. Denn wenn man hier aufgehalten und doch nichts Fruchtbares ausgerichtet werde, so würden inzwischen die heimischen Besitzungen verdorben und doch auch der Einung nicht geholfen werden[2]). Offenbar hatte also der Kurfürst das Interesse der Einung und die ihm in Aussicht gestellte Hilfe als Gründe für sein längeres Ausharren angegeben.

Wichtiger und interessanter noch ist das Bedenken vom 11. Nov. Johann Friedrich empfahl hier, von Giengen aufzubrechen und in Ellwangen ein Lager aufzuschlagen, da man dort ja einen geeigneten Platz gefunden habe. Dort solle man, wenn genügend Fütterung vorhanden sei, etwa 10 Tage bleiben, um abzuwarten, was der Feind tue und wohin er sich wende. Man solle so lange dort verziehen, daß der Kaiser vor ihnen aufbreche. Inzwischen solle der Herzog von Württemberg mit dem Landvolk die Alb und die Gebirge und Stege besetzen, damit der Kaiser nicht in sein Herzogtum könne. Wahrscheinlich werde der Kaiser die Donau hinabziehen. Ziehe er doch nach Württemberg oder gegen Ulm, so könne man dann beratschlagen, ob man ihm in den Rücken nachziehen wolle. Zöge er die Donau hinab, so könne man im Lager bei Ellwangen beschließen, wie viel Reiter und Knechte man zur Besetzung der

1) Möllenberg, S. 34. 58 ff.

2) Antwort der Ritter Nov. 9, Loc. 9138 „Unterschiedliche Befehle und Schreiben . . . 1546/47", Bl. 19—22. Am 9. Nov. entsandte Kf. auch Wolf von Kreitzen, damit er das Kommando in Wittenberg übernehme (Brandt, II, S. 218).

oberländischen Städte zurücklassen wolle. Der Kurfürst war einverstanden damit, daß außer den oberländischen Knechten noch 1 oder 2 Regimenter blieben, an Reitern dagegen wollte er im ganzen im Oberland nur 1000 stehen lassen. Mit dem Rest der Armee sollten Sachsen und Hessen ihr Winterlager in den Stiftern Würzburg und Bamberg nehmen und dort und in den Landen Markgraf Albrechts brandschatzen, so viel sie könnten, um Reiter und Knechte eine Zeitlang davon zu unterhalten. Inzwischen sollten Württemberg und die oberländischen Städte sich gefaßt machen, dem Kurfürsten und Landgrafen zu weiterer Unterhaltung des Kriegsvolkes 200000 fl. zu schicken, auch in Niederdeutschland sollte man möglichst viel Geld aufzubringen suchen. Ferner sollten inzwischen die Friedensverhandlungen fortgesetzt werden; gelänge es dann Moritz oder anderen Unterhändlern nicht, einen Frieden oder Stillstand zustande zu bringen, der allen Teilen annehmlich sei und durch den dem Kurfürsten sein Land zurückgegeben und der zugefügte Schaden ersetzt werde, so solle der größte Teil des Geldes dem Kurfürsten zugestellt werden, damit er den größten Teil des Kriegsvolkes in sein Land führen, dieses wieder erobern und die Gegner zum Vertrag zwingen könne. Brauche man nicht alles dazu, so solle der Rest dem Landgrafen bleiben, um nach dem Stift Mainz und den Niederlanden zu ziehen oder das Winterlager in den Stiftern Würzburg und Bamberg fortzusetzen. Der Kurfürst faßte ferner noch die Errichtung einer Garde in den Niederlanden durch den von Oldenburg ins Auge und einen Angriff der einzelnen Stände auf die in ihrer Nähe wohnenden Anhänger des Papstes und des Kaisers. Auch der Sundgau und der Breisgau sollten durch Herzog Ulrich und die Oberländer angegriffen werden [1].

Dieses Gutachten zeigt, daß der Kurfürst sich über die wirkliche Lage durchaus nicht klar war, es beweist aber andererseits auch, daß die Bedrohung seines eignen Landes in seinen Erwägungen keine sehr große Rolle spielte, daß es ihm noch am 11. November mit der Heimkehr durchaus nicht sehr eilig war. Eine größere Rolle als in dem Gutachten spielte die Bedrohung des kursächsischen Gebietes dann allerdings in dem Vortrag, den Johann Friedrich am 11. November den versammelten Ständen,

---

1) Reg. J. p. 979, DD, No. 5, Konz., Anfang eigenhändig. Aktenst. No. 71.

offenbar auf Grundlage jenes Gutachtens, halten ließ[1]). In ihm ließ er über die Lage in Kursachsen und über die Berichte Sturms und Bassefontaines referieren, empfahl, zu überlegen, wie man sich Verhandlungen gegenüber verhalten wolle und ob die „Sonderung“ hier geschehen solle oder nicht. Wolle man länger hier bleiben, so müsse man erwägen, wie man zu Proviant und besonders zu Fütterung kommen könne. Da hier alle Dinge teuer seien und besonders Fütterung nicht zu bekommen sei, und da alle Reiter und Knechte unwillig seien und zu besorgen sei, daß man sie nicht werde behalten können, so müsse man entweder Rat gegen diese Uebelstände finden oder von hier verrücken. Darauf ließ der Kurfürst dann wieder seinen Lieblingsplan der Teilung der Armee und der Brandschatzung der Stifter entwickeln. Ferner ließ er um eine Erklärung darüber bitten, wie man ihm helfen wolle, wenn, während man warte, sein Land eingenommen werde, er legte Wert darauf, daß dieses wieder erobert werde, ehe die Festungen eingenommen seien.

Als das für den Abzug Ausschlaggebende erscheint auch nach diesem Vortrag der Mangel an Proviant, an Futter und an Geld. Ich hebe im übrigen aus den Gienger Verhandlungen nur noch hervor, daß der Kurfürst sich gegen den Plan aussprach, die Hauptleute und Rittmeister am 12. zu versammeln, weil sie nur klagen und Zahlung verlangen würden. Man unterließ das dann auch. Auch für die Verhandlungen durch Sturm oder Trott scheint der Kurfürst nicht gerade sehr begeistert gewesen zu sein[2]). Schon am 14. November wurde ihm von den Ständen ein neues Hilfsversprechen erteilt[3]), und an demselben Tage ist anscheinend auch schon der vom 16. datierte Abschied fertig geworden[4]). Wir

---

1) Reg. J. p. 373, Q, 2, o. D. Aktenst. No. 72. Das Datum bestimme ich nach Aitingers Protokoll, P. A. No. 920, das, wenn es nicht fast unlesbar wäre, wohl weiteren Aufschluß geben könnte, und nach dem Bericht der Württemberger vom 14. Nov., Stuttg. Arch., Schmalk. Bund, Fasc. 18. Aus dem Protokoll hebe ich die Außerung des Kf. Bl. 44 hervor: het alweg zum schlagen gerahten, het aber nit sein konnen.

2) Nach Aitingers Protokoll P. A. No. 920, vorausgesetzt, daß ich es richtig lese.

3) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Nov. 14., Reg. J. p. 825, BB, No. 6, Or., Chiffre.

4) Hortleder, II, 1, S. 506 ff. Ein Entwurf im Stuttg. Arch., Schmalk. Bund, Fasc. 18, schon mit Brief vom 14. Nov. übersandt.

finden in ihm viele der Gedanken wieder, die Johann Friedrich in seinem Gutachten vom 11. November entwickelt hatte. Doch ging man insofern über dieses hinaus, als man es aufgab, den Kaiser wirklich zu überdauern. In bezug auf die Teilung der Armee und die Heimsuchung der Stifter schloß man sich an die Vorschläge des Kurfürsten an, auch den Gedanken von Schutzmaßregeln gegen die Niederlande übernahm man von ihm. Zur Befriedigung der Truppen wollte man zunächst die 100000 fl., um die man Herzog Ulrich bitten wollte, und die 30000 von Straßburg verwenden, für die weitere Unterhaltung seiner Armee aber verwies man den Kurfürsten auf die niederdeutschen Stände, außerdem übernahm man den schon in Ulm gefaßten Beschluß, daß der gemeine Pfennig das beste Mittel sei, um Geld aufzubringen [1]. Im Frühjahr wollte man besonders für den Proviant bessere Vorkehrungen treffen. Einstweilen sollten die Stände in Ulm zusammenbleiben, auch die sächsischen Städte wenigstens einen Ausschuß dort zurücklassen. Neue Versuche, Unterstützung von Frankreich, England und Venedig zu gewinnen, waren geplant.

Ein großer Teil dieser Beschlüsse ist auf dem Papier stehen geblieben, da der Aufbruch von Giengen eben tatsächlich doch den Zerfall des Bundes und die Räumung des Feldes vor dem Kaiser bedeutete. Vielleicht kann es als ein Zeichen davon, daß man sich dessen bewußt war, betrachtet werden, wenn in den Tagen bis zum wirklichen Abzug noch mancherlei Schritte getan wurden, die geeignet sein konnten, seine üblen Folgen zu verhindern. Noch bis zum 21. wurden die Versuche fortgesetzt, Geld zu bekommen [2], man dachte auch noch daran, dem Kaiser nach Beziehung eines Winterlagers mit 6000 Knechten und 2000 Reitern Schaden zu tun und Gmund zu besetzen [3]. Johann Friedrich persönlich endlich kam noch einmal auf die Gedanken seines früheren Gutachtens zurück, empfahl erneut, bei Ellwangen ein Lager aufzuschlagen und dort 1—2 Tage zu bleiben, um den Aufbruch des Feindes zu erwarten [4]. Der Landgraf scheint schließlich infolge von Nachrichten über die Zustände im kaiserlichen Lager

1) Zu diesem Teil des Abschieds scheint ein Bedenken der Oberländer benutzt zu sein. P. A. No. 915, Bl. 17—20.

2) Brandenburg, I, S. 504.

3) Reg. J. p. 373, Q, 2.

4) Ebenda.

gewünscht zu haben, daß man noch einige Tage bei Giengen aushalte, der Kurfürst aber war jetzt für den Abzug. Unter den Gründen, die er dafür anführt, steht die Bedrohung seines Landes erst an letzter Stelle, vorher weist er hin auf seines „Leibes Notdurft", die es ihm unmöglich mache, länger zu verziehen, auf den Geldmangel und auf die Unmöglichkeit, noch irgend etwas Fruchtbares auszurichten, aus anderen Aeußerungen können wir noch auf den drohenden Futtermangel als einen Hauptgrund schließen [1]). Daß die Verhältnisse in seiner Heimat für Johann Friedrich nicht das eigentlich Bestimmende waren, geht auch daraus hervor, daß er bereit gewesen wäre, bei Heidenheim etliche Tage zu bleiben, wenn Ulrich Geld gegeben hätte [2]).

Am 22. November ist dann doch der Abzug schlankweg erfolgt. Der Kurfürst hatte gerade den Nachzug, auch der Landgraf kam aber zeitweilig zu ihm, und es mag wohl besonders sein Verdienst gewesen sein, wenn man den Rückzug so geschickt deckte, daß der Kaiser nichts dagegen ausrichten konnte [3]). Am 24. trennten sich beide Fürsten in Heidenheim, Philipp begab sich zum Herzog von Württemberg, um diesen durch seinen persönlichen Einfluß zu bestimmen, Geld herauszurücken, der Kurfürst führte die gesamte Armee weiter [4]). Nun wäre es also darauf angekommen, den Gienger Abschied zur Ausführung zu bringen. Er war zwar nicht wirklich ausgefertigt worden, hatte aber dadurch doch eine gewisse Sanktion erhalten, daß der Ulmer Bundestag ihn in seinen Abschied vom 23. November größtenteils aufgenommen hatte [5]). Allerdings war die Auflösung dieses Tages selbst schon ein Verstoß gegen die Gienger Beschlüsse, doch versprach man sich, am 12. Januar 1547 in Frankfurt wieder zusammenzukommen [6]). Auch als sie sich in Heidenheim trennten, haben

1) Ldgf. an Kf. Dez. 16, Rommel, III, S. 186; Dez. 20 und 21, Reg. J. p. 675, AA, No. 5. Lenz, RB., S. 30. Kf. an Ldgf. Dez. 23, Reg. J. a. a. O, Aktenst. No. 73. Hans Metzsch an Bernhard v. Mila Nov. 19, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .", Bl. 244/245, Hdbf. Kf. an Magdeburg Dez. 13, Loc. 9138 „Unterschiedene Befehle und Schreiben, 1546/47", Bl. 38—42, Konz.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 19, Reg. J. p. 675, AA, No. 5, Konz. Lenz, RB., S. 30.

3) NB. IX, 364 f. 368 f. 385. Ven. Dep., II, 105 f. Mogen, S. 305 f. etc.

4) Vom 23. Nov. ein Passeport des Kf. an den Ldgf., daß dieser mit seinem Wissen zum Herzog von Württemberg reise. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1546, Aug.—Dez. Heyd, III, S. 431.

5) Möllenberg, S. 56.

6) Heyd, III, S. 430, aus dem Ulmer Abschied.

der Kurfürst und der Landgraf sich wohl von neuem auf einige der Gienger Verabredungen geeinigt [1]). Trotzdem hat Johann Friedrich die Bestimmungen des Abschieds, deren Ausführung von ihm abhing, nicht erfüllt, er hat weder einen Teil des Heeres in Oberdeutschland zurückgelassen noch zunächst eine Brandschatzung der fränkischen Stifter vorgenommen. Die Frage erhebt sich, ob das nur wegen der Angst für sein Land geschah, oder ob andere Gründe dabei mitwirkten. Da dem Kurfürsten sehr bald Vorwürfe wegen seines Verhaltens gemacht wurden und er dadurch zur Darlegung seiner Gründe bestimmt wurde, sind wir ziemlich gut darüber unterrichtet. Man wird danach durchaus nicht leugnen können, daß die wachsende Gefährdung seiner Lande, die Hilferufe, die ihm von dort zugingen, seine Haltung stark beeinflußt haben, daß er besonders, nachdem er bis ins Mainzische gelangt war, ein längeres Warten nicht mehr glaubte verantworten zu können [2]). Wenn er aber auch solche Truppen mitnahm, die er eigentlich in Süddeutschland lassen sollte, so geschah das, weil die Oberländer das Geld zur Besoldung der Truppen nicht zahlten und diese, vor allem die Reiter, daher nicht in Oberdeutschland bleiben wollten [3]). Und wenn der Kurfürst überhaupt den Weg ins Mainzische nahm, statt nach Würzburg und Bamberg zu ziehen, so erklärt sich das wohl daher, daß der Kaiser ihm durch einen Eilmarsch den Weg nach Franken verlegt hatte [4]).

Noch am 23. November scheint man den Zug in die fränkischen Stifter für möglich gehalten zu haben, dieser wurde wenigstens in

1) Ein Heidenheimer Abschied wird gelegentlich erwähnt. Oder ist das einfach die Instruktion des Ldgfen. für seine Hauptleute vom 23. Nov.?

2) Kf. gibt das wiederholt, z. B. in Brief an Ldgf. vom 21. Dez., zu. Hortleder, II, 1, S. 518 f. Reg. J. p. 55, B, No. 8, Bl. 17—19, Konz.

3) Kf. an Ldgf. Nov. 25, Reg. J. p. 662, Aa, No. 4, Konz. Kf. an Ldgf. 1547 Febr. 8, Reg. J. p. 710, AA, No. 7, Konz. Es handelte sich dabei wohl nur um die Reiter. An Fußsoldaten waren für das Oberland doch wohl die Regimenter Schertlins und Heidecks ausersehen, und es war die Schuld des Hzs. von Württemberg und der anderen Oberländer selbst, wenn sie diese beurlaubten und an ein Winterlager gar nicht mehr dachten. So Straßburg an Kf. 1547 Febr. 11, Reg. J. p. 138, F, No. 6, Or., Chiffre. Aehnlich Ldgf. an Bucer, April 2, Lenz, II, S. 494 f. Vergl. Holländer, S. 20.

4) So Avila, S. 431 f. Karl V., Comment., S. 172 f.; Ven. Dep. II, 119. Kf. an Ldgf. Dez. 21, Hortleder, II, 1, S. 518 f.; Reg. J. p. 53, B, No. 8, Bl. 17—19, Konz. Kf. an Pfalzgraf Ottheinrich Dez. 7, Reg. J. p. 94, E, No. 2, Konz. Vergl. auch Ludw. Müller, S. 127.

der Instruktion, die der Landgraf an diesem Tage seinen Hauptleuten beim Kurfürsten zurückließ, noch in erster Linie ins Auge gefaßt. Das Ergebnis der Brandschatzung der Stifter sollte geteilt werden, zwei Regimenter Knechte und etliche Reiter sollten in den Stiftern im Winterlager zurückgelassen werden. Das dritte Regiment Knechte, nämlich das Reckerods, und die übrigen Reiter sollten sie dem Kurfürst mitgeben mit Ausnahme der Hauptfahne und Schützenfahne, mit denen Wilhelm v. Schachten und etliche der Räte nach Hessen ziehen sollten. Der Landgraf faßte aber doch auch schon den Fall ins Auge, daß man nicht ins Würzburgische ziehen könne, dann sollte man so ziehen, daß man die Möglichkeit hätte, sowohl ins Stift Würzburg wie ins Stift Mainz zu ziehen. Eventuell sollte man in letzterem so verfahren, wie andernfalls im Würzburgischen. Ein Regiment Knechte sollte dann sein Winterlager im Rheingau haben, eins auf dem Eichsfeld und im Lande Herzog Erichs. Der Kurfürst sollte nach der Ansicht des Landgrafen dann über Gelnhausen ins Stift Fulda ziehen und von da entweder ins Stift Würzburg oder in sein Land. In beiden Fällen sollten das dritte Regiment und die Reiter, die man entbehren könne, ihm überlassen werden. Der Landgraf hatte auch dagegen nichts, daß man die Bischöfe nicht als Feinde behandle, sondern nur Geld von ihnen verlange. Er nahm an, daß sie dann etwas Stattliches geben würden[1]).

Nur zum Teil sind diese Wünsche Philipps erfüllt worden. Man zog nämlich, da man schon am 26. November erfuhr, daß der Kaiser den Weg ins Würzburgische verlegt habe[2]), zunächst so, daß sowohl ein Einfall ins Würzburgische, wie ins Mainzische möglich blieb, nämlich von Heidenheim über Heubach, Schwäbisch-Gmünd nach Neckarsulm[3]), um dort erst über die weiter einzuschlagende Richtung Beschluß zu fassen. Unterwegs stieß man in Gmünd auf Widerstand. Obgleich sich die Stadt früher mit 8000 fl. losgekauft hatte, verlangte man jetzt von ihr die Erlaubnis zum Durchzug und eine Zahlung von 20000 fl. und begann, gewaltsam gegen sie vorzugehen, als sie sich darauf nicht einließ. Nach kurzem Widerstand mußte sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Man legte ihr die Verpflichtung auf, dem

1) Konz. der Instruktion in P. A. No. 925.
2) Kf. an Ldgf. Nov. 26, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or.
3) Reg. Bb. 5612.

„vermeinten“ Kaiser nicht mehr zu gehorchen und die Reformation einzuführen, verlangte außerdem eine Kontribution von 50000 fl. von ihr [1]). Diese Summe ist aber später auf 20000 fl. herabgesetzt worden, und da davon das schon Bezahlte und das bei der Einnahme Vorgefundene abgezogen werden durfte, hat die Stadt schließlich an den Kurfürsten und die Hessen nur je 3500 fl. gezahlt [2]). Nach der Einnahme der Stadt ist eine Teilung der Armee erfolgt, ein Teil zog über Geschwend und Schwäbisch-Hall nach Neckarsulm, der Kurfürst selbst über Lorch und Winterbach ebendahin. Dabei ließ sich die Berührung Württembergs nicht ganz vermeiden [3]), und es fehlte nicht an Klagen der württembergischen Beamten über das Benehmen der Truppen [4]). Der Kurfürst rechtfertigte den Durchzug mit der Notwendigkeit der Einnahme Gmünds und mit dem Zug des Kaisers nach Ellwangen und dem Würzburgischen, behauptete auch, eben deswegen die Armee geteilt zu haben, um dem Lande möglichst wenig Schaden zuzufügen [5]).

Nachdem sich die beiden Teile des Heeres in Neckarsulm wieder vereinigt hatten, wurde am 4. Dezember eine Beratung über die weitere Marschrichtung gehalten und mit vollster Zustimmung der hessischen Obersten beschlossen, nicht ins Würzburgische, sondern ins Stift Mainz zu ziehen [6]). Man hielt sich auch noch innerhalb der Weisungen des Landgrafen, wenn man von Neckarsulm aus an den Kurfürsten von Mainz eine Aufforderung zur Zahlung von 50000 fl. richtete, und sich erbot, dann seinem Gebiete keinen Schaden weiter zu tun. Man ließ sich später allerdings auf

1) Sühnebrief des Kf. vom 2. Dez. und Revers der Stadt, Reg. J. p. 298, O, 4.

2) Reg. J. p. 298, O, 4. P. A. No. 925. Alles Nähere bei Wagner, Württ. Vierteljahrsh. IX, 3 ff.

3) Kf. an Ldgf. Nov. 26, Reg. J. p. 243, M, 6, Konz. Quartiere des Kf. waren Pluderhausen, Schwecka [Schwaikheim?], Mundelsheim, Heilbronn, Reg. Bb. No. 5612.

4) Georg v. Welwart, Obervogt, Georg Foltz, Keller und Hans Ulrich Roßlin, Untervogt, Amtsverweser zu Schorndorf, an Hz. Ulrich Nov. 27, Reg. J. p. 557, Y, No. 7, Kopie.

5) Kf. an Ldgf. Nov. 28, Reg. J. p. 191, J, No. 1, Konz.

6) Hermann v. Malsburg und Siegmund v. Boyneburg an Ldgf. Dez. 14, P. A. No. 925, Or. Kf. an Ldgf. Dez. 4, P. A. Ernestinische Linie, Or. Zwei Briefe, einer vor, einer nach dem Kriegsrat. Uebrigens machte der Ldgf. selbst am 30. Nov. seine Kriegsräte darauf aufmerksam, daß Rüstungen im Würzburgischen stattfänden, im Mainzischen nicht. P. A. No. 925. Die Nachricht aus dem Würzburgischen auch Reg. J. p. 569, Y, No. 10.

40000 herabdrücken, von denen 15000 am 13. Dezember bezahlt waren, während die übrigen 25000 binnen 11 Tagen in Frankfurt gezahlt werden sollten[1]. Nach Ansicht des Landgrafen hätte man nicht so bescheiden sein sollen[2].

Schon in Neckarsulm trennte sich dann die Armee wieder. Das Fußvolk, die besoldeten Reiter und das leichte Geschütz zogen über Buchen, Amorbach und Aschaffenburg nach Gelnhausen[3], während der Kurfürst seinen Weg über Sinsheim, Walldorf, Ladenburg und Bensheim zunächst nach Darmstadt nahm[4]. Von dort aus trat er durch Gesandte und brieflich mit Frankfurt in Verhandlungen, um eine Geldunterstützung von der Stadt zu erlangen, auch sein Silbergeschirr versuchte er in ihr zu versetzen. Der Rat war zunächst nur zur Zahlung von 6000 fl. und zur Lieferung von Schuhen bereit, und erst bei seiner persönlichen Anwesenheit erreichte der Kurfürst, daß wenigstens 9000 fl. gezahlt wurden. Sein Angebot, der Stadt 3—5 Fähnlein als Schutz zurückzulassen, lehnte sie ab[5].

Am 12. Dezember zog Johann Friedrich über Ilbenstadt (s. Friedberg), Grünberg, Lauterbach nach Fulda weiter[6], offenbar jetzt von einem lebhaften Verlangen ergriffen, in Thüringen und Sachsen nach dem Rechten zu sehen. Dadurch geriet er aber in Widerspruch zu den Wünschen des Landgrafen[7] und auch in Konflikt mit den Befehlshabern der hessischen Truppen. Von diesen hätte ja jetzt ein Regiment im Rheingau einquartiert werden müssen, ein zweites im Eichsfeld, während nur das dritte sich dem Kur-

1) Feldmarschall, Obersten und Kriegsräte des Kurfürsten und Landgrafen an den Kf. v. Mainz Dez. 4, Reg. J. p. 278, N, 10, Konz., ebenda weitere Korrespondenzen darüber.

2) P. A. No. 925, undatierter Zettel des Landgrafen an Schachten und Trott.

3) Der Briefwechsel des Kf. mit den hessischen Befehlshabern in Reg. J. p. 278, N, No. 10.

4) Reg. Bb. No. 5612.

5) Asmus v. Könneritz aus Frankfurt an Kf. Dez. 9, Reg. J. p. 278, N, 11, Hdbf. Kf. an Frankfurt Dez. 10, Reg. J. p. 214, K, No. 3. Kf. an Ldgf. Dez. 12, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Konz. Collischon S. 70 ff. Quellen zur Frankfurter Gesch. II, 310.

6) Reg. Bb. No. 5612.

7) Dieser war besonders damit unzufrieden, daß nicht ein größerer Teil der Armee im Mainzischen geblieben war. An Kf. Dez. 29, Rommel, III, S. 191 Anm., S. 192 f. Anm. Or. in Reg. J. p. 53, B, No. 8, Bl. 3—8; Dez. 30, Reg. J. p. 675, AA, No. 5, Or.

fürsten anschließen sollte. Es scheint nun allerdings nicht so, als habe dieser die Belassung eines Regimentes im Rheingau direkt gehindert [1]), er drängte nur im allgemeinen zu raschem Vorwärtsziehen, kam außerdem nicht nach Gelnhausen, wo man die weiteren Verabredungen treffen und die Teilung der Truppen vornehmen wollte, sondern traf erst in Fulda mit den Hessen wieder zusammen. Daß er dabei auch landgräfliches Gebiet berühren wollte, brachte ihn mit den hessischen Befehlshabern in Konflikt, ferner waren sie auch mit seinem Verfahren gegenüber dem Abt von Fulda nicht einverstanden [2]), zusammengehalten aber wurde man schießlich doch immer wieder durch das gemeinsame Interesse den Soldaten gegenüber.

Gerade ihre Unzufriedenheit, die Forderungen, die sie hatten, waren es, die den Kurfürsten neben der Lage in seinem eigenen Lande vorwärtstrieben. Er war der Meinung, daß man mit den Truppen besser auskäme, wenn man immer weiter ziehe, als wenn man stillstände, er vertröstete sie außerdem immer wieder mit der Güte des Landes, in das er sie führen werde [3]). Schließlich aber versagten doch alle diese Mittel, in Gelnhausen und vor allem in Fulda sah man sich genötigt, die Truppen teils durch Geldzahlungen, teils durch bestimmte Versprechungen zu befriedigen, um sie weiterzubringen [4]). Zu der Zahlung hat der Abt von Fulda ein gutes Teil beitragen müssen. Schon von Neckarsulm aus hatte Johann Friedrich Eberhard v. d. Thann an den Abt gesandt, um von ihm Auslieferung dessen, was er von der Türkensteuer bei sich habe, und ein Darlehn an den Bund von 60000 fl. auf ein Jahr zu verlangen. An eine Erfüllung

1) Er schreibt dem Landgrafen am 10. Jan. 1547, er habe dessen Knechten und Reitern kein Maß gegeben, ob sie in den Stiftern bleiben wollten oder nicht. (Reg. J. p. 697, AA, No. 6. Vergl. Hortleder, II, 1, S. 520.)

2) Die hessischen Befehlshaber an Kf., Gelnhausen Dez. 12, Reg. J. p. 278, N, No. 10.

3) Wolf v. Schönberg an Kf., Gelnhausen Dez. 12, Reg. J. p. 561, Y, No. 8, Or. Kf. an Augsburg, Straßburg und Ulm, Grünberg Dez. 14, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Konz. Akten über die Verhandlungen mit den Truppen in Fulda. Kf. an Ldgf., Fulda Dez. 19, Reg. J. p. 675, AA, No. 5, Konz.

4) Akten über die Verhandlungen mit den Reitern und Knechten vom 17. Dez. aus Fulda in Reg. J. p. 278, N, No. 11. Besondere Schwierigkeiten machte das Reckerodsche Regiment, mit dem man erst ins Reine kam mit Hilfe des Geldes des Abtes von Fulda, nachdem der Kf. bereits weitergezogen war. Korrespondenzen darüber ebenda.

derartiger Forderungen war, wie Thann bald erkannte, nicht zu denken. Er erreichte aber doch, daß der Abt 8407 fl. Türkensteuer auslieferte gegen das Versprechen, daß der Kurfürst und der Landgraf ihn deswegen vor Kaiser und Reich verteidigten, daß er ferner dem Kurfürsten bis Weihnachten 1547 11593 fl. lieh, und endlich noch, daß er am 22. Dezember den landgräflichen Kriegsräten 10000 fl. zur Ablohnung der Truppen vorstreckte[1]). Die Versprechungen, die man den Truppen in Fulda machte, bestanden vor allem in Anweisungen auf die sächsischen Städte, deren fällige Zahlungen man bis dahin vergeblich erwartet hatte[2]).

Es gelang auf diese Weise, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, die Truppen zum Weitermarsch zu bestimmen. Der Kurfürst hätte jetzt gern gesehen, wenn außer Reckerod auch Schachten und Scheuerschloß ihn hätten begleiten dürfen[3]), der Landgraf ließ sich aber nicht darauf ein, da durch Bürens Anmarsch sein eignes Land bedroht war, und wohl auch weil er mit der Haltung Johann Friedrichs sehr unzufrieden war[4]). So zogen denn von hessischen Truppen nur das Regiment Reckerods und die Reiter Scheuerschloß' dem Kurfürsten nach, als er kurz vor Weihnachten 1546 die Grenze seiner Lande überschritt[5]).

Wir verfolgen, ehe wir den Kurfürsten weiter begleiten, erst einmal kurz die Ereignisse in Sachsen und Thüringen seit dem Sommer 1546. Man hatte sich dort, gleich als der Krieg ausbrach,

1) Instruktion für Thann an den Abt von Fulda Dez. 4, Reg. J. p. 278, N, No. 11, Konz., ebenda die Berichte Thanns.

2) Konzepte dieser Anweisungen vom 19. Dez. in Reg. J. p. 278, N, No. 11. Die Truppen sollten sich eventuell an den Städten schadlos halten.

3) An Ldgf. Dez. 17, Reg. J. p. 675, AA, No. 5.

4) Ldgf. an Kf. Dez. 21, Zettel, ebenda; Dez. 24, Zettel, ebenda; Dez. 29, Reg. J. p. 53, B, No. 8. Noch am 16. Dez. war der Ldgf. bereit, dem Kf. alle Truppen zu lassen, die man irgend entbehren könne, d. h. alle bis auf 2 oder 3 Fähnlein Soldreiter und 3 Fähnlein Knechte. Der Kf. wollte aber z. B. die Regimenter Reichenberg und Ravensburg gar nicht haben. (Ldgf. an Schachten und Trott Dez. 16, Trott, Malsburg u. s. w. an Ldgf. Dez. 18, P. A. No. 925.) Erst durch Bürens Vordringen wurde Philipp dann wohl anderer Meinung.

5) Der Kf. war Dez. 20/21 in Hünfeld, 21/22 in Vacha, 22—24 in Eisenach, Reg. Bb. No. 5612. Reckerod und 30 Reiter des Scheuerschloß kamen am 27. Dez. durch Kreuzburg, andere wurden in zwei Tagen erwartet. (Michael Schelhaße, Schultheiß in Kreuzburg, an Kf. Dez. 27, Reg. J. p. 574, Y, No. 13.) Am 28. Dez. traf der Kf. Anordnungen über Reckerods Marschroute. (An W. D. v. Pfirt und Hans Metsch, Musterherrn, Reg. J. p. 309, O, No. 14, Or.)

auf einen Angriff von Böhmen her gefaßt gemacht[1]). Der Kurfürst hatte schon im Juni Beziehungen in Böhmen angeknüpft, um über die dortigen Vorgänge unterrichtet zu sein[2]), im Juli, ehe er sein Land verließ, und auf den ersten Stationen seines Zuges nach Süddeutschland, hatte er dann allerhand Verteidigungsanordnungen getroffen, Truppenmusterungen fanden statt[3]), in die acht Landkreise erging eine Instruktion über die Verteidigungsmaßregeln, die getroffen werden sollten, wenn ein oder mehrere Kreise angegriffen würden[4]), vor allem aber wurden genaue Anordnungen über die „Bestellung" und Verteidigung der Festungen, in erster Linie Wittenbergs und des Grimmensteins bei Gotha getroffen[5]). Als ein Muster von Umsicht kann die Instruktion betrachtet werden, die der Kurfürst der aus seinem Sohne Johann Wilhelm und einigen Räten bestehenden zurückbleibenden Landesregierung erteilte. Von religiösen Ermahnungen, Anordnungen über die Besetzung erledigter Pfarrstellen u. dgl. geht sie aus. Die Hofhaltung sollte, solange keine Gefahr drohte, in Weimar bleiben, Briefe sollten unter dem Namen Johann Wilhelms und dem Ratssiegel der Räte ausgehen. Für den Fall eines gewaltigen Ueberzugs seien Befehle an die 8 Kreise ergangen, zu ihnen wurden einige Erläuterungen gegeben, vor allem wurde die Bewachung der Grenze empfohlen. Besonders gegen einen Einfall ins Vogtland müsse man Vorkehrungen treffen. Trete Gefahr ein, so sollte an den Kurfürsten berichtet werden, die Regierung durfte aber auch selbst die nötigen Maßnahmen treffen. Für größere Aktionen sollten Ernst v. Gleichen und Bernhard v. Mila, an dessen Stelle später Wolf Dietrich v. Pfirt gesetzt wurde[6]), oberste Hauptleute sein. Ein großer Teil der kursächsischen Reiter und alles Fußvolk

1) Am 24. und 25. Juni berichtete Georg Edler v. d. Planitz, Amtmann zu Voitsberg und Plauen, dem Kurfürsten, daß von Rüstungen in Böhmen nichts zu merken sei (Reg. J. p. 163, H, No. 1, Or.).

2) Asmus von Könneritz, Amtmann auf dem Schneeberge, an Kf. Juli 5, Reg. J. p. 68, C, No. 3, Or. Böhmische Landtagsakten II, 2 f. Antwort auf einen Zettel des Kf. Reg. J. ebenda.

3) Ein Verzeichnis über die Musterung in Thüringen, Reg. J. p. 983, DD, No. 7, im Amt Voitsberg, Reg. J. p. 516, X, No. 7.

4) Juli 13, Reg. J. p. 491, X, No. 1, Konz.

5) Konz. der Instruktion für Grimmenstein vom 17. Juli, Reg. J. p. 430, S, 1. für Wittenberg vom 25. Juli aus Schweinfurt, Reg. J. p. 408, R, 1, Or. Konz. schon vom 16. aus Weimar, ebenda.

6) Mila blieb Statthalter von Braunschweig.

sei ja im Lande gelassen, das etwa nötige Geld sollte man sich aus der Renterei geben lassen, doch hoffte der Kurfürst, daß durch den beabsichtigten Angriff ein Ueberzug seines Landes verhindert werden würde. Käme es doch dahin, so sollte ihm ein Bote geschickt werden, der aber bei Strafe des Hängens kein Geschrei davon im Lager machen dürfe, sondern nur ihm ganz im geheimen Mitteilung machen sollte. Zu Mittelpunkten des Widerstandes sollte man dann Grimmenstein, Wittenberg und Zwickau machen und sie auf jeden Fall halten. Die Kurfürstin sollte nach der Leuchtenburg gebracht werden, die Regierung sollte in Weimar bleiben, wenn nur der Kurkreis und der zwickauische Kreis angegriffen würden, würde auch der thüringische Kreis angegriffen, so sollte sie sich nach Grimmenstein begeben. Bestimmungen über die Justiz, Kanzlei-, Hofangelegenheiten u. dergl. folgen. Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen sollten im Falle der Not zu einem Vertrage aufgefordert werden, das Recht auf den Erfurter Straßen sollte man wahrnehmen, es dabei aber vermeiden, bei Moritz Unlust zu erregen. Rücksicht auf diesen tritt auch in der Bestimmung hervor, daß kein Brief des Herzogs, wohl aber andere Briefe erbrochen werden sollten[1]).

Man könnte aus diesen Anordnungen folgern, daß der Kurfürst sich dessen bewußt war, daß sein Verhältnis zu Moritz auf des Messers Schneide stand, doch ist sonst von einer solchen Erkenntnis der Lage nichts wahrzunehmen. Während Johann Friedrich auf einen Angriff aus Böhmen durchaus gefaßt war und sogar ein Fähnlein Knechte von Meiningen aus zurückschickte zur Deckung des Vogtlandes[2]), hat er an eine von Moritz drohende Gefahr noch lange nicht gedacht. Wohl war ein letzter Vermittelungsversuch, den der Landgraf noch Anfang Juli unternommen hatte, gescheitert[3]), wohl war auch die Gesandtschaft, die die Bundeshäupter von Ichtershausen aus an den Herzog geschickt hatten, um ihn zur Hilfe aufzufordern, resultatlos geblieben[4]); aber der Kurfürst schloß daraus doch nur, daß Moritz neutral bleiben werde[5]). Der Gedanke, daß dieser dem Kaiser gegen seine

1) Or. der Instruktion vom 18. Juli in Reg. J. p. 751, BB, No. 1.
2) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Juli 23, Reg. J. p. 751, BB, No. 1, Or.
3) M. P. C. II, 690ff. Brandenburg, I, S. 446ff.
4) M. P. C. II, 700ff. 707 ff. Brandenburg, I, S. 448ff.
5) Vergl. etwa die Instruktion für Joh. Wilhelm etc. vom 18. Juli.

Glaubensgenossen helfen werde, kam ihm nicht. Noch am 7. August erneuerten ja er und der Landgraf ihre Bitten um Zuzug bei Moritz [1]), und auch als dann bald darauf die ersten Warnungen vor Moritzens Rüstungen einliefen [2]), hat sich Johann Friedrich dadurch noch nicht beeinflussen lassen [3]). Noch Ende August standen er und der Landgraf ja in Verhandlungen mit Moritz [4]), noch zum Ulmer Bundestage luden sie ihn am 4. September ein [5]).

Etwas weniger vertrauensvoll als der Kurfürst war die Regierung in Weimar. Auch sie war zwar nicht damit einverstanden, daß die Befehlshaber des Zwickauer Kreises schon am 12. August Verteidigungsmaßregeln ergreifen wollten, denn sie meinten, daß man auch Böhmen gegenüber nicht den Anstoß zu Feindseligkeiten geben dürfe [6]), aber am 25. August befahlen sie dann doch den Kreisen schon, das Landvolk aufzubieten und auch Moritzens Maßnahmen zu beobachten [7]). Im September wurden Gleichen und Pfirt bereits in den Zwickauer Kreis gesandt, um die Organisation der Verteidigung in die Hand zu nehmen [8]), und Wolf v. Gräfendorf in Plauen erhielt Befehl, 2000 gerüstete Mann gegen die Böhmen aufzumahnen und nach Rat jener beiden an die Grenze zu verordnen, die anderen Mannschaften sollten sich bereit halten [9]). Daß man es aber auch bei diesen Maßregeln nur auf die Verteidigung gegen Böhmen abgesehen hatte, zeigt ein Hilfsgesuch, das man am 23. September an Moritz richtete [10]), auch rüstete man z. B. im torgauischen Kreise sofort wieder ab, als aus der Niederlausitz

1) M. P. C. II, 759 f.

2) Mila an Kf. Aug. 9, Reg. J. p. 260, N, No. 3, eigenh. Konz.

3) Kf. an Mila Aug. 17, Reg. J. p. 950, CC, No. 6.

4) M. P. C. II, 791 ff.

5) Ebenda S. 810 f.

6) Befehlshaber des Landkreises Zwickau an Joh. Wilh. Aug. 12, Reg. J. p. 499, X, No. 2, Or. Der Hz. an die Befehlshaber Aug. 15, Konz,, ebenda.

7) Ebenda, Konz. für alle Kreise in Reg. J. p. 527, X, No. 11.

8) Joh. Wilh. an die Befehlshaber des Zwickauer Kreises, Sept. 13, Reg. J. p. 503, X, No. 3.

9) Joh. Wilh. an Wolf v. Gräfendorf Sept. 22, Reg. J. p. 520, X, No. 9, Konz. Aehnliche Aufmahnungen ergingen an die anderen Kreise, z. B. am 27. Sept. an den Altenburger Kreis, Reg. J. p. 513, X, No. 6, Konz. Joh. Wilh. an Amsdorf Sept. 25, Reg. J. p. 266, N, No. 5, Konz.

10) M. P. C. II, 824 f.

günstigere Nachrichten einliefen[1]), rechnete also noch nicht auf einen Angriff Moritzens. Man nahm damals an, daß der Herzog nicht angreifen werde, ehe der Kurfürst auf den Brief der herzoglich-sächsischen Landschaft geantwortet habe[2]), auf jenen merkwürdigen Brief, in dem er aufgefordert wurde, seine Untertanen zu veranlassen, sich an Moritz zu ergeben, um einen Angriff von außen zu verhüten[3]). Dieser Brief, die Rüstungen des Herzogs, die Antwort, die er einer Gesandtschaft Johann Wilhelms am 12. Oktober erteilte[4]), nahmen jeden Zweifel über seine Absichten, und man mußte sich nun also auf einen Krieg mit ihm und den Böhmen gleichzeitig gefaßt machen. Man darf sagen, daß die Anordnungen, die demgegenüber von der Weimarer Regierung getroffen wurden, sachgemäß waren, wenn sie Gleichen und Pfirt den Befehl erteilte, das Land gegen die Böhmen zu verteidigen, sich dagegen nicht auf einen Kampf mit Moritz einzulassen, sondern, wenn er auch mitangreife, 2—3000 Mann nach Zwickau zu legen und selbst mit 100 Pferden nach Weimar zu kommen[5]).

Diese Anordnungen entsprachen fast genau dem, was auch der Kurfürst befahl, nachdem er sich am 19. Oktober über die Pläne Moritzens klar geworden war. Auch er glaubte, daß man eine Feldschlacht nur mit den Böhmen, nicht aber mit Moritz wagen könne, auch er legte vor allem auf die Verteidigung der Festungen Wert, andere Städte und Flecken sollten wenigstens so lange wie möglich gehalten werden, so daß Moritz sie einnehmen müsse[6]). Er traf auch selbst Maßregeln für die Verteidigung der Festungen, veranlaßte z. B., daß Mila sich deswegen aus dem Braunschweigischen nach Wittenberg begab[7]). Der Bund stellte dem Kurfürsten den erprobten Militär wieder zur Verfügung[8]). Auch sonst trat sofort, nachdem der

1) Joh. Wilh. und die Räte an die Befehlshaber der Kur zu Sachsen Okt. 8, Reg. J. p. 277, N, No. 9, Konz.

2) Dies. an dies. Okt. 14, ebenda.

3) M. P. C. II, 855—859.

4) Ebenda S. 871 f.

5) Joh. Wilh. und die Räte an Gleichen und Pfirt Okt. 15, Reg. J. p. 565, X, No. 4, Konz.

6) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Okt. 20, Loc. 9138 „Allerhand Sendschreiben . ." Bl. 159—164, Konz. schon vom 19. Okt., Reg. J. p. 815, BB, No. 5.

7) Kf. an Mila. Okt. 19, Reg. J. p. 815, BB, No. 5, Or.

8) Mila an Statthalter und Räte zu Kassel Nov. 1, Reg. J. p. 77, D, No. 1, 3, Konz.

Ausbruch des Krieges in Sachsen entschieden war, eine gewisse Unterstützung durch den Bund hervor, die sächsischen Stände wurden angewiesen, Truppen oder Geld zu senden [1]), und der Landgraf stellte ein Fähnlein Reiter und zwei Fähnlein Knechte zur Verfügung [2]).

Den vernünftigen Anordnungen, die sowohl der Kurfürst, wie die weimarische Regierung trafen, hat nun aber die Ausführung nicht ganz entsprochen. Störend wirkte zunächst, daß es zwischen den Befehlshabern des zwickauischen und denen des plauenschen Kreises manche Differenzen gab [3]); dann ließen es auch diese Offiziere an der nötigen Umsicht fehlen. Gleichen und Pfirt ließen sich trotz des Angriffes Moritzens in das Treffen von Adorf verwickeln, das einen so kläglichen Verlauf nahm, andererseits wurde bei der Verteidigung von Zwickau nicht die nötige Ausdauer bewiesen, so daß die Festung im Handumdrehen verloren ging [4]). Der Kurfürst, der noch Anfang November die Lage recht hoffnungsvoll angesehen hatte [5]), äußerte sich über diese Ungeschicklichkeiten und Verstöße sehr unzufrieden, tadelte auch, daß man ihn aus Weimar nur mangelhaft auf dem Laufenden erhielt [6]). Im übrigen ließ er sich aber nicht weiter einschüchtern, befahl nur aufs neue, daß Wittenberg und Gotha bis auf den letzten Mann gehalten werden müßten [7]). Dagegen sollten andere Städte sich, wenn sie belagert oder aufgefordert würden, ohne Widerstand ergeben, aber bitten, daß keine Husaren bei ihnen einquartiert würden [8]). Die weimarische Regierung war durchaus nicht damit einverstanden, daß einzelne Städte sich schon auf einen bloßen Brief hin ohne

---

1) Ldgf. und Kriegsräte an die sächsischen Stände und Städte Okt. 20. Sie sollten je ein Fähnlein Knechte für den Kf. stellen und das Geld, das sie von den Doppelmonaten schuldeten, nach Weimar senden, Reg. J. p. 222, L, No. 3. Der Kf. schrieb ihnen dann am 10. Nov., sie möchten die Hilfe lieber in Geld leisten, ebenda, Konz.

2) Ldgf. an Statthalter und Räte zu Kassel Okt. 19, Loc. 9138 „Allerhand Sendschreiben", Bl. 175, Kopie.

3) Briefwechsel zwischen ihnen in Reg. J. p. 511, X, No. 5a.

4) Vergl. Voigt, Moritz, S. 213ff. Brandenburg, I, S 495f.

5) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Nov. 3, Reg. J. p. 825, BB, No. 6, Or.; Nov. 8, ebenda, Or.

6) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Nov. 14, Reg. J., ebenda, Or., Nov. 19, Reg. J. p. 837, BB, No. 7, Or.

7) Ebenda.

8) Joh. Wilh. an Schösser und Rat zu Weimar Nov. 27, Hortleder, II, 1, S. 508. Aehnlich an die anderen Städte, Reg. J. p. 307, O, No. 13, Konz.

wirkliche Gefahr ergaben[1]). Zu längerem Widerstand aber waren alle diese Orte nicht imstande, und so fiel denn außer den Festungen und Saalfeld, bis wohin die Feinde nicht kamen[2]), das ganze Land schnell in die Hände des Herzogs und seiner Unterbefehlshaber. —

So war die Lage, als Johann Friedrich mit seiner Armee eintraf. Er hatte auch auf dem Zuge die Vorgänge in der Heimat beständig im Auge behalten und jede sich bietende Gelegenheit benutzt, um den Feldzug gegen Moritz militärisch und finanziell vorzubereiten. Von Neckarsulm aus instruierte er die Befehlshaber von Wittenberg neu über ihr Verhalten[3]), erließ Briefe an die sächsischen Stände[4]) und sandte Christian Brück an den Herzog von Jülich und den Kurfürsten von Köln, um Geldunterstüzung von ihnen zu gewinnen[5]). Je näher er seinem Lande kam, desto detallierter wurden seine Anordnungen, desto entschiedener nahm er selbst wieder die Zügel der Regierung in die Hand. Vor allem kam es ihm dabei jetzt auf Rache an dem Vetter an, auch schien es erwünscht, die schlecht bezahlten Truppen durch Quartiere in den noch unberührten Albertinischen Gebieten zu entschädigen. Es ist daher begreiflich, daß der Landgraf mit seinen Versuchen den Kurfürsten vom Angriff auf das Gebiet Moritzens abzuhalten, nicht sehr viel Anklang fand. Philipp, der nach dem Abzuge von Giengen offenbar von einer großen Mutlosigkeit ergriffen war, war überhaupt jetzt ganz von dem Gedanken an Vertrag und Frieden erfüllt. Seit Ende November befürwortete er beim Kurfürsten aufs lebhafteste die Annahme einer bayrisch-pfälzischen Vermittlung[6]).

---

1) So Jena. Korrespondenz darüber im Dez., Reg. J. p. 304, O, No. 9.

2) Korrespondenz der Regierung mit Saalfeld, Reg. J. p. 305, O, No. 10.

3) Dez. 1, Reg. J. p. 837, BB, No. 7.

4) Dez. 1, Reg. J. p. 244, M, No. 7, Konz.

5) Konz. der Instruktion, Reg. J. p. 3, A, No. 2. Berichte Brücks ebenda. Definitive Antwort des Kf. von Köln vom 11. Jan. 1547, ebenda, Or. (Kann infolge seiner Abhängigkeit von seinem Domkapitel und seiner Landschaft kein Geld aufbringen.) — Der Hz. von Jülich hat Ketteler und Harst an die Kurfürstin geschickt und ganz im geheimen eine Geldunterstützung von 12000 fl. gewährt, im übrigen suchte er zwischen Johann Friedrich und dem Kaiser zu vermitteln. (Die Kfin. an Kf. Dez. 23, Burkhardt, ZbergG. V, S. 10 f. Kf. an die Kfin. Dez. 23, Reg. L. p. 807, N, No. 1, Hdbf. Antwort des Kf. auf die Werbung der Ges. o. D., Loc. 9138 „Schreiben von Grafen, Edelleuten . . . 1546/47". Voigt, Moritz, S. 260, 2, gibt den 25. Dez. als Datum.)

6) Ldgf. an Kf. Nov. 28, Reg. J. p. 662 Aa, No. 4, Or. Vergl. Hasenclever, Kurpfälzische Politik, S. 141. 152.

Er hatte in Germersheim mit dem Pfälzer Heinrich Riedesel darüber eine Unterhaltung und kam mit ihm zu der Ueberzeugung, daß man durch Entgegenkommen des Kurfürsten gegen die Successionspläne der Habsburger im Reiche am ersten etwas werde erreichen können [1]). Johann Friedrich, der schon in Giengen ähnliche Vorschläge zurückgewiesen hatte, zeigte aber auch jetzt keine Neigung, sich darauf einzulassen, verwies vielmehr auf seinen Kurfürsteneid und die Gefahr der Einführung einer Erbschaft im Reich. Er erklärte lieber sterben oder tot sein zu wollen, als bei solchen Sachen mitzuwirken. Lieber wolle er Zeit seines Lebens seine Lande von außen ansehen, als sich in einen Vertrag einlassen, den er mit Gott, Gewissen und Ehren nicht annehmen könne. Auf annehmbare Friedensbedingungen aber werde er eingehen [2]). Er beharrte auf diesem Standpunkt auch weiteren Bemühungen des Landgrafen gegenüber, erklärte stets von neuem, daß er bisher von annehmbaren Bedingungen nichts gehört habe [3]).

Keinen größeren Erfolg hatte Philipp mit seinen Bemühungen, einen Zusammenstoß zwischen dem Kurfürsten und Moritz noch zu verhüten. Da jener als erste Bedingung eines Vertrages stets die Rückgabe seines Landes und Ersatz des ihm zugefügten Schadens verlangte [4]), war die Aussicht auf Einigung von vornherein sehr gering. Andererseits war Moritz jetzt bestrebt, bei seiner eignen Friedensvermittlung zwischen dem Kaiser und den Protestanten den Kurfürsten auszuschließen resp. einen Separatfrieden zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen zustande zu bringen. Das lehnte Philipp nun allerdings ab, seine Versuche, die feindlichen Vettern zu versöhnen, aber setzte er fort, sandte am 12. Dezember durch Hundelshausen und Lersner allgemeine Friedensvorschläge an Moritz, in denen er auch die nachbarlichen Streitigkeiten berücksichtigte [5]), und bemühte sich vor allem, Johann Friedrich von einem Angriff auf die Gebiete seines Vetters noch zurückzuhalten [6]). Es

1) Ldgf. an Kf. Nov. 30, ebenda, Or.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 4, Reg. J. p. 662, Aa, No. 4, Konz. Lenz, RB. S. 25.

3) Ldgf. an Kf. Dez. 12, Kf. an Ldgf. Dez. 15, Reg. J., ebenda. Ldgf. an Kf. Dez. 16, 18, 21, Kf. an Ldgf. Dez. 19, 21, Reg. J. p. 675, AA, No. 5. Rommel, III, S. 186. 192 Anm.

4) Kf. an Ldgf. Nov. 29, Reg. J. p. 662, Aa, No. 4, Konz.

5) M. P. C. II, 971 ff.

6) z. B. Dez. 16 und auch am 21. Dez., Reg. J. p. 675, AA, No. 5.

war nicht allzusehr zu verwundern, daß der Kurfürst darauf nich eingìng, doch hat schon Brandenburg mit Recht hervorgehoben daß das Scheitern der landgräflichen Vermittlung nicht dadurch, sondern durch die völlig ablehnende Haltung des Herzogs herbeigeführt worden ist, der nach wie vor nur zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen vermitteln, sich auch auf eine Räumung des Ernestinischen Gebietes nicht einlassen wollte [1]).

So ließ sich denn der Ausbruch des Krieges zwischen den Vettern nicht vermeiden. Man darf sagen, daß er von Johann Friedrich zunächst recht energisch und umsichtig geführt worden ist [2]). Schon während er sich den Grenzen seines Landes näherte, hatte er allerhand Schritte getan, um vor allem zu Geld zu kommen [3]), auch neue Rüstungen hatten stattgefunden [4]), und Vorbereitungen für die Verproviantierung

1) Brandenburg, I, S. 509 f.

2) Lenz, Mühlberg, S. 92 möchte ich aber doch nicht so ganz zustimmen.

3) Vergl. über Jülich etc. S. 60. Am 14. Dez. ordnete der Kf. die Beschlagnahme Leipziger Kaufmannsgüter, die durchs Saalfeldische kämen, an, Reg. J. p. 861, BB, No. 8, ohne Auflösung der Chiffren gedruckt bei Reitzenstein, S. 8—10. Am 17. Dez. befahl er die Einziehung des zehnten Pfennigs in Thüringen, ebenda S. 19; am 19. erneuerte er diesen Befehl und befahl, auch die demnächst fällige Steuer schon jetzt bei allen Wohlhabenden einzuziehen. (An Joh. Wilh. und die Räte, Reg. J. p. 874, BB, No. 9.) Die Regierung antwortete, daß sie ihr möglichstes täte, sich aber nicht allzuviel von ihren Bemühungen verspräche (Reitzenstein, S. 42 f.). Immerhin konnte der Kf. am 21. Dez. die Ueberführung von 50000 fl. aus Gotha nach Eisenach anordnen (ebenda, S. 40, Nachschrift, die Chiffre ist aufzulösen: die fünfzigtausend gulden, Reg. J. p. 861, BB, 8, Or.). Eine größere Summe erwartete man außerdem noch aus Koburg, sie traf am 28. Dez. ein (Reitzenstein, S. 28 f. 62, Reg. J. a. a. O. und p. 304, O, No. 8). Johann Friedrich suchte sich außerdem aber noch durch Prägung viereckiger Klippinge, Einschmelzung von Silber, Einziehung von Kleinodien zu helfen. Korrespondenzen darüber in Reg. K. p. 379, SS, No. 10 und p. 380, SS, No. 11. — Am 17. Dez. bat er Hz. Albrecht von Preußen, die früher in Aussicht gestellten 20000 fl. nach Magdeburg zu senden und ihm außerdem eine stattliche Summe Geld vorzuschießen. (Reg. J. p. 12, A, No. 5, Konz. Tschackert, III, S. 139. Voigt, Moritz, S. 260, 2.)

4) Am 14. Dez. befahl der Kf. der heimischen Regierung 200 Pferde für Geschütze und Munition bereit zu halten, ferner im gothaischen Kreis 1000 Mann des besten Landvolks auszulesen und in Eisenach und Grimmenstein für Vorhandensein torgauischen oder allenfalls koburgischen Bieres zu sorgen. Er erklärte sich dann aber damit einverstanden, daß statt der 1000 Mann Landvolks 400 Knechte angenommen worden waren, deren Besoldung die Städte Eisenach, Kreuzburg, Waltershausen und Salzungen auf einen Monat übernahmen. (Reitzenstein, S. 8—10. 26 f. 32. 37. Reg. J. p. 861, BB, No. 8.) Am 21. Dez. befahl der Kf. der Gothaer Regierung, den Hauptmann und die Kostreiter am 22. nach Eisenach

und Ausrüstung der Truppen waren getroffen worden[1]). Nachdem der Kurfürst in Eisenach eingetroffen war, zeigte sich bald, daß er nicht viel Zeit mit der Wiedereinnahme seines eigenen Landes werde zu verlieren brauchen, die Bevölkerung fiel überall sofort dem angestammten Herrn zu[2]). Johann Friedrich konnte daher schon am 24. Dezember seine Truppen über die Grenze des Albertinischen führen[3]), um den Vetter durch seine Einnahme zu strafen und zugleich das Ernestinische Gebiet mit der Einquartierung zu verschonen. Im Feindesland fühlte er sich um so weniger zu besonderer Schonung verpflichtet, als er überzeugt war, daß die Truppen Moritzens in seinem Gebiet sehr unmenschlich gehaust hätten[4]). Doch hat seine Rache wohl weniger in direkten Gewaltsamkeiten bestanden, die seiner Natur ja durchaus widersprachen, als in bedeutenden Gelderpressungen. Man zog überall im Albertinischen Gebiet eine Schatzung von 10 Proz. ein[5]).

---

zu schicken, schon am 23. schickte er den Hauptmann Kreitzen mit neuen Aufträgen nach Gotha zurück. Er sollte sofort 3 Fähnlein Knechte = 1200 Mann werben. (Reitzenstein, S. 40. 46. Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Jan. 4, Reg. J. p. 436, S, No. 5, Or.) Im ganzen lag dem Kf. aber mehr an Geld als an Truppen, wie er z. B. an Magdeburg am 13. Dez. schrieb. (Loc. 9138 „Unterschiedliche Befehle und Schreiben . . . 1546/47“, Bl. 38—42.)

1) Siehe die vorige Anm. und Kf. an Joh. Wilh. und die Räte Dez. 17, Reitzenstein, S. 19. Bestellung von 1500 Landsknechtspießen und 300 Reiterspießen Dez. 18, S. 23.

2) Die Gebiete an der Saale und Orla wurden durch Kaspar v. Minckwitz sehr schnell wiedergewonnen. Schon am 1. Jan. 1547 konnte er berichten, daß alles erledigt sei (Reg. J. p. 305, O, No. 10). Vergl. Brandenburg, I. S. 510. Die für den Kf. günstige Stimmung in Thüringen schildert Albrecht von Mansfeld an Kf. Dez. 17, Loc. 9138 „Schreiben von Grafen, Edelleuten . . . 1546/47“, No. 6. Voigt, Moritz, S. 244. Der Gf. hat auch weiter dem Kf. Ratschläge erteilt, auch seinen Sohn Volrad zu ihm geschickt, mahnte vor allem zur Eile. (Kf. an den Gfen. Dez. 25, Loc. 9138 „Schmalkaldischer Krieg 1546“, Bl. 304—6. Voigt, S. 245.) Vergl. über das Vordringen des Kf. vor allem auch Voigt, S. 245 f.

3) Seine Qartiere waren Dez. 22—24 Eisenach, 24—26 Thamsbrück [Thomasbrück], 26—28 Ebeleben, 28/29 Sondershausen, 29—31 Sangerhausen. Reg. Bb. 5612.

4) An Ldgf. Dez. 21, Reg. J. p. 53, B, No. 8, Bl. 17—19. Günstig schildert dagegen Ossa, S. 85 das Verhalten der herzoglichen Truppen. Im wesentlichen waren es wohl nur die Husaren, die sich Ausschreitungen zu schulden kommen ließen. Ueber sie klagt Brück am 25. Dez. an Kf., Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brücks . . 1546—1548“, Bl. 31—33, Or.

5) In seinem Manifest an die hzliche. Landschaft vom 27. Dez. kündigt der Kf. direkt an, daß er ebenso verfahren werde, wie Moritz (Hortleder, II, 1,

Bei der geringen Zahl der herzoglichen Truppen, die sich im Thüringischen befanden, war an Widerstand nicht zu denken. Schon am 25. Dezember konnte der Kurfürst dem Grafen von Mansfeld die Einnahme von Langensalza schildern[1]), auch Heldrungen, die einzige Festung der Albertiner in Thüringen, kapitulierte schnell[2]). Von da ging es weiter nach Halle. Wie Johann Friedrich schon von Eisenach aus die Stadt Mühlhausen aufgefordert hatte, künftig nur ihm und dem Landgrafen und ihren Nachkommen zu huldigen[3]), so benutzte er jetzt die Gelegenheit, um auch den Streit um die Stifter in seinem Sinne zu regeln und auch seine halleschen Ansprüche siegreich zur Geltung zu bringen. Er umritt den Roland, sah zu, wie die letzten Reste des Katholizismus in der Stadt beseitigt wurden, und nötigte den Erzbischof Johann Albrecht, ihm seine Rechte in den Stiftern gegen eine jährliche Rente von 10000 fl. zu verkaufen[4]). Daß er sich dabei ein paar Tage aufhielt und dadurch Moritz Zeit gewährte, Atem zu holen und die im Westen seines Gebietes stehenden Truppen in Leipzig zusammenzuziehen, wird man deswegen nicht weiter tadeln können, weil der Kurfürst für die Belagerung von Leipzig sein Geschütz brauchte und dieses erst in Halle erwarten mußte. Schwerere Probleme bietet diese Belagerung von Leipzig selbst[5]). Gewiß war es unzweckmäßig, daß der Kurfürst sich durch sie 3 Wochen festhalten ließ, anstatt dem Rate einiger Männer seiner Umgebung zu folgen und möglichst schnell weitere herzog-

---

S. 520—523). Ueber die Schatzung von 10 Proz. vergl. z. B. Kf. an Mila 1547 Jan. 3, Reg. J. p. 330, O, No. 26, Or. Ungünstig urteilt Ossa, S. 35, über die kflichen Truppen, auch der Ldgf. war der Ueberzeugung, daß der Kf. im Gebiete des Hzs. weit feindlicher verfahre, als jener in seinem. An Bucer 1547 Jan. 7, Lenz, II, S. 476f.

1) Loc. 9138 „schmalkald. Krieg 1546", Bl. 304—306, Kopie. Voigt, S. 245.

2) Brandenburg, I, S. 510. Voigt, S. 246. 247, 1. Eine Beschießung wird kaum erst stattgefunden haben, vergl. Reitzenstein, S. 59. (Statt „verzucht" ist zu lesen „vorzug", statt „eingebrochen" „eingenommen", Reg. J. p. 874 BB, No. 9, Or.) Vergl auch Brandt, II, S. 226.

3) Reg. J. p. 309, O, 14.

4) Brandenburg, I, S. 513. Voigt, Moritz, S. 247 ff. K. Fischer, S. 35 ff. Die Auffassung des Kf. ergiebt sich aus Brief an Joh. Wilh. und die Räte vom 4. Jan. 1547, Reg. J. p. 436, S, No. 5, Or.

5) Vergl. Voigt im Arch. f. d. sächs. Gesch. XI, S. 225 f.; ders., Moritz, S. 254 ff. Burkhardt, Grenzboten 1873, II.

lich sächsische Gebiete zu besetzen und womöglich bis Böhmen vorzudringen. Es darf aber wohl als zweifelhaft betrachtet werden, ob ein solcher Plan ausführbar gewesen wäre, ob die Truppen dem Kurfürsten gefolgt wären. Schwerlich waren die Geldsummen, die ihm bis dahin zugegangen waren, schon genügend, um sie zu befriedigen, und man belagerte Leizig wohl gerade deshalb, weil man durch die der reichen Stadt zugedachte Schatzung aus der finanziellen Misere herauszukommen hoffte [1]). Man mag sich die Aufgabe dabei auch etwas zu leicht gedacht haben [2]). Wenn auch die Durchführung der Belagerung im ganzen anscheinend keine ungeschickte gewesen ist, die Verteidiger haben an Ausdauer, Mut und Geschicklichkeit die Belagerer doch übertroffen. Man vermochte es nicht so weit zu bringen, daß ein Sturm Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, und zog schließlich in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ab [3]).

Es wird kaum heute noch möglich sein, festzustellen, ob ein etwas längeres Ausharren die Stadt dem Kurfürsten doch noch in die Hände gespielt hätte [4]), jedenfalls aber werden wir nach den Gründen zu fragen haben, die ihn bestimmten, das Werk unverrichteter Sache abzubrechen.

Da möchte ich nun keinen Wert legen auf die Verratgerüchte, die das Mißglücken der Belagerung daraus erklären, daß einige vornehme Persönlichkeiten aus der Umgebung des Kurfürsten in der Stadt Besitzungen gehabt und deswegen deren Einnahme nicht gewünscht hätten [5]). Ein positiver Beweis für eine solche Untreue liegt nicht vor. Dagegen wird von Johann Friedrich selbst an verschiedenen Stellen das Herannahen eines feindlichen Entsatzheeres und die Bedrohung Altenburgs als Hauptursache für den Abbruch der Belagerung angegeben. Man hoffte wohl auf eine Schlacht, dazu kam die Abneigung des Kriegsvolkes gegen längeren Aufenthalt vor Leipzig und die Kälte, die einen solchen auch un-

---

1) Brandenburg, I, S. 513 f.

2) Voigt, Moritz S. 255.

3) Alles Nähere bei Voigt und Burkhardt.

4) Der Kf. behauptet das, an Phil. von Braunschweig Febr. 8, Reg. J. p. 98, E, No. 4, Konz.

5) Vergl. darüber Voigt, ASG. XI, S. 294 ff. Schon am 15. Febrar mußte der Kf. gegen solche von Wittenberg ausgehende Gerüchte auftreten. Vergl. Burkhardt, ZKWL. VI, S. 545 f.; Brandt, II, S. 232.

möglich machte[1]). In einem Kriegsrat wurde der Abzug beschlossen[2]). Am häufigsten verweist der Kurfürst auf die Bedrohung Altenburgs, die ihn zum Zuge dorthin veranlaßte. Nun ist zwar aus den albertinischen Korrespondenzen aus dem Ende des Januar nichts von solchen Plänen zu entnehmen, andererseits liegt aber doch ein dringendes Hilfsgesuch des Rates von Altenburg an den Kurfürsten vom 27. Januar vor[3]), so daß die Gefahr doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen sein kann.

Am 29. traf Johann Friedrich mit dem größten Teile seiner Armee in Altenburg ein und hat nun bis zum 8. März dort sein Hauptquartier gehabt[4]). Kleine Truppenteile mögen benutzt worden sein, um Thüringen und die Stifter besetzt zu halten, um Leipzig zu beobachten und ihm die Zufuhr zu erschweren[5]), das Gros des Heeres stand jedenfalls in und bei Altenburg, und man hat es als einen Hauptfehler des Kurfürsten betrachtet, daß er wochenlang dort beinahe ganz untätig stehen geblieben ist und die Zeit nicht zur Ausbeutung seiner bisherigen Erfolge und seiner Ueberlegenheit über die Gegner benutzt hat. Man wird es nicht ganz für unmöglich erklären können, daß ein kühnerer Feldherr, als Johann Friedrich es war, mehr als er möglich gemacht hätte, immerhin lassen sich aber für seine Untätigkeit so manche berechtigte Gründe anführen. Mangel an Geld, Mangel an Truppen und das Wetter, außerdem vielleicht die im Gange befindlichen Verhandlungen wirkten dabei zusammen[6]).

Dadurch, daß die Belagerung von Leipzig resultatlos geblieben war, war dem im Januar herrschenden Geldmangel nicht nur nicht abgeholfen, sondern er war sogar noch gewachsen, und der Kurfürst mußte jetzt zunächst das Eintreffen größerer Geldsummen abwarten, um die Truppen befriedigen zu können. Zunächst zog

1) Kf. an Eb. v. d. Thann Jan. 30, Reg. J. p. 593, Y, No. 19; an Hzin Elisabeth Jan. 26, Reg. L. p. 810, N, No. 8, Konz.; an Phil. v. Braunschweig Febr. 8, Reg. J. p. 98, E, No. 4, Konz.; und vor allem an Bugenhagen Febr. 15, Reg. J. p. 327, O, No. 23, Konz. mit großen eigenhändigen Partien und Or. Gedruckt bei Burkhardt, ZKWL. VI, S. 546 ff. Das Gerücht von der Einnahme Altenburgs auch bei Brandt, II, S. 230.

2) Kf. an Phil. v. Braunschweig Febr. 8, Aktenst. No. 74; an Bugenhagen Febr. 15, siehe Anm. 1.

3) Reg. J. p. 307, O, No. 12, Or.

4) Reg. Bb. No. 5612.

5) Ein Bedenken der Art, anscheinend von Ponikau, findet sich wenigstens in Reg. J. p. 327, O, No. 23.

6) Sehr richtig Voigt, Moritz, S. 308.

er die eigenen Untertanen heran, die Steuer, deren zweite Frist im Januar fällig war, der zehnte Pfennig, die Sammlung der Kleinodien aus den Kirchen und des Silbers der Untertanen, werden zum größten Teile den Kriegsbedürfnissen zugute gekommen sein [1]). Eine weitere Hilfsquelle bot die Schatzung der Moritzschen Untertanen [2]), und auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt wurden kräftig herangezogen. Der Kurfürst betrachtete diese Gebiete jetzt als erobertes Land, scheint allerdings nicht die Absicht gehabt zu haben, sie für sich zu behalten, sondern wollte sie dem schmalkaldischen Bunde zuwenden, nur Halle wollte er behalten [3]). Dort setzte er Graf Ernst von Gleichen, Asmus von Könneritz und Christian Brück als Befehlshaber ein, einstweilen ließ er sich aber auch von den anderen Ständen und Städten der Stifter huldigen, zog Reiter aus ihnen an sich und erhob nicht ganz unbedeutende Kontributionen [4]).

Man kann überhaupt bemerken, daß die Ansprüche des Kurfürsten mit seinen Erfolgen wuchsen. So forderte er etwa am 3. Januar von Georg von Anhalt die Abschaffung der päpstlichen Gebräuche in Merseburg unter der Drohung, daß er sonst selbst eingreifen werde [5]), und Mila beauftragte er um dieselbe Zeit, Jüterbog, Dahme und Zinna einzunehmen, wogegen dieser selbst Bedenken hatte, weil es den Kurfürsten von Brandenburg verletzen könne [6]).

---

1) Vergl. S. 32.

2) Anfang Januar schon ließ der Kf. von Wittenberg aus Streifzüge in die nächstgelegenen Gebiete des Hzs. unternehmen gegen Sonnewalde und gegen Orte in der Niederlausitz, Großenhain u. s. w. und auch überall eine Schatzung von 10 Proz. erheben. (Korrespondenzen darüber mit den Befehlshabern von Wittenberg, besonders Mila, in Reg. J. p. 330, O, No. 26.) Der Gesamtbetrag der Schatzung scheint sich nach einer Rechnung Mönchs auf über 115000 fl. belaufen zu haben, Reg. K. p. 389, SS, No. 19b. Dabei sind aber auch Zahlungen aus Halle, Naumburg u. s. w.

3) Instruktion des Kf. für seine Gesandten zum Magdeburger Tage [vor Jan. 18], Reg. J. p. 384, Q, 5, Konz. Ueber die Steuer siehe K. Fischer, S. 38 und 40.

4) Fischer, S. 37 ff. Korrespondenzen in Reg. J. p. 332, O, 27; p. 334, O, 28; p. 339, O, 29. An Steuern nahm man nach einem Bericht vom 28. März 33746 fl. 17 Gr. 5 Pfg. ein, wovon 15000 dem Kf. geschickt, die übrigen in Halle selbst, in Heldrungen, in Wittenberg gebraucht wurden. (No. 29.) Halle hatte schon am 31. Jan. 7500 fl. aufgebracht. (Ebenda No. 28.)

5) Reg. J. p. 110, E, No. 10, Konz.

6) Kf. an Mila Jan. 3, Mila an Kf. Jan. 10, Reg. J. p. 330, O, 26.

Die 15000 fl., die der Kurfürst aus den Stiftern erhielt, konnten natürlich entfernt nicht zur Bezahlung seiner Truppen ausreichen. Mit Sehnsucht erwartete er daher die 80000 fl. aus den niederdeutschen Städten, die ihm in Giengen überwiesen waren und deren Bezahlung damals ja auch von den Vertretern der sächsischen Stände in Aussicht gestellt worden war. Um darüber zu verhandeln und endlich die Zahlung des Geldes zu erlangen, berief der Kurfürst die sächsischen Städte auf den 18. Januar nach Magdeburg [1]). Schon vorher schickte Hamburg 20000 fl. nach Braunschweig, das ja zum Sammelplatz für das Geld bestimmt war, wollte außerdem noch 2000 fl. vorschießen, erklärte es aber für unmöglich, auch noch die Reiter zu befriedigen, die mit ihren Forderungen an die Stadt gewiesen waren [2]). Der Kurfürst ließ sich dadurch aber nicht beeinflussen. Er wies in seiner Antwort vom 24. Januar vielmehr darauf hin, daß manche mittlere oberdeutsche Stadt allein so viel und die vornehmsten noch halb so viel gezahlt hätten, wie alle sächsischen Städte zusammengenommen [3]).

Auch auf dem Magdeburger Tage, der Ende Januar nach Halle verlegt wurde, dann aber am 8. Februar von dort wieder zurück nach Magdeburg, entstanden Schwierigkeiten nicht wegen der 80000 fl., sondern wegen der Forderungen, die außerdem noch an die Städte gestellt wurden, wegen des gemeinen Pfennigs, vor allem wegen der Anweisung der Rittmeister auf die Städte. Wenn der Kurfürst in diesem Punkte allmählich ein gewisses Entgegenkommen zeigte [4]), so hing das wohl damit zusammen, daß sich Gegenmaßregeln gegen die Garden in Niederdeutschland nötig machten [5]). Johann Friedrich entließ Christoph von Oldenburg zu diesem Zweck aus seinem Heere, auch Graf Albrecht von Mansfeld wollte an den Operationen teilnehmen, das Geld aber sollte auch wieder von den sächsischen

1) Akten dieses Tages in Reg. J. p. 384, Q, 5; p. 388, Q, 6; p. 389, Q, 7; p. 393, Q, 8; p. 394, Q, 9 und p. 397, Q, 10. Vergl. auch K. Fischer, S. 42.

2) Hamburg an Kf. Jan. 4, 10, Reg. J. p. 219, L, No. 2, Or.

3) Kf. an Hamburg Jan. 24, ebenda Konz.

4) Eine Beschwerde Braunschweigs vom 25. Jan. beantwortete er am 6. Febr. noch mit einer Darlegung der Berechtigung dieses Schrittes, Reg. J. p. 146, G, No. 3, Or. Im März aber nahm er sich der Städte gegen die Rittmeister an, suchte besonders die Klausel zu beseitigen, daß die Rittmeister eventuell das Recht zu Repressalien haben sollten (an Ldgf. März 24, Reg. J. p. 397, Q, 10, Konz.).

5) Vergl. die neue Instruktion des Kf. für seine Ges. in Magdeburg Febr. 6, Reg. J. p. 389, Q, 7.

Städten aufgebracht werden. Deren Gesandte haben sich in Magdeburg schließlich bereit erklärt, 100000 fl. zu diesem Zwecke zu zahlen unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Herren. Im übrigen ging der Magdeburger Abschied vom 26. Februar dahin, daß der Rest der 80000 fl. bis Mittfasten entrichtet werden sollte, außerdem der Ausstand des gemeinen Pfennigs, dafür sollte dann aber der Kurfürst die Rittmeister befriedigen [1]). Ueber die Bewilligung der 100000 fl. haben weitere Verhandlungen zwischen den beiden Grafen und den Vertretern der Städte in Braunschweig stattgefunden. Sie endeten mit einem Abschied vom 2. April, in dem die Städte Bremen, Hamburg, Magdeburg und Braunschweig 64000 fl. bewilligten; da sie davon aber 23958 fl. für das Volk abzogen, das sie selbst aufstellen wollten, erhielten die Grafen doch schließlich nur 40042 fl., und zwar 8000 sofort, den Rest auf dem Musterplatz [2]). Auch Johann Friedrich hatte die Absicht gehabt, auf diesem braunschweigischen Tage noch weitere Verhandlungen mit den Städten führen zu lassen, seine Gesandten Melchior von Kreitzen und Christian Brück begegneten aber den Magdeburgern schon auf dem Heimwege und gingen daher nicht mehr nach Braunschweig [3]). Daher konnten die Verhandlungen, die der Kurfürst auf dem Magdeburger Tage über die Erstreckung der Einung hatte beginnen lassen, auch nicht mehr zu Ende geführt werden. Er selbst beabsichtigte, den Bund auch ohne die Oberdeutschen fortzuführen [4]), erzielte aber nur eine allgemeine Erklärung, daß man bis zur Beendigung des Kriegs zusammenhalten wolle [5]).

Das wesentlichste Resultat aller dieser Verhandlungen war für den Kurfürsten doch wohl, daß er die 80000 fl. endlich erhielt [6]) und seinen dringendsten Verpflichtungen damit nachkommen konnte. Noch angenehmer war die Aussicht, die sich ihm inzwischen eröffnet hatte, auch von Frankreich eine namhafte Unterstützung zu erhalten.

1) Reg. J. p. 397, Q, 10, Kopie.

2) Akten dieses Tages und der Abschied in Reg. J. p. 404, Q, 12. Vergl. J. M. Kohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, III, S. 39 ff. 57 ff.

3) Christian Brück an Kf. April 6, Hdbf., Reg. J. ebenda.

4) Instruktion für die Ges. zum Magdeburger Tage.

5) Abschied vom 26. Februar. Kf. an Ldgf. Febr. 26, Reg. J. p. 394, Q, 9.

6) Wann sie in seine Hände gekommen sind, kann ich allerdings nicht angeben. Mönchs Rechnung (Reg. K. p. 389, SS, No. 19b) verzeichnet als Zahlung Hamburgs 17940 fl., Braunschweigs 17103, Magdeburgs 8571, Bremens 5257, Hildesheims 4179, Hannovers 3133, zusammen also 56183 fl.

Wir sahen, daß noch in Giengen eine Gesandtschaft nach Frankreich und England beschlossen worden war, es hatte bis Ende November gedauert, ehe sie sich tatsächlich auf den Weg machte [1]). Noch während sie unterwegs war, traf Bassefontaine im Lager des Kurfürsten in Darmstadt ein, um die früheren Verhandlungen weiterzuführen. Daß der König noch immer eine Bürgschaft der Städte Augsburg, Straßburg und Ulm für die zu zahlende Unterstützung verlangte, paßte dem Kurfürsten nicht recht, da er fürchtete, daß diese dann auch einen Teil des Geldes für das Winterlager verlangen würden [2]). Der König wollte jetzt gegen eine Garantie der Städte 200000 Kronen bis Pfingsten zinslos vorschießen unter der Bedingung, daß die Stände den Krieg fortsetzten. Würde man das Geld noch länger brauchen, so sollte man 12 Proz. Zinsen zahlen. Die Bürgschaft sollte in einer Verschreibung der 3 Städte ihren Kaufleuten gegenüber bestehen und in einer solchen dieser Kaufleute gegen die des Königs. In einen etwaigen Vertrag oder Frieden sollte man den König mitaufnehmen. Der Kurfürst machte nun den Gesandten auf die jetzige Erschöpfung der Städte aufmerksam und schlug vor, daß lieber der Landgraf und er die Bürgschaft ausstellen sollten, Bassefontaine erbot sich, deswegen nach Hause zu schreiben, und erwartete binnen 12 Tagen Antwort. Inzwischen schrieb aber Johann Friedrich auch an die Städte und bat sie, eventuell doch die Versicherung auszustellen, indem er ihnen dafür eine Verschreibung des Landgrafen, der sächsischen Verbündeten und seiner selbst in Aussicht stellte [3]).

Ueber dieselben Dinge haben dann auch Burchard und die anderen Gesandten Ende Dezember in Frankreich verhandelt [4]). Wie ein Bericht Johann Sturms zeigt, bestand der König dabei zunächst noch auf der Bürgschaft der Städte, ließ aber merken, daß er diese Bedingung fallen lassen werde, wenn sie abfielen [5]).

1) Kf. an Ldgf. Dez. 4, Reg. J. p. 662, Aa, No. 4, Konz.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 12, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Konz.

3) Alles nach Kf. an Augsburg, Straßburg und Ulm Dez. 14, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Konz. Vergl. Holländer, S. 40.

4) Antwort des Kgs. an die Ges. Dez. 27, lateinisch und deutsch, Reg. J. ebenda; vergl. Glagau, S. 38. Die Ges. an Kf. und Ldgf. Dez. 29, Reg. J. p. 177 H, No. 6, Or. Burchard an Kf. Dez. 29, ebenda, Or.

5) Sturm an den hessischen und den sächsichen Kanzler 1547 Jan. 4, Reg. J. p. 172, H, No. 5; p. 177, No. 6. Glagau, S. 38.

Tatsächlich machte ja dann der Gang der Dinge in Oberdeutschland die bisher geplante Art der Garantierung unmöglich. Durch weitere Verhandlungen des Kurfürsten und des Landgrafen und beider mit Bassefontaine wurde schließlich der Weg gefunden, daß der König das Geld den beiden Fürsten gegen 16 Proz. Zinsen vorschoß, daß sie dafür ihre Länder verpfändeten und daß außerdem die Seestädte Bremen und Hamburg gutsagten[1]). Dem Landgrafen wurde es schwer, auf diese Bedingungen einzugehen, und da er auch sonst in diesen Wochen geringe Kriegslust zeigte, nichts für den Kampf gegen den Kaiser tat, Frankreich nicht traute, so tauchte bei dem Kurfürsten wohl der Gedanke auf, sich die französische Unterstützung allein zu verschaffen[2]). Daraus wurde dann allerdings nichts, über Basel und durch die Vermittlung des Rheingrafen kamen die 200000 Kronen Anfang April nach Kassel[3]), dem Kurfürsten ist sein Anteil überhaupt erst in der Gefangenschaft zugute gekommen[4]). Ebenso hat Johann Friedrich auch die Unterstützungen, die Frankreich sonst gewähren wollte, nicht mehr genießen können. Franz stellte für das Frühjahr einen Angriff der Türken in Aussicht und wollte ihn so lenken, daß Deutschland dabei nicht berührt würde[5]), er erbot sich, auch seinerseits 15000 Schweizer zu bestellen, auch sonst am Kampfe gegen den Kaiser teilzunehmen[6]); endlich war er bereit, auf einen anscheinend vom Kurfürsten ausgehenden Vorschlag einzugehen und diesen monatlich mit 40000 fl. zu unterstützen[7]). Alle diese Anerbietungen kamen aber für die Sache des Protestantismus zu spät.

1) Bericht Bassefontaines an Kf. Jan. 14, Reg. J. p. 172, H, No. 5. Ldgf. an Kf. Jan. 15, ebenda, Or. Weitere Korrespondenzen ebenda. Artikel Bassefontaines ebenda. Glagau, S. 39.

2) Aufträge des Kf. an Bassefontaine Febr. 8, ebenda. Befehl an den Rheingfen. und Heinrich v. Dhun vom 21. März, Reg. J. p. 182, H, No. 7. Kf. an Burchard April 9, Reg. J. p. 177, H, No. 6, Konz.

3) Ldgf. an Kf. April 9, Reg. J. p. 720, Aa, 8, Or.

4) Vom 20. Mai 1547 Quittungen Günther Heerwagens über 51000 fl. = 32454 Kronen, die Heinrich v. Dhun ihm gezahlt hatte, Reg. Rr. p. 1—316, No. 698.

5) Kf. an Ldgf. Dez. 12, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Konz.

6) Antwort des Kgs. vom 27. Dez. ebenda. Bericht Burchards vom 29. Reg. J. p. 177, H, No. 6.

7) Verhandlungen darüber zwischen W. D. v. Pfirt und Bassefontaine Jan. 19, eigenhändige Aufzeichnung des Kf., Reg. J. p. 172, H, No. 5. Aufträge an Bassefontaine vom 8. Febr., ebenda. Ribier I, S. 613. Burchard an Kf. März 25, Reg. J. p. 177, H, No. 6, Or.

Die Verhandlungen mit England, die den französischen parallel gingen, kamen überhaupt zu keinem Resultat[1]). Johann Friedrich blieb, abgesehen von den 15000 fl. aus den Stiftern und den 80000 der sächsischen Städte auf das angewiesen, was seine eignen Untertanen aufzubringen vermochten und was in den eroberten Staaten seines Vetters erpreßt wurde. Infolgedessen mußte er den Soldaten große Summen schuldig bleiben, auch war ihm eine Vermehrung seiner Armee dadurch erschwert.

Verschiedene Aeußerungen zeigen, daß die Untätigkeit, in die der Kurfürst in Altenburg versank, auch und vor allem darauf beruhte, daß er über zu wenig Truppen zu verfügen glaubte. Er hatte nach der Heimkehr einen Teil seiner Ritter beurlaubt. Viele von ihnen hatten aber ihren Urlaub überschritten, so daß von Altenburg aus am 1. und am 21. Februar Mandate ergehen mußten mit der Aufforderung, sich wieder im Lager einzustellen[2]). Auch sonst suchte der Kurfürst damals Verstärkungen an sich zu ziehen, offenbar vor allem Reiter. Er schrieb deswegen z. B. an Herzog Philipp von Braunschweig am 8. Februar und bat ihn um hundert Pferde[3]), Ernst von Gleichen führte ihm aus den Stiftern Magdeburg und Halberstadt 166 Reiter zu[4]), aber am 26. Februar klagt Brück doch darüber, daß dem Kurfürsten viel Kriegsvolk sterbe und er wenig Zuzug habe, während der Gegner sich beständig verstärke[5]). Zufällig liegt uns gerade von diesem Tage ein Gutachten Ernsts von Braunschweig und Wolfs von Schönberg vor, aus dem wir uns über die damalige Stärke der kurfürstlichen Armee, wenigstens des Fußvolks, einigermaßen unterrichten können. Sie betrug danach 29 Fähnlein Knechte und 4000 Mann Landvolk, doch sind dabei möglicherweise die in den Festungen stehenden Truppen schon mitgezählt, die Zahl der Reiter wird nicht genau angegeben[6]). Da

---

1) Burchard an Kf. London Jan. 10, Reg. J. p. 177, H, No. 6, Dechiffrat; London Febr. 5, ebenda, Or.; März 14, 15, ebenda, Or. Kf. an Burchard April 9, ebenda, Konz. Kreditiv für Burchard an Kg. Eduard und Somerset April 17, ebenda.

2) Reg. J. p. 309, O, 14.

3) Reg. J. p. 98, E, No. 4, Konz. Aktenst. No. 74.

4) Ernst v. Gleichen an Kf. Febr. 16, aus Zeitz, Reg. J. p. 332, O, 27, Or. Die Zahlen bei Voigt, S. 317 scheinen mir recht zweifelhaft.

5) Brück an Kf. Febr. 26, Reg. J. p. 579, Y, No. 18. Allerdings nur als Gerücht in Wittenberg,

6) Reg. J. p. 408, R, 1.

wir ein Fähnlein Knechte im Heere des Kurfürsten damals höchstens zu 400 Mann ansetzen dürfen[1]), ergiebt sich als Stärke der Armee 11600 Mann und 4000 Mann Landvolk[2]). Bedenkt man nun, daß Moritz am 2. Februar in Chemnitz nach einem Berichte des Hessen Lersner über 5000 Reiter, 13000 Mann Landsknechte und 4000 Böhmen verfügte[3]), so wird man die Untätigkeit Johann Friedrichs im Altenburger Lager verzeihen.

Es ist begreiflich, daß der Kurfürst durch die geringe Unterstützung, die er fand, in jener Zeit zu Erwägungen veranlaßt wurde, ob es nicht ratsamer sei, auf Offensive und auch auf einen Kampf im offenen Felde ganz zu verzichten, seine Truppen in seine Festungen zu legen und sich selbst mit einem Teil seiner Armee nach Magdeburg zu werfen[4]). Es war ein Notbefehl, den er nur im äußersten Falle ergreifen wollte, er hat aber doch schon seit Mitte Februar durch Mila Erkundigungen über die Verteidigungsfähigkeit der Stadt und über ihre Bereitwilligkeit, ihn aufzunehmen, einziehen lassen[5]). Diese Verhandlungen sind später

---

1) Kf. schreibt am 15. Febr. an Mila, daß das Fähnlein nicht unter 400 oder wenigstens 350 Mann stark sei. Reg. J. p. 970, CC, No. 14, Or. Nach diesem Brief würden sich mit den Festungsbesatzungen 39—41 Fähnlein, also ca. 16000 Mann ergeben.

2) Es paßt zu diesen Zahlen, wenn man den Zug nach Rochlitz mit etlichen Geschwadern Reitern, 18 Fähnlein Landsknechten und wenigem Feldgeschütz unternahm. (Bericht Reckerods P. A. 949, Bl. 4.) Brandt gibt S. 227 die Stärke der Armee vor Leipzig auf 12000 Mann zu Fuß und ca. 3000 Reiter an. Nach Rochlitz zog nach seiner Angabe die ganze Armee, nur eine Lagerwache blieb zurück (S. 237).

3) An Ldgf. P. A. No. 952, Bl. 98, Hdbf. Auch am 9. Februar schreibt Lersner, Moritz sage, er werde, wenn der Kg. mit seinen 4000 Pferden ankomme, 9000 Pferde haben (ebenda Bl. 131). Ich lasse dahingestellt, ob Lersner völlig genaue Auskunft erhielt. Aber auch Voigt, Moritz, S. 312 stellt ja schon fest, daß der Hz. dem Kf. an Reiterei überlegen gewesen sei. Sind Lersners Zahlen richtig, so wird man sich wundern, warum Moritz nicht mehr unternahm. Darüber schreibt Lersner am 9. Februar: Dem herzogen ist verbotten, das S. f. Gn. nichts mit der that als mit schlagen, scharmutzeln oder dergleichen, daran gelegen, jegen dem churfursten vornemen solle, bis das volgk alles zusamen kombt (ebenda). Aehnlich am 26. Februar: Will mans uf die schlacht stellen, so wirdet dis teil nicht ehe schlagen, es sei inen dan wole gelegen, sie haben grossen furteil, sie wollens uf kein gewagts setzen (Bl. 162, Or.). Vergl. auch Brandt, II, S. 232. Ein Verstoß gegen diese Regeln war dann natürlich der Zug des Mkgfen. Albrecht nach Rochlitz. Von Lersner liegt keine Aeußerung darüber vor.

4) Vergl. über diese, auch vom Ldgf. empfohlenen Pläne Voigt, Moritz, S. 354f.; Brandt, II, S. 235.

5) Kf. an Mila Febr. 15, Reg. J. p. 970, CC, No. 14, Konz. und Or.

durch Christian Brück weiter geführt worden[1]). Es ergab sich, daß die Stadt wohl zur Aufnahme des Kurfürsten und seiner Familie bereit war, aber Bedenken hatte, auch der großen Truppenzahl, die dieser mitbringen wollte (15—16 Fähnlein Knechte und etliche 100 Pferde), Einlaß zu gewähren. Bedenken ergaben sich auch aus dem Verhältnis des Kurfürsten zu den Stiftern, das erst geklärt sein müsse[2]).

Es mag sein, daß dem Kurfürsten, als er einige Wochen später, von Mühlberg flüchtete, der Plan, sich nach Magdeburg zu retten, nicht ganz ferngelegen hat, es blieb ihm keine Zeit dazu. Richtiger als jeder Versuch offenen Widerstandes wäre es bei der Weltlage wohl jedenfalls gewesen, wenn Johann Friedrich den Kaiser hinter den Mauern einer Festung erwartet hätte. Im Februar war die Lage allerdings noch nicht so, daß er zu einer so ängstlichen Politik genötigt gewesen wäre.

Seine Untätigkeit im Februar ist auch durch die Jahreszeit, das Wetter mitveranlaßt worden[3]). Schließlich werden wir auch berücksichtigen müssen, daß gerade während dieser Altenburger Zeit die Verhandlungen über einen Vertrag besonders lebhaft betrieben wurden[4]). Wir wollen, ehe wir den Kriegsverlauf weiter verfolgen, auch auf diese Dinge einen Blick werfen. —

Seit dem Ende des Jahres 1546 und dem Januar 1547 waren neben die mit geringerem Eifer fortgesetzten Bemühungen des Landgrafen, den Kurfürsten zu einem Vertrag zu bestimmen[5]), verschiedene andere Vermittlungsbestrebungen getreten. Die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Fürst Georg von Anhalt, Kurfürst Joachim

1) Kf. an Christian Brück März 9, Reg. J. p. 402, Q, 11, Konz.

2) Mila an Kf. Febr. 20, März 3, Reg. J. p. 970, CC, No. 14, Or. Chr. Brück an Kf. März 20, 28, Reg. J. p. 402, Q, 11, Or.

3) An Philipp von Braunschweig etwa schreibt Joh. Friedr. am 8. Februar, er liege 4 Meilen vom Feind, könne aber eingefallenen Schnees und Kälte halber nicht an ihn heranrücken. Reg. J. p. 98, E, No. 4, Konz. Aktenst. No. 74.

4) In einem undatierten Brief an Joachim II. behauptet der Kf. selbst, daß er aus Rücksicht auf die Verhandlungen stiller gestanden habe, nun aber weiter vorgehen müsse. Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben", Bl. 394—399, Konz. aus der Zeit, als Joachim in Außig war, also nach Mitte Februar. Vergl. auch Brandt, II, S. 235.

5) Rommel, III, 185—196. Lenz, RB. S. 31. Ldgf. an Kf. Jan. 29, Reg. J. p. 172, H, No. 5, Or. Zettel; Febr. 4, Reg. J. p. 710, AA, No. 7, Or. Der Kf. antwortete stets, daß er nur annehmen könne, was mit Gott, gutem Gewissen und Ehren anzunehmen sei, z. B. Febr. 9, Reg. J. p. 710, AA, No. 7, Konz.

von Brandenburg, der Herzog von Jülich nahmen sich der Sache an. Die ersten beiden suchten den Zwist zwischen den beiden sächsischen Vettern mit Hilfe der Landschaft beizulegen[1]), auch Joachims Bestreben galt zunächst diesem Ziele, weiterhin suchte er dann aber auch einen Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser zustande zu bringen[2]). Dieser Aufgabe widmete auch der Herzog von Jülich seine Bemühungen[3]).

Da alle diese Verhandlungen schließlich zu keinem Resultat geführt haben, hat es keinen Zweck, sie in die Einzelheiten ihrer Wandlungen zu verfolgen. Wesentlich aber ist es für uns, uns aus ihnen über die Stimmung des Kurfürsten in jener Zeit zu unterrichten. Da zeigte er nun zunächst den Bemühungen der Herzogin Elisabeth gegenüber nicht viel Entgegenkommen. Er hatte jedenfalls keine Lust, sich in seinem Siegeslauf aufhalten zu lassen[4]), dagegen aber hatte er nichts einzuwenden, daß je 4 Mitglieder der

---

1) Die Akten über die Vermittelung der Hzin. Elisabeth finden sich in Loc. 9144 „Vorgewesene Kriegs- und Friedenshandlung . . . 1547“, Bl 1/2. 91 ff. 99 f. 102 f. 135—137 (= Druffel, I, 31—33, vom 25. Jan.); Loc. 9140 „Schmalkaldischer Krieg 1547“, Bl. 11—37; Loc. 9138, „allerhand Sendschreiben . . “, Bl. 400; Loc. 9141, „Sachsen c/Sachsen . . . 1547“, Bl. 81—84. 118—123; Reg. L. p. 810, N, No. 8, p. 811, N, No. 9. Die Vermittlung Georgs von Anhalt setzt am 28. Dez. ein, an Moritz, Loc. 9144 a. a. O. Bl. 42 f., dort weitere Briefe. Kf. an Georg Jan. 2, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .“, Bl. 314--317. Georg bot auch die Damen auf, an Sibylle Jan. 3, Reg. J. p. 110, E, No. 10, Or. Vergl. Voigt, Moritz, S. 260. 262.

2) Die Akten über die Brandenburgische Vermittlung finden sich meist in Reg. J. p. 41, B, No. 6, p. 44, B, No. 7. Vergl. Meyer in FDG. XVIII, 1 ff. Brandenburg, I, S. 526 f.

3) Die jülichschen Räte waren, wie wir sahen, Ende Dez. beim Kf. gewesen, Harst reiste dann zum Kaiser weiter, vermochte aber nur bei Granvella und Naves Audienz zu erlangen. Am 18. Jan. riet er dem Kf. dringend, in den sauren Apfel zu beißen und sich zu unterwerfen, am 20. meldete er, daß ein Angriff auf das Gebiet des Kf. sicher zu erwarten sei. (Loc. 9138 „Schreiben von Grafen, Edelleuten . . . 1546/47“, Hdbf.). Am 17. Febr. finden wir dann Harst wieder beim Kf. in Altenburg. Akten über seine damaligen Verhandlungen, Antwort des Kf. vom 19. u. s. w. in Reg. J. p. 23, B, No. 2. Als Hz. Wilhelm dann am 6. März Ketteler und Harst wieder an den Kaiser schickte, wagte er gar keine bestimmten Vorschläge zu machen, schrieb deswegen auch an den Kf. und schickte Johann Faltermaier an ihn (ebenda). Auch jetzt konnten die Gesandten nur schwer Audienz beim Kaiser erlangen und fanden ihn unversöhnlich. (Berichte vom 25. und 29. März an Kf., ebenda.)

4) Vergl. etwa Brief an Elisabeth 1547 Jan 2, Loc. 9140 „Schmalkaldischer Krieg 1547“, Bl. 18, Kopie.

beiderseitigen Landschaften zu Verhandlungen zusammenträten. Allerdings erschwerte er dadurch das Zustandekommen einer solchen Verhandlung bedeutend, daß er nur solche Personen dabei zulassen wollte, die ihm unverdächtig seien, und daß er von vornherein Bestrafung der Räte Moritzens für nötig erklärte [1]). Da dieser andererseits die Sache auf den Kaiser schob und nur darüber verhandeln wollte, wie man etwas für die Kinder Johann Friedrichs erhalten könne, mußte Elisabeths Versuch als gescheitert betrachtet werden. Die Erbitterung wurde durch die Briefe, die die Vettern ihr schrieben, nur gesteigert [2]). Sie suchte nun wenigstens zugunsten der brandenburgischen Vermittlung zu wirken [3]).

Johann Friedrich hat durch diese verschiedentlich Gelegenheit erhalten, seinen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Daß keine sehr große Nachgiebigkeit von ihm zu erwarten sei, schrieb er ca. am 19. Januar dem Landgrafen. Unmöglich könne man, so hieß es hier, auf solche Bedingungen eingehen, wie Ulrich von Württemberg sie angenommen habe, der Kaiser wolle offenbar die Stände in ewige Servitut und Dienstbarkeit führen. Auch den Versprechungen des Kaisers in religiöser Beziehung traute er nicht. Eigenhändig fügte er dem Konzept bei: „So magk er der religion halben zusagen, was er wolle, so wirdet doch sein intent dohin gericht sein, das wir es in unsern länden halden sollen, wie er uns den form und mas forschreiben wirdet.“ Daher müsse man eher die größten Beschwerden erdulden, als auf solche Bedingungen eingehen [4]).

Daß die Vermittlung Joachims zu einer Einigung zwischen ihm und Moritz führen werde, hielt der Kurfürst von vornherein für ausgeschlossen, doch hatte er nichts dagegen, daß Joachin Vergleichsvorschläge mache, ebenso war er damit einverstanden, daß Verhandlungen mit Ferdinand stattfänden, erklärte allerdings, sie nicht ohne seine Verbündeten führen zu können [5]).

1) Antwort an Elisabeths Gesandten Bendorf vom 11. Jan., Loc. 9141 „Sachsen c/Sachsen . . 1547“, Bl. 81—84.

2) Besonders scharf der des Kf. vom 19. Jan., ebenda Bl. 118—123, der des Hzs. vom 25. Jan. Druffel, I, S. 31—33. Siehe S. 75, Anm. 1.

3) Die Hzin. an Moritz, Febr. 1, Loc. 9144 „Vorgewesene Kriegs- und Friedenshandlung . . . 1547“, Bl. 150 f.

4) Reg. J. p. 697, AA, No. 6, Konz., Zettel.

5) Antwort an Arnim und Schlieben Jan. 18, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . .“, Bl. 364—373, Konz.

Der Kurfürst von Brandenburg hat nun zunächst die Zusammenkunft mit den Fürsten von Anhalt in Dessau zustande gebracht. Er hat sich dann bemüht, den Kurfürsten für den hier von Moritz eingenommenen Standpunkt zu gewinnen, wonach Räte des Kurfürsten, des Landgrafen und seiner selbst zusammentreten sollten, um eine Grundlage für die Verhandlungen zu schaffen. Johann Friedrich lehnte das aber ab. Joachim nahm sich dann ferner jetzt der Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser an und schickte ersterem hierfür Artikel zu. Die Randbemerkungen, die Johann Friedrich dazu machte, sind am besten geeignet, uns über seinen Standpunkt zu unterrichten. Obgleich schon Joachims Artikel kaum derart waren, daß ihre Annahme durch den Kaiser zu erwarten war, glaubte Johann Friedrich doch, sie noch weiter mildern zu müssen. Auch jetzt noch verlangte er Duldung der Anhänger der Augsburgischen Konfession, Zulassung der Protestanten zum Kammergericht, Anerkennung der Anordnungen, die die Verbündeten im Braunschweigischen getroffen hatten. Die verlangte Demütigung vor dem Kaiser wollte er eventuell nur durch Räte erfolgen lassen, außerdem in das Gnadengesuch einen Passus einschieben, in dem erklärt wurde, daß Sachsen und Hessen gute Gründe gehabt hätten, die Religion und Freiheit der deutschen Nation für bedroht zu halten, sich jetzt aber überzeugt hätten, daß das nicht die Absicht des Kaisers sei. Der Kurfürst legte ferner Wert darauf, daß alle Bedingungen des Vertrages genau formuliert würden, wollte sich nicht zur Hilfe gegen die Feinde des Kaisers im allgemeinen, sondern nur gegen die Türken verpflichten u. dgl. m. Eventuell war ein Anstand vorgesehen, der unter anderem auch benutzt werden sollte, um zwischen den sächsischen Vettern einen Vertrag zustande zu bringen[1]). Man sieht, der Kurfürst hatte Anfang Februar durchaus noch nicht das Gefühl der Niederlage. Die meisten Forderungen, die er aufstellte, entsprachen dem, was die Protestanten auch vor dem Kriege verlangt haben würden.

Diese Artikel sind dann in einer Beratung der sächsischen und brandenburgischen Räte nicht sehr wesentlich modifiziert worden. Die Hauptänderung war, daß die Sätze über einen Anstand und über die Verhandlungen mit Moritz weggelassen

1) Reg. J. p. 44, B, No. 7.

wurden, dagegen wurde sehr gründlich die Kaution für die Erhaltung des Friedens durch Heinrich von Braunschweig behandelt, auch wurde bestimmt, daß, wenn ein Teil den Frieden bräche, die anderen Beteiligten verpflichtet sein sollten, dem anderen zu helfen. Zu größerer Sicherheit sollte der Friede auf dem Reichstag geschlossen werden[1]). Der Kurfürst veranlaßte den Brandenburger, auf Grund dieser Artikel mit König Ferdinand zu verhandeln[2]). Man darf aber nicht denken, daß er an ihre Annahme glaubte. Als er sie dem Landgrafen am 1. Februar zusandte, fügte er hinzu: „wiewol wir es bei uns ganz nit darfur halden mugen, das der keiser auf sulche artikel werde handlung leiden mugen, sunder das er E. L. und uns wie den von Wirtenberk in die ewige dinstbarkeit wird haben wollen." Gegen die Nachgiebigkeit des Herzogs von Württemberg sprach sich Johann Friedrich in demselben Briefe wieder aufs entschiedenste aus: „dan wir konnen nicht gedenken, wan einer im stogk sesse, wie einer einen schnodern und unbillichern vertrag annemen konte"[3]).

Was bezweckten nun aber die Vorschläge des Kurfürsten, wenn er selbst an ihre Annahme nicht glaubte? Wahrscheinlich sollten sie wie öfter in früheren Fällen dazu dienen, den „Glimpf zu behaupten". Johann Friedrich wollte sich friedfertig zeigen, dabei aber gleichzeitig die Grenze angeben, über die hinaus es für ihn jetzt noch kein Weichen gäbe, ja über die hinaus er zum Teil überhaupt nie in der Nachgiebigkeit gehen wollte[4]). Das zeigte sich, als Joachim, der sich durch die Verhandlungen mit Ferdinand über den Standpunkt der anderen Partei klar geworden war, ihm Ende Februar neue, weit demütigendere Vorschläge machte. Er erklärte jetzt für nötig, daß der Kurfürst sich vor dem Kaiser demütige und ihn um Gnade bitte, daß er eine ansehnliche Summe zur Kriegskostenentschädigung zahle, eine genügende Assekuration erteile und seine Streitigkeiten mit Moritz beilege, er hielt für möglich, daß durch eine gemeinsame Aktion aller dabei interessierten Stände der Kaiser bestimmt werden könne, es

1) Reg. J. p. 44, B, No. 7.

2) Kf. an Joachim Febr. 8, Konz. ebenda.

3) Reg. J. p. 44, B, No. 7, Konz. Vergl. Rommel, III, S. 198.

4) Noch am 21. März erklärte der Kf. dem Jülichschen Ges. Faltermeier, daß er nur, um Blutvergießen und Verderben in Deutschland zu verhüten, den Frieden begehre. Reg. J. p. 23, B, No. 2.

in der religiösen Frage bei dem aufgerichteten Friedstand und den Reichsabschieden bewenden zu lassen[1]).

Eine Aeußerung des Kurfürsten über diese Vorschläge liegt nicht vor, aus der Art, wie er kurz vorher ähnliche jülichsche Vorschläge aufnahm, kann man aber entnehmen, daß auch jene brandenburgischen für ihn unannehmbar waren. Er hat jene nämlich mit Bemerkungen versehen, die doch auch noch kein sehr großes Entgegenkommen zeigen. Er lehnte da z. B. einen Fußfall vor dem Kaiser ab, weil die anderen Artikel Demütigungen genug enthielten und er es nicht für ratsam halte, sich jetzt persönlich zum Kaiser zu begeben; auch die Verpflichtung, einen jeden zu restituieren, wie er vor dem Kriege gewesen sei, wies er in bezug auf die Geistlichen seines Gebietes zurück. Zur Rückgabe des Herzog Moritz Abgenommenen erklärte sich Johann Friedrich bereit, wenn von jenem das Gleiche geschehe und es unverderbt und unverbrannt erfolge, dabei machte er aber eine Ausnahme in bezug auf die Stadt Halle, indem er auch jetzt noch beanspruchte, seine Gerechtigkeiten dort und seinen Erbschutz zu behalten und für die Schäden, die Albrecht ihm zugefügt habe, Ersatz zu bekommen.

Ebenso weigerte er sich, Pflug als Bischof von Naumburg anzuerkennen, erbot sich nur zu rechtlichem Austrag der Sache. Sehr unsympathisch war dem Kurfürsten auch der Gedanke, daß er als Sicherheit einige seiner Festungen einräumen sollte, denn bisher habe er stets alle Verträge gehalten. Aufs allerentschiedenste lehnte er endlich jede Nachgiebigkeit in Glaubenssachen, etwa die Unterwerfung unter ein Konzil oder einen Reichstag in diesen Fragen ab, denn er gedenke, wie er Harst mündlich erklärte, „bei göttlichem Wort und der Religion, auch der getanen augsburgischen Konfession und Apologie, wie solches in den übersandten Artikeln weiter erklärt, mit seiner allmächtigen Hilfe zu bleiben und zu verharren und davon nicht zu weichen, sondern darüber zu dulden und zu gewarten, was des Allmächtigen Wille wäre, denn ob uns wohl der Kaiser oder ein ander durch des Allmächtigen Verhängnis Leib, Leben und was uns seine Allmächtigkeit auf dieser Welt gegeben und verliehen, nehmen können, so müßte man uns doch die Seele ungenommen lassen, und da sichs gleich nach dem

1) Reg. J. p. 34, B, No. 4, Febr. 28. Brandenburg, I, S. 526.

Willen Gottes dermaßen zutragen sollte, so würde doch seine Allmächtigkeit uns solches seiner Verheißung nach wo nicht in dieser, aber doch in jener Welt ungezweifelt reichlich erstatten" [1]).

Aehnlich wie diese Antwort auf die jülichschen Vorschläge wird die auf die neuen brandenburgischen gelautet haben. Johann Friedrich wird geglaubt haben, schon das Aeußerste an Entgegenkommen zu leisten, wenn er am 10. März Briefe an den Kaiser und an König Ferdinand schrieb, in denen er zwar seine Unschuld sehr entschieden betonte, aber doch zugestand, daß man sich über die Absichten des Kaisers in einem Irrtum befunden habe, und daher um Gnade bat. Er verknüpfte damit die Bitte, ihn bei göttlichem Wort und seinen Landen und Leuten ruhig bleiben zu lassen, und das Erbieten zur Türkenhilfe und zur Herausgabe seiner Eroberungen, wenn es gegen ihn und seine Verbündeten auch so gehalten würde [2]).

Joachim, der den Brief an den König befördern sollte, war sich klar darüber, daß diese „Demütigung" des Kurfürsten durchaus nicht genügen werde. Er übersandte diesem daher einen anderen Entwurf für das Schreiben, in dem alles Eingehen auf Einzelheiten und alle Unschuldsversicherungen weggelassen waren und der Kurfürst einfach um Gnade bat, da er jetzt wisse, daß der Angriff nicht der Religion gälte, sich auch zum Fußfall und zu persönlicher Abbitte beim Kaiser erbot [3]). Das wäre eine Ergebung auf Gnade und Ungnade ohne irgendwelche Garantien für die Zukunft gewesen. So schlimm sah aber Johann Friedrich die Lage nicht an, „der Hase war ihm nicht im Busen" [4]). Er bat also Joachim, dem Könige doch seinen Brief zu überreichen [5]). Ob es geschehen ist, ist nicht ganz sicher [6]), ebenso wissen wir nicht bestimmt, ob der Herzog von Jülich, dem Johann Friedrich den Brief an den Kaiser zugesandt hatte [7]), diesem den Brief, trotz

1) Antwort auf die Werbung Harsts und Bemerkungen zu den jülichschen Artikeln Febr. 19, Reg. J. p. 23, B, No. 2.

2) Meyer in FDG. XVIII, 13. Reg. J. p. 34, B, No. 4, Konz.

3) Joachim an Kf. März 15, Reg. J. p. 34, B, No. 4, Or.; ebenda der brandenburgische Briefentwurf.

4) Kf. an Adam Trott März 12, Reg. J. a. a. O. Konz.

5) März 20, ebenda, Konz.

6) FDG. XVIII, 12. Nach Brief Joachims an Kf. vom 25. März scheint es mir doch wahrscheinlich. Reg. J. a. a. O.

7) Kf. an den Hz. März 11, Konz., Reg. J. p. 23, B, No. 2.

der Bedenken, die auch er gegen ihn hatte, übergeben hat[1]). Jedenfalls ließ sich der Kurfürst auch durch seine Vorstellungen nicht zu weiterer Nachgiebigkeit bestimmen[2]).

Auf demselben Boden bewegen sich auch verschiedene Erklärungen, die Johann Friedrich gegen den Landgrafen abgab. Dieser war zeitweilig so kleinmütig, daß er dem Vetter riet, sich auf Verhandlungen nur zugunsten seiner Kinder oder auf Abtretung der Kurwürde einzulassen[3]), der Kurfürst lehnte derartiges schon deswegen ab, weil darin ein Schuldbekenntnis gelegen haben würde, während er sich doch als völlig unschuldig betrachtete[4]). Als das Alleräußerste, was ihm schließlich, als der Kaiser schon heranzog, an Nachgiebigkeit möglich schien, werden wir die Erklärungen betrachten dürfen, die er am 7. April gegenüber neuen Vermittlungsartikeln des Herzogs von Jülich abgab. In religiöser Beziehung erschien ihm das, was Straßburg zugestanden hatte, als die äußerste Grenze, doch wünschte er, daß des Kammergerichts dabei mit gedacht werde. Den Fußfall wollte er nur durch einige seiner Räte oder allenfalls einen seiner Söhne leisten lassen. An den Schmähschriften gegen den Kaiser erklärte er nicht mehr Schuld zu haben, als andere Verbündete, hoffte daher, daß die allgemeine Abbitte auch dafür genügen werde. Eine besondere Versicherung des Friedens schien ihm unnütz, da er abgeschlossene Verträge stets gehalten habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß ihm nichts von seinen Landen noch von seinen Herrlichkeiten und Würden genommen werden würde, und bat, seine Verbündeten in den Vertrag einzubeziehen, dann sei der Artikel über die Hilfe gegen andere Ungehorsame gar nicht nötig. Erstattung der Kriegskosten erklärte er wegen der Verwüstung seines Landes für unmöglich, einen besonderen Artikel über den römischen König für unnütz, wenn einfach die Speierer Verträge erfüllt würden. In bezug auf Naumburg blieb er bei seinem früher oft geäußerten Standpunkt[5]). Man sieht, das Entgegenkommen des Kurfürsten

1) Wahrscheinlich ist es nicht. April 7 bevollmächtigte der Kf. den Hz., die in dem Brief enthaltenen Erbietungen mündlich zu tun, Reg. J. a. a. O.

2) Antwort an Faltermeier, ebenda.

3) Ldgf. an Kf. Febr. 6, Reg. J. p. 710, AA, No. 7. Ponikau an Ldgf. Febr. 21, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .“, Bl. 389—391, Konz.

4) Kf. an Ldgf. Febr. 11, Reg. J. a. a. O., und der erwähnte Brief Ponikaus.

5) Kf. an Hz. von Jülich April 7, Reg. J. p. 23, B, No. 2.

war auch jetzt minimal. Gewiß entsprach diese Hartnäckigkeit nicht den realen Machtverhältnissen, Johann Friedrich steht aber unzweifelhaft größer da, indem er bis zum Aeußersten Widerstand leistete, als wenn er sich ohne dringende Not unterworfen hätte. Da aber andererseits Karl V. an dem Gedanken der Unterwerfung auf Gnade und Ungnade festhielt [1]), konnten nur die Waffen den Kampf entscheiden. —

Wir verließen Johann Friedrich im Altenburger Winterlager. Die Untätigkeit, in die er dort versank, deren Ursachen wir jetzt festgestellt haben, ist doch keine absolute gewesen. Ein Teil der kurfürstlichen Truppen unter Herzog Johann Ernst wurde zu einem Streifzug nach Franken und bis in die Gegend von Hof verwendet [2]), ein anderer Teil, der von Heinrich Reuß von Plauen, Georg v. d. Planitz und Reinhard v. Herda geführt wurde, besetzte das Gebiet Heinrichs, Herren zu Gera, der König Ferdinand treuer zu sein schien, als dem Kurfürsten [3]), und wurde dann nach Einnahme von Greiz und Mylau gegen Werdau dirigiert [4]). Schon vorher hatte Thumshirn einen Vorstoß gegen Zwickau unternommen, ohne allerdings die Festung überrumpeln zu können [5]). Man hat getadelt, daß diesen Unternehmungen der rechte Nachdruck gefehlt habe [6]); die Ursache ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß auch dieser Teil der Armee zunächst an Reitermangel zu leiden hatte [7]) und erst im März zu größeren Aktionen fähig wurde.

1) Der Hz. von Jülich an Kf. Eger April 11, Reg. J. a. a. O., Or. Ebenso lautete die Antwort, die eine dänische Vermittlungsgesandtschaft erhielt. Dolzig an Kf. Saalfeld April 17. (Die Ges. hatten ihm dort auf der Rückreise berichtet.) Reg. J. p. 530, X, No. 12. Vergl. Druffel, I, S. 57; Schäfer, IV, S. 468f; Lanz, II, S. 556ff. Lersner schreibt am 9. April an Ldgf., daß der Kaiser den Dänen verboten habe, zum Kf. zu reisen, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .“, Bl. 408/9, Kopie.

2) Voigt, Moritz, S. 320 f. Vielleicht mit dem Unternehmen von Reuß Planitz u. s. w. identisch.

3) Korrespondenzen darüber in Reg. J. p. 299, O, No. 5, Or.

4) Die Obersten planten eigentlich die Besetzung von Hof. (Heinrich Reuß an Kf. Febr. 12, Reg. J. p. 551, Y, No. 6, Hdbf.) Der Kf. lenkte sie aber durch Befehle vom 15. und 17. Febr. gegen Werdau. (Die Befehlshaber an Kf. Febr. 18, Reg. J. p. 517, X, No. 8.)

5) Voigt, Moritz, S. 319 f.

6) Ebenda S. 319. 321. Brandenburg, I, S. 522.

7) Das wird besonders in einem Brief der drei Befehlshaber vom 9. Februar zum Ausdruck gebracht. Sie hatten danach nur 23 Reiter außer den koburgischen,

Das, was während des Februar aus dem kurfürstlichen Lager direkt unternommen wurde, ist noch unbedeutender gewesen. Es beschränkt sich, wenn wir von dem durch die Gegner erzwungenen Scharmützel vom 5. Februar absehen[1]), auf Heimsuchungen von Gütern der Moritzschen Räte. So wurden das Schloß Rochsburg des Wolf vom Ende und der Hof des älteren Karlowitz in Kriebstein geplündert und niedergebrannt[2]). Die Veranlassung zu so barbarischer Kriegführung erhielt Johann Friedrich durch das Vorgehen Moritzens gegen die Vorstädte von Zwickau, er folgerte daraus, daß das Brennen immer weiter um sich greifen würde, und befahl daher den Befehlshabern von Wittenberg, Grimmenstein und Heldrungen, das Getreide und Vieh aus der Umgebung in die Festungen zu schaffen[3]). Auf das Niederbrennen der Dörfer um Zwickau beriefen sich dann auch der Feldmarschall, die Kriegsräte und die Landschaft des Kurfürsten in ihrem Briefe an die des Herzogs Moritz vom 8. Februar, bezeichneten die Zerstörung von Rochsburg als Vergeltung dafür und drohten mit weiteren ähnlichen Schritten. Natürlich war es für jene nicht schwer, den Schritt des Herzogs als aus militärischen Gründen notwendig zu rechtfertigen[4]). Daß man in Kriebstein einen Befehl Georgs von Karlowitz fand, Kolditz niederzubrennen, während es sonst üblich war, Leibgedinge zu verschonen, steigerte die Erbitterung, der Kurfürst drohte nun mit der Niederbrennung Wolkensteins, wenn der Befehl nicht zurückgenommen werde[5]).

Zu einer größeren Aktion erhielt Johann Friedrich erst Anfang März durch die Gegner selbst Gelegenheit. Diese fürchteten, daß er einen Zug nach Böhmen unternehmen werde, und suchten ihm

---

die nach Endung ihrer Zeit abreiten wollten. Sie baten daher den Kf., ihnen noch andere Reiter, ferner 50 Hakenschützen zu schicken und die koburgischen Reiter zu veranlassen, noch 5 Tage mit ihnen zu reiten. (Reg. J. p. 313, O, 17, Or.) Bestehen bleibt hiernach natürlich eine zu geringe Unterstützung des Unternehmens durch den Kf., doch wissen wir nicht, wieviel Reiter er entbehren konnte.

1) Voigt, S. 311.

2) Voigt, S. 317 f.

3) Kf. an die Befehlshaber in Wittenberg Febr. 3, Reg. J. p. 415, R, 3, Or.; an Joh. Wilh. und die Räte in Grimmenstein, ebenda, p. 910, BB, No. 11.

4) Voigt, S. 318 f. Reg. J. p. 320, O, No. 21.

5) Schriftstück o. D. in Reg. J. p. 307, O, No. 12, vielleicht erst aus dem März.

einen solchen durch Besetzung der Muldepässe zu erschweren. Zuerst hatten sie es auf den zu Rochlitz abgesehen. Markgraf Albrecht Alcibiades, der sich seit Ende Januar als Bundesgenosse bei Moritz eingefunden hatte und mit ihm in Chemnitz stand[1]), zog voran, Moritz wollte folgen. Johann Friedrich erfuhr aber von dem Unternehmen und war auch über die Stärke des Markgrafen unterrichtet. Er überfiel ihn, nachdem er sich eben in Rochlitz festgesetzt hatte, in der Nacht vom 1. auf den 2. März mit einigen Geschwadern Reiter und 18 Fähnlein Fußknechten und vernichtete sein Heer nach einem Kampfe, in dem er sich auch selbst hervortat, ja er konnte die Genugtuung erleben, daß Albrecht selbst sich unter den Gefangenen befand[2]).

Schon unmittelbar nach dieser Katastrophe tauchte die Behauptung auf, daß die Herzogin Elisabeth von Rochlitz selbst den Markgrafen, den sie zum Schein aufs freundlichste aufgenommen hatte[3]), dem Kurfürsten ins Netz geliefert habe[4]). Sie selbst hat eine solche Beschuldigung wiederholt aufs entschiedenste zurückgewiesen[5]), man wird sie aber doch wohl nicht so ganz freisprechen können. Sie hatte nicht nur in einer etwas früheren Zeit dem Kurfürsten durch ihren Sekretär sagen lassen, daß sie es ihm mitteilen werde, wenn Herzog Moritz den Paß zu Rochlitz werde einnehmen wollen, da sie ihn ihm lieber gönne, als dem Herzog[6]). Der Kurfürst ist auch nicht nur durch Heinz Roder aus Kolditz über das Eintreffen der markgräflichen Truppen in Rochlitz und über ihre Stärke unterrichtet

1) Voigt, S. 310.

2) Am ausführlichsten über die Rochlitzer Vorgänge Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades, I, S. 146—156. Vergl. G. Voigt, Moritz, S. 330; Brandenburg, I, S. 523 ff. Vergl. auch Brandt, II, S. 237.

3) Die Briefe des Mkgfen. an Moritz Febr. 25 ff. zeigen, daß er zwar den Einwohnern der Stadt nicht traute, aber mit dem Benehmen der Herzogin zufrieden war. Loc. 9139 „Moritz' Schreiben an Mkgf. Albrecht 1546/47“.

4) Das Gerücht schon NB. IX, 508; Lanz, II, S. 547; dann bei Avila, S. 436, Godoi, S. 1950. Der Ldgf. hielt auch schon im März für nötig, bei Moritz gegen das Gerücht zu wirken, an Lersner Zettel o. D., P. A. 952, Bl. 195, Konz. Der Zettel liegt bei Brief vom 6. März, doch antwortete Lersner erst am 28. in einem Brief, der im übrigen einen des Ldgf. vom 21. beantwortet (ebenda No. 954, Bl. 4 f.).

5) Die Hzin. an Kf. April 24. Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . . 1535“, Bl. 38—40, Or., und 1552 Dez. 26, Reg. K. p. 194, MM, No. 4.

6) Reg. L. p. 810, N, No. 7. Summarische Aufzeichnung über eine Werbung des Sekretärs der Herzogin o. D.

worden[1]), auch unter den meist chiffrierten Briefen, durch die Elisabeth ihn über die Maßregeln der Gegner auf dem Laufenden erhielt[2]), befindet sich einer vom 27. Februar, in dem sie Johann Friedrich die Einnahme des Rochlitzer Passes durch den Markgrafen mitteilte. Sie fügte hinzu, daß sie keinen Widerstand habe leisten können, da Albrecht 2000 Pferde und 6 Fähnlein Knechte gehabt, auch Geschütz mitgebracht habe[3]). Das war zwar keine direkte Aufforderung zum Angriff, aber der Kurfürst erfuhr dadurch doch alles, was er zu wissen brauchte, und wird zu seinem Unternehmen mit durch diese Notiz veranlaßt worden sein.

Nachdem es so gut geglückt war, befand sich Johann Friedrich natürlich in recht gehobener Stimmung[4]). War doch die Hälfte der Armee seines Gegners vernichtet und dieser nicht mehr imstande, vor dem Eintreffen des Kaisers etwas gegen ihn auszurichten. Es scheint nicht recht in Einklang mit dem errungenen Erfolg zu stehen, daß der Kurfürst noch einige Tage in Altenburg stehen blieb, dann wohl nach Geithain vorrückte[5]), aber auch von dort aus wieder keine Offensivbewegungen größeren Stiles wagte. Sowohl einige seiner Ratgeber[6]), wie damalige[7]) und heutige Geschichtsschreiber[8]) sind der Meinung gewesen, daß er seinen Sieg besser habe ausnutzen[9]) und daß er bald

1) Febr. 24, Reg. J. p. 577, Y, No. 16, zwei Briefe von diesem Tage, Or.

2) Ein paar solche Briefe in Loc. 8607 „Handschreiben derer Kur- und Fürsten . . .“, Bl. 120 und 121, zum Teil von mir aufgelöst, vom 2. Dechiffrat in Reg. L. p. 811, N, No. 9.

3) Loc. 8607 „Schreiben der Hzin. von Rochlitz . . . 1546/47“, Bl. 54—56. Reckerod gibt 10 Fähnlein Landsknechte und 1500 Reiter an. Siehe S. 73 Anm. 2. Avila, S. 436 10 Fähnlein und 1800 Pferde.

4) Am 2. und 4. März verkündete der Kf. freudig und voll Dank gegen Gott seinen Sieg dem Ldgf., seinen Söhnen, den Räten in Magdeburg, Brück, Melanchthon u. a., Reg. J. p. 364, No. 7, 1, Konz; C. R. VI, 418 ff.; Vogt, Balt. Stud. 38, S. 391 f.

5) Am 8. März verlegte der Kf. sein Lager von Altenburg nach Geithain, blieb dort bis April 3, Reg. Bb. No. 5612.

6) Wallenrod an Kf. z. B. März 8, Reg. J. p. 600, Y, No. 20. Gf. Albrecht von Mansfeld an Kf. März 3, 4, Loc. 9138 „Schreiben von Grafen, Edelleuten . . . 1546/47“, Or. Voigt, Moritz, S. 321. 332. Der Gf. an Kf. März 18, Reg. J. p. 404, Q, No. 12, Hdbf.; März 19, Reg J. p. 544, Y, No. 5, Or.

7) Avila, S. 437.

8) Voigt, Moritz, S. 332 f. Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades, I, S. 157. Brandenburg, I, S. 524.

9) Das betont vor allem Albrecht von Mansfeld.

nach dem Siege einen Vorstoß habe unternehmen müssen, sei es nun nach Franken, um den Kaiser an der Sammlung einer Armee zu hindern[1]), sei es nach Böhmen, um dem Teil der dortigen Stände, der sich gegen Ferdinand erhoben hatte, die Hand zu reichen[2]). Man wird von diesen Vorwürfen den, der es tadelt, daß der Kurfürst nicht nach der Ueberwältigung Albrechts gleich einen Vorstoß gegen Moritzens Armee unternommen habe, wohl mit dem Kurfürsten zurückweisen dürfen. Er verweist in einem seiner Briefe an Albrecht von Mansfeld, der ein solches „Fortdrücken" für notwendig erklärt hatte, darauf hin, daß sich das durch die Jahreszeit verboten hätte, denn die Truppen hätten noch nicht im Felde bleiben, aber auch bei Rochlitz nicht unterkommen können. Troß, Wagen und Küche würden den Truppen gefehlt haben, so daß es dem Kurfürsten zweifelhaft erschien, ob sie überhaupt gefolgt wären. Als einen zweiten Hinderungsgrund bezeichnete er die Ermüdung der Truppen. Er hielt es für gewagt, mit ihnen sofort einem frischen Gegner entgegenzutreten[3]).

Weniger leicht läßt sich der Vorwurf zurückweisen, daß Johann Friedrich einen Fehler begangen habe, indem er nicht, nachdem sich seine Armee in ihren Altenburger Quartieren wieder etwas erholt hatte, sich zu einer energischen Offensive entschloß. Erst nachdem Moritz Chemnitz und angeblich auch Freiberg[4]) geräumt hatte, rückte er langsam vor, um in Geithain wieder kostbare Wochen zu verlieren. Sowohl Matthes von Wallenrod, wie Albrecht von Mansfeld legten ihm einen Zug nach Franken nahe, er ließ sich aber nicht darauf ein[5]).

Wir werden diesen Mangel an Unternehmungslust wohl zunächst psychologisch aus dem Charakter des Kurfürsten zu erklären haben, dem eine kühne Initiative ja überhaupt ziemlich fremd war. Daneben werden wir allerdings auf einige entlastende Momente hinweisen dürfen. Zunächst fehlte es gerade in diesen

1) So Wallenrod und Albrecht von Mansfeld, d. h. dieser wollte die fränkische Expedition selbst ausführen. Auch Voigt, Moritz, S. 341 f. ähnlicher Ansicht.

2) So Brandenburg. Auch schon Marignano nach Ven. Dep. II, 233.

3) Kf. an Gf. Albrecht März 7, Reg. J. p. 404, Q, No. 12, Konz.

4) Kf. an Mila März 8, Reg. J. p. 364, P, No. 7, 1, Or.

5) Er erklärte dem Grafen, daß er nichts dagegen habe, wenn dieser mit selbst aufgebrachten Truppen einen Zug nach Franken unternehme, daß er ihm aber keine Truppen dazu zur Verfügung stellen könne, März 7, Reg. J. p. 404, Q, No. 12, Konz.

Tagen in der Umgebung des Kurfürsten an kriegsverständigen Männern. Pfirt war bei Rochlitz tödlich verwundet worden, Ponikau war erkrankt, der Rheingraf abgereist[1]). Johann Friedrich forderte daher Mila wiederholt auf, zu ihm zu kommen, damit er mit ihm zu Rate gehen könne[2]). Es scheint ferner, als habe der Kurfürst auch damals noch an Geld- und Truppenmangel gelitten[3]). Endlich können wir auf die im Gang befindlichen Verhandlungen auch in diesem Falle wieder hinweisen.

Trotz alledem wird der Tadel, daß der Kurfürst damals zu wenig getan habe, berechtigt bleiben. Nicht so unbedingt zustimmen möchte ich dagegen der Behauptung, daß er hätte nach Böhmen ziehen müssen. Er wird dagegen dieselben Bedenken gehabt haben, die er in diesen Tagen einmal gegen einen Zug nach Freiberg vorbrachte. Dieser schien ihm unausführbar wegen der Gefahr, daß sich Moritz dann in seinem Rücken mit den Besatzungen von Leipzig und Zwickau vereinige und ihm die Verbindung mit der Heimat abschnitte, ferner fürchtete er Proviantschwierigkeiten in den bereits ausgesogenen Gebieten am Nordabhange des Erzgebirges. Er wollte also zum mindesten erst die Gewißheit haben, daß sich aus Böhmen der nötige Proviant beschaffen lasse. Eine Schwierigkeit lag ferner darin, daß man mit den Böhmen noch nicht völlig einig war[4]), und daß diese sich im Verlauf der Verhandlungen die Betretung böhmischen Bodens direkt verbaten[5]).

Wenn diese Verhandlungen nicht schneller vorwärts kamen, so scheint mir die Schuld doch mehr bei den Böhmen als beim Kurfürsten gelegen zu haben. Dieser hatte zunächst am 20. Februar die Bitte an die Böhmen gerichtet, nicht gegen ihn zu helfen[6]), am 12. März konnte er ihnen unter Mitteilung seines Sieges bei

1) Kf. an Mila März 9, Reg. J. p. 364, P, No. 7, 1.

2) Kf. an Mila März 2, 8, 9, ebenda.

3) Mila sollte nach Brief vom 2. März 8000 fl. von dem Gelde mitbringen, das die Gräfin von Schwarzburg erlegt habe und das sonst eingekommen sei. Otto v. Lüneburg warb damals für den Kf. 250 Reiter. Kf. an den Hz. März 7, Reg. J. p. 99, E, No. 5, Konz.

4) Kf. an Reuß, Planitz und Thumshirn [März 19], Reg. J. p. 313, O, 17, Konz. Siehe Aktenst. No. 75.

5) Die Stände der Krone Böhmen an Kf. März 21, Böhmische Landtagsakten, II, 164.

6) An die Prager Alt- und Neustadt, ebenda II, 133—138.

Rochlitz dann seine Anerkennung darüber aussprechen, daß sie sich geweigert hätten, Ferdinand gegen ihn zu unterstützen. Er erinnerte gleichzeitig an die alte Erbeinung und erklärte sich bereit, ihnen zu Hilfe zu kommen, wenn sie angegriffen würden [1]). Schon vorher scheint eine Sendung Albrecht Schmidts nach Prag erfolgt zu sein mit allerhand Aufträgen zur Verbreitung kurfürstlicher Briefe, zu Verhandlungen mit dem Landtag, zur Erneuerung der Erbeinung u. dgl. Er erreichte wenigstens das positive Resultat, daß die Böhmen sich bereit erklärten, die Truppen abzuberufen, die sie noch in Zwickau stehen hatten [2]).

Noch weiter gingen die Aufträge, die um dieselbe Zeit oder etwas später Nickel v. Minckwitz vom Kurfürsten erhielt. Er sollte zunächst über ein Bündnis verhandeln, wenn das nicht zu erlangen sei, über die Erneuerung der alten Erbeinung. Hätten die Böhmen Bedenken, dem Kurfürsten Hilfe zu schicken, so sollte doch eine parallele Operation erfolgen, indem sie den König und seinen Anhang angriffen und der Kurfürst gleichzeitig „hier außen" sein Bestes täte, so daß der Feind veranlaßt werde, seine Macht zu teilen. Johann Friedrich war aber bereit, auch auf andere Mittel und Wege zu einem Verständnis sich einzulassen, wenn der Gesandte merke, daß es solche gäbe [3]).

Unglücklicherweise war Minckwitz so schwer erkrankt, daß er seinen Auftrag nicht ausführen konnte, und es kam der 26. März heran, ehe die Uebertragung seiner Aufgaben an den Schösser zu Schwarzenberg, Hans Hoyer, erfolgen konnte [4]). Inzwischen hatte der Kurfürst wohl die Antwort der böhmischen Stände auf seinen Brief vom 12. März erhalten. Sie lautete im ganzen nicht

1) Böhmische Landtagsakten S. 143—147.

2) Die Antworten, die Schmidt erhielt, sind schon vom 15. März, also ist er wohl schon vor dem Brief vom 12. März entsandt worden. Böhm. Landtagsakten, II, 216 f. Reg. J. p. 68, C, No. 3.

3) Böhm. Landtagsakten, II, 123 f. Reg. J. ebenda.

4) Reuß, Planitz und Thumshirn an Kf. März 20, Reg. J. p. 317, O, 19, Or.; März 24, Reg. J. p. 313, O, 17, Or. Kf. an Thumshirn und Planitz März 26, Reg. J. p. 984, DD, 8, No. 200, Kopie. Noch an demselben Tage übersandte der Kf. mit einem anderen Brief die Artikel für den Schösser zu Schwarzenberg, die größtenteils mit den Aufträgen für Minckwitz übereinstimmten. Reg. J. p. 317, O, 19 und Reg. J. p. 68, C, No. 3. Am 28. März berichten Reuß und Thumshirn, daß sie den Schösser nach Prag schicken würden, sobald er aus Joachimsthal zurück sei.

ungünstig, enthielt aber die merkwürdige Aufforderung, daß er die Grenzen des Königreichs Böhmen nicht überschreiten solle [1]). Dadurch wurde dann wohl Johann Friedrich veranlaßt, den Schösser zu Schwarzenberg darlegen zu lassen, daß die Einnahme Joachimsthals nicht als feindlicher Schritt gegen die Böhmen zu betrachten sei. Der Schösser mußte ferner die bestimmte Erklärung abgeben, daß der Kurfürst keinen Vertrag ohne sie schließen werde [2]).

Johann Friedrich hatte inzwischen auch schon Nachricht erhalten, daß die aufständigen Böhmen sich den Kaspar Pflug zum Hauptmann gewählt hätten. Er war sehr damit einverstanden, befahl dem Schösser, in allererster Linie mit diesem zu verhandeln, und erteilte auch seinen Befehlshabern in den Bergstädten Vollmacht, mit ihm in Verbindung zu treten [3]).

Seitens des Kurfürsten hätte also gewiß nichts im Wege gestanden, daß etwa Ende März ein Bund mit den Böhmen geschlossen und von nun an eine gemeinsame Politik und Kriegführung getrieben worden wäre. Sie zeigten sich aber außerordentlich saumselig und schwerfällig. Minckwitz hatte ihnen seine Aufträge wenigstens schriftlich zugesandt und sie um eine Zusammenkunft gebeten. Sie erklärten eine solche für jetzt für unmöglich, fügten allerdings hinzu, daß sie so handeln wollten, als sei die Erbeinung erneuert. Sie baten ferner den Kurfürsten um Hilfe gegen Moritz, dann würden auch sie ihn nicht verlassen. Auch teilten sie mit, daß ihr Heer am 4. April zum Aufbruch bereit sein und dorthin ziehen werde, wo die Notdurft es erfordere [4]). Diese Erklärung stand in einem gewissen Widerspruch zu der früheren Aufforderung an den Kurfürsten, die Grenzen Böhmens nicht zu überschreiten. Johann Friedrich empfand diese sehr lästig und beauftragte Reuß und Thumshirn, eine andere Verabredung mit Pflug zustande zu bringen [5]).

1) März 21, Böhm. Landtagsakten, II, 164.

2) Kf. an Reuß und Thumshirn März 27, Reg. J. p. 984, DD, No. 203, Kopie.

3) Ebenda.

4) Verordnete Personen des Königreichs Böhmen samt der dreier Städte zu Prag an Kf. März 28, Reg. J. p. 68, C, No. 3, Uebersetzung, čechisches Or. ebenda.

5) Kf. an Reuß und Thumshirn März 30, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 205/6, Kopie. Vielleicht hatte Kf. damals erst den Brief der Böhmen vom 21. März er-

Aber Pflug konnte, als er am 31. März mit Thumshirn in Schlackenwalde zusammenkam, auch keine sehr bestimmten Erklärungen abgeben, riet nur zur Einnahme von Eger [1]).

Auch durch weitere Korrespondenzen vermochte Johann Friedrich es nicht zu einem festen Vertragsschluß mit den Böhmen zu bringen [2]). Doch kam darauf ja schließlich nicht so sehr viel an, wenn man sich nur faktisch half und gemeinsam operierte. Der Kurfürst hat jedenfalls den Willen dazu gehabt. Seine Meinung ging dahin, daß der Teil, der vom Kaiser angegriffen würde, vom anderen unterstützt werden müsse, und wir dürfen ihm wohl zutrauen, daß er dies Versprechen erfüllt hätte. Er setzte voraus, daß auch die Böhmen ihm zu Hilfe kommen würden, wenn er vom Kaiser angegriffen würde [3]). Er hat, sobald sich das als sicher herausstellte, wiederholt dringende Hilfsgesuche an sie geschickt [4]). Auch bei den Böhmen war der Wille zur Unterstützung anscheinend vorhanden, ihre Rüstungen aber, die eigentlich am 4. April hatten fertig sein sollen, waren viel zu sehr im Rückstand, als daß sie dem Kurfürsten rechtzeitig hätten helfen können [5]). So bewirkten ihre immer wiederholten Versprechungen nur, daß dieser länger, als gut war, bei Meißen stehen blieb und daß vor allem der Teil seiner Armee, den er ins Erzgebirge detachiert hatte, dort, um die Böhmen mitzunehmen, so lange stehen blieb, bis eine Vereinigung mit dem Kurfürsten nicht mehr möglich war.

Die Sendung von Reuß, Planitz und Thumshirn in die Bergstädte hat ursprünglich mit den böhmischen Aussichten nichts zu

---

halten, er vermochte daraus noch keine Neigung der Böhmen zu einem Verständnis zu entnehmen und warnte daher vor Grenzverletzungen.

1) Thumshirn an Reuß März 31, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 208, Kopie.

2) Kf. an Kaspar Pflug April 1, Böhm. Landtagsakten, II, 189; an die verordneten Personen des Königreichs Böhmen samt den dreien Städten zu Prag April 1, ebenda S. 189—191; die Verordneten u. s. w. an Kf. April 6, ebenda II, 200 f.

3) Kf. an die Verordneten etc. April 11, Reg. J. p. 68, C, No. 3; Böhmische Landtagsakten, II, 211 f.

4) Instruktion des Kf. für einen ungenannten Ges. an die böhmischen Stände o. D., Reg. J. p. 68, C, No. 3, Konz. Kf. an die drei Stände der Krone Böhmen April 21, ebenda, Böhmische Landtagsakten, II, 253 f.

5) Vergl. die Berichte von Reuß, Planitz und Thumshirn an Kf. in Reg. J. p. 313, O, No. 17, und Reg. J. p. 984, DD, No. 8. Mit dem Gedanken, den Kf. zum König zu wählen, war natürlich wenig getan. Planitz an Kf. April 16, Reg. J. p. 313, O, No. 17, Or.

tun gehabt. Sie war eine Fortsetzung der früher erwähnten Operationen im Vogtlande. Diese waren zunächst nach Hof ausgedehnt worden, weniger mit der Absicht, es zu behalten, als um möglichst viel Geld dort zu erpressen[1]). Durch die Nachricht, daß Moritz die Bergstädte unbesetzt gelassen habe, wurde dann der Kurfürst veranlaßt, den Streifzug von Hof nach Schneeberg u. s. w. ausdehnen zu lassen[2]). Sein Zweck dabei war auch zum Teil ein finanzieller, die Obersten sollten alles, was an Silber in den Bergwerksstädten enthalten war und dort nicht zur Fortsetzung des Betriebes gebraucht wurde, an sich nehmen[3]). Ferner sollte die Expedition auch zur Verstärkung der Armee des Kurfürsten dienen. Die Befehlshaber ließen auf seinen Befehl in den gewonnenen Gebieten „umschlagen“ und brachten 600 Knechte zusammen[4]).

Man hatte ursprünglich aber nicht die Absicht, dauernd in jenen Gegenden stehen zu bleiben. Johann Friedrich war sich über die Gefahr, die in der Zersplitterung seiner Truppen lag, vollkommen klar und hat daher den drei Obersten schon früh die Wiedervereinigung mit seiner Armee befohlen[5]). Aber durch mancherlei Umstände wurde diese immer wieder verhindert. Zunächst waren die Obersten selbst mit den Befehlen des Kurfürsten nicht einverstanden, wünschten ihrerseits, daß er gegen Freiberg

1) Voigt, Moritz, S. 341. Reuß, Thumshirn und Planitz an Kf. März 14, Reg. J. p. 316, O, No. 18, 1, Or. Sie verlangten von der Stadt eine Steuer von 30000 fl., bekamen aber nur 3000, weitere 2000 wurden nach 14 Tagen in Aussicht gestellt. Den Befehlshabern, die in der Stadt zurückgelassen wurden, befahl der Kf. am 16. März weitere Schatzungen. Damals war aber Hof schon wieder verloren. (Schösser und Rat zu Plauen an Heinrich Reuß etc. März 16, ebenda.)

2) Kf. an Mila März 9, Reg. J. p. 364, P, No. 7, 1, Or.

3) Korrespondenz des Kf. darüber mit den drei Obersten in Reg. J. p. 313, O, No. 17; p. 317, O, No. 19. Erst auf Vorstellungen der Obersten hin erklärte der Kf., daß das zur wöchentlichen Ablohnung Nötige natürlich zurückbehalten werden solle, auch die Kirchenkassen zu berauben, weigerten sie sich. Der Kf. schrieb ihnen darauf, daß er bereit sei, Verschreibungen darüber auszustellen und Zinsen zu zahlen. (März 25, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 14.) Gezahlt hat Annaberg z. B. 3000 fl., Marienberg 760 Mark Silber, die Bürger von Joachimsthal gewährten eine Anleihe von 4000 fl. etc. Eingenommen wurden Annaberg und die Platte am 16., Joachimstal am 20. März. Vergl. im allgemeinen Voigt, Moritz, S. 342 f.

4) Die Obersten an Kf. März 17, Reg. J. p. 313, O, No. 17. Kf. an Reuß und Thumshirn März 27, Reg. J. p. 984, DD, 8, 203, Kopie.

5) Schon März 17. Die Vereinigung sollte über Chemnitz und Penig stattfinden, Reg. J. p. 313, O, 17. Aehnlich März 19, ebenda.

vorrücke, dort wollten sie sich dann mit ihm vereinigen[1]). Dagegen hatte Johann Friedrich aber Bedenken. Er wollte nur dann darauf eingehen, wenn die Verproviantierung seiner Armee gesichert und die Hilfe der Böhmen gewiß sei[2]). Durch die Verhandlungen mit diesen ist auch weiterhin der Rückzug der drei Obersten aus den Bergstädten verhindert worden. Als dann der Angriff des Kaisers drohte, mußten die Obersten sich doch dem Wunsche ihres Herrn fügen. Durch die Hoffnung, die Böhmen gleich mitnehmen zu können, wurde aber die Ausführung seines Vereinigungsbefehls von Tag zu Tag verzögert, bis es schließlich zu spät war[3]).

1) An Kurfürst März 19, Reg. J. p. 313, O, 17, Or.; März 26, Reg. J. p. 317, O, 19, Or.

2) Kf. an die Obersten März 19, Reg. J. p. 313, O, 17, Konz. Aktenst. No. 75. Schon vor dem 22. März muß dann aber der Kf. den Obersten die Erlaubnis zum Bleiben erteilt haben. Planitz an Kf. März 22, ebenda, Or. Er wollte wohl die Bergstädte nicht gern sofort wieder aufgeben, auch möglichst viel Silber von dort wegführen.

3) Ende März bitten die Obersten um Verstärkungen, weil sie gemeinsam mit den Böhmen etwas Großes unternehmen wollten. Sie empfahlen besonders die Besetzung von Eger. (Reuß und Thumshirn an Kf. März 27, Reg. J. p. 317, O, 19, Or.; Reuß an Kf. März 29, Reg. J. p. 313, O, 17, Or.; Reuß und Thumshirn an Kf. April 1, ebenda, Or.) Einige Verstärkungen hat der Kf. schließlich geschickt (an Pflug April 1, Reg. J. p. 68, C, No. 3; Böhm. Landtagsakten, II, 189), über Eger hat er sich anscheinend nicht geäußert. Er ließ Planitz eine Expedition gegen Chemnitz unternehmen. Dieser sollte dann weiterhin auch Freiberg auffordern. Planitz wagte das aber nicht, weil er kein Geschütz hatte und weil die Böhmen vielleicht Unterstützung brauchten. (Kf. an Planitz April 3, Reg. J. p. 315, O, No. 17, 4, Konz.; Planitz an Kf. April 4, ebenda, Hdbf.) Am 7. April finden wir Reuß und Thumshirn in Hartenstein, während Planitz nach Schneeberg zog. Eine beabsichtigte Unternehmung gegen Zwickau gab man auf, wandte sich dagegen nach Elbogen. (Reuß und Thumshirn an Kf. April 7, Reg. J. p. 313, O, 17, Or.) Der Kf. erklärte April 10 diesen Zug nur dann für richtig, wenn man der Hilfe der Böhmen sicher sei (Reg. J. p. 984, DD, No. 8, Kopie). Auf diese rechneten die Obersten allerdings sehr stark. Sie empfahlen dem Kf. am 9. April, zu ihnen heraufzuziehen und dann auch mit böhmischer Hilfe die zerstreuten Truppen des Kaisers zu überfallen (Reg. J. p. 313, O, 17, Or.). Die Einnahme Elbogens konnten sie am 13. April melden. Da die Böhmen noch 6—8 Tage zu ihrer Sammlung brauchten, rieten sie jetzt, daß der Kf. sich möglichst in ihre Nähe begebe, damit man schnell beisammen sein könne. (April 13, Reg. J. ebenda, Or.) Als dann aber Nachrichten vom Einfall der Feinde ins Vogtland kamen, vermuteten sie sofort, daß der Kf. sie nun an sich ziehen werde, und ermahnten die Böhmen, ihnen möglichst schnell zu folgen. (An Kf. April 14, Reg. J. p. 317, O, 19, Or.; an Pflug und die böhm. Stände, Böhm. Landtagsakten, II, 236 f.) Am 15. hielten sie dann aber erst noch eine Zusammenkunft

Es war aber jedenfalls nur sehr zum Teil die Schuld Johann Friedrichs, wenn er schließlich, als er vom Kaiser ereilt wurde, nur eine Truppenzahl besaß, die für eine Schlacht viel zu schwach war.

Ueber die eigene Tätigkeit des Kurfürsten ist aus dem März nicht viel zu berichten. Er hatte sein Lager, wie wir sahen, von Altenburg nach Geithain verlegt, ist aber auch dort wieder in Untätigkeit versunken. Er scheint doch auch jetzt wieder sich an Truppenzahl nicht stark genug gefühlt zu haben. Das trat bei seiner Ablehnung des Planes Albrechts von Mansfeld gegen Franken hervor und kam auch darin zutage, daß er schon am 17. März die ins Gebirge geschickten Obersten wieder an sich zu ziehen suchte. Sein Plan war damals, daß sie über Chemnitz und Penig an ihn heranrücken sollten, während er inzwischen Moritz durch Streifzüge um die Sachsenburg beschäftigen, also nach Südosten an die Zschopau vorstoßen wollte [1]). Trotz dieser Absicht des Kurfürsten ist den Obersten der Marsch aber, weil Moritzens Truppen in Freiberg lagen, zu gefährlich erschienen. Dagegen empfahlen sie dem Kurfürsten, sich selbst gegen diese Stadt zu wenden, da Moritz sie verlassen habe und da außer dem Landvolk nur 3 Fähnlein Knechte darin lägen [2]). Dieser Plan erschien dann aber wieder dem Kurfürsten, wie wir sahen, zu gewagt. Wir lernen zugleich eine Hauptursache seiner Untätigkeit aus seinem Briefe kennen. Er glaubte,

---

mit den Böhmen in Schlackenwald. Sie erfuhren, daß erst 3000 versammelt seien, daß sie aber in 4 Tagen 17000 Mann stark zu sein hofften. (Die Obersten an Kf. April 15, Reg. J. p. 313, O, 17, Or.) Am 16. April ermahnte der Kf. die Obersten zur Eile. Sie rückten darauf bis Annaberg vor, dort erhielten sie briefliche Nachricht, daß die Böhmen im Anzug seien, und beschlossen, am 19. in Annaberg liegen zu bleiben, um jene mitzunehmen. Auch Müdigkeit von Reitern, Knechten und Pferden gaben sie als Grund dafür an; aber auch am 20. warteten sie noch in Annaberg auf die Böhmen. Sie waren jetzt schon darauf gefaßt, daß sie den Kf. nicht mehr erreichen könnten, empfahlen ihm daher, nicht über die Elbe zurückzugehen, sondern nach Freiberg und Chemnitz, um sich so mit ihnen zu vereinigen, Böhmen im Rücken, von wo man Verstärkungen und Proviant beziehen könne. Auch am 23. wartete man in Annaberg noch vergeblich auf die Böhmen. (Alles nach Reg. J. p. 313, O, 17, und Reg. J. p. 984, No. 8, 222.) Die Ratschläge der Obersten waren gewiß zum Teil nicht übel, aber ihr Benehmen wäre doch unverantwortlich, wenn nicht der Kf. meist ihrer Haltung zugestimmt hätte, auch in der trügerischen Hoffnung auf die böhmische Hilfe.

1) Kf. an Reuß etc. März 17, Reg. J. p. 313, O, 17, Konz.

2) Reuß etc. an Kf. März 19.

wegen der Jahreszeit noch nicht im Felde bleiben zu können, denn er war mit Zelten u. dgl. nicht versehen[1]).

Das einzige, was wir von militärischen Maßnahmen Johann Friedrichs in den nächsten Tagen hören, war eine Aufforderung zur Ergebung an Chemnitz, die aber wirkungslos blieb[2]). Zu Aktionen hatte er nach wie vor das Korps der drei Obersten ausersehen, denen er z. B. am 25. März einmal wieder die Einnahme von Chemnitz empfahl[3]). Er wurde durch den Zug Moritzens nach Dippoldiswalde und Frankenstein dazu veranlaßt und durch die Furcht, daß Moritz die Obersten plötzlich angreifen könne. Diese teilten aber diese Furcht nicht[4]), und auch der Kurfürst nahm seinen Befehl schon am 26. wieder zurück[5]). In den nächsten Tagen trat dann ein vollständiger Stillstand der Operationen ein infolge eines mit den Gegnern abgeschlossenen Waffenstillstandes. Er war das Resultat einer zwischen den beiderseitigen Landschaften begonnenen Unterhandlung.

Die Anregung dazu ist von der Ernestinischen Landschaft ausgegangen, und wir dürfen vermuten, daß der Kurfürst von vornherein darüber unterrichtet war, da die Konzepte der Briefe der Ernestinischen Landschaft von der Hand des Kanzlers Hain sind. Dieser gehörte allerdings auch zu den 4 Abgeordneten, die von kurfürstlicher Seite teilnahmen, die anderen waren Dietrich v. Starschedel, Wolf v. Schönberg und Georg Edler v. d. Planitz, nachdem Ponikau und Brück abgelehnt hatten. Man knüpfte also an den einst von Herzogin Elisabeth und Georg von Anhalt vorgeschlagenen Gedanken einer Verhandlung durch je vier von der Landschaft an. Von Albertinischer Seite wollte man sich nun aber auf die Unterredung nur einlassen, wenn während derselben Waffenruhe herrschte. Johann Friedrich hat sich dazu bereit finden lassen, und so ist denn verabredet worden, daß vom 28. März früh an bis 3 Tage nach Schluß der Unterredung Waffenstillstand herrschen solle. Als Tag und Ort für die Verhandlungen wurden der 29. März und Mittweida festgesetzt. Die Vorschläge, die dann hier von Ernestinischer Seite ge-

1) Kf. an Reuß etc. März 19.
2) Kf. an Reuß etc. März 24, alles Reg. J. a. a. O.
3) Kf. an die Obersten, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 14.
4) Reuß und Thumshirn an Kf. März 26, Reg. J. p. 317, O, 19, Or.
5) Kf. an Thumshirn und Planitz März 26, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 200 Kopie.

macht wurden, gingen auf Hans v. Ponikau zurück[1]) und liefen hinaus auf gegenseitige Rückgabe der besetzten Gebiete und der Gefangenen, Verzicht auf Kriegskostenentschädigung, Erneuerung der alten Verträge; von Albertinischer Seite kam man wieder mit der alten Forderung, daß die Versöhnung Johann Friedrichs mit dem Kaiser der mit Moritz vorhergehen müsse. Man hat sich kurfürstlicherseits diesmal diesen Forderungen gegenüber nicht so absolut ablehnend verhalten, vielmehr auf den Brief des Kurfürsten an den Kaiser verwiesen und die herzogliche Landschaft gebeten, dahin zu wirken, daß Karl sich mit dieser Entschuldigung des Kurfürsten zufrieden gäbe. Man dachte etwa an eine gemeinsame Sendung beider Landschaften deswegen an den Kaiser. Man schlug vor, daß inzwischen aber die Verhandlungen unter den Vettern, eventuell unter Vermittlung der Landschaften, weitergingen. Da die herzoglichen Vertreter dazu keine Vollmacht hatten, wurden die Verhandlungen abgebrochen, zu einer Wiederaufnahme ist es nicht gekommen. Die Korrespondenz ging zwar noch fort, doch zeigten die weiteren Erklärungen der Vertreter der Albertinischen Landschaft ein deutliches Bestreben, die Sache in die Länge zu ziehen. Ueberhaupt wurde immer klarer, daß von Albertinischer Seite diese Verhandlung nur ein Mittel gewesen war, um Zeit zu gewinnen und um ungehindert den Abzug Ferdinands und Moritzens nach Eger zur Vereinigung mit dem Kaiser bewerkstelligen zu können.

Johann Friedrich hat zwar gelegentlich betont, daß er sich nur auf Bitten der Landschaft auf die Verhandlungen eingelassen habe[2]), und es entsprach ja ganz seinen Anschauungen, keine solche Gelegenheit abzulehnen, auch wenn sie wenig aussichtsvoll war, aber es scheint doch, als sei er nicht ganz ohne Hoffnung gewesen, daß diesmal etwas zustande kommen werde, und als habe er sich erst allmählich davon überzeugt, daß das Ganze von gegnerischer Seite nicht ernst gemeint sei[3]).

---

1) Ponikau an Kf., Wittenberg März 21, Reg. J. p. 405, Q, 13, Or.

2) z. B. in den Artikeln für den Schösser zu Schwarzenberg, Reg. J. p. 68, C. No. 3.

3) An Ldgf. März 31, Reg. J. p. 364, P, 7, 1, Konz.; an Hz. Johann Ernst, Berbig, ZWTh. L, S. 540, etwa vom 30. März zu datieren. Vergl. im übrigen über die Verhandlungen der Landschaften Brandenburg, I, S. 528 ff. und die Akten in Reg. J. p. 405, Q, 13.

Als am Abend des 1. April der Waffenstillstand ablief, war die Lage insofern verändert, als dem Kurfürsten jetzt in Sachsen keine größere Armee mehr gegenüberstand. Dies in Verbindung mit der besser werdenden Jahreszeit wird es erklären, wenn er seit Anfang April allmählich eine größere Beweglichkeit und Unternehmungslust entfaltete. So hielt er es jetzt für möglich, den Obersten im Gebirge Verstärkungen zu schicken, durch Planitz ließ er Chemnitz nehmen, und auch er selbst verließ am 3. April endlich das Geithainer Lager, über Leisnig und Lommatzsch zog er nach Meißen [1]), durch streifende Abteilungen aber wurden auch Oschatz, Döbeln, Großenhain besetzt, dadurch dann aber eine gefährliche Schwächung und Zersplitterung der kurfürstlichen Armee herbeigeführt [2]). Nach dem Wunsche des Kurfürsten hätte sich Planitz von Chemnitz nach Freiberg wenden sollen, dieser hielt das aber für zu gefährlich, zog lieber nach dem Schneeberge, versuchte eine Ueberrumpelung Zwickaus und operierte weiterhin wieder mit den anderen beiden Obersten zusammen. Der Kurfürst hat daher die Besetzung Freibergs von einem Teile seiner eigenen Armee vornehmen lassen müssen.

Er hatte am 5. April sein Lager in Meißen aufgeschlagen und hat dort allerhand Anordnungen und Beschlüsse für die Zukunft getroffen. Von hier erließ er am 12. April ein allgemeines Aufgebot an den Adel in Thüringen, auch den, der bisher unter Moritz gesessen hatte, und forderte ihn auf, zu Diensten nach Gotha zu kommen, von hier aus erging an die meißnischen Ritter eine Aufforderung, dem Kurfürsten zu huldigen und ihre Güter von ihm zu Lehn zu nehmen [3]), von hier aus verlangte er die Oeffnung von Erfurt und das Recht, eine Besatzung hineinzulegen, ja, er war zu Gewaltmaßregeln gegen die Stadt entschlossen, wenn sie sich weigerte, wie ja dann tatsächlich vom 21. bis 28. April eine vergebliche Belagerung der Stadt durch Kreitzen, den Hauptmann von Gotha, stattgefunden hat [4]). Man hat den Eindruck, daß sich Johann Friedrich jetzt nach der Entfernung des Vetters als Sieger betrachtete und nun nach seinem Gefallen in dessen Lande schalten zu können glaubte. Der Besitz war aber, ganz abgesehen von der vom Kaiser drohenden Gefahr, ein sehr

1) Reg. Bb. No. 5612.

2) Voigt, Moritz, S. 356. Brandenburg, I, S. 531.

3) Beide Mandate Reg. J. p. 309, O, 14, Konz.

4) Akten über Erfurt in Reg. J. p. 342, O, 30 und p. 343, O, 31. Vergl. Beyer-Biereye, S. 426.

unsicherer, solange sich die Hauptplätze des Herzogtums, Leipzig, Dresden und Freiberg, noch im Besitze der Gegner befanden. So wurde denn am 13. April ein Vorstoß gegen Dresden unternommen; er war aber ganz resultatlos, da Johann Friedrich es auf einen wirklichen Angriff auf die Stadt nicht ankommen ließ [1]. Erfolgreicher verlief eine Expedition gegen Freiberg. Der Kurfürst schickte am 15. April einige seiner Offiziere, darunter Reckerod und Ponikau, dahin, d. h. an diesem Tage konnten diese schon die Einnahme der Stadt melden. Sie war natürlich mit einer Schatzung verbunden, die aber nur 3000 Taler ergab. Die Führer hatten vor, eine Einnahme Schellenbergs und der umliegenden Flecken anzuschließen, während sie dem Kurfürsten rieten, das Amt Tharandt durch einige Reiter einnehmen zu lassen [2]. Auch an die Möglichkeit, von Freiberg aus dem schon von Moritz bedrohten Chemnitz zu Hilfe zu kommen, wurde gedacht [3]. Denn schon trat ja der Moment ein, wo alle weiteren Maßnahmen von dem Vorrücken des Kaisers abhängig wurden. Nach der üblichen Ueberlieferung soll zwar der Kurfürst durch dessen Ankunft gänzlich überrascht worden sein, aber schon das, was wir über seine Korrespondenz mit Reuß etc. hörten, hat uns gezeigt, daß das nicht richtig ist. Es wird unsere Aufgabe sein, diese Fabel noch weiter auf ihr berechtigtes Maß zurückzuführen.

Johann Friedrich ist im ganzen über die Absichten Karls recht gut unterrichtet gewesen. Schon am 9. März schrieb ihm Eberhard v. d. Thann, daß der Kaiser in diesem Sommer vor allem ihn und den Landgrafen unterwerfen wolle und sich durch keinen anderen Krieg werde abhalten lassen [4]. Er nahm dabei allerdings noch Ende März an, daß der Kaiser durchs Koburgische nach Thüringen ziehen werde [5]. Auch Johann Friedrich selbst schrieb schon am 9. März an Christian Brück, es komme ihm eine Kundschaft über die andere, daß der Kaiser in eigener Person Herzog Moritz zuziehen wolle, was damals noch gar nicht einmal so ganz

1) Voigt, S. 359. Brandenburg, I, S. 531.

2) Berichte der Befehlshaber in Reg. J. p. 315, O, 17, 4, Or. Vergl. Voigt, S. 357. Ossas Angabe April 15 ist also richtig.

3) April 16, ebenda.

4) Reg. J. p. 593, Y, No. 19, Or.

5) Ebenda.

richtig war[1]). Ferner heißt es in einem anscheinend nicht abgesandten Brief vom 17. März an den Herzog von Preußen, er erfahre von einem seiner vertrauten Räte, daß der Kaiser sich aufgemacht haben solle, um mit seinem Kriegsvolk dem Feinde des Kurfürsten zuzuziehen[2]). Schon am 28. März, also einen Tag vor dem Aufbruch Karls von Nürnberg, spricht Johann Friedrich in einem Brief an Reuß und Thumshirn die Vermutung aus, daß der Kaiser seinen Zug nach der Gegend von Eger oder nach dem Vogtland nehmen werde[3]). Mit dieser richtigen Vermutung kreuzte sich allerdings immer die von Thüringen her[4]) erörterte Möglichkeit, daß der Kaiser durch das Koburgische nach Thüringen und Erfurt ziehen werde. Johann Friedrich hat das zwar wegen der „Engen" für unwahrscheinlich gehalten, aber doch den Plan gefaßt, in diesem Falle auch selbst dorthin zu ziehen, sich mit Albrecht von Mansfeld, der durchs Eichsfeld kommen sollte, zu vereinigen und den Kaiser, weil er noch nicht sehr stark sei, zu schlagen[5]).

Genaueres über den Zug des Kaisers nach Eger erfuhr der Kurfürst dann durch seine Befehlshaber in den Bergstädten, und wir sahen schon, daß diese daran dachten, Karl in Eger zuvorzukommen, bei Johann Friedrich aber mit diesem Plane keinen Anklang fanden. Ebenso unterließ man es infolge des Waffenstillstandes und wohl auch aus Rücksicht auf die Böhmen, die Vereinigung Ferdinands und Moritzens mit dem Kaiser zu verhindern. Nachdem der Kurfürst dann die Nachricht von dessen Eintreffen in Eger erhalten hatte, hat er natürlich an dem bevorstehenden Angriff keinen Moment mehr gezweifelt[6]), nur über seine Richtung war er sich nicht vollkommen klar. Zwar hielt er

1) Reg. J. p. 402, Q, 11. Vergl. Maurenbrecher, S. 54* f. Karl an Philipp März 20 (in Wirklichkeit zwischen März 5 und 10, siehe Voigt, Moritz, S. 351, Anm. 2). Anders allerdings Karl an Ferd. März 11, Druffel, I, S. 47.

2) Reg. J. p. 104, E, No. 7, Or.

3) Reg. J. p. 984, DD, 8, No. 204, Kopie.

4) d. h. in den Briefen Thanns und Georgs v. Kreitzen. Reg. J. p. 593, Y, No. 19 und Reg. J. p. 565, Y, No. 9.

5) Kf. an Albrecht von Mansfeld März 30, Reg. J. p. 404, Q, 12, Konz. Den Räten in Koburg schrieb der Kf. an demselben Tage, daß ein Zug des Kaisers dorthin statt nach Eger sehr unwahrscheinlich sei. (Kob. Arch. A. I, 28, b, 1, No. 24, Or.)

6) Vergl. etwa den Brief an die Böhmen vom 11. April, Böhmische Landtagsakten, II, 211 f.

wohl immer für das Wahrscheinlichste, daß der Kaiser gegen ihn vorgehen werde [1]), aber er erörterte doch gelegentlich auch die Möglichkeit eines Angriffs auf die Böhmen [2]), sowie die, daß sich die Feinde zuerst nach Leipzig und Halle wendeten [3]). Durch einen aufgefangenen Brief Moritzens aus Eger, in dem davon die Rede war, daß dieser Ostern in Leipzig sein wolle, wurden solche Anschauungen begünstigt [4]). Schon am 18. war Johann Friedrich über die Besetzung von Altenburg unterrichtet [5]). Am 19. tauchte dann allerdings eine Nachricht auf, als sei nur Moritz dort, der Kaiser selbst noch außerhalb des kurfürstlichen Gebietes, doch wurde sie schon an demselben Tage berichtigt, und man nahm nun an, daß Karl V. am 19. in Borna, am 20. in Torgau sein werde [6]). Am 21. April hatte man im kurfürstlichen Lager Nachricht, daß der Feind schon in Oschatz sein solle, und fürchtete seinen Angriff [7]). Von einer vollständigen Ueberraschung des Kurfürsten in seinem Lager bei Meißen kann nach alledem nicht die Rede sein [8]).

Der Kaiser rückte nur weit schneller vor, als den Erwartungen Johann Friedrichs entsprach, und dadurch wurde es diesem unmöglich, seine zerstreuten Truppen zusammenzuziehen. Ueber die Beratungen, die im Meißner Lager des Kurfürsten stattfanden, liegen uns einige Aufzeichnungen vor. Etwa auf den 13. April mag das Gutachten der Kriegsräte anzusetzen sein, das bei Hortleder gedruckt ist. Es zeigt, daß man den von den Obersten im Gebirge öfters

1) Brief an die Böhmen April 11. Böhm. Landtagsakten, II, 211 f., an Hzin. Elisabeth April 18, Reg. J. p. 811, N, No. 9, Konz.

2) Vergl. S. 90.

3) Kf. an Magdeburg April 18, Reg. J. p. 144, G, No. 2, Konz. Aktenst. No. 76.

4) Moritz an Besatzung und Rat zu Leipzig April 7, Reg. J. p. 327, O, 23, Or.

5) Kf. an Magdeburg April 18, siehe Anm. 3. Also an demselben Tage, an dem es genommen wurde. Voigt, Moritz, S. 366.

6) Kf. an Reuß etc. April 19, Reg. J. p. 68, C, No. 3, und ein Bedenken vom 19. April in Reg. J. p. 408, R, 1. Auf dem Brief beruht wohl Brandenburg, I, S. 532 und Anm. 1.

7) Jobst v. Hain an Georg v. d. Planitz, Feldlager bei Meißen April 21, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 218, Kopie.

8) Diese Anschauung bei Weichselfelder, S. 573 f.; Voigt, Moritz, S. 368 f.; Lenz, Mühlberg, S. 93. 115; Brandenburg, I, S. 531 f.; Bezold, S. 788.

angeregten Gedanken eines Marsches des Kurfürsten nach Freiberg erwogen hat, daß die Stimmung im Kriegsrat aber nicht dafür war. Man hielt für richtiger, die Elbe als Deckung zu benutzen, gab ferner Ratschläge für die Rettung der zerstreuten Garnisonen und die Erhaltung von Chemnitz[1]).

Ein späteres Stadium finden wir in einer Aufzeichnung, die auf den 19. April gehören wird. Man wußte, daß der Kaiser am 18. um Altenburg gelegen habe, und vermutete ihn am 19. in Borna, am 20. in Torgau. Man beschloß demgegenüber den Rückzug des Kurfürsten über die Elbe in ein Lager, für das Wolf von Kreitzen und Claus Berner am 19. einen Platz ausgesucht hatten. Dort sollte man dann weitere Kundschaft und sichere Nachrichten über den Anmarsch Thumshirns und der Böhmen erwarten. Man faßte außerdem die Besetzung Wittenbergs ins Auge und ersah dafür 3 Fähnlein Knechte aus Reckerods Regiment[2]).

In die Meißner Tage werden wir wohl auch einen Vortrag zu verlegen haben, den der Kurfürst im Anschluß an das gegen ihn ergangene kaiserliche Mandat vom 7. April seiner Ritterschaft hielt oder halten ließ. Er legte ihnen darin die Resultatlosigkeit der bisherigen Friedensverhandlungen, die Unannehmbarkeit der gestellten Bedingungen und seine Unschuld dem Kaiser gegenüber dar. Wenn er sich schuldig fühlte, würde er sich ergeben, um Land und Leute vor Schaden zu bewahren, so aber rechne er auf ihre Unterstützung[3]).

Schnell genug brach nun die Katastrophe herein. Wir werden als Grund für das lange Verharren des Kurfürsten bei Meißen wohl in erster Linie die Hoffnung auf die Ankunft der Böhmen und Thumshirns anzusehen haben[4]). Erst am 23. mag ihm die

---

1) Hortleder, II, 1, S. 567—69. Vergl. Lenz, Mühlberg, S. 93 Anm. Er setzt das Gutachten vor den 13. April. Voigt, Moritz, S. 368 f.

2) Reg. J. p. 408, R, 1.

3) Loc. 9138 „Unterschiedliche Befehle und Schreiben ... 1546/47“, Bl. 49 bis 53, Konz.

4) Vergl. die Aeußerung des Kf. gegen Lersner, Lenz, Mühlberg, S. 36. Joh. Friedr. d. M. an Reuß etc. Mai 4, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 232, Kopie. „Hätte sich unser Vater auf sie (die Böhmen) nicht verlassen, S. Gn. wäre in Meißen nicht so lange gelegen und in den Unfall kommen.“ Wolf von Kreitzen (Kreutz) an Albrecht von Preußen Mai 27, Lenz, Mühlberg, S. 5. Vergl. auch Avila, S. 444.

Unmöglichkeit klar geworden sein, die Vereinigung noch zu vollziehen, und nun entschloß er sich zum Rückzug nach Norden, vielleicht mit der Absicht, sich nach Wittenberg oder Magdeburg zu werfen. Wenn er auch bei diesem Rückzug eine gewisse Sorglosigkeit und Saumseligkeit zeigte, so mag das damit zusammenhängen, daß er in der Elbe nach Zerstörung der Meißner Brücke einen größeren Schutz sah, als den Tatsachen entsprach. So sonderbar es klingt, man scheint doch im kurfürstlichen Lager von der Möglichkeit des Ueberganges über die Elbe bei Mühlberg nichts geahnt zu haben [1]). Der Kaiser ist offenbar in diesem Falle von seinem berühmten Glück begünstigt worden [2]), doch muß anerkannt werden, daß er einen anderen Begriff von dem, was möglich sei, hatte, als Johann Friedrich.

Zu dem zu langen Säumen bei Meißen und der Unkenntnis der Passierbarkeit der Elbe kam als ein dritter Fehler des Kurfürsten eine zu große Langsamkeit und auch Unüberlegtheit seiner Operationen bei Mühlberg selbst am 24. April. Es scheint da zunächst, zum Teil infolge des Nebels, längere Zeit gedauert zu haben, bis er sich darüber klar war, daß nicht bloß einzelne Streifkorps, sondern das ganze kaiserliche Heer ihm am anderm Ufer der Elbe gegenüberstanden [3]); daher gab er sich mit einem gewissen Phlegma seinen regelmäßigen Morgenbeschäftigungen, dem Gottesdienst und dem Frühstück, hin [4]). Schwerer wiegt, daß er nur so schwächliche Versuche machte, den Elbübergang der Gegner zu verhindern und die durchaus nicht so ungünstige Position bei Mühlberg zu verteidigen. Trotz seiner geringen Truppenzahl [3000 Fußsoldaten und 1000

1) Vergl. Ven. Dep. II, 235. Die Räte an Heinrich Reuß Mai 1, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 229, Kopie.

2) Nach Avila, S. 444 konnte man den Fluß an der Stelle, wo der Kaiser überging, schon am nächsten Tage nur schwimmend überschreiten. Aus Mugnier, S. 335 ergibt sich, daß der Uebergang über den Fluß geradezu als Wunder betrachtet wurde. Johann Friedrich d. M. hebt in der Instruktion für Thun vom 6. Mai hervor, daß die Elbe sonst nicht zu furten gewesen sei. (Reg. J. p. 186, H, No. 8, Konz.) Vergl. auch Fiedler, S. 107 f.; Ossa, S. 93 (danach überschritt der Kaiser die Elbe an einem Ort, wo „hivor kein man von einem forte wissenschaft gehabt“); den Bischof von Hildesheim bei Bucholtz, IX, S. 417 f. Nach NB. IX, 680 äußerte der Kf. gegen einen Offizier Albas, daß die Elbe früher nie dort überschritten worden sei. Aehnlich auch Brandt, II, S. 241—243.

3) Vergl. Straßb. Anonym. bei Lenz, S. 43. 110 f.; Voigt, S. 401; Mühlpfort bei Hortleder, II, S. 569 f.

4) Lenz, S. 110 f. 115. Voigt, S. 402. Mugnier, S. 332.

Reiter[1])] wäre er dazu stark genug gewesen. Ich möchte die ungeschickte Verteidigung und das schnelle Verlassen dieser Stellung überhaupt als den schwersten Fehler des Kurfürsten in diesem Kampfe betrachten[2]).

Auch nachdem die Boote für die Schiffbrücke durch die Tapferkeit der Spanier genommen waren, war die Lage durchaus noch nicht verzweifelt. Als das Richtigste wäre wohl nun ein Abzug des Kurfürsten mit einem Teil der Armee zu betrachten gewesen, während der Rest vor allem mit der Artillerie das Elbufer so lange wie möglich verteidigte[3]). Offenbar hat nun aber Johann Friedrich mehr Zeit zu haben geglaubt, als er hatte, und daher für möglich gehalten, auch seine Kanonen zu retten. Er hatte diese daher schon gleich bei Beginn des Kampfes weggeschickt, so daß später zur Verteidigung der Furt nur Kavallerie zur Verfügung stand, die gegen die kaiserliche Ueberlegenheit nicht viel ausrichten konnte[4]). Nach seiner eignen Aussage hat der Kurfürst in diesem Moment an eine Schlacht gedacht, seine Räte rieten ihm aber davon ab, worauf dann der Rückzug begonnen wurde[5]). Dieser erwies sich aber als schwieriger, als man erwartet hatte, da man ihn in keiner Weise durch Beseitigung von Verhauen, Zäunen u. dgl. vorbereitet hatte. Man wurde dadurch zu allerhand Umwegen genötigt, die einen Zeitverlust von 3 Stunden bewirkt haben sollen[6]). Bald heftete sich die Vorhut des Feindes den Fliehenden an die Fersen. Alba und Herzog Moritz sorgten dafür, daß sie sie nicht mehr losließ und Verwirrung in ihre Reihen brachte[7]). Obgleich sich einzelne Offiziere, wie Ponikau, die größte Mühe gaben, für

1) Diese Zahlen gibt Joh. Friedr. d. M. in der Instruktion für Thun vom 6. Mai (Reg. J. p. 186, H, No. 8, Konz.). Die Räte auf dem Grimmenstein sprechen am 8. Mai sogar nur von 1000 Pferden und 2500 Fußsoldaten (an Magdeburg u. s. w., Reg. K. p. 15, EE, No. 10, Konz.; vergl. Beck, I, S. 24 f.). Dazu stimmen einigermaßen Kreutz, Sibottendorf und Lersner. Lenz, Mühlberg, S. 114 und Anm. 2.

2) So auch Straßb. Anonym. bei Lenz, S. 44/45. Karl V., Comm., S. 190. Lenz, S. 114. 120 f. Voigt, S. 403. Johann Friedrich selbst behauptete gegen einen Offizier Albas, daß er keine 20 Hakenschützen habe finden können, die die Verteidigung mutig hätten übernehmen wollen, NB. IX, 680.

3) Lenz, S. 121.

4) Ebenda S. 125 f.

5) NB. IX, 680.

6) Lenz, S. 131.

7) Lenz, S. 132.

Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen[1]), artete der Rückzug bald in eine Flucht aus. Es war aber so viel Zeit verloren gegangen, daß der Vorsprung, den man anfangs vor den Feinden hatte, bald von diesen eingeholt wurde.

Moritz hatte zunächst nach der Ueberschreitung der Elbe noch einen Versuch gemacht, den Kurfürsten durch den hessischen Sekretär Lersner zu freiwilliger Unterwerfung zu bestimmen, war mit diesem Vorschlage aber auf taube Ohren gestoßen[2]). Johann Friedrich hielt seine Rettung für sicher, wenn er nur erst den Schutz der Lochauer Heide erreicht haben werde. Nach seiner Meinung sollte sich die Armee hier sammeln und die Reiterei mit den Hakenschützen den Feind vor dem Walde aufhalten, während die anderen Truppen durch den Wald abzögen[3]). Es geschah gegen den Willen der Truppenführer, wenn die Kavallerie sich hier zu einem Angriff gegen den Feind hinreißen ließ. Durch einen Gegenstoß Albas wurde sie nur allzu schnell geschlagen und zog auch das Fußvolk in ihre eigene Flucht mit hinein[4]). Alle Versuche der kurfürstlichen Befehlshaber, die Truppen zum Stehen zu bringen, waren vergeblich[5]). Der Kaiser, der eben

1) Der Feldmarschall Wolf v. Schönberg litt an einem bösen Schenkel, und es fehlte daher an einem rechten Kommando. Ponikau übernahm, wahrscheinlich im Auftrage des Kf. (nach Aussage vom 23. Juni), die Leitung. Er schildert selbst, wie er vor allem dafür zu sorgen suchte, daß der Rückzug geordnet vor sich ginge, daß die Zäune eingerissen würden und die Fähnlein nebeneinander herzögen und sich nicht den Vortritt streitig machten. Besonders die Engen bei Kiebitz und Falkenberg konnten leicht Anlaß zur Verwirrung geben (an Kf. Mai 29, Hdbf.). Reg. M. p. 343, vol I.

2) Lersner bei Lenz, S. 31 ff.

3) Kreutz bei Lenz, S. 6 f. Avila, S. 442.

4) Vergl. Kreutz bei Lenz, S. 6/7.

5) Ponikaus Schilderung muß sich nach den Ortsangaben auch auf diese Kämpfe beziehen. Bei den Dörfern Kiebitz und Falkenberg läßt er auf einem Sandhügel bei einem Galgen, wo sich eine Enge befand, zwei Falkonetlein halten und aus jedem zwei Schuß zum Schutz des hintersten Nachzuges tun (vergl. „die zwei Geschütze" bei Ranke, VI, S. 247 f. und Ven. Dep. II, 236). Ferner sucht gerade er aber auch für die Rettung der Stücke zu sorgen. Zusammen mit Hz. Ernst und Hans Rudolf reitet er dann durch das erste Holz und kommt auf das Feld nahe dem Dorf zwischen dem Holz und der Lochischen Heide [Beyern?]. Hier erblicken sie den Kf. weit vor sich, bemerken aber auch, daß die Reiter zu fliehen beginnen. Vergeblich bemühen sie sich, sie zu halten. Ponikau wiederholt den Versuch, nachdem die anderen bereits zum Kf. geeilt sind. Da es auch jetzt nichts hilft, begibt auch er sich schließlich zum

jetzt mit dem Hauptheere auf dem rechten Flügel eintraf, konnte nur noch an der Vernichtung der Feinde teilnehmen.

Im Moment der höchsten Verwirrung wird es gewesen sein, wo der Kurfürst so von Reitern umringt war, daß seine persönliche Rettung dadurch erschwert erschien, und wo Goldacker den Ponikau veranlaßte, die Reiter nach links hinwegzuführen[1]). Auch der Kurfürst suchte sich nun zu retten, isolierte sich dabei aber immer mehr und wurde schließlich von feindlichen Reitern ereilt, denen er sich nach einem Verteidigungsversuche, der ihm eine Wunde an der linken Wange eintrug, ergeben mußte. Wir werden den ungarischen Husaren Josef Luka als denjenigen bezeichnen dürfen, der den Kurfürsten verwundete und festhielt[2]), während der, dem dieser seinen Degen überreichte, doch wohl der sächsische Edelmann Thilo von Trotha gewesen ist, wenn diesem auch dies Verdienst von den Spaniern streitig gemacht wurde[3]).

Der Gefangene wurde Alba übergeben, und dieser führte ihn noch am Abend vor den Kaiser. Ihre Begegnung ist von ver-

---

Kf., kann ihn aber nur noch mit Mühe erreichen. (An Kf. Mai 29, Reg. M. p. 343, I, Hdbf.; Aktenst. No. 77.) Die Bemühungen Ponikaus um Verhinderung der Flucht wurden durch Aussagen beteiligter Kriegsleute bestätigt (Juni 20 ff., ebenda; vergl. ferner die Verhandlungen mit Ponikau Juni 23, ebenda.) Nach einem Brief des Kf. an seine Söhne vom 30. Aug. hat er sich auch selbst bemüht, die Reiter zum Stehen zu bringen, aber vergeblich. Den Befehlshabern stellt er hier ein gutes Zeugnis aus, ein schlechtes aber den Rittmeistern. (Reg. L. p. 56, A, 4, Konz.) Im übrigen ist über die Haltung des Kf. während des Rückzuges nichts bekannt; daß er seine Truppen nicht verlassen wollte und deshalb nicht allein vorausfloh, sagt außer Strobel, I, S. 227 auch Mogen, S. 315. NB. IX, 680 paßt auch dazu.

1) Diese Szene erwähnt in Brief Joh. Friedr. d. M. an Kf. Mai 29, Reg. M. p. 343, I. Ponikau an Kf. Mai 29, ebenda, Hdbf. Ponikau an Goldacker Juni 10, ebenda, Hdbf. Nicht ganz im Einklang damit Kreutz bei Lenz, S. 7. Er bezeichnet sich selbst hier als den, der die Reiter nach links führt. Ponikaus Angabe wurde durch einen Zeugen, Ulrich von Denstedt, bestätigt, Reg. M. ebenda.

2) Vergl. A. Karolyi in MJÖG. II, S. 302—304.

3) Schon am 25. April stritt man sich, wer den Kurfürsten gefangen habe, Ven. Dep. II, 237. Den Thilo von Trotha nennt Sibottendorf, v. Langenn II, S. 306, Baumann bei Hortleder, II, S. 571 und 573. Straßb. Anonym. bei Lenz, S. 47. Das Bild in der fröhlichen Wiederkunft, das allerdings kaum mehr bei Lebzeiten Johann Friedrichs entstanden ist, läßt durch die Farben der Rüstung den, dem sich der Kf. ergab, als Sachsen erkennen. Gut über die ganze Szene Voigt, Moritz, S. 419 f.

schiedenen Augenzeugen geschildert worden, und man kann wohl als historisch betrachten, daß Johann Friedrich dem Gegner mit Haltung und Würde gegenübertrat. Nachdem der Kaiser verhindert hatte, daß der Kurfürst vom Pferde stiege, nahm dieser den Hut ab, den man ihm statt des verlorenen Helms gegeben hatte, setzte ihn aber, wenigstens nach einem Bericht, sofort wieder auf, als der Kaiser bedeckt blieb. Karl scheint ihm dann, sowie er ihn als allergnädigsten Kaiser begrüßte, in die Rede gefallen zu sein mit den Worten: „Bin ich nun Euer allergnädigster Kaiser, es wäre besser für Euch gewesen, wenn Ihr mich auch bisher dafür gehalten hättet.“ Darauf antwortete Johann Friedrich: „Jetzt bin ich Euer Maj. Gefangener und bitte Ew. Mt mich als einen gebornen Fürsten zu halten.“ Der Kaiser ließ sich aber nicht auf irgendwelche Versprechungen ein, sondern erwiderte: „Ich will Euch halten nach Gelegenheit und nach Eurem Verdienst, gehet von mir hinweg.“ Er überließ dann den Gefangenen der Bewachung des Spaniers Alfonso Vives[1]).

Die gleiche Gefaßtheit, die er am Abend des 24. April bewies, hat Johann Friedrich auch in der nächsten Zeit behauptet. Eigene Aeußerungen von ihm liegen uns allerdings aus den ersten Tagen nach der Schlacht nicht vor[2]), den Spaniern und Italienern aber hat offenbar seine ruhige und würdige Haltung imponiert[3]). Sie wirkte mit bei der Entstehung der Beliebtheit, deren er sich schon sehr bald in diesen Kreisen zu erfreuen hatte[4]). Ueber die Niederlage zu grübeln und nach Verrätern zu suchen, hat er wohl erst

1) Das Gespräch ziemlich übereinstimmend bei Baumann (Hortleder, II, 1, S. 574), bei Ranke, VI, S. 248 und Ven. Dep. II, 236. 243. Etwas anders Tetleben bei Bucholtz, IX, S. 419; Mohs, S. 42. Auf Sibottendorf geht das „nach Gelegenheit“ zurück, v. Langenn, II, S. 306. Den äußeren Hergang beschreiben auch Avila, S. 443, und Guzmann, S. 183b. Vergl. Lenz, S. 144 f.; Voigt, S. 425 f.

2) Der erste Brief von ihm, den ich kenne, ist erst vom 11. Mai, gerichtet an die Befehlshaber in Wittenberg. Vergl. Wenck, HZ. XX, S. 75.

3) Anekdoten über seine Gefaßtheit bei Faleti, S. 719. 721 f. Danach wohl Asham, S. 265. Authentischer die Notizen über die gute Stimmung des Kf. in NB. IX, 553. 560, 2; nur als er Torgau sieht, weint er, S. 679. Vergl. auch Ven. Dep. II, 244. 247.

4) Vergl. Faleti, S. 725; NB. IX, 558. 683; Ven. Dep. II, 257; Bugenhagen, S. 574. Auch Avila hatte offenbar Sympathien für den Kf., S. 443. 445.

allmählich begonnen [1]). Schon am 27. April wird berichtet, daß er sich die Zeit mit Schachspielen vertreibe [2]), und beim Schachspiel soll ihn ja dann auch die Nachricht erreicht haben, daß das Todesurteil über ihn gefällt sei [3]). Die Ruhe, die er auch dabei bewahrt haben soll, möchte ich allerdings weniger aus seiner Gottergebenheit herleiten als aus der Ueberzeugung, daß der Kaiser es gar nicht ernst damit meine [4]).

In der Tat sind wir ja auch heute noch nicht imstande, mit Bestimmtheit zu sagen, ob Karl V. je daran gedacht hat, dieses Urteil zu vollstrecken, oder ob er es nur als Pressionsmittel auf den Kurfürsten benutzte. Gewiß gab es in seiner Umgebung Leute, wie seinen Beichtvater, die wünschten, daß an dem Haupte der Ketzer ein Exempel statuiert werde [5]), überwiegend war aber auch unter den Ratgebern des Kaisers die politischere Anschauung, daß die Gefangennahme Johann Friedrichs ausgenutzt werden müsse, um auch dem Widerstand seiner Anhänger, seiner Söhne und Untertanen ein Ende zu machen [6]). Die Lage war ja für die Sache der Ernestiner nach der Mühlberger Niederlage durchaus noch nicht verzweifelt [7]). Der älteste Sohn des Kurfürsten, Johann Friedrich der Mittlere, war nach Wittenberg entkommen, begab sich von da nach Gotha und konnte hier einen Mittelpunkt des weiteren Widerstandes bilden. In der Armee

1) Der erste Beweis dafür die Beschwerde über Ponikau und der Befehl zu seiner Verhaftung vom 23. Mai, Reg. M. p. 343, I, Hdbf. Burkhardt, ASG. VIII, 53.

2) Ven. Dep. II, 244.

3) Faleti, S. 721 f. Asham, S. 265.

4) So Sleidan, III, S. 16. Weiße, III, S. 177. Nach einer Aeußerung vom 16. Nov. 1547 will Vives dem Kf. selbst gesagt haben, daß die Drohungen des Kaisers nicht so schlimm gemeint seien (Reg. M. p. 398, No. 1, Bl. 66). Bestätigt wird das durch den Bericht, den der Kf. 1553 für die Landschaft aufsetzte. Vives erzählte ihm danach, daß der spanische Mönch sehr auf seine Hinrichtung dringe, daß Alba und er, auch der Bischof von Arras es aber verhindert hätten. (Loc. 9149 „Kf. Moritz und Hz. Joh. Friedrich betr. 1553", Bl. 109—167, Konz. mit eigenh. Korrekturen.)

5) Ven. Dep. II, 257.

6) Ebenda und S. 247. NB. IX, 557. Daß die Sache doch nicht so ganz unbedenklich war, zeigt der Brief des Bischofs von Arras bei Ranke, VI, S. 249 ff.; Druffel, I, S. 58, No. 97, ferner der des Sekretärs Bavé bei Ranke, S. 251. Vergl. jetzt auch Friedensburg im ARG. V, 213 ff.

7) Vergl. hierüber Wenck, HZ. XX, S. 60 ff. Issleib, NASG. XII, S. 273 ff. und Beck, I, S, 22 ff.

Thumshirns im Erzgebirge, in der Christophs von Oldenburg und Albrechts von Mansfeld in Niederdeutschland waren nicht unbedeutende Werkzeuge für diesen Widerstand vorhanden, die Festungen Wittenberg und Grimmenstein und neben ihnen Heldrungen und Sonnewalde konnten dabei als Rückhalt dienen. Sie waren gut genug befestigt und ausgerüstet, um auch einer längeren Belagerung Widerstand leisten zu können. Man konnte dabei auf Hilfe der niederdeutschen Städte rechnen, der Landgraf hatte neuerdings auch wieder begonnen, sich zu regen, ein Bund mit Frankreich stand in sicherer Aussicht. Ja, zunächst konnte man noch hoffen, daß auch die Böhmen endlich mit ihren Vorbereitungen fertig sein und in den Kampf eingreifen würden.

Man ist sich in Gotha über alle diese Chancen völlig klar gewesen, hat daher die Partie durchaus nicht verloren gegeben, vielmehr Anfang Mai einen umfassenden Kriegsplan für die Fortsetzung des Kampfes entworfen[1]), und auch als manche jener Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen, als die Böhmen unter dem Eindruck der Niederlage völlig versagten, als auch der Landgraf in seine eben erst überwundene Kleinmütigkeit zurücksank, hat man in der Umgebung Johann Friedrichs des Mittleren den Mut noch nicht verloren, sondern mit den Vorbereitungen weiteren Widerstandes fortgefahren, einen Angriff auf die Niederlande geplant, einen Gesandten nach Frankreich geschickt u. dgl. m.[2]). Auch die Berufung der Landstände nach Gotha diente nicht nur der Anbahnung einer Verhandlung, einer Verwendung für den gefangenen Kurfürsten beim Kaiser, sondern auch der Beschlußfassung über die weiter zu ergreifenden Maßregeln[3]).

Auch in Wittenberg war die Stimmung durchaus keine verzweifelte. Denn wenn auch der Kaiser, der vom 27. bis 30. über Torgau nach Wittenberg gezogen war[4]), die Belagerung der Stadt vorbereitete, so war er doch so wenig mit den dazu nötigen Materialien versehen, daß ein langer Widerstand durchaus möglich war.

Unter diesen Umständen war es für den Ausgang des kaiserlichen Unternehmens außerordentlich wichtig, daß man den Kur-

1) **Beck**, II, S. 186—189.

2) Ebenda S. 189—194.

3) **Beck**, I, S. 23 f., **Wenck**, HZ. XX, S. 64 f. und die Akten in Reg. K. p. 19, EE, No. 11.

4) Ven. Dep. II, 246.

fürsten in seiner Hand hatte und daß zunächst mit ihm verhandelt werden konnte, den man durch Drohungen einschüchtern, durch scheinbares Entgegenkommen gewinnen konnte.

Es ist zu vermuten, daß die Verhandlungen, deren Resultat die Wittenberger Kapitulation war, bald nach dem Eintreffen in dem Lager vor Wittenberg begonnen haben [1]), wir sind aber nicht imstande, sie ganz genau zu fixieren, da die zahlreichen darüber vorhandenen Aktenstücke meist nicht datiert sind. Sie genügen aber, um uns über den Gang der Verhandlungen gut zu unterrichten [2]). Es ist jedoch nicht möglich, daß wir ihn hier so in die Einzelheiten verfolgen, wie es durch Wenck und Issleib geschehen ist. Ich hebe also nur hervor, daß, nachdem vielleicht eine vorbereitende Verständigung zwischen dem Kaiser und Moritz schon vorhergegangen war und nachdem sich der Kurfürst im Prinzip bereit erklärt hatte zu verhandeln, mit der Bitte, daß Alba und der Bischof von Arras die Verhandlungen führen möchten [3]), eines Abends Alba und Dr. Seld bei ihm erschienen und ihm Artikel übergaben, die die Forderungen des Kaisers enthielten. Verlangt war darin die Auslieferung Gothas und Wittenbergs, Verzicht auf die Kur und das Burggrafentum, eventuell noch Erstattung der Kriegskosten. Der Kurfürst sollte sich ferner dem Kammergericht und den Beschlüssen künftiger Reichstage unterwerfen. Weiteren Verhandlungen wurde anheimgestellt, was mit den Gebieten werden solle, die Moritz kraft der Achtserklärung eingenommen hatte [4]).

---

1) Nach Ven. Dep. II, 248 finden schon am 29. April Verhandlungen zwischen einem aus Wittenberg gekommenen Sekretär des Kurfürsten und Arras statt. Am 4. Mai sind die Verhandlungen schon gut im Gange, man kennt schon die Bedingungen, S. 252. Auch NB. IX, 549 zeigt, daß am 2. Mai die Verhandlungen schon begonnen waren.

2) Den Inhalt der einzelnen Aktenstücke geben Wenck, HZ. XX. und Issleib, NASG. XII. Vergl. auch Mohs, S. 27 ff.

3) Diese ersten Anregungen fallen vielleicht schon auf den 25. oder 26. April. Nach dem Bericht des Kf. für die Landschaft begannen die Verhandlungen am anderen oder dritten Tage nach der Gefangennahme, indem der Bischof von Arras, Dr. Mankart, Dr. Jonas, Seld und Obernburger zu ihm kamen und einige Fragen über den Krieg und seine Helfer, besonders Geldgeber, an ihn richteten, dann trat eine Pause bis vor Wittenberg ein, dazwischen fanden aber fortwährende Drohungen mit der Todesstrafe statt. (Loc. 9149 „Kf. Moritz und Hz. Joh. Friedrich betr. 1553“, Bl. 109 ff.

4) Ich betrachte mit Issleib, S. 281 als diese ersten Artikel das Stück in Loc. 9139 „Kriegshändel, Einnehmung . . . 1546/47“, Bl. 427 ff. (Konz. mit

Johann Friedrich hat eine Antwort auf diesen, den zwölften Artikel zunächst verschoben [1]), in den Gegenartikeln, die er eigenhändig aufsetzte und Alfonso Vives übergab, ging er besonders auf die Forderung ein, die er in den Artikeln gefunden haben muß oder die sonst an ihn gelangt war, daß er sich den Beschlüssen eines Konzils, das in Deutschland angesetzt werde, unterwerfen solle. Er hielt demgegenüber fest an der alten protestantischen Forderung eines gemeinen, freien, christlichen, unparteiischen Konzils in deutscher Nation, dessen Erkenntnis wollte er die Augsburgische Konfession unterwerfen und dem nachkommen, was darin christlich erkannt werde [2]). Die Fassung dieser Erklärung ist nach späterem Zeugnis Hains das Resultat sehr reiflicher Ueberlegungen gewesen. Der Kaiser wollte aber auf diese Forderungen nicht eingehen. Die Folge war, daß der Bischof von Arras und Dr. Seld spät in der Nacht, als der Kurfürst schon im Bett war, zu ihm kamen, um weiter mit ihm zu verhandeln. Sie drohten, daß der Kaiser, wenn der Kurfürst in diesem Punkte nicht nachgäbe, auf seiner Ungnade beharren, ja vielleicht den „Ernst gebrauchen“ werde, was er ungern tun würde. Johann Friedrich erwiderte darauf, er habe so geantwortet, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne. Auch durch weiteres Zureden des Bischofs ließ er sich von dieser Antwort nicht abbringen, doch gab er auf das Drängen Arras' hin eine nähere Erklärung darüber ab, was er unter einem christlichen, freien und unparteiischen Konzil verstände. Der Kurfürst machte dabei auch darauf aufmerksam, daß er doch nur das fordere, was im Speierer Abschied bewilligt sei. Er erklärte, daß er in allen zeitlichen Sachen gehorsam sein wolle, aber in den Fragen, die das Gewissen belangten, nicht nachgeben könne. Arras drohte noch einmal mit der Unzufriedenheit des Kaisers, ging aber schließlich weg, ohne etwas erreicht zu haben. Am nächsten Tage ließ er dann die Albaschen Artikel zurückfordern, ohne daß man Abschrift von ihnen nehmen konnte. In den neuen Artikeln,

---

Albertinischen Korrekturen). Eine Abschrift auch in Loc. 9140 „churf. Krieg betreffend 1547“, Bl. 293. Der Inhalt dieses Stückes entspricht einigermaßen dem, was Kf. in dem Bericht für die Landschaft 1553 als Inhalt der ersten Werbung Albas bezeichnete. Vives war auch dabei und als Beistand des Kf. Hain. Merkwürdig ist nur, daß das Konzil in dem Stück gar nicht erwähnt wird.

1) Loc. 9139 a. a. O. Bl. 450.

2) Vergl. Wenck, S. 89.

die dem Kurfürsten dann zugeschickt wurden und auf denen die Kapitulation beruhte, war der Artikel, der die Religion betraf, weggelassen [1]).

So hatte Johann Friedrich ganz selbständig den ersten Versuch der Gegner, ihn zur Nachgiebigkeit auf religiösem Gebiete zu bestimmen, siegreich abgeschlagen. Er hat dadurch erreicht, daß ihm vor der Wittenberger Kapitulation keine Zumutungen auf diesem Gebiete mehr gestellt wurden. Er betrachtete das als einen sehr wesentlichen Erfolg. Den Gegnern brachte aber der Versuch doch insofern Nutzen, als Johann Friedrich durch jenen Vorstoß zu größerer Nachgiebigkeit in anderen Fragen veranlaßt wurde. Nicht so sehr die Furcht vor der Todesstrafe als die vor irgendwelchen Zumutungen auf religiösem Gebiete bestimmten ihn, in den politischen, den „zeitlichen" Fragen so sehr weit entgegenzukommen [2]). Nur die Anerkennung des Kammergerichts hat ihm noch Schwierigkeiten gemacht, jedenfalls weil sie mit der Religionsfrage so eng zusammenhing, im übrigen ging er auf die Forderungen des Kaisers bereitwillig ein, soweit es sich um Zugeständnisse an diesen handelte.

Schwerer ist es gewesen, auch zwischen Johann Friedrich und Moritz eine Einigung zu erzielen. Der Kurfürst hat den Artikel 12 der kaiserlichen Vertragsvorschläge, der sich auf diese Dinge bezog, zunächst zurückgewiesen und weitere Verhandlungen hierüber für notwendig erklärt. Andererseits stellte auch Moritz Forderungen, die über das, was der Kaiser ihm gewähren wollte, hinausgingen. Auf diesem Gebiet haben sich daher hauptsächlich die Kapitulationsverhandlungen abgespielt, in diesen Fragen suchte der Kurfürst von Brandenburg zu vermitteln [3]), wegen dieser Angelegenheiten hat man noch kurz vor dem Abschluß den Kurfürsten mit der Androhung der Todesstrafe einzuschüchtern versucht [4]). Das schließliche Resultat konnte keinen beider Teile ganz befriedigen. Das Schlimmste daran aber war, daß es allerhand Unklarheiten enthielt, durch die die

1) Ueber die Verhandlungen wegen des Konzils vergl. Hain an Kf. o. D. [etwa Aug. 29], Reg. M. p. 398, No. 1, eigenh. Aktenst. No. 79.

2) Antwort des Kf. an Vives vom 18. Nov., Reg. M. p. 398, No. 1, Bl. 71b ff.

3) Vergl. auch Hain an Joh. Friedr. d. M. und Joh. Wilh. Nov. 6, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .", Bl. 454—459, Or.

4) Auch in seinem Bericht für die Landschaft 1553 erzählt der Kf. von dem Auf- und Abreiten der beiden Kurfürsten vor seinem Zelt.

Erbitterung zwischen beiden Linien gesteigert wurde. Diese Unklarheiten waren auch der Grund, weshalb der Kurfürst später mit diesem Ergebnis recht unzufrieden war und das Eingehen auf die Kapitulation als einen Fehler betrachtete. Er war geneigt, den Kanzler Jobst von Hain, der bei den Verhandlungen beteiligt gewesen war, dafür verantwortlich zu machen[1]). Davon ist so viel richtig, daß Hain über manche Punkte, z. B. über die Aemter, die für Johann Ernsts Apanage als Sicherheit dienten, nicht gut genug unterrichtet war und daß er selbst zu kleinmütig war, um in dieser schweren Zeit dem offenbar manchmal auch etwas verzagten Kurfürsten als Stütze dienen zu können. Dieser selbst war aber mindestens ebenso schuldig. Durch größere Hartnäckigkeit, durch bessere Ausnutzung der Chancen, die für sein Haus noch vorhanden waren, hätte er vielleicht Besseres erreichen können[2]).

So ließ die Wittenberger Kapitulation, die am 19. Mai abgeschlossen wurde, seinen Söhnen nur einige Aemter in Thüringen mit einem Gesamteinkommen von 50000 fl. unter Garantierung dieses Einkommens durch Moritz, falls die Aemter es doch nicht lieferten. Durch Brechung der Festung Gotha sollte dafür gesorgt werden, daß das kleine Gebiet zu jedem weiteren Widerstand unfähig würde. Alle seine sonstigen Besitzungen mußte der Kurfürst herausgeben. Sie fielen teils an König Ferdinand, teils an Moritz. Auf die Kur mußte er verzichten. Trotz aller dieser Zugeständnisse aber erreichte er nicht die Freiheit, sollte vielmehr dem Kaiser oder dessen Sohn Philipp als Gefangener folgen. Karl hielt an dieser Forderung fest trotz mancher Verwendungen, die für den

---

1) Kf. an Brück 1549 Aug. 24, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . . .“, Bl. 558—563. Wenck, HZ. XX, S. 77. Issleib, NASG. XII, S. 281 f. Weitere Korrespondenz über diese Frage in Reg. K. p. 26, EE, No. 14. Zu bemerken ist, daß der Kf. in einem Brief vom 18. Dez. 1548 zwar auch die Kleinmütigkeit Hains bei den Kapitulationsverhandlungen tadelt, ihn aber von dem Vorwurf der Untreue freispricht (an Brück, Reg. K. p. 452, WW, No. 7). Unzufrieden mit der Kapitulation war auch Ponikau, vor allem damit, daß man die Festungen übergab, ehe die Liquidationsangelegenheit ganz erledigt war (an Heinrich Mönch 1547 Sept. 7, Reg. M. p. 343, I, Hdbf.).

2) Zuweilen hat man sich wohl auch durch unverbindliche Aeußerungen der kaiserlichen Diplomaten täuschen lassen. So soll der Bischof von Arras bei einem Kreuz geschworen haben, daß die Gefangenschaft des Kf. nicht über etliche Monate dauern werde. (Kf. an Brück und Minckwitz 1550 Sept. 5, Reg. K. p. 112, JJ, No. 10, Konz.)

Kurfürsten stattfanden, und obgleich auch dessen Gemahlin Sibylle ihn durch einen Fußfall zu rühren suchte[1]). Ebenso ließ er sich auch auf die immer wiederholte Forderung, daß dem gefangenen Kurfürsten und seinen Söhnen wenigstens die Gesamtbelehnung mit den jetzt abgetretenen Gebieten erteilt werden solle, nicht ein.

Die Frage war nun nur noch die, wie weit die Zugeständnisse, die man von dem Gefangenen erpreßt hatte, auch von dessen Söhnen und Truppenführern anerkannt werden würden. Weder in Wittenberg noch in Gotha ist die Neigung dazu groß gewesen. In Wittenberg hat man sich erst unter dem Eindruck persönlicher Verhandlungen mit dem Kurfürsten, und nachdem der Kaiser verschiedene formelle und militärische Zugeständnisse gemacht hatte, zur Uebergabe entschlossen. Länger noch hat Johann Friedrich der Mittlere in Gotha an Fortsetzung des Widerstandes gedacht. Erst nachdem er sich von der Isoliertheit überzeugt hatte, der er sich damit aussetzte, hat auch er schweren Herzens in die Anerkennung der Wittenberger Kapitulation gewilligt[2]). Damit erst war der sächsische Krieg wirklich beendet.

1) Vergl. darüber jetzt auch Ven. Dep. II, 267; N.B. IX, 681/82.
2) Alle Einzelheiten bei Wenck und Issleib.

Kapitel II.

Der Landesherr.

Man darf die Gewissenhaftigkeit wohl als den Grundzug im Charakter Johann Friedrichs des Großmütigen bezeichnen. Sie mußte ihn zur Verwaltung eines kleinen deutschen Territoriums besonders geeignet erscheinen lassen, eines Gebietes, das nicht so groß war, daß die persönliche Erledigung der Geschäfte durch den Landesfürsten nicht noch möglich gewesen wäre. Es war zu erwarten, daß er die religiös-sittlichen Maßstäbe, nach denen er sich sonst richtete, vor allem auch auf diesem Gebiete zur Geltung bringen würde. Tatsächlich tritt in den Aeußerungen, in denen er etwa seinem Bruder Johann Ernst oder seinen Söhnen gegenüber seine Regierungsgrundsätze entwickelte, die Neigung hervor, vor allem auf gewisse moralische Qualitäten Wert zu legen. Sittlicher Lebenswandel, regelmäßiger Predigtbesuch, Fleiß beim Studium der lateinischen Sprache, Maßhalten in ritterlichen Uebungen, Vermeidung ungeeigneter Gesellschaft sind die Forderungen, die er an einen jungen Fürsten stellt, ihnen reiht sich dann aber das Verlangen eines fleißigen Besuches der Ratsstube an [1]. Er selbst hat es, wie er gelegentlich hervorhebt, in seiner Jugend in dieser Beziehung gewiß an nichts fehlen lassen. Er sorgte dafür, daß wichtige Angelegenheiten gründlich erwogen wurden, und hat auch eine dreimalige Umfrage nicht gescheut, um eine Uebereinstimmung zwischen seiner Meinung und der der Räte zu erzielen [2]. Daß auch später kein wichtigerer Brief erging, ohne daß der Kurfürst

1) Vergl. etwa die Vorhaltung an Johann Ernst 1538 Dez. 30, Reg. A. No. 353, Or. Aktenst. No. 20.

2) An Joh. Friedr. d. M. 1550 Nov. 10, Berbig, ZVThGA. XXV, 272.

ihn gehört oder gelesen und in sehr vielen Fällen selbst korrigiert hatte, zeigt jeder Blick in die vorhandenen Akten[1]).

Oft genug hat Johann Friedrich auch in seinem späteren Leben betont, daß man es vermeiden müsse, sich von seiner Umgebung beeinflussen zu lassen. Der eigene Fleiß und die eigene Sachkenntnis des Herrschers waren jedenfalls das, worauf er sich am besten verlassen zu können glaubte.

Vielleicht haben wir allerdings in diesen und ähnlichen Aeußerungen erst eine Wirkung von Erfahrungen zu sehen, die der Kurfürst auch an sich selbst gemacht hatte. Verschiedene Notizen scheinen wenigstens dafür zu sprechen, daß er einiges Lehrgeld hat zahlen müssen[2]). Es entspricht durchaus dem, was wir früher über die Stimmung Johann Friedrichs der Regierung seines Vaters gegenüber gehört haben[3]), wenn er nach seinem Regierungsantritt zunächst mit einem gewissen jugendlichen Eifer an allerhand Reformen Hand anlegte, vor allem ihm nötig erscheinende Personalveränderungen vornahm[4]). Darüber, ob er dabei sehr schroff oder vielmehr vorsichtig[5]) vorgegangen sei, sind die Meinungen geteilt[6]), jedenfalls aber scheint es dem jungen

1) In einer Vorstellung, die der Kf. seinem Bruder am 16. Okt. 1544 in Torgau machen ließ, heißt es: „So hat es auch, wie ichs dan selbst weis, der underthanen halben die gelegenheit, das sie mit iren herrschaften nit zufrieden sein, so sie vermerken, das sie es die rethe und ire ambtleute alleine machen lassen, sondern das gebiert liebe und gehorsam bei inen, so sie spuren, das sich ire herschaft mit rath frommer und verstendiger rethe umb sein selbst regiment und ire sachen gnediglich und getreulich annimpt.“ (Reg. A. No. 358, Datum nach einer Abschrift in Reg. A. No. 361.) In einer anderen sehr energischen Mahnung aus derselben Zeit heißt es: „Einem fursten stehet nicht zu, seinen lusten zu volgen, sondern also zu leben, daß er es jegen gott, fur sich selbst, auch der underthanen halben verantworten möge.“ (1544 Okt. 15, Reg. A. No. 361.)

2) Vor allem die Aeußerungen Luthers in den Tischreden kommen hier in Betracht. Vergl. Erl. 61, 382. 390; Cordatus, No. 584. 757. 764. Bei Kroker finde ich keinen Beleg dafür außer No. 663.

3) Vergl. Teil I, S. 94.

4) Förstemann, IV, S. 169; Cordatus, No. 1280. Günstig wird das Vorgehen des Kf. beurteilt Bindseil, Coll. I, S. 347 f.

5) Hzin. Elisabeth rühmt am 25. April 1539 das „gemache“ Vorgehen des Kf. gegen die, die bei seines Vaters Lebzeiten gegen ihn waren. Er „tat so gemach, bis er das Regiment wohl inkriegte“. M. P. C. I, 39 f.

6) Die einzige Persönlichkeit, deren Entfernung uns namentlich bezeugt ist, Johann Riedesel (Cordatus, No. 329), scheint nicht gerade sehr schlecht be-

Fürsten nicht gelungen zu sein, sich von jeder Beeinflussung freizuhalten und vor allem auf finanziellem Gebiete stets die nötige Vorsicht zu beobachten. Er hat später selbst zugestanden, daß er am Anfang seiner Regierung mit der Vergebung von Gütern zu freigebig gewesen sei[1]). Im übrigen lassen sich Beweise dafür, daß das Staatsinteresse in irgendwie namhafter Weise durch den Einfluß Unberufener auf den Kurfürsten geschädigt worden sei, nicht erbringen.

Solche Einflüsse hätten auch gewiß sehr mit Vorsicht ausgeübt werden müssen, denn Johann Friedrich besaß eine entschiedene Neigung zur Selbstherrlichkeit und ließ sich nicht gern dreinreden. Hatte er doch auch offenbar eine sehr hohe Vorstellung von der Bedeutung seiner Stellung und die ausgesprochene Neigung, seine wirklichen und vermeintlichen Rechte im vollsten Umfange wahrzunehmen.

Wenn man die Schließung des Territoriums als eine Hauptaufgabe bezeichnet hat, die die deutschen Landesherren in dieser Zeit zu erfüllen suchten[2]), so hat Johann Friedrich sich jedenfalls mit ganz besonderem Eifer dieser Aufgabe gewidmet, ja, man kann die Wichtigkeit, die er diesen Dingen beimaß, geradezu als das Unglück seines Lebens bezeichnen. Beruhten doch die verhängnisvollen Streitigkeiten, in die er mit seinen Albertinischen Vettern geriet, in erster Linie auf dem Bestreben, seine landes-

---

handelt worden zu sein. Die Akten ergeben, daß ihm seine Lehen alle erneuert wurden, er wurde Rat von Haus aus mit 100 fl. jährlich, dabei wurde allerdings auf die übermäßigen Gnadenerweisungen Johanns gegen ihn verwiesen, auch wurde Neumarkt ihm nur als Mannlehn verliehen, während Johann auch seinen Töchtern Erbrecht gewährt hatte. (1532 Nov. 6, Dresd. Cop.; 1533 März 10, 14, Reg. X. Cop. D, 8, Bl. 73 ff.) Der Hauptvorwurf, der ihm gemacht wurde, war anscheinend der, daß er nach dem Tode Johanns dessen Siegel und Sekret in eigener Verwahrung behalten hatte. Er versicherte allerdings, daß inzwischen nichts gesiegelt worden sei, Johann Friedrich hielt aber doch für nötig, zu erklären, daß er in nichts willige, was etwa inzwischen gesiegelt worden sei. Riedesel und Nickel vom Ende sind dann in feierlicher Form im Beisein der Räte noch um eine Reihe von (mir unbekannten) Artikeln um Auskunft gebeten worden. (Nach einem tagebuchartigen Bericht über die ersten Regierungshandlungen des Kf. in Reg. D. No. 477.)

1) Kf. an Burchard und Mülich, 1549 Febr. 28, Reg. K. p. 152, OO, No. 4, Or.

2) Falke, S. 16.

herrlichen Rechte zu Geltung zu bringen [1]), und auch die Ursache für die Differenzen mit dem Erzbischof von Mainz liegt auf einem ähnlichen Gebiete.

Wir haben diese Dinge, weil sie auf das Geschick des Kurfürsten so entscheidend einwirkten, schon an anderer Stelle behandelt, wenigstens in großen Zügen müssen wir auch auf andere derartige Bestrebungen Johann Friedrichs noch eingehen. Wir beschränken uns dabei darauf, die gemeinsamen Momente herauszuheben [2]). Zunächst muß da betont werden, daß die Rechtslage in allen diesen Fällen zweifelhaft war, mochte es sich nun um Naumburg oder Mühlhausen, Erfurt oder die Grafen von Schwarzburg handeln. Wir stehen in der Zeit Johann Friedrichs mitten in einer im Fluß begriffenen Entwicklung. Alle diese kleinen Gewalten waren ursprünglich selbständig gewesen, sie alle hatten in den letzten Jahrhunderten einen Teil dieser Selbständigkeit eingebüßt, und es waren Präzedenzfälle geschaffen worden, aus denen landesherrliche Rechte des Kurfürsten von Sachsen über sie abgeleitet werden konnten. Nirgends war es schon zu einer vollkommenen Anerkennung dieser Landesherrlichkeit gekommen, Johann Friedrich aber glaubte an sie, und es läßt sich beobachten, daß, nachdem er zur Regierung gekommen war, in diesen Dingen von kursächsischer Seite schärfere Saiten aufgezogen wurden [3]). Der Kurfürst war um so mehr zu entschiedenem Vorgehen geneigt, als in der Regel mit den Interessen seines Territoriums solche des Protestantismus im Einklang standen, ja, in manchen Fällen werden wir annehmen dürfen, daß diese das eigentlich Maßgebende für ihn waren. Er dehnte den Gedanken, daß innerhalb eines Territoriums nur einerlei Gottesdienst sein dürfe, auch auf diese unsicheren Besitzungen aus, glaubte daher etwa in Naumburg die Wahl eines altgläubigen Bischofs nicht mehr dulden zu dürfen [4])

1) Grenzirrungen gab es auch mit dem Landgrafen. So zogen sich z. B. die über das Kloster Frauensee jahrelang hin. Erst am 21. Juli 1540 kam ein Vertrag über die Landeshoheit und andere Rechte am Kloster zustande, sehr zur Zufriedenheit des Kf. An Ldgf. 1540 Sept. 5, Reg. B. No. 239 II, Konz.

2) Um so mehr, als wir über einige dieser Streitigkeiten so eingehende Untersuchungen besitzen, wie die von E. Hoffmann, von H. Nebelsieck und Ph. Knieb, zu denen ich nur im Detail Ergänzungen bringen könnte.

3) Vgl. z. B. Hoffmann, S. 74. 92.

4) An Burchard schreibt er 1541 Juni 28 mit Beziehung auf Naumburg, er werde sich durch keine Friedenskonditionen dahin bringen lassen, zweierlei und widerwertige Religion in seinem Lande zu dulden. Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 160 ff.

und ließ sich so zu der Verdrängung Julius Pflugs durch den evangelischen Bischof Nikolaus von Amsdorf hinreißen. Gerade bei dieser Gelegenheit zeigte sich allerdings, daß auch rein persönliche Beweggründe nicht ohne Einfluß auf ihn waren, denn wir werden das radikale Vorgehen des Kurfürsten in Naumburg und die Hartnäckigkeit, mit der er den Kampf gegen Julius Pflug führte, doch wohl auch aus der Feindschaft erklären müssen, die schon seit 1539 zwischen ihm und dem sächsischen Edelmann entstanden war [1]).

In diesem wie in manchen ähnlichen Fällen war der Sieg zunächst auf der Seite des Kurfürsten, da er über die bei weitem größere Macht verfügte und diese Fragen nur gewaltsam entschieden werden konnten. Die bedrängten kleinen Gewalten suchten zwar einen Rückhalt am Kaiser und an König Ferdinand, diese aber konnten, soweit nicht die Rücksicht auf Kursachsen sie überhaupt vom Eingreifen fernhielt [2]), zunächst auch nichts weiter tun, als Mandate und Abmahnungsschreiben erlassen, Kommissionen ernennen u. dgl. Ein wirkliches Eingreifen zu Ungunsten des Kurfürsten war erst möglich im Zusammenhang mit der großen Gesamtabrechnung im schmalkaldischen Kriege. Gewiß wird aber eine Angelegenheit, wie die des Bistums Naumburg, die zum ständigen Repertoire der Reichstage der 40er Jahre gehört, auch dazu beigetragen haben, Karl V. in seiner Feindschaft gegen Johann Friedrich und seinem Entschluß, ihn zu strafen, zu bestärken.

Machte bis zum Jahre 1546 die Rücksicht auf den Kaiser keine allzu großen Schwierigkeiten, so ist das Vorgehen des Kurfürsten dagegen durch einen anderen von den Bedrohten geschickt ausgenutzten Umstand vielfach gehemmt worden: durch die Eifersucht der beiden wettinischen Linien, deren Territorialpolitik sich häufig ganz dieselben Gebiete zum Objekt genommen hatte. Das gilt wenigstens, wie wir sahen, von den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, doch wird man behaupten dürfen, daß hier für den Kurfürsten zunächst andere Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden haben und ein Streben nach der Herrschaft über die ganzen Stifter erst durch den Albertinischen Vorgang in ihm geweckt worden ist. Mehr der aggressive Teil ist er dagegen Erfurt und wohl auch Mühlhausen

1) **Hoffmann**, S. 102.
2) Vergl. z. B. **Nebelsieck**, II, S. 67 f.

gegenüber gewesen. In diesem Falle war es ja auch vor allem die im Jahre 1525 geschaffene gemeinsame Schutzherrschaft des Kurfürsten, des Landgrafen und Herzog Georgs, die eine Durchführung der Reformation hinderte, die Mandate des Kaisers bildeten eine geringere Hemmung, wie sich nach Georgs Tode zeigte, als zunächst in den Mühlhäuser Dörfern und dann nach Niederwerfung des Herzogs von Braunschweig auch in der Stadt selbst mit Gewalt die Reformation durchgeführt wurde [1]). Johann Friedrich nahm dabei durchaus die Führung in die Hand, ich habe aber doch den Eindruck, als ob er in diesem Falle mehr durch Motive religiöser Propaganda, als durch politische Gesichtspunkte geleitet worden wäre.

Anders in Erfurt. Wie stark auch durch den Streit um gewisse Rechte im Gebiet dieser Stadt das Verhältnis der beiden wettinischen Linien beeinflußt worden ist, hatten wir Gelegenheit zu verfolgen. Werfen wir noch einen Blick auf die Beziehungen Johann Friedrichs zu der Stadt selbst, so möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß der Kurfürst in diesem Falle, ebenso wie bei seinem Verhalten gegenüber den Bischöfen, Grafen und Herren seines Gebietes mit seiner Landschaft, d. h. vor allem seiner Ritterschaft, in vollstem Einklang stand, ja daß er vielfach durch diese zum Vorgehen gegen jene unabhängigen Gewalten angetrieben wurde. Die Streitigkeiten mit Erfurt bezogen sich auf Straßen- und Geleitsrechte, Gerichtsbarkeiten, Zoll- und Steuerfragen, die Verpflichtung der Stadt, die Landtage des Kurfürstentums zu beschicken u. dgl. [2]), die mit den Grafen und Herren vor allem darauf, wie weit diese zu Steuern herangezogen werden könnten, wie weit sie heerespflichtig seien u. dgl., hie und da kamen auch Gebietsstreitigkeiten vor.

Schon vor dem Regierungsantritte des Kurfürsten hatten die übrigen Landstände keine Gelegenheit versäumt, um auf Grund einer auf dem Zwickauer Landtage von 1531 erfolgten zweifelhaften Bewilligung [3]) zu gleichmäßiger Heranziehung der Bischöfe,

---

1) Nebelsieck, II, S. 83 ff. 95 ff. Knieb, S. 38 ff.

2) Die Akten darüber füllen die Reg. G. Ich hebe nur ein paar Punkte hervor. Vergl. Beyer-Biereye, S. 416.

3) Burkhardt, Landtagsakten, I, No. 402 zeigt, daß die Grafen und Herren eingewilligt hatten, zur Unterstützung des Kf. in Glaubenssachen, in der Wahlangelegenheit und gegen die Türken von ihren Untertanen eine Steuer zu erheben. Dem Abschied des Kf. (ebenda No. 405), daß jeder von ihnen die Steuer

Grafen, Herren und Verspruchstädte zu ermahnen[1]). Der Streit drehte sich dabei nicht mehr um die Frage, ob diese Stände verpflichtet seien, von ihren Untertanen die Steuer zu erheben, das hatten sie selbst bewilligt, sondern darum, ob sie über den Ertrag der Steuer berichten müßten. Hierüber haben auf den ersten Landtagen Johann Friedrichs lange Verhandlungen stattgefunden[2]). Sie endigten mit einem gewissen Erfolg des Kurfürsten, indem die Grafen und Herren im Jahre 1542 erklärten, daß Graf Günther von Schwarzburg, bei dem die Steuer ihrer Untertanen hinterlegt werden sollte, bei jedem Termin dem Kurfürsten melden solle, was eingekommen sei[3]). Es begannen aber sofort neue Streitigkeiten, da der Ausschuß der Landschaft wünschte, daß die Grafen und Herren, wie die Ritterschaft mit allen ihren Gütern und Einkommen samt ihren Untertanen besteuert würden, soweit diese im Fürstentum gelegen wären[4]). Auch ein Gutachten, das Johann Friedrich damals von Brück und anderen Räten über die Stellung der Grafen und Herren erstatten ließ, ging dahin, daß diese alle Bürden des Landes tragen müßten. Daß sie zu diesem gehörten, wurde aus ihrem Wohnsitz, aus der Erbteilung, der Erbhuldigung und allerhand Präzedenzfällen geschlossen[5]). Auch die Lehen, die die Grafen und Herren von auswärtigen Lehnsherren hatten, rechnete man mit zum Lande des Kurfürsten und meinte, daß sie der Anlage mitunterworfen sein müßten, da sie den Schutz des Kurfürsten mitgenössen[6]). In diesem letzten Punkte haben die Grafen und Herren am 14. März 1542 nachgegeben, indem sie nur die Reichslehen ausnahmen[7]), auch ein dem Kurfürsten einigermaßen genügendes Verzeichnis ihrer Türkensteuer haben sie im Sommer 1544 eingereicht[8]), auf der Freiheit ihrer Tischgüter aber haben

dem Kf. zuschicken solle, hatten sie schwerlich zugestimmt (No. 465), auch von der Pflicht der Berichterstattung ist nur in kurfürstlichen Aeußerungen die Rede (Reg. Q. 32, Bl. 50—52.)

1) Burkhardt, Landtagsakten, I, No. 468, Ziffer 2, 472. 474.

2) Reg. Q. No. 32, Bl. 50—52. 55. 66—76; No. 33, Bl. 7—11. 14—19. 60 ff. Punkt 3. 97 ff. 153 ff.; No. 35, Bl. 16—30. 134. 136/137. 144 ff.; No. 37, Bl. 95 ff.

3) Reg. Q. No. 37, Bl. 134.

4) Ebenda Bl. 135/136.

5) Ebenda Bl. 139b. Konzept des Gutachtens Brücks vom 11. Febr. 1542 in Reg. Pp. No. 3.

6) Reg. Q. No. 37, Bl. 140 ff.

7) Reg. Q. No. 38, Bl. 223 ff.

8) Ebenda Bl. 232.

sie nach wie vor bestanden, und ich habe auch keinen Beweis dafür gefunden, daß Johann Friedrich ihnen in diesem Punkte Schwierigkeiten gemacht hätte.

Erfurt hatte schon im Oktober 1532 beim Kurfürsten und seiner Landschaft dadurch Anstoß erregt, daß es den damaligen Ausschußtag trotz Einladung nicht beschickt und sich nicht einmal entschuldigt hatte [1]). Der Ausschuß betonte demgegenüber sehr entschieden die Verpflichtung der Stadt zum Besuch der Landtage und empfahl, darüber und über ihre sonstigen Verfehlungen mit ihr zu verhandeln. Johann Friedrich hatte dazu zunächst wenig Neigung und dachte schon an ein gewaltsames Vorgehen gegen die Stadt [2]). Schließlich ließ er sich zwar für den Weg der Verhandlungen gewinnen [3]), hat aber, da man sich nicht einigen konnte, doch auch zu Gewalttätigkeiten gegriffen [4]). Endlich schlug der Rat von Erfurt am 17. November auf Grund einer Verabredung zwischen Hans v. Minckwitz und Georg v. Karlowitz [5]) dem Kurfürsten vor, ihre Streitigkeiten vor dem Kurfürsten von Mainz und Herzog Georg zu Verhör kommen zu lassen [6]). Die Folge davon waren die Leipziger Verhandlungen und der Leipziger Vertrag vom 2. Dezember [7]). Schwierigkeiten machte besonders das von den Erfurtern beanspruchte Geleitsrecht, und diese Frage ist auch durch den Vertrag nicht endgültig entschieden worden, denn der Kurfürst gewährte darin den Erfurtern nach seiner Meinung nur das Recht, Gäste an der Grenze ihres Gebietes zu begrüßen und sie in die Stadt zu begleiten, nicht aber ihnen voranzureiten, dieses Recht nahm er nach wie vor für sich in Anspruch. Diese wichtige

---

1) Reg. Q. No. 32, Bl. 92—102.

2) Ebenda Bl. 141/142.

3) Reg. Q. No. 33, Bl. 60—71 Punkt 4. 153 ff.; Reg. G. No. 50.

4) Vergl. Falckenstein, S. 599 f.; Beyer-Biereye, S. 416 f.

5) Hans v. Minckwitz an Kf., Grimma 1533 Nov. 12, Reg. G. No. 50, Bl. 98, Hdbf. Minckwitz entwarf den Brief, den die Erfurter schreiben sollten, Brück korrigierte ihn.

6) Reg. G. No. 47, Or. Der Kf. nahm den Vorschlag am 22. Nov. an, ebenda Konz.

7) Akten über die Leipziger Verhandlungen in Reg. G. No. 51. Der Vertrag wurde schon früh gedruckt, z. B. Reg. G. No. 48, Jenaer Bibliothek Bud. Ius. Germ. 153 (23); Falckenstein, S. 601 ff. Vergl. Müller, S. 88; Enders, IX, S. 351 f.; Beyer-Biereye, S. 417. Ueber die Haltung des Kf. Seidemann, I, S. 244 f. C. R. II, 675 f. 677. 678. 685. 686 f.

Frage blieb viele Jahre ein Hauptverhandlungsgegenstand neben manchen anderen über Steuerfragen, Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit u. dgl. Trotz langwieriger, teils direkt, teils durch die Vermittlung von Kurmainz und Herzog Georg geführter Verhandlungen ist es aber nicht gelungen, sie aus der Welt zu schaffen [1]). Selbst in dem Vertrage, durch den am 5. Oktober 1553 eine große Anzahl anderer Differenzen zwischen Johann Friedrich und Erfurt beigelegt wurde, wurde diese Frage ebenso wie die des Landtagsbesuchs, der Steuer u. a. nicht wirklich erledigt, sondern dem Kurfürsten weiteres Verfahren vorbehalten [2]).

Alles in allem wird man zu sagen haben, daß die energischen und rücksichtslosen Bemühungen Johann Friedrichs zur Schließung seines Territoriums zwar den Bistümern gegenüber zunächst zu einem vollen Erfolge führten und daß er auch gegen die Grafen und Städte im Vordringen war, daß aber alles nur ein sehr unsicherer Besitz war, solange die Benachteiligten ihn nicht voll anerkannten, und solange auch der Kaiser ihn als unrechtmäßig betrachtete. Daher konnte denn auch ein großer Teil des Erreichten durch den schmalkaldischen Krieg wieder verloren gehen.

Johann Friedrich hatte, wie wir sahen, in diesen Kämpfen mit den kleinen Territorialgewalten seines Gebietes die anderen Stände seiner Landschaft auf seiner Seite. Gelegentlich hat er aber auch diesen gegenüber seine Rechte und Regalien verteidigen müssen, so wenn die Ritter für sich ähnliche Beschränkungen des Besteuerungsrechtes in Anspruch nahmen, wie die Grafen und Herren [3]), oder wenn das Berg- oder das Jagdregal des Landesherrn durch einzelne Adlige verletzt wurde [4]). Doch hat man im ganzen nicht den Eindruck, als ob die Anerkennung dieser Regalien in der Zeit Johann Friedrichs noch besonders große Schwierigkeiten gefunden hätte. —

Gehen wir von diesen umstrittenen Rechten über zu dem sicheren Besitz, so gehörten die 396 Quadratmeilen (21780 qkm), die man als das Gebiet des Kurfürsten vor der Wittenberger Kapi-

---

1) Akten über diese Verhandlungen in Reg. G. No. 44. 47. 48. 49.

2) Falckenstein, S. 629—635.

3) Reg. Q.

4) Lebhafte Verhandlungen über ein Kupferbergwerk auf dem Gute Oberneln mit Kurt v. Hanstein im Winter 1551/52, Reg. K. p. 295, QQ, No. 6.

tulation berechnet[1]), diesem nicht als völlig souveränem Herrn, sondern es waren Lehen, die ihm von verschiedenen Lehnsherren erst verliehen werden mußten. Darum nachzusuchen mußte eine der ersten Aufgaben Johann Friedrichs nach seinem Regierungsantritt sein. Die Erteilung ist schon recht schnell für die bambergischen Lehen erfolgt[2]), dagegen hatte die Erlangung der kaiserlichen und königlich böhmischen Lehen wegen der oppositionellen Stellung, in der sich der Kurfürst zu König Ferdinand befand, wie wir sahen, manche Schwierigkeiten, und es dauerte bis zur Wiener Reise des Kurfürsten, ehe seine Investitur mit diesen Gebieten erfolgen konnte[3]). Aber ihre Erblichkeit war doch schon zu weit gediehen, als daß die Uebernahme der Regierung von der wirklich erfolgten Erteilung der Lehen irgendwie abhängig gewesen wäre. So nahm denn auch Johann Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt überall die Erbhuldigung entgegen[4]). Wir sehen ihn zu diesem Zwecke aus einer Landschaft in die andere ziehen[5]). Ueberall verband er damit die Erneuerung der städtischen Privilegien und Statuten und andere Gnadenerweise[6]).

Johann Friedrich nahm alle diese Handlungen zugleich im Namen seines Bruders Johann Ernst vor, denn nach dem Wunsche Johanns des Beständigen sollte er ja die Vormundschaft über seinen Bruder bis zu dessen Mündigwerdung führen, und dann sollte eine gemeinsame Regierung eintreten, die bis 30 Jahre nach Johanns Tode bestehen sollte[7]). Man war sich also auch im Ernestinischen Hause über die Schädlichkeit der Landesteilungen klar, konnte sich aber noch nicht zur Einführung der Primogenitur entschließen.

---

1) Kius, S. 25. Burkhardt, Landtagsakten, S. I.

2) Kopien der darüber ergangenen Akten in Dresden, Cop. 1289. Es handelte sich dabei um das Obermarschallamt des Stiftes Bamberg, ferner um Schloß und Stadt Wittenberg, Schloß und Stadt Mühlberg, Schloß Trebitz und eine Anzahl Dörfer. Die Belehnung erfolgte am 7. Dez. 1532.

3) Siehe Teil II, S. 60 f. 67.

4) Wortlaut der Erbhuldigung in Reg. X. Cop. D. 8 I, Bl. 2.

5) Eine Art Tagebuch über die ersten Regierungshandlungen des Kf., die Erbhuldigungen und die damit verbundenen Verhandlungen in Reg. D. No. 477. Vergl. Müller, Ann., S. 87. Von dem Vortrag, den Brück bei der Erbhuldigung in Sachsen hielt, eine eigenhändige Aufzeichnung in Reg. Q. No. 32, Bl. 18/19.

6) Beispiele in Weimar Cop. D 15, in Dresden Cop. No. 1289.

7) Testament Johanns vom 24. oder 25. Aug. 1529 (mi. St. Bartholomäustag) in Reg. D. No. 141.

Eine gemeinsame Regierung hatte natürlich ihre Schwierigkeiten und hat sich auch für die Söhne Johanns als undurchführbar erwiesen. Man begann zwar den Bestimmungen des Testaments entsprechend 1539 damit, alle Aktenstücke wurden im Namen beider Fürsten erlassen, auch wurden gewisse Geschäfte, wie der Vorsitz im Hofrat, dem jüngeren Herzog übertragen[1]), aber schon nach wenigen Jahren wurde doch eine Trennung für notwendig erachtet.

Als Hauptgrund dafür erscheint der Wunsch Johann Ernsts, sich mit Katharina von Braunschweig zu vermählen, und die dadurch notwendig werdende doppelte Hofhaltung. Johann Friedrich war aber entschieden gegen eine wirkliche Teilung, hat selbst in einem interessanten Aktenstück die Gründe dagegen auseinandergesetzt[2]). Vertraute beider Brüder fanden schließlich den Ausweg, daß keine wirkliche Teilung des Landes vorgenommen wurde, die dem Testament Johanns widersprochen hätte, sondern dem jüngeren Bruder nur zum Wohnsitz und zur Bestreitung seines Unterhaltes das koburgische Gebiet nebst einer jährlichen Apanage von 14000 fl. zugewiesen wurde. Jenes Gebiet sollte aber kein ganz selbständiges Fürstentum bilden, die Gesamtregierung, die Vertretung nach außen, die militärische Verteidigung auch Frankens u. s. w. behielt der Kurfürst, dafür überließ ihm Johann Ernst noch auf zwei Jahre den Zehnten vom Getränk[3]). Auch zu einer gewissen Aufsicht über die Regierung und das Leben seines Bruders hat sich Johann Friedrich offenbar berufen gehalten[4]), einige Männer, die er in dessen Umgebung gebracht hatte, vor allem Matthes von Wallenrodt, erhielten ihn darüber auf dem Laufenden[5]), auch der Herzog selbst aber ließ es an Klagen, Anfragen u. dgl. nicht fehlen[6]). Die Art und Weise, wie sich Johann Friedrich auch in der Gefangenschaftszeit noch um die Angelegenheiten seines Bruders kümmerte, ist wegen ihres patriarchalischen Charakters nicht ohne

---

1) Vergl. die Vorhaltung vom 30. Dez. 1538, Reg. A No. 353. Spalatin apud Menck. II, 1148, Kanzleiordnung von 1539. Siehe S. 127, Anm. 3.

2) Reg. A. No. 355.

3) Lünig, S. 274 ff. Vergl. auch Spalatin ap. Menck. II, 1149.

4) Besonders interessant die Pauke vom 15. Okt. 1544 in Reg. A. No. 361. Der Hz. scheint tüchtig gesumpft und wenig regiert zu haben.

5) Vergl. auch Christoph v. Taubenheim, Amtmann zu Altenburg, an Kf. 1542 Juni 11, Reg. A, No. 356, Hdbf.

6) Korrespondenzen in Reg. A. No. 360. 362. Vergl. Müller, S. 99.

Interesse[1]), im übrigen aber geht uns seit der Teilung von 1542 die Geschichte Johann Ernsts und des koburgischen Landesteils nichts weiter an, erst im Jahre 1553 ist ja dann durch den kinderlosen Tod des Herzogs der Heimfall seines Gebietes an den älteren Bruder erfolgt. Er wurde bei der inzwischen eingetretenen Verkleinerung des Besitzstandes jedenfalls sehr angenehm empfunden.

Nur das eine sei noch bemerkt, daß sich niemals irgendeine Spur eines Einflusses des jüngeren Bruders auf die Regierung Johann Friedrichs bemerken läßt, auch in der Zeit nicht, wo der Kurfürst, um sich selbst zu entlasten und zugleich seinen Bruder in die Geschäfte einzuführen, diesem den Vorsitz in der Ratsstube und die selbständige Erledigung mancher Geschäfte überlassen hatte. In ähnlicher Weise hatte offenbar Johann Friedrich selbst als Kurprinz sich an den Geschäften beteiligt[2]), dagegen scheint es nicht so, als ob er auch noch nach seinem Regierungsantritte selbst den Vorsitz im Rate geführt habe. Man hat vielmehr den Eindruck, als habe er von vornherein und in einem gewissen Gegensatz zu der Rats- und Kanzleiordnung von 1499[3]) gewisse Gruppen von Geschäften, z. B. die Angelegenheiten der hohen Politik und die Kämmereisachen, dem Rate entzogen und sie selbständig oder mit Zuziehung weniger Räte, in besonders wichtigen Fällen unter Berufung eines Kronrates erledigt[4]), während dem ständigen Hofrate

1) Korrespondenzen darüber mit Wallenrodt, aber auch Johann Ernst selbst aus den Jahren 1547/48 in Reg. K. p. 47, FF, No. 9; p. 222, NN, No. 1; p. 224, NN, No. 2; p. 226, NN, No. 3.

2) Vergl. den Brief an Johann Friedrich d. M. vom 10. Nov. 1550 bei Berbig, ZVThGA. XXV, 272.

3) Nach dieser scheint doch alles vor die Räte gebracht worden zu sein. ZVThGA. II, S. 100.

4) Nach den noch zu besprechenden Rats- und Kanzleiordnungen. Es ist außerdem auffallend, daß die in der Zeit Johanns und in der Zeit der Gefangenschaft ausgehenden Briefe im Konzept links oben die Namen der bei der Konzipierung beteiligten Räte tragen, unter Johann Friedrich ist das bei den auf die hohe Politik bezüglichen Briefen nicht der Fall, nur bei denen, die in Verwaltungsangelegenheiten u. dgl. ergehen. Die Zuziehung einzelner Räte, vor allem Brücks, ergibt sich aus den Korrekturen der Konzepte. Beratungen mit einer größeren Zahl von Räten erwähnt Ossa häufig, interessant ist besonders der Kronrat vor dem Eingreifen in den jülichschen Krieg. Vergl. Teil II, S. 354 f. Ein anderes Beispiel aus der Zeit nach der Gefangenschaft bietet die Beratung mit den Land- und Hofräten vor der Eröffnung des Saalfelder Landtages im Oktober 1552. Der Kf. ließ ihnen eine Aufzeichnung des Kanzlers Minckwitz über die beabsichtigte

die Angelegenheiten der Landesverwaltung, Bittgesuche der Untertanen, die Justiz und wenigstens die Vorberatung von Lehns- und Bestätigungssachen überlassen wurden [1]).

Für die Erledigung der Geschäfte, die nicht in den Rat kamen, galten keine festen Regeln. Zunächst lag hier das Hauptgebiet der eignen Tätigkeit des Kurfürsten. Er führte persönlich mit oder ohne Zuziehung eines Rates Verhandlungen mit fremden Gesandten und machte sich Notizen über ihre Werbungen, er entwarf eigenhändig Briefe und fertigte sie auch selbst aus oder ließ sie abschreiben, er korrigierte von Schreibern vielleicht nach Diktat geschriebene Briefe, er gab zuweilen auch nur die Grundgedanken an und ließ durch Räte oder Sekretäre danach die Briefe entwerfen. Sein Hauptgehilfe dabei war Dr. Gregor Brück [2]). Da dieser sich meist in Wittenberg aufhielt, wurde er zur Beratung wichtiger Fragen an den Hof berufen, in anderen Fällen gab er Gutachten ab oder entwarf die Schreiben, die ausgehen sollten, und schickte sie zu eventueller Korrektur an den Kurfürsten. Häufig kam es vor, daß er in einem Brief an diesen angab, was man in einer bestimmten Angelegenheit schreiben solle, und daß sein Brief dann einfach als Konzept für das abzusendende Schreiben benutzt wurde. Er durfte es auch wagen, Briefentwürfe, die sein Herr ihm zuschickte, zu korrigieren, überhaupt bietet das Verhältnis zwischen Johann Friedrich und Brück ein sehr schönes Beispiel gemeinsamer Arbeit, ohne daß sich sagen ließe, daß Brück völlig die Leitung gehabt hätte. Es lassen sich auch Beispiele zur Genüge finden, wo sein Rat nicht befolgt wurde.

Im Anfange der Regierung Johann Friedrichs konnte es der Hofmeister Hans von Minckwitz allenfalls an Einfluß und Größe des Anteils an den Geschäften mit Brück aufnehmen, und in den letzten Jahren wohl der Kanzler Erasmus von Minckwitz, sonst hat die Tätigkeit keines der Räte einen so großen Niederschlag in den

---

Landtagsproposition vortragen, und sie erklärten sich einverstanden. (Reg. Q. No. 45, 1552 Okt. 10.)

1) Nach den Rats- und Kanzleiordnungen. Ueber eine ähnliche Teilung in Brandenburg vergl. Hintze, S. 155 ff., doch wurden dort die Angelegenheiten des Kurfürsten zunächst auch noch im Rate erledigt, und erst 1562 zieht sich der Kf. von der Justiz zurück. Vergl. auch Rosenthal, I, S. 264 f. 433.

2) Vergl. Th. Kolde, Der Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation, Gotha 1874.

Akten gefunden wie die des „alten Kanzlers". Zu denen, die besonders in der ersten Zeit viel herangezogen und um Gutachten gebeten wurden, gehörte allenfalls noch Hans von Dolzig. Manchmal wurden auch mehrere Räte einzeln oder gemeinsam zu Aeußerungen veranlaßt, z. B. Minckwitz, Brück und Dolzig zusammen am 9. November 1533[1]).

In allen diesen Fällen handelte es sich um Geschäfte, die nicht dem Hofrat vorgelegt wurden. Ueber dessen Tätigkeit und überhaupt über die Organisation der Zentralverwaltung im Ernestinischen Sachsen und ihre Entwicklung in der Zeit Johann Friedrichs können wir uns aus den Rats- und Kanzleiordnungen, die gerade für diese Zeit in großer Vollständigkeit vorliegen, recht gut unterrichten.

Man wird an diese Urkunden zunächst wohl mit der Frage herantreten, ob die Zentralverwaltung kollegialisch organisiert gewesen sei. Ich denke, man wird das doch behaupten dürfen[2]). Schon in der Ordnung von 1499[3]) erscheint ja der kursächsische Hofrat als eine einheitliche (für das ganze Ernestinische Gebiet geltende), ständige und kollegialisch organisierte Behörde. Aus vier Hofräten, dem Hofmeister und dem Kanzler setzte er sich zusammen.

Diese erste sächsische Hofratsordnung hat während der ganzen Regierung Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen gegolten. Sie scheint allerdings nicht immer streng eingehalten worden zu sein[4]), auch machte sich schon bei Lebzeiten Friedrichs ein Bedürfnis geltend, sie zu verbessern und zu ergänzen[5]). Auch Johann Friedrich finden wir schon 1529 mit ihrer Reform beschäftigt[6]), in den letzten Monaten der Regierung Johanns ist von

1) Kf. an die Genannten Loc. 10 672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . 1532—34", Or.

2) So auch Gretschel, S. 584, und ähnlich Hintze für Brandenburg, z. B. S. 168.

3) Herausgegeben von G. Emminghaus, ZVThGA. II, S. 97 ff. Ein Vergleich mit dem, was wir über die Hofordnung Maximilians I. vom 13. Febr. 1498 wissen, ergibt zum Teil wörtliche Uebereinstimmung. Vergl. Fellner-Kretschmayr, I, 2, S. 6 ff.

4) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 220.

5) Brück an Hz. Johann o. D., Reg. Rr. p. 317, No. 1, 2b, Bl. 20/21.

6) Teil I, S. 126 f.

der Abfassung einer neuen Hof- und Ratsordnung die Rede [1]), und auf seinem ersten Landtage im Januar 1533 in Jena stellte der junge Kurfürst eine solche in Aussicht [2]). Erst 1536 ist sie fertig geworden [3]). Als Mitglieder der Ratsstube erscheinen hier ein Hofmeister, ein Kanzler, ein Vizekanzler und eine „stattliche" Anzahl von Räten, 1539 wurde ihre Zahl auf 6—8 festgesetzt, 1542 verschwanden der Hofmeister und der Vizekanzler, 1546 werden 11 Räte neben dem Kanzler namentlich aufgeführt, nach der Mühlberger Katastrophe wurde ihre Zahl auf 8 herabgesetzt [4]).

Gehen wir zur Geschäftsordnung dieser Behörde über, so ist zunächst zu bemerken, daß sich im Jahre 1536 der Hofmeister und der Kanzler in die Geschäfte teilten, indem dieser zwar die Briefe erbrach und ihre Ausfertigung besorgte, jenem aber die Leitung der Beratungen, die „Umfrage" zustand. Nur wenn er verhindert war, trat der Kanzler an seine Stelle, er wieder konnte sich vom Vizekanzler vertreten lassen. Der Kurfürst selbst nahm also an diesen Sitzungen nicht teil. Die Entscheidung im Rat erfolgte durch Mehrheitsbeschluß, doch mußte die Sache dem Kurfürsten

---

1) z. B. in einem Bestallungsbrief für Hans v. Minckwitz vom 24. März 1532, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1189.

2) Reg. Q. No. 33, Bl. 60 ff.

3) Kopie in Reg. Rr. p. 317, No. 1, 2a. Die Ordnung von 1539, ebenda No. 1, 2b, die vom 2. Febr. 1542 im Or. in Loc. 10 076 „Rat- und Kanzleiordnung . . . 1542", Bl. 1—18. Kopie davon in Reg. Rr. p. 317, No. 1, 2c, die von 1546 Jan. 7, ebenda No. 1, 2d, Bl. 19—48, Or., die von 1549, ebenda Bl. 50—66, Or. o. D. (Ausfertigung des Konzeptes, das der Kf. am 27. Mai 1549 übersandte mit eigenen Korrekturen und solchen Christian Brücks, Reg. K. p. 452, WW, No. 7. Das Exemplar, das der Kf. dabei zugrunde legte, war aber nicht die Ordnung von 1546, sondern wahrscheinlich ein ihm im April 1549 zugesandter Entwurf.) Die Ordnung von 1552 in Reg. Rr. p. 318, No. 4, Bl. 2 bis 30, Entwurf. Meist wurden die Exemplare der vorhergehenden Ordnung als Konzepte für die folgende benutzt. Die Ordnung von 1542 ist wohl durch Ossa mit nach Dresden gekommen und hat so vielleicht die Albertinischen Ordnungen beeinflußt. Doch hat Johann Friedrich auch schon die von 1539 selbst für Hz. Heinrich umgearbeitet und sie dann am 5. Juni 1539 Anton v. Schönberg zugeschickt. (Korrespondenz darüber mit Schönberg, Reg. Rr. p. 317, No. 1, 2b, Bl. 27 ff., das korrigierte Exemplar der Ordnung ebenda Bl. 22—26, 33—44.)

4) Der Plan, den wir in dem Gutachten Johann Friedrichs von 1529 finden, eine besondere Gruppe von Hofräten in Torgau und eine andere in Weimar zu gebrauchen, neben denen es dann nur vier „tägliche Hofräte" gegeben hätte, kam also nicht zur Ausführung. (Teil I, S. 128 f.)

vorgelegt werden, wenn die Meinungen geteilt waren, er fällte dann die Entscheidung. Auf Grund dieser Entscheidung wurden die Briefe ausgefertigt und dann durch den Hofmeister und einen Rat nebst dem Kanzler vormittags zwischen 8 und 9 und nachmittags nach 3 dem Kurfürsten zur Unterschrift vorgelegt. Als Platz für die Beratungen der Räte wird 1536 eine Ratsstube genannt, doch konnten einzelne Sachen auf Befehl des Kurfürsten auch in einem besonderen „Wesen“ erledigt werden. Ebenso erlaubte sich dieser, von der Regel, daß kein Brief ausgehen dürfe, der nicht vorher im Rate verlesen sei, persönlich Ausnahmen zu machen, soweit es sich nicht um Justizsachen handelte. Einen ganz festen Sitz hatte der Hofrat nicht, er machte allerdings nicht alle Reisen des Kurfürsten mit, wohl aber geriet auch er mit in Bewegung, wenn dieser sein Hoflager verlegte. Dieses wechselte allerdings in der Regel nur zwischen Torgau und Weimar.

Die Ordnung von 1539 brachte insofern eine große Veränderung, als der Vorsitz im Rate dem Herzog Johann Ernst übertragen wurde. Er sollte die Umfrage halten. Waren die Meinungen geteilt, so sollte er sich bemühen, einen einträchtigen Ratschlag zustande zu bringen. Erst wenn das nicht gelang, sollte die Sache dem Kurfürsten vorgetragen werden. Auch der Hofmeister des Herzogs sollte an den Sitzungen teilnehmen, er trat wohl an die Stelle des früher genannten kurfürstlichen Hofmeisters.

Die Auseinandersetzung mit Johann Ernst nötigte zu einer neuen Umarbeitung der Rats- und Kanzleiordnung. Charakteristisch für ihre neue Fassung von 1542 ist die außerordentlich bedeutende Stellung, die dem Kanzler eingeräumt wurde. Er trat nicht nur durchaus an die Stelle Johann Ernsts, sondern gewann noch größere Selbständigkeit als dieser, da der Hofmeister und der Vizekanzler jetzt wegfielen. Er hielt also jetzt auch die Umfrage im Rat und stimmte zuletzt ab. Entstand Stimmengleichheit, oder hatte der Kanzler ein begründetes Bedenken gegen den Beschluß der Mehrheit, so sollten er und etliche Räte die Sache dem Kurfürsten vortragen und seinen Bescheid einholen. Die Bestimmung, daß alle Briefe, ehe sie ausgingen, erst dem Kurfürsten vorgelegt werden sollten, wurde jetzt gestrichen. Sie durften nach Verlesung im Rat gleich ausgefertigt werden. War der Kanzler verhindert, an einer Ratssitzung teilzunehmen, so sollte der älteste Rat ihn vertreten, die Umfrage halten etc., dem Kanzler

sollte aber nachher über alles Beschlossene Bericht erstattet und er darüber gehört werden.

Nachdem dieser Versuch, die Geschäftsführung durch Hebung der Position des Kanzlers zu vereinfachen, an den Meinungsverschiedenheiten zwischen Johann Friedrich und dem Kanzler Ossa gescheitert war, bot das Heranwachsen der Söhne des Kurfürsten den Anlaß, wieder eine neue Form für die Führung der Ratsverhandlungen zu finden. Die Ordnung von 1546 bestimmte, daß künftig die beiden ältesten Söhne an den Verhandlungen teilnehmen sollten, der älteste sollte die Umfrage haben und die Räte der Reihe nach fragen, zuletzt den zweiten Sohn, dann sollte dieser den ältesten fragen. Auch jetzt sollte in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Kurfürsten eingeholt werden. Vereinfacht wurde die Geschäftsführung dadurch, daß bei der nochmaligen Verlesung der Briefe vor der Zustechung und Besieglung nur der Kanzler und zwei Räte zugegen zu sein brauchten. Niemals sollte mit dem Beginn der Verhandlungen auf die Söhne des Kurfürsten gewartet werden, in ihrer Abwesenheit sollte vielmehr der Kanzler die Umfrage halten, wenn er auch nicht da sei, Teutleben als ältester Rat, für diesen endlich Minckwitz.

Diese Vorschriften blieben im wesentlichen auch bestehen, als infolge der Gefangenschaft des Kurfürsten die Söhne selbst die Regierung übernehmen mußten. Auch jetzt wurde angenommen, daß sie persönlich an den Ratssitzungen teilnähmen. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich nicht ausgleichen ließen, sollten sie der Mehrheit folgen. Nur wenn in wichtigen Sachen der eine Sohn sich der einen Gruppe der Räte, der andere der anderen anschloß, sollte die Entscheidung des Kurfürsten eingeholt werden.

Nach der Heimkehr Johann Friedrichs wurde im wesentlichen die Ordnung von 1546 wiederhergestellt.

Wichtiger als diese Formalien dürfte die Frage erscheinen, worin die Aufgaben des Kollegiums der Hofräte bestanden, auf welche Geschäfte ihre Kompetenz sich erstreckte. Da ergibt nun die Rats- und Kanzleiordnung von 1536 einen sehr mannigfaltigen Geschäftskreis. Die Hofräte hatten 1) einen großen Teil der Justiz zu erledigen, sie bereiteten 2) die meisten der vom Kurfürsten ausgehenden Briefe vor, sie führten 3) Verhandlungen über die Verleihung von Lehnbriefen u. dgl. Sie durften 4) in Abwesenheit des Kurfürsten manche Sachen selbständig erledigen, soweit

es sich nicht um Fürsten-, Grafen- und Herrenbriefe von Wichtigkeit handelte oder um Briefe, die an den Kurfürsten persönlich gerichtet waren. Endlich hatten die Räte 5) eine Oberaufsicht darüber, daß in den Aemtern dem Kurfürsten nichts entzogen wurde, auch Streitigkeiten zwischen den Aemtern und den Untertanen beigelegt wurden. Johann Friedrich scheint, außer wenn er abwesend war, alle im Rate erledigten Geschäfte auch noch selbst gesehen zu haben. Gerade das mag, da er ja außerdem vieles selbständig erledigte, zu einer gewissen Ueberlastung geführt haben, die als einer der Gründe für die Teilung der Geschäfte im Jahre 1539 angeführt wird. Von jetzt an sollte der junge Herzog mit den Räten in der Ratsstube die Sachen, die die Justiz beträfen, und „gemeine Supplikationen“ erledigen, während sich der Kurfürst die Religionssachen und andere notwendige Sachen vorbehielt, ferner die Händel, die ihrer beider „fürstlich Regiment und Hofhaltung“, auch Einnahme und Ausgabe und die Rechnungen beträfen. Diese Geschäftsverteilung sollte gelten, bis der Herzog 21 Jahre alt werde, dann sollte eine neue Regelung erfolgen.

Man wird diese Anordnungen nicht so zu verstehen haben, daß die Angelegenheiten, die der Kurfürst sich selbst vorbehielt, überhaupt nie mehr durch den Hofrat gegangen seien, denn ähnlich wie schon 1536 wird auch jetzt wieder ausdrücklich gesagt, daß Briefe, die der Kurfürst selbst befehle, nicht notwendig vorher im Rat gewesen sein müßten, und von einer anderen Gruppe von Geschäften, die dem Kurfürsten vorgelegt werden mußten, wird extra betont, daß sie im Rate vorbereitet wurden. Es handelt sich da um Lehnbriefe, Konfirmationen, Bestätigungen und andere Briefe mit anhängendem Siegel. Sie mußten dem Kurfürsten vorgetragen werden, ehe sie ausgingen, wurden von ihm unterzeichnet und vom Kanzler, Vizekanzler oder Sekretär gegengezeichnet. Einer von diesen mußte auch alle Verträge, Rezesse u. s. w. unterzeichnen, diese brauchten aber wohl nicht erst dem Kurfürsten vorgelegt zu werden.

Wir werden also als das eigentliche Arbeitsgebiet des Rates in dieser Zeit Justizsachen, Lehns- und Bestätigungssachen, Suppliken u. dgl. kurz das Gebiet der Justiz und der Landesverwaltung anzusehen haben, während die Religionsangelegenheiten und die großen politischen Dinge sowie Rechnungssachen wohl dem Hofrat

vorgelegt werden konnten, aber nicht mußten. Der Umfang dieser vom Kurfürsten selbst erledigten Geschäfte war so groß, daß Johann Friedrich auch nach der Teilung mit Johann Ernst das Bedürfnis empfand, die bisherige Geschäftsteilung fortbestehen zu lassen, ja noch eine weitere Entlastung vorzunehmen. Er verfolgte damit gleichzeitig den Zweck, einem einzelnen Mann eine so gründliche Geschäftskenntnis zu verschaffen, daß er später seinen Söhnen als lebendige Tradition und Kenner aller Geschäfte zur Seite stehen könne[1]). Diesen Zwecken sollten die Anstellung Dr. Melchior von Ossas und die Rats- und Kanzleiordnung von 1542 dienen. Der Kurfürst ließ diesen Mann nicht nur an die Stelle Johann Ernsts treten, sondern erteilte ihm auch noch weiter gehende Vollmachten. So durfte Ossa Briefe entgegennehmen und Befehle darüber in die Kanzlei erteilen, ohne sie erst dem Rate vorzulegen, nur zweifelhafte Sachen sollte er in den Rat geben. Solche Briefe, die er direkt in die Kanzlei gab, mußten allerdings mit dem Ratssiegel besiegelt und außer von ihm selbst vom Kämmerer und vom ältesten Rat gelesen werden.

Als Angelegenheiten, die der Kompetenz des Kanzlers unterstanden, werden besonders wieder die Justizsachen hervorgehoben. Der Kurfürst versprach, ohne Wissen des Kanzlers keinen Befehl darin ergehen zu lassen.

Nur ungern hatte sich Ossa auf die Uebernahme des verantwortungsvollen Postens eingelassen[2]), und bald erkannte auch Johann Friedrich, daß er einen Fehlgriff getan hatte. Nach seiner Meinung war Ossa nicht fleißig genug, auch ergaben sich in so vielen wichtigen Dingen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Kanzler, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich wurde[3]). Man suchte zunächst durch sehr detaillierte Vorschriften über die Geschäftsbehandlung, die in einem aus Beratungen des Kurfürsten mit Kanzler und Räten hervorgegangenen Abschied vom 15. Januar 1545 niedergelegt wurden, eine Beschleunigung der Geschäfte zu bewirken[4]). Ferner wurde dann nach der Entlassung Ossas am 7. Januar 1546 eine neue Kanzleiordnung eingeführt. Auch

---

1) Vergl. bes. Kf. an Ossa 1545 Juli 30, Kopie oder Reinentw., Reg. Rr. p. 1—316, No. 1303.

2) Ossa an Ponikau 1542 Jan. 14, Reg. Gg. No. 2214[18], Hdbf.

3) Korrespondenz in Reg. Rr. p. 1—316, No. 1303 und Ossas Tagebuch.

4) Reg. Rr. p. 317, No. 1, 2c, Bl. 44—46.

jetzt wurde dabei an der seit 1539 üblichen Teilung der Arbeit zwischen dem Kurfürsten und dem Hofrat festgehalten, dagegen wurden über den Verkehr zwischen beiden einige neue Vorschriften getroffen. Die Sachen, die nicht im Rat erledigt werden konnten, sollten nämlich dem Kurfürsten durch den Kanzler, Teutleben, Minckwitz und Dr. Christian Brück vorgetragen werden, und zwar durch zwei von ihnen, während die anderen beiden im Rate verbleiben sollten. Nur in ganz besonders wichtigen Fällen sollten alle 4 Räte kommen, auch dann aber sollte man im Rate mit den Beratungen fortfahren und ihnen nur nachher darüber berichten. Wichtig ist ferner, daß auch für die Behandlung der Angelegenheiten, die der Kurfürst sich selbst vorbehielt, wie z. B. die Religionssachen, jetzt gewisse Regeln festgesetzt wurden, indem Johann Friedrich erklärte, daß er Teutleben, den Kämmerer, den Kanzler, Minckwitz und Chr. Brück in diesen Sachen zuziehen wolle, allerdings wollte er sich dadurch nicht unbedingt binden, behielt sich auch die Entscheidung darüber vor, wen er bei diesen Beratungen reden lassen wollte. Immerhin dürfen wir wohl eine Vorstufe zur Schaffung eines geheimen Rates in dieser Bestimmung erblicken[1]). Auch an diesen Beratungen sollten die Söhne teilnehmen, um Erfahrung darin zu bekommen.

Die Katastrophe des Kurfürsten hatte dann natürlich zur Folge, daß die bis dahin übliche Teilung der Geschäfte beseitigt wurde. Bei der Verringerung des Gebietes konnte die Geschäftslast ja auch nicht mehr so sehr groß sein. Daher wird dann in der neuen Rats- und Kanzleiordnung, die der Kurfürst für seine Söhne ausarbeitete[2]), diesen und den Räten auch die Sorge für die kirchliche Verwaltung und für den Hofhalt überwiesen. Von sonstigen Neuerungen ist nur zu erwähnen, daß auch Klagen und Beschwerden in Jagd- und Forstangelegenheiten im Rate erledigt werden sollten, weil sich jetzt auch der Jägermeister Goldacker mit darin befand.

Es lag aber doch nicht so, daß nun etwa in dieser Zeit alle Geschäfte im Rate erledigt worden wären. Der Kanzler Minckwitz legte diesem manche Briefe nicht vor und handelte damit

1) Vergl. Rosenthal, Behördenorganisation, S. 40 f.

2) 1549. Siehe S. 127 Anm. 3. Doch sandte der Kf. seinen Söhnen auch schon am 25. Juli 1547 Ergänzungen zur Rats- und Kanzleiordnung zu. Ratzeberger, S. 279 f.

durchaus im Sinne des Kurfürsten. Dieser wünschte nicht, daß die Korrespondenz zwischen ihm und seinen Söhnen allen Räten mitgeteilt würde, nur die, zu denen er ein besonderes Vertrauen hatte, also wieder eine Art geheimer Rat, sollten zugezogen werden [1]). Erlaubte sich doch der alte Herr sogar, einfach über die Söhne hinweg zu regieren, stand er doch mit einzelnen Räten, wie Brück, Mila, Minckwitz und Mülich, beständig im geheimen in Verbindung [2]).

Am 12. Dezember 1551 hat dann der Kurfürst auch einmal wieder eine gewisse Teilung der Geschäfte angeordnet, indem er Minckwitz befahl, selbst zunächst die eigenen Sachen des Kurfürsten und die nachbarlichen Gebrechen vorzunehmen, die gewöhnlichen Supplikationssachen den anderen Räten zu überlassen, doch sollte der Kanzler auch in diesen keinen Brief ausgehen lassen, den er nicht selbst gelesen hatte [3]).

Nach der Heimkehr Johann Friedrichs wurde die Geschäftsverteilung von 1546 wiederhergestellt. Bei der Kleinheit des Territoriums schien es aber dem Kurfürsten, als ob die Räte nicht genug zu tun haben würden. Er ordnete daher an, daß gewisse Geschäfte, wie die Streitigkeiten mit Aebten, die noch unerledigten nachbarlichen Gebrechen u. dgl., vom Kanzler an einzelne Räte zur Aufarbeitung und Begutachtung verteilt werden sollten.

Alles in allem ist es kein übles Bild, das wir aus allen diesen Anordnungen von der Regierung des Kurfürsten erhalten, Ordnung und schnelle Erledigung der Geschäfte können wohl als die Grundgedanken der kurfürstlichen Bestrebungen bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Söhne 1546 ausdrücklich davor gewarnt wurden, Sachen von den Parteien anzunehmen, sie sollten sie in den gemeinen Rat weisen, auch Fürbitten an den Kurfürsten sollten auf diesen geordneten Weg gewiesen werden, so daß sie ihm durch die dazu benannten Räte und den Kanzler vorgetragen würden. Es ist anzunehmen, daß auch Johann Friedrich selbst nach diesen

1) Joh. Friedr. d. M. an Kf. 1550 Sept. 5, Kf. an Joh. Friedr. d. M. Sept. 15, Reg. K. p. 426, VV, No. 14.

2) Vergl. etwa Kf. an Mila, Minckwitz und Mülich 1550 Juli 18, Reg. L. p. 720, K, No. 1, Bl. 174/75.

3) Reg. L. p. 651, H, No. 6, Or. = Druffel, I, S. 855—859, dort vom 13. datiert.

Grundsätzen handelte. Dadurch, daß gerade die Justiz- und Supplikationssachen im Rate erledigt wurden, war ja auch für ihn eine Günstlingswirtschaft erschwert, und im Rate wirkte die kollegialische Behandlung Parteilichkeiten entgegen. Nur in den Befugnissen, die 1542 dem Kanzler eingeräumt wurden, wird man eine gewisse Gefahr zu erblicken haben.

Es ist begreiflich, daß Johann Friedrich bei der Jugend seiner Söhne diesen, auch als er selbst in die Gefangenschaft ging, nicht solche Selbständigkeit gewährte, wie er sie für sich selbst in Anspruch nahm oder wie er sie Ossa einräumen wollte. In einer Verordnung vom 3. Juli 1547 hat er daher befohlen, daß seine Söhne nichts ohne Vorwissen und Beschluß der Räte schaffen und befehlen sollten. Sei die Sache zu eilig, so sollten sie wenigstens den Hofmeister Mila, den Kanzler, den Rentmeister und den Rat Wechmar zusammenrufen und nach ihrem Rate handeln. Die jungen Herren sollten auch keine Versprechungen machen ohne Zustimmung der Räte. Befehle oder Verschreibungen, die sie nur mit ihrem Sekret siegelten, sollten ungültig sein[1]).

Manche dieser Bestimmungen sind in die Rats- und Kanzleiordnung von 1549 aufgenommen worden. In dieser wurde ferner festgesetzt, daß alle Briefe durch den Kanzler oder in seiner Abwesenheit durch den Sekretär Antonius Pestel gegengezeichnet werden sollten. Johann Friedrich wünschte eben, daß die Regierung in seiner Abwesenheit nur von den Söhnen gemeinsam mit den Räten ausgeübt werden sollte.

Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln traten bald recht unerquickliche Verhältnisse in der weimarischen Regierung ein. Obgleich der Kurfürst wiederholt in den Ratsordnungen Vorschriften über das Benehmen der Räte bei Abstimmungen erlassen hatte, kam es jetzt doch zu heftigen Streitigkeiten unter diesen, vor allem zwischen Hain und Mila. Es handelte sich dabei teils um persönliche Differenzen, an denen die Grobheit Hains nicht ganz unschuldig war, teils aber auch um einen Streit um die Leitung des jungen Herzogs[2]). Auch dieser selbst hat gelegentlich durch Selbständigkeitsgelüste das Mißfallen seines Vaters erregt und diesen

---

1) Beck, II, S. 180 ff. Or. in Reg. K. p. 445, WW, No. 1.

2) Umfangreiche Korrespondenzen über diesen Streit in Reg. K. p. 452, WW., No. 7. Vergl. Berbig, ZVThGA. XXV, S. 256—258.

veranlaßt, ihm in oft sehr energischer Weise aus der Ferne den Kopf zurechtzusetzen [1]).

Solange Johann Friedrich selbst das Heft in der Hand hatte, läßt sich, abgesehen von dem Ossaschen Fall, nichts davon bemerken, daß die kursächsische Zentralverwaltung zu irgend welchen Klagen Anlaß gegegen hätte. Auch in Zeiten, wo der Kurfürst außer Landes war, scheint alles ganz geregelt zugegangen zu sein. Gewöhnlich wurden ein Statthalter, seit 1539 häufig Wolf von Anhalt, und eine Anzahl von „heimgelassenen" Räten mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte betraut. Sie erhielten meist recht umfassende Vollmachten, besonders in militärischer Beziehung, durften Aufgebote erlassen u. s. w., hatten auch das Recht, andere Räte in wichtigen Fragen heranzuziehen, doch mußten sie stets mit dem Kurfürsten in Korrespondenz bleiben, durften auch gewisse Geschäfte, wie Lehnserteilungen, nicht erledigen [2]).

Besonders eingehend waren die Anordnungen, die Johann Friedrich traf, als er zum schmalkaldischen Kriege aufbrach. Sein zweiter Sohn Johann Wilhelm wurde diesmal an die Spitze der Regierung gestellt, neun teils adlige, teils gelehrte Räte waren ihm beigegeben, die geistliche und weltliche, auch die militärische Verwaltung des Landes wurden dieser Behörde unterstellt, und zwar mit weitgehender Selbständigkeit, was sich bei der Lage der Dinge ja nicht vermeiden ließ [3]). In welcher Form die Geschäfte geführt werden sollten, läßt sich aus dieser Instruktion allerdings nicht entnehmen, man wird aber wohl berechtigt sein, anzunehmen, daß die erst vor kurzem ergangene Kanzleiordnung mit den nötigen Veränderungen auch für diese „Regierung" gelten sollte. Auch die Verordnung, die Johann Friedrich für seine Söhne hinterließ, als er sich im Sommer 1547 im Gefolge des Kaisers nach Süddeutschland begab, konnten wir ja einfach als eine Ergänzung der Rats- und Kanzleiordnung benutzen. Erwähnt sei noch, daß sich der Kurfürst auch jetzt das Recht, erledigte Lehen neu zu vergeben, vorbehielt, daß diese also bis zu seiner Rückkehr in Verwaltung genommen werden sollten, und daß man kein Geld ohne sein Wissen

1) Vergl. etwa Kf. an Johann Friedr. d. M. 1550 Mai 8, Reg. K. p. 268, OO, No. 12, Hdbf.

2) Eine Reihe solcher Instruktionen in Reg. Rr. p. 324—326, No. 3. 16—21.

3) 1546 Juli 18, Reg. J. p. 751, BB, No. 1, Or. Vergl. S. 55 f.

aufnehmen durfte[1]). Ganz wollte er eben doch auch in dieser Zeit die Leitung der Geschäfte nicht aus der Hand geben, und die Korrespondenz der Gefangenschaftszeit zeigt ja, wie sehr er auch alles übrige, zuweilen auch sehr spezielle Dinge, im Auge behielt. Im ganzen aber ergibt sich doch gerade aus dem über die sächsische Zentralverwaltung Mitgeteilten, daß man sich von der oft getadelten Vielgeschäftigkeit des Kurfürsten keine zu weitgehenden Vorstellungen machen darf, er verstand es doch durchaus, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden, überließ die regelmäßigen Verwaltungsgeschäfte und die Justiz den Räten und behielt sich selbst die Aufgaben der hohen Politik, die Religions- und Finanzsachen in erster Linie vor. —

Bevor wir uns den einzelnen Zweigen der Verwaltung zuwenden, seien noch ein paar Worte über die Stellung der Beamten im allgemeinen eingefügt. Johann Friedrich war im ganzen wohl der Meinung, daß seine Beamten zu parieren hätten, und hat eine solche Selbständigkeit, wie Ossa und später auch Jobst von Hain sie sich gestatteten, nicht gern gesehen und sehr energisch zurechtgewiesen[2]). Andererseits war er aber gegen alte Diener von bewährter Treue und langjährigen Verdiensten von außerordentlicher Dankbarkeit und voll zarter Rücksicht, wie besonders sein Verhalten Brück gegenüber zeigt[3]).

Die Besoldung der meist auf bestimmte Zeit oder „auf Abkündigung“ angestellten kursächsischen Beamten erfolgte nur zum Teil in Geld, bestand vielmehr zu einem guten Teile in Naturalien. Eine besondere Form der Belohnung für treue Dienste war es, wenn dem Betreffenden eine Summe von einigen tausend Gulden verschrieben und bis zur Auszahlung des Kapitals zu 5 Proz. ver-

1) Beck, II, S. 183, No. 11. Reg. K. No. 445, WW, No. 1, Or.

2) Besonders charakteristisch ist der Brief des Kf. in der Hainschen Angelegenheit an Joh. Friedr. d. M. vom 18. Nov. 1549, Reg. K. p. 26, EE, No. 14. Aktenst. No. 80.

3) Anordnungen über die Entlastung Brücks von Geschäften trifft Kf. z. B. am 26. Okt. 1549 (an Joh. Friedr. d. M., Reg. L. p. 275, C, No. 6, Konz.). Auch ein Brief Brücks vom 9. Januar 1551 zeigt, daß er zu keinen bestimmten Ratsdiensten mehr verpflichtet war, sondern nur bemüht werden sollte, wenn es ihm paßte (Wenck, ASG. VIII, S. 180, 37). Am 3. Juli 1551 rät der Kf. seinem Sohne, Brück nur in den allerwichtigsten Sachen zu befragen, in solchen Fällen auch immer selbst, nicht durch die Räte, an ihn zu schreiben, ihn auch, wenn er nach Jena käme, persönlich zu besuchen und ihn zu bitten, so viel zu tun, als ihm möglich sei (Reg. L. p. 420, E, No. 5, Or., Zettel).

zinst wurde [1]). Wieder eine andere Form war die Aussetzung eines bestimmten Jahrgehaltes auf lebelang. Das war dann natürlich einer Pension sehr ähnlich. Zuweilen wurde sie auch auf die Kinder ausgedehnt. So sollte einer von Brücks Söhnen, der die Rechte studierte, noch 3 Jahre nach dem Tode des Vaters 100 fl. jährlich erhalten [2]). Eine übliche Bedingung bei allen solchen Gnadenerweisungen war, daß die damit Begnadeten im Lande blieben und nicht in fremde Dienste träten.

Als höchsten Beamten des Staates hatten wir den Hofmeister zu erwähnen, denn im Unterschiede von anderen norddeutschen Territorien [3]) hat es im Anfang der Regierung Johann Friedrichs in Kursachsen einen Hofmeister gegeben, als dessen Hauptaufgabe wir die Leitung des Hofrates und die Aufsicht über die anderen Hofräte zu betrachten haben [4]). Nach dem Tode des Hans von Minckwitz scheint das Amt aber nicht wieder besetzt worden zu sein [5]), erst der Landhofmeister Bernhard v. Mila hat in der Gefangenschaftszeit eine einigermaßen vergleichbare Stellung eingenommen, alle, die sonst den Hofmeistertitel führen, sind als Hofmeister Johann Ernsts, der Söhne des Kurfürsten oder im Frauenzimmer zu betrachten [6]).

Leiter der Hofverwaltung war der Hofmarschall. Die vorhandenen Instruktionen zeigen uns, daß tatsächlich alles, was irgendwie mit dem Leben bei Hofe zusammenhing, ihm unterstellt war. Er beaufsichtigte die Mahlzeiten bei Hofe, er sorgte dafür, daß die Knaben vor Tische beteten und daß das Verbot des Zutrinkens nicht übertreten wurde, ihm lag es ob, sich um die Heizung, die Beleuchtung, die Bewachung des Schlosses zu kümmern, ihm

1) Vergl. etwa die Bestallung Hains vom 20. Okt. 1539, Reg. Rr. p. 1—316, No. 597.

2) Verschreibung vom 3. März 1538, Reg. Rr, p. 1—316, No. 204a, Konz.

3) Kern, I, S. X.

4) Bestallung des Hans v. Minckwitz als obersten Hofrats, Hofmeisters und Obermarschalls vom 24. März 1532, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1189. Nach Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 220 scheint es 1531 keinen Hofmeister gegeben zu haben.

5) In den Quatemberrechnungen kommt nach Minckwitz' Tode (1534) kein Hofmeister mehr vor.

6) Etwas zweifelhaft ist mir die Stellung Wolf Mülichs, der zwar 1549 noch als Hofmeister der Söhne bezeichnet wird, aber 1552 doch einfach den Titel Hofmeister führt. Vergl. im allgemeinen Seeliger, S. 47 ff. Rosenthal, I, S. 241 ff.

unterstand die ganze Dienerschaft, er prüfte die Hofrechnungen, an ihn gelangten Klagen gegen das Hofgesinde, er entschied Streitigkeiten unter dem Hofpersonal u. s. w.[1]). Mit der allgemeinen Staatsverwaltung hatte der Hofmarschall nur insofern zu tun, als auch er zum engeren Kreise der Hofräte gehörte.

Als die Hauptperson in diesem Kreise werden wir aber doch den Kanzler betrachten müssen. Seine Aufgaben ergeben sich zunächst aus den Kanzleiordnungen von 1536 und 1539. Er nahm die einlaufenden Briefe in Empfang und brachte sie in den Rat, soweit sie nicht dem Kurfürsten selbst vorgelegt werden mußten. Im Rate führte er, falls der Hofmeister nicht da war und später an dessen Stelle den Vorsitz. Er arbeitete dann mit an der Abfassung der Briefe und gab sie zur Ausfertigung in die Kanzlei. Ueber diese führte er die Aufsicht, sorgte dafür, daß sie kein Unbefugter betrat und daß keine Verhöre und Verhandlungen in ihr stattfanden. Neben dem Kurfürsten unterschrieb er Lehen- und Leibgedingsbriefe, Konfirmationen und Bestätigungen, allein Verträge, Rezesse, Schiede, Dienstbestallungen, Missive und alle anderen Briefe, die in der Kanzlei verfertigt wurden. Keiner dieser Briefe durfte ohne seine Unterschrift ausgehen. Er hatte auch dafür zu sorgen, daß sie alle in besonderen Registern registriert wurden. Ihm sollte auch ein Inventar aller in der Kanzlei vorhandenen Bücher, Register und Händel übergeben werden. Er ernannte die Beamten der Kanzlei und setzte sie ab, doch durften sie sich beim Kurfürsten beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt glaubten. Seit 1539 führte der Kanzler einen der Schlüssel zu dem Kasten, in dem das Ratssiegel aufbewahrt wurde.

Das Amt war nun aber mancher Ausgestaltung fähig. Kein Rat hatte eine solche Geschäftskenntnis wie der Kanzler, keiner so viel Gelegenheit, auch auf den Gang der Geschäfte einzuwirken, keiner so viel mit dem Kurfürsten zu konferieren, wie er. So ist

1) Instruktion für Goldacker vom [16. April] 1549, Reg. K. p. 448, WW, No. 4, Konz. Bestallung für ihn vom 17. April, Reg. Rr. p. 1—316, No. 510, Konz. Instruktion für Wolf v. Weißenbach ca. Dez. 1549, Reg. K. p. 407, VV, No. 3, Or. Als Hofmarschälle Johann Friedrichs vermag ich nachzuweisen Kaspar v. Minckwitz, Dietrich v. Starschedel (1533 ff.), Asmus Spiegel (1538 ff.), Nickel v. Minckwitz (1539), Heinrich v. Schönberg (1540—1547), Heinrich Mönch (1547), Wolf Goldacker (1549) und Wolf v. Weißenbach (1549—1553). Zuweilen erscheinen zwei von ihnen nebeneinander. (Nach den Quatemberrechnungen in Reg. Bb.)

es begreiflich, daß gerade aus der Kanzlerschaft die regelmäßigsten und einflußreichsten Ratgeber und erprobtesten Diplomaten des Kurfürsten, wie Brück [1]) und Burchard [2]), hervorgegangen sind. Vielfach bezog sich diese direkte Mitarbeit allerdings auf die Geschäfte, die der Kurfürst selbst erledigte. Wir sahen aber schon, daß Johann Friedrich auch einen Versuch gemacht hat, dem Kanzler im Rate einen größeren Einfluß zu verschaffen.

Das Kanzleramt wurde, als Johann Friedrich zur Regierung kam, von Dr. Christian Beyer, dem früheren Bürgermeister von Wittenberg, bekleidet, neben dem nur gelegentlich noch Gregor Brück als „alter“ Kanzler genannt wird [3]). Als Beyer im Herbst 1535 gestorben war, hat die Neubesetzung des Amtes Schwierigkeiten gemacht, mit Bleikard Sindringer wurde vergeblich verhandelt [4]), Melchior Kling hat 1536 einen dreiwöchigen Versuch gemacht, sich dann aber wieder nach Wittenberg zurückgezogen [5]), so daß die Last der Geschäfte während dieser ganzen Zeit auf dem Anfang 1536 zum Vizekanzler ernannten [6]) Burchard geruht haben wird. Erst 1542 gelang es endlich, Melchior von Ossa, mit dem man schon seit 1537 über die Uebernahme des Postens verhandelt hatte [7]), zu gewinnen. Vielleicht machte die Besetzung des Amtes eben deswegen solche Schwierigkeiten, weil der Kurfürst dem Kanzler jetzt die schon erörterten ausgedehnteren Rechte verleihen wollte. Auch Ossa hat sich nur ungern darauf eingelassen.

Aus seinem Tagebuch [8]) und aus Korrespondenzen in Weimar [9]) sind wir über die Zeit seiner Kanzlerschaft recht gut unterrichtet.

---

1) Vergl. über ihn Kolde.

2) Vergl. über ihn J. Tr. L. Danz, Franz Burchard, Weimar 1825.

3) Ich finde ihn z. B. noch am 20. Mai 1533 einmal neben Beyer als Kanzler erwähnt (Reg. G. No. 50, Bl. 29). In den Rechnungen führt schon Pfingsten 1531 nur Beyer diesen Titel (Reg. Bb. 4354).

4) Kf. an Brück 1536 Jan. 7, Brück an Kf. Jan. 17 (Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brück, 1537“).

5) Brück an Kf. 1537 April 5, 21, Reg. Gg. No. 413 L, I, Or. Danz, S. 15.

6) C. R. III, 22 ff. Enders, X, S. 292 ff. Gelegentlich wird er auch Kanzler genannt, z. B. Reg. Bb. 4481.

7) Reg. Rr. p. 1—316, No. 1303. Eine Empfehlung Ossas durch die Hzin. Elisabeth erfolgte am 12. Dez. 1537 (Loc. 8030 „Schriften der Hzin. von Rochlitz . . . 1537—41“, Bl. 1/2, Or.).

8) Handelsbuch. Manuskript der Königl. Bibl. in Dresden.

9) Reg. Rr. p. 1—316, No. 1303.

Es lag ein gewisser Widerspruch darin, daß Johann Friedrich gerade einen Mann, dem er so umfassende Rechte gewährte, vielfach von den wichtigsten Staatsangelegenheiten fernhielt. Doch erklärt sich das wohl daher, daß sich eben sehr bald herausgestellt hatte, daß Ossa in den meisten dieser Fragen anderer Ansicht war als er. Denn in dieser Verschiedenheit der politischen Grundrichtung ist doch wohl die Ursache für die schnelle Lösung des Verhältnisses zu sehen. An Gründen zum Bruch fehlte es dann natürlich nicht. Der Kurfürst war gleich im ersten Jahre mit Ossas Amtsführung nicht recht zufrieden gewesen, zu schwereren Differenzen kam es 1545. Ein etwas zu selbständiges Verfahren Ossas in einer schwarzburgischen Angelegenheit gab den Anlaß. Ein Brief, den der Kurfürst deshalb am 22. April an den Kanzler schrieb, zeigt aber, daß auch dessen häufige Opposition in kurfürstlichen Angelegenheiten ihn sehr geärgert hatte. Er war außerdem der Meinung, daß die Dienste des Kanzlers nicht im Verhältnis zu seinen hohen Bezügen ständen. Auch dessen Differenzen mit anderen Räten waren ihm sehr unbequem, entschieden wies er dabei aber die Behauptung Ossas, daß andere den Kurfürsten gegen ihn einnähmen, zurück. Indem er noch andeutete, daß Ossa auffallend viel Wildpret bekäme, sprach er schließlich sehr deutlich den Wunsch aus, ihn loszuwerden.

Ossa zog aber nicht sofort die Konsequenzen, sondern rechtfertigte sich ganz geschickt in einem Briefe vom 27. April. Auch Brück riet dem Kurfürsten, den Kanzler noch zwei Jahre bis zum Ablauf seiner Bestallung zu behalten. Dazu konnte sich Johann Friedrich nun aber doch nicht entschließen. In einem Briefe vom 30. Juli erläuterte er besonders den Vorwurf des Unfleißes dahin, daß er an Ossa nicht das habe, was er an seinem Kanzler jetzt zu haben wünsche: eine Entlastung für sich selbst und einen in allem sachverständigen Ratgeber für seine Söhne nach seinem Tode. Er wies ferner darauf hin, daß er vor vier Jahren die Differenzen mit Moritz nicht habe ahnen können und nun unnütze Kosten habe, da Ossa diesen ja in allem ausgenommen habe. Er erklärte sich schließlich bereit, den Kanzler noch zwei Jahre als Rat zu besolden, wenn dieser sich in Altenburg niederließe. Da Ossa sich damit nicht zufrieden gab, sondern sich heftig beschwerte über die Benachteiligung, die in der vorzeitigen Kündigung läge, dauerte die unerquickliche Korrespondenz noch bis

zum Anfang des Jahres 1546 fort, endete dann doch mit der Entlassung des Kanzlers [1]).

Jobst von Hain trat an Ossas Stelle, der Kurfürst machte aber nicht den Versuch, ihm eine ähnliche Autorität zu gewähren, wie er sie jenem eingeräumt hatte. Die Söhne sollten wohl jetzt durch eigene Anschauung lernen, die Stellung des Kanzlers wurde zurückgeschraubt etwa auf die Höhe, die sie vor dem Jahre 1542 gehabt hatte, und blieb so bis zum Ende der Regierung des Kurfürsten. Auch Hains Tätigkeit hat dann allerdings nicht dessen volle Zufriedenheit gefunden. Schon im ersten Jahre der Gefangenschaft war mancherlei über ihn zu klagen. Er verletzte viele durch seine Hoffart [2]), und im Herbste des nächsten Jahres kam es dann zu dem großen Streit zwischen ihm und Mila. Es scheint, daß Hain sachlich diesem gegenüber im Recht war, die gewünschten Ersparnisse im Haushalt wurden durch Milas Neigung zu einem sehr großartigen Auftreten erschwert, auch fand man, daß er keinen günstigen Einfluß auf den jungen Herrn ausübe. Hain hatte sich nun aber im Tone gegen den Hofmeister ganz vergriffen, war grob und ausfallend geworden, hatte sich auch manche Verstöße gegen die Kanzleiordnung zuschulden kommen lassen. Obgleich Brück, Pestel u. a. ihm wegen seines Fleißes, seiner Geschäftskenntnis, seiner Unentbehrlichkeit für die Justiz, bei Streitigkeiten mit den Grafen u. s. w. ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellten, war der Kurfürst doch geneigt, sich mehr auf die Seite Milas zu stellen. Er hielt wenigstens für nötig, mit seinem Tadel auch Hain gegenüber nicht zurückzuhalten [3]). Schon nach kurzer Zeit gab ihm dieser neuen Anlaß zum Mißfallen, besonders weil er ihm beständig wegen des Amtes Warza in den Ohren lag und seine Verdienste herausstrich. Johann Friedrich wurde dadurch veranlaßt, ihm gründlich den Standpunkt klarzumachen. Rechtfertigungsversuche des Kanzlers hatten nur um so schärfere Zurechtweisungen zur Folge, in denen ihm seine Hoffart, sein Trotz, seine „Scharfsinnigkeit“ etc. vorgeworfen wurden. Vor allem nahm Johann Friedrich es übel, daß Hain

---

1) Reg. Rr. a. a. O.

2) Hans Rudolf an Antonius Pestel 1547 Sept. 22, Reg. K. p. 104, JJ, No. 4, Or.

3) Nach den Korrespondenzen in Reg. K. p. 452, WW, No. 7.

ihm gewissermaßen vorschreiben wolle, was er ihm schreiben dürfe [1]).

Es war nicht zu verwundern, wenn Hain demgegenüber an seinem schon 1548 eingereichten Abschiedsgesuch festhielt. Die Neubesetzung seines Postens aber machte Schwierigkeiten. Der Kurfürst hat verschiedentlich Betrachtungen darüber angestellt. Er wünschte einen, der mit größerer Höflichkeit aufträte, hielt ferner für ratsam, einen Nichtadligen zu nehmen, wollte, wenn sich keine geeignete Persönlichkeit fände, das Amt einstweilen interimistisch vergeben. Man dachte wohl an Burchard, der Kurfürst hielt ihn aber nicht für geeignet, weil er kein Jurist sei und weil er in Religionssachen nicht sicher sei, da er allzu sehr seinem Präzeptor Melanchthon nachahme [2]). Schon ehe eine Entscheidung getroffen war, wurde Hain am 21. Dezember 1549 beurlaubt, und während man noch darüber verhandelte, mit welchem Amte er abgefunden werden sollte, ist er gestorben. Die Verhandlungen über die Besetzung des Kanzleramtes gingen inzwischen weiter. Schließlich ließ sich Erasmus v. Minckwitz überreden, den Posten zunächst interimistisch bis Michaelis 1550, dann bis Ostern 1551 zu übernehmen. Erst im März 1551 erklärte er sich endlich bereit, die Verwaltung des Amtes 3 Jahre lang zu führen. Gern hätte er sich von der Pflicht der Gegenzeichnung der Briefe des Herzogs befreien lassen, weil der Kanzler sich dadurch allen Haß zuzöge und der Herzog immer alle Schuld auf die Räte schöbe. Der Kurfürst ließ sich aber auf keine derartige Veränderung der Kanzleiordnung ein [3]). Auch im übrigen haben die Kanzleiordnungen der letzten Jahre in der Stellung des Kanzlers nichts Wesentliches mehr geändert, denn daß die Verteilung der Geschäfte, die nach der Ordnung von 1552 aufgearbeitet werden sollten, an die Räte durch den Kanzler zu erfolgen hatte, ist fast selbstverständlich.

---

1) Kf. an Brück 1549 Aug. 24, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . .“, Bl. 558—563. Vergl. Wenck, HZ. XX, S. 77 f.; ASG. VIII, S. 181. Kf. an Joh. Fr. d. M. Nov. 18, Reg. K. p. 26, EE, No. 14.

2) Kf. an Joh. Fr. d. M., eigenh. Konz. o. D., Reg. K. p. 452, WW, No. 7; eigenh. Or. vom 18. Nov. 1549 im Koburger Archiv A, I, 28b, 1, No. 26. Aktenst. No. 81.

3) Korrespondenzen über die Ersetzung Hains in Reg. K. p. 423, VV, No. 13, und p. 426, VV, No. 14.

Als Lohn für seine verantwortungsvollen Dienste stand dem Kanzler zunächst die Hälfte der Kanzleigebühren zu[1]), außerdem erhielt Burchard jährlich 200 fl.[2]). Dem Kurfürsten erschien es als besonders hoch, daß Ossa 350 fl. jährlich bekam[3]). Doch wurde dieser Gehalt auch für Jobst v. Hain beibehalten. Ueber dessen Bezüge sind wir aus seinem Bestallungsbrief gut unterrichtet. Er ergibt, daß er außer jenen 350 fl. 40 fl. Hauszins, 12 Eimer Wein statt des sonst üblichen Schlaftrunks, 30 Klafter Holz, 2 Ochsen und zahlreiche andere Naturalien, Hofkleidung für 5 Pferde u. s. w. erhielt. Dabei wurde er mit 4 Knechten bei Hofe beköstigt. Wie frühere Kanzler bekam auch er die Hälfte der Kanzleigefälle, doch sollte vor der Teilung der „Vorteil" Wolf Lauensteins und die Besoldung der Kopisten und zweier Knechte abgezogen werden[4]).

Nicht ganz so glänzend ist wohl Erasmus v. Minckwitz gestellt worden, als er im Jahre 1551 am 28. März seine Bestallung als Kanzler erhielt. Außer seiner bisherigen Ratsbesoldung sollte er 100 fl. aus der Renterei erhalten, ferner die Hälfte der Kanzleigefälle, deren Ertrag natürlich seit 1547 bedeutend abgenommen hatte, und die Kleidung für 2 Knechte und einen Knaben[5]).

Als vierter der höchsten Beamten des Kurfürsten tritt uns der Kämmerer entgegen. Während in den anderen Aemtern so häufige Wechsel eintraten, ist dieses Amt vom Antritt der Regierung Johann Friedrichs bis zur Wittenberger Kapitulation in den Händen Hans v. Ponikaus gewesen. Ueber seine Aufgaben liegen keine besonderen Anweisungen vor, doch ergeben die Rechnungen, daß er mit dem Detail der Finanzverwaltung wenig zu tun hatte. Er führte nur die Kammerrechnung, an die der Ueberschuß der Einnahmen aus den Aemtern durch den Rentmeister abgeführt wurde, in die außerdem der Spielgewinn des Kurfürsten und der Ertrag seiner Bergwerksanteile floß. Die Ausgaben des Kämmerers bestanden zum Teil ja in Ausgaben „auf Befehl", etwa für Goldarbeiten, für Almosen, er deckte den Spielverlust des Kurfürsten, bestritt auch die Kosten einzelner Bauten. Das meiste aber gab er an den Kammerschreiber weiter, der die Kosten des kurfürstlichen Hof-

---

1) Hofordnung von 1533, Reg. Rr. p. 334, III, No. 4, 44a.
2) Reg. Bb. No. 4406.
3) Reg. Bb. No. 4516.
4) 1546 März 14, Reg. K. p. 423, VV, No. 13, Kopie.
5) Reg. Rr. p. 1—316, No. 1187, Reinentwurf.

lagers davon bestritt. Die Mühen, die der Kämmerer von seiner Rechnungsführung hatte, können daher nicht allzu groß gewesen sein. Auch an der Kontrolle der Finanzverwaltung scheint er nur wenig beteiligt gewesen zu sein. Doch ist es möglich, daß er die oberste Leitung des ganzen Finanzwesens hatte[1]), außerdem war er Mitglied des Hofrats. Eine größere Stellung im Rate scheint dem Kämmerer allerdings erst seit 1542 eingeräumt worden zu sein. Er führte jetzt einen der Schlüssel zum Ratssiegel. In der Ordnung von 1546 erscheint er als zweitältester der Räte. Den Schlüssel führte er damals nicht mehr. Er gehörte aber zu den Räten, die der Kurfürst in Religionssachen und in seinen sonderlichen Sachen zuziehen wollte. Ueberhaupt war ja Ponikau offenbar bis 1547 einer der nächsten Vertrauten des Kurfürsten, und es scheint fast, als sei seine Stellung, nachdem er in so hohem Grade in Ungnade gefallen war, nicht wieder besetzt worden. Eine Kammerrechnung ist nach dem Jahre 1547 nicht mehr vorhanden.

Außer den hohen Hofbeamten gehörten dem Hofrate eine Anzahl einfacher Hofräte an. Ihre Pflichten lassen sich am besten aus einzelnen Bestallungsurkunden und den dazu gehörigen Reversen entnehmen. Jobst von Hain etwa versprach, als er am 7. April 1535 auf 3 Jahre zum wesentlichen Hofrat und Diener bestellt wurde, dem Kurfürsten und seinem Bruder mit Ratspflichten und Dienst am Hof und mit Verschickung in und außerhalb Landes mit zwei Pferden in der Hoffarbe zu dienen, möglichst das Beste zu raten und alles geheim zu halten bis in seine Grube[2]).

Etwas abweichend waren die Pflichten der Räte von Haus aus. Zu einem solchen wurde z. B. Franz Burchard am 2. November 1544 ernannt. Er durfte im allgemeinen in Weimar leben, mußte aber auf Wunsch des Kurfürsten am Hofe erscheinen, sich auch auf Reichs- und anderen Tagen mit Reden, „Stellen“ u. s. w. gebrauchen lassen. Ferner sollte er Befehle ausführen, die er etwa mit dem Amtmann zu Weimar zusammen erhielte. Endlich war er verpflichtet, sich in Bundesangelegenheiten gebrauchen zu lassen, alle Bundestage zu besuchen, auf ihnen Reden zu halten und Ratschläge zu verfassen, die Schreiber zu beaufsichtigen u. s. w.

1) Jedenfalls ging die Korrespondenz des Kf. mit den Rentmeistern durch seine Hände. Reg. Aa. No. 2245—2254.

2) Reg. Rr. p. 1—316, No. 597, Konz.

Für diese Tätigkeit in Angelegenheiten des Bundes wurde er allerdings besonders besoldet [1]). Auch sonst werden gerade die Aufgaben der Räte von Haus aus sehr mannigfaltig gewesen sein, manche, wie Melchior Kling, waren vor allem zur Anfertigung von Rechtssätzen verpflichtet [2]) u. dgl. m.

Auch über die Besoldung der Räte lassen sich wohl keine ganz einheitlichen Regeln aufstellen. Hain fing 1535 mit 60 fl. an, erhielt aber schon 1539 300 fl. und wurde auch für die Zukunft sichergestellt; Burchard bekam 1544 250 fl., außerdem 150 fl. vom Bunde. Kling dagegen hatte nur 100 fl. jährlich. Dazu kamen natürlich stets Hofkleidung, allerhand Naturalien etc. —

Wenden wir uns von der Zentralverwaltung zu den Unter- und Mittelbehörden, so wird es sich, um vom Allgemeinen zum Besonderen fortzuschreiten, empfehlen, zunächst über die Amtsverfassung des kurfürstlichen Gebietes einiges zu bemerken. Wie in anderen deutschen Territorien war diese Verwaltungsform auch in Kursachsen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zur Durchführung gekommen. Im Jahre 1541 zähle ich im Gebiet des Kurfürsten 53 Aemter [3]). Ihre Verwaltung wird im ganzen gleichmäßig organisiert gewesen sein, doch war es durchaus nicht die Regel, daß ein Amtmann an der Spitze des Amtes stand, häufig wurde er durch einen Amtsverweser, oft auch durch den Schösser ersetzt, und zwar läßt sich bemerken, daß die Zahl der von Amtleuten geleiteten Aemter im Laufe der Regierung Johann Friedrichs beständig abnimmt. Während ein Verzeichnis der Beamten der Aemter aus dem Jahre 1533 noch 28 Amtleute aufzählt, wovon allerdings 4 auf Franken fallen [4]), vermag ich 1545 deren nur noch 17 festzustellen [5]).

War ein Amtmann vorhanden, so vereinigte er in der Regel die ganze Verwaltung und Justiz in seiner Hand. Er hatte zunächst die Gerechtigkeiten des Amtes wahrzunehmen, Ent-

1) Reg. Rr. a. a. O. No. 218.

2) Seine Bestallung vom 3. Mai 1551 ebenda No. 861.

3) Zusammengestellt nach Reg. Bb. 4506. Die Namen findet man bei Burkhardt, Landtagsakten, I, S. I, 3, und bei Posse, Wettiner, Tafel 7. 8.

4) Reg. Rr. p. 1—316, No. 8.

5) Nach der Rechnung des Ostermarktes 1545, Reg. Bb. 4591. Aus dem Verzeichnis bei Burkhardt, Landtagsakten, I, 198/99 ergeben sich für 1530 etwa 30 Amtleute.

fremdetes wiedereinzubringen. Er sollte aber auch die Einwohner und Untertanen des Amtes nicht wider Billigkeit und Recht beschweren, sondern sie unverkürzt bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten lassen. Die Straßen sollte er rein halten, keine Plackerei gestatten. Streitigkeiten zwischen den Untertanen sollte er zunächst gütlich beizulegen suchen, sonst nach Hofgebrauch schleunig Recht sprechen. Den Untertanen und Verwandten des Amtes sollte er zu ihrem Rechte verhelfen, dabei aber dafür sorgen, daß sie keine unnützen Mühen und Kosten hätten [1]).

Entschieden wird in den Bestallungsbriefen betont, daß der Amtmann mit der Finanzverwaltung des Amtes direkt nichts zu tun haben sollte. Er hatte nur die Pflicht, über die steigenden und fallenden Nutzungen mit dem Schösser ein Gegenregister zu führen [2]), ferner mußte er zu Rate gezogen werden, wenn der Schösser Getreide verkaufte. Dieser war der zweite Beamte des Amtes [3]). Ihm unterstand, wo ein Amtmann vorhanden war, die Leitung der Finanzen des Amtes. Vielfach war er aber auch selbst der oberste Beamte des Amtes und vereinigte dann verwaltende, jurisdiktionelle und finanzielle Befugnisse in seiner Hand.

In manchen Aemtern kommt auch ein besonderer Landrichter vor. So hatte z. B. Wolf Prück, Landrichter im Amt Colditz, alle Gerichte im Amt und sechs in der Stadt Colditz abzuhalten [4]). Von den übrigen Beamten der Aemter seien noch die Schreiber und die Geleitsleute genannt.

Da man in so vielen Aemtern ohne einen Amtmann auszukommen vermochte, lag es nahe, dadurch Ersparnisse in der Verwaltung zu erzielen, daß man sich durchweg ohne besondere Amtleute behalf. Schon Friedrich der Weise soll diesen Weg gegangen sein [5]), dem Kurfürsten Johann Friedrich hat Ponikau ihn schon

---

1) Die Bestallungsbriefe stimmen fast wörtlich überein, z. B. für Hans v. Minckwitz in Liebenwerda 1526 Juni 1, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1189; Wolf v. Gräfendorf in Voigtsberg und Plauen 1542 April 16, ebenda No. 555; Hans v. Dolzig in Saalfeld 1545 Febr. 15, ebenda, No. 268; Heinrich v. Etzdorf in Koburg 1553 Mai 28, ebenda No. 372.

2) In manchen Aemtern, wo es keinen Schösser gab, führte aber doch der Amtmann die Rechnungen.

3) Zuweilen führt er auch den Titel Schultheiß.

4) Prück an Kf. 1546 Mai 10, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1428, Hdbf. Auch polizeiliche Befugnisse scheint er gehabt zu haben.

5) Cordatus, No. 757.

vor dem Jahre 1546 geraten[1]), und auch wir glaubten ja schon eine Abnahme der Amtleute wahrnehmen zu können. Als nach der Mühlberger Katastrophe die Einschränkung der Ausgaben dringend erforderlich wurde, war eine der ersten Anordnungen des Kurfürsten, daß die meisten Aemter nicht weiter mit Amtleuten besetzt werden sollten. Tatsächlich blieben in den nächsten Jahren nur 2—3 Amtleute bestehen, den anderen wurde gekündigt[2]). Die Maßregel erwies sich insofern als nicht ganz praktisch, als es nun an einer rechten Kontrolle der Schösser fehlte und diese die Möglichkeit hatten, sich widerrechtlich zu bereichern. Im Jahre 1549 half man diesem Uebelstande dadurch ab, daß man die Bürgermeister und Stadtschreiber der Amtshauptstädte veranlaßte, Gegenregister über die fallenden und steigenden Nutzungen mit den Schössern zu führen[3]).

Für die allgemeinen Grundsätze der kursächsischen Amtsverwaltung war eine Amtsordnung von 1513 maßgebend[4]). Sie war von Dolzig einer Umarbeitung unterzogen worden[5]) und wurde in ihrer neuen Form im Mai 1535 vom Kurfürsten in die Aemter versandt[6]). Diese Ordnung zeigt, daß vor allem auf eine genaue Rechnungsführung großer Wert gelegt wurde. Das bezog sich nicht nur auf die baren Einnahmen und Ausgaben, Geleitsgelder, Gerichtskosten u. dgl., sondern auch auf Getreide und Holz, auf Schäfereien, Vorwerke, Weingärten, Mühlen und Fischwässer. Denn zu den Aufgaben der Beamten der Aemter gehörte ja vor allem auch die Verwaltung der fürstlichen Domänen. Alle 14 Tage einmal sollten die Amtleute und Schösser die Wälder ihres Amtes

1) Reg. Rr. p. 1—316, No. 2339. Er führt hier auch die Aemter auf, die keinen Amtmann brauchen.

2) Konz. der Aufkündigungsbriefe vom 15. Juni 1547 in Reg. Rr. p. 1—316, No. 2339. In den Rechnungen erscheinen seit Michaelis 1547 nur noch Wolf Goldacker als Amtmann von Weida und Georg v. Harstall als Amtmann zu Kreuzburg (Reg. Bb. No. 4645, 4663 etc.). 1550 kommt noch Peter v. Kreitzen als Amtmann zu Tenneberg hinzu (No. 4697) und 1553 drei fränkische Amtleute (No. 4761).

3) Kf. an die Söhne 1549 Juni 5, Reg. L. p. 255, C, No. 4, Or.

4) „Ordnung und verzeichnus, wie die landrechnunge und die gemeine notdurft der ambte sollen gesatzt und gehalden werden“, Reg. Rr. p. 349, No. 5, 97a.

5) Ebenda. Eine Reinschrift ist mir nicht bekannt geworden.

6) Nach Reg. Bb. No. 4393 wurde sie Walpurgis 1535 in 16 Exemplaren umgeschrieben. Eine Abschrift, aber ohne die polizeilichen Vorschriften, scheint Reg. Aa. No. 2225 vorzuliegen.

bereiten. Auch bei Sendungen aus einem Amt ins andere oder an den Hof sollten Quittungen gefordert werden. Buch geführt wurde auch über die Fronden, über Abschiede und Rechtssprüche, die der jurisdiktionellen Tätigkeit der Amtleute entsprangen, etc.

Einen großen Raum nehmen in der Amtsordnung noch die Vorschriften ein, die sich auf die polizeiliche Tätigkeit der Verwaltung beziehen. Sie hatte auf die Einhaltung der Bestimmungen über Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen zu sehen, sie prüfte Maß und Gewicht, Wein- und Bierfässer, sie besichtigte die Feuerstätten, kümmerte sich um die Pflasterung und Reinigung der Städte und um den Obstbau, die Hopfenpflanzung und die Bienenzucht in den Dörfern, ihr lag es auch ob, alle Jahre die Rechnungen der Pfarrkirchen, der gemeinen Kästen und Dörfer zu prüfen. Diesem Aufsichtsrecht der Amtleute und Schösser scheint gerade unter der Regierung Johann Friedrichs eine neue Ausdehnung gegeben worden zu sein, indem sie das Recht erhielten, Ratspersonen, die die Städte gewählt hatten, zu verwerfen und die Stadtrechnungen zu prüfen. Wir finden, daß die Städte auf dem Landtage von 1542 um Abstellung dieser Neuerungen baten, indem sie behaupteten, daß die Amtleute zuweilen sehr geeignete Personen aus persönlichen Gründen zurückgewiesen hätten. Johann Friedrich verteidigte demgegenüber die Berechtigung dieses Verfahrens, da in den Städten oft Unrichtigkeiten vorgekommen und sehr tüchtige Personen aus den Räten verdrängt worden seien und da sich auch in den Rechnungen häufig Mängel bemerkbar gemacht hätten. Er versprach aber, dafür zu sorgen, daß nur zuverlässige Personen für diese Untersuchungen verwendet würden, erklärte sich auch einverstanden mit dem Vorschlag, daß die Städte ihm nach Neuwahlen berichteten, warum sie einzelne Personen nicht wieder gewählt hätten[1]).

Natürlich werden nur die Grundlinien der Verwaltung in allen Aemtern gleich gewesen sein, der Wert der Aemter, ihr Einkommen, ihre Größe waren sehr verschieden, und ebenso bestanden auch in der Stellung und den Einkünften der einzelnen Amtleute wesentliche Unterschiede[2]).

---

1) Reg. Q. No. 37, Bl. 113—115. 126—132.

2) Man kann sich darüber aus einem Beschiedbuch der Amtleute, Schösser etc. in Thüringen, Vogtland und Franken, das der Landrentmeister Hans von Taubenheim am 26. April 1534 angelegt hat, unterrichten, Weimarer Arch.,

Raab hat besonders auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der darin gelegen war, ob ein Amt verpachtet wurde und der Amtmann etwas dafür bezahlte, oder ob die Einkünfte im wesentlichen dem Kurfürsten zufielen und der Amtmann sein bestimmtes Deputat bekam. Soweit ich die Dinge übersehen kann, herrschte die letztere Form doch durchaus vor[1]).

Zuweilen kam es vor, daß ein Amtmann mehrere Aemter in seiner Hand vereinigte[2]) oder daß noch andere Befugnisse mit seiner Amtsstellung verbunden waren. So hatte etwa der Amtmann oder Hauptmann zu Saalfeld zugleich die Aufsicht über das dortige Bergwerk[3]), Goldacker vereinigte mit der Stellung eines Amtmannes des Amtes Schwarzwald und später des Amtes Weida die des Jägermeisters u. s. w.[4]).

Herausgehoben aus der Zahl der Amtleute werden einige, die den Titel Hauptmann führen. Ich weiß nicht, ob Raab[5]) mit Recht annimmt, daß dieser Titel bei längerer Dienstzeit verliehen wurde. Mir scheint es doch so, als sei er an bestimmte Aemter oder vielleicht Städte, wie Wittenberg, Gotha, Weimar, Saalfeld, Plauen geknüpft und als seien gewisse militärische Aufgaben damit verbunden gewesen. Dafür, daß der Hauptmann etwa an der Spitze

---

Cop. F. 36. Für Sachsen und Meißen finden sich ähnliche Notizen in Cop. F. 37. Die Gehälter der Amtleute waren sehr verschieden. Anarg v. Wildenfels bekam in Altenburg 1533 500 fl. inkl. 100 fl. für die Kleidung, außerdem eine Menge Naturalien, mußte allerdings 8 gerüstete Pferde unterhalten. Dagegen erhielt etwa der Amtmann zu Roßla nur 50 fl., brauchte allerdings nur für 2 gerüstete Pferde zu sorgen.

1) In dem oben genannten Beschiedbuch macht nur Pausa eine Ausnahme, vergl. Raab, Pausa, S. 40 ff. Das geht auch aus den Rechnungen hervor. In der Kapitalrechnung der Aemter in Thüringen, Franken und dem Voigtlande von Walp. 1538 bis Walp. 1539 wird z. B. extra erwähnt, daß der Amtmann von Pausa Wolf v. Wirsberg 190 fl. Beschiedgeld jährlich vom Amt gebe und dafür die Erbzinsen an Geld, Getreide u. s. w. samt der Viehzucht aus dem Amt bekomme (Reg. Bb. No. 180), ich finde aber kein anderes Beispiel der Art, und 1544/45 ist die Sache auch in Pausa wie in den anderen Aemtern geregelt (No. 201). Auch das Beschiedbuch in Cop. F. 36 zeigt, daß Pausa eine Ausnahme bildete. Vergl. über die Verpfändung von Aemtern Rosenthal, I, S. 344 ff.

2) z. B. Wolf v. Gräfendorf Voigtsberg und Plauen, 1542 April 16, Reg. Rr. p. 1—316, No. 535.

3) So Dolzig 1545 Febr. 15, ebenda No. 268.

4) Bestallungen vom 18. April 1536 und 22. Mai 1550, Reg. Rr. p. 1—316, No. 510.

5) Raab, Plauen, S. 27.

mehrerer Aemter gestanden hätte, vermag ich einen Beweis nicht zu finden. Eine derartige Stellung kam wohl nur dem Landvogt im Kurfürstentum Sachsen und dem Pfleger in Koburg zu. Die Stelle des Landvogts ist erst von Hans Metzsch, dann von Bernhard v. Mila bekleidet worden. Der Landvogt hatte außer der Verwaltung des Amtes Wittenberg auch noch gewisse Befugnisse im ganzen Kurkreis wahrzunehmen, hatte die militärische Aufsicht über sämtliche Schlösser, Aemter und Städte des Bezirks, schlichtete Streitigkeiten zwischen den Amtleuten und ihren Amtssassen u. dgl. [1]).

Als über die Stellung eines einfachen Amtmannes gehoben stellt sich auch die des Pflegers in Koburg oder über das „Ortland" Franken dar, wenigstens in der Form, in der sie Wilhelm von Nassau zugedacht war. Außer den üblichen Amtsbefugnissen sollte er auch die Aufsicht über das Hofgericht und über die Visitation in Franken haben, auch war eine besonders hohe Besoldung (1400 fl.) für ihn in Aussicht genommen [2]).

In der Stellung des Landvogts zu Wittenberg und des Pflegers zu Koburg haben wir vielleicht Anfänge zur Schaffung von Mittelbehörden zwischen den Aemtern und der Zentralverwaltung zu erblicken. Zur vollen Ausbildung solcher Behörden, etwa gar kollegialischer Art ist es in Sachsen noch nicht oder wenigstens nur für gewisse Zwecke gekommen. Zunächst zu Zwecken der Finanzverwaltung scheint etwa im Jahre 1531 die Einteilung des kursächsischen Gebietes in die neun Landkreise Wittenberg, Gotha, Weimar, Pößneck, Zwickau, Torgau, Altenburg, Plauen und Koburg erfolgt zu sein [3]). An der Spitze jedes dieser Kreise stand eine

1) Bestallungsbrief für Bernhard v. Mila vom 19. Jan. 1539 in Weimar, Cop., F. 37, Bl. 15—18. Auch als Hofrichter im Wittenberger Hofgericht mußte er sich gebrauchen lassen. Akten über die Uebergabe der Landvogtei von Metzsch an Mila in Reg. Rr. p. 1—316, No. 1165 und 1179. Man vergleiche die Landeshauptleute in Brandenburg und die Landvögte in Hessen. Isaaksohn, I, S. 93 ff. Stölzel, I, S. 152 f.

2) Bestallungsbrief für Wilhelm von Nassau vom 11. Juli 1535, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1246, Kopie.

3) 1529 scheinen sie noch nicht bestanden zu haben (Teil I, S. 126 ff.). Vielleicht wurden sie im März 1531 für die damals bewilligte Steuer geschaffen. (Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 229 f., No. 422.) Erwähnt werden sie wieder am 25. Jan. 1532 (ebenda S. 253, No. 466). Manche Aeußerungen aus den ersten Jahren Johann Friedrichs erwecken aber den Eindruck, als sei die Sache auch damals noch im Werden gewesen (Reg. Rr. p. 324, No. 3. 16; Reg. Q. No. 33, Bl. 137 ff. 195 ff.).

aus mehreren Personen bestehende, kollegialisch organisierte Behörde, die Befehlshaber. In manchen Fällen wurden mehrere Landkreise zu Hauptkreisen vereinigt, so Weimar und Pößneck als Beikreise mit dem Hauptkreis Gotha, Torgau, Altenburg und Plauen mit Zwickau, während Wittenberg und Koburg je einen Hauptkreis für sich bildeten[1]). Die Hauptkreise entsprachen also den alten Landschaften Thüringen, Meißen, Kursachsen und Franken, aus denen das Gebiet des Kurfürsten sich zusammensetzte. —

Außer zu Zwecken der Steuerverwaltung ist die Kreiseinteilung in der Zeit Johann Friedrichs besonders zu solchen der Militärverfassung benutzt worden. Auf Anregung des Ausschusses der Landschaft wurde sie zu Grunde gelegt, als man im Zusammenhang mit der Gefahr der allgemeinen Lage im Jahre 1537 eine militärische Organisation des kursächsischen Gebietes vornahm. Gerade die darüber vorhandenen Akten erwecken den Eindruck, als habe es sich bei der Kreiseinteilung noch um etwas wenig Eingebürgertes gehandelt, es wird erst noch bestimmt, welche Aemter, Städte u. s. w. zu den einzelnen Kreisen gehören sollten, die Befehlshaber dafür werden vorgeschlagen u. s. w.[2]). Dabei scheinen der weimarische und der pößneckische und ebenso der zwickauische und der plauensche Kreis zusammengefaßt worden zu sein, so daß im ganzen sieben Gruppen entstanden. In gewissen Fällen sollten sie mit Nachbarkreisen in Korrespondenz treten, und es scheint, daß dabei die Bestandteile eines der genannten Hauptkreise als enger zusammengehörig betrachtet wurden[3]).

Diese Organisation war rein defensiv gedacht. Nur im Falle der Gefahr sollte sie in Wirksamkeit treten, und auch dann sollten die Befehlshaber der einzelnen Kreise nicht angreifen, sondern nur Schlösser und Städte und die Habe der Untertanen schützen, bis der Kurfürst zu Hilfe käme. Die Höhe des vorzunehmenden Aufgebots sollte sich nach der Stärke der Gegner richten und sich

---

1) Ein Beispiel schon aus dem Jahre 1531 bei Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 229 ff., No. 422. Schon früher werden die Landschaften gelegentlich Kreise genannt, ebenda S. 166, No. 296.

2) Reg. Q. No. 35, Bl. 141. 162—167. 169. Reg. Rr. p. 354, No. 107. Instruktion für den Altenburger Kreis vom 2. Sept. 1537, Loc. 8015 „Instruktion über den Kreis Altenburg . . . 1537“, Or.

3) So wurden nach der genannten Instruktion die Kreise Altenburg, Zwickau, Plauen und Torgau zusammengefaßt.

je nachdem auf den ganzen, halben, dritten oder vierten Teil der vorhandenen Mannschaften erstrecken. Derartige Maßregeln bedurften nun aber der Vorbereitung in Friedenszeiten. Sie anzuordnen, war der Zweck einer geheimen Instruktion, die der Kurfürst am 2. September 1537 in die Kreise ergehen ließ. Zunächst sollten danach sowohl die Schrift- wie die Amtssassen veranlaßt werden, in Bereitschaft zu sitzen. Dann sollten Vorkehrungen getroffen werden, um ein Aufgebot nur der Hälfte der Dienstpflichtigen zu ermöglichen. Der Rest sollte sich dann aber zum Nachzuge bereit halten. Es wurde bestimmt, wie stark die einzelnen Waffen (Handschützen, lange Knechtspieße, kurze Wehren, Hellebarden und Sauspieße) prozentual vertreten sein sollten. Alle diese Maßregeln setzten eine Musterung in den Kreisen, eine Feststellung der Stärke der überhaupt vorhandenen Mannschaften, Pferde u. s. w. voraus. Ein Verzeichnis darüber sollte dem Kurfürsten eingeschickt werden. Die Instruktion verbreitete sich dann aber weiter auch über die Schritte, die im Falle der Gefahr erfolgen sollten, durch offene Briefe, Glockenschläge, Kreidschüsse oder Feuerzeichen sollten die Befehlshaber die Mannschaft dann an einen vorher zu bestimmenden Platz zusammenrufen. Feldgeschütz, Munition, Hakengeschütz sollte man aus dem Zeughaus in Altenburg nehmen. Die Klöster und Dörfer wurden bestimmt, aus denen die Pferde für das Geschütz genommen werden sollten, auch eine Anzahl Städte genannt, die dazu beitragen sollten, da man bei einem solchen jähen Zug ihre Heerwagen ebensowenig brauchen werde, wie die Reiswagen der Dörfer. Nur im Falle einer Hauptaufmahnung würden auch die Wagen gebraucht werden, und darum sollte man sich doch auch über ihre Bereitschaft in Klöstern, Städten etc. erkundigen. Für diesen Fall sollte sich jeder auch mit dem Gezelt versehen, auch sollte hierfür eine Besichtigung der Reis- und Proviantwagen der Grafen, Herren etc. erfolgen. Zur Besetzung der militärischen Chargen sollten außer den Befehlshabern selbst geeignete Personen aus der Ritterschaft des Kreises herangezogen werden, für die unteren Aemter beim Fußvolk kriegserfahrene Personen aus den Städten und Flecken. Als ein Hauptzweck der ganzen Einrichtung tritt weiter genaue Kundschaft an den Grenzen und Pässen und Berichterstattung darüber an den Kurfürsten hervor, eben deswegen wurde auch Wert darauf gelegt, daß die zusammengehörigen Kreise

in ständiger Verbindung miteinander blieben. Der Kurfürst behielt sich vor, den Oberbefehlshaber zu ernennen, wenn sich die Aufbietung mehrerer Kreise als notwendig erwiese. Das für ihre Maßregeln im Falle der Gefahr nötige Geld sollte den Befehlshabern gegeben werden von den Verwaltern der Einnahme der bewilligten Hilfe im Kreise Altenburg, ein Beweis dafür, daß die Kreisorganisation auch bei steuerlichen Maßnahmen zugrunde gelegt wurde.

Ueber die Wirkung dieser interessanten Instruktion des Kurfürsten sind wir nur aus dem Altenburger Kreis näher unterrichtet. Es dauerte bis zum Anfang des Jahres 1538, ehe die Befehlshaber sich konstituiert und die Eröffnung der Instruktion vorgenommen hatten. Sie gingen dann sofort daran, die nötigen Schritte zu tun, um sich über die Stärke eines etwaigen Aufgebots und vor allem über die Zahl der Leute, die die Ritter des Kreises stellen konnten, zu unterrichten[1]). Schon im März konnten sie dem Kurfürsten ein allerdings noch unvollständiges Verzeichnis der Ritterschaft und der Untertanen des Kreises übersenden. Sie hatten, wie ihr Begleitbrief dazu zeigt, auch schon weitere Maßregeln ergriffen. Sie hatten den Kreis in drei Quartiere geteilt, von denen eins im wesentlichen die Aemter Altenburg und Ronneburg, das zweite die Aemter Grimma und Borna, das dritte die Aemter Colditz und Leisnig umfassen sollte. Das erste sollte vor allem die Herrschaft Schönburg, das zweite die hallische und leipzigsche Straße, das dritte Chemnitz und das Erzgebirge im Auge behalten. Mit manchen der Anordnungen des Kurfürsten stimmten die Befehlshaber nicht recht überein, so schien ihnen das rein defensive Verhalten nicht immer ratsam, die Trennung der Pferde von den Heerwagen bedenklich u. dgl. m.[2]).

Bei alledem handelte es sich nun durchaus nicht nur um Maßregeln, die für alle Fälle und ohne einen bestimmten Anlaß getroffen wurden, vielmehr erschien schon im Mai und Juni 1538 die Lage wieder als so gefährlich, daß man an große militärische

1) Der Wunsch des Kf. ging dabei dahin, nicht nur zu erfahren, wieviel der Untersassen der Ritter von ihm und seinem Bruder zu Lehen gingen, sondern auch, wie viele zu dienen schuldig wären, ohne Lehnsleute zu sein, und was die Ritter darüber hinaus im Falle der Not noch stellen wollten. (1538 Jan. 14, Kf. an Anarg v. Wildenfels, Loc. 8015 a. a. O. Bl. 35/36.)

2) Alle diese Korrespondenzen in dem erwähnten Faszikel des Loc. 8015.

und finanzielle Vorbereitungen dachte; weitere Befestigungsbauten wurden vorgesehen, ein über ganz Deutschland sich erstreckendes Kundschaftersystem wurde in Aussicht genommen, fremde Werbungen wurden im ganzen Gebiet des Kurfürsten verboten [1]). Als sich dann Johann Friedrich im Jahre 1539 auf den Frankfurter Tag begab, wurde die zurückgelassene Regierung in Weimar auf die Instruktion, die 1537 in die Kreise ergangen sei, verwiesen. Der Kurfürst bestimmte auch gleich, daß Wolf von Anhalt die Oberhauptmannschaft haben sollte, falls mehrere Kreise erfordert werden müßten, und daß etwaiger Geldbedarf von dem Rentschreiber Kaspar Heerwagen gedeckt werden sollte [2]). Tatsächlich ist es dann ja auch noch während des Frankfurter Tages zu einer Aufbietung der 9 Kreise gekommen [3]), allerdings mußte man sich bald davon überzeugen, daß das doch eine Uebereilung gewesen sei, und Johann Friedrich wurde dadurch veranlaßt, künftig vor zu schneller Nachgiebigkeit hessischen Befürchtungen gegenüber zu warnen [4]).

Vermutlich ist die Kreisorganisation auch bei einem Ausschreiben wegen der Türkengefahr im Jahre 1541 und in der Wurzenschen Sache 1542 in Wirksamkeit getreten [5]). Als der Kurfürst dann 1544 zum Speierer Reichstag ging, nahm er eine Umarbeitung der Instruktion von 1537 vor. Außer seiner bevorstehenden längeren Abwesenheit war es besonders die vom Herzog von Braunschweig drohende Gefahr, die ihn dazu veranlaßte. Bei einigen der vorgenommenen Veränderungen wurden die erwähnten Vorstellungen der Altenburger Befehlshaber berücksichtigt. Es wurde ihnen z. B. jetzt auch zu offensivem Vorgehen Vollmacht erteilt, dabei jedoch eingeschärft, daß sie die Untertanen nicht gegen eine überlegene Macht in Gefahr setzen sollten. In Bezug auf die Bespannung der Geschütze hielt der Kurfürst daran fest,

1) Kf. an Ldgf. 1538 Mai 23, Or. in P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1538. Ein Werbeverbot vom 12. Juni in Reg. H. p. 186, No. 85. Vergl. ferner ein „Verzaichnus aus utgem bedenken auf nachfolgende artigkel" etc. in Reg. H. p. 187, No. 86.

2) Instruktion für Wolf von Anhalt und die heimgelassenen Räte vom 2. Febr. 1539 in Reg. Rr. p. 326, No. 3, 21, Or.

3) Korrespondenz des Kf. mit den Räten in Weimar in Reg. H. p. 242, No. 105 und einige Stücke in Loc. 8015 a. a. O. Bl. 47—50.

4) Instruktion für die heimgelassenen Räte vom 3. Febr. 1544 in Reg. Rr. p. 326, No. 3, 21, Konz.

5) Das ergibt sich aus der gleich zu erwähnenden Instruktion von 1544.

daß sie wenigstens zum Teil aus den Städten und von den Heerwagen genommen werden sollte. Als möglicher Anlaß für ein gemeinsames Aufgebot mehrerer Kreise wurde vor allem ein Vorgehen Herzog Heinrichs bezeichnet. Der Kurfürst hatte diesmal gleich eine Bestimmung über die Verteilung der Kriegsämter im Hauptkreis Zwickau für diesen Fall beigegeben[1]). Eine weitere Aufgabe des altenburgischen Kreises sollte auch die Unterstützung des Bischofs von Zeitz, der noch viel Widerstand fände, sein. Das etwa nötige Geld sollte diesmal der Schösser zu Altenburg, bei größerem Bedarf der Rentmeister zu Sachsen und Meißen Jakob v. Koseritz geben. Weitere Neuerungen der Instruktion beziehen sich auf die Verpflegung der Truppen, die Bewahrung der Schlösser und Städte des Kreises und anderes militärisches Detail[2]).

Im Jahre 1544 ist keine Gelegenheit gewesen, diese Militärorganisation in Wirksamkeit treten zu lassen. Als dann aber der schmalkaldische Krieg ausbrach, wurde die Instruktion vom 7. Januar 1544 erneuert[3]). Auch diesmal erhielten die Kreisbefehlshaber das Recht zu selbständigen Verteidigungsmaßregeln, wenn die Kräfte eines Kreises oder mehrerer benachbarter Kreise dafür ausreichten. Für den Fall eines gewaltigen Zuges aber sollten sie sich an Herzog Johann Wilhelm und die Räte in Weimar wenden, diese sollten sie überhaupt stets über alles auf dem Laufenden erhalten, ihnen waren die nötigen Aufträge für die Fälle größerer Gefahr erteilt. Als Hauptaufgabe der Kreisbefehlshaber wurde offenbar betrachtet, gute Kundschaft an den Grenzen zu halten und zu diesem Zwecke Reiter dort streifen zu lassen. Auch an die Anlage von Verhauen an der böhmischen Grenze wurde schon gedacht. Da die Aufgaben der einzelnen

1) Als Oberstleutnant über den ganzen Haufen war zunächst Hans Metzsch ins Auge gefaßt. Da er mit zum Reichstag ging, trat nach der Instruktion für die heimgelassenen Räte vom 3. Febr. 1544 Wolf von Anhalt an seine Stelle.

2) Or. der in den altenburgischen Kreis ergangenen Instruktion vom 7. Jan. 1544 in Loc. 8015 „Kreiß Altenburg Instruction . . . 1544“. Begleitschreiben dazu vom 6. Jan., ebenda Bl. 1/2, Or.

3) Befehl des Kf. in die 8 Landkreise (der koburgische fällt seit 1542 weg) vom 13. Juli 1546 in Reg. J. p. 491, X, No. 1. Schon vorher scheint ein Musterungsbefehl an die einzelnen Aemter ergangen zu sein, wenigstens übersenden Georg v. d. Planitz und Wolf v. Gräfendorf schon am 9. Juli dem Kf. ein Verzeichnis der Musterung im Amte Voigtsberg. (Reg. J. p. 516, X, No. 7.) Ein Verzeichnis der Musterungsergebnisse in den thüringischen Aemtern und Städten in Reg. J. p. 983, DD, No. 7. Vergl. S. 55.

Kreise in dieser Hinsicht nicht ganz gleichartig waren, konnten natürlich die Instruktionen für die Kreise nicht alle genau übereinstimmen [1]).

Die Geschichte des schmalkaldischen Krieges ergibt, daß die militärische Organisation Kursachsens nicht gerade besonders leistungsfähig war, und auch der Kurfürst wird sich darüber klar gewesen sein, daß sie für den Ernstfall nicht genüge. Er hat es daher stets als die zweite Aufgabe der Landesverteidigung angesehen, für den Ausbau und die „Bestellung“ seiner Festungen zu sorgen.

Als eine Erbschaft Johanns des Beständigen [2]) ziehen sich durch seine ganze Regierung die Bauten an den Festungen hin, in den Landtagsakten und in den Rechnungen spielen sie eine nicht unbedeutende Rolle. In erster Linie kam dabei Wittenberg in Betracht. Aus Luthers Briefen und Tischreden ist es bekannt, daß es dabei nicht ohne Verletzung mancher Privatinteressen abging [3]). Die bedeutenden Kosten des Baues [4]) zeigen, daß es sich um ein recht gewaltiges Werk handelte, und wenn es auch selbst 1546 noch nicht ganz vollendet war [5]), im ganzen hat es sich im schmalkaldischen Kriege bewährt. Herzog Moritz konnte überhaupt gar nicht daran denken, Wittenberg zu belagern, und auch die Militärs des kaiserlichen Heeres hatten 1547 vor der Festung allen Respekt [6]).

Als weitere zu befestigende Punkte hatte Johann Friedrich schon als Kurprinz 1529 Koburg und Gotha ins Auge gefaßt [7]). Vor allem Gotha und der Grimmenstein sind dann während seiner Regierung ebenfalls mit sehr erheblichen Kosten [8]) zur zweiten

1) Das zeigen auch die Konzepte des Befehls vom 13. Juli 1546.

2) 1540 mußte der Kf. dem Ausschuß der Landschaft sogar darlegen, daß die Festung Wittenberg, die sein Vater erbaut habe, dringender Reparaturen und auch Veränderungen bedürfe, da die Bauten zum Teil wieder eingestürzt seien. (Reg. Q. No. 36, Bl. 9 ff.)

3) Vergl. etwa Burkhardt, Briefwechsel, S. 494 f. Cordatus, No. 583. Kroker, No. 509. 606.

4) Reg. Bb. varie.

5) Der Zeugmeister Fritz v. d. Grün wünschte damals noch allerhand Verbesserungen und Vervollständigungen, der Kf. erlaubte nur die allernotwendigsten. Reg. J. p. 408, R. 1.

6) Vergl. etwa Ven. Dep. II, 251 f.

7) Teil I, S. 128 f.

8) Reg. Bb.

Festung des Landes ausgestaltet worden[1]. Auch dabei machte man anfangs Fehler, so daß ein großer Teil des Baues wieder eingerissen werden mußte[2]. Auch dies Werk war im wesentlichen fertig, als der Krieg ausbrach, und auch diese Festung hat sich ja dann als Zufluchtsort für die kurfürstliche Familie und die Landesregierung bewährt. In der Wichtigkeit, die der Kaiser und Kurfürst Moritz in den nächsten Jahren der Brechung Gothas beigelegt haben, wird man auch einen Beweis für die Güte des Werkes sehen können[3].

Andere Plätze, wie Torgau, Zwickau, Stein, Koburg, Herzberg, konnten nur als Befestigungen zweiten Grades in Betracht kommen. Daher legte denn auch der Kurfürst, als er sich 1546 nach Süddeutschland begab, vor allem darauf Wert, daß Wittenberg und Gotha in verteidigungsmäßigen Zustand versetzt würden. Verschiedene, zum Teil eigenhändige Gutachten des Kurfürsten über die Verteidigung, Verproviantierung, finanzielle Ausstattung von Festungen liegen vor und mögen in diese Zeit gehören[4]. Vor allem die Kommandanten von Wittenberg erhielten sehr weitgehende Vollmachten, sollten aber doch stets mit der Regierung in Weimar in Verbindung bleiben. Johann Friedrich hielt zwar eine Belagerung der Stadt nicht für wahrscheinlich, betonte aber entschieden, daß sie unter allen Umständen gehalten werden müsse[5]. Tatsächlich beruhte 1546 sein ganzes Verteidigungssystem darauf, daß seine Festungen sich hielten, wenn auch das flache Land und die ungeschützten Städte verloren gingen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses System sich damals bewährt hat, und es lag nahe, es auch dem Kaiser gegenüber 1547 zur Anwendung zu bringen. Es hat denn auch an derartigen Erwägungen und Ratschlägen nicht gefehlt[6], und man wird im Interesse des Kurfürsten bedauern dürfen, daß er mit solchen Gedanken nur gespielt, sie aber nicht konsequent zur Ausführung gebracht hat.

1) Vergl. auch Myconius, Hist. Reformationis, S. 126—128.

2) Melanchthon an Jonas 1535 Aug. 4, C. R. II, 895 f.

3) Beck, I, 40 ff., II, 203 f. Korrespondenzen in Reg. J. p. 436, S, No. 5; p. 446, S, No. 7 etc. Reg. L. p. 38, A, 3; p. 79, A, 5 u. s. w.

4) Reg. J. p. 408, R, 1; Reg. J. p. 430, S, 1.

5) Ebenda.

6) Besonders interessant das Gutachten Herzog Ernsts von Braunschweig und des Feldmarschalls Wolf v. Schönberg vom 26. Febr. 1547, Reg. J. p. 408, R, 1. Vergl. im übrigen S. 72 ff.

Mehr, als gut war, verließ er sich schließlich doch auf die Leistungsfähigkeit der geworbenen Truppen, die ihm zur Verfügung standen.

Diese bildeten ja natürlich auch in Sachsen damals den wichtigsten Bestandteil, den eigentlichen Kern der Armee, sobald es sich um einen wirklichen Krieg handelte. Man pflegte sie damals noch nicht dauernd unter den Fahnen zu halten, sondern nur dann anzunehmen, wenn Gefahr im Verzuge war, und zwar pflegte die erste Schutzmaßregel dann die zu sein, daß man Rittmeister und Hauptleute „auf Wartgeld“ annahm gegen deren Verpflichtung, nur dem zu dienen, nur für den zu werben, der sie in solcher Weise bestellt hatte. Von kursächsischer Seite wurden schon 1533 und 1534 einzelne Rittmeister und Hauptleute unterhalten [1]), eine regere Tätigkeit auf diesem Gebiete tritt seit dem Jahre 1537 und zwar jetzt speziell im Interesse und meist im Auftrage des schmalkaldischen Bundes ein, in derselben Zeit also, wo der Kurfürst auch umfassendere Vorkehrungen für die Landesverteidigung für nötig hielt.

Wir haben die Rüstungen des Kurfürsten schon im Zusammenhang der Bundesgeschichte verfolgt, auch über die Organisation seines Heeres bei der Behandlung des schmalkaldischen Krieges das Notwendigste bemerkt, irgendwelche besondere Eigentümlichkeiten lassen sich nicht daran wahrnehmen, eine Schilderung, wie sie Paetel von der Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen gegeben hat [2]), ließe sich leicht auch auf das Heer Johann Friedrichs übertragen. Auch das Artilleriewesen, für das der Kurfürst ein gewisses Interesse gehabt zu haben scheint, weist wohl kaum besonders eigenartige Züge auf. —

Es schien ratsam, diese Bemerkungen über das Militärwesen Kursachsens gleich an die Behandlung der Aemterverfassung anzuschließen. Wir kehren nun zu der Darstellung der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung zurück. Als eins der Gebiete, die der Gesamtheit des Hofrats unterstellt waren, werden wir da vor allem die Justiz zu betrachten haben. Da Johann Friedrich sich der Privilegien de non appellando und de non evocando erfreute [3]), bildete

1) Reminiscere 1534 wurden in einem Dienstgeldverzeichnis schon 8 Hauptleute, 1 Wundarzt und 14 Büchsenmeister genannt. Reg. Bb. 4376.

2) G. Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen, Berlin 1897.

3) Ganz am Ende der Regierung des Kf. gab es Streitigkeiten deswegen mit dem Kammergericht. Moritz beschwerte sich 1551 mit den Ernestinern zu-

er selbst die höchste Instanz in seinem Territorium. Als Vertreter dieser landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und als oberste Instanz im Lande können wir den Hofrat betrachten, gab es doch sogar eine Appellation vom Oberhofgericht an den durch den Hofrat vertretenen Landesherrn [1]). Allerdings mußten in diesem Falle Albertinische Räte mitzugezogen werden [2]). Der Hofrat besaß aber auch sonst mancherlei jurisdiktionelle Befugnisse. Er war Gericht erster Instanz für die Schriftsassen und vielfach auch für die Amtssassen, Appellationsinstanz von den Sprüchen der niederen Gerichte, griff ein in Fällen verweigerter Justiz und wird wohl auch die schiedsrichterliche Tätigkeit des Landesherrn auf sich genommen haben.

Ueber das Verfahren, das bei alledem beobachtet wurde, geben uns die Rats- und Kanzleiordnungen Aufschluß. Sie schreiben vor, daß die Klagen im allgemeinen schriftlich vorgebracht werden sollten und daß man, wenn jemand dazu nicht imstande sei, sein mündliches Anbringen aufzeichnen solle. Ein besonderer Schreiber wurde schon 1536 für diese Rechtssachen eingesetzt. Er hatte alle Ladungen und Zitationen, die Relationen der Boten, die den Parteien die Zitation verkündigt hatten, das Vorbringen der Parteien, die Urteile und Abschiede zu registrieren. Die Zahl der Rechts- und Appellationssachen, die vor den Hofrat kamen, scheint eine recht bedeutende gewesen zu sein. Wenigstens wurde 1536 festgesetzt, daß nicht nur alle Viertel- oder halben Jahre, sondern wöchentlich Rechtstage stattfinden sollten. Um eine schnellere Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen, wurde unter die Räte noch ein Rechtsgelehrter und Doktor aufgenommen, der die Urteile abfassen sollte u. dgl. m. In besonders wichtigen Fällen sollten weitere Rechtsgelehrte aus Wittenberg herangezogen werden. 1542 wurden zur Erledigung der Rechtssachen gleich zwei Doktoren der Rechte unter die Hofräte aufgenommen. Mit den „Läuterungen" sollte es zur Vermeidung von Mißbräuchen wie am Oberhofgericht gehalten werden.

---

sammen deswegen beim Kaiser, der dann 1553 dem Kammergericht befahl, künftig die von sächsischen Untertanen einlaufenden Appellationen schlechthin zurückzuweisen. (Lobe, S. 20. Günther, Privilegium de non appellando, Beilage 17 und 19. Kopien dieser Stücke in Reg. E. p. 65, No. 127; p. 65a, No. 129.)

1) Lobe, S. 46 f. und die Rats- und Kanzleiordnung von 1536.

2) Lobe, S. 54 f.

Alle diese Bestimmungen hatten offenbar auch den Zweck, Schnelligkeit der Rechtsprechung zu bewirken. Diesem Zwecke sollte auch ein großer Teil der Anordnungen dienen, die im Jahre 1545 zur Beschleunigung der Geschäfte im allgemeinen getroffen wurden.

Eine bedeutende Ausdehnung der juristischen Kompetenz des Hofrats trat dann im Jahre 1547 dadurch ein, daß man sowohl die Universität Wittenberg wie den Anteil am Oberhofgericht verlor. Der Kurfürst wurde dadurch veranlaßt, in die Ratsordnung von 1549 umfassende neue Bestimmungen über die Justiz aufzunehmen. Die Söhne und die ihnen beigegebenen Räte wurden darin ermahnt, sich dieser Dinge mit Eifer anzunehmen und erhielten weitgehende Vollmachten zu diesem Zwecke. Sie sollten sich bei der Rechtsprechung in den Sachen, die an den Hof gelangten, des gemeinen sächsischen und, wo dies versagte, des kaiserlichen Rechts bedienen, in irrigen Ehesachen sollten sie sich nach der Konsistorialordnung und nach den Bedenken Luthers darüber richten, den Untertanen sollte außer in Ehesachen aber unbenommen sein, sich fremder ordentlicher Schöppenstühle zu bedienen, von diesen durften sie dann aber noch an den Hof appellieren.

Bei der Verkleinerung des Ernestinischen Gebietes brachte die Ausdehnung der Kompetenz des Hofrats keine Vermehrung seiner Geschäfte. Daher war es möglich, daß jetzt nur alle Monate in gemeinen Rechtssachen gesprochen zu werden brauchte und daß wichtigere und disputierlichere Sachen sogar auf die Quartalszeiten oder auf Zeiten der Anwesenheit anderer gelehrter Räte bei Hofe verschoben werden konnten.

Alle diese Bestimmungen wurden auch nach der Heimkehr des Kurfürsten beibehalten, nur daß jetzt angeordnet wurde, daß Rechtssachen, wegen deren sich die Untertanen bisher an die Universitäten und Schöppenstühle gewandt hätten, um Unkosten zu vermeiden, an den Hof geschickt werden sollten [1]).

Eine in manchen Dingen wohl mit dem Hof konkurrierende, im ganzen aber doch ihm untergeordnete Instanz bildete das beiden sächsischen Linien gemeinsame Oberhofgericht, das abwechselnd in Altenburg und in Leipzig seine Sitzungen abhielt. 1493 war es gegründet worden. Seine damalige Ordnung war im Jahre 1529 in einigen Punkten geändert worden, auch hatte man damals die Zahl

1) Nach den verschiedenen Rats- und Kanzleiordnungen.

seiner Beisitzer von 9 auf 12 erhöht[1]). Ein Grund, irgendwelche weiteren Aenderungen an dieser Ordnung vorzunehmen, hat sich in der Zeit Johann Friedrichs nicht ergeben, wohl aber erwies es sich nötig, dafür zu sorgen, daß die früher aufgerichtete Ordnung auch eingehalten würde. Man übereilte die Rechtshändel und wartete nicht die vorgeschriebenen 10 Tage, die jede der vier Sitzungen des Gerichts zu dauern hatte, man verließ sich zu sehr auf die Relationen und Urteile einzelner Mitglieder, man setzte nichtadlige Doktoren an die Stellen, die dem Adel gebührten. Auch die Prokuratoren erlaubten sich Uebergriffe. Johann Friedrich schrieb am 25. Mai 1542 deshalb an den Hofrichter und die Beisitzer und befahl, diese Uebelstände abzustellen und streng nach der Hofgerichtsordnung zu leben. Zur Beseitigung der nichtadligen Doktoren hat er auch am 30. Mai wieder ermahnt, die Antwort der kursächsischen Mitglieder des Gerichts scheint aber zu ergeben, daß bisher ein Verstoß in dieser Beziehung nicht stattgefunden hatte und daß bei den Beschwerden des Kurfürsten auch seine Abneigung gegen einzelne Räte seines Vetters mit im Spiele war[2]).

Ueberhaupt wird es auch bei der gemeinsamen hohen Gerichtsbarkeit der beiden wettinischen Linien nicht ganz ohne Differenzen abgegangen sein, und der Kurfürst scheint es daher fast als eine Befreiung empfunden zu haben, als ihm die Vorgänge von 1547 die Möglichkeit gewährten, sich der weiteren Mitbesetzung des Oberhofgerichts zu entziehen und den Hof zu Weimar als höchste Instanz seiner Lande zu konstituieren[3]).

Im Zusammenhang mit den Klagen gegen das Oberhofgericht mag ein Ausschreiben stehen, das im Mai 1542 in juristischen Dingen erging und das zugleich dazu bestimmt war, weitere Kreise über die juristischen Bestimmungen der Kanzleiordnung von 1542 zu unterrichten[4]).

1) Kretschmann, S. 75. Lobe, S. 31.

2) Kf. an Hofrichter und Beisitzer 1542 Mai 25, Reg. O. No. 986, Konz.; Mai 30, ebenda. Antwort des Hofrichters etc. vom 3. Juni, ebenda, Or.

3) Mandat Joh. Friedr. d. M. und Joh. Wilhelms vom 15. Aug. 1547, Reg. K. p. 452, WW, No. 7, Druck. Vergl. Kretschmann, S. 98; Lobe, S. 31, allerdings erst zum Jahre 1548. Nur zur Aufarbeitung der unerledigten Sachen durften die Söhne das Oberhofgericht noch beschicken. (Kf. an die Söhne 1547, Nov. 29, Reg. L. p. 110, A, 7, Or.)

4) Jenaer Bibl., Bud. Ius Germ. 153 (3a).

Besonders entschieden wird hier die auch in der Kanzleiordnung enthaltene Bestimmung betont, daß nicht Klagen mit Umgehung der ordentlichen Obrigkeit an den Hof gelangen sollten, wo dadurch nur andere Geschäfte verzögert würden. Uebertretungen dieses Gebotes sollten zurückgewiesen und, wenn sie auf Mutwilligkeit beruhten, bestraft werden. Auch die Prälaten und Grafen, überhaupt alle Obrigkeiten wurden angewiesen, Verweisungen von Rechtssachen an den Hof möglichst zu vermeiden. Ausdrücklich wurde aber hervorgehoben, daß sich die Untertanen im Falle verweigerter Justiz an diesen wenden dürften, oder wenn sie über ihre Obrigkeit selbst zu klagen hätten. Solche Klagen sollten aber niemand anders als dem Kanzler oder dem, den er dafür bestimmt hatte, übergeben werden. Abgesehen von einigen weiteren Erläuterungen der Bestimmungen der Kanzleiordnung enthielt der Erlaß noch einen Paragraphen, der sich gegen die Uebergriffe der Advokaten und Wortredner wandte. Die Obrigkeiten wurden angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese keine zu hohen Gebühren von den Untertanen verlangten, daß sie die Leute nicht in unnötige Zänkereien führten, daß sie sich schmähender und verdrießlicher Worte enthielten. Man hoffte auf die Unterstützung der ehrbaren Mitglieder des Standes und versprach sich außerdem Abhilfe davon, daß die Juristenfakultät in Wittenberg veranlaßt wurde, nur geeignete Personen zu promovieren. Auch die Obrigkeiten sollten bei der Zulassung eine strengere Auswahl treffen. Einige Bestimmungen, die die Verringerung der Kosten auch bei den Gerichten selbst bezweckten, schlossen sich an.

Als eine mittlere Instanz zwischen den niederen Gerichten und dem Hof ist wohl das sächsische nur für den Kurkreis kompetente Hofgericht in Wittenberg zu betrachten, das im Jahre 1529 von Kurfürst Johann errichtet worden war [1]). Auch seine Richter haben nicht immer zur Zufriedenheit des Kurfürsten gehandelt. Bei der Erledigung der Rechtssachen am Hofe bemerkte er, daß etliche durch das Hofgericht gesprochene Urteile „widerzogen" worden waren. Er fand als Grund dafür, daß die Händel nicht immer im gesamten Rat beratschlagt worden waren, sondern daß man sich die Akten gegenseitig zuschickte, so daß die Sachen nicht gründlich erwogen wurden. Auch durch die Unsitte, daß auch Abwesende am Urteilsgelde mit Anteil hatten, wurde der Unfleiß begünstigt. Johann Friedrich befahl am 5. Ok-

1) Lobe, S. 31. Weiße, II, S. 56 f.

tober 1544, diese Mißstände abzuschaffen und Abwesende nur dann am Urteilsgelde teilnehmen zu lassen, wenn sie in Geschäften des Kurfürsten abwesend seien[1]).

Eine ähnliche Mittelstellung wie das Wittenberger Hofgericht wird das in Franken gehabt haben[2]), doch war es eigentlich nur als ein Mittel betrachtet worden, um den Untertanen Kosten zu sparen, wenn der Hof entfernt war, und ruhte, wenn er sich in Koburg aufhielt. Nachdem Johann Ernst seinen Wohnsitz dort aufgeschlagen hatte, hielt der Kurfürst es für unnütz und erteilte daher seinem Bruder Ratschläge, wie er es beseitigen könne und ersetzen durch eine Gerichtsbarkeit, die er selbst mit den Räten und früheren Mitgliedern des Hofgerichts ausüben sollte[3]).

Die niedere Gerichtsbarkeit wurde von den Amtleuten, etwa vorhandenen Landrichtern, den Stadtobrigkeiten, aber auch in ihrem Gebiet von den Prälaten, den Grafen u. s. w. ausgeübt. Es ist selbstverständlich, daß es an Kompetenzstreitigkeiten etwa zwischen den Aemtern und Städten nicht fehlte, und eine große Anzahl von Verträgen, Schiedssprüchen u. dgl. sind uns aus der Zeit des Kurfürsten erhalten, in denen solche Konflikte meist in sehr formelhafter Weise erledigt wurden[4]). Die Entscheidung solcher Fälle gehörte auch mit zur Gerichtsbarkeit des Kurfürsten.

Was die Art und Weise der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, daß es als eine Aufgabe der Richter, die ja meist zugleich die Obrigkeit bildeten,

---

1) Kf. an die Doktoren des sächsischen Hofgerichts in Wittenberg 1544 Okt. 5, Reg. O. No. 1042, Or.

2) Burkhardt, S. LI.

3) Kf. an Joh. Ernst 1543 Febr. 21. Kob. Haus- und Staatsarchiv A, I, 32a, 1, No. 2, Or.

4) Vergl. etwa Ordnung, Weisung und Abschied des Kf. in Streitigkeiten zwischen Hans v. Meusebach, Amtmann zu Buttelstädt, und dem Rat zu Buttelstädt vom 9. Mai 1533, Reg. X. Cop. D, 14, Bl. 37b/38. Entscheidung des Kf. in Streitigkeiten zwischen dem Amt und dem Rat zu Saalfeld wegen der Gerichtsbarkeit 1534 Mai 17, ebenda Bl. 54 f. (Vergl. Sagittarius, II, S. 216.) Vertrag zwischen dem Amtmann, Richter und Rat zu Dieben 1533 Nov. 7, Dresd. Cop. No. 1288, Bl. 43b—47. Vertrag zwischen dem Rat und Amt zu Plauen 1536 April 6, ebenda Bl. 161b—165. Rezeß zwischen dem Amt und Rat zu Hainichen 1536 Nov. 11, ebenda Bl. 191b/192. Abschied zwischen dem Amt und der Stadt Wittenberg des Neubaus halben 1543 Okt. 18, Dresd. Cop. No. 1290, Bl. 106b—113. Der Formeln wegen sind besonders die Verträge über Dieben, Plauen und Hainichen interessant.

betrachtet wurde, die Entstehung von Rechtshändeln möglichst zu verhüten. Sie hatten daher stets gütliche Beilegung oder die Erzielung eines Austrages zu versuchen, ehe sie es zu einer rechtlichen Entscheidung kommen ließen. Vor allem hatten sie ihr möglichstes zu tun, um zu verhüten, daß eine Sache an den Hof gelangte, teils um diesen von Geschäften zu entlasten, teils um den Untertanen Kosten zu ersparen [1]).

Als das in Kursachsen geltende Recht haben wir im allgemeinen das sächsische Landrecht zu betrachten, nur aushilfsweise kam das kaiserliche Recht in Betracht [2]). Eigene gesetzgeberische Leistungen von größerer Bedeutung hat die Zeit Johann Friedrichs nicht aufzuweisen. Nur das verdient erwähnt zu werden, daß der Kurfürst sich mit großem Eifer der Beseitigung gewisser Unklarheiten, besonders auf dem Gebiete des Erbrechts angenommen hat und daß im Zusammenhang damit auch der Plan einer völligen Umarbeitung und Modernisierung des Sachsenspiegels entstanden ist. Beide Punkte gehörten schon seit mehreren Jahren zu den regelmäßigen Beschwerden der Landstände [3]). Ihre Erledigung war aber nur im Einklang mit den Albertinern möglich, und es ist daher begreiflich, daß diese Pläne immer dann auftauchten, wenn sich der Kurfürst gut mit diesen stand. Schon Ende Oktober oder Anfang November 1532 schlug Johann Friedrich dem Herzog Georg auf Anregung des Torgauer Ausschußtages [4]) vor, die Räte zusammentreten zu lassen, um über gewisse juristische Fragen zu beraten. Der Herzog empfahl am 10. November, wegen der hohen Kosten erst einmal die am Oberhofgericht versammelten Räte über die Sache reden zu lassen. Johann Friedrich fügte sich diesem Wunsche [5]), man scheint aber im Jahre 1533, das ja so heftige Konflikte der beiden Fürsten brachte, nicht weiter gekommen zu sein. Sobald im November und Dezember 1533 die Versöhnung vollzogen war, nahm der Kurfürst die Angelegenheit von neuem

---

1) Nach den Rats- und Kanzleiordnungen, dem Erlaß vom 24. Mai 1542 (Bud. Ius Germ. 153 [3a]) und dem Mandat vom 15. Aug. 1547, Reg. K. p. 452, WW, No. 7. Vergl. Rosenthal, I, S. 421, 1.

2) Rats- und Kanzleiordnung von 1549.

3) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 133, No. 9; 164, No. 10, 207. 208. 222.

4) Reg. Q. No. 32.

5) Kf. an Hz. Georg o. D., Georg an Kf. 1532 Nov. 10, Kf. an Georg Dez. 3, Reg. A. No. 247.

auf, eine gerade tagende Versammlung der Räte in Freiburg wurde zu einer Besprechung der Sache benutzt[1]). Auf einer neuen Zusammenkunft der Räte im Mai 1534 wurden die Beratungen fortgesetzt und auf Grund ihrer Ergebnisse dann gleichlautende Befehle der beiden Fürsten an das Oberhofgericht erlassen[2]). Aus der Antwort des Gerichtes ergibt sich, daß es sich bei den Artikeln, die der Kurfürst ihm vorlesen ließ, zunächst um Angelegenheiten der Landespolizei handelte, daß weiterhin dann aber gewisse unsichere Rechtsfälle, also vermutlich die oft berührten Fragen des Erbrechts, in Betracht kamen. Die Mitglieder des Gerichtes waren der Meinung, daß sich diese Sachen nicht so schnell erledigen ließen, außerdem setzten sie auseinander, daß es noch viele andere reformbedürftige Punkte gäbe, und daß es vor allem dringend notwendig sei, den vielfach unverständlich und unverwendbar gewordenen Sachsenspiegel einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. Sie schlugen daher vor, daß die beiden sächsischen Fürsten durch einige gelehrte und erfahrene weltliche Räte das noch Brauchbare aus dem Sachsenspiegel, die jetzt geplanten Polizei- und Rechtsverordnungen und das, was schon früher an Ordnungen ergangen sei, zu einem Landrechtsbuche zusammenfassen lassen sollten, neben dem dann das Kaiserrecht nur ausnahmsweise in Betracht kommen solle. Ein solches Buch müßte dann von den beiden Fürsten und Landschaften geprüft und danach veröffentlicht werden[3]).

Wenn nun auch der Kurfürst und der Herzog gegen diese Vorschläge an sich nichts einzuwenden hatten, so waren sie doch wenig damit zufrieden, daß das Oberhofgericht über ihre Forderungen so leichthin hinwegging. Sie fürchteten, daß das Bessere der Feind des Guten sein würde, und erneuerten daher ihren Befehl, indem sie den Richtern das nächste Hofgericht (also wohl das zu Crucis) als Termin setzten. Sie fügten hinzu, daß sie ihnen später den ent-

1) Kf. an Georg 1533 Dez. 7, Georg an Kf. Dez. 10, Befehl an die Räte o. D., Reg. A. No. 250.

2) Hans v. Minckwitz, Gregor Brück und Hans Dolzig an Kf. 1534 Mai 3, Reg. A. No. 252. Eine Vorarbeit zu den Artikeln, die dem Oberhofgericht vorgelegt wurden, vielleicht das Stück in Reg. Rr. p. 354, No. 106a: etliche artikel, welche in die zu errichtende polizeiordnung einzuschalten. Auch in ihm handelt es sich sowohl um Polizeiangelegenheiten, wie um jurisdiktionelle Fragen.

3) Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft, S. 354 ff. Reg. O. No. 986. Or.

sprechenden Befehl erteilen würden, wenn sie eine Revision des Sachsenspiegels u. s. w. für nötig hielten [1]).

Der Septembersitzung des Oberhofgerichts sind noch weitere Korrespondenzen der Räte vorhergegangen, deren Resultat dem Gericht in Altenburg vorgelegt werden sollte [2]). Auch dieses selbst hat sich dem Wunsche der Fürsten jetzt gefügt, Gutachten der Juristen über die Sache entstanden, die neu ausbrechenden Zwistigkeiten der beiden Linien brachten aber den Plan von neuem ins Stocken, obgleich es nur noch darauf angekommen wäre, jene Gutachten, die inzwischen als Anhang zu einem Neudruck des Sachsenspiegels veröffentlicht worden waren, zu prüfen und dann durch ein Ausschreiben bekannt zu machen. Darauf verwies der Ausschuß der kursächsischen Landschaft, sobald wieder ein etwas besseres Verhältnis zu Georg eingetreten war, und veranlaßte den Kurfürsten, mit entsprechenden Vorschlägen an den Herzog heranzutreten. Dieser ließ sich aber auf nichts ein [3]), und auch Johann Friedrich scheint den Plan nun aufgegeben zu haben, doch zeigte er ein gewisses Interesse für eine Bearbeitung des Sachsenspiegels in 4 Teilen, mit der der Wittenberger Jurist Melchior Kling im Jahre 1542 beschäftigt war. Er bat diesen, als er ihm am 7. November über seinen Plan Bericht erstattete, ihm das Werk vor der Drucklegung vorzulegen. Dazu wird es nicht mehr gekommen sein, denn Klings Buch ist ja erst lange nach dem Tode Johann Friedrichs im Jahre 1571 erschienen [4]). —

Da aus diesen größeren Plänen nichts wurde, werden wir von einer gesetzgeberischen Tätigkeit Johann Friedrichs nur auf dem Gebiete des Polizeiwesens und der Landesordnungen sprechen können. Auch dies ist ein Gebiet, das der Kompetenz der Ratsstube unterstand. Eine so umfassende Reform, wie sie in Gestalt

1) Undatierte Antwort des Kf. und des Herzogs ebenda. Aktenst. No. 3. Vergl. Muther, S. 356. Ein Brief Georgs an Kf. vom 25. Mai 1537 ergibt, daß dies Schreiben vom 11. Juli 1534 zu datieren und als ein gemeinsamer Erlaß beider Fürsten zu betrachten ist (Reg. A. No. 255). Am 7. Juli 1534 sandte Brück den Entwurf an Karlowitz (Reg. H. p. 90, No. 34).

2) Kf. an Brück 1534 Sept. 10, Reg. A. No. 252, Konz.

3) Reg. Q. No. 35, Bl. 92/93. Kf. an Georg 1537 Mai 22, Georg an Kf. Mai 25, Reg. A. No. 255. Es mag sich um die Ausgabe des Sachsenspiegels handeln, die Dr. Zobel 1535 und 1537 im meißnischen Dialekt herausgab. Stintzing, I, S. 549.

4) Muther, S. 358 f.

einer großen neuen Polizeiordnung von den Landständen in ihren Beschwerden immer wieder gefordert wurde [1]), war aber auch nicht gut ohne ein Zusammenwirken beider sächsischen Linien möglich, die immer wieder ausbrechenden Differenzen zwischen ihnen wirkten daher auch auf diesem Gebiete lähmend. Da auch die alte im Jahre 1502 erneuerte gemeinsame Landesordnung von 1482 [2]) den Forderungen der Zeit nicht mehr genügte, mußte man sich auf andere Weise zu helfen suchen. So mag es sich erklären, daß zahlreiche polizeiliche Bestimmungen sowohl in die Amtsordnung von 1535 [3]), wie in gewisse mit der Kirchengesetzgebung zusammenhängende Erlasse, z. B. in die Verordnung für den Adel und die Ritterschaft zu Franken vom Jahre 1533 [4]), aufgenommen wurden.

Auch dadurch wurde eine gewisse Zurückhaltung der Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete bewirkt, daß man auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Dinge rechnete. Erst als auch der Wormser Reichstag von 1545 nicht die erhoffte Reform der Polizei gebracht hatte, erließ der Kurfürst am 30. Mai 1546 eine Landesordnung gegen den Luxus in der Kleidung, bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. Da wurden unter anderem die Kirmessen verboten, die Polizeistunde wurde auf 10 Uhr im Sommer, 9 Uhr im Winter festgesetzt. Für die Kleidung wurden drei Stände unterschieden, Schneidern und Kürschnern wurde bei Strafe verboten, den Mitgliedern der einzelnen Stände Kleider zu machen, die für sie nicht erlaubt waren. Gleichzeitig wurde ein Mandat des Kurfürsten Johann gegen Gotteslästerung, Zutrinken, Wucher, mutwillige Fehde und andere Laster erneuert, auch wurde darauf verwiesen, daß die Universität Wittenberg für die Studenten und andere Glieder der Universität eine besondere Ordnung erlassen habe [5]).

Auf die Dauer haben diese Verordnungen aber nicht genügt, so daß die Stände seit dem Jahre 1552 von neuem mit der Bitte um eine umfassende Polizei- und Landesordnung an die Regierung herantraten. Johann Friedrich, der jetzt wohl nicht mehr für nötig

---

1) z. B. Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 257; Reg. Q. No. 32, Bl. 20 ff. No. 37, Bl. 166 ff.

2) Cod. Aug. I, 1 ff. Vergl. Brandenburg, I, S. 122.

3) Siehe S. 147 f.

4) Sehling, I, S. 197 f.

5) Druck in Jenaer Bibl. Bud. Ius Germ. 214b (3), auch in Reg. Rr. p. 356, No. 109.

hielt, auf die Albertiner Rücksicht zu nehmen, erklärte sich bereit dazu, die Arbeit wurde auch noch bei seinen Lebzeiten in Angriff genommen, aber nicht mehr vollendet, erst im Jahre 1556 konnten die Söhne diese große Ordnung bekannt machen[1]).

Die allgemeinen Verordnungen wurden durch mancherlei einzelne Statuten, Befehle und Ausschreiben z. B. Mandate gegen den Wucher[2]), Bestimmungen über das Tragen von Feuerwaffen[3]) u. dgl. ergänzt. Vielfach stehen sie mit der Wirtschafts- und auch mit der Finanzpolitik des Kurfürsten im engsten Zusammenhang. Als eine besonders wichtige Aufgabe der Aemterverwaltung und Landespolizei muß z. B. die Getreidepolitik betrachtet werden. Man befolgte dabei den Grundsatz, daß der Ertrag des Landes zunächst zur Deckung des inneren Bedarfs dienen solle und daß es die Aufgabe der Regierung sei, darüber hinaus auch für die Regulierung der Preise zu sorgen. Durch die Vorräte an Getreide, die sich in den kurfürstlichen Aemtern ansammelten und die auch durch Ankäufe vermehrt wurden, verschaffte man sich die Möglichkeit dazu[4]). In Zeiten der Teuerung konnte man dann davon ausgeben, auch durch den Verkauf zu günstigem Preise ein Geschäft machen. Auch für die Versorgung der Festungen mußte stets ein Vorrat vorhanden sein, und der Rat zu Torgau bekam 1534 einen Verweis, weil er nicht genügend dafür gesorgt hatte, daß Vorrat an Getreide vorhanden war. Er wurde ermahnt, in Zukunft besser dafür zu sorgen, daß Wein im Keller, Fleisch vorhanden und bei den Bäckern Brot sei[5]).

Befreundete Fürsten halfen sich dann wohl mit ihren Vorräten aus, so der Kurfürst im Jahre 1539 dem Landgrafen; er konnte ihm allerdings nicht alles liefern, was er ihm versprochen hatte, aus Rücksicht auf die Teuerung bei seinen Untertanen[6]).

---

1) Nach der Einleitung zu der Ordnung vom 22. März 1556. Druck z. B. in der Jenaer Bibl. Jur. XVII, q. 80 (2). Auch die Entwürfe in Reg. Rr. p. 354, No. 107a und 107b zeigen, daß schon bei Lebzeiten des Kf. stark an dieser Landesordnung gearbeitet worden ist.

2) Ein Mandat gegen den Wucher von 1540 in Reg. Rr. p. 356, No. 108a, Kopie.

3) Verordnungen über das Tragen von Feuerwaffen vom 10. April 1536 und 19. Jan. 1539 in Weim. Bibl. G, 2: 27i, No. 9, fol. Or. Druck.

4) Das Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, II, S. 21 Gesagte paßt auch schon für Johann Friedrich.

5) 1534 Aug. 4, Dresd. Cop. No. 1288, Bl. 89b.

6) Kf. an Ldgf. 1539 Mai 5, Reg. H. p. 272, No. 115, Konz.

Außer der Ansammlung von Vorräten bediente man sich zur Regulierung der Preise des Mittels der Getreideausfuhrverbote. Bei der Verzwicktheit der Besitzverhältnisse waren solche nun aber kaum anders als im Zusammenwirken beider sächsischer Linien möglich, wie sie ja überhaupt in der Wirtschaftspolitik aufeinander angewiesen waren [1]). Die nachbarlichen Differenzen wirkten allerdings auch auf diesem Gebiete hemmend.

In der Zeit Johanns bestand ein gemeinsames Getreideausfuhrverbot. Schon am 5. November 1532 befürwortete der Kurfürst auf Wunsch seiner Landschaft, also offenbar des Torgauer Ausschußtages, eine Erneuerung desselben, Georg aber lehnte das ab, da besonders seine Untertanen in Thüringen auf den Getreideverkauf angewiesen seien [2]).

Der Kurfürst ließ darauf von sich aus ein Ausschreiben entwerfen, aber im Anschluß an den Jenaer Landtag vom Januar 1533 schlug dann auch der Ausschuß der kursächsischen Landschaft vor, auch im kurfürstlichen Gebiet für jetzt kein solches Verbot zu erlassen, um die Untertanen nicht zu schädigen, nur die bat er nicht zu dulden, die als Vorkäufer mit dem Getreide handelten und eine Steigerung der Preise bewirkten. Auch sollte der Kurfürst dafür sorgen, daß die Getreideausfuhr keine zu große Ausdehnung annehme und daß bei Grafen, Herren und Rittern, in den Aemtern und in den Städten ein genügender Vorrat für Zeiten der Teuerung hinterlegt werde [3]).

Diesen Wünschen entsprechend ist dann wohl das Mandat geändert worden, und Ende des Jahres hat sich auch Herzog Georg dieser gemäßigteren Politik angeschlossen [4]).

Gemeinsame Vorschriften gegen den „Fürkauf" von Getreide für die Gebiete beider Linien sind auch im Winter 1538/39 mindestens geplant gewesen [5]). Vom 29. September 1540 liegt ein Mandat des Kurfürsten und Herzog Heinrichs vor über die Er-

1) Brandenburg, I, S. 121.

2) Kf. an Hz. Georg 1532 Nov. 5, Konz. Georg an Kf. Nov. 10, Or., Reg. A. No. 247.

3) Reg. Q. No. 33, Bl. 175 ff., 1533 Jan. 19.

4) Im Einverständnis mit dem Kf. erließ er am 2. Nov. 1534 ein Verbot des Aufkaufs von Getreide. Cod. Aug. I, Sp. 1391 ff. Vergl. Brandenburg, I, S. 115 f.

5) Entwürfe Dolzigs dafür vom 28. Nov. 1538 in Reg. Rr. p. 356, No. 108.

neuerung eines früheren Ausschreibens über die Getreideausfuhr [1]). Ein vollständiges Getreideausfuhrverbot ist erst am 21. September 1551 wegen der Teuerung in den Nachbarländern wieder ergangen. Der Sekretär Antonius Pestel hatte aber gegen die Allgemeinheit des Verbotes Bedenken und scheint durchgesetzt zu haben, daß wenigstens die Räte in den Städten das Recht erhielten, Leuten, die andere Waren einführten, zu erlauben, das Entsprechende an Getreide auszuführen [2]).

Vor allem von finanziellen Gesichtspunkten hat der Kurfürst die Holz- und Forstwirtschaft angesehen. Wenn wir seinen eigenen Worten trauen dürfen, herrschte gerade auf diesem Gebiete bei seinem Regierungsantritt eine gewisse Verwahrlosung, und er hat vor allem dadurch die Einkünfte der Aemter zu heben vermocht, daß er den Holzverkauf hob und besser in Ordnung brachte. Tatsächlich finden wir in der Amtsordnung von 1535 allerhand Vorschriften darüber, daß auch über den Holzverkauf, ähnlich wie über andere Einkünfte der Domänen, regelmäßig Rechnung gelegt werden sollte, mindestens alle 14 Tage mußten die Amtleute, Schösser u. s. w. die Wälder ihres Bezirkes besuchen etc. [3]). Die Einführung dieser geordneten Wirtschaft konnte wohl auf Laien wie Melanchthon den Eindruck machen, als mißfalle dem Kurfürsten die Ausdehnung der Wälder [4]); als den maßgebenden Gesichtspunkt werden wir aber eher den Wunsch betrachten dürfen, ihre ungeregelte Verwüstung zu hindern. Johann Friedrich konnte auch bei diesen Bestrebungen auf die Unterstützung der Landschaft rechnen. Zu deren „Beschwerden“ gehörte schon zur Zeit Johanns auch die Verwüstung der Wälder durch Seigerhütten, Glashütten und Hämmer [5]). Verhandlungen über die Möglichkeit ihrer Einschränkung und Beseitigung ziehen sich durch die ersten Land- und Ausschußtage der Regierung Johann Friedrichs. Es kostete einige Mühe, ehe man die vorhandenen Glashütten genau festgestellt hatte [6]). Der Land-

1) Druck in Weim. Bibl. G, 2: 27i, No. 10, fol.

2) Mandat Joh. Friedr. d. M. vom 21. Sept. 1551. Pestel an Kf. Okt. 15, Kf. an Pestel Nov. 4. Dann eine Ergänzung des Mandats. Reg. K. p. 288, QQ, No. 2.

3) Vergl. S. 147.

4) Mel. an Maimburg 1539 Sept. 13, C. R. III, 774, No. 1851.

5) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 257.

6) Der Kf. kannte zunächst nur eine bei Torgau, der Ausschuß nannte auch noch solche zu Kolbach im Amt Gerstungen, in den schwarzenbergischen Wäldern, im Vogtland und an der böhmischen Grenze. Reg. Q. 32, Bl. 20 ff. 92 ff.

schaftsausschuß wünschte, daß sie völlig beseitigt würden[1]. Der Kurfürst erfüllte diesen Wunsch[2], doch finden wir, daß er gelegentlich doch auch die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Glashütte erteilt[3]. Den Seigerhütten gegenüber war man auf gütliche Verhandlungen angewiesen, da ihre Besitzer sich auf Verschreibungen und Privilegien der Vorgänger des Kurfürsten stützen konnten. Man wird sich wohl schließlich damit haben begnügen müssen, einer zu großen Ausnutzung der Wälder durch sie Schranken zu ziehen[4]. Ein ähnliches Verfahren empfahl der Ausschuß auch gegen die Hämmer, da ihre völlige Beseitigung doch auch ihm nicht erwünscht schien[5].

Man wird vielleicht der Meinung sein dürfen, daß der Kurfürst und seine Landschaft in der Abwehr dieser industriellen Unternehmungen etwas zu weit gingen, im übrigen aber wird man der kurfürstlichen Forstverwaltung ein sehr gutes Zeugnis ausstellen können, man wird einen Teil des Verdienstes daran allerdings auch der Landschaft zuerkennen müssen. Unter dem Eindruck ihrer Wünsche mag schon die Bestallung stehen, die Goldacker, der Jägermeister, am 18. April 1536 erhielt. Ihm war ja die Forstverwaltung auch mitunterstellt. Alle Wälder, Heiden und Hölzer in Thüringen, Franken und dem Vogtlande sollte er bereiten und dabei die Rechte des Kurfürsten wahrnehmen, diesem nichts entziehen lassen, niemandem Jagdrechte einräumen, es sei denn, daß besondere Gewährungen des Kurfürsten oder seiner Vorfahren vorlägen. Er sollte auch die Aufsicht über die Forstmeister, Jäger, Knechte, Heideleute, Förster und „Puscher" haben, sollte darauf achten, daß sie die Wälder, Heiden und Hölzer nicht übermäßig angriffen und verwüsteten, sondern bei Kauf und Verkauf des Holzes das Beste handelten und treulich damit umgingen[6]. In Sachsen und Meißen hat wenigstens seit 1545 Hans Otto

1) Reg. Q. 32, Bl. 92 ff. 122 ff.

2) Ebenda Bl. 20 ff. 114 ff.

3) Am 24. Mai 1536 erhielt Hieronymus Meydeburg die Erlaubnis, eine Glashütte in den schwarzenbergischen Wäldern zu errichten. Er behauptete allerdings, venetianisches Glas machen zu können und dabei nur halb so viel Holz wie sonst zu brauchen. Kf. an die Räte Reg. T. Bl. 495b, HH, II.

4) Reg. Q. 32. 35.

5) Reg. Q. 32, Bl. 92 ff.

6) Reg. Rr. p. 1—316, No. 510, Konz.

v. Rohrbach eine ähnliche Stellung wie Goldacker in Thüringen gehabt[1]).

Offenbar hat sich nun aber die bloße Aufsicht des Jägermeisters über die Forsten nicht als genügend erwiesen. Man hat für nötig gehalten, eingehendere Vorschriften für eine rationelle Forstwirtschaft zu treffen. Vorbereitungen dazu wurden schon seit dem Jahre 1536 durch Bereitung der einzelnen Aemter, genaue Feststellung der Namen, der Lage, der Größe, des Bestandes ihrer Waldungen u. dgl. getroffen[2]). Auf Grund dieses Materials arbeiteten dann Ponikau, Goldacker und der Rentmeister 1543/44 eine Holzordnung, resp. Holzordnungen für die einzelnen Aemter, aus[3]). Die für das Amt Torgau vom 30. Dezember 1545 bestimmt z. B. für die einzelnen Gehölze der Torgauer Heide, wieviel Acker Holz jährlich geschlagen werden durften. Man richtete sich dabei so ein, daß man erst in 20—24 Jahren an den Ausgangspunkt zurückkam. Einzelne Gebiete wurden wegen des Wildes ganz geschont, andere zum Verkohlen bestimmt. Auch über den Holzverkauf wurden genaue Vorschriften getroffen[4]).

Auf diese Holzordnungen wurde der Jägermeister in einer neuen Bestallung von 1545 verwiesen, er hatte auf ihre Einhaltung zu achten und nachzutragen, was etwa nicht darin verzeichnet war. Vor allem sollte er darauf aufpassen, daß in Bezug auf den Holzverkauf nach der Holzordnung verfahren werde, die halbjährigen Register der einzelnen Aemter über die Holzverkäufe sollte er prüfen und unterschreiben[5]).

Die Vereinigung der Aemter des Jägermeisters und des Aufsehers über die Wälder in einer Hand mag sich nun aber auf die Dauer doch nicht bewährt haben. 1549 wurde wenigstens eine Trennung vorgenommen, indem Rohrbach Jägermeister der den Ernestinern gebliebenen Länder wurde, während Goldacker, der ja allerdings noch manche andere Geschäfte hatte, die Oberaufsicht über die Wälder behielt[6]). 1550 ist er noch weiter entlastet worden,

1) Bestallung vom 19. April 1545, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1550.
2) Viele Akten der Art in Reg. Dd. No. 1306. 1315. 1317. 1320.
3) Reg. Pp. No. 4. Vergl. auch Müller, S. 101; Kius, S. 28 f.
4) Reg. Dd. No. 312.
5) 1545 Sept. 29, Reg. Rr. p. 1—316, No. 510, Konz.
6) Bestallung für Rohrbach vom 1. Mai 1549, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1550.

indem gewisse Bezirke Asmus von Gleichen unterstellt wurden[1]). Als dann Goldacker im Oktober 1551 starb, machte die Ernennung eines Nachfolgers einige Schwierigkeiten. Asmus von Gleichen, der bisher den Holzverkauf im Thüringer Wald beaufsichtigt hatte, hatte sich der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, doch ließ man ihm schließlich die Aufsicht über die Aemter im Thüringer Wald, während die über die östlichen Aemter (an der Saale und Orla) Gregor von Kain übertragen wurde[2]).

An die Befolgung der Holzordnung hat der Kurfürst noch oft erinnern müssen[3]). Seine Fürsorge erstreckte sich auch über die herrschaftlichen Wälder hinaus. 1548 spricht er sich z. B. einmal dagegen aus, daß die Bauern beliebig in ihren Wäldern sollten roden dürfen. Er war der Meinung, daß in Thüringen in dieser Beziehung schon viel zu weit gegangen sei, daß auch dabei Regelmäßigkeit nötig sei[4]). Auch die Adligen suchte die sächsische Regierung zu rationeller Forstwirtschaft zu bestimmen[5]).

Trotz aller Bemühungen hatte man doch auch im Sommer 1550 wieder das Gefühl, daß die Wälder zu stark ausgenutzt würden. Neue Besichtigungen der Aemter fanden 1550 und in den folgenden Jahren deswegen statt. Der alte Kurfürst war der Meinung, daß es vor allem auf genaue Beobachtung der Holzordnung ankommen werde[6]).

Alles in allem wird man sagen dürfen, daß die Forstverwaltung der Regierung Johann Friedrichs von richtigen Prinzipien geleitet war, und man wird die Erhöhung der Einkünfte der Aemter, die während dieser Zeit stattfand, gewiß zum Teil auf eine Steigerung der Holzerträgnisse zurückführen dürfen. Mit der Forstverwaltung stand begreiflicherweise die der Jägerei im engsten Zusammenhang. Wir sahen ja, daß lange Zeit diese Verbindung auch darin

---

1) Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1550 Nov. 24, Reg. K. p. 283, PP, No. 4.

2) Korrespondenzen in Reg. K. p. 281, PP, No. 2. Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1551 Okt. 17, Reg. K. p. 281, PP, No. 3. Endgültige Bestallung für Kain vom 7. Mai 1553, Reg. Rr. p. 1—316, No. 805, Konz.

3) Beck, I, S. 51. 52. 55. Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1550 April 1, Reg. L. p. 308, D, No. 2, Or.

4) Kf. an die Söhne 1548 Juni 27, Reg. K. p. 277, PP, No. 1.

5) Joh. Friedr. d. M. an die von Herda und viele andere Adlige 1550 Nov. 14, Reg. K. p. 284, PP, No. 6, Konz.

6) Korrespondenzen in Reg. K. p. 283, PP, No. 4. Bericht Kains vom 1. April 1552, Reg. K. p. 284, PP, No. 6.

zum Ausdruck kam, daß beide Aufgaben in der Hand desselben Beamten vereinigt waren. Dabei war die Aufgabe dieses Jägermeisters natürlich in erster Linie, alle Eingriffe in das Jagdregal des Kurfürsten zu verhüten und niemandem die Ausübung irgendwelcher Jagd zu gestatten, der keine besonderen Privilegien dafür besaß. Außerdem lag ihm die Aufsicht über das gesamte Jagdpersonal, die Anstellung aller Beamten ob; über seine Jagdergebnisse, den Verbrauch an Getreide u. s. w. hatte er Buch zu führen, über Wildnetze u. dgl. ein Inventarium zu halten[1]).

Es entsprach durchaus den Anschauungen der Zeit, wenn auch Johann Friedrich, der ja selbst ein leidenschaftlicher Jäger war, streng auf die Wahrung seiner Jagdgerechtsame hielt. Mit außerordentlich hohen Strafen wurde jede Wilddieberei belegt[2]) und streng darauf gehalten, daß die Wildfuhr nicht eingeengt wurde[3]). Aber der Kurfürst ist sich doch auch der Gefahren klar bewußt gewesen, die in einem zu ausgedehnten Wildbestand für die Landwirtschaft, besonders für die Felder der Bauern gelegen waren[4]), und hat es verstanden, eine gesunde Mittelstellung zwischen den sich widerstreitenden Interessen einzunehmen.

Gelegenheit zu prinzipiellen Aeußerungen der Art erhielt er, als im Jahre 1548 ein sehr heftiger Konflikt zwischen dem Jägermeister Goldacker und den Weimarer Predigern wegen der Wildschäden ausbrach. In der Heide, in der Gegend von Jena, Saalfeld, Neustadt und zum Teil auch von Weimar hatten damals die Untertanen vielfach über Wildschäden, über Uebergriffe der Heideknechte, über Beschränkungen in der Benutzung ihres eigenen Waldes

1) Bestallung Goldackers vom 18. April 1536, Reg. Rr. p. 1—316, No. 510, Konz. Nach einigen Quittungen ebenda No. 1732 scheint sein Vorgänger 1534/35 Heinrich v. Schönberg gewesen zu sein, der spätere Hofmarschall.

2) Strafen gegen die Herzberger wegen Wilddiebereien vom 22. Jan. 1535. Wer auch nur von einem Schwein mitgegessen hatte, mußte 40 fl. Strafe zahlen. (Dresd. Cop. 1290, Bl. 16/17.) Ein sehr scharfes Ausschreiben des Kf. gegen alle Wilddieberei erging am 25. März 1543. Die Uebertreter sollten an Leib und Gut bestraft werden, als Milderung erschien es, wenn ihnen nur ein Hirschgeweih als Schandmal auf die Stirn gebrannt und sie dann Landes verwiesen wurden. Kein Bauer durfte ohne Befehl Büchse oder Armbrust führen, Hunde mußten 3 Ellen lange Knüppel tragen. (Druck in Reg. Dd. p. 1, No. 1; Weim. Bibl. G, 2:27[i], No. 29, fol.)

3) **Beck**, I, S. 55.

4) Auch die Landschaft nahm diese Dinge gelegentlich unter ihre Beschwerden auf. Reg. Q. No. 32, Bl. 20 ff.

u. dgl. zu klagen. Die Prediger, vor allem der Hofprediger Johann Stolz in Weimar, machten sich zu Anwälten dieser Klagen, erlaubten sich sehr heftige Ausfälle auf der Kanzel gegen Goldacker, richteten außerdem eine ausführliche Denkschrift an die Herzöge, wandten sich auch öfter an den alten Herrn. Eine aus Goldacker, Burchard und Mülich bestehende Untersuchungskommission wurde darauf in die in Betracht kommenden Gegenden geschickt und bewirkte trotz des Widerspruchs Goldackers, daß den Untertanen etwas größere Freiheiten im Verscheuchen des Wildes gewährt wurden. Der Standpunkt des Kurfürsten ergibt sich aus einigen Briefen an seine Söhne und an Brück. Er war danach durchaus nicht damit einverstanden, daß die Prediger die Sache auf die Kanzel gebracht hatten, doch war er bereit, zuzugeben, daß das Wild in den letzten Jahren in der Gegend von Weimar und Jena zu sehr werde zugenommen haben, weil er sein Hoflager so selten in Weimar gehabt habe. Er empfahl, durch starkes Abschießen in der Hirschfeist 1548 abzuhelfen. Er hob ferner hervor, daß den Untertanen nie verboten gewesen sei, das Wild aus ihren Feldern etc. zu verscheuchen, war auch einverstanden damit, daß das noch einmal extra bekannt gemacht werde. Er bestand dabei aber darauf, daß, wie auch schon früher bestimmt worden sei, die Hunde an einem Bein gehechselt sein oder einen Bengel tragen müßten, damit sie das Wild nicht einholen und töten könnten. Der Kurfürst ließ sich von dieser Ansicht auch durch die gegenteilige Meinung Brücks nicht abbringen, weil sonst die Bauern dem Wild kolossalen Schaden zufügen würden. Das sei viel schlimmer als die Uebergriffe einzelner Adligen [1]).

Man sieht, daß der Kurfürst den Untertanen möglichst entgegenzukommen suchte, dabei aber doch die Interessen der Jagd nicht aus den Augen verlor. Ein Ausschreiben in dem vom Kurfürsten angegebenen Sinne ist damals ergangen, war aber nicht imstande, alle Klagen zu beseitigen, diese kehrten vielmehr in den nächsten Jahren immer wieder, immer wieder nahmen sich auch die Prediger dieser Sachen an. Der Kurfürst behauptete demgegenüber auch im Jahre 1551 seinen mittleren Standpunkt, war der Meinung, daß die Prediger den Bauern zu viel, den Jägern zu wenig glaubten.

1) Nach Korrespondenzen von 1548 Juni ff. in Reg. K. p. 277, PP, No. 1. Vergl. Beck, I, S. 56f.

Zu den übrigen Klagen war damals noch eine über die Wolfsjagden hinzugekommen. Der Kurfürst erwiderte, daß die Bauern stets zu solchen herangezogen worden seien, er gab zu, daß die jetzige bayrische Methode sehr anstrengend sei, sie sei aber auch sehr nützlich, immerhin solle Maß damit gehalten werden [1]. Auch als auf dem Landtage von 1552 Klagen über Wildschäden ertönten, begnügte sich der Kurfürst damit, auf das Recht des Hundehaltens zur Abwehr des Wildes zu verweisen [2].

Der Aufsicht des Jägermeisters unterstanden auch die Forellenbäche und Fischteiche. Er hatte dafür zu sorgen, daß zu rechter Zeit gefischt würde und daß die Forellen für den Hof gesalzen und geräuchert würden. Er hatte auch die Fischrechnungen zu prüfen [3]. Doch stand ihm auf diesem Gebiete der Landfischmeister zur Seite, dem es oblag, die einzelnen Fischwässer zu besichtigen, mit Fischen zu besetzen, für rechtzeitigen Fischfang zu sorgen, die Rechnungen zu führen u. s. w. [4].

Zu den fürstlichen Regalien, deren möglichste Fruchtbarmachung die Aufgabe einer einsichtigen Regierung war, dürfen wir auch das Geleitsrecht rechnen. Wir sahen ja, welcher Wert z. B. in dem Streite mit Erfurt auf die Wahrung dieses Rechtes gelegt wurde. Wichtiger noch war es, daß das Umfahren der Straßen, die durch das kurfürstliche Gebiet führten, gehindert und vor allem gegen die Umgehung der „hohen Straße“ von Frankfurt nach Leipzig und Breslau eingeschritten wurde. Es war eine Angelegenheit, die auch nur durch beide sächsische Linien gemeinsam geregelt werden konnte. Tatsächlich wurde die Straße durch ein gemeinsames Mandat vom 29. September 1541 ganz genau festgelegt [5].

Abgesehen von solchen Ausnutzungen kurfürstlicher Regalien mußte die Wirtschaftspolitik Johann Friedrichs im wesentlichen eine beaufsichtigende und bestätigende sein. Höchstens insofern wäre noch ein größeres Eingreifen der Regierung in diese Verhältnisse möglich gewesen, als man daran hätte denken können, sich von

1) Reg. K. p. 280, PP, No. 2.

2) Reg. Q. No. 46.

3) Bestallung für Goldacker vom 29. Sept. 1545 in Reg. Rr. p. 1—316, No. 510, Konz.

4) Bestallungsbriefe in Weimar. Cop. F. 37, Bl. 1—3. 79—82.

5) Cod. Aug. II, 2119 f. Das Mandat wurde später in die Polizei- und Landesordnung von 1556 aufgenommen. (Jenaer Bibl. Jur. XVII, q, 80.)

den außerhalb des Landes gelegenen Märkten in Leipzig und Naumburg, auf denen ja z. B. auch der größte Teil des Hofbedarfs gekauft wurde, zu emanzipieren. Dem Kurfürsten mußte dieser Gedanke um so näher liegen, als ja der wichtigere dieser Märkte, Leipzig, gerade im Gebiete seines Albertinischen Gegners gelegen war. Tatsächlich sehen wir denn auch in der Gefangenschaftszeit einen solchen Gedanken in ihm entstehen. Er erhielt dazu durch die Münzverhältnisse noch einen besonderen Anlaß. Am 1. August 1551 entwickelte er dem Augsburger Kaufmann Jakob Herbrot, daß die Ablehnung der Reichsmünzordnung durch Moritz für seine Untertanen, wenn sie in Leipzig kauften oder verkauften, Verluste herbeiführen könne. Er plante daher, zu Ostern und Michaelis vor dem Leipziger Markte in Saalfeld Märkte halten zu lassen. Herbrot sollte dort Tücher u. s. w. dem Kurfürsten für sich und seine Familie verkaufen und sie auch sonst feilbieten, indem er beim Preise die Münzverhältnisse und die geringeren Frachtkosten berücksichtigte. Johann Friedrich hoffte, daß seine Untertanen sich dann daran gewöhnen würden, in Saalfeld zu kaufen. Herbrot sollte Gelegenheit erhalten, die Produkte des Ernestinischen zu erwerben. Der Kurfürst wollte dafür sorgen, daß auch das Tuch aus Neustadt, Jena etc. zum Verkauf nach Saalfeld geführt würde. Die Untertanen sollten kein Tuch nach Leipzig führen dürfen, wenn sie es nicht vorher in Saalfeld feilgehalten hätten. Mit diesen Plänen ist nun aber Herbrot durchaus nicht einverstanden gewesen. Er übertrieb zwar, wenn er annahm, daß Johann Friedrich den Leipziger Markt gewissermaßen verlegen wolle, und nun gegen ein solches Unterfangen polemisierte, der Kurfürst wollte, wie er in einem zweiten eigenhändigen Bedenken ausführte, ganz klein anfangen. Aber dagegen machte dann wieder der Augsburger auf Grund seiner kaufmännischen Erfahrungen wohlbegründete Einwände geltend, da die Leute stets lieber dort kauften, wo sie die Auswahl hätten, statt an einem Ort, wo nur ein oder zwei Kaufleute ihnen ihre Waren feilböten[1]).

Da Herbrot nicht wollte und gerade an seiner Teilnahme ihm so viel gelegen war, wird Johann Friedrich seinen Plan dann wohl aufgegeben haben. Es mag aber sein, daß es mit jenen Saalfelder Plänen

1) Man findet diese interessanten Korrespondenzen in Reg. K. p. 386, SS, No. 15 (3).

zusammenhing, wenn der Gedanke der Errichtung eines Marktes in Gotha, von dem schon am Anfang der Regierung des Kurfürsten gelegentlich die Rede ist[1]), in seinen letzten Jahren wieder aufgenommen wurde. Als man nach dem Tode des Kurfürsten Moritz mit dem Kaiser über die Restitution verhandelte, wurde auch die Bestätigung des Gothaer Marktes mit Eifer betrieben. Schmalkalden wurde deswegen am 17. September 1553 an den kaiserlichen Hof geschickt. So, wie im Reich Herkommen, sollten der Markt, „Niederlage und Stapel", eingerichtet werden. Briefe Siegmunds und Friedrichs III. für Wittenberg von 1415 und 1443 sollten als Muster dienen[2]). Es gelang aber auch jetzt nicht, eine Bestätigung des Marktes in der gewünschten Ausdehnung zu erlangen.

Von größeren merkantilen Aktionen oder Plänen des Kurfürsten vermag ich sonst nur noch einen aus der Gefangenschaftszeit anzuführen, der ebenfalls im Bunde mit Jakob Herbrot erfolgen sollte. Dieser hatte die Absicht, mit den Neustädter Tuchmachern in ein Verlagsverhältnis zu treten. Er wollte ihnen Geld vorschießen, und sie sollten ihm dann zu jedem Leipziger und Naumburger Markt eine bestimmte Anzahl Tücher liefern, die er dann weiter verkaufen wollte. Johann Friedrich ging mit einer gewissen Begeisterung auf den Plan ein, der ihm zur Hebung Neustadts sehr geeignet schien, auch die Neustädter scheinen gleich einverstanden gewesen zu sein, nur in Weimar hatte man Bedenken, weil man fürchtete, daß die eigenen Untertanen dann schwerer zu Tüchern kommen würden. Der Kurfürst wies demgegenüber am 27. Mai 1548 darauf hin, daß die Neustädter Tuchmacher auch bisher ihre Tücher auf die Märkte in Leipzig und Naumburg geführt hätten und daß doch die Untertanen keinen Mangel daran gehabt hätten. Er äußerte dabei die Ansicht, daß es besser sei, die Wolle werde im Lande verarbeitet und als Tuch verschnitten und verkauft, als wenn sie aus dem Lande geführt werde. Er empfahl auch, dafür zu sorgen, daß die Neustädter bequem zum Wollkauf kämen. Diese Gedanken gingen auf eine Anregung des Koseritz zurück, von dem sich der Kur-

---

1) Planitz und Pappenheim verhandelten Anfang 1533 am kaiserlichen Hof in Italien darüber.

2) Memorial für Schmalkalden und andere Stücke in Reg. K. p. 195, MM, No. 5.

fürst am 5. März über den jährlichen Wollertrag im Lande hatte berichten lassen[1]).

Es scheint, daß durch die Darlegungen des Kurfürsten die Bedenken der Weimarer Regierung überwunden worden sind. Jedenfalls konnten die Herzöge am 6. Juni Schösser und Rat zu Neustadt mitteilen, daß noch vor Petri und Pauli Herbrot einen seiner Diener zur Vergleichung mit den Tuchmachern zu ihnen schicken werde[2]).

Abgesehen von diesen vereinzelten Anregungen ist, soweit die Lückenhaftigkeit des Materials ein Urteil gestattet, die Tätigkeit des Kurfürsten auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes eine ordnende und beaufsichtigende, bestätigende und vermittelnde gewesen. Es war schon viel, wenn er eine im Koburgischen übliche Mühlordnung im Juli 1536 auch in den andern Teilen des Kurfürstentums einführte und im Jahre 1540 eine umfangreiche neue Mühlordnung erließ[3]). Im ganzen neigte er nicht sehr zu Neuerungen auf diesem Gebiete, hatte z. B. 1551 keine Lust, für einen Plan zur Verbesserung des Bierbrauens Geld auszugeben[4]). Er hielt sich ganz in den Grenzen des überall Ueblichen, wenn er etwa die Zunftordnungen der Seiler in Thüringen[5]), der Schuhmacher in Weimar[6]), der Tuchmacher in Gotha[7]), der Böttcher in Bürgel[8]) bestätigte, wenn er Jahrmärkte bestätigte oder verlegte[9]), wenn er eine Streitigkeit zwischen den Tuchmachern in Neustadt a. O. und denen in Jena über die Frage, ob jene auch den Sonnabendmarkt beschicken dürften, dahin schlichtete, daß sie

1) Reg. K. p. 325, SS, No. 1, Or.

2) Korrespondenzen in Reg. L. p. 175, B, 6.

3) Es ging dabei nicht ohne Streitigkeiten mit den Bäckern ab. Reg. Rr. p. 349, No. 5. 96 und 96b.

4) An Joh. Friedr. d. M. 1551 Juli 3, Reg. L. p. 411, E, No. 4, Or.

5) 1538 Juni 6.

6) 1541 März 14.

7) 1542 Jan. 14.

8) 1545 Febr. 13, sämtlich in Reg. X. Cop. D, 15. Andere aus dem Kurfürstentum Sachsen zu finden in Dresden Cop. 1289, Bl. 372—418.

9) 1533 April 15, Verlegung des Jahrmarktes, der bisher im Jungfrauenkloster zu Roda jährlich So. Quasimodogeniti gehalten worden war, in die Stadt, Reg. X, Cop. D, 15, Bl. 12b—13b. 1534 Mai 22, Verlegung des Butter- und Käsemarktes am So. vor Margarethae im Kloster zu Lausnitz nach Eisenberg, ebenda Bl. 21b—22b u. s. w.

Tücher im Ganzen feilhalten, sie aber nicht verschneiden dürften [1]), wenn er dem Weimarer Bürger Dietrich Wittich ein Monopol für den Waidhandel nach Koburg und Franken erteilte [2]) u. dgl. m. Auch verschiedene Mandate, die das Verhältnis zwischen Stadt und Land, das Brauen, Schenken und Handwerktreiben auf den Dörfern betreffen, zeigen durchaus die aus den Zeiten der Stadtwirtschaft bekannten, jetzt auf ein größeres Gebiet übertragenen Grundsätze [3]).

Immerhin können wir beobachten, daß der Kurfürst es für seine Aufgabe hielt, wenigstens gewisse Auswüchse des Zunftwesens zu beschneiden. Als ein Entgegenkommen gegen die Zünfte mag man es noch betrachten, wenn den Handwerkern in den Vorstädten von Wittenberg am 18. Oktober 1543 befohlen wurde, sich den Zünften derer in der Stadt anzuschließen [4]), schon in Naumburg aber hatten sich im Herbst 1541 die sächsischen Fürsten, ja vielleicht alle dort versammelten Fürsten geeinigt, gewisse Auswüchse im Strafwesen der Zünfte zu verhüten und für die Erledigung von Streitigkeiten der Handwerker untereinander einheitliche Regeln festzusetzen. Die Amtleute und die Räte der Städte wurden mit der Oberaufsicht in diesen Sachen betraut [5]).

Vor allem waren es die Fleischer und Bäcker, deren Egoismus zu brechen sich Johann Friedrich gelegentlich genötigt sah. Der Wittenberger Rat erhielt z. B. 1543 den Auftrag, einen freien Brot- und Fleischmarkt nach Leipziger Muster einzurichten, da alle Verwarnungen der Fleischer und Bäcker nichts geholfen hatten [6]), und auch in Weimar dachte man im Mai 1548 an ähnliche Maßregeln, als die Zahlung von Kostgeld an die Hofbeamten von Wirten und Handwerkern allzusehr ausgenutzt wurde [7]). —

1) 1539 März 3, Abschied zwischen Räten und Meistern der Tuchmacher der Städte Jena und Neustadt des Tuchschneidens halben. Reg. X. Cop. D, 14, Bl. 174/75. Weisung zwischen den beiden Städten von 1541 ebenda Cop. A, 19, Bl. 101.

2) Reg. X. Cop. D. 15, Bl. 32 f.

3) Ausnahmen, z. B. Schankgerechtigkeiten von Dörfern bei Saalfeld, bedurften besonderer Bestätigung. 1532 Dez. 22, Reg. X. Cop. D, 15, Bl. 5b f. Ein Urteil in der Klagsache des Rates zu Borna gegen die „erbare manschaft der pflege" daselbst 1537 Nov. 28, Reg. X. Cop. A, 19, Bl. 13b—15b.

4) Dresden. Cop. 1290, Bl. 106b—113.

5) Mandat vom 14. Nov. 1541, aufgenommen in die Polizei- und Landesordnung von 1556. (Jen. Bibl. Jur. XVII, q. 50.)

6) Dresden. Cop. 1290, Bl. 106b—113.

7) Reg. K. p. 448, WW, No. 3.

Auch in allen diesen Angelegenheiten griff Johann Friedrich gelegentlich selbst richtunggebend ein, im ganzen aber dürfen wir dieses Gebiet des Polizeiwesens und der Wirtschaftspolitik als zur Kompetenz des Hofrates gehörig ansehn, soweit nicht einzelne Ressorts nur der Leitung einzelner Mitglieder des Rates, einzelner hoher Beamten unterstanden, wie z. B. die Forstverwaltung und Jägerei dem Jägermeister. Auch sonst können wir beobachten, daß einzelne Gebiete speziell einzelnen Mitgliedern des Hofrates unterstellt waren. So besorgte der Marschall die oberste Leitung des gesamten Hofwesens und wir haben schon Gelegenheit gehabt, auf die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die er in dieser Beziehung hatte, hinzuweisen. Gehen wir jetzt noch etwas auf die Organisation der Hofverwaltung ein, so hat sich Johann Friedrich bemüht, auch in diesen Verwaltungszweig ordnend einzugreifen. Schon auf dem Torgauer Ausschußtage im Oktober 1532 und auf dem Jenaer Landtage vom Januar 1533 stellte er den Erlaß einer Hofordnung in Aussicht [1]. Sie scheint noch im Jahre 1533 fertig geworden zu sein, doch ist mir nur eine Art Nachtrag dazu bekannt geworden, in dem die Personen, die am Hofe lebten, und ihre jährlichen Bezüge verzeichnet sind [2]. Man hat den Eindruck, als ob den Kurfürsten unter dem Einfluß von Anregungen, die die Landstände schon zur Zeit Johanns öfter gegeben hatten [3], besonders die finanzielle Seite der Hofverwaltung interessiert hätte und als sei es ihm in erster Linie auf die Erzielung von Ersparnissen angekommen [4].

Die einzige mir bekannte Hofordnung aus der Zeit Johann Friedrichs ist im Jahre 1542 im Zusammenhang mit der damaligen Rats- und Kanzleiordnung ergangen [5], doch stellt sie nur einen Auszug dessen dar, was der Kurfürst damals dem Hofmarschall

1) Reg. Q. No. 32. 33.

2) 1533 März 10, Reg. Rr. p. 334, III, No. 4. 44a. Die Einleitung zu der Ordnung von 1542 erweckt allerdings den Eindruck, als ob die Hauptordnung doch erst damals fertig geworden sei.

3) Vergl. z. B. Burkhardt, Landtagsakten, I, No. 412.

4) Auch in dem Gutachten einiger Räte über eine Hofordnung vom Jahre 1531 wird vor allem hierauf Wert gelegt. Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 220.

5) Loc. 10076 „Rat- und Kanzleiordnung . . . 1542", Bl. 20—36. Ihre Verlesung erfolgte am 19. März 1542. Ossa, S. 7. Sie hat offenbar als Vorlage gedient für die bei Kern, II, 41 ff. gedruckte Hofordnung des Kf. August.

und anderen Hofbeamten vorhalten ließ. Dem gesamten Hofpersonal wurde nur dieser Auszug bekannt gegeben. In der üblichen Weise wird darin von der Ermahnung zum Predigtbesuch, zu sittlichem Lebenswandel, Verboten des Zutrinkens, der Herausforderungen u. ä. ausgegangen. Die Bestimmungen über die Dienstleistungen der Adligen bei Hofe sind noch nicht allzu detailliert. Verschiedene Vorschriften, wie die über die Schließung der Tore während der Mahlzeiten, die vorherige Anmeldung von Gästen, die die Adligen etwa mitbrächten, die Aufstellung von Verzeichnissen derer, die an jeder Mahlzeit teilnähmen, das Verbot des Wegschleppens von Speisen und Getränken u. dgl. zeigen wieder die Tendenz, einen zu großen Aufwand der Hofverwaltung zu verhüten.

Als eine Ergänzung der Hofordnung haben wir die Frauenzimmerordnungen zu betrachten. Vor allem auf die sittlichen Seiten des Lebens bei Hofe wurde in ihnen Wert gelegt, so etwa in einer eigenhändig vom Kurfürsten entworfenen, die in den Anfang seiner Regierung gehören wird [1]). Aus ihr ersehen wir, daß Johann Friedrich die Mahlzeiten im Frauenzimmer einzunehmen pflegte, daß außer der Zeit, wo er sich darin befand, keiner der Hofleute hineingehen durfte u. dgl. Ausführlicher sind diese Dinge dann in einer neuen Frauenzimmerordnung vom 16. März 1546 fixiert worden [2]), und der Kurfürst hielt streng darauf, daß die Sitten des Frauenzimmers nicht durchbrochen wurden. Das bekam noch in der Gefangenschaftszeit seine Gemahlin zu empfinden, als einige Damen ihres Hofstaats ein paar Tage außerhalb Weimars verbracht hatten [3]). —

---

1) o. D. Reg. Rr. p. 347, No. 5. 89.

2) Kob. Arch. A, I, 33b, No. 3. Vergl. Beck, I, S. 8. Es handelt sich um den Predigtbesuch, die Ordnung der Mahlzeiten, den Zutritt zum Frauenzimmer, das Benehmen der Jungfrauen und der Knechte des Frauenzimmers u. dgl. Interessant ist, daß der Kf., „weil die Läufte itziger Zeit ganz gefährlich und künftiglich, als zu vermuten, noch besorglicher werden möchten", Vorkehrungen gegen die Zulassung fremder Krämer u. dgl. ins Frauenzimmer für nötig hielt.

3) Am 27. Jan. 1549 waren auf Veranlassung Joachims v. Widebach, des Hofmeisters im Frauenzimmer, einige Ergänzungen der Frauenzimmerordnung erfolgt. Schon im Mai hatte Widebach aber wieder über allerhand Uebertretungen zu klagen. (Reg. K. p. 457, WW, No. 8.) Neue Klagen des Hofmeisters im November 1550 (ebenda p. 460, WW, No. 11) führten zu einer etwas erregten Korrespondenz zwischen dem Kf. und seiner Gemahlin. (Kf. an Sibylle 1550

Wie der Hofmarschall hatte auch der Kanzler seinen eigenen Wirkungskreis. Schon die Ordnung von 1499 setzt die Aufgaben des Kanzlers und der Kanzlei fest[1]). In der Zeit Johann Friedrichs hat dieses Institut an Umfang bedeutend zugenommen. Die Rats- und Kanzleiordnung von 1536 zeigt, wieviel Wert der Kurfürst auf die genaue Registrierung und Inventarisierung aller Händel legte. Es wird ferner hier betont, daß die Ein- und Absetzung der „Kanzleigesellen" dem Kanzler zustehe, doch dürfe sich, wer ungerecht behandelt werde, beim Kurfürsten beschweren. Die Zahl der Kanzleischreiber und Kopisten setzte der Kurfürst fest, und zwar auf 7 wesentliche Kanzleischreiber und 4 Kopisten. Er erklärte sich bereit, eine bestimmte Summe zu ihrer Besoldung zuzuschießen, verlangte aber dafür, daß das Trinkgeld fallen gelassen werde, das die Schreiber bisher von gemeinen Missiven gefordert hätten[2]). Jeder Schreiber sollte Register halten über die Briefe, die er geschrieben hatte, und jederzeit über das, was er geschrieben hatte, Auskunft geben können. Einem besonderen Schreiber sollten die Rechtssachen anvertraut werden.

Mit der überragenden Stellung, die 1542 dem Kanzler eingeräumt wurde, waren auch einige Aenderungen der Kanzleiverhältnisse verbunden. So trat z. B. jetzt eine Arbeitsteilung unter den Sekretären ein. Lehnbriefe, Konfirmationen etc. durfte statt des Kanzlers auch der Sekretär, und zwar Wolf Lauenstein, unterzeichnen, während für die Verträge, Rezesse etc. Antonius Pestel in Betracht kam. Die vom Kurfürsten selbst „befohlenen" Briefe sollte auch Wolf Lauenstein unterzeichnen. Die Führung der Register über alle Kanzleisachen, die Aufbewahrung des versiegelten Inventariums u. s. w. wurde jetzt speziell Antonius Pestel anvertraut, Sekretären und Kanzleischreibern wurde strenge Geheimhaltung alles dessen, was sie erfuhren, geboten. Ohne Erlaubnis des Kanzlers sollten sie niemandem Abschriften geben. Ihre Ab-

---

Dez. 10, Reg. L. p. 807, N, No. 1, Hdbf. Sibylle an Kf. Dez. 22, Burkhardt, Zberg.G. V, S. 102 ff. Kf. an Sibylle 1551 Jan. 4, Reg. L. p. 807, N, No. 1b, Hdbf., nicht gerade sehr zart.)

1) ZVThGA. II, 100 f.

2) Noch in der Landtagsproposition vom Okt. 1552 machte der Kf. auf diese für die Untertanen vorteilhafte Neuerung aufmerksam (Reg. Q. No. 45). Auch behauptete er gewissen Beschwerden gegenüber, daß die sächsische Kanzlei die billigste im Reiche sei (ebenda No. 46).

hängigkeit vom Kanzler wurde überhaupt stärker betont als in den früheren Ordnungen. Ein Beitrag des Kurfürsten zu den Kosten der Besoldung der Kanzleibeamten fand nicht mehr statt. Sehr interessant ist dann vor allem, daß die Geschäfte an die einzelnen Schreiber nach Landschaften verteilt wurden. Es gab zwei Schreiber für Thüringen, zwei für Meißen und das Vogtland und einen für Sachsen. Jeder sollte gerade über die Sachen seines Gebietes Auskunft geben können. Sie sollten deswegen auch nicht in anderen Angelegenheiten verwendet oder verschickt werden. Reiste der Kurfürst in einen Kreis, so sollte der eine der Schreiber des Kreises mitkommen und das Register über die Geschäfte der letzten zwei Jahre mitnehmen. Jeder Kanzleischreiber sollte neben den Kopien der Briefe, die ihm zu verfertigen befohlen wurden, verzeichnen, welche Räte bei dem Handel gewesen wären und ihm den Befehl erteilt hätten.

1545 wurde der Sekretär Hans Rudolf speziell dem Kurfürsten und dem Kämmerer Ponikau zugewiesen. Das wurde auch 1546 bestätigt. In diesem Jahre wurde ferner für die Ausfertigung von Briefen über nachbarliche Gebrechen speziell Antonius Pestel bestimmt. Auch den Dienern der Räte wurde jetzt das Betreten der Kanzlei verboten. Ferner ergingen einige neue Vorschriften über die Registrierung der Akten. Damit man in einem Register nicht mancherlei Handschrift fände, sollten sie unter die Schreiber und Kopisten verteilt werden, so daß einer nur ein Register regelmäßig schreibe. Eine gewisse Erläuterung fanden die Bestimmungen von 1542 über die Verteilung der Geschäfte an die Schreiber dahin, daß sie sich gegenseitig aushelfen sollten und der einzelne nicht ängstlich nur das machen, was in seinen Kreis gehöre. Weitere Bestimmungen zeigen, daß im allgemeinen die Aufgabe der Kopisten war, die Briefe „umzuschreiben", daß aushilfsweise die Kanzleischreiber das aber auch selbst tun mußten. Ebenso wie die Räte durften auch die Kanzleibeamten keine Geschenke annehmen.

Die Vereinfachung der Geschäfte nach dem Jahre 1547 macht sich in der Kanzleiordnung von 1549 bemerkbar. So ist die Trennung der Geschäfte zwischen Wolf Lauenstein und Antonius Pestel jetzt beseitigt, die Zahl der Kanzleischreiber wurde auf 4, die der Kopisten auf 2 festgesetzt. — Nach seiner Rückkehr war der Kurfürst offenbar der Meinung, daß, wie die Räte, so auch die Schreiber jetzt Rückstände aufarbeiten könnten. Er bestimmte in

der Ordnung von 1552, daß die unregistrierten Kopien jetzt ausgeteilt und aufgearbeitet werden sollten. Er traf ferner ganz neue Vorschriften über die Inventarisierung der Akten. Alle die, die sich auf den schmalkaldischen Bund, die Religionsangelegenheit, die Wahlsache, die Freiheit der deutschen Nation, die auswärtige Politik bezögen, sollten zusammen mit den von Luther herrührenden Ratschlägen registriert und an Wolf Lauenstein gegeben werden, damit er sie zusammen mit den Sachen, die Kaiser und Könige beträfen, und den Fürstenbriefen mit anhängendem Siegel verwahre. Ueber die gemeinen Kanzlei- und Landhändel, auch die Schuld des Kammergutes sollte Antonius Pestel ein versiegeltes Inventarium gegeben werden. Die Zahl der Kanzleischreiber wurde jetzt allerdings wieder auf 6, die der Kopisten auf 3 erhöht [1]).

In allen diesen Anordnungen wird man ja nichts gerade besonders Charakteristisches finden, es erscheint aber nicht unmöglich, daß manches, wie die Verteilung der Geschäfte nach Landschaften, hier zum ersten Male in einem deutschen Territorium auftrat und von hier an den Albertinischen und weiter an den brandenburgischen Hof überging. An diesem finden sich ja die ersten Spuren einer solchen Einteilung erst im Jahre 1562 [2]).

Aehnlich wie in manchen anderen deutschen Territorien unterstanden auch in Kursachsen die Finanzangelegenheiten und die Kirchenverwaltung nicht der Kompetenz der Ratsstube [3]), obgleich der Kämmerer Mitglied des Rates war und einzelne Räte in Kirchen- und Religionssachen zugezogen wurden.

Wir sahen schon, daß der direkte Anteil des Kämmerers an der Finanzverwaltung oder wenigstens deren Detail kein sehr bedeutender gewesen ist. Die eigentliche Leitung der Geschäfte und die Hauptverantwortung fiel doch wohl dem Landrentmeister zu. Er war zunächst der Oberaufseher über die ganze Amtsverwaltung, mußte die Aemter bereiten und dort die Domänenverwaltung kontrollieren. In Verbindung damit stand ihm auch ein gewisses Oberaufsichtsrecht über die Forstverwaltung und über die Fischereien zu. Doch wurde er auf diesem Gebiete durch den Jägermeister

1) Alles nach den verschiedenen Rats- und Kanzleiordnungen.

2) Hintze, S. 162. Mylius, II, 1, No. 10. Vergl. auch die Kanzleiordnung Moritzens bei Posse, Privaturk., S. 213 ff.

3) Hintze, S. 164. 166.

und den Fischmeister entlastet, durfte z. B. keine Forstrechnungen annehmen, die der Jägermeister nicht unterschrieben hatte. Auch für die Kellereiverwaltung gab es einen besonderen Weinmeister, an den die Hauskellner berichteten, so daß der Rentmeister nur alle halbe Jahre die Rechnungen zu prüfen hatte.

Rechnungsprüfung war überhaupt das zweite Hauptgebiet seiner Tätigkeit, er mußte die Rechnungen sämtlicher Aemter anhören, etwaige „Gebrechen" zu beseitigen suchen oder dem Kurfürsten über sie berichten, für diesen auch einen Auszug aus den Rechnungen zusammenstellen. Bei ihrer Prüfung handelte es sich durchaus nicht um eine bloße rechnerische Angelegenheit, bei der Bedeutung, die die Eigenwirtschaft des Amtes hatte, mußten auch die Getreidevorräte „gestürzt", die Schäfereien besucht werden u. dgl. mehr [1]).

Der Ueberschuß an Geld, der sich in den Aemtern nach Abzug der Verwaltungskosten ergab, wurde an den Rentmeister zweimal im Jahre, Walpurgis und Elisabeth, abgeliefert und bildete einen Hauptbestandteil der Einnahmen in seiner eigenen Rechnung. In diese flossen außerdem die Ostern und Michaelis, in Sachsen zu Elisabeth zahlbaren Jahrrenten der Städte [2]), die Schutzgelder und die Einkünfte aus den Bergwerken.

Von diesen Einnahmen bestritt der Rentmeister vor allem die Ausgaben der Märkte, denn eine weitere Aufgabe dieses Beamten war, die Märkte zu besuchen. Ueber jeden der vier Märkte (Leipziger Neujahrs-, Oster- und Michaelismarkt, Naumburger Peter-Paulsmarkt) stellte er eine besondere Rechnung auf, ebenso über die dazwischenliegenden Zeiten Neujahr-Ostern (die sog. Beirechnung), Walpurgis und Elisabeth. Als Ausgaben erscheinen neben den Kosten der Märkte einzelne kleine Posten für den Kurfürsten und seine Familie, einige Summen für die Amtsverwaltung, Beschiedgelder der Amtleute, einzelne Rats- und Dienstgelder und recht bedeutende Summen für die Bauten, und zwar sowohl die Schloß- wie die Festungsbauten. Die Hauptsummen aber, d. h. alles, was in seinen 7 Einzelrechnungen an Rest blieb, lieferte der Rentmeister an den Kämmerer ab. Dessen Rechnung, die Kammer-

1) Ich benutze die Bestallungen des Jakob v. Koseritz vom 6. Juni 1540, 29. Sept. 1547, Reg. K. p. 410, VV, No. 5, Konz., und die Heinrich Mönchs vom 21. Juni 1543, Reg. Rr. p. 1—316, No. 1205.

2) Vergl. Falke, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., XXX, S. 396 f.

rechnung, hatte außerdem noch eigene Einnahmen am Spielgewinn und aus den Bergwerksanteilen des Kurfürsten. Der Kämmerer hatte mit Detailausgaben nicht viel zu tun, bezahlte nur manche Sachen „auf Befehl", z. B. Goldarbeiten, ferner die Spielverluste des Kurfürsten, Almosen und einen Teil der Bauten. Die Hauptsummen gab er an den Kammerschreiber weiter, der die Kosten des kurfürstlichen Hoflagers, die Besoldung der Hofbeamten zu den 4 Quatembern, mancherlei andere Dienstgelder, einen Teil der Bauten, die Kosten des Marstalls, der Reisen des Kurfürsten, der Reichstage und den Ankauf von Kuxen davon bestritt. Blieb bei dieser sogenannten Kapitalrechnung ein Rest, so wurde er auf die folgende Rechnung übertragen. Der Abschluß erfolgte immer zu Trinitatis [1]).

Es ist klar, daß die Aufgabe des Rentmeisters die schwierigste war, und begreiflich, daß sich das Amt schließlich als zu groß für die Kräfte eines einzelnen herausgestellt hat. Während die Geschäfte des Kämmerers von 1532—47 von Hans v. Ponikau geführt worden sind, während das Amt des Kammerschreibers zunächst von Sebastian Schade, seit 1534 von Christoph Heineboh1 allein versehen werden konnte, machte sich eine Entlastung des Landrentmeisters Hans v. Taubenheim schon früh bemerkbar. Er ließ sich schon am 14. Mai 1536 nur unter der Bedingung auf Beibehaltung seines Amtes ein, daß er nur die meißnischen und sächsischen Rechnungen, nicht auch die thüringischen durchzusehen habe. Er übernahm es gleichzeitig, seinen Freund Koseritz in die Rentmeistergeschäfte einzuführen. Es wäre möglich, daß dieser seitdem die thüringischen Aemter übernommen hätte, doch möchte ich das nicht sicher behaupten, am 6. Juni 1540 wird jedenfalls Koseritz dem Hans v. Taubenheim zur Entlastung beigegeben, übernimmt dabei aber auf 8 Jahre die sächsischen und meißnischen Aemter, 1543 erhielten dann Thüringen und das Vogtland einen besonderen Rentmeister an Heinrich Mönch. Dieser blieb jedoch Koseritz unterstellt und lieferte den Ueberschuß seiner Rechnungen alle halbe Jahre an diesen ab [2]).

Es ist selbstverständlich, daß nach der Wittenberger Kapitulation nur noch ein Rentmeister nötig war. Der erprobte Jakob

1) Nach den fast vollständig erhaltenen Rechnungen in Reg. Bb.

2) Vergl. die erwähnten Bestallungsbriefe und einige Akten über Taubenheim in Reg. Rr. p. 1—316, No. 1938, ferner Reg. Bb. 4554. 4555.

v. Koseritz wurde dazu ausersehen. Er scheint sich großer Schätzung erfreut zu haben, da man ihm ausdrücklich versicherte, daß er nur in Rentereisachen gebraucht werden, nur an den Kurfürsten oder dessen Beauftragten gewiesen sein solle, ja, da er 1553 sogar so weit entlastet wurde, daß er nur zu gewissen Zeiten des Jahres zur Anhörung der Rechnungen an den Hof zu kommen brauchte, sonst zu Hause sein durfte [1]).

Als Stellvertreter des Rentmeisters erscheint gelegentlich der Rentschreiber für Thüringen Günther Heerwagen, es kommt etwa vor, daß er den Peter-Paulsmarkt abhält u. dgl. [2]).

Bei der Durchsicht der Rechnungen bekommt man vor der Pflichttreue der kurfürstlichen Finanzbeamten, ihrer Zuverlässigkeit und vor der Genauigkeit ihrer Buchführung allen Respekt. Es ist gewiß keine üble Leistung, daß das Defizit in der Rechnung des Koseritz nach dem schmalkaldischen Kriege nur 880 fl. 12 gr. 2 ₰ betrug, und wir werden es billigen, daß der Kurfürst ihm die Erstattung dieser Summe erließ [3]). Erst in der Gefangenschaftszeit wird gelegentlich über Unterschleife geklagt, doch handelt es sich dabei wohl um Naturalien bei Hofe.

Es lag nicht an den Beamten, wenn der Gesamteindruck der kurfürstlichen Finanzverwaltung kein so ganz guter ist, sondern am System, das wie in anderen deutschen Territorien jener Zeit ja nicht auf festen Voranschlägen, von denen sich nur Anfänge finden [4]), beruhte, sondern durch beständige Anleihen, durch Schuldenmachen das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen suchte. Auch Johann Friedrich verlangte von einer geordneten Finanzverwaltung doch nur, daß nach Beendigung eines Marktes so rechtzeitig ein Voranschlag für den folgenden gemacht werde, daß man Zeit habe, das nötige Geld zu beschaffen [5]). Er begnügte sich also mit der äußerlichen Vermeidung eines Defizits. Ein zweiter Grundgedanke war der der größten Geheimhaltung der Finanzverhältnisse. Auch von den Räten durften nur wenige

---

1) Nach Koseritz' Bestallungen in Reg. K. p. 410, VV, No. 5.

2) z. B. 1545, Reg. Bb. No. 4597.

3) Reg. Bb. No. 4619. 4625.

4) z. B. Reg. Bb. No. 4397.

5) Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1549 Sept. 20, Reg. L. p. 275, C, No. 6, Or. Korrespondenzen darüber mit den Landrentmeistern in Reg. Aa. No. 2245 ff.

in sie eingeweiht werden[1]). Aber die ungünstige Darstellung, die Kius von der Finanzverwaltung Johann Friedrichs gegeben hat[2]), möchte ich trotzdem für nicht ganz gerecht halten, ich möchte vielmehr glauben, daß der Kurfürst durchaus nicht so unrecht hatte, wenn er sich selbst bei verschiedenen Gelegenheiten günstig über seine Leistungen auf diesem Gebiete aussprach und behauptete, daß er ohne das Eintreten besonderer Umstände, wie des schmalkaldischen Krieges, ganz aus seinen Schulden hätte herauskommen können[3]).

Die Art und Weise der Rechnungsführung macht es nun allerdings außerordentlich schwer, einen klaren Einblick in den Stand der kursächsischen Finanzen in der Zeit Johann Friedrichs zu gewinnen. Schon einer genauen Berechnung der Einnahmen stellen sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Man braucht ja nur daran zu denken, daß die kurfürstliche Amtsverwaltung vor allem doch auch wirtschaftliche Aufgaben löste, daß zu einem Amt zahlreiche Vorwerke, Schäfereien, Teiche u. s. w. gehörten, daß das Einkommen des Amtes also zunächst in Naturalien und nur zum Teil in Geld bestand. Man muß ferner berücksichtigen, daß von diesem Einkommen schon manche Ausgaben an Besoldungen, Bauten u. s. w. bestritten wurden, die wir heute zu den unmittelbaren Staatsausgaben rechnen würden, und daß nur der verbleibende Rest an den Rentmeister abgeliefert wurde. Es wird nötig sein, das, was in den Aemtern selbst verbraucht und ausgegeben wurde, einfach unberücksichtigt zu lassen und nur die Ueberschüsse der Aemter in Rechnung zu ziehen[4]). Da ist nun

1) An Koseritz 1550 Febr. 8, Reg. K. p. 339, SS, No. 3, Konz.

2) Kius, S. 72 ff.

3) Vorhaltung an Joh. Ernst vom 30. Dez. 1538, Reg. A. No. 353. Aktenst. No. 20. Anschlag des Kf., den Rudolf am 21. Nov. 1549 mitbekam, Reg. K. p. 373, SS, No. 9.

4) Um einen Begriff von dem Verbrauch der Aemter selbst zu geben, führe ich an, daß von Walpurgis 1533 bis Walpurgis 1534 im Amt Gotha eingenommen wurden 3075 fl. (ich gebe alle Zahlen abgerundet in ganzen Gulden), davon wurden im Amt ausgegeben 1596 fl., an die Kammer wurden abgeliefert 1477 fl., doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Ausgabe im Amt 1300 fl. für Haberkauf verzeichnet. Solche Getreidevorräte waren teils für die Verproviantierung Gothas bestimmt, teils wurden sie später vorteilhaft wieder verkauft. Für das Amt Eisenach stellen sich die Zahlen wie 1810, 474 und 1336. In Weimar wurden 5885 fl. eingenommen, 4647 fl. ausgegeben (1264

eine bedeutende Steigerung der Einnahmen aus den Aemtern während der Regierung Johann Friedrichs ganz unverkennbar. Sie ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Nutzung der Aemter.

1532 Aug. 24 bis 1534 Mai 1	1534 Mai 1 bis 1535 Mai 1	1535/36	1536/37	1537/38	1538/39
31 673 fl.	37 770	31 753	38 036	38 482	61 751[1])

1539/40	1540/41	1541/42	1542/43	1543/44	1544/45	1545/46	1546/47
64 246 fl.[2])	42 893	46 462	37 635	40 406	50 406	63 321	63 537[3])

Schwankungen waren bei der Abhängigkeit dieser Einnahmen von der jeweiligen Ernte u. dgl. unvermeidlich; im ganzen ist die Steigerung unverkennbar und bei der Kürze der Zeit, um die es sich handelt, recht bedeutend. Günstige Jahre und Aenderung der Preise mögen Einfluß dabei gehabt haben, bessere Ordnung und Aufsicht, Hebung der Forstwirtschaft u. dgl. wird man als Ursachen aber doch auch nicht ganz ablehnen können. Johann Friedrich selbst führt 1549 die Erhöhung der Einnahmen darauf zurück, daß er „baß zugesehen und besonders den Holzkauf angerichtet“ habe[4]).

Aehnlich wie es in obiger Rechnung zu den Jahren 1538—40 geschehen ist, muß auch in anderen Jahren der Ertrag aus dem

---

für Haberkauf), 887 fl. abgeliefert, außerdem hatte der Amtmann noch 351 fl. für Bauten verbraucht. In Jena sind die Zahlen 4089, 1018 und 2770, doch wurde auch dies Geld nicht abgeliefert, sondern für den Kellerbau in Jena verwendet, 301 fl. blieb der Schösser schuldig. Man sieht schon, daß die Erträge der Aemter sehr verschieden waren, auch sehr von Zufälligkeiten abhingen. Insgesamt ergeben sich in dem genannten Jahre für Thüringen, Vogtland und Franken 35 615 fl. Einnahme, 20 386 fl. Ausgabe in den Aemtern, 14 287 fl. wurden abgeliefert, 942 fl. standen noch aus. (Reg. Bb. 4367.) Die Möglichkeit, die Entwicklung einzelner Aemter zu verfolgen, gäben die Rechnungen in Reg. Bb. No. 165 ff. Zusammenstellungen in Reg. Aa. No. 1371 ff.

1) inkl. 12 593 fl. für verkauftes Getreide und 2185 fl. für verkauften Wein.

2) inkl. 17 259 fl. für Getreide und 278 für Wein.

3) Die Zahlen entstammen für die Jahre 1532—41 einem „Auszug aller churfürstlichen Einname und Ausgabe“ in Loc. 7380. Die folgenden Zahlen habe ich selbst berechnet. Sie werden jedenfalls nicht zu hoch sein, denn Berechnungen, die ich vor Auffindung jenes Auszugs auch für die vorhergehenden Jahre angestellt hatte, ergaben durchweg geringere Zahlen als die des Auszugs. Für frühere Zeiten vergl. man Burkhardt, Landtagsakten, I, S. XXXIV. Siehe auch Kius, S. 29.

4) Nach dem Anschlag für Rudolf, Reg. K. p. 373, SS, No. 9.

Verkauf von Getreide, Wein u. dgl. den Einkünften der Aemter zugezählt werden. Ich finde dafür gebucht[1]):

1533/34	1534/35	1535/36	1541/42	1543/44	1544/45	1545/46	1546/47
295 fl.	6375	4911	2425	1099	3739	457	700

Einen zweiten regelmäßigen Posten in den Einnahmen des Rentmeisters stellten die Jahrrenten, die von den Städten gezahlt wurden, dar. Im allgemeinen standen sie ein für allemal fest, wurden aber nicht ganz regelmäßig bezahlt, zuweilen auch anderen Zwecken zugewiesen, in Sachsen z. B. der Universität Wittenberg, so daß sich für die Jahre 1532—47 ein Schwanken zwischen 6747 und 7110 fl. ergibt[2]).

Einen stehenden Posten bildeten auch die Schutzgelder der Verspruchstädte Nordhausen, Erfurt, Naumburg, in manchen Jahren Mühlhausen und seit 1544 Halle. Sie betrugen bis 1544 1400 fl. und stiegen dann auf 3400 fl., allerdings gingen auch sie nicht ganz regelmäßig ein[3]).

Die Schwankungen der Einnahmen bei den Ergebnissen der Amtswirtschaft, die eine genaue Rechnungsführung, Voranschläge u. s. w. so sehr erschwerten, kehren wieder bei einem vierten Haupteinnahmeposten: dem Ertrage aus den Bergwerken. Auch auf diesem Gebiete läßt sich aber bis zum schmalkaldischen Kriege eine bedeutende Steigerung beobachten. Nach dem schon erwähnten Auszug der Einnahme und Ausgabe und nach den Rentmeisterrechnungen[4]) komme ich zu folgenden Resultaten darüber:

Nutzung der Bergwerke.

1532—34	1534/35	1535/36	1536/37	1537/38	1538/39	1539/40
17 899 fl.	28 210	52 103	60 119	81 802	68 863	73 486
1540/41	1541/42	1542/43	1543/44	1544/45	1545/46	1546/47
80 678 fl.	zu unvollständig	45 073	48 824	48 824	unvollständig	32 967

Es gelang also, den Ertrag der Bergwerke in den ersten 8 Jahren nach dem Regierungsantritt Johann Friedrichs auf mehr als das

1) Ich berechne alles auf die Zeit von Walpurgis bis Walpurgis.

2) Vergl. Kius, S. 33.

3) Ebenda, S. 30 f.

4) Ich berücksichtige dabei von 1541 an nur die Bareinnahmen und das, was durch Verkauf von Silber u. s. w. gewonnen wurde, lasse dagegen die Erträge an ungemünztem Metall unberücksichtigt. Zu vergleichen sind wieder die Zahlen bei Burkhardt, Landtagsakten, I, S. XXXIV. Vergl. Kius, S. 30.

Vierfache zu steigern, dann trat zwar wieder eine Abnahme der Einnahmen ein, aber der Ertrag blieb doch mehr als doppelt so hoch als 1533. Der Kurfürst hat auch auf diese Entwicklung mit einem gewissen Stolze zurückgeblickt. Bei den Kapitulationsverhandlungen behauptete er, die Bergwerke hätten ihm gelegentlich 100000 fl. an Münze gebracht und in der letzten Zeit vor dem Kriege nie unter 60, 50 oder wenigstens 40000 fl.[1]). Die kleine Uebertreibung, deren er sich dabei schuldig machte, werden wir weniger aus Unkenntnis, als aus dem Wunsche, möglichst viel herauszuschlagen, zu erklären haben. Richtiger drückte sich Johann Friedrich aus, wenn er in dem Anschlag für Hans Rudolf vom 21. November 1549 sagte, daß die Bergnutzung der letzten Jahre vor der Niederlage 60000, auch etliche 70000 fl. betragen habe. Ein Verdienst daran nahm er insofern für sich in Anspruch, als er den Schlagschatz der Münze erhöht hatte[2]).

Aus den Bergakten läßt sich außerdem entnehmen, daß Johann Friedrich, der ja ein lebhaftes Interesse für die Bergwerksangelegenheiten besaß, der selbst häufig ins Erzgebirge reiste und auch neue Bergwerke dort geschaffen hat[3]), sich entschieden bemühte, die Kontrolle und Rechnungslegung auch in der Verwaltung des Bergwesens zu verbessern, daß er ferner streng darauf sah, daß er bei dem gemeinsamen Besitz der Bergwerke nicht von den Albertinern übervorteilt wurde und daß er gewisse Vorteile, die bis dahin die Münzmeister u. a. gehabt hatten, für den Fiskus oder für die Gewerke in Anspruch nahm[4]).

Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen der Bergwerkspolitik und der Münzpolitik bestand, dürfen vielleicht auch über diese hier gleich ein paar Worte bemerkt werden[5]). Sie ist durch die beständigen Kämpfe mit den Albertinern zu einer gewissen Berühmtheit gelangt. Der Kern des Gegensatzes war der, daß die Ernestiner eine Münzverschlechterung wünschten, um das Abfließen

---

1) Loc. 9139 „Kriegshändel . . 1546/47", Bl. 453 ff.

2) Reg. K. p. 373, SS, No. 9.

3) Er gründete das Silberbergwerk die Gottesgab und das Zinnbergwerk die Platte (Albinus, Bergchronika, S. 48). Bergordnungen für jenes, das Bergwerk auf den schwarzenbergischen Wäldern in Reg. T. p. 252, No. 2. Bergordnungen für Saalfeld ebenda p. 318 ff., C, No. 5. 6. 9.

4) Reg. T. p. 96b ff., No. 35a ff.

5) Vergl. Brandenburg, I, S. 117 ff. 329 ff.

der guten sächsischen Münze ins Ausland zu verhüten, während die Albertiner das gute sächsische Münzwesen nicht verschlechtern lassen wollten, um nicht den Handel ihres Landes zu schädigen. Einige Punkte waren zwar durch den Grimmaer Machtspruch erledigt worden, anderes aber war streitig geblieben, auch solche Verhandlungen, wie sie 1541 in Dresden und 1542 in Wurzen stattfanden, brachten keine volle Einigung. Johann Friedrich, der auch in diesen Dingen von Brück beraten wurde[1]), war jedenfalls von der Berechtigung seines Standpunktes überzeugt, und es läßt sich ja auch nicht leugnen, daß es für die sächsischen Gebiete schwer war, sich der Münzverschlechterungspolitik ihrer Nachbarn allein zu widersetzen, kam es doch dahin, daß es nützlicher war, sächsische Münzen zu sammeln als rohes Silber zu kaufen[2]).

Begreiflicherweise spielten diese Dinge auch in den Landtagsverhandlungen eine große Rolle[3]), aber wenn auch Johann Friedrich einer völligen Münztrennung von den Albertinern zeitweilig nicht abgeneigt gewesen wäre, die Schwierigkeiten, die einer solchen entgegenstanden, waren doch zu groß, infolgedessen waren aber auch in der Münzpolitik nur kleine Veränderungen möglich, keine so eingreifenden Maßnahmen, wie der Kurfürst sie wohl für richtig gehalten hätte. Der beste Ausweg aus diesen Schwierigkeiten wäre wohl die Regelung der Münzverhältnisse für größere Gebiete gewesen. An Bestrebungen der Art fehlte es nicht, ein Tag, den die Wettiner mit König Ferdinand in Prag hielten, diente diesem Zwecke[4]), auch an eine Ordnung der Sache von Reichs wegen, an eine Reichsmünzordnung dachte man[5]). Es ist charakteristisch, daß der zur Zeit der Ausführung dieser Pläne schon in der Gefangenschaft befindliche Ernestiner für diesen Gedanken sehr begeistert war, während Moritz gegen die Reichsmünzordnung von 1551 eine ablehnende Haltung einnahm[6]).

Da an eine durchgreifende Reform der Münzverhältnisse nicht zu denken war, mußte man sich mit kleineren Mitteln begnügen. Sie bestanden vor allem in Schritten gegen die geringwertigen

1) Vergl. etwa Kf. an Brück 1536 Juni 21, Reg. Gg. No. 413 L, vol. I, Konz.
2) Reg. Q. No. 32, Bl. 114 ff.
3) Ebenda Bl. 122 ff.; No. 33, Bl. 60 ff. 74 ff. 93 ff.; No. 35, Bl. 172. 175 f.
4) M. P. C. I, 631 f.
5) Vergl. P. C. III, 551. 581 f.
6) Falke, S. 28/29.

fremden Münzen, in der Einrichtung von Münzprobationen u. dgl. Auch über diese Dinge ist auf den ersten Landtagen Johann Friedrichs verhandelt worden, und in den Jahren 1535 und 1536 sind dann Mandate ergangen, in denen vor allem die Behandlung der böhmischen Pfennige geregelt wurde, die schlechten wurden verboten, die guten sollten vorläufig noch geduldet werden[1] —.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu der begonnenen Zusammenstellung der Einnahmen Kursachsens zurück. Es ist selbstverständlich, daß, wie die Hauptposten, so auch die Gesamteinnahmen, über die der Rentmeister zu verfügen hatte, schwankend waren. Für die Zeit von 1532—47 ergeben sich dafür folgende Zahlen:

1532—34	1534/35	1535/36	1536/37	1537/38	1538/39
57 739 fl.	80 364	92 153	106 422	128 551	138 801
1539/40	**1540/41**	**1542/43**	**1543/44**	**1544/45**	**1546/47**
145 834 fl.	132 058	89 936	97 446	111 192	104 206

Auch in diesen Zahlen kommt die im ganzen günstige Entwicklung der Finanzen wieder deutlich zum Ausdruck. Wir haben in ihnen nun aber noch nicht die Gesamteinnahme des Kurfürsten zu sehen. Bei der Unvollkommenheit der Scheidung zwischen den Staatseinnahmen und den Privateinnahmen des Kurfürsten werden wir diese, die ja nur in der Rechnung des Kämmerers erscheinen, auch mitberücksichtigen müssen. Sie bestehen meist nur in zwei Posten: in dem Spielgewinn des Kurfürsten und in dem Ertrag seiner Anteile an den Bergwerken. Ich stelle sie nur für ein paar Jahre zusammen. Ich finde als Spielgewinn des Kurfürsten:

1535/36[2]	1538/39[2]
624 fl.	1108

als Ausbeute seiner Bergteile:

	1535/36	1538/39	1543/44[3]
	10 536 fl.	4087	18 833
Zusammen	11 160 fl.	5195	18 833

1) Drucke in der Weimar. Bibl. G. 2: 27h, No. 2. 3, Or.

2) Reminiscere bis Reminiscere. Ich lasse diese Unterschiede in den Abschlußterminen der Rechnungen unberücksichtigt, da es sich ja überhaupt nur um Annäherungswerte handelt.

3) Trinitatis bis Trinitatis. Der Spielgewinn scheint seit 1543 besonders gebucht worden zu sein, für die Jahre 1544—47 ist auch keine Ausbeute der Bergteile verzeichnet.

Als Gesamteinahmen würden wir also erhalten für

1535/36	1538/39	1543/44
103 313 fl.	143 996	116 279

Um ein Bild von der Finanzverwaltung und der finanziellen Lage des Kurfürstentums zu gewinnen, müssen wir diesen regelmäßigen Einnahmen nun die regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen. Ich beschränke mich auch dabei darauf, sie für die genannten drei Jahre zu berechnen, gebe für diese Jahre aber auch einige Einzelposten, um gleich einen Einblick in die Verwendung der Gelder zu gewähren:

Ausgaben	1535/36 fl.	1538/39 fl.	1543/44 [1] fl.
1. für den Kurfürsten	2 049	1 068	12 369 [2]
2. für die Kurfürstin	792	1 087	—
3. für Herzog Johann Ernst	1 975	1 750	14 000
4. auf Befehl	12 710	16 834	21 727
5. für die Küche	12 422	16 841	13 158 [3]
6. für den Keller	3 513	4 251	—
7. für die Silberkammer	599	595	—
8. für die Kanzlei	158	249	—
9. für die Schneiderei	7 014	7 926	—
10. wiederkäufliche Zinsen	5 518	8 490	12 657
11. Ratgeld	600	780	250
12. Dienstgeld auf benannte Zeit	1 631	2 194	921
13. Dienstgeld auf Abkündigung	2 782	2 457	2 802
14. auf lebenslang	250	333	1 215
15. Amtleute-Beschied	3 944	5 069	3 517
16. für die Quatember	7 474	8 779	9 018
17. auf den Reisen	19 417	17 162	5 215
18. Reichstage	—	—	32 777 [4]
19. für das Oberhofgericht	390	381	449
20. für fremder Fürsten und Herren Ausrichtung	1 666	1 844	584
21. für Ankauf von Gütern	5 258	—	—
22. für die Ämter	707	1 413	1 983
23. für den Haberkauf	4 701	3 039	4 800

1) Ich stelle nur die Hauptposten aus den Einzelrechnungen zusammen. Vergl. Burkhardt, Landtagsakten, I, S. XXXV.

2) Dabei 12 345 fl. zum Spiel, vor allem auf dem Speierer Reichstag.

3) „Tägliche Hofausgabe", also eine Zusammenfassung vieler sonst getrennter Posten.

4) Man sieht, wie zerrüttend auf die kurfürstlichen Finanzen diese Pflichten wirkten.

24. für erkauftes Silber	517	2 738	—
25. für die Zeughäuser	1 224	5 830	2 939
26. für die Gebäude	22 234	27 284	22 603
27. für Pferde	1 591	3 006	2 553
28. für die Bergteile des Kf.	1 459	2 458	978
29. für Goldschmiedearbeit	191	140	—
30. für die Harnischkammer	274	374	—
31. für Herzog Moritz	—	402	—
Als Gesamtsumme berechne ich	139 309	165 982	166 995

In allen drei Jahren überstiegen die Ausgaben also die Einnahmen nicht unbeträchtlich, und auch wenn wir gewisse Posten, wie die wiederkäuflichen Zinsen, die Ausgaben für Güterankäufe und die für Silberkauf, als außerordentliche Ausgaben abziehen und die Zahlen dadurch auf 128026, 154754 und 154338 fl. herabdrücken, ein starkes Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben bleibt doch bestehen.

Als Mittel, um diesen Uebelstand zu beseitigen, boten sich zunächst die Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen und die Verminderung der regelmäßigen Ausgaben. Wir sahen schon, daß es das Bestreben Johann Friedrichs gewesen ist, eine bessere Ausnutzung der Haupteinnahmequellen: der Domänenverwaltung und der Bergwerke zu erzielen, und daß dieses Bestreben auch nicht ohne Erfolg war. Trotzdem blieb aber, da gleichzeitig die Ausgaben stiegen, ein Mißverhältnis bestehen. Es fehlte nun wohl nicht ganz an Versuchen, auch durch eine Beschränkung der Ausgaben zu wirken, alle Hofordnungen dienten schließlich diesem Zwecke, der Kurfürst hat auch am Anfang seiner Regierung schon einmal einen Versuch gemacht, die Hofbeamten auf Kostgeld zu setzen und dadurch die großen Hofausgaben zu beschränken[1]), aber wenn ja durch solche und ähnliche Schritte kleine Ersparnisse erzielt wurden, durch die immer wachsenden Ausgaben, die die große

1) Kf. an die Söhne 1548 März 1, Reg. K. p. 447, WW, No. 2, Or. Der Versuch wurde 2 Jahre lang fortgesetzt, ließ sich aber wegen der vielen Reisen nicht durchführen. Da gerade die Rechnungen der ersten Jahre sehr unvollständig sind, vermag ich die Sache nicht genau nachzuweisen, doch sind in der Quatemberrechnung Crucis 1533 alle Ansätze weit höher als in den späteren Rechnungen der Art. (Reg. Bb. No. 4370.) Auch der öfter benutzte Auszug der Einnahmen und Ausgaben verzeichnet für die 7 Quatember 1532—34 18416 fl., während die späteren Zahlen doch nur zwischen 6000 und 9000 fl. für ein Jahr schwanken.

Politik, die Reichstagsbesuche, die Teilung mit Johann Ernst und schließlich gar die kriegerischen Verwickelungen erforderten, wurde alles verschlungen. Es blieb nur die Möglichkeit, ganz neue Einnahmequellen zu erschließen. Sie waren weniger nötig zur Deckung des laufenden Bedarfs, als zur Verzinsung und Tilgung der Schulden, die der Kurfürst von seinem Vater übernommen und zum Teil auch schon neu hatte aufnehmen müssen. In erster Linie bot sich hierfür eine Besteuerung der Untertanen. Sie konnte nur mit Bewilligung der Landstände erfolgen. An diese sehen wir daher den Kurfürsten schon im ersten Jahre seiner Regierung mit der Aufforderung herantreten, ihm bei der Sanierung der Finanzen, der Beseitigung der Schulden behilflich zu sein. Es wird sich empfehlen, ehe wir in das Detail dieser Verhandlungen eintreten, einiges über die Landstände des Kurfürstentums im allgemeinen und das Verhältnis Johann Friedrichs zu ihnen zu bemerken.

Wie in den meisten anderen deutschen Territorien setzte sich auch im kursächsischen Gebiete die Landschaft aus den 4 Ständen der Prälaten, der Grafen und Herren, der Ritter und der Städte zusammen. Von ihnen spielten nach der Reformation die Prälaten nur noch eine sehr geringe Rolle, doch wurde von kurfürstlicher Seite stets daran festgehalten, daß etwa die Bischöfe von Meißen und von Naumburg die Landtage zu beschicken hätten; die Grafen und Herren sind wohl stets zugegen gewesen, doch pflegten mit ihnen gesonderte Verhandlungen über jede Bewilligung nötig zu sein. Das Gros des Landtages wurde durch die Ritter und Städte gebildet, doch vermied man es, vor allem wohl auch der Kosten wegen, in der Regel, die Gesamtheit der Stände zu berufen, sondern begnügte sich damit, mit einem Ausschuß zu verhandeln, ja, auf dem Zwickauer Landtage von 1531 war es zur Bildung eines regelmäßigen Ausschusses gekommen, der von den Ständen ziemlich weitgehende Vollmachten erhalten hatte[1]). Während der Regierung Johann Friedrichs haben wirkliche Landtage nur 1533 in Jena, 1542 in Weimar, 1548, 1549 und 1552 in Weimar und 1552 in Saalfeld stattgefunden, Ausschußtage 1532, 1537, 1540 und 1542 in Torgau, 1543 in Altenburg und 1552 in Weimar, der Ausschuß pflegte aber außerdem meist nach dem Schlusse eines Landtages noch längere Zeit zusammenzubleiben.

---

1) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 213 f.

Diese Daten zeigen schon, daß Johann Friedrich in der Zeit vor dem schmalkaldischen Kriege den ganzen Landtag nur sehr selten und auch den Ausschuß nicht allzu häufig berufen hat. Das war nicht die Folge irgendwelcher Zufälligkeiten, sondern beruhte auf der Ueberzeugung des Kurfürsten, daß man „nicht leichtlich" Landtage halten dürfe. Daß er selbst gleich am Anfange seiner Regierung einen gehalten hatte, erschien ihm später als ein Fehler. Er war auch eher geneigt, die Rechte der Landtage zu beschränken als zu erweitern, nahm für den Fürsten das Recht in Anspruch, auch ohne Berufung eines Landtages einen Ausschuß der Landschaft zu bilden, und betrachtete sich auch an die Zusammensetzung des Ausschusses, die auf dem letzten Landtage seines Vaters zu Zwickau beschlossen worden war, durchaus nicht als gebunden[1]). Daran, daß er etwa den Landständen wirklichen Einfluß auf seine Regierung, etwa die Finanzverwaltung, gewährt hätte, war gar nicht zu denken[2]), ja, wir werden noch zu beobachten haben, daß er der Landschaft selbst die Verwaltung der von ihr für die Schuldentilgung bewilligten Gelder wieder entrissen hat.

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt finden wir allerdings den Kurfürsten offenbar bemüht, in gute Beziehungen zu seinen Ständen zu treten. Ausführlich rechtfertigte er die durch die Fülle der Geschäfte beim Regierungsantritt nötig gewordene Verschiebung des bereits angesetzten Ausschußtages[3]), und in der eigenhändig entworfenen Thronrede für diesen Tag wies er darauf hin, daß er sich bemüht habe, dem, was sein Vater in Bezug auf die geistlichen Güter bewilligt habe, nachzukommen[4]). Auch Abstellung der Landgebrechen stellte er damals in Aussicht[5]). Es mag wohl sein, daß die großen finanziellen Anforderungen, mit denen er an die Stände heranzutreten beabsichtigte, ihn zu dieser entgegenkommenden Haltung bestimmten. Denn schon auf dem Torgauer Ausschußtage im Oktober 1532 mußte er ja die Mit-

1) Kf. an Hz. Heinrich von Sachsen, 1539 Okt. 25 Reg. A. No. 346. Aktenst. No. 28.

2) Vergl. Kius, S. 51.

3) Die Verschiebung erfolgte durch Brief vom 20. Aug. 1532 an die Stände. Reg. Q. No. 32, Konz.

4) Eigenh. Konz. vom 9. Okt. 1532 in Reg. Q. No. 32, Bl. 9—11.

5) Die Proposition, die schriftlich übergeben wurde, ebenda Bl. 20—29.

teilung machen, daß von den alten Schulden wenig abgetragen worden sei und daß viele neue hinzugekommen seien. Er bat den Ausschuß um Rat darüber, wenn auch die Sache eigentlich vor die gemeine Landschaft gehöre. Er meinte, daß auch die beste Ordnung im Hofwesen nicht genügen werde, wenn so viele Zinsen jährlich gezahlt werden müßten [1]).

Außer zur Schuldentilgung wünschte der Kurfürst die Unterstützung der Landschaft auch noch für die Festungsbauten in Wittenberg und Gotha. Für diesen Zweck waren vom kleinen Ausschuß der Zwölf 7000 fl. vorgeschossen worden von der Anlage, die ursprünglich für die Türkenhilfe bewilligt worden war, die man dann weiterhin 1528 auch gegen die Bischöfe hatte verwenden wollen. Der Kurfürst hatte keine Neigung, diese Summe zurückzuerstatten, und bat daher jetzt den großen Ausschuß um Zustimmung zu dieser Zahlung. Der kleine Ausschuß hatte ferner im Jahre 1532 40000 fl. von jener Summe für die Kosten der Bundeshauptmannschaft und für die der Tage zu Schweinfurt und Nürnberg vorgeschossen, ein Teil davon war dann allerdings der Türkenhilfe desselben Jahres zugute gekommen und auf diese Weise zurückgezahlt worden [2]). Auch über diese Gelder haben im Oktober in Torgau weitere Verhandlungen stattgefunden. Der Kurfürst einigte sich mit dem kleinen Ausschuß schließlich dahin, daß die Kosten der „Verfassung zur Gegenwehr“ und die der Tage zu Schweinfurt und Nürnberg dauernd davon bestritten werden sollten, den Rest von 26000 fl. beschloß man für eine etwa notwendig werdende „Rettung und Gegenwehr“ aufzuheben [3]). Schon nach früheren Beschlüssen sollte von jener Anlage ein Betrag von 30000 fl. zu Festungsbauten verwandt werden [4]). In Torgau mußte Johann Friedrich nun den Landständen das unangenehme Geständnis machen, daß dies Geld nicht zu finden sei, er bat daher um Ersatz dafür und stellte dem Ausschuß anheim, durch einige aus ihrer Mitte den Bau in Gotha besichtigen zu lassen [5]).

---

1) Reg. Q. No. 32, Bl. 20 ff., Punkt 18. Vergl. Kius, S. 72.

2) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 256, No. 467 ff. Rechnungen in Reg. Pp. No. 2. 3.

3) Reg. Q. No. 32, Bl. 56—62.

4) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 257, Punkt 3, und Reg. Q. No. 32. Ueber den Verbleib der 30000 fl. habe ich nichts feststellen können.

5) Reg. Q. No. 32, Bl. 20 ff., Punkt 19.

Der Ausschuß hat sich in der Frage der Festungsbauten, deren Notwendigkeit er anerkannte, recht entgegenkommend gezeigt, genehmigte nicht nur die Vorstreckung der 7000 fl., sondern schoß auch noch 3000 fl. für Gotha und 2000 für Wittenberg aus der hinterlegten Anlage vor, dagegen zeigte er, wie zu erwarten war, keine Neigung, dem Kurfürsten in der Frage der Schuldentilgung einen Rat zu erteilen, bat ihn vielmehr, einen Landtag deswegen zu berufen [1]). Die Folge davon war der Jenaer Landtag von 1533, als dessen Hauptursache und Hauptberatungsgegenstand wir die Frage der Schuldentilgung betrachten dürfen. Ausführlich setzte Johann Friedrich in seiner Proposition vom 14. Januar, die wieder zum Teil sein eigenes Werk war, den Ständen die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Schulden und seine eigene Unschuld an ihrem Vorhandensein auseinander. Er erbot sich, über ihre Art, ihre ihm selbst unbegreifliche Höhe und die Größe der Zinsen denen, die der Landtag dazu verordnen würde, Auskunft zu geben, und deutete an, daß als der geeignetste Deckungsweg ihm der auf dem Altenburger Landtag von 1523 eingeschlagene, d. h. ein Zehnte (4 Pfennig vom Schock) von den liegenden Gründen auf 5 Jahre [2]), erschiene [3]). Auch die Stände erkannten bei aller Verwunderung über die Schulden doch an, daß der Kurfürst und sein Bruder an der Sache unschuldig seien und daß abgeholfen werden müsse. Sie erklärten sich daher bereit, die alten und die neuen Schulden und ihre Verzinsung zu übernehmen und darüber nachzudenken, wie man sie erledigen könne. Personen zur Entgegennahme der näheren Mitteilungen des Kurfürsten wollten sie ernennen, überließen es diesem, Aenderungen an der Auswahl vorzunehmen [4]). Schon am 16. Januar haben sie dann ein vor allem auf Hans von Dolzig zurückgehendes [5]) Gutachten über die zur Schuldentilgung zu verwendenden Mittel überreicht. Es lief auf dreierlei hinaus: 1) sollte nach dem Muster fast aller Nachbarländer 5 Jahre lang der Zehnte von allem Getränk erhoben werden; 2) sollte von dem fremden Vieh, das gelegentlich der Viehmärkte in Buttstädt, Herzberg und Borna ins Land geführt werde, unter Aufhebung der Geleitabgaben ein Viehzoll erhoben werden; ver-

---

1) Reg. Q. No. 32, Bl. 92 ff., Punkt 18, 19. Kius, S. 72.
2) Burkhardt, I, S. 152 f., No. 279. 281.
3) Reg. Q. No. 33, Bl. 60 ff.
4) Ebenda Bl. 74 ff.
5) Das ergibt sich aus Bl. 101—110.

bunden werden sollte damit ein Zoll auf die Waren, die aus dem kurfürstlichen Gebiet über den Wald nach Böhmen außer nach Joachimsthal geführt würden; 3) sollte man die Einkünfte der Klöster und anderen geistlichen Güter eine Zeitlang mitheranziehen, allerdings um sie später „der Notdurft und Gelegenheit nach" wieder zurückzuzahlen.

Die Stände schlugen vor, daß die Personen, denen der Kurfürst das Verzeichnis der Schulden vorlegen würde, auch die Abzahlung der Schulden vornehmen und sowohl dem Ausschuß, wie dem Kurfürsten, und zwar diesem am Montag nach Voc. Joc. jedes Jahres darüber berichten sollten. Mit der Einziehung der Steuer sollten in den einzelnen Landkreisen Aufseher betraut werden, die das Geld dann weiter an die Einnehmer abliefern sollten. Der große Ausschuß erhielt Vollmacht, die Steuer auf 1, 2 oder mehr Jahre zu erstrecken, wenn binnen 5 Jahren nicht genug einkomme, um alle Schulden zu bezahlen[1]).

Johann Friedrich sprach schon an demselben Tage den Ständen persönlich seinen wärmsten Dank für ihre Willfährigkeit aus, gab seine Zustimmung zu dem Viehzoll und der geplanten Verwendung der geistlichen Güter, da über diese die Stände nicht allein verfügen konnten, und versicherte, daß sein Bruder und er dafür sorgen würden, daß keine neuen Schulden entständen. Ueber die gewählten Personen wollte er sich mit dem Ausschuß vergleichen und ihnen dann das Verzeichnis der Schulden zustellen[2]). Am 18. Januar versprach er außerdem, das Geld in der Verwahrung der Landschaft zu lassen, damit es zu dem gebraucht werde, wozu es bewilligt sei[3]). Mit dem Ausschuß hat Johann Friedrich dann auch noch das Detail der neuen Steuern verabredet. Am 4. Februar oder nach einem Druck des Briefes erst am 9. März berichtete er den Mitgliedern der Landschaft darüber. Richten wir uns nach dem Druck, so sollte die Erhebung des Zehnten vom Getränk am 17. März beginnen. Der Engrosverkauf und der Privatverbrauch sollten geringer belastet werden, genaue Vorschriften über die Verkleinerung der Maße, die Art und Weise der Kontrolle, die Münzberechnung schlossen sich an. Die Zahlung sollte in drei Terminen zu Quasimodogeniti, am Abend Crucis (September 13)

1) Bl. 137—144.
2) Bl. 93 f.
3) Ebenda Bl. 171—174.

und Luciae (Dezember 12) erfolgen. In jedem der 9 Landkreise wurden 4—6 Personen, meist ein Amtmann, einige Adlige und ein oder zwei Bürgermeister, ernannt, denen ein Rat aus der Hauptstadt des Kreises und ein Schreiber beigegeben wurden, die mit möglichst geringen Unkosten die Einziehung des Geldes vollziehen sollten [1]).

In einem zweiten Ausschreiben wurde die Viehsteuer verkündet [2]).

Wie die vorhandenen Rechnungen ergeben, war durch diese Bewilligung des Jenaer Landtages die Möglichkeit gegeben, auch recht bedeutende Schulden abzutragen. Eins der vorgeschlagenen Mittel, die Viehanlage, erwies sich allerdings als ein Fehler. Sie brachte zwar 1535 und 1536 ganz hübsche Summen ein, hatte aber so schädliche Nebenwirkungen, daß man für das Beste hielt, sie 1538 wieder aufzuheben. Im ganzen hat sie nur 15 928 fl. ertragen. Dagegen erwies sich der Zehnte vom Getränk als eine recht einträgliche Steuer. Im schlechtesten Jahre 1534 brachte er 31 928, im besten 1537 sogar 48 212 fl. ein, im ganzen hat er von 1533—1543 429 714 fl. ertragen.

Auch aus der Sequestration wurden aber nicht unbedeutende Summen, bis 1543 101 586 fl., herangezogen. Interessant ist, daß davon allein 84 820 fl. von den Klöstern in Thüringen, 12 541 von denen in Franken und nur 3032 fl. aus Sachsen und 1192 fl. aus Meißen stammten.

Insgesamt ergab sich, da auch die von der Türkenhilfe früher vorgeschossene Summe von 41 415 fl. in der Rechnung des kleinen Ausschusses mitgebucht wurde, mit dem Wechselgeldgewinn bis zum 13. Januar 1543 eine Einnahme von 594 547 fl. [3]), also eine Summe, mit der schon ein ganz hübscher Posten an Schulden hätte abgezahlt werden können. Leider wurde die ganze Aktion bereits im Jahre 1537 durch die politische Lage gestört.

Man war zunächst zwar nicht ganz ohne Schwierigkeiten, über die uns besonders eine Verhandlung des kleinen Ausschusses in Altenburg Anfang März 1534 Auskunft gibt [4]), aber doch im ganzen

1) Bl. 195—206. Der Druck 240—243.

2) Reg. Q. No. 33. Das Ausschreiben vom 4. Mai 1533, Or. Druck auch Reg. Rr. p. 354, No. 106. Vergl. Kius, S. 34.

3) Rechnung in Reg. Qq. p. 6, A, 18 Ac und Ad.

4) Akten in Reg. Q. No. 34.

gut vorwärts gekommen. Vorschüsse, die sich der Kurfürst für die Heimsteuer seiner Schwester Marie [1]), für die Bundesanlagen [2]) und für eine Unterstützung an den König von Dänemark [3]) geben ließ, waren nicht bedeutend genug, um die Operation in höherem Grade zu beeinträchtigen. 1537 trat dann aber im Anschluß an Helds Auftreten in Schmalkalden die Notwendigkeit zu größeren Vorkehrungen an die Schmalkaldener heran und nötigte auch Johann Friedrich, sich mit einem neuen Unterstützungsgesuch an den Ausschuß seiner Landschaft zu wenden. Er legte dar, daß die Verbündeten im Falle eines Krieges ihre Untertanen möglichst verschonen und daher ihre Geldhilfe auf 12 Monate erhöhen wollten, um mit diesem Gelde im Fall der Not fremdes Kriegsvolk annehmen zu können. Auch wegen der Türkengefahr erklärte er Vorkehrungen für nötig. Seine Absicht war nun aber durchaus nicht, den Schuldentilgungsplan durch diese neue Forderung stören zu lassen, er schlug vielmehr vor, daß zur Aufbringung des Geldes eine „gemeine Anlage“ auf die Lande gelegt werde. Er war der Ueberzeugung, daß der gemeine Mann die Sache ohne Schwierigkeit werde aufbringen können, da Gott einige gute Jahre gegeben habe. Er erklärte sich bereit, das Geld durch Verordnete der Landschaft einnehmen und verwahren zu lassen, bis es wirklich gebraucht werde.

Johann Friedrich benutzte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß das in Jena für die Schuldentilgung Bewilligte noch nicht ganz gereicht habe und daß der Ausschuß daher darüber Beschluß fassen müsse, in welcher Weise die weiteren Schulden abgelegt werden sollten. Er hatte nichts dagegen, daß nach Beseitigung des Unfriedens in der Religion und der Türkengefahr auch die jetzige Anlage dazu gebraucht werde [4]). Näher hätte es ja eigentlich gelegen, daß zu diesem Zwecke die 1533 bewilligten Steuern verlängert worden wären. Wenn der Kurfürst diesen Vorschlag nicht machte, so geschah es wahrscheinlich deswegen, weil er, wie er in einem Schreiben an Brück ausführte, keine Lust hatte, die Klöster nach Ablauf der 5 Jahre länger in der Verwaltung

1) 10000 Guldengroschen 1536 Febr. 22, Reg. Aa. p. 8, A, I, 1, 65, Urk. Das Geld sollte Ostern 1536 zurückgezahlt werden.

2) 28000 fl. 1536 Mai 7, Reg. Q. p. 27, 12, 1, Urk.

3) 7000 fl. 1537 Jan. 6, Reg. Aa. p. 10, A, I, 1, No. 80a, Urk., Konz.

4) Proposition vom 14. Mai, Reg. Q. No. 35, Bl. 16—30.

der Landschaft zu lassen. Er wünschte daher, alle Erörterungen über die Frage der geistlichen Güter zu vermeiden[1], sie wäre aber sicher aufs Tapet gekommen, wenn er eine Erstreckung der Tranksteuer vorgeschlagen hätte.

Der Kurfürst war allerdings schon darauf gefaßt, daß der Ausschuß die Frage selbst anregen würde, und das blieb denn auch nicht aus. Der Ausschuß stimmte zwar der Auffassung des Kurfürsten von der Lage zu, erklärte sich auch selbst zur Bewilligung einer Unterstützung für kompetent und prinzipiell bereit, aber mit dem vom Kurfürsten eingeschlagenen Weg für die Aufbringung des Geldes war er durchaus nicht einverstanden. Er schlug seinerseits vielmehr vor, daß man die benötigte Summe von 200 000 fl. durch eine Anleihe zu möglichst geringen Zinsen aufbringen und sie 2 Jahre lang aus den Sequestrationsgefällen verzinsen solle. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, daß es Gewissensbedenken gegen ein solches Verfahren nicht geben könne, da es ja zur Schonung der Armen eingeschlagen werde und das Geld außerdem zur Rettung christlichen Blutes und Glaubens verwendet werden solle, auch sollten die Kirchen- und Klostergüter ja nicht verkauft werden. Als Gründe für ihren Vorschlag führten sie vor allem die schnellere und leichtere Aufbringung des Geldes an. Sie gaben zu, daß die Anleihe nur auf den Namen des Kurfürsten und seines Bruders möglich sein werde, waren aber bereit, die nötigen Versicherungen darüber auszustellen, daß die Verzinsung aus den Sequestrationsgefällen, und wenn diese durch einen Krieg angegriffen würden, durch die Landschaft zu erfolgen habe. Für die Schuldentilgung erstreckten sie den Zehnten vom Getränk um 3 Jahre[2]. Johann Friedrich hat gegen diese Vorschläge des Ausschusses zwar noch mancherlei Einwendungen geltend gemacht[3], schließlich hat man sich aber doch dahin geeinigt, nur die bisher schon vorhandenen Hilfsquellen und die Anleihe zu verwenden[4]. Man hoffte, bis Michaelis durch den Zehnten, durch das Einkommen der Klöster und Stifter und mit Hilfe der bereits zu Bundeszwecken zurückgelegten 28 000 fl.

---

1) Kf. an Brück April 16, Reg. Q. No. 35, Bl. 1—4.

2) Bl. 32—43.

3) Ebenda Bl. 49—59.

4) Verschreibung des Ausschusses vom 19., Revers des Kf. vom 20. Mai, ebenda Bl. 76—82. 85—87.

70 000 fl. aufzubringen. Man wollte ferner 2—3 Fristen mit der Schuldentilgung einhalten und das Geld statt dessen zu jenen 70 000 fl. legen. Was dann noch an den 200 000 fl. fehlte, wollte man durch eine Anleihe aufbringen, hoffte, daß es nicht mehr viel sein würde. Jedenfalls sollte binnen Jahresfrist die ganze Summe zur Verfügung stehen. Die Verzinsung des geliehenen Geldes sollte 2 Jahre lang von den Zinsen der geistlichen Güter erfolgen. Die Landschaft verpflichtete sich, binnen 4 Jahren das Geborgte zurückzuzahlen, erstreckte zu diesem Zweck den 10. Pfennig. Der Kurfürst überließ ihr für dieselbe Zeit das Einkommen aus der Sequestration. Soweit diese Summen nicht zur Deckung der neuen Anleihe gebraucht wurden, sollten sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zur Abtragung der Kammerschulden verwandt werden. Man faßte jedoch auch die Möglichkeit ins Auge, daß die jetzt geborgte Summe auch nach 4 Jahren noch nicht zurückgezahlt sei, und verabredete, daß dann, um die Schuldentilgung im übrigen nicht zu hindern, ein Landtag berufen und diesem vorgeschlagen werden solle, das Geld durch eine Anlage aufzubringen.

Das einkommende Geld sollte sich in der gemeinsamen Verwahrung des Kurfürsten und des Ausschusses der Landschaft befinden, sollte nur zu „vorstehender Not, Rettung und Gegenwehr“ gebraucht werden.

Ungefähr in der hier vorgeschlagenen Weise ist dann das Geld tatsächlich aufgebracht worden. Am 19. Oktober 1537 empfing der Kurfürst 100 000 fl. inkl. der früher schon hinterlegten 28 000 fl. [1]), am 27. Mai 1538 konnte er über weitere 53 400 fl. 12 gr. quittieren und am 21. Oktober 1538 über den Rest von 46 546 fl. 9 gr. Von dieser Summe wurden 72 000 fl. im Schloßgewölbe zu Wittenberg, der Rest in Torgau hinterlegt [2]). Aus den Quittungen läßt sich leider nicht entnehmen, wieviel von diesem Gelde entlehnt wurde, doch kam das für die Frage, von der wir ausgingen, die Schuldentilgung, eigentlich auf eins hinaus. Offenbar ging ja doch die ganze Summe diesem Zwecke verloren, und es wurde jedenfalls die Erledigung der großen Aufgabe dadurch verzögert. Natürlich

1) Schon zur Beschaffung dieser Summen mußte man teils bei Städten, teils bei Privatleuten Anleihen aufnehmen. Nach einem Verzeichnis in Reg. Pp. No. 3.

2) Reg. Q. No. 35. Bl. 187. Or. der Quittung vom 23. Okt. 1538 Reg. Q. p. 28, No. 13, 2 (Bl. 182). Die Einzelquittungen in Reg. Q. 35, Bl. 182—186.

blieb aber auch die Zinsenlast um so länger bestehen. Teils daraus, teils vielleicht daraus, daß manche Schulden schneller abgestoßen werden mußten, als die vorhandenen Mittel ermöglichten, mag es sich erklären, wenn, auch abgesehen von der Anleihe von 1537, in den Jahren 1535—43 noch immer neue Schulden entstanden. Sie werden für die genannten 8 Jahre auf 163 880 fl. berechnet und natürlich mit in der Einnahme des kleinen Ausschusses gebucht, so daß diese sich insgesamt auf 757 376 fl. belief. Da von dieser Summe ja nun aber 200 000 fl. zurückgelegt wurden, standen zur Schuldentilgung doch nur 557 376 fl. zur Verfügung. Auch diese Summe hat sich dann aber noch bedeutende Abzüge gefallen lassen müssen, der kleine Ausschuß ließ sich bestimmen, die kleinen Bundesanlagen, die Kosten des Geschützes u. dgl. von diesem Gelde zu bezahlen [1]), vor allem aber trat der Kurfürst auch im Jahre 1540 wieder mit einer bedeutenderen Anforderung an ihn heran.

Auch jetzt war es wieder die Gefahr der Lage, die ihn dazu bestimmte. Die zahlreichen Bundestagungen hatten erhebliche Kosten gemacht, die er vom Kammereinkommen bestritten hatte. Die Festungsbauten, die magdeburgische Angelegenheit, der Streit mit den Bischöfen verschlangen ebenfalls bedeutende Summen, außerdem stand nun der Reichstag bevor, den persönlich zu besuchen der Kurfürst vielleicht gerade wegen der Bischöfe genötigt sein konnte. Er erklärte es für unmöglich, auch das vom Kammergute zu bestreiten, schlug vielmehr vor, ihm das Geld von den hinterlegten 200 000 fl. vorzuschießen und mit der Schuldentilgung so lange innezuhalten, bis es wieder ersetzt sei. Der Zehnte würde dann allerdings noch über einige weitere Jahre erstreckt werden müssen.

Es war etwas kühn, daß der Kurfürst gleichzeitig den Vorschlag machte, den Zehnten im Kurfürstentum Sachsen überhaupt nicht mehr zur Schuldentilgung, sondern nur für den Wittenberger Festungsbau und zur Befreiung der Zinsen und Einkünfte des Kurfürstentums zu verwenden, die durch Friedrich den Weisen und ihn selbst dem Stift und der Universität Wittenberg zugewiesen seien. Ein Recht dafür folgerte er daraus, daß das Kurfürstentum ihm allein zustände und nicht zur Tilgung der Schulden des ge-

1) Reg. Qq. p. 6. A, 18 Ac. Ad.

meinsamen Kammergutes verpflichtet sei. Der Ausschuß erklärte sich aber in dieser Frage für inkompetent, mit dem Hauptvorschlag des Kurfürsten war er einverstanden, bat nur um einen Revers, daß durch die Gewährung keine „schuldige Pflicht“ geschaffen werden solle, da es bisher nicht üblich gewesen sei, daß die Stände den Besuch eines Reichstages bezahlten. Außerdem setzte er gewissermaßen als selbstverständlich voraus, daß zur Rückzahlung des von den 200000 fl. Entnommenen außer dem Zehnten auch das Einkommen der Sequestrationen dienen solle [1]).

Der Kurfürst gab in seiner Antwort vom 7. Dezember zu, daß bisher ein solches Gesuch wegen eines Reichstages nicht erfolgt sei, doch seien nachträgliche Hilfsgesuche oft mit den Kosten der Reichstage begründet worden, auch würden diese immer länger und teurer. Er schlug ferner jetzt vor, 40000 Goldgulden für den Reichstagsbesuch auszuwerfen. Seinen Plan über die Verwendung des Zehnten der Kur zu Sachsen suchte er näher zu begründen, außerdem aber wies er den Gedanken, zur Ersetzung der 200000 fl. auch aus der Sequestration Geld zu nehmen, entschieden zurück. Absichtlich habe er nichts davon gesagt, weil auf dem letzten Bundestag zu Schmalkalden beschlossen worden sei, daß die Einkünfte der Klöster und der geistlichen Güter zu milden Sachen verwendet werden sollten. Auch er habe ja schon bisher nicht umgehen können, Zulagen an die Geistlichen davon zu bestreiten. Da nun möglicherweise auf dem Wormser Gesprächstage oder auf dem Reichstage Verordnungen über die geistlichen Güter ergehen würden, auch die Erhaltung der Konsistorien nicht wenig kosten werde, sei es nicht möglich, etwas davon für die Tilgung der alten und neuen Schulden zu verwenden. Johann Friedrich benutzte die Gelegenheit, um daran zu erinnern, daß man in Jena versprochen habe, das von den Klöstern und geistlichen Gütern Entnommene wieder zu ersetzen [2]).

Der Ausschuß hat sich, wie es scheint, über diesen letzten Punkt in Schweigen gehüllt, und aus späteren Aeußerungen ergibt sich, daß der Kurfürst doch wenigstens noch bis 1543 die Einnahme aus den Sequestrationen zur Verfügung gestellt hat [3]). Den sächsischen Zehnten bat der Ausschuß, wenigstens während der nächsten

1) Reg. Q. 36, Bl. 23—32.
2) Bl. 45—53.
3) Reg. Q. No. 39, Bl. 13 ff.

4 Jahre noch in der bisherigen Weise zu verwenden, statt 40000 Goldgulden bat er 40000 Guldengroschen einzusetzen. Im übrigen erfüllte er den Wunsch des Kurfürsten, genehmigte also, daß diesem von den 200000 fl. 40000 fl. übergeben würden und daß bis zur Ersetzung dieser Summe die Schuldentilgung sistiert würde. Nachdem sie eingegangen sei, sollte zunächst der Rest der 200000 fl. bezahlt werden, dann erst die übrigen Kammerschulden. Um alles das zu ermöglichen, wurde der Zehnte auf 4 Jahre erstreckt[1]). Der Kurfürst stellte als Gegengabe den gewünschten Revers aus, daß die Bewilligung des Geldes der Landschaft zu keiner neuen Einführung dienen solle, und am 30. Dezember konnten dann Hans v. Taubenheim und Hans v. Ponikau über den Empfang des Geldes quittieren[2]).

Auch durch diese Operation wurde also wieder eine Störung in die Schuldentilgung hineingebracht. Dagegen kann es nicht als eine solche betrachtet werden, wenn sich Johann Friedrich für den braunschweigischen Feldzug am 6. Juli 1542 100000 fl. von den 200000 fl. auszahlen ließ[3]). Denn hierbei handelte es sich ja um eine Verwendung, die dem Zwecke entsprach, zu dem die Erlegung erfolgt war. Eine Ersetzung dieser Summe war also nicht notwendig, so weit sie nicht von Bundes wegen erfolgte.

Alles in allem ergibt sich, daß von den für die Schuldentilgung aufgebrachten Summen bis zum Beginn des Jahres 1543 192972 fl. für alte Schulden und 119620 fl. für neue Schulden, im ganzen also 312592 fl. für Schuldentilgung Verwendung fanden. Außerdem wurden dann allerdings sehr bedeutende Summen, bis 1543 94119 fl. durch Zinszahlungen verschlungen, und für Jahrgelder auf lebenslang, deren Zahlung man ebenfalls mitübernommen hatte, mußte man bis 1543 auch 36408 fl. zahlen. Die Verwaltungskosten hatten für die ganze Aktion 12352 fl. betragen. Als der kleine Ausschuß im Januar 1543 vor dem Kurfürsten und dem großen Ausschuß Rechenschaft ablegte, ergab sich nach alledem ein Bestand von 64736 fl. Davon streckte man dem Kurfürsten für die dem Herzog von Jülich zu leistende Hilfe 32000 fl. vor, etwa ebenso viel blieb als Barbestand.

1) Reg. Q. No. 36, Bl. 55—68. Der Abschied ist vom 8. Dez.

2) Reg. Q. No. 36, Bl. 76 f. Vergl. Müller, S. 95.

3) Reg. Q. No. 38, Bl. 220. 227—230 und Quittung von 6. Juli 1542. Weim. Arch. Urk. No. 5390, Or. (Reg. Pp. S. 280. N. 6a.)

Zu tilgen waren damals noch 123 600 fl. alte und 54 556 fl. neue Schulden, zusammen 178 156 fl., die jährlich 8688 fl. Zinsen erforderten. An Jahrgeldern auf lebenslang kamen jährlich 2518 fl. hinzu, so daß insgesamt damals eine jährliche Last von 11 206 fl. zu tragen war[1]). Bedenken wir nun, daß 1537 200 000 fl. und 1540 wieder 40 000 fl. ihrem wahren Zwecke entzogen worden waren, so werden wir sagen dürfen, daß ohne jene Störungen eine völlige Schuldentilgung bis 1543 möglich gewesen wäre, und daß auch, wenn man im Jahre 1537 dem Vorschlag des Kurfürsten, eine Anlage vorzunehmen, gefolgt wäre, die Tilgung nicht sehr viel länger gedauert haben würde.

Johann Friedrich konnte sich nicht versagen, auf diesen letzteren Punkt aufmerksam zu machen, nachdem im Januar 1543 die Rechnungslegung durch den kleinen Ausschuß erfolgt war. Auch sonst war er mit den Erfahrungen, die man bei der großen Operation gemacht hatte, trotz aller Anerkennung des Fleißes der Ausschußmitglieder nicht recht zufrieden, tadelte die hohen Kosten, die sowohl der Ausschuß, wie die Sequestration der Klostergüter gemacht habe, zeigte überhaupt Neigung, die ganze Aktion als mißglückt zu betrachten. Doch war das alles wohl eigentlich nur eine Einleitung für die neuen Forderungen, mit denen er an den Ausschuß herantreten wollte, die er unter anderem auch damit begründete, daß die Klosternutzung ihm so lange entzogen worden sei. Des Pudels Kern war nämlich der, daß er sich genötigt gesehen hatte, sein Kammergut in den letzten Jahren von neuem zu belasten. Die schon im Dezember 1540 angeführten Ausgaben, d. h. die vielen Bundestage, die Magdeburger Angelegenheit, der Streit mit den Bischöfen, die Erbsonderung mit seinem Bruder und dessen Beilager, die Lostrennung Frankens und die damit verbundene Verminderung der Einnahmen, die Festungsbauten endlich, waren die Ursachen dafür. Auch auf die wegen der Zunahme der Geschäfte notwendige Vermehrung seiner Beamten wies der Kurfürst hin. Er hielt es aber durchaus nicht für unmöglich, doch noch, und zwar etwa in 6 Jahren, aus der ganzen Verschuldung herauszukommen und neue Schulden zu verhüten, wenn der Zehnte über die noch ausstehenden 2 Jahre noch um 4 Jahre verlängert werde, allerdings unter der Bedingung, daß die Verwaltungskosten durch Be-

1) Reg. Qq. p. 6, A, 18 Ad.

seitigung des kleinen Ausschusses und der Sequestration verringert und die Klöster und Kirchengüter besser als bisher bestellt würden, d. h. der Kurfürst wollte diese Verwaltung selbst in die Hand nehmen [1]).

Demgegenüber machte nun der große Ausschuß, indem er sowohl die Tätigkeit des kleinen Ausschusses, wie sein eigenes Verhalten im Jahre 1537 verteidigte, eine Rechnung auf, nach der die weitere Erstreckung des Zehnten nicht nötig sei. Er verwies nämlich darauf, daß von dem für den Reichstag Bewilligten noch etwas übrig sein werde, daß etwa 32000 fl. vorrätig seien, 32000 für Jülich und 7000 für Holstein nur vorgestreckt seien und sich mit dem allem doch schon etwas machen lasse. Reiche das alles doch nicht, so müsse vor Ablauf der Zeit, für die der Zehnte bewilligt sei, ein gemeiner Landtag angesetzt werden, um mit den Landständen zu beratschlagen [2]).

Diese Erklärung rief, wie sich denken ließ, die höchste Entrüstung des Kurfürsten hervor und gab ihm zu einigen prinzipiellen Auseinandersetzungen Anlaß. Trotz aller Bedenken, die er ebenso wie seine beiden Vorgänger stets gehabt hätte, der Landschaft die Erledigung der Schulden zu überlassen, aus Furcht, daß ihnen in ihr fürstliches Regiment gegriffen werde, habe er sich doch 1533 dazu überreden lassen, da es sich ja nur um 5 Jahre handeln sollte. Hätte er vermutet, daß die Dinge dahin kommen würden, wohin man sie gern treiben wolle, daß alles bei der Landschaft stehen solle, so würde er sich anders verhalten haben. Wie würde es erst seinen Söhnen gehen! Von neuem sprach er sich dann gegen das weitere Fortbestehen des kleinen Ausschusses aus. Von den vom Ausschuß angeführten Posten habe der Rest der 40000 fl. anderweitig verwendet werden müssen, in Torgau sei ja auch gar nicht davon die Rede gewesen, daß das Geld zurückgegeben werden solle. Die holsteinische Hilfe hänge mit der Wahlsache zusammen, auf die die Hilfe der Landschaft sich miterstrecke, die für die jülichsche Unternehmung vorgestreckten 32000 fl. brauchten erst bis Michaelis zurückerstattet zu werden, er hoffe auch dazu nicht gezwungen zu werden, außerdem genüge diese Summe zur Schuldentilgung nicht. Der Kurfürst blieb daher bei

1) Reg. Q. 39, Bl. 13 ff.
2) Bl. 24 ff., Jan. 18.

seiner Forderung, daß der Zehnte erstreckt werden müsse. Ausführlich ging er dann noch auf die Frage der geistlichen Güter ein und wies entschieden die in der Antwort des Ausschusses angedeutete Ansicht zurück, als sei nach der jenaischen Abrede die Rückgabe des aus der Sequestration Entnommenen nur nötig, wenn der Kaiser und der König an der Verwendung der Gelder für die Schuldentilgung Anstoß nähmen. Er teilte mit, was die protestantischen Stände über die Verwendung der geistlichen Güter verabredet hätten, folgerte vor allem aber wieder aus praktischen Gründen die Notwendigkeit, daß er selbst die Verwaltung der Sequestration an sich nähme. Er erklärte sich bereit, den Ausschuß, wenn er seine Wünsche erfülle, von allen Verpflichtungen zur Tilgung der Schulden, Zinszahlung etc. zu befreien, und warnte ihn, sich nicht durch etliche — womit vor allem Dolzig gemeint war — davon abwenden zu lassen [1]).

Diese energische Erklärung hatte zur Folge, daß der Ausschuß am 19. Januar fast völlig nachgab. Er bewilligte die Erstreckung des Zehntens, übergab dem Kurfürsten alles, was von den früheren Zahlungen noch vorrätig war [2]), und überließ ihm sowohl die Verwaltung und Einnahme des Zehntens, wie die der geistlichen Einkünfte. An diese letzte Bewilligung knüpfte er allerdings die Bitte, daß der Kurfürst nach dem Muster anderer protestantischer Fürsten einige geeignet gelegene Klöster zur Zucht der Jugend von Knaben und Mägdelein bestimmen möge [3]).

Aus der Antwort des Kurfürsten, der im wesentlichen natürlich sehr einverstanden war, ist vielleicht hervorzuheben, daß er in bezug auf die Sequestration bemerkte, daß sie überhaupt nur um der Schwachen willen in der Landschaft erfolgt sei, obgleich christliche Verwendung der Güter durch den Kurfürsten eigentlich selbstverständlich gewesen sei, Rücksichten auf den Kaiser oder das

1) Bl. 34 ff. Vorhaltung gegen Dolzig vom 21. Jan. und dessen demütige Antwort ebenda Bl. 80—85

2) d. h. 17282 fl. in bar als Rest der 200000 fl.

43175	„	Forderung des Kf. von den Bundesständen für den braunschweigischen Krieg.
32000	„	Darlehn des Ausschusses an Kf. für Jülich.
32881	„	Bestand der zehnjährigen Rechnung.
125338	fl.	

3) Bl. 48 ff.

Papsttum seien nicht dabei bestimmend gewesen. Der Kurfürst betrachte sie jetzt aber als „abe seiend“ und wolle selbst die Kirchengüter bestellen [1]).

Nach einer gelegentlichen Notiz, die sich bei diesen Akten findet, erwog der Kurfürst sogar den Gedanken, einige Klöster und geistliche Güter zu verkaufen und einen Reiterdienst darauf zu bestellen, um mit dem Kaufgeld nicht allein die alten, sondern auch die neuen Schulden zu bezahlen [2]).

Auf den Schulgründungsvorschlag des Ausschusses ist er in seiner Antwort nicht weiter eingegangen, aus Aufzeichnungen Brücks geht aber hervor, daß die kurfürstliche Regierung sich doch mit der Sache beschäftigt hat, daß sie sich darauf berief, daß vielfach die geistlichen Güter zur Erleichterung der Studien der Adeligen verwandt worden seien, auch Bedenken gegen die Errichtung von Jungfrauenschulen auf dem Lande hegte, damit nicht wieder die alten Mißbräuche einrissen [3]).

Die Antwort, die der Kurfürst dem Ausschuß erteilte, zeigt ferner noch, daß es nicht seine Absicht war, nun jede Mitwirkung der Landschaft an der Finanzverwaltung zu beseitigen. Er wünschte den Fortbestand des großen Ausschusses, um von ihm eventuell in der Religionssache, der Wahlfrage und gegen die Türken Geld bewilligt zu erhalten, zunächst wollte er zu den ersten beiden Zwecken einen Rest von 17282 fl., der von den 200000 fl. noch bar vorhanden war, und das, was die Bundesstände ihm vom braunschweigischen Kriege her schuldeten, nämlich 43175 fl., verwenden. Zur Schuldentilgung zog der Kurfürst zunächst die 32881 fl. heran, die der kleine Ausschuß ihm überlieferte [4]), weiter sollte der Zehnte vom Getränk dazu dienen. Die Verwaltung dieser Summen wurde seit 1543 nun also von der kurfürstlichen Regierung, respektive vom Kämmerer, übernommen. Aus der Kammerrechnung können wir uns über die weitere Entwicklung des Schuldenwesens unterrichten.

Da von der dem Kurfürsten überlieferten Nominalsumme ein Teil für Bundeszwecke reserviert war, 32000 fl. für den jülichschen Krieg Verwendung gefunden hatten und über einige kleinere Summen

1) Jan. 20, Bl. 65 ff.
2) Bl. 93.
3) Bl. 75—77.
4) Bl. 65 ff.

vom Kurfürsten anderweitig verfügt wurde, belief sich der Bestand, den Ponikau vorfand, schließlich nur auf 32431 fl.

Der Zehnte, der immer Ostern, Michaelis und Neujahr gezahlt wurde, hat ergeben:

1543/44	43 731
1544/45	42 920
1545/46	45 071
1546 Ostern und Michaelis	32 478
Zusammen	164 200

Mit dem Bestand, dem Münzgewinn u. dgl. ergab sich eine Gesamteinnahme von 200641 fl.

Manches davon wurde für kleine Bundesanlagen, Kammerausgaben, Ausgaben auf sonderlichen Befehl des Kurfürsten verwandt.

Wieviel Schulden getilgt wurden, ist schwer zu berechnen, da Ponikau eine ganz andere Rechnungsart eingeschlagen hat, als der kleine Ausschuß, vor allem eine Unterscheidung einführte zwischen Zahlungen in bar und Tilgung auf andere Weise. Getilgt wurden im ganzen 141206 fl., davon aber nur 96239 fl. durch Barzahlung. Damit würde nun ein großer Teil der 1543 noch übrigen Schulden getilgt gewesen sein. Wenn trotzdem zu Neujahr 1546 die Summe der noch vorhandenen Schulden auf 332749 fl. angegeben wird, die eine jährliche Verzinsung von 16756 fl. erforderte, so werden wir das nur aus den Anleihen erklären können, die der Kurfürst seit dem Jahre 1533 neu hatte aufnehmen müssen [1]).

Nicht mehr direkt zur Schuldentilgung verwendet wurden in dieser Zeit die Erträge der geistlichen Güter, doch erscheinen manche einzelne Posten daraus in den Rechnungen des Rentmeisters, wurden also für die allgemeinen Staatsausgaben mitverwandt [2]).

1) Rechnungen Ponikaus über den Zehnten vom Getränk Reg. Qq. p. 10, A, 28 d. l. n. o. p. Die Höhe der neuen Schulden zu berechnen, wird schwer möglich sein. Für die Jahre 1532—1541 finde ich in dem oft erwähnten Auszug unter der Rubrik „entnommen Geld“ 373080 fl. notiert, ihnen stehen aber 248534 fl. bezahlte Schulden gegenüber, auch lieh man 39247 fl. aus. Die Passiva würden in diesen $8\frac{1}{2}$ Jahren also doch nur auf 85299 fl. anzusetzen sein, außerdem erhielt man 94593 fl. ausgeliehenes Geld zurück.

2) Ich finde z. B. in der Osterrechnung des Rentmeisters von 1539 7663 fl. aus Silber und Kleinodien des Stifts Altenburg verzeichnet (Reg. Bb. No. 4454),

Außer zur Schuldentilgung und dem, was im Zusammenhang damit bereits erörtert wurde, hat Johann Friedrich seine Untertanen vor dem schmalkaldischen Kriege nur noch zur Türkenhilfe für den Krieg des Jahres 1542 herangezogen. Der Beratung darüber diente der Weimarer Landtag vom Januar 1542. Der Kurfürst hielt eine Anlage für nötig, da er als sicher annahm, daß der Reichstag Geldhilfe beschließen würde, und trat sofort mit einem detaillierten Vorschlag dafür an die Stände heran. Er lief im wesentlichen auf eine 1½-proz. Vermögenssteuer von den Geistlichen, Bürgern und Bauern und den Untertanen der Bischöfe, Grafen und Herren, eine 1-proz. von den Gütern der Ritter hinaus. Diese sollten sich dafür aber in guter Rüstung in Bereitschaft halten. Frei blieben die Universität, die Spitäler, die gemeinen Kästen und die jährlichen Besoldungen der Pfarrer und anderen Kirchen- und Schuldiener, ferner die Tischgüter der Bischöfe, Grafen und Herren, die Bergwerke und Bergteile und die armen Leute. Die Höhe der Steuer der Dienstboten, Handwerker und Tagelöhner zu bestimmen, überließ der Kurfürst der Landschaft. Die Zahlung der Anlage sollte in drei Terminen zu Mittfasten, Johanni und Martini geschehen. Die 9 Landkreise sollten dabei als Zwischeninstanzen zwischen Amtleuten, Schössern, resp. Prälaten, Rittern etc. und dem Kurfürsten dienen. Doch wollte dieser das einkommende Geld nicht allein in Verwahrung nehmen, sondern dem Ausschuß der Landschaft und Abgeordneten der Grafen, Herren, Ritter und Städte eine Mitaufsicht darüber gewähren [1]).

An diesen Vorschlägen haben die Stände nun doch mancherlei auszusetzen gehabt. Man fand es etwa unerhört, daß die Steuer auch auf die Ritterschaft gelegt werden sollte, und verlangte, daß dieser Teil der Steuer wenigstens ohne ein Register in einem besonderen Kasten hinterlegt werde [2]). Das ist dann auch in bezug

Walpurgis desselben Jahres 2747 fl. (No. 4455). 1543 werden für den Peter-Paulsmarkt 3507 fl. aus den Klosterrechnungen genommen. Ostern 1543 finde ich als Einnahme aus verkauften und vererbten Klostergütern 4000 fl. verzeichnet, Ostern 1544 7000 fl., Michaelis 1543 sogar 23 586, Michaelis 1544 6606, Neujahr 1545 880 fl., Ostern 1545 100 fl. u. s. w. Auch die Verwendung der Ueberschüsse aus den Klosterrechnungen kommt vor, z. B. für den Peter-Paulsmarkt 1544 932 fl. (Reg. Bb. No. 4571). Vieles wurde auch schon in den Aemtern verwandt. Vergl. das S. 237 über die Sequestrationen Bemerkte.

1) Reg. Q. No. 37, Bl. 95 ff.

2) Bl. 109.

auf die Steuer von den Tischgütern der Ritter und die des Bistums Naumburg geschehen. Sie sollte in Säcken bezahlt werden, die außen nur den Namen des Zahlenden, nicht aber Angaben über die Höhe der Zahlung trügen. Im übrigen sind nur geringe Aenderungen an den Vorschlägen des Kurfürsten vorgenommen worden. Man fügte etwa ein, daß Gesellschaften und Kaufhändler, die im Lande Handel trieben, auch 1 ½ Proz. zahlen sollten. Die Steuer der Dienstboten etc. setzte man auf einen Silbergroschen oder 12 Pfennige zu jeder Frist fest. Als Zahlungstermine wurden Lätare, Bartholomäi und Martini bestimmt[1]). Zu diesen Terminen ist die Zahlung dann auch erfolgt. Sie ergab zu Lätare 50 883 fl., die sich in folgender Weise auf die Kreise verteilten: Wittenberg 6447, Gotha 8304, Weimar 6100, Pößneck 5456, Koburg 5111, Altenburg 6593, Torgau 5128, Zwickau 5015, Plauen 2730.

Diese Zahlen geben eine interessante Illustration zu Luthers Aeußerung von der Armut des Kurfürstentums Sachsen[2]). Auch die Verteilung des Geldes auf die einzelnen Stände ist nicht ohne Interesse. Es entstammten von den Prälaten und Geistlichen trotz aller Befreiungen doch noch 3997 fl., von den Untertanen der Ritterschaft 7399, von denen der fürstlichen Aemter 21 995, von den Städten 18 543 fl.

Zu Bartholomäi gingen nur 39 449 fl. ein, doch fehlen dabei die Kreise Wittenberg und Koburg, und von der dritten Frist liegt überhaupt kein Verzeichnis vor. Die Sonderbesteuerung der Ritter ergab zu allen drei Terminen in Sachsen 3230 fl., in Gotha 3887, in Pößneck 6410, in Weimar 2606, in Torgau 3741, in Altenburg 4544, in Zwickau 3099, in Plauen 3626, die des Stifts Naumburg 2407, in Franken zu zwei Terminen 1879, im ganzen 34 960 fl.[3]). Offenbar sind also die Tischgüter der Ritter von ziemlicher Bedeutung und Ausdehnung gewesen.

Von dem auf diese Weise eingebrachten Gelde ist nun offenbar nur ein Teil für die Türkenhilfe gebraucht worden. Man hatte ja überhaupt im Reiche nur ½ Proz. erhoben, während der Kurfürst eine Steuer von 1—1½ Proz. ausgeschrieben hatte. Wenn

1) Reg. Q. No. 38, Bl. 301—310, Druck. Das Ausschreiben vom 26. Febr. abgedruckt in Arndts Archiv der Sächsischen Geschichte, II, 1785, S. 317 ff.

2) Bindseil, I, S. 338 f. vom 25. Febr. 1538. Vergl. Burkhardt, Visitat., S. 150.

3) Reg. Pp. No. 3.

er also auch seinen Anteil an der Türkenhilfe, wie wir sahen, pünktlich geleistet hat, so ist doch anzunehmen, daß etwas übrig geblieben ist[1]). Tatsächlich ist auch in den Verhandlungen mit dem Ausschuß der Landschaft 1543 davon die Rede, daß ein Vorrat für die Abwehr der Türken vorhanden sei und Ostern 1544 sind einmal 20286 fl. in der Rentmeisterrechnung als von der Landschaft geliehenes Türkengeld gebucht[2]).

Ueberblicken wir die Entwicklung der kurfürstlichen Finanzen bis zum Jahre 1546, so werden wir ihr zwar in bezug auf die bessere Ausnutzung der vorhandenen Einnahmequellen ein gutes Zeugnis ausstellen können, wir werden aber, ähnlich wie bei einer Betrachtung der Finanzwirtschaft anderer deutscher Territorien in dieser Zeit, hervorheben müssen, daß diese Quellen für die Lösung der Aufgaben, die dem deutschen Territorialherrn gerade in der Reformationszeit gestellt waren, nicht genügten und daß daher die Erschließung neuer Quellen, vor allem die Heranziehung der Untertanen auch hier unumgänglich war. Wir erhalten den Eindruck, daß allein die 1533 eingeführte Tranksteuer genügt haben würde, das Gleichgewicht im Haushalte herzustellen, ja daß auch die Beseitigung aller Schulden, wenn auch erst im Laufe einiger Jahre, mit Hilfe dieser Steuer möglich gewesen wäre. Man war aber noch weit von diesem Ziele, als der schmalkaldische Krieg ausbrach.

Daß es mit der finanziellen Vorbereitung des schmalkaldischen Bundes damals schlecht bestellt war, haben wir gesehen, in den kurfürstlichen Kassen können sich, abgesehen etwa von dem Türkengeld, kaum irgendwelche größere Summen befunden haben, und es war daher unumgänglich, daß man zu außerordentlichen Maßnahmen griff, um das für den Krieg Erforderliche aufzubringen. Johann Friedrich hat nicht für nötig gehalten, deswegen erst die Landschaft zu berufen. Die Zeit war zu kurz, doch entsprach es wohl auch ganz seinen selbstherrlichen Anschauungen, daß eine Besteuerung auch ohne Befragung der Landstände möglich sei. Er beschränkte sich während des Krieges darauf, in wichtigen Momenten seine Ritterschaft um sich zu ver-

---

1) Teil II, S. 319. Eine Quittung vom 11. Okt. 1543 besagt, daß dem Kurfürsten von denen, die die Schlüssel zum Türkengeld in Torgau in Verwahrung hatten, das von ihm für die Türkenhilfe zu zahlende Geld im Betrage von 7312 fl. ausgezahlt worden sei. Reg. H. p. 463, No. 163, Konz.

2) Reg. Bb. 4562.

sammeln und ihren Rat zu erbitten [1]). Bei dem Ausschreiben der großen Anlage vom 12. Juli 1546 aber hat er sie in keiner Weise befragt, doch merkt man nichts davon, daß ihre Aufbringung deswegen irgendwelche Schwierigkeiten gemacht hätte. Es handelte sich auch diesmal wieder um eine 1½-proz. Vermögenssteuer, die sich von der von 1542 nur dadurch unterschied, daß die Tischgüter der Ritter diesmal frei blieben, weil diese teils außerhalb, teils innerhalb des Landes Ritterdienste leisten mußten. Das Geld sollte bezahlt werden von denen, die zu Hause blieben, und vor allem zur Bezahlung der Soldtruppen dienen. Als Zahlungstermine waren die Woche nach Laurentii 1546 und nach Conv. Pauli 1547 festgesetzt [2]). Da der Krieg über diese Zeit hinaus andauerte, schrieb der Kurfürst die Steuer am 13. März 1547 noch einmal aus und setzte jetzt Judica und Pfingsten als Zahlungstermine fest [3]). Den Ertrag der Steuer habe ich für den ersten Zahlungstermin nicht feststellen können, am Mittwoch nach Conv. Pauli ergaben sich 80562 fl. Die erste Frist der neuen Steuer brachte nur noch 32884 fl. [4]), es machte sich also doch eine gewisse Erschöpfung bemerkbar, und als die letzte Frist fällig wurde, war der Kurfürst schon gefangen. Die sächsische Regierung ist aber durchaus nicht der Meinung gewesen, daß durch den Ausgang des Krieges die Zahlung der Steuer unnötig geworden sei, man zog die Rückstände auch später noch ein. So findet man in der Michaelisrechnung von 1547 12410 fl. als hinterstellige Defensivsteuer notiert [5]), und kleinere Summen der Art tauchen noch öfter auf.

Nicht viel geringer als der Ertrag dieser Steuer ist der des Zehnten gewesen, der vom Dezember 1546 bis April 1547 in den Gebieten, die der Kurfürst in seine Gewalt gebracht hatte, erhoben wurde. Nach einer Rechnung des Pfennigmeisters Heinrich Mönch berechne ich ihn auf über 115000 fl. In diese Rubrik werden wir außerdem auch noch die 34323 fl. zu rechnen haben, die die Befehlshaber im Erzgebirge im März und April 1547 zusammenbrachten [6]).

1) Vergl. S. 44. 100.
2) Druck in Reg. K. p. 392, TT, No. 1.
3) Ebenda. Kopie in Reg. J. p. 984, DD, 8, No. 189—194.
4) Reg. K. p. 399, TT, No. 9b. Vergl. auch für den Torgauer Kreis Loc. 9142 „Register und Einnahme der bewilligten Steuer".
5) Reg. Bb. No. 4646.
6) Reg. K. p. 389, SS, No. 19b, p. 399, TT, No. 11.

Natürlich genügte das verhältnismäßig reguläre Mittel einer Steuer in keiner Weise, um die Kriegskosten des Kurfürsten zu decken. Man griff daneben schon frühzeitig zu außergewöhnlichen Maßregeln, deren eine die Sammlung und Einschmelzung des Kirchensilbers, der Kirchenkleinodien u. dgl.[1]), deren zweite eine große Anleihe bei allen Untertanen war[2]). Leider reichen unsere Quellen nicht aus, um den Ertrag dieser Maßnahmen genau zu berechnen. Es läßt sich nur feststellen, daß die Münzmeister aus dem Kirchensilber und dem sonst eingelieferten Silber 19354 fl. ausmünzten[3]), und daß die Anleihe allein in Thüringen 64100 fl. erbrachte[4]). Manche haben sich dabei sehr angestrengt, wie z. B. Amsdorf 2900 fl. vorschoß. Aus anderen Gebieten des Kurfürstentums liegt nur eine Berechnung über Wittenberg vor, die allein eine Einnahme von 41954 fl. verzeichnet[5]). Es mag sein, daß es infolge der Besetzung des Landes durch Moritz im übrigen zu einer Ausführung der kurfürstlichen Aufforderung überhaupt nicht gekommen ist.

So lückenhaft diese Angaben sind, es wird sich jedenfalls so viel aus ihnen ergeben, daß die Opfer, die das kursächsische Gebiet für den schmalkaldischen Krieg gebracht hat, nicht unbedeutend gewesen sind. Sie genügten aber natürlich nicht, um das zu decken, was im Krieg verbraucht wurde, und es ist nicht zu verwundern, daß das verkleinerte Gebiet, mit dem die Ernestiner in der Wittenberger Kapitulation abgefunden wurden, wenn auch Moritz 100000 fl.

1) Kf. an Joh. Wilh. und die Räte 1546 Aug. 7, Reg. J. p. 765, BB, No. 2, Or. Binnen eines Jahres sollte der Wert zurückerstattet oder von da an verzinst werden.

2) Kf. an die Verordneten der Landkreise und m. m. an die Räte der Städte 1546 Sept. 20, Reg. K. p. 395, TT, No. 6, Konz.

3) Reg. K. p. 401, TT, No. 11, 9a. Einige Einzelheiten ergeben sich aus Reg. K. p. 398, TT, No. 8, und aus Reg. Bb. No. 4619. Danach belief sich das Kirchengeld aus den sächsischen Aemtern auf 2936 fl., das aus den meißnischen auf 1803 fl., der Rat zu Torgau brachte 1270 fl. zusammen.

4) Nach einer Kapitalrechnung Günther Heerwagens in Reg. K. p. 401, TT, No. 11, 9a. Von der obigen Summe entstammten 20408 fl. dem Adel, 2036 dessen Untertanen, 5143 einzelnen Personen, 18530 den Städten, 16562 den Dorfschaften der Aemter und 1421 einzelnen Dorfschaften. Außerdem zahlten die Städte Salzungen, Eisenach, Kreuzburg und Waltershausen 1250 fl. für die Besoldung der Knechte auf dem Grimmenstein. Vergl. auch Kius, S. 76 f.

5) Reg. Bb. No. 4633.

von den alten Schulden übernahm[1]), mit einer sehr großen Schuldenmasse belastet war. Johann Friedrich war sich sofort darüber klar, daß es nur bei einer bedeutenden Einschränkung der Ausgaben, vor allem auch der Hofausgaben möglich sein würde, das Gleichgewicht des Haushalts einigermaßen aufrecht zu erhalten. Wohl ließen sich Stimmen vernehmen, daß man sich für zahlungsunfähig erklären und wegen der völligen Veränderung der Verhältnisse die Befriedigung der Gläubiger ablehnen oder wenigstens nur pro rata des verbleibenden Besitzes zahlen solle, ein derartiges Vorgehen lehnte aber der ehrliche alte Herr entschieden ab, besonders auch wegen der völligen Krediterschütterung, die damit verbunden sein werde. Er hatte nichts dagegen, daß man mit den Gläubigern über eine Herabminderung ihrer Forderungen, über die Gewährung längerer Fristen u. dgl. verhandelte, er wünschte, daß man die Höhe der Schulden geheim hielte und daß man für manche Posten die Verbündeten heranzöge, er riet, manche Forderungen zu kapitalisieren und die Zinsen zunächst nur zur Hälfte zu zahlen, er empfahl, die durch den Krieg entstandenen Schulden in „Wiederkäufe“ zu verwandeln, er nahm an, daß die Städte seines Gebietes auf die Rückzahlung verzichten würden, wünschte überhaupt nicht, daß man denen nachliefe, die sich nicht meldeten, da z. B. die Ansprüche der Reiter, die ihn bei Mühlberg im Stich gelassen hatten, ihm stets sehr zweifelhaft erschienen, aber er bestand darauf, daß man einen Bankerott vermeide[2]).

Suchen wir uns einen Ueberblick über die Ernestinischen Finanzverhältnisse der Jahre 1547—1554 zu verschaffen und gehen wir wieder von einer Feststellung der Jahreseinnahmen aus, so bildeten deren Hauptposten jetzt, da die Bergwerke zum größten Teile verloren gegangen waren, die Einkünfte aus den Aemtern. Auch in dieser Zeit läßt sich bei ihnen wieder eine rasche und erfreuliche Steigerung bemerken. Während sie sich für Thüringen und Vogtland von Walpurgis 1547 bis Walpurgis 1548 auf 17857 fl.

---

1) Ein Verzeichnis der Schulden, die Moritz übernehmen sollte, sendet Hain dem Kf. am 9. Aug. 1547, Reg. L. p. 510, G, No. 2. Korrespondenzen darüber zwischen Kf. und den Räten in Reg. K. p. 29, EE, No. 15. Kius, S. 81.

2) Kf. an Brück und Hain 1547 Aug. 1, Reg. L. p. 22, A, 2, Konz. Aktenst. No. 78. Kf. an Hain Aug. 8, ebenda p. 510, G, No. 2, Or.; an die Söhne Aug. 14, ebenda p. 56, A, 4, Or. Die Söhne an Kf. Aug. 21, ebenda, Or. Kf. an die Söhne Aug. 30, Reg. L. p. 1, A, No. 1, Or., Aug. 22, ebenda p. 56, A, No. 4, Or.

beliefen, stiegen sie 1548/49 schon auf 20059, 1550/51 auf 30552, 1551/52 auf 29095 fl., um erst 1552/53 wieder auf 28590 fl. (inkl. Franken) herabzugehen[1]). Völlig gleichwertig mit den Amtseinkünften werden in dieser Zeit die Einkünfte aus den Klosterrechnungen behandelt[2]). Sie betrugen:

1547/48	1548/49	1550/51	1551/52	1552/53
2820 fl.	10194	10448	18273	9582 (mit Franken)[1]).

Um die gesamten Einkünfte eines Jahres festzustellen, wähle ich die Zeit von Walpurgis 1551 bis Walpurgis 1552. Für dieses Jahr ergeben sich

an Jahrrenten der Städte	3849 fl.
von den Aemtern und Klöstern	47844 „
an Schutzgeld	900 „
aus dem Saalfelder Bergwerk[3])	759 „
Verkäufe	2778 „
	56130 fl.

1) Nach den Rechnungen in Reg. Bb., für 1549/50 fehlen die Grundlagen.

2) In einem Briefe an die Söhne vom 25. Sept. 1547 rechnet auch der Kf. das Einkommen aus den Klöstern und geistlichen Gütern ganz einfach mit den sonstigen Einnahmen zusammen (Reg. L. p. 79, A, 5, Or.).

3) Man hatte jetzt nur dies eine Bergwerk, dessen Erträge nicht allzu hoch gesteigert werden konnten. Der Kf. nahm sich aber während seiner ganzen Gefangenschaftszeit der Angelegenheiten dieses Bergwerks aufs eifrigste an. Schon am 7. Juni 1547 schrieb er deswegen an seinen ältesten Sohn (Reg. L. p. 1, A, 1, Or.). Man ging anfangs in der Aufwendung von Mitteln sehr vorsichtig vor, da man nicht wußte, ob es sich lohnen werde. Man baute zunächst z. B. keine neue Schmelzhütte, sondern benutzte die des Hüttenschreibers Einkorn. Als Befehlshaber für das Bergwerk hoffte der Kf. den im Erzgebirge bewährten Paul Schmidt zu gewinnen. (Korrespondenzen aus dem Mai 1548 in Reg. L. p. 175, B, 6.) Später erhielt eine Gesellschaft, zu der z. B. auch Mila gehörte, Erlaubnis, eine Hütte in Saalfeld zur Ausnutzung des Bergwerks zu bauen. Sie kam so gut in Gang, daß Hain eine Schädigung des Fiskus durch sie befürchtete. Johann Friedrich teilte diese Befürchtung zunächst nicht (Hain an Kf. 1548 Nov. 26, Hdbf.; Kf. an Hain o. D., Konz., Reg. L. p. 525, G, No. 3), erst später rief ein Bericht Rudolfs, den er im November 1549 auch mit der Besichtigung des Saalfelder Bergwerks beauftragt hatte, ähnliche Gedanken in ihm hervor. (Instruktion für Rudolf 1549 Nov. 21, Reg. K. p. 373, SS, No. 9, Or. Bericht Rudolfs Dez. 21, Reg. L. p. 768, M, No. 1, Or. Kf. an Rudolf 1550 Jan. 20, ebenda, Konz.) Am 12. Mai 1549 wurde Mönch zum Oberaufseher des Bergwerks ernannt (Reg. Rr. p. 1—316, No. 1205, Konz.). Als ein schmerzlicher Verlust wurde es empfunden, als der Schösser zu Saalfeld Johann Hofmann starb. Er hatte auch die Berg- und Münzangelegenheiten verwaltet, nach seinem Tode

Man hatte also, wie Johann Friedrich schon in einem früheren Jahre mit Vergnügen konstatierte [1]), die Summe schon überschritten, die am Anfang seiner Regierung das ganze Kurfürstentum abgeworfen hatte. Wohl liegt hier ein besonders günstiges Jahr vor, aber auch die anderen Jahre waren nicht sehr viel schlechter. Die Möglichkeit, auszukommen, mußte bei der Beschränkung der Aufgaben, die dem kleineren Staatswesen gestellt waren, vorhanden sein. Allerdings trat dadurch eine Erschwerung der Finanzverwaltung ein, daß der gefangene Kurfürst die Kosten seines Unterhaltes und seines kleinen Hofstaats selbst bezahlen mußte und wenig Neigung zeigte, sich Entbehrungen aufzuerlegen, vielmehr seiner Spiel- und Baulust die Zügel schießen ließ, außerdem manche Geschenke an einflußreiche Spanier u. dgl. für nötig hielt. Die nicht einmal ganz vollständig vorliegenden Rechnungen ergeben, daß sich diese eigenen Ausgaben des alten Herrn von Pfingsten 1547 bis Neujahr 1552 auf 115460 fl. beliefen, eine Summe, die zu den zur Verfügung stehenden Mitteln kaum im Verhältnis stand, doch würde Johann Friedrich etwaige Vorwürfe wahrscheinlich mit dem Hinweis zurückgewiesen haben, daß diese Ausgaben von den 100000 von Frankreich gesandten Sonnenkronen gedeckt würden, denn diese betrachtete er gewissermaßen als sein persönliches Eigentum, das ihm, soweit es anderweitig verwendet worden war, ersetzt werden müsse [2]).

Ohne uns diese Anschauung Johann Friedrichs ganz anzueignen, dürfen wir doch rechnerisch die Kosten, die die Gefangen-

---

hielt man eine Trennung dieser Geschäfte von denen des Schössers für unvermeidlich. (Kf. an Koseritz 1551 Juni 8, 29, Reg. K. p. 351, SS, No. 4, Konz.) Sagittarius, II, S. 228 f. 248 f.

1) Anschlag, der Rudolf am 21. Nov. 1549 mitgegeben wurde, Reg. K. p. 373, SS, No. 9. Vergl. Beck, I, S. 60 f. 63 f.

2) Die Auffassung des Kf. ergibt sich aus einer Korrespondenz mit Heerwagen aus dem Mai und Juni 1549, Reg. K. p. 383, SS, No. 14. Rechnungen über das französische Geld in Reg. Bb. No. 4639 und in Reg. K. p. 382, SS, No. 13. Eine Rechnung an der letzten Stelle ergibt, daß der Kf. in den Jahren 1547—49 30101 Kronen von dem französischen Gelde erhalten hat. Es fehlte auch nicht an Versuchen, Geld für den gefangenen Kurfürsten bei befreundeten Fürsten zu erlangen. Man hatte damit aber nicht viel Erfolg, nur Heinrich von Mecklenburg zahlte im April 1551 2000 fl., außerdem Philipp von Pommern im Mai 1550 3000 fl. (Korrespondenzen des Kf. mit Burchard 1550/51 in Reg. K. p. 90, HH, No. 1. Vergl. Schnell, S. 60.) Vergl. auch Kius, S. 84 f.

schaft machte, ausgleichen gegen die französische Hilfe und beides unberücksichtigt lassen. Es blieb trotzdem noch schwer genug, die Finanzen in Ordnung zu bringen wegen der Masse der vorhandenen Schulden. Leider ist es nicht möglich, ihre damalige Höhe genau anzugeben. Ein Verzeichnis vom 17. Dezember 1547, das 133100 fl. wiederkäuflicher Hauptsummen aufführt, stellt offenbar nur einen Teil der Gesamtsumme dar[1]). Jedenfalls wurde es während der Gefangenschaftszeit als die Hauptaufgabe der Ernestinischen Finanzpolitik betrachtet, die Schuldenlast allmählich zu beseitigen. Man versuchte zu diesem Zwecke durchzusetzen, daß ein prozentualer Teil der Schulden über die 100000 fl. hinaus von Moritz übernommen werde[2]), man bemühte sich, nachzuweisen, daß das Einkommen der den Herzögen überwiesenen Aemter nicht die Summe von 50000 fl. erreiche und der neue Kurfürst daher weitere Abtretungen leisten müsse, man betrachtete schließlich die ganzen sogenannten Liquidationsverhandlungen unter dem Gesichtspunkt der Sanierung der Ernestinischen Finanzen, man hat auch versucht, von England Geld zu bekommen, aber ohne Erfolg[3]). Man hat sich aber auch bemüht, sich aus eigener Kraft herauszuarbeiten. Zunächst ließen sich da die jungen Herzöge auf dem Landtage zu Weimar 1548 den Zehnten vom Getränk auf 5 Jahre verlängern[4]). Er erscheint jetzt ganz einfach in den Rechnungen des Rentmeisters und brachte z. B. 1551/52 die hübsche Summe von 20613 fl. ein. Man verwandte ihn jetzt nicht mehr so konsequent wie früher zur Schuldentilgung, doch bewegen sich deren Beträge samt den zu zahlenden Zinsen auch in nicht allzu großem Abstande von dem Ertrage der Steuer.

---

1) Reg. K. p. 399, TT, No. 11. Aus den Zinsen, die z. B. Michaelis 1547 6153 fl. betrugen, läßt sich auch nichts schließen, da viele Rückstände dabei waren. (Kf. an die Söhne 1547 Sept. 25, Reg. L. p. 79, A, 5.)

2) Korrespondenzen darüber zwischen dem Kf. und den Räten im Sept. 1547 in Reg. K. p. 29, EE, No. 15. Man bat schließlich Hieronymus Schurf um ein Gutachten über die Frage. Es erging etwa im Januar 1548 und lief sehr zur Freude des Kf. darauf hinaus, daß Moritz einen stattlichen Teil der Schulden über die Kapitulation hinaus zahlen müsse. (Kf. an die Söhne 1548 Jan. 20, ebenda, Or.)

3) Kf. an Hain 1547 Juli 30, Reg. L. p. 493, G, 1, Or. Die jungen Hze. an den Kg. von England und die Mitglieder des Regiments [1547 Aug. 16], Reg. J. p. 186, H, No. 9, Konz. Antwort des Kgs. vom 12. Okt. Or. ebenda.

4) Kius, S. 87 f. Reg. Q. No. 45.

Es hätte nahegelegen, sich durch neue Steuern aus der finanziellen Klemme hinauszuhelfen. Tatsächlich empfahl der Kurfürst am 10. Januar 1551 die Berufung eines Landtages, der entweder den Zehnten verdoppeln oder eine Steuer von 5 Pfennigen aufs neue Schock bewilligen sollte. Gegen diesen Plan haben aber die Räte in Weimar nach anfänglicher Zustimmung gewichtige Bedenken geltend gemacht. Teils die zu erwartende Widerspenstigkeit der Stände, besonders des Adels, gegen den sie ein ganzes Sündenregister aufstellten, teils die Erschöpfung von Bürgern und Bauern, die Leere von Keller und Scheunen waren es, die sie vorbrachten, und es scheint ihnen gelungen zu sein, den alten Herrn von seinem Plane abzubringen [1]).

Auch mit einem anderen Gedanken, dem der Erhöhung des Beschiedgeldes, das einige Städte für ihre Gerichte und Zölle zahlten, fand Johann Friedrich in Weimar keinen Anklang. Man beschloß, wenigstens erst Nachforschungen über die Höhe der Einkünfte aus jenen Quellen anzustellen [2]).

So blieb man denn, abgesehen vom Zehnten vom Getränk, darauf angewiesen, sich durch Einschränkung der Ausgaben zu helfen. Als ein Mittel dazu konnte auch schon eine strengere Kontrolle des ganzen Finanzwesens betrachtet werden. Wir finden, daß Johann Friedrich nicht versäumt hat, sich auch aus der Ferne persönlich darum zu kümmern, daß er sich die Rechnungen zusenden ließ und sie genau nachprüfte, daß er eingehende Vorschläge machte, um die Einkünfte zu erhöhen und die Ausgaben zu verringern [3]). Ersparnisse glaubte man besonders auf dem Gebiete der Hofverwaltung machen zu können. Schon im Juni 1547 begann der Kurfürst mit seinen Söhnen und Räten darüber zu korrespondieren, eine bedeutende Herabsetzung des Hofstaats wurde vorgenommen, alle Personen, die man irgend entbehren konnte und die nicht auf Lebenszeit bestellt waren, wurden entlassen, auch die auf Lebenszeit angestellten nur dann weiter unterhalten, wenn sie

1) Korrespondenzen in Reg. L. p. 598, H, No. 3; p. 621, H, No. 4; p. 720, K, No. 1.

2) Reg. L. p. 308, D, No. 2. Es scheint sich nur um Gotha und Weida gehandelt zu haben.

3) Korrespondenzen mit Koseritz in Reg. K. p. 333, SS. No. 2 und p. 373, SS. No. 9. Vom Ende des Jahres 1549 ein ausführlicher Vorschlag des Kf. Konzepte mit eigenh. Korrekturen in Reg. K. p. 373, SS, No. 9 und Reg. L. p. 551, H, No. 1.

sich im Ernestinischen Gebiete niederließen, sonst an Moritz verwiesen. Der alte Herr sah die Listen der Hofbeamten selbst wiederholt durch und entschied persönlich über Streichung oder Beibehaltung der einzelnen [1]).

Eine wesentliche Ersparnis wurde ferner, wie wir sahen, dadurch erzielt, daß den meisten Amtleuten gekündigt wurde und die Aemter nur mit Schössern besetzt wurden [2]).

Trotzdem schienen besonders die Kosten der Hofhaltung noch unverhältnismäßig hoch [3]), und man hat daher im Jahre 1548 den Versuch gemacht, den größten Teil des Hofstaats auf Kostgeld zu setzen [4]). Man stellte, um einen Ueberblick zu gewinnen, genaue vergleichende Berechnungen über die Kosten beider Methoden an [5]). Der Erfolg der neuen Art entsprach anfangs nicht den Erwartungen, die man gehegt hatte [6]), doch schoben viele das auf die Anwesenheit

1) Kf. an Hain Juni 18, Reg. L. p. 493, G, 1, Or.; an die Söhne Juni 18, Reg. L. p. 1, A, 1; Juli 3, Reg. K. p. 445, WW, No. 1, Or. Ebenda und Reg. L. p. 79, A, 5 Verzeichnisse des Hofgesindes. Nicht einverstanden war Johann Friedrich, als die Söhne alten Herren, wie Philipp von Braunschweig, Wolf v. Anhalt u. a., denen das Dienstgeld auf lebenslang zum Teil schon von seinen Vorgängern verschrieben war, kündigen wollten. Höchstens Aufschub der Zahlung bis zu seiner Heimkehr wollte er gestatten (an die Söhne 1547 Sept. 25, Reg. L. p. 79, A, 5, Or.).

2) Die Aufkündigung an die Amtleute vom 15. Juni 1547, Reg. Rr. p. 1—316, No. 2339, Konz.

3) Den gesamten Ausgabenbedarf berechnete Koseritz im Sept. 1547 auf 58 600 fl. in barem Gelde, während den jungen Herzögen nur 50 000 an Einkünften garantiert waren, wovon nur 33—35 000 in bar erfolgen würden. Die Herzöge erklärten daher am 16. September weitere Kündigungen für nötig. Der Kurfürst sah die Lage nicht so pessimistisch an, rechnete vielmehr in Brief vom 25. September etwa 70 000 fl. Einkommen heraus. Interessant ist, daß er dabei sowohl das Einkommen aus den geistlichen Gütern wie das vom zehnten Pfennig vom Getränk mit in Rechnung setzte (Reg. L. p. 79, A, 5).

4) Die Söhne an Kf. 1548 Febr. 19, Or., Kf. an die Söhne März 1, Or., Reg. K. p. 447, WW, No. 2.

5) 1548 März/April, ergaben zwei Wochen nach der alten Methode eine Ausgabe von 426 und 472 fl., nach der neuen von 286 und 256 fl. Reg. K. p. 447, WW, No. 2.

6) Während die „tägliche Hofausgabe" von Crucis 1547 bis Crucis 1548 6048 fl. betragen hatte, stieg sie in der Zeit von Crucis 1548 bis Crucis 1549 auf 6710 fl. Auch die Herabsetzung der nächsten Jahre ist nur vorübergehend gewesen: Crucis 1549 bis Trinitatis 1550 4049 fl., Trinitatis 1550 bis Trinitatis 1551 5911 fl., 1551/52 6837 fl., 1552/53 8488 fl. Das Kostgeld blieb sich dabei etwa gleich, aber die übrigen Ausgaben stiegen (Reg. Bb.).

Milas bei Hofe, auch waren Unterschleife vorgekommen[1]). Johann Friedrich wurde dadurch zu einer Revision der Hofordnung veranlaßt. Auch durch sie suchte er vor allem wieder sehr ins Detail gehende Ersparnisse zu bewirken[2]).

An der Methode, nicht mehr den ganzen Hofstaat zu beköstigen, sondern einen Teil davon auf Kostgeld zu setzen, hat man trotz der nicht ganz günstigen Erfahrungen bis zum Ende der Regierung Johann Friedrichs und wie in anderen Territorien[3]) wohl auch weiterhin festgehalten.

Wie weit es durch alle diese Maßnahmen möglich gewesen ist, nicht nur das Gleichgewicht im Haushalt zu erhalten, sondern auch Schulden zu tilgen, läßt sich mit voller Genauigkeit nicht feststellen, ich notiere aber, daß bis Neujahr 1551 an die Kriegshauptleute, Rittmeister, Büchsenmeister u. s. w. 19929 fl. gezahlt wurden[4]) und daß außerdem bis zur Heimkehr des Kurfürsten noch 56633 fl. Schulden zurückgezahlt worden sind[5]). Man machte dies möglich ohne eine erhebliche Neubelastung. Bis zum Februar 1551 wurden vielmehr nur 13143 fl. neu aufgenommen[6]), und auch im nächsten Jahre kamen nur 3729 fl. dazu[7]).

1) Die Söhne an Kf. 1548 Dez. 17, Reg. L. p. 216, B, 9, Or. Dez. 31 klagt der Rentmeister aber auch über die Verschwendung bei Hofe, Reg. K. p. 333, SS, No. 2, Hdbf.

2) Er beschränkte vor allem die Zahl der Tische bei Hofe, ordnete an, daß die Kfin. mit den Söhnen zusammen essen solle, gab Vorschriften über den Wein- und Bierverbrauch, die Heizung u. dgl., Konz. vom 27. Jan. 1549 mit eigenh. Korrekturen in Reg. K. p. 448, WW, No. 4.

3) Vergl. Kern, I, S. XI.

4) Reg. K. p. 389, SS, No. 19a. Es ist möglich, daß sie damit völlig abgefunden waren, wenigstens sprach der Kf. am 30. August 1547 einmal die Hoffnung aus, sie mit 20—25000 fl. alle zufriedenstellen zu können. (Reg. L. p. 1, A. No. 1, Or.)

5) Reg. Bb.

6) Nach einem Memorial des Kf. vom Februar 1551, Reg. K. p. 201, MM, No. 6, 2, Konz. Meine Auszüge aus den Rechnungen ergeben ganz dasselbe Resultat. Die Höhe der Schulden überhaupt berechnete der Kf. nur auf 74145 fl.

7) Reg. Bb. Der Kf. legte Wert darauf, daß kein Amt verpfändet würde, wenn Geld aufgenommen würde, sondern höchstens die Einkünfte von Aemtern für die Verzinsung (an Mila und Minckwitz 1550 Juli 27, Reg. L. p. 706, J, No. 3). Erst im Jahre 1552 erlaubte er, daß im äußersten Notfall auch ein Amt verpfändet werde, doch sollte der Pfandinhaber „mit den Untertanen weder mit Gebot oder Verbot nichts zu schaffen oder sie um Frohn, Dienst oder Steuer zu belangen haben“ (Reg. Aa, No. 706).

Zu größeren kostspieligen Aktionen erhielt man erst 1552 wieder Anlaß. Einerseits konnte Johann Friedrich der Mittlere der Versuchung nicht widerstehen, sich an dem Unternehmen des Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten zu beteiligen, und plante deswegen eine Reise nach Frankreich. Das Geld dafür brachte man durch Anleihen bei einer großen Menge von Privatpersonen in Höhe von 10303 fl. auf. Andererseits wünschte auch der alte Kurfürst bei seiner Befreiung einiges Geld zur Verfügung zu haben. Er hatte Koseritz und andere Vertraute beauftragt, etwas für ihn zusammenzubringen. Der Rentmeister hat teils dadurch, daß er bei jedem Markte Geld zurücklegte, teils durch Anleihen bei einer Anzahl von Städten 27257 fl. zusammengebracht. Sie konnten zum Teil schon Michaelis 1552 zurückgezahlt werden, waren also wohl gar nicht gebraucht worden[1]).

Im ganzen handelte es sich bei alledem um keine sehr bedeutenden Summen. Kaum war aber der Kurfürst aus der Gefangenschaft heimgekehrt, als er sofort mit neuen großen finanziellen Plänen hervortrat. Wenn er wenige Wochen nach seiner Rückkehr einen Landtag nach Saalfeld berief, so geschah es vor allem, um Geld zum Wiederaufbau von Gotha und zur Schuldentilgung zu erlangen. Er ließ ausführlich darlegen, weshalb man bei der Masse der zu erfüllenden Aufgaben mit dem bisherigen Einkommen nicht reichen könne und daß man jedenfalls für die Beseitigung der Schulden die Hilfe der Landschaft brauche. Er schloß daran Mitteilungen über den Wiederaufbau von Gotha und bat um Bewilligung einer Steuer dafür und zur Hinterlegung von etwas Geld für die Verteidigung der Festung[2]). Die Stände hoben zwar ihre eigene Notlage hervor, erklärten sich dann aber doch bereit, den zehnten Pfennig auf 10 Jahre zu erstrecken und außerdem 100000 fl. Kammerschulden zu übernehmen. Zur Bezahlung dieser Schulden sollte eine Anlage dienen, die für die Lehnsgüter der Ritter 2 Löwenpfennige vom silbernen

1) Kius, S. 84. Reg. Aa, No. 706; Reg. Bb. No. 4742. 4713. Auch Mila, Mülich, Wallenrod, Wolf v. Weißenbach u. a. mußten Geld für den alten Herrn aufbringen. Korrespondenzen in Reg. K. p. 262, OO, No. 9; Reg. L. p. 800, M, No. 3; p. 720, K, No. 1, Bl. 83—85. 94—99. 108—111. Reg. Aa. No. 688. Der Erfolg scheint gering gewesen zu sein. Merkwürdig ist, daß man sich auch an Hans v. Ponikau wandte.

2) Kius, S. 87 f. ergänzt durch Reg. Q. No. 45.

Schock, für andere Güter 4 ₰ betragen sollte. An dieser Steuer wollten auch die Grafen und Herren ihre Untertanen teilnehmen lassen, dagegen baten sie, sie mit dem Zehnten zu verschonen, auch ihre Tischgüter freizulassen.

Wegen der Höhe der Anlage gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Rittern und den Städten, da diese verlangten, daß die Lehnsgüter der Ritterschaft ebenso behandelt würden, wie andere Güter. Die Folge davon war, daß die Stände die weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten einzeln führten. Dieser war mit dem Bewilligten durchaus noch nicht zufrieden. Da der Zehnte vom Getränk kaum für die regelmäßigen Ausgaben reichte, verlangte er eine besondere Bewilligung von 50000 fl. für den Gothaer Bau, außerdem die Uebernahme von 200000 fl. Schulden, da sie viel höher als 100000 fl. seien. Er erreichte, daß die Grafen, Herren und Ritter 80000 fl. übernahmen, wovon 15000 für den Festungsbau verwendet und zu Reminiscere 1553 bezahlt werden sollten, weitere 150000 übernahmen die Städte, auch davon sollten auf Wunsch des Kurfürsten 10000 für den Bau schon zu Weihnachten bezahlt werden, weitere 15000 gleichzeitig mit der Zahlung der Ritterschaft[1]).

Schon in Saalfeld setzten die Stände fest, in welcher Weise die Steuer aufgebracht werden solle, eine Selbsteinschätzung der Ritter, Städte etc. war damit verbunden. Beratungen über deren Resultate und über die weitere Art des Vorgehens fanden dann auf einem Ausschußtage am 25. November und den folgenden Tagen in Weimar statt. Auf diesem Tage überwies der Kurfürst auch den Grafen, Herren und Rittern bestimmte Schulden, die sie übernehmen sollten, in Höhe von 65033 fl. Es waren lauter Posten an Mitglieder der beiden Stände[2]).

Auch die diesmalige Steuer erinnert in der Art der Einziehung, in den Befreiungen u. dgl. wieder stark an die Türkensteuer des Jahres 1542, doch war der Prozentsatz ein bedeutend geringerer, indem er für Bürger, Bauern, Gesellschaften und Kaufleute $^3/_4$ Proz., für die Güter der Ritter $^1/_2$ Proz. betrug. Von den Geistlichen wurde jetzt das Einkommen an Stelle der Güter besteuert. Dienstboten, Handwerksgesellen und Tagelöhner zahlten vom Gulden

1) Reg. Q. No. 46. Kius, S. 32. 88—90.
2) Ebenda und Reg. Q. 47.

Lohn 2 ₰ Steuer. Als erster Zahlungstermin wurde der 2. Februar 1553 festgesetzt, über die weiteren Termine wollte man sich erst danach einigen. Die Zahlung erfolgte an die Verordneten der drei Kreise Weimar, Gotha und Pößneck[1]. Von den Rittern wurden in jedem Kreise zwei Personen ernannt, an die die Zahlung zu erfolgen hatte. Ihre Selbsteinschätzung sollte bis zum 15. November geschehen[2]. Dabei machten sich manche Mißstände, Unterlassung der Taxierung etc. geltend, so daß die Verordneten der Ritterschaft auf dem Ausschußtage in Weimar eine große Anzahl von Gebrechen zusammenstellten, deren Abstellung der Kurfürst dann in verschiedenen Briefen meist vom 10. Dezember befahl[3].

Beschwerden der Städte wurden dadurch hervorgerufen, daß der Kurfürst in Saalfeld erlaubt hatte, daß die Grafen, Herren und Ritter auch von denjenigen ihrer Untertanen die Steuer erhöben, die unter seinen Aemtern und den Klöstern gesessen waren. Der Kurfürst ließ sich aber dadurch nicht von dem einmal Gewährten abbringen, da der Ertrag der Steuer zur ersten Frist ein sehr günstiger war[4]. Doch wurden einige der Beschwerden der Städte in einem neuen Ausschreiben vom 23. April 1553 berücksichtigt, durch das die zweite Frist der Steuer auf Katharinä 1553 festgesetzt wurde[5]. Die erste Bekanntmachung war am 11. Dezember 1552 erfolgt[6].

Der Erfolg der Steuer war recht günstig. Der Ertrag belief sich zur ersten Frist in den Städten des Kreises Weimar auf 3756 fl., Gotha auf 4989 fl., Pößneck 3446 fl. und Koburg 3490 fl.[7]. Die Aemter und Klöster brachten im Kreise Weimar 5625 fl., Gotha 7465 fl., Pößneck 2748 fl., Koburg 3765 fl. Für diese beiden Kategorien ergaben sich also an einem Termin 35 283 fl. Da man eine

1) Exemplare des gedruckten Ausschreibens in Reg. Q. 45; Reg. Pp. No. 4.

2) Kf. an die Ritter, die nicht anwesend waren, Okt. 19, Reg. Q. 46.

3) Reg. Q. No. 47, ein Druck vom 11. Dez., Reg. Q. 45.

4) Ausschuß der Städte an Kf. Nov. 29, Reg. Q. 47. Kf. an die Städte 1553 März 1, Reg. Q. 48.

5) Reg. Q. No. 46; Reg. Pp. No. 5.

6) Gedrucktes Begleitschreiben des Kf. in Reg. Pp. No. 4.

7) In Koburg ließ sich der Kf. bei der Erbhuldigung nach Johann Ernsts Tode den Zehnten auf 10 Jahre bewilligen. Er wollte dafür die Schulden übernehmen, die etwa für den Bau der Ehrenburg aufgenommen waren. (Reg. D. No. 478, Bl. 67.) Vergl. Schultes, S. 41 f.

fünfmalige Zahlung plante, war also auf etwa 176000 fl. zu rechnen, d. h. mehr, als bewilligt war [1]).

Zugleich mit der Steuer wurde am 11. Dezember auch die Erstreckung des Zehnten vom Getränk auf 10 Jahre bekannt gemacht. Der Kurfürst schärfte den Beamten, aber auch den Rittern u. s. w. gleichzeitig ein, daß genaue Feststellungen über den Weinertrag dieses Jahres vorgenommen werden sollten, und daß man das Kesselbrauen entweder verbieten oder, wo keine anderen Brauereien vorhanden seien, auch mit zur Steuer heranziehen solle [2]). Offenbar bestand also die Absicht, den Zehnten stärker als bisher auszunutzen. Nach wie vor wurde sein Ertrag in den nächsten Jahren zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben verwandt, konnte infolgedessen auch nach Ablauf der 10 Jahre natürlich nicht entbehrt werden, und wuchs sich immer mehr zu einer stehenden Einrichtung aus [3]).

Was die Resultate der 1552 bewilligten Steuer betrifft, so läßt sich nur so viel sagen, daß der Gothaer Festungsbau jedenfalls sehr schnell gefördert worden ist, so daß beim Tode des Kurfürsten schon auf den Besitz der Festung Wert gelegt werden konnte, und in der Zeit Johann Friedrichs des Mittleren hat sie ja dann eine gewisse Rolle gespielt. Wie weit man mit der Schuldentilgung gekommen ist, vermag ich nicht genau anzugeben [4]). Jedenfalls wird es aber als eine sehr angenehme Erleichterung der Finanznot empfunden worden sein, daß der Naumburger Vertrag den Kurfürsten August verpflichtete, außer den abzutretenden Aemtern noch 100000 fl. zu bezahlen.

Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, dem Saalfelder Landtag auch eine Proposition wegen der 1548 und 1550 auf den Reichstagen bewilligten Türkensteuer, in Form eines gemeinen Pfennigs zu machen. Man wollte die Beschlußfassung bis zu dem für November geplanten Ausschußtag verschieben und erst die Beschlüsse

---

1) Reg. Pp. No. 5. Weitere Rechnungen lagen mir nicht vor.

2) Befehle vom 11. und zum Teil schon vom 6. Dez. in Reg. Q. No. 46.

3) Bis zum Jahre 1572 hat jedenfalls die Tranksteuer bestanden, wie die Rechnungen in Reg. Qq. zeigen. Vergl. Kius, S. 38.

4) Die Angabe Becks (I, S. 64), daß nach einer Notiz aus dem Jahre 1567 damals die Schulden aus der Zeit Johann Friedrichs des Aelteren noch 464506 fl. 7 gr. betragen hätten, erscheint mir sehr unwahrscheinlich, doch vermag ich sie nicht nachzuprüfen, da die Reg. Uu., auf die er sich beruft, aufgelöst ist.

eines auf den 11. Oktober angesetzten Kreistages zu Dahme abwarten. Schließlich ist die Vorlage dieses Punktes aber ganz unterblieben [1]).

Wie die Finanzverwaltung war auch die kirchliche Verwaltung dem Einfluß der Ratsstube entzogen und wurde teils durch den Kurfürsten persönlich, teils durch besonders für sie geschaffene Behörden erledigt. Es handelte sich hier ja um Aufgaben, die den landesfürstlichen Regierungen erst durch die Reformation in ausgedehnterem Maße gestellt worden waren. Dazu geeignete Organe wurden zum Teil erst unter der Regierung Johann Friedrichs selbst geschaffen, schon vorhanden waren jedoch bei seinem Regierungsantritt die für die Visitationen und die für die Sequestration der Kirchengüter.

Zur Visitation der Geistlichen und der Klöster hatte Johann Friedrich einst als Kurprinz selbst die Anregung gegeben [2]), noch bei Lebzeiten Johanns war sie energisch in Angriff genommen worden, der neue Kurfürst brauchte auf diesem Boden nur weiter zu bauen. Auch die Anregung zu einer Umarbeitung der Visitationsinstruktion ist noch von Kurfürst Johann gegeben worden [3]), die Ausführung des Werkes zog sich durch die ersten Monate der Regierung Johann Friedrichs. Die neue Instruktion vom 19. Dezember 1532 ist in erster Linie als ein Werk Brücks zu betrachten, Wünsche des Landtages und Ratschläge Spalatins wurden berücksichtigt, eine Mitwirkung des jungen Kurfürsten läßt sich nicht nachweisen [4]). Wir dürfen aber wohl vermuten, daß auch in diesen Dingen alle wichtigeren Entscheidungen durch seine Hand gingen, finden wir ihn doch auch bei der Anstellung von Pfarrern, bei

---

1) Reg. Q. No. 45. 46.

2) Burkhardt, Visitationen S. 3. Sehling, I, S. 33.

3) Kf. Johann an Brück 1532 Aug. 12, Reg. Ji. No. 560, Kopie. Er wieder wurde durch Luther und andere Visitatoren und durch die Landschaft zu seinem Befehle veranlaßt. Vergl. Enders, IX, S. 214 f.

4) Ein Exemplar mit Korrekturen Brücks in Reg. Ji. No. 555, ein Bedenken Spalatins über die bei der neuen Visitation zu berücksichtigenden Punkte in No. 559, die Wünsche des Landtages No. 555, Bl. 43 ff. Vergl. Burkhardt, a. a. O. S. 119 ff., Sehling, I, S. 50. Gedruckt ist die Instruktion ebenda S. 183 ff. Ergänzt wurde sie durch Verordnungen für die einzelnen Landschaften (Sehling, I, S. 187 ff. 195 f. 197 f.); auch darüber, ob der Kf. einen Anteil an ihnen gehabt habe, läßt sich nichts feststellen.

Erörterungen über ihre Besoldung u. dgl. vielfach beteiligt. Vor allem er wird es gewesen sein, der bewirkte, daß die Visitation auch über die Grenzen des unmittelbaren kursächsischen Gebietes auf die schwarzburgischen und reußischen Herrschaften ausgedehnt wurde[1], wie er ja auch im Jahre 1539 an der Visitation des Albertinischen regen Anteil nahm[2] und 1542 für die des Braunschweigischen arbeitete[3].

Bei alledem handelte es sich zunächst um eine Untersuchung der Zustände innerhalb der Pfarrgeistlichkeit. Es galt, ihre intellektuelle sowohl wie moralische Qualifikation für ihr Amt nachzuprüfen, ungeeignete Elemente zu entfernen, erledigte Stellen zu besetzen und für die Regelung der Einkommens- und Besoldungsverhältnisse zu sorgen. Verbunden wurde damit eine Beseitigung der Reste des Katholizismus[4]. Die Hauptsache war die Prüfung und Reformierung der Geistlichen einerseits, die Regelung der Einkommensverhältnisse andererseits. Was in jener Beziehung erreicht wurde, wird man am besten feststellen können, wenn man die Ergebnisse der Visitation studiert, die wenige Monate nach dem Tode Johann Friedrichs von seinen Söhnen in Thüringen veranstaltet wurde. Die darüber vorhandenen Aufzeichnungen ergeben ein im ganzen nicht ungünstiges Bild, nur wenige Pfarrer mußten entfernt werden, unsittlicher Lebenswandel war im Vergleich zu früher selten, häufiger Trunksucht, auch die Kenntnisse ließen öfter zu wünschen übrig, aber der Mehrzahl konnte doch ein gutes Zeugnis ausgestellt werden[5].

Johann Friedrich würde wohl nichts dagegen gehabt haben, die Kosten der zweiten der zu lösenden Aufgaben, der Regelung der Besoldungsverhältnisse, aus den allgemeinen Staatseinkünften zu decken. Näher lag es aber, daß das Einkommen der geistlichen Güter, vor allem der Klostergüter für diese Zwecke verwendet wurde. Auch für ihre Verwaltung war noch unter der Regierung Johanns eine besondere Behörde geschaffen worden. Im Anschluß an den Augsburger Reichstag hatte nämlich die kursächsische Landschaft auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß wegen der geist-

1) Burkhardt, a. a. O. S. 154 ff.
2) Ebenda S. 231 ff.
3) Ebenda S. 297 ff.
4) Kawerau, Kirchenregiment, S. 21.
5) Reg. Ji. No. 23—26.

lichen Güter etwas gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten vorgenommen werden könne, und gebeten, daß er seinem dem Kaiser gegenüber getanen Erbieten entsprechend die Klöster sequestrieren oder sonst hinterlegen lasse[1]). Auf einem im März 1531 stattfindenden Ausschußtage war dann zunächst eine zweijährige Sequestration beschlossen worden, um abzuwarten, ob inzwischen ein Konzil über die Verwendung der Güter beschließe. Man beabsichtigte, zwei kurfürstliche Räte und zwei Vertreter der Landschaft mit der Vornahme der Sequestration zu betrauen[2]), hat sich jedoch an diese beschränkte Zahl später nicht gehalten[3]).

Ueber den Zweck und die Aufgaben der Sequestration kann man sich aus der Instruktion für die Sequestratoren vom 1. Juni 1531 unterrichten. Sie sollten die Aufsicht über alle Stifts- und Klostergüter ihrer Gebiete haben, die Güter zweimal jährlich aufsuchen, ihre Bewirtschaftung prüfen, die Nutzung und ihre Verwendung feststellen. Sie durften Klosterverwalter ein- und absetzen und sollten sich bemühen, das wieder beizubringen, was den Stiftern entfremdet war[4]).

Es war zunächst das Interesse der Stände, d. h. vor allem wohl des Adels, das alle diese Schritte herbeiführte, aber die Wiedereinziehung des Entfremdeten und die bessere Verwaltung der Güter konnten doch auch für die Regierung von wesentlichem Nutzen sein[5]). Ueber die Verwendung des Ertrages der Güter wurde zunächst bestimmt, daß er in besondere Kassen in Koburg und Wittenberg fließen sollte, die von den Sequestratoren in Verbindung mit dem Rat der betreffenden Stadt und dem Landesausschuß des betreffenden Kreises verwaltet werden sollten[6]).

Es scheint nun aber nicht, als ob die Sache damals gleich so recht vorwärtsgekommen sei, wenigstens benutzten die Stände sich bietende Gelegenheiten, um an die Ausführung des Beschlossenen

1) Burkhardt, Landtagsakten, S. 213.

2) Ebenda S. 225—227.

3) Ebenda S. 234.

4) Burkhardt, Visitationen, S. 109. Wie ernst man es mit den Rückforderungen nahm, zeigen die Mitteilungen Berbigs in der Dtsch. Zeitschr. für Kirchenrecht, XVI, 302 ff.

5) Burkhardt, a. a. O. S. 107 f.

6) Ebenda S. 110. Burkhardt, Landtagsakten, S. 226. 234, nennt noch Nimpschen und Gotha als Mittelpunkte der Sequestration.

zu erinnern[1]), und Johann Friedrich scheint seine Regierung mit dem Gefühl angetreten zu haben, daß hier eine zu erfüllende Verpflichtung vorliege. Jedenfalls war eine seiner ersten wichtigeren Regierungshandlungen eine Bitte an die Wittenberger um ein neues Gutachten über die Sequestrationen[2]) und daran anschließend der Erlaß eines Befehles, der ihre schleunige Fortsetzung anordnete. Ueber alle geistlichen Güter des Kurfürstentums mit ganz geringen Ausnahmen sollten sie sich erstrecken[3]). Auch die Sympathien des Ausschusses der Landschaft suchte der Kurfürst im Oktober dadurch zu gewinnen, daß er darauf hinwies, daß er sich bemüht habe, dem nachzukommen, was sein Vater in bezug auf die geistlichen Güter bewilligt habe und daß er daher den Sequestratoren befohlen habe, streng nach ihrer Instruktion zu verfahren[4]).

Auch diesmal zeigte der Ausschuß wieder sein lebhaftes Interesse für diese Dinge. Er war einverstanden damit, daß der Kurfürst, bis der Streit mit Herzog Georg über die geistlichen Güter entschieden wäre, einstweilen auch die Zinsen von den Geistlichen des Herzogs miteinbringen und hinterlegen ließe, er empfahl, daß er Amtleuten und Schössern, Rittern und Städten von neuem schreibe und befehle, dem Ansuchen der Sequestratoren unweigerlich nachzukommen und ihnen das Nötige zu überantworten, er regte Maßregeln für eine genaue Kontrolle und Rechnungsführung an und machte darauf aufmerksam, daß nicht nur die Zinsen der Geistlichen, sondern auch alle anderen Nutzungen an Hölzern, Teichen etc. hinterlegt und in Verbot genommen werden müßten[5]).

Auf die Anregungen der Stände scheint in Torgau keine Antwort weiter erfolgt zu sein. Auch bei der Eröffnung des Jenaer Landtages begnügte sich der Kurfürst damit, darauf hinzuweisen, daß er die in Zwickau vorgebrachten „Mängel und Sachen“ vollstreckt habe. Es ist aber nicht unmöglich, daß der folgenschwere Plan, der im Zusammenhang mit der Schuldentilgung nun von den Ständen vorgebracht wurde, durch die Vermittlung Dolzigs

---

1) Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 253. 261/2.

2) Vergl. Enders, IX, S. 222.

3) Burkhardt, Visitationen, I, S. 110, nach de Wette, IV, S. 414 Sept. 6.

4) Reg. Q. No. 32, Bl. 9—11.

5) Reg. Q. No. 32, Bl. 122 ff.

doch auch Johann Friedrich seine Entstehung verdankte. Etwas Bestimmtes läßt sich allerdings darüber nicht behaupten. Der Plan war, wie wir sahen, der, die Einkünfte der Klöster und anderen geistlichen Güter eine Zeitlang mit zur Schuldentilgung zu verwenden, doch so, daß sie „der Notdurft und Gelegenheit nach" wieder entrichtet werden sollten. Johann Friedrich hat jedenfalls keinerlei Bedenken gegen eine derartige Verwendung der geistlichen Einkünfte geäußert[1]). Ueber die Verwaltung des Geldes können wir uns aus den Verhandlungen eines Tages der Befehlshaber der Landschaft in Altenburg Anfang März 1534 unterrichten. Man ernannte damals für Sachsen, Thüringen, Meißen und das Vogtland eine Anzahl Personen aus dem Ausschuß, die zusammen mit den zur Einnahme Verordneten die Sequestrationsrechnung anhören sollten. Für Franken konnte man keine neuen Personen mehr wählen, da die fränkischen Mitglieder des Ausschusses alle schon zur Sequestration verordnet waren[2]). Es scheint also, als seien ähnlich wie im Jahre 1531 auch jetzt wieder nur zwei Sequestrationsgebiete unterschieden worden.

Der Ausschuß hat dann die Altenburger Versammlung benutzt, um auf allerhand Fehler der Sequestration aufmerksam zu machen. Besonders interessant ist da die Klage, daß die Visitatoren den Pfarrern, Predigern u. s. w. eigenmächtig und ohne Wissen der Sequestratoren Zulagen aus dem Einkommen der Klöster gäben, anstatt erst ihrer Instruktion entsprechend zu versuchen, daß Geld von den Untertanen oder von den gemeinen Vikareilehen und -commenden in den Städten und Dörfern zu erlangen oder das wiederzugewinnen, was den Pfarreien entzogen sei. Der Ausschuß behauptete, daß allein in Thüringen im letzten Jahre das Einkommen der Klöster um 1100 fl. geschädigt worden sei[3]). Diese Klage ist deswegen so interessant, weil sie uns einmal die Kehrseite der häufigen Beschwerden Luthers und anderer Reformatoren über die Sequestratoren und den Adel zeigt[4]).

---

1) Vergl. jedoch Sehling, S. 187.

2) Reg. Q. No. 34, Bl. 14.

3) Ebenda Bl. 15b ff.

4) Vergl. auch Burkhardt, Visitationen, S. 117 f. Schon am 6. November 1532 spricht Luther die Befürchtung aus, daß man bei der Sequestration zu streng verfahre. Enders, IX, S. 237. Man wird einen großen Teil der Klagen der Wittenberger Theologen über den Adel, die „Centauri", den Hof wohl aus dem

Der Ausschuß klagte ferner darüber, daß Hafer und Wein aus den Klöstern vom Hofe ohne genügende Rechnungslegung verwandt würden, und bat, Vorkehrungen dagegen zu treffen. Endlich regte er an, einen Termin zur Entgegennahme der Sequestrationsrechnungen zu bestimmen[1]). Es scheint aber fast, als habe es bis zum Jahre 1542 gedauert, ehe der Kurfürst einen solchen festsetzte und einen Bescheid über den Wein und das Getreide, die aus der Sequestration entnommen seien, in Aussicht stellte[2]).

Einstweilen wurde nun also alljährlich der Ueberschuß, der sich bei der Verwaltung der Klostergüter ergab, in die von dem kleinen Ausschuß verwaltete Kasse abgeführt und zur Schuldentilgung verwandt. Wenn der Kurfürst diesem Verfahren im Jahre 1533 ohne Bedenken zugestimmt hatte, so sehen wir ihn schon 1537 anderer Ansicht geworden[3]). Wir sahen schon, daß er damals wenig Lust hatte, die Klöster nach Ablauf der 5 Jahre länger in der Verwaltung der Landschaft zu lassen, daß er sich aber schließlich den Wünschen der Stände fügte, die Sequestration bestehen

---

Gegensatz gegen die Sequestratoren erklären können. Ich stelle chronologisch eine Reihe dieser Aeußerungen zusammen: 1534: Enders, X, S. 81 f. 1535: ARG. IV, 188 f. C. R. II, No. 1291. 1341. 1343. 1350. 1536: Kawerau, I, S. 234 f. C. R. III, 24 f. 1537: Kroker, No. 717b. 731. Enders, XI, S. 246. 284 f. 1538: Lauterbach, S. 144. 148 f. 1539: de Wette, IV, S. 206. Erl. 55, 224 f. 1540: Burkhardt, Briefwechsel, S. 343 ff. Spalatin an Kf. Juni 27, Reg. O. No. 63. Brück an Kf. Sept. 6, Reg. H. p. 312, No. 127, Hdbf. Kf. an Brück Sept. 8, Reg. Gg. No. 413L, I. Kroker, No. 480. de Wette, V, S. 312 f. Spalatin an Dolzig Dez. 10, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Hdbf. Aktenst. No. 39. 1541: de Wette, V, S. 398 ff. 406 f. 408. 1542: de Wette, V, S. 427. Vogt, 38, S. 230 f. C. R. IV, No. 2436. de Wette, V, S. 432 f. Burkhardt, Briefwechsel, S. 408. (Der Gegensatz zwischen den Theologen und dem Adel scheint besonders Anfang 1542 wieder sehr stark gewesen zu sein.) C. R. IV, No. 2458. 2544. Auch 1543 wurde es nicht viel besser. de Wette, V, S. 531 f. C. R. V, No. 2630. de Wette, V, S. 558 f. ARG. IV, 209 f. de Wette, V, S. 610 ff. In den nächsten Jahren verstummen die Klagen, die Sequestration war ja beendet. Die Beschwerden Melanchthons beziehen sich später mehr darauf, daß er durch Aufträge des vielgeschäftigen Hofes von seinen anderen Arbeiten abgezogen werde. Vergl. z. B. C. R. V, No. 3159; VI, No. 3400.

1) Reg. Q. No. 34, Bl. 15b ff.

2) Reg. Q. No. 35, Bl. 179 bei den Akten des Jahres 1537. Das Stück scheint mir aber am ehesten ins Jahr 1542 zu passen.

3) Vergl. S. 203 f. Vergl. auch die Aeußerungen Luthers aus dem Jahre 1538 bei Lauterbach, S. 144. 148 f.

ließ und auch die Verwendung der Erträge der geistlichen Güter zur Schuldentilgung auf weitere 6 Jahre gestattete. Er hielt dabei aber noch an dem Gedanken fest, daß diese Gelder zurückgezahlt werden müßten.

Gerade seit dem Jahre 1537 begann man sich ja dann auch in den Kreisen des schmalkaldischen Bundes eifriger mit der Frage der Kirchengüter zu beschäftigen. Johann Friedrich erhielt dadurch Gelegenheit zu mancher prinzipiellen Aeußerung. Ich verweise z. B. auf seinen Brief an den Landgrafen vom 2. August 1539, in dem er einerseits auf die Kosten hinweist, die dem Landgrafen und ihm die Ausbreitung des göttlichen Wortes gemacht habe und ihm speziell die Universität Wittenberg, die Konsistorien, die Unterhaltung von Geistlichen und Schulen, die Armenpflege machten, in dem er andererseits aber auch auf die Gefahren aufmerksam macht, die es habe, die Verwaltung der Güter und ihren Ueberschuß der Geistlichkeit zu überlassen, also von zwei Gesichtspunkten aus diese Güter für den Staat in Anspruch nimmt[1]).

Die Beschlüsse, die dann auf den verschiedenen Bundestagen über die Kirchengüter gefaßt wurden, sind, wie wir sahen, unter starkem kursächsischen Einfluß enstanden[2]). Der Kurfürst spielte sie dann wieder gegen seine Landschaft aus, denn er berief sich ja auf die Beschlüsse des Schmalkaldener Bundestages, als er auf dem Ausschußtage vom Dezember 1540 in der Frage der geistlichen Güter etwas andere Saiten aufzog[3]). Trotzdem hat er aber schließlich doch an dem, was er 1537 gewährt hatte, festgehalten und die Sequestrationseinkünfte bis zum Ende des Jahres 1542 der Schuldenverwaltung überlassen. Es handelte sich dabei, wie die im Januar 1543 erfolgende Abrechnung ergab, um die nicht ganz unbedeutende Summe von 101585 fl. Der Kurfürst erinnerte auch jetzt wieder daran, daß das Geld nach den Jenaer Beschlüssen zurückgezahlt werden müsse, doch scheint er das selbst nicht ganz ernst gemeint zu haben oder betrachtete wenigstens den Verlust nicht als einen solchen der Kirchengüter, sondern der Jahreseinnahmen seines Kammergutes, wie er ja auch, gewissermaßen zu

1) Reg. H. p. 278, No. 117. Siehe Aktenst. No. 25. Vergl. Seckendorf, III, S. 231.

2) Siehe Teil II, S. 205.

3) Reg. Q. No. 36.

seinem eigenen Troste, darauf verwies, daß er für die Pfarrer u. s. w. bereits gesorgt habe [1]).

Von einer Rückzahlung des aus der Sequestration Entnommenen ist jedenfalls nicht weiter die Rede. Der Kurfürst hielt aber jetzt die Zeit für gekommen, um die Sequestration, die nur wegen der „Schwachen in der Landschaft" vorgenommen sei, zu beenden und die Kirchengüter in eigene Verwaltung zu nehmen. Längere Zeit ist noch gesondert über sie Buch geführt worden [2]), die Ueberschüsse aber wurden ohne Bedenken zu den allgemeinen Staatsausgaben mitverwandt, auch Verkäufe geistlicher Güter kamen seit 1543 vor, und nach der Wittenberger Kapitulation machte man zwischen den Einnahmen aus den Aemtern und denen aus den Klöstern kaum irgendeinen Unterschied mehr [3]).

Trotz aller Beschlüsse und Verhandlungen, die über die geistlichen Güter in den Kreisen des schmalkaldischen Bundes und mit den Gegnern stattfanden, scheint Johann Friedrich also die Ueberzeugung gehegt zu haben, daß ihm die völlig freie Verfügung über die Kirchengüter zustehe [4]). Man war damit von ihrer Säkularisation nicht mehr weit entfernt. Das Recht zu einer solchen Verwendung folgerte der Kurfürst aus dem, was er für die Religion, für kirchliche und Bildungszwecke u. s. w., überhaupt für „milde" Sachen tat. Man müßte also, um ein Urteil zu fällen, feststellen, ob die Aufwendungen für solche Zwecke den Einkünften der Kirchengüter einigermaßen entsprachen: eine nicht leicht zu lösende Aufgabe, die ich aber doch nicht für ganz unlösbar halten möchte [5]).

---

1) Vergl. zu alledem S. 207. 211 f.

2) Es gibt etwa besondere Klosterrechnungen für Thüringen neben den Amtsrechnungen, vielfach findet man aber doch die Zinsen der Klöster in den Rechnungen der einzelnen Aemter gebucht.

3) Vergl. S. 220.

4) Entschädigungsforderungen wurden 1552 von einigen Geschlechtern gestellt, weil sie einst mit ihren Töchtern Zinsen in die Klöster gestiftet und sich einen Wiederkauf vorbehalten hätten. Johann Friedrich verlangte Vorlegung der betreffenden Entscheidungen, damit man die Sache erwägen könne. (Reg. Q. No. 46.)

5) Die Zahlen, die Burkhardt, Visitationen, S. 117 f. gibt, genügen sicher in keiner Weise, scheiden auch offenbar zu wenig zwischen dem, was von vornherein geistlichen Zwecken zufloß, und dem, was zunächst in die Hände der Sequestratoren oder der kurfürstlichen Verwaltung kam, um dann doch zum Teil

Wenn man sich auf den Standpunkt Johann Friedrichs stellt, wonach der größte Teil dessen, was für den schmalkaldischen Bund ausgegeben wurde, der Religion zu gute kam, wird man natürlich zu einem für den Staat sehr günstigen Resultat gelangen. Aber auch wenn man davon absieht, wird sich, glaube ich, kein sehr großes Mißverhältnis zwischen den beiden zur Vergleichung stehenden Posten ergeben. Die Frage, wie weit mit der schließlichen völligen Säkularisation ein Nutzen für den Staat und eine Schädigung der Kirche verbunden waren, soll damit aber nicht entschieden sein.

Das, was durch die Visitation für die Aufbesserung der Pfarrgehälter geschehen war, genügte nicht[1]. Ihr Werk fortzusetzen, die tatsächliche Lage genau festzustellen und dann dort, wo es nötig war, helfend einzugreifen, sollte die Aufgabe des sogenannten Bewidmungswerkes sein. Man beabsichtigte, die Geistlichen gleichzeitig von der Last der eigenen Bewirtschaftung der Pfarrgüter zu befreien und von der Verpflichtung, ihre Besoldung in kleinen Beträgen in Form von Naturalien von den Pfarrkindern einzuziehen. Der Kurfürst gab die Anregung zu alledem in einem Ausschreiben vom 6. Oktober 1544, in einer Zeit also, wo er schon selbst die Verwaltung des Kirchengutes an sich genommen hatte[2]. Er stellte damit eine sehr schwierige Aufgabe, und es ist begreiflich, daß sie noch nicht völlig gelöst war, als der Krieg ausbrach. Nur in den Diözesen Torgau, Grimma, Zwickau, im Vogtland und

---

wieder stiftungsgemäßen Zwecken zu dienen. Genauere Untersuchungen kann ich jetzt nicht anstellen, führe nur beispielsweise an, daß 1544/45 ins Amt Altenburg Klosterzinsen geschlagen wurden in Höhe von

	766 Schock	54 gr.	11 ₰
für geistliche Zwecke wurden ausgegeben	510 „	50 „	6 „
Es gingen also an die Zentralverwaltung ab	256 Schock	4 gr.	5 ₰

(Reg. Bb. No. 198.) Die entsprechenden Zahlen im Amt Jena waren:

1546/47	149 Schock	6 gr.	10½ ₰	1552/53	76 Schock	12 gr.	2½ ₰
(Reg. Bb. No. 205)	147 „	26 „	10½ „	(No. 230)	137 „	43 „	9 „
	1 Schock	40 gr.		Defizit:	61 Schock	21 gr.	6½ ₰

so daß die Regierung also im ersten Falle kaum mehr einen Profit machte, im zweiten bedeutend zuschießen mußte.

1) 1542 Nov. 14 klagt der Kf. einmal über den Geiz, d. h. die Habsucht der Theologen (an Brück, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken 1542", Bl. 82—84, Konz.).

2) Burkhardt, Visitationen, I, S. 219.

einigen anderen Gebieten war man fertig geworden, Thüringen und die übrigen Teile Meißens und Sachsens standen noch aus, und man glaubte in der ersten Zeit nach dem Kriege auch nicht in der Lage zu sein, die Arbeit fortzusetzen, sondern den Ausgang der Liquidationsverhandlungen mit Moritz abwarten zu müssen. Infolge der beständigen Bitten der Pfarrer und Kirchendiener entschlossen sich die jungen Herzöge dann aber doch, dem Vater am 7. Dezember 1548 die Fortsetzung des Werkes vorzuschlagen. Johann Friedrich gab am 18. Dezember seine Zustimmung dazu, verlangte aber, daß auch jetzt erst das Einkommen der einzelnen Pfarrer festgestellt werde, ehe man Zulagen gewähre, und daß ihm die darüber aufgestellten Register vor der Publikation vorgelegt würden[1]. Das Ende der Gefangenschaft kam heran, ehe das Werk fertig wurde, ja vollständig ist die Aufgabe, die protestantische Geistlichkeit materiell zu sichern, wohl überhaupt bei Lebzeiten des Kurfürsten nicht mehr gelöst worden[2]. Erwähnt sei aber noch, daß auch der Gedanke einer Pensionszahlung an nicht mehr dienstfähige Pfarrer sich schon damals regte. Johann Friedrich der Mittlere schlug dem Vater im Juni 1551 auf Veranlassung der Superintendenten und mit Zustimmung der Räte die Zahlung einer solchen „Steuer“ an alte, kranke und nicht mehr dienstfähige Pfarrer vor, wußte nur nicht, woher das Geld genommen werden solle, da das Klostereinkommen nicht reiche. Dem Kurfürsten war der Gedanke sehr sympathisch, er empfahl, das nötige Geld aus dem Einkommen der Stifter Eisenach und Gotha zu nehmen[3].

Die Regelung der Verhältnisse der Geistlichen war sicher die Hauptaufgabe, die der kursächsischen Regierung auf kirchlichem Gebiete gestellt war, und man mag wohl zunächst gedacht haben, daß man außer den Lokalgeistlichen, den Superintendenten, die in den einzelnen Diözesen die Aufsicht übten, und den Visitatoren, die man auch nach Erledigung der Visitationen als kirchliche Oberbehörde fortbestehen ließ, keine weitere Kirchenbehörde nötig haben

---

1) Reg. L. p. 213, B, No. 9. Vergl. Burkhardt, Visitationen, S. 223 f.

2) Burkhardt, a. a. O. S. 224. 326. Doch ist das Bewidmungswerk in den Superintendenturen Jena und Eisenach am 1. Juni 1550 abgeschlossen worden. Reg. Ji. No. 72. 73.

3) Reg. L. p. 420, E, No. 5. Einige Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der beiden Stifter aus den Jahren 1552 und 1554 zeigen, daß tatsächlich auch Pensionen davon bezahlt wurden. Reg. Aa. No. 1445. 1452.

werde, übertrug ja auch manches den weltlichen Behörden[1]). Stets blieb ja als oberste Instanz der kurfürstliche Hof, um unter Zuziehung von Theologen und Juristen wichtige Fragen zu entscheiden.

Bald machten sich aber doch weitere Bedürfnisse geltend, so zunächst das nach einer Stelle, die den neuen Pfarrern die Ordination erteilte. Man empfand es vielfach unangenehm, daß die Zahl der noch von Bischöfen geweihten Priester allmählich dahinschwand. An dem neuen Wege, der als Ersatz gefunden wurde, hat gerade Johann Friedrich ein Hauptverdienst. Er beauftragte etwa im Mai 1535 die theologische Fakultät zu Wittenberg, die Kandidaten zu ordinieren, nachdem sie zu einem Amte berufen und von den zuständigen Superintendenten geprüft seien, und ließ gleichzeitig einen entsprechenden Erlaß an die Visitatoren und durch sie an die Superintendenten ergehen. Seine Absicht war, diese Einrichtung weiter auszugestalten. Schon im Sommer des Jahres 1535 muß auch die Prüfung der Kandidaten nach Wittenberg verlegt worden sein, ferner wünschte der Kurfürst, seine Verbündeten zu einer gleichmäßigen Regelung der Sache zu veranlassen. Er regte selbst an, daß auf dem Tage zu Schmalkalden 1537 über die Sache beratschlagt werde und daß man dort vorschlage, an vier Orten, nämlich in Wittenberg, Tübingen, Straßburg und Magdeburg, Examina und Ordinationen vorzunehmen. Von einer Wirkung dieser Gedanken läßt sich jedoch nichts bemerken[2]). Erst in einer viel späteren Zeit[3]) hören wir wieder etwas von den Ordinationen. Sie waren nach dem Kriege für das Ernestinische Sachsen von Wittenberg nach Weimar verlegt worden. Im Jahre 1551 baten nun die weimarischen Hofprediger Stolz und Aurifaber, wegen der Entfernung Amsdorfs aus Weimar die Ordination nach Jena zu verlegen. Da weder der junge Herzog noch der alte Herr etwas dagegen einzuwenden hatten, wurden darauf am 26. April Schnepf, Stiegel, Strigel, der Pfarrer und der Kaplan zu Jena beauftragt, die neue Behörde zu bilden und künftig sowohl die Prüfung wie die Ordination der Kandidaten vorzunehmen. Die

---

1) Sehling, I, S. 196. Die Ehesachen werden 1533 in Thüringen an die Amtleute, Gerichtsherren und Räte gewiesen, die mit Rat der Superintendenten gebührlich darin handeln sollten.

2) Drews, S. 66 ff. 288 f.

3) Von Notizen wie C. R. V, 58 sehe ich ab. Mejer, S. 41 zeigt, daß man 1542 daran gedacht hat, die Ordination dem Konsistorium zu übertragen.

Auserkorenen machten aber Bedenken geltend. Sie fürchteten, daß die Einrichtung der neuen Schule in Jena Schaden bringen könne, fanden auch, daß Weimar für viele Pfarrer bequemer läge. Der Kurfürst fügte sich zunächst dem Wunsche der Theologen, später muß aber doch die Verlegung nach Jena erfolgt sein, wenigstens baten Strigel und Stiegel am 31. Mai 1553 den alten Herrn, sie von der Pflicht, an der Ordination teilzunehmen, zu entbinden, da sie so sehr mit Geschäften überhäuft seien[1]). Johann Friedrich gewährte ihre Bitte[2]).

Ein zweites Bedürfnis nach Schaffung einer neuen kirchlichen Behörde wurde besonders durch Fragen der geistlichen Gerichtsbarkeit, Eheirrungen, leichtfertige Verlöbnisse u. dgl. hervorgerufen. Auf dem Landschaftsausschußtage von 1537 gab der Kurfürst selbst die Anregung dazu und schlug vor, einige „Konsistorien“ an gelegenen Orten des Fürstentums, darunter auch eins zu Wittenberg, aufzurichten[3]).

Der Ausschuß ging freudig auf die Sache ein und teilte selbst weiteres Material mit, um die Notwendigkeit einer solchen Institution zu beweisen. Er glaubte, daß die Sache nicht mehr als 1000 fl. kosten werde, da ja ein Teil der Kosten auch durch Bußen und Strafgelder aufgebracht werden könne. Er regte dann aber auch seinerseits zu einer weiteren Ausgestaltung des Planes an, indem er empfahl, den zu schaffenden Behörden in ihrem Kreise auch die Aufsicht über die Lehre und Amtsführung der Geistlichen zu übertragen. Denn da diese keine bestimmten Richter über sich hätten, hielten sie sich zum Teil in der Lehre und den Zeremonien nicht nach dem Wittenberger und Torgauer Muster, andere erregten durch ihr Leben Aergernis, wieder andere durch Unfleiß, Vernachlässigung der Predigt u. s. w. Der Kurfürst möge also 4 Konsistorien einrichten und sie auch mit dieser Jurisdiktion über die Geistlichen betrauen[4]).

Offenbar haben dann während dieser Tagung noch weitere Erörterungen über die geplante Schöpfung stattgefunden, Witten-

---

1) Die ganze Korrespondenz in Reg. K. p. 302, RR, No. 6.

2) Kf. an Strigel und Stiegel 1553 Juni 6, Reg. O. No. 1094. Am 21. Nov. 1552 wurde übrigens auch Justus Menius mit der Examination und Ordination in Gotha beauftragt. Reg. O. No. 1093.

3) Reg. Q. No. 35, Bl. 95 ff. Burkhardt, Visit., I, S. 201.

4) Reg. Q. ebenda. Burkhardt ebenda. Vergl. auch Rieker, S. 160 ff.

berg, Zwickau, Gotha und Koburg wurden als Sitze für die 4 Konsistorien ins Auge gefaßt, die 9 Landkreise sollten an sie verteilt werden. Als Appellationsinstanz sollte das vornehmste Konsistorium in Wittenberg dienen. Ein Entwurf für die Verordnung der Konsistorien, ihre Kompetenz, Besetzung etc. sollte durch Cruciger, Melanchthon, Benedictus Pauli, Jonas und andere Wittenberger Gelehrte mit Rat Luthers und Brücks ausgearbeitet und dann dem Kurfürsten zugeschickt werden [1]).

Hierbei mag es sich schon um Vorschläge des Kurfürsten handeln, jedenfalls überließ man diesem die Einzelausführung des Planes. Er hat sie nicht allzu schnell betrieben [2]). Das vor allem von Jonas bearbeitete Gutachten der Wittenberger ist allerdings schon im Jahre 1537 fertig geworden. Es gab den geplanten Behörden eine noch weitere Kompetenz, indem es ihnen außer den Ehesachen und der Aufsicht über die Geistlichen auch die über den sittlichen Wandel der Untertanen anvertraute, ja durch die Aufsicht über den baulichen Zustand der Kirchen und Kirchhöfe einen gewissen Einfluß auf die Verwendung des Kirchenvermögens gewährte. Vorschläge über die Organisation der neuen Behörden, ihre Strafgewalt u. dgl. fügte es hinzu [3]), stellte mit alledem wohl aber nur die Funktionen wieder her, die früher die bischöflichen Vikarien gehabt hatten [4]).

Dieser Vorschlag der Wittenberger Gelehrten ist aber nicht sofort zur Ausführung gekommen. Der Kurfürst ließ vielmehr einige Monate verstreichen [5]), ehe er Brück beauftragte, mit

1) Reg. Q. a. a. O. Bl. 107/8, zum Teil von Jonas' Hand.

2) Am 25. Aug. 1537 spricht Brück den Wunsch aus, daß die Konsistorien förderlich vorgenommen würden. Täglich spreche er mit Luther davon. An Kf. Reg. Gg. No. 413 L, I, Or. Vergl. auch Kolde, Anal., S. 309 Anm.

3) Eine Abschrift in Reg. Q. No. 35, Bl. 115 ff. ist von anno 1537 datiert. Zu spät setzt jedenfalls Burkhardt, Visitationen, S. 201 f. das Stück gegen Ende des Jahres 1538, denn es heißt ja am Anfang: nechst verschienen sontags Exaudi 1537. Gedruckt das Stück bei Richter, S. 82 ff.

4) Richter, S. 96.

5) Aus der Zwischenzeit finde ich nur eine Notiz in einem Briefe Brücks an Kf. vom 30. Mai 1538: „Dieweils sich mit doctor Benedictus Pauli seiner krankheit halben auch wiederumb gepessert, szo wollen E. Kf. Gn. an uns alle bis uf doctor Iheronimus einen befel tuen, die consistoriumssachen und process vollend zusammen zu bringen" (Reg. H. p. 175, No. 82, Hdbf.). Die Sache kam aber auch jetzt noch nicht recht vorwärts, da keiner der Doktoren daheim war und sie dann zum Oberhofgericht mußten. Brück empfahl jetzt, daß der Kf.

Jonas, Agricola, Kilian Goldstein und Basilius Monner wegen der Uebernahme der Konsistorialgeschäfte im Kurfürstentum Sachsen, d. h. wohl dem dem Wittenberger Konsistorium zugedachten Bezirk, zu verhandeln. Nachdem sie sich dazu bereit erklärt hatten, beabsichtigte Johann Friedrich, ihnen eine Instruktion für ihre Tätigkeit, also eine Konsistorialordnung zuzuschicken, wurde aber durch seine Frankfurter Reise und andere Geschäfte daran gehindert. Seine ursprüngliche Absicht, ihnen den Entwurf der Wittenberger zu übersenden, scheint er aufgegeben zu haben, begnügte sich vielmehr damit, ihnen nur einstweilen ganz im allgemeinen die Verwaltung der Kirchensachen unter besonderer Hervorhebung der Rechtssachen zu übertragen. In zweifelhaften Fällen sollten sie den Rat Luthers und anderer Theologen, auch Juristen einholen. Der Kurfürst stellte weitere Beratschlagungen und genauere Festsetzungen für die Zeit nach seiner Rückkehr in Aussicht [1]).

Man sieht mit Recht in diesen Anordnungen den Anfang des Wittenberger Konsistoriums und nimmt ebenso mit Recht an, daß die geplanten anderen drei Konsistorien zunächst nicht zur Ausführung gekommen seien [2]). Auch die definitive Einrichtung des Wittenberger Konsistoriums hat sich noch einige Zeit verzögert. Der Grund lag zunächst darin, daß Johann Friedrich durch den Thronwechsel im Herzogtum Sachsen in Anspruch genommen war, auch erst mit Herzog Heinrich über die Errichtung von Konsistorien Rücksprache nehmen wollte. Wesentlicher wird wohl gewesen sein, daß er an einigen Punkten des Wittenberger Gutachtens Anstoß nahm, z. B. befürchtete, daß der als Strafe vorgesehene Bann wieder zu den alten Mißbräuchen führen könne. Er beauftragte daher noch einmal einige Gelehrte in Wittenberg, eine für ihn und die Landschaft annehmbare Konsistorialordnung auszuarbeiten [3]). Am 25. Januar 1540 konnte er ihnen für die erneute Uebersendung ihres Bedenkens über die Konsistorien danken [4]), die Ordnung

---

sich mit mehr Ernst vernehmen lasse. Näheres wollte er mündlich berichten (Juni 6, Reg. H. p. 221, No. 99, Or.).

1) **Richter**, S. 115 ff., Febr. 1539.

2) Den Beweis liefert die Erklärung des Kf. auf dem Ausschußtage von 1540.

3) Antwort des Kf. an den Ausschuß der Landschaft, Febr. 1540, Reg. Q. No. 36, Bl. 45. Es waren jetzt drei Konsistorien in Aussicht genommen: in Wittenberg, Zeitz und Zwickau.

4) Reg. H. p. 295, No. 121, I, Konz. Aktenst. No. 37.

wurde aber auch jetzt noch nicht eingeführt. Am Hofe wurden weitere Erwägungen darüber angestellt[1]; außerdem wollte der Kurfürst erst die Ergebnisse des Wormser Gespräches abwarten[2]. Aber auch nachdem dieses vorüber war, vergingen noch fast zwei Jahre, ehe der Entwurf für die Konsistorialordnung fertig wurde. Auch dann wurde er nicht förmlich als Gesetz eingeführt, aber das Wittenberger Konsistorium richtete sich doch nach ihm[3]. Dieses hatte seine Tätigkeit schon 1539 begonnen[4], Korrespondenzen über seine Besetzung finden des öfteren statt[5], die Kosten wurden aus der Sequestration bestritten[6]. Die anderen geplanten Konsistorien sind nicht zur Ausführung gekommen[7], die Kompetenz des Wittenberger Konsistoriums wird sich also auf das ganze Kurfürstentum erstreckt haben.

Als dann mit den Kurlanden auch das Wittenberger Konsistorium verloren gegangen war, entstand die Frage, ob man sich in irrigen Ehesachen u. dgl. trotzdem dahin wenden oder den Jenenser Theologen Schnepf und andere in solchen Fragen zuziehen solle. Der Kurfürst sprach sich auf eine Anfrage der weimarischen Regierung von Anfang 1551 dahin aus, daß, wenn auch Dr. Teutleben tot sei, doch die Räte in Weimar solche Sachen ganz gut selbst erledigen könnten, indem sie sich nach früheren Akten richteten. Er scheute dabei weniger die Unkosten einer Anfrage in Wittenberg, als er fürchtete, daß man dort nicht mehr lange nach der Meinung Luthers sprechen werde, besonders da Dr. Benedictus Pauli seines Alters halber die Mühe auch nicht mehr lange ertragen werde. In Jena würden Schnepf erst noch mehr Leute zugeordnet werden müssen, was sich für die wenigen Sachen nicht lohne. Wüßten

1) Mejer, S. 42 ff.

2) Reg. Q. No. 36, Bl. 45.

3) Mejer, S. 59.

4) Mejer, S. 25 ff.

5) Vergl. außer Mejer, S. 36 ff. Benedikt Pauli an Kf. 1542 Mai 31, Reg. H. p. 403, No. 151, A, I, Or. Brück an Kf. 1542 Nov. 11, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken . . 1542“, Bl. 86—90, Or. Kf. an Brück Nov. 14, ebenda Bl. 82—84, Konz.

6) Mejer, S. 31 f.

7) In dem Entwurf für die Konsistorialordnung von 1542 waren die Gebiete, die ihnen zugewiesen werden sollten, noch gar nicht bestimmt. Der unfertige Charakter des Stückes tritt auch darin zutage, daß dem Kf. die Entscheidung über die Bedeutung des Bannes noch überlassen wurde.

sich die Räte einmal nicht selbst zu helfen, so könnten sie ja Schnepf aus Jena herüberrufen und außerdem Magister Johannes Stolz zuziehen. Auch Dr. Lamprecht Distelmeyer in Jena empfahl der Kurfürst in Ehe- und anderen Rechtssachen zu gebrauchen, besonders wenn Dr. Bleikart stürbe [1]).

Man scheint dann in Weimar nach den Wünschen des alten Herrn verfahren zu sein, zur Errichtung eines neuen Konsistoriums dort kam es ja jedenfalls erst lange nach seinem Tode [2]).

Nicht nur die Unterhaltung und Beaufsichtigung der Geistlichkeit aber mußte die Aufgabe einer protestantischen Regierung sein. Es kam darauf an, auch für den geistlichen Nachwuchs zu sorgen, resp. Schritte zu tun, um den Mangel an einem solchen zu beseitigen. Das Hauptmittel, dessen man sich dazu bediente, waren Stipendien. Man konnte dabei an Beispiele aus katholischer Zeit anknüpfen, doch ist erst unter Johann Friedrich das Stipendiatenwesen in Wittenberg so recht zur Entfaltung gelangt. Daß es dem Kurfürsten dabei vor allem auf die Heranziehung von Theologen ankam, wird in der Verordnung von 1538 deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich hebe ferner aus ihr hervor, daß eine strengere Kontrolle der Stipendiaten eingeführt wurde, und daß die Stipendien auf die Fakultäten in der Weise verteilt wurden, daß zwei Drittel den Studierenden in der Artistenfakultät und in der Theologie, nur ein Drittel denen der Rechte und der Medizin zugewandt wurden [3]).

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Stipendiatenwesens haben in den nächsten Jahren weitere Korrespondenzen stattgefunden [4]), die erforderlichen Gelder wurden dem Sequestrationsfonds entnommen [5]); eine abschließende Ordnung war erst möglich, nachdem die Beendigung der Sequestration dem Kurfürsten die nötigen Mittel in die Hand gegeben hatte. Jetzt bestimmte er die Einkünfte der drei Stifter Altenburg, Gotha und Eisenach zu diesem Zwecke. Sie

---

1) Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1551 Febr. 9, Reg. L. p. 390, E, No. 2, Or.

2) Sehling, S. 65.

3) Kius, ZHTh. XXIX, S. 105 ff. Burkhardt, Visitationen, S. 204 ff. Melanchthon behauptet am 18. Sept. 1542, die Beratung über die Verteilung der Stipendien dauere schon 3 Jahre lang. (C. R. IV, 869, No. 2533.) Auch Luther erwähnt am 13. Dez. 1542, daß man damit umgehe, weitere Stipendien für die Universität einzurichten. ZKG. VIII, 475 f. Akten in Reg. O. No. 437. 438. 439. 454.

4) Kius, a. a. O. S. 108 f.

5) Ebenda S. 122.

beliefen sich auf über 4000 fl., und man hoffte 150 Stipendiaten davon unterhalten zu können. Zunächst mußte man sich allerdings mit 70 Stipendien begnügen, da auf den Stiftern noch ältere Pflichten lasteten. Diese Zahl wurde an die Söhne des Adels, der Geistlichen und der Bürger verteilt, auch festgesetzt, welche Städte Stipendiaten präsentieren dürften. Ueber deren Alter, Bildungsgrad u. s. w. wurden genaue Vorschriften getroffen[1]. Man hat deswegen viele in der nächsten Zeit zurückweisen müssen, oft entsprach auch die Zahl der Bewerbungen nicht den vorhandenen Mitteln, aber allmählich kam die Sache doch in Gang[2], da wurde sie durch den Krieg jäh unterbrochen. Das Stift Altenburg ging verloren, die Mittel der Stifter Gotha und Eisenach wurden für die neue Schule in Jena und anderweitig gebraucht, doch konnten auch 1552 schon wieder 278 fl. davon für arme Studiosen Verwendung finden[3]. Und die Gründung der neuen Universität gehörte auch an sich schon zu den Schritten, die für nötig gehalten wurden, um den geistlichen Nachwuchs zu sichern. —

Das Interesse Johann Friedrichs für Universitätsangelegenheiten wurde schon bei Lebzeiten seines Vaters benutzt, um zum Besten Wittenbergs zu wirken[4]. Wenige Tage nach seinem Regierungsantritt erschien er in Wittenberg, dessen Universität ihm auch im Testament seines Vaters warm empfohlen war[5]. Am 23. August empfing und beschenkte ihn die Universität. Als er dann am 2. September die Erbhuldigung in Wittenberg entgegennahm, ließ er vor Rektor, Magister und Doktoren durch Brück eine „lange, schöne und gnädige“ Rede halten. Er ließ sie darin zum Fleiß bei den Lektionen etc. ermahnen, indem er in sichere Aussicht stellte, daß ihre Besoldungen so bald wie möglich auf ewig gewidmet und bestätigt werden sollten. Er sprach die Hoffnung aus, daß sie sich wie bisher auch künftig ehrlich, züchtig und wohl halten würden. Die Universität antwortete durch den Präceptor Wolf Reißenbusch und benutzte die Gelegenheit, um über die Steigerung des Preises des Getreides, der Hühner, Gänse etc.

---

1) Kius, a. a. O. S. 117 ff.

2) Ebenda S. 122 ff.

3) Kius, S. 128 ff. ist so nach Reg. Aa. No. 1445 zu ergänzen.

4) Ebenda S. 97.

5) Testament Johanns vom 24. oder 25. Aug. 1529 in Reg. D. No. 141 (Mittwoch St. Bartholomäustag).

durch die Bauern auf dem Markte zu klagen und um Abhilfe zu bitten. Der Kurfürst versprach, dafür zu sorgen [1]).

Bis zur Erfüllung des wichtigeren Versprechens der Bewidmung vergingen noch mehrere Jahre, doch ließ es Johann Friedrich auch in der Zwischenzeit an Beweisen des Wohlwollens und Interesses für die Universität nicht fehlen. Wir sehen ihn etwa feierlichen Universitätsakten beiwohnen, wie der Doktorpromotion von Aepinus, Bugenhagen und Cruciger [2]). An die versprochene Fundation hat die Universität öfters erinnert [3]), im April 1535 begann der Kurfürst Schritte zu tun, um sich die nötigen Grundlagen dafür zu verschaffen [4]), im Januar 1536 finden wir Brück beschäftigt, auf Grund von Gutachten verschiedener Universitätsmitglieder die Fundationsurkunde zu entwerfen [5]). Am 24. April schenkte dann der Kurfürst das Stift in der Schloßkirche zu Wittenberg und dessen Einkommen der Universität [6]), und am 5. Mai erging die eigentliche Fundation [7]). Durch sie wurden der Universität, die bisher auf 6000 fl. dotiert gewesen war, 500 aus den sächsischen Klöstern, 700 aus den thüringischen und 700 aus den meißnischen zuzugewiesen. Es lag wohl nur an der Saumseligkeit Christoph Blanks, des Verwalters des Stiftsvermögens, wenn trotzdem gelegentlich noch über unpünktliche Zahlung der Gehälter zu klagen war [8]). Eingehende Anordnungen über die Verteilung der Lektionen u. dgl. wurden mit der Fundation verbunden. Auch sonst finden wir den Kurfürsten mit Fragen der Disziplin, mit der Sorge für den Fleiß der Dozenten, aber auch mit Besetzungsangelegenheiten beschäftigt. Er vermittelt etwa bei Streitigkeiten zwischen den Professoren [9]), er greift ein bei Meinungsverschiedenheiten unter

---

1) Reg. D. No. 477.

2) Enders, IX, S. 296, Anm. 2, S. 305, Anm. 1, S. 319.

3) C. R. II, 666 f. Jonas an Ponikau 1535 März 3, Reg. O. No. 237.

4) Hering, S. 4, 5. Reg. O. No. 237.

5) Brück an Kf. 1536 Jan. 17, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken . . . 1537", Or.

6) Müller, S. 90.

7) Cod. Aug. I, 1, cap. IV, 951—960. Hering, Hallenser Universitätsprogr. 1882.

8) C. R. III, 95 f. Brück an Kf. 1536 Sept. 22, Reg. Gg. No. 413L, I, Or.

9) Vergl. etwa den Streit zwischen Pauli und Johann Weinlin, C. R. III, 107, oder den Fall des gefangenen Magisters Paulus Heinz, Erl. 55, 183 ff. Brück an Kf. Aug. 7, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken . . . 1537". Kf. an Brück Aug. 12, ebenda, Konz.

den Theologen[1]), wie bei denen zwischen den Theologen und den Juristen[2]), er sieht es nicht gern, wenn die juristischen Professoren Arbeiten für andere Fürsten übernehmen[3]), er erläßt Verordnungen über die sittliche Haltung der Studenten, ihre Kleidung u. dgl.[4]), er veranlaßt, daß Basilius Monner eine Professur in Wittenberg erhält[5]), läßt sich in anderen Fällen von Luther oder Brück in Besetzungsfragen beraten, ohne sich aber einseitig an den Rat des einen oder des anderen zu binden[6]).

Auf größere Bedeutung können wohl nur noch die Anordnungen Anspruch machen, die 1538 zur Regulierung der Studien und zur Beseitigung verschiedener Mißstände getroffen wurden. Der Kurfürst, dem mancherlei Klagen zu Ohren gekommen waren über Verstöße gegen die Fundation, Unfleiß der Dozenten und Studenten, übermäßige Ausgaben der letzteren u. dgl., wandte sich am 6. März deswegen an die Universität und forderte sie auf, eine Kommission von je drei Mitgliedern aus jeder Fakultät zusammentreten zu lassen und ihm Besserungsvorschläge zu machen. Die Universität erfüllte diesen Befehl, doch bedurfte es erst noch einer neuen Mahnung des Kurfürsten vom 4. September, ehe ihm

1) Vergl. S. 262 f. das über die Haltung des Kf. in den dogmatischen Streitigkeiten Gesagte. Ueber einen im Jahre 1544 wegen der kölnischen Reformation zwischen Luther und Melanchthon drohenden Streit siehe Kolde, Anal., S. 402 ff., Luther, II, S. 544 f.

2) Man stritt besonders über Fragen der Ehegesetzgebung und über die Geltung oder Nichtgeltung des kanonischen Rechts. Vergl. Muther, Universitätsleben, S. 204 ff. 442 ff. Burkhardt, Briefwechsel, S. 454—457. 463. Erl. 56. 72 ff. 77 ff. 123 ff. Der Kf. stand im ganzen mehr auf der Seite Luthers, suchte aber doch zu vermitteln.

3) Zurechtweisung Schurfs wegen angeblicher Verhandlungen mit Brandenburg. Muther, a. a. O. S. 432 f. 440 ff. Aus dem gleichen Anlaß gab es 1541 Debatten mit Melchior Kling, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 184 f. 192. 230. 1544 mußten wegen ungünstiger Aeußerungen über den Kf. und wegen Unfleißes sogar Disziplinarmaßregeln gegen ihn ergriffen werden, Reg. Rr. p. 1—316, No. 861.

4) Müller, S. 92. 104 f.

5) Briefwechsel mit Brück in Reg. Gg. No. 413 L, I.

6) Vergl. Erl. 55. 324 f. 325 f. 326—328. Burkhardt, Briefwechsel, S. 389 f. 392. 394. C. R. IV, 522. Erl. 56. 69 f. Korrespondenzen mit Brück über die Anstellung des Dr. Michael Gallus in Reg. Gg. No. 413 L, I, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken . . . 1542“, Bl. 94 f. 103 f. Daß Brücks Rat nicht immer maßgebend war, zeigt die Verleihung der Professur des Terenz an Johann Stiegel, obgleich er abriet. Muther, a. a. O. S. 335, C. R. IV, 751. Seckendorf, III, S. 198, Reg. O. No. 342.

das Gutachten der Hochschule übersandt wurde. Es enthält sehr eingehende Vorschläge sowohl über die Verteilung der Lektionen u. dgl., wie über die Neuordnung der studentischen Verhältnisse, und ist so gut wie vollständig berücksichtigt worden in den beiden Verordnungen, die am 19. und 21. Oktober ergingen, nachdem Johann Friedrich vom 7. bis 12. Oktober in Wittenberg gewesen war und persönlich mit den Senioren der Universität verhandelt hatte [1]). Die Verordnung vom 19. Oktober trifft vor allem Anordnungen über Disputationen, Lektionen, Deklamationen, soll also dem Unfleiß der Professoren entgegenwirken, sie beschäftigt sich ferner mit den Prüfungen der Stipendiaten und setzt fest, wieviel die Magister von ihren Schülern nehmen dürfen. Durch das zweite Mandat vom 21. Oktober suchte man die Preise für die Wohnungen und für die Beköstigung der Studenten zu regeln, wandte sich aber auch gegen deren leichtsinniges Borgen, ihren Kleiderluxus und ihr übermäßiges Zechen. Das Stück wurde erst noch dem Rektor, Cruciger und Melanchthon vorgelegt und ist dann nach einigen kleinen Aenderungen, die sie für nötig hielten, am 29. Oktober der Universität und dem Rat vorgelesen worden [2]).

Der nächste wichtigere Schritt Johann Friedrichs in Universitätsangelegenheiten, von dem wir hören, fällt ins Jahr 1546. Der durch Luthers Entfernung aus Wittenberg im Sommer 1545 gegebenen Anregung folgend, plante der Kurfürst damals eine Kleiderordnung für Wittenberg. Da unter anderem darin auch den Doktoren das Samttragen verboten werden sollte, wandten sich Rektor, Magister und Doktoren am 3. April 1546 deswegen beschwerdeführend an den Kurfürsten, da das gegen die Privilegien und Gewohnheiten der Universität verstieße, ja es wurde sogar eine anonyme Beschwerdeschrift wittenbergischer Magister dem Kurfürsten in die Hände gespielt. Er war besonders über dies Vorgehen sehr empört, erlaubte aber doch am 8. April den Universitätsmitgliedern, über ihre eigene Kleidung selbst Anordnungen zu treffen. So bezog sich denn die Ordnung, die der Kurfürst erließ und die vom 28. März datiert ist, nur auf die Kleidung, die Schulden, das Zechen u. s. w. der Studenten in vielfacher Anlehnung an die Verordnung von 1538, während über die

1) Muther, a. a. O. S. 298 f. Lauterbach, S. 148 f. Reg. Bb. No. 5588a, im übrigen nach Reg. O. No. 237. Siehe auch Müller, S. 92.

2) Reg. O. No. 237.

Kleidung der Doktoren, Licentiaten u. s. w. die Universität selbst am 20. Juni eine Verordnung ergehen ließ [1]).

Welchen Wert Johann Friedrich auf die Hochschule legte, zeigte sein Benehmen nach der Wittenberger Kapitulation. Während des Krieges hatten natürlich die Interessen der Wissenschaft hinter denen der Landesverteidigung zurücktreten müssen. Es geschah gegen den Willen des Kurfürsten, wenn die Universität auch nach dem Ausbruch des Krieges in Wittenberg blieb [2]), im Oktober blieb infolgedessen nichts anderes übrig, als die Studenten nach Hause zu schicken, während die Professoren unter strenger Kontrolle ihres Briefwechsels in der Festung gelassen wurden [3]).

Am 6. November wurde darauf die Universität geschlossen. Da die Lehrtätigkeit auch während des ganzen Winters nicht wieder aufgenommen werden konnte, veranlaßte Bugenhagen den Kurfürsten, einen Brief an die Universität zu richten, in dem er sie um Geduld bat und versicherte, daß er nach Beendigung des Krieges die Hochschule wieder in Gang bringen werde [4]). Johann Friedrich erfüllte diesen Wunsch [5]). Die Mühlberger Katastrophe machte es ihm unmöglich, sein Versprechen so, wie es gemeint war, zur Ausführung zu bringen.

Schon wenige Wochen nach der Niederlage aber regte sich der Gedanke, einen Ersatz für das verlorene Wittenberg zu schaffen oder auch die Universität nach Thüringen zu verlegen. Es waren zunächst die Mitglieder der Universität selbst, die die Anregung dazu gaben. Bugenhagen und Cruciger sprachen schon in einem Briefe an den Kurfürsten vom 29. Mai von der Errichtung einer Schule in Thüringen und boten ihre Dienste dafür an [6]), und der gesamte Lehrkörper der Universität bat gleichzeitig den Kurfürsten

---

1) Reg. O. No. 237. Die Verordnung vom 20. Juni gedruckt Jen. Bibl. Hist. lit. V, q. 47. Ebenda die Leges der Akademie von 1545. Ob Johann Friedrich an ihnen Anteil hat, habe ich nicht feststellen können.

2) Korrespondenz des Kf. mit den Wittenbergern über eine Verlegung der Universität nach Altenburg, Zeitz oder Jena im Juli und August 1546 in Reg. K. p. 2, EE, No. 2, l. 2, 2. Christmann, S. 77 f.

3) Befehl Joh. Wilhelms vom 25. Okt. ebenda. Christmann, S. 89 f.

4) Brück an Kf. 1547 Febr. 26, Reg. J. p. 579, Y, No. 18.

5) C. R. VI, 409 f. März 1. Die Antwort der Professoren ebenda 429—432. Schon am 7. Februar 1547 schrieb die Universität an Koseritz und bat um Anweisung des Geldes für die Gehaltszahlung. (Reg. O. No. 288, Or.)

6) Vogt, Balt. Stud. 38, S. 395—397.

um Entscheidung darüber, ob die Universität nach Thüringen verlegt werden solle, andernfalls möge er sie dem künftigen Besitzer empfehlen[1]). Auch Melanchthon hat sich zunächst offenbar an die Ernestiner gebunden gefühlt[2]). Gerade mit diesem Gedanken, Melanchthon festzuhalten, war nun Johann Friedrich sofort sehr einverstanden. Er wünschte, daß man ihn frage, wo er sich am liebsten in Thüringen niederlassen wolle, und befahl, ihm, da er wahrscheinlich jetzt kein Geld habe, mit 100 fl. unter die Arme zu greifen[3]). Offenbar hatte der Kurfürst ein lebhaftes Verständnis für die Zugkraft dieses Mannes. Melanchthon selbst war, wie sich bei den Verhandlungen zwischen ihm und Burchard zeigte, nicht sehr für die neue Gründung, lenkte aber die Aufmerksamkeit auf Jena[4]).

Etwas mehr Gestalt angenommen haben die Gründungspläne dann vermutlich, als Johann Friedrich am 24. Juni mit seinen Söhnen in Jena zusammentraf. Weitere Beratungen fanden in den nächsten Tagen in Weimar statt. Melanchthon fand sich selbst im Juli dort ein. Nach einem Brief von ihm waren es besonders Brück und Burchard, die für eine Gründung einer ἀποικία der Akademie in Thüringen eintraten[5]). Noch in den Weimarer Tagen entstand dann wohl sein Gutachten vom 10. Juli über die Frage, ob und wie wiederum eine Schule einzurichten sei[6]), auch Beratungen über die Besetzung der einzelnen Lehrstühle fanden schon mit ihm statt[7]).

Uns interessiert mehr der Standpunkt des Kurfürsten. Er ging dahin, daß die Gründung zwar stattfinden solle, daß man aber ganz allmählich und still vorgehen solle, sowohl aus finanziellen, wie aus politischen Gründen[8]).

Man hielt an dem Plane an sich aber fest, auch nachdem sich mehr und mehr herausgestellt hatte, daß auf Melanchthon nicht zu rechnen sei[9]).

---

1) Vogt, a. a. O. S. 395, Reg. K. p. 2, EE, No. 2, 1.

2) Mel. an Joh. Friedr. d. M. Juni 9. C. R. VI, 564 f.

3) Kf. an Hain Juni 18, Reg. L. p. 493, G, 1, Zettel.

4) Weißenborn, S. 8 f.

5) Mel. an die Herzöge Juni 23, C. R. VI, 584 f.; an Eber Juli 2, ebenda Sp. 590.

6) Beck, II, S. 200—203. ZVThGA., II, S. 185 ff. Bindseil, S. 541 ff.

7) Reg. O. No. 553. Schwarz, S. 13 f.

8) Schwarz, S. 19 f.

9) Hain zweifelt schon am 24. Juli an der Treue Melanchthons, an Kf. Reg. L. p. 493, G, 1, Hdbf. Der Kf. hoffte diesen noch am 1. Aug. zu halten,

Hain empfahl jetzt als Lehrer den Viktorinus Strigel in Erfurt, einen Theologus, Graecus und gelehrten Mann. Ferner dachte man an den poeta Stiegel, den der Kurfürst nicht von sich lassen dürfe, und der sich schon seit Juni in Jena niedergelassen hatte[1]). Nach Ansicht des Kurfürsten kam es bei der kleinen Schule, die er nur wünschte, vor allem auf fromme Lehrer in der Theologie an, die Poeterei schien ihm weniger nötig[2]).

Noch längere Zeit ist über diese Besetzungsfragen korrespondiert worden. Schließlich erklärte sich der Kurfürst mit der Wahl Stiegels und Strigels einverstanden, wollte sich aber auch mit diesen beiden begnügen, überhaupt nur ganz allmählich vorgehen[3]). Es waren auch finanzielle Gründe, die ihn dabei bestimmten. Denn, wenn auch der naheliegende Gedanke, die Einkünfte der Stifter Gotha und Eisenach für die neue Gründung zu verwenden, sich schon früh regte, so wurden gerade auf diese doch auch von mancher anderen Seite die Blicke gerichtet[4]), und es schien, besonders solange die Liquidationssache nicht erledigt war, erwünscht, die Ausgaben für die neue Schule aufs äußerste zu beschränken. Damit hängt es zusammen, wenn der Kurfürst daran dachte, auf eine juristische Fakultät ganz zu verzichten und statt dessen Erfurt zu veranlassen, an seiner wiederherzustellenden Universität Schurf und andere Wittenberger Juristen anzustellen. Er wollte zur Besoldung beitragen und auf diese Weise ohne allzu große Kosten das Bedürfnis, Juristen in der Nähe des Hofes zu haben, erfüllen[5]). Aus diesem Plane ist aber doch nichts geworden, und seit dem Anfange des Jahres 1548 wurde dann doch auch schon über die An-

an Hain ebenda, Konz. Ueber Melanchthons Auffassung vergl. C. R. VI, 707 ff.

1) Hain an Kf. Aug. 9, 14, Reg. L. p. 510, G, No. 2, Hdbf. Weißenborn, S. 7.

2) Kf. an Hain Aug. 21, ebenda. Schwarz, S. 21.

3) Hain an Kf. Sept. 6, Reg. K. p. 92, HH, No. 2, Hdbf. Kf. an Hain Sept. 10, Reg. K. p. 29, EE, No. 15, Or.; an die Söhne Sept. 19, Reg. L. p. 79, No. 5; an Hain Sept 19, Reg. K. p. 92, HH, No. 2. Schwarz, S. 21 f. Kf. an Hain Okt. 21, Reg. L. p. 510, G, No. 2, Or. Auch auf Melanchthon hoffte der Kf. immer noch. An die Söhne Okt. 22, Reg. L. p. 91, A, 6, Or. Sie hielten aber weitere Verhandlungen mit diesem für zwecklos. An Kf., Zettel, Reg. L. p. 110, A, 8.

4) So bat die Kanzlei, ihre Gefälle aus diesen Mitteln zu erhöhen. Hain an Kf. Sept. 8, Reg. K. p. 92, HH, No. 2, Or.

5) Kf. an Brück 1547 Okt. 15, Reg. L. p. 738, K, No. 2, Bl. 31/32.

stellung von Juristen (Bleikard Sindringer und Konrad Weichard) in Jena korrespondiert[1]. Als die Schule am 19. März eröffnet wurde[2], begnügte man sich aber doch zunächst mit Stiegel und Strigel als Lehrern, die gewissermaßen die philosophische und die theologische Fakultät vertraten. Die letztere erhielt schon im nächsten Jahre einen sehr wesentlichen Zuwachs, da Schnepf, der sich wegen des Kaisers im Württembergischen nicht mehr halten konnte, sich im Ernestinischen Gebiete niederzulassen wünschte. Johann Friedrich, der von seiner Gelehrsamkeit und Glaubensreinheit die beste Meinung hatte, war sofort sehr dafür, ihm ein Predigtamt oder eine Lektur in Jena zu gewähren. Das Resultat weiterer Verhandlungen war, daß der Württemberger mit zunächst 150 fl. Gehalt als Lehrer des Hebräischen und der Theologie angestellt wurde und bald vor 60 Zuhörern seine Vorlesungen im Hebräischen beginnen konnte[3].

Zu einer vollen Universität mit vier Fakultäten wurde die Jenaer Schule erst nach der Rückkehr Johann Friedrichs ausgestaltet, indem jetzt als erster Jurist Basilius Monner, der als Erzieher der jungen Herzöge schon lange mit dem Ernestinischen Hause verbunden war, angestellt und in Johann Schröter aus Wien ein berühmter Mediziner gewonnen wurde. Der Kurfürst hatte mit diesem persönlich in Villach verhandelt, und im Jahre 1553 gelang es dann durch eine Gesandtschaft Christian Brücks und des jüngeren Jonas, den großen Gelehrten zu gewinnen[4].

Die Mittel zu dieser Erweiterung der ursprünglichen Anlage haben anscheinend vor allem die Stifter Gotha und Eisenach gewährt[5], das Stipendienwesen wird da zunächst haben zurücktreten müssen, doch zeigen die Anordnungen, die schon im April 1548 für die Beköstigung armer Studenten getroffen wurden, daß doch

---

1) Die Söhne an den Kf. 1548 Febr. 11, Reg. L. p. 140, B, 2, Or. Weichard stammte aus Jena und lebte seit 1540 als Notar in Wittenberg. (Reg. O. No. 500.)

2) Vergl. Schwarz, S. 26 f. 31.

3) Schwarz, S. 45 ff. Die dort erwähnten Briefe in Reg. L. p. 248, C, No. 3. Doch ist der Brief des Kf. vom 21. April.

4) Schwarz, S. 56 ff.

5) Am 9. Jan. 1551 ordnet der Kf. an, daß der Ueberschuß, den die Stifter etwa ergäben, nicht für weitere Stipendien verwendet werden sollte, sondern lieber zur Vermehrung der Lektoren in Jena (an die Söhne, Reg. L. p. 345, D, No. 5, Konz.).

auch diese Seite der Universitätsverwaltung nicht ganz vernachlässigt wurde[1]). Die Rechnungen bestätigen das[2]).

Der „kleinen Schule" fehlte nur noch die kaiserliche Bestätigung, um als wirkliche Universität gelten zu können. Es ist bekannt, daß es bis beinahe 4 Jahre nach dem Tode Johann Friedrichs gedauert hat, ehe seine Gründung durch die Bestätigung Ferdinands I. vollendet wurde. —

In innigstem Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Universität finden wir stets die der Bibliothek erörtert. Johann Friedrich hatte schon in seiner Jugend eine gewisse Neigung zur Büchersammlung bewiesen, und sein Lehrer Spalatin war gerade die geeignete Persönlichkeit, um ihm auch während seiner Regierung hilfreich bei diesen Bestrebungen zur Hand zu gehen. Da die kurfürstliche Bibliothek in Wittenberg aufgestellt wurde, kam aber alles, was in dieser Beziehung geschah, auch der Universität zu gute. Als Grundstock diente die Bibliothek des Wittenberger Barfüßerklosters[3]).

Schon im Anfang des Jahres 1533 finden wir eine umfassende Aktion für die Vermehrung der Bibliothek im Gange. Spalatin ließ Verzeichnisse aus Naumburg und Leipzig kommen, Melanchthon und Edenberger gaben Gutachten über die wünschenswerten Anschaffungen ab. Melanchthon sprach dabei die Hoffnung aus, daß der Kurfürst nicht nur theologische und deutsche Bücher werde anschaffen lassen. Spalatin empfahl dann dem Kurfürsten die Besorgung aus Venedig[4]).

---

1) Die Söhne an Kf. 1548 April 25, Reg. L. p. 165, B, 5, Or. Schwarz, S. 33 f.

2) In Reg. Aa. No. 1445 findet sich eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stifter Gotha und Eisenach von Walpurgis 1552. Die Einnahmen des Stiftes Gotha betrugen 1173 fl., doch lasteten an älteren Verpflichtungen für Stiftspersonen u. s. w. noch 543 fl. Ausgaben darauf (inkl. Verwaltungskosten), so daß nur 630 fl. zur Verfügung blieben. Für das Stift Eisenach lauten die entsprechenden Zahlen 1325, 495 und 830 fl., so daß also zusammen 1460 fl. zur Verfügung standen. Davon wurden 890 fl. für Professorengehälter verwandt, 12 fl. 8 gr. erhielt der Famulus communitatis für Kostgeld, 142 fl. flossen in die Kanzlei, 124 fl. bekamen die beiden von Amsdorf und ihr Präceptor, und 278 fl. wurden für arme Studiosen verwandt (darin auch 20 fl. für Herrn Gabriel, alten Pfarrer zu Torgau [wohl Pension], und 40 fl. für Magister Johann Goldschmied zur Bausteuer). Eine ähnliche Zusammenstellung für 1554 in Reg. Aa. No. 1452.

3) Kf. an den Hauptmann zu Wittenberg 1532 Dez. 17, Reg. O. No. 478. Außerdem hatten schon unter Friedrich dem Weisen Anschaffungen stattgefunden. Vergl. Beck, I, S. 206, 19. Mylius, S. 2 ff.

4) Spal. an Kf. 1533 Febr. 11, ZKG. XIX, 505 f. Vergl. C. R. II, 625.

Im Jahre 1534 wurden jährlich 100 fl. für die Verbesserung der Wittenberger Bibliothek ausgesetzt, Spalatin wurde mit der Verwendung des Geldes beauftragt[1]). Daneben wurden aber gelegentlich auch noch andere Mittel verwandt. So finden wir etwa die Grafen von Nassau 1536 und 1538 mit der Auswahl griechischer, hebräischer, lateinischer oder französischer Bücher für den Kurfürsten beschäftigt[2]), so wurden die Klosterbibliotheken zu Grimma, zu Grünhain, zu Gandersheim und Königslutter zum Besten der Wittenberger Bibliothek durchmustert[3]), so regte Spalatin am 23. Mai 1539 an, sich die Schriften der Gegner Luthers von Herzog Heinrich aus dem Nachlaß Herzog Georgs zu verschaffen[4]) u. dgl. mehr. Die Hauptsache werden doch wohl die regelmäßigen Anschaffungen gewesen sein. Seit dem Jahre 1536 erfolgten sie aus den Mitteln der Fundation. Ueber ihre Resultate berichtete Spalatin gelegentlich dem Kurfürsten[5]), auch über die Anschaffung von Pulten, Ketten für die Bücher u. dgl. korrespondierte er 1535/36 mit ihm. Als Aufbewahrungsraum diente die alte Hofstube. Spalatin war verpflichtet, zweimal im Jahre die Bibliothek zu visitieren[6]). Die Bibliothekarsgeschäfte in Wittenberg selbst versah, da er ja in Altenburg lebte, etwa seit dem Ende des Jahres 1536 der Erzieher Johann Ernsts, Lucas Edenberger[7]). Ihn haben wir wohl auch als den Nachfolger Spalatins in der Oberleitung der Bibliotheksangelegenheiten zu betrachten.

---

1) Reg. Bb. No. 4382.

2) Meinardus, I, 2, S. 364. 365. 404 f.

3) Kf. an Spalatin 1538 Jan. 18, Reg. O, No. 493. Kf. an Spalatin 1538 Juni 14, Reg. O. No. 50, Or. (Auftrag, die Bücher im Kloster Grünhain nach Wittenberg zu schaffen.) Kf. an Burchard 1543 Juni 2, Reg. H. p. 475, No. 167, I, Konz. (Soll Verzeichnisse der Bücher in den Stiften Gandersheim und Königslutter nach Weimar mitbringen, da der Kf. die vornehmsten Bücher daraus für die Wittenberger Bibliothek zu gewinnen beabsichtige.) Spal. an Kf. Nov. 11, Reg. O, No. 52, Bl. 3/4. Vergl. Mylius, S. 21 ff.

4) Reg. O, No. 494.

5) Kolde, Anal., S. 337.

6) Ebenda und Spal. an Kf. 1543 Nov. 11, Reg. O. No. 52, Bl. 3/4, Hdbf. Alles übrige nach Reg. O. No. 489. 491. Mylius, S. 9 f. 15 f.

7) Gehaltsquittungen in Reg. Rr. p. 1—316, No. 308 von 1541 an, nach Reg. O. No. 491 wird die Ernennung aber wohl schon 1536 erfolgt sein, zuerst ausdrücklich als Libreivorsteher genannt finde ich ihn in einem Briefe Spalatins vom 12. Nov. 1537, Reg. O. No. 492. Vergl. Mylius, S. 17.

Das Interesse, das der Kurfürst diesen Dingen entgegenbrachte, hat sich auch in der Zeit der äußersten Not bewährt. So glückte es ihm denn auch während der Kapitulationsverhandlungen, die Bibliothek als sein Privateigentum in Anspruch zu nehmen und vom Kaiser zugesprochen zu erhalten [1]). Schon am 27. Juni 1547 traf Edenberger mit sieben Fudern Bücher in Weimar ein. Sie wurden zunächst uneröffnet ins dortige Kloster gestellt, es entstand nun aber die Aufgabe, ein neues Unterkommen für sie zu finden. Da das weimarische Schloß wegen der „großen Mäuse" ungeeignet erschien, dachte man wohl an das Zeughaus in Gotha, die Gründung der Schule in Jena bewirkte, daß die Entscheidung für das Kloster dort fiel. Im Sommer 1549 scheint die Ueberführung erfolgt zu sein [2]). Zum Bibliothekar wurde nach Edenbergers Tode auf seinen eigenen Wunsch der Baccalaureus Antonius Heuglin ernannt [3]). Schon ehe er die Leitung übernahm, scheint aber eine gewisse Zersplitterung eingetreten zu sein, wenigstens schreibt er am 5. Mai 1554 an die jungen Herzöge, daß sich keins der Bücher Luthers in der Bibliothek befunden habe, als sie in seine Hände gekommen sei [4]). —

Die Sorge des Kurfürsten für die Visitationen und für die Reform des kirchlichen Lebens war mit der für das Schulwesen aufs engste verbunden. Man braucht nur die Kirchenordnungen bei Sehling durchzulesen, um sich von diesem Zusammenhang zu überzeugen. Wir dürfen annehmen, daß im Ernestinischen Sachsen, wenn auch von einer wirklich allgemeinen Volksschule noch nicht die Rede sein konnte, doch neben der Predigt und den Zeremonien auch der Unterricht nicht zu kurz gekommen ist. Im einzelnen läßt sich speziell über die Tätigkeit Johann Friedrichs auf diesem Gebiete nur weniges feststellen. So hat z. B. Luther das Interesse des Kurfürsten für diese Dinge eigentlich immer als selbstverständ-

1) Beck, I, S. 206 f. Mylius, S. 31 f.

2) Korrespondenzen in Reg. O. No. 553; Reg. L. p. 97, A, 7; p. 525, G, No. 3. Bolte, S. XLI, gibt an, daß 3132 Bände der Wittenberger Bibliothek am 14. Juni 1548 nach Jena geführt worden seien, ähnlich Mylius, S. 33 f., aber erst am 18. Juli 1549 schreiben Mila und Minckwitz aus Weimar an Kf., daß die Bücher eingepackt seien und jederzeit befördert werden könnten. Reg. L. p. 681, J, No. 1, Konz.

3) Die Söhne an Kf. 1548 März 12, Kf. an die Söhne März 22, Reg. L. p. 152, B, 4, Or. Heuglin an den Hofmarschall Heinrich Mönch 1548 April 5, Reg. Rr. p. 1—316, No. 711.

4) Reg. O. No. 968.

lich vorausgesetzt, fürchtete aber Gegenwirkungen in seiner Umgebung[1]).

1544 stiftete der Kurfürst das Coenobium an der Schule zu Gotha[2]).

Sehr merkwürdig ist dann besonders der Plan, den der Kurfürst gegen Ende des Jahres 1549 zur Gründung einer Schule im Kloster zu Roda faßte. Es handelte sich um eine klosterartige Verbindung von theologischer Ausbildung mit Armenpflege. Johann Friedrich wollte eine Pflanzschule für Pfarrer haben, auch für den Fall, daß die Universitäten geschlossen würden, außerdem die Bevölkerung an der Heide um Roda mit Brot und zugleich auch mit geistlicher Kost versorgen. Der Wunsch der Erhaltung der reinen Lehre tritt dabei als Hauptmotiv deutlich hervor. Als Bildungsmittel treten neben die Bibel die Schriften Luthers. 1000 fl. jährlich wollte Johann Friedrich für die Sache aussetzen. Doch sollte Rudolf, dem er im November 1549 auch diesen Plan mitgab, ihn zunächst Brück zur Erwägung geben, dann erst sollte er dem jungen Herzog, Schnepf, Menius und Minckwitz vorgelegt werden. Brück fürchtete aber, daß man in Weimar mit dem Projekt nicht einverstanden sein werde, hatte auch selbst wegen der Schule in Jena Bedenken. Er gab also die Sache dem Kurfürsten zu weiterer Erwägung anheim, und dieser scheint sie dann fallen gelassen zu haben[3]).

Als einen Beweis für das lebhafte Interesse Johann Friedrichs an Erziehungsfragen können wir wohl auch seine Bemühungen betrachten, seinen Söhnen eine gründliche Bildung zuteil werden zu lassen. Er wurde darin durch die Erfahrungen, die er an sich selbst machte, bestärkt, denn wenn wir auch gesehen haben, daß seine Erziehung nicht gerade vernachlässigt worden war, so empfand er doch z. B. seinen Mangel an Sprachkenntnissen oft recht lästig. Wiederholt empfahl er daher seinen Söhnen aufs dringendste, vor allem ordentlich lateinisch zu lernen, und legte ihnen die Vorteile der Kenntnis dieser Sprache dar[4]). Ueberhaupt suchte er das, was bei ihm selbst versäumt worden war, bei seinem Bruder

1) Vergl. etwa Erl. 56, S. 1 f.; Burkhardt, S. 408.

2) Müller, S. 101. M. Schneider, Coenobium, S. 3.

3) Instruktion für Hans Rudolf vom 21. Nov. 1549 nebst dem Rodaer Projekt als Beilage, Reg. K. p. 373, SS, No. 9. Im Konz. viel Eigenhändiges. Brück an Rudolf Dez. 21, Reg. K. p. 277, PP, No. 1.

4) z. B. 1544 in Briefen aus Speier, Reg. K. p. 251, OO, No. 3a.

und bei seinen Söhnen zu erreichen, womit er in Bezug auf ersteren übrigens nur die Wünsche, die Kurfürst Johann in seinem Testamente ausgesprochen hatte, erfüllte. In den früher erwähnten Ermahnungen, die Johann Friedrich dem Bruder gelegentlich zuteil werden ließ, spielt auch der Hinweis auf die lateinische Sprache eine Rolle. Ende der 30er Jahre wurde Johann Ernst dann auf die Universität Wittenberg geschickt, scheint aber keine besonders große Neigung zum Studium bewiesen zu haben, so daß ihn der Kurfürst seit 1539 lieber zu den Staatsgeschäften heranzog.

Die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten, Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm, haben zunächst seit 1537 den Magister Georg Brenner zum Präceptor gehabt, neben ihm wirkte der Baccalaureus Antonius Heuglin. Als Brenner sich 1539 wegen Blasensteins operieren lassen mußte und zu erwarten war, daß er 7 oder 8 Wochen werde aussetzen müssen, bestimmte Johann Friedrich den Basilius Monner zu seinem Stellvertreter [1]. Dieser blieb, da Brenner an der Operation starb, dann Erzieher der Söhne. Neben ihm wird im November desselben Jahres auch Wolfgang Schiefer als ihr Schulmeister genannt [2]. Monner scheint es nicht allzugut verstanden zu haben, das Interesse seiner Zöglinge zu erwecken, da er sie, wie aus späteren Aeußerungen Johann Friedrichs des Mittleren hervorgeht, um mit ihren Kenntnissen prunken zu können, hauptsächlich sehr viel auswendig lernen ließ, ohne sich darum zu kümmern, ob die Anfänge der Grammatik, die Brenner ihnen beigebracht hatte, noch hafteten. Der Baccalaureus konnte auch nichts bessern, da er selbst nichts wußte [3]. Wir werden auf Grund dieser Mitteilungen auch den vielbewunderten lateinischen Reden, die die Söhne am 25. Mai und 5. Juli 1542 vor ihrem Vater hielten [4], etwas skeptisch gegenüberstehen. Ebenso natürlich denen, die sie am 29. April 1543 in Wittenberg hielten und die dann mit einer Vorrede Luthers herausgegeben wurden [5].

---

1) Kf. an Brück 1539 Okt. 10, Reg. H. p. 267, No. 113, Konz. Vergl. M. Schneider, Aus der Heimat, I, S. 97.

2) C. R. III, 822 Anm. Alles übrige aus Loc. 9604 de vita ducum Saxoniae 1566, zurückgehend auf Angaben und Notizen Joh. Friedr. d. M.

3) Heuglin ist noch bis Ende 1542 Schulmeister der Edelknaben der jungen Herzöge gewesen, dann sollte er auf 4 Jahre ein Stipendium in Wittenberg erhalten. (Bekenntnis des Kf. vom 22. Nov. 1541, Reg. Rr. p. 1—316, No. 711.)

4) Müller, S. 98.

5) Jen. Lat. IV, 763 f. Seckendorf, III, S. 465 f.

Offenbar ist die Unzufriedenheit der Prinzen mit der Methode ihres Lehrers nicht erst in späteren Jahren zutage getreten. Ich finde einen Zettel des älteren Prinzen aus dem Jahre 1544 an Freunde, in dem er erklärt, daß er nicht länger mehr in der „Sauschule“ sein möchte [1]. Andererseits war auch der Lehrer mit den jungen Herren nicht besonders zufrieden und beschwerte sich beim Kurfürsten über ihre geringen Fortschritte, was dann einen kräftigen Mahnbrief des Vaters zur Folge hatte [2].

Einen Hauptabschnitt in der Erziehung bedeutete es natürlich, als die Söhne seit dem Jahre 1546 zu den Ratssitzungen zugezogen, also in die Staatsgeschäfte eingeführt wurden. Auch jetzt noch sorgte aber eine besondere Instruktion dafür, daß sie daneben die Studien nicht vernachlässigten. Schon ehe sie in den Rat gingen, um 6 Uhr früh, sollten sie Lateinisch studieren und lesen, ebenso nach dem Essen von 12 bis $^1/_2$2 Uhr. Erst wenn sie um $^1/_2$4 Uhr aus dem Rat kamen, durften sie sich mit Fechten u. dgl. erlustigen. Allerhand Vorschriften über ihren Lebenswandel folgten. Abends nach dem Essen sollten die Söhne in das Gemach des Vaters kommen und dort bleiben, bis er ihnen gute Nacht gab [3].

Auch jetzt noch erwies es sich als nötig, den Söhnen diese Vorschriften gelegentlich ins Gedächtnis zurückzurufen. So begegnet uns schon am 19. März 1546 einmal wieder eine Ermahnung des Vaters zum Studium der lateinischen, aber auch der deutschen Sprache [4]. Ja, bald glaubte der Kurfürst auch über schlimmere Verstöße klagen zu müssen, beauftragte er doch Anfang März Brück, Starschedel und Spiegel, dem ältesten Sohne wegen Betrugs beim Kartenspiel, Fluchens und übermäßigen Weintrinkens Vorstellungen zu machen und ihm zu erklären, daß er dem Vater nicht unter die Augen dürfe, wenn er sich nicht bessere. Nach Ansicht der Räte scheint es sich allerdings dabei um unbegründete Verdächtigungen gehandelt zu haben [5].

Auch nachdem die beiden jungen Herzöge nach der Wittenberger Kapitulation selbst die Regierung der Ernestinischen Lande

1) Reg. K. p. 251, OO, No. 3a.

2) Monner an Kf. 1544 Okt. 26, Kf. an die Söhne Nov. 2, ebenda.

3) Reg. Rr. p. 317, No. 1. 2d, Bl. 12. 13, Konz. mit eigenh. Korrekturen. Ein vom 7. Jan. 1546 datiertes Exemplar in Reg. K. p. 251, OO, No. 3a.

4) Neudecker, Ratzeberger, S. 275 f. Beck, I, S. 7.

5) Beck, II, S. 177—179 und 179 f.

übernommen hatten, waren sie dadurch durchaus nicht aus der väterlichen Zucht entlassen. Wir finden vielmehr den alten Herrn auch während dieser Zeit eifrig mit ihrer Erziehung beschäftigt, er tadelt ihre schlechte Schrift, er ermahnt sie wiederholt zu eifriger Pflege der lateinischen Sprache, schickt dem jüngsten Sohne Bücher für seine Studien u. dgl. m.[1]). Besonders ausführlich hat Johann Friedrich seine Wünsche in der Beiinstruktion, die er den Söhnen im Juni oder Juli 1547 zurückließ, ausgesprochen. Außer Mahnungen zu brüderlicher Eintracht, zur Vermeidung von Vergabungen ohne Wissen der Räte und anderen unnützen Ausgaben, zum Maßhalten bei der Jagd, zu züchtigem Benehmen im Frauenzimmer finden sich da auch Vorschriften über den Besuch der Predigt und des Rats und über die Uebung im Lateinischen durch Lektüre der Evangelien und von Historien und Institutionen in lateinischer Sprache. Im Spiel sollten die Söhne maßhalten, nicht außer der Zeit essen, wenn möglich, nur gemeinsam ausgehen[2]).

Natürlich ernannte der Kurfürst auch den Hofmeister für die jungen Herren. Im März 1548 trat an Melchiors von Wechmar Stelle Wolf von Mülich[3]). Als sich dann Johann Wilhelm zu seiner weiteren Ausbildung im Frühjahr 1549 nach Mecklenburg und Pommern begab, wurde ihm Veit von Sparnberg als Hofmeister mitgegeben. Auch diese Reise wurde zu allerhand Ermahnungen zu ehrbarem Leben etc. benutzt, auch erstattete Sparnberg dem alten Herrn über das Benehmen des Herzogs am Hofe Herzog Philipps Bericht[4]).

Erst nachdem Johann Friedrich der Mittlere beinahe 21 Jahre alt geworden war, ließ der Kurfürst in den Sprachstudien eine Erleichterung eintreten. Monner wurde jetzt ermahnt, das Studium mit dem Herzog nicht zu übertreiben, doch sollte er, ebenso wie Minckwitz, Schneidewin, Burchard u. a. im Rate lateinisch mit ihm sprechen[5]).

Man scheint überhaupt die Erziehung in dieser Zeit einigermaßen als abgeschlossen betrachtet zu haben. Die Zurechtweisungen

1) Zu finden solche Korrespondenzen schon von 1546 an in Reg. K. p. 250, OO, No. 3; 252, OO, No. 4. Vergl. ferner Berbig, ZThGA. XXV, S. 255.

2) Beck, II, S. 180 ff.

3) Kf. an Bernh. v. Mila und Jobst v. Hain 1548 März 22, Reg. L. p. 746, L, No. 1, Bl. 49—51, Or.

4) Korrespondenzen in Reg. L. p. 255, C, 4.

5) Neudecker, Ratzeberger, S. 283 f. Beck, I, S. 11.

Johann Friedrichs des Mittleren, die auch in der nächsten Zeit noch stattfanden, bezogen sich schon mehr auf dessen Regierungshandlungen. Anders stand es natürlich mit dem jüngsten Sohne, Johann Friedrich dem Jüngeren. Bei dessen Kränklichkeit hatten die Erziehung und der Unterricht besondere Schwierigkeiten. Der Hofprediger Johann Stoltz machte dem Kurfürsten am 5. Januar 1552 Vorschläge deswegen. Dieser sprach am 16. seine Zufriedenheit damit aus [1]).

Es ist vielleicht erlaubt, an dieser Stelle einiges über die eigene Bildung des Kurfürsten und seine eigenen geistigen Interessen anzufügen. Ein paar Bemerkungen über seine theologische Stellung werden sich zweckmäßig damit verbinden lassen. Wir haben früher die Grundlagen der Bildung, über die Johann Friedrich verfügte, kennen gelernt. Es fehlte ihm nicht an dem Fleiße und an der Ausdauer, um auf ihnen weiterzubauen, wohl aber wird seine Zeit seit seinem Regierungsantritt meist anderweitig in Anspruch genommen gewesen sein. Vor allem den Regierungsgeschäften wird sein vielgerühmter Fleiß [2]) jetzt gewidmet gewesen sein, immerhin wird uns aus guter Quelle bezeugt, daß er eifrig in der heiligen Schrift studierte und Theologen zu ihrer Erklärung heranzog und mit ihnen disputierte [3]). Auch die zeitgenössische theologische Literatur las er, von lateinischen Büchern wurden Auszüge für ihn verfertigt [4]). Als eine in erster Linie theologische haben wir jedenfalls die Bildung des Kurfürsten zu betrachten. Seine Bibelkenntnis war groß, und er verstand es, mit ihrer Hilfe vor allem den Anhängern der alten Kirche gegenüber seinen Standpunkt zu wahren. Die Bibel galt ihm zwar nicht in allen Dingen als absolute Autorität [5]), er war aber dagegen, daß man neben ihr das kanonische Recht gelten ließe [6]), und in dem religiösen Gegensatz zur katholi-

1) Reg. L. p. 632, H, No. 5.

2) Vergl. etwa Kroker, No. 282. 723b; Loesche, Analecta, S. 91, No. 84; Katterfeld, S. 266.

3) Nachruf der Jenaer Professoren, Hortleder, II, S. 979.

4) Burkhardt, Briefwechsel, S. 327 f.

5) Vergl. seine Aeußerungen in der Doppelehenangelegenheit, Teil II, S. 262.

6) So war er in der Frage der heimlichen Verlöbnisse geneigt, sich auf die Seite Luthers zu stellen (de Wette, V, S. 675 f.). Auch bei der Behandlung der katholischen Stifter in protestantischen Gebieten wies er die Geltung der canones neben der Schrift zurück, daher verwarf er das Straßburger statutum municipale

schen Kirche war es stets die Widerlegung aus der Schrift, die er wie Luther forderte[1]). Er war sicher, daß sie den Grundlehren des Protestantismus gegenüber unmöglich sei. Als deren kanonische Zusammenfassung erschienen ihm die Ausburger Konfession und die Apologie[2]), solche Veränderungen wie die Wittenberger[3]) und vor allem die schmalkaldischen Artikel ließ er sich noch allenfalls gefallen, besonders diesen hat er gern kanonische Bedeutung beigelegt[4]). Alle anderen Abweichungen von der Konfession waren ihm verdächtig, weder die Wittenberger Reformation von 1545 noch die sächsische Konfession von 1551 ist nach seinem Sinn gewesen[5]).

Die Bibel und die Augsburger Konfession bildeten für Johann Friedrich auch den Maßstab gegenüber den Streitigkeiten unter den protestantischen Theologen selbst. Wir finden, daß gerade einige seiner Lieblinge, wie Agricola und Schenk, zu den maß-

---

(an Brück und Pack 1539 Dez. 5. Reg. H. p. 248, No. 108, I, Or., Zettel; vergl. P. C. II, 639).

1) Vergl. etwa C. R. IV, 307 f. 459 und die Aeußerungen aus der Gefangenschaftszeit.

2) Vergl. seine Briefe nach Regensburg 1541 in C. R. IV. Aehnlich schon an Brück 1534 Aug. 31, Reg. H. p. 90, No. 36, Bl. 42 f., Konz. Vergl. Neudecker, Urk., S. 247. Vergl. ferner Kf. an Luther 1536 Mai 14, Enders, X, S. 333 ff. Ueber Verpflichtungen auf Konfession und Apologie bei Anstellungen u. s. w., vergl. Kolde, II, S. 397 f. Anm.

3) Vergl. etwa C. R. III, 1054.

4) Zunächst wurde vielfach mit seiner Zustimmung die schmalkaldische Verabredung von 1540 bei Verhandlungen zugrunde gelegt, 1543 veranlaßte er dann aber den Druck der Artikel von 1537, indem er annahm, daß man sich darüber geeinigt habe (Burkhardt, Briefwechsel, S. 432 f.). Am 16. Jan. 1545 schreibt er dann in einem Urteil über die Wittenberger Reformation, daß er sich nicht mißfallen ließe, daß die Augsburgische Konfession erneuert werde mit den „anhengen, so zu Schmalkalden davon gemacht und docter Martinus in druck hat ausgehen lassen. (C. R. V, 654, ergänzt nach dem Konz. in Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 71 ff.) Später nennt der Kf. oft die schmalkaldischen Artikel in einem Atem mit der Conf. Aug., z. B. an Stoltz 1552 Jan. 16, Reg. L. p. 632, H, No. 5; an Burchard an dems. Tage, Reg. L. p. 632, H, No. 5. Balt. Stud. 38, S. 542 ff.

5) Ueber die Wittenberger Reformation schrieb er am 16. Jan. 1545 an Brück, daß, wenn „Dr. Martinus die feder selbest in die hant genomen, es ein ansehenlicher thuen geworden wäre". (C. R. V, 653; Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 71. ff., Konz.) Zufriedener sprach er sich am 14. Febr. gegen die Theologen aus. (Reg. H. p. 589, No. 191.) Gegenüber der sächsischen Konfession verwies er auf die Augustana und die schmalkaldischen Artikel. Besser könne man es nicht machen. (1552 Jan. 16 an Stoltz, Reg. L. p. 632, H, No. 5, Konz.)

gebenden Wittenbergern und vor allem auch zu Luther in Gegensatz gerieten. Beide hat der Kurfürst unleugbar mit einer gewissen Schonung und Milde behandelt[1]). Wenn irgend möglich, suchte er die gütliche Beilegung solcher Streitigkeiten zu bewirken[2]), bemühte sich, selbst ein Urteil zu gewinnen[3]), und wünschte, daß niemand verurteilt werde, ohne überführt zu sein[4]); war aber die Abweichung vom offiziellen Luthertum sicher, so lag es ihm fern, solche Irrlehrer in seinen Landen zu dulden, und er schonte dann auch seine ehemaligen Freunde nicht[5]). So gab es denn für ihn auch keinen Zweifel an der Verwerflichkeit der Lehre Zwinglis, ja auch eine politische Verbindung mit diesen „Sakramentierern" erschien ihm unmöglich[6]). Ebenso hielt er es für selbstverständlich,

---

1) Ueber Agricola vergl. z. B. Kawerau, Agricola, S. 179 und ZKG. IV, 310 f. Spal. an Jonas 1542 Juni 3, Kawerau, II, S. 75 f., doch schrieb der Kf. schon am 30. Okt. 1537 an Agricola, daß es nicht genüge, wenn er in der Substanz der Lehre mit Luther übereinstimme, daß er vielmehr auch in den Worten mit ihm einig sein müsse. (Reg. N. No. 75, Konz.) Ueber Schenks Beliebtheit bei Hofe siehe etwa Seidemann, Schenk, S. 37 f., Brandenburg, Heinrich, S. 153 f. Doch ist die Berufung Schenks zum Hofprediger auf Luthers Veranlassung erfolgt. (Kroker, No. 272. Kf. an Brück 1538 Sept. 22, Reg. N. No. 69, Bl. 14 ff., Konz., „mit seinem vorwissen und willen".)

2) Man denke etwa an sein Verhalten im Cordatusstreit. Kolde, II, S. 444. 461 ff. C. R. III, 352 f. 356. 383. 384 ff. Vermittelnd war er auch im Schenkschen Streit tätig. Kolde, Anal., S. 308. Seidemann, Schenk, S. 23 ff. Zu vermitteln suchten der Kf. und Brück auch als im Sept. 1544 Streit zwischen Luther und Melanchthon wegen der kölnischen Reformation drohte (Reg. O. No. 383).

3) So sah er wegen des Cordatusstreites die deutsche Uebersetzung der Loci Melanchthons durch Kolde, II, S. 444. Gelegentlich des osiandrischen Streites schrieb er am 17. Jan. 1552 an Brück und Minckwitz, nach seiner Meinung habe Luther dessen Lehren schon alle widerlegt. Reg. K. p. 310, RR. No. 9 (3).

4) Das brachte er besonders in den beiden Briefen, die er am 21. und 22. Sept. 1538 in der Schenkschen Angelegenheit an Brück schrieb, zum Ausdruck, Reg. N. No. 69, Bl. 19/20, 14—18, Konz.

5) Das bekam sowohl Schenk, wie Agricola zu fühlen. Wenn der Kf. den Thomas Naogeorgus lange zum Aerger Melanchthons begünstigte (C. R. V, 290 f.; VI, 173 f.), so geschah das, wie der spätere Prozeß zeigte, nur aus Unkenntnis seiner Lehre. Akten des Prozesses vom 28. Aug. 1546 bei Seckendorf, III, S. 665. Vergl. auch Bericht der weimarischen Regierung an Kf. vom 31. Aug. und Antwort des Kf. vom 11. Sept., Reg. J. p. 786, BB, No. 3.

6) Vergl. seine Haltung in der Frage der Aufnahme Augsburgs in den Bund, Teil II, S. 58. Ueber die Schweizer siehe etwa Brief an Ldgf. 1538 Mai 27, Reg. H. p. 201, No. 92, Konz. Anders wurde die Haltung des Kf., sobald sich Aus-

daß man gegen die Wiedertäufer nach dem Reichsgesetz von 1529 mit dem Schwerte vorgehen müsse[1]). Er war daher auch gern bereit, bei der Unterdrückung des Münsterschen Aufstandes behilflich zu sein, nahm an den Verhandlungen, die deswegen stattfanden, eifrig teil[2]) und ließ es an finanzieller Unterstützung nicht fehlen[3]), bemühte sich dabei aber auch schon früh, dafür zu wirken, daß nicht gleichzeitig mit dem Wiedertäufertum der Protestantismus in Münster ausgerottet werde[4]).

Wie gegen christliche Sekten, so lag ihm auch gegen die Juden jede Duldsamkeit fern[5]). Es war schon etwas Außerordentliches, wenn den Juden am 25. März 1539 Durchzug und Paß durch das Gebiet des Kurfürsten gestattet wurden[6]).

Johann Friedrich war geneigt, in allen solchen Fragen einen sehr entschiedenen Standpunkt einzunehmen. Er hat sich aber doch

---

sichten auf religiösen Anschluß der Schweizer eröffneten (an Ldgf. 1538 Juli 2, Reg. H. p. 191, No. 88, Konz.; vergl. Walch, XVII, S. 2608; de Wette, V, S. 120 f.; Lenz, II, S. 339, M. P. C. II, 232). Auch 1546 war der Kf. gegen eine Verbindung mit den Schweizern (an seine Ges. in Frankfurt Febr. 4, Reg. H. p. 612, No. 196, II, Or.). Erst seit Juli 1546 war er entgegenkommender.

1) Vergl. Lenz, I, S. 319. Akten z. B. in Reg. N. No. 997. 1001. 1006—8. 1017. 1019. 1021. 1032. Der Kf. tritt selbst dabei wenig hervor, diese Sachen wurden im Hofrat oder durch das Hofgericht erledigt. Doch stimmte er mit deren rücksichtslosem Vorgehen wohl jedenfalls überein. Das zeigt etwa sein Brief an den Landgrafen vom 25. Mai 1533, Reg. N. No. 1001, oder der an den Hz. von Jülich 1533 Sept. 5, Reg. N. No. 779, Bl. 8 ff., Kopie. Am ausführlichsten hat er sich ausgesprochen, als es sich 1538 um den Brief an den Kg. von England wegen der Wiedertäufer handelte. An Brück Sept. 17, Reg. H. p. 207, No. 94, Konz.

2) Zusammenkunft mit Kurköln und Jülich in Essen Anfang November 1534, Reg. N. No. 1044. Beschickung des Koblenzer Tages im Dez. 1534 durch Christoph v. Taubenheim und Hans v. Dolzig, Reg. N. No. 1053. 1057. Zum Wormser Tag im April 1535 schickte der Kf. Christoph v. Taubenheim und Philipp Rosenecker, Reg. N. No. 1058 ff. Tag zu Worms im Juli 1535, Reg. N. No. 1068.

3) Der Kf. beteiligte sich in dieser Weise, obgleich der obersächsische Kreis nicht direkt bei der Sache interessiert war. Instruktion für Koblenz 1534 Nov. 26, Reg. N. No. 1053.

4) Antwort des Kf. auf eine Werbung Vlattens 1534 Sept. 28, Reg. N. No. 1041, Konz. Kf. an Bischof von Münster Sept. 20, Reg. N. No. 1036, Konz., u. s. w.

5) Burkhardt, ThStKr., III, S. 593 ff.

6) Ausschreiben in Reg. X, Cop. A. 10, Bl. 136/37.

gegen die Konkordienverhandlungen unter den Protestanten nicht absolut ablehnend verhalten können, trat allerdings auch nicht grade sehr bei ihnen hervor. Verfolgen wir kurz sein Verhalten gegenüber den Verhandlungen, die zur Wittenberger Konkordie führten, so hat er sich schon im Dezember 1534 damit einverstanden erklärt, daß der Sakramentsstreit durch eine Predigerzusammenkunft verglichen werde [1]). Er scheint sich zunächst ganz nach Luthers Stellung haben richten zu wollen [2]), doch hören wir gelegentlich auch, daß er persönlich an Verhandlungen mit den Theologen teilnimmt [3]). In Oberdeutschland hatte man wohl zuweilen den Verdacht, daß er die Sache hinzuziehen suche [4]), Luther aber rechnete am 27. November 1535 auf Bereitwilligkeit Johann Friedrichs zu den Einigungsverhandlungen [5]), und mit Recht [6]).

In der Zeit der eigentlichen Verhandlungen war die Stellung des Kurfürsten die, daß er zwar die Konkordie im allgemeinen wünschte, dabei aber jede Abweichung von Konfession und Apologie, besonders in der Lehre vom Abendmahl, verwarf. Nicht im kleinsten Stück sollte darin nachgegeben werden [7]). Noch am 14. Mai versprach er sich ebenso wie Luther nicht viel von den Verhandlungen, deren Abschluß aber vernahm er mit Freude [8]), auch dem Landgrafen schrieb er am 26. Oktober, daß er nichts Lieberes vernehme, „dan das unter uns, die wir zusammen gehoren, ein recht christenliche gleicheit in der religion gehalten werde“ [9]).

Stand so der Kurfürst den Einigungsverhandlungen unter den Protestanten mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber, so ist dagegen sein Mißtrauen gegen alle Religionsgespräche, die zur Vergleichung mit den Anhängern der alten Lehre führen sollten, stets sehr groß gewesen, sowohl gegen die, die in engerem Kreise

1) P. C. II, 242.
2) Enders, X, S. 118. Burkhardt, Briefwechsel, S. 229.
3) Neudecker, Aktenst., S. 98. P. C. II, 254, Anm. 2. Bindseil, S. 97.
4) P. C. II, 260.
5) Enders, X, S. 273 f.
6) Ebenda S. 295 f.
7) An Luther Mai 14, Enders, X, S. 333—335. An Brück an demselben Tage, Reg. H. p. 97, No. 41, Konz. Enders, X, S. 335, 3.
8) Enders, X, S. 339 f.
9) Reg. H. p. 112, No. 52, Konz.

versucht wurden[1]), wie gegen die größeren des Kaisers[2]). Da eine Versöhnung ohne Nachgiebigkeit auch von protestantischer Seite nie zu erwarten war, fürchtete er stets das Flickwerk, das bei einem solchen Versuch herauskommen mußte, und jedes Flickwerk war ihm ein Greuel[3]). Er hat diesen Standpunkt niemals

1) Ueber die Stimmung des Kf. gegenüber dem Leipziger Gespräch Ende April und Anfang Mai 1534 habe ich nichts feststellen können. Den Vorschlägen gegenüber, die Georg v. Karlowitz im Herbst 1538 machte, verhielt er sich nicht völlig ablehnend. Er meinte zwar, daß das Richtscheid des Karlowitz „etwas weit vom Wege" sei, aber es schien ihm doch interessant, einmal festzustellen, wie eine Reformation des geistlichen äußerlichen Wesens und Wandels nach Herzog Georgs Sinne aussehe, er betrachtete die Sache also als eine Art Experiment (an Ldgf. 1538 Dez. 12, Reg. H. p. 214, No. 96, Konz.; Dez. 13, Reg. H. p. 211, No. 95, Konz.), später hat er sich über die Leipziger Artikel stets sehr absprechend geäußert. Vergl. im allgemeinen Brandenburg, Heinrich, S. 163 ff.; M. P. C. I, 22 ff.; Cardauns, in QuFJtAB. X, S. 106 ff. 114 ff. 123, 1. 133 ff. Förstemann, IV, S. 700 f.; Lauterbach, S. 166 f.; Lenz, I, S. 52 f. Wenig Sinn zeigte der Kf. auch 1545 für die Religionsvergleichungsvorschläge des Hz. Moritz, da man „gottes wort dem jegenteil genzlich domit unterwerffen thete" (M. P. C. II, 421, 1).

2) Man darf behaupten, daß der Kf. infolge der Erfahrungen, die man machte, allmählich immer mißtrauischer gegen die Religionsgespräche geworden ist. Gegenüber dem 1539 in Nürnberg geplanten war er der Ansicht, daß man nicht weiter darauf dringen müsse, da man den Teufel nicht zu Gast laden dürfe, daß man es aber auch nicht abschlagen dürfe, „weil wir unser bekentnis ursach und racion einem jeden, der es fordert, zu geben, fur got schuldig", doch hatte er nicht die Absicht, „in etwas unser christlichen confession zu entkegen zue entweichen, welches auch mit got und guttem gewiessen nit beschehen mochte" (an Ldgf. 1539 Juni 29, Reg. H. p. 278, No. 117, Konz.; P. A. Sachsen, Ernest. Linie 1539 Juli, Or.; Lenz, I, 95, 2). Als dann im Dez. 1539 Lund von der Absicht des Kaisers zur Religionsvergleichung berichtete, trat Johann Friedrich in eine eifrige Aktion, damit die Theologen überlegten, in welchen Punkten man etwa über die Konfession und Apologie hinaus weichen könne (C. R. III, 869 ff.; Kf. an die Stände des sächs. Kreises 1540 Jan. 4, Reg. H. p. 243, No. 106. Vergl. Teil II, S. 212 f.). Das Gutachten der Wittenberger vom 19. Jan. 1540 fand den Beifall Johann Friedrichs und wurde für ihn nun die Grenze dessen, was man gewähren konnte (Kf. an Jonas u. s. w. 1540 Jan. 25, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Konz. Aktenst. No. 37). Auch Luther war ja der Ansicht, daß man z. B. in Hagenau streng an dem in Schmalkalden Beschlossenen festhalten müsse (Erl. 55, 280 f.). Nach dem Hagenauer Tage war der Kf. wieder nicht dafür, daß man auf ein Gespräch dringe, man sollte vielmehr abwarten, was der Kaiser täte (Neudecker, Urk., S. 573 ff.).

3) C. R. IV, 346. Gegen jede „geflickte Ordnung" spricht sich der Kf. z. B. auch im Zusammenhang mit der jülichschen Reformation aus (an Dolzig und Melanchthon 1543 Mai 28, Reg. C. No. 892, Bl. 77 ff.). Ebenso haßte er jedes

mit größerer Schärfe als während des Regensburger Reichstages von 1541 vertreten und war damals entschlossen, selbst eine Nachgiebigkeit Luthers nicht mitzumachen, lutherischer als dieser selbst zu sein[1]).

Auch sonst scheute er sich ja nicht, Luther von Schritten zurückzuhalten, die ihm gefährlich schienen, er beanspruchte in gewissen Fällen eine Zensur über die Schriften des Reformators[2]), und auch die Ratschläge, die dieser ihm erteilte, sind durchaus nicht immer maßgebend für ihn gewesen[3]). Aber im allgemeinen war doch Luthers Autorität für ihn groß[4]), zu keinem der Refor-

---

Paktieren aus weltlichen Gründen. Am 25. Juli 1543 schreibt er z. B. dem Kf. von Köln, daß es für ihn nicht möglich sei, sich zu irgendetwas zu verpflichten, was seinem Gewissen zuwider laufe, noch nie habe er sich durch zeitliche Gesichtspunkte bestimmen lassen (Reg. C. No. 893, Bl. 59—62, Konz.).

1) Man kann das wenigstens aus C. R. IV, 386, herauslesen. Schon Seckendorf, III, S. 361 faßte die Stelle so auf.

2) So sprach der Kf. am 14. Mai 1536 den Wunsch aus, daß das Erscheinen eines Buches Luthers in der Schenitzschen Angelegenheit aus Rücksicht auf den Mainzer unterbleibe (an Brück Reg. H. p. 97, No. 41, Konz.; Seckendorf, III, S. 251 bezieht sich auch auf diesen Brief). Auch im Nov. 1536 suchte er wieder eine Schrift gegen den Mainzer zurückzuhalten (an Brück Nov. 6 „wurde dieselbige die religion und sein ampt belangen, so wissen wir ime darin kain maß zu geben, solte sie aber auch weltliche sachen betreffen, so mochten wir leiden, das er etwas gemache tete . . .“, Reg. N. No. 61). Tatsächlich ist Luthers Schrift in der Schenitzschen Sache dann erst im Dezember 1538 erschienen. Weniger Neigung zeigte der Kf. im Sommer 1538 in der Lemniusschen Angelegenheit, sich in die Sachen Luthers „als eins furtreffenlichen mannes, der do gottlob weiß, was ime zu tun und zu lassen zusteet,“ einzumischen. (An Joachim II. 1538 Juli 4, Reg. N. No. 61, Konz. Vergl. Kolde, Anal., S. 322 Anm. Der erste tadelnde Satz ist aber nur Auszug aus dem Brief des Ldgfen., der Kf. eignet ihn sich nicht an. Reg. N. No. 61, Konz.) Später hat aber doch wieder eine Art Zensur solcher Schriften Luthers stattgefunden. Köstlin, II, S. 422 f. Kolde, Anal., S. 421 Anm.

3) Vergl. Luthers Aeußerung bei Cordatus, No. 896. Beispiele dafür Burkhardt, Briefwechsel, S. 224. 297. 394. Man denke ferner an die Ablehnung der Reise Melanchthons nach Frankreich trotz Luthers Befürwortung (Enders, X, S. 187 f. 189 f. 200 f.). Vergl. ferner Enders, X, S. 309 f. Resultatlos war auch 1545 die Verwendung der Theologen für Helmstedt. C. R. V, 879 ff. Burkhardt, Briefwechsel, S. 481 f. 483 f. Der Kf. ließ durch Brück im wesentlichen ablehnend antworten (an Brück Dez. 16, Reg. C. No. 897, Bl. 186—188, Konz.).

4) Um Rat gefragt wurde Luther z. B. bei den Verhandlungen mit den Engländern 1536 (Enders, X, S. 327; Instruktion des Kf. für den Frankfurter Tag April 21, Reg. H. p. 106, No. 47, Or.), alle Wittenberger Theologen 1538

matoren fühlte er sich so sehr hingezogen, wie zu ihm, mit rührender Aengstlichkeit war er um seine Gesundheit besorgt[1]), und er hat gelegentlich warme und schöne Worte gefunden, um die Bedeutung und die Eigentümlichkeiten dieses „Papstes“ der Protestanten zu kennzeichnen[2]).

Ein besonderes Verdienst hat sich Johann Friedrich noch dadurch erworben, daß er schon früh für die Sammlung der Werke Luthers sorgte. Schon 1530 schickte er an Hans v. Metzsch ein Verzeichnis der Schriften Luthers bis 1528 und bat ihn, es zu ergänzen[3]). 1537 finden wir Johann Aurifaber im Auftrage des Kurfürsten mit der Sammlung der Schriften Luthers beschäftigt[4]), auch

---

wegen der Türkenhilfe (Kf. an Brück Mai 26—29, Reg. H. p. 391, No. 148; Erl. 55, 202 ff.). Man vergl. ferner das Bedenken des Kf. von 1539 ca. Jan. 12, Reg. H. p. 40, No. 2, I, Konz. Wegen des Verhältnisses zu England wurden die Theologen auch im Herbst 1539 herangezogen (Burkhardt, Briefwechsel, S. 331 f.), besonders natürlich in theologischen Dingen (Erl. 55, 330 ff.). 1542 waren die Theologen dagegen, daß der Kf. den Braunschweiger Feldzug selbst mitmachen wollte (ARG. IV, 205 ff.). Gefährlich erwies sich der Einfluß Luthers in der Halleschen Sache (Brandenburg, Dtsch. Zeitschr. f. Geschichtw., N. F. I; siehe Teil II, S. 525 f.). Daß in der Frage der Türkenhilfe die Theologen, besonders Melanchthon, mit dem Hofe nicht übereinstimmten, sahen wir. Auch in der Frage des jülichschen Reverses holte der Kf. den Rat der Theologen ein (vergl. Heidrich, S. 92). Ihr Gutachten von Mitte April 1543 in Reg. C. p. 892, Bl. 90—95. Ende des Jahres 1545 wird Luther gegen die Freilassung des Braunschweigers verwendet. Daß der Kf. die Sache veranlaßt hatte, zeigt sein Brief an Luther bei Burkhardt, S. 482. Er sah auch die Aushängebogen durch, doch kam Brück mit Aenderungsvorschlägen übel an (ebenda Anm.).

1) Etwa in Schmalkalden 1537. Kolde, II, S. 451 ff. Vergl. den Brief des Kf. vom 27. Febr. 1537, ZKW. III, 359 f. Hauptsächlich aus Rücksicht auf Luthers Gesundheit und Sicherheit nahm der Kf. ihn 1538 nicht mit zum Braunschweiger Tage trotz der Bitten des Kgs. von Dänemark (Kf. an Hz. Ernst von Lüneburg 1538 März 17, Reg. H. p. 191, No. 88, Konz.).

2) Vergl. Aktenst. No. 1. Als „unsern Papst“ bezeichnet Ernst von Lüneburg Luther in Brief an Kf. vom 10. März 1538 (Reg. H. p. 191, No. 88, Hdbf.). Von Aeußerungen des Kf. erwähne ich noch den Brief an seine Ges. in Worms vom 26. Mai 1545 über Luthers Schrift vom Papsttum, wo es heißt, Luther habe einen sonderlichen Geist, wolle das Papsttum nicht bekehren, sondern zu Boden stoßen (Reg. E. Bl. 59, No. 121; Aktenst. No. 57; Seckendorf, III, S. 556), und den vom 27. Juni, in dem ebenfalls von dem Geiste Luthers die Rede ist, dem man nichts vorschreiben könne und dessen Absichten nicht jeder durchschauen könne (ebenda).

3) Kolde, Anal., S. 397 Anm.

4) ASG. VI, 219.

wurden damals die Predigten des Reformators auf Veranlassung Johann Friedrichs abgeschrieben [1]). Besonders in den 40er Jahren wurde die Sammlung eifrig betrieben, sowohl die Wittenberger, wie die Jenaer Ausgabe der Schriften Luthers sind als das Resultat dieser Bemühungen zu betrachten [2]).

Weit weniger sympathisch als Luther ist dem Kurfürsten offenbar Melanchthon gewesen. Dessen Neigung zur Versöhnlichkeit den Gegnern gegenüber, seine Unsicherheit in einigen der Grundlehren des Protestantismus erregten Anstoß bei ihm [3]). Er schätzte ihn vor allem als den angesehenen und zugkräftigen Professor der Universität [4]), war aber zeitweilig bereit, auch diese Rücksicht hintanzusetzen, wenn wirklich bedeutende Abweichungen von Luther drohten [5]). Das Benehmen Melanchthons nach der Wittenberger Kapitulation [6]), bei den Verhandlungen über die Gründung der Universität Jena und in der Interimszeit trug dazu bei, das Mißtrauen des Kurfürsten gegen ihn zu vermehren [7]). Dagegen ist das Urteil Melanchthons über diesen in dieser letzten Zeit recht günstig gewesen. Frühzeitig hat er die Bedeutung, die das Martyrium Johann Friedrichs für den Pro-

---

1) Vergl. Buchwald in ZKG. XIV, S. 600; ThStK. 1894, S. 378 ff. Anm.; Kolde, Anal., S. 309 ff.

2) Vergl. Seckendorf, III, S. 471; Reg. O. No. 486. Kf. an Brück 28. Okt. 1543, Kolde, Anal., S. 397 Anm. Am 21. Dez. 1552 empfehlen Nikolaus Gallus und Mathias Flacius dem Kf. für die Ausgabe der Werke Luthers den Magister Georg Rörer (Reg. K. p. 313, RR, No. 10 [1], Or.). 1553 finden wir diesen dann mit der Aufgabe beschäftigt, auch Amsdorf erteilt Ratschläge dafür (Druffel, IV, S. 262 f., No. 261).

3) Mißtrauen in die Festigkeit Melanchthons zeigte sich schon im Sommer 1535, als es sich um die französische Reise handelte (C. R. II, 915 f.). Stellen in den nach Frankreich geschickten Artikeln Melanchthons waren der Grund dafür. Neues Mißtrauen rief 1536/37 der Cordatusstreit und dann wieder der Schenksche hervor. Damals äußertesich der Kf. in Briefen an Brück recht scharf über das „weiche und wankelmütige Männlein" (ca. Sept. 1537, Reg. N. No. 625).

4) Vergl. z. B. C. R. II, 790. Kf. an Melanchthon 1534 Sept. 29.

5) So im Cordatusstreit. Kolde, II, S. 461 ff.

6) Noch am 5. März 1548 hatte Melanchthon nicht an den Kf. geschrieben, weil er nicht wußte, wie er ihn titulieren sollte, wegen der Größe seines Schmerzes und aus Zeitmangel (C. R. VI, 820 f.).

7) Vergl. etwa Brief des Kf. an Burchard vom 16. Jan. 1552, wo von der wankelmütigen Veränderung Melanchthons die Rede ist (Reg. L. p. 632, H, No. 5, Konz.). Siehe auch S. 295.

testantismus hatte, erkannt, auch nach dessen Tode sehr warme Töne gefunden[1]).

Die Stellung des Kurfürsten zu den Reformatoren zweiten Grades war wohl in erster Linie durch deren Verhalten Luther gegenüber bestimmt, doch gab es einige, die ihm auch durch enge persönliche Beziehungen verbunden waren und die er dann wohl zuweilen länger, als es den Wittenbergern lieb war, gehalten hat, wie Agricola und Schenk[2]). Im übrigen sind wohl vor allem Amsdorf[3]) und Spalatin als Johann Friedrich nahestehende Theologen zu nennen, aber auch zu Bugenhagen[4]) und Jonas[5]) war das Verhältnis nicht schlecht, den Forderungen des Jonas mußten allerdings 1544 gewisse Grenzen gesetzt werden[6]).

Es entsprach der Festigkeit der religiösen Ueberzeugungen des Kurfürsten, daß die protestantische Kirche ihm als die einzige wahre christliche Kirche erschien, daß er darauf rechnete, daß Gott sie und ihre Anhänger richtig führen und gegen alle Gefahren schützen werde[7]), daß er für sie auch das Recht einer Konzilsberufung in Anspruch nahm und daß er sich zur einfachen Anerkennung des Territorialprinzips nur schwer entschloß[8]). Es ent-

1) Vergl. C. R. VII, 1072 ff. 1083; VIII, 244 f.

2) Vergl. S. 263.

3) Besonders 1551/52 sorgte der Kf. sehr für Amsdorf. Druffel, II, S. 52 f., Reg. L. p. 651, H, No. 6. Den Dank Amsdorfs lehnte er am 1. Okt. 1552 ab, er habe es getan wegen seiner Beständigkeit und seines Bekenntnisses zu Gottes Wort ohne Rücksicht auf Menschengunst noch Verfolgung (Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs Custodien . . .“, Bl. 114, Konz.).

4) Vogt, Balt. Studien 38, S. 140 ff.

5) Kawerau, I, S. 273 f. 278. de Wette, V, S. 556 f. C. R. V, 101.

6) Kawerau, II, S. 121 ff. 124 f. 126. 134. 135 f. Erl. 56, 111 f. 136 f.

7) Ein Beispiel dieses Gottvertrauens z. B. der Brief an Luther vom 14. Mai 1536. Enders, X, S. 333 ff. Viel versprach sich der Kf. vom Gebet. Vogt, Balt. Stud. 38, 277 ff. Besonders aus der Gefangenschaftszeit lassen sich zahlreiche Beweise für das Gottvertrauen des Kf. anführen, z. B. Instruktion für Minckwitz vom 14. Dez. 1547, Reg. K. p. 102, JJ, No. 3; eigenh. Konz. an Mila und Minckwitz 1549 April 17, Reg. L. p. 681, J, No. 1; an Sibylle 1549 Juli 19, Reg. L. p. 807, N, No. 1, Hdbf.; an den Leibarzt Joh. Siegmund Aug. 14, „Gott ist der beste Arzt“, Reg. K. p. 243, OO, No. 1, etc.

8) Vergl. den Brief an seine Räte in Eisenach vom 27. Juli 1538, Reg. H. p. 170, No. 80, I; Aktenst. No. 15. Auf dem Arnstädter Tage im Nov. und Dez. 1539 vertrat allerdings auch Sachsen den Standpunkt, daß der ungleiche Gottesdienst in Landen und Städten nicht zu leiden sei (Bericht Brücks und Packs vom 3. Dez. 1539, Reg. H. p. 248, No. 108, I, Or.).

sprach ferner diesen Ueberzeugungen, daß er stets bereit war, eine Propaganda für das Evangelium zu entfalten, zunächst innerhalb seines eigenen Territoriums, dieses im weitesten Sinne genommen. Wir sahen, daß das Vorgehen des Kurfürsten in Halle und in Mühlhausen, in Naumburg und in Meißen sich zum Teil aus diesem Wunsche, die neue Lehre zu verbreiten, erklärt [1]), auch für die Angelegenheiten der Religion in Erfurt hatte er ein lebhaftes Interesse [2]). Aber auch außerhalb seines Machtbereichs suchte er überall, wo er nur konnte, für die Ausbreitung des Protestantismus zu wirken, in Jülich [3]), wie im Herzogtum Sachsen [4]), in Brandenburg [5]), wie im Kurfürstentum Köln [6]), in Braunschweig [7]), wie in Liegnitz [8]). Auch geschätzte Lehrer seiner Universität, wie Jonas und Bugenhagen, hat er für lange Zeit beurlaubt, wenn es galt, in Halle oder in Dänemark oder in Pommern die Entwicklung der neuen Lehre zu fördern [9]). Jede Reise wurde zu Predigten benutzt [10]), die Niederwerfung des Münsterschen Aufstandes gab Gelegenheit, den Bischof zur Duldung des Protestantismus als besten Mittels gegen alle Sekten zu ermahnen [11]), und in Gebieten, wo ein direkter Einfluß nicht möglich war, wie in den Ländern König Ferdinands, ließ es der Kurfürst wenigstens an eifriger Korrespondenz mit den Anhängern der neuen Lehre, an Büchersendungen an sie u. dgl. nicht fehlen [12]).

1) Vergl. Teil II, S. 509; Teil III, S. 116 f.

2) Kawerau, I, S. 237 f.; II, S. 173.

3) Schon das Eingreifen des Kf. zu Gunsten des Protestantismus in Soest ist hier zu erwähnen. Seckendorf, III, S. 68. Korrespondenzen in Reg. N, No. 779. Später suchte man dann auch den Hz. selbst zu gewinnen.

4) Vergl. Teil II, S. 479 ff.

5) Kf. an Ldgf. 1535 Juli 14, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1535, Hdbf. Regt den Ldgfen. zur Einwirkung auf den jungen Kf. an. Vergl. Rommel, III, S. 70 ff.

6) Vergl. Teil II, S. 423.

7) Vergl. Teil II, S. 327. Koldewey, ZHVNieders., 1868, S. 258 f.

8) Burkhardt, Briefwechsel, S. 335. 337.

9) Vergl. über Bugenhagen etwa Schaefer, IV, S. 355. 360 f.; Burkhardt, Briefwechsel, S. 405 ff.

10) So etwa der Aufenthalt in Fulda im Okt. 1534. Der Ritter Taubenheim an den Landrentmeister Hans v. Taubenheim 1534 Okt. 20, Reg. H. p. 90 No. 35, Bl. 10, Hdbf.

11) Kf. an den Bischof 1535 Juli 2, Reg. N. No. 1036, Konz.

12) Durch viele Jahre zieht sich der Briefwechsel mit Hans und Andreas Ungnad. Am 29. März 1537 bat Hans Ungnad um evangelische Bücher, selbst-

Neben den Angelegenheiten des Glaubens und den Fragen der Theologie war es offenbar die Geschichte, der Johann Friedrich, dem Beispiel Friedrichs des Weisen folgend, das lebhafteste Interese zuwandte. Noch in der Gefangenschaft kaufte er vor allem historische Werke[1]), in früherer Zeit mußte Spalatin für ihn geschichtliche Darstellungen verfassen[2]), ja er griff auch selbst zur Feder, um wichtige Ereignisse seines Lebens, wie die Vorgeschichte der Wurzener Fehde oder den schmalkaldischen Krieg darzustellen[3]). Mit Korrekturen hat er bekanntlich Spalatins Leben Friedrichs des Weisen versehen und dabei eine Auffassung des Kurfürsten hineingebracht, die diesen zwar nach der bis vor kurzem herrschenden Ansicht etwas allzu lutherisch erscheinen läßt, die aber neuerdings wieder zu Ehren kommt[4]). Johann Friedrich hat auch über andere Werke vielfach mit Spalatin korrespondiert, er hat ihm Nachrichten zugesandt, ihn zu Arbeiten angeregt[5]). Er verfolgte dabei zum Teil

verständlich erfüllte der Kf. den Wunsch, April 6, Reg. H, p. 175, No. 82. Auf dem Ostermarkt wurden die Bücher gekauft. Kf. an Kaspar v. Minckwitz und Hans v. Dolzig April 27, Reg. A. No. 255, Konz. Ein Trostbrief des Kf. an die Brüder wegen der Verfolgungen, die sie des Evangeliums wegen erduldeten, 1539 Juni 6, Reg. H. p. 269, No. 114; Reg. B. No. 1632. Vergl. NB. IV, 360 f. Man darf die Ungnads wohl durchaus als Protestanten betrachten. Bei Hans Hofmann scheint das weniger sicher. Vergl. Brandenburg, I, S. 191.

1) Burkhardt, Gefangenschaft, S. 31.

2) Die Schrift vom Herkommen des Hauses Sachsen mußte Spalatin auf Veranlassung des Kf. einer Umarbeitung unterziehen (an Kf. 1541 März 28, Reg. O. No. 51, Hdbf.). In demselben Brief bittet er den Kf. um einen Bericht über das Wormser Gespräch für seine Chronik. Mit der Schrift vom Herkommen war der Kf. nun zufrieden, machte nur noch einige Zusätze dazu und entwarf die Vorrede (an Spalatin April 1, Reg. O. No. 51, Bl. 5—7, Konz. mit eigenh. Korrekturen).

3) Das Wurzener Manuskript, Reg. O. No. 28i. Kapitelüberschriften für eine Geschichte des Krieges in Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . .“, Bl. 318—324 eigenh. Konz., Bl. 327—335 Kopie.

4) Vergl. Neudecker und Preller, Spalatins historischer Nachlaß und Briefe, I, Jena 1851, und P. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedr. d. W., Gotha 1906.

5) Am 22. April 1535 dankt der Kf. Spalatin dafür, daß er „des Armenii schlachten, kriege und hendel, so Ir aus etlichen berümbten und glaubwirdigen historien in neuligkeit zusamengezogen und verdeutzscht uberscheigkt“. (Reg. O. No. 60, Or. Man hatte 1534 den Schauplatz der Varusschlacht besichtigt, Berbig, QuD, V, S. 21.) Am 14. Juni 1538 dankt der Kf. dem Gelehrten für eine verdeutschte und gedruckte mailändische Chronik und einen Auszug der sächsischen Chronik (Reg. O. No. 50, Or.). Am 17. Juni berichtete ihm Spalatin über das

politische Zwecke, wünschte etwa Material für seinen Streit mit dem Erzstift Magdeburg oder mit Heinrich von Braunschweig zu erlangen [1]), aber auch an den Arbeiten Spalatins, die seine eigene Zeit betrafen und rein historischen Zwecken dienten, nahm er regen Anteil. Es ist zu bedauern, daß diese Werke meist nicht vollendet worden sind, und daß gerade die Geschichte des Kurfürsten selbst verloren gegangen zu sein scheint [2]).

Merkwürdig ist, daß Johann Friedrich bei seinen lebhaften historischen Interessen nicht mit mehr Eifer auf die Pläne Sleidans eingegangen ist. Er verhielt sich zwar nicht ganz ablehnend, aber es ist doch sonderbar, daß sich im kursächsischen Archiv keine Akten für die Zwecke Sleidans fanden [3]). Immerhin berichtete der Geschichtsschreiber noch am 24. Juni 1553 dem Kurfürsten über den Fortgang seiner Arbeit und bat um Unterstützung [4]).

Bei dem Interesse des Kurfürsten für wissenschaftliche Bestrebungen ist es begreiflich, daß viele Gelehrte durch Schenkungen und Dedikationen von Büchern seine Gunst zu gewinnen suchten [5]).

Predigen der Päpste (Reg. O. No. 49, Hdbf.). Am 5. Jan. 1544 schickte Spalatin dem Kf. einen Chronikenauszug zur Durchsicht. Dieser machte ihn dann Jan. 12 auf allerhand Fehler in Kaspar Hedios Chronik aufmerksam und regte ihn zu ihrer Berichtigung an. Spalatin bestätigte am 20. die Richtigkeit dieser Bemerkungen, berichtete gleichzeitig weiter über seine historischen Arbeiten (Reg. O. No. 53, Bl. 2/3. 10/11. 15/16. Weitere solche Korrespondenzen ebenda Bl. 12/13. 17/18. 20—23. 27). Am 28. März 1544 stellt Spalatin in Aussicht, bis zur Heimkehr des Kf. vom Reichstag mit der Verdeutschung des Epiphanias fertig zu sein (an Ponikau, ZKG. XX, 486). Auch am 15. Juni 1543 schreibt er dem Kf. über allerhand historiographische Fragen (Reg. O. No. 54, Or.).

1) So wenn Spalatin für ihn untersuchen mußte, was bisher geschehen sei mit Gebieten, die ein Fürst des Reichs einem anderen abgenommen habe (Kf. an Spalatin 1543 Okt. 20, Spalatin an Kf. Nov. 11, Reg. O. No. 52, Bl. 2. 5—8).

2) Vergl. zu allem Vorhergehenden Neudecker und Preller, S. 11—14.

3) Lenz, II, S. 314. Baumgarten, Leben, S. 71. 72. Hortleder, II, Vorrede, Beilage.

4) Baumgarten, a. a. O. S. 90. 95.

5) Jonas widmet z. B. am 7. Mai 1536 dem Kf. die deutsche Uebersetzung der Loci Melanchthons (C. R. XXII, 15 ff.), Wenceslaus Link schickt im Jahre 1537 eine „verdeutschte Historie" und wird reichlich dafür belohnt (Reg. Bb. 4420, Anfang September). Cruciger widmet im Sept. 1546 eine Auslegung des 20. Psalms mit einer Vorrede dem Kf. und dem Ldgf. (Brück an Joh. Wilh. Sept. 22, Reg. J. p. 579, Y, No. 18.)

Auch in der Gefangenschaftszeit fehlte es nicht an solchen Aufmerksamkeiten [1]).

Ein Erbe seines Oheims Friedrichs des Weisen war es auch, wenn Johann Friedrich neben der Wissenschaft in einzelnen ihrer Zweige der Kunst seine Teilnahme zuwandte, auch ihr Hauptvertreter im damaligen Sachsen, Lucas Kranach, hatte schon seinen beiden Vorgängern gedient. Der Kurfürst wird manches seiner Gemälde angeregt haben, hat viele von ihm gekauft [2]) und stand ihm auch persönlich so nahe, daß er sich ihn während eines Teiles seiner Gefangenschaft zum Gesellschafter erkor. Gerade in dieser Zeit trat er allerdings auch zu manchem anderen Maler in Beziehung, bestellte und kaufte so manches Bild und ließ sich vor allem selbst oft porträtieren. Damals ist er ja sogar von Tizians Pinsel verewigt worden.

Außer der Malerei pflegte der Kurfürst die Architektur. Der größte Teil des Geldes, das für Bauten ausgegeben wurde, kam allerdings wohl den Befestigungswerken von Wittenberg und Gotha zugute, aber nebenher gingen doch die Schloßbauten zu Torgau und Weimar. Aus Briefen Ponikaus vom Jahre 1544 erfahren wir, daß der Bau zu Torgau um Pfingsten dieses Jahres unter Dach gebracht werden sollte, mit dem „Wendelstein" sollte der Baumeister noch den Sommer über zu schaffen haben. Der Grund für sein langsames Fortschreiten war der, daß die Mauern trocknen mußten. Der Kurfürst, der sich auch um diese Dinge persönlich bekümmerte, erwiderte, daß der selige Meister Kunz in Torgau auch nicht auf das Trocknen der Mauern gewartet und daß das nichts geschadet habe. Um dieselbe Zeit wurde in Weimar ein Gang über die Ilm bei der Badestube des Kurfürsten angelegt. Wie heute ging natürlich auch damals mehr Geld drauf, als beabsichtigt war. Am 8. Mai 1544 berichtet Ponikau, daß der Bau zu Torgau etwas mehr kosten

1) So sandte ein Pfarrer Johann Chryseus zu Langendorff am 19. April 1547 dem Kf. ein Spiel über die Kriegshandlung und einige Gedichte (Loc. 8607 „der Universität Wittenberg und anderer Theologen . . . 1547", Bl. 8).

2) Der Kirche zu Schneeberg schenkte der Kf. ein Altarbild Kranachs. ASG. VII, 428 f. Von einem Stammbaum, den der Kf. durch Kranach malen ließ, handelt ein undatierter Zettel an Spalatin (Reg. O. No. 65, Konz.). Wie an der Bibliothek suchte der Kf. sein Besitzrecht auch an Kranachschen Gemälden in Wittenberg zu wahren. (Korrespondenz darüber mit den Söhnen vom Febr. 1549 in Reg. L. p. 231, C. 1.) Ueber Kranachs Tätigkeit in der Gefangenschaftszeit siehe Schuchardt, I, S. 206; Burkhardt, Gefangenschaft, S. 49.

werde, als in Aussicht genommen sei, da stattliche Keller angelegt worden seien, auch der Turm gefördert sei [1]).

In der Gefangenschaftszeit hat der Kurfürst seine Freude am Bauen vielfach in etwas kleinlicher Weise durch Umbauten in seinen Quartieren befriedigen müssen, gleichzeitig aber entstand daheim nach seinen Angaben das Schlößchen Fröhliche Wiederkunft [2]).

Ein lebhaftes Interesse hat Johann Friedrich nach der Sitte seiner Zeit auch für allerhand Gebiete der Kleinkunst und des Kunstgewerbes gehabt. Die Bestellungen bei Goldarbeitern spielen in den Rechnungen eine große Rolle, die Verzeichnisse der Kleinodien des Kurfürsten beweisen das Vorhandensein eines nicht unbedeutenden Schatzes [3]).

Bei der Vorliebe des Kurfürsten für das Turnierwesen ist es begreiflich, daß auch die Plattnerei sich seiner Unterstützung erfreute. Ueber die Turniere, die er selbst noch mitgemacht hat, gibt ein vielleicht von Kranach gemaltes Turnierbuch in Koburg Auskunft [4]).

---

1) Briefe Ponikaus an Kf. vom 16., 29. April, 8. Mai 1544, Kf. an Ponikau April 23, in Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit dem Kämmerer . . . 1544“. Vergl. im übrigen über den Torgauer Schloßbau und den Baumeister Konrad Krebs O. E. Schmidt, S. 228 ff. und die dort S. 343 f. angeführte Literatur.

2) Burkhardt, Gefangenschaft, S. 31. 17 ff.

3) Ein Verzeichnis der Kleinodien, die die Hzin. Margarete hinterließ, in Reg. D. No. 156, deren des Kf. aus dem Jahre 1544 in Reg. D. No. 161.

4) Vergl. Lehfeldt-Voß, XXXIII, S. 560—572.

Kapitel III.

Die Gefangenschaftszeit und die letzten Jahre.

Es entsprach durchaus dem Charakter Johann Friedrichs, daß er, nachdem er einmal in die Gefangenschaft des Kaisers geraten war und in die Wittenberger Kapitulation gewilligt hatte, gute Miene zum bösen Spiele machte und sich mit den neuen Verhältnissen möglichst gut abzufinden suchte. Wir finden ihn von vornherein bemüht, einen guten Eindruck auf den Kaiser zu machen[1]), er sucht sich auch die einflußreichen Männer in dessen Umgebung gewogen zu erhalten[2]) und versteht es, durch seine Leutseligkeit auch weitere Kreise zu gewinnen[3]). Dadurch, daß er sich selbst in guter Stimmung befand, wurde ihm eine solche Haltung erleichtert. Nur selten finden wir ihn von Zweifeln an der Richtigkeit seiner Politik und von Selbstvorwürfen

---

1) Vergl. z. B. Ven. Dep. II ,277 f. NB. X, S. 17, 1. Kf. an die Söhne Juni 21, 23. Anordnungen für die gute Aufnahme des Kaisers und seiner Umgebung in Jena. Reg. L. 1, A, No. 1. Beck, I, S. 38. Wenck, Kapitulation, S. 126. Zum Ratgeber der Habsburger hatte Kf. ja stets Neigung gezeigt.

2) Briefe an die Söhne vom 21. und 23. Juni. Auch Hain empfiehlt am 23. Juni in einem Brief an Rudolf, daß der Kurfürst dem Bischof von Arras hofiere. Reg. L. p. 493, G, No. 1, Hdbf. Am 4. Nov. 1547 schreibt der Kf. seinen Söhnen, daß er viel Kosten habe, weil die Spanier ihn täglich überliefen und er sie bei gutem Willen erhalten müsse. Reg. L. p. 110, A, 8.

3) Ueber das gute Verhältnis des Kf. zu den Spaniern vergl. z. B. Bugenhagen, S. 574. Andere Zeugnisse für die Beliebtheit des Kf.: Schärtlin, S. 68. Druffel, I, S. 71, und aus dem Jahre 1548 Fiedler, S. 151. Avila, S. 448. Briefe eines Ungenannten aus dem kaiserlichen Heere an einen vornehmen Ratsherrn 1547 Juni 3, 21 in der Weim. Bibl. Q. 13b (spätere Kopie) schildern auch das allgemeine Mitleid mit dem Kf. und die Abneigung gegen Moritz.

gepeinigt[1]), meist ist er heiter gestimmt und vertreibt sich die Zeit mit den Zerstreuungen der Tafel und des Spiels, die ja auch in der Zeit seiner Freiheit eine nicht geringe Rolle in seinem Leben gespielt hatten[2]).

Anfangs hatte er um so weniger zur Mißstimmung Anlaß, als er bestimmt annahm, daß seine Gefangenschaft nur von kurzer Dauer sein werde[3]) und daß er keinerlei Zumutungen auf religiösem Gebiete zu gewärtigen habe, die gegen sein Gewissen gingen[4]). Als er sich davon überzeugen mußte, daß beide Annahmen auf Täuschung beruhten, ja als auch die gute Behandlung, deren er sich anfangs zu erfreuen gehabt hatte, im Zusammenhang mit den religiösen Anforderungen allerhand Quälereien und Chikanen Platz machte, waren es allerdings nur sein gutes Gewissen und sein Gottvertrauen, die ihn aufrecht erhielten[5]). Der Gedanke, sich in

1) Ein Brief Brücks vom 14. Mai 1548 zeigt, daß der Kf. sich damals mit Gedanken über frühere Fehler, den Wert oder Unwert des Bundes u. dgl. marterte. (Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens . . 1546—48“, Bl. 104—110, Kopie.)

2) Vergl. über das Leben des Kf. in der Gefangenschaft, seine Ausgaben, Bauten etc. Burkhardt, Gefangenschaft. Ueber die Stimmung des Kf. in der ersten Zeit gibt etwa Brief an Sibylle vom 3. Juli 1547 Auskunft (Reg. L. p. 807, N, No. 1, Or.; Burkhardt, S. 9 f.), doch muß man die Briefe an sie sehr mit Vorsicht benutzen, da der rücksichtsvolle alte Herr seine Lage und Stimmung zuweilen besser darstellte, als sie waren, um die kränkliche Gattin zu schonen. Doch schreibt er am 3. Juli ganz ähnlich an Brück. Reg. L. p. 738, K, No. 2, Bl. 6—8.

3) Immer wieder tauchte die Hoffnung auf baldige Erledigung auf. Zuerst war es der Reichstag, dann die Ankunft des Prinzen von Spanien, von der man die Befreiung erhoffte. Unverbindliche Aeußerungen, die man vor Wittenberg gegen ihn getan hatte, hatten vor allem die Hoffnung auf kurze Dauer seiner Gefangenschaft im Kf. erweckt.

4) Auch diese Hoffnungen beruhten auf Aeußerungen, die vor Wittenberg gefallen waren.

5) Es war für ihn geradezu ein Trost, daß er sich nun völlig klar darüber war, daß er um Gottes und seines Wortes willen in längerer Gefangenschaft bleiben sollte (z. B. Kf. an Mila und Minckwitz 1549 April 17, Reg. L. p. 681, J, No. 1, Or.). Einen rührenden Beweis seiner Stimmung bietet ein Brief an den ältesten Sohn vom 18. Dez. 1548, mit dem er sein Bild für die Schloßkapelle zu Weimar übersandte, um wenigstens in effigie unter der Gemeinde zu sein (Reg. M. p. 403, No. 2, Or., Zettel). Uebrigens verlor er auch in dieser späteren Zeit seinen Humor nicht und beobachtete alles, was er in der Fremde sah, mit Interesse. Vergl. z. B. die Berichte Krams an Komerstadt 1549 März 31, Loc. 10041, „allerlei Händel . . . 1549“, Bl. 132, Juli 8, Sept. 7. (Druffel, I, S. 284.) Briefe an Sibylle, Reg. L. p. 807, N, No. 1. Lebhaften Anteil nahm der Kf.

ähnlicher Weise, wie es der Landgraf einmal versuchte, durch die Flucht zu retten, lag ihm ebenso fern[1]), wie der, daß er sich eine bessere Behandlung oder gar die Freiheit durch eine, wenn auch noch so geringe, Nachgiebigkeit auf religiösem Gebiete erkaufen könne.

Eben durch diese Hartnäckigkeit erwarb er sich nun aber gerade jetzt die größten Verdienste um die Erhaltung des Protestantismus. Als Märtyrer seines Glaubens erschien er schon den Zeitgenossen, und da hier seine eigentliche welthistorische Bedeutung liegt, gebührt es sich wohl, daß wir auf die Bemühungen, den gefangenen Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, und seinen Widerstand dagegen etwas näher eingehen.

Versuche, Zugeständnisse auf religiösem Gebiete von Johann Friedrich zu erlangen, hatten, wie wir sahen[2]), schon während der Wittenberger Kapitulationsverhandlungen stattgefunden. Der Kurfürst hatte sie siegreich abgeschlagen und war nun der Meinung, daß er sich durch die Annahme der Kapitulation, die Einräumung von Wittenberg und Gotha u. dgl. gewissermaßen die Sicherheit gegen alle solche Anforderungen erkauft habe. Schon im Juli 1547 begann ihm aber die Richtigkeit dieses Standpunktes zweifelhaft zu werden[3]). Ende August ließ er sich, wahrscheinlich durch ein Gespräch zwischen Vives und Minckwitz veranlaßt, die Akten der Verhandlungen zusenden, die vor Wittenberg über die Religion stattgefunden hatten[4]), und Erasmus von Minckwitz mußte ein Gutachten über die Frage verfassen, ob der „geborene“ Kurfürst sich dem Konzil unterwerfen könne. Es lief darauf hinaus, daß er nur ein solches Konzil anerkennen könne, wie es immer auf den Reichstagen verlangt worden sei, nicht aber das jetzige, und daß

---

im August 1551 an der Vertreibung der evangelischen Prediger aus Augsburg, unterstützte sie auch mit der Tat. (Druffel, III, S. 218.) In Innsbruck interessierte ihn Maximilians Grabdenkmal. Reg. L. p. 786, M, No. 2 (1551 Nov.).

1) Das verbot schon seine Ehrlichkeit. Am 7. Juli 1547 befahl er Minckwitz, den kaiserlichen Ministern klar zu machen, daß es gar nicht nötig sei, ihn ängstlich zu bewachen, da er den Eid, den er auf die Kapitulation geschworen habe, selbstverständlich halten werde. Reg. L. p. 493, G, 1.

2) Vergl. S. 109 f.

3) Kf. an die Räte 1547 Juli 25, Burkhardt, Gefangenschaft, S. 10 f. An Brück ZThGA. I, 398 ff.

4) Kf. an Hain 1547 Aug. 23, Hain an Kf. [ca. Aug. 29], Reg. M. p. 398, No. 1, Or. Aktenst. No. 79.

er auch durch den Wunsch, ledig zu werden, sich nicht dürfe in seiner Haltung beeinflussen lassen. Interessant ist, daß Minckwitz schon damals darauf verwies, daß die Blicke aller Protestanten auf den Kurfürsten gerichtet seien und daß sie sich sein Verhalten zum Muster nehmen würden. Für den Fall, daß der Reichstag das Konzil annähme und daß man dann dem Kurfürsten das Beschlossene mitteilte, sollte dieser nach Ansicht des Rates erklären, er werde sich in allem, was er mit Gott und Gewissen tun könne, gebührlich und untertänig verhalten. Dem Kurfürsten ging das schon fast zu weit[1]). Im übrigen scheint er mit dem Gutachten einverstanden gewesen zu sein, als Wahlsprueh notierte er sich an den Rand den Spruch Matth. X: Und furcht Euch nit fur dennen, die den leip toten und die selle nicht mugen toten, ferner den vom Sperling und von den Haaren auf dem Haupte[2]).

Nur zu bald gingen die Ahnungen in Erfüllung, die Johann Friedrich zu diesen Erwägungen und Vorberatungen bestimmt hatten. Am 20. September begannen die langwierigen, vor allem von einigen Spaniern betriebenen Bemühungen, den Kurfürsten für die kaiserliche Religionspolitik zu gewinnen. Man suchte ihn zunächst dadurch zu beeinflussen, daß man ihm darlegte, daß es sich nicht um die Anerkennung des jetzigen Konzils handle, sondern um die eines neuen vom Kaiser zu berufenden, das dem Papst nicht zu Gefallen sein werde. Der Kurfürst, der teils direkt, teils durch Minckwitz die Verhandlungen, zunächst mit Francesco de Toledo, führte, suchte darauf genauere und zwar schriftliche Auskunft über die Art dieses Konzils zu erhalten, wobei er besonders auf die Frage Wert legte, wer die voces decisivas habe, und auch Bedenken gegen die Geltung von Mehrheitsbeschlüssen in solchen Fragen aussprach. Ein Hinweis auf die Vorteile, die es für ihn haben werde, wenn er durch Nachgiebigkeit die Gnade des Kaisers erwerbe, machte dabei ebensowenig auf ihn Eindruck, wie die Behauptung Toledos, daß er der einzige sei, der noch Widerstand leiste, während die Zustimmung aller anderen Kurfürsten und Fürsten schon sicher sei.

1) Er schrieb an den Rand: ist sorglich.

2) Das Stück findet sich Reg. M. p. 398, No. 1, vom 29. August datiert. Auch von Amsdorf ließ sich der Kf. ein Gutachten über das Konzil erstatten. Vergl. ZThGA. I, S. 408—414, August 30.

Zur Uebergabe einer schriftlichen Erklärung über die Art des kaiserlichen Konzils an den Kurfürsten ist es dann aber nicht gekommen. Toledo übergab nur statt dessen die Resolution des Kaisers auf das Bedenken der Stände des Reichstages in der Religionsfrage. Johann Friedrich ließ sich verleiten, darauf seinerseits eine schriftliche Antwort zu erteilen, in der er erklärte, daß das vorgeschlagene Konzil unannehmbar für ihn sei, und den Kaiser gleichzeitig bat, die Religionssache nicht in die Artikel seiner Erledigung zu ziehen, wie er ja auch vor Wittenberg Abstand davon genommen habe. Nur mündlich fügte Minckwitz die Gründe hinzu, weshalb die Vorschläge des Kaisers für den Kurfürsten unannehmbar seien, nämlich 1) weil der Kaiser das angefangene Tridentiner Konzil approbiere, das bereits in dem allerwichtigsten Artikel, dem von der Justifikation, für den Kurfürsten Unannehmbares beschlossen habe, und 2) weil nur die dem Papst anhängige Partei Schlußstimmen haben sollte, während die Anhänger der Augsburger Konfession nur als Part gehört werden sollten. Daraus konnte nach Ansicht des Kurfürsten nur ein parteiisches Konzil und Verdammung der Augsburgischen Konfession in den wichtigsten Artikeln folgen.

Als nun Toledo dem Kurfürsten in einer schriftlichen Antwort erklärte, daß kein Mensch auf Erden seine Forderungen bewilligen könne, und ihn besonders wieder auf seine Isolierung und darauf verwies, daß auch in seinen anderen Angelegenheiten keine Entscheidung möglich sei, solange er sich nicht der Religion halber mit dem Kaiser verglichen habe, veranlaßte dies Johann Friedrich zu einer sehr mannhaften Erklärung vom 29. Oktober. Noch einmal brachte er hier in schärfster Weise die Gründe zum Ausdruck, die das Konzil für ihn unannehmbar machten, setzte auseinander, was er unter einem gemeinen, freien, christlichen und unparteiischen Konzil verstehe, zeigte an historischen Beispielen, daß er mit seiner Haltung durchaus nicht so allein stehe, sondern daß oft gottesfürchtige Leute sich dem Konzil widersetzt hätten, und betonte aufs entschiedenste, daß seine Isolierung ihm weniger ausmache als der Gedanke, mit verletztem Gewissen vor den Richterstuhl des Herrn zu treten und von seinem eigenen Gewissen zur Hölle und dem ewigen Tod verdammt zu werden. Er benutzte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß für ihn auch der Weg ungangbar sei, daß er etwa, um freizukommen, zum Schein

in das Konzil willige, später dann aber seine erzwungene Zusage wieder zurücknähme, und fügte hinzu, daß dieser Standpunkt doch auch dem Kaiser sympathisch sein müsse. Gegenüber der Verbindung dieser Sache mit seinen anderen Sachen verwies er auf die Vertröstungen, die man ihm vor Wittenberg gemacht habe, und erklärte, sich auf sie zu verlassen.

Bei den weiteren Verhandlungen finden wir Toledo besonders noch bemüht, den Standpunkt des Kurfürsten, der in die Dekrete nicht willigen wollte, ehe er wisse, was beschlossen sei, als unmöglich darzulegen, da eben stets die im Konzil repräsentierte Kirche die höchste Entscheidung gehabt habe. Natürlich konnten Debatten darüber zwischen dem Spanier und Minckwitz ebensowenig zu einem Resultat führen, wie solche über die Gültigkeit von Mehrheitsbeschlüssen oder über die Persönlichkeit Luthers. In ein neues Stadium traten die Verhandlungen erst dadurch, daß Vives Mitte November nach Augsburg zurückkehrte. Er, an dessen wohlwollender Gesinnung gegen den Kurfürsten man wohl nicht wird zweifeln können[1]), war wenig damit einverstanden, daß man sich überhaupt auf die Verhandlungen mit Toledo und sogar auf die Abgabe schriftlicher Erklärungen eingelassen hatte, denn dieser hatte diese Alba, Granvella, Arras und den Beichtvätern des Kaisers gezeigt und bei ihnen allen große Erbitterung gegen den Kurfürsten hervorgerufen. Doch suchte schließlich Vives seinerseits mit etwas anderen Mitteln zu demselben Ziele zu gelangen wie Toledo. Auch er verwies zwar wieder auf die drohende Isolierung des Kurfürsten bei der Haltung der anderen Fürsten, suchte diesen dann aber besonders dadurch zu beeinflussen, daß er mit seiner Wegführung nach Genua und Spanien drohte. Ferner wies er darauf hin, daß vielfach Minckwitz die Schuld an der Hartnäckigkeit des Kurfürsten zugeschrieben würde. Nun wird man ja die damaligen Verdienste des Rates nicht gering zu schätzen brauchen, im wesentlichen hatte er aber doch wohl recht, wenn er solchen Behauptungen gegenüber immer wieder betonte, daß sein Herr ein viel besserer Theologe sei, als er, daß er mehr von der Bibel verstände, als er und sein Hofprediger zusammengenommen, daß er immer nur ins Lateinische übersetzt habe, was der Kurfürst ihm diktiert habe u. s. w. Die Drohung mit der Wegführung nach Spanien machte auch

1) Vergl. A. O. Meyer, S. 47.

weiter keinen großen Eindruck auf Johann Friedrich. Er verwies ihr gegenüber auf das, was man ihm vor Wittenberg erklärt habe, und auf die Bestimmungen der Kapitulation. Vives hat darauf die Gefahr der Lage noch etwas näher geschildert, stellte besonders den Beichtvater des Kaisers und Luys [?] als Feinde des Kurfürsten hin, während Granvella wohl gesinnt sei, und machte dabei besonders darauf aufmerksam, daß durch den Widerstand des Kurfürsten auch andere in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt würden und daß der Kurfürst so dem Kaiser mehr schade, als Luther und Melanchthon, eben deswegen werde er hinweg müssen. Aber auch diese Vorstellungen blieben wirkungslos.

Es handelte sich bei allen diesen Verhandlungen jetzt nicht mehr bloß um die Stellung zum Konzil, schon seit dem 16. November begann Vives von der „Ordnung mittlerweil zwischen den Konzilien“ zu sprechen, ja, am 26. November suchte er direkt vom Kurfürsten eine Erklärung darüber zu erlangen, wie es bis zum Konzil in der Religion gehalten werden solle, da der Kaiser eine Verordnung deswegen erlassen wolle, d. h. also der Kaiser trat jetzt in die Interimspolitik ein, und man suchte sich nun vom Kurfürsten auch irgendeine Grundlage dafür zu schaffen. Dieser lehnte es aber ab, sich „so unbedächtig“ in so wichtigen Sachen zu äußern, erklärte sich jedoch bereit, mit dem Obersten über die Sache zu sprechen, wenn er erst die kaiserliche Erklärung kenne.

Vives versprach, sie ihm zu verschaffen, veranlaßte dann aber doch den Kurfürsten, eine allerdings gänzlich unverbindliche Erklärung über sein Verhalten gegen den Kaiser in der Religionssache abzugeben. Vives wollte sie an Alba gelangen lassen. Er hat das in Gegenwart des Bischofs von Arras und anderer kaiserlicher Räte getan. Diese wiesen sie aber weit von sich und erklärten, der Kurfürst werde kein besseres Gewissen haben, als der Kaiser und die ganze Christenheit. Sie beklagten sich dann wieder heftig darüber, daß der Kurfürst den von Brandenburg und andere, die Unterredungen mit ihm gehabt hatten, ungünstig beeinflusse und damit gegen die Kapitulation handle. Nicht um sein Gewissen sei es ihm zu tun, sondern darum, seine Autorität in Deutschland zu erhalten, um, wenn er erledigt werde, schnell wieder einen Anhang zu bekommen und Unruhe anrichten zu können. Vives erhielt den Befehl, niemanden mehr ohne sein Wissen zum Kurfürsten zu lassen, diesen auch mit Minckwitz und anderen Dienern

nicht reden zu lassen. Ja, man dachte schon daran, den Prediger und Minckwitz ganz von ihm zu entfernen, Vives will das noch abgewandt haben.

Es war nicht schwer für Johann Friedrich, alle jene Vorwürfe zurückzuweisen, und da er sich bereit erklärte, mit niemand mehr über die Religion zu sprechen, gelang es, die Umgebung des Kaisers noch einmal zu beruhigen[1]), die Politik, den Gefangenen durch Chikanen mürbe zu machen, wurde anscheinend noch verschoben. Man war zunächst wohl genügend mit der eigenen Religionspolitik, der des Interims, beschäftigt. Erst nachdem dieses fertig war, wurde seit dem 27. Juni 1548 ein neuer Vorstoß gegen den Kurfürsten begonnen, um ihn zur Annahme dieses kaiserlichen Werkes zu bestimmen.

Nachdem einige leichtere Plänkeleien vorhergegangen waren, bei denen es sich vor allem darum handelte, Johann Friedrich zu veranlassen, sich des Fleischessens an Fasttagen zu enthalten, trat Vives mit der bestimmten Forderung der Annahme des Interims an den Kurfürsten heran, wieder ließ er die verschiedensten Register spielen, stellte bald in Aussicht, daß der Kaiser den Kurfürsten zu einem größeren Herrn machen werde, als er je gewesen sei, bald wieder drohte er, daß man ihm die Freiheit nehmen werde, so wie bisher zu schreiben und mit den Leuten zu reden, daß man sein Gesinde vermindern werde und daß er nicht mehr länger als noch 4 Monate werde in Deutschland bleiben dürfen, sondern überallhin werde folgen müssen, wohin der Prinz von Spanien gehe. Alles das blieb aber ebenso wirkungslos wie ähnliche Bemühungen Taffurirs [?]. Darauf wurde dann schwereres Geschütz aufgefahren. Am 5. Juli erschienen Granvella, der Bischof von Arras und Seld selbst beim Kurfürsten. Seld führte das Wort und verlangte, daß der Kurfürst selbst das Interim annehme und auch seine Söhne und Untertanen dazu veranlassen solle. Johann Friedrich ließ nach dem Essen durch Minckwitz antworten, daß er sehr gern dem Kaiser gehorsam sein würde, daß er das Interim gelesen und seine Antwort schriftlich habe niederschreiben lassen. Er ließ diese Antwort den kaiserlichen Räten überreichen. Er verwies in ihr zunächst wieder auf die Verhandlungen vor Wittenberg und die ihm dort gemachten Zusagen. Stets habe er in der

1) Alles nach einer sehr ausführlichen Aufzeichnung vom Minckwitz' Hand in Reg. M. p. 398, No. 1. Ebenda Kopie davon.

Augsburgischen Konfession die wahre christliche Lehre gesehen, durch Annahme des Interims würde er sich dazu in Widerspruch setzen. Seine Haltung sei nicht durch Rücksicht auf seine Reputation bestimmt, denn woran könne ihm mehr liegen, als an seiner Freilassung, sondern nur durch Rücksicht auf Religion und Glauben.

Die Gesandten lasen das lateinische Exemplar dieser Erklärung, gaben es dann aber ziemlich unwillig zurück, da sie es dem Kaiser unmöglich überreichen könnten, denn dieser sei davon überzeugt, daß das Interim der Schrift und den alten Kirchenbräuchen entspreche, und habe seine und anderer Seligkeit dabei im Auge gehabt.

Nach weiteren Wechselreden mußte auch dieser Sturm auf den Kurfürsten als abgeschlagen angesehen werden [1]), und nun zögerte man nicht länger, schärfere Saiten gegen ihn aufzuziehen: das Fleisch wurde am Freitag und Sonnabend von seiner Tafel verbannt, nur ihm selbst aus Rücksicht auf seine Gesundheit noch erlaubt, sein Hofprediger wurde entfernt, seine Bücher wurden ihm genommen, besichtigt und bis auf eine alte nürnbergische Chronik nicht zurückgegeben u. dgl. Natürlich blieben aber auch diese Schritte, so schwer sie den Gefangenen getroffen haben mögen, wirkungslos, er erklärte: ob man ihm gleich die Bücher nehme, solle man ihm doch das, was er daraus gelernt habe, nicht aus dem Herzen reißen [2]).

Weitergehende Drohungen kamen noch nicht zur Ausführung, das Gesinde des Kurfürsten wurde nicht beschränkt, einige Bürger von Augsburg durften ihn noch besuchen, seine Korrespondenz ging ruhig weiter, ja er durfte sogar chiffrierte Briefe absenden und empfangen [3]). Es scheint, daß man auf kaiserlicher Seite jetzt die Hoffnung aufgab, irgend etwas von Johann Friedrich direkt zu erreichen.

---

1) Auch hierüber liegt eine wohl auch auf Minckwitz zurückgehende Aufzeichnung vor. Reg. M. p. 403, No. 2, Kopie. Die Verhandlungen vom 5. Juli nach Försters Bericht gedruckt bei Hortleder, II, S. 945 ff. Die Erklärung des Kf. bei Ehwald, MVGGA., 1903, S. 3 ff.

2) Vergl. außer dem Bericht von Minckwitz: Veit Dietrich an Bugenhagen 1548 Juli 12, Vogt, 38, S. 423, A. O. Meyer, S. 46 f. Kf. an die Söhne Juli 13, Reg. L. p. 195, B, 7, Or., etwas älterer Zettel Reg. M. p. 439, No. 13, Or. Die Worte des Kf. nach Hortleder, II, S. 950.

3) Antwort des Kf. auf eine Werbung Milas und Hains 1548 Aug. 3. Reg. M. p. 439, No. 13, 6.

Die Verhandlungen, die in den nächsten Zeiten noch über das Interim mit ihm geführt worden sind, haben sich meist auf dessen vom Kaiser gewünschte Annahme durch die Söhne des Kurfürsten bezogen. Denn das war ja nun eine der unerwünschten Wirkungen der Standhaftigkeit Johann Friedrichs, daß andere sich sein Beispiel zum Muster nahmen. Und da wäre nun dem Kaiser gewiß gerade damit viel gedient gewesen, wenn er die Annahme des Interims im Ernestinischen Gebiet hätte erreichen können.

Man hatte sich in den weimarischen Kreisen schon seit Mitte Juni 1548 mit dem Interim beschäftigt, der Kurfürst hatte es seinen Söhnen zugesandt, verschiedene Theologen erstatteten Gutachten darüber, wobei besonders Amsdorf sich von vornherein entschieden gegen das Interim aussprach[1]). Wie an andere Fürsten richtete der Kaiser dann am 30. Juni auch an die Herzogin Sibylle und an die jungen sächsischen Herzöge den Befehl zur Einführung des Interims, indem er ihnen für die Antwort eine Frist von 21 Tagen setzte und ihnen befahl, auch ihre Landschaft dabei zu Rate zu ziehen[2]). Die Herzöge beriefen darauf zunächst ihre Theologen, damit diese sich darüber aussprächen, ob das Interim annehmbar sei. Darauf kam ein von 16 Theologen unterschriebenes, vor allem von Amsdorf, Menius und Aquila verfaßtes Gutachten zustande, das die Annahme ohne Verletzung des Gewissens für unmöglich erklärte[3]). Am 3. August wurde die Sache dann auch den in Weimar versammelten Landständen vorgelegt. Auch sie waren einmütig in der Ablehnung des kaiserlichen Werkes. Sie erklärten am 4. August, daß sie ebenso wie die Herzöge bereit wären, bei der Augsburgischen Konfession zu verharren. Sie empfahlen, eine demütige Schrift deswegen an den Kaiser zu richten und ihn zu bitten, die Herzöge und gemeine Landschaft dabei bleiben zu lassen. Sei das bei ihm nicht zu

---

1) Die Söhne an Kf. Juni 12, bestätigen den Empfang des Interims, Reg. L. p. 183, B, No. 7. Schon vom 15. Juni ein Gutachten Christoph Hofmanns über das Interim, d. h. aus Augsburg, Reg. M. p. 435, No. 12, 4, Or. Ebenda aber Gutachten anderer Theologen. Aeußerungen Amsdorfs in Reg. M. p. 403, No. 2; p. 435, No. 12, 1. Schwarz, S. 43 f.

2) Or. in Reg. M. p. 425, No. 9, Bl. 13/14, ps. Juli 22. G. L. Schmidt, II, S. 43.

3) 1548 Juli 27/28. Beck, I, S. 82 f. Reg. M. p. 419, No 6. Bei Schmidt II, S. 43 ff. gedruckt.

erreichen, so müßte man das Ewige dem Zeitlichen, das Größte dem Geringeren vorziehen und es dem lieben Gott befehlen[1]). Entsprechend diesen Ratschlägen antworteten die Herzöge am 6. August dem Kaiser. Es war nicht gerade besonders geschickt, wenn sie dabei die Annahme des Interims als Sünde wider den heiligen Geist bezeichneten und eine Bitte um Befreiung des Vaters mit dieser rücksichtslosen Ablehnung verbanden. Nur daß sie in zeitlichen Dingen Gehorsam versprachen, konnte einigermaßen versöhnend wirken. Auch die Kurfürstin lehnte an demselben Tage die Annahme des Interims ab[2]). In den nächsten Wochen wurde auch noch die Zustimmung aller Geistlichen und Diakonen des Ernestinischen Gebietes eingeholt[3]).

Alle diese Beschlüsse wurden gefaßt, ohne daß der alte Kurfürst irgendwie um Rat gefragt worden wäre, die Zeit war zu kurz, um sich erst an ihn zu wenden, man konnte aber sicher sein, daß man in seinem Geiste geantwortet hatte. Eher wäre es möglich gewesen, daß der Kurfürst durch eine Weisung die Haltung seiner Söhne beeinflußt hätte, und der Zweck des Besuchs von Granvella, Arras und Seld bei ihm am 5. Juli war ja auch, ihn zu einem solchen Schritte zu bestimmen. Er hatte keine andere Antwort darauf, als die, daß seine Söhne und die Landschaft sich unverweislich würden zu halten wissen[4]). Auch weiterhin ist er in der Beeinflussung der heimischen Regierung sehr zurückhaltend gewesen. Natürlich würde aber bei dem Ansehen, dessen er sich erfreute, irgendwelche Empfehlung eines Entgegenkommens nicht ohne Wirkung gewesen sein, und so ist es begreiflich, daß von kaiserlicher Seite die Versuche fortgesetzt wurden, ihn zu bestimmen, seinen Söhnen die Annahme des Interims zu empfehlen. Nun war der alte Herr wohl dafür zu haben, seine Söhne vor der Duldung von Streitschriften gegen das Interim, wie sie seit Herbst 1548 erschienen, zu warnen, wie er überhaupt der Meinung war, daß man den Kaiser nicht unnütz reizen dürfe. Er veranlaßte, daß die Prediger, die sich durch solche Schriften kompromittiert hatten,

---

1) Reg. Q. No. 40. Reg. M. p. 419, No. 6.

2) Druffel, I, S. 136. Reg. M. p. 414, No. 4, Konz.

3) Beck, I, S. 83. Schmidt, II, S. 58 f. Originale des Zirkulars mit den Unterschriften der Geistlichen in Reg. M. p. 416, No. 5, 2; p. 425, No. 9, Bl. 269 f.

4) Reg. M. p. 403, No. 2.

zeitweilig entfernt wurden [1]). Auch damit war der Kurfürst sehr unzufrieden, daß das Bedenken der sächsischen Theologen über das Interim in Magdeburg gedruckt worden war, er hielt es für einen Fehler, daß man überhaupt jemand aus der Versammlung eine Abschrift davon hatte mitnehmen lassen [2]).

Doch das war alles nur die den Machtverhältnissen entsprechende notwendige Vorsicht, eine Nachgiebigkeit in der Sache selbst lag dem Kurfürsten völlig fern. Was zunächst seine eigene persönliche Haltung betrifft, so ließ man ihn zwar jetzt in Ruhe, Johann Friedrich fürchtete aber, daß man, wenn er etwa in der Gefangenschaft stürbe oder nach seiner Abführung nach Spanien, nachher behaupten könne, er habe das Interim angenommen, und hielt für nötig, lieber für diesen Fall seinen Glauben und seine Meinung über das Interim für die Nachwelt festzulegen. So setzte er denn ein eigenhändiges Glaubensbekenntnis auf, ließ es durch seinen Sekretär Albrecht Krause abschreiben und chiffrieren und gab diesem dann am 20. Januar 1549 dieses chiffrierte Exemplar an Brück und Minckwitz mit. Die Räte sollten es im geheimen bis zu seiner Heimkehr aufheben und es nur dann lateinisch und deutsch veröffentlichen, wenn er in der Gefangenschaft stürbe. Johann Friedrich ist in diesem Bekenntnis nicht auf irgendwelche Einzelheiten des Glaubens eingegangen, bekannte sich nur im allgemeinen zum göttlichen Wort, zur Augsburgischen Konfession, zu den schmalkaldischen Artikeln und zu dem, was er in Augsburg Granvella, Arras und Seld schriftlich hatte übergeben wollen, d. h. der Ablehnung des Interims. Alles das, wozu er etwa in seiner Gefangenschaft gezwungen werde oder was man nachher von ihm behaupten werde, erklärte er für ungültig [3]).

Inzwischen bereiteten sich weitere Schritte des Kaisers gegen die Söhne des Kurfürsten vor. Am 27. Januar 1549 erschien Heinrich Hase bei diesem, um das Mißfallen Karls

---

1) Korrespondenzen und Akten, besonders über Aquilas und Amsdorfs Schriften in Reg. K. p. 260, OO, No. 7; Reg. M. p. 403, No. 2. Vergl. Druffel, I, S. 163 ff.; Schmidt, II, S. 59 ff.

2) Die Söhne an Kf. 1548 Dez. 17, Reg. L. p. 216, B, 9. Kf. an die Söhne 1549 Jan. 1, ebenda.

3) Das Bekenntnis gedruckt bei Hortleder, II, S. 953 f. Ueber die Entstehung und das Schicksal des Stückes unterrichten uns ein Memorial für Krause vom 20. Jan. 1549 und spätere Korrespondenzen Krauses aus dem Jahre 1570. Reg. M. p. 435, No. 12, 9. Schmidt, II, S. 109. Rogge, S. 98 f.

über die Haltung der jungen Herzöge auszusprechen, die nicht nur das Interim nicht angenommen hätten, sondern auch Drucke dagegen erscheinen ließen. Der Kaiser werde sie schließlich nebst ihren Räten vor sich zitieren müssen. Daher möge der Kurfürst sie schleunigst ermahnen, das Interim anzunehmen und die zu bestrafen, die dagegen geschrieben hätten. Johann Friedrich erklärte schriftlich durch Heinrich v. Thun am 29. Januar zum zweiten Punkte, es werde sich um den Druck Aquilas handeln, der gegen den Willen der Herzöge ergangen sei; daß er seine Söhne zur Annahme des Interims ermahne, sei unmöglich, da er es ja selbst abgelehnt habe[1]). Der Kurfürst benutzte dann aber Hases Ankündigung, daß der Kaiser den Herzögen einen Brief schreiben werde, um diesen sofort schon am 29. Januar von Hases Werbung und dem, was bevorstand, Mitteilung zu machen. Nur mit Brück, Mila, Minckwitz und Hain sollten sie über die Sache sprechen und beraten, wie man sich einer kaiserlichen Zitation gegenüber verhalten wolle. Johann Friedrich selbst war der Meinung, daß die Söhne persönliches Erscheinen wegen der hohen Kosten würden ablehnen können, daß sich eine Sendung der Räte aber nicht werde vermeiden lassen. Genüge die dem Kaiser nicht, so könne vielleicht auch einer der jungen Herren kommen[2]).

Zum Interim selbst nahm der Kurfürst in diesem Briefe gar nicht weiter Stellung, doch hatte er kurz vorher unter dem Eindruck der Beschlüsse der kurfürstlich-sächsischen Theologen in Leipzig seinerseits den Anstoß dazu gegeben, daß auch in Thüringen neue Beratungen über das Interim stattfanden. Er war zwar selbst mit dem Leipziger Interim wenig zufrieden, glaubte auch nicht recht, daß es dem Kaiser genügen werde, aber er meinte, daß man sich für diesen Fall doch darauf gefaßt machen müsse, daß der Kaiser seine Annahme auch von den jungen Herzögen verlangen werde. Daher beauftragte er am 20. Januar Brück und Minckwitz, schleunigst ganz im geheimen mit Menius, Christoph Hoffmann und Magister Martin Görlitz in Jena eine Beratung darüber abzuhalten, ob man die Leipziger Artikel um des Friedens willen mit Gott und Gewissen annehmen könne oder nicht. Er hielt zwar für sehr unwahrscheinlich, daß das der Fall sei, aber eine

1) Weichselfelder, S. 706—711, Reg. M. p. 398, No. 1; eigenh. Konzept der Antwort in Reg. M. p. 427, No. 10, 3.

2) Kf. an die Söhne 1549 Jan. 29, Reg. M. p. 427, No. 10, 3, Or.

leise Hoffnung regte sich doch in ihm, daß die Theologen anderer Ansicht wären und daß auf diesem Wege dann vielleicht seine Freilassung und manches andere erfolgen könne[1]). Die beiden Räte haben darauf die 3 Theologen in Jena versammelt und am 8. und 9. Februar dort mit ihnen verhandelt. Das Resultat der Verhandlungen waren zwei Gutachten, das eine von Menius, das andere von Hoffmanns Hand, aber beide von allen dreien unterschrieben. In beiden erklärten die Theologen das Leipziger Interim für unannehmbar. Auch durch eine Verteidigung dieses Werkes durch Melanchthon, die die Räte ihnen vorlegten, ließen sie sich nicht umstimmen. Die Räte selbst äußerten sich noch nicht, Minckwitz wollte mündlich berichten, Brück noch weiter über die Sache nachdenken[2]).

Bald erhielt man Gelegenheit, die Frage auch in größerem Kreise zu erörtern. Im Januar hatte der Kurfürst von Mainz die Herzöge erneut zur Annahme des Interims aufgefordert, und am 18. Februar übergab Heinrich Hase dem gefangenen Kurfürsten einen Brief des Kaisers an die Herzöge. Johann Friedrich sandte ihn seinen Söhnen uneröffnet zu. Es war der vom 5. Februar, in dem der Kaiser erneut die Einführung des Interims befahl, die Herzöge aufforderte, Predigten dagegen zu verhindern, und um eine Mitteilung, was er sich von ihnen zu versehen hätte, bat[3]).

Entsprechend einem Wunsche, den die Landschaft im August ausgesprochen hatte, berief man sie auch diesmal zu einheitlicher Stellungnahme und veranlaßte den Kurfürsten, wegen des dadurch entstehenden Verzuges um Entschuldigung zu bitten[4]).

Auch in Weimar waren natürlich die Leipziger Beratungen nicht ohne Eindruck geblieben, es ist begreiflich, daß man die Frage, ob man sich der Haltung der kursächsischen Regierung anschließen könne, wenigstens erwog und durch Mila und Burchard Melanchthon um ein Gutachten bat über die annehmbaren Mittel-

1) Reg. M. p. 414, No. 4, Konz. und Or. Durch Minckwitz war der Kf. über die Leipziger Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten worden. Reg. K. p. 107, JJ, No. 7. Vergl. Schmidt, II, S. 68 ff.

2) Protokoll der Verhandlungen und Originale der Gutachten in Reg. M. p. 414, No. 4. Brück an Kf. Febr. 10, ebenda Or. Schmidt, II, S. 69 ff.

3) Kf. an die Söhne Febr. 19, Reg. M. p. 425, No. 9, Bl. 9. Ebenda Bl. 15/16 Or. des kaiserlichen Briefes.

4) Die Söhne an Kf. März 4, Reg. M. p. 427, No. 10, 3, Or., Chiffre.

dinge, die im Interim enthalten sein sollten. Man bemerkte, daß man ja auch nicht allzu stark an unnötigen Dingen festhalten wolle, und bat Melanchthon, sich auch im übrigen über die Leipziger Verhandlungen zu äußern[1]). Seine Antwort vom 14. März[2]) traf erst nach der Eröffnung des Landtages ein, doch wird man sie im Laufe der Verhandlungen noch haben berücksichtigen können, von vornherein stand zur Verfügung ein von Menius verfaßtes wieder ablehnendes Gutachten der herzoglichen Theologen Justus Menius, Joh. Graue, Viktorinus Strigel, Joh. Stoltz, Joh. Molitor[3]).

In der Landtagsproposition vom 14. März verwiesen die Herzöge zunächst auf die Briefe des Kurfürsten von Mainz und des Kaisers, gaben zu, daß man das Interim nicht eingeführt habe, hoben aber hervor, daß die Prediger angewiesen seien, den Kaiser nicht mit beschwerlichen Worten anzugreifen, und daß auch Verordnungen gegen aufrührerische Bücher und Gemälde ergangen seien. Dann baten sie um Rat, was man dem Kaiser antworten solle. Nach Beratungen der einzelnen Stände wurde beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der darüber verhandeln sollte, ob man in einigen Punkten nachgeben könne oder ob man auf dem vorigem Beschluß beharren müsse. Die Herzöge wurden gebeten, einige ihrer Theologen und Räte diesem Ausschuß beizugeben; das geschah. Aus den Beratungen dieser Kommission ging dann eine, als confessio ecclesiarum Thuringicarum bezeichnete, hauptsächlich von Menius verfaßte, mit einer Kirchenordnung verbundene Bekenntnisschrift hervor. Man entwarf auch sofort eine Begleitschrift an den Kaiser, hielt aber dann für besser, für jetzt weder die Konfession noch die Begleitschrift abzusenden, sondern nur ihre Substanz dem Kaiser mitzuteilen. Erst wenn dieser sich damit nicht zufrieden gab, sollte die Konfession nach nochmaliger Durcharbeitung an ihn gesandt werden[4]).

---

1) Mila und Burchard an Mel. März 5, Reg. M. p. 442, No. 14, 3, Konz. von Burchards Hand.

2) Mel. an Mila und Burchard März 14, Reg. M. p. 425, No. 9, Bl. 17, eigenh. Begleitbrief zu dem Bedenken, das sich ebenda Bl. 18—21 findet.

3) Reg. M. p. 414, No. 4, Or., März 13. Schmidt, II, S. 75 ff.

4) Akten des Landtages in Reg. M. p. 419, No. 6, und p. 424, No. 8, Bl. 329 ff. Ebenda p. 425, No. 9 Konzepte und Abschriften der Konfession und des Begleitbriefes an den Kaiser. Vergl. Druffel, I, S. 209 f. Beck, I, S. 88 f. Die Konfession ist 1549 in Königsberg gedruckt worden. Inhaltsangabe bei Schmidt, II, S. 93 ff.

Auch die Antwort, mit der man sich zunächst begnügte, kam unter Mitwirkung der Landschaft zustande. Die Herzöge führten darin aus, daß wider ihr Wissen und Willen das von ihnen im Geheimen eingeholte Gutachten ihrer Theologen gedruckt worden sei. Schmähungen zu hindern, seien sie stets bemüht. Zur Nachgiebigkeit in Zeremonien und äußerlichen Gewohnheiten seien sie bereit, doch müßten sie noch abwarten, was die Landtage der Nachbargebiete, deren Deliberationen noch zurückgehalten würden, beschlossen hätten, dann wollten sie mit ihren Predigern und Untertanen darüber beraten und annehmen, was mit gutem Gewissen angenommen werden könne. Uebrigens machten sie darauf aufmerksam, daß auch in den Nachbargebieten an den Dogmen nichts geändert sei, so daß man sich dort nicht über sie beschweren könne [1]).

Es war also eine „aufzügliche“ Antwort. Auch Johann Friedrich war sehr damit einverstanden, daß man die Sache in dieser Weise in die Länge zu ziehen suchte [2]). Am 11. April hat er die Antwort übergeben. Es ist begreiflich, daß sie am kaiserlichen Hofe nicht sehr viel Anklang fand, man meinte nicht mit Unrecht, wie Granvella dem jülichschen Gesandten Karl Harst sagte, daß das Ersuchen des Kaisers in dem Brief der Herzöge überhaupt nicht beantwortet sei. Der kaiserliche Minister ließ den alten Kurfürsten seinen Unwillen spüren, indem er die vorher in Aussicht gestellte Mitwirkung an Verhandlungen über seine Erledigung nunmehr verweigerte. Auch drohte er wieder damit, daß der Kaiser die jungen Herren vor sich zitieren werde [3]). Diese bedauerten zwar die Einwirkung ihrer Antwort auf das Schicksal des Vaters, ließen sich aber in ihrer Haltung dadurch nicht beeinflussen [4]), und der alte Herr empfand sogar mit einer gewissen Genugtuung, daß der Zusammenhang seiner Gefangenhaltung mit der Religion nun so klar zutage trat [5]).

Er war nichts weniger als erfreut, als er erfuhr, daß sein Sekretär Hans Rudolf ohne sein Wissen an Hain geschrieben und um ein Gutachten darüber gebeten hatte, was man im

1) März 24. Druffel, I, S. 209 f. Abschrift und Konzept in Reg. M. p. 427, No. 10, 4.

2) Kf. an die Söhne April 8, Reg. M. a. a. O.

3) Kf. an die Söhne 1549 April 16, Reg. M. p. 427, No. 10, 3, Or., Chiffre.

4) Die Söhne an Kf. April 28, ebenda, Konz.

5) Vergl. S. 277, Anm. 5.

äußersten Falle tun könne, und als daraufhin dann die Räte ein Bedenken abgaben, in dem sie Neigung zeigten, etwas weit entgegenzukommen. Der Kurfürst war darüber um so überraschter, als er bisher gehofft hatte, daß die Räte, selbst wenn er etwa aus menschlicher Furcht und der Gewalt weichend etwas annehmen würde, was wider Gott und sein Wort wäre, nimmermehr darein willigen, sondern ihrer jungen Herrschaft raten würden, mehr Gott als den Kurfürsten anzusehen. Gewiß würde es ja auch ihm sehr recht sein, wenn es Wege gäbe, auf denen man sowohl bei Gottes Wort bleiben wie den Kaiser zufriedenstellen könne, er glaubte aber nicht, daß es solche gäbe. Der Kurfürst hat nun aber seinerseits durch Christian Brück, der ihm das Gutachten der Räte überbracht hatte, Hain auffordern lassen, mit Gregor Brück und den anderen beteiligten Räten, ferner den Theologen Menius, Strigel und Stoltz in eine neue Beratung über seine Erklärung einzutreten und dann ihr Gutachten ihm durch Brück chiffriert zu übersenden [1]). Was dabei herausgekommen ist, habe ich nicht genau feststellen können. Doch scheint es so, als habe der Kurfürst eine solche neue Beratung nur gewünscht für den Fall, daß die Räte an den Ansichten ihres Gutachtens festhielten. Da nun aber Mila, Gregor Brück, Hain, Mönch, Burchard und Mülich in einem Briefe an Christian Brück vom 6. Mai erklärten, daß sie ja nur durch den Brief Rudolfs zu ihrem Gutachten veranlaßt worden seien, daß die jetzige Erklärung sie außerordentlich erfreue und daß sie gewiß nicht ihres Leibes, ihres Lebens oder gar ihrer Güter halber irgend etwas tun würden, was wider christliches Gewissen und Gottes Wort wäre, erschien es wohl unnütz, die Theologen noch zu bemühen [2]). In den Vordergrund des Interesses konnte nun wieder das Verhältnis dem Kaiser gegenüber treten.

Dieser hatte am 29. April von neuem Heinrich Hase an den Kurfürsten gesandt, um ihm seine Unzufriedenheit mit der Antwort der jungen Herzöge auszusprechen. Trotzdem wolle er diese auch jetzt noch nicht vor sich berufen, sondern noch den gelinderen Weg gehen. Der Kurfürst möge also seine Söhne warnen und zu willfähriger Antwort ermahnen.

---

1) Christian Brück an Hain 1549 April 16, Reg. M. p. 432, No. 11, Hdbf., ebenda das Bedenken des Kurfürsten.

2) Reg. M. p. 432, No. 11, Konz. von Hains Hand. Vergl. auch Gregor Brück an Hain April 29, ebenda, Or.

Natürlich erklärte Johann Friedrich auch jetzt wieder, daß er seinen Söhnen kein Maß setzen könne in Dingen, die das Gewissen beträfen. Er überließ dem Kaiser selbst die weiteren Verhandlungen mit den Herzögen, bat ihn aber, auch sie nicht zu beschweren [1]).

Man mußte sich nun aber darauf gefaßt machen, daß der Kaiser gewaltsam gegen die Ernestiner vorgehen werde. Das mag neben dem oben behandelten Konflikt mit den heimischen Räten den alten Herrn veranlaßt haben, am 19. Mai ein Gutachten darüber aufzusetzen, ob man für diesen Fall gewisse Punkte gewähren könne, um dafür wichtigere, wie den Artikel von der Rechtfertigung, das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Priesterehe u. dgl., zu behalten und das Evangelium in den Häusern zu retten. Auch jetzt wieder kam er aber zu dem Resultat, daß ein solcher Weg ungangbar sei, da es sich nach seiner Meinung beim Interim überhaupt nicht um gleichgültige Dinge handelte. Auch dagegen erklärte er sich, daß man dieses etwa offiziell einführe, wenn das Evangelium in den Häusern bliebe, und eine Annahme bloß zum Schein war ihm erst recht nicht sympathisch. Er meinte, daß man es darauf ankommen lassen müsse, daß dann die reine Lehre zugrunde gehe, die Prediger verjagt würden etc., denn man müsse auf Gott vertrauen und nicht auf die Vernunft [2]).

Im Laufe des Sommers wurden übrigens die Befürchtungen des Kurfürsten geringer, da auf dem Reichstag ja über die Religion verhandelt werden sollte und er nun annahm, daß vorher nichts gegen die Gegner des Interims unternommen werden werde [3]). Die Korrespondenz des Kaisers mit seinem Bruder Ferdinand zeigt uns, daß auch er es für besser hielt, seine Drohungen für jetzt nicht wahr zu machen und erst die Zeit seiner Rückkehr nach Deutschland abzuwarten [4]). Inzwischen war nun aber die Aufgabe, die man dem Kurfürsten zugedacht hatte, vom Herzog von Jülich übernommen worden. Dieser bemühte sich, seine jungen Neffen durch

1) Hortleder, II, S. 952 f. Weichselfelder, S. 711—714. Beck, I, S. 81 f. Reg. M. p. 398, No. 1, Konz.; p. 427, No. 10, 3, Kopie.

2) Das Gutachten in Reg. M. p. 414, No. 4, Abschrift mit eigenh. Korrekturen. Vergl. Chr. Brück an Mila etc. Mai 19, Brüssel, Reg. M. p. 432, No. 11, Or.

3) Kf. an Joh. Friedr. d. M. Juli 18, Reg. K. p. 110, JJ, No. 8, Or.

4) Instruktion des Kaisers für Chantonnay an Ferd. Juli 12, Druffel, I, S. 245. Der Kaiser an Ferd. Nov. 10, ebenda S. 301.

Hinweis auf die damit für sie selbst und ihren Vater verbundenen Nachteile von ihrer Opposition abzubringen[1]). Durch einige in seinem Briefe enthaltene Ausdrücke, wonach sie das Böseste täten, was sie könnten u. dgl., wurden die Herzöge veranlaßt, nun doch noch den schon auf dem Landtage im März geplanten Weg einzuschlagen und ihre Stellung ausführlich darzulegen.

Menius hatte an der Konfession und der damit verbundenen Kirchenordnung weitergearbeitet und dem Herzoge am 16. Mai ein gekürztes und verbessertes Exemplar übersandt, damit er es den anderen beiden beteiligten Theologen, Stoltz und Strigel, zu weiterer Durchsicht übergebe. Johann Friedrich der Mittlere versprach das am 18. Juni[2]). Als man dann im Juli den Brief des Herzogs von Jülich erhielt, entschloß man sich, nicht nur diesem, sondern auch dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz das neue Thüringer Glaubensbekenntnis zuzusenden. Die Begleitbriefe sind vom 30. Juli datiert[3]). Die Ueberweisung an den Kaiser und den Herzog von Jülich sollte durch den Kurfürsten erfolgen. Dieser, der bei dieser Gelegenheit die Thüringische Konfession überhaupt erst kennen lernte, war nun aber mit diesen Maßnahmen wenig einverstanden. Er meinte, daß man durch Ueberreichung dieser Konfession das erst recht herbeiführen werde, was man vermeiden wolle, nämlich die Zitation an der kaiserlichen Hof, außerdem erschien ihm eine solche Konfession, wenn er auch anerkannte, daß sie mit Fleiß, auch christlich und rein „gestellt" sei, unnütz, da man ja die Augsburger Konfession und die schmalkaldischen Artikel habe. Auch daran, daß diese Bekenntnisschriften in der neuen Konfession überhaupt nicht erwähnt waren, nahm er Anstoß, sie war ihm überhaupt zu höflich und lind. Im einzelnen machte er wohl manche Verbesserungsvorschläge, doch kam er immer wieder darauf zurück, daß es besser sei, bei den vorhandenen Bekenntnisschriften zu bleiben[4]).

Trotz dieser Bedenken des alten Herrn blieb man aber in Weimar bei dem früheren Beschluß, teils weil die Landschaft es

1) Wilh. v. Jülich an die Hze. 1549 Juni 24, Reg. M. p. 427, No. 10, 2, Or.

2) Reg. M. p. 425, No. 9, Bl. 93.

3) Reinentwurf der Briefe in Reg. M. p. 427, No. 10, 2, der an den Kaiser bei Druffel, I, S. 272, der an Hz. Wilhelm entspricht dem Stück bei Berbig, ZThGA. XXV, S. 278—280.

4) Kf. an Joh. Friedr. d. M. Aug. 9, Or.; an Brück und Minckwitz an demselben Tage, Konz., und Bedenken des Kf. über die Konfession, Konz. und Kopie davon Reg. M. p. 432, No. 11. Verg. Schmidt, II, S. 106.

wünschte, teils weil die Gelegenheit so günstig sei. Man erwartete, wie Johann Friedrich der Mittlere dem Vater am 28. August schrieb, ja nicht, viel damit auszurichten, wollte aber sein Gewissen um so mehr versichern. Man erklärte für unwahrscheinlich, daß ein künftiger Reichstag eine Linderung auf religiösem Gebiete bringen werde [1]). Der Kurfürst hat sich darauf gefügt und das eine Exemplar des Bekenntnisses nebst Begleitbrief an den kaiserlichen Sekretär Obernburger, das andere an den Herzog von Jülich übergeben, ein drittes wurde von Weimar direkt dem Kurfürsten von Mainz übersandt [2]). Noch im Januar 1550 war weder von diesem noch vom Herzog von Jülich eine Antwort eingegangen [3]), und auch über die Aufnahme der Schrift am kaiserlichen Hofe ist uns nichts bekannt. Man hatte sich dort wohl jetzt entschlossen, alles Weitere bis zum Reichstage zu verschieben.

Auch in der Zwischenzeit aber hat es nicht an Gelegenheiten gefehlt, die dem Kurfürsten zu Aeußerungen über die religiösen Fragen, die die Zeit bewegten, Anlaß gaben. Da war der jetzt beginnende Streit zwischen Flacius Illyricus, Amsdorf etc. und den Wittenbergern über die Mitteldinge. Johann Friedrich stand ebenso wie die meisten Ernestinischen Prediger unbedingt auf der Seite der strengeren Partei und nahm kein Blatt vor den Mund bei seinen Aeußerungen über dies giftige Unkraut, das in dem schönen Lustgärtlein der Universität gezogen worden sei. Die Sache gab ihm Anlaß, seine ganze Abneigung gegen die „Weltwitzigkeit und Wankelmütigkeit“ Melanchthons zum Ausdruck zu bringen, wobei er bis zu dessen Zusatz zu den schmalkaldischen Artikeln über das Papsttum zurückgriff. Er fürchtete, daß Wittenberg durch ihn und seine Anhänger zu einer „sophistischen Bubenschule“ werden werde. Johann Friedrich hielt für nötig, gleich im Anfang entschieden gegen diese Irrlehren vorzugehen. Versöhnung unter den Theologen erschien ihm zwar wünschenswert, aber unwahrscheinlich, und er hielt daher für das Beste, daß man die Wittenberger wacker angriffe, damit jedermann sich vor ihnen hüte [4]).

---

1) Reg. M. p. 432, No. 11, Or. Schmidt, II, S. 107.

2) Kf. an Joh. Fr. d. M. Sept. 13, Anwerpen, ebenda, Or.

3) Kf. an Joh. Fr. d. M. 1550 Jan. 7, Berbig, ZThGA. XXV, S. 266—268. Konz. in Reg. K. p. 104, JJ, No. 4 (vom 8. datiert).

4) Kf. an Brück, Mecheln Sept. 2, Reg. K. p. 110, JJ, No. 8, Konz. Aehnlich Sept. 13 an Minckwitz, Reg. L. p. 551, H, No. 1.

Mit den Gutachten und Schriften über die Mitteldinge, die von der Flacianischen Seite ausgingen, war der Kurfürst sehr einverstanden, hätte nur manchmal einen noch etwas schärferen Ton gewünscht[1]).

Mit dem Interim stand es auch in einem gewissen Zusammenhang, wenn in Weimar und auch bei Johann Friedrich selbst Ende 1549 und im Jahre 1550 Befürchtungen über die Haltung Herzog Johann Ernsts in Koburg entstanden. Man glaubte, daß dieser sich durch einige Personen seiner Umgebung zur Annahme des Interims werde verleiten lassen, ja man dachte an die Möglichkeit, daß er sich im Einverständnis mit Moritz durch Zuweisung der anderen Ernestinischen Gebiete an ihn werde auf die Seite des Kaisers ziehen lassen.

Schließlich ist es dann aber doch dem Einfluß des von Wallenrod unterstützten weimarischen Hofes gelungen, ihn festzuhalten. Der Kurfürst hat diese bis in den Sommer hinein dauernden Verhandlungen und Bemühungen beständig mit seinem Rate begleitet, war aber nicht dafür, daß seine Person und seine Stellung dem Interim gegenüber dabei irgendwie öffentlich hervorgehoben würde. Teils fürchtete er, daß seine Erledigung dadurch geschädigt werden könne, teils wünschte er nicht den Eindruck zu erwecken, als wolle er „sondern Ruhm und Lob“ davon haben. Es gebührt, so schrieb er am 23. August an Minckwitz, einem jeden Christen, nicht „auf uns zu sehen, noch sich mit unser person zu spiegeln, sondern wie er selbst in beständigkeit seines glaubens ohne einiges exempel in gottes wort gegründet möge befunden werden, dann sie haben die schrift, der sollen sie nachkommen und nicht auf menschen exempel sehn[2])“.

1) Am 15. Dez. sendet Minckwitz dem Kf. ein „stattliches und christliches Bedenken von den Adiaphoris“, erwähnt ferner ein Büchlein, darin Luthers und anderer Theologen Bedenken von diesem Handel verzeichnet waren und aus dem man sehen konnte, wie lange vorher Luther die jetzigen Zustände geahnt hatte. Dieses schickte er aber nicht mit, da es lateinisch war und noch nicht hatte übersetzt werden können. Der Kf. dankte am 6. Jan. 1550, lobte das Bedenken, fand nur, daß es „zu leise ginge“, würde gern den Verfasser wissen. Als solchen bezeichnete ihm Minckwitz dann am 22. Januar den Menius (Reg. L. p. 551, H, 1). Am 28. Febr. 1550 und öfter sandte auch Monner dem Kf. Schriften über die Mitteldinge und derartiges zu. Darunter befand sich auch eine Verdeutschung der Aeußerungen Luthers. (Reg. K. p. 5, EE, No. 4.)

2) Reg. L. p. 570, H, No. 2, Konz. mit eigenh. Korr. (gesperrt) und Or. Auch das übrige meist nach der Korrespondenz mit Minckwitz in Reg. L. p. 551,

Die neuen Aeußerungen des Kurfürsten über das Interim waren durch den inzwischen in Gang gekommenen Reichstag und damit zusammenhängende Vorgänge hervorgerufen worden. Dieser hatte zwar dem Gefangenen die Heimkehr nach Deutschland gebracht, aber auch die drohende Haltung des Kaisers den jungen Herzögen gegenüber war jetzt wieder aufgenommen worden, von Ungehorsamen und Rebellen war schon in dem Ausschreiben zum Reichstag die Rede. Die frische Gefahr veranlaßte den Herzog von Jülich, von neuem einen Vermittlungsversuch zu machen. Er schickte eine Gesandtschaft an die jungen Herren und ermahnte sie zur Nachgiebigkeit und zur Annahme des Interims, da man sich in die Umstände schicken müsse. Irgendeine Wirkung brachten diese Ermahnungen auch diesmal nicht hervor. Der Kurfürst war sehr über diese Festigkeit der weimarischen Regierung erfreut, war allerdings geneigt, anzunehmen, daß damit jetzt keine Gefahr weiter verbunden sei, da es ihm unwahrscheinlich erschien, daß auf dem Reichstage wirklich ein scharfes Vorgehen gegen die Rebellen beschlossen werden werde [1]). Er war überhaupt darauf gefaßt, daß man jetzt das Interim fallen lassen werde, fürchtete aber, daß dann das Konzil und die Frage seiner Anerkennung wieder hervorgezogen werden würden. Das gab ihm dann von neuem zu Erwägungen darüber Anlaß, in welcher Form ein Konzil annehmbar sei. Natürlich erschien ihm ein päpstliches und parteiisches Konzil nach wie vor unannehmbar, dagegen formulierte er seine Forderungen über die Art eines für ihn annehmbaren Konzils insofern jetzt etwas anders, als er ein christliches und unparteiisches Konzil in deutscher Nation verlangte, auf dem christliche Leute, die der heiligen Schrift verständig, fromm und gelehrt wären, in gleichmäßiger Anzahl der Stimmen zu beschließen hätten. Er scheint sich also den Mehrheitsbeschlüssen eines solchen Konzils jetzt haben unterwerfen zu wollen, sicherte sich allerdings noch insofern, als er hinzufügte, daß die Mitglieder des Konzils nach Gottes Wort und nicht nach menschlicher Satzung und Gewohnheit entscheiden müßten. Doch ließ es der Kurfürst am Schlusse seines Bedenkens

---

H, No. 1 und p. 570, H, No. 2. Vergl. ferner Korrespondenz des Kf. mit Wallenrod in Reg. M. p. 440, No. 13, 5.

1) Kredenz und Instruktion des jülichschen Gesandten Wilhelm von Ruyschenberg vom 15. Juni, Antwort auf seine Werbung vom 30. Juni, Kf. an Joh. Fr. d. M. Juli 10, Reg. M. p. 427, No. 10, 5.

noch unentschieden, ob er nicht mit einer solchen Bewilligung schon zu weit entgegenkommen würde [1]).

Es scheinen dann aber während des Reichstages keinerlei Anforderungen in religiöser Hinsicht an den Kurfürsten herangetreten zu sein. Nach seiner Beendigung aber war ein Schreiben des Kaisers an die einzelnen Reichsstände wegen des Konzils zu erwarten; infolgedessen fanden Beratungen über eine gemeinsame Politik der Protestanten statt, Johann Marbach erschien als straßburgischer Gesandter am Hofe zu Weimar. Die Stadt empfahl eine Zusammenkunft und Beseitigung der innerhalb des Protestantismus bestehenden Streitigkeiten. Die weimarischen Theologen, die in Jena zusammenkamen, waren nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einzugehen, der Kurfürst und Brück aber sprachen sich dagegen aus, teils weil eine solche Versammlung als Konspiration gedeutet werden könne und daher gegen die Kapitulation verstoße, teils weil es unmöglich sei, mit denen zusammenzugehen, die das Interim angenommen hätten. Der Kurfürst sprach sich dabei auch dagegen aus, daß man Theologen auf das Konzil sende und „auf die Fleischbank liefere". Dem Satze der Theologen, daß man jedem, von dem man gefragt werde, über den Glauben Rechenschaft geben müsse, stellte der Kurfürst den anderen entgegen, daß man das Heiltum und die Perlen nicht vor die Säue werfen dürfe [2]).

Johann Friedrich hielt also trotz schlechter Behandlung, die ihm jetzt gelegentlich wieder zuteil wurde [3]), an seiner Opposition gegen die Wünsche des Kaisers auch jetzt fest. Aber gerade weil das immer wieder nötig war, weil ein Eingehen auf die Forderungen Karls auf dem Gebiete der Religion für ihn unmöglich war, hatte er den Wunsch, Konflikte in anderen Fragen

1) Reg. M. p. 435, No. 12, 11, eigenh. Konz. und Abschrift davon.

2) Akten und Korrespondenzen über die Verhandlungen mit Marbach März und April 1551 in Reg. K. p. 306, RR, No. 8, das schließliche Bedenken des Kf. vom 20. Mai aus Augsburg, Or. in Chiffre, Konz. zum Teil eigenh. Kf. an Minckwitz Mai 25, Reg. L. p. 598, H, No. 3, Or.

3) In den Sommer 1551 fallen Quälereien des Kf. durch die Spanier, indem man ihn hindert, seine Tür zu schließen, nachts öfter feststellt, ob er noch da ist u. dgl. Eine Beschwerde bei Alba nützte nichts, erst im August traten wieder bessere Verhältnisse ein. 1551 Juli 21, Vortrag, den der Kf. Alba halten läßt, und dessen Antwort Reg. K. p. 116, JJ, No. 12, 4. Kf. an Sibylle Juli 29, Aug. 18, Reg. L. p. 807, N, No. 1b, Hdbf.

nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir dürfen als eine Wirkung der Bemühungen, den Kurfürsten zu religiösen Zugeständnissen zu bringen, betrachten, daß er sich in weltlicher Hinsicht um so entgegenkommender zeigte und als seine Aufgabe ansah, auch seine Söhne von jedem Schritt zurückzuhalten, der den Kaiser verletzen konnte. Mitgewirkt hat dabei natürlich auch, daß seine Freilassung durch jeden solchen Schritt erschwert werden konnte. —

Man hat vielfach dem Gefangenen nahegelegt, daß sein Schicksal vor allem von seinem Verhältnis zu Moritz abhängig sei, und wir finden denn auch hie und da den Kurfürsten selbst von dieser Einsicht geleitet. Es wurde ihm zwar außerordentlich schwer, dem ungetreuen Vetter, den er als einen Hauptschuldigen an seinem Unglück betrachtete und der sich auch nach dem Siege so kleinlich und rücksichtslos in seinen Forderungen zeigte, irgendwie entgegenzukommen. Johann Friedrich hat später selbst bekannt, daß es besser gewesen wäre, wenn er sich in Halle und in Augsburg weniger feindselig gegen Moritz verhalten hätte[1]), ganz hat er es an versöhnlichen Handlungen aber doch nicht fehlen lassen[2]), auch seinen Söhnen hat er mehrmals zum Entgegenkommen geraten[3]).

---

1) Kf. an Brück 1550 Febr., Druffel, I, S. 370 f. Konz. mit eigenh. Korrekturen in Loc. 9142 „Kf. Johann Friedrichs Custodien und Erledigung . . . 1550—1552“. In Augsburg konnte sich der Kf. nicht entschließen, Moritz zuerst einen Besuch zu machen, verlangte, daß dieser zu ihm käme. Infolgedessen scheiterte damals eine durch Lersner geführte landgräfliche Vermittlung. (1547 Okt. 13—15, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben“, Bl. 426—433.)

2) So war er z. B. mit einem Vermittlungsversuch, den Karlowitz und Brück im Aug. 1547 machten, sehr einverstanden, allerdings nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, nicht aus irgendwelchem Vertrauen zu Moritz, an Brück Sept. 11, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brücken 1546/48“, Bl. 74—79, Konz. Vergl. Wenck, Albertiner und Ernestiner, S. 182. Issleib, Moritz von Sachsen und die Ernestiner, S. 254 f. Der Kf. war daher auch nicht damit einverstanden, daß man Karlowitz' Vorschläge in Weimar zurückwies.

3) Am 24. Juni 1547 schreibt z. B. der Kf. seinem ältesten Sohne, daß man jetzt nicht mit den Leuten des Herzogs Moritz „pullern“ dürfe, sondern aufs glimpflichste mit ihnen umgehen müsse. Reg. L. p. 1, A, 1. Wenck, Kapitulation, S. 120. Auch Juni 25 äußert er sich ziemlich versöhnlich (an dens. Reg. K. p. 6, EE, No. 5, Or.). Am 1. August empfahl der Kf., wegen der Festung Grimmenstein an Moritz zu schreiben, die Söhne wiesen das aber entschieden zurück. (Wenck, Albertiner und Ernestiner, S. 171. Beck, I, S. 40.) Auch am 10. Sept. riet der Kf. den Söhnen, sich herber und spitziger Worte gegen Moritz zu enthalten und einen friedlichen Vergleich zu suchen. (Reg. M. p. 63, No. 4, Bl. 26—28, Or. Beck, I, S. 124, Anm. 80. Wenck, Albertiner und Ernestiner,

Alle solche Schritte wurden allerdings dadurch außerordentlich erschwert, daß die Verhandlungen über die Ausführung der Kapitulation, die sogenannten Liquidationsverhandlungen, so sehr schnell wieder zu Differenzen zwischen den beiden Linien führten, die eine kaum geringere gegenseitige Erbitterung erzeugten als die nachbarlichen Irrungen vor dem Kriege. Wir wollen auf den Gang dieser Verhandlungen, die schon zweimal eine eingehende Darstellung erhalten haben[1]), nicht näher eingehen, sondern beschränken uns darauf, das Wesentliche hervorzuheben und speziell die Haltung des alten Kurfürsten zu kennzeichnen.

Es handelte sich bei den Liquidationsverhandlungen, wenn wir von kleineren Streitfragen absehen, um die Festsetzung dessen, was Moritz den Ernestinern über die ihnen durch die Wittenberger Kapitulation zugewiesenen Aemter hinaus zu gewähren habe, um ihnen das in der Kapitulation garantierte Jahreseinkommen von 50000 fl. zu verschaffen; es handelte sich ferner um die Frage, in welcher Form er diesen Ersatz zu leisten habe, ob durch Abtretung weiterer Aemter, wie die Ernestiner wünschten, oder in Geld, wie er selbst behauptete. Um die Grundlage für die Berechnung zu schaffen, mußte zunächst das Einkommen der Ernestinischen Gebiete festgestellt werden, und schon dabei gab es mancherlei unerquickliche Streitigkeiten über die Mitberücksichtigung einzelner Einnahmeposten, über ihre Höhe u. s. w. Wenn man sich auch in der Berechnung der Höhe der Ersatzsumme allmählich einander näherte, ganz zusammenzukommen erwies sich als unmöglich. Weit wichtiger aber war die Frage nach der Art und Weise der Ersatzleistung. Sie war in der Kapitulation nicht mit völliger Klarheit festgelegt, so daß die Ernestiner guten Glaubens behaupten konnten, daß sie in Land erfolgen solle. Sie stützten sich dabei allerdings nur auf Forderungen, die sie selbst erhoben hatten, und auf unverbindliche Aeußerungen einzelner bei den Verhandlungen beteiligter Personen, vor allem des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Arras[2]), nicht auf eine Ge-

---

S. 184. Ausführlicher in Brief an Hain von dems. Tage, Reg. K. p. 29, EE, No. 15, Or.) Auch am 28. Nov. und 18. Dez. empfahl der Kf. wieder, die Korrespondenz mit Moritz in irgendeiner Form zu eröffnen. (Reg. M. p. 37, No. 3. Beck, I, S. 126. Wenck, a. a. O. S. 185.)

1) Durch Wenck und durch Issleib.

2) Kf. an Hain 1547 Okt. 14, Reg. K. p. 29, EE, No. 15, Or. Aber selbst Brück war, im Gegensatz allerdings zu den anderen Ernestinischen Räten, der

währung Moritzens oder des Kaisers. Gerade der Kurfürst hat, von seinem Rechte überzeugt, an seinem Standpunkt in dieser Frage mit größter Hartnäckigkeit festgehalten. Da wir ihn sonst bemüht finden, von seiner Seite die Kapitulation mit einer gewissen Korrektheit auszuführen, da er z. B. streng darauf sah, daß Moritz keine Schulden zugewiesen würden, die nicht zu den alten Schulden gehörten, von denen jener 100000 fl. übernehmen sollte[1]), da er es anfangs ablehnte, Moritz weitere Schulden zuzuschieben, um nicht seinerseits einen Mißverstand in die Kapitulation einzuführen[2]), dürfen wir wohl annehmen, daß er in gutem Glauben handelte[3]).

Was im übrigen das Verhalten des Kurfürsten betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß er auch diese Verhandlungen mit großem Eifer verfolgt hat, vielfach den Räten Weisungen für die Liquidationstage erteilte, auch bei der Schaffung der rechnerischen Grundlagen selbst gelegentlich mitarbeitete. Anfangs war er geneigt, die Sache der Entscheidung des Kaisers zu überlassen, falls man sich mit Moritz nicht gütlich einigen könne[4]). Seit September 1547 hatte er aber doch Stimmungen, in denen ihm ein Vergleich ohne den Kaiser ratsamer schien[5]), auch erkannte er, daß die Erlangung der Gesamtbelehnung mit den an Moritz abgetretenen Gebieten eigentlich wesentlicher sei, als die Liquidationsfrage. Die Gesamtbelehnung bei einem Ausgleich zwischen beiden Linien zugrunde zu legen und sich im übrigen von beiden Seiten entgegen-

---

Ansicht, daß die Kapitulation mehr zu Gunsten Moritzens als der jungen Herren laute und daß mit den Aeußerungen des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Arras nicht viel zu machen sei (an Kf. 1547 Okt. 27, Jena, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brücks 1546/48", Bl. 95—102, Or.).

1) Kf. an die Söhne Aug. 22, Reg. L. p. 56, No. 4, Or.

2) An Hain Juli 30, Reg. L. p. 493, G, No. 1, Or.

3) Schon am 3. Juli 1547 verlangt der Kf. die Erstattung in Aemtern, nicht Geld (an Brück, Reg. L. p. 738, K, No. 2, Bl. 608, Konz.) Vergl. ferner Kf. an Hain Dez. 15, Reg. M. p. 21, No. 2, Or. Wenck, Albertiner und Ernestiner, S. 197. In dem Bericht an die Landschaft sagt er, er möge bei der höchsten Wahrheit, die Gott selber sei, sagen, daß er und Jobst v. Hain nicht anders verstanden, denn daß der Ausstand von den 50000 fl. mit Aemtern, die zuvor unser gewesen, beschehen und vergnügt werden sollte und nicht mit Geld (Loc. 9149, Kf. Moritz und Hz. Joh. Friedrich betr. 1553).

4) An Joh. Fr. d. M. 1547 Juni 24, Reg. L. p. 1, A, 1; an Hain Juli 7, Reg. L. p. 493, G, 1, Or.

5) Vergl. z. B. an Hain Sept. 10, Reg. K. p. 29, EE, No. 15; an Brück Nov. 30, Reg. M. p. 37, No. 3.

zukommen, war aber der Grundgedanke des Vermittlungsversuches, den Georg von Karlowitz im August 1547 machte. Brück eignete ihn sich an, und auch Johann Friedrich sah seine Richtigkeit ein. Die Sache scheiterte aber am Widerstand der weimarischen Regierung, und auch der alte Herr betrieb sie nicht mit der Energie, die nötig gewesen wäre, ihre großen Schwierigkeiten zu überwinden[1]). So kam es schließlich doch dahin, daß die Ernestiner sich direkt an den Kaiser wandten[2]). Seine Entscheidung fiel am 27. Februar 1548, war aber so wenig entscheidend[3]), daß sie für Johann Friedrich kein Anlaß sein konnte, auf seine Ansprüche zu verzichten. Wie sein Benehmen gegenüber einer brandenburgischen Vermittlung im März zeigte, hielt er vielmehr auch jetzt noch an der Forderung, daß Moritz den Mangel an den 50000 fl. mit Aemtern, Städten, Schlössern und Flecken ersetzen müsse, fest[4]). Auch vor dem Kaiser gingen daneben aber die Verhandlungen weiter, da beide Teile Einwände gegen seine Entscheidung erhoben. Johann Friedrich bat am 1. März um die Ernennung kaiserlicher Kommissare und schlug dem Kaiser einige zur Auswahl vor[5]). Da man nun aber von kaiserlicher Seite die Verhandlungen monatelang hinzog, war im Sommer 1548 doch wieder Neigung zu einer gütlichen Vergleichung mit Moritz vorhanden[6]). Als dann aber auch diese, die Ende Oktober in Zeitz versucht wurde, nicht gelang[7]), siegte bei dem Kurfürsten wieder die Hoffnung auf einen günstigen Spruch des Kaisers. Nach wie vor hielt er dabei an der Ansicht fest, daß die Frage der Erstattung zu seinen Gunsten entschieden werden werde[8]).

1) Nach Reg. M. p. 63, No. 4; Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brücks 1546/48". Wenck, Albertiner und Ernestiner, S. 182. Issleib, S. 254 f. Hain an Kf. Aug. 29, Reg. L. p. 510, G, No. 2, Hdbf. Kf. an Hain, Sept. 10, ebenda, Konz. Or. in Reg. K. p. 29, EE, No. 15.

2) Issleib, S. 262.

3) Wenck, a. a. O. S. 198. Issleib, S. 263.

4) Issleib, ebenda. Akten in Reg. K. p. 98 f., JJ, 1. Der Entwurf, den Issleib Joachim zuschreibt, stammt von Joh. Friedr. Vergl. ferner Kf. an die Söhne 1548 März 10, Reg. M. p. 94, No. 6, Or.

5) Kf. an den Kaiser März 1, Reg. M. p. 94, No. 6, Kopie.

6) Kf. an seine Söhne Sept. 13, Reg. M. p. 104, No. 7, Or. Wenck, S. 201.

7) Beck, I, S. 127. Wenck, S. 203. Issleib, S. 264. Reg. M. a. a. O. und p. 122, No. 8.

8) An die Söhne Nov. 15, Reg. M. p. 104, No. 7. Beck, I, S. 119. 128.

Nachdem auch eine neue brandenburgische Vermittlung gescheitert war, reichten beide Teile Eingaben an den Kaiser ein[1]), und der kaiserliche Rat nahm die Sache mit Eifer in die Hand[2]). Wie sehr der Kurfürst auch jetzt noch in der Frage der 50000 fl. auf eine Entscheidung zu seinen Gunsten rechnete, zeigen zahlreiche wohl aus dieser Zeit stammende Berechnungen und Entwürfe von ihm, in denen er sich mit der Höhe und Art der zu leistenden Erstattung, den Einkünften einzelner Aemter u. s. w. beschäftigte[3]). Die Entscheidung des Kaisers vom 18. Februar entsprach wenig diesen Hoffnungen. Zwar war auch sie nicht definitiv, aber in der Hauptfrage fiel sie gegen die Ernestiner aus, indem sie bestimmte, daß der Nachtrag in Geld und nicht in Land und Leuten geleistet werden solle[4]). Johann Friedrich tadelte an dem Urteil, daß es nicht nach den Rechten gefällt sei, sondern nach den Angaben etlicher Leute, die bei der Kapitulationsverhandlung dabei gewesen waren. Er glaubte, auch jetzt noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen, schlug vielmehr sofort vor, daß man möglichst bald eine Supplikation an den Kaiser richten und ihm noch einmal ausführlich auseinandersetzen müsse, daß der Rest mit Land und Leuten erstattet werden müsse[5]). Die Uebergabe dieser Supplikation hat sich dann aber doch monatelang verzögert, da man sich zunächst nicht recht klar darüber war, ob man eine Supplikation gegen einzelne Punkte des Urteils richten und gleichzeitig um Exekution anderer seiner Bestimmungen bitten könne[6]).

Außerdem wurde dieser Plan, eine Umgestaltung des Urteils vom Kaiser zu erreichen, durch einen Versuch gekreuzt, doch noch einen gütlichen Vergleich mit Moritz zustande zu bringen[7]). Auch bei diesen vom Kurfürsten gebilligten gütlichen

1) Beck, I, S. 128. Wenck, S. 205. Issleib, S. 265 ff.

2) Kf. an die Söhne 1549, Febr. 8, Or., Reg. M. p. 122, No. 8.

3) Zum Teil eigenhändige Aufzeichnungen in Loc. 9146 „allerlei vermengte Verzeichnisse . . . 1546–53“, Bl. 33–56.

4) Beck, I, S. 128 f. Wenck, S. 208 f. Issleib, S. 267 f. Reg. M. p. 122, No. 8.

5) Kf. an die Söhne Febr. 19, Reg. M. p. 122, No. 8. Wenck, S. 225 f.

6) Korrespondenzen darüber Reg. M. a. a. O. und p. 427, No. 10, 3.

7) Gutachten der weimarischen Räte vom 7. Mai, Reg. M. p. 130, No. 9. Wenck, S. 227 f. Brück an Fachs Mai 16, Loc. 9148 „Weimarische Sachen 1549/50“, Bl. 1. Weitere Korrespondenzen mit Fachs ebenda.

Verhandlungen sollte an der Erstattung des Restes in Land festgehalten werden, nur bei der Fixierung der Höhe dieses Restes wollte der Kurfürst sich entgegenkommend zeigen. Er hat allerdings jetzt selbst nicht mehr viel Hoffnung gehabt, daß eine Landabtretung zu erreichen sein werde, und betonte daher schon die Notwendigkeit, sich für das Geld eine genügende Versicherung geben zu lassen[1]). Tatsächlich ergab sich ja dann auch bei der Weißenfelser Unterredung zwischen Brück und Fachs vom 24. Juli, daß auf Albertinischer Seite nicht einmal zur Abtretung von ein oder zwei Aemtern Neigung vorhanden war. Trotzdem beabsichtigte man, die Verhandlungen demnächst fortzusetzen[2]), und auch der Kurfürst war damit einverstanden. Er empfahl, daß man sich vor allem in den Hauptpunkten einige und alle kleineren Streitfragen verschiebe. Noch einmal riet er, daß man versuche, wenigstens die Abtretung eines Amtes zu erlangen, eventuell müsse man jedoch auch mit bloßer Geldzahlung zufrieden sein. Da man sich auch über die Höhe des zu leistenden Ersatzes noch nicht geeinigt hatte, empfahl er, die 3000 fl., um die man noch auseinander sei, zu teilen und sich auf 15500 fl. zu einigen[3]). Versöhnlich war seine Stimmung gegen Moritz durchaus nicht, er hielt aber doch für nötig, die Verhandlungen fortzusetzen, da man einmal so weit sei[4]).

Doch hatte er inzwischen auch die Supplikationen an den Kaiser übergeben[5]). Darin sah man nun aber auf Albertinischer Seite einen Verstoß gegen das sächsische Recht und nahm einen Anlaß daraus, die weiteren Verhandlungen zu verschieben. Erst im Februar 1550 lud Fachs den alten sächsischen Kanzler von neuem zu einer Unterredung ein[6]), obgleich inzwischen auch die

---

1) Kf. an die Räte Mai 19 (Reg. M. p. 122, No. 8, Or., Konz. Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben" ,Bl. 535—545; Wenck, S. 228 ff.), und Gutachten des Kf. von dems. Tage, Reg. M. p. 130, No. 9.

2) Beck, I. S. 129. Wenck, S. 231 ff. Issleib, S. 270 f. Brück an Hain Juli 26, Reg. M. p. 407, No. 3, 3, Or.

3) Kf. an Joh. Friedrich d. M. Aug. 24, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben", Bl. 549—555, Or.

4) An Brück Aug. 24, ebenda Bl. 558—563, Konz. Wenck, S. 181. 234 ff. Issleib, S. 272 f.

5) Kf. an Obernburger Juli 31, Reg. M. p. 136, No. 1, Reinentw.

6) Korrespondenz zwischen Brück und Fachs vom September, Loc. 9148 „Weimarische Sachen 1549/50". Issleib, S. 273 f.

Verhandlungen vor dem Kaiser immer weiter gingen und umfangreiche Schriftsätze von beiden Seiten übergeben wurden [1]).

Der im Winter 1549/50 beim Kurfürsten bestehende Wunsch, sich in einem Schloß des Kurfürsten Moritz internieren zu lassen, machte ihn der Fortführung der gütlichen Vermittlung noch geneigter [2]). Doch haben bei dem sehr geringen Entgegenkommen, das man auf beiden Seiten zeigte, weder die neue Unterredung zwischen Brück und Fachs in Zeitz am 8. Mai [3]), noch die Vermittlungsversuche, die von Ponikau, Klitzing, Heinrich v. Bünau, Herzog August und Markgraf Hans im Sommer 1550 gemacht wurden, zu einem Resultate geführt [4]). Mit dem von Ponikau gemachten Vorschlag, daß die Sache durch die Landstände statt durch die Räte verhandelt werden solle, war der Kurfürst nicht einverstanden [5]). Eine Verhandlung, die unter seinen Augen im Oktober und November 1550 in Augsburg stattfand, förderte die Sache auch nicht viel [6]). Aus den Aeußerungen Johann Friedrichs, die aus dieser Zeit vorliegen, scheint hervorzugehen, daß er jetzt die Hoffnung aufgegeben hatte, eine weitere Landabtretung zu erhalten, dafür aber Wert darauf legte, daß das Amt Gotha bei der Berechnung der 50000 fl. nicht mitberücksichtigt würde, weil dieses ihm vom Kaiser geschenkt worden sei [7]).

Es war unvermeidlich, daß sich allmählich eine gewisse Verbindung herstellte zwischen den Liquidationsverhandlungen und den antikaiserlichen Plänen Moritzens und anderer norddeutscher Fürsten. Es mag sich daher erklären, wenn diese seit dem Sommer 1550 und besonders seit Anfang 1551 einen großen Vermittlungseifer entfalteten, wenn die mannigfaltigsten Pläne über die Art

1) Zu finden in Loc. 9147 „Allerlei Irrungen . . . 1547—51“,

2) Kf. an Brück 1550 Febr., Druffel, I, S. 370 f.; Loc. 9142 „Kf. Johann Friedrichs Custodien und Erledigung . . . 1550—52“, Konz.

3) Beck, I, S. 130. Wenck, S. 238 f. Issleib, S. 276 ff.

4) Wenck, S. 242 f. Minckwitz an Kf. Aug. 14, Reg. M. p. 343, IV, Hdbf. Kf. an Minckwitz Aug. 23, Reg. L. p. 570, H, No. 2, Konz. und Or. Issleib, S. 278 f. Minckwitz an Kf. Aug. 22, Druffel, I, S. 491 f.; Loc. 9142, „Kf. Joh. Friedrich zu Sachsen Custodien . . . 1550—52“. Kf. an Minckwitz Aug. 30, ebenda Bl. 42—47, Konz. Antonius Pestel an Kf., Reg. L. p. 368, D, No. 8, Hdbf. Ponikau an Kf. Sept. 21, Reg. M. p. 343, IV, Hdbf.

5) Issleib, S. 281 f.

6) Kf. an Minkwitz Okt. 18, Loc. 9142 a. a. O. Bl. 49—52, Or. Wenck, Kapitulation, S. 101 f. Reg. M. p. 343, vol. IV.

7) Kf. an Minckwitz Aug. 30, Okt. 18, Loc. 9142 a. a. O.

und Weise der Verhandlungen auftauchten [1]). Das Resultat war schließlich der Naumburger Tag vom Mai 1551. Durch Räte beider Parteien sollte die Verhandlung vorbereitet werden, dann sollten Herzog August, Markgraf Hans, Wolf von Anhalt, Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg die Vermittlung übernehmen, auch je 8 Mitglieder der beiden Landschaften sollten zugezogen werden [2]). Eine gewisse Rolle spielte bei den Verhandlungen die Forderung des Albertiners, daß die jungen Ernestinischen Herzöge ihm eine neue Versicherung über den Besitz der 1547 gewonnenen Länder ausstellen sollten und daß diese Versicherung auch von dem jüngsten Herzog mitabgegeben werden sollte. Da man auf Ernestinischer Seite seine Hoffnungen für die Zukunft vielfach gerade daran geknüpft hatte, daß dieser Prinz Moritz gegenüber ungebunden war [3]), ist es ihnen nicht ganz leicht geworden, diese Forderung zu erfüllen, doch hatte schließlich der alte Kurfürst unter der Voraussetzung nichts dagegen einzuwenden, daß Herzog August gewisse Verpflichtungen für den Fall des Todes seines Bruders übernähme [4]).

Auch abgesehen von diesem Punkte waren aber genug Fragen vorhanden, über die man sich in Naumburg nicht einigen konnte. Moritz zeigte sich zwar in der Frage des Nachtrags entgegenkommend, verlangte dafür aber, daß die Ernestiner in allen anderen Punkten nachgäben [5]), auch war sein persönliches Benehmen nicht danach angetan, diesen solche Schritte zu erleichtern [6]). Nur wenn man auf seine Pläne gegen den Kaiser eingegangen wäre, hätte man wohl eine versöhnlichere Haltung von ihm erwarten können. Am 22. Mai wurden schließlich die Verhandlungen abgebrochen [7]), die Vermittlung der 5 Fürsten ging aber weiter, Artikel beider

1) Komerstadt an Hz. August 1551 Jan. 26, Loc. 9148 „sächsische Irrungen intus“ Bl. 9/10, Hdbf.

2) Akten über die Verhandlungen ebenda Bl. 46 ff. Vgl. ferner Loc. 9149 „Naumburgische Handlung 1551—53“. Wenck, FDG. XII, S. 11 ff. Issleib, S. 286 ff. Beck, I, S. 130 f.

3) Die Söhne an Kf. 1549 März 4, Reg. M. p. 427, No. 10, 3, Or.

4) Kf. an Minckwitz April 16, Zettel, Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs zu Sachsen Custodie . . . 1550—52“, Bl. 65. Vergl. Druffel, I, S. 614 f. Voigt, HT. 1857, S. 125 f.

5) Wenck, a. a. O. S. 16.

6) Unterredung zwischen Christian Brück und Wolf von Anhalt, Reg. K. p. 219, No. 6, 13, Chiffre und Dechiffrat.

7) Joh. Friedrich d. M. an Kf., Wenck, a. a. O. S. 16.

Parteien in der Liquidationssache wurden durch sie ausgetauscht [1]), und auch im März 1552 ist noch von ihrer Vermittlung die Rede [2]). Auch auf den Landtagen in Torgau sowohl wie in Weimar ist im Frühjahr 1552 über die Liquidationsfrage gesprochen worden [3]). Schließlich brach doch der Krieg aus, und die Freilassung Johann Friedrichs erfolgte, ehe es möglich gewesen war, sich über die Ausführung der Kapitulation zu einigen.

Blicken wir zurück, so werden wir schwerlich in jeder Beziehung die Haltung Johann Friedrichs in der Liquidationsfrage billigen können, werden aber zugeben müssen, daß es sich um Lebensinteressen des den Ernestinern gebliebenen Gebietes handelte und ihre Hartnäckigkeit daher entschuldbarer war als die Knauserei des im Besitz befindlichen Vetters. Auch auf Ernestinischer Seite hätte man aber mehr, als es tatsächlich der Fall war, dem Gedanken Raum geben sollen, daß der tertius gaudens bei den Streitigkeiten der sächsischen Linien doch nur der Kaiser sei [4]). Aber trotz einzelner Schwankungen ist doch bei Johann Friedrich immer mehr Neigung vorhanden gewesen, bei dem Kaiser seine Stütze suchen, von ihm seine Wiederherstellung und günstige Entscheidung zu erlangen, als dem feindlichen Vetter irgendwelches Vertrauen entgegenzubringen. —

Gerade weil der Kurfürst genötigt war, in der religiösen Frage das Mißfallen des Kaisers zu erregen, war es um so mehr sein Bestreben, auf politischem Gebiete alle Differenzen zu vermeiden. Sein Verhalten dem Kaiser gegenüber war das äußerster Loyalität. Erleichtert wurde ihm diese Haltung dadurch, daß

1) Issleib, S. 293. Loc. 9149 „Naumburgische Handlung 1551—53", Bl. 111 ff.

2) Kf. an Joh. Friedr. d. M. 1552 März 10, Berbig, ZVThGA. XXV, S. 277. Die Beilage S. 278—280 hat nichts mit der Sache zu tun, ist vielmehr ein Brief an den Hz. von Jülich vom 30. Juli 1549. Vergl. S. 294.

3) Akten über die Torgauer Landtagsverhandlungen vom Febr. 28 ff. in Reg. K. p. 135, KK, No. 5, Kopie. Minckwitz schickte sie dem Kf. am 29. März. Dem Weimarer Landtag legte man März 23 die Akten des Naumburger Tages und die sich anschließenden Korrespondenzen vor, um ihm zu zeigen, daß der Mangel bisher nicht bei den Herzögen gewesen sei. (Proposition vom 23. März ebenda, Kopie.)

4) Der Kf. blieb stets bei der Meinung, daß es nur Moritzens Schuld gewesen sei, wenn die Liquidationsverhandlungen so in die Länge gezogen worden seien. (Bericht an die Landschaft, Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Johann Friedrich betreff. 1553", Bl. 109 ff.)

eine gewisse Gleichgültigkeit, man kann fast sagen Stumpfheit in allen zeitlichen Dingen sich seiner in der Gefangenschaft bemächtigte, war er doch imstande, geduldig zuzusehen, wie der Kaiser in Augsburg die Kurwürde und die Burggrafschaft Magdeburg den Albertinern verlieh [1]). Unterstüzt wurde diese Zurückhaltung des Kurfürsten durch das Gefühl der eigenen Ohnmacht. Der Gedanke lag ihm gänzlich fern, daß man etwa bewaffneten Widerstand gegen die Einführung des Interims leisten könne. Mehrfach hat er vielmehr detaillierte Vorschriften gegeben, welche Vorkehrungen dann getroffen werden sollten. Sie liefen auf eine Verwahrung der Akten, des Geldes und anderer Wertgegenstände und auf eine Entfernung der Söhne nach Magdeburg, Preußen, Jülich u. s. w. hinaus und auf Einrichtung einer stellvertretenden Regierung in Weimar, von wirklichem Widerstand war nicht die Rede. Der Kurfürst betonte auch extra, daß keiner der Söhne sich in einem solchen Falle zu den Feinden des Kaisers retten dürfe. Die zurückbleibenden Räte sollten sich an der etwaigen Einführung des Interims nicht beteiligen, sondern das dem Kaiser selbst überlassen [2]).

Das alles waren Vorschriften, die 1548 und 1549 auf durchaus richtiger Einschätzung der Machtverhältnisse beruhten. Man wird nichts gegen sie einwenden können. Zweifel konnten über die weiter von den Ernestinern zu befolgende Politik erst entstehen, als die Fürstenverschwörung gegen Karl sich zu bilden begann und man nun bei einer etwaigen Opposition auf einen Rückhalt rechnen konnte.

Auch demgegenüber hat der alte Kurfürst mit größter Konsequenz an dem Standpunkt festgehalten, daß die jungen Herren sich auf keinen Fall an irgendwelchen Schritten gegen den Kaiser beteiligen und dadurch gegen die Kapitulation verstoßen dürften [3]).

---

1) Arch. des Histor. Ver. für Unterfr. und Aschaffenburg. 47, S. 321. NB. X, S. 260, 3. Seinen Söhnen berichtete der Kf. am 27. Febr. 1548 über die Sache, Reg. K. p. 244, OO, No. 2, Konz. Nach NB. X, S. 501 hat er doch geweint.

2) Antwort des Kf. auf eine Werbung Johann Forsters im Namen Milas 1548 Aug. 4, Reg. M. p. 439, No. 13, 6. Memorial für Mila und Minckwitz 1549 Jan. 29, Reg. L. p. 746, L, No. 1, Bl. 12—22, Or. in Chiffre. Memorial für Hans Rudolf 1551 Febr., Reg. K. p. 201, MM, No. 6, 2, Konz.

3) Die erste solche Mahnung an den Sohn ist schon vom 26. Okt. 1549, Berbig, ZThGA. XXV, S. 265 f. Sehr unzufrieden war dann der Kf. im Frühjahr 1550 mit der Reise Johann Wilhelms nach Preußen, an Joh. Friedr. d. M.

Er nahm an, daß durch eine solche Beteiligung seine Erledigung eher geschädigt, als befördert werden würde, ein Zusammengehen

---

März 22, Beck, I, S. 74; Reg. L. p. 308, D, No. 2, Or.; an die Räte März 22, Reg. K. p. 256, OO, No. 6, Konz. Joh. Friedr. war durch den Boten, den der junge Herzog nach Preußen geschickt hatte, darüber unterrichtet worden, daß bei der Reise noch weitere Zwecke verfolgt würden, wußte auch von dem Verkehr mit Heideck und anderen Agenten der Gegner des Kaisers, ebenso daß Goldacker bei diesen Umtrieben die Hand mit im Spiele hatte. Sehr deutlich setzte er in einem Brief vom 8. Mai seinem Sohne seine Ansichten über alle diese Dinge auseinander (Reg. K. p. 268, OO, No. 12, Hdbf.; Aktenst. No. 82). Vergl. auch Kf. an Minckwitz Mai 28, Wenck, Alb. und Ern., S. 250; Issleib, S. 278, 42. (Der Mann mit dem dicken Bauch wird wohl Goldacker sein, der damals vom Hofe entfernt wurde, Hain war schon tot.) Da es monatelang dauerte, bis der Kf. von seinem Sohne eine Antwort bekam, die ihm genügte, entstand bei ihm die Befürchtung, daß dieser sich in die „bewußte Sache" schon so weit eingelassen habe, daß er nicht mehr zurückkönne (Korrespondenzen Reg. K. p. 268, OO, No. 12; p. 403, VV, No. 2; Reg. L. p. 706, J, No. 3).

In prinzipieller Weise hat sich der alte Herr dann vor allem wieder in Brief an Minckwitz vom 30. Aug. 1550 ausgesprochen infolge der Anträge Herzog Augusts, die durch Rau und Eberhard v. d. Thann an den Kanzler gelangt waren (vergl. Druffel, I, S. 491 f.). Der Kf. gab zu, daß man pro und contra von der Sache reden könne, erklärte dann aber doch für das Beste, daß die Söhne sich streng an die Kapitulation hielten und mit dem begnügten, was ihnen zugewiesen sei. Immerhin sollte Minckwitz zu erfahren suchen, was für bessere Lande man denn den Herzögen verschaffen wolle (Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs zu Sachsen Custodie . . . 1550—52", Bl. 42—47, Konz.). Die Ansichten des Kf. kommen weiter zum Ausdruck in Brief an Minckwitz vom 10. Jan. 1551 (Reg. L. p. 598, H, No. 3, Konz.) und in dem Memorial, das Hans Rudolf im Febr. 1551 nach Weimar mitbekam (Reg. K. p. 201, MM, No. 6, 2). Die Anwesenheit Heidecks in Weimar am 3. März und der geplante Naumburger Tag waren dem Kf. sehr verdächtig, er warnte davor, daß man sich in irgendwelche Beihändel einlasse. (Issleib, S. 285 f.; Wenck, FDG. XII, S. 10 f. Kf. an Minckwitz März 15, Reg. L. p. 598, H, No. 3; März 23, Druffel, I, S. 600.) Natürlich war er sich aber über die Pläne der Fürsten, vor allem auch über die Haltung von Moritz damals noch wenig klar (an Minckwitz April 3, Reg. L. p. 621, H, No. 4, Konz.; April 10, Reg. L. p. 598, H, No. 3, Or.). Am 3. Mai warnt er wieder einmal davor, daß man sich in die bewußte Kaufmannshandlung einlasse (an Minckwitz, Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedr. zu Sachsen Custodien . . . 1550—52", Bl. 83—85). Er war aber nicht ganz damit einverstanden, daß Minckwitz gegen Wolf von Anhalt von vornherein erklärte, daß man sich auf nichts einlassen könne, weil man infolgedessen auch nicht viel von dem, was im Schilde geführt werde, erfahren werde (an Minckwitz Mai 13, Reg. L. p. 621, H, No. 4, Konz.). Tatsächlich scheint man ja auch in Naumburg nicht viel erfahren zu haben.

Durch Mila und Mülich wurden in den nächsten Wochen die Verhandlungen mit Markgf. Hans fortgesetzt (Voigt, S. 128), Minckwitz hintertrieb aber den Ab-

mit dem Verräter Moritz war ihm äußerst unsympathisch, ja selbst

schluß, sehr mit Zustimmung des Kf. (Minckwitz an Kf. Aug. 2, Hdbf. Kf. an Minckwitz Aug. 9, Konz.; Reg. L. p. 632, H, No. 5). Später kamen vor allem die Verhandlungen mit Frankreich durch Vermittlung des Rheingrafen in Gang. Der Kf. hat vorläufig noch nicht viel davon erfahren. Was er wußte, genügte aber, um ihm eine Reise des ältesten Sohnes nach Jülich erwünscht erscheinen zu lassen (Kf. an Minckwitz Nov. 27, Reg. K. p. 262, OO, No. 9; an Mila und Minckwitz Nov. 27, ebenda). Aus den Einwendungen des Sohnes gegen die Reise folgerte der Vater, daß er gern zu dem „Kaufmannshandel" gedrungen werden wolle, auch ahnte er, daß Mülich die Hand mit im Spiele habe. Mila und Minckwitz, mit denen der Kf. beständig im geheimen korrespondierte, sollten energisch gegen diese Umtriebe auftreten. (Mila und Minckwitz an Kf. 1551 Dez. 19, Kf. an Mila und Minckwitz 1552 Jan. 3, Reg. K. p. 262, OO, No. 9. Vergl. auch Druffel, I, S. 855—859, Or. vom 12. Dez. in Reg. L. p. 651, H, No. 6.) Trotz aller Warnungen blieb bei Joh. Friedr. d. M. eine Neigung zur Teilnahme an dem großen Unternehmen bestehen. Besonders in einem Brief vom 16. Febr. klagt Minckwitz außerordentlich darüber, daß der Hz. die Wichtigkeit und Sorgfältigkeit der Sache nicht verstehe und nicht auf das Ende sehe, sondern nur auf das, wozu er Lust und Neigung habe. Die Verhandlungen über seine Entfernung aus Weimar suchte der Hz. in die Länge zu ziehen, veranlaßte, daß einige aus der Landschaft zu den Beratungen zugezogen wurden. Mit Mühe erreichte die kurfürstliche Partei, daß diese Versammlung wenigstens schon Aschermittwoch, nicht erst Reminiscere stattfand (Reg. L. p. 712, J, No. 4, Hdbf.). Als die Landschaft zusammentrat, waren die Verhandlungen mit den Verschworenen inzwischen schon weiter gediehen. In Leipzig hatte am 20. Febr. eine Zusammenkunft Wolfgangs von Anhalt mit weimarischen Räten stattgefunden, es gelang aber nicht, eine Einigung zustande zu bringen (Wenck, FDG. XII, S. 27; Issleib, S. 295 f.). Man kam nun auf den Gedanken, daß Moritz den jungen Hz. durch einen Drohbrief zu bestimmterer Stellungnahme nötigen solle (Druffel, II, S. 138). Dieser Brief ist am 12. März ergangen (Beck, II, S. 216—218) und konnte der Landschaft schon vorgelegt werden. Es ist bekannt, daß sie sich im wesentlichen auf den Standpunkt des alten Kf. stellte und den jungen Hz. zu seinem ablehnenden Schreiben an Moritz vom 29. März veranlaßte (Beck, II, S. 218 ff., Druffel, II, S. 291 f.; Loc. 9155 „Assekuration", Bl. 16—20, Bl. 28). Moritzens Antwort vom 11. April (Druffel, II, S. 371) gab dem Hz. Anlaß, den Ausschuß der Landschaft auf den 1. Mai zu berufen. Er plante jetzt nicht mehr eine direkte Beteiligung am Kriege, hielt es aber für seine Pflicht, teils durch Gesandtschaften, teils persönlich bei Moritz, Kg. Ferdinand, Frankreich dafür zu wirken, daß diese sich für seinen Vater verwendeten. Es gelang ihm nur schwer, die Zustimmung des Ausschusses zu diesem Plane zu gewinnen. Dieser gab sie nur unter der Voraussetzung, daß man sich nicht dadurch gegen die Befehle und den Willen des Kf. in Widerspruch setze (Reg. Q. No. 44). Der Hz. glaubte sich nun aber berechtigt, die Sendung von Thann und Burchard nach Linz und seine eigene Reise nach Frankreich zu unternehmen. (Joh. Friedr. d. M. an Gf. Albrecht v. Mansfeld April 27, an Hz. August April 27, Reg. K. p. 134, KK, No. 4. Wenck, FDG. XII, S. 33. Issleib, S. 298. Thann an Joh. Friedr. d. M. Mai 6, 7, Reg. K. p. 128, KK,

eine Verquickung seiner Sache mit der des Landgrafen war ihm nicht erwünscht[1]).

Andererseits bestand aber bei einigen der Gegner des Kaisers, z. B. beim Markgrafen Hans und bei der französischen Regierung[2]), der lebhafte Wunsch, auch die Ernestiner in die große Aktion mithineinzuziehen, immer erneute geheime Versuche fanden in dieser Beziehung statt, und die weimarische Regierung geriet dadurch in schwere Konflikte[3]). Den jungen Herzog lockte teils das Abenteuerliche des Unternehmens[4]), teils erschien es ihm auch als

No. 2, Or. Joh. Friedr. d. M. an Kf. Mai 9, Druffel, II, S. 466, an Moritz Mai 9. Loc. 9155 „Assekuration", Bl. 29/30, Or. Instruktion für Thann und Burchard Mai 11, Reg. K. p. 125, KK, No. 1. Beiinstruktion: Druffel, II, No. 1419, S. 489. Joh. Friedr. d. M. an Kf. Mai 23, Wenck, a. a. O. S. 39.) Er hatte sich eben auf den Weg gemacht und war bis Ichtershausen gelangt, als ihn der Bote seines Vaters ereilte mit der Meldung von dessen bevorstehender Freilassung und dem dringenden Rat, sich von jeder Teilnahme an dem Unternehmen der Verbündeten fernzuhalten. Er entschloß sich darauf zur Umkehr (an Kf. Mai 26, Beck, II, S. 224 f.).

1) Das zeigte sich, als im Herbst 1551 im Namen einer Anzahl von Fürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser erfolgte zum Zweck der Verwendung für den Landgrafen und den Kurfürsten (Issleib, NASG. VI, S. 233 f.). Markgraf Hans veranlaßte, daß auch von der weimarischen Regierung Burchard und Heinrich Mönch entsandt wurden, in Nürnberg aber wurden sie durch ein entschiedenes Gebot des alten Kurfürsten zur Umkehr genötigt. Johann Friedrich wurde dabei von der Erwägung geleitet, daß die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen doch in erster Linie die Erledigung des Landgrafen im Auge hätten, sich deren also besonders annehmen würden. Erreichten sie nun ihr Ziel nicht, so würden sie die Schuld vielleicht darauf schieben, daß man auch für den Kurfürsten gebeten habe. Außerdem war es ihm unsympathisch, daß sein Handel mit dem des Landgrafen vermengt werden und als einer an den Kaiser gelangen solle. Auch schien ihm die Lage so, daß die Fürbitte jetzt eher schaden als nützen werde. Glückte die Sache aber wirklich jetzt mit dem Landgrafen, so könne man sich ja dann bei einer anderen Gelegenheit auch seiner annehmen. (Akten in Reg. K. p. 120, JJ, No. 14, vor allem Kf. an Minckwitz Sept. 25 und ein Memorial des Kf. vom 12. Okt.) Mit Genugtuung hat Joh. Friedrich später nach dem Scheitern der Donauwörther Aktion stets die Richtigkeit seines Standpunktes betont. Vergl. z. B. Brief an Minckwitz Nov. 27, Reg. K. p. 262, OO, No. 9; Dez. 29, Reg. L. p. 651, H, No. 6.

2) Druffel, I, S. 697 ff. 703. 707 u. s. w. 789. 801. 822 f. 848 f. 879 f. III, 257 f. 262. Minckwitz an Kf. 1551 Nov. 16, Reg. K. p. 262, OO, No. 9, Hdbf.

3) Vergl. über alle diese Verhandlungen Wenck, Forschungen S. 8 ff. Issleib, NASG., XXIV, S. 283. Druffel, I, S. 578 f.

4) Daß auch solche Motive mitwirkten, wird man schließen dürfen aus der Absicht des jungen Herzogs, am Türkenkriege teilzunehmen. Der Kf. sprach

Pflicht, sich an Schritten zugunsten der Befreiung seines Vaters zu beteiligen, und auch in seiner Umgebung bildeten sich zwei Parteien, von denen die eine, zu der Mila[1]), Mülich[2]), Goldacker, Eberhard v. d. Thann[3]) und andere gehörten, geneigt war, trotz der Verbote des alten Herrn doch die Weimaraner in die Aktion gegen den Kaiser mehr oder weniger weit hineinzuziehen, während die andere unter Minckwitz' Führung die Ansichten des Kurfürsten teilte und schon eine bloße Verhandlung mit den Verschwörern oder die Anregung einer Verwendung zugunsten des Kurfürsten für ein Verbrechen hielt[4]). Dadurch, daß Johann Friedrich dann vom Kaiser auch ohne besondere Verwendung und ohne besonderen Zwang freigelassen wurde, erhielt sein Verhalten eine gewisse Rechtfertigung. Man darf aber nicht vergessen, daß es schließlich doch das siegreiche Vorrücken des verhaßten Vetters war, das den Kaiser zur Freilassung des Kurfürsten bestimmte, auch wird man, da ja auch der Landgraf freigelassen wurde, obgleich seine Söhne an der Fürstenrevolution beteiligt waren, nicht mit Bestimmtheit behaupten können, daß durch einen Anschluß der jungen Herzöge von Weimar an Moritz und seine Verbündeten eine Erschwerung der Freilassung ihres Vaters herbeigeführt worden wäre. Nur die Bedingungen, unter denen er freikam, wären dann vielleicht weniger günstig, das Verhältnis zum Kaiser nach der Freilassung ein weniger gutes gewesen. —

Ehe wir auf diese Bedingungen und die letzten Verhandlungen über die Erledigung eingehen, werfen wir einen Blick auf alle die Versuche, die schon seit dem Jahre 1547 stattgefunden hatten, um eine Freilassung des Gefangenen auszuwirken. Schon im April 1547 beginnen die Korrespondenzen des Kurfürsten selbst und seiner Söhne mit verschiedenen Fürsten, um Verwendungen für den Gefangenen zu veranlassen. Besonders mit Herzog Wilhelm von Jülich wird eifrig deswegen korrespondiert[5]). Der Herzog trat

sich gegen den Plan aus (Issleib, S. 284, 49, 1551 Febr. 3. Korrespondenzen in Reg. K. p. 266, OO, No. 10. Berbig, a. a. O. S. 274.)

1) Druffel, I, S. 788 f. 790. Issleib, S. 295.

2) Wenck, FDG. XII, S. 18 f. Issleib, S. 293. Druffel, I, S. 658, No. 661. Minckwitz an Kf. 1552 April 2, Reg. L. P. 660, H, No. 7, Or.

3) Wenck, a. a. O. S. 4 ff. Issleib, S. 282 ff. Druffel, I, S. 551 f.; II, S. 384 ff.

4) Ueber Minckwitz vergl. z. B. Druffel, I, S. 602.

5) Reg. K. p. 99, JJ, No. 2.

sogar mit seiner Landschaft deswegen in Verbindung. Sie war mehr für die bloße Sendung von Räten als für eine eigene Reise des Herzogs[1]). Wilhelm hat sich wohl dann auch demgemäß verhalten. Auch zum Reichstagsbesuche, um den er vom Kurfürsten gebeten wurde, damit er für dessen Erledigung, für die Abtretung des Leibgutes der Kurfürstin und für die Gesamtbelehnung der Söhne des Kurfürsten wirke, hat er sich zunächst nicht entschließen können, begnügte sich auch hier vorläufig mit der Sendung von Räten[2]). Erst am 31. Januar 1548 traf er endlich in Augsburg ein[3]).

Seine Verwendungen für den alten Herrn vereinigten sich nun dort mit zahlreichen anderen. Zunächst hatte man von Weimar her Frankreich und auch England aufgeboten, doch darf man wohl bezweifeln, ob deren Fürsprache gerade besonders wirkungsvoll gewesen sein wird[4]). Man verstand es aber, auch einflußreichere Fürbitter in Bewegung zu setzen. Schon am 20. August trat Johann Friedrich mit Philipp von Spanien in Verbindung[5]), und der Gedanke, daß dessen Verwendung für den Kurfürsten gewonnen werden müsse und von Nutzen sein werde, taucht seitdem immer wieder auf. Man wandte sich ferner an Königin Maria und fand sie auch bereit, ein Wort für den Kurfürsten einzulegen. Die Antwort, die sie vom Kaiser erhielt, ging aber nur dahin, daß er die Sache überlegen werde[6]). Auch König Ferdinand, Maximilan, den Kurfürsten von Brandenburg u. a. finden wir an den Fürbitten für den gefangenen Johann Friedrich beteiligt[7]).

1) Below, I, 578. Briefe des Hzs. an seine Schwester in Reg. K. p. 112, JJ, No. 9.

2) Kf. an Sibylle 1547 Juli 30, Reg. L. p. 807, No. 1. Burkhardt, Gefangenschaft, S. 10. Sibylle an Kf. Aug. 30, Burkhardt, ZbergG. V, S. 24 ff. Kf. an Sibylle Okt. 19, Reg. L. a. a. O. Or.

3) Hans Rudolf an Joh. Fr. d. M. 1548 Febr. 1, Berbig, a. a. O. S. 284 f.

4) Joh. Fr. d. M. und Joh. Wilh. an Kg. v. Frankreich 1547 Aug. 16, Zettel, Reg. J. p. 186, H, No. 8, Konz.; an Kg. v. Engl. [Aug. 16], ebenda No. 9, Konz. Hain an Kf. Dez. 12, Reg. M. p. 37, No. 3, Hdbf., Kf. an Hain Dez. 22, ebenda, Or.

5) Kf. an Philipp 1547 Aug. 20, Reg. K. p. 106, JJ, No. 5. Lateinisches Konzept von Minckwitz' Hand. Dort weiteres über diese Vermittlung, Korrespondenz mit Alba u. dgl.

6) Werbung von Minckwitz und Schneidewin für den Kf., Vlatten und Harst für Jülich bei der Kgin., 1547 Dez. 7, Reg. K. p. 104, JJ, No. 4. Antwort vom 23. Dez. ebenda.

7) Rudolf an Joh. Fr. d. M. 1548 Jan. 9. Berbig, ZThGA. XXV, S. 282 f. Kf. an Sibylle März 11, Reg. L. p. 807, N, 1, Hdbf.

Nachdem sich die Hoffnung, daß der Reichstag die Befreiung des Kurfürsten bringen würde, als eine Täuschung erwiesen hatte, hat man lange Zeit große Hoffnungen auf die Ankunft des Prinzen von Spanien gesetzt. Die Söhne Johann Friedrichs erboten sich sogar, Philipp entgegenzureisen, um ihn, ehe er nach Brüssel käme, zu gewinnen. Das hielt der Kurfürst für unnütz, er veranlaßte aber den Herzog von Jülich, die Reise zu unternehmen, und gab ihm Erasmus v. Minckwitz als Begleiter mit. Dieser hat dann Gelegenheit gehabt, sowohl beim Prinzen wie bei Alba für die Sache seines Herrn zu sprechen. Viel erreicht wurde damit aber nicht, der Herzog von Jülich erklärte es sogar für zwecklos, daß er selbst sich mit nach Brüssel begebe, da vor Annahme des Interims auf eine Freilassung des Kurfürsten doch nicht zu rechnen sei [1]). Der alte Herr hat aber noch bis in den Sommer 1549 hinein die Hoffnung nicht aufgegeben, durch jülichsche oder spanische Fürbitte freizukommen [2]), erst am 18. und 19. Juli mußte er melden, daß alle diese Verhandlungen gescheitert seien [3]).

Aus den Berichten über die Verhandlungen mit Alba, Granvella und dem Bischof von Arras, die Johann Friedrich damals nach Hause schickte, geht hervor, daß er schon damals den Vorschlag gemacht hat, man solle ihn auf dem Schloß eines seiner Freunde internieren und dort mit seiner Gemahlin zusammenleben lassen [4]).

---

1) Die Söhne an Kf. Nov. 27, Or., Kf. an die Söhne Dez. 12, Or., Reg. L. p. 211, B, 9. Kf. an Minckwitz 1549 Jan. 20, Reg. K. p. 107, JJ, No. 7, Konz. Instruktion der Kfin. für Minckwitz an Hz. v. Jülich Febr. 2, Reg. K. p. 106, JJ, No. 5. Memorial des Kf. für Minckwitz an Hz. Wilh. Febr. 10. Reg. K. p. 107, JJ, No. 7. Minckwitz an Kf. Febr. 25, März 23, 31, Kf. an Minckwitz März 24, ebenda. Dort auch weitere Korrespondenzen, meist in Chiffre. Neue Sendung Minckwitz' an Hz. Wilhelm April 4. Minckwitz an Kf. April 12, ebenda. Rudolf betrachtete diese Reise von vornherein als unnütz, meinte, daß der Kf. viel zu leichtgläubig den Spaniern gegenüber sei. An Pestel 1549 April 21, Reg. M. p. 442, No. 14, 4, Or.

2) Rudolf an Joh. Friedr. d. M. 1549 Mai 13, Berbig, a. a. O. S. 286. Kf. an Sibylle Juni 5, Reg. L. p. 807, N, No. 1, Hdbf.

3) Kf. an Joh. Friedr. d. M., Gent, Juli 18, Or.; an Brück, Juli 18, Konz.; Reg. K. p. 110, JJ, No. 8; an Sibylle, Gent, Juli 19, Reg. L. p. 807, N, No. 1.

4) Reg. K. p. 110, JJ, No. 8. Eine lateinische Rede, die Christian Brück im August 1549 in Brüssel wegen der Freilassung vor Alba hielt, ebenda. Der Gedanke der Internierung in einer mündlichen Verhandlung des Kf. mit Alba am 28. Juni 1549. Alba weigerte sich aber, den Vorschlag an den Kaiser zu bringen. Kf. an Sibylle 1550 Sept. 28, Reg. L. p. 807, N, No. 1, Hdbf.

Nachdem man alle seine Vorschläge abgeschlagen hatte, wurde er sich darüber klar, daß er nicht auf Erledigung rechnen könne, solange er das Interim nicht annehme, also wahrscheinlich überhaupt nicht bei Lebzeiten des jetzigen Kaisers[1]). Wenn er sich in der nächsten Zeit noch zu weiteren Schritten für seine Befreiung entschloß, so war es wohl vor allem der Gesundheitszustand seiner Gemahlin, der ihn dazu bestimmte. Wurden doch von Ratzeberger ihre beständigen Krankheitszustände auf die Sehnsucht nach ihrem Gemahl, ja direkt auf den Mangel des ehelichen Umganges zurückgeführt[2]). Johann Friedrich hielt es für seine Pflicht, unter diesen Umständen neue Schritte für seine Befreiung zu tun. Er übergab also nicht nur den Brief, den die Kurfürstin selbst am 9. Dezember 1549 an den Kaiser geschrieben hatte[3]), sondern er ließ auch im Januar 1550 Verhandlungen beginnen über seine Internierung mit seiner Gemahlin zusammen in einem Schlosse des Kurfürsten Moritz, etwa auf dem Schellenberg (der Jagd wegen) oder in Freiburg oder Schneeberg; der Kurfürst wollte sich Freiheit der Religionsübung und freien brieflichen Verkehr mit den Söhnen und Räten ausbedingen, sich aber verpflichten, keine Nacht aus dem Hause zu sein. Es sollte zunächst die Aufgabe Brücks sein, mit Fachs ohne Wissen der jungen Herzöge und der anderen weimarischen Räte über die Sache zu verhandeln. Brück hatte keine rechte Neigung dazu, Johann Friedrich kam aber immer wieder auf den Plan zurück und wurde eben im Zusammenhang damit zu einer merkwürdig milden und versöhnlichen Stimmung gegen Moritz gebracht[4]). Vermutlich wird er auch am kaiserlichen Hofe schon seit Anfang des Jahres 1550 den Gedanken vorgebracht

---

1) Kf. an Brück, Mecheln, 1549 Sept. 2, Reg. K. p. 110, JJ, No. 8, Konz.

2) Dez. 10, Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben", Bl. 392/93, Hdbf. Issleib, S. 274.

3) Reg. K. p. 104, JJ, No. 4. Die wenig tröstliche Antwort lautete, die Zeit sei noch nicht gekommen. Wegen des Gesundheitszustandes seiner Gemahlin stellte der Kf. sie ihr aber günstiger dar, als sie war. An die Kfin. 1550 Jan. 7, Reg. L. p. 807, N. No. 1, Hdbf. Berbig, a. a. O. S. 268 f. An Joh. Friedr. d. M. Jan. 7, ebenda S. 266—268.

4) Kf. an Brück, Brüssel, 1550 Jan. 8; Druffel, I, S. 343 f., aus Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs Custodien und Erledigung 1550—52", Bl. 16 ff. Die Bedingungen des Kf. Bl. 20 ff. Vergl. Issleib, S. 274 ff. Ein anderer Brief an Brück aus dem Februar ebenda Bl. 8, Konz. Druffel, I, S. 370 f.

haben. Der Reichstag schien ihm die beste Gelegenheit zu seiner Ausführung zu bieten [1]).

Auch im Sommer finden wir den Kurfürsten mit ähnlichen Gedanken beschäftigt, er wollte, wenn ihn der Kaiser heimkehren ließe, sich verpflichten, bei Weib und Kindern im Lande zu bleiben, auch stets des Befehls des Kaisers gewärtig zu sein und dahin zu kommen, wohin dieser ihn riefe [2]). Der Kurfürstin gegenüber sprach er nur die Hoffnung aus, daß sie ihn auf dem Reichstage werde besuchen können, doch überzeugten die gerade damals eintretenden Chikanen durch die Spanier ihn bald davon, daß das doch nicht ausführbar sei [3]). Er scheint sich daher jetzt doch wieder mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß er bei Lebzeiten Karls V. schwerlich loskommen werde, und trat daher mit Brück und Minckwitz schon darüber in Korrespondenz, ob man berechtigt sei, ihn auch nach dem Tode des Kaisers festzuhalten, und welche Maßregeln er in einem solchen Falle etwa ergreifen könne [4]).

Nachdem sich der Gedanke, eine Zusammenkunft mit der Kurfürstin auf dem Reichstage abzuhalten, als unausführbar erwiesen hatte, ist Johann Friedrich dann doch wieder auf den seiner Internierung bei einem befreundeten Fürsten zurückgekommen. Er benutzte einen Besuch Albas im September dazu, um die Sache von neuem vorzubringen, und dieser ließ sich jetzt bereit finden, die Vorschläge des Kurfürsten schriftlich entgegenzunehmen. Dieser bat darin zunächst im allgemeinen um Erledigung. Für den Fall, daß diese nicht möglich sei, ersuchte er um Linderung seiner Gefangenschaft, etwa um Unterbringung in einem seinen Söhnen gehörigen Hause, aus dem er sich nicht über 1—2 Tage entfernen würde, schlimmstenfalls bei einem seiner Freunde oder bei einem vom Kaiser selbst zu bestimmenden Reichsfürsten in der Weise, daß seine Gemahlin dort mit ihm zusammen lebte und seine Söhne ihn besuchen dürften. Der Kurfürst war bereit, sich zu verpflichten,

---

1) Kf. an Sibylle 1550 Febr. 23, Reg. L. p. 807, No. 1, Hdbf.

2) In dem Bedenken über das Konzil Augsburg 1550 [nach Juli 13], Reg. M. p. 435, No. 12, 11, eigenh. Konz. und Abschrift davon.

3) Kf. an Sibylle Juli 13, 29, Aug. 25, Sept. 11, Reg. L. p. 807, N, 1, Hdbf.

4) Kf. an Gregor Brück und Minckwitz Sept. 5, Konz., die Räte an Kf. Sept. 20, Or., Chiffre. Kf. an die Räte Sept. 28, Konz., die Räte an Kf. Okt. 23, Or., etc., Reg. L. p. 112, JJ, No. 10.

das betreffende Schloß ohne Erlaubnis des betreffenden Fürsten nicht zu verlassen, auch nichts gegen den Kaiser und sein ganzes Haus zu tun und seine Söhne zu gleicher Haltung zu ermahnen.

Sehr günstig lautete allerdings auch diesmal die Antwort auf diese Vorschläge noch nicht, indem Alba erklärte, daß noch keine Zeit und Gelegenheit sei, mit dem Kaiser über diese Vorschläge zu sprechen, besonders da die Religionssache noch zwiespältig im Reich sei [1]).

Im Februar 1551 hat dann aber der Kurfürst ganz ähnliche Vorschläge an König Ferdinand gelangen lassen, indem er ihn gleichzeitig brieflich bat, für seine Erledigung oder wenigstens für Linderung seiner Haft auf Grund dieser Bedingungen zu wirken. Auch Hans Hofmanns Unterstützung suchte der Gefangene zu gewinnen [2]). Ueber das Resultat dieser Petition ist mir nichts bekannt.

Im Sommer 1551 tauchte noch einmal die Hoffnung auf, daß die Erledigung durch die Fürsprache des Prinzen von Spanien und Albas erreicht werden könne, doch fügten diese ihren Freundschaftsversicherungen gegen den Kurfürsten bald die Behauptung hinzu, daß sie keinen Einfluß auf den Kaiser hätten [3]). Immer wieder tauchen solche Erledigungsgerüchte auf [4]). Wirklichen Tatsachen entsprachen sie doch wohl erst, nachdem durch den Vorstoß des Kurfürsten Moritz nach Süddeutschland eine so völlige Veränderung der Lage herbeigeführt worden war. —

Schon früh regte sich in der Umgebung des Kaisers der Gedanke, daß man eventuell den alten Kurfürsten gegen Moritz ausspielen könne [5]). Beim Kaiser hat zunächst mehr die Erwägung sich

---

1) Kf. an Sibylle Sept. 28, Reg. L. p. 807, N, 1, Hdbf. Die Artikel, die der Kf. Alba auf Grund des Gespräches vom 22. Sept. überreichen ließ, in Reg. K. p. 112, JJ, No. 10. Ueber die Antwort Kf. an Brück und Minckwitz Nov. 1, ebenda, Konz.

2) Kf. an Kg. Ferdinand 1551 Febr. 26, Reg. K. ebenda, Konz.; ebenda die Akten über Verhandlungen mit Hans Hofmann. Die dem Kg. am 27. Februar überreichten Artikel in Reg. K. p. 114, JJ, No. 11.

3) Kf. an Sibylle 1551 Mai 6 und 31, Reg. L. p. 807, N, 1b, Hdbf.

4) Kf. an Sibylle 1551 Nov. 4, ebenda, Hdbf.

5) Vergl. schon Marillac an Kg. Heinrich 1550 Juli 29, Druffel, I, S. 461. Kgin. Marie an Arras 1551 Okt. 5, Lanz, III, S. 79. Maurenbrecher, Karl V., S. 293. Ferd. an Moritz 1552 Febr. 12, Druffel, II, S. 118. Vergl. auch NB. XII, 129. 134.

geltend gemacht, daß er Johann Friedrich nicht gut festhalten könne, wenn er den Landgrafen, der nicht weniger schuldig und bei dem weniger Treu und Glauben sei, freilassen müsse [1]). Wir werden wohl eine Wirkung der Sympathie, die der Kurfürst in der Gefangenschaft sich erworben hatte, in dieser Betrachtung sehen dürfen. König Ferdinand bemühte sich allerdings, seinem Bruder die Unhaltbarkeit seines Standpunktes darzulegen, da der Sachse wegen seines Ansehens viel gefährlicher sei als der Hesse [2]). Seit dem März 1552 nimmt dann aber doch der Gedanke, den Kurfürsten freizulassen und sich dann vielleicht auch seiner Unterstützung zu bedienen, allmählich festere Formen an. Wenn der Nuntius Bertano recht hat, würde die erste Anregung von Johann Friedrich selbst ausgegangen sein, der sich schon Ende Februar erbot, wenn man ihn freilasse, Frau und Kinder als Geiseln zu stellen und binnen 6 Monaten Moritz aller seiner Besitzungen zu berauben [3]). Jedenfalls bezeugt uns auch der Kurfürst selbst, daß Anfang März schon viel von seiner Erledigung die Rede war [4]), aus anderen Quellen erfahren wir, daß damals allmählich eine Erleichterung seiner Haft eintrat [5]).

Am 23. März konnte Johann Friedrich schon von einer Verbesserung seiner Verhältnisse sprechen [6]) und ziemlich bestimmt von der Aussicht auf Erledigung berichten. Da er für die Verhandlungen Räte brauchte, forderte er Minckwitz auf, mit Mülich oder, wenn dieser nicht abkommen könne, Peter von Konitz oder einem anderen Rat zu ihm zu kommen, auch Rudolf oder Lauenstein mitzubringen. Schon jetzt beschäftigte den Kurfürsten auch der Gedanke einer Unterstützung des Kaisers. Minckwitz sollte Bestallungen aus dem letzten Feldzuge mitbringen, er sollte ferner vor seiner Abreise mit Brück und Schnepf über Moritzens Unternehmen reden und um ihr Gutachten darüber bitten, ferner darüber, ob man den Kaiser gegen seine Gegner unterstützen könne, da er ja der Religion halber künftig niemand zu beschweren gedenke und sich

1) Karl an Ferd. 1551 Nov. 24, Druffel, I, S. 828.
2) Ferd. an Karl 1551 Dez. 2, Lanz, III, S. 86 f.
3) NB. XII, 210.
4) Kf. an Mila und Minckwitz 1552 März 4, Reg. L. p. 712, J, No. 4, Konz.
5) Ernst, I, No. 412, S. 433 und No. 440, S. 466, 2.
6) Kf. an Joh. Friedr. d. M. März 23, Druffel, II, S. 285 f.

auch zum Frieden erbiete. Auch einen geschickten Prädikanten, am besten Magister Goldschmidt, sollte Minckwitz mitbringen [1]).

Diese Aufträge zeigen, daß damals schon Verhandlungen mit dem Kurfürsten über seine Freilassung und ihre Bedingungen stattgefunden hatten. Bekannt sind sie uns erst vom 24. März an. Andelot, Harst, Seld nahmen an ihnen teil. Der Kurfürst legte Wert auf seine loyale Haltung im jetzigen Krieg und die seiner Söhne, erklärte sich auch zur Unterstützung des Kaisers bereit, meinte allerdings, nicht viel tun zu können. Doch hat er im einzelnen die Abwendigmachung von Rittmeistern Moritzens und die Stiftung von Uneinigkeit zwischen diesem und August in Aussicht gestellt. Er erklärte sich schon damals bereit, vorläufig am Hofe des Kaisers zu bleiben, da für jetzt seine Heimkehr doch nicht möglich sei. Besonders eingehend wurde die Religionsfrage besprochen, der Kurfürst verlangte, daß man ihn zu nichts zwinge, was gegen seine Ehre sei und daß man ihm, seinen Kindern und seinem Land Religionsfreiheit gewähre. Darauf erklärte ihm Seld, daß man ihn künftig des Glaubens wegen nicht weiter beschweren werde, ihm in dieser Beziehung kein Maß geben werde. Offenbar war beim Kaiser schon jetzt die Neigung, den Kurfürsten freizulassen, groß, nur Ferdinand hielt ihn von zu schnellen Schritten zurück [2]).

Die Reise des Kanzlers zum Kurfürsten verzögerte sich trotz wiederholter Mahnungen Johann Friedrichs [3]) bis über die Mitte des April hinaus. Die Ursache war unter anderem darin gelegen, daß Brück und Schnepf sehr lange brauchten, ehe sie mit dem Gutachten über die Möglichkeit, dem Kaiser zu helfen, fertig wurden [4]), erst am 19. April scheint Minckwitz sich endlich auf den Weg gemacht zu haben [5]). Johann Friedrich selbst war sich über

1) Kf. an Minckwitz März 23, Reg. L. p. 660, H, No. 7, Konz. Wenck, FDG. XII, S. 30.

2) Verhandlungen vom 24. März bis 5. April, Reg. K. p. 152, KK, No. 9. Issleib, S. 298 ff. Ergänzt durch Brief des Kaisers an Ferd. April 6, Druffel, II, S. 333 ff. Ueber Ferd. vergl. seine Briefe an den Kaiser April 5 und 9, Druffel, II, S. 324. 344 f. Vergl. auch Lanz, III, S. 168 f.

3) Kf. an Minckwitz April 6, Reg. L. p. 660, H, No. 7, Konz.; April 12, Reg. K. p. 135, KK, No. 5, Konz.

4) Minckwitz an Kf. April 11, Reg. L. p. 660, H, No. 7, Or., Chiffre.

5) Von diesem Tage Kreditiv Joh. Friedr.s d. M. für ihn an Kf., Reg. L. p. 809, N, No. 3, Or.

sein Verhalten damals noch nicht klar, auch waren noch keine bestimmten Anträge wegen der Unterstützung des Kaisers an ihn gelangt [1]).

Am 9. Mai finden wir Minckwitz in Rosenheim [2]). Er wird also in Innsbruck schon eingetroffen gewesen sein, als am Morgen des 12. Mai die entscheidenden Verhandlungen begannen [3]). An diesem Tage erschienen Arras und Seld beim Kurfürsten und verhandelten zwei Stunden mit ihm [4]).

Man stellte ihm von kaiserlicher Seite von vornherein seine Freilassung in Aussicht, indem man dabei auf die Verwendung König Ferdinands, der Königin Marie, des Prinzen Philipp, der Herzöge von Jülich und von Pommern und auf das gute Verhalten des Kurfürsten in der Gefangenschaftszeit verwies. Auch wenn es jetzt nicht zu einer Einigung mit Moritz käme, sollte die Freilassung stattfinden, und man wollte dann mit ihm darüber verhandeln, welche Mittel er ergreifen könne, um den zu ächtenden Moritz seiner Besitzungen zu berauben und sich seiner früheren Gebiete wieder zu bemächtigen. Würde es aber jetzt zu einem Vergleich kommen, dann würde der Kurfürst an die Wittenberger Kapitulation gebunden bleiben [5]). Der Kurfürst dankte für die Freilassung und erklärte, daß er alles halten würde, was er verspräche sowohl im Falle des Friedens, den er mehr wünsche, wie im Falle der Fortdauer des Krieges. Er hat dann aber keine bestimmten Aussichten über seine Leistungen eröffnet, sondern darauf hingewiesen, daß er erst wissen müsse, was er von seinen Verwandten und Freunden nach seiner Befreiung hoffen dürfe [6]).

---

1) Kf. an Rudolf April 24, Reg. L. p. 800, M, No. 3, an Minckwitz April 24, Reg. L. p. 660, H, No. 7, Konz. In dem Bericht an die Landschaft behauptet er, daß er mit Hintansetzung seines eigenen Interesses sich auf ein Vorgehen gegen Moritz nicht eingelassen habe, denn es wollten sich dann auch andere beteiligen, und eine Zerstückelung des sächsischen Gebietes wäre die Folge gewesen (Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Johann Friedrich . . . 1553").

2) An Kf. Hdbf., Reg. L. ebenda.

3) Daß auch vorher schon verhandelt wurde, zeigt wohl Ernst, I, No. 533, S. 539.

4) Vergl. Ven. Dep. II, 525; NB. XII, 347; Hortleder, II, S. 957.

5) Karl an Maria Mai 30, Lanz, III, S. 202, an Philipp Juni 9, Döllinger, I, S. 206. Kf. an Joh. Friedr. d. M. Mai 18, Beck, II, S. 222 f.

6) Döllinger, I, S. 206.

Noch an demselben Tage hat dann Seld Frageartikel des Kaisers an den Kurfürsten übersandt, in denen angeknüpft wurde an die Aussichten, die dieser schon im März gemacht hatte. Man bat ihn jetzt um genauere Mitteilungen darüber, was er an Hilfe leisten könne, wie weit er Hoffnung habe, auf die Untertanen und die Rittmeister Moritzens, auch auf Herzog August Einfluß zu gewinnen, und auf welche Hilfe sonst zu rechnen sei [1]). Der Kurfürst hat eigenhändig eine Antwort auf diese Artikel aufgesetzt. Sie wurde abgeschrieben, umgearbeitet, von Minckwitz und dem Kurfürsten selbst korrigiert, dann am 13. Mai in Gegenwart des Bischofs von Arras und Selds verlesen und diesem übergeben. Darauf hat der Bischof eine Antwort erteilt, die in Abschrift von Minckwitz' Hand vorliegt. Dann setzte wieder der Kurfürst eine Antwort auf, sie wurde Seld am 14. Mai vorgelesen und ihm an demselben Abend auch schriftlich überreicht.

Dieses Stück oder noch eine weitere kurfürstliche Erklärung ist wegen einer Erkrankung Selds dem Bischof von Arras durch einen seiner Kämmerer überantwortet worden [2]). Dann trat wegen anderer Geschäfte des Kaisers [3]) eine Pause in den Verhandlungen ein. Johann Friedrich benutzte sie, teils um seinem Sohne und den heimischen Räten von der Lage Bericht zu erstatten und ihnen wegen ihrer leichtsinnigen Politik zum Teil sehr energisch den Kopf zu waschen [4]), teils um Verbindungen im Interesse des Kaisers anzuknüpfen und sich über seine etwaige Leistungsfähigkeit zu unterrichten [5]). So fragte er durch Georg von Amsdorf bei Herzog

1) Druffel, III, S. 427 f., No. II.

2) Alle diese Stücke in Reg. K. p. 152, KK, No. 9.

3) Kf. an Joh. Friedr. d. M. Mai 18, Beck, II, S. 223.

4) Georg von Amsdorf bekam mit: den Brief an den Sohn vom 18. Mai, einen an die Kfin. von dems. Tage (Druffel, II, S. 480 f.), einen merkwürdig milden an Eberhard v. d. Thann von dems. Tage (Reg. K. p. 138, KK, No. 6), einen ziemlich scharfen an Mila und die anderen Räte (Reg. K. p. 135, KK, No 5), auch Briefe an die einzelnen Landstände u. s. w. In den nächsten Wochen haben die Räte sich einzeln gerechtfertigt und dabei alle erklärt, daß keine wirkliche Teilnahme am Krieg, nur Verwendung für den Kf. beabsichtigt gewesen sei (Reg. K. ebenda). Diese Korrespondenzen wurden bis in den Juli fortgesetzt. (Reg. K. p. 138, KK, No. 6; Reg. L. p. 720, K, No. 1. Vergl. auch Druffel, II, S. 622—625. Konz. davon auch in Reg. K. p. 135, KK, No. 5.)

5) In dem Bericht an die Landschaft behauptet der Kf., daß die Nachricht, daß Moritz ihn nach Einnahme der Ehrenberger Klause gern niedergeworfen und gefangen genommen hätte, ihm nicht wenig zu Gemüt gegangen sei und ihm den

Ernst von Braunschweig an, ob er eventuell eine Anzahl Reiter und Knechte aufbringen könne[1]).

Schon vorher hatte sich der Kurfürst Aufzeichnungen darüber gemacht, mit wem wegen der Unterstützung gegen Moritz zu verhandeln sei, er dachte dabei sogar an eine Wiederbelebung des schmalkaldischen Bundes, natürlich mit Ausschluß der jetzt am Aufstand Beteiligten, auch Hessens[2]).

Am 19. Mai wurden dann die Erledigungsverhandlungen mit dem Kurfürsten wieder aufgenommen. Auf seinen Wunsch gewährte man ihm eine Unterredung mit König Ferdinand in dessen Garten. Sie erfolgte unter vier Augen unter dem Eindruck des Vordringens Moritzens und mitten in den Fluchtvorbereitungen[3]). Am Abend kamen dann der Bischof von Arras und einige andere kaiserliche Räte zum Kurfürsten und kündigten ihm das Ende seiner Gefangenschaft an, verpflichteten ihn nur durch Wort und Handschlag, vorläufig dem Lager des Kaisers zu folgen, bis dieser ihn von dieser Verpflichtung befreie[4]). Sie sprachen ferner von der Absicht des Kaisers, Moritz zu ächten und die Kur und die genommenen Lande Johann Friedrich zurückzugeben, wenn dieser bereit sei, die Exekution zu vollziehen. Der alte Kurfürst ist durch diese Vorschläge veranlaßt worden, dem Kaiser in einer ausführlichen Denkschrift vom 23. Mai seinen Rat zu erteilen und dabei gleich die Bedingungen für seine Hilfsleistung festzusetzen. Er forderte Herstellung des Erzbischofs von Köln, Befreiung des Herzogs von Preußen vom Bann u. dgl., ferner eine Unterstützung von 100000 Talern. Dann wollte er in kürzester Zeit möglichst viel Pferde aufstellen, 3 Regimenter Fußvolk zusammenbringen, auch sein möglichstes tun, um die Leute der Feinde zu trennen und zum Aufruhr zu bringen. Für sich verlangte er keine Be-

---

Kopf heiß gemacht habe, daher habe er jetzt diese Verhandlungen begonnen, doch sei auch jetzt nichts Tatsächliches geschehen (Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Joh. Friedr. . . . 1553").

1) Kf. an Hz. Ernst Mai 18, Reg. K. p. 161, KK, No. 11, 3, Konz. Der Hz. ging mit größerer Bereitwilligkeit darauf ein, als dem Kf. lieb war, der ihn am 24. Juni von vorzeitigen Rüstungen abhalten mußte, ebenda.

2) Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs zu Sachsen Custodien . . .", Bl. 286—289. Offenbar Abschrift einer eigenh. Aufzeichnung. „Nachfolgende Artikel wollen fast nutz und dienstlich sein, so die Sache zu Passau nicht vertragen."

3) Lanz, III, S. 203. Döllinger, I, S. 206. Vergl. zum Datum Ernst, I, S. 577, 4.

4) Lanz, III, S. 204. Döllinger, I, S. 207. Hortleder, II, S. 957 f.

zahlung, wollte vielmehr dem Kaiser auf eigene Kosten folgen und dienen. Er empfahl ferner, König Ferdinand oder, wenn dieser nicht wolle oder könne, Maximilian zum General zu ernennen, riet, durch Druck auf den Bürgermeister Augsburg für den Kaiser zu gewinnen, und erbat schließlich die Länder Moritzens für sich und seine Erben. Wenn man ihm noch 200000 Taler liehe, wollte er auch die Exekution gegen den Vetter gleich in Angriff nehmen [1]). Zur Uebergabe dieser Denkschrift an den Kaiser ist es nicht gekommen, der Bischof von Arras, der Burggraf von Meißen und Hofmann sprachen nur mit König Ferdinand über sie, diesem sowohl wie dem Kaiser ließ Johann Friedrich eine kürzere Eingabe überreichen [2]), deren Inhalt dem entsprochen zu haben scheint, was er am 24. Mai mündlich gegen Obernburger äußerte. Er erklärte sich danach bereit, den Krieg gegen Moritz zu übernehmen, wenn der Kaiser es wünsche, doch möge dieser ihm gegen Verpfändung einiger seiner Bergwerke 200000 Kronen und Geschütze vorstrecken. Er wollte dann 2000 Pferde und 10000 Knechte werben, in Eger und Brüx sollten die Musterplätze sein [3]).

Noch ehe er auf seine Vorschläge Antwort hatte, hat der Kurfürst seine Vorbereitungen für ein etwaiges Vorgehen gegen Moritz fortgesetzt [4]). Briefe an die Straßburger, Augsburger und Ulmer Politiker scheinen allerdings schließlich nicht abgegangen zu sein [5]), nach Passau aber schickte der Kurfürst seinen Sekretär Etzdorf, um die dort versammelten Fürsten von seinen Absichten zu unterrichten und sie um Rat und Geldhilfe zu bitten. Auch Heinrich Mönch, Rudolf, Ulrich Zasius finden wir in den nächsten Wochen für Johann Friedrich in Passau tätig. Ihre Berichte zeigen allerdings, daß so gut wie alle in Betracht kommenden Reichsstände gegen das Unternehmen des alten Herrn waren, von ver-

1) Lanz, Staatspap., S. 510 ff. = Druffel, III, No. 1436, III. Vergl. auch Barge, S. 65 ff.; Wolf, I, S. 587 ff.

2) Arras an Kg. Ferdinand Mai 30, Juni 3, Druffel, II, S. 532 f. 556 f.

3) Druffel, III, No. 1436, I, S. 427. Das Datum nach Reg. K. p. 152, KK, No. 9, eigenh. Konz. und französ. Uebers. In dem Brief des Bischofs von Arras vom 3. Juni ist davon die Rede, daß der Kf. den gegenwärtigen Besitz seiner Söhne als Pfand für das Geld geben solle (Druffel, II, S. 556 f.).

4) Sehr gegen die Pläne des Vaters sprach sich Joh. Friedr. d. M. aus, eigenh. Aufzeichnung im Kob. Arch. A. I, 28b, 1, No. 21.

5) Druffel, II, S. 513 ff. 516 f., Or. in Dresden Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedrichs Custodien . . .", Bl. 196. 200 ff. 206 ff. 210 ff., Mai 27.

schiedenen Seiten erbot man sich, zwischen ihm und Moritz zu vermitteln, Hilfe zu leisten scheint niemand bereit gewesen zu sein[1]).

Der Kurfürst selbst begann aber inzwischen schon zu werben und Moritz Rittmeister abspenstig zu machen[2]); auch Geldquellen suchte er sich zu eröffnen, Minckwitz mußte deswegen nach Venedig reisen, erreichte allerdings nichts[3]).

Wenigstens geplant hat Johann Friedrich damals auch, sich an einzelne Mitglieder der Albertinischen Landschaft zu wenden und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Nur in diesem Falle wollte er ihnen ihre Güter lassen. Auch Aufzeichnungen darüber, auf wessen Unterstützung er rechnete, sowie über die Bedingungen, unter denen August einen Teil der Besitzungen seines Bruders behalten sollte, werden in diese Zeit gehören[4]).

Das alles waren Projekte, die nur dann in Frage kamen, wenn in Passau kein Vertrag zustande kam und wenn daher eine Unterstützung des Kaisers durch Johann Friedrich notwendig wurde. Dabei war vorläufig noch gar nicht einmal eine Einigung über die Freilassungsbedingungen erzielt. Die Kaiserlichen hatten sich nach den Erklärungen des Kurfürsten vom 23. und 24. Mai wieder mehrere Tage in Schweigen gehüllt, so daß Johann Friedrich den Bischof von Arras am 30. Mai an die Schrift, die er vor einigen Tagen

---

1) Kredenz für Heinrich v. Etzdorf vom 28. Mai aus Villach, Druffel, II, S. 520. Instruktion erst vom 1. Juni, Reg. K. p. 161, KK, No. 11. Kf. an Christoph von Württemberg Juni 7, Druffel, II, S. 574. Berichte der kflichen. Vertreter in Reg. K. p. 161, KK, No. 11; Druffel, II, S. 543 f. 625 f. Bericht des Kf. an den Kaiser vom 22. Juni = Lanz, Staatsp., S. 508 ff., deutsches Konz. in Reg. K. p. 152, KK, No. 9.

2) Abfertigung Jakob Schmidts von Augsburg an Klaus Berner 1552 Juni 3, Reg. K. p. 161, KK, No. 11, 2, Konz. Ldgf. Wilhelm an Moritz Juni 24, Druffel, II, S. 627 f.

3) Minckwitz an Kf., Venedig, Juni 5, Druffel, II, S. 564 f. 586. Kredenz und Instruktion für ihn Loc. 9142 „Kf. Johann Friedrichs zu Sachsen Custodien . . .“, Bl. 223—225. Seine Werbung in Venedig Bl. 226—229. Issleib, NASG. VII, S. 46.

4) Loc. 9138 „Verzeichnis der Händel und Briefe . . . 1552/53“, Konz. Druffel, III, S. 437 ff. stark gekürzt. Loc. 9142 „Kf. Johann Friedrichs zu Sachsen Custodien . . .“, Bl. 330—347. Der Kf. rechnete z. B. auf Pommern, Jülich, England. August wollte er nicht einmal alle früheren Besitzungen der Albertiner lassen, beanspruchte vielmehr Amt und Stadt Leipzig, Weißenfels, Freiburg, Eckartsberga, Mühlberg, besonders auf den Besitz Leipzigs legte er großen Wert, da an ihm ganz Meißen hinge und August dadurch die Flügel beschnitten würden.

übergeben habe, erinnern und um Bescheid bitten lassen mußte. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß der Bischof Zeit gefunden habe, die Schrift zu lesen, und erklärte sich bereit, auch den Kaiser noch untertänigst um Antwort zu ersuchen [1]).

Aus den Briefen des Bischofs wissen wir, daß man tatsächlich daran dachte, wenigstens auf die Geldforderung Johann Friedrichs einzugehen, noch am 12. Juni hatte aber Arras keine Auskunft vom Könige über diese Frage erhalten [2]). Andererseits setzte auch schon im Juni eine Gegenwirkung Moritzens ein, der Ferdinand gegen die Freilassung des Kurfürsten in Bewegung setzte. Karl V. scheint aber der Ansicht gewesen zu sein, daß man nicht mehr zurückkönne [3]).

Hauptsächlich hing der Ausgang der Verhandlungen mit dem Kaiser aber natürlich davon ab, ob in Passau etwas zustande kam. In dem Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und seinem Sohn spiegelt sich der Wechsel der Stimmung, der durch den Gang der Passauer Verhandlungen hervorgerufen wurde, wider. Auch an Befürchtungen, daß Moritz etwas gegen die Ernestinischen Gebiete unternehmen könnte, fehlte es nicht [4]). Besonders charakteristisch für den alten Herrn aber ist, daß er aus Friedensliebe den Passauer Verhandlungen ein günstiges Resultat wünschte, obgleich es für ihn doch eigentlich vorteilhafter gewesen wäre, wenn sie sich sich zerschlugen [5]). Seine eigene Sache kam, obgleich er öfter zur Fortsetzung der Verhandlungen anzuregen suchte [6]), wochenlang nicht von der Stelle. Man hatte, wie Arras ihm einmal schrieb, nichts mit ihm zu verhandeln [7]), und er konnte zufrieden sein, daß sich der Kaiser wenigstens durch die Wühlereien Moritzens und Ferdinands nicht beeinflussen ließ [8]). Karl blieb bei der Ansicht, daß man den Kurfürsten unmöglich länger festhalten könne, nach-

1) Reg. K. p. 152, KK, No. 9, Konz.

2) Druffel, II, S. 587 f.

3) Ferd. an Karl Juni 22, Lanz, III, S. 285. Karl an Ferd. Juni 30, ebenda S. 314.

4) Reg. K. p. 141, KK, No. 7.

5) Kf. an Sibylle Juli 8, Reg. L. p. 807, N, No. 1b, Hdbf.

6) Hortleder, II, S. 936, eigner Bericht des Kf. Eine Aufzeichnung des Minckwitz vom 10. Juli über das, was der Kf. mit dem Kaiser sprechen wollte, Reg. K. p. 152, KK, No. 9.

7) Juli 17, Reg. K. p. 152, KK, No. 9, Or.

8) Lanz, III, S. 423. 430. 433. 446. Wenck, FDG. XII, S. 50. 52 f.

dem der Friede geschlossen sei[1]). Wohl ließ er noch einen Versuch machen, religiöse Zugeständnisse von ihm zu erlangen[2]): als Johann Friedrich das ablehnte, gab er sich mit der Erneuerung der Wittenberger Kapitulation zufrieden, d. h. Johann Friedrich mußte versprechen, daß er und seine Erben, auch wenn sie einmal wieder Kurfürsten würden, nicht nach den böhmischen Lehen streben würden. Unter dieser Bedingung wurde ihm die Gesamtbelehnung erteilt. Er mußte sich ferner verpflichten, nichts gegen die alte Religion zu unternehmen, dafür wollte man auch ihn und die Seinen ungestört lassen. Er sollte endlich keine Bündnisse ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers und des Königs eingehen[3]). Am schwersten wurde es dem alten Herrn, die Verpflichtungen, die er Moritz gegenüber eingehen sollte, anzunehmen, doch ließ er sich schließlich bestimmen, auch ihm gegenüber die Kapitulation anzuerkennen und zu versprechen, daß er sich nicht an ihm rächen und keinen Anspruch auf die ihm überlassenen Länder erheben werde. Moritz sollte aber diesen Versicherungsbrief erst erhalten, wenn er seinerseits einen entsprechenden ausgestellt hatte. Von jeder Seite wurden vier Fürsten zu Bürgen ernannt, außerdem sollten sich auch eine Anzahl Mitglieder der beiderseitigen Landschaften gegenseitig verschreiben. Aus der Zahl der Bürgen sollten die kaiserlichen Kommissarien gewählt werden, die binnen eines Jahres über die noch unerledigten Ansprüche der Ernestiner eine Entscheidung herbeiführen sollten. Gelang das in dieser Zeit nicht, so sollte die Versicherung ungültig und der Kurfürst nur an die Kapitulation gebunden sein[4]).

Nachdem über alle diese Punkte zwischen dem Kurfürsten und den kaiserlichen Räten eine Einigung erzielt war, konnte dann durch den Restitutionsbrief vom 27. August die Freilassung erfolgen.

---

1) Karl an Ferd. Aug. 31, Sept. 1, Lanz, III, S. 480 ff. 484.

2) Dem Saalfelder Landtag berichtete der Kf., daß Arras und Seld am 26. August zu ihm gekommen seien und ihm die Artikel, die er annehmen sollte, vorgelegt hätten. Darin war auch einer, wonach er versprechen sollte, zu halten, was auf einem Konzil oder in gemeiner Reichsversammlung in Religionssachen beschlossen werde. Hortleder, II, S. 936 f.

3) Lanz, Staatspap., S. 518 f.

4) Die Assekuration gedruckt bei Hortleder, II, S. 938 ff. Vergl. Beck, I, S. 114. Ueber die letzten Verhandlungen gibt es eine Aufzeichnung von Minckwitz, Reg. K. p. 145, KK, No. 8.

Johann Friedrich erhielt darin die ihm durch die Wittenberger Kapitulation zugesprochenen Länder, und der Kaiser erwies ihm außerdem noch eine besondere Gnade, indem er ihm die Erlaubnis gab, die Festung Gotha wieder aufzubauen[1]). Johann Friedrich sah darin eine sehr wesentliche Milderung der Wittenberger Kapitulation. Auch sonst war er mit den Freilassungsbedingungen zufrieden, hob die Wiedereinsetzung in seinen fürstlichen Stand und Würde, die Gesamtbelehnung und die Anerkennung der Erbverbrüderung durch den Kaiser als Gründe dafür hervor[2]).

Schon am 28. August begann dann die Korrespondenz mit dem Sohne über die Heimkehr[3]), am 1. September wurde diese nach freundschaftlichem Abschied vom Kaiser[4]), der überhaupt in den letzten Wochen den Kurfürsten gut behandelt hatte[5]), angetreten. Sie ist oft geschildert worden[6]), man war nicht ganz ohne Befürchtungen vor einem Angriff Moritzscher Parteigänger[7]); doch ging alles ohne Gefahr vonstatten. Bekannt ist es, mit welchem Jubel der beliebte alte Herr überall auf der Durchreise begrüßt und besonders von seinen Untertanen empfangen wurde, wie ihm seine Gemahlin und seine Söhne nebst den wichtigsten Räten bis Koburg entgegenkamen und man sich dort ein paar Tage des Wiedersehens freute, wie der Kurfürst dann in dem während der Gefangenschaft erbauten Schlößchen in dem gern von ihm bebesuchten Jagdrevier Wolfersdorf, der „Fröhlichen Wiederkunft“, eine zweite Rast machte, um einmal wieder der alten Jagdleidenschaft zu frönen, wie ihm dann die Vertreter der Stadt und der neugegründeten Schule zu Jena zu der Quelle im Pennickentale entgegenkamen, die seitdem den Namen Fürstenbrunnen behalten hat, wie der alte Herr vor dem Schlosse in Jena den „Bruder Studium“ und die Schuljugend begrüßte, um schließlich am 26. September seinen Einzug in der Residenz Weimar zu halten[8]). —

---

1) Hortleder, II, S. 958 ff.
2) Kf. an Joh. Friedr. d. M. Sept. 4, Reg. K. p. 141, KK, No. 7, Or.
3) Ebenda.
4) Müller, S. 117.
5) Ven. Dep. Juli 12, Aug. 22.
6) Vergl. Müller, S. 117 f.; Burkhardt, Gefangenschaft, S. 66 ff.; Hortleder, II, S. 961 ff.
7) Brief an den Sohn Sept. 4.
8) Hauptquelle für alles des Försters Bericht bei Hortleder, a. a. O.

Schon in Koburg hatte der Kurfürst die Zügel der Regierung wieder ganz in die Hand genommen[1]. Seinem loyalen Charakter entsprechend betrachtete er es als seine Aufgabe, die Verpflichtungen, die er in Augsburg bei seiner Entlassung übernommen hatte, strikt zu erfüllen, dabei aber auch kein Recht preiszugeben, das er zu besitzen glaubte. So finden wir ihn denn bemüht, auf dem Landtage, den er nach eingehenden Vorberatungen mit seinen Räten im Oktober 1552 in Saalfeld hielt, für die Ausführung der Bestimmungen der Assekuration zu sorgen. Es wurden also die Grafen und Herren und die Vertreter der Ritterschaft und der Städte gewählt, die sich gegen eine entsprechende Anzahl Vertreter der Albertinischen Landschaft verschreiben sollten. Sofort ging der Kurfürst dann aber auch trotz der Warnungen Brücks[2] daran, mit dem ihm vom Kaiser erlaubten Wiederaufbau von Gotha zu beginnen, und ließ sich bedeutende Summen vom Landtag dafür bewilligen[3]; er konnte sich außerdem nicht versagen, durch die Annahme des Titels eines „geborenen" Kurfürsten und durch die Führung des Kurwappens einen etwas kindlichen, schwerlich allzu gefährlich zu nehmenden Protest gegen die Vorgänge von 1547 zum Ausdruck zu bringen. Daß er damit irgendwelche weitergehenden Pläne verfolgt habe oder daß, wie vielfach damals geglaubt wurde[4], zwischen ihm und den Habsburgern weitere Verabredungen zu feindlichen Schritten gegen Moritz bestanden hätten, ist nicht anzunehmen. Wohl war noch gelegentlich von einer Vermählung seines ältesten Sohnes mit einer Tochter Ferdinands die Rede[5], aber gerade Ferdinand stand in viel engeren Beziehungen zu Moritz als zu Johann Friedrich[6]. Der Kaiser war zwar entschieden jetzt mehr zu einer wohlwollenden Haltung gegen den Ernestiner als gegen

1) Das zeigen die Verordnungen, die er in Brief an Joh. Friedr. d. M. vom 4. Sept. für den Empfang in Koburg traf.

2) Brück an Kf. 1552 Okt. 4, Reg. Q. No. 45. Er meinte, daß die Sache nicht eile und daß es sich nicht empfehle, die Untertanen zu belasten, solange die Frage der Türkensteuer nicht entschieden sei.

3) Reg. Q. No. 45 und 46. Vergl. S. 227.

4) Vergl. etwa Ven. Dep. II, 552. 554 f.; Druffel, II, S. 759.

5) Karl Harst an Kf. Sept. 18, Druffel, II, S. 763, No. 1759. Kf. an Harst Sept. 28, Weimar, Loc. 9142 „Kf. Joh. Friedr. zu Sachsen Custodien", Bl. 270, Konz.

6) Ferd. an Karl Okt. 17, Lanz, III, S. 504 f.; Dez. 9, ebenda S. 519; Ferd. an Lic. Gamez Nov. 16, Dez. 10, Druffel, II, S. 817 f. 829 f.

den Albertiner geneigt[1]), aber der Plan, jenen gegen diesen zu benutzen, bestand auch bei ihm vorläufig nicht. Im Albertinischen Sachsen hat man nun aber gerade, weil Moritz zunächst außer Landes in Ungarn weilte, an die Heimkehr Johann Friedrichs und seine ersten Schritte allerhand schlimme Befürchtungen geknüpft und daher auch den Gothaer Bau und die Titelannahme als Bedrohungen der eigenen Stellung betrachtet[2]). Auch Moritz hat sich bemüht, durch Ferdinand zu erreichen, daß dem Vetter sowohl der Aufbau von Gotha, wie die Führung von Titel und Wappen verboten würde[3]), aber auch Johann Friedrich ließ es an Gegenwirkungen beim Kaiser nicht fehlen[4]). In der Festungsfrage konnte er des Sieges gewiß sein, auf die Titelfrage legte man am kaiserlichen Hofe mit Recht keinen allzu großen Wert.

Durch diese neuen Differenzen zwischen den beiden Linien wurde natürlich die Ausführung der Bestimmungen über die Assekuration erschwert. Zunächst kam es da darauf an, daß die kaiserlichen Kommissare ernannt würden, um die Liquidationsangelegenheit endlich zu erledigen. Pommern und Jülich, Brandenburg und Württemberg hatte man kaiserlicherseits als Kommissare ins Auge gefaßt[5]). Johann Friedrich wäre es zwar lieber gewesen, wenn nicht der Kurfürst von Brandenburg dabei gewesen wäre, er fügte sich aber dem Wunsche des Kaisers[6]). Ehe dann aber diese kaiserlichen Kommissare irgend etwas getan hatten, setzten verschiedene andere Versuche ein, zwischen den beiden sächsischen Linien zu vermitteln. Da gab es eine von Herzogin Elisabeth von Rochlitz warm befürwortete Vermittlung des Landgrafen Philipp, der im Februar sogar seinen Sohn Wilhelm deswegen nach Dresden schickte[7]).

1) Karl an Ferd. Nov. 15, Lanz, III, S. 517.

2) Siehe die Briefe Christophs v. Karlowitz an Moritz bei Druffel, II, S. 761. 773, den mehrerer Räte ebenda S. 787. Vergl. ferner Issleib, NASG. VIII, S. 47 ff.

3) Rechtsgutachten gegen den Wiederaufbau von Gotha, die Moritz sich ausstellen ließ, in Loc. 9139 „des gewesenen Kurf. Joh. Friedr. . . . 1546—53“ und Loc. 9149 „Acta die Restitution . . . betr. 1552—53“. Druffel, II, S. 783. 793 f. Issleib, S. 49.

4) Sendung des Barthel Schmalkalden an den kais. Hof Dez. 1, Reg. K. p. 195, MM, No. 5.

5) Bericht Schmalkaldens vom 25. Dez., ebenda, Or.

6) Instr. für Schmalkalden und Brief an ihn vom 17. Jan. 1553 ebenda.

7) Druffel, IV, No. 28. 29. 43, nach Akten in Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Joh. Friedr. . . . 1553“. Issleib, S. 58.

Da gab es einen Versuch Melchior Klings im Januar[1]) und endlich einen der Albertinischen Landschaft. Die Schwierigkeit lag darin, daß Johann Friedrich noch immer auf dem Gedanken einer Entschädigung in Land und Leuten bestand, während Moritz dazu nicht die geringste Neigung zeigte und sich außerdem nicht zur Annahme der Assekuration entschließen konnte. Die gegenseitige Erbitterung wurde zeitweilig wieder sehr groß, beide Teile trauten sich das Schlimmste zu, Rüstungsgerüchte schwirrten durch die Luft[2]). Wir dürfen von Johann Friedrich mit ziemlich großer Bestimmtheit behaupten, daß eine Angriffsabsicht ihm fernlag, daß er aber ein gewaltsames Vorgehen Moritzens fürchtete[3]).

Schließlich gelang es dann doch der landschaftlichen Vermittlung, eine gewisse Beruhigung herbeizuführen. Von der Albertinischen Landschaft ging die Anregung aus. In Koburg, wohin er sich wegen des Todes seines Bruders hatte begeben müssen, gewährte ihr der Kurfürst am 17. März eine Audienz. Unter Benutzung eines Gutachtens des alten Brück[4]) setzte er hier auseinander, daß er in der Liquidationssache stets das größte Entgegenkommen gezeigt habe. Die Führung des Kurfürstentitels sei nicht feindlich gegen Moritz gemeint, ebensowenig der Gothaer Bau, für den er außerdem die ausdrückliche Genehmigung des Kaisers besitze, er sei aber bereit, in allen diesen Punkten diesem die Entscheidung heimzustellen. Die Assekuration sei nur auf ein Jahr ausgedehnt worden, um die Ausführung der Kapitulation zu beschleunigen, ihm wäre am liebsten die Kapitulation ohne jede Assekuration, doch werde er auch Assekuration auf ewig gewähren, wenn Moritz es ebenfalls in der jetzigen Form täte.

Das Resultat der Koburger Verhandlungen war, daß 8 von der Landschaft jedes Teiles verordnet werden sollten, die Sonntag Voc. Joc. in Arnstadt oder Erfurt zusammentreten sollten. Sollte die Sache durch sie nicht erledigt werden, so sollte sie der Asse-

1) Kling an Komerstadt und Mordeisen 1553 Jan. 19, Loc. 9149 „etliche ergangene Handlungen . . . 1551—55“, Bl. 105—107, Hdbf. Wenck, ASG. N. F. III, S. 148.

2) Ven. Dep. II, 582. 584 Anm. 585. 586. Druffel, IV, S. 51 f., No. 58. Ernst, II, No. 13. 14. Issleib, S. 60.

3) Kf. an Mila 1553 März 6, Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Johann Friedrichs . . 1553“, Bl. 9—11. Or. Druffel, IV, S. 131. Ueber Moritz siehe Druffel, IV, No. 2. 5. 43.

4) Durch Christian Brück dem Kf. März 9 übersandt, Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Joh. Friedr. d. ä. 1553“, Bl. 1—7. Druffel, IV, No. 63.

kuration entsprechend, die ein Teil dem anderen vor jenem Tage zuschreiben sollte, durch die kaiserlichen Kommissare in der Güte oder rechtlich erörtert werden. Eventuell sollte der Kaiser die Sache 4 Monate nach dem Anfang der Handlung entscheiden.

Diese Verabredungen bedurften zunächst noch der Zustimmung des Albertiners. Sie erfolgte Mitte April, doch veranlaßte er Verlegung der Verhandlungen nach Eisenberg, bat den Vetter auch noch einmal, auf den Kurtitel, das Kurwappen und den Gothaer Bau zu verzichten. Bis zum 28. April sollten die beiderseitigen Zuschriften zusammen mit den Assekurationen, den Verschreibungen der Bürgen u. s. w. ausgetauscht werden[1]. Es gab auch dabei noch manche Differenzen, doch konnten schließlich im Mai die Verhandlungen in Eisenberg beginnen[2]. Auch hier war man zunächst sehr weit voneinander, dachte der Kurfürst doch gelegentlich sogar daran, von Moritz die Herausgabe aller seiner Eroberungen zu verlangen, da er ja in seinem Ausschreiben vom vorigen Jahre die allgemeine Restitution angekündigt habe[3], während andererseits Moritz immer wieder auf die Titelfrage und den Gothaer Bau zurückkam[4]. Auch das gegenseitige Mißtrauen war noch sehr groß[5]. Schließlich wurde aber doch am 16. Mai ein gewisser Abschluß erreicht[6]. Im Juli sollten die Assekurationen ausgetauscht werden.

1) Akten der Koburger Verhandlungen in Reg. K. p. 189, MM, No. 2. Das Resultat ergibt sich vor allem aus einem Bericht des Kf. an die Hzin. Elisabeth. Alle anderen Vermittlungen, eine der Hzin., eine des Heidelberger Bundes (Druffel, IV, S. 74 Anm.), die des Ldgfen. wurden aus Rücksicht auf die Landschaft zurückgewiesen. In Reg. K. a. a. O. auch die sich anschließende Korrespondenz, einiges auch in Loc. 9149 „etliche ergangene Handlungen . . 1551—55". Vergl. Wenck, a. a. O. S. 148 f.; Issleib, S. 65.

2) Der Kf. hat für die Landschaft damals einen ausführlichen Bericht über sein Verhältnis zu Moritz aufgesetzt, in dem er bis zum Jahre 1545 zurückgriff. (Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Johann Friedrichen betr. 1553", Bl. 109—167, Konz. mit eigenh. Korrekturen, Bl. 169—205 spätere Abschrift, der Abschreiber konnte die Hand des Kf. nicht lesen.

3) Nach einem eigenhändigen Gutachten des Kf. in Loc. 9146 „den Liquidationstag zu Eisenberg betr."

4) Druffel, IV, No. 135.

5) Vergl. etwa Kf. an Mila, Minckwitz, Wallenrod und Mülich, Jena, Mai 10, Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Joh. Friedrichs . .", Bl. 94—97, sogar einen Angriff des Vetters fürchtete er. Die Räte waren weniger ängstlich, Mai 12, ebenda Bl. 98/99. Vergl. auch Druffel, IV, No. 157.

6) Issleib, NASG. VIII, S. 77 f.; XXIV, S. 304 ff. Wenck, S. 149 f. Akten in Loc. 9146 a. a. O. und Loc. 9139 „des gewesenen Kf. Joh. Friedr. . . . 1546—53".

Aber noch ehe der Termin dafür gekommen war, fand Moritz bei Sievershausen den Heldentod, und alles war wieder in Frage gestellt.

Man muß sich nun daran erinnern, wie groß damals in der Zeit der abenteuerlichen Politik eines Albrecht Alcibiades und eines Heinrich von Braunschweig die Unsicherheit der Verhältnisse in Deutschland war, um zu verstehen, daß sofort so unsinnige und wilde Gerüchte über die Absichten des Kurfürsten sich verbreiten konnten[1]). Man muß ferner berücksichtigen, daß Moritz doch nur sehr kurze Zeit und infolge eines von den meisten Zeitgenossen verabscheuten Verrates sich im Besitz der kurfürstlichen Gebiete befunden hatte, um zu begreifen, daß in sehr zahlreichen Köpfen sofort nach dem Tode des Albertiners die Ansicht entstand, daß jetzt, da er keine Söhne hinterließ, der Moment für die völlige Wiederherstellung des alten Herrn gekommen sei[2]). Da nun aber 1548 auch Herzog August mitbelehnt worden war, waren diese Hoffnungen von vornherein ziemlich aussichtslos. Immerhin wird man es verzeihen, wenn auch Johann Friedrich an die Möglichkeit einer Wiedereinsetzung in alle seine alten Rechte glaubte. Es boten sich für ihn drei Wege, auf denen er zu diesem Ziele zu gelangen versuchen konnte: der der Gewalt, der der Verhandlung mit dem neuen Kurfürsten und der der Erlangung einer kaiserlichen Entscheidung zu seinen Gunsten.

Der Gedanke, den ersten zu gehen, konnte deshalb auftauchen, weil August sich gerade in Dänemark befand und weil es keine Schwierigkeiten haben konnte, die Unterstützung des allerdings eben von Moritz geschlagenen Markgrafen Albrecht Alcibiades zu gewinnen. Tatsächlich fand sofort eine gegenseitige Annäherung zwischen dem alten Kurfürsten und dem Markgrafen statt. Dieser war gern zur Hilfe bereit, und in Weimar hat man wenigstens eine Zeitlang daran gedacht, sie in Anspruch zu nehmen. Man ließ sich juristische Gutachten über die Frage ausstellen, ja, nach späteren Aeußerungen Johann Friedrichs des Mittleren ließ der alte Herr schon das Geschütz instand setzen und befahl seinem Sohne, sich gefaßt zu machen, dann aber

1) Druffel, IV, No. 200.

2) Vergl. etwa die Aeußerungen des Hofpredigers Goldschmied Juli 14, Druffel, IV, No. 193; der Herzogin Elisabeth von Braunschweig (nicht von Rochlitz) Juli 19, ebenda S. 211, Anm. 2; Pestels vom 27. Juli, ebenda No. 213; Stiegels von dems. Tage, No. 214; Etzdorfs vom 31. Juli, No. 218.

gelang es doch dem Einfluß der vorsichtigeren unter den Räten, vor allem des Kanzlers Minckwitz, ihn von seinem Plane abzubringen. In der endgültigen Form, die die Instruktion für Mülich, der zum Markgrafen gesandt wurde, jetzt erhielt, war nicht von tätlichem Vorgehen, sondern nur von der Hoffnung auf Wiedererlangung der verlorenen Gebiete durch Verhandlungen die Rede[1]).

Bei diesen hat man zunächst die merkwürdige Idee gehabt, daß August freiwillig zugunsten Johann Friedrichs zurücktreten werde[2]). Man trat deswegen mit den Albertinischen Räten und mit der Albertinischen Landschaft in Verbindung[3]) und schickte Franz Burchard dem heimkehrenden Herzog entgegen. August hat eine nicht gerade unversöhnliche, aber doch feste Haltung eingenommen[4]), und man mußte sich in Weimar bald davon überzeugen, daß auf eine Verzichtleistung des Vetters nicht zu rechnen sei.

So blieb denn nur der dritte Weg, die Verhandlung mit dem Kaiser. An ihn hatte auch August sofort eine Gesandtschaft ge-

1) Druffel, IV, No. 202. 215. Der Kf. bestreitet, daß er gerüstet habe, Aug. 11, Druffel, No. 230. Rechtsgutachten in Loc. 9149 „Kf. Moritzen . . .", Bl. 310. 342 ff. 360 ff. Die Mitteilung Johann Friedrichs d. M. in dem Manuskript von 1566, Loc. 9604 „de vita ducum Saxoniae". In Loc. 9149 a. a. O. Bl. 462 f. liegt ein undatiertes Protokoll über eine Beratschlagung der Räte. Mila und Minckwitz waren danach der Meinung, daß die Kapitulation und goldene Bulle gegen August nicht binde, andere Räte aber empfahlen den Weg der Güte, rieten auch Kapitulation und Assekuration erst noch einmal durchzusehen. Bei der zweiten Umfrage sprachen eine ganze Anzahl sich dafür aus, daß man sich gefaßt mache, wenn man auch nicht direkt angriffe. Ueber die Annäherung des Mkgfen. an den Kf. vergl. Wilh. von Stein an Mila Juli 12. Kf. an Minckwitz Juli 21, Loc. 9149 „Kf. Moritzen . . . betreffend 1553", Bl. 233. 231. Druffel, IV, 211, Anm. 2. Briefe Albrechts an Kf. Druffel, IV, No. 215. Vergl. Wenck, S. 159 f.

2) Erklärlich wird die Sache einigermaßen dadurch, daß August selbst früher gelegentlich von Rückgabe der Länder an Kf. gesprochen hatte. (Mülich an Kf. 1553 Juli 20, Loc. 9149 a. a. O. Bl. 246—51 Hdbf. Memorial für den Sekretär Heinrich Merkel zu einer Sendung an Wolf von Anhalt, Aug. 6, ebenda Bl. 378—381, Konz.)

3) Der Kf. veranlaßte auch seine eigenen Stände, sich bei der Landschaft des Vetters für ihn zu verwenden. Sleidan, III, S. 430 f. Müller, S. 120. Langenn, Ossa, S. 142 f. Druffel, IV, 263, Anm. 1. No. 262. Wenck, S. 173. 180 f.

4) Vergl. über diese Bemühungen der Ernestiner Trefftz, S. 102 f. Wenck, S. 165. 172 ff. Die Akten finden sich Loc. 9139 „des gewesenen Kf. Johann Friedrich . . . 1546—53", Bl. 322—335. 380—393. 416—429. Einiges auch in Loc. 9155 „Schriften Hz. Johann Friedrichs . . . 1553/54". Vergl. Druffel, No. 242.

schickt, als er von den Ernestinischen Umtrieben hörte, um sich seine 1548 erworbenen Rechte bestätigen zu lassen[1]). Von Ernestinischer Seite wurden Herzog Johann Wilhelm und der Kanzler Minckwitz an den kaiserlichen Hof gesandt. Sie reisten über Jülich, fanden am dortigen Hofe aber wenig Neigung zur Unterstützung der Wünsche des Kurfürsten. Dieser ließ sich aber durch die Bedenken seines Schwagers nicht von seinem Plane abbringen[2]). Der Sendung an den Kaiser ging eine solche Christian Brücks an König Ferdinand parallel, bei dem außer über die Frage der „abgedrungenen“ Lande auch über den alten Heiratsplan verhandelt und um eine definitive Entscheidung darüber gebeten werden sollte[3]).

Johann Wilhelm und Minckwitz fanden am kaiserlichen Hofe freundliche Aufnahme[4]), die Antwort aber, die ihnen der Kaiser durch Arras und Seld erteilen ließ, konnte nicht anders als ablehnend lauten[5]). Karl V. verwies darauf, daß August mit investiert sei und er nicht dagegen handeln könne. Der junge Herzog sprach darauf die Bitte aus, daß der Kaiser das anerkenne, was sein Vater und August miteinander ausmachen würden. Der Kaiser erklärte sich geneigt dazu, doch müsse er natürlich erst wissen, um was es sich handele[6]). Merkwürdigerweise hat der alte Kurfürst trotz dieser Abweisung noch nicht alle Hoffnung auf Unterstützung des Kaisers bei seinen Plänen aufgegeben. Am 17. September sandte er Barthel Schmalkalden nach den Niederlanden. Er bekam einen Entwurf für einen Brief des Kaisers an August mit, in dem dieser zur Abtretung des Kurfürstentums an Johann Friedrich aufgefordert werden sollte. Seld sollte das Schreiben eventuell ändern, doch sollte jedenfalls August zu möglichst großen Abtretungen, vor allem zum Verzicht auf die Kurherrlichkeit

1) Trefftz, S. 103, Anm. 2. Loc. 9607 „Kf. Augusti zu Sachsen Schickung . . . 1553—55“.

2) Wenck, S. 161. 163 f.

3) Druffel, IV, No. 219. Wenck, S. 161. Kf. an Minckwitz Aug. 6, Reg. L. p. 671, H, No. 8, Or., meist Chiffre.

4) Druffel, IV, 303, Anm. 4. Wenck, S. 239. Daß viele an die Möglichkeit einer Unterstützung des Kf. durch den Kaiser glaubten, zeigt auch Bucholtz, VII, S. 534. Druffel, IV, S. 255.

5) Die eigentliche Antwort kenne ich nicht, der Kf. konnte Minckwitz schon am 24. August aus Jena für ihre Uebersendung danken, Reg. L. p. 671, H, No. 8, Or. Vergl. Wenck, S. 245.

6) Ich folge dem Brief des Kaisers an Ferd. Aug. 26, Lanz, III, S. 587 f.

veranlaßt werden. Die Belehnung Augusts sollte an die Bedingung geknüpft werden, daß er sich mit Johann Friedrich vertrage. Schmalkalden hatte außerdem den Auftrag, festzustellen, was durch die Albertinischen Gesandten bisher erreicht sei, auch sollte er beim Bischof von Arras für die Milderung der magdeburgischen Kapitulationsbedingungen wirken, was auch schon die Aufgabe Johann Wilhelms gewesen war[1]). Endlich sollte er eine Bestätigung des Gothaer Marktes zu erlangen suchen. Bleiben sollte er am kaiserlichen Hofe, bis der Kurfürst ihn abberiefe oder bis der Kaiser zum Reichstag ginge[2]).

Auch einige andere Notizen aus dem September zeigen, daß Johann Friedrichs Hoffnungen damals noch recht hoch gingen[3]), erst durch den Brief des Kaisers vom 17. Oktober ließ er sich wohl endgültig davon überzeugen, daß durch den Tod Moritzens in bezug auf die Gültigkeit der Kapitulation und die Notwendigkeit der Assekuration gar nichts geändert sei[4]).

Es blieb ihm nun nichts anderes übrig, als einen möglichst günstigen Vertrag mit August zu suchen. Auch jetzt fehlte es dafür wieder nicht an Vermittlungsanerbietungen[5]), auch diesmal zog man die der Landschaft allen anderen vor. Wieder kamen je acht von der Landschaft, diesmal in Naumburg, zusammen, am 15. Oktober konnten die Verhandlungen beginnen. Leicht waren sie auch diesmal nicht, besonders da Johann Friedrich die Taktik befolgte, anfangs möglichst viel zu fordern, um wenigstens etwas zu bekommen[6]), außerdem traten außer der Sache gelegene Störungen,

---

1) Kf. an Joh. Wilh. Aug. 5, Reg. K. p. 523, Y, No. 8 (2), Or.

2) Instruktion und Memorial für Schmalkalden, Reg. K. p. 195, MM, No. 5, Konz. Kf. an Seld, Sept. 17, ebenda, Konz. Entwurf für Brief des Kaisers an August ebenda.

3) Lauenstein erörtert Sept. 6 die Frage, wie es sonst beim Absterben kurfürstlichen Stammes gehalten worden sei. Reg. K. a. a. O. Auch von Theologen ließ der Kf. sich Gutachten geben. Druffel, IV, S. 262 f. Mit Brück korrespondierte er noch im Oktober über die Frage, ob er die hohen Schulden der Lande, wenn sie ihm zurückgegeben würden, mitübernehmen müsse. Loc. 9149 „Kf. Moritzen . . .“, Bl. 410 f. 413. 416—421.

4) Karl V. an Kf. Loc. 9607 „Kf. Augusti zu Sachsen . . Schickung 1553, 55“, Bl. 64 ff., Kopie. Druffel, IV, No. 286.

5) z. B. des Heidelberger Bundes. Druffel, IV, S. 320 Anm. 3.

6) Die umfangreichen Akten der Verhandlungen z. B. in Loc. 9150 „Naumburgische Handlung Galli anno 1553“ und „Sachsen c/ Sachsen . . 1553“. Für die Haltung des Kf. sind besonders wichtig die Artikel zu einem Brief an Minck-

wie z. B. der Angriff Heinrichs von Braunschweig gegen Johann Friedrich, hindernd dazwischen[1]. Neben den Verhandlungen der Landschaften gingen solche über den Austausch der Assekurationen[2], Korrespondenzen mit dem Kaiser[3], Mahnungen des Kaisers zur Versöhnung[4] u. dgl. her. Endlich gelang es der Ende des Jahres einsetzenden dänischen Vermittlung wirklich, einen annehmbaren Vertrag zustande zu bringen. Akten sind auch über diese letzten Verhandlungen noch massenhaft aufgelaufen[5]. Wir begnügen uns mit einer Zergliederung des Resultates des Naumburger Vertrages vom 24. Februar 1554.

Wenn wir uns an die Zähigkeit erinnern, mit der die Ernestiner während der ganzen Gefangenschaftszeit an der Forderung festgehalten hatten, daß ihnen das an den 50000 fl. jährlich Fehlende in Land geleistet werden müsse, so dürfen wir den Vertrag als einen entschiedenen Erfolg für sie bezeichnen. August ließ sich bereit finden, ihnen Schloß, Stadt und Amt Altenburg, Lucka und Schmölln, die Aemter Sachsenburg und Herbsleben mit Ausnahme der Stadt Tennstedt und das Amt Eisenberg zu überlassen und ihnen außerdem noch in zwei Terminen eine Entschädigungssumme von 100000 fl. zu zahlen. Auch von den kleineren Liquidationsstreitigkeiten, die auf Unklarheiten und Unvollständigkeiten der Kapitulation beruhten, wurden die meisten zu gunsten der Ernestinischen Linie entschieden. Man überließ ihnen auch das Recht der Einlösung des Amtes Königsberg in Franken, alle Rechte am Amt Allstedt, die Lehnsherrlichkeit über die gleichischen Lehen u. a. Dem alten Kurfürsten persönlich wurde

---

witz vom 17. Okt., Loc. 9149 „Kf. Moritzen . .“, Bl. 442/43. Hier werden zunächst die Kur und alle Lande gefordert, auf keinen Fall dürfte irgendein Verschulden des Kf. anerkannt werden. Nur aus Friedensliebe sollte man dann auf einen Teil der Forderungen verzichten, aber Ersatz in Land verlangen und ohne Schulden, so wie der Kf. die Gebiete früher gehabt habe. Das Land sollte auch vollkommen mit allen Regalien abgetreten werden. Auf keinen Fall durften die Vertreter Johann Friedrichs auf Titel und Kurwappen verzichten.

1) Kf. an den Kaiser Dez. 9, Druffel, IV, No. 327.

2) Druffel, IV, No. 318 und Anm. 4.

3) August an den Kaiser Dez. 6, Druffel, IV, No. 324. Kf. an den Kaiser Dez. 9, ebenda No. 327.

4) Der Kaiser an August Dez. 21 oder 22, Druffel, IV, S. 310, Anm. 4; S. 329, Anm. 5.

5) Akten in Loc. 9150 „Sachsen c/ Sachsen . . 1553“ und Loc. 9150 „etzliche Schriften von der Naumburgischen Handlung . . . 1553/54“. Beck, I, S. 132 f.

der Titel „geborner Kurfürst" zugestanden. Vom Gothaer Festungsbau war überhaupt nicht die Rede. Zugunsten der Albertiner scheint vor allem die Erfurter Straßenfrage entschieden worden zu sein, außerdem wurde die Kapitulation bestätigt. Für die Behandlung künftiger Streitigkeiten wurden genaue Festsetzungen getroffen [1]).

Die Beilegung des Liquidationsstreites und die damit verbundene Abrundung des Ernestinischen Gebietes bilden wohl den wichtigsten Vorgang in der Geschichte Johann Friedrichs nach seiner Heimkehr. Ihnen wird man die durch den Tod Johann Ernsts bewirkte Wiedervereinigung des Fränkischen mit den übrigen Ernestinischen Besitzungen anreihen können. Johann Friedrich begab sich selbst zur Besitzergreifung nach Koburg, scheint weiter dann aber den Plan gehabt zu haben, seinen ältesten Sohn dort residieren zu lassen [2]).

Nicht viel ist über die Tätigkeit des Kurfürsten auf dem Gebiete der großen Politik in diesen letzten Jahren zu sagen. Friede und Neutralität sind ihm doch wohl stets als das seinen Mitteln am besten Entsprechende erschienen, außerdem war wohl das Bestreben vorhanden, sich ein gutes Verhältnis zum Kaiser zu wahren. Dieser hatte ihm z. B. eine Rolle in den Kreisvereinigungen, die er Ende des Jahres 1552 plante, zugedacht [3]). Den Frankfurter Fürstentag, den der Kaiser am 9. April 1553 ausschrieb, um eine Beilegung der verschiedenen im Reiche bestehenden Streitigkeiten herbeizuführen, beschickte auch der Kurfürst, ja er stellte zeitweilig sein persönliches Erscheinen in Aussicht. Es ist begreiflich, daß die Frage der Session des „gebornen" Kurfürsten resp. seiner Gesandten zu Streitigkeiten führte, und zwar mit den Gesandten Albrechts von Bayern, der als Verwandter des vornehmsten weltlichen Kurfürsten den ersten Platz im Fürstenrat beanspruchte. Da Bayern auch auf einen Wechsel nicht einging, kam es schließlich dahin, daß der sächsische Gesandte den Sitzungen fernblieb, doch blieb er in Frankfurt, um sein Gutachten abgeben zu können, wenn es gewünscht würde [4]).

---

1) Hortleder, II, S. 968 ff. Weichselfelder, S. 901 ff.

2) Sibylle an Joh. Friedr. d. M. 1553 März 24, Reg. L. p. 807, N, No. 2b, Hdbf.

3) Ven. Dep. II, 577.

4) Druffel, IV, No. 99. 124. 162. Ernst, II, No. 168, S. 148; No. 191, S. 167. Wahrscheinlich gehört hierher ein Gutachten Eberhards v. d. Thann am Ende von Reg. H. p. 387, No. 147.

Von den mancherlei Streitigkeiten, die damals das Reich erfüllten, hat sich Johann Friedrich im ganzen ferngehalten. Man traute ihm wohl allerlei zu[1]), aber wahrscheinlich mehr, als seinem Charakter entsprach. Hauptsächlich wird es dabei auf das Verhältnis des Kurfürsten zu Markgraf Albrecht Alcibiades ankommen. Gewiß wird nun Johann Friedrich im Sommer 1553 dem Unternehmen des Markgrafen eine gewisse Sympathie entgegengebracht haben, er fühlte sich auch nicht imstande, ihm etwa den Durchzug durch sein Land zu verbieten[2]), wies die Anerbietung Albrechts, ihm alle seine Länder wieder zu verschaffen[3]), auch schwerlich allzu schroff zurück, aber von jeder wirklichen Unterstützung des Brandenburgers hielt er sich doch fern, und auch nach dem Tode Moritzens beschränkte er sich nach kurzem Schwanken darauf, zwischen dem Markgrafen und der Albertinischen Landschaft und später zwischen dem Markgrafen und August zu vermitteln[4]). Der Vertrag zwischen beiden vom 11. September ist allerdings ohne seine Mitwirkung zustande gekommen[5]).

Für die freundschaftliche Haltung, die der Markgraf ihm gegenüber eingenommen hatte, fühlte sich Johann Friedrich dann allerdings zu Dank verpflichtet. Er stattete ihn ab, indem er Albrecht im Herbst 1553 gegen Heinrich von Braunschweig unterstützte oder wenigstens in sehr freundschaftlichen Verkehr mit ihm trat. Der Markgraf ist selbst am 5. Oktober deswegen in Weimar gewesen[6]). Die Folge dieser Verbindung war dann aber, daß Heinrich von Braunschweig dem Kurfürsten am 27. Oktober den Krieg erklärte[7]). Obgleich Johann Friedrich in seiner Antwort vom 29. seine strikte Neutralität betonte und sich zu rechtlicher Entscheidung der Streitigkeiten erbot[8]), rückte der Braunschweiger ihm doch ins Land. Der Kurfürst mußte mit seinen Söhnen nach dem Grimmenstein flüchten, Weimar wurde besetzt, und es blieb schließlich dem alten Herrn nichts anderes übrig, als einen Vergleich mit dem Gegner zu suchen. Indem er sich am 2. November verpflichtete, dem

1) Vergl. etwa Druffel, IV, No. 78. 103.
2) Druffel, IV, No. 174.
3) Juni 27.
4) Druffel, No. 234. 244.
5) Vergl. Langenn, Carlowitz, S. 232.
6) Beck, I, S. 420. Lanz, III, S. 589 ff. Druffel, IV, S. 298, No. 282.
7) Beck, I, S. 116. Druffel, IV, No. 290 gibt den 21. Okt.
8) Druffel a. a. O.

Herzog 20000 Taler zu zahlen, gelang es ihm, sein Land von der Heimsuchung zu befreien[1]). Er war sich eben sehr wohl bewußt, daß seine Kräfte jetzt nicht genügten, um sich auf irgendwelche kriegerischen Unternehmungen einzulassen. Man hat den Eindruck, daß er auch für sich selbst schon die Politik strikter Neutralität und möglichster Vermeidung aller Bündnisse befolgte, die er seinen Söhnen in seinem Testament so dringend empfahl[2]).

Die Zukunft seiner Söhne zu sichern, dürfen wir wohl als eine Hauptaufgabe betrachten, die der alte Herr sich in dieser Zeit noch gestellt hatte. Schon wenn er auf dem Saalfelder Landtag im Oktober 1552 sich den Zehnten vom Getränk auf 10 Jahre bewilligen ließ[3]), geschah das, weil er seinen Söhnen ein möglichst schuldenfreies Erbteil hinterlassen wollte. Auch den Abschluß des Naumburger Vertrages mag das Gefühl Johann Friedrichs, daß seine Tage zu Ende gingen, beschleunigt haben. Gern würde er auch noch in anderer Weise für die Zukunft seiner Söhne gesorgt haben. Die beiden ältesten waren in ein heiratsfähiges Alter gekommen, und es entsprach ganz den strengen sittlichen Anschauungen Johann Friedrichs, daß er sie durch eine Vermählung vor allen Versuchungen zu bewahren suchte[4]). Bei der Armut des Ernestinischen Hauses war das aber keine ganz leichte Aufgabe. Für den ältesten Sohn hatte der alte Herr den Plan, eine Tochter König Ferdinands zu gewinnen, noch nicht ganz aufgegeben. Er betrachtete jedenfalls Ende des Jahres 1552 diese Verlobung als noch bestehend und wies deshalb den Vorschlag der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, daß der junge Herzog mit einer Tochter des Landgrafen vermählt werden sollte, vorläufig zurück. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit allerdings auch, daß auch aus pekuniären Gründen eine Heirat des jungen Herrn schwer möglich sei, ehe ein Vertrag mit Moritz zustande gekommen sei[5]). Wir

1) Beck, I, S. 420. Ueber weitere Verhandlungen in Koburg im November zwischen Joh. Friedr. d. M., Heinrich von Braunschweig und dem Herrn von Plauen vergl. Kf. an Minckwitz Nov. 19, Reg. L. p. 671, H, No. 8. Plauen blieb schließlich aus. Druffel, IV, No. 323. Die Sache ist etwas dunkel.

2) 1553 Dez. 9. Arndt, ASG. II, 1785, S. 353 ff. Hahn, S. 5.

3) Reg. Q. 45/46. Kius, S. 87 ff. Vergl. S. 226.

4) Proposition auf dem Saalfelder Landtag, Reg. Q. No. 45.

5) 1552 Dez. 23. Kf. an Hzgin. Elisabeth, Reg. K, p. 194, MM, No. 4. Erklärung auf eine Reihe von Artikeln, die sie ihm durch Hans Rudolf hatte vorlegen lassen, ebenda.

sahen, daß dann im Sommer 1553 Christian Brück in Prag auch über diese Vermählungsfrage verhandeln mußte. Die Antwort, die er erhielt, überzeugte endlich den Kurfürsten davon, daß auf die Ausführung dieses Planes nicht mehr zu rechnen sei [1]), und man konnte nun eher auf andere Pläne eingehen.

Da tauchte dann bald der später ja zur Verwirklichung gekommene Gedanke einer Vermählung des Herzogs mit Moritzens Witwe Agnes auf. Johann Friedrich hatte nur für den Fall, daß sie „die Franzosen“ habe, Bedenken dagegen [2]).

Auch für Johann Wilhelm wurden schon im Jahre 1552 Heiratspläne entworfen. Doch scheint es, als sei der Gedanke, ihn mit Elisabeth von England zu vermählen und schon vorher seinen Aufenthalt in England nehmen zu lassen, nur dem geschäftigen Haupte Aurifabers entsprungen [3]).

Bei der Kleinheit des Ernestinischen Gebietes konnte die Versorgung seiner drei Söhne dem Kurfürsten wohl einige Sorge machen. Hatte schon Kurfürst Johann einst Bedenken gegen eine Teilung seiner Lande unter seine beiden Söhne gehabt, so ist es begreiflich, daß auch von Johann Friedrich ähnliche Erwägungen angestellt wurden, und daß er in seinem Testamente seinen Söhnen befahl, besonders wenn die Wiedergewinnung des Verlorenen, auf die er auch jetzt noch hoffte, nicht gelänge, ihre Lande gemeinsam zu regieren. Auch wenn sie heirateten, sollte nur ein getrennter Hofhalt in Weimar, Koburg und Weida, nicht aber eine Trennung der Regierung eintreten. An eine Primogenitur dachte also auch Johann Friedrich noch nicht, auch schädigte er insofern selbst seine Bestimmung, als er erlaubte, daß nach dem Tode eines der drei Söhne die anderen beiden teilten, vorausgesetzt allerdings, daß die Landschaft die dringende Notwendigkeit der Teilung anerkenne [4]).

Der Kurfürst scheint überhaupt nicht die besten Hoffnungen auf die Einigkeit seiner Söhne gesetzt zu haben. Bestimmte er doch in seinem Testament und in besonderen Weisungen an Mila, den

---

1) Druffel, IV, S. 230. Anm. 2.

2) Okt. 26. Druffel, IV, No. 294. Korrespondenzen über eine Vermählung des Prinzen mit einer Schwester des Königs von Polen in Reg. D. No. 84.

3) Druffel, II, S. 796 ff.

4) Nach dem Testament vom 9. Dez. 1553.

Hauptmann auf dem Grimmenstein, daß keiner seiner Söhne allein in diese Festung und ebenso in die Feste Koburg hineingelassen werden dürfe, und auch zwei zusammen nur, wenn sie nicht mit dem dritten uneinig wären [1]). Es ging dem Kurfürsten allerdings mit diesen Bestimmungen wie manchem anderen Fürsten, der seine Autorität über seinen Tod hinaus zu erstrecken suchte. Mila war selbst bei der Verantwortung, die ihm damit eingeräumt wurde, nicht wohl, und er empfahl schon am 7. März 1554 in einem Brief an Mülich die Aufhebung jener Bestimmung [2]).

Als eine Ergänzung des Testamentes Johann Friedrichs können die letzten Ermahnungen betrachtet werden, die er am 2. März 1554 an seine Söhne richtete. Auch in ihnen spielt neben der Mahnung zu einer friedlichen Politik die Empfehlung der Einigkeit unter ihnen selbst die Hauptrolle, dazu kommen dann allerhand Ratschläge über das Verhalten den Untertanen gegenüber, deren schonende Behandlung, Vermeidung von Bedrückung u. s. w. Der Kurfürst konnte es sich nicht versagen, eine Warnung vor den feindlichen Nachbarn, offenbar den Albertinern, miteinzuflechten [3]).

Nachdem Johann Friedrich so mit allem Weltlichen abgeschlossen hatte, widmete er seine letzten Stunden bis zu seinem am 3. März eintretenden Tode ganz geistlichen Betrachtungen und frommen Gesprächen. Auch diese Dinge hatten natürlich nach seiner Heimkehr nicht aufgehört, sein regstes Interesse zu behalten. Er benutzte einen Glückwunsch der Wittenberger Theologen, um sie zu strengem Festhalten an der Augsburger Konfession und den schmalkaldischen Artikeln zu ermahnen [4]), er ließ eifrig fortarbeiten an der Sammlung von Luthers Werken [5]), er sandte im April 1553 Menius, Stolz und zwei Räte nach Königsberg, damit sie sich um die Beilegung des Osiandrischen Streites bemühten [6]), er blieb mit Melanchthon [7]) und Jonas [8]), vor allem

1) Ebenda und Ernennungsurkunde für Mila als obersten Befehlshaber des Hauses Grimmenstein Dez. 12, Reg. Kr. p. 1—316, No. 1179, Konz.

2) Reg. Gg. No. 1996, Or.

3) Hortleder, II, S. 967. Die von Schwarz, S. 54 erwähnte Empfehlung der hohen Schule zu Jena vermag ich nicht zu finden.

4) 1552 Okt. 17. Vogt, 38, S. 542ff. C. R. VII, 1108.

5) Vergl. S. 269.

6) Beck, I, S. 94.

7) Bindseil, S. 349ff.

8) Burkhardt, ZKWL. X, S. 434.

aber mit Amsdorf[1]) in Verbindung. Denn am nächsten verwandt hat er sich in seinen theologischen Anschauungen doch wohl mit der Richtung des Protestantismus gefühlt, die bald in Jena ihren Hauptsitz fand, und die das starrste Luthertum vertrat. Es ist nicht anzunehmen, daß die Haltung des Kurfürsten in den nun bald beginnenden innerprotestantischen Streitigkeiten eine wesentlich andere gewesen wäre, als die seiner Söhne, und es ist begreiflich, daß besonders die streng lutherischen Kreise mit einer gewissen Verehrung zu ihm aufblickten. Aber auch der Protestantismus als Ganzes darf doch wohl sein Andenken mehr in Ehren halten, als es zuweilen auch gegenüber seinen Leiden in der Gefangenschaftszeit geschieht[2]). Melanchthon wird doch wohl recht behalten, wenn er nach der Heimkehr des Kurfürsten und wieder nach seinem Tode hervorhob, wie viel das Martyrium Johann Friedrichs der Sache des Protestantismus genützt habe[3]).

---

1) Siehe S. 270.

2) Vergl. etwa Hahn, S. 3.

3) C. R. VII, 1083. Extare memoriam confessionis tuae, aerumnarum et liberationis, Ecclesiae utile est, et nunc et ad posteritatem. Ut Israelitarum in fornace ignea, aut Danielis inter leones, ac multis modis tuum exemplum aliis ad veram dei agnitionem et invocationem proderit etc. VIII, 244 f. Res ipsa ostendit, depositis armis, confessionem ejus plus profuise ecclesiae, quam armatus prodesse potuisset.

Schluß.

Man hat vielfach Johann Friedrich den Großmütigen zu einer Art von Sündenbock gemacht für die Fehler, die die deutschen Protestanten in den 30er und 40er Jahren begingen, man hat ihn als Folie benutzt, um die politischen Fähigkeiten einzelner seiner Zeitgenossen um so heller hervortreten zu lassen. Wir hoffen, daß unsere Darlegungen dazu dienen werden, diese etwas einseitigen Urteile auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Schwerlich wird man trotz aller seiner Körperfülle die Schwerfälligkeit als das Hauptcharakteristikum der Politik Johann Friedrichs bezeichnen können[1]), auch eine Charakteristik, die ihn als ein seltsames Gemisch von Beschränktheit, Phlegma und Gottvertrauen bezeichnet, steht kaum mit den Tatsachen im Einklang[2]). Schon daß diese Auffassungen gewisse Momente im Leben des Kurfürsten, wie seine Haltung in der Jülicher Frage und in gewissen Zeiten des schmalkaldischen Krieges als Ausnahmen betrachten müssen[3]), erweckt Zweifel an ihrer Richtigkeit. Wir glauben gezeigt zu haben, daß diese Momente durchaus nicht so vereinzelt dastehen. Sollen wir das Wesen des Kurfürsten überhaupt auf kurze Formeln zurückführen, so möchten wir als den Grundzug seines Charakters die Gewissenhaftigkeit, als seinen Hauptfehler seinen Eigensinn bezeichnen, in diesem ist wohl auch eine Hauptursache seiner Mißerfolge zu sehen.

Gehen wir noch etwas auf die Züge seines Wesens, die zu berühren wir noch keine Gelegenheit hatten, ein, so wird man an der von Luther gerühmten[4]) und von Ranke in seiner schönen

---

1) **Brandenburg**, I, S. 21. **Bezold**, S. 685. 785.

2) **Lenz**, Mühlberg, S. 148.

3) **Lenz**, I, S. 408. **Bezold**, a. a. O.

4) **Kroker**, No. 282. Vergl. Erl., 56, S. 62.

Charakteristik des Kurfürsten[1]) betonten Sittenstrenge, der auf wirklicher Liebe zu seiner Gemahlin beruhenden Reinheit seines Familienlebens wohl festhalten dürfen[2]). Dagegen wird es nicht möglich sein, Johann Friedrich auch von dem Vorwurf zu befreien, daß er dem Laster des Trunkes allzusehr gehuldigt habe[3]). Zur Entschuldigung wird man jedoch anführen können, daß er dabei durchaus nur dem Beispiel so gut wie aller anderen deutschen Fürsten seiner Zeit folgte[4]), und man wird ferner darauf aufmerksam machen können, daß sich kaum ein Beweis dafür findet, daß Johann Friedrich je unter dem Einfluß des Trunkes seiner Würde etwas vergeben habe oder daß auch nur seine Arbeitsfähigkeit durch Zechgelage geschädigt worden sei[5]). Auch die Spielsucht gehört so sehr zum Fürstenleben jener Zeit, daß es kaum möglich ist, unserem Kurfürsten einen besonderen Vorwurf daraus zu machen, daß auch er ihr frönte.

Im persönlichen Verkehr verstand es Johann Friedrich durch Leutseligkeit und einen gewissen Humor die Herzen zu gewinnen, Eigenschaften, die er besonders in der Gefangenschaft bewährt hat[6]).

---

1) IV, 208 ff.

2) Die bekannte Stelle bei Lenz, I, S. 302 findet nur noch in ganz unbestimmten Andeutungen in einer der Streitschriften Herzog Heinrichs und in dem Bericht eines Katholiken über die Vorgänge in Braunschweig bei Janssen, III, S. 552 eine Stütze, doch legt Janssen offenbar selbst auf diese Stelle nicht viel Wert. Die Aeußerung des Landgrafen einfach zu ignorieren, ist schwer, man weiß aber auch nicht, ob es sich um mehr als eine Jugendsünde handelte.

3) Vergl. etwa Kroker, No. 282; Wille, S. 25. 329; Lenz, I, S. 78 Anm; Langenn, Ossa, S. 67 f.

4) Vergl. z. B. Janssen, VIII, S. 159 ff.

5) Vergl. Luthers Aeußerung bei Mathesius, S. 298. Johann Friedrich selbst schreibt am 9. Februar 1541 an Brück: Nachdeme uns auch der von Braunsweigk in seinem anschreiben ainen trunken Nabal und Benadad nennet, so wissen wir nit sehr zu leuknen, das wir es bisweilen in dem nach der Deutzschen brauche pflegen zu halten. Damit aber gleichwol dem von Braunsweigh solichs nit unverantwort pleibe, so bedechten wir, das angezeigt wurde, das er solichs lasters nit unschuldigk, dorf uns derhalben darmit nit zeihen, dan er solt formals den balken aus seinem auge nehmen, ehe er uns unsser fiel anzeiget, . . . zudem hetten wir uns nie so bezecht gemacht, als er gethan, das er nach gefaster folhait fur Kais. M[t] hat angefangen zu stocken [?] und sich mit den stocknarn zu ranfften zu schlagen. (Reg. H. p. 329, No. 133, I, Konz., Zettel. Das Gesperrte eigenhändig.)

6) Vergl. S. 276. Man lese ferner Ashams begeisterte Schilderung bei Katterfeld, S. 264 ff. Vergl. auch Brandt, I, S. 36 ff.

Getrübt wird dies Bild nur durch leichte Verletzbarkeit und eine gewisse Neigung zum Mißtrauen und zur Eifersucht auf seine Würde. Es kam ihm stets viel darauf an, daß nichts beschlossen wurde, ohne daß er zu Rate gezogen wurde.

Auf seiner Beliebtheit beruhte sein Einfluß, außerdem auf seiner religiösen Stellungnahme. Hier liegt auch sein Hauptverdienst. Er war gewiß kein Feldherr, er war unzweifelhaft Karl V. als Politiker nicht gewachsen, gerade aber, weil unter seinen fürstlichen Zeitgenossen auf protestantischer Seite viele schon geneigt waren, die politischen Gesichtspunkte über die religiösen zu stellen, war es für die Erhaltung des Protestantismus außerordentlich viel wert, daß gerade an so einflußreicher Stelle, wie auf dem sächsischen Kurstuhl, ein so bekenntnistreuer, unpolitischer und dabei hartnäckiger Mann saß, wie Johann Friedrich der Großmütige.

Aktenstücke.

1. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Georg. Weimar 1533 Mai 24.*** *1. Verschiebt alle weiteren Erörterungen über die Verstöße Georgs gegen die Erbverbrüderung auf die Zeit des Verhörs. Vorschläge für das Kompromiß. Davon, daß er Untertanen des Herzogs bedränge, ist ihm nichts bekannt. 2. Dringende Bitte, Luther nicht zu schmähen, da der Kurfürst diesen, zu dem er sich warm bekennt, verteidigen müsse. Noch weniger kann Luther unterlassen, Gottes Wort zu verteidigen, wenn es angegriffen wird. Die Angriffe des Herzogs gegen Luther richten sich indirekt auch gegen den Kurfürsten und müssen diesen ebenso reizen, wie es den Herzog verletzen würde, wenn man ihm vorwürfe, daß er wider Gott handle.*

Kopie in Reg. N. No. 57a, Bl. 24—29. Benutzt: Teil II, S. 466 f.; III, S. 268.

[1.] Dank für Brief vom Sonntag Voc. Joc. [18. Mai] aus Dresden, der am 22. in Weimar eingetroffen ist[1]). Und wiewol uns E. L. abermals gnugsame ursachen gegeben hetten, uns mit notturftiger antwort dargegen vernemen zu lassen und sunderlich umb das, was E. L. unserm hn. vatern seligen und uns zuwider uf den rten. zu Augsburgk und Regensburgk der erbainung und erbverbruderung zukegen geredt und gehandelet, zu deme das sich auch diejenigen, so es wissen, gehort, vermerkt und bei den handelungen zum teilh gewest, nit werden durch E. L., do es die wege erraichen wurde, zu verrethern ader lugenern machen lassen, so wollen wir es doch, wie wir uns negst auch furbehalten, sparen, bis das die sachen zwuschen E. L. und uns zu handelung und verhore geraichen, alsdan soll es zu gueter notturft angezaigt und erleutert werden. Dan wie wir uns hievor von wegen des durch E. L. umbgestossenen machtspruchs haben gegen E. L. vernemen lassen, so mussen wir aller solcher alten und neuen gebrechen halben verhorer und richter haben, sonst durch E. L. und unser jegeneinanderschreiben magk den sachen nit abgeholfen nach ausfundigk gemacht werden, an

1) *Reg. N. No. 57. Siehe Teil II, S. 466.*

welchem tail der mangel und die unpilligkait gewest und ist. Derhalben wil es ietzmals darauf stehen, das E. L. und wir uns ains bequemen austrags vergleichen, und das wir E. L. freuntlichere und billichere wege zum austrage furgeschlagen, dan herwider E. L. uns, lassen wir unserer gesandten werbung, so wir in verschiener fasten bei E. L. zu Dresden gehabt, und unsere siedermal gethane schrieften besagen, auch jederman na[ch] gestalt der dinge richten. *Da E. L. den freundlichen und schleunigen Weg abgeschlagen hat, bleibt nichts übrig, als rechtliche Entscheidung. Hätte E. L. unserem Vater gegenüber den Machtspruch gehalten, würden wir uns auch nach ihm gerichtet haben. E. L. muß selbst bezeugen, daß bei unserem Vater kein Mangel gewesen ist. E. L. dagegen hat nichts von dem getan, was ihr gebührte, und ist allein daran schuld, daß der Machtspruch gefallen ist. Mag er E. L. auch jetzt wohl gelegen sein, wir werden sie nicht wieder dazu kommen lassen, wenn es uns nicht rechtlich zuerkannt wird.* Derhalben und domit an uns kain mangel sei, erbieten wir uns nachmals wie negst zu rechtlichem austragk uf ein recht und gemeßigk auch pillich compromiß. *E. L. Vorschlag, je sieben von jeder Seite niederzusetzen, scheint uns schwer ausführbar, wir haben aber nichts dagegen,* das E. L. und wir etzliche unsere baiderseits rete zusamen verordenen, die E. L. und uns solcher verfassung und ains rechtmessigen compromiß uf die maß vergleichen, das ire handlung chreftigk und nit abermals, wie ietzt bescheen, durch E. L. umbgestossen werde.

Kann auf diese Weise kein Resultat erzielt werden, so sind wir auch damit einverstanden, das es ain solch compromiß sei, wie compromiß zu recht sein sollen, auch ubelich und [der] gemaine gebrauch ist, dieselbigen ufzur[ichten].

Do auch E. L. am ende Ihrer schriefft anh[engen], das sie tegelich anlange, was von uns kegen iren verwanten und underthanen auch in deme, das sie von E. L. zu lehen tragen, hin und wider understanden werden soll, welchs E. L. achtens je billich muste abgeschafft werden, wo man zu den furgenomenen austregen kommen solte, so hetten wir wol leiden mugen, das uns E. L. dieselbige Ire verwandten und underthanen, jegen denen wir solcher gestalt ader zu unfugen solten furgenomen haben, benant und die sachen angezaigt, so wolten wir E. L. unvorweißliche antwurt und bestendigen gueten bericht darauf gethan haben, mugen auch leiden, das es nachmals beschee, so soll an guetem bericht bei uns kain mangel sein.

[2.] Doctor Martin Luther und seine sachen, auch die schriefften, so derhalben zwischen E. L. und uns ergangen, belangend wollen wir es bei unsern vorigen anzaigungen und schriefften, die wir an E. L. widerumb gethan, beruhen lassen, aber E. L. dis ainmalh angezaigt, verwarnet und gebeten haben, nachdeme E. L. und wir des glaubens und religion halben zweihelligk sein, so wölle E. L. meiden und sich enthalten doctor Marthin Luthers lere, die er bis-

anher gethan, gelert, geprediget und geschrieben, jegen uns zu lestern, schelten ader zu schmehen, dan kais. Mt, auch E. L. selber und alle welt wissen, das unsere lieben vedter, her vater selige, wir und andere unsere mitverwandte dieselbige nu viel jhar und uf mher dan ainem reichstage offentlich und ungescheuet vor christenlich, recht und vor ein lere und predigt des ewigen gottes worts und seins hailigen evangelii bekandt haben und bekennen, wie wir auch got bieten wollen, uns und alle unsere underthanen bei der leher bis in unsere grube und zu ende der welt zu erhalten. Dann so oft E. L. sich anmaßen werden, gottes wort, das docter Luther furet, jegen uns zu lestern, so mugen wir aus christenlicher pflicht und gedranknus unser gewissen hinwidder nit umbgehen, dasselb zu verantwurten nach solcher [E. L.][1]) lesterung zu der hohen gotlichen Mt mißbietung mit stillschweigen stadtgeben. Dergleichen ligt (wie E. L. achten kan), doctor Luther auch und viel mher ob, wo man gottes wort und euangelion, [so] er furet, leret und predigt und [das] ime got recht und rein zu leren und predigen gn. verliehen und unter kainer pank herfur gezogen, wie E. L. in Irem schreiben abermals schimpflich und verdrießlich zu Irem selbs unheilh anzaigen, lestern und das christenliche volgk, es sei an welchem orth es wölle, darumb beschweren will, das er darwidder zu schreiben, zu leren und zu trosten vor got schuldigk ist.

Und ob dan E. L., wie sie sich vernemen lest, die Iren darumb zu straffen und beschweren nit unterlassen will, das mussen wir, so lang got E. L. darin zusehen will, gescheen lassen. Ab aber doctor Luther die arme leute in irer verfolgung christenlich trosten und inen rathen wirdet, eher, leib und guet an alle thetliche widersetzung nach gottes gebott zu verlassen und ire sachen seinem gestrengen gericht und urthailh zu bevelhen, des wollen E. L. widerumb auch kain beschwerung jegen uns tragen, nach uns E. L. zorn und unwillen wider doctor Luthern darumb an ursachen zu volstrecken begeren, dann wir werden es nit thun. So wissen wir auch wol, was E. L. meinung dorin ist und was sie suchet, dann was E. L. doctor Luthern und seiner lere zumisset ader ufleget, ist alwegen wol zu verstehen gewest und nach, das E. L. das alles unserm lieben vedtern, auch hern vatern seligen und jetzt uns stilschweigend auch mit ufgelegt wollen haben, weil I. L. und wir sein lere vor recht, gotlich, christlich und warhaftigk bekannt haben und nochmals durch gottes gnade bekennen.

Wie gerne auch E. L. von uns hette, das wir ir allwege schreiben solten, wie hoch sie wider goth handelte, das sie sein heiligs wort und evangelion also lestert, verfolget und die iren dorumb plagt und beschwert, so wol mus es uns (kan E. L. achten) widerumb auch gefallen, das E. L. uns gerne wolten ungotliche bekentnus und glauben zumessen.

---

1) *Nach einer anderen Abschrift in Reg. N. No. 57.*

Dorumb wölle E. L. unser domit hinfuro verschonen, dann wir werden bis in unser ende E. L. solcher Irer lesterung und verfolgung kain zufalh geben. Wollen uns auch mit E. L. dismal [des]wegen in weiter disputation nit begeben, sundern diese zweihung zwischen E. L. und uns, gottes wort und warhait belangende, dem hern und richter bevelhen, der do zukunftigk ist, E. L. und uns, auch alle lebendige und thodten zu richten und an dem tage seinem wort und warhait selber zeugknus und die ehre zu geben, amen . . . D. Weimar, sonnabends nach voc. joc. anno domini XV^c^XXXIII.

2. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp [1533 November 8*[1]*)].* *1. Rückblick auf die Eisenacher Verhandlungen. 2. Seine Absicht, sich wegen der württembergischen Sache zum Kurfürsten von Mainz zu begeben, hat er noch nicht ausführen können, wird es tun, wenn die Zusammenkunft etlicher Fürsten in Halle vorüber ist. 3. Mit dem Nassauer hat er auf Wunsch des Landgrafen nicht verhandelt, wird aber sein Möglichstes tun, wenn Wilhelm von Nassau nächstens zu ihm kommt. 4. Ablehnung einer Verquickung der württembergischen Sache mit der Wahlsache, nur als Beiartikel kann sie hineingezogen werden in Verbindung mit der nassauischen Angelegenheit. Weitere Erörterungen über diese. 5. Verwunderung über die geringe Opferwilligkeit des Herzogs von Württemberg. 6. Bitte um Mitteilung der Bedingungen des Landgrafen in der nassauischen Sache.*

Eigenh. Konz. Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 53—55. Or. in P. A. nicht nachzuweisen. Benutzt: Teil II, S. 28 f.

[1.] Ich hab E. L. schreiben, so sie mir ei[g]ner hant gethan, welches dato sthehet am tag allerheiligen[2]) freitack darnach entpfangen . . . und von E. L. ganz fr. vernommen, darinnen E. L. vermelden, auch mir Ir gemut zcu erkennen geben der handellung halben, so E. L. am negsten zcu Eisennach der kglichen walsachen, auch den von Wirtenberck betreffen mit sampt der Nassissen sachen underrede mit mir gehabet, anzceigung tuen etc. Nun wiessen sich E. L. an zceifel zcu erinnern, wofon, auch aus wassen ursachen sich zcugetragen, das ich der sachen halben mit E. L. zcu underre[de] kommen bin. Was ich auch derhalben E. L. angezceiget, ist fr. treuer und gutter meinung beschehen und besundern das ich jhe gerden, so fil got gnad gebe, das wolt forkommen helfen, das sich E. L. in sulche beschwerliche far, wie zcu besorgen, nit begeben durften, sundern von E. L. fermieden und andere weg gesucht mochten werden, das dem von Wirtenberck mit fucklichen sachen, so der allmechtige got gnad darzu ferleihen wolt, geholfen mocht werden.

---

1) *Das Datum* den achten allerheiligen 1533 *ergibt sich aus der Antwort des Landgrafen vom 10. Nov.*

2) *Siehe Teil II, S. 28.*

[2.] Und wiewol ich auf gehabte abrede ganz willens gebest, mich zcu bischof von Meincz zcu ferfugen, so hab ich es doch aus fillerlei forgefallen ursachen meines vettern hz. Jorgen, auch der von Erfurt halben bis anher nit thuen konnen, so werd ich auch bericht, das etliche fursten acht tage nach Martini [nov. 18] zcu dem bischof kegen Hal kommen sollen, das mich auch etwas verhindern wil, wan aber sulches foruber, wil ich mich zcum forderlisten, als mir anderer sachen halben muglichen, dahin verfugen und daraus mit S. L. reden.

[3.] Dieweil aber E. L. for gut angesehen, das ich mit Nassa nichts handeln soll, ich wer dan formals wei Meicz gewessen, derhalben hab ich Nassau kein vermellung darfon getan. Ich wil aber E. L. nicht bergen, das mir in kurcz ist angezceiget worden, das gf. Wilhelm von Nassau von wegen des hzen. von Gulches zcu mir kommen wert. Wan dasselbige geschit, so ich dan E. L. gemut weiter weis, wil ich es an dem, das muglichen, zcu fleissigen nit erwinden lassen, ob E. L. und Nassau, so es anders der ewige got versehen, nochmals mochten vertragen werden.

[4.] Was mein ohem von Wirtenberck E. L. derhalben zu antwort geben, auch was E. L. darinnen zcu tuen bedacht, hab ich auch weiter vernommen. Nachdem dan die sachen, was allenthalben zcu tuen und lassen, wei E. L. und dem von Wirtenberck sthehen wil, dan den nucz und schaden weide E. L. befinden werden, so werden E. L. das best darinnen zcu bedenken wiessen. Dieweil aber E. L. formals von mir vernommen, das die Wirtenbergisse sache zcu der walsachen ganz nit gehorick, auch seinethalben nit angefangen, sundern allein darumb, das die ere gottes, die freiheit, ere und wolfart, auch das herkommen des reiches und der deuczen naton mug erhalden werden, daraus E. L. liederlichen sich selbest aus hohem versthant, domit sie von got begenadet, weissen werden, das die Wirtenbergische sache in die walsache for einem hauptartickel nit wil zcu zcihen sein, derhalben ich E. L. angeczeiget, so die heuptartickel die freiheit, alt herkommen und gerechtickeit des reiches und Deuczer nation belangent erstlichen ausgerichtet und mein vettern von Beihern es auch willigen wolten, das ich darnach gerden dem von Wirtenberck zcumb besten auch fordern, daraus sich auch zcugetragen, das ich E. L. forgeschlagen, ob die wege zcu treffen, das nach der heuptsachen die freiheit des reiches belangent des von Wirtenberges und Nassisse sache kegen einnander auch mochten vertragen werden und sunderlichen, so E. L. nochmals kegen dem von Nassau das bewilligen wolten, so zcu Ausburck dem von Wirtenberck zcu gutte und das er zcu dem seinen kommen mocht, E. L. getan hetten, so hoff ich, das darmit, wie wol ich nit bust, was zcu erlangen, dem von Wirtenberck mocht geholfen werden.

Das aber E. L. nunmeher darfur achten, das E. L. der Nassissen sachen halben benick verlust zcu besorgen, das wil ich E. L. ganz fr. und wol gunnen, der almechtige got geb gnad, das E. L.

allenthalben darmit zcu besten faren muge. Ich hab aber allein [?] sorg, E. L. werden bas getrostet, dan zcum austrag [?] erfolgen mug. Das sich aber E. L. kegen mir erbieten, das E. L. mir zcu gefallen meher kegen dem von Nassau tuen wolten, dan E. L. sunsten zcu tuen bedacht, des tue ich mich kegen E. L. ganz fr. bedanken und bins kegen E. L. zu ferdienen fr. erbottick.

[5.] Die beschwerung, so der von Wirtenberck E. L. angezceiget, derhalben S. L. sich nit gerden einlassen wollen, E. L. ein ersthatung zcu tuen an dem, das E. L. dem von Nassau meher tuen wolden, auf das er zcu dem seinen kommen mocht, hab ich wol etwas ein verbunderung. Dan so sich E. L. unterstehen sollen, den von Wirtenberck einzcusetzen, darvor ich doch alweg E. L. gebetten und geratten aus ursachen der beschwerung, so daraus erwassen mochten, so word doch E. L. an zceifel der fon Wirttenberck, so die sache geriet, wie sulches wei got sthehet, iren unkosten erlegen mussen, welches doch alles ungewis ist; so er aber durch underhandellung darzcu kommen mocht, so weren E. L. gewis, was sie ausgeben, das sulches Irem freunde, dem von Wirttenberck, auch E. L. selbest, das sie der sachen dardurch entlegen [?], zcu guttem kemme, auch E. L. mit der zceit dasgenige, was sie ubermas for den von Wirttenberck forgestreckt, bekommen mochten, welches alles, so es in die farnis und wagnus solt gesthelt werden, mislichen sein wolt, zcu dem worde die handellung geben, mit was mas dem von Wirttenberck sein lant wieder geben solt werden, so darf auch E. L. nichts hinnaus geben, E. L. busten den zcufor, was dem von Wirtenberck in der mas der uberreichung seines landes leidelichen wer.

[6.] Solches alles hab ich E. L. . . . nit verhalten wollen, wie ich mich auch versehen tue, E. L., auch mein ohem von Wirttenberck werdens nit anders, dan wie es von mir gemeinet, vermerken und wil darauf E. L. fr. gebetten haben, E. L. wolten mich E. L. gemuet, so E. L. mein anzceigung for bekem achten, und worauf, auch was summa zcu handellen E. L. leiden mochten, fersthendigen. Befunde ich dan aus E. L. anzceigung, das E. L. die handellung den Auspurgissen artickeln gemes, aber dergesthalt handellung leiden mugen, das verhofflichen, das sie wei Nassau anzcubringen und daraus ein vertrack anzcurichten, so wil ich es an allem muglichen fleis, auch muhe und unkosten nit erbinden lassen . . . . So aber E. L. unferfenckliche artickel forschlagen wolten und es an einem geringen kegen der Auspurgissen handellung erwinden lassen, wolt ich fil lieber der handellung mussick sthehen, auf das ich nit meher schimp und verkleinerung, dan fr. willen wei allen teilen erlanget . . . D. zcu.

3. ***Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Georg an Hofrichter und Beisitzer des Oberhofgerichts [1534 Juli 11].*** *Unzufriedenheit damit, daß sie ihre Aufträge nicht*

ausgeführt haben. Erneuerung dieser Aufträge für das nächste Hofgericht, ihre Vorschläge wegen des Sachsenspiegels u. s. w. können vielleicht später berücksichtigt werden.

Konz. o. D. Reg. O. No. 986. Benutzt: Teil III, S. 165 f., dort Näheres.

. . heten wol leiden mugen, das Ir Euch unsers bevelchs der uberschickten artigkel halben gehalten, dan nachdem Euch den gelerten dieselbigen etzliche zeit vor dem nechsten hofgericht uberschickt worden, hetet Ir unsers achtens zeit genug gehabt, Euch zu Euren buchern zu ersehen und darauf vor gemeltem hofgericht verfast zu machen, wo es villeicht andere frembde hendel zu Eurm nutz nicht verhindert heten. Zu dem so ist Euch ane not gewest, wider unserer gescheffi und bevelch, auch unbegert uns zu raten, und wiewol wir uns das wergk dermassen, wie Ir schreibt, furzunemen nicht heten misfallen lassen, besorgen wir doch, das man damit langksam wurde fertig wollen werden. Domit nhun eins mit dem andern nicht verzogen, so begern wir, Ir die gelerten wollet Euch baiderseits hiezwischen und dem nechsten hofgericht gemelter uberschickten artigkel halben nochmals verfast machen, auf das ane lengern verzugk unser baider nechst gleichformigen bevelch aufs nechstkunftig hofgericht nachgegangen werde und miteinander dorin schliessen muget. Dann so das ausgericht, und wir werden darnach vermerken und bei uns erwegen, das des sachssenspiegels und anderer mehr artigkel halben ainiche ferner vorsehung und ordnung zu machen nutz oder von noten, so wollen wir Euch solchs zu unser gelegenhait ferner zu erkennen geben und darumb zu bevelhen wissen. Wolten wir Euch nicht unangezaigt lassen und thut Ir hiran bei vermeidung unser ungnad unser genzliche mainung.

4. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzogin Elisabeth von Sachsen. Weimar 1534 Dezember 20.*** *Luthers angebliches Gebet. Es ist am besten, wenn Herzog Georg und er solche Dinge gegenseitig unberücksichtigt lassen, um äußerlichen Frieden zu erhalten. Die Herzogin möge in diesem Sinne auf Georg einwirken.*

Eigenh. Konz. Reg. N. 60, Bl. 10. 11. Ich gebe dieses in der Orthographie des Kf. Reinkonz. ebenda Bl. 9. 18. Benutzt: Teil II, S. 469.

Ich habe E. L. Schreiben und das Ihres Gemahls empfangen und daraus versthanden, welchergesthalt doctor Martinus Luther an allerheyligen tack beschwerlichen meynens fr. l. vettern hz. Jorgen solt in gebet gedacht haben. Dorauff wyl ich e. l. fr. meynung nyt bergen, das ich bys daher von sulchem von den meynen gancz nychtes vernommen hab, derhalben ich nyt wyessen kan, ab sycs dermassen im grunde heldet, wye an e. l. hern und e. l. gelanget, oder ob es darumb an allerseycz e. l. angebracht, das man

gerden meyn freuntlychen lyeben vetter herzock Jorgen des gleychen e. l. hern und gemal und mych in weytleufftyge schryefften und handellung, daraus allerley von weyden teyllen in antwortten eyngefuret, das for unfreuntlychen geachtet mocht werden, bryngen wolten. Aber wye dem wyle meyn notturff erfordern, das ich mych sulches besthendycklychen erkonden thue, wye ich dan sulches e. l. hern hyewey under anderm anzceygen thue und e. l. ferner aus eynverwartter copien vernemen werden, e. l. sulens aber gewyslichen darfur halden, so es beschehen, das ich doch noch zcu der zceyt nyt wyessen kan, das ich so es vom docter myt gutten gewyessen hette beschehen mugen, lyeber underlassen sehen wolt.

Nachdem aber e. l. wyessen, das meyn vetter und ich, alwye dan bey meynen hern vattern und vettern seyligen auch beschehen, der sachen dye religion und das heylige ewangelium belanget, uns nye haben vereynigen konnen und dannach dye ferfolgung kegen unssern glawben und leher ihe lenger ihe herter getryben wyrdet, haben e. l. zcu bedencken, was ich in den sachen thuen kan, anders das ich es auff des docters verantworttung sthelle. Was auch for weytleufftyckeyt erfolgen mocht, so eyner den andern anzcyhen solt, was des andern prediger von im oder seynem glawben predygetten und lereten, haben e. l. lyederlychen zcu bedencken, weyl es auff weyden teyllen schwerlychen reyn seyn mocht, wyr auch zceyerley religion haben, und hylde wol for das beste, was eyner von des andern predigern also verneme, das im nyt gefellyck, er gebes got, thethe, als busters [wüsste ers] nyt, und lyesse den andern derhalben un(d)angelanget, auff das wyr wey eynnander in eusserlychen frieden bleyben und nyt in weytleufftyckeyt, wye zcufor beschehn, in eynander wassen mochten. Dan e. l. sollen myt warheyt gleuben, das ich an allen dem genygen, das alleyn myt got und gewyessen beschehen mack, gar nyt wyl erwynden lassen, das zcu freuntlichem und guttem wyllen zcussen weyden meynen freuntlychen lyeben vettern, dem alden und jungen, und myr gereychen sol, thue e. l. derhalben freuntlichen byetten, ob weyde meyn vettern aus sulcher anzceygung, so i. l. martynus halben beschehen, eynigen unwyllen kegen myr gefast, als ich mych doch nyt versehen wyl, e. l. wollen helffen, das sych i. l. zcufrieden geben und mych derhalben verner unangelanget lassen, auch dye sachen got befellen. Dan so auff mych in den sachen wolt gedrungen werden, mochten allerley antwortten kegen eynnander gefallen, die zcu erhaldung freuntlyches wyllens nyt mochtten dynstlichen seyn. So achte ich auch, das meynen vettern des martynus gebet nyt hoch anfechten wyrdet, weyl in s. l. for eynen abgeschnytten glyt der romyssen kyrchen halten, gleych wye myr wenyck zcu schaffen geben worde, ob sich Kocleus horen lyes, er wolt mych zcu thode betten. Sulches alles sthehet aber im gerycht gottes. Das hab ich . . . . D. zu Weimar suntags den achten Lucie anno dni XVcXXXIII.

5. *Kurfürst Johann Friedrich an Luther. Weimar 1534 Dezember 21.* *Rede, die er am Allerheiligentage gehalten haben soll. Bitte um Auskunft darüber.*

Konz. Reg. N. No. 60. Benutzt: Teil II, S. 470.

Wir wissen Euch nit zu pergen, das uns der hochgeborne furst, her Johanns hz. zu Sachssen, unsers lieben vedtern hz. Georgen son, ietzt einer rhede halben, die Ir an allerheiligen tage zu Wittennberg unserm hn. und ohemen von Meintz und Magdeburg und gnantem unserm vedtern hz. Jorgen zu Sachssen zuwider nach vollendeter predigt gethann solt haben, geschrieben und angelangt. Und wie die wort ungeverlich verlautet, solchs werdet Ir aus beiliegender verzaichnus befinden. Dieweil wir uns dan in unserer antwort erbotten, Euch diese anzaig furzuhalten und zu erkennen zu geben, so begern wir, Ir wollet uns bei diesem unserm boten berichten, wie es darumb gelegen, ap die rhede solcher gestalt ader anders gelautet, auch was Euch darzue verursacht und bewegt, damit wir uns jegen unserm vedtern unserm erbieten nach deshalben in antwort ferner haben zu vernhemen lassen. Daran thut Ir . . . D. Weymar monntags Thome apli anno dni 1534.

6. *Kurfürst Johann Friedrich an Graf Wilhelm von Neuenahr. Lochau 1536 August 9.* *1. Verhandlungen Neuenahrs mit Königin Maria und mit Markgraf Heinrich von Nassau. Die Heirat Herzog Wilhelms von Jülich. 2. Der Erzbischof von Lund und der Wiener Friede. 3. Die Rede des Kaisers in Rom. Die Lage und das Konzil. 4. Der Graf möge zusammen mit Markgraf Heinrich beim Kaiser für den Kurfürsten wirken. 5. Die Berichte Malrois und die englischen Verhältnisse.*

Reinentwurf mit eigenh. Korrekturen (gesperrt gedruckt). Reg. C. No. 345. Bl. 48—51. Benutzt: Teil II, S. 93. 98. Anm. 5.

[1.] Dank für Brief vom 13. Juli aus Bedburg als Antwort auf unser eigenhändiges Schreiben und für freundliche Erbietungen. Das Ir auch mit unser fr. l. frau mhumen kgin. Maria und unserm ohemen mkgf. Heinrichen, wie wir Euch negsten geschrieben, rheden und handeln wolt, haben wir gerne vernhomen und zweifeln nit, was Euch zu antwort begegenet, das werdet Ir uns unvorhalten sein lassen, Euch auch in der heiradtssachen unsers schwagers hz. Wilhelms von Gulich Eur anzaig nach wol zu halten wissen und was derhalben an Euch gelangen wirdet, uns nit verporgen sein lassen.

[2.] Den von Lunden belanget, hat uns unser ohem gf. Wilhelm von Nassau unlangst auch geschrieben und in gleichnus sein fr. bedenken angezaigt, darauf wir ine widerumb beantwort, wie er Euch ungezweifelt numeher wirdet zu erkennen gegeben haben, Ir auch aus inliegender abschrieft dasselbe zu vernhemen habt. Dan wiewol uns so hog nit beschweren solt, dem von Lunden

tausent gulden jerlichen zu verschreiben, solt es aber nit einen andern nhamen haben als eins dinstgeldes ader sonsten, so wurde es doch von andern alwegen dohin wollen gedeutet werden, das wir ime uf die erlangte kaiserliche verschreibung Salvelt halben die tausent gulden geben theten, daraus dan ursach genomen wollt werden, uns Salvelt halben uf Kais. Mt begnadungen auch zu verunruigen zu weiter unser und unsers l. brudern beschwerung. Aber wie durch unsern ohemen gf. Wilhelmen ader Euch bedacht mochte werden, das wir dem von Lunden tausent gulden verschreiben solten, allain das es weder ietzt nach kunftiger zeit von Salvelt verstanden mochte werden, und so die Wienische handlung durch sein forderung von Rom. Kais. Mt unserm allergnedigsten hn. endlich zugelassen, confirmirt und bestettiget wurde, so muste es daran auch nit erwinden, wie wir Euch negst auch etwas davon geschrieben.

[3.] So seghen uns die ding dafur an, das bei Kais. Mt die bestettigung schwerlich ervolgen werde, und des bedenkens hetten wir sovil dest meher ursach, wo die Kais. Mt unser, so man die Lutheraner achtet, zu Rom im consistorio jegen dem babst und cardineln dermaßen gedacht hette, wie itzt Kais. Mt anzaig ins deutzsch bracht und im druck ausgangen ist, und sonderlich in zweien puncten, die wir haben ausziehen lassen und Euch hiermit zusenden. So bestettiget solchs alles des babst decret des concilii halben und wie es ein concilium sein soll, seher wol. Solte sich die Kais. Mt zu solcher reduction unser als gnanter ketzer ane alle christenliche betrachtung der heiligen schriefft, darauf unsere sachen (got lob) augensichtig ergrundet, bewegen lassen, so hetten wir es mit I. Mt als unserm hern, deren Mt wir yhe mit herzen zu aller Irer Mt wolfarth gneigt sein, ein unterdenigs mitleiden, das Irer Mt ir gluck und sigk von got, wie kaiser Sigmunden daruber bescheen, nit entzogen werde. Was ist in Behemen mit der understandenen gewaldigen reduction ausgericht, dan das schir ein verödung aller relligion daselbst erfolget ist. Wir hoffen aber, wollen auch got biethen und biethen lassen, Kais. Mt denn sin zu verleihen, damit sich Ire Mt an got und seinem worth nit vergreiffe, ader der grossen hern radt in dem zursprenge, als er auch ungezweifelt thun wirdet. So dan auch gleich von dem von Lunden die Wienisse handellung erlanget worde und man wolt den forigen reichesabschiden, auch dem Nurrenbergiessen frieden, Cadanissen vertrage und Wienisser handellung zu entkegen das itzige consilium, so vom bast parteis und zu seinem forteil ausgeschrieben, gemeint sein, auch der frieden und ansthant auf sulches consilium gemeinet, worde unssern mitferwanten und uns nichtes darmit geholfen sein, wusten auch dermassen nit anzunemen, sundern worden alle sachen in dem forigen sthant mussen be-

ruhen lassen und unsserm Christo befelen, der worde es zu seinem lobe wol machen, und undererwarten, was uns begegnen mocht. Darumb auch, so in dem nit ein clarer versthant durch den von Lunden erlanget worde, wenik daruf zu geben sein wollt, dan es uns uf diesen falh gleich einest ist, die besthetigung geschehe oder nit. Derhalben begeren wir gn., Ir wollet dem artickel besundern nachdenken und mit dem von Lunden darvon handeln, Euch auch sunst erkunden, was des artickels halben das gemut sein wil.

[4.] Und haben nit zweifel, weil Ir mit unserm ohemen gf. Heinrichen ietzt mit im zug seiet, got verleihe S. L. und Euch gluck und hailh, Ir werdet [vermerken], was unsernhalben bei Kais. M[t] gnedigs ader ungnedigs willens fur sein muge, zu welcher ungnade wir [a]uch ungerne ursach geben wollten, allain das wir bei unserm lieben got und seinem worth, das er selber ist, pleiben wollen, versehen uns auch genzlichen, wes Ir solches vermerkte, Ir werdet uns solchs Eurem erbiethen nach kein zeit verhalten pleiben lassen.

[5.] So habt Ir uns auch zu sonderlichem gefallen daran gethan, das Ir uns die artickel, so Euch vom Malroy zukomen, uberschickt, daraus wir verstehen, wie villeicht die Engellesische schickung gemeint gewest. Uns seghen auch die sachen schir dafur an, das unser hergot, sovil uf dieser welt uber einen solchen herrn verhengen will, das ime villeicht niemandes vertrauen, auch nit gerne gemeinschaft mit ime wirdet haben wollen. Wir und unsere mitverwandte haben uns zu ime nit gesellet, sondern er hat an unser aller vorwissen sein stadtliche botschaft zu uns heraus geschickt unter dem schein, das erstlich zwuschen ime und uns unser bekanten leher halben ein vergleichung bescheen mocht, wie dan sein botschaft darumb zu Wittenberg vhast ein virtel jhar gelegen und mit unsern theologis darvon gehandelet, und so sein gemuth gewest, wie seiner botschaft werbung gelautet, und wir hetten dan seinem konigreich dienen konnen, damit gottes worth darin mochte lauter und rein gehandelet werden, so hetten wir uns sampt unsern mitverwandten vor got aus christenlicher lieb darzue verpflicht geacht und noch. Aber seiner ehe, der er sich mit seiner vorigen dirnen, die er hat thodten lassen, unterfangen, der haben wider wir nach unsere mitverwandten, auch unsere theologi zu Wittenberg ganz nit wollen zu thun haben, wie auch der botschaft ausdrucklich ist angezaigt worden. Das auch dieselbe botschaft uns unglimpf (als wir wol glauben), zumist, darzue haben wir derselbten, wissen wir sonder rhum zu schreiben, nit ursach gegeben, dan wir uns mit aller erzaigung unsers vermugens gnediger jegen dem volk gehalten, dan das sie ursach haben mugen, uns zu unglimpf auszutragen. Dan wir inen in unsern furstenthumben und landen allen gueten willen und ehe[rerbi]ethung umb ires hern willen erzaigt und achten darfur, so sie etwas beschwerliches von uns

ausgeben, das die ursache sei, das wir der religion und ehesachen halben, nit haben thuen und nachhengen wollen, das sie gerden irem konige und sunst in zu dem besten wolten gehabet haben.

Und ist an Euch in sonderheit unser gn. begern, ob Ir dieser ding halben etwas weiter erfarn ader Malroy Euch zu erkennen geben wurde und sonderlich wie es doch Engellandt der relligion halben furnimbt, Ir wollet uns dasselbe neben andern Euren berichten auch zu erkennen geben .... D. zur Lochau, mitwoch, den 9. tag des monats Augusti anno d[ni] XXXVI.

7. Ungeferlichs bedenken, wie soviel menschlichem bedenken nach ain bestendiger fride solt zu erlangen sein. ***[Schmalkalden ca. 1537 Februar 14.]*** *1. Die Mängel des Nürnberger Friedens. 2. Notwendigkeit, die Türken- und Franzosengefahr zur Erlangung eines beständigen Friedens zu benutzen. 3. Was man Held vortragen muß.*

Kopie mit kleinen Bemerkungen Brücks Reg. H. p. 128, No. 54. i. d. Des Kf. zu Sachsen bedenken von wegen des tags zu Schmalkalden 1537. *Benutzt: Teil II, S. 111 f.*

[1.] Erstlichen wissen wir uns zu erinnern, das auf dem gehaltenen tage zu Schweinfurt und Nurmberg, do des friden und der turkenhulf halben gehandelt, das von den stenden fur hoch beschwerlich angesehen ist worden, das ainiche hulf wider den Turken bescheen und gelaist werden solt, wir weren dan zuvor von Kais. M[t] und den stenden des reichs ains gemainen und bestendigen fridens versichert. Darauf sich auch die sachen etwas lange gestossen, auch allerley mittel durch Meinz und Pfalz als underheudler forgeschlagen worden, welche auch erstlich dohin gericht gewesen, das wir zu ainer entlichen vergleichung hetten komen mugen, es hat aber aus vielen ursachen und in sunderhait aus den vermerkten vorteilhaftigen handelung nit wollen von staten gehen, wie solchs die hendel, so derhalben ergangen und nachmals fur der hand sein, ausweisen. Volgent haben wir uns gemainer christenhait zu guet in ainen gemainen und tunkeln frieden furen lassen, wie der itziger zeit nachmals stehet und nichs destweniger unser auferlegte turkenhulf gelaistet, und ist wol die vermutung gewesen, do der Turk nit vorhanden gewest, das wir solchen friden auch nit wurden erlanget haben.

[2.] Dieweil dan derselbige fride ganz locherlichen stehet und wirdet gar nichs gehalden, was darinnen, auch in dem Cadauischen und Wienischen vertragk verfasset und begriffen, und eben jetzt die ursachen, so vormals den frieden gewirkt, ane zweivel aus gottes genediger schickung abermals furfallen, sich auch mit dem französischen krige mheren, zu dem das got lobe unsere versamblung von fursten und stedten statlichen zugenomen, das unser aller hulf ain größere reputation im reiche hat, dan vormals, so bedenken wir, das die ursachen, so uns got schicket, nit zu verachten

sein wollen, sundern das wir uns derselbigen (doch zuvor gesatzt, das wir unsern ainigen trost zu got stellen) menschlichem bedenken nach zu unserm besten gebrauchen.

So befindet man aus den gestrigen erzalten ursachen wol, das mit utgem. suchen und bieten, auch laistung unserer dinste wenigk auszurichten, derhalben wir den wegk zu versuchen, das wir hart halten und uns in kain hulf wider den Turken ader Franzosen begeben, wir haben dan vormals ainen bestendigen und gewießen beharlichen[1]) frieden erlanget.

[3.] Zu solchem ist nachvolgent bedenken nemlich, dieweil an zweifel Kais. M[t] orator Dr. Mathias Heldt ain weitleuftige antwurt des friden halben bringen wirdet und zuvorderst derjhenigen halben, so vormals im friden nit begriffen, und doch vermutlich aine statliche hulf wider den Turken wirdet suchen, das auf solich anbringen dem doctor alle beschwerung, so wir hetten und trügen des chamer und anderer gerichte proceß, auch des concilii halben, zu dem das uns der friden gar nicht gehalten wurde, nach der lenge angezeigt wurden mit schließlicher biet, das uns Kais. M[t] nachmals ainen wirklichen bestendigen friden geben wolte. Daruber solt darneben vermeldet werden, das uns zum hochsten beschwerlich, auch unleidelich were, hinfurder dermassen, wie bis anher bescheen, zu sitzen und Kais. M[t], auch dem reiche, nit weniger, sunder mher, das wir an rhum melden mochten, utgen. gehorsam gelaistet, dan andere stende, welchs auch von Kais. M[t] und dem konige in zeit der not von uns gn. angenomen worden, aber sobald man sich verdunken ließe, man bedurfte unser nicht mher, so fure man alsdan mit den sachen, so dem friden ungemeß, stracks fur sich und beschwerte unsere mitverwandten zu dem hochsten. Und wiewol wir Kais. Mt[t] als ainem milten und fridfertigen kaiser kain schuld zu geben wusten, so kondten wir doch wol achten, das I. M[t] von dem babst, cardineln und bischofen, in sunderhait auch von unsern Deutzschen bischoffen als unsern hochsten und grosten feinden darzu verleitet und gefurt wurden, welchs uns aber zu der allerhochsten und untreglichsten beschwerung gedeien wolte.

Und wiewol wir wol zeit und ursachen gehabt, uns kegen solchen angebern und unsern vheinden mit gotlicher hulf dermassen zu erzeigen, domit es bey inen ain malh ain aufhoren het sein mussen, so hetten wir doch got und unserm hern Christo zu eher, auch das wir zum hochsten nichts liebers horen und sehen wolten, dan das fride, ainigkait und rughe im reiche erhalten und christlichs bluetvergießen verpleiben mochte, desgleichen Kais. M[t] zu utgem. gefallen solchs unterlassen, welchs Kais. M[t], darumb wir utg. beten, mit gnaden bedenken wolte und in sunderheit, was mit der zeit, so es dermassen an ainen bestendigen friden solt pleiben, daraus ervolgen mochte.

---

1) *Von Brücks Hand.*

So weren wir auch des utgen. erbietens, so I. M[t] uns ainen wirklichen bestendigen und beharlichen friden aus kais. guete und mildigkeit mitteilen wurde, uns kegen I. M[t] als utge. gehorsame und getreue chur- und fursten, auch stende des reichs [zu] erzaigen, desgleichen daruber wider den Turken und andere I. M[t] widerwertige mit unser hulf nach unser vermugligkait dermassen [zu] beweisen und halten, darob I. M[t] ain genedigs und guets gefallens haben und tragen solt.

Das wir uns aber daruber und ausserhalb ains solchen bestendigen und beharlichen friedens in ichtwas begeben und einlassen solten, solchs wolt uns aus ermelten ursachen gar nicht gelegen sein, wir hofften auch in utgkait Kais. M[t] wurde uns darumb mit gnaden nit verdenken, das wir beschwert weren, I. M[t] ader derselbigen bruder und dem reiche hulf zu thun, do wir von I. M[t] und dem reiche nit widerumb ainen bestendigen und beharlichen friden solten erlangen. Dan dieweil wir ainmalh zu der erkentnus gotlichs worts komen weren, welchs wir dermassen gegrundet wusten, das es von den menschen, auch von der pforten der hellen nit konte verleget noch umbgestoßen werden, so weren wir mit verleihung gotlicher gnad und hulf bedacht, darbey bis an unser end bestendiglich zu bleiben und nicht davon abezustehen. Und ob gleich von dem ausgeschrieben vermeinten und parteyschen concilio uber unsere christliche und rechtmessige recusation, die wir in die ganze welt, auch in allen sprachen wolten ausgehen lassen, etwas unser lere, die gottes wort were, zuwider gesprochen ader erkant und damnirt wurde, das wir solchem aus den erzalten und in unser recusation angezaigten ursachen nit zu gehorsamen wusten, sundern wolten bey unser lere, wie gemeldet, bestendiglich verharren und erwarten, was uns derhalben wider recht, auch Kais. M[t] verheissung ains gemainen freien christlichen concilii in Deutzscher nation zu halten begegen mochte, derwegen wir auch den begerten friden nit auf zeit aines solchen concilii, sundern ainen beharlichen und bestendigen friden annhemen wurden, dargegen wir auch unser hulf, auch alle geburliche untertenigkait zu thun bedacht weren mit gn. gesinnen und frundlichem und dinstlichem bieten, er der doctor wolte solchs zu dem besten an Kais. M[t] gelangen und furderliche antwurt darauf ausbringen. Dan wir weren bedacht, nachdem wir verhoffen wolten, Kais. M[t] wurde sich mit gebung des fridens gn. erzeigen, do sich andere stende zu hulf wider den Turken verfast machen, auch etzliche aus der Kön. M[t] erblanden und konigreichen nach mitfasten anziehen solten, uns mitler zeit auch mit ainem statlichen kriegsvolk verfast zu machen, welchs schwerlich fur ostern wurde konnen zusamen bracht werden, und domit Kais. M[t] gnste. antwurt zu erwarten und im vhalh, so uns solcher gebetener fride geweigert, dasselbige kriegsvolgk zu befridung unser lande des Turken halben und sunsten nach zeit und gelegenhait der furgefallen beschwerung selbst zu unterhalten.

8. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1537 Juni 26.* *1. Betrachtungen über die Gefährlichkeit der Lage. 2. Damit den Gegnern der Glimpf abgeschnitten wird, den sie hätten, wenn sie unter dem Schein einer Achtsexekution gegen die Protestanten vorgingen, muß man einen Druck über den Frieden und das Kammergericht ergehen lassen ohne Rücksicht auf den Kaiser, eventuell anonym. 1. Zettel: die Kammergerichtsrekusation. 2. Zettel: Werbungsgesuch des Grafen Ernst von Henneberg für den Kaiser, vom Kurfürsten abgeschlagen.*

Konz. mit Korrekturen Brücks Reg. H. p. 139, No. 65. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1537, 1[1]*. Benutzt: Teil II, S. 132 f.*

[1.] E. L. hat ungezweifelt numeher aus den schrieften, die Kais. Mt orator und vicecanzler von Dreßden aus an uns gethann und zugeschickt, gnugsam vernomen, wie er sampt dem chamergericht uf irer meinung in den sachen, die wir fur relligionsachen halten, zu procedirn genzlichen verharren, das auch das chamergericht gesteet, als hab es gegen etzlichen denen unsern mitverwandten uf die acht geslossen. So reitet und postirt hz. Heinrich von Braunschweig mit wenig cleppern von Halle gegen Dreßden und Prag und herwider, das sich nu zum andermalh eilend zugetragen, darzu so hat er nit allain in seinem furstenthumb, wie uns E. L. negst zu erkennen gegeben, sondern auch in den stieften Halberstadt und Magdeburg musterung gehalten. Welchergestalt dan auch unser vedter hz. Georg zu Sachssen ein ufgeboth und ausschreiben gethann, das ist E. L. auch unverborgen, szo suchen die herzogen zu Baiern auch allerlei wege, wie sie der relligion halben zur unlust ursach gewinnen möchten, schatzen und steuern ire leute und machen sich zu etwas, was es auch ist, verfaßt. Und solt etwo ein richtung zwuschen Kais. Mt und dem könig von Franckreich troffen und ufgericht werden, als wir nit anderst gedenken konnen, dan es muß solchs vorlauffen und verhanden sein, so konnen wir nit anderst ermessen, dan das alle solche handlungen und verfassungen dohin gehen mussen, das man E. L., uns und andere unsere ainungsverwanten gedenke und forhabe anzugreiffen und sonderlich jegen denen, wider welche uf die acht procedirt ist, in gestalt rechtlicher erfolgung und execucion mit der thatt furtzudrucken.

Solt es nu die meinung haben ader erlangen, das got gn. wende, so wollen wir zu got hoffen, das es in seinem gotlichn radt also vorhin versehen sei, wie uns doctor Martin Luther unlangst geschrieben, das sie einmhal ganz und recht unbedechtig werden

---

1) Ich folge in diesem und in anderen Briefen des Kf. an den Ldgf. dem Konz. und ziehe nur bei Zweifeln über die Lesart das Or. heran. Sachliche Abweichungen zwischen beiden kommen so gut wie nie vor.

und der zorn endlich uber sie komen soll, das sie kein gedult noch lieb bessern könne[1]).

[2.] Solten nu zu irem vorteil achtbrief wider etzliche ausgehen und mit der that gegen inen wollen gehandelet werden, so wurden sie bei meniglichen ires furnemens etwas glimpf haben, als geschee es zu volstreckung der acht ungehorsams halben in weltlichen sachen erkant, und wir hetten bei jederman, der des gegenspiels nit guethen bericht hett, den abfalh, als ob ir furnemen zu volstreckung ordentlichs rechtens und execucionweiß beschee. Damit inen aber derselbige ansehenliche glimpf möchte abgestricht werden, bedenken wir, das E. L., unser und aller unser mitverwandten hohe und unvermeidenliche notturft sein solt, wie des concilii halben der bericht und die Schmalkaldische handlung an tag gegeben, das dergleichen der andern handlung halben den kaiserlichen stilstand und die zu Schmalkalden negst derwegen ergangene handlungen durch einen offenen druck beschege und dieselben handlungen auch an tagk gegeben, daraus dan ein jeder verstendiger sovil sehen und befinden wurde, wie gar ungleich und ungemeß des chamer und anderer kaiserlichen gerichte furnemen und procediren I. Kais. M[t] gewilligtem friden und stilstand were und sei, und das darbei angehengt und darzu gedruckt wurde die notel der recusation, wie uns E. L. dieselbe negst uberschickt, die wir in wenig worten und puncten, doch uf E. L. mitgefallen, verendert, wie E. L. hierbei befinden werden.

Dan wiewol zu erwegen sein mocht, das darumb mit dem allen innezuhalten sein solt, dieweil die handlungen Kais. M[t] fast nit anruren, so seghen doch E. L. und wir befindens auch nit anderst, dan das man uf jenem teil in einem furhaben stehe und ein glock gegossen sei. Derhalben und damit wir nichts, das zu unserm pesten dinstlich, begeben und ubereilet werden, so wil unser aller glimpf auch zu suchen und nachdem dieses gottes sachen und des christenlichen volks heil und wolfart belanget, niemands darin zu scheuen noch anzusehen sein, dan die sachen seint seine und wirdet doch die und andere verzagung uber sie schicken.

Wir bitten um E. L. Meinungsäußerung hierüber. Mainet aber E. L., das pesser solt sein, solcher truck beschege E. L., unser und der andern mitverwanten halben am bequembsten unvermerkt, so kont es wol dohin gericht werden, das es dermassen geschee, als weren jemandes copeien zu handen komen, der es an E. L., unser und unser mitverwandten bevelich in druck hette geben . . . D. Torgau, di. n. Joh. Bapt. anno d[ni] 1537.

1. Zettel. Die geplanten Aenderungen an der Notel der Kammergerichtsrekusation haben wir schließlich doch unterlassen, haben daher die Notel, da E. L. ja eine Kopie davon haben wird, hier behalten.

---

1) *Ein solcher Brief Luthers ist, so viel ich weiß, nicht bekannt.*

2. Zettel, im Konzept eigenhändig. Wir wollen auch E. L. nit bergen, das graff Ernst von Henneberk am vergangen sontack bei uns alhie gewesst ist und uns einen brieff von dem Solamanco, der von Orttenberck genant, zugesthelt, welcher gleich ein credenzbrieff gewesst, und ist das die mainung gewessen, das der von Orttenberck mit graff Ernst und graff Wolfen von Henneberck von wegen Kais. M[t] gehandelt, ein anzcal knecht in Italien zu furen, und ist dorauf bei uns gesucht worden, dem von Henneberck zu fergunnen, heuptleut und knecht in unssers brudern und unsserm furstentumb anzunemen und das wir denselbigen dorzu erleuben wolten etc., welches wir im aber aus statlichen ursachen abgeschlagen, darbei es auch der von Henneberck hat bleiben lassen. Wir hoben aber dorneben von dem von Henneberck so fil vermerket, das sein bruder und er VIII fenlein knecht und graff Fridrich von Furstenberck XIIII fenlein annemen sollen, warten aber auf weitern befellich und wie wir versthe[hen], so versihet sich der von Henneberck selbest, das sein zcogk, auch des von Furstenbergs keinen forganck gewinnen werde, sundern vermut sich, dieweil zcussen Kais. M[t] und Franckreich handellung forsein sol, das die sachen in der gutte mochten beigeleget werden . . .

9. *Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Dolzig. Torgau 1537 Dezember 14.* *1. Dolzigs Reise. Die Botschaft Wilhelms von Neuenahr über die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich. Der Graf empfiehlt Vermittlung des alten Herzogs von Jülich zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten. Dieser ist im Bewußtsein seiner Unschuld und auf Grund der bisherigen Erfahrungen dagegen. Man muß die Anregung zu Verhandlungen von der Gegenpartei ausgehen lassen. Die jülichschen Räte sind außerdem dem Kurfürsten verdächtig. Dolzig möge mit Neuenahr über die Sache reden. 2. Zwist des Herzogs von Geldern mit seinen Städten, Neuenahr empfiehlt deren Aufnahme in den Bund. Kurfürst will erst über ihre religiöse Stellung Klarheit haben. Dolzig soll sich danach erkundigen. Die Kurfürsten müßten sich der Sache annehmen, damit die Städte beim Reich erhalten werden. 3. Reise des Kurfürsten von Trier nach Burgund. Die geplante Heirat Herzog Wilhelms von Jülich mit der Herzogin-Witwe von Mailand.*

Or. Reg. H. p. 154, No. 75, A. Auf der Adresse von Dolzigs Hand: A. frei. n. Luciae 1537 zu Thorgau und am mo n. trium regum *[Jan. 7]* 1538 zu Bredow von Newenarn mir zukommen, das sein 28 tage nach dem dato. *Konz. ebenda mit großen eigenhändigen Einfügungen des Kf., von mir gesperrt gedruckt. i. d. bemerkt der Kf. eigenhändig:* Diessen brieff sol Hans Rudolff vertreulichen umbschreiben und sonst niemands sehen lassen. *Benutzt: Teil II, S. 137.*

[1.] Wir haben Euer Schreiben aus Siegen vom Abend Andreä [Nov. 29] empfangen und daraus vernommen, daß Ihr Graf Wilhelm von Nassau zu Dillenburg nicht angetroffen habt und ihm nach

Köln habt nachreisen müssen, sind einverstanden damit. Dank für die übersandten Zeitungen.

Wir wollen Euch nicht bergen, das gf. Wilhelms von Neunar edelmann Otto von Guns, welcher zu Sigen uf Euch gestossen, bey uns ankommen und uns von wegen gf. Wilhelms allerley vertreuliche anzaige gethann und in sunderhait, das der friede zwuschen Kais. M^t^ und dem konige von Franckreich irer nunmer zwuschen inen langwirigen kriegssachen halben ufzurichten gute hoffnung und zuvorsicht sein solle, so sol auch derselbe friede unter anderm, ehr und zuvor er genzlich volnzogen und ufgericht, dorauf stehen, das Kais. M^t^ bei dem konige von Franckreich suchen sol, sich zu I. M^t^ zu verbinden und zu verpflichten, die stende, so I. M^t^ in dem hailigen reiche ungehorsam und widderwertigk sein, zu gehorsam zu bringn und zu straffen helfen, und nachdeme leichtlich und wol darfur zu halten, das wir und unsere der religion und glaubenssachen mitverwandten mit solchen worten „ungehorsam und widderwertig" gemaint wurden, so hat gemelter von Neunar bedacht, weyl der heyrad zwuschen unserm schwager, dem jungen hz. von Gulich, und der hzin. von Mailand wittwen ufgericht sol werden, das sich unser ohaim und schweher der alte hz. von Gulich mit Kais. M^t^ selbst oder den burgundischen, weil sich S. L. mit Kais. M^t^ befreunden thete, unsern halben in handlung einlassen solte und zuvorderst, nachdem wir und unsere kinder S. L. und derselben kinder dermassen verwand, domit Kais. M^t^ die ungnade gegen uns fallen lassen wolte und zwuschen Kais. M^t^ und uns fride und aintracht, auch bestendiger und freuntlicher wille gepflanzt mocht werden, und er wolt sich versehen, es solte dieser wegk gehen und Kais. M^t^ halben kain mangel noch waigerung furfallen etc.

Und wiewol wir solche des von Neunars guet maynung nit anders dan gn. vermarkt, weil wir uns aber nit zu erinnern wissen, das wir bishere Kais. M^t^ zu ainigen ungnaden ursache gegeben, sundern das sich unsere vorfaren, vedter und herr vater selige und wir uns ane rhum dermassen gegen I. M^t^, unangesehen was uns uber verpflichtung, brief und siegel unsers heyrats halben mit Kais. M^t^ schwester und sunsten unfuiglichen begegent, als gehorsame curfursten des reichs geburt, erzaigt, dorob I. Kais. M^t^ viel mher gnes. gefallen, wan ainiche ungnade solt tragen, so solten wir uns je zu Kais. M^t^ gefaster ungnade oder ainicher beschwerung billich nit zu versehen haben. Dan wiewol wir unsern halben unsers schwehers von Gulich durch den von Neunar furgeschlagene handlung zwuschen Kais. M^t^ oder dem burgundischen hoff und uns wol leiden mochten, so entsinnen wir uns doch, was fur handlungen und vertrege in sachen der religion erstlichen zu Nurmberg durch die zwene kfen. Mainz und Pfalz, auch volgend zwuschen kg. Ferdinand und uns hievor und nit mit geringen unsern uncosten und

nachteil ergangen und ufgericht, welche aber bisher zu kainer wirklichen volnstreckunge bei jhenem teil ane unser verursachen gelanget. Solten wir uns nun doruber in ainiche weiter handlunge einlassen und in sunderhait dieselbige bei jhenem teil, ungeachtet das vorige handlungen und vertrege bishere unvolstreckt blieben, suchen, das wurde uns unsers achtens fur klainmutigk und verweislich wollen gedeutet werden, und do es gleich auch zu solcher handlung keme, so kondte man wol bis zum beschlus handeln ader auch etwas eingehen und bewilligen ader ungeachtet des volnstrecken und halten, was inen wolt gefallen, wie wir dan die leute ezlicher mas haben kennen lernen. Zu deme so wisset Ir, das doctor Mathias Held Kais. Mt vicecanzler I. Mt hievor ufgerichten Nurmbergischen frieden und stilstand fur ainem jhar nit allein in ainen misverstand gefurt, sundern, darfur es von uns und unsern mitverwandten geacht worden, vielmher ufgehoben, dann bestetiget, aber aus was bevhel, wie er sich auch deshalben hernacher entschuldiget, das lassen wir uf ime selbst ruhen. Weil dann ungezweivelt der Turck sein macht wider die cristenhait weiter zu wenden uf den kunftigen frueling nit feiern wirdet und Ir numer werdet vernomen haben, was verlust kg. Ferdinand gegen dem Turcken in Hungarn erlieden, so haben wir es bei uns dafur geachtet, das sich wol so schir zutragen kundte, das der kaiser oder kg. Ferdinand bey uns und unsern mitverwandten umb weiter handlung der religion halben ansuchen mochte, wan das es von uns erstlich herkeme, welchs wir auch fur das beste achteten. Zu deme das wir auch, nachdeme die Gulichesche rete den sachen des euangelions nit nach dem besten gewogen, wie wir in der von Soist und Lippe handlung wol gespurt, irer handlung halben allerlei bedenken haben. Aus denen und andern mher ursachen haben wir mit gner. abdankung gegen den von Neunar die handlung abgeschlagen und zaigens Euch hiemit dorumb [an], domit Ir davon auch wissens empfahet, mit gner. begerung, wan Ir zu dem von Neunar kommet, Ir wollet mit ime doraus von unsern wegen weiter vertreulich reden, und wie Ir sein ferrer bedenken vermerken werdet, ob es gut sei, das man es dabei also lasse, das wollet uns durch Euer schreiben berichten.

[2.] Uns hat auch obgenants von Neunar edelman weiter vermeldet, welcher gestalt sich dem hzen. von Gellern etzliche seiner stedte, aus deme das er sie hat dringen wollen, dem kge. von Frankreich uf seinen todsfal huldung zu thun, widdersetzig gemacht, auch etzliche plochheuser eingenomen, und nachdeme ain schriefft von inen an uns und andere curfursten, fursten und stende des reichs haltende uf dem wege sein solle, dorinnen sie als die je und allewege bei dem reiche gewest, sich auch ungern davon wollten dringen lassen, umb hulfe und entsetzung ansuchung thun sollen, so hat es der von Neunar darfur gehalten, weil dieselben stedte dieser zeit un-

beherret und frei wheren, ob wir und unsere ainungsverwandte uns gegen inen und sunderlich, da sie dem gotlichen wort genaigt und dasselbige annemen, einlassen und in unsere cristliche verstendnus nhemen und inen schutze und handhabunge mitteilen wolten, so solt solchen stedten dadurch auch geholfen werden etc. Und wiewol wir gn. genaigt, diese und andere stedte und stende zu dem gotlichen wort zu bringen und zu furdern helfen, so wissen wir doch nit, weil die schriefft bei uns noch nit ankommen, was ir suchung sein wirdet und ob sie dem gotlichen wort genaigt oder nit, dorumb wir gleichwol allerlei bedenken gehabt, uns so rauche gegen inen einzulassen. Aber unser gnes. begeren ist, Ir wollet Euch mit deme von Neunar davon auch ferrer unterreden und in sunderhait Euch fuglich erkunden, ob und wie die stedte an dem gotlichen worte sein und uns solchs durch Euer schreiben auch berichten, wollen wir uns alsdann hierinnen ferrer zu vernemen lassen und zu erzaigen wissen. Dieweil aber dis sachen sein, die das reich und sein freihait belangen, were nit unbillich, das wir die churfursten uns derselben, besundern abwesens der Kais. M^t annemen und die stedte bei dem reiche erhalten wurden. Dieweil Ir aber wisset, wie es dorumb gelegen, derhalben wir allain darzu nit kommen mugen, so Ir aber von deme von Neunar vermerken mochtet, was unser herr und bruder der kf. von Collen in dieser sachen zu thun bedacht were, wolten wir uns gerne mit S. L. und den andern curfursten derhalben vergleichen und das vorkommen helfen, das die stedte, so ane mittel zu dem reich gehoren, darbei mit verleihung gotlicher hulf mochten erhalten werden.

[3.] Ferrer so wollen wir Euch auch nit unangezaigt lassen, das kurz verschiner zeit der bischof zu Trier uf erforderung der kgin. Maria zu I. Kön. W^{de} und an den burgundischen hoff geraiset, doselbst solle allerlei sachen halben mit ime gered und gehandelt worden sein, und man wil es darfur halten, als sol unter anderm dis aine sache gewest sein, das man ine neben andern zu der handlunge, so mit uns und unsern mitverwandten in der religionsachen furgenomen sol werden, wie dan solche handlung hievor auch furgewest, zu gebrauchen bedacht ist. Weil wir dan davon kein gruntlichs wissen haben, so wollet mit dem von Neunar davon uf guten vertrauen reden und was Ir von ime oder sunsten davon werdet vermerken, uns dasselbige in Euerm schreiben auch zu erkennen geben. Dan so handlungen bescheen solten, achteten wir vor bequemer, das dieselbigen von Kais. M^t herflossen, dan das von uns solte gesucht werden, so wolt uns auch nit gelegen sein, ane der andern stende der religion verwant vorwissen ainige handlung einzureumen. Und nachdeme wir auch sovil vermerken,

das der heirad mit unserm schwager dem jungen hz. von Gulich und der hzin. von Meiland wittwe seinen furgang erraicht, so wollet uns durch Euer schreiben verstendigen, wann und wo er wirdet volnzogen und das ehelich beilager werden, ob man auch gebrenge wirdet halten, desgleichen uns dorauf laden und bietten, wie wir uns dan wollen versehen, dorumb Ir Euch allenthalben wol werdet zu erkunden wissen. . . . D. zu Torgau freitags nach Lucie den 14. decembris anno dni. XV^c XXXVII.

10. *Spezialinstruktion des Kurfürsten Johann Friedrich für seine Gesandten nach Frankreich [1538 nach April 15]* *in Form einer Rede der Gesandten an den König. 1. Diensterbietungen. Die Mitteilungen des Königs von Dänemark über die Aeußerungen des Königs von Frankreich. Eifer des Kurfürsten für die deutsche Freiheit. 2. Beweise für ihre Bedrohung: Verhinderung der von König Johann von Ungarn gewünschten Verhandlungen, schlechte Behandlung eines Boten des Königs von Frankreich in Speier, absolutistische Bestrebungen der Habsburger, private Hilfsgesuche bei den Fürsten ohne Reichstag gegen den König und gegen die Türken, unrechtmäßige Wahl Ferdinands, vergebliche Verhandlungen des Kurfürsten, Bemühungen der Habsburger, ihre Hausmacht auszudehnen. 3. Der Kurfürst braucht, um alledem Widerstand zu leisten, Hilfe, besonders die des Königs. Dessen Interesse an der Sache.*

Kopie von der Hand Melanchthons Reg. H. p. 168, No. 77. i. d. von anderer Hand: Instruction und abfertigung an Kön. W^de zu Franckreich. *Ebenda deutsches Konzept, größtenteils von Brücks Hand:* Was unser . . . Johanns Fridrichs geschickten Jobst von Hain und Basilius Monner an den cristlichsten konigk zu Franckreich . . . ad partem in gf. Wilhelms von Furstenbergs beisein und ob etwa der constabel darbei sein wurde, werben und antragen sollen. *Benutzt: Teil II, S. 2. 158.*

[1.] Dominus noster clementissimus misit nos suos consiliarios cum certis quibusdam mandatis, ut ea Regiae Vestrae Dignitati, domino et consanguineo suo carissimo et observandissimo, sigillatim ac seorsim exponeremus, quemadmodum R. V. D. intelliget ex hiis litteris, quas R^ae V. D^ti nunc offerimus, et rogamus, ut R. V. D. dignetur, eas primum legere et postea nos clementer audire.

Primum defert R. V. D^ti princeps noster sua officia cum singulari observantia praestanda et ex animo optat R. V. D^ti bonam et prosperam valetudinem, laetum ac tranquillum universi regni F[ranciae] statum. Deinde R. V. D^ti commemorare iussit, celsitudinem suam in proximo conventu Bruns. ex rege Daniae intellexisse, quid R. V. D. eidem Daniae regi amanter et ex singulari quadam benevolentia significaverit, videlicet quanta cura et sollicitudine timenda sit monarchia, praecipue a Rom. et Caes. M^te, a domo A[ustriae] et B[urgundiae], nisi alii reges ac principes summo studio prospiciant et in hoc omnibus viribus incumbant, ut unaquaeque nacio sua iura suamque libertatem retineat. Quam rem et D^nus rex ac princeps

non una cum aliis quibusdam principibus summa cura perpenderunt et inprimis ad animum revocarunt atque in ea perspexerunt, singularem esse benevolentiam R^{ae} V. D^{tis} erga ipsos eique reverenter agunt gratias ac vicissim officia sua deferunt.

Etsi autem omnia ante acta et negocia satis testantur, quod princeps noster C. M^{ti} libenter et ex animo faveat omnem debitum honorem et prosperum rerum omnium statum ac successum, tamen existimat, Dei gloriam et imperii Germanicae nationis ac patriae salutem, libertatem et utilitatem omnibus rebus anteferendum esse, ac sibi potius spectanda et sequenda putat egregia et praeclara exempla ac facta maiorum suorum veterum Germaniae principum, qui, quantum in ipsis fuit, libertatem imperii Germ. nationis omnibus viribus summaque constantia retinere ac defendere studuerunt.

Et quia Daniae rex et alii quidam principes in communi illa nostra legatione et mandatis inter caetera R. V. D^{ti} exponenda duxerunt ea quae R. V. D. regi Daniae significanda mandavit, quae omnia et singula principes nostri vera et certa esse credunt, edocti cum aliis rebus multis praeteritis tum iis, quae ipsis usu venerunt, quae collegae nostri R. V. D. fusius explicabunt. Sunt enim eiusmodi ex quibus aliud nihil iudicari potest, quam quod imminentem aliquam Monarchiam prae se ferunt et minantur. Ideo princeps noster operae precium fore duxit, si quaedam ex his ipsis R^{ae} V. D^{ti} per nos latius exponeret, non quidem odio caesaris, sed quia cum publica utilitas imperii Ger^{cae} nationis hoc necessario postulare videtur, tum etiam ut R^{ae} V. D^{ti} maior occasio praebeatur, hanc gravissimam causam, cuius gratia coniunctim huc missi sumus, pro sua excellenti sapientia propius et accuracius considerandi et expendendi.

[2.] Et ut rem paulo altius repetamus, satis constat, quod libertas principum electorum imperii Germanicae nationis antiquitus inde traxit originem atque ita constituta est et ab hoc imperatore Carolo V. . . quoque confirmata est, ut principes electores habeant ius arbitratu suo conventus agendi et tractandi non solum de rebus ad utilitatem imperii Germ. nationis pertinentibus, sed etiam de causis et negociis aliorum quoque principum et exterorum potentatuum, prout ipsis ex re et dignitate imperii fore videtur. Caeterum sub hoc imperatore C[arolo] pleraque immutata sunt ad imminuendam et infringendam imperii libertatem, ex quibus quaedam R^{ae} V. D^{ti} paucis ordine referemus. Quod dum breviter facimus, oramus, ut R. V. D. velit interim nobis clementes et patientes aures praebere.

Principio sciat R. V. D., quod C. M. tempore suae electionis Francofordiae ad ripam Moeni per suos constitutos oratores et nuncios, qui tum plenam ab eo potestatem habebant, consensit et legitima stipulatione promisit, se omnia jura, libertatem et autoritatem imperii Germ. nationis summo studio conservaturum ac defensurum, neque commissurum, ut imperium Germanicum successione fieret haereditarium vel ut eius ducatus aut ditiones ad domum

Austriae ac Burgundiae transferrentur, praeterea quod neminem ex principibus imperii suo dominio privare atque exuere vellet sine iusta et legitima cognitione praecedente.

Porro manifestum est, quod Johannes Ungariae rex ante aliquot annos saepe per literas petiit ab electoribus et ordinibus imperii Germ. nationis, ut controversia inter ipsum et regem Ferdinandum ab ipsis audiretur et cognosceretur, etiam illud addens, se ad hoc negocium tractandum et conficiendum missurum suos legatos cum sufficienti potestate, si modo salvus conductus et tutus transitus ipsis in imperio concederetur, sed non est obscurum, qua ratione rex Ferdinandus illud impediverit intuitu privatae cuiusdam utilitatis. Noluit enim permittere, ut legatis dicti Johannis Ungariae regis publica securitatis fides daretur, qua freti tuto potuissent in Germaniam pervenire ad principes atque ordines imperii, cum eo tempore conventus et comicia publica celebrarentur, hoc videlicet praetextu, quod diceret, illud esse quasi crimen laesae maiestatis et contra caesarem, non aliter atque si Germaniae principes essent in barbaricam aliquam servitutem redacti atque ita subiecti facti, ut non haberent jus hujusmodi legatos et negocia admittendi, audiendi et cognoscendi.

Quod si cognitio eius causae inter regem Ferdinandum et Johannem fuisset coram electoribus instituta neque hoc modo impedita et reiecta, tunc haud dubie praeventum fuisset multis miserabilibus incommodis et calamitatibus interim perpessis a rege Turcarum, immanissimo hoste Christiani nominis et sanguinis, qui tyranus copiis suis tam facile non potuisset pervenire in Germaniam adeoque in terras Ferdinandi regis hereditarias neque tam longe progredi atque eius fines devastare.

Jam vero quid in simili casu R^{ae} V. D^{ti} occiderit, quamvis non sine magna molestia atque animi dolore quorundam principum nostrorum, videlicet cum R^{a} V. D^{a} castellanum et nuncium suum cum literis et mandatis misisset ad conventum principum atque ordinum imperii paucis ante annis Spirae publice celebratum, quod ibi per quosdam fuerit impeditum, quominus R^{ae} V. D^{tis} litterae ad omnes ordines imperii pervenirent, ita ut R^{ae} V. D^{tis} nuncius nullo accepto responso coactus sit inde discedere, eam rem nihil opus esse putat princeps noster R. V. D. longa narratione commemororare, cum eidem non sit incognita.

Constat enim hoc unum agi, ut augeatur et in immensum crescat potentia Caesaris ejusque fratris Ferdinandi regis in fraudem ac perniciem imperii Germ. nationis. Nam illi quosdam ex principibus electoribus in suam factionem trahere sibique adiungere et suarum partium ita facere student, ut nulla facultas libere agendi et deliberandi amplius sit reliqua, sed hoc tantummodo spectatur et agitur, quod ipsorum M^{ti} gratum sit et placeat, etiamsi pertineat ad incommodum et interitum libertatis Imperii Germ. nacionis. Id quod R. V. D. vel ex eo satis intellexit, quod, quamvis R. V. D.

sese obtulit ut causa, ex qua praesens hoc bellum inter Caesarem et R. V. D. ortum est, ab electoribus audiretur et cognosceretur, tamen quominus hoc factum sit, in causa fuerunt quidam ex principibus electoribus, qui hac in re nihil agere voluerunt sine speciali praescientia, voluntate et mandato Caes. M^tis. Ex quo factum est, ut hactenus in eo bello perseveratum sit non sine plurimorum pernicie et caede, quod maiores nostri veteres Germaniae principes fieri nullo modo passi fuissent.

Praeterea privatim auxilia petita sunt a principibus et ordinibus imperii Germanicae nationis contra R. V. D., qua re duo hactenus inusitata contra vetera instituta imperii Germ. nationis instituta et quaesita sunt, unum ut imperii principes atque ordines auxilia ferant ad ea bella gerenda, quae non sunt communi omnium principum atque ordinum imperii consilio suscepta, alterum quod superiores Germanorum imperatores et reges auxilia petituri conscripserunt et indixerunt eam ob causam publicum in imperio conventum, in quo communicato consilio magna cum gravitate deliberabatur, utrum ea auxilia essent ferenda aut non ferenda, et an aliquod inde commodum aut incommodum imperio Germ^cae nationis existere posset.

Hoc quoque modo contra veterem morem et consuetudinem imperii privatim auxilia contra Turcas a principibus atque ordinibus imperii petita sunt, quae tamen causa propter summam et inevitabilem eius necessitatem inprimis requivit publicum et generalem conventum et communem omnium ordinum imperii deliberationem.

Et quamvis multi principes Germaniae recusarint ferre auxilia privatim ita petita, cum propter eam racionem, quam diximus, videlicet quod hoc negocium pertinens ad universam rempublicam Christianam debeat agi communi omnium principum atque ordinum imperii consensu et consilio, tunc etiam quod periculum et ipsius rei magnitudo postulat, ut defensio adversus tantum hostem graviori consilio maiorique cura, providencia et rerum omnium adparatu suscipiatur et geratur, tamen nuper adeo privatim auxilium petitum est a Principibus contra Turcas nulla habita racione et consideratione miserrimae cladis plurimorum honestissimorum militum christianorum, quae praeterito autumno accidit in Illyrico ex eo haud dubie, quod ea res parum caute privatoque consilio et auxilio coepta et gesta est.

Non ignorat eciam R. V. D., quo Caesar superioribus annis passus est se adduci, ut se adhuc vivo Ferdinandus ipsius frater rex Rom^rum creatus sit contra stipulationem, qua se obligaverit, quod nihil omnino moliri vellet contra iura et libertatem imperii Germ. nationis vel ut eius ducatus et ditiones ad domum Austriae ac Burgundiae transferrentur. Huic instituto nullus ex principibus electoribus intercessit seque opposuit ac restitit praeterquam piae memoriae principis nostri pater et ipsemet princeps noster, praecipue considerans et prospiciens, quantam in imperio mutationem quantamque imminutionem, labefactationem et interitum libertatis eiusdem ea res paritura sit.

Et licet propter publicam pacem princeps noster bis ad transigendum super eo negocio passus est se permoveri ea lege, ut imperii libertas et iura posthac integra et inviolata conservarentur, tamen conditiones eius transactionis bis tentatae non sunt ei servatae, tantummodo propter hanc rationem, quemadmodum facile colligi potest, ut in similibus casibus et negociis liberum sit illis agere pro suo arbitrio ac libidine potius quam ut obligati esse velint ad tuendam imperii libertatem.

Quamquam autem princeps noster regem Ferdinandum non agnoscit neque habet pro rege Romanorum neque titulo ejus dignitatis eum dignatur, propter ea quod non rite, sed contra jura et libertatem imperii Germ. nationis electus est a quibusdam principibus electoribus, ex quibus aliqui iam vita functi sunt, atque in hac sententia libenter permanere et perpetuo perseverare vellet eo, quod re ipsa conperit, nullas conventiones, nulla conventa ad tuendam imperii libertatem facta servari, tamen ipse solus hoc praestare non potest neque potest retinere eas rationes, vias et media, quibus in hac causa necessario utendum est.

Quibus etiam modis domus Austriae ac Burgundiae iam aliquot annis tentavit et machinata sit et adduc hodie tentet ac machinetur imperii ducatus et ditiones tam ecclesiasticas quam prophanas ad se iure hereditario transferre in fraudem imperii Germ^cae nationis, mimine necessarium esse putat princeps noster R. V. D. longius exponere, cum R. V. D. hoc vel ex hiis intellexerit, quae superioribus annis accidisse scimus ducatui Vuirtembergensi, Geldrensi et diocesi Traiectensi quaeque iam usu venire videmus episcopatui Leodicensi. Nec vero quicquam a Burgundis praetermissum est, ut episcopatum Monasteriensem ac Bremensem, quibus possent modis, ad se transferrent. Ita student paulatim imminuere imperium Germanicum, quo facilius ac citius postea partem in imperio reliquam ad se rapere et perpetuo haereditariam facere possint. Eius generis alia permulta facile commemorari possent, ex quibus aliud nihil iudicari potest, quam quod significant et portendunt, haereditariam aliquam monarchiam impendere von solum imperio Germanico verum etiam aliarum quoque nationum regnis. Sed nihil opus esse judicamus, longis harum rerum narrationibus R^ae V. D^ti diutius molestum esse.

[3.] Postremo etsi princeps noster apud se constituit, omnino sequi vestigia maiorum suorum veterum Germaniae principum et in hiis, quantum Dei beneficio poterit, perseverare, libenter usurus omnibus iustis et legitimis viis ac mediis, ut, quantum in ipso est, imperii libertas et pristina jura firma et inviolata conserventur, sed intelligit, se solum ad eam rem esse imparem neque hoc praestare posse sine consilio et auxilio aliorum quoque principum et exterorum potentatuum, praecipue R. V. D^tis, ut quae Germaniae propior est et magis vicina et multorum officiorum societate coniuncta.

Et quia propter publicam tranquillitatem et communem salutem non parum immo permultum etiam interesse videtur R^ae^ V. D^tis^, suorum haeredum ac posteritatis adeoque universi regni Franciae, ne regnum Germanicum opprimatur vel ut eius ducatus aut ditiones ad domum Austriae et Burgundiae transferantur fiatque haereditarium, ideo princeps noster non dubitat primum, quod R. V. D. ista negocia sit amanter et diligenter consideratura et ad animum revocatura, quemadmodum decet heroicum virum iustum ac magnanimum principem, ut qui pro sua excellenti sapientia facile videt et intelligit, ad quem finem consilia dictae domus spectent, deinde omnino sibi persuadet, quod R. V. D. sit suam ingenitam et hactenus perspectam erga consanguineos, amicos et confoederatos benevolentiam declaratura neque desertura regem Daniae, principem nostrum et alios ipsis coniunctos et confoederatos, immo quod potius sit eos amanter iuvatura consilio, ope et auxilio, praesertim cum hoc etiam pertineat ad salutem R. V. D^tis^ ac posteritatis, postremo ad quietem et gloriam regni Franciae. Nam si principes nostri sese defenderint adversus eos, qui ipsos animo perdendi nullam iustam ob causam inique petunt, quemadmodum Dei benignitate futurum sperant freti cum sua bona et iusta causa, tum vero consilio, ope et auxilio R. V. D^tis^, tunc haud dubie iniusti conatus consilia et machinationes saepe nominatae domus A[ustriae] et B[urgundiae] non parum impedientur ac prohibebuntur.

Haec, inclyte et Ch. R. clementissime D^ne^, princeps noster honesto consilio et optimo animo duxit per nos paucis significanda R. V. D., cui se commendat et sua officia summo studio defert. Dixi. 1538.

11. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp von Hessen. Torgau 1538 Mai 10.* *1. Die Nachrichten aus Straßburg stimmen zu anderen Nachrichten über die Gefährlichkeit der Lage. 2. Landgraf möge vor allem über den Lauf der Knechte Kundschaften einziehen. 3. Helds Bündnisverhandlungen. 4. Die Türkengefahr. 5. Tag zu Wesel, geplanter Tag zu Gelnhausen. 6. Bedrohung der Freiheit des Reichs durch die Habsburger. 7. Schwierigkeit einer Beschlußfassung dagegen. 8. Der Herzog von Jülich, Schweden und Dänemark. Trier. 9. Landgraf möge bei Nürnberg Erkundigungen einziehen. 10. Absicht des Kurfürsten, mit Herzog Wilhelm von Bayern in Briefwechsel zu treten.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt gedruckt) in Reg. H. p. 218, No. 97, Or. in P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1538. Benutzt: Teil II, S. 161.

[1.] Wir haben E. L. Brief aus Ziegenhain vom Donnerstag nach Quasimodogeniti [Mai 2] samt den bedenklichen Nachrichten aus Straßburg[1]) *erhalten und danken E. L. dafür, daß sie uns die Nach-*

1) *P. C. II, No. 498.*

richt mitgeteilt hat, obgleich die Straßburger um Geheimhaltung gebeten hatten. Wir werden die Sache ganz geheim halten, die Straßburger sollen auch ganz ungemeldet bleiben. Und nachdeme wir vermerken, das E. L. leiden magk, das wir bemelte anzaige doctor Brucken sehen lassen, so weren wir solchs zu thun wol geneigt gewest, er ist aber dieser zeit nit bei uns, schirst er nu bei uns wider ankomen wirdet, wollen wir ime sulches vermelden, auch sein bedenken, wafor es in ansihet, von im vernemen . . .

Und ist nicht an, das vielgemelte anzaigung bei uns nit wenigk, sunder viel bedenken hat und das vorhanden und fur sein werde, welchs E. L., uns und unsern mitverwandten schade und nachteil drauen wurdet, dann ane zweivel werden sich E. L. zu erinnern wissen, das wir E. L. zu Zerbst etzliche schrieffte, so Hans von Dolzk ritter aus den Niderlanden an uns gethan, haben sehen lassen, darinnen vermeldet, wie in den oberlendischen auch niederlendischen orten vorsehung und verordnung der hauptleut als mit Beyhern und Brawsyck gemacht, welchs der buntnus und den praktiken, damit docter Mattias Helt umgehet, darvon an E. L. gelanget, nit unenlichen sihet, so wil auch bei uns die vermutung sein, das es domit diese meinung muss haben, wie es an E. L. gelangt.

[2.] Von der Rüstung und dem Lauf der Knechte haben wir nur aus der Kopie des Briefes des Gfen. von der Hoy an E. L. und aus den Mitteilungen des Königs von Dänemark etwas erfahren. Es ist aber leichtlich und wol abezunhemen, aus den schriefften, so an E. L. gelanget, das etwas darhinter sein muß und nit ganz ledigk apgehen werde. *Es ist ja möglich, daß der Lauf der Knechte gegen den Türken oder gegen den König von Frankreich bestimmt ist, die Sache ist aber ungewiß und nicht zu verachten. Wir hoffen, E. L. wird es an Kundschaft nicht mangeln lassen. Ehe einer unserer Hauptleute zu den Knechten kommt, da der Lauf ja ins Oberland geht, könnte es zu spät sein. Bei dem Herzoge von Württemberg und den oberländischen Städten kann E. L. die beste Kundschaft haben. Wir bitten dann um Nachricht.*

[3.] So sterkt auch bei uns den whan doctor Helden practicirn und das die bundtnus ufzurichten im wergk oder albereit ufgericht sei, die zusamenkunft, so negst zu Dreßden durch hz. Heinrichen zu Braunschweigk, gedachten doctor Helden und des bischoffs zu Meinz canzler doctor Turken bescheen, dohin konigk Ferdinanden botschaft auch het komen sollen oder gewest, nit wenigk, dan ungezweivelt diß die handelungen doselbst unter anderm werden gewest sein, nachdeme villeicht das oberlendische pundtnus albereit genzlich beschlossen ist, inmassen dan die bestellungen und bewerbungen verhanden sein sollen, das das niderlendische und also das bundtnus unter inen auch zum ende gefurt und geschlossen mocht werden. Konnen wir nu ichtwas darvon erfaren, wollen wir es E. L. unverhalten lassen.

[4.] Aus Böhmen erhalten wir eine Kundschaft über die andere, daß der Türke auf den Beinen und schon bis Griechisch-Weißenburg vorgedrungen sei. Dies könnte die Ursache für die Annahme der Knechte sein, es wirdet aber solchem nit genzlicher glaube gegeben, sundern vielmher dafur geachtet ain anders und eben das, so unser widerteil wider E. L., uns und unsere mitverwandten zu volfuren im sin hat, unter einem solchen schein gemeint zu werden, wie dan hivor, als E. L. wissen, E. L. und uns von dem von Furstenberk ist angezeiget worden, was das fornemen under des turken schein sein solt.

[5.] Nachdeme auch vermeldet wirdet, das die 3 churfursten als Trier, Colln und Pfalz neulich zu Wesel bei einander gewest und das es dafur geachtet, das etwas seltzames wirdet gehandelt worden sein, nun ist es an dem, das uf der ersten der churfursten und etzlicher ander fursten und gesanten zusamenkunft zu Speier mit docter Mattias Helden, wie wir bericht, vhast seltzame handelungen mugen furgelauffen sein. Das aber die churfursten und sunderlich Trier, Coln und Pfalz, welche die iren alda nit gehabet, davon solten allenthalben wissens und dorein gewilliget haben, das halten wir nit, sundern achten es dafur, das der tagk gein Wesel furnhemlich dorumb angesatzt worden, das die drei churfursten die andern churfursten und uns widerumb zusamen bescheiden und von sachen des reichs und deutzscher nation nodturft betreffende, desgleichen wie man sich zwischen dem kaiser und konige zu Frankreiche irer langwirigen krigssachen halben guetlicher handelung unterfahen, sich unterreden und verainigen mochten. Und wiewol der cardinal und erzbischoff zu Meinz und Magdeburgk churfurst etc. seine rethe gein Wesel auch geschickt, doselbst bei den sachen und hendeln zu sein, so haben sie doch, wie wir glaublich bericht, von den andern nit wollen zugelassen werden, sundern die andern haben den handel und die sachen allein getrieben.

Wir haben auch glaubliche Nachricht, wie wir E. L. schon in Braunschweig mitteilten, daß die drei Kurfürsten verabredet haben, uns und die anderen Kurfürsten auf den vierten Sonntag nach Ostern zu einer Versammlung in Gelnhausen einzuladen. Da wir acht Tage nach unserer Heimkehr noch keine Schrift deswegen erhalten hatten, haben wir an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben, er hatte aber auch keine Nachricht. Man vermutet, daß der Kardinal von Mainz, der sonderliche Neigung hat, das zu verhindern, das dem reiche zu wolfart, nutz und guetem mocht gereichen, *den Tag wendig gemacht hat. Wir zeigen dies E. L. nur deswegen an, damit sie auch Wissenschaft davon habe* und die drei churfursten dester was entschuldiget halte.

[6.] Und nachdeme wir es dafur achten, wo die beide, nemlich der keiser in dem Oberlande und konigk Ferdinandus in dem Nider-

lande derer bundtnus, so ufgericht worden oder nochmals ufgericht sollen werden, laut berurter anzeige oberheuptleute sein sollen, das es entlich und gewißlich dohin wurde gericht sein und werden, das E. L., wir und unsere mitverwandten uberzogen, vergewaltigt, beschwert und, wo es muglich und got verhengen worde, von landen und leuten wurden veriagt werden, aus welchem dan do also E. L., unser und unserer mitverwandten als gotlichs worts bekennere, auch die wir zum teil uber des reichs freiheit und herlickeit gehalten, ausrottung bescheehe, nichs anders dan niderdruckung und dempfung desselbigen gotlichen worts, auch des reiches freiheiten erfolgen wurde. Dann wie E. L. zu bedenken, ane zweivel gedachte beide heupter die bundtnus mit denen fursten und stenden des reichs werden ufgericht haben und nochmals ufrichten, die alle ires teils seind, und niemand im reiche inen entgegen und widerwertigk haben, und ob gleich uber kurz oder lang dieselbigen sthende spuren und vermerken werden, wie in und nach des reichs freiheit gegrieffen, so werden sie sich doch mit dem burgundissen und oesterrissen hausse so weit eingelassen haben, das sie vermuge der buntnus nit darwieder zu reden, auch also im grunde gemelten heussern mher, dan dem reiche zugethan sein. Wurden nu E. L., wir und unsere mitverwandten, welchs der almechtige got gn. verhueten wolle, erlegt ader verjagt, so hetten sie uf solchen vhalh das spiel in der hand, dan die andern fursten und stende weren in irer bundtnus und kondten noch durften inen nicht widerigk sein, aus welchem dan ferrer volgen wurde, wie wir besorgen, das sie nit allein an E. L., unser und unser mitverwandten erlegung ader veriagung werden gesettiget sein, sundern darauf und uf die wege gedenken, wie sie das heilige reich zu ainem erblichen reiche und monarchi bringen und inen zuaigenen mochten, wie sie dan zu bekreftigung des dorzu aus angezeigten ursachen, weil sie kainen widerstand haben wurden, liederlich komen kondten. Do were es dan nit allein umb E. L., uns und unsere mitverwandten, sundern umb das ganze reich gotlichs worts, auch des reichs freiheit halben menschlichen zu reden, gethan und gescheen. Und das solches der leute wille, gemuth und meinung, auch dester ehr zu glauben ist, so erscheinet es auch hiraus, dan wir wissen uns zu erinnern, das sich die kaiserischen und konigischen in vorigen handelungen, so wir mit inen gepflogen, unter anderm haben vernhemen lassen, was wir uf diesem teil mher wolten, dann der Kaiser mochte sich mit der zeit in unser bundtnus begeben etc. Aus dem allen wir schließen mussen, das der kaiser gerne in allen pundtnussn in reiche sein und dieselben alsdan nach gelegenhait der zeitleufte und zustandes nach seinem willen und gefallen ufzuheben oder sunst wider ainen tail, der des beschwert, zu handeln haben wolte.

[7.] Und weil diß alles sachen und hendel sain, so mit anrufung gotlicher gnaden unsers ermessens zu bedenken ain geferlichs und beschwerlichs ansehen haben, dann solten E. L. und wir uns understehen an weitern bestendigen grund unssere einungsferwanten zubewegen, etwas anzufahen, ader uns zur gegenwher rusten und schicken, so wissen E. L., das man hivor darauf geschlossen, keinen anfangk zu machen, sundern im vhalh der nodt die gegenwher zu gebrauchen, dorauf auch unsere christliche verstendnus und verfassung stehet, so wurden unsere widersacher aus unser rustung und verfassung zur gegenwher ursache nhemen, den anfangk zu machen, ob sie auch gleich solichs zuvor nit willens gewest. Solten wir nu etwas weiter unfersichert anfahen, so wolt es misslich sein; sollen wir uns aber allein rusten, so hat es angezeigte beschwerung unsers widerteils halben uf sich; solten wir aber auch inen zusehen und ganz stillesitzen, so wolt es uns dieses teils auch ganz beschwerlich sein. Wie wir es nu bedenken und erwegen, so ist es uns zu kurz und zu lang.

Do wir dan E. L. und den andern unsern mitverwandten am negsten zu Braunschweigk, auch fur ainem jhar zu Schmalkalden disfals unser bedenken und sorkfeldikeit angezaigt, so wollen wir es dafur achten, E. L. und die andern unsere mitverwandten werden zu bedenken wissen, was dorinnen zu thun und furzunhemen sein will. *Wir verlassen uns darauf, dass Gott selbst dafür sorgen wird, daß sein Wort wie bisher erhalten bleibt.*

Erhalten E. L. derartige Kundschaften, daß sie die Berufung der Kriegsräte und der Stände als jetzt regierender Hauptmann für nötig hält, so sind wir bereit, persönlich zu kommen oder die unseren zu schicken und alles das beschließen zu helfen, so zu gottes lob und ehre, auch erhaltung seins hailwertigen worts und zu E. L., unser und unserer mitverwandten nodturft dinstlich.

[8.] Wir haben einen unserer Räte wegen etlicher Sachen an den Herzog von Kleve geschickt. Wenn wir Antwort haben, werden wir E. L. berichten und in sunderhait, do gedachter unser oheim und schweher geneigt, sich mit E. L., uns und unsern mitverwandten in ain bundtnus einzulassen, dan wo die knechte S. L. zu nachteil und beschwerung solten angenomen werden und zuvorderst des herzogthumbs Gellern halben, so achten wir es dafur, S. L. solt soviel ehr neigung haben, sich in berurte verstendtnus zu begeben.

Gerüchte, daß der König von Schweden dem von Dänemark während des Braunschweiger Tages in Schonland eingefallen sei. Wenn es wahr ist, wird man auch darin burgundische Umtriebe zu erkennen haben.

Mit der Werbung, die E. L. an den Bischof von Trier hat tun lassen, sind wir sehr einverstanden.

[9.] Die Stadt, mit der nach dem Straßburger Bericht verhandelt worden sein soll, wird wohl Nürnberg sein. Es könnte nichts schaden, wenn man bei den Nürnbergern darüber Erkundigungen

einzöge, und wiewol wir gneigt, solche erkundung zu nhemen, so haben wir doch dieser zeit, weil die alten vhast alle gestorben, niemands bekands zu Nurmberg, und aber E. L. ane zweifel bekandte doselbst zur Nurnberck werden haben, so sehen wir fur gut an, das sich E. L. darumb bei inen fuglich erkundet het und unter anderm das mit eingefurt, ob sie wol allein unser confession, protestation und appellation verwandt, so kondten sie doch bedenken, do wir andern ainen untergangk nhemen solten, was inen dan mocht begegenen mit genedigem gesinnen, sich gegen E. L. vertreulich vernhemen zu lassen, was an sie gelanget. *Wir bitten E. L., uns die Antwort mitzuteilen.*

[10.] Da die straßburgische Anzeige auch über große Rüstungen der Herzöge von Bayern berichtet, so müßte man auch darüber Erkundigungen einziehen, und weil wir E. L. negst zu Braunschweigk ainen brieff gezaiget, wie frundlich uns hz. Wilhelm geschrieben, wiewol wir solchen brieff und ob es von ime ernstlich gemeint, in seinem wert beruhen lassen, so haben wir bedacht, von solchem brieff ursachen zu nhemen und an S. L. ain fugliche schriefft zu thun, ob wir davon etwas mochten erfahren. *Kopie des Briefes und der Antwort werden wir E. L. zuschicken* [1]). *E. L. möge auf alle diese Dinge gute Achtung geben, wie wir auch tun wollen, und uns zu erkennen geben, was sie erfährt,* damit also solcher sache, soviel muglich, gewhar genomen und nach menschlichem verstandt und vermugen der drauende schade und nachteil apgewandt und verkomen werde . . . . D. zur Torgau frei. n. M^{ias} d^{ni} 1538.

12. Beiinstruktion, was der vicekanzler magister Franciscus Burckhardi neben er Bernhardten von Milen ritter bei dem konige zu Engeland in sunderlichen gesprechen ausrichten und werben soll [2]). *[1538 Mai 11.]*

1. Bedingungen, unter denen die Instruktion ganz vorzutragen ist. 2. Gründe, weswegen 1536 die Sendung an den König nicht erfolgt ist. 3. Verteidigung der Protestanten gegen die Verunglimpfungen, die sonst gegen sie erfolgen. 4. Ihre Beziehungen zu Frankreich. Bedrohung der deutschen Freiheit durch die Habsburger. 5. Vorläufige Verhandlungen der Gesandten über einen Bund mit dem König. Gründe gegen die Gegenhilfe der Protestanten. 6. Mitteilungen über deren Bund. 7. Anweisungen für Religionsverhandlungen mit dem König in Anknüpfung an die Wittenberger Artikel. Uebereinstimmung in der Lehre Vorbedingung für gemeinsames Auftreten dem Konzil gegenüber.

Reinschrift mit Randbemerkungen Burchards Reg. H. p. 165, No. 78. Benutzt: Teil II, S. 158 f.

[1.] Die Gesandten erhalten Vollmacht, die Substanz der Instruktion ganz oder zum Teil vorzubringen, wie es ihnen ratsam erscheint.

1) *Vergl. Teil II, S. 162, Anm. 1.*
2) *i. d.*

Dan wir werden glaublich bericht, das Kais. M[t] nun vhast ain jhar ire stadtliche oratorn und botschafft bei Engeland ane unterlas soll gehabt haben, die auch noch villeicht aldo sein magk. Das nun dem konige die punct der instruction alle und nach der lenge in ainer weitleuftigen audienz solten angezaigt werden, do dieselben punct nit haimlich bleiben, sundern an die kaiserliche oratorn gelangen mochten, das were nit gut.

Außerdem würde der König, wenn ihm alles auf einmal vorgetragen würde, eher eine Abschrift der Instruktion verlangen, als wenn die einzelnen Punkte nach und nach vorgetragen würden.

Wurden sie aber befinden, das der konig in weniger und seiner vertrauesten und dieser sachen geweigenesten [!] rethen gegenwertickait das antragen horen wolt und die geschickten vermerkten, das es ungeverlich sein mocht, das ime solche punct zum ersten nach der lenge furgetragen wurden, auf das er nit darfur halten mocht, als hette mhan diese schickung mher umb explorirens willen, dan etwas wichtiges anzubrengen geschickt, so mugen sie im nhamen gottes dieselben punct in der ersten werbung nach der lenge antragen, dieweil er doch ane das derselben bericht wissenschaft haben und empfahen sol und sich Cristofferus Montanus am negsten zu Braunschweigk hat lassen vernemen, man solte gegen dem konige frei reden, domit er das vertrauen merkte, so wurden die sachen wol hernacher geben.

So ferne sie anders zu irer ankunft in Engelland ungeverlich vermerken wurden, dorauf sie vor allen dingen gut achtung haben sollen, das der konig gottes worte also genaigt sei, wie er negst zu Braunschweigk hat antragen lassen, und das evangelium predigen lasse oder je nit verfolge, dann do sie es anders wurden vermerken, konnen sie aus den berichten wol ain ungeferliche mainung ziehen und richten, was ime vor ain unvorgreifliche mainung anzuzaigen und an S. Kön. W[de] zu werben sein magk, bissolang das die geschickten mit inen zu sunderlichen gesprechen mochten komen und doraus erwegen, was inen weiter anzuzaigen und nit zu bergen sein solt.

[2.] Wurde auch der konig des verzugs gedenken, das uf die vorige bewilligung mit der schickung stadtliche rethe von gelerten und andern nach abreißen seiner Kön. W[dn] erster botschaft so lange verzogen were worden, wie dan Christofferus Montanus seiner Kön. W[den] geschickter gegen etzlichen den unsern negsten zu Braunschweig solchs auch gedacht, so sollen sie entschuldigung furwenden, wiewol sie dorumb nit bevhel hetten, so hielten sie, das das ain ursach mocht gewest sein, das sich kurz darnach die entborung in Engelland zugetragen hette, zu deme das die beschwerlichen kriege zwuschen Kais. M[t] und Frankreich auch furgefallen weren, do uns und andern unsern ainungsverwandten uf den ausgang desselben kriegs wol aufachtung zu haben von noten gewest, ire leute, zuvorderst von weltlichen rethen, nit ferner von sich zu

schicken, sundern dieselben bei der hand zu haben, nachdeme uns viel drauen und warnungen zukomen wheren. Dann alsbald Kais. M^t Franckreich ires willens in ainen vertrag gedrungen, das wir und unsere ainungsverwandten alsdan uns wol furzusehen hetten, dieweil Kais. M^t ain solch stadtlich kriegsvolk von allerlei nation leuten bei der hand hette, oder wie unsere geschickten aine bequeme entschuldigung zu thun achten und befinden werden.

So wollen wir uns auch versehen, der kunig werde nach gelegenhait des antragens und vorberurte berichte nit misfallen haben also erstlich vor der andern thun[1]), nachdeme diese anzaigungen nit ain geringe furderung sein wölle, zu entlicher schliessung und vergleichung, wan wir di andere unsere schickung zu seiner Kön. W^de hernach auch thun werden. Zu deme so were magister Philippus itziger zeit von . . . dem churfursten zu Brandenburg etc. von wegen der religion in die mark erfordert, dohin wir ime dann zu ausbreitung des gotlichen worts und furderung des evangelii gn. erlaubt hetten etc.

[3.] Und wiewol bequemer sein magk, den punct die verantwurtung widder der misgunstigen verunglimpfen, das sie in Engelland thun, ganz und gar zu geschweigen, es were dan, der konig selbst darvon reden und solcher dinge gedenken wurde, im vhal aber das solche entschuldigung anzuzaigen gut solt sein, und der kunig wurde dorauf anzaigen, er wuste nit, hette auch nit vernommen, das wir und unsere mitverwandten bei ime versagt oder beschwert weren worden, das wir in unser bekentnus und abfallen vom babst und seiner tyrannei nit bestendigk verharren mochten etc., so sollen di geschickten dorauf bericht thun, das uns, gegen S. Kön. W. deshalben entschuldigung zu thun lassen, unter anderm bewegt hette die anzaigung, die uns S. Kön. W. negst zu Braunschweig hette thun lassen, als solten wir den abeschied zu Regensburg bewilliget und dem babst den gewalt, das concilium anzusetzen, eingereumbt haben. Das ane zweivel wiewol widder den grund der warhait aus deutzscher nation von unsern misgunstigen an S. Kön. W. ausbracht worden sein, zu deme das wir auch aus derselben werbung vermarkt, als ob unser misgunstigen unser puntnus halben auch wurden verunglimpft, als solte dieselbe zu ainem gemainem uberzugk gericht sein, das doch got lob auch nit ist.

Und das uns von etzlichen unsern misgunstigen bei I. Kön. W^den und den iren viel unglimpfs zugemessen werde, das were uns und etzlichen den unsern auch glaublich furkommen, und magister Franciscus unser vicecanzler sol bei magister Philipsen Melanchton umb weitern bericht anregen, so wirdet er ime wol anleitung davon zu geben wissen, zu deme das er weis, was ainer von Strasburgk widder uns auch solt in Engeland geschrieben haben.

[4.] Sovil belanget die handlung mit Franckreich, davon in der werbung auch meldung beschicht, achten wir in sunderhait gut sein,

1) *Der Sinn dieses Satzes ist mir nicht klar.*

wo sie der konig in ainer grossen audienz horen wurde, das derselbige punct in offenem furtragen ubergangen und gespart wurde, bis das die geschickten zu gehaimbten gesprechen mit dem konige zugelassen werden, das sie solchs dem konige Franckreichs halben zu berichten von uns bevelch hetten.

Und wo sie des konigs gemuet gegen uns und unsern verwandten freuntlich und also wurden vermerken, das man sich treu und freuntschaft zu ime zu versehen, so mag magister Franz neben er Bernhardten von Milen etwa allain gegen S. Kön. Wden auch wol weitern bericht thun, das Franckreich Kön. Wden zu Dennemark hette lassen vermelden diese mainung, wo andere kunige, potentaten und fursten der dinge nit wurden gewhar nemen, das grosse gefhar und sorge sein wolt, das sich Osterreich mit der zeit unterstehen mocht, die benachbarten konige, auch das reich deutzscher nation in ain erbliche monarchei unter sich zu werfen. Dan das der deutzschen nation halben vleissig darnach getrachtet und practicirt wurde, das befunde sich aus vielen und mancherlei geschichten und handlungen, die sollen sie baide S. Kön. Wden alsdann in dem sunderlichen gesprech und ausserhalben des landgraven geschickten also anzaigen, wie sie die hierbei auch in sunderhait verzaichent befinden und darneben weiter anhengen, das S. Kön. Wde als ain verstendiger konig solchs ane zweivel nit weniger dan Franckreich bei ir auch erwuge, und I. Kön. Wde konte bedenken, solte es das haus Osterreich dohin richten oder brengen, das es mit hulf anderer konige den teil deutzscher nation, so sich dem babst nit wollen unterwerfen, bezwunge und verdruckte als numer den grossern teil bemelts reichs von weltlichen stenden, so wurde darnach das reich deutzscher nation leichtlich in erbschaft gedrungen konnen werden. Was aber den andern konigen und potentaten darnach guts darvon entstehen wurde, wolt leichtlich abzunehmen sein. Dorumb S. Kön. Wde wol wuste, was sie uns und unsern mitverwandten fur hulf und trost erzaigte, daß sie es ir selbst und iren konigreichen mit zu gut thete.

Es mochten auch magister Franz neben er Bernhardten von Mila als vor sich dem konige anzaigen, das das gewis where und befunde sich aus allen croniken der deutzschen nation, das solchs furnemen widder die freihait der deutzschen churfurst, fursten und stende von romischen kaisern und konigen nit bescheen where als itzt. Sie mochten auch darbei anhengen, das wir der churfurst kurz vor irer abefertigung gegen inen erwhenet hetten, das wir unter weiland unsers vedtern hz. Fridrichs kf. zu Sachssen etc. hendeln ainen handel funden hetten, doraus wir vermarkt, wie etwan kaiser Maximilian S. Kön. Wden vor ainen romischen konig bei seinem leben zu erwelen furgeschlagen als ainen furtreflichs verstands, macht und vermugens, welcher deutzscher nation wol gelegen, auch von derselbigen nation herkomen, und das wir uns dieser wort darbei gebraucht hetten: Were dasselbige dazumal bescheen, so hette man itzt ainen herren gehabt, der sich den babst

nit wurde umbfuren lassen, inmassen dan di alten deutzschen kaiser und konige sich ufs hertest dargegen gesetzt, solche schanz den bebsten zu brechen, auch etzliche dasselbige erhalten hetten. Und sollen auch nach solchen worten und vertraueten anzaigungen gut aufmerken haben, wie sie des konigs gemuet und geberde dorauf werden befinden, auch was er dorauf sagen und inen uns anzuzaigen bevhelen wurde.

[5.] Als darnach weiter in der werbung vermeldet wirdet, das Kön. W^de^ sich gegen uns und unsern mitverwandten mit rath, hulf und trost stadtlich und freuntlich erzaigen wolle, solchs ist dorumb bedacht worden, dann wiewol die itzigen geschickten davon entlich zu handeln und zu schliessen kainen bevhel haben, zu deme das es der konig darfur wurde halten wollen, das man die gelerten mit der andern schickung nit genaigt where abezufertigen, do doch alle bemuhung vom konige dorumb beschicht, das der Philippus zu ime in Engeland mochte kommen, do er gewislich fursorge fassen wurde, wan die itzigen gesanten dorauf solten zu schließen haben, das die andere schickung darnach nit bescheen wurde, so sol doch der punct itzo in der gemaine und auf ain trostliche zuversicht, die wir deshalben zu Kön. W. haben, mit gutem vleis furgewand werden, ob man domit des konigs gemuet erlernen mocht, ob er di nidderlegung ainer stadtlichen summa geldes zu thun genaigt sein wurde und ob er etwa wurde ain gegenhulf und welcher gestalt von uns hinwider gethann wollen haben. So wurden auch die itzigen geschickten darumb nicht zu schließen haben, das mit dem landgraven kaine entliche vergleichung dorauf gemacht, aber die itzigen geschickten konten dannacht die sachen soweit treiben, das sie die sachen zu ankunft der geschickten deste schleuniger geschlossen mocht werden.

Und wie di geschickten den konig dieses artickels halben vermerken, so werden sie wol mit glimpf herwidder zu persuadiren wissen, den konig in ain gutwillickait ainer stadtlichen und ehrlichen hulf halben zu persuadiren und das S^r^ Kön. W^den^ mit solcher gegenhulf, wie vor zweien jharen ungeverlich von S. Kön. W^den^ botschaft uf S. Kön. W^den^ uberschickte schrieffliche antwurt begert worden, in kainem wege sovil hinwidder gedienet ader widder geholfen sein wolt, als domit, so S. Kön. W^de^ darzu hulfe und riet, do wir unverdruckt und das reich deutzscher nation in kein erbschaft gedrungen mocht werden, dieweil sich S. Kön. W^de^ alsdan auch desto weniger vor sich und ir konigreich wurden besorgen durfen, es where dann, das man S. Kön. W^de^ zum ersten der religion halben wolt angreifen. Aber do der almechtige sein gnade verliehe, das die sachen der religion zu ainem gemainen chreftigen frieden geraichten, dann ob darnach S. Kön. W^de^ und di cron zu Engelland von jemands bekriegt wolt werden und wir und unser nachkommen solten uf den vhal hinwidder ain zimliche hulf zu thun verpflicht sein, dorumb konten wir mit S. Kön. W^den^ wol freuntlich verglichen werden.

Aber die geschickten sollen im ersten sich vleissigen und vhest halten, domit die gegenhulf beim konige ganz abgewant mocht werden, dann sunst, wo wir S. Kön. W[den] ainiche hulf thun solten, dieweil wir nach selbs von unsern widderwertigen teglichs uberzugks musten gewarten und irenthalben in gefhar sitzen, so were uns mit S. Kön. W[den] verordenten hulf nichts gedienet noch geholfen, dan dieselbige verordenung musten wir uf S. Kön. W[den] begeren uf die gegenhulf wenden und darnach ane S. Kön. W[den] trost von unsern misgunstigen gleichwol uberzugs, verdruckung und verderbens gewertig sein.

[6.] Da die Werbung weiter von der Verständnis der Verbündeten handelt, so wird den Gesandten eine Abschrift der Hauptverständnis mitgegeben, sie dürfen sie dem Könige vorlesen, auch ins Lateinische übersetzen. Sagt er, daß in dem Vertrag nichts über die Leistungen an Geld u. s. w. stände, so sollen die Gesandten antworten, daß die Verständnis die höchste Hilfe, Leib und Gut beieinander zu setzen, begreife, daß aber in besonderen Abschieden auch bestimmte Anlagen erfolgt wären. Sie sollen auch sonst über die Bundesverfassung Auskunft geben. Begehrt der König diese Verzeichnisse u. s. w. zu sehen, so sollen sie erklären, daß diese Dinge sich nicht gut über Land führen ließen.

[7.] Was aber antriefft den letzern punct, nemlich di religion, do sollen die geschickten und sunderlich er Fridrich Mecum gut aufachtung haben, wie es sunderlich domit vom konige in seiner kirchen, auch sunst ausserhalb des konigs anwesens gehalten wirdet, dann daraus werden sie wol zu verstehen haben, ob das werk der werbung gemes ist, wie der kunig negst zu Braunschweig uns durch Cristofferum Montanum het thun lassen, welcher werbung sie hierbei abeschrifft befinden.

Es sollen auch der vicecanzler und er Fridrich Mecum, wan sie iren wegk uf Wittenbergk zu nemen, bei doctori Marthino, Philippo und den andern bericht, auch copei nhemen der vergleichung, die mit des konigs botschafft doselbst vor zweien jharen bescheen. Dan wir der churfurst wissen nit anders, das sie der vier punct, welche doch vhast die seulen und die furnemliche unterhaltung des babstes und seines standes geacht mussen werden, unverglichen plieben sein, nemlich der zulassung der communion in beider gestalt, domit doch fallen mussen die privatische messe, dardurch der babst die herrschaft und die gerichtbarkeit der ganzen welt an sich gezogen und die verleihung derselben lehen uber die gaistlikaiten in viel zulaufens gein Rom gemacht und ime und seine cortisanen viel geldes und nutz getragen hat.

Item es fallen auch domit des babstes indulgentien und das ablas und das purgatorium, dorinnen sein ablas gewirkt solt haben, welcher ime uberschwenklich gelt, wie wissentlich ist, getragen hat. Vor das dritte sollen sie unverglichen sein des

artickels halben die clostergelubde belangende. Und zum vierten den artickel priesterehe oder celibat anlangende.

Wo der kunig nun uf den punkten verharrete als vhast die wichtigisten punct des streits mit dem babst und babstumb, so were auch noch ain grosser mangel an der vergleichung zwuschen seiner koniglichen wirden und uns.

Weil dann die genanten herren theologi und sunderlich Philippus Melanchton wais die argument, so der konig berurter und auch villeicht anderer mher artickel und punct halben furet, so sollen der vicecanzler und er Fridrich von unsern wegen an sie gn. begeren, das sie inen solch argument wollen anzaigen und ir bedenken darbei vermelden, wie dem konige dorauf zu begegenen und seine grunde zu verlegen wheren. Und das alles sollen sie mit vleis aufzaichenen und das sie unterwegen dem auch nachgedenken und dem konige, wan es zu den gesprechen kombt, sein mainung resolviren mugen.

Dann wiewol, wie von der botschafft vor zweien jharen und noch negst zu Braunschweigk von Cristoffero Montano vermarkt ist worden, der konig dorumb der andern botschafft am maisten begert, das magister Philippus zu ime komen, mit dem er villeicht seine argument conferiren wolle, dannoch, so der konig durch die itzigen geschickten von seinen argumenten gefurt kont werden, were es auch gut und bedurft hernacher dest weniger disputation.

Sollte sich der König gegen die Gesandten nicht wollen merken lassen, was er an unser confession und zuvorderst obgemelter puncta halben, ceremonien und kirchenbreuche villeicht mangels oder bedenkens hette, *so sollen sich die Gesandten auf das Schreiben des Königs aus Greenwich berufen, welches wir so verstanden hätten, daß der König, wenn er schicken würde, seine Meinung mitteilen würde,* nit allein des concilii halben, sundern auch was die religion betreffen thut. *Das hätten wir nicht anders verstehen können*, dan dahin, das noch etwa ain ungleichhait der artickel halben die religion betreffend zwuschen S. Kön. W. und uns sein muste, *daher hätten wir den Gesandten befohlen, sich nach diesen Punkten zu erkundigen; sie sollen dann wieder dem König berichten*, worauf unser und der unsern grund in denselben puncten stunde. *Worin sie sich dann mit dem König nicht vergleichen können, davon sollen die folgenden Gesandten sich weiter mit ihm unterreden. Diesen würden wir dann hierin vor ihrer Abfertigung um so besser Befehl geben können.*

Die Gesandten sollen sich auch nach der Meinung des Königs über das Konzil erkundigen. Man würde aber übel mit dem König in der Konzilssache für einen Mann stehen können, wo man der obberurten vier punct oder was der mher sein mugen, nit solte vergleicht sein oder werden. *Denn wenn das Konzil uns darin damnierte, so könnten der König und seine Krone zu England uns auch nicht anders als für unrecht darin halten.*

Alles, was die Gesandten hören und erfahren, sollen sie melden, indem sie die Briefe an den Bürgermeister von Hamburg, der Kriegsrat des Bundes ist, schicken.

13. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1538 Mai 26.* *1. Auf das Hilfsgesuch des Kaisers und Königs gibt Kurfürst trotz mancher Bedenken sein Gutachten ab. 2. Erinnerung an die schmalkaldischen und braunschweigischen Beschlüsse. 3. Von Gewährung eines Friedens in dem Gesuch Ferdinands gar nicht die Rede. 4. Zugehörigkeit Ferdinands zu der Liga gegen die Türken, Nichtanerkennung seiner Wahl durch den Kurfürsten, absolutistische Bestrebungen der Habsburger. 5. Nichtberufung eines Reichstages, mangelhafte Kriegsvorkehrungen Ferdinands. 6. Aus allen diesen Gründen muß man an dem Braunschweiger Beschluß festhalten, doch hat der Kurfürst auch gegen eine neue Beratung nichts einzuwenden.*

Konz. mit eigenhändigen Korrekturen (gesperrt gedruckt) in Reg. H. p. 175, No. 82. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie. Benutzt: Teil II, S. 162 f.

[1.] Dank für Brief aus Cassel vom Di. nach Cantate [Mai 21] mit Beilagen, und haben der kais. M[t] und des konigs schreiben allenthalben und mit vleis durchlesen und doraus vermargkt, welcher gestalt ire M[ten] berurte turkenhulf bei E. L. gesucht und wil aus deme, auch denen zeitungen, so teglichen furlauffen, des Turken anzugk und furhaben in keinen scherz zu stellen noch zu verachten sein, wie E. L. auch anzeigen. *Wir würden gern E. L. in dieser wichtigen Sache unser Bedenken stattlich vermeldet haben, wir haben aber unsere Räte, so wir dazu gebrauchen wollten, nicht bei uns,* zu deme achten wir es dafur, das E. L., unsere und unser mitverwandten guetbedunken und meinunge, so wir uns uf negstem tage zu Braunschweigk, do bei uns der turkenhulf halben ansuchung bescheche, verglichen, nit liederlich zu andern, auch etwas doruber zu rathen mißlich und ferlich sein will.

Aber herwider leit uns das im wege, wie E. L. den sachen und unsers ermessens uf drei wege statlich nachgedacht, das hoch und wol zu erwegen, welcher unter denselben zu erkiesen und zu whelen sein will, aber nichs destweniger wollen wir E. L. unser guetbedunken dorauf volgender gestalt anzeigen.

[2.] Und erstlich wissen sich E. L. zu erinnern, wie statlich und bedechtigk, auch mit allerlei umbstenden uf dem jungsten tage zu Schmalkalden und Braunschweigk durch E. L., uns und unsere ainungsverwandten solcher artikel der turkenhulf halben beradschlagt und bewogen, auch ainmutigk geschlossen, wie es dan dem keiserlichen oratorn und vicecanzler, auch konigk Ferdinand unter anderm angezaigt ist worden, wie beschwerlich E. L., uns und unsern ainungsverwandten sein wolte, uns in ainiche hulf wider den turken unversichert und unvergewisset ains friden zu begeben

und einzulassen, zu dem das solchs particularhulfe weren, welche bei den stenden des reichs wider alten gebrauche, ubung und herkomen gesucht wurden, die auch dergestalt und ane den friden zu einfurung ainer solchen neuerunge im reiche zu bewilligen wol zu bedenken sein, auch einen ganz beschwerlichen und unwiderbringenden last geperen, aus welchem auch nichts anders weder das volgen wolte, das fortan solche oder dergleichen hulf bei E. L., uns und den andern stenden durch particularhandelunge und nit in gemeiner reichsversamblunge wurde gesucht werden, das also E. L., wir und andere stende jeder zeit musten verfast sein und sitzen, wan solchs ader dergleichen particularhulf gesucht, das man dieselbige, wan man uns aufgebiette, an einige forgehendende bewilligung und beratslagung leisten muste, welchs aber E. L., uns und den andern stenden ganz beschwerlich, auch wider des reichs freihait und herekomen were. Aber wir vermerken, das ungeachtet solchs alles des friden vergessen, auch der particularhandelung halben kein veranderung gemacht, sundern wirdet die hulfe ane versicherung und vergewissung des friden berurter maß gesucht und also mit forderung der particularhulf wie zuvor furtgefaren. Wie beschwerlich aber solchs E. L., uns und den andern stenden sein, zu dem das domit ein neuerung und eingangk im heiligen reiche gemacht werden will, das mugen E. L. leichtlich bedenken.

[3.] Dann wiewol kg. Ferdinandus in seiner schriefft die beschwerung, so des Turken halben forstehet, fast angezogen und ernstlichen ermanet, biet und erindert, die turkenhulf zu thuen, so konnen wir doch daraus nit befinden, ob wol dieselbige uf die antwurt, so negst E. L. seiner Kön. M^t^ geschickten er Jacob Truchsessen zu Braunschweig gegeben, gericht, das des friden dorinnen gedacht, sundern derselbige wirdet ganz und gar und unsers achtens geferlichen ubergangen und allein dohin gestelt, E. L. zu der begerten hulf durch solche anziehunge und persuasiones zu bewegen, welchs aber E. L. wol zu bedenken sein wil, dan unsers ermessens hiraus leichtlich zu verstehen ist, wie es gegen uns uf diesem teil des friden halb magk gemeint werden, das davon nichs gedacht wirdet, do man doch weiß, das wir uf diesem teil des unversicherten und unvergewißten friden halben die turkenhulf furnhemlich gewegert und apgeschlagen.

[4.] So wirdet auch aus Kais. M^t^ schreiben befunden, das kg. Ferdinandus in die ufgerichte liga und pundnus mit S. Kais. M^t^, dem pabst und Venedigern auch gezogen und gedachtem kg. Ferdinand ufgelegt worden, ain ansehenlich stark heer zu roß und fueß in Hungarn ader die windischen lande wider den Turken zu halten, welchs er aber aus angezeigten ursachen mit seinen konigreichen und landen nit vermochte, dorumb die hulf bei E. L., wie

dan bei andern fursten und stenden des reichs ungezweivelt auch gesucht wirdet.

Es wil aber solchs aus gemelten ursachen und zuvorderst in mangel des fridens in gleichnus auch wol zu bedenken sein, dann wiewol man die liga und pundnus in irem wert muß beruhen lassen, do aber zu volnstreckung des, so solche liga und pundnus mit sich brenget, des reichs hulf gebraucht wil werden, so solt sich unsers achtens nit unpillich geburt haben, dieselbe liga und bundnus mit vorwissen der churfursten, fursten und stende des reichs ufzurichten, dan wiewol es allein zu widerstand des turken den nhamen, so besorgen wir doch, do man sigte und die oberhand behielte, es wurde unsernhalben uf diesem teil die meinung gewinnen, wie E. L. auch befaren. Zu dem wissen E. L., das wir konigk Ferdinandum dieser zeit fur keinen romischen konigk halten noch erkennen, so wir aber vermöge Kais. Mt schreibens die hulf bewilligen sollten, als wir doch nit thuen werden, musten wir in konick Ferdinandus vermeinte administracion, die also stilschweigent wil mit eingedrungen werden, willigen, und ist unsers achtens entlich dohin gericht, das, was die großen heupter mit bundnußn ader andern handeln, das gedenken sie zu erhalten, unangesehen es sei des reichs freihaiten, gerechtigkaiten und herekomen zuwider, auch von den sthenden gewilliget oder mit irem rat und gutbedunken gehandelt worden oder nit, und also durch diese und andere wege des reichs und desselben stende ganz mechtigk zu werden und inen erblichen zuzeaigen, alsdan und furtan mit den churfursten und fursten nit allein in angeregten ader andern dergleichen fellen, sundern allem andern, so sich zutragen mocht, ires gefallens und wie mit den spanischen fursten zu handeln und zu gebaren. Wo nu das gescheche, so were es umb des reichs freihait und gerechtigkait gethan, wurde auch E. L., uns und den andern chur- und fursten ganz beschwerlich sein, uns in solche dinstbarkeit zu begeben, dan die deutzsche nacion, ob gleich Osterich und des koniges erblande, welchs der almechtige got mit gnaden abwenden wolle, von dem Thurken bereit erobert und eingenommen weren, nit so einen grossen und merkligen schaden und nachteil erliedte, als wan man sich in eine sulche erbliche dinparkeit solt furen lassen. Aber ungezweivelt wirdet domit umbgangen, ob man es dahin bringen konte, es habe gleich ainen schein und ansehen, wie es wolle, darumb hirinnen mit bedacht und vorsichtigkeit zu handeln wol von noten.

[5.] Die Entschuldigung Ferdinands, daß er wegen Kürze der Zeit keine Reichsversammlung habe berufen können, ist nicht stichhaltig, denn er hat schon vor 1½ Jahren von dem Vorhaben der Türken gewußt. Sie durfte also nicht unterbleiben, uf solcher reichsver-

samblunge het auch ainmutigk beradschlagt und geschlossen konnen werden, wie und welcher gestalt die hulf wider den Turken anzustellen, auch das verordente krigsvolk mit heuptleuten, geschutze, gelt und profiant het mugen versehen werden, uf das die leute nit mochten verfuret werden, wie zuvor auch bescheen. Dan wir wollen E. L. frundtlicher und vertrauter meinung nit bergen, das uns gestern vor dato von her Hansen Ungnaden geschrieben [1]), auch doneben copei kgs. Ferdinandi instruction zugeschickt ist worden, welcher gestalt uf die turkschen grenizen verordnung und vorsehung bescheen, davon wir E. L. hineben copei ubersenden, doraus werden E. L. vernhemen, wie es darumb gelegen, und dafur es uns ansighet, ist es vhast ubel, auch mit verzagtem gemuth und herzen bedacht und das sie ain geschlagen volgk sein werden. Dann E. L. konnen bedenken, wie es in denen und andern krigshandelungen gehen magk, so man got nit vor augen heldet und ine krigshern sein lest, und were zu besorgen, ob gleich E. L., wir und unsere ainungsverwandten unsere hulf schiketen, das unser volgk, ob sie wol des gotlichen worts bericht, do sie zu der papisten volgk, als des worts verfolgern, kemen, mit inen wurde zu boden gehen.

[6.] Weil wir es dan dafur achten, das alle obangezaigte beschwerungen wol zu betrachten stehen wollen, so halten wir, das das gewiß nemlich einen christlichen, besthendigen und satten frieden, auch des reichs freihait, herligkait und gerechtigkait zu erhalden und zu erlangen, dem ungewißn, als das diese und andere dergleichen einfurungen dawider gemacht ader zugelassen solten werden, vorzusetzen und ehr das zu dulden und zu leiden, wo je der christenhait, welchs got mit gnaden verhuten und apwenden wolle, von dem Turken die drauende beschwerungen mochten begegenen, welchen doch im vhalh der nodt nach vermugen widerstanden kondte werden, weder das dem reiche, auch E. L., uns und andern fursten und stenden des reichs diese nachteilige einfurung zu machen verstadt solt werden, dadurch E. L., wir und die andern stende zu solcher dinstbarkait verpflicht werden und darinnen sitzen musten, wie es dan gewißlich, so man inen ein hulf einmal der gesuchten gesthalt nach bewilligete und da sie sigen und die oberhand behalten wolten, gescheen wurde.

Wir meinen also, daß man bei der zu Braunschweig beschlossenen Antwort bleiben solle, und daß E. L. dem Kaiser und König demgemäß schreiben sollten. Wir vermuten, daß auch andere Kurfürsten und Fürsten die Partikularhilfe abschlagen werden. Halten E. L. doch weitere Beratungen für nötig, so sind wir mit einer Zusammenschickung der Räte einverstanden, auch mit einer Versammlung der Stimmstände oder aller Stände. Eine solche wäre ja besonders dann nützlich, wenn die Türkengefahr Aenderung der bisherigen Beschlüsse nötig machte, auch wäre es notwendig, dann

---

1) *1538 Mai 11, Reg. B., No. 1631.*

mit den Kriegsräten, die E. L. vermutlich jetzt zu sich erfordert hat, zu sprechen. Wir überlassen das alles aber E. L.

Herzog Christoph von Württemberg. Die Reise des Kurfürsten von Mainz über Mühlhausen. D. zu Torgau den 26. Mai 1538[1]).

14. Bedenken, das mit dem konige zu Franckreich wol ein defensivverstendnus ufzurichten und anzunehmen sei. *Lyon 1538 Juli 24.* *1. Nachweis, daß keine Ungleichheit bei dem vorgeschlagenen Bunde der deutschen Fürsten mit dem König von Frankreich besteht. 2. Vergleich der Macht und Stellung des Königs mit der der Fürsten. 3. Diese können aber doch dem König viel nützen durch ihre Verfügung über die deutschen Soldaten und durch ihren Einfluß auf den Reichstagen. 4. Das ist mehr wert, als eine Geldzahlung. Den deutschen Fürsten dagegen ist mit Geld mehr gedient, als mit Truppen. 5. Der jetzige Vorschlag entspricht dem einstigen du Bellays, dabei ist die Lage des Königs jetzt auch nicht viel sicherer, Unterdrückung Deutschlands auch für ihn bedenklich. 6. Auch ohne die Hilfe des Königs werden die Deutschen nicht verzweifeln im Vertrauen auf Gott. 7. Möglichkeit, daß der Kaiser sie zu gewinnen sucht. 8. Die Ausnehmung des Kaisers. Gefahren, denen sich die Fürsten durch den Bund aussetzen.*

Kopie mit Korrekturen, vielleicht Uebersetzung, außer der Ueberschrift von Melanchthons Hand, Reg. H. p. 168, No. 77. Benutzt: Teil II, S. 155.

[1.] Non est magna inaequalitas, clariss. viri, si quis rem paulo propius adhibitis causis et circumstantiis secum expendat. Nam aequalitas in civilibus negociis non versatur in indivisibili, sed quemadmodum ait jurecons. ἐν πλάτει, hoc est in latitudine, neque omnino proportione arithmetica sive collatione personarum, sed magis geometrica proportione, ut inter se personae conferantur et habeatur diligens ratio circumstantiarum, aequalitas in hac nostra causa consideranda est. Ita fiet, ut inaequalitas ista, quae videtur, homini sano non ita magna aut nulla, nisi me fallat animus, apparebit. Quod ut facilius intelligi possit, rem paulo diligentius ac penitius intuebimur et circumstantias eius omnes excutiemus et explicabimus atque oculis ita proponere studebimus, ut cerni possit, nullam inaequalitatem esse aut omnino modicam.

[2.] 1) Primum diligenter considerandae sunt personae, quales sint, quibus facultatibus, et negari non potest, quin Gallus longe sit superior nostris amplitudine et multitudine regnorum ac ditionum, potentia, viribus et opibus. Non recognoscit superiorem, cui sit iuramento fidelitatis obstrictus, solus quiete possidet amplissimum ac florentissimum regnum idque continuum, non divisum ac mixtum aliis regnis et ducatibus, sed bene munitum mari, fluminibus, montibus atque id genus aliis munitionibus tam artificialibus quam naturalibus.

---

1) *So im Or., im Konz.:* sonnabend nach cantate 1538.

Habet populum obsequentissimum, ad quaevis imperata promptissimum, qui principem suum unice diligit, veneretur, magnifacit et praestat, quicquid fuerit imperatum et postulatum[1]). Atque hoc pulcherrimum regnum tot amplissimis bonis ornatum facile tueri poterit inclytus rex contra quoscunque, si principes nostros habeat adiunctos amicicia ac foedere, etiamsi nostri nihil aliud praestent, quam ut patiantur, regem in Germania conducere milites, quorum virtute, quam saepius expertus est, haud difficulter par esse potest etiam potentissimo cuique.

Nostri vero principes hiis rebus longe sunt inferiores, ut constat. Neque enim habent tot et tam ampla regna, ducatus et ditiones, neque tantum valent opibus et potentia, quantum rex, qui in suo genere facile potentissimus et locupletissimus est inter omnes reges christianos. Praeterea populum habent paulo ferociorem, qui quamquam obtemperat et facit imperata, tamen si non adferantur firmae rationes eius, quod extra ordinem imperatur, cogi non potest. In summa Germani populi sunt liberi, qui magis officio et benevolentia ducuntur adhibita tamen aliqua severitate (qua sola regi et retineri non possunt), quam minis ac violentia compelli, quemodmodum hystoriae testantur et probat quotidianus rerum usus.

Adhaec recognoscunt principes nostri superiorem, videlicet imperatorem et alios quosdam reges, a quibus habent feuda. Hiis tanquam vasalli dominis obligati sunt iuramento fidelitatis, quod quamvis certa quadam forma et lege, ut moris est, praestitum sit, tamen si vasallus aperte contra dominum auxilia vel arma ferat, etsi iustam et legitimam causam habeat, ea res mirum in modum offendit imperitos, qui cum recte de rebus iudicare non possint, statim exclamant, hoc esse crimen laesae maiestatis et accusant aliquem perfidiae ac periurii, ut qui iurisiurandi oblitus adversus dominum arma moveat, quo facto iure feudum amiserit.

[3.] Quanquam autem principes nostri regi longe sint inferiores in hiis rebus, de quibus modo dictum est, valent tamen aliis rebus, quibus plurimum possunt quaeque regi non parum prodesse poterunt, si quis rem recta via secum reputabit. Primum enim etsi principes nostri non potiantur universa Germania tanquam αὐτοκράτορες ac domini, tamen ope, studio et gratia aliorum Germaniae principum, qui facile sunt in imperio primi, efficere poterunt, ne conducti milites in Galliam pervenire possint. Ituris enim in Gallias eundum est per fines illorum, in quibus sine ullo negocio transitus iis negari ac prohiberi potest. Quae res non parum incommodi adferet regi, si bellum gerere voluerit, neque enim hoc commode facere poterit vel se suaque defensurus ab iniuria illata, vel aliis bellum illaturus sine militum extraneorum opera et auxilio maxime Germanorum, ut quorum virtutem, fidem atque fortitudinem in maximis saepe periculis expertus est magna cum laude regni Franciae, quemadmodum regia dignitas ipsa non ignorat.

---

1) *Man denke an den* re delle bestie *Maximilians I.*

Nec vero contemnendos esse ducimus aliarum nationum milites tanquam ignavos, imo libenter et haud gravate tribuimus suas cuique laudes, quas quisque meretur pro sua dignitate, non ignorantes, in nobis multa quoque desiderari, sed tamen alii aliis hac vel illa re praestant, et quemadmodum una quaeque natio sua habet peculiaria vicia, ita suas habet quoque peculiares virtutes, quibus aliis non immerito praefertur, estque boni viri dicere id, quod res est et quod cuique debetur tribuere, non sua immodice laudare (quod Thrasonicum est et indignum homine libero) et aliena elevare ac vituperare. Porro negari non potest, quin Germanica natio iam inde ab initio semper plurimum valuerit in re militari, quam laudem illi tribuunt non solum haec nostra tempora verum etiam veteres rerum gestarum scriptores, id quod sciunt hii, qui vel mediocriter in hystoriis versati sunt et aliquam [!] rerum usum ac notitiam habent. Sed hac in re finem facio, ne videamur ipsi nos laudare et nostri ἐνκώμιον instituere velle. Verum enim est, quod vulgo dici solet: propria laus sordet, et turpissimum est, exemplo gloriosi militis suas virtutes praedicare. Sed hoc nobis hoc loco necessario fuit referendum idque moderate fecimus, ut opinor, non quod aliis nationibus quicquam detrahere suasque laudes invidere et supprimere velimus, sed ut appareat, quemadmodum in hiis negociis fieri solet, praecipue quum res inter se conferantur, quid principes nostri praestare possint in hac re, quae non parum habet momenti praesertim hoc tempore, quemadmodum regia dignitas optime novit, ut quae periculum eius rei fecit suo corpore non sine parvo tam commodo, quam incommodo rerum, hominum ac fortunae.

2) Deinde considerandum etiam illud erit, quod vel praecipuum videtur, videlicet quod si Caesar aliquid in comiciis adversus regem a principibus atque ordinibus imperii petiturus esset (quod ad brevem aliquam occasionem fieri posset), non erit difficile nostris, eius rationes et consilia conturbare et infringere. Nam nostri complures alios principes atque ordines in imperio praecipuos habent sibi devinctos amicitia, foederibus et consanguinitate, quorum studio et suffragatione conatus imperatoris facile poterunt impediri. Sunt enim nostris coniuncti primum Saxoniae dux Henricus, qui fratri Georgio haut dubie successurus est aut eius liberi, deinde duces Luneburgenses ac Brunsvicenses, item Pomeraniae dux, nec vero nostris desunt duces Mechelburgenses, praeterea marchiones Brandenburgenses Joachimus elector eiusque frater Johannes ac patruus Georgius a sentencia nostrorum non facile discedent, item dux Clevensis, Wirtembergensis, principes ab Anhald et alii quidam reguli, comites et domini neutiquam infimi in imperio. Nec vero periculum ullum a Palatino timendum erit, quo magis assentiatur calidis et violentis aliquorum consiliis, cum sit princeps alioqui pacis et tranquillitatis studiosissimus. Hiis accedunt civitates imperiales fere omnes ac praecipuae et potentissimae, quarum suffragatio plurimum valet in imperio neque quicquam institui potest sine

illorum [!] consensu et autoritate. Nam reliqui principes adversae factionis, quorum pauci sunt extra episcopos, parum admodum possunt in hiis rebus et negociis, quae necessario requirunt omnium principum atque ordinum imperii consensum.

[4.] Quod si quis recte considerare voluerit, intelliget haud dubie, non esse minus imo maius et amplius quiddam, quam conferre pecunias quantascunque, quarum tamen usus tantum esse debet ad prohibendam iniustam vim eorum, qui nos ob nullam iustam causam opprimere conabuntur. Quodsi nullum interea temporis, quo duraturum est hoc foedus, bellum nostris illatum fuerit, hoc casu pecuniae illae depositae regi debent restitui sine ullo dolo malo. Et sane, si verum fateri volumus, nulla collatio pecuniae quamlibet magnae iure conferri poterit cum hac re, de qua iam dictum est, ut quae pertinet ad salutem regis suaeque posteritatis adeoque universi regni Franciae. Quod enim munimentum ac vallum maius et validius habere poterit Gallia contra quoscunque hostes et adversarios, quam tot Germanorum principum studia, quibus nostri facile possunt impedire iniustos imperatoris conatus! Et si nihil aliud praeterea praestent, tamen hoc nulla pecunia redimi potest, id quod regia dignitas non semel tentavit, sed hactenus impetrare non potuit propter certas et iustas causas, quod nunc ultro offertur iisdem plane conditionibus, quibus ipsius dignitas iam olim a nostris petiit atque contendit. Neque dubitamus, quin R. D. sit hanc occasionen oblatam neglectura, prudenter enim ac vere dictum est, fronte capillata post haec occasio calva. Porro quid est regi facile omnium opulentissimo ac liberalissimo facilius quam conferre pecunias ad conservationem regni! Quid honestius, quid laudabilius, quid principe dignius, quam sibi comparare munitionem regni, qua poterit esse tutus ac par potentissimo cuique, idque re minima, cuius ipse magnam habet copiam et in qua semper munificentissimus ac liberalissimus extitit. Quae laus illi merito debetur ab omnibus.

Et sane, (quod pace liceat dicere) quid rex amplius praestare poterit commodius ac facilius, quam conferre certam pecuniae summam in usus bellicos conferendam a nostris ad propulsandam vim iniustam, si quod forte bellum ipsis illatum fuerit! Nam propter locorum distantiam non facile poterit mittere copias militum gallicanorum, qui, quanquam instructissimi sint, tamen non possunt esse magno usui nostris, ut nunc se res habent, pro qualitate regionis Germanicae, et ut maxime possent nostros iuvare, tamen antequam venirent in Germaniam, essent nostri oppressi, qui magis expetunt renovare cum rege (quatenus honeste fieri poterit) veterem amicitiam et coniunctionem, quae iam multis seculis fuit inter reges Francorum et regem Daniae atque plerosque principes Germaniae, ne ferat auxilia contra ipsos, quam quod praecipue quaerant ipsius opem, quod ad copias militum gallicanorum mittendas attinet.

[5.] Causae vero, quare postremus hic articulus de mutuis auxiliis ultro citroque aequaliter invicem ferendis a nobis propositus est,

duae sunt praecipuae. Prior est, quod primum ab ipso rege met hoc modo propositus est, ultro per Dominum Langerium in conventu Schmalkaldensi anno superiori, quemadmodum regia dignitas non ignorat. Non est a nobis primum excogitatus, quasi nos velimus tantum habere rationem nostrae utilitatis et, quemadmodum quidam putant, negocii causas et circumstantias non satis expendentes, nos hanc inaequalitatem, quae videtur, impudenter et inique petere. Sed homines sani facile possunt iudicare, nihil a nobis esse propositum, quod iniquitatem aliquam arguere merito possit, cum hoc a nobis initio non sit profectum, sed a regia dignitate, quam adhuc in eadem sentencia esse principes nostri, cum ab eis discessimus, existimarunt, et nos arbitramur, regem ab hac sentencia non facile discessurum, praesertim cum aequalitatem contineat, si quis eam propius consideret et expendat, et regi sit omnium facilima[!].

Nec est, quod dici possit, hunc articulum initio quidem a rege propositum et ultro nostris non petentibus oblatum esse, sed tum aliam fuisse rationem temporum, atque nunc est, propterea quod rex tum temporis in discrimine fuit constitutus et periculum erat, ne tunc ab adversariis et hostibus opprimeretur, nunc autem eum extra periculum esse et regnum Franciae pacatum et tranquillum neque quicquam esse timendum, a quibus tum aliquis erat metus, eo quod induciae factae sint ad multos annos inter caesarem et regem, et ideo regi non valde nunc opus esse nostra coniunctione et foedere, sed ipsius dignitatem libenter velle nobiscum facere foedus iis condicionibus, quibus ipsa proponeret, videlicet ut utrimque servetur aequalitas nulla habita ratione circumstantiarum. Ad hoc nos quidem obiter pro nostra stultitia respondemus et petimus, ut eam nobis condonare velitis, verum esse, quod iam sit alia temporum ratio, nunc enim Franciae pacem esse partam factis induciis, sed meminisse decet eorum, quae prius acciderunt, quod illa pax ad brevem occasionem facile poterit infringi et quidem honesta specie, ut nunc sunt mores et voluntates hominum praecipue principum instabiles ac levi momento mutari possunt, id quod admonent superiorum temporum exempla, quae nunc regiae dignitati longis narrationibus exponere nihil opus esse iudicamus, cum eidem non sint ignota. Quare considerare decet primo inconstantiam fortunae et rerum humanarum varietatem, quod nihil est perpetuum in terris, neque nimium esse fidendum hominibus, ut in quibus, quemadmodum ait propheta, non est salus, ut plurimum enim et fere semper fallunt et fallimur. Deinde diligenter spectandus est quoque finis, quid aliquando posset evenire, nam si Germania (quod deus clementer avertet) in servitutem redigeretur, reliqua regna non forent extra periculum, ut est dominandi cupiditas immensa et nescit servare modum, id quod exempla cum veterum tum horum quoque temporum satis ostendunt et probant.

Perinde cum non tam nostra quam regiae dignitatis suorumque haeredum ac posteritatis intersit adeoque universi regni Franciae, ne regnum Germanicum opprimatur aut ad domum Austriae ac Bur-

gundiae transferatur fiatque haereditarium, non videntur in longitudinem prospicere, qui consulunt, hoc foedus cum nostris regi minime necessarium esse aut tantummodo propter nostram utilitatem iniri. Non enim homines ociosi satis expendunt, quid aliquando futurum sit et quid accidere possit, quemadmodum non dubitamus, quin Regia D. ista negocia pro sua excellenti sapientia studiose consideret et regnorum mutationem recte prospiciat.

[6.] Neque vero nostri (ut quidam forte putant) tam anxie laborant et expetunt istam amicitiam et coniunctionem, quam summa cura colere atque conservare student, quantum in ipsis est et honeste fieri potest, quemadmodum decet heroicos viros ad libertatem natos et pacis ac patriae studiosos, neque enim adeo deiectis animis sunt principes nostri Dei beneficio, ut salutem desperent, si regia dignitas ipsos deserat nec iuvet auxilio vel etiam adversariis nostris contra nos opem ferat (quod regem pro sua erga consanguineos et veteres amicos atque confoederatos benevolentia plane non facturum omnino nobis persuademus, sed nos id, quod numquam eveniet, fictione quadam ita proponimus eventurum). An propterea Germani desinent esse Germani ac oblivisci libertatis et patriae? pro qua boni atque heroici viri non dubitant durissima quaeque subire, liberos, coniuges, parentes et amicos suo periculo defendere, denique pro aris ac focis dimicantes honeste mortem oppetere potius, quam in barbaricam aliquam servitutem turpiter ac perpetuo se suosque dedere. Hoc prohibebit deus neque sinet nos in hoc genus turpitudinis incidere, praesertim cum ipsius quoque non parum interesse videatur. Quod enim petimur et nos opprimi quidam expetunt, etsi sciant, sibi quoque necessario pereundum esse, non enim mulierculae sumus animis adeo timidis, ut minis territi abiectis armis nos in servitutem dedamus, hoc fit praecipue ob hanc causam, primum quod a doctrina verae pietatis discedere volumus neque prodere libertatem patriae, etiamsi coelum ipsum ruat nosque totus mundus oppugnet et contra nos arma suscipiat, certi, quod ille, cuius causa praecipue agitur, non sit nos deserturus, sed quemadmodum hactenus fecit, ita nunc ac quidem perpetuo nos defendet adversus vim et iniuriam quorumcunque. Moliantur sane, quicquid velint, ut nos opprimant, nihil tamen efficient, imo potius ipsi peribunt, nobis salvis superstitibus. Hoc ita futurum, omnino non dubitamus freti benignitate dei et nostra bona ac iusta causa, quamvis adversarii falsam speciem praetexant et dicant, se nos inobedientes ad obedientiam redacturos. Interim tamen libenter uti studebimus omnibus iustis ac legitimis viis et mediis, ut, quantum in nobis est, imperii Germanici libertas et pristina iura integra et firma conserventur ad illustrandam dei gloriam, ideoque foedus hoc cum inclyto rege nostri facere cupiunt et has conditiones ita simpliciter honesto consilio atque optimo animo proposuimus, cum quod posterior pars, ut dictum est, hoc modo iam olim in conventu Schmalkaldensi nostris a rege proposita est, tum etiam ut conservetur aequalitas, quam ipsi

maxime cupitis. Nam nostri non possunt in Gallia conducere milites, quorum apud nostros aliquis usus esse possit, ut nunc se res habent propter multas causas, quas regia dignitas pro sua singulari sapientia facilius cogitare potest, quam nos prolixe commemorare. Rex vero non videtur ulla re alia nostros magis iuvare posse, quam collatione pecuniarum idque quemadmodum diximus propter distantiam locorum. Prius enim quam Gallicani milites ad nos venirent, essent nostri oppressi.

[7.] Est et hoc quoque praeterea cogitandum, ut sunt res humanae mutabiles, si rex hoc foedus oblatum cum nostris facere negligeret, quod caesar se nostris adiungeret propositis iustis ac honestis mediis, quo facilius Galliae regnum occuparet. Licet nostri hoc ita futurum minime sperant neque facile passuri essent, sed tamen accidere posse prudentis est prospicere.

[8.] Quanquam autem hoc foedus nequaquam erit contra caesarem (hunc enim semper excipimus in causis ad imperium pertinentibus), quatenus est caesar, hoc est quatenus officio suo fungitur, neque enim obscurum est, eius potestatem inclusam esse certis limitibus, non infinitam, videlicet quasi habeat autoritatem praecipiendi aliquid contra jus naturae, contra mandata dei aut contra leges imperii, sed foedus hoc tantummodo fiet ad defensionen, quae omni jure naturali et humano licita et permissa est. Tamen adversarii nostri ac homines plebeii odio et imperitia quadam interpretabuntur coniurationem et crimen laesae majestatis. Neque enim malevoli volunt, etsi satis sciant, neque vulgus imperitum potest, ut maxime velit, discernere, quod sit boni principis officium, neque facere discrimen inter legitimum magistratum, qui certas leges habet propositas, quas in judicando sequitur, non opinionem et affectus suos, et inter tyrannum, qui nullis certis legibus propositis sed iis contemptis et abiectis iudicat pro suo arbitrio ac libidine.

Statim enim atque audiunt aliquid a nobis fieri gratia defensionis, ne quid agamus contra mandata dei et contra praestitum a nobis iuramentum, exclamant et vociferantur, nos esse sediciosos et conspirare contra Caesarem dominum nostrum, a quo feuda habemus, et cui tanquam vasalli juramentum fidelitatis praestitimus, cuius nunc obliti auxilia feramus contra dominum nostrum. Quibus vocibus imperitum vulgus maxime movetur.

Et ex hiis intelligi potest, hanc societatem leoninam non esse neque jure improbari, ut quidam sentiunt, qui rei causas et circumstantias non satis exacte considerant, satis enim constat, societatem ita jure coiri posse, ut alter pecuniam conferat, alter collocet industriam, fidem, operam ac studium, quae saepe pluris facienda sunt, quam pecunia quamlibet magna.

Nec vero dici potest, nostros nihil omnino damni sentire, nam hac societate quocunque modo inita suscipient odium et invidiam plurimorum in imperio non solum vulgi, sed eciam quorundam principum, qui malevolentia quadam erga nos dicent, nos conspirasse

contra Caesarem, cui tanquam vasalli domino obligati sumus iuramento fidelitatis, atque ita nos insimulabunt, ut paulo ante dictum est, criminis laesae Maiestatis.

Quo crimine nullum magis odio dignum, nullum acerbius ac gravius ingenuis ac liberis hominibus et heroicis viris esse potest. Quid enim auditu foedius, quid turpius et execrabilius, quam periurium et sacrilegium? Hanc calumniam et existimationis ac famae damnum ferre cogemur inito foedere eciam his conditionibus a nobis honesto consilio atque optimo animo propositis. Quid futurum esset, si manifeste nec dissimulanter auxilia contra Caesarem mitteremus, iudicaremur enim aperti hostes periuri et seditiosi, quod crimen vel periculo vitae redimendum esset, tantum abest, ut collacio pecuniae quantumvis magnae possit cum hoc damno conferri, constat enim, famae iacturam longe maiorem esse, quam rerum quarumcunque. Nam hae possunt aliquando recuperari, illa vero semel amissa nunquam integra redit, etiamsi iniuria fiat ei, cui tam turpe crimen imponitur, sitque prorsus extra omnem culpam.

Quare speramus, regiam dignitatem haec negocia diligenter consideraturam, neque dubitamus, quin iam pridem altius excusserit ista, quam a nobis simpliciter proposita sunt. Et rogamus primum R. D. in bonam partem accipiat eo animo, quo a nobis dicta sunt, deinde clemens responsum ad principes nostros perferendum nobis dare dignetur.

Lugduni 24 julii a. 1538.

15. ***Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Eisenach. Salzungen 1538 Juli 27.*** *1. Weisungen für die Verhandlungen auf dem Eisenacher Tage. Auch über den Frieden muß gehandelt werden. Seine Bedingungen, seine Ausdehnung. Zuziehung der anderen Protestationsverwandten. 2. Betrachtungen über die Türkenhilfe. Hauptmannschaft Herzog Ernsts von Braunschweig. 3. Der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich.*

Konz. meist eigenh. Reg. H. p. 170, No. 80, vol. 1. Or. ebenda. Benutzt: Teil II, S. 166.

[1.] Freude über die gute Beschickung des Eisenacher Tages, Verwunderung, daß Lüneburg nicht geschickt hat. Sie sollen sich dadurch nicht hindern lassen. Der Kurfürst ist einverstanden damit, daß zuerst der Artikel des Friedens und der Türkenhilfe vorgenommen wird. Und wiewol wir verstehen, das er Jacob Sturm in seiner rede mit angehengt, aus was ursachen des Turken uberzugs und des keisers und Franzosen ufgerichten friden, auch doctor Helden practicirten contrapunts halben nit großer trost darbei zu haben, weil wir aber dannocht die zeitungen, die Euch doctor Held zugestelt und wir haben verdeutzschen lassen, nit fur geringschetzig achten, wie sie dan bei unsern reten, die wir sie haben sehen lassen, auch dafur gehalten werden, so bedenken wir, das ungeachtet des von dem friden zu handeln furgenommen werde

Da Ihr nun mitteilt, daß die vom Landgrafen übersandten Artikel den Beratungen zugrunde gelegt werden sollen, so ist unser . . begern, Ir wollet mit allem vleiß darob sein, das dieselben artikel, so etwas tunkel gestelt, zu klarem, richtigem und vornehmlichem verstant gebracht und gefurt werden und in sunderheit die beide artickel, das wir und unsere ainungsverwandten kunftiglich frei stehen und unverbunden sein, andere stende in unsere religion, so darzu geneigt, zu ziehen und zu nhemen, desgleichen das anderer fursten undertanen der religion halben frei gelassen und unbeschwert pleiben, das[1]) also der frieden nit fornemlichen mit den personnen, sundern meher mit der sachen als der lere des heiligen ewangilii gemacht werde und das frei gelassen, dan was for ein friede das sein, wie er auch for got und mit gutten gewiessen aufgericht und von uns angenommen werden mag, darinnen haben wir bei uns fierlei[2]) bedenken, do uns frieden geben und doch unssere bruder, so mit uns einer religion sein, eben umb derselbigen religion wegen sollen durchachtet, verfolget, verjaget und zcu teil ermordet werden. Dan wiewol unssere gelerte allerlei bedenken formals gehabet, das aus sulchen ursachen der friede nit abzuslagen sein solt, so achten wir doch, so der leczer ratslagk, den dieselben unssere gelerten verfertiget, darinnen auch der anfangk unsserm teil zu tuen der gewiessen halben nit abgeslagen, sundern meher das man unssere negsten zu erretten aus christlicher pflicht schuldick, wie das exempel von Constantino eingefurt, recht angesehen, das eines sulchen frieden halben auch von wegen der gewiessen bedenken zu haben sein wil[3]). Dorumb wollet des friden halben an unser vorwissen nichts entlichs schliessen, sundern uns zuvor davon bericht tun und unsern beschaid darauf vernhemen. *Da es nun auch des Türken halben die Gelegenheit haben soll, wie die Zeitungen melden, so vermuten wir, daß die Gesandten des Brandenburgers um so eher zu Eisenach einkommen werden, um über Frieden und Türkenhilfe zu verhandeln,* so[1]) bedenken wir auch das for allen dingen die fursten und sthende, so der einung auch der prodestacion anhenick und doch kegen Eisenach nit beschrieben, in der friedenshandellung mit gedacht und eingezcogen mussen werden, als Kön. M[t] von Dennemark, unsser vetter hz. Heinrich von Sachssen, margraff Jorg von Brandenburk, hz. Pflips von Braunsweik, gf. Wilhelm von Nassau, die von Nurnberk und wer weiter anhenick.

Daruber achten wir, das die forenthaldung, so etlichen von den sthenden der geistlichen gutter halben begegen, das sulches abgeschafft und auch mit in frieden bracht wurde, als was konick Ferdinandus unsserm ohem von Wirttenberk und uns in seinen

1) *Von hier an eigenh.*
2) *Or.* vielerlei.
3) *Bis hierher eigenh. Mit dem Ratschlag der Theologen ist wohl der in C. R. III, No. 1458 gemeint.*

erblanden forenthalten tuet, so solt unsserm vettern hz. Heirichen zcu Sachssen auch darmit zu helfen sein, das hz. Jorg S. L. geistlichen forenthaldene zcinsse must folgen lassen.

Und dieweil die gemelte fursten in frieden mussen mitgezogen werden, sie auch ir anpart zcu der turkenhulf mit leisten werden, wer nit ungut gewessen, das dieselbigen auch weren beschrieben worden, die iren zu schicken, welchs aber fast aus einem fersehen underlassen worden, derhalben wert Ir Euch mit den andern zu underreden haben, wie irenhalben die sachen anzufahen und was derhalben zu tuen sein wil. Und dieweil unssers erachtens, so der frieden besthendik sol aufgericht, noch allerlei handellung werden forfallen mussen und die sachen so balde schwerlichen zu ende laufen, ob man die andern nochmals beschreiben wolt, die iren der zceiher artikel halben zu schicken, das wir sie also an uns behalden und sich der turkenhulf halben von uns nit sundern tetten.

[2.] So bedenken wir auch, das die turkenhulf darhin zu richten sei, das unssere der sthende hulf, die der religion verwant, eintrechtik und under einem heuptman geschickt, und achten, das dannoch ein zimlicher hauf von reisigen und knechten sein worde, der sich ein heuptman zcu furen, ob er schon ein junger furst wer, nit schemen durft, so kont auch die anzal reuter und knecht, so man sich vergleichen worde, wie hoch die hulf bescheen solt, durch . . . den lantgraffen und uns liederlichen aufbracht werden, darzu man auch die bestelte ritmaister und fusknechtheuptleut zu gebrauchen hette, die musten ir dinstgelt einmal verdienen, so sege man auch, wie sie geschickt und verdienet worden sein.

Und dieweil in diesser eile in kraissen des reiches wenik wert konnen gehandelt werden, derhalben man sich auch keiner kreisheuptleut, wie formals hat bescheen sollen, wirdet vergleichen mugen, so achten wir, das Ir hart daruber halt, das auf den fal, so der frieden erlanget werde, das unsser hulf semptlichen under einem heuptman, wie gemelt, besche und so es dahin gereichen, das Ir imandes von unssertwegen darzu forslagen solt, so bedenken wir, das hz. Ernst von Braunsweik, der bei uns zcu hoffe ist, forzcuslagen sein solt, und wiewol S. L. der jar etwas junk, so achten wir doch, so er mit fursthendigen leuten besaczt und versehen worde, wie man im dan wol zuordenen kont, er solt den sachen recht tun und uns kein unehr einlegen. So solt es dannocht nit ungut sein, das also bei den hendel ein junger furst auferzogen worde, den wir mit der zceit und in forfallender not, so im der almechtige got herwidder hulf, brauchen konten, so solt auch S. L. unssers erachtens, so derselben ire pferde, diener und officier gemustert worden, den monat auf S. L. taffel V^{c} fl.[1]) zu geben und dieselbige damit zu unterhalten sein.

[3.] Dank für Uebersendung der Artikel des zehnjährigen Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich. Anbei eine etwas weitere

---

1) *Bis hierher eigenh.*

Form, die uns Kunz Gering zugeschickt hat nebst einem Bericht über des Kaisers Reise nach Spanien und einen geplanten Reichstag. Ueber letzteren Punkt könnte man wohl in Eisenach auch verhandeln. Wir haben deswegen an den Landgrafen geschrieben, werden Euch seine Antwort melden.

. . . . . D. zu Salzungen, sonnabend nach Jacobi 1538.

16. Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp Lochau, 1538 September 13. *1. Bedrohliche Nachrichten über das Bündnis der Gegner und einen im nächsten Frühling drohenden Angriff. Vermutungen über die Art und Weise des Vorgehens der Gegner. 2. Aeußerungen über die Unzuverlässigkeit der protestantischen Stände. Verdacht des Kurfürsten gegen Magdeburg und Augsburg. 3. Schwierigkeiten einer Beschlußfassung für die Protestanten.*

Konz. Reg. H. p. 208, No. 93. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1538. Benutzt: Teil II, S. 170. Baumgarten, III, S. 337.

[1.] Wir wollen E. L. nicht unangezeigt lassen, das uns vor wenig tagen aus bevhel hohes stands personen [1]) in gehaim und vertraueter mainung ist angezaigt worden, wie das die bundnus, so etwa hievor zwuschen babst, kaiser und etzlichen weltlichen und gaistlichen fursten des reichs wider die protestirenden stende ufgericht, itzt widderumb erneuet were worden, und solten babst und kaiser den halben kriegscosten und gemelte fursten den andern halben tail tragen, und das es gewislichen dorauf stehen und fur sein solle, das man uns dießes teils uf kunftigen frueling wolle uberziehen, und zu solchem uberzug werde sich der kaiser mit ainer stadtlichen anzal hispanischem kriegsvolks in die deutzsche nation oder ire haubtleut und bevhelhaber domit schicken, aber die churfursten stunden nach frei und hetten weder zu- noch abgesagt, weren auch nun zum andern mal und jungst zu Obernwesel bei ainander gewest und wolten solchs gerne unternemen und die sachen zu frieden richten. Nun wil solchs mit der anzaig vhast zusammen stimmen, die uns E. L. hievor gethan, was hz. Hainrich mit hz. Erichen solte gered und gehandelt haben berurter erneueten bundnus halben [2]). Dan ob wol in berurter uns bescheenen anzaigung des reichstags nit gedacht wirdet, so ist doch wol zu gedenken, das sie mit ainem reichstage inen uf irem teil werden zum anfange ainen glimpf machen wollen, domit sie E. L., uns und andern zu irem furhaben schuld finden und das sie von Kais. M[t] wegen der gaistlichen entsetzung oder spoliacion halben, wie sie es nennen, sonderlich werden ursach nemen wollen, das man dieselben zu irem wesen, lher, ceremonien, guetern, gaistlichen gerichtszwang und dergleichen vor allen dingen widderumb kommen lassen und restituiren soll, und wer das nit willigen wolt, der solt des uberzugs gewarten mussen.

1) *Vergl. Teil II, S. 169 f.*
2) *Vergl. P. C. II S. 518, Anm. 8.*

Dan solchs stimbt mit des camergerichts furnemen wol zusammen, als sei solche restitution ein eusserliche und nit religionsach, darzu wir auf diesem tail durch ordenung der recht und des reichs landfrieden sollen verhafft sein. Dieweil es dan auch vieler stende halben am camergericht bis auf die acht bracht ist, so werden sie unter dem deckel des vermainten rechtens ire furnemen sterken und darauf furtfaren wollen, und wiewol der grefier aus Lutzelburgk E. L. aus bevhel konigin Marien angezaigt[1]), das Kais. M[t] gemuet und mainung dohin nit stehe, auch des Helden practiken kain gefallens tragen werde, derhalben dan I. Kön. W[de] dem kaiser geschrieben und antwurt wartend where, so stimmen gleichwol alle umbstende dermassen zusammen, das es sich ansehen lest, als haben unser aller widderteil etwas fur.

[2.] So hat uns auch neulich angelangt, das an ainem andern ort sol von denselben neuen bundischen gered sein worden, E. L. und wir wolten trost uf die stedte setzen, wir wurdens aber sehen, wans darzu komen wurde, und do ain ehrlicher man dorauf geantwurt, sie wurden aufsehen mussen, das sie sich uf ire bundgenossen nit zu vheste verliessen, were geantwurt worden, sie hetten das ire in der hand. Wie aber dasselbe gemaint, konnen wir nit anders verstehen, dann das das gelt, so uf irem tail erlegt, beraitan in irem gewalt were, aber uf E. L. und unser seiten lege es villeicht zum grossern tail bein stedten, und wir besorgen, das sie allerlei verstands etzliche stedte halben haben mussen, dann uf Magdeburg wissen wir schir nichts zu setzen, besorgen, das sie durch den bischof und hz. Hainrichen von Braunschweigk uf ain andere ban mussen gefurt sein. Augsburg halben kombt uns glaubwirdig fur, das sie den prediger magister Forsthern genant, so vor zweien oder dreien jharen uf ir ansuchen von Wittemberg dohin verordent, uber al sein erbieten zu verhor und sunsten umb des magister Michels willen enturlaubt, dan es haben burgermaister und baumaister doselbst als verordente des kriegs docter Luthern vor wenigen tagen geschrieben[2]), der ist aber des schreibens mit inen nit zufrieden, und mussen solch thun fur unser person schir dohin achten, dieweil die von Augsburg wol wissen, das maister Michel allewegen ain Zwinglischer lherer gewest und wie zu besorgen noch ist, das sie nur gerne ursachen suchen wolten, dieweil inen obberurte furhaben der widdertail nit verborgen sein, von und aus unser bundnus widderumb zu trachten, weil sie wol wissen, so wir das vermerken solten, das wir es nit wurden mit in halten.

[3.] Nun wil E. L. und uns uf die sachen zu gedenken und derselben gewhar zu nemen, wol und hoch von noten sein, haben auch E. L. solchs derhalben furderlich wollen zu erkennen geben, das E. L. den dingen nachdenken, inmassen wir, sovil got gnad

1) *Vergl. Teil II, S. 169.*
2) *Enders, XI, S. 389 ff. Dort Näheres.*

verleihet, auch thun wollen, dann stiller zu sitzen und des backenstraichs oder der widdertail fursprungs zu gewarten wil schwer sein nach gelegenhait irer macht, so die zusammenkommen solt, aber demselbigen zuvorzukommen wil auch nit geringe bedenken haben, wie wir dann wissen, was E. L. derhalben zu Braunschweigk negst fur bewegen gehabt, ob wir wol bei unsern theologen derhalben vor zweien jharen unterrichtung genommen, was nach gelegenhait der umbstende, das wir uns dieses teils befaren mussen, mit got und gewissen bescheen mochte, welchs unterrichts wir E. L. hiemit ain abschriefft ubersenden, die E. L. bei ir behalten und sambt diesem unserm schreiben nit weit wolle kommen lassen, nachdem E. L. wol achten kan, was uns baiderseitz hieran gelegen. Wir haben auch verordent, domit wir mher grunds von obberurten des widderteils geferlichen practiken mugen erfaren, und so uns etwas weiter einkombt, das sol E. L. auch nit verhalten werden . . . D. Lochau frei. n. nativitatis Marie 1538.

17. *Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. Beilstein 1538 Sept. 25.* *Die Lage, Bedingungen für einen Angriff durch die Protestanten: 1. Völlige Gewißheit der feindlichen Absichten der Gegner, Uneigennützigkeit der Protestanten. 2. Vorhandensein des nötigen Geldes, Zustimmung der Verbündeten zu dem Krieg. 3. Heimliche Vorbereitung, Annahme von 30000 Knechten und 6000 Reitern, so daß die Gegner auf Spanier und Italiener beschränkt sind. 4. Da trotzdem der Krieg noch sehr schwer sein würde, muß man die Eidgenossen zu Freunden haben, Entwicklung eines Kriegsplanes. 5. Man muß sich auch vorher klar sein, ob man die Gegner vernichten oder nur einen Frieden erkämpfen will. 6. Besser als Krieg jedenfalls der Friede. 1. Zettel: Verteidigung der Augsburger. 2. Zettel: Tod Heinrichs von Nassau. 3. Zettel: Bitte um Geheimhaltung des Briefes.*

Or. Reg. H. p. 211, No. 95. Benutzt: Teil II, S. 170. Seckendorf, III, S. 181 f. Baumgarten, III, S. 338 f.

Dank für Brief vom 13. Konnen wol gleuben, das an solchem vorhaben was sein möcht, obs aber ganz gewiß sei, das stehet noch ime zweivell, dann wir achten ganz dafur, das es dannocht unser dieses teils jegenpart so geschwindiglich nit thun werde, sonder werde erstlich reichstag und andere dieng vor di hand nemen, wie E. L. selbst auch schreiben. Es kont auch kommen, so der Turk so gewaltig zög und keme, wie man sagt, das alsdann durch desselbigen Turken gewaltig vornemen, diese sach noch ein etzwas verhindert und villeicht zu einem friden mocht pracht werden.

Wir haben auch den ratschlag, so E. L. gelerten deshalben gemacht, verlesen, konnen aus solchem ratschlag noch zur zeit nit

befienden, das er das clar mitpring oder anzeige, das wir dieses teils den anfang machen solten, und im fall, so er solchs mitpriengen solt, so lassen wir uns bedunken, das ein solcher ratschlag und vorige derselben schriftgelerten ausgangene bucher und ratschlege etzwas widerig wehren, aber dem sei, wie ime wolle, so wusten wir uns dannost dessen zu erinderen, wan solche ursachen gewiß da wehren, das man alsdan mit gutem gewissen den anfang thun möcht, dann so einer zuckt vom scheiden und wil mich schlagen, so bin ich eben als wol schuldig, mich zu wehren, als wann er mich schon geschlagen hette.

Sovil nun unser bedenken in dieser sachen ist, wollen wir E. L. dasselbig schriftlich, wiewol wirs viel lieber muntlich thun wolten, anzeigen.

[1.] Erstlich wil in alweg von noten sein, das wir ein gewiß, warhaftig, ungezweivelt gewiessen hetten, das sie unsere widerwertigen mit gewalt und mit der that uns zu uberziehen gedechten, und das solch gewiß wissen also gewiß und warhaftig wehre, das wir damit vor gott und unserm gewissen besteen möchten, auch nichts anders in diser sach suchten, weder unsern namen, unsere ehre, weltlichen pracht, erhöhung unsers standes oder unsere eigene zeitliche, nutzparliche sachen, dann nur allein bevorab gottes ehre und unser selbst und der unsern errettung. Wand warumb? Solten wir des nit vor gott und unserm eignen gewissen frei und gewiß sein und solchen grossen handell uf einen zweivell oder andere meinung, uns und das unsere drin zu suchen, vornemen, so were keins guten endes drin zu verhoffen, wurden auch on zweivell von gott gestrafft werden, mit ploeden und verzagten herzen kriegen und alweg gedenken: Au wehe, Du hast ein böse sach, gibst wol einen schein fur und meinest doch ain anders. Dieses wolte erstlich das fundament und grund dieser sachen sein, da wir vor gott und unserm gewiessen besteen möchten.

Es ist aber damit nit gnug, das wirs jegenteils vorhaben warhaftig wiessen, sondern wir mussens in alweg so warhaftig wiessen, das wirs der ganzen welt mit grund anzeigen und deshalben ein gemein ausschreiben thun konten, dann on das wurden wir einen grossen abfall und abgonst aller menschen und potentaten, auch unserer selbst unterthanen uf uns laden und iderman zuwider machen, die da sagen wurden, wir hetten wol frieden haben konnen, hetten aber mutwillig krieg angefangen.

[2.] Haben wir diese beiden Stücke, so haben wir zwei treffliche und gute Stücke, es wil aber damit auch nit gnug sein, sonder es mus nun davon disputirt werden, so wir den anfang thuen, wie wir solches konnten ausfuren, und erstlich der punct, daroff aller hauptkrieg stehet, vor di hand genommen werden, als nemlich, wo gelt sei. So nun E. L. in sich selbst geen und bedenken, wie unsere einung steet, wil erstlich bedacht sein, ob auch muglich, das di dreizehen stimmen unser der evangelischen stende auch da-

hin vermuget werden konten, das sie den anfang mit rathen und thun helfen. Dann on das wurden sie das gelt, das darzu erlegt, nit volgen lassen, und so sie solchs bewilligten und mit uns einig wehren, wils damit auch nit gnug sein, dann ob sie des schon mit uns einig weren und zu diesem mal nit mer gelts erlegt solt werden, dann der einig monat, davon hett man kaumpt sovil, das man den lauf und di versamlung damit machte und di sach ein wenig in anzug prechte. Wie wolt man hernach das gelt hernach priengen, dweils so an vielen orten ligt und durch der vheinde land herdurch kommen must, wier geschweigen, was fur besorgung daroff steen wurde, ob auch die stett und stende unserer verstentnus, nachdem sie sonstet im erlegen langsam sein, in der zeit der not und furderlich erlegen wurden. Erlegten sie nun nit, so wurden E. L. und wir als di hauptleut alsdann gar kalt sietzen, dann wie mit den kriegsleuten umbzugeen ist, wann man sie nit bezalet, das dorfen wir E. L. nit vorsagen, dann E. L. das zweivels on von andern gnugsamlich erfaren haben. Wandwarumb? das krigsvolk ist itzo also gesinnet, das es nit viel der herren eher betrachtet, sondern ist ime nur umbs gelt ze thun. Wann inen nun die bezalung nit wurde, so haben sie destomer ursachen, (die herren driengen gleich hinaus, wohin si wollen,) ze thun, was sie wollen.

Und darumb wil in alweg von nöten sein, das erstlich di dreizehen stimmen solchen anfang semptlich oder durchs merer mit eintrechtigem gutem wolbetrachtem rath bewilligen . . ., furter das auch die sechs monat des gelts uf einmal erlegt und in E. L. und unser als der hauptleut und krigsrethe handen sei oder zum allerwenigsten di drei monat, dann on das wehre kein hoffnung oder trost (gott wolt den scheinlich ein miracul thun) uf diese sachen zu setzen.

[3.] Weiter haben wir aber das bedenken, solt nun solcher handell durch eintrechtigen rath angefangen werden, so wirdets lautpar, wirdets dan lautpar, so wirdet unser widerpart das krigsvolk in iren henden haben und werden uns ubereilen einen weg wie den andern. Dann unser bedenken wehre, so man ie den anfang solt thun und mit der sach were umbgangen, wie oben gemelt, das man alsdan in der geheime und eile reuter und knecht ufprechte und den lauft und bewerbung so gros in der erste mechte, das man unter dreissigthausent knechten nit versamlete, uf das man sie unsern vheinden und widerwertigen aus der hand zöge und sie dadurch destoweniger zu knechten kommen möchten, und das mans in gleichnus auch also mit den reutern hilte und derselbigen unter sechsthausent auch nit hette, damit wir also das vorreiten einkregen und dergestalt also stark wurden, das unsere widerwertigen uns mit keinem teutschen volk widerstand thun möchten, sonder allein Spanier und Italianer mererteils haben musten, so hetten wir hoffnung, ehr dann die Spanier herauser mit den Italianern

kemen, wir wollten dermassen abgekert haben, das wir alsdann durch gottliche hilf so stark wehren, das dieselben Spanier und Italianer an unserm krigsvolk nichts haben solten, und trugen hoffnung, das unser krigsvolk, wilchs doch ohn das von natur den Wahlen und demselbigen volk fheinde ist, viel geherzter und hartern stand wider dieselben als wider teutsch volk thun wurden. Darzu so werden wir gleublich von allen krigsleuten berichtet, das die Italianer und Spanier, wann sie keinen hinterhalt ader rucken von Deutschen haben, keinen stand in hauptschlachten thuen, hetten deshalben gute hoffnung, es solt solch welschvolk an uns wenig schaffen, zudem wir auch berichtet, das solch welschvolk besser zu scharmutzeln und excursionen, dan zu hauptschlachten (do es on beisatz von Deutschen were) sein und nit steen soll, so es zum angriff gerette.

Zu diesem vornemen aber wil in alweg di sach, so man so vil knecht wil haben, in grosser geheim gehalten werden, und in grosser eile mit vielem gelt der lauf und versamlung gemacht sein und volgents muß in alweg, wie oben gemelt, das gelt in E. L. und unsern handen sein, uf das wir den handell harren und erhalten mögen.

[4.] Weiter haben wir dieser sach nachgedacht, so es nun zu einem krieg kommen solt, das es gar ein beschwerlicher, harter und sorglicher krieg sein wurde, dann solt man den zugk nehmen nach den oberlanden, so wurden hz. Jorg zu Sachssen, hz. Heinrich von Brunschweig, Mainz und die Niderland E. L. und uns in unsern landen im koller liegen und platzen und sonderlich Behmen auch mit in E. L. landen, ziehen wir dann am ersten uber hz. Jorgen, hz. Heinrichen und den bischove von Magdeburgk, so wirdet Bayern und dieselben bischove und der anhang den herzogen zu Wirttenbergk und di oberlendischen stett, desgleichen die Niderland uns nit feiren. Und derohalben, so dieser krieg solt angefangen werden, wil in alweg nott thun, die aidgenossen zu freunde zu halten und mit denselben dahin zu handeln, das sie dem hauß Osterreich zu schaffen geben, uf das dieselben oberlendischen stette desto ruiger sessen. Item es wil in alweg gedacht sein, nachdem im niderland ein grosse macht ist, wie man da ein exercitum oder heer gegenpriengе, uf das solch macht nit widder uns hie oben krieg, sonder mit im selbst darnach zu schaffen habe. Und alsdann solt wol so gut sein, so ie hz. Jorg und hz. Heinrich gegen uns krigen wolten, das der erste zug in hz. Jorgen land gieng und gleichser Lenneburgk, Goßlar und wen man konnt, in hz. Heinrichs land geschickt wurden. Und so also hz. Jorgen land, das ein loß land ist, ausgnommen Thresen, desgleichen der stiefft Magdeburgk, auch hz. Heinrichs land, ausgnomen di vestenung erobert wurde, das man alsdann plochheuser und andere besatzung vor solche heuser und stett geschlagen und mit dem grosten haufen krigsvolks darnach den nehsten nach den Oberlanden und dahinaus ge-

zogen hette und weiter das gluck versuchte, als hette man, so man die dempfte, so neben uns seßen, derselbigen halben sovil minder unbesorgt einen freien rucken und sovil mehr sicherhait in unsern landen, auch den krieg desto besser oben hinaus zu verharren.

[5.] Es wil aber diese sach steen uf vielen schlachten und uf grossem gluck, das wir von gott haben mussen, dann on das ist die macht und das vermugen uf jener seiten zu gar gros. Dann E. L. bedenken und legen uf ein seiten den kaiser, Röm. kg. und ire macht, Franckreich, pabst, Polen und Behmen und dann alle fursten, die der parthei sein, auch die aidgnossen, so noch nit evangelisch sein, item auch Portugal und di Venediger, was die an gelt und leuten vermugen, wie doch muglich sei, die alle auszudempfen, achten wir, daß unmuglich sei, die alle auszudempfen, gott thue dann sonderliche miracull. Und wil derohalben di gröste frag hiroff steen, ob man den krieg wolt darauf vornemen und unser entlicher scopus sein solt, sie gar auszudempfen (da dan viel zu gehoren wirdet), oder ob besser sei, so man ie solt kriegen und must kriegen, wie obgemelt, den krieg dahin zu richten, einen leidlichen erlichen frieden und vertrag dadurch zu erlangen, wilchs dann auch leidlicher und eher möcht zu erheben sein, doch mit solchen conditionen und mitteln, das dannost in solchem krieg sovil konte erobert werden, ob sie jens teils heutet oder morgen keinen glauben hilten, das man dannost wider zum kriege gefast konnt werden.

[6.] Diese dieng nun alle haben wir E. L. darumb angezeigt, das E. L. sehen mögen, was wir hirin pro et contra bedenken, und wie uns dieser handell ansicht, und so di zwei vornemsten stuck, so vor angezeigt, resolvirt wurden, wie darnach der sachen konnt und möcht gethan sein, und zeigen E. L. diß nit darumb ahn, das man uns eben darin volgen solt, oder das wir uns eben dafur achteten, als das wir in dieser sach weißlich und gnugsamlich rathen möchten, sonder derhalben, das sich E. L. desto besser erinnere und der sachen weiter nachtrachte, aber in alweg, so uns gott einen bestendigen leidlichen frieden schicken wolt, were derselb viel besser und also das gewiß vor das ungewiß anzunehmen, dann der krieg ist ungewiß, aber der fried gewiß. Und bei demjenigen, so wir itzo vor angezeigt mit dem krieg, steet noch viel glucks und unglucks und ist ein ungewisser handell und ist warlich in dieser handelung wol anzusehen di löpliche teutsche nation, so es zum krieg kommen solt, die dardurch elend verterbet und zerstoret wurde.

Es wurden auch durch solche krigshandelung alle pollicei, viel guter kunst, viel hoer schulen, viel lection und predigampter fallen und zu podem gehen, wiewol sie auch hernach wider möchten ufgerichtet werden, aber warlich der krig macht nichts guts, dan das er zerstoret alle gute sietten, wie E. L. und derselben gelerte

und ungelerte rethe besser ermessen, dan wirs in anzeigen konnen. . . . *Bitte um Geheimhaltung dieses Briefes.* D. Beilstein mi. n. Mathei anno XXXVIII.

1. Zettel. Als E. L. uns angezeigt, was gestalt die von Augspurgk magister Vorstheinen den prediger umb des magister Mechels willen, wilcher alwegen ein zwinglischer lehrer gewesen und villeicht noch sein mocht, geurlaubet haben solten etc. und das solch der von Augspurgk thun schir dahin geacht werden wolt, dweil inen unsers gegenteils furhaben nit verporgen, als wolten sie widerumb von uns und aus unser pundnus trachten etc., haben wir dasselbig verstanden und warlich ungerne vernomen, konnen demselbigen der von Augspurgk halben noch zur Zeit keinen glauben geben, haltens auch gewieslich darfur, das denen von Augspurgk in solcher zulage ungutlich geschee, so kennen wir auch den magister Micheln wolle, halten inen wharlich vor ainen frommen mann. Wie aber dem, so wiessen wir auch das wol, habens auch in unsern landen selbst befunden, da wir zu steuerhen gnug gehabt, das sich etzliche dies teils praedicanten gern an jhens teil hiengen und also an einander wuchssen und die concordia nit hielten, dann es seint allenthalben viel unruiger gemuter, verrucken mehr mit iren unnutzen zanken, dan das sie bessern und bauen, wilchs doch nit vil guts pringet, sonder besser gemitten were. Darumb so wolle E. L. die von Augspurgk unerhort ires berichts nit verdechtig halten, dann es, wie E. L. selbst erachten konnen, nit gut, auch ganz schedlich umb unser sachen wehre, solten die von Augspurgk von uns abgetrennet und gesondert werden, dann wir warlich die von Augspurgk nit fur die geriengsten, sonder die treflichste, ernstlichste und mit leuten und kundtschaften die beste stadt halten, wir geschweigen, was sie vermugen und sie im fall der not bei iren kaufleuthen durch liebe und ernst erhalten mugen.

2. Zettel. Sichere Nachricht vom Tode Heinrichs von Nassau.

3. Zettel. Erneute dringende Bitte um Geheimhaltung dieses Briefes.

18. *Antwort Kurfürst Johann Friedrichs an den preußischen Kanzler Johann von Kreitzen. Lochau 1538 Oktober 27.* *1. Betrachtungen über die Mitteilungen des Herzogs über die Gefahr der Lage, und zwar a) über die Praktiken des Hauses Burgund, b) über Pläne gegen Schweden und den Anteil Milas an ihnen, c) die Friedensverhandlungen, d) Umtriebe bei den sechs wendischen Städten. 2. Mitteilungen des Kurfürsten an den Herzog a) über das nürnbergische Bündnis, b) die Gerüchte über einen im nächsten Sommer bevorstehenden Angriff auf die Protestanten, c) den Versuch des Kaisers, den König von Frankreich gegen die Protestanten zu gewinnen, d) den geldrischen Streit, e) Lothringen, f) Pfalzgraf Friedrich.*

Konzept mit eigenh. Korrekturen und Kopie in Reg. H. p. 220, No. 98. Benutzt: Teil II, S. 172.

[1.] Dank für die freundlichen Erbietungen des Herzogs und für seine jetzigen und früheren Mitteilungen über die Lage. Bitte, damit fortzufahren.

[a] Was aber des hauses zu Burgundien practiken sunderlich und in gemain belanget, welche widder seine Kf. Gn. und die andern mitverwandten stende getrieben, wollen S. Kf. Gn. S. F. Gn. nit bergen, das es nit an, das hievor auch an S. Kf. Gn. und von etwas hohen stenden und personen gelanget, als solt Burgundien mit solchen practiken der stad Munster halben, wie S. F. Gn. canzler angezaigt, umbgangen sein, welche aber entlich nit gerathen, darzu solt Burgundien daran nit zufrieden gewest, auch noch nit sein, sundern mher und andere practiken getrieben haben und treiben, (welches S. Kf. Gn. S. F. Gn. auf guten vertrauen vermelden), nemlich do es Burgundien gelingen solte, nit allein widder S. Kf. Gn. und ire mitverwandten der religion halben thetlich und also zu handeln, S. Kf. Gn. und die andern stende von landen und leuten zu verjagen, sundern auch andere mher stende ausserhalben der religion zu verdrucken und aufzufressen, und also dardurch grosser und mechtiger zu werden und aine aigene monarchie anzurichten. *Das wird zwar schon an S. F. Gn. gelangt sein, S. Kf. Gn. wollte es ihr aber doch nicht uneröffnet lassen.* S. Kf. Gn. achten es auch gewislich darfur, das an allem muglichen und menschlichen vleis zu vortsetzung derselben und in sunderhait, do es S. Kf. Gn. und derselben mitverwandten zuwidder, nit wirdet erwinden. Dorumb auch S. Kf. Gn. und dem landgraven dieser zeit nit wenig, sundern mergklich und gros obleit, dorauf zu gedenken, wie und welcher gestalt angezaigte, auch andere furstehende geschwinde und geferliche practiken durch gottes gnade abgewant und vorkomen mugen werden.

[b] Aber betreffende, was des konigreichs Schweden halben mit practicirung des hauses Burgundien fur ist, davon haben S. Kf. Gn. bis anher nichts besunders vermarkt, das aber er Bernhard von Milen ritter derselben handlunge solt verwand sein, darfur konnen es S. Kf. Gn. nit halten, dan er bishere S. Kf. Gn. zu gefallen der sachen ainen anstand geben.

Auch dem König von Dänemark gegenüber hat er sich verpflichtet, noch ein Jahr stillzustehen, wogegen dieser sich seiner Sache beim König von Schweden annehmen will. Bescheid scheint er allerdings über die Praktiken, die Dänemark und Schweden betreffen, zu wissen, so daß wohl allerhand an ihn gelangt sein mag. Er hat sich jetzt aber wieder in das Amt Schweinitz begeben, was auch dafür spricht, daß er jetzt nichts vorhat. Ueberhaupt kennt der Kurfürst ihn so weit, um zu wissen, daß er sich an keinem für den Kurfürsten und seine Mitverwandten nachteiligen Werk beteiligen wird. Das hat er in der schwedischen Sache schon bewiesen. Der Herzog von Preußen möge auch selbst Schritte tun, ihm zu dem Seinen zu verhelfen, damit alle Weitläufigkeiten vermieden

werden, etwa durch Verwendung bei seinem Schwager, dem König von Dänemark.

[c] Von Verhandlungen in Religionssachen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten und seinen Verbündeten weiß dieser nichts. Wahrscheinlich ist die brandenburgische Vermittlung gemeint. Da es noch an kaiserlichem und königlichem Befehl dafür mangelt, zweifelt der Kurfürst, ob etwas daraus werden wird. Wenn sie weiter geht, wird er der Vermeldung S. F. Gn. eingedenk sein.

[d] Belangend die practiken und handlungen, so mit den sechs lendischen [1]) stedten, als Lubeck, Hamburgk, Lunenburg, Sunt, Rostock und Wißmar unter ainem deckel und schein sollen fur sein, davon haben S. Kf. Gn. kein wissens, *wird sich aber danach erkundigen und S. F. Gn. berichten, wenn er etwas erfährt, das diesem oder dem König von Dänemark nachteilig sein könnte.* Aber S. Kf. Gn. achten es genzlich darfur, das diese und andere practiken und handlungen mit berurten, auch andern stedten und sunderlich mit dem konigreich Schweden, zuvorderst aber zu verdruckung gotliches worts, S. Kf. Gn. und derselben mitverwandten, auch Kön. D[t] zu Dennemarck nit gespart, sundern zum heftigisten getrieben werden, S. Kf. Gn. aber hoffen, got der almechtige sol dieselbigen gn. wenden und zurucksetzen, wie es dann S. Kf. Gn. sambt m. gn. hn. dem landgraven zu vorkommung derselben an furwendung alles vleis und muglicher mittel I. Kf. und F. Gn. teils durch gottes hulf nit wollen erwinden lassen.

Dem Landgrafen wird er dem Wunsche des Herzogs entsprechend von dessen Nachrichten Mitteilung machen.

[2.] Zum Gegendienst will der Kurfürst nicht unterlassen, diesem mitzuteilen, [a] welcher gestalt in vergangenem sommer ain bundnus in Kais. M[t] nhamen zue Nurmberg sol ufgericht worden sein, in welcher von den churfursten niemands sein sol, weder S. F. Gn. vedter der erzbischof zu Mainz und Magdeburgk etc, aber wes inhalts dieselbige bundnus ist, konnen S. Kf. Gn. nit wissen, habens auch bisher nit erfaren mugen. *Es wird zwar davon geredet, daß man das Bündnis wolle in Druck ausgehen lassen, bisher ist es aber nicht geschehen. Das Bündnis soll ferner nur defensiv gemeint sein für den Fall eines Angriffs der Protestanten oder weiterer Angreifung geistlicher Güter. Herzog Heinrich von Braunschweig soll im sächsischen Kreis, Herzog Wilhelm von Bayern oder Pfalzgraf Friedrich in den Oberlanden Hauptmann sein. Sie bewerben sich auch fleißig um Rittmeister und Reisige, Hauptleute und Knechte. Näheres wird man ersehen, wenn das Bündnis veröffentlicht wird,* wiewol es S. Kf. Gn. darfur achten, das mit solchem druck allein ein spigelfechten und bementelung sein und mit den gehaimbten puncten und artickeln, dorauf der grund derselben bundnus stehet, hintergehalten werden, doch wirdet es di erfarung geben.

---

1) *Soll wohl heißen* wendischen.

[b] Weiter so kommen S. Kf. Gn. teglich ain warnung uber di ander, auch von hohen und glaubwirdigen personen zu, das man diesen teil uf den kunftigen sommer der religion halben, do man dieselbige nit fallen oder die mittel, so jhenes teil seines gefallens furschlagen, derwegen annhemen, uberziehen wurde, und solchs solte unter diesem schein und also bescheen, das der kaiser uf den kunftigen angehenden frueling in deutzsche land sich verfugen und zuvor ainen reichstag gein Coln, der uf sein ankunft gehalten, ausschreiben, darauf solten die stende des reichs mit iren pflichten erfordert und inen furgehalten werden, worauf mitler zeit bis zu ainem concilio der friede beruhen solte. Welcher churfurst, furst oder stende nun nit erscheinen, sundern ungehorsam aussenbleiben und in das furhalten nit willigen wurde, der ader dieselben solten uberzogen und gestrafft werden. Darzu solt auch als fur ain mitursache genommen werden die restituirung der gaistlichen gueter, so dieser teil bishere zu andern christlichen billichen und milden sachen gebraucht worden, wie vorgemelt.

[c] Ferrer so gelanget S. Kf. Gn. an, als Kais. M[t] bei dem konige zu Franckreich zu Aikmart verschiner zeit gewest, sol I. M[t] beim konige angehalten haben, ine dohin zu bewegen, diesen teil zu uberziehen helfen, aber der konig solt solchs abgeschlagen und gewegert haben, aber gleichwol befinden S. Kf. Gn., das des konigs gemuet gegen den stenden dieses teils und der deutzschen nation nit also und dermassen genaigt ist, als es fur des kaisers und konigs beisamensein gewest.

[d] Darzu so fellet dieser handel mit ein, nachdem der hz. von Gulich das herzogthumb Gellern nach absterben hz. Karls von Gellern seligen vermuge aufgerichter transactionbrief erlanget und sich des reichs ordenung nach uf die churfursten und fursten des reichs zu recht erboten, das solchs dem kaiser, weil er doran als ein hz. von Burgundien auch gerechtikait zu haben vermaint, zum hochsten entgegen, sol sich auch haben horen lassen, Gellern zu bekomen oder sein vermugen doran zu setzen, und wiewol es darfur gehalten, nachdem sich der kaiser in deutzsche land, wie obstehet, sol verfugen wollen, das es numer furnemlich Gellern halben mit sol bescheen, dorumb er sich auch annhemen wil, das villeicht aus solcher verhinderung dieses teils wurde mussen vergessen werden, so achtet man es doch auch darfur, do man Gellern halben seinen willen ausgerichtet, es wurde das, so man gegen diesem teil furhette, nicht nachbleiben. Weil aber S. Kf. Gn. und der landgraf itzo neulich beisamen gewest, so haben sich I. Kf. und F. Gn. des mit einander unterredt, weil di zeit, leuft und practiken so seltzam und geschwinde furlaufen, sovil muglich und menschlich den dingen nach, auch auf di wege zu gedenken, wie man auf diesem teil, do es je nit anders sein wolte, mit notturftiger und zeitlicher gegenwher verfast und geschickt mocht sein und werden, dann leichtlich und wol abzunemen,

was jenes teils im sinn und willen hat, do aber der reichstag ausgeschrieben, so kan man befinden, wohin es damit gehen wil, und alsdan mit anruffung gotlicher gnaden den sachen nachtrachten, auch im vhal, do es von nöten, vorsehung thun, das man auf diesem teil nit ubereilet werde.

[e] Auch der Herzog von Lothringen erhebt Anspruch auf Geldern. Geplanter Tag zu Köln deswegen. Bei dieser Gelegenheit wird man auch manches über die Lage erfahren können. Erfährt der Kurfürst dann etwas, was dem König von Dänemark oder dem Herzog Albrecht nachteilig ist, wird er es ihnen mitteilen.

[f] Pfalzgraf Friedrich soll mit seiner Gemahlin sein Fürstentum verlassen haben, will wahrscheinlich beim Kaiser ein Unterkommen suchen. Bei seinen Schulden wird er jetzt schwerlich etwas gegen Dänemark unternehmen können, auch die geldrische Sache wird das hindern.

Alles das möge der Kanzler dem Herzog melden.

A. Lochau den 27. Okt. 1538.

19. *Kurfürst Johann Friedrich an den Landgrafen Philipp. Lochau 1538 November 4.* *1. Die Lage und das Verhalten der Oberländer ihr gegenüber, besonders in der Frage der Mindenschen Acht. 2. Gerade die Zurückhaltung des Achtbriefes würde für einen im Frühjahr drohenden Angriff sprechen. Luther und Melanchthon zugegangene Nachrichten bestätigen das. 3. Die dagegen zu treffenden Maßregeln. Abhaltung eines Bundestages. Durch Gesandtschaften muß man die Stände dazu einladen, damit die Fürsten persönlich kommen und die Städte ihren Boten genügende Vollmachten geben. 4. Vorschlag eines Schreibens an die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Brandenburg. Sendung an König Ferdinand. Rüstungen. Ausschreiben gegen das Kammergericht. 1. Zettel. Der Kölner Tag in der geldrischen Sache. Jülichsche und pommersche Reiter. 2. Zettel. Die Schickung an König Ferdinand. 3. Zettel. Das Ausschreiben gegen das Kammergericht. 4. Zettel. Der Straßburger Ratschlag. Melanchthon und die Reformation in Brandenburg. 5. Zettel. Herzogin Elisabeth von Braunschweig. 6. Zettel. Rüstungen.*

Konz. Reg. H. p. 214, No. 96. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1538. Benutzt: Teil II, S. 171 f. Seckendorf, III, S. 181. Meinardus, FDG. XXII, S. 622.

[1.] Dank für Brief aus Lichtenau vom 26. Oktober [sa. n. Ursule] *mit der Kopie der Schrift der Prokuratoren am Kammergericht über die Acht gegen Minden, ferner mit den Kopien der Antworten Jakob Sturms, Wolfgang Rehlingers und Bernhard und Georg Besserers auf E. L. Schreiben* betreffende die sorglichen und geschienden unsers jegenteils practiken, auch ob wir dieses teils ganz stillesitzen und des backenstreichs gewarten solten . . neben E. L. bedenken, *daß*

wegen des Verhaltens des Kammergerichts ein Tag zu Frankfurt stattfinden solle[1]) . . . . und wollen E. L. . . nit bergen, das wir uns solcher des chamergerichts . . procedirung . . . zuvorderst . . in so claren und unverneinlichen religionsachen nit versehen, und nachdeme wir gedachter personen der oberlendischen stedte E. L. gegebenen antwurt mit vleiß gelesen, so vermerken wir daraus, das deren etzliche zur zeit . irer . . antwurt von der von Minden furgestandenen achterklerung wissens gehabt, das sie aber gleichwol und zuvorderst Jacob Sturm uf seinem angezeigten bedenken also beruhet hat, befrembdet uns etwas, nachdeme er wol verstehet und hat erachten konnen, dieweil ain stant ader stadt unserer mitverwanten umb klare religionsachen geechtiget, das wir uns des schutzes und rettung halben derselben acht im grunde auch mussen teilhaft machen und das unser schutz und rettung dafur angesehen wirdet werden, als wolten wir die execution kais. M[t] acht und urteil verhindern.

[2.] Wir würden gern E. L. unser Bedenken deswegen anzeigen, aber die Sachen sind so wichtig und groß, daß wir nicht recht wissen, wie sie am besten vorzunehmen sind. Denn wenn auch die von Minden in die Acht gesprochen worden sind, so glauben wir doch, daß man mit dem Achtsbrief innehalten wird, wie denen von Hamburg gegenüber auch geschehen ist, und an zweivel, so wirdet man zu der gleichen achterkentnus wider uns andern auch eilen, wo aber die achtbriefe daruber wurden hinderhalten werden, so must es eben auf den ranck bescheen, das unser gegenteil gegen den fruling zuvor fertig werden und alsdan neben den achtbriefen alsbald mit uns dorein hauen wolte, und wurde solich hinderhalten nit ein geringe anzaigung sein, das sie uns gedenken zu uberziehen. So stimmen auch alle anzaigung zu dem zusamen, das es unter dem schein der geistlichen entsetzung sol furgenomen werden. Dann es hat ain furtrefflicher geschickter whal, der sich doch mit nhamen nit nennet an doctor Marthinus und magister Philipsen Melanchton vor wenigk tagen aus Venedigk geschrieben, der zeigt unter anderm an, das der babst uns dieses teils allen unglimpf der geistlichen entsetzung halben in Italien auflege, als solten wir darumb seine concilia recusirt haben, das wir furchten, wir musten der geistlichen gueter wider abestehen, und darumb wurde man andere wege wider uns brauchen, mit andern mehr anzaigungen, wie E. L. etwa, wan uns abeschriefft davon zukompt, sehen werden[2]).

[3.] Nun wil von nöten sein, weil wir nach den winter zuvor haben, auf wege darwider zu trachten. Sol es aber bescheen durch zusamenforderung der ainungsverwanten, als es ane das nit bescheen magk so wil die unvermeidlich nodturft sein, das die zusamenkunft der fursten und graven halben personlich beschehe, wie E. L. be-

1) *Or. des Briefs des Ldgf. mit den erwähnten Beilagen ebenda. Vgl. P. C. II, No. 545.*

2) *Mir ist ein solcher Brief nicht bekannt.*

dacht, die stedte aber die iren mit ganzer volmacht, entlich zu schließen helfen, schicken. *Da nun aber Württemberg, Lüneburg, Braunschweig, Pommern, Markgraf Hans, Anhalt, Mansfeld von der vorhandenen Gefahr gar wenig wissen, so werden sie schwerlich alle persönlich kommen, wenn sie nicht vorher von der Wichtigkeit der Sache unterrichtet werden. Das kann nicht schriftlich geschehen. Denn wenn auch in dem Ausschreiben die Acht gegen Minden als Ursache genommen und mit allgemeinen Worten von der bevorstehenden Gefahr gehandelt würde, so wird das doch die Leute und besonders das sächsische Volk* nit vortbringen, *noch dahin bewegen, daß sie ihren Gesandten Befehl geben,* dohin zu schließen helfen, das man die vhar where. *Die Zusammenkunft würde daher abermals vergeblich sein. Wir besorgen das um so mehr, als ja die oberländischen Städte von der Acht gegen Minden gewußt haben, ehe jene Schreiben abgingen, und doch darüber hingehen. Wahrscheinlich werden besonders die sächsischen Städte andere Partikularwege vorschlagen, wie denen von Minden zu helfen sei, da sie ja nicht gewaltiglich überzogen werden. Wir empfehlen daher, daß man, damit die Zusammenkunft wirklich ersprießlich werde, zu den Fürsten schicke* und inen die mergliche furstende gefahr und der jegenteil furhaben vertreulich und also durch schickung lasse anzeigen *und sie ermahne, persönlich zu kommen.*

Fürst Wolf und Graf Albrecht könnten wir zu uns bescheiden, mit ihnen verhandeln und ihnen befehlen, mit Herzog Philipp von Braunschweig und denen von Anhalt-Dessau zu reden. Weiß man dann, ob sie zu persönlichem Kommen geneigt sind, so kann man den Tag ausschreiben. Ebenso müßte man zu den vornehmsten Städten schicken, ihnen die Gefahr anzeigen und sie überreden, die ihrigen mit gänzlicher Vollmacht abzufertigen. Die Instruktion der Gesandten müßte besonders der Städte halber darauf stehen, das sie umb die volmacht nit dermassen von E. L. und uns angelangt wurden, als ob es in irem willen stunde, sundern mit etwas zimlichen anziehen der verschriebenen und verbrieften ainunge und verfassung und sunderlich dieses artickels, so in der verfassung klerlich ausgedruckt ist, anfahend: wo auch der hauptman in seinem halben jhar befindet, das sich die sachen so eilend zutragen[1]). *Wir legen diesem Brief eine Kopie dieses Artikels bei, damit E. L. die Sache um so schleuniger überlegen kann. Diese Sendungen werden zwar einige Unkosten machen,* aber weil es nu vhast ain zwecklaufen und E. L. und unser nodturft als der obersten hauptleute sein will, zu wissen, wes man sich zu ainem jeden verwanten in der grosten und hochsten not zu versehen sol haben, *so dürfen wir es daran nicht erwinden lassen.*

[4.] Um etwaige Einwände der Verbündeten besser widerlegen zu können und auch um eventuell einen Weg zu finden, die Sache in

---

1) *Vergl. Hortleder, I, 2, S. 1334, § 35.*

besseren Stand zu setzen, scheint es uns ratsam, wie auch in dem Schreiben der Besserer vorgeschlagen wird, daß wir als Hauptleute für uns und die anderen Verbündeten der beiliegenden Kopie entsprechend an die vier Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Brandenburg und einen jeden insonderheit schrieben. Wir haben die Schreiben gleich ingrossieren und versekretieren lassen, damit sie gleich ausgehen können, wenn E. L. einverstanden ist. Mainz ist wegen seines Anteils an dem neuen Bündnis verdächtig. Würden sich die Kurfürsten nicht damit beladen wollen, obgleich sie doch zur Teilnahme an der Friedensverhandlung bereit waren, so wäre noch weniger daran zu zweifeln, das man ain glocken uber uns gegossen und an uns will.

Wir geben E. L. zur Erwägung, ob die in Eisenach beschlossene Schickung an den König, an der wir uns nicht beteiligen wollten, vielleicht jetzt geschehen soll. Gibt der König eine ausweichende Antwort, erklärt er, erst beim Kaiser anfragen zu müssen, so kann man auch daraus auf ihr Vorhaben schließen. Wird auch auf diesen beiden Wegen nichts erreicht, so haben wir doch ein desto sichereres Gewissen, uns zu wehren. Wir müssen aber vorsichtig sein, damit wir uns nicht die Hände binden lassen.

E. L. möge auch Ihre Ansicht sagen, ob die Zusammenkunft der Einungsverwandten verschoben werden soll, bis Antwort auf diese Schreiben da ist oder nicht. Wir meinen, daß beides gleichzeitig stattfinden muß. Denn ehe man Antwort hat, könnte die Zeit zur Zusammenkunft und zu anderen Maßregeln zu kurz vor dem Frühling sein.

Es wird auch nötig sein, die zu Ostern ablaufenden Bestallungen der Hauptleute und Rittmeister schon jetzt bald zu verlängern, eventuell auch, wie die Besserer raten, neue anzunehmen. Es wird vielleicht den vier Kurfürsten um so mehr Anlaß geben, den Frieden zu fördern, wenn sie merken, das wir uns an gegenwher nit gedechten hinziehen zu lassen. *Wir hoffen, daß Gott Wege dazu finden wird.*

Herzog Ulrich und Herzog Christoph.

Das Ausschreiben gegen das Kammergericht muß jetzt im Druck ausgehen. Auch das kann vielleicht die Kurfürsten veranlassen, den Frieden zu fördern. Wir werden daher unseren Drucker in Wittenberg veranlassen, das Ausschreiben zu verfertigen . . . .

D. zur Lochau, den 4. tagk Novembris 1538.

1. Zettel. Die Abhaltung des Tages in der geldrischen Sache in Köln hat allerdings manche Bedenken. Wir wollen es aber zunächst dabei bleiben lassen, bis wir von beiden Teilen Antwort haben. Die Mahlstatt läßt sich nachher leicht ändern. An Jülich und Pommern haben wir der Reiter wegen in der gewünschten Weise geschrieben [1]).

---

1) *Nach einem anderen Zettel ebenda schrieb der Kurfürst nur an Pommern, da Jülich seine Reiter sowieso nicht weglassen werde und da er auch auf dem lothringischen Tage mit dem Herzog darüber sprechen könne.*

2. Zettel. Die Sendung an König Ferdinand ist am Ende nicht nötig, da man ja durch Brandenburg erfahren wird, wie die Friedensverhandlungen stehen. Hält E. L. sie aber für ratsam, so möge E. L. zusammen mit Württemberg, Lüneburg, Markgraf Hans, zwei oberländischen und zwei sächsischen Städten an den König schreiben.

3. Zettel. Zu dem Ausschreiben über das Kammergericht haben wir Mindens wegen einen Zusatz gemacht. Es erschien uns ratsam, es auch lateinisch ergehen zu lassen und diese Exemplare an die auswärtigen Nationen zu schicken. Auf das Titelblatt könnte unser beider Wappen gesetzt werden. Wir möchten die Sache nicht mehr lange verzögern, um der Verkündigung des Nürnberger Bündnisses, die ja zu Martini geschehen soll, zuvorzukommen.

4. Zettel. Der Straßburger Ratschlag[1]) *und das Gutachten der Wittenberger Juristenfakultät darüber. Daß Melanchthon dem Kurfürsten Joachim eine Kirchenordnung stellen solle, ist nicht richtig, wie inliegendes Schreiben Melanchthons ergibt*[2]).

5. Zettel. Dank für die Mitteilung des Briefes der Herzogin von Braunschweig. Wir freuen uns über ihr Festhalten am göttlichen Wort, dieweil aber E. L. auch wissen, das ir her noch am leben, der dem babstumb anhengigk ist, und I. L. fur sich selbst noch zur zeit kain aigen regirung hat, dan soviel sie bei irem hern kan erhalten, zcudem das E. L. an zceiffel wiessen, wie sie formals ir frau mutter kegen iren hern vattern margraff Jochim seligen angeben, daraus auch I. L. frau mutter aller unwil und unlust ersthanden, auch was sich I. L., da sie zu Wittenberk gewesen, ires angebens und ungegrunten anzeigens doctor Lutters halben zugetragen[3]), so haben wir warlich allerlei bedenken, I. L. viel schutzes, trostes ader beistandes zu vertrosten, dan wir betrachten, wie es sich anderer dergleichen furstlichen weibspersonen halben zugetragen hat, so mochte es auch I. L. nit schweigen, sich auch villeicht mit einnhemung der closter und geistlicher gueter bei leben ires hern des wollen understehen, darinnen uns I. L. hulf oder schutz zu erzeigen schwere und solchs darzu uf ainen unbestant zu tun furfallen mochte.

E. L. mögen ihr also freundlich antworten, daß E. L. ihr jeden freundlichen Willen erzeigen würden, wenn sie dieser Sache wegen Beschwerung erduldete. Desgleichen würden wir und unsere Religionsverwandten auch tun. Denn wenn ihr Gemahl stirbt und sie dann bei ihrem christlichen Vorhaben beharrt und ebenso ihre Kinder und vor allem ihr Sohn, so wird das ja nicht ungut sein.

1) *Vergl. P. C. II, No. 541.*

2) *Eigenh. Or. liegt dem Konzept bei. Vergl. Nik. Müller, Jb.brand.KG. 1906, S. 16 f.*

3) *Das Gesperrte eigenhändig. Vergl. Teil II, S. 469.*

6. Zettel. Die Berufung der Rittmeister und Hauptleute nach Köln würde doch wohl zu viel Aufsehen und Kosten machen. Es ist besser, wenn jeder von uns die Seinen für sich beruft.

20. *Vorhaltung, die Kurfürst Johann Friedrich seinem Bruder Herzog Johann Ernst tun läßt. Torgau 1538 Dezember 30.* *1. Das Testament des Vaters. 2. Das Studium des Herzogs. 3. Die Führung der Regierung. 4. Tätigkeit des Herzogs in der Ratsstube. 5. Ermahnung zu sittlichem Lebenswandel, zur Uebung im Lateinischen, fleißigem Predigtbesuch. 6. Erlaubte Vergnügungen. 7. Vorschriften für das tägliche Leben und den Hofstaat des Herzogs.*

Or. Reg. A. No. 358. Benutzt: Teil III, S. 113. 122. 189.

Nachvolgende mainung sol aus bevhel und von wegen . . unser Johans Fridrichen . . . unserm . . brudern herren Johanns Ernsten . . . durch unsere rethe . . Hansen von Dolzig ritter, Gregorien Bruck doctor, Hansen von Pack, unsern ambtmann zu Dieben, und Hansen von Ponickau, unsern camerer, in beisein S. L. hofmaister Cristof Großen und S. L. preceptor magister Lucas Edenberger angezaigt und furgehalten werden.

[1.] Und erstlich sollen sie S. L. vermelden, *S. L. werde sich erinnern, daß ihr Vater ein Testament hinterlassen habe und wir beide es bewilligt und unterschrieben hätten,* wie es zwuschen und unter uns als den brudern, auch sunsten nach S. Gn. abesterben zu erhaltung freuntlichs und bruderlichs willens, auch zu der lande und unterthanen aufnemen, gedeien und wolfart allenthalben gehalten solt werden. *Damit S. L. sich näher darüber unterrichten kann, sollen die Räte ihr eine Abschrift des Testamentes geben, S. L. möge sie aber nicht in andere Hände kommen lassen. Hält S. L. für nötig, etwas daraus zu beratschlagen, so haben wir nichts dagegen, daß S. L. außer ihrem Hofmeister Fürst Wolf von Anhalt, der ja auch zu ihrem Vormund verordnet ist, zu Rate ziehen.*

[2.] Darnach erzelen, S. L. wurde unter anderm aus berurtem . . testament befinden, das S. L. mit sonderlichem vleis angehalten solt werden, domit dieselbige lateinischer sprache berichtet, auch solche ungescheuet reden und schreiben mochte etc., so weren S. L. nu etzliche jhare im studio in unser universitet zu Wittenberg gewest und unterhalten worden, wie S. L. wusten, und wiewol uns vermuge gemelts unsers herren vaters testaments geburt wolt haben, S. L. doselbst zu Wittenberg oder sunsten im studio lenger zu behalten, domit S. L. angezaigter lateinischer sprache deste besser het mugen bericht werden, dieweil wir aber vermarkt, das S. L. im studio furtzuschreiten kainen willen noch naigung gehabt, zu dem das sich zu Wittenberg die sterblichen leufte etzlicher mas ereuget und angelassen, so hetten wir S. L. umb allerlei ferlickait

willen mit derselben furstlichen wesen zu uns an unsern hof genommen, doran wir auch S. L. bruderlich und freuntlich zu unterhalten bedacht wheren.

[3.] Weiter so stunde ain artickel in gemeltem . . testament, das wir, weil S. L. vierzehen jhar seins alters nit volbrechte, regiren und schreiben solten vor uns und in vormundschaft ader von wegen S. L., als unsers unmundigen bruders, *demgemäß hätten wir es gehalten,* dann ob wol S. L. vor der zeit vierzehen jhar seines alters volbracht, so hetten wir es doch aus dem, das S. L. nach zu Wittenberg in unser universitet gewest, der regirung und schreibens halben, wie vorstehet, gehalten und dorinnen kain anderung machen wollen. *Wir wären aber bereit, es in Zukunft für die Lande, die S. L. mitzuständen,* als Duringen, Meissen, Francken und Voitland, *dem Testament entsprechend zu halten* und furtan alle briefe . . . unter und mit S. L. namen und titel neben dem unsern schreiben, auch den stempfel der munz in S. L. und unserm nhamen verfertigen und die munz dermassen ausgehen zu lassen.

Das Testament brächte ferner mit sich, daß wir Vormund unsers Bruders sein sollten und, wenn er das 21. Jahr vollbracht habe, über unsere Vormundschaft Bescheid geben sollten, so hetten wir uns unsers verhoffens bishere dorinnen ganz freuntlich und bruderlich erzaigt, gedechten uns auch hinfurder . . . dermassen zu halten, das wir es getraueten gegen got und S. L. . . zu verantwurten, wie wir uns auch verseghen, S. L. solten nach unsers hern und vaters absterben got lob mher aufnemung und gedeien S. L. und unser unterthanen, auch zunemung und mherung desselbigen camerguts befinden, das auch in solcher zeit und eher S. L. das ain und zwanzigste jhar erraichten, der utgsten. bewilligung nach S. L. und unser landschaft auf unsere gnedige und gepflogene handlung aller veterlicher anererbten schulden ganz ledig und abgelegt befinden. *Wir wollten dann, wenn S. L. das 21. Jahr vollbracht hätte, über unsere Vormundschaft Rechenschaft ablegen.*

[4.] Weil dann numer S. L. die regirung neben uns und zugleich in berurten furstenthumben und landen geburte, domit dann S. L. der hendele und unterthanen etzlicher mas in erkundung und erfarung kemen, wie es dann S. L. hoch und gros von notten sein wolt, so bedechten wir nit allain, sundern beten fr., S. L. wolt unbeschwert sein, wann wir unser hoflager an ainen wesentlichen ort anstellen wurden, wie doch vor etzlichen angesetzten tegen, welche fur wheren, nit bescheen kondte, sich alsdann in die ratstuben zu verfugen und sehen und horen, wie die sachen und hendel abgefertiget wurden, auch dieselbigen nach S. L. gutbedenken und mainung abefertigen helfen, solchs wurde nit allain S. L. zu grosser ubung und erfarung geraichen, sundern von landen und leuten ganz trostlich angesehen werden, und wolten uns zu S. L.

je fr. und bruderlich versehen, S. L. wurde das ir selbst zum besten nit weigern.

[5.] Das Testament befiehlt ferner, daß S. L. und wir unser wesen und wandel zu gottes lob und ehr, auch zu hailigung und handhabung seins ewigen worts fur uns und die unsern anstellen solten. Weil dann solchs an ime selbst cristlich, billich und recht were, zudem das S. L. und uns geburen wolt, nit allain den auswertigen, sundern auch den unterthanen cristliche exempel furzubilden, so wolten wir S. L. in dem fr. und bruderlich ermanet haben, wie wir uns dann durch gottes gnaden auch bevleissigen wolten, in sunderhait das S. L. die gotslesterunge, das zutrinken und allen ergerlichen wandel genzlich meiden und sich desselben enthalten solte, auch das S. L. ehelichen und unehelichen [1]) weibsbildern, als frauen und jungfrauen zu nachreden und boeßem beispiel nit wolten ir selbst, auch solcher person halben ursach geben, in betrachtung das es widder gott, die gewissen und sehlen selickait, auch widder unsers hern vatern letzten willen und testament were . . .

Damit S. L. das, was sie im Lateinischen gelernt hat, nicht vergißt, empfehlen wir, das S. L. teglich und ungeverlich zum wenigisten ain stund oder zwu die schriefft gotlichs worts, auch guete historien zu lesen furnemen, sich auch bevleissigten, lateinische und deutzsche episteln zu schreiben, dann solchs und zuvorderst behaltung der lateinischen sprach wurde S. L. in viel wege zu gutem geraichen, zu dem das sich auch S. L. mit Kais. M[t], konigen, fursten und hern dorinnen, do sichs zutruge, bereden konten und S. L. fur ganz rumlich gedeutet werden.

Weiter und in sunderhait theten wir S. L. fr. und bruderlich vermanen, das S. L. vor allen dingen die predigten des gotlichen worts vleissig und mit genaigtem willen wolten anhoren und in dem nit lessig erfunden werden, dan doraus thete alles volgen, das uns allen baide zeitlich und ewiglich dinstlich, gut und nutz were, auch das S. L., so sie von S. L. und unsern wegen im rat sein und sitzen werden, dorauf ain freuntlichs aufsehen haben wolt, das S. L. und unsers hern vaters seligen und nun S. L. und unser visitationordenung vleissig nachgangen und denjenigen, so darwidder handelt[en], mit geburlichem einsehen und straff begegent werde, auch die einsehung thun helfen, das die prediger, pfarrer, schulmaister und kirchendiener dermassen mit leibsversorgung mugen versorget werden, auf das sie in mangelung der zeitlichen speis und narung nit von der ewigen speisse gedrungen oder aus armut in schentliche aigennutzige handlungen bracht mugen werden.

[6.] Aber neben dem allen möchten S. L. zu mussiger zeit je bisweilen andere kurzweil mit ritterlicher ubunge furnemen und gebrauchen, als ringen, springen, steinwerfen, fechten in der where,

---

1) *Korrigiert aus* ehrlichen und unehrlichen.

in schlachtspiessen, darzu mit der zeit des rennens, turnirens und stechens auch pflegen.

Doruber mochten auch S. L. zu gelegener zeit sich erlustigen mit hetzen, jagen und waidwerg treiben, doch solchs mit unserm, als des bruders, vorwissen dermassen furnemen, das es den handlungen und gescheften gottes lob und ehre belangende, auch denen sachen die armen untertanen, lande und leute betreffende ane seumnus und hinderung sei.

S. L. mochte auch zu bequemer zeit in unser frauenzimer gehen und dorin furstliche, erbare zucht halten, doch dorinnen uber die geordente stunde nit bleiben, noch tentze oder anders ane unser vorwissen anfahen oder andern zu thun gestadten, in sunderhait aber where unser fr. und bruderlichs ermanen, bietten und begeren, S. L. wolten sich von niemandes, were der auch where, nit bereden lassen, in die stad zu gehen und ainiche geselschaft dorinnen zu halten kainer ursachen halben, wir weren dann selbst darbei, und weren der . . zuvorsicht, S. L. wurde sich in dem wilferig erzaigen in erwegung, das solchs nit aus geringschetzigen ursachen von uns bei S. L. gesucht werde.

[7.] Weiter so thetten wir auch S. L. fr. vermelden, das S. L. allezeit, do frembde gastunge und leute zu hoff gehalten wurden und ankemen, auch sunsten und ane das, wan man in der kuchen anrichten lies, oder etzwas zuvor, in der stuben, dorinnen die furstentaffel gehalten, zu erscheinen unbeschwert sein, do aber S. L. besondere tapfere verhinderliche ursachen hetten, uns solchs als dem bruder durch S. L. hoffmaister oder ainem sunderlichen camerdiener anzaigen lassen, domit wir des wissens hetten. Darzu solte S. L. zu anzaigunge freuntliches und bruderlichs willens alle abend ainen fr. abschied und guete nacht von uns nhemen.

S. L. mochte und solte auch alle tage morgen- oder fruesuppen und vesperspeis und trank holen lassen und gebrauchen, doch zuchtig, erbar und zur notturft ane besundere gastung der quesserei und zutrinkens, und das S. L. solchs nach gelegenhait der zeit ordentlich thette und sich mit essen und trinken zu erhaltung S. L. gesunde messig hielten und nicht uberig beluden.

Und dieweil wir auch die abendmalzeiten etwas spat pflegen zu nemen, so were unsere fr. biet, S. L. wollte sich der abendcollation, welche S. L. ain grosse ungesundhait an irem leibe bringen mochten, fr. enthalten.

S. L. solte und mochte uns auch auf zeit der haubtmerkte zu Leipzig oder Frankfurd ain verzaichnus ubergeben lassen, was S. L. zur claidungen und sunsten wolten gekauft haben, wollten wir uns alsdann zu jeder zeit gegen S. L. dorinnen fr. halten und derhalben bruderlichen vergleichen.

Wo auch S. L., derselbigen diener und ainrosser an pferden mangel wurden haben, so solten S. L. uns dasselbige vermelden, wolten wir derhalben . . verschaffung zu thun wissen, doch beten

wir fr., S. L. wolten derselbigen an unser vorwissen noch zur zeit nicht vergeben.

Wo auch S. L. etwas uber das geordent quartal an gelt mangeln wurde, solchs solte und mochte S. L. allezeit durch derselben hoffmaister uns anzaigen lassen, so wolten wir uns alsdan dorinnen gegen S. L. fr. . . wissen zu erzaigen, doran S. L. nach gelegenhait derselbigen alter und ausgaben fr. wurden gesetiget und zufrieden sein.

Wir bitten ferner S. L., ihre Diener mit unserem Vorwissen zu beurlauben und anzunehmen, sich auch doruber gegen niemands, wer der auch were, in kaine verbindliche zusage, verpflichtung oder begnadungsverschreibunge ane unser vorwissen einlassen und verpflicht machen.

Beschlieslich so weren wir bedacht, S. L. furstlichen stad mit hoffmaister, camerpersonen und andern dienern dermassen zu verordenen, wie hernach verzaichent, doch wolten wir solchs in S. L. fr. mitbedenken gestalt haben.

Alles das möge S. L. als brüderlich gemeint auffassen und ihm zur Erfüllung des Testaments unseres Vaters nachkommen, wie auch wir uns nicht allein zur Erfüllung des Testaments, sondern auch sonst brüderlich erzeigen wollten . . . .

A. Torgau montag n. innocentium puerorum anno domini XVcXXXIX.

21. *Bedenken Johann Friedrichs über die Gegenwehr. [1539 ca. Jan. 12.]* *1. Die Lage und die Berechtigung zur Gegenwehr. 2. Gewißheit der feindlichen Absichten der Gegner. 3. Für die dagegen zu ergreifenden Maßregeln gibt es zwei Wege: a) Vornahme der notwendigsten Rüstungen, um im Falle eines Angriffs der Gegner gefaßt zu sein und vielleicht dadurch den Krieg zu verhüten; b) größere Rüstungen und Angriff gegen die Nürnberger Verbündeten. 4. Darlegung der Ungangbarkeit des ersten Weges. 5. Bedenklichkeit auch des zweiten. 6. Gründe dafür, die Lage nicht ganz hoffnungslos anzusehen. 7. Jedenfalls ist der Frankfurter Tag abzuwarten. Richtlinien für die dort zu verfolgende Politik. 8. Rüstungsmaßregeln, die schon vorher stattfinden müssen. 9. Sendung Dolzigs an Neuenahr und eventuell des Grafen an Königin Maria. 10. Das Beste wäre jedenfalls ein beständiger Friede. Schritte, um ihn zu erreichen. 11. Für alle Fälle sind die Verhandlungen mit England fortzusetzen. Weniger ratsam solche mit Frankreich. 12. Bitte um Meinungsäußerung der Räte.*

Eigenh. Konz. in Reg. H. p. 40, No. 2, vol. I. Kopie mit eigenhändigen Korr. Reg. H. p. 225, No. 102, II. Ich folge der Kopie und verbessere sie an einigen Stellen nach dem Konzept. i. d. *der Kopie steht:* Des kfen. zu Sachssen radschlag und bedenken uf des ldgfen. zu Hessen schreiben belangende den ufge-

halten braunschweigischen secretarien sein verzeichnus und bericht[1]. 1539 Torgau. *Benutzt: Teil II, S. 175. 227. Seckendorf, III, S. 200 f.*

[1.] Nachdeme die sachen die religion belangende ganz sorglichen und beschwerlichen furfallen wollen und bei uns das ansehen hat, dieweil aus der nurmbergischen bundnus, auch der verzeichnuss, so der braunschweigische secretarius bei ime gehabt, sovil zu versehen, das hz. Hainrichs gemuet und, wie zu besorgen, aller der, so in der nurmbergischen bundnus begrieffen, genzlichen dohin gericht ist, unsern tail zu uberziehen und zu vergeweldigen und also mit dem schwert und gewhalt das evangelion auszureuten und die verfurische bebschische, abgotische lhere aufzurichten, dieweil dan aus der theologen ratschlag[2] zu befinden, das wir von unserm teil uns mit got und gutem gewissen nit allein wheren mugen, sundern auch fur got schuldig sein, darfur zu sein und zu wheren, auch leibe, gut, lande und leute doran zu setzen, das die einmhal erkante cristliche und rechte lhere des evangelii bei uns, unsern nachkommen und untertanen bleiben und mit der gewalt und schwert nit ausgereutet werde und das babstumb als idolatri und abgotterei dargegen nit aufgericht werde, zu dem das sie es auch dohin stellen, so man sovil anzaigung gewis haben mocht, das jenes teils furnemen dohin gericht und das sie darmit im werk stunden, unsern teil der lhere halben anzugreifen, das wir auch zuvorkommen mochten und den sachen den anfang machen, doch das es dermassen furgenommen, das wir got nit versuchten und ain solches werk were, wie wol wir unsern hergot alwege zuvor setzen solten, das doch menschlichen und der vernunft nach nit fur ain ganz gewaget spiel anzusehen, sundern das etwas auszurichten sein mocht, doch konnen oder wollen sie nit schliessen, das wir gleich so balt den anfang und den angrief tun soln, sundern wollens in der religion stende bedenken gestelt haben, ob nit andere wege zu dem frieden zu finden etc.

[2.] Nun ist unsers bedunkens der grund dieser sachen fur der hand, nemlichen das wir aus der bundnus zu Nurnberg ufgericht, der wir glaubliche abschriefft haben und von dem widderteil nit kan mit grunde vernaint werden (wie sie auch Karlwitz ane zweivel wirdet gestanden haben), und aus des secretarien hz. Hainrichs von Braunschweigs werbung und bericht zu befinden, doraus nun so vil clar, das aller ir mainung dohin stehet, wie unserer teil auszureuten und der lauf des evangelions an andern orten auch mocht gewheret werden, wie weiter aus der schriefft, so hz. Hainrich an die von Northaim getan, wol abzunemen. Aus welchen grunden wir auch ane zweivel der ganzen welt den schein machen konnen, das wir genötiget und gedrungen, zu der kegenwhere zu greiffen, weil der gegentail nit kan noch wil aufhoren, unsere lere je lenger

1) *Or. dieses Briefes des Ldgf. vom 1. Jan. 1539 in Reg. H. p. 225, No. 102, vol. II. Der Kf. beantwortete ihn am 12.*
2) *Vergl. Teil II, S. 180. de Wette, VI, S. 223 f.*

jhe meher und heftiger zu verfolgen und uns mit dem schwert anzugreiffen etc.

So ist der ander grund, das wir nicht wider unsere gewissen darinnen handeln, sundern got und unsern hn. Cristum auf unser seiten haben und das wir unser leibe, lande und leute mit guetem gewissen umb unsers gottes willen mugen darsetzen, der uns auch in kainem wege verlassen wirdet.

[3.] Derhalben am maisten darvon zu reden und zu ratschlagen sein will, was zu tun und wie man es tun und anfahen will. Nun ist auf baide wege sorglichen und beschwerlichen und wil wie der landgraf dem von Wirttenberg geschrieben, auf dem zweck sehen, das wir got umb gnade bitten mugen, uns verstand zu verleihen, des zweckes nit zu feilen, sundern denselbigen zu rechter zeit zu treffen.

Dan der eine weg, das wir sovil muglichen in gueter rustung sein, hauptleut und rietmaister in bestellung haben, der auch (wie er Jacob Sturm vor gut ansiehet[1]), das die claine anlage erhohet sol werden) mher angenomen, wie des landgrafen schreiben, so er ietzt an uns getan, auch mit sich bringen, item das ain etlich tausent gulden zu unterhaltung etlicher reuter unter di ritmaister ausgetailt, desgleichen etliche ehrliche gesellen von bevhelichsleuten von knechten auch mit ainer antzal hundert gulden unterhalten wurden, item das gute kuntschafft gemacht und in aller beraitschaft gesessen und vom kegenteil des angriefs erwartet und, so bald man sehe, das jener teil anfieng, reuter und knecht anzunemen, das auf diesem teil auch furgenomen, ob also mit gotlicher hulf ain schwert das ander in der schaiden behalten mocht.

Der ander weck, ob wir von unserm teil die ganze summa der geduppelten monat im namen gottes angreiffen wolten und das ain ider haubtman zwei tausent pferde und zehen tausent knecht so haimlichen, als es gescheen mocht, anneme, auf ainen bequemen musterplatz beschieden und man sich understunde das neue nurmbergische bundtnus und derselbigen verordente heuptleute auf ainen ader beiden orten anzugreiffen.

Nun will wol auf beide wege zu bedenken sein, wie er Jacob Sturm in seinem bedenken auch anzaiget, welcher wegk der beste und bequembste sein magk, das man nit zu vil ader wenig tue.

[4.] Des ersten weges halben bedenken wir, das er nit gar zu verwerfen sein [wil], dann got bisanher gnad geben, das durch solich mittel wir unangegriffen und im frieden bei gotlichem wort und dem heiligen evangelio plieben sein und hat sich bisanhero unser teil got lobe gemheret und nit gewenigert, sundern teglichen zugenomen. Und wiewol auf solche rustung und verfassung, auch die merklichen gebeu der festen, so unsser teil zu der kegenwer hat tuen muessen, auch das vielfeldige zusamenkomen ain mergklicher chosten gangen und sunderlich den fursten, auch uns den

1) *P. C. II, No. 554.*

heuptleuten, die wir die tege zu dem meherteil personlichen besucht haben, das wir wol ainen klainen krigk so sanft mochten gelidten haben, so wolt auch uf die ferrere anlage und erhohung der kleinen anlage zu underhaltung reuter und knechte auch ain merglichs gehen und zuvorderst, wan solche unterhaltung mher dan uf ain jhar bescheen muste, zu dem das es auch wol schwerlichen bei den stenden zu erhalten und, wan es gleich erhalten, were zu besorgen, das die reuter und bevelhsleute uber die knechte, welche uber die heuptleute und rietmeister sollen unterhalden werden, wir schwerlichen im vhal der nodt wurden bekomen mugen, zu dem das sie alsdan wol so bald dem widerteil als uns dienen mochten. Darzu ist mißlichen, wan man den heuptleuten und rietmaistern das geld zustellet, etzliche ehrliche gesellen zu unterhalten, das sie solich geld wol bei sich behalten konten und sagen, wie sie viel leute unterhalten heten, und man wurde ir im vhal der noit wenigk befinden. Solt man inen dan auch im anfang nit wollen vertrauen, so macht es auch unwillige leute.

Zu dem so sicht uns das nurmbergische bundnus darfur ahn, das sie im grunde darumb angefangen, das sie uns zu dem wenigsten wheren wollen, ob sie gleich mit der tat der ergangen sachen halben nichs mit uns anfahen wollen, welchs doch zweifelhaftig gnug ist, das niemands im reich das evangelium hinfurder annhemen sol, und so sich jemands des understunde, wie aus der schriefft, so hz. Heinrich an die von Northeim getan, wol zu befinden, das alsdan die heuptleute vermuge ains sunderlichen kaiserlichen bevelichs dasselbige wheren und verhindern sollen, das uns also apgestrickt, das niemands mher uf unser seiten komen sol, und das mitler zeit jehner teil sein bundnus sterken muge und auf die wege trachten, wie sie etliche stende von unserm teil und zuvorderst die Sechssischen stedte, auch villeicht andere mher [von unser religion][1]) abwenden und in ire bundnus bringen mugen, wie dan aus der verzeichnus, so der secretarius bei sich gehabt, der von Lübek halben wol zu vermerken. Weil dan in mher sechssischen stedten der rath dem evangelio zuwider ist und was sie tun, das es allein forcht halben der gemein beschiet, so ist wol zu besorgen, so es lange also stehen solt, das wir mher abfalhs dan zufalhs bekomen mochten, so ursacht des hzen. in Preussen anzeigunge[2]), das solche practiken der sechssischen stedte halben fur sein mugen, allerlei nachdenken und wil derwegen ain guet und frundlichs ufsehen zu haben die hohe nodturft erfordern.

Darzu hat gar ain seltzames ansehen, das der secretarius bevelh gehabt, mit Helden zu handeln, das dem landgraven seiner rustung halben von dem chamergericht stilstand solt mandirt werden, uf das hz. Heinrich und hz. Ludwigk mitler zeit mit irer rustung mochten fertig werden, daraus dan abzunhemen, das etwas fur sein muß.

---

1) *Konz.*

2) *Memorial für Creitzen d. d. Königsberg d. 8. Okt. 1538. Reg. H. p. 220, No. 98. Kop.*

Item so stehet ain artickel in der nurmbergischen bundnus, so jemand in diesen sachen die bundnus belangende gefangen wurde ader niderlege, wie derselbige zu erledigen, so ist wol darfur zu halten, das die heuptleute kegen dem landgraven iren gewalt werden wollen sehen lassen, den secretarien mit gewalt ledigk zu machen, und wiewol daraus wurde zu vermerken sein, ob ir gewalt so groß, auch ob sie von Kais. M[t] gnugsamen bevelh haben werden ader nit, dan wo sie an bevelh und gewalt nit werden mangel haben, so werden sie schwerlichen unterlassen etwas anzufahen, wiewol auch besser gewesen, der landgraf het in dieser sachen und in sunderheit mit der anzeigunge, so er Mainz und Baiern getan, mit mhererm radt gehandelt, so wil doch er der landgraff darinnen nit zu verlassen sein, derhalben es vhast das ansehen, das wir, ehr man meinet ader recht vom tage zu Frankfurt widerkomet, den krigk am halse haben, das sich in dem valh wol zu beforen, man werde vom widerteil ubereilet, wan wir uf dem ersten wege beharren wurden.

Neben dem so wil dannoch die anzeige[1]), das Schenk Jorge zehentausent knecht sol annhemen, desgleichen das der von Tamis und Weisenburg auch knecht bestelle, nit zu verachten sein und wiewol es darfur gehalten, das die knecht, so gf. Wilhelm von Furstenberg und der her von Fleckenstein annhemen, von Franckreich dem hzen. von Lotringen wider Gulich und Gellern zu hulf mugen verordent werden, so wil es doch allerlei bedenken haben, das mit Gellern das geschrei gemacht und unser teil und wir damit gemaint, und zu dem gibet uns ain grose vermutung, das Gellern und Gulich uns nichs derhalben schreiben und aus aller Kais. M[t] und Lotringen rustung gleich das gespot haldten, sich auch in keine gegenrustung schicken. Und wiewol kain zweivel, wan der alte und junge herzog wusten, das wir solten mit solcher rustung beschwert werden, das sie uns nit wurden ungewarnet lassen, so ist doch zu besorgen, das das pfaffenvolgk, so an den enden regiret, allerlei beipractiken mit dem haus Burgundien haben mugen und von den dingen mher dan die hern wissens haben. So konnen wir den hzen. von Gulich, so der zugk uber ine gehen solt, auch nit verlassen, wie der landgraf an zweivel auch nit gerne wirdet gescheen lassen, das das haus von Burgundien ainen solchen mechtigen fursten und seinen nahen nachtbarn auffressen solt, wie dan auch kain ufhoren sein wurde, ain erbliche monarchei im reiche anzurichten und die deutzschen fursten wie die spanischen und welschen in ewige dinstbarkeit wider deutzscher nation freiheit zu bringen, das wir also vhast im krige stecken wurden, es wurde der anfangk mit Gulich ader uns gemacht.

Zudem das alwege das widerteil ainen nahmen machen kan, wider jemands zu krigen und leute zu versameln unter ainem andern schein und darnach unsern teil damit zu uberziehen, wie

1) *Das Folgende beruht auf Mitteilungen des Pfalzgrafen Ruprecht an Ldgf. vom 23. Dez. 1538, übersandt mit Brief des Ldgf. vom 1. Jan. 1539. Reg. C. No. 855.*

dan denen leuten solcher untreuen practiken kaine zu viel sein. Derhalben bedenken wir, das auf dem ersten wege zu beharren mit nichten zu tun noch zu raten sein will.

[5.] So ist der ander wegk furzunhemen auch vhast sorgklichen und ist wol zu besorgen, so der anfangk ainmalh zu dem krige gemacht, das schwerlichen wurde ain aufhorens in deutzschen landen von dem krige sein, dan es ist wol zu befaren, wie doctor Marthinus auch davon redet, das got der almechtige deutzsche nation von wegen der undankbarkeit, so seinem gotlichen wort von beiden teilen beschiet, mit krigk und pluetvergiesen straffen werde. Das wir nu uf diesem teil darzu solten die anfenger sein, solchs ist schwere zu tun und zu raten. Darzu sicht man in den cronicken, wie sich bei unsern vorfarn oft aus geringschetzigen ursachen und besondern auf anrichtung der pebste in deutzschen landen krigk angefangen und das sich ain romischer keiser ader konig kegen dem andern ufgeworfen und jeder seinen aigen anhang gehabt, das gar lange und beschwerliche krige daraus erfolget, die auch viel lange jhar gewheret und schir das ganze romische reich in ganze verwustung gefurt, welche alles alhie auch und mher zu besorgen, wann die sachen sich zu weit einreissen wurden.

Zu dem so wir den anfangk machen musten, wurden wir des krigs ain zeil haben mussen, wie weit er gericht und gemaint solt werden und das wir die heuptleute selbst den sachen nit zu viel teten und darnach selbst hern des reichs sein wolten ader das wir daruber selbst in einander wachssen mochten, welchs alles zuvor gefast und soviel muglichen mit eiden und briefen muste verwart werden, welches alles kan menschlichen zu reden gescheen, so es allein unser her got bestettiget, das es auch gehalten wurde.

[6.] Und wiewol zu hoffen, das sich noch zur zeit der krigk uf dasmal so weit nit anlassen wurde, besundern dieweil vermerkt wirdet, das das nurmbergische bundtnus nach nit zu[1]) weit gebracht, das in entliche volziehung komen und das nach uf loßen beinen stehet, dan sol doctor Heldt bei Kais. M^t in ungnaden sein, so wirdet sein practiken, die er im reich angericht, auch die ufrichtung des bundtnus nit die wenigste ursachen sein, und dieweil die bundsstende, wie Karlwitz gesagt, weiter beschaidt von Kais. M^t gewarten und doch nit bekommen, ist wol die vermutung, das die Kais. M^t derselben bundtnus kainen gefallen werde gehabt haben [auch dieselbige nit bewilliget wert haben[2])], und das eben nachmals die meinung haben werde, wie marggraff Heinrich von Nassau seliger uns fur ainem jhar durch er Hansen von Dolzk zuentboten, das doctor Heldt solcher handelunge von Kais. M^t keinen bevelh hette und das er irer M^t auch der kgin. Maria darinnen zu mergklichem ungefallen gehandelt und so man den Helden am burgundischen hoffe bequeme, das er und der von Brat geraten,

1) so *Konz.*
2) *Konz.*

das man in an ainen baum solt hengen, auf das die stende des reichs zu vermerken, das Kais. M[t] gemuet nit where, unrughe im reiche anzurichten, wie sich Heldt zu practicieren understanden, welchs aus des braunsweigschen secretarien bericht wol erscheint, das doctor Heldt geclagt, wie er durch Nassau und Neunar bei Kais. M[t] und der konigin in seiner sachen gehindert wurde. So sihet man auch, das Heldt und der Cornelius Scheperus, den die konigin Maria neben dem von Brat in den sachen gebraucht, mit einander nit eins sein, so halden wir es auch dafur, so der von Lunden komen wurde, das er Helden handelunge nach ainen ungleichen bevelh wirdet bringen.

Und siehet ime nit so gar ungleich, das hz. Heinrich von Braunsweig und hz. Ludwig von Baiern als die heuptleute sich zu weit verritten und in den sachen irer heuptmanschaft an bevelich Kais. M[t] gehandelt und das sie wol in dem bade solten stecken pleiben, achten auch wol dafur, wann wir von diesem teil aus den ursachen, so hz. Heinrichs practiken halben an uns gelanget und wir darinnen mochten mit vorgehenden offentlichem ausschreiben mit sampt dem bischoff von Meinz als der redelfurer angreiffen, das sich solchs Kais. M[t] und die andern stende des reichs, wie auch wol muglichen hz. Jorge selbst nit groß annhemen wurden, so man auch ainen solchen boßen menschen straffet, worde man unserm teil darnach wol mit friden lassen. Es sollte auch unsers bedenkens nit zu widerraten sein und darzu[1]) dienen, das wir dester ehr ainen bestendigen friden von dem kaiser erlangen mocht, wolt man uns aber alsdan kainen frieden geben und uns uber unser erbieten weiter beschweren, darfur wirs doch nit halten konnen, musten wir uns im namen gottes weren, und so wir mit der furgenanten antzal kriegsvolk uber unser selbst vermugen gefast, kont es nit got versucht haissen, sundern wir konten mit seiner hulf auch, menschlicher weis zu reden, dem ganzen reiche krieg genug geben und besundern wan von den stenden die zeit der sechs monat an gelde kain mangel where.

[7.] Eher aber solchs furzunemen, wil der zusamenkunft zu Franckfurt vor allen dingen zu erwarten sein und das wir, die haubtleute, wie unser bedenken vormals auch gewesen, zu dem kriege nit liederlichen raten, sundern das sovil muglichen dahin gericht, das die stende mher in uns, dan wir in die stende, zu dem furstreich zu greifen, dringen und ursach geben, auf das wir sie dester eher dermassen zu verpflichten, das wir mit dem gelde und anderer notturft von inen nit geseumbt werden. Dan es wil am gelde, wie der landgraf auch mainet, nit am wenigisten gelegen sein, wiewol wir zu gott hoffen, wan es recht angefangen, es solt ein gnediger krieg sein und das wir balde solten friede haben und besundern wan der kaiser, als wir hoffen, aus dem spiel bleiben wurde, so

1) zu dem seil *Kons.*

stehet doch der anfank des kriges bei den menschen ader der beschlus und, wie es gehen sol, bei got.

[8.] Das aber der uncosten dorauf gewant und fur dem tage von dem landgraven und uns mher rietmaister und bevhelichsleute bestelt wurden und ob gleich ain gulden oder vier tausent dorauf mus gewannt werden, solte solchs auch zu tun sein, auf das wir von inen unubereilt und nit gar ungerust sein mochten, und wiewol es allerlei bedenken auf ime haben wil, weil die kriegsrete nit darbei sein und mit irem wiessen gehandelt, so gibt uns doch der coburgische abschied ain mas, wes sich die haubtleute ausserhalb der kriegsrete im vhal der nott und besundern, so die acht uber ainichen stand ergieng und rustung vermarkt wurden, zu tun haben sollen. Dieweil dan diese sachen nit viel weniger beschwerung auf ime haben, dan im coburgischen abschiede vermeldet, achten wir darfur, das die stende kain beschwerung, in ansehung wie sorklichen alle sachen stehen, haben werden, das ain solche anzal gulden von dem erlegten gelde angegrieffen wurde, es wurde auch ane zweivel auf uns die haubtleute, solchen unkosten zu tragen, nit gedrungen werden, so es aber bescheen, wurden wir uns auch unser notturft gegen den stenden mussen vernemen lassen.

Es wil auch wol zu bedenken sein, ob ane beschwerung und emporung ein verjaderung knecht zusammenzubrengen, die doch kainen benanten hern hetten und dermassen verhafft, das sie kainem hern, dan uns und unsern verwandten dienen musten, und kont darzu ain platz in der grafschaft Hoy, Oldenburk oder bei den von Bremen oder Magdeburg furgenommen, darzu Curt Pfenning und Mainhard vom Hain zu gebrauchen, doch ist solchs alles in weiter bedenken gestalt.

[9.] Und nachdeme viel daran gelegen, wie man in gewisse erfarung fur dem tage zu Franckfurdt komen muge, ob die Kais. M[t] sich in die nurmbergische bundnus gelassen und derselbigen gefallens oder ungefallens het, auch wie es umb den Helden ain gruntliche mainung haben muge, seiner ungnade halben, auch woher sich dieselbige verursacht, nun wil unsers bedenkens solchs nit wol bequemer und besser, dan am burgundischen hofe zu erfaren sein, auch mit was bevhelich der von Lunden von Kais. M[t] mocht abgefertigt sein. Dieweil dan Neunar von solcher sachen viel wissens haben wird, auch allerlei am burgundischen hoff weiter erfaren mugen, er auch almal dermassen gespurt, das er uns ganz unterteniglichen, treulichen und wol gewogen, so bedenken wir, das er Hans von Dolzig furderlichen mit der werbung, so an den jungen hz. von Gulich begrieffen, an Gulich abezufertigen und darneben bevhelich hette, dem von Neunar von allen hendeln bericht zu tun und besundern von dem nurmbergischen bundnus, auch was der braunschweigische secretarius bei ime gehabt, abschriefft zuzestellen und an ine von unsern wegen zu begeren, das er auf ein

instruction, so doctor Bruck begreiffen kont, sich zu der kgin. Maria an burgundischen hof verfuget[1]) und der sachen halben ainen bericht tete und sich gegen der konigin von unsern wegen beschwerte und beclagte, das unserm teil uber vielfaltige der Röm. Kais. Mt gne. vertrostung, die auch I. Kön. Wde uns durch Nassau und Neunar mher dan ains von Kais. Mt wegen hette tun lassen, wie dan I. Kön. Wde dergleichen durch den von Navis bei Hessen auch hette tun lassen, [kein friden gehalten wurde,] und das nochmals gebeten, das I. Kön. Wde bei der Kais. Mt auch fur sich selbst ain einsehen in diesen beschwerlichen sachen tun wolt. Dan wir von unserm tail nichts hohers suchten und begerten, dan wie wir einen besthendigen und satten frieden haben mochten, weren auch erbotig, so wir allain denselbigen bekomen konten, uns gegen Kais. Mt widder den Turken und menniglichen dermassen nach vermugen zu halten, das wir bei andern stenden des reichs nit die wenigisten sein wolten, doran auch die Kais. Mt und I. Kön. Wde ain gns. und gutes gefallen haben solten. Es hetten aber I. Kön. Wde zu bedenken, so in den dingen nit ain einsehen bescheen solt, das nit wurde oder konnen abgehen, es wurde ein beschwerlicher kriegk in deutzscher nation daraus ervolgen mussen, welchs je beschwerlichen und zu entlichem verderben der deutzschen nation und des reichs erfolgen wolt. Und wiewol wir ane rum I. Kön. Wde anzuzaigen alwegen den frieden geliebet, auch unfrieden sovil muglichen im reich vorkommen helfen, des willens und gemuts wir auch noch weren, so aber in den sachen kain einsehen bescheen und bestendiger und satter friede gemacht wurde, wolt uns darnach schwer fallen, also zu sitzen und teglichen des backenstreichs zu erwarten, und das wir doch diejenigen wissen solten, die berait an das darzu verordent oder sich selbst aufgeworfen, uns nach irer gelegenhait zu beschweren und anzugreifen, daraus dannach mit der zeit das erfolgen mocht, das wir lieber unterlassen sehen wolten und doch zu unser unvermeidlichen notturft nit wurde verbleiben konnen, so nun etwas villeicht daraus erfolget, wolten wir bei der Kais. Mt, I. Kön. Wde und menniglichen entschuldigt sein etc.

Aus ainer solchen oder gleichen anzaigung, wie dieselbige besser und mit mheren umbstenden zu bedenken, wurde man dannach allerlei erfaren, was da furlaufen wolt, welchs uns dan der Neunar und was er sunsten auf die obengemelten artickel in erfarung keme, zu Franckfurd anzaigen kont und das er seine raiße dermassen anstellet, das er gewis nach zu uns gegen Franckfurd keme, eher die stende und wir von ainander kemen.

Die konigin wurde sich auf das wenigiste entschuldigen und die sachen auf doctor Helden schieben.

---

1) *Am Rande:* No. ob die schickung zur kgin. Maria zu tun oder zu unterlassen, das solchs mit des von Neunars bedenken gehalten, so ers mit fur gut anseghe, das sie bescheghe, wo nit, unterlassen wurde.

Es wolt aber fur allen dingen dem von Neunar zu bevhelen sein, dorauf gut achtung zu haben, das er die sachen bei der konigin nit anhengig machte, sundern ab sie sich gleich zu handlung oder sunsten erbote, das er es allain anneme, uns zu berichten.

Wolt es auch darfur gehalten werden, das Neunar allain die werbung nit auf sich nemen wurde, konte er Hansen bevholen werden, uf dem vhal mit Neunar zu reiten, doch das er aufs lengst den zwantzigisten februarii wieder zu Franckfurt where. —

[10.] Und dieweil der christlichste, beste und ratsambste wegk where, so wir mit got und guetem gewissen ainen gemeinen christlichen und bestendigen friden erlangen mochten, kondten wir auch nit fur unguet ansehen, das nachmals alle mittel und wege, soviel muglich und mit got bescheen magk, darzu gebraucht werden.

Derhalben kondte nit unguet sein, ob dem kfen. zu Brandenburg des braunschweigischen secretarien handelung, so er alhie ankomen wirdet, bericht bescheehe und daneben beschwert worde, was wir uns von unsern widerwertigen und besundern den heuptleuten der nurmbergischen bundtnus beforen musten, das uns in stehender handelung begegen mochte, und ob wirs dohin richten wolten, das er furderlichen kg. Ferdinanden solchs alles berichten tete, und dieweil solche sachen kainen verzug leiden konten, das S. L. bete, das der von Lunden gegen Franckfurt mocht abgefertiget werden, und das sich S. L. der sachen zu guet dohin auch verfugen wolte, auch vleis furwenden, das S. L. Pfalz dohin auch mochten vermugen, und das dem marggrafen daneben dannocht das angezeigt, das uns schwere fallen wolte in solcher gefhar in stehender handelunge zu sitzen, zu dem das zu Franckfurt alle stende bei einander sein wurden, des orts dan des friden halben am bequembsten zu handeln, dann die stende wurden schwerlichen irer ungelegenheit halben so balds wieder zusamen konnen bracht werden.

So wolt das ausschreiben, wie Carlwitz bedacht, so der landgraff tun solte, davon doctor Bruck sein bedenken ungeverlichen weiter wirdet verzeichent haben, zu ainem friden auch nit unguet sein.

[11.] Dieweil aber gleichwol die sachen so sorglichen stehen, wolt nit unbequeme sein, das weiter mit Engellandt gehandelt, dann es ist sich dannocht zu vermuten, er würde uns im vhal der nodt nit verlassen, so wirdet aus er Jacob Sturmen schreiben vermerkt, das er die handlung nuhmer mit den konigen auch fur guet ansehe.

Das aber mit Franckreich etwas weiter zu handeln, das wil sorglichen und darzu beschwerlichen, auch nachteiligk sein, doch wil zu erwarten sein, ob gf. Wilhelm von Furstenbergk gein Franckfurt ader Coln komme, was er fur weitern trost bringen mocht, darnach hette man sich weiter zu richten und zu bedenken, was zu geschen sein solt.

[12.] Das haben wir in eil fur unser bedenken verzeichenen wollen, doch uf weiter bewegnus und bedenken unser rete, wie wir auch an sie gn. wollen begert haben, uns nach statlichen irem bedenken in diesen großen und sorglichen handeln iren utgen. und getreuen rat mitzuteilen, uf das uns, es gehen die sachen, wie sie von got unserm hern vorsehen, auf welchen wegk sie wollen, von niemand magk ufgelegt werden, das von uns in den großen sachen zu viel ader wenigk gescheen ader von uns etwas verlast ader ubereilet were worden. Doran tun sie uns zu irer verwandtnus zu gnem. gefallen in gnaden zu erkennen.

22. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1539 Januar 12.* *1. Betrachtungen über die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs und über das nürnbergische Bündnis. 2. Das von Karlowitz empfohlene Ausschreiben. 3. Sendung Dolzigs an den Grafen Neuenahr. Geplante Verhandlung des Kurfürsten mit dem von Brandenburg. 4. Behandlung des gefangenen Sekretärs. 5. Die Rechtslage.*

Konz. Reg. H. p. 225, No. 102, vol. II. Benutzt: Teil II, S. 174, Anm. 5. 175.

[1.] Dank für Brief vom 1. Januar[1]*. Auch uns erscheint die Sache als eine besondere Schickung Gottes, damit die Untreue der Leute an den Tag käme. E. L. wollte sich auf die Wolfsjagd begeben und hat wahrlich einen rechten Wolf gefangen. Wäre er zum Kf. von Mainz gelangt, so würde er dort gewiß noch weitere unwahrhaftige Kundschaften zu E. L., unser und unser andern Verwandten Verunglimpfung erlangt haben* uber di, so Bayern und Braunschweig negst zu Halle beraitan, wie Jorg von Karlwitz E. L. canzler und doctor Brucken bericht, E. L. rustung halben furbracht sollen haben. Es ist der anfang des nurmbergischen buntnus nit gut, sundern uf unwarhait und ungrund gestelt, darumb verhoffen wir zu gott, das dieselben buntnus kainen ehrlichen ausgang irenhalben erlangen, sundern ains teils zu schimpf darob werden sollen. *Wenn sie auch das Bündnis im Namen des Kaisers vorgenommen und dadurch manche Stände zum Beitritt veranlaßt haben, so befindet sich doch, daß die Anstifter vom Kaiser keinen Befehl gehabt haben und daß er ihnen auch heute noch mangelt. E. L. werden von ihrem Kanzler vernommen haben, daß Karlowitz und Fachs in Leipzig erklärt haben, daß manche sich in das Bündnis begeben haben, weil fälschlich in Nürnberg behauptet wurde, die Kurfürsten am Rhein seien beigetreten. Fälschlich wird auch behauptet, daß unser schmalkaldisches Bündnis nach dem kaiserlichen Frieden und Stillstand geschlossen sei und daß wir* auswertig practiciren solten, doraus ufrur zu besorgen, welchs nit unverantwurt zu lassen sein wolt, wo sie ire bundnus in druck geben wurden.

---

1) *Orig. ebenda.*

[2.] Aus Karlowitzens Mitteilungen und aus der geplanten weiteren Zusammenkunft ergibt sich die Gefährlichkeit der bayrisch-braunschweigischen Umtriebe. Offenbar weiß Karlowitz keinen anderen Rat dagegen, solche schwindickait und Kais. M^t^ bevhelich zu verhindern, dan das E. L. furderlich ain solch ausschreiben thun solt, *wie er gegen E. L. Kanzler und Brück davon geredet hat. Obgleich er es sicher gut meint, haben wir doch einige Bedenken dagegen,* dann sol es bescheen, ob es wol nur ain verantwurtung und entschuldigung sein solt der rustung halben, die sie E. L. mit ungrund uflegen, so wolt doch solch ausschreiben E. L. und uns allen zu unglimpf gedeutet werden, so wir uns gleichwol doruber weiter verfassen musten und sunderlich, wo uf negst kunftigem tage zu Franckfurd geschlossen wurde, die gegenwhere mit aller macht an die hand zu nemen. Zu dem so E. L. und wir nur ein solche bestellung thetten, davon uns E. L. uf ainer zetteln geschrieben, so wurds doch Bayern und Braunschweig vor ain rustung anziehen und ire furhaben sovil mher bei iren bundsverwandten sterken. So erwegen wir auch, das es nach gelegenhait des negst gethanen ausschreibens E. L. und uns andern vor ain clainmutickait zuwidder berurtem unserm ausschreiben nit allein bei denjenigen, di mit der zeit unsere christliche religion und bundnus annemen mochten, sundern auch bei etzlichen unsern beraitan verwandten gedeutet mocht werden. *Wir empfehlen E. L. daher, das Ausschreiben wenigstens bis nach dem Frankfurter Tage zu verschieben und es einstweilen bei den Schreiben zu lassen, die E. L. schon an Mainz, Bayern und Hz. Georg gerichtet hat. An Karlowitz könnte E. L. auch ein gnädiges Schreiben richten und ihm die Gründe auseinandersetzen, weshalb das Ausschreiben jetzt nicht empfehlenswert schiene.*

[3.] Um Helds Umtrieben beim Kaiser entgegenzuwirken, falls er wirklich zu diesem gereist sein sollte, empfiehlt sich eine Sendung an Kgin. Maria. Da wir Hans von Dolzig oder einen anderen Vertrauten sowieso an Hz. Wilhelm von Jülich schicken, um ihn vor den Gewerben des Schenken Georg von Tautenburg zu warnen, so werden wir den Gesandten auch zu Gf. Wilhelm von Neuenahr reiten und ihm über die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs und das bei ihm Gefundene berichten lassen. Vielleicht kann auch er dann bei der Königin gegen die Praktiken der Gegner und zugunsten des Friedens wirken. Da morgen der Kf. zu Brandenburg zu uns nach Torgau kommt, werden wir auch ihm über die Sache berichten und ihn veranlassen, auch Kg. Ferdinand davon Mitteilung zu machen, ob villeicht die friedeshandlung dester bas furtgesetzt und erfaren mocht werden, ob der von Lunden komen und was er von Kais. M^t^ fur bevhelich bracht het, und wo er ankommen where und berurter friedeshandlung halben bevhelich het, das dan gedachter churfurst von Brandenburg furderte, domit der von Lunden gein Franckfurd zu E. L., uns und andern verwandten mochte gefertiget werden. *Wir werden*

den Kurfürsten bitten, sich auch selbst dorthin zu begeben und den Kurfürsten von der Pfalz dazu zu veranlassen. Würde E. L. das von Karlowitz gewünschte Ausschreiben doch für ratsam halten, so werden sie es so zu fassen wissen, domit E. L. die ertichte uflage E. L. rustung halben verantwurte und E. L. und uns dieses teils doch auch die hende widder di bayrische und braunschweigische practiken kunftiger und weiter rustung halben ungebunden bleiben.

[4.] Würden E. L. wegen des Sekretärs und der erbrochenen Briefe vom Kammergericht oder sonst belangt werden, so raten wir, den Sekretär doch noch nicht loszulassen, und wiewol di sachen beschwerlicher geacht mochten werden, wo gemelter secretarius peinlich angegriffen wurde, zudem das wir noch kainen grundlichen rechtsbericht haben, was sich den rechten nach deshalben fugen moge oder nit, so ist doch hz. Hainrichs und seins anhangs handlung noch zur zeit, weil Kais. M[t] mandate nit komen sein, ain lauter conspiration, mochten auch wol sagen prodition und zur offension uf falsche und unwhare kuntschaften gericht, widder den buchstaben irer bundnus und drauet ir anschlag uns allen und unsern landen und leuten, auch dem ganzen reich unruhe, krieg und blutvergiessen. So ist bei gemeltem secretarien beraitan sovil befunden, das ein ubermessiger arkwhan widder seinen hern und inen ist, das er umb diese handlung mher wissen mus, dan er in guete ausgesagt . ., dorumb wir es bei uns darfur achten, das in solchen schwinden fellen die ding nit alwege nach der schnur der recht gemacht konnen werden. So besorgen wir auch, je lenger das es domit bestehen wirdet, je beschwerlicher man darnach darzu mocht komen konnen, und sonderlich so kais. ader kön. schriefften darzwuschen ausbracht, domit E. L. geratten wurde, den secretarien los zu geben und inen mit nichten ferner zu beschweren. Itzt aber halten wir es darfur, das solcher peinlichen frag halben, wo die erfolgete, di sachen widder kelter nach wermer wurden. *Ist E. L. mit diesen Darlegungen einverstanden, so würden wir Dolzig, oder wen wir sonst nach den Niederlanden senden, beauftragen, seinen Weg zu E. L. zu nehmen und von unsertwegen dabei zu sein und das Bekenntnis des Sekretärs zu hören. Zunächst müßte man mit* bedrauhung der scherf *auf ihn zu wirken suchen, und dann erst müßte* zimlicher weise und maß angezogen *werden. Wegen unsers Vizekanzlers und E. L. Rats Baumbach hat es keine Gefahr, die Gesandten der sächsischen Städte aber, besonders Goslars, die auf dem Wege nach Frankfurt durch Hz. Heinrichs Gebiet müssen, müssen sich vorsehen.*

Worüber der Sekretär zu befragen wäre, ergeben die inliegenden Artikel [1]).

[5.] An Mandate des Kammergerichts oder Beschwerden der genannten Fürsten braucht man sich nicht zu kehren, dan das thun kombt aus der religionsache, dorinnen das camergericht part und

---

1) *Ebenda Konz. mit Korrekturen Brücks.*

verdechtig, auch beraitan recusirt ist, dann solten wir uns ire mandat in solchem nach gestalt der dinge hindern lassen, so wurden wir nichts zu unser und unser verstendnus notturft ausrichten mugen. Darzu ist E. L. handlung gegen den berurten fursten auch ainem iden ehrliebenden und unpartheieschen wol zu verantwurten, das domit nichts unbillichs noch unerbars oder unrechtmessig gehandelt ist, dann ob man gleich den landfrieden, auch das niemands des andern briefe eroffenen sol, wird anziehen wollen, so ist doch kain billicher noch hoher recht unter der sonnen, dan das ain ider dem andern lasse recht sein, was er ime fur recht geacht hat. *Herzog Heinrich hat aber früher einen Brief von E. L. an Herzog Ernst von Lüneburg erbrochen, hat uns beiden das Geleit nach Braunschweig verweigert, hat unsere Sendboten und unsere Briefkonvolute, die wir von dort wegschickten, aufreißen lassen u. s. w.*[1]). *Aus alledem, besonders aus dem Bekenntnis des Gefangenen, den E. L. sitzen hat, und aus den Berichten des Sekretärs geht hervor,* das hz. Heinrich E. L. [und] unser aller offentlicher widderwertiger ist, der sich auch unterstehet, soviel an ime ist, Kais. M[t] und das reich widder uns alle zu krieg zu bewegen. *Er hätte sich daher enthalten sollen, seine falschen Praktiken und Anschläge unter dem Schutz und Schirm E. L. durch E. L. Fürstentum führen zu lassen.* Diese ufenthaltung und gefengnus seines secretarii . . mussen eben so wol unsers erachtens vor ain naturliche schutzwhere geacht werden, als ain anders, das vor ain gegenwher zu achten. Gutgleubige briefe und do ainer kain ursache ains bösen verdachts zum andern hat, sol niemands dem andern offenen oder brechen. Dieweil aber dieser secretarius seins herrn geleukent, auch die briefe ains teils hat verbrengen wollen und sein herr unser aller offentlicher widderwertiger ist, so hat E. L. die billich fur kaine gutglaubige oder ungeferliche briefe achten konnen, sundern sich billich poeser practiken seins hern halben zu vermuten gehabt. *Auch der Kaiser und Frankreich sind ähnlich gegeneinander verfahren.* . . D. Torgau, sontag n. Erhardi 1539.

23. ***[Beiinstruktion für die Gesandten nach England.] [Frankfurt] 1539 April 8.*** *Der Artikel des Frankfurter Friedens, der die Erweiterung des schmalkaldischen Bundes verbietet. Die Gründe, weshalb man auf ihn eingegangen ist, sind: 1. Nur auf diese Weise war das Religionsgespräch zu erlangen. 2. Man wird auf diese Weise das Konzil los. 3. Die Abwehr der Türken wird ermöglicht. 4. Man war für den Krieg nicht genügend vorbereitet. 5. Eine andere Bestimmung des Friedens schützt die nicht im Bunde Befindlichen und auch den König genügend, auch ist ein Nebenverständnis nicht verboten. Die Gesandten haben Auftrag, über ein solches mit dem König zu verhandeln.*

---

1) *Vergl. Hortleder, I, 2, S. 16.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen des Kf. (gesperrt gedruckt) Reg. H. p. 260, No. 111, I. Am Schluß steht: Dieses concept hat m. gn. h. geleßen und vor gut angeseen und gefallen am osterdinstag etc. 39. *Benutzt: Teil II, S. 188. 198.*

Es ist unser gnen. und gsten. hn. meinung, damit diser handel des artigkels halben in den heutigen furschlegen bewilligt, nemlich das diser teil in zeit dieses jerlichen oder achzehnmoenigen anstands, wilches dan von beden teiln bewilligt wirdet (als man noch nicht weis und gleich so bald vom oratore abgeschlagen als zugelassen mag werden, sonderlich umb der reciprocation willen, das der papistische teil in gleichnus in seine buntnus auch nimands weithers nemen sol) nimands mer in ire bundnus nemen sol, nicht anders von Kön. W^de zu Engellandt (ob der durch andere diesem teil zuwidder berichtet wurde), mochte verstanden werden, das si Kön. W^de dieses artickels halben diese anzeigung thun sollen.

Nemlich das sie I. Kön. W. die nottel dieses anstands sollen uberlibbern, damit das I. Kön. W. sehe, das die stende christlicher religion mit I. Kön. W. rein und treulich handeln wollen, desgleichen auch gegen den andern teil, und dieweil dorin ein punct befunden, der villeicht I. Kön. W. zu bedenken fallen mochte, als nemlich das die stende mitler zeit dieses anstands nimands in ire bundnus nemen solten, das dan I. Kön. W. erinnert und underrichtet werden mocht, aus was ursachen solichs gescheen und das es auch ane nachteil irer christlichen religion und Kön. W., so fer sie gneigt ist, sich mit diesen stenden einer christlichen ehrlichen verstendnus zu vergleichen, sein sol und wirdet, auch nicht allein I. Kön. W. und diesen stenden, sondern auch allen andern, so kunftiglich diser religion werden mochten, zu gut gemeint und verstanden wirdet und ane zweifel gereichen sol, aus nachvolgenden ursachen:

[1.] Dan erstlich so sein di wort der bundnus halb aus der ursach zugelassen, damit man desto bequemer zu dem furgenommen und vom Kais. orator furgeschlagen gespreche komen mochte, dweil dasselb durch keinen andern dan diesen wegk hat erlangt werden mogen, dweil wir schuldig sein, die ehr und glori Ihesu Christi unsers seligmachers und sein wort zu fordern, und verhoffelich ist, das es dadurch bei vilen heuptern und stenden moge gefordert werden, derwegen billich in einem solichn ein zeit lang, das nicht gros uf ime sonderlich der reciprocation halben haben mocht, etwas nachzugeben. Wirdet dan in solichem gespreche etwas guts ausgerichtet und in den puncten, so der religion halben itzt vom widderteil gegen uns disputirt, wirdet vergleichung gefunden, so kompt soliches nicht allein diehsen stenden, sondern auch S. Kön. W. und iren kirchen zu gudt, wie dan in der ersten versamelung nichts geschlossen, sondern dasselb an die stend dieses teils auch gelangen sol, welche ane zweivel dasselb an die Kön. W. auch werden gelangen lassen, so sie vermerken, das sich S. Kön. W. mit unserm teil vergleichen und unssere confession annemen

werde. Wo aber das nicht, so ist doran nichts, dan allein die zeit des anstands verlorn und steen widderumb wie vor frei.

[2.] Zum andern, so ist die ursach, das wir durch dieses gesprech vom concilio, das furgenomen wirdet, desto mehr erledigt werden, also das dem concilio, durch bapst oder bischof Paulum angesetzt, dadurch seines gewalts vil entzogen wirdet, dan in diesem gesprech werden die stend christlicher religion und die stend der Röm. kirchen sampt Kais. M[t] als dem heupt als part widder part gesetzt, und darumb wird Kais. M[t] und andere potentaten und nationen kunftiglich sovil minder gepuren, ane verwilligung dieses teils das urteil darine zu definiren, an sich zu nemen oder zu usurpiren. Und wiewol vil furschlege gestelt werden, das solich gespreche in beiwesen des Röm. bischoffs oder seiner gesauten gescheen und er mit authorissiren solte, so haben es doch die stend gar nicht eingeen oder zulassen wollen, sondern das ires teils ganz abgeschlagen. Das aber die Kais. M[t] ime die handlung auch verkundigen moge, haben sie nit willigen wollen, was aber der keiser in dem thut, wissen sie seiner M[t] kein mas zu geben, dan das mag sich der konig versehen, das diese stend des bischoffs zu Rhom gesandten kein authoritet in demselbigen gesprech ires teils geben und ine nicht anders dan einen widderteil halten werden.

[3.] Und zum dritten damit man gleichwohl in diser zeit des gesprechs sich des Thurgken, wilcher etlichen stenden, so dieser christlichen religion zugethan sein, sich etwas nahet, damit das christlich volk, das unsers teils ist, sovil bas, aus der tyranei und handen des Thurgken erlost und errettet werden mochte, dan das ist ane zweivel, das kg. Ferdinandi osterische erblande und leuthe zum mererteil unser christlichen religion zum hochsten gneigt und zugethan sein und auf alle seiten großen mangel und gefar haben, nu sein wir je unsern brudern in der not vil schuldig.

[4.] Und zum virten das der ander teil, als nemlich Kais. M[t] und kg. Ferdinandus sampt etlichen trefflichen churfursten und fursten und andern stenden theutscher nation, einen gegenbund aufgericht haben und zum teil (Kais. M[t] ausgescheiden) das trachten, wie sie uns trennen, uberzihen, vergewaltigen und startzen mochten, damit sie ires teils religion erhalten und die christliche unsere religion underdrigken mochten, und in der gestalt gereit merglich gewerbe, fursehung, anschlege und bestellung gethan, vil heuptleut und krigsleut bestellet . . ., derwegen wir krigs zum hochsten besorgen mussen, und das wir dem frid wol etwas zu vil vertrauet und noch zur zeit nicht so gnugsamlich, als wir mit der zeit wol tun mochten, bestellung und versehung gethan, wiewol wir daruf vil tausent gulden gewandt haben. Darzu das in diser stend furstentumb und landen solche teurung ist, die bei unsern tagen nicht wol dergleichen gehort ist, derwegen diesem teil zu diser zeit den krig weniger dan zu andern zeiten anzunemen gelegen, wiewol sie zu aller zeit frid und einigkeit und zu keiner zeit krigs oder uneinig-

keit numer mer begeren. Zudem das noch zur zeit und bisher die stend von I. Kön. W. bestimpter hilf und rettung nicht haben mogen gewertig sein, auch in dem fal von I. Kön. W. nicht gnugsamen verstand gehabt, welchs inen nicht wenig zu bedengken gestanden hett. Wiewol nu dieses nicht ein heuptursach ist und sie gleichwol gotlob so gar nicht ungefast sein, so haben sie doch solichs auch mussen und pillich bedengken, dan so einmal der religion halben solte gekrigt werden, so wer von noten, das derwegen nutzlich und fruchtbarlich mochte gekrigt werden.

[5.] Nu haben gleichwol die stend diser christlichen religion in diesem thun Kön. W[de] und aller andern, so irer religion zugethan sein oder werden mochten, nicht vergessen, sondern I. Kön. W[de] und anderer christen zu gut dabei ein clausel also lautende: doch also, das auch mitler zeit desselben anstands der Augspurgischen confession und derselbigen religion halben nimands vergewaltigt noch beschwert werde etc., darzu setzen lassen. So fer nu solichs geschicht, so ist I. Kön. W. gleich so wol als diese christlicher religion verwanten stend des fridens versichert, und ob daruber geschritten und den nicht frid gehalten wurde, so wer auch diesem teil erleubt, denen hilf und rettung zu thun, und uf den fal mit inen vertrege zu machen. Darzu so erstregken sich di wort „in ire bundtnus zu nemen“, nicht so weit, das die stend daneben mit I. Kön. W. nicht ainen nebenverstandt machen mochten, sonderlich uf den fal, da I. Kön. W. dergedacht des bapsts und religion halben vergewaltigt oder beschwert werden solte und herwidderumb.

Und demnach so hetten die gesanten befelch, sich mit Kön. W. eines nebenverstands halben sonderlich uf den fall, da I. Kön. W. und diese stend mitler zeit dieses anstands vergeweltigt und beschwert werden solten, uf meinung habender instruction zu machen [!], werden auch dem Kais. oratori, damit ufrichtig und clar gehandelt, sovil die notturft erfordert, anzeigung thun.

Es sol auch Ire Kön. W[de] dafur nicht halten, das die stende dieses teils von solichen worten weichen, sonder daruf vestiglich besteen werden, als sie dann uber vile handlungen, so deshalben gescheen sein, bisher vestiglich gestanden haben. Und als oben von der nebenbundtnus gemeldet wirdet, so wurde ane das I. Kön. W[de] meinung nicht sein, sich in ire der stend buntnus, die dan uf sonderlichen capitteln, die I. Kön. W[den] ungelegen sein mochten, [beruhet], einzulassen, wie dan Kön. W. von iren oratorn und gesanten, so vor vier jaren zu Schmalkalden geweßen und volgends bei beiden chur- und fursten geweßen sein, wol verstanden haben, desgleichen auch diesem teil also einzunemen beschwerlich sein, aber ein nebenverstendtnus, damit Kön. W. diesen stenden in gemein und versamelt und sie hinwidder Kön. W[den] zugethan wurden, uf mas der gesanten instruction aufzurichten achten die stend under diesem tenore der wort nicht begriffen, und ob es gleich darine begriffen, so mochte es doch also uf den fal der ver-

gewaltigung oder beschwerung inhalt des buchstabens und zu ausgang des anstands ane alle fahr aufgerichtet werden.

24. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1539 Juni 21.* *1. Malzans Werbung und die Antwort des Landgrafen darauf. Reise Heinrichs von Braunschweig und des Erzbischofs von Lund nach Spanien zum Kaiser. Ihre vermutlichen Verleumdungen. 2. Aussichten des Nürnberger Gesprächstages. Unwahrscheinlichkeit der Gewährung eines Friedens durch den Kaiser. Bayerns verdächtiges Benehmen. Notwendigkeit guter Kundschaften. 3. Die Verantwortungsschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig. Zettel: Betrachtungen über die inneren Streitigkeiten unter den Protestanten.*

Konz. Reg. H. p. 225, No. 102, II. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1539. Benutzt: Teil II, S. 198.

[1.] Dank für 5 Briefe E. L. aus Kassel und Rietha [Riede?] [1]. *Dank für Uebersendung der Kopie der Joachim Malzan wegen der Türkenhilfe erteilten Antwort auf die Werbung, die er im Namen König Johanns, des Königs von Polen und des Kurfürsten von Brandenburg getan hatte. Was die Reise des von Lunden und Hz. Heinrichs von Braunschweig zum Kaiser nach Spanien betrifft, so hat man neulich, als wir mit Hz. Heinrich von Sachsen in Wurzen zwischen Gebhard und Albrecht von Mansfeld handelten, in den Kreisen der dort versammelten Grafen auch davon gesprochen und gänzlich dafür gehalten, daß Hz. Heinrich in Spanien sei. Er wird dort jedenfalls nichts anbringen, was uns und unseren Verbündeten zum Besten wäre. Ebenso wird der von Lunden nicht unterlassen,* bei Kais. M[t] uns allen unglimpf der negsten franckfurdischen handelung halben aufzulegen, als ob wir uf unserm teil keins friden achten, wo nit die sache unser religion genzlich und ewiglich solt gesichert werden und unser bekendtnus ainem jeden anzunhemen frei sein, das wir auch nachmals vhest darauf stehen, das wir dem babst kain autoritet in den handlungen die religion anlangend nit wolden zulassen, und darumb so wurden Kais. M[t] andere wege mussen furnhemen ader die luterische sect (wie sie gottes wort nennen) uberhand lassen nhemen.

[2.] Und wiewol wir nit achten konnen, dieweil sich die handlunge der turkenhulf halben zu Wormbs so unstatlich angelassen, das aus der handelung zu Nurmbergh zu vergleichung der religion etwas muge werden, so wirdet doch one zweivel bei Kais. M[t] uf des von Lunden bericht viel bewegens furfallen, domit der babst solche handelunge an sein zuschicken zulasse ader wo nit, wie man seine geschickten ader nuntios apostolicos muge mit in die handelung bringen, das die darfur musse angesehen werden, das sie mit des babsts autoritet beschehe. Dan sunst wo die unterrede nit nach

1) *Or. von einigen in Reg. H. p. 278, No. 117. Vergl. Lenz, I, S. 84, 1. Heidrich, S. 30, 3.*

und mit des babsts willen solt bescheen, so wirdet Kais. M[t] dieselbige stecken lassen, wie es etwa auch erginge des abeschieds halben, der zu Nurmbergk gemacht war, das man zu Speier solt zusamen verordenen und der religion halben das gute vom boßen scheiden lassen, welchs durch die Kais. M[t] apgeschafft wart, dieweil der abeschiedt nit uf des babsts mitgefallen und autoritet gestelt war. Das sich die Kais. M[t] ergeben solt, unser confession und derselbigen sachen friden zu geben, achten wir, das es nach zur zeit, dieweil nach etzliche weltliche fursten im reiche am babstump hengen, nit zu gedenken sei. So weret der franckfurdische anstand funfzehen monat und nit lenger, und wiewol es darnach gleichwol bei dem nurmbergischen friden pleiben solle, so ist es doch soviel als nichts. Derhalben nit zu vermuten ist, das der von Lunden und hz. Heinrich etwas guets in Hispanien handeln oder practiren werden. *Man muß daher der Sache wohl gewahr nehmen, auch zu erkunden suchen, was ihre Praktiken in Spanien gewesen sind. Ein Zeichen dafür, daß sie mehr zum Unfrieden als zum Frieden gehandelt haben, wird es sein, wenn der kaiserliche Konsens wegen der beiden bewußten Punkte innerhalb der 6 Monate nicht ankommt. Wir machen auch darauf aufmerksam, daß Hz. Wilhelm von Bayern die Handlungen, derentwegen er seinen Sekretär bei uns hatte und die bis nach dem Frankfurter Tage verschoben waren*[1]*), jetzt ganz liegen läßt und seit der Zeit nicht weiter geschrieben hat. Wir glauben, daß seine damalige Handlung* ain lauter geferde *gewesen ist, damit wir die Praktiken seines Bruders und Hz. Heinrichs gegen uns weniger merkten. Wir wollen möglichste Kundschaft wegen der Praktiken Hz. Heinrichs und des Bischofs in den Niederlanden und sonst halten, man wird die Sache aber wohl sehr geheim betreiben. Darum wäre es gut, wenn E. L. etliche Vertraute des Rats zu Augsburg, auch Straßburg veranlaßte, auch Kundschaft darauf zu legen. Vielleicht kann man auch durch England etwas erfahren, da der König ja einen Orator in Spanien hat.*

[3.] Die Gegenverantwortung gegen Hz. Heinrichs Schrift, die E. L. uns zugeschickt hat, wollen wir vollends lesen und dann unser Bedenken darauf zu erkennen geben. Sind wir einverstanden, so wollen wir ein Exemplar an Pfalz und eins an Brandenburg ingrossieren lassen. Wir sind auch einverstanden, daß die Streitschriften gedruckt und an mehrere Stände verteilt werden. Wir wollen auch einen Auszug machen und ins Lateinische übersetzen lassen, damit man ihn dem Kaiser zuschicken kann. E. L. Bedenkens über die Religion und die Zeremonien in Mühlhausen sind wir gewärtig. Dänemark und Pommern. Die Sehesche Streitigkeit. D. zu Torgau, sonnabent n. Viti 1539.

Zettel: Wir stimmen mit E. L. vollständig darin überein, daß es sehr gefährlich wäre, wenn wir unsererseits untereinander ge-

1) *Siehe Teil II, S. 176, Anm. 4.*

ringer Gebrechen halber uneins würden und ineinander wüchsen. Die Gebrechen, die E. L. zum Exempel anzeigt, sind aber nicht so groß, daß deswegen von einem Teil solche Schwindigkeit sollte vorgenommen werden. Hz. Heinrich zu Sachsen wird ohne Zweifel, wenn E. L. Ihre Forderungen für begründet hält, keinen billigen Austrag abschlagen zu gütlicher Vergleichung der Sache. Ueber die geringen Gebrechen, derentwegen wir noch mit Hz. Georg irrig waren, hoffen wir uns durch Zusammenschickung der Räte auch zu einigen. Die nachbarlichen Gebrechen zwischen E. L. und uns wären auch vertragen, wenn es nicht an den Leuten mangelte, die meinen, sich bei E. L. großen Dank zu verdienen, wenn sie uns aus unseren althergebrachten Gerechtigkeiten bringen, was ohne Zweifel E. L. Gemüt nicht ist. Es wäre auch nicht freundlich, wenn E. L. oder wir deswegen Unwillen fassen wollten, weil sich der andere seine althergebrachten Gerechtigkeiten nicht gern unerkannt will entziehen lassen. Der Gang der Verhandlungen beweist die Berechtigung unseres Standpunkts in der Seheschen Sache. Hoffentlich lassen auch alle anderen Irrungen zwischen den Ständen unseres Bundes sich gütlich vergleichen.

25. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Weida 1539 August 2.* *Der Nürnberger Gesprächstag. Die Frage der geistlichen Güter. Abhaltung eines Tages für die Rechnungen.*

Zettel. Konz. Reg. H. p. 278, No. 117, mit eigenhändigen Korrekturen (gesperrt gedruckt). Benutzt: Teil III, S. 236. Seckendorf, III, S. 231.

Wir haben aus E. L. Schreiben aus Kassel vom Mi. nach Kiliani [Juli 9][1]) *vernommen, daß E. L. beim König wegen des Nürnberger Gesprächs Anregung tun will. Was wir dagegen für Bedenken haben, hat E. L. aus unserem vorigen Schreiben vernommen.* Dann wiewol wir sambt unserm vedtern hz. Hainrichen negst zu Meissen allerlei handlungen der religion halben gehabt, so konnen wir doch nit befinden, das die bischofe ainichen misbrauch abzustellen bedacht sein, aber dieweil wir vermerken, das E. L. zu solchem schreiben furnemlich dis bewegt habe, dieweil etzliche oberlendische ainungsverwandten stedte bei E. L. doruf gedrungen, uf das es dieselben nicht darfur halten mochten, als sucht E. L. mher iren aigenen nutz, dann Christi ehr, *so bitten wir E. L., uns zu erkennen zu geben,* wie und welcher gestalt sie es der gaistlichen gueter halben zu halten und entlich furzunemen bedacht, auch worinnen E. L. meinen, das genem teil mit got und gutten gewiessen in unsser confession oder sunsten etwas kan nachgelassen oder entwichen werden, so wollen wir den dingen unseret halben bei uns auch nachdenken. Dan wiewol der ober-

1) *Ebenda Or.*

lendischen stedte und menniglichen leichtlich erachten konnen, was E. L. und wir gegen dem merklichen uncosten, den wir beide nun etzliche jhar zu ausbraitung gotlichs worts ertragen, fur nutz darvon haben mugen, so sol dannach bei uns auch kain billicher mangel befunden werden, allaine konnen wir bei uns nicht ermessen, dieweil wir, got lob, in unsern und unsers brudern furstenthumben und landen die hohe schule zu Wittenbergk und andere schuelen, auch pfarren und kirchenambt gewidemet, auch itzt consistoria von solchem einkommen aufrichten, dieweil der bischof jurisdiction in unsern landen gefallen, damit das volk beide gaistlich und weltlich in dergleichen sachen, so die bischof fur gaistlich und kirchensachen geacht haben, in zwang gehalten werde, und den armen domit auch gehulfen wirdet, wohin man doch den uberschus thun und wenden wolle, dan die guter alle den predigern und pfarnern zu untergeben, wolt ane zweivel eben den pracht und das wesen widder einfuren und erwecken, wie das im babstumb gewest.

Mit dem Vorschlag E. L., einen Tag für die Rechnungen zu halten, wenn der nürnbergische Tag nicht zustande käme, sind wir einverstanden, man muß aber damit warten, bis die Antwort des Königs da ist. Zudem das wir unssers teils beschwerlichen werden zu folsthendiger rechnung kommen mugen, weil von fillen sthenden in unsserm kreis dem frankfordiessen abschiet zu entkegen ir gelt zu dem geduppelt anschlak, auch zu der kleinen anlage noch nit erlegt haben. *Wenn E. L. Antwort vom Könige bekommt, teile sie sie uns mit* . . . D. ut s. zu Weida sonnabent n. vincula Petri 1539.

26. ***Antwort des Kurfürsten auf die Werbung des englischen Gesandten Christoph Mont. Hummelshain 1539 September 16.*** *1. Die letzte Gesandtschaft an den König. Betrachtungen über die Ursachen ihres Mißerfolges. Die sechs Artikel. 2. Unmöglichkeit den Gesandten unbeschränkte Vollmacht zu geben. 3. Korrektheit des bisherigen Verhaltens des Kurfürsten gegen den König. 4. Weitere Betrachtungen über die sechs Artikel. Erbietung zur Freundschaft in äußerlichen Sachen.*

Kopie Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I. Ebenda Konz. mit Korrekturen Brücks und lateinische Uebersetzung. Benutzt: Teil II, S. 207 f.

[1.] Kurialien. Was die Bemerkung betrifft, daß unser und des Landgrafen letzter Gesandtschaft die genügende Vollmacht gemangelt habe, so hetten wir uns, das unser gesandten comission von S. Kön. W^{den} wegen dermassen disputirt und das widerpant auf ein solche beschwerte weiß, wie uns unsere geschickten zu irer widerkunft bericht, hetten sollen gesucht sein worden, ganz nit versehen. Wo auch obgedachter Cristoff Mundt, so nechst zu Frankfurt sampt seinem mitgesandten des landgraven und unsere nechste schickung in Engelland solicitirt, sich hett vermerken lassen, daß Kon. W.

gemueth uf ein solch beschwerlich gegenband und gegenhulf geruhet hett, so wolten wir uns derselben schickung wol gewust haben zu enthalten, dann Kon. W[de] hett unser und unser mitconfederaten gemueth der reciprocation halben aus des bischofs zu Herefort und seins mitgesandten relation vorhin gnugsam verstanden und sonderlich uf zweien principalhpuncten: zum ersten das zu einer bestendigen und rechtherzigen confederation zwischen S. Kön. W[de], uns und unsern mitverwanten gehoren wolt ein genzliche vergleichung der religion, und zum andern, das unser gelegenheit nit sein wolt, uns mit S. Kön. W[de] als einem reichen konig und der mit vielen hohen potentaten geschefft hett, in eine solche confederation zu begeben, daraus unser ainung leichtlich mer schadens und nachteils, dann nutzes oder frommes zu gewarten haben mocht. Dieweilh aber gleichwolh solche weitleuftige und unnottige disputation nechst von S. Kon. W[de] wegen gegen den unsern daruber furgewandt, zu dem das auch nit wir, sondern Kon. W[de] die confederation erstlich bei uns hett muthen lassen und wir uns nach gelegenheit zu gnugsamen und gleichmessigen condition allewege erbotten, so musten wir solche handlung anders nit achten, dann wie man pflegte zu sagen, wer sich der freunth begeben wil, sucht occasion etc. und daß gemelte disputation gegen unsern geschickten keiner andern ursach halben konthen furgewandt worden sein, dan damit zu versteen zu geben, das Kön. W[de] zu der zuvor vielmals bei uns sollicitirten confederation kein willen noch begirde truge, deß wir uns aber nicht versehen, hetten auch fur unsere personn wol leiden mugen, das Kön. W. irer selbst und unser mit dem vilfaltigen anlangen und beschicken und sich und uns dermassen in schimpf und spott bei dem romischen bischof und den seinen zu setzen verschont hett. Dann das solche furwendungen allein ein occasion gewest, zeigte gnugsam an, S. Kön. W[den] und ires perlaments ungotliche damnation der cristlichen artickel, die wir und unsere verwanten fur gotlich und in heiliger schrifft fundirt vor der Röm. Kais. M[t] und dem ganzen reich deutscher nation uf gehaltenem reichstagk zu Augspurg bekannt hetten, dieweil man mit solcher uncristlichen damnation, als unsere geschickten nechst bei Kön. W[den] gewest, bereitan umbgangen und bald nach irem abscheiden durch offentliche gedruckte ausschreiben dieselb publicirt hett. Wir konnten auch bei uns nit anders gedenken, dan solche damnation must bereitan im werckh gewest sein, do obgedachter Cristoff Mundt nechst zu Frankfurt bei uns gewest, und unserm vettern . . dem landgraven und uns were doch nichts davon vermeldet worden, als sich woll geburth hett.

[2.] Darzu so hett es auch ein grosse ungleicheit sein wollen, die bei den deutschen fursten also nit herkommen were, daß wir uf diesem teilh zweien unsern gesandten vilgedachter confederation und eins solichen großwichtigen handels halben, generalh und plen mandat, ires gefallens entlich und ane hindergang zu schliessen,

solten mitgegeben haben, do die Kön. W^{de} selbst aigener person mit iren trefflichen rethen gegenwertig gewest und uns und unsere mitverwanten zu Frankfurt zuvor nit hett berichten noch cerciorirен lassen, warauf S. Kön. W^{den} gemueth der reciprocation halben ungeverlich entlich beruhen wolt, damit wir dieselben unsere gesandten darauf mit mandaten specificis und nit abermals vergeblich, wie zuvor, hetten abfertigen durfen. Derhalben konnte der mangel entstandener confederation uns nit ufgelegt werden.

[3.] Das auch unser gemuth bishero gegen Kön. W^{de} allewegen ufrichtig und rechtschaffen und zu derselben, auch ires konigreichs besten und wolfart gestanden, ob wir wolh allerlei haß, ungunst und widerwillen darob uf uns geladen, das konten S. Kön. W^{de} selbst woll versteen, so wolten wir es unsere nechste handlungen zu Franckfurt und diejhenigen, so von Kais. M^{t} wegen aldo gewest, besagen lassen. Mochten auch mit bestand sagen, ob uns wolh von vielhen hohes und niddern stands personen bald darnach, als unser geschickten nechst wider aus Engellandt zu uns kommen, die vorberurte damnation were zu erkennen gegeben worden, so hetten wir doch ein gute zeit solchen anzeigungen und dem gerucht, daß derwegen entstanden, nit stadt geben wollen, wie sich dann geburte vom freunt nicht leichtlich unfreuntlichs oder widerwertigs zu gelauben, hetten es auch nachmals nit dafur achten konnen, wo uns nit etzlich ausschreiben in engellischer sprach weren zu handen kommen, daraus wir solche damnation sampt der cristen peenen, die es anders halten wurden, auch itzt aus des geschickten selbst bericht lauter und clar verstanden hetten.

[4.] Daß aber der geschickte solche damnation dohin deuten und versteen wolt, als ob nit gar von unser und unser mitverwanten lehr solt gewichen sein, daß konnten wir dafur nit ansehen, sondern achteten mehr, das im grund und effect unsere ganze confession und sonderlich der hohe artickel von der justification (wiewol wider got und ane grundt der hailigen schrifft) damit verdampt und reprobirt und Kön. W^{de} zu Engellandt sich ganz und gar zu dem römischen bischoff dadurch geschlagen und seinen usurpirten gewalt und allen seinen mißbreuchen sich widerumb undergeben hett. Dan dieselben itzt in Engellandt durch Kön. W. und ire perlament statuirten artickel hielten wir fur die furnehmbsten columnien und seulen, darauf genanter romischer bischoff seine auctoritet an allermeisten gewidempt und gesatzt, und wer derselben mit ime einig und die fur recht hielt, der mocht weiter nit wolh ursach haben, seine auttoritet anzufechten oder sich dawider zu setzen.

Darumb wusten wir nit, noch konnten gedenken, wes wir uns S. Kön. W^{de} erbiettens der religion, gots worts und warhait halben mochten zu getrosten haben, wusten auch unsern gelerten der hailigen geschrifft nit zu wehren noch bei inen zu verhindern, das sie wider berurte condemnation unser und irer cristlichen confession nit solten offentlich schreiben und solche ungotliche handlung zu

trost und bericht aller rechten cristglaubigen mit grunde der hailigen geschrifft an tagk geben, dan wir musten es mit inen nach dem urteil unsers seligmachers auch dafur halten, wer nit mit uns, daß derselbe wider uns were.

Und das alles hetten wir Kön. W^{de} geschicktem anzuzeigen darumb in keinen wegk zu umbgeen wissen, damit es nicht dafur mocht gehalten werden, als ob wir uns unsers stilschweigens halben die vil berurte engellische damnation nit liesen zuwider und misfellig sein, wie uns dan als einem bekenner der gotlichen warheit uf genannts geschickten beschehene anzeigung darzu zu schweigen nit hett geburen wollen. Und wiewolh wir Kön. W[de] erbietten sonst zu fr. dankh annehmen und S. Kön. W[de] sich hinwider zu uns in eusserlichen dingen und sachen, sovil mit got und gewissen beschehen mocht, nit anders dan freundschaft soll zu versehen haben, so trugen wir doch keinen zweivel, ob sich wolh S. Kön. W[de] der religion halben mit irer damnation von uns gethan, es werde dannocht der almechtige ob seinem worth, wie er bisher und seiner gotlichen zusage und verheischung nach getreulich gethan, wachen und halten und uns und unsere mitverwandten gegen seinen und seins worts feinden . . schutzen, dohin wir auch diese sachen stelleten, und weren nichts desterweniger dem geschickten seiner person halben, wie hievor allewegen mit gnedigem willen nochmals geneigt. D. Humelshain dinstag n. crucis exaltationis anno domini XV[C] XXXIX.

27. *Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück. Weimar 1539 Oktober 7.* *1. Bucers Aeußerungen über das Verhalten der Protestanten England gegenüber. Abweisung dieser Anschauung auf Grund eines harten Urteils über König Heinrich. 2. Die Frage einer erneuten Schickung nach England. Kommt es dahin, kann ja Bucer geschickt werden, auf keinen Fall Melanchthon. 3. Für die Sendung nach Frankreich wegen der verfolgten Protestanten Johann von Metz zu empfehlen.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) Reg. H. p. 260, No. 111, vol. III. Benutzt: Teil II, S. 208.

[1.] Wir geben Euch zu erkennen, das der . . landgraf . . uns itzo geschrieben und daneben copeien uberschickt, was die von Straßburgk und doctor Bucerus von wegen der sachen, das evangelium in Engellandt, auch die schickunge, so derhalben hinein zu tun sein solt, belangende, an S. L. geschrieben, darzu was Christofferus Mondt an S. L. geworben und S. L. ime darauf zu antwort geben, welchs alles wir Euch hiebei ligend ubersenden[1]), und nachdeme wir berurte copeien und sunderlich des Buceri schreiben in der eil gelesen, so befinden wir daraus so viel, das er uns und den andern

1) *Vergl. Teil II, S. 208. Lenz, I, S. 99 ff.*

stenden uflegen und verunglimpfen will, als sol die schuldt unser sein, das der kg. zu Engellandt seine unchristliche artikel wider unser warhaftige lere zu halten solt verordent haben, und solt also von uns zu furderung und pflanzung des evangelii in Engellandt nit das bescheen sein, das billich het sollen gethann werden. Nun lassen wir wol gescheen, das gedachter Bucerus in dem seinem willen nach schreibet und redet, dieweil er aber selbst wol weiß, das es sich viel anders heldet und das der mangel an uns und den andern stenden disfals nit gewest, wie es dan auch die ergangen hendel also werden bezeugen und ausweisen, so solt er uns billich solchen unglimpf nit zugemessen, sundern uns damit verschonet haben. Dan aus allen hendeln und wie Euch er Fridrich Mecum zu seiner wiederkunft bericht, ist wol zu fernemen, das dem konik des ewangeliums halben nie ernst und ist im allein darumb zu tuen gewesst, das er den bast mit seiner uberkeit aus Engellant gebracht und sich selbest an sein stat gesetzt und das er sich mit dem reichtumb der kirchen scheze und einkommen hat pfeisten[1]) mugen, nun aber stehet er darauf, wie er sulches alles mit gunst des keissers und koniges von Frankreichs behalden magk.

[2.] Das aber uber die vorigen schickungen noch ain schickung in Engellandt solt zu tun sein, die konnen wir, dieweil es mit dem konige die gelegenheit hat, wie seine artikel ausweisen und der Bucerus selbst bekennen thuet, nit fur guet achten, sundern bedenken, do ie ain weitere schickunge in Engellandt zu thun solt bedacht werden, das man domit so lange thete verziehen, bis unsere gesandte, so in Engellandt sein, widerkemen, von denen het man alsdan zu horen und zu vernhemen, wie die sachen in Engellandt stunden und ob die schickunge mocht fruchbarlichs wirken ader nit, auch ob dieselbige on far der gesandten beschen mocht. Nachdeme aber Bucerus meint, wie ein christlich, nutzlich und guet werk solche schickung sein und was damit ausgericht werden solt, so lassen wir wol gescheen und seind zufriden, das er neben andern in Engellandt geschickt werde. Wir haltens aber nit darfur, das er darinnen das ausrichten werde, wie er sich wol itzo bedunken lest, beschehe es aber, so muste es ain besundere gnade und er das mittel sein, durch welchs got ain solich werk wolt ausrichten, doch wurde solchs uf den vhalh die erfarung geben und mocht also wagen, was ime darinnen begegenen, auch wie er die sachen ausrichten wurde. Das aber Philipus Melanchton solt in Engellandt geschickt werden, das wil uns gar nit gelegen sein, dan weil der konigk seinen kopf dermassen gestreckt, so wurde es uf dem stehen, wo er ime seine vermeinte und unchristliche artickel angreifen und dorwieder reden, das er seins lebens vhar

1) *Darüber von anderer Hand:* ufmesten.

wurde gewarten, ader do er solchs nit thete, dem konige heuchlen mussen, welchs wir aber ungerne wolten. *Wir zeigen Euch das alles an, damit Ihr unser Gemüt vermerkt. Bitte, lest die übersandten Schriften und entwerft eine Antwort an den Landgrafen*, dan das S. L. des Buceri halben etzlicher maß ain anzeige beschee, das kan nit schaden.

[3.] Anbei auch ein früherer Brief des Landgrafen wegen der Schickung nach Frankreich der verfolgten Christen halben [1]). Und weil die Schickung in Frankreich nutz und guet sol sein, wiewol wir wenigk hofnung und trost darzu haben, so es aber von den andern stenden auch bedacht wurde, so bedenken wir, das doctor Johann von Metzs, welcher der ainungsverwanten bestellter ist, darzu zu gebrauchen sein solt. *Bringt das auch mit in die Antwort an den Ldgfen!* . . . D. zu Weimar, dinstag nach Francisci 1539 [2]).

28. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Heinrich von Sachsen. Weimar 1539 Okt. 25.* *1. Die Korrespondenz mit Karlowitz und das Testament Herzog Georgs. 2. Berufung eines Landtages nicht zu empfehlen. Allgemeine Betrachtungen über die Berufung von Landtagen und die Bildung von Ausschüssen. Dringlichkeit der Münzhandlung.*

Konzept mit vielen Korrekturen Brücks Reg. A. No. 346. Benutzt: Teil III, S. 198.

[1.] Wir haben E. L. zwei Schreiben aus Dresden vom Freitag nach Galli [17. Oktober] erhalten [3]), *von denen das eine einen Bericht über die Verhandlungen mit Georg von Karlowitz enthielt, das andere die Mitteilung, daß E. L. zwar geneigt sei, entsprechend der Antwort, die sie in Dresden unseren Räten erteilt habe, der Münze und anderer Sachen halber den Ausschuß der Landschaft zusammen mit uns zu berufen, daß es aber jetzt dazu noch nicht kommen könne, weil bei E. L. Regiment noch kein Ausschuß verordnet sei. E. L. habe aber der Landschaft zugesagt, ohne ihre Zustimmung keine Aenderung in der Münze vorzunehmen, sie werde daher demnächst einen Landtag ausschreiben und auf diesem einen Ausschuß verordnen lassen.*

Die Antwort von Karlowitz klingt ja ganz gut, es muß ihm auch eine wohlbedachte Antwort erteilt werden. Ehe wir unser Bedenken darüber aussprechen können, müßten wir Kopie des Testamentes Herzog Georgs haben, dan wiewol uns E. L. negst uf Sanct Annabergk dasselb haben zu lesen gegeben, so ist uns doch der inhalt etzlicher maß entfallen. *Gut wäre, zunächst noch Karlowitz nach zwei*

---

1) *Ich finde nur einen undatierten Zettel, mit dem der Landgraf das Stück P. C. II, No. 634 übersandte. Reg. H. p. 282, No. 118.*

2) *Brück antwortete am 9. aus Roda und übersandte einen Entwurf für die Antwort an den Landgrafen. Reg. Gg. No. 413L, I.*

3) *Eins davon ebenda Or. nebst Abschriften der Korrespondenz mit Karlowitz.*

Punkten zu fragen, 1) wo das eigenhändige Exemplar des Testamentes sich befände, 2) was er über die Sache an den König geschrieben habe, und ob er dies Schreiben allein oder mit anderen von den Räten oder aus der Landschaft zusammen habe ergehen lassen. Wir wollen inzwischen weiter über das Schreiben Karlowitzens nachdenken.

[2.] Wir konnen aber bei uns nit wol bedenken, wie E. L. ein gemeiner landtage nach zur zeit wol auszuschreiben und furzunemen sein wil, dieweil die alden rethe, als aus des Karlwitz schreiben zu vernhemen ist, so vhest uf E. L. bruders testament stehen und haften, das es ein creftigk, bestendigk und gnugsam beweißlich testament sein sol, und sonderlich nachdem sie etzliche und nit die unwegersten aus der landschaft zu Meissen zu sich in die sachen mit bracht haben. Wir besorgen, sol E. L. uf einem landtage den zehenden ader sonsten ein hulf bei gemeiner landschaft suchen und die sachen seint zuvor nit uf andere bequeme wege der alten rhete halben, sunderlich in dem, was das testament belangt, gericht, so mochte E. L. allerlei begegenen und jegen E. L. wollen forgewandt werden, E. L. bruder hedt in seinem testament verordent, das die landschaft mit dem zehenden, auch andern steuren hinforrt solt verschont werden, darumb si dofhur mochten bitten wollen. Ferner ist zu besorgen, das noch viel leute von E. L. unterdanen, sonderlich vom adelh der relligion gotlichs worts nit gewogen, dieselbigen unter dem schein berurts testaments dorauf wollen dringen, das einem iden solt frei sein, bei der relligion zu pleiben, darzue ine sein andacht truge. Dan E. L. haben aus Karlwitz schreiben wol vermerkt, das sein meinung dohin steet, das die relligion solte frei gelassen werden und das ime E. L. bruders furnemen, das er die leute der relligion halben gezwungen, nihe wol gefallen hette. Darin wurde er und andere bei vielen der Landschaft ane zweifel viel zufalhs haben, ap wol von E. L. in keinen wegk die bebstische relligion zu gedulden sein will, wie wir, wils got, E. L. unser bedenken, was Karlewitz darauf zu antworten sein solt, zu erkennen geben wollen. Welchs wir doch E. L. furhabenden landtags halben Ir allein freuntlicher meinung angezeigt wollen haben, dan E. L. haben villeicht von unserm vedtern hz. Fridrichen seligen etwo auch wol gehort, wie ime bischoff Weissenbach zu Meissen [1]), den man fur einen weisen gehalten hat, widerrathen, das er jhe nit leichtlich und sonderlich im anfang des regiments landtage solte machen, so haben wir es gleichermaß und was uf landtegen seltzams angeregt darf werden, auch zum teil wol erfaren. Wo aber die sachen gegen Karlwitzen und den andern alten rethen zuvor dohin bracht, das sie selbst wurden gestehen mussen und bei inen befinden, E. L. bruders testament sei kein creftigk noch verbindtlich testament und das sie unrecht daran gethan, das sie es gegen E. L. auch Kais. M^t^ fur ein bestendigk testament auszubraithen,

1) *Johann V., 1476—87.*

sich understanden, so werden sie sich gemelter irer handlung scheemen, auch E. L. halben forchtsamer sein mussen, dan noch zur zeit, *wo sie im Recht zu sein glauben,* und E. L. wirdet dornach unbeforter einen landtagk halten konnen. So achten wir es auch nit dofur, das des landtags zu ordnung eins ausschußes noth sei, dan solchs wil in E. L. gefallen wol stehen, etzliche von den landesstenden, die E. L. darzu gefelligk, ausserhalb eins landtags fur einen ausschus zu beschreiben, dan es ist uf dem landtage, [welchen] unser lieber her und vater seliger letzlich zu Zwicka gehalten, auch ein ausschus verordenet worden, wir seint aber gleichwol nit bedacht, dieselben alle, sundern etzliche aus inen und andere nach unser gelegenheit und gefallen, als fur einen ausschus zu obgemelter munzhandlung zu beschreiben. Dieweil dan E. L. und uns, auch unser baider erben uf dem verzugk solcher beratschlagung merklicher [?] nachteil stehet, so ist an E. L. unser fr. bith, die wolle uf etzlich personen, die Sie fur einen ausschus zu berurter handlung ziehen und beschreiben muge, gedenken und sich eins tags und malstadts mit uns, berurte beratschlagung vorzunehmen, vergleichen und die sachen furdern . . . . D. Weymar, sonnabent n. Ursule 1539.

29. *Kurfürst Johann Friedrich an König Heinrich VIII. von England. Weimar 1539 November 10.* *Freude über den Vollzug der Heirat. Aufforderung zu völligem Bruch mit der alten Kirche.*

Deutsches Konz. von Burchards Hand und Uebersetzung davon Reg. H. p. 260, No. 111, II. Benutzt: Teil II, S. 209. Seckendorf, III, S. 227 f.

Freude über den Vollzug der Heirat. Dank für die gute Aufnahme seiner Gesandten. Atque utinam Reg. Dign. Vest. ut per dei gratiam Romani episcopi seu potius antichristi iugum et tyrannidem excussit, ita eciam eius abominabiles abusus et idolatriam in Christi ecclesiam scelerate introductam aliquando reiciat ac nobiscum et coniunctis nostris in sincera religione consenciat repudiatis quorundam episcoporum hypocritarum consiliis et dolis, qui diversum haud dubie Reg. Dig. Vestr. persuadere nituntur et monstrum Romanum in cordibus alunt et retinent. Cuius abusibus reservatis sperant et auctoritatem, nomen et imperium ejusdem facile iterum per occasionem restitutum iri. Nos quidem nihil dubitamus, quin talis nostra concordia in vera ac sincera religione orbi Christiano salutaris futura esset. *Anbei die Ratifikation des Heiratsvertrages. Bitte, die Verzögerung zu entschuldigen. Freundschaftsversicherungen.* D. Vinariae decima die mensis Novembris 1539.

30. *Gregorius Brück und Hans von Pack an Kurfürst Johann Friedrich. Arnstadt 1539 November 25.* *1. Verhandlungen über die Gegenwehr. Die Voten Braunschweig-Lüneburgs, Straßburgs u. a. 2. Drei Fragen, die sie dar-*

auf mit den Hessen den Ständen vorgelegt haben. Zettel: Die Aussichten auf Erstreckung des Friedens. Beteiligung Milas an den Ausschußsitzungen. Die Schickung an den Kaiser. Die Haltung der Hessen. Der jülichsche Brief und die englischen Anträge.

Or. Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II (neue Nummer V. Bl. 86—88). Benutzt: Teil II, S. 203 f. 211.

[1] Gestern und heute haben drei Umfragen wegen der Gegenwehr stattgefunden. Wenn sich auch heute vor der Mahlzeit noch nicht alle Räte und Botschaften im Ausschuß zum dritten Male haben vernehmen lassen, so befinden wir doch, daß der einhellige Beschluß dahin lauten will, das man nit fur gut ansiehet, den vorstreich an die hand zu nehmen, auch im falh, das man des friedens ferner von Kais. M[t] ader derselben wegen nit versichert wurde, anderst dan wie die ainung und die darauf erfolgte verfassung wege und weiß darzu geben, *denn die Verfassung brächte mit sich, in welcher Weise im Falle eines drohenden Ueberzugs die Stände oder, wenn es den Verzug nicht leiden wollte, die Kriegsräte beschließen sollten,* daraus zu schreiten, hetten sie von iren herschaften und obern nit bevelich. Luneburg und Straßburg haben angezaigt, wie ire hern und obern uf das bescheen ausschreiben dieses artickels halben allerlei erwegung gehabt, hetten aber nit bedenken mugen, das man den friden mit gefaßter handt suchen solt.

Dan erstlich were es ein handel, der got belangte und sein worth, darin man ime nit unpillich auch vertrauen muste. So hette man got lob befunden, wie gn. und wunderbarlich die christenlichen stende bießhier erhalten und die ainung von zeit zu zeit gemhert, das man sich anfenglich gar nit zu versehen gehabt, so solte auch nit noth sein, sich zu hart zu furchten, dan der kaiser und der gegenteil wurden dannocht wol bedenken, das es umb diese sachen und derselben anhenger also gelegen, das man sie nit also hinziehen wurde.

Zudeme wollte auch der zufalh des gemeinen volks zu bewegen sein, dan wir hetten noch bishier uf diesem teil des gemeinen mans gunst gehabt und erhalten, solt man aber den vorstreich an die hand nhemen, so mochte sich liederlich ein unfalh zutragen, das jederman diesem teil uflegte, ime beschee recht, dan sie hetten das spiel angefangen. Aber er Jacob Sturm hat gleichwol bei seinem bedenken das angehengt, das er E. Kf. Gn. und . den ldgfen. als die oberhauptleute dieser anregung halben von wegen des grossen obligenden lastes der hauptmanschaft nit verdenken kont, so hielte er es auch dafur, das dannocht gut und not sein wolt, domit man also gefaßt were, das im fall der noth dasjenige vorhanden, so von nothen sein wolt, als die bewilligten anlagen und anders, und wiewol er nit wuste, wie anderer stende gelegenheit were, so wuste er doch seiner hern halben das zu berichten,

das ir geld uf drei duppelmonat schon dargelegt were, so wurden sich auch seine obern nit beschweren ein weitere beianlage zu thun, damit man meher riethmeister und haubtleute uf ein fursorge mochte bestellen und annhemen, aber er wolt es allain von wegen seiner hern geredt und den andern damit nit maß gegeben haben. *Die anderen Räte und Botschaften haben sich über die Hinterlegung der drei Doppelmonate noch nicht geäußert. Sie haben aber geraten, daß man sich mit Rittmeistern und Hauptleuten gefaßt machen solle. Die braunschweigischen Gesandten haben ausdrücklich erklärt, daß ihre Herren nichts an sich mangeln lassen würden, wenn auch eine kleine Anlage oder zwei deswegen nötig wären, auch Bremen hat sich günstig vernehmen lassen. . . . Auch Ulm ist der Meinung, daß man weiter werben soll, doch also, daß man sich selbst nicht krieget. Wenn es auch die anderen nicht ebenso ausdrückten, so meinten sie doch dasselbe.*

[2.] Im Einverständnis mit den hessischen Räten haben wir heute vom Ausschuß begehrt, daß er sich über folgende drei Punkte erkläre: 1) Wie sie dächten, daß man, wenn E. kf. Gn. und der Landgraf die Oberhauptmannschaft weiter übernähmen, zur Notdurft verfaßt werden möchte, da die Gegner sich ja täglich verstärkten, wie die ulmischen Zeitungen und die Nachrichten über die Rüstungen Hz. Heinrichs ergäben, und da der Kaiser und sein Anhang, wenn er den Frieden abschlüge, gleich gefaßt sein würden, ferner wie man weitere Bestellungen tun könnte, ohne „sich selbst zu kriegen". 2) wie man, wenn der Vorstreich unterbliebe, doch für den Fall, daß man angegriffen würde, verfaßt wäre. Wir bäten sie daher, sich über die Hinterlegung der drei Doppelmonate zu erklären. 3) wie der Nachdruck, der etwa über die drei Doppelmonate hinaus nötig wäre, gleichmäßig bewilligt werden könnte. Wenn die Stände darüber keinen Befehl hätten, möchten sie es an ihre Oberen bringen, damit sie sich auf dem nächsten Tage vernehmen ließen. . . . Wahrscheinlich wird diesmal wenig darauf erfolgen[1]. . . . D. Arnstadt, dinstag am tagk Catharine anno d^{ni} 1539.

Zettel: Wenn wir auch im Ausschuß von der Aussicht auf Erstreckung des Friedens nichts mitgeteilt haben, so sind doch denen von Augsburg Nachrichten gekommen, daß sich der von Lunden auf der Durchreise dementsprechend geäußert habe. Gegen die Beteiligung Bernhards von Mila an den Ausschußsitzungen haben die Stände nichts einzuwenden. Wenn weiter über die Gegenwehr be-

---

1) *In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (ebenda Bl. 79. 80) teilen die Räte mit, daß es bei der letzten Umfrage über die Gegenwehr bei der früheren Antwort geblieben ist. In bezug auf die Monate sind die Antworten sehr verschieden ausgefallen. Die weitere Bestellung von Hauptleuten und Rittmeistern und die deswegen nötige kleine Anlage hat weiter keine Schwierigkeiten gefunden, doch fügt jeder hinzu, daß dem Gegenteil dadurch keine Ursache zu tätlichem Vorgehen gegeben werden dürfe. Man hat geantwortet, daß man dem Kf. und Ldgf. darüber berichten müsse. Vergl. P. C. II, S. 648.*

raten wird, kann man ihn und Kunz Gotsmann ja auch gar nicht entbehren.

Die Schickung an den Kaiser werden wir nicht abwenden können, da jedermann dafür ist. Eine Höflichkeitsbezeigung gegen ihn ist ja auch nötig. Wenn der von Lunden und Kg. Ferdinand inzwischen den Befehl wegen des Friedens zu erkennen geben, wird die Gesandtschaft wenig zu handeln, nur Dank zu sagen haben. Wir wollen aber die Bedenken E. Kf. Gn. vorbringen.

Die hessischen Gesandten tun so, als wüßten sie von den geheimen Mitteilungen ihres Herrn über Heinrich von Braunschweig nichts. Wahrscheinlich bestimmt sie die Haltung der Stände in bezug auf den Vorstreich zu dieser Zurückhaltung, und sie wollen erst ihrem Herrn wieder darüber berichten. In bezug auf die jülichschen Briefe und die englichen Anträge haben wir von den Hessen noch keine Antwort, können darum das Gutachten noch nicht senden[1]).

31. *Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück und Hans von Pack in Arnstadt. Gotha 1539 November 26.*

1. Die Frage der Gegenwehr. Unsicherheit der Lage, da der Friede aus ist. Notwendigkeit bestimmter Beschlüsse. 2. Die Oberhauptmannschaft. Vorschlag eines neuen Bundestages. Die Sendung an den Kaiser. Der von Lunden. 3. Friedliche Gesinnung des Kurfürsten. Die Haltung der Hessen. Dänemark und Schweden. Unbefriedigende Erklärung des Herzogs von Jülich in der Frage der Exekution gegen Junker Balthasar.

Or. Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II (V, Bl. 90—96). Benutzt: Teil II, S. 204.

[1.] Dank für Brief vom 25., besonders über die Gegenwehr. Und wiewol es an dem ist, das die verfassung maß gibt, wie und welcher gestalt der landgraff und wir als dieser zeit die oberheuptleute im vhal der nodt die stende ader, do es eil halben nit bescheen konte, die kriegsrethe sollen zu erfordern und furder zu handeln haben, so konnen wir doch nach gestallt itziger geschwinden und sorglichen zeit und leufte nit ermessen, das berurter verfassung in allen puncten und artickeln so gnau und stracks magk nachgegangen werden, dan weil der fride aus ist und wir dieser zeit keinen friden haben, zu dem das zu besorgen ist, die von Minden werden uf emsigs anhalten der phaffheit bei inen an dem chamergericht mit vermainter execution wollen beschwert werden, so will

1) *Vergl. Teil II, S. 211. In dem anderen Brief vom 25. Nov. teilen die Gesandten mit, daß die Hessen von ihrem Herrn noch keinen Bescheid über die Sache haben. Sie senden ferner mit diesem Brief Artikel, die der hessische Kanzler gestellt hatte, worauf mit Trier, Jülich und anderen in einen friedlichen guten Verstand zu treten sein wollte.*

dannocht . . . des landgraven und unsere nodturft sein, das wir der stende gemueter und was sie im vhalh zu thun gesinnet, in dem mochten wissen und das uber die verfassunge disfals weitere notwendige vorsehung mocht gethan werden.

Dann ob wol zu hoffen ist, das Kais. M' zukunft allerlei guets wirken, auch der von Lunden, welcher, wie wir versehen aus den ubersandten zeitungen, zu Augsburgk ankomen gewest und dadannen zu kg. Ferdinandn verritten, ainen friden bringen magk, so ist doch solchs alles nach zur zeit ungewiß, aber herwider das der fride aus ist und das die von Minden mit der execution wollen beschwert werden, darzu was unser widerteil fur geschwinde anschlege und practiken treibet, gewiss ist, und ist warlich dem landgraven und uns zum hochsten beschwerlich, dergestalt in solicher last zu sitzen, dann ob wol der landgraff und wir in zeit der nodt vermuge der verfassunge die krigsrethe, do alle stende nach gelegenheit nit konten erfordert werden, beschreiben und mit inen handeln theten, so ist doch zu besorgen, weil itzo von den stenden dieses artickels halben wenigk fruchtbars nach zur zeit ist gehandelt worden, es wurde mit den krigsrethen viel lengsamer von stadten gehen, zu dem das uns auch wol kont ufgelegt werden, do zum beschluß gehandelt wurde, es were zu wenigk ader viel gescheen, und will die rechte maß schwerlich zu treffen sein. Uber das konte aus solchen verzuglichen handelungen nach gelegenheit der furstehenden vhar der ainung und den stenden allerlei beschwerung und nachteil erfolgen, welichs wir aber je gerne, soviel muglich, wolten verhutet sehen, auch itziger zeit von ainer bequemen ordnung und maß, darnach die sachen, do die nodt vorhanden, mochten furzunhemen sein, sehr wol geredt, gehandelt und geschlossen konte werden. *Wenn auch etliche Stände empfehlen, daß Rittmeister und Hauptleute auf eine Fürsorge bestellt werden sollten,* so will doch von noten sein, das man davon redet und schleuset, welchs, wie wir vermerken, nach nit bescheen, wavon soliche rietmeister und heuptleute sollen bestelt werden. Dann wiewol fur ainem jhar auch reuter und knecht in verspruch gehalten wurden, so wissen doch die stende, auch Ir wol, das sie wenigk nutzes, auch nichts darmit ausgericht worden, wan allein, das sie zum anzuk gehalten, was aber auch uns und den stenden darauf gangen, das wissen sie auch wol.

Solt nu itzo abermals ain soliche bestellunge uf reuter und knechte bescheen, wie fur ainem jhar, so will den stenden ain merglichs darauf gehen, solt nu der fride mit einkomen, wie zu hoffen ist, so musten dieselben bestellungen wider apgeschafft werden, und wir und die stende wurden dergestalt eben in ainen beschwerlichen und vergeblichen chosten gefurt, wie fur ainem jhar beschach. Zu dem besorgen wir, das man itzo beide uf reuter und knechte wol zweierlei geldt, do sie fur ainem jhar mit ainem unterhalten, muste haben und zum wenigsten wurde ain reuter, do

aus dem zuge nichs werden solt, ain monat solt haben wollen. Was nu solchs austragen wolt, zuvorderst do es vergeblich bescheen solt, das ist leichtlich zu achten. Solt man aber auch allein rietmeister und heuptleute bestellen und nit auch reuter und sunst ehrliche guete gesellen mit underhalten, so seind es einzele personen und wurde mit inen allein wenigk ader gar nichs auszurichten sein. Darumb will in alwege von den stenden ufs vleißigste zu erwegen und davon zu reden sein, wie es furzunhemen, das wir uns selbst nit krigen, auch gleichwol, unangesehen das man den vorstreich nit an die hand nehmen will, mit leuten uf den frulinge will verfast sein und werden, wie es dan aus angezaigten ursachen und das man des friden nit gewiss ist, in alwege notigk.

Und wiewol Irs darfur achtet, die stende werden der gegenwhere halben uf irer meinunge beruhen, so wollet doch mit einfurung berurter ursachen nach ain umbfrage gehen lassen, und so es daruber darbei pleibet, so konnen wirs auch nit weiter dringen, aber gleichwol wil uns ganz schwere fallen, unerledigt dieses auch anderer mher beschwerlichen artickel in der heuptmanschaft zu pleiben. *Wir empfehlen daher, für die jetzt unerledigten Artikel zwischen jetzt und Fastnacht einen anderen Tag anzusetzen, auf dem dann alle Gesandte vollkommene Gewalt haben müßten. Inzwischen kommt der Kaiser an, und man erfährt auch, was der von Lunden bringt.*

[2.] Bis dahin wollen dann auch der Landgraf und wir die Hauptmannschaft behalten und uns dann erst definitiv entscheiden je nach der Haltung der Stände. Erwünscht wäre auch, wenn der von Lunden dann zu diesem Tage käme, anstatt daß er einen uns vielleicht ungelegenen Tag ansetzt.

Die Schickung an den Kaiser halten wir zwar nicht für gut, fügen uns aber dem einstimmigen Wunsche der Stände. Es wird aber auch gut sein, daß die Stände beisammen sind, wenn die Antwort des Kaisers eintrifft.

Das auch der von Lunden von Augsburgk zu kg. Ferdinandn geritten, auch uf dem wege etzliche tage stille gelegen und sich gegen dem landgrafen ader den beiden handelsfursten nit vernhemen lassen, was er bringe, ob es fride sei ader nicht, welchs ime doch, weil er weis, das der franckfurdische anstant aus ist, wol geburt hett, solichs ist uns vhast seltzam zu horen, macht uns auch schir allerlei nachdenken, auch also das villeicht ain betrug ader list muß darhinter stecken, dann wir konnen nit achten, nachdeme der kaiser kurzlich in das reiche deutzscher nation ankomen solle, was er bei kg. Ferdinand will machen in dem mit seinem radt und bedenken mit zu handeln, do doch der kaiser zu seiner ankunft sich seines gemuths in dem und sunst selbst hat zu erkleren und zu vernhemen lassen. Darumb und dieweil auch gf. Erich von der Hoy er Bernharten von Milen unter anderm geschrieben, das sich ehr des kaisers ankunft kein sunderliche be-

werbunge ader krigk zu versehen, do aber der keiser ankeme, mocht man sich wol furzusehen haben, wie Ir von gedachtem er Bernharten werdet vernomen haben, so will dannocht des alles wol gewhar zu nhemen und hirinnen mit fursichtigkait zu handeln sein.

[3.] . . . Die neue Umfrage bei den Ständen tut gelinde und fuglich *und dringet nicht weiter in sie,* domit es von inen nit darfur geacht durfe werden, als hetten der landgraff und wir zum krige sunderlichen lust, do es doch von uns der ainung und stende nodturft halben beschiet.

Es kann sein, daß die hessischen Räte aus dem von Euch angegebenen Grunde von der geheimen Mitteilung des Landgrafen über den Braunschweiger nichts zu wissen vorgeben. Wir mussen es aber schir darfur achten, weil man vermerkt, das der keiser in deutzsche nation anzukomen willens, das man darfur etwas ain entsetzunge habe und das den hessischen der krigk nuhmer aus dem bußen komen will, wie fur ainem jhar auch beschach. *Wir überlassen Euch, ob man dem Landgrafen auf sein letztes Schreiben antworten soll. Wir erwarten Euer Bedenken über die Antwort, die wir unserem Schwager von Jülich geben sollen.*

Anbei ein Brief des Kgs. von Dänemark. Wir haben ihm mitgeteilt, was unsere Gesandten uns berichtet haben über den Bescheid, den Pfalzgraf Friedrich in England erlangt hat. Wir glauben, daß an den Praktiken des Kgs. von Schweden etwas dran sein wird. Der Kg. von Dänemark wird im Falle eines Angriffs durch Schweden jedenfalls um Hilfe bitten. Sprecht also mit den Hessen und den Ständen darüber, was man dann antworten soll . . . .

Anbei die Antwort unseres Schwagers von Jülich auf unser Schreiben wegen der Exekution gegen Junker Balthasar von Esense. Sie ist unserer Bitte ganz ungemäß. Teilt sie den bremischen Gesandten mit, damit sie wissen, woran sie sind. Wir hielten zwar die Exekution für das Richtigste, fürchten aber, daß nun nichts aus ihr werden wird. . . . D. eilende zu Gotha, mitwoch nach Catharine 1539.

32. *Gregor Brück und Hans von Pack an Kurfürst Johann Friedrich. Arnstadt 1539 Dezember 3.*

1. Verhandlungen über die Frage der geistlichen Güter, Lüneburg und Württemberg hindern eine einheitliche Stellungnahme. 2. Unbefriedigende Haltung der Stände in der Frage der katholischen Geistlichen.

Or. Reg. H. p. 248, No. 108, vol. I (VI, Bl. 55—59). Beilage: Abschrift des Straßburger Statutum municipale. *Vergl. P. C. II, 689. Benutzt: Teil II, S. 205 f.*

[1.] Aus unserem letzten Schreiben haben E. Kf. Gn. gn. vermerkt, daß man gestern begonnen hat von den geistlichen Gütern und den papistischen Geistlichen zu reden. Nun seint derwegen drei umbfragen bescheen, aber in summa seint alle botschaften im aus-

schus einigk gewest, das alle stende der christenlichen ainung bewilligen solten, so wurden ire oberen daran auch nit mangel sein lassen, das alle gaistliche gueter der gemeinen kirchen jedes furstentumbs und gebiets solten pleiben und geaignet werden und mit derselben einkhomen, gefellen und nutzungen erstlich und furnemlich der rechte whare gotsdinste, pfarner, prediger, kirchendiener, schuelen zu unterhalten sein, darnach von der ubermaß armen leuten in spiteln unterhalten, auch armen vom adel zue ausstattung irer töchter von der closter einkhomen geholfen und andern eerlichen verarmbten fromen leuten davon geholfen werden. Die ubermaß solte pleiben und erhalten werden zue gemeinem nutz, zu befridung lande und leute und der untherdanen, auch den wegen, die zu erhaltung gotlichs worths nutzlich und nothwendigk der oberkeit sein wolten. Es solte auch also alhie in abschied bracht werden, das man sich des also einhellig und aintrechtigk verglichen hette, und so dan darauf ein gemein ausschreiben durch den druck beschee, und dem wurde also gelebt und nachgegangen, so wurde sich das geschrei der widersacher davon legen mussen, damit es die stende dieses teils austregt, als suche man von wegen der geistlichen gueter meher den aignen nutz, dan gottes eher. Wo sich auch dieser teil selbst reformirte, wie es gotlich, christenlich und pillich were, so pliebe man in kunftigen handlungen bei ein und hette meher ursachen bei solcher meinung zu pleiben und sich der wege und mittel zu waigern, so von dem jegenteil mochten furgeschlagen werden. Aber Luneburg und Wirttenbergk haben uf alle drei umbfragen nichts anders gethan, dan das sie erzelt, dan was ire herschaften von solchen gaistlichen guetern theten und wie sie es damit halten solten, und diß ist sonderlich Wurttenberg halben gegen S. F. Gn. einkomen ganz gering gewest, haben sie aus mangel ires bevelichs auch sonsten nit wollen dahin verpflichten, das die gaistlichen gueter den kirchen der furstenthumb, lande und stete solten pleiben und die nutzung uf die maß ausgeteilt und dispensirt werden, wie oben angezaigt und im ausschus davon geredt. Darumb ist im ausschus der abschiedt gewest, dieweil man sich nit vergleichte, so solte den gemeinen stenden und iren botschaften davon bericht und ir bedenken darin gehort und demnach der artickel in abschiedt bracht werden, mit dem anhang, so noth solte sein nach berurter bewilligung etzliche gelerten von theologen und andern zusamen zu verordenen, die davon redeten, wie die nutzung der gaistlichen gueter aigentlichen solten zu dispensiren sein und bei wem die dispensacion stehen solte, das man sich deswegen und solcher zusammenverordenung auch hette zu vergleichen.

[2.] So ist auch weiter von dem artickel geredt, die papistischen geistlichen belangend, so noch in den furstentumben, herschaften und steten gesessen und sein und ir papistische leher und ceremonien nit wollen fallen lassen. Diesen artickel haben die bot-

schaften nit wol verstehen wollen mit anzaig, das inen ire obern auch nit gnugsam vernhomen, darumb haben wir inen ercleruug gethan und unther anderm mit dem exempel, wie sichs der bischofe, irer stiefte und etzlicher collegiaten kirchen halben in iren stieften und in E. Kf. Gn. furstenthumb und landen gelegen erhielte, und das E. Kf. Gn. bedechten, dieweil der ungleiche gotsdinste in landen und steten nit wol zu leiden were, das nit ungut sein solte, es thett ein jede oberkeit, sovil sie des vor got befuget sein mocht, ietzt und eher weiter vom friden gehandelet wurde, darzue, dan sonsten wurde sich villeicht die hendeler und der kaiserliche orator understehen in kunftiger handlung dieselbe sach also zu fassen, das man dieselbigen papisten in irem wesen also solte pleiben lassen.

Nun hat Luneburg, Hessen und Wirttenberg darvon nit wol wissen zu reden, dan sie wusten nit, wie es umb die bischove, in der fursten von Sachssen lande gesessen, gelegen were, von iren hern und obern were es alwegen dafur angeseghen, das in solchen fellen muste ein untherschiedt gehalten werden, ap die stiefte und kirchen der oberkeit, die ein reformacion wolte furnemen, ane mitel weren untherworffen und die hoheit daruber hetten ader nit, das verstunden sie in diesem falh nicht, wie es gemelter bischofe halben gegen den fursten von Sachssen ein gestalt hette, und dadurch seint wir verursacht worden, sonderlich weil er Jacob Storm erwhenet hadt, wie die bischove negst ire geschickten [1]), dem ausschus sumarie bericht zu thun, was E. Kf. Gn. und derselben vedtern hz. Heinrichen gemelter schickung halben gegen Wormbs darnach in vergangenem sommer verursacht hette, erstlich dem bischof zu Meissen anzuzaigen lassen, als gemeinem bischof des haußes zu Sachssen, gerechtigkeit halben, die sie und ire voreldern bei den bischofen irer lande und stieffte hetten herbracht. Nach welchem bericht es dannocht berurter reformacion halben keinen andern bescheidt bei dem merern teil des ausschus gehabt, dan E. Kf. Gn. wurden sich irem hohen verstandt, wes sie fur got schuldigk ader nit und nach gelegenheit des haus zu Sachssen gerechtigkeit an den bistumben wol zu halten wissen. Und haben es gleichwol mit etzlichen umbfragen dohin nit bringen mugen, das man sich anderst, dan in gemein hette wollen lassen vernhemen, ap wir inen wol entworffen, das man achten kondt, E. Kf. Gn. musten ires teils einen claren und gewissen bescheidt darin haben, so sich weiter und deshalben solte zutragen, als doch nit zu vermutten, das es uf ein kunftige hulf mit radt und wissen der stende bescheen were, allain haben die hessischen rete sich vhast clar zuletzt darauf lassen vernhemen, so hadt er Jacob Storm zuletzt gesagt, er hielt fur sein person dafur, nach gestalt des berichts, der inen von uns bescheen, so weren E. Kf. Gn. befugt ein einsehen derhalben zu thun, damit

1) *Es muß hier etwas ausgefallen sein.*

das böße, sonderlich wider got und sein worth uffgericht [abgestellt] und das gut und gotlich worth gepflantzt wurde, er bedecht aber, das solchs durch die mildisten wege solte furzunemen sein, also dieweil der bischof und seine rethe vor E. Kf. Gn. musten gewardten, das es uf beclagen der stete, flecken und gemeinden im stiffte durch gutliche handlung versucht wurde, wo die nit helffen wolte, wurden sich I. Kf. Gn. darnach wol weitter wissen zu halten, und man wurde nit anderst sagen konnen, dan es were ein relligionsache. Und wie die collegiatkirchen der bischove solten zu reformiren sein, davon hadt er anzaigung und bericht gethann, welcher gestalt seine hern der radt zu Straßburg mit etzlichen collegiatkirchen capitteln neulich hetten reden und handeln lassen, welche er uns zugestelt umbzuschreiben, und werden E. Kf. Gn. hierbei ein copei befinden. Dan wir haben in den reden sovil vermarkt und sonderlich durch unser verursachen, das die von Straßburg in iren hohen stieft nit wollen gegriffen, sondern ir christenlich gutbedunken freuntlicher weiß bei inen gesucht haben, so drungen sie auch berurte collegiatkirchen weither nit, dan uf die meinung der alten canones vermuge berurter abschrieft.

Und lassen sich die sachen dafur ansehen, als halt mans dafur, in E. Kf. Gn. landen sei im ersten zu hardt und unmildt hineingangen, allain das man sich der worth nit braucht hat, do man die reformacion wol hette bequemlicher und uf die manir der alten canones konnen furnemen und wie sie die von Straßburg mit etzlichen iren collegiatcapitteln hetten reden und handeln lassen, dan mit solcher begerung beschee kaine zerruttung, es dorfft sich auch niemandes ainicher unpilligkeit mit fugen beclagen und wurde der christenlichen gemein und kirchen damit geholffen zu geschickten leuthen und jederman des babstumbs und dieses teils wurden solcher reformacion mussen zufalh geben. So seint auch solche worth gefallen und ist geredt worden, das diejenigen stende, so ietzt unser relligion annhemen, die nhemen die mit einer gueten fursichtigen ordenung an. Augspurg aber, wie sie dan einen gueten fromen man einen docter nidergesetzt, hadt sich zwar am aller ungeschicksten lassen vernhemen, ungeachtet, wie ungeschickt sie ires hohen stiefts halben gehandelet, dan weil sie vermerkt, das des pfalzgrafen churf. bruder, der bischof zue Freissingen, administrator zu Naumburg ist, hat es Augspurg dafur wollen halten, als wolte sich nit wol fugen in den bischoflichen collegiatkirchen durch E. Kf. Gn. reformacion furzunemen.

Aehnlich wie Kursachsen äußert sich in eigenen Sachen Braunschweig, dann bringt Anhalt eine Klosterangelegenheit vor . . . . .

Das Resultat der Ausschußberatung soll in einen Abschied gebracht und dann gemeinen Ständen vorgelesen werden. Jedenfalls noch ein zweiter Tag nötig. Es wird aber schwer halten, die Stände zu veranlassen, ihre Botschaften mit genügendem Befehl zu schicken. D. Arnstadt, mitwoch n. Andree anno d[ni] 1539.

33. *Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück und Hans von Pack in Arnstadt. Weimar 1539 Dezember 5.* *Die Frage der geistlichen Güter. Die der Bischöfe. Seine künftige Haltung. Zettel: Sehr harte Verurteilung des Straßburger Statuts über die Stiftskirchen.*

Or. Reg. H. p. 248, No. 108, I. Benutzt: Teil II, S. 206.

Wir haben Euren Brief vom 3. Dezember erhalten. Da Württemberg und Lüneburg, vielleicht auch Pommern, sich dem allgemeinen Gutachten über die geistlichen Güter nicht angeschlossen haben, meinen wir, daß man, um sich von ihnen nicht zu sondern und keine Trennung zu verursachen, jetzt lieber nur das allgemein Angenommene in den Abschied bringe und die definitive Beschlußfassung bis zum nächsten Bundestage verschiebe.

In bezug auf die Bischöfe vermerken wir, das sich die stende etwas weiche und milde haben lassen vernhemen *und doch in dem nicht schließen wollen. Es ist offenbar unserthalben geschehen,* aber wir konnen nit furuber, mussens dißmals darbei lassen. *Wir hätten gern gesehen, daß dem Ausschreiben gemäß darüber geredet und ein einmütiger Beschluß gefaßt worden wäre zur Verhütung der Verhinderung, die deshalb künftig vorfallen könnte.* Weil es aber die stende so weit geworffen, so gedenken wir uns doch unser bischoffe halben dermassen zu halten und zu erzeigen, wie wir es in sachen die religion belangende unser gewissen halben gegen got getrauen zu verantworten und es sunst unverweißlich sein sol . . D. zu Weimar, freitag n. Barbare anno d^ni^ XV^c^ XXXIX.

Zettel: Wir haben auch die Verordnung gelesen, die die Straßburger mit ihren Stiftskirchen gemacht haben[1]), welchs bei uns ein seltzam ansehen hat und nicht darfur halten mugen, das es vom hailigen gaist herkomme, sundern es mus noch ain Pamachischer gaist dahinden sein, darin die canones, die gros und fur hailig aufgemutzt, mher dan die hailige schriefft mus dienstlich sein, und hat bei uns das ansehen, so die canones in der kirchen sachen und verordenung der gaistlichen guter und personen stad behalten solten, das die andern sachen der christlichen religion auch nach der canonum satzung furgenomen wurden und also an das gesturzte babstumb schir ain neues, das mit der zeit so seuberlich und stilliglich ergern [?], dan das erste babstumb gewesen, aufrichten und also die gaistlichen darnach ane zweivel den strasburgischen theologen der Adam stinken, wie vorm jhar aus des Putzers artickel, so er zu Leipzig gestelt, mit den canones pendenciales wol zu vermerken gewesen, das sie gerne der leihen, auch der weltlichen obrickait herren sein wolten, wie der Pamachius des kaisers, dan warzu solt sunst solch unnutze geschwetze, dorinnen doch im grunde die thumbstiefft bestetiget, nutze oder gut sein, so ain solche hof-

1) *Vergl. P. C. II, 639.*

fart und aigennutzikait nit gesucht wurde. Und ist sich vor den leuten wol furzusehen und auf ir furschlege achtung zu geben . . .

34. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Weimar 1539 Dezember 28.* *1. Bedrohlichkeit der Lage wegen der Rüstungen des Kaisers. Die Schwerfälligkeit der anderen Bundesstände. Empfehlung einer Berufung der Kriegsräte. 2. Werbungen für den Kaiser im Oberland. 3. Unsicherheit der Paderborner Zusammenkunft. Jülich. Weitere Betrachtungen über die Lage. 4. Kurfürst empfiehlt, zusammen mit Dänemark und Jülich eine gemeine Garde aufzustellen und mit den Kurfürsten am Rhein in Verbindung zu treten. Bereitwilligkeit zur Zusammenkunft mit dem Landgrafen.*

Konzept mit eigenh. Korrekturen (gesperrt gedruckt) Reg. H. p. 364, No. 141. Benutzt: Teil II, S. 213.

[1.] Dank für Brief aus Friedewald vom 24. Dezember nebst den beiliegenden Zeitungen vom Erzbischof von Trier, Straßburg u. s. w. [1]). Und ist nit an, dieweil gemelte zeitungen in dem, das Kais. M[t] das krigsvolk in Brabant nachvolgen soll, vhast uberaintreffen, das, wie E. L. anzeigen, uns vleissigs und guts ufsehen zu haben hoch von noten sein will. Zu dem ist zweivelhaftigk gnugk, ob es Engellandt, Gellern ader uns diesem teil gemeint sein und gelten wirdet, und wiewol unsers teils dorauf, soviel muglich, kundschaft zu machen nit mangel sein soll, so wissen doch E. L. und hat sich in der handelung negst zu Arnstet befunden, wie doch die andern stende zu denen sachen, ungeachtet was fur zeitungen und anzaige vorhanden gewest, geneigt sein und das es irenhalben im grunde vhast dorauf geruhet, des backenstreichs zu gewarten. Darumb so darauf von inen wolt beruhet werden, solt wol das beste sein, die sachen got zu bephelen unds dohin zu stellen, wie er es nach seinem gotlichen willen schicken wurde. Doch will gleichwol auch zu bedenken sein, das man got nit versuche, dann wan gleich soliche ader dergleichen unser dieses teils halben beschwerliche zeitungen weiter furfallen und erfaren werden und die andern stende uf voriger irer meinung, wie zu besorgen, verharren, so konnen E. L. leichtlich bedenken, was E. L. und wir ausserhalb der andern stende allein darbei thun mugen, doch wollen wir unsersteils, wie vorstehet, daran nit erwinden lassen. *Was wir erfahren, werden wir E. L. berichten, bitten E. L., desgleichen zu tun.* Wir sein aber der hoffnung, do die andern stende die furstehenden und sorgklichen beschwerungen werden vermerken, sie werden sich alsdan auch anders horen und vernhemen lassen. *Da die Zeitungen so beschwerlich lauten und der Tag zu Schmalkalden noch nicht so bald herbeikommt, so empfehlen wir, daß E. L. als jetzt regierender Hauptmann die Kriegsräte auf einen gelegenen Platz* in monatsfrist *beriefe, damit man sie jederzeit bei der Hand hat, wenn etwas*

1) *Or. des Briefes mit Beilagen ebenda.*

Beschwerliches vorfällt. Die Stände werden schwerlich etwas dagegen einzuwenden haben, und man kann durch eine so geringe Ausgabe der Einung viel nützen.

[2.] Und nachdeme E. L. aus copei des von Lunden schreiben [1]), welichs wir E. L. heut dato zugeschickt und er uf die franckfurdische handelunge an uns gethan, unter anderm aus ainer zeddel werden vernhemen, das er von den knechten, die im oberlandt sollen bestelt werden, auch anzeige thuet und das Kais. M[t] dieselben wieder die von Gent zu stillung der furgenommenen emporung sol gebrauchen wollen, so will, wie E. L. zu achten, gleichwol darbei allerlei sorgfeldigkait, auch deswegen guts und vleissigs ufsehen von noiten sein.

[3.] Wir würden gern mit E. L., wann wir zu Ihr kommen, darüber und über das, was Ihr sonst im geheimen vertraut ist, reden, können aber E. L. nicht bergen, daß unser Schwager von Jülich uns die Paderborner Zusammenkunft noch nicht zugeschrieben hat, so daß wir noch nicht wissen, ob sie stattfindet. Auch Hans von Dolzig erwähnt sie in seinem eben eingetroffenen Schreiben aus Antwerpen [2]) *nicht. Er berichtet unter anderem,* das gedachts unsers schwagers gesandter Karl Harst von Kais. M[t] aus Hispanien zu Antorff ankomen sei und sol dadannen eilend zu S. L. reiten, derselben relation zu thun, sol auch von ankunft Kais. M[t] bericht gethan haben, wie die zeitungen melden, darzu gesagt, sein herr unser schwager habe ainen ungenedigen kaiser und magk sich darnach achten, des krigs gewertigk zu sein, auch weiter vermeldet, das Kais. M[t] 12000 knecht in eil sol annhemen lassen. *Dolzig meldet auch, daß der König von Schottland in Frankreich angekommen sei, um mit dem Kg. von Frankreich dem Kaiser in Paris entgegen zu ziehen.* Wo nu dem also were, so haben E. L. zu ermessen, das es uber den konigk von Engellandt auch gehen und wider ine gepracticirt werden wurde. So ist uns auch sunsten angelangt, als sollen etzliche schiffe mit proviant und andern victualien uf der Thonau gein Regensburg gefurt werden, welches Kais. M[t] zustehen solle. Wo es nu also were, so wurde es freilich Baiern, E. L., uns und unsern vedtern hz. Heinrichen zu Sachsen auch gelten wollen.

[4.] Dieweil dan die dinge und sachen also sorglich und beschwerlich furfallen, zu dem das E. L. unverporgen, was sich dieser zeit Kön. W[de] zu Denmargk von dem konige zu Schweden, der auch in großer rustung ist, zu befaren, so bedenken wir, wo es E. L. gefallen, solichs auch bei Denmargk und unserm schwager von Gulich und Gellern zu erhalten sein wolte und die sthende, der religion verwant, darinnen nit wurden bedenken haben, das man etwa ain gemeine garde mit knechten gemacht und, do es nodt, zimlicher maß unterhalten hette, auch so lange bis

1) *Vergl. Teil II, S. 212.*
2) *Hdbf. d. d. Dez. 4, Reg. H. p. 260, No. 111, II.*

man seghe, wo es hinaus wolte. Wo dan furfiele, das ainer solicher knechte bedurftigk, das man ime dieselben volgen und zukomen lieẞe. So solt auch nit ungut sein, weil dannoch den churfursten am Rein an diessen sachen und das ein furst nach dem andern uber alles rechtliche erbietten eingezogen solt werden, nit wenik gelegen, und was heuher an Geldern sein, das morgen an Colln, Trier oder Pflatz sein mochte und das E. L., die meher dan wir mit inen umbgangen, solches befindet, an Trier und Pflatz gelanget hetten, der dink warzunemen und das E. L. fur nutze und gutte ansehen, das die churfursten sich zusamen beschrieben hetten und etliche fursten zu sich erfordert, darvon zu reden, wie die emporung [?], die erfolgen mochte, so Kais. M[t] mit einem krisfolk in deutzer nacion ankomt, solt zu verkomen, und das darauf gedacht werde, welcher gestalt frieden und ruhe im reich deutzer nation zu richten sein solt, doch wollen wir sulches in E. L. bedenken gesthelt haben.

Nachdem es gemelts unsers schwagers halben die gelegenhait hat und gewinnen will, so kan sich nuhmer S. L. und unsere zusamenkunft gein Badeborn wol wendig machen. *Wobei es damit bleiben wird, werden wir E. L. melden, sind aber bereit, auch wenn nichts daraus wird, mit E. L. zusammenzukommen.* . . D. Weimar sontag den 28. decembris 1540.

35. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Weimar 1539 Dezember 31.* *1. Gerings Bericht über Rüstungen für den Kaiser in Oberdeutschland. Sie gelten vermutlich Jülich. Zweifel, ob der Herzog Widerstand leisten wird. 2. Dann die Verbündeten in Gefahr. Schwierigkeiten der Lage für die Bundeshauptleute. Empfehlung von Rüstungen.*

Konz. mit eigenhändigen Korrekturen (gesperrt gedruckt) Reg. H. p. 344, No. 135. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1540. Benutzt: Teil II, S. 213. 230.

[1.] Heut dato hat uns Cunz Geringe von Augsburgk unter anderm geschrieben, das her Franz von Thamiß, Kais. M[t] oberster, gein Augsburgk komen und sich vernhemen lassen, das er bevelh hab, aht vhendlein knecht anzunhemen und was er an den burgermeister daselbst des umbshlahens halben begert, desgleichen das sich gedachter Geringe bei des von Thamiß schreiber erkundiget, wohin der zugk gehen und Kais. M[t] die knecht brauchen wolle, darzu was der von Lunden, als er negst zu Augsburgk gewest, das Kais. M[t] den kopf die luterischen auszurotten solt gestreckt, geredt haben und was sonst sein bedenken sei etzlicher gueten und ehrlichen gesellen halben, die man gemeiner ainunge zu guet solt unterhalten etc., wie E. L. solichs aus einligender copei derselben

seiner schriefft weiter werden vernhemen[1]), und sunderlich auch das er Cunradt von Beumelburgk die heuptleut, so er den hzen. von Baiern zu guet bestelt, auf ainen platz auch erfordert sol haben. *Obgleich Gering schreibt, daß die Augsburger solches E. L. auch melden, wollten wir es E. L. doch nicht unangezeigt lassen.* Und mussens nuhmer zu den vorigen zeitungen schir auch darfur halten, das es unserm ohemen und schwager dem hz. von Gulich und Gellern gelten werde, wir konnen uns aber nit gnugk verwundern und nichtes darein richten, das uns S. L. nichs schreibt, dan uns bis uf abefertigung dis brieffs von S. L. noch kain schriefft zukomen, auch von dem beschaidt, so S. L. gesandter Karl Harst S. L. von Kais. M^t^ einbracht, davon wir E. L. jungst in ainem unserm schreiben vermeldung gethan, der freilich nuhmals bei S. L. ankomen, nichs angezaigt, das wir also nit wissen mugen, was doch S. L. gemut und meinung hirinnen seie und ob S. L. bedacht ist, sich gegen Kais. M^t^ furhaben des herzogthumb Gellern halben zu setzen ader nit. Aber unsere opinion, die wir in dem vhalh S. L. halben haben, ist diese, doch schreiben wirs E. L. nit fur gewiß, sundern allein, das wir E. L. unssere gedunken eroffnen wollen, das zu besorgen stehet, do unser schwager wirdet vermerken, das Kais. M^t^ ernst sei, sich umb das herzogthumb Gellern anzunhehmen und S. L. derwegen zu bekrigen, und dan S. L. aus ferachtung oder ander ursachen, wie wirs nenen sollen, zu dem kriege nit gefast sein wirdet, auch sich mit niemands dermassen in versthant eingelassen, das sich S. L. einiger hulf und statlichs zusatz zu fertrosten, das S. L. und ire lande solichen krigk gar nit leiden und sich gegen Kais. M^t^ als ainen großen und mechtigen hern ufleinen ader setzen werden und ufs eusserste, auch domit S. L. und derselben lande fride haben und behalten mugen, mochten ehr S. L. Kais. M^t^ das herzogthumb Gellern freiwilligk abtretten, einreumen und zustellen.

[2.] Wo nu solichs, wie unser gedanken dieser zeit stehen, die doch wol feilen konnen, bescheen solte, so bedenken E. L. selbst, weme es alsdan gelten und ob es nit E. L., wir und unsere ainungsverwandten sein wurden der reden nach, welicher sich der von Lunden hat horen lassen, das Kais. M^t^ den kopf gestrecket, die luterischen auszutilgen. Dan[2]) doruber haben wir ausserhalb des von Lunden reden dis bewegen, das Kais. M^t^ sonder zweivel auf ein solich statlich kriegsvolk von Deutzschen, Spanniern und Italianern den großen und mergklichen kosten, so I. Kais. M^t^ dorauf gehen, nit vergeblich, noch umbsunst wirdet ufgewant, sundern

1) *Liegt dem Or. bei, datiert Augsburg d. 22. Dezember 1539. Or. in Reg. H. ebenda.*

2) *Das Folgende bis* hetten versehen *geht auf eine eigenhändige Einschiebung des Kf., die dann aber abgeschrieben und verändert wurde, zurück.*

und zuvorderst, do sie das krigsvolk zusamenbringet, domit etwas wollen ausgerichtet haben, und ob wol Kais. Mt kegen uns diesem teil zum krige im anfangk nit naigung ader willen mocht haben, so kondte doch I. Kais. Mt ursach und bequemigkeit gegeben werden, wo der Gellerische krigk, so sich ereugen thut, nach I. Mt gefallen verricht, das I. Kais. Mt es dest ehr darfur halden wurde, dieweil es Gellern halben so liederlichen zugangen und er von seinen hern und freunden ganz verlassen und den frieden mit hoher biet erlangen musste, mit E. L., uns und unsern ainungsverwanten, in sunderheit weil I. Mt das krigsvolk bei einander het, dorein zu hauen, hoffende villeicht, das bei uns, als bei Gellern bescheen, zu schaffen und auszurichten, wan man kegen uns einen ernst gebrauchen worde. So dan auch Kais. Mt mit dem Turken, wie die zeitungen melden, einen friden troffen und der krigk wurde wider Engellant nit furgenomen werden, so ist warlich zu besorgen, das E. L., wir und unsere ainungsverwandten uf angezaigten vhalh den krigk ehr am hals haben mochten, dann wir uns hetten versehen. Darumb will unser aller hohe nodturft sein, der dinge mit ganzem ernst gewhar zu nhemen und dieselben in kain verachtung zu stellen. Wiewol wir uns nu nit ubell gefallen ließen, das, wie Gering schreibt, etzliche gute und ehrliche gesellen gemeiner ainung zu gutem mochten unterhalten werden, so wissen doch E. L., das die stende in dem negst zu Arnstadt nichs geschlossen, uns auch ausserhalb der stende und der krigsrethe vorwissen und beschluß ichtwas zu mechtigen schwer sein wil, und will warlich E. L. und uns als den heuptleuten dergestalt zu sitzen nit wenick beschwerlichen und ferlichen sein. Dieweil sich aber die sachen dermassen zutragen wollen, so seghen wir fur nutz und guet an, zu dem das es unser aller unvermedliche notturft erfordert, so anders E. L. die zeitung for gewis achten, wie sie von Auspurk geschrieben, das, wo sichs E. L. neben uns mechtigen und gegen den stenden in gleicher verantwortung stehen wolte, E. L. und wir ain anzalh gueter und erlicher gesellen der ainung zu guet unterhalten hetten, bis man seghe, wo es hinaus wolte. Wass nu E. L. bedenken darin sein wil, bietten wir fr., E. L. wollens uns forderlichen vermelden, damit wir alsdann des Gerings boten, welichen wir so lange wollen ufhalten, mit antwort mugen abezufertigen haben . . . D. zu Weimar mitwoch n. innoc. pueror. 1540.

36. *Jonas, Cruciger, Bugenhagen und Melanchthon an Kurfürst Johann Friedrich. Wittenberg 1540 Januar 19.* *Begleitbrief zu ihrem beiliegenden Gutachten über die Religionsvergleichung.*

Or. Reg. H. p. 295, No. 121, vol. III. Benutzt: Teil II, S. 220.

E. Kf. Gn. ubersenden wir in unterthenigkeit unser bedenken von der vergleichung [1]), aus welchem E. Kf. Gn. gnugsam verstehen werden, waruff wir entlich und uffs eusserst berugen.

Es ist die letzte zeit, und ist der streit nicht allein wider weltliche tyrannen, sondern wider den antichrist, welcher zugleich mit weltlicher macht und mit listen gerust ist. So hatt sichs offt in der kirchen zugetragen, das man mit glößlein hat irthumb ferben, schmucken und concordirn wöllen, wie zu sehen in historien, das man vertrege in der religion gemacht, als zu Syrmio und Seleucia mit tunckeln worten, die uff bede seitten gezogen grössere uneinigkeit machten. Dweil denn die jetzige welt sehr zu solchem ferben und schmucken geneigt ist, ist wol zu achten, solten dise sachen zu reden komen, es wurde hefftig daruff gearbeit werden. Darumb haben wir die sophistrei von der meß mit guten bestendigen ursachen verleget, und wo E. Kf. Gn. bedechten, das diser oder andre artickel jetzund weitter zu extendirn, wöllen wir uns in unterthenigkeit dazu erbotten haben, und bitten gott, ehr wölle E. Kf. Gn. und andre stende dem heiligen evangelio zugethan leitten, schutzen, erhalden und sterken, wie zu hoffen, denn die heilig schrifft zeigt an, das vor dem end des antichristi irthumb durch gottes wort sollen angefochten und gestrafft werden. Darumb ob er gleich viel christen uffressen wirt, so wirt ehr doch die christliche lahr nicht allenthalben vertilgen. Und was E. Kf. Gn. bevelhen werden des zihens halben gehn Eisennach oder Smalkalden, darin wöllen wir uns gehorsamlich halden. Gott bewar E. Kf. Gn. allezeit. D. Witeberg am 19. Januarii anno 1540.

E. Kf. Gn.
unterthenige
diener [2])
Justus Jonas
Caspar Creutziger D.
Johannes Bugenhagen
Pomer D.
Philippus Melanthon.

37. *Kurfürst Johann Friedrich an Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon. Weimar 1540 Januar 25.* *Dank für ihr Gutachten. Einverständnis damit. Einladung zum schmalkaldischen Tage. Dank für erneute Zusendung des Bedenkens über die Konsistorien.*

Konz. Reg. H. p. 295, No. 121, I, mit kleinen Korrekturen Brücks. Anfang gedruckt C. R. III, 926. Benutzt: Teil II, S. 220; III, 243. 266.

Wir haben Euer schreiben am datum Wittenbergk den neunzehenden Januarii den XXIIII ten darnach zu Weimar sambt Euerm

1) *C. R. III, 926 ff.*
2) *Diese drei Zeilen von Melanchthons Hand.*

darneben uberschickten bedenken den furstehenden vergleichungshandel zwuschen dem babstumb und uns, auch unsern mitverwandten belangend empfangen und Euern darin gehabten vleis zu gnedigem gefallen vernommen.

Und wiewol wir dasselb Euer verzaichent bedenken noch zur zeit nit mher dan einmal und in eil gelesen, so gefelt es uns doch wol, wollens aber zu unser gelegenhait weiter sehen und bewegen und so wir Euers berichts darauf ferner wurden bedurffen, wollen wir es Euch zu erkennen geben, welchen Ir uns Euerm erbieten nach alsdan auch werdet mit vleiss zu thun wissen, zweiveln auch nit, Ir bittet gott, last auch in der kirchen zu Wittenberg darumb bitten, das er uns und unsere mitverwandten stende in solchem groswichtigen und des widderteils listen halben sorglichem handel gn. wolle leiten, schutzen und sterken, und begeren gn. wie wir dem erwirdigen und hochgelarten unserm lieben andechtigen ern Marthin Luther, der hailigen schrifft doctor dergleichen hirneben auch schreiben [1]), Ir wollet Euch darnach achten, damit Ir uf di zeit, wie wir Euch hiervor angezaigt, zu uns gein Weimar kommet und dadannen ferrer mit uns raiset.

Dann wiewol . . hz. Ulrich von Wirthemberg . . . dem landgrafen . . uf S. L. schreiben, das sie etzliche gelerten und predicanten uf den tag gein Schmalkalden auch mit schicken wollten, dieser gestalt antwurt gegeben, das es S. L. vor unnotig achten, dieweil sein lieb nit achten kont, das an der Augsburgischen confession und apologi ichtwas zu verandern oder den predicanten darzu raum zu lassen sein solt, so bedenken wir doch, dieweil di andern stende etzliche ire gelerten uf das bescheen ausschreiben mit sich bringen werden, das nutz und gut sein wolle, wir haben gedachten doctor Marthinum und Euch, die wir Euch hievor beschrieben, uf di zeit auch bei der hand.

Wurden sich aber die hendel vor Euerm aufsein also zutragen, das es der bemuhung und des heraufreisens nit bedurffen solte, so wollen wir es Euch furderlich hinab zu erkennen geben. Das Ir uns auch Euer bedenken, so Ir hievor der consistorien halben gestelt, anderweit überschickt habt, daran ist uns zu gefallen gescheen . . . D. Weimar, sontag conversionis Pauli anno XXXX.

38. *Gutachten der Wittenberger Theologen über den Eid der Kollokutoren, mit Randbemerkungen des Kurfürsten. [1540 vor Juli 18.]*

Kopie gehörig zu Brief des Kf. an die Räte in Hagenau vom 18. Juli 1540, Reg. H. p. 304, No. 125, IV. i. d. steht: Der gelerten verzaichnus, nemlich doctoris Marthini, Justus Jonas, licentiaten Ambsdorffs, magister Philippi. *Die Randbemerkungen des Kf. nicht eigenhändig, kleine Korrekturen Brücks. Benutzt: Teil II, S. 247.*

1) *Burkhardt, Briefwechsel, S. 342 f.*

Uf die form des eids.

Im eid sind dieße wort, die heilig schriefft nach warem lauterm verstand gemeiner apostolischen und christlichen kirchen gebrauche.

In unserm vorigen erbieten stehet allezeit schlecht nach clarem gottes wort zu richten. Hie ist ein zusatz, die schrift nach gemeiner kirchen verstand auszulegen. Nu ist war, die wort sind an ihm selb nicht wider uns, auch volget apostolischer christlicher etc., gleichwoll möchten die bepstlichen niddergesetzten streiten, sie weren schuldig nach der veter und canonum auslegung zu richten, denn concilia und veter hießen gemeine kirche, daraus sie viel volgen und ein consequenz wider uns ziehen wurden

von möncherei, bapstumb etc.

Darumb bedenken wir, das die hendler von diesem zwiefeldigen

Randbemerkungen des Kfen.

Uns gefiele, das man diese wort nochmals, wo es mit ichten muglich, erhalten kont also schlecht und einfeldig, wie man sich der hivor gebraucht hat.

Dieweil diß also gewißlich furfallen wurde, so gefelt uns, das der mißverstand wol angeregt und angezogen werde, inmaßen wie die theologi hie weiter davon melden, aber das man es bei der anzaigung und der protestacion, wie sie weiter bedenken nit laße, dan damit wurde man der geferung, die sie in dem aidt suchen, nicht begegnen, der gegenteil wurde auch der protestacion nit stadt geben, sondern etwo geferlicher weiß ein gegenprotestacion thun. Darumb wil di noturft erfordern, das darauf gearbeit und gedrungen werde, wo die nidergesatzten vermidet sollen werden, als wir uns dan auch nit wissen misfallen zu lassen, das richtige ware unzweifelhafftige worth an der stadt, die mißverstendtlich sein, gesetzt werden, als nemlich dieser gestalt ungeverlich: die heilig schrieft nach wharem lautherm christenlichem apostolischen verstand interpretiren etc. Dan sonsten wurden sie gewißlich, wo das worth christenlich kirchen gesetzt solt werden, canones und concilia gemeinth wollen haben, welchs ein behender subtieler grief were, uns und unsere leuthe us der bhan zue fueren, dan sie wissen wol, das wir ire kirche, wie sie furgeben, nit fur die rechte christenliche kirche halten, darinnen die sacrament nit nach gotlicher einsetzung gereicht und gottes wort bishier verdampt und verlestert worden ist. Solt man dan berurte worth dißmals also stehen lassen uf ir angeben, wurden sie wider unsere nidergesatzte leichtlich schließen konnen, das die christenliche kirchen also von uns gemeinth were, waß sie die kirchen hießen, nemlich die vetter, der bebste und bischove concilien und canones.

heiligen dienst etc.

verstand zu erinnern, doch mit dieser erzelung, das wir in keinem weg scheue haben vor dießem worte gemeine ader catholica kirch, so es recht verstanden wirdt, das auch unser lahr die wahrhafftig einige lahr sei catholicae ecclesiae. —

Item so ist war, das wir zeugniß aus den furnemisten vetern und concilien haben, dweil sie aber selb ungleich sind, so muß man nach clarem gottes wort richten.

Wir achten auch, das diese erinnerung bereit geschehen, dweil dazu gesetzt apostolischer christlicher kirchen, damit auch der eid genugsam declarirt ist. Doch dweil man andere artickel, als nemlich die restitution anfechten muß, mag man dieses auch anziehen, und ufs wenigst von unserm verstand protestiren.

Das die verordenung und nidersatzung schiedenlicher personen von gaistlichen und weltlichen in gleicher anzalh bescheen solt, wie die verzaichnus, so Ir uns ubersandt, vermagk, gefiele uns wol, dan solten sie meher personen setzen, wurden sie nit underlassen wollen in der handlung, wes man sich nit vergleichen wurde, uf das merer zu dringen, wurden auch furgeben wollen, das es pillich solt sein, dieweil sie alle zur handlung veraidet und geschworn hetten.

Von der restitutio und cammergericht ist unser bedenken, das man soliche unchristliche, unmogliche und unbilliche suchung nicht willige, denn wie solt man nu erst die pfarren spoliirn, so aus denn clostern gebeßert. Auch solten sie gleicherweiß restituirn keißer, konig Ferdinandus, Beyern, Braunschweig und andere, was sie aus denn kirchen geraubt, so ist das cammergericht zuvor als verdacht recusirt.

Es sind auch die wort anzufechten von der bepstlichen ratification, doch mit einer kurtzen protestation, nachdem ehr ein verfolger sei des evangelii, konnen wir kainer ratification von ihm gewarten etc.

39. ***Georg Spalatin an Hans von Dolzig. 1540 Dezember 10.*** *Befürchtungen wegen der Zusammensetzung der künftigen Konsistorien.*

Hdbf. Reg. H. p. 329, No. 183, II. Benutzt: Teil III, S. 234, Anm. 4.

Hauptbrief unwichtig. Zettel: Besonder lieber herr. Mein liebe hausfrau, beide meine liebe techter und ich thun Euch hiemit ganz treulich grussen, denn wir versehen uns je alle alles guten zu Euch. Ir kompt uns nur zu oft so ferr von uns und vermissen Eur oft zu hof, bitten auch umb gottes willen, wenn es einst zun consistorien kome, das Ir uns kein fuchs scharr leise[1]) kurz umb last einkommen, denn ich kondte kein tyrannen, der mit fussen uber dem Spalatino dem alden kerl dreier churfursten zu Sachssen diener und andern mer geen solt, leiden, eehr wurde der Spalatinus aller kirchendienste kurzumb absteen und sein brot oder mer sein renftchen brots mit gottes hulf in ander wege auch erlich verdienen und nicht mit sunden. Des wollet umb gottes willen treulich gewahr nemen und mir ein gunstig trostlich, schriftlich antwort geben, denn ich kan und mag kein fuchs scharr leise mit einiger tyrannei uber mich oder andere getreue priester mit gottes und Kf. und F. Gn. hulf nicht leiden, denn ich sehe, wie es zugeet und zugeen wolte. D. ut s. 1540. G. Spalatinus.

Werdet nechst gott Ir auch nicht mit drein kommen, so halt ichs dafur, das nicht moglich sein werde, es werden fuchs scharr leise und irs gleichen eitel tyrannen und practicker und finantzer drein geraten und iederman plagen.

40. ***Brück an Kurfürst Johann Friedrich. Wittenberg 1541 Februar 20.*** *1. Morelets vermutlich von Sleidan übersetzter Brief und die darauf zu erteilende Antwort. Dem Herzog von Jülich zu melden, daß man Morelet nach Regensburg verwiesen hat. 2. Empfehlung einer Sendung nach Frankreich. Bei der Untreue der deutschen Obrigkeit und der Lage der Dinge in Deutschland ist es unvermeidlich, daß man einen Rückhalt bei Frankreich sucht. Eventuell ist dem Kaiser der Gehorsam aufzukündigen und eine Verfassungsänderung im Reiche vorzunehmen. 3. Auch zur Abwehr des Konzils wäre die Verbindung mit Frankreich gut. 4. Behandlung der Sache auf dem Reichstage. Zettel: Der Brief Morelets doch wohl von Bucer oder Sturm übersetzt. Melanchthons Uebersetzung der wormsischen Disputation.*

Or. Reg. C. No. 872, Bl. 89—95. Benutzt: Teil II, S. 344 f.

[1.] Dank für Brief und die zugeschickten französischen Händel. Da der Moretha eine wohlgeschickte Schrift an E. Kf. Gn. tut, so

---

1) *Ich vermag keinen Beleg für diesen Ausdruck zu finden. Die Bedeutung wird ungefähr der von Scharrhans entsprechen.*

ist es nicht ungut, daß E. Kf. Gn. ihm darauf antworten, mich dunkt auch die schrieft sei in franzosischer sprach gestelt und etwo durch Schledanum ader einem andern in das teutzsche bracht worden, dan Butzers wort und stilus seint es nit[1]. *Ich habe eine Antwort entworfen, die E. Kf. Gn. zu verändern wissen wird.* Dan mich dunkt auch das beste sein, das E. Kf. Gn. mit gnedigen worten den geschickten gegen Regenspurg weisen, dieweil doch E. Kf. Gn. nichts endtlichs ader gewisses trostlich der legacion in Franckreich und verstendtnus mit Kön. W^den [halben] anzaigen mugen mit der vertrostung, wie ich die noteln ungeverlichen darauf gericht habe. *Auch der Hz. von Jülich wird mit dieser Antwort einverstanden sein, da er ja schon darüber unterrichtet ist, daß E. Kf. Gn. nicht eher eine endliche Antwort über die Legation und das Verständnis geben kann.* Es muß zuvor der andern mitverwandten endlich gemuth aldo vor allen dingen auch gehort werden. Mein utg. bedenken were auch, E. Kf. Gn. zaigten meinem gn. hern von Gulich neben berurter vermeldung an, das E. Kf. Gn. wol gneigt gewest weren, den Moretha zu E. Kf. Gn. zu verrucken lassen. Dieweil aber E. Kf. Gn. aus seinem schreiben vermerkt, mit was bevelich er zu E. Kf. Gn. abgefertiget und das ime doch E. Kf. Gn., wan er gleich anher bemuhet were worden, noch zur zeit keine gewisse antwort darauf hetten geben konnen und sonderlich eher dan E. Kf. Gn. ader ire rethe sampt den andern verwandten zu Regenspurg zusammen keemen und der Moretha von Kön. W. zu Franckreich dan auch bevelich hette, sich gegen Regenspurg zu verfugen, so hetten E. Kf. Gn. fur bequemer geacht, ime dergestalt antwort zu geben . . .

[2.] Wo dan auch E. Kf. Gn. bei ir entschlossen wurden werden, den von der Plaunitz oder einen andern in Franckreich zu schicken, den konig fuglichen und bequemlichen ufzuhalden, so wurde ane zweifel E. Kf. Gn. meine gn. hern von Gulich davon auch etwas anzaigen und S. F. Gn. nit wenig damit erfreuen. Dan wiewol E. Kf. Gn. hievor bedenken gehabt, das dieselbe den konig solten lassen ufhalden, wo darnach die andern verwandten nit fort wolten, so dunkt mich doch, E. Kf. Gn. konne dem konig ein ufrichtige anzaig thun lassen, die er von E. Kf. Gn. fr. vermerken und E. Kf. Gn. in alwegen unverweislichen sein wurde. Got waiß mein utgs. gemuth, das ich ihe nichts liebers wolte, dan das man mochte in der rechten ordentlichen bhan und bei der oberkeit als Kais. M^t pleiben und alle trennungen im reich verhutt werden, wie wir auch solchs negst den andern rethen und botschaften zur Naumburg angezaigt. Jha wan sich auch die oberkeit herwider dermaßen erzaigte und finden ließ, das man getreue oberkeit hette, die einem teil sowol als dem andern gleichmessigen schutz und recht widerfaren ließ und zufurderst sich nit understunde, alle geverliche

1) *Diese Vermutung war richtig. Vergl. Baumgarten, Briefwechsel, S. 25 f.*

practicken wider die unterdanen dieses teils zu treiben, denselben auch, wo sie den vorteil erlangen kondt, wider treue noch glauben zu halden, wie man es dan vom anfang der walh bis hier in viel wege befunden und teglichen befindet, das all ir gedenken und tichten allain dohin gericht ist, wie sie das reich mugen unter sich bringen und E. Kf. Gn. und Ire verwandten umb gottes worts willen umb eher und gut bringen. Were kan glauben ader gedenken, dan das das schelten und schmeen, so der von Braunschweig angefangen und treibt, anderst dan mit gefallen des kaisers und des konigs beschee? Dan hette der kaiser daran nit gefallens gehabt, dieweil er nu ein ganz jhar in Teutschland gewest, wurde er wol mit ernst darein haben sehen und handeln lassen. Kondten sie E. Kf. Gn. und Ire mitverwandten zu ufrurern und boßwichtern machen, so thetten sie es gerne, haben darneben das mortbrennen angefangen, diesen teil und die iren damit zu verderben, do ist kein einsehen nach straf, wirdet auch nit sein. Am chamergericht ubt man wider E. Kf. Gn. und Ire verwandten unter des kaisers nhamen eitelen mutwillen und gewalt. Were kan glauben ader gedenken, das des kaisers ernst soll sein, das der kaiser ein solchen friden gneigt sei, ufzurichten, damit man sich der keins meher zu befaren, gleich recht und justicia gehalden und glauben und friden halden werden, wo sie es nur ein wenig gut bekomen. Was sie zum friden thun, das thun sie aus keiner lieb, sonder eiteler sorge und pleiben got und seinem wort, auch desselben anhengern ewiglichen vheind und gehaß, haben darzue den bosen giftigen hangk in deutzscher nation bei allen gaistlichen und dan etzlichen weltlichen fursten, die nicht ruhen, feiern noch friden dieser sachen halben konnen sein lassen und solten sie auch eher mit diesem teil zu scheitern gehen und das reich in ein ewige erbschaft und dinstbarkeit komen. Was helfen brief, siegel ader vertrege, wan die herzen zum friden und haltung nicht gutwillig gneigt sein?

Dieweil es dan umb der ewigen warheit und gots worts willen zu der spaldung und zwaiung im reich komen, do E. Kf. Gn. kein schulde haben noch auch derselben mitverwandten, aber der gegenteil alle spaldungen und widerwillen darumb machen und gemacht haben, das sie die sachen und ire anhenger gerne wollten verdrucken, so wil es warlich an dem sein, will man sich mit der zeit erhalten und des reichs freiheiten erretten, so wirdet man uf stadtliche gegenwege mußen trachten, dann wo die oberkeit untreue, do seint die unterdanen auch schon ledigk. Dan wie wolten E. Kf. Gn. und Ire mitverwandten in grosserer servitut und beschwerung haften, dan des chamergerichts halben, do man in grossen und cleinen sachen eiteler verdruckung, gewalts und unrechts und dannocht unter einem gueten schein des rechtens muß gewertigk sein. Dan das man solte zuelassen das chamergericht zu besetzen mit rechtgeschaffenen leuten, das glaube ich nit. So haben sie den nurnbergischen fridstand nit gehalden, sondern so boßlichen glosirt,

das sie auch diesem teil dorfen uflegen, der habe inen nit gehalden. Darumb mich als einen armen unverstendigen seher befrembdet, was doch der lantgraf nur muge fur gedanken haben, das er sich der handellung uf kunftigen reichstag so hoch trostet.

Das habe ich darumb utg. wollen anzaigen, das mich gleichwol bedunkt, die cron zu Franckreich uf diesem teil an die hand zu bringen, solt, menschlicher weiß davon zu reden, dem gegenteil zu drucken und sich berurter servituten und beschwerungen zu erweren, am aller maisten dinstlichen sein. Man siehet, was die Schweitzer zu erhaltung irer freiheit aus bemelter cron fur trost gehabt. Wurde ein verstand zwuschen sovil stenden des reichs und Franckreich ufgericht und die hohen heupter wolten von irer verdruckung nicht abestehen, wurden wir inen zuletzt mit gotlichem und rechtem fugen pflicht und gehorsam ufschreiben und iren anhangk unter irem chamergericht allain sein lassen. Man wurde auch uf diesem teil mit der zeit konnen ein romischen konig machen, dem man uf die letze das ganze reich wurde unterwurfig und gehorsam machen konnen mit andern gueten ordenungen, das der pfaffen keine meher sein musten, dan sonsten pleibt das konigthumb alwegen uf jenem teil und wirdet dieser teil ewiglichen in solcher suppression sietzen mussen. Dan das ist vom anfang der welt nihe erfarn, das ein gotloser ein gotseligen jemals recht treue ader holdt gewest sei, das wirdet auch noch wol pleiben. Und wiewol Franckreich auch noch gotloß ist, so hat sich dannocht das evangelium so hinein gewidembt, das solche verstendtnus, confederacion und freuntschaft zu weiterer ausbraitung und erhaltung desselben darin mochte dienen. Hielt man aber vielleicht E. Kf. Gn. mit der zeit doch nicht, so helt man Ir doch und Iren mitverwandten an diesem ort auch nit, es mochte aber solche confederacion dohin dienen, das sie den andern teil dringen mocht, hinfurder meher zu thun und einzureumen, dan sie sonst gerne wollen.

[3.] Es wolte auch solche confederacion in sonderheit dohin dienen, das der konig Franckreich nit willigte in ein concilium, darzue dan der babst eilet, wie es dan der rathslag gibt und doch selbst so vil zu verstehen gibt, das es nichts sei, wo Franckreich darein nit williget, das bewilligen aber wurde durch diese confederacion verhuttet. Darumb wil gleichwol schwere sein, diese grosse occasion aus der hand zu lassen, die ietzt Franckreichs halben fursteet und villeicht verseumet mocht werden, wo Franckreich vermerken wurde, das er luckenbüßer muste sein, wo man es bei dem kaiser nit besser erlangen kondt.

[4.] Mir felt itzo zu, das ich nit waiß, wie von diesen sachen uf dem reichstag unter E. Kf. Gn. verwandten wil zu reden sein. Das stetevolk ist eins teils seltzam, solt man des aldo gewhar werden, solt man wol furgeben, man hette sich nit gleitlichen gehalden. Solt es auch die wege erraichen, das man mit Franckreich ein confederacion annheme, so wolt viel besser sein, die whalsache

30*

pliebe unvertragen und mochten E. Kf. Gn. dem lantgrafen seiner angebottenen unterhandellung halben auch guete wort geben und ime unvorgreiffenliche handellung zum schein einreumen, doch erstlich das es dohin gericht wurde, damit E. Kf. Gn. rethe im anfang bei den handellungen konten sein, das der konig ein bekenthnus gebe, wie negst zu Hagenau, so kondt er darnach dester baß und mit mußen die unterhandellung furnemen, zuletzt konte dan nichts daraus werden, sonderlich so man befunde, das die andern handellungen zu Regenspurg abermals nit gleich aus wolten. Dan wirdet der kaiser was fruchtbars und gleichmessigs und diesem teil annhemlich handeln wollen, so wirdets gewißlich keiner andern ursachen, dan des Turcken und Franckreichs halben bescheen. Damit man es aber zeitlichen kondt gewhar nhemen, wolte kein bessers sein, dan das man der relligion halben sich in keine neue weitleuftige disputacion ließ fhueren, dadurch man zue irem vorteil mochte ufgehalden werden, wie ich dan mein utgs. bedenken E. Kf. Gn. derhalben auch weiter schreiben wil. Dan wo E. Kf. Gn. mitverwandten alsdan wurden vermerken, das es pueberei were, so wurden sie ane zweifel dester eher in die verstendtnus mit Franckreich willigen. Und das E. Kf. Gn. ich mit solchem langen geschwetze beschwere, des wollen E. Kf. Gn. kein ungefallen haben, ich bin auch sovil zu schreiben nit willens gewest. Ich schicke auch hierbei E. Kf. Gn. ein ungeverlich argument, welcher gestalt der kgin. zu Navarra wider mocht zu schreiben sein ... D. Wittenberg sontag n. Valentini anno dni 1541.

Zettel. Wie ich den brief des Morethi noch ainsten gelesen, so laß ich mich verdunken, ich habe geirret, sondern die wort, soviel den lantgrafen belangend, zaigen es sonderlich an, das Butzer ader Jacob Sturm ader sie baide maister des briefs gewest seind.

Ap auch E. Kf. Gn. dem Moretho etwas wollen anzaigen davon, das E. Kf. Gn. jemandes furderlichen wollen hinein schicken, werden E. Kf. Gn. gn. bedenken, mich bedunkt aber, das es etwas sorglich sein will.

E. Kf. Gn. thue ich hiemit die verdeutzschte wormbsische disputation utg. zuschicken, ist mir heut von Mgr. Philippo uberantwurt worden ut s.

41. *Johann Friedrich an Gregor Brück. Torgau 1541 April 5.* *1. Luther und die Religionsvergleichung. Standpunkt des Kurfürsten. Mißtrauen gegen den Landgrafen. 2. Was die Räte des Kurfürsten diesem mitteilen sollen. 3. Die Appellation in der meißnischen Sache. Der Druck gegen Heinrich von Braunschweig. Halle.*

Konz. mit eigenhändigen Korrekturen (gesperrt) Reg. H. p. 394. No. 149, II. Benutzt: Teil II, S. 289. Anm. 2.

[1.] Dank für Brief. Soviel nu anlanget die antwort, so doctor Marthinus nach verlesung des landgrafen antwort gegeben, nemlich

das er fur sein person ain tunkele concordia nit annhemen und das er etwas derhalben nach essens zusamen ziehen wolt [1]), so wollen wir schirst Marthinus domit fertig, dorauf Ir dan warten thuet, unserm bevelh nach Eur weiter schreiben gewertigk sein.

Dieweil Ir dan unser gemuth und mainung hivor, auch aus negsten unser schriefft vermargkt, das wir von dem gotlichen worth und einmalh erkanter warheit durch gottes gnade nit zu weichen noch auch die geistlichen gueter in Kais. M^t hande zu stellen, dadurch das babstumb widerufzurichten ursach zu geben bedacht, auch unser pfarn und schulen ire underhaldung entzogen werden wolde, wie doch hievor einmutigklichen zu Schmalkalden das widerspiel ist bedacht worden, und aber der landgraff und seine anhenger mit dem entweichen, auch Kais. M^t der geistlichen gueter halben zu gefallen zu werden, umbgehen, das uns aber unser gewissen halben mit einzureumen und zu bewilligen helfen zum hochstem beschwerlich, zu dem das leichtlich zu achten, was der ldgf. mit dem kfen. zu Brandenburg zu seiner ankunft (der noch zur zeit neutral ist) kochen und was der kf. mit fur bequem und guet ansehen helfen wirdet, dorinnen dan des landgraffen anhang auch wol andere, die itzo seins teils aller dinge in seinen meinungen nit sein, do sie des kfen. beifalh wurden vermerken, verfolgen und sich zu dem landgrafen schlahen werden. Aus dem allen und zuvorderst, wie sich der landgraff seiner meinung des entweichens und der geistlichen gueter halben vermerken lest, will nichs anders uf itzigem reichstage dann ein trennung unter uns der christlichen religion verwanten stenden zu befaren sein, und solichs richtet auch eben niemandt an, dan der landtgraff und sein anhangk. Nun will uns aber doran wenigk ader gar nichs gelegen sein, dan wir werden des landgraffen und seins anhangs halben got und sein worth nit verleuknen, noch ainche concordia mit tunkeln ader verkerten worten bewilligen und zulassen.

[2.] Weil es dan des landgrafen und seins anhangs halben hirauf stehet und Ir wisset, was unser oheim furst Wolff von Anhalt und unsere rethe, di wir gein Regensburgk verfertiget, sich der particularhandelung halben gegen dem landgraffen vernhemen zu lassen bevelh haben, nemlich bei unser gethanen augsburgischen confession und apologia, auch der schmalkaldischen vereinigung von unsern wegen zu pleiben und zu beruhen, welichs sie aber dem landgraffen ufs eusserste anzeigen sollen, so bedenken wir, das unserm ohemen und rethen zu bevelhen sein solte, sich gegen dem landgraffen itzo alsbald vernhemen zu lassen, dieweil er sich erkleret, das er in worten und der geistlichen gutter halben zu entweichen bedacht, das sie uns sulches bericht, darauf wir inen befolen, S. L. zu fermelden, das wir uns bei S. L. sulches nit versehen hetten, es auch dem schmalkaldischen abeschide zuwider und entkegen

1) *Vergl. Burkhardt, S. 373 f.*

wer und sie hetten von uns bevelh, bei der confession, apologia und schmalkaldischen vereinigung zu beruhen, das weren sie auch zu thun bedacht und gedechten sich, mit S. L. ader andern ires anhangs daruber und solichem zuwider in nichts zu begeben, und wan sie gleich, wie sie sich nit versehen, darinnen von andern stheuden verlassen, so hetten sie den befellich und wolten mit gotlicher hulf . . . darbei beruhen, sie busten auch S. L. nit zu bergen, das sie sulches den andern sthenden dermassen auch vermelden wolten und horen, was derselbigen gemut derhalben sein worde. Dan das solichs itzo in der erst bescheen solt, des haben wir diese ursachen, wo der landgraff vermerken wurde, das wir uf der confession, apologia und schmalkaldischen vereinigung, so uf gottes wort gewidembt, zu verharren und nit zu weichen gedechten, wie wir auch nit thun konnen noch mit gots hulf wollen, so wurde sich villeicht S. L. eins andern bedenken und sich dorein nit lassen, als doch bescheen mocht, do sie sich unsern halben ains andern vermutet, so wurde auch dadurch S. L. ainicher ader weiter anhangk genzlich abgeschniten, dann dorauf will es erstlich und einmalh stehen: do ist unser confession, apologia und schmalkaldische vereinigung, die hat ain jeder stand als fur recht und gotlichem wort und evangelion gemeß bekandt und angenomen, were nu darpei pleiben und got darbei als seinem wort erhalten will, der magk es thun, were nit und sich durch glößen ader tunkele wort ader auch uf andere meinungen davon furen lassen will, der magk es auch thun. Dann wir seind der trostlichen und ungezweivelten hoffnung und zuversicht, der almechtige got werde sein wort und uns, do gleich alle andere stende von uns abfielen, darbei gn. erhalten, wie er dan vom anfangk und bisher gn. und wunderbarlich auch wider aller menschen vernunft und gedanken gethann, darumb wirdet Marthinus und Ir uns nuhmer Eur bedenken derhalben dester besser anzuzeigen wissen. So were auch dem lantgraffen ferner zu vermelden, weil wir S. L. in dem den forigen abschieden ungemes vermerket, so hetten wir nit unbilliche bedenken, uns personlichen auf den reistak zu begeben, dan das wir mit dem widerteil uns einlassen solten desgleichen mit S. L. auch, des hetten wir nit unbillige [?] beschwerung, dan es ginge, welchen weck es wolde, so weren wir auf forgehorter meinung mit ferleihung gotlicher hilfe zu beruhen bedacht.

[3.] Wir hatten gehofft, daß die anderen Doktoren die Appellation in des Bischofs von Meißen Sache verfassen würden und Ihr damit verschont bleiben würdet. Die Sache eilt nicht sehr, da es nach des Lic. Helfmann Bericht jetzt am Kammergericht davon ganz still ist. Es wäre nur gut, wenn die Appellation vor dem Schluß des Reichstages gedruckt werden könnte.

Mit dem Schluß unserer Verantwortung, den Ihr vorschlagt, sind wir einverstanden, auch mit dem, was Ihr wegen des Bischofs von Meißen in sie hineinbringen wollt. Die Bemerkung des Braunschweigers über die Narren bezieht sich wohl nicht auf Klaus Narr, sondern auf die, die die Teilung gemacht und genommen haben. Laßt nur fort drucken!

Anbei ein Bericht Wahls über das Evangelium in Halle und wir gleuben, das wir iczt ein gute occasion hetten unsser burggraflichen sachen halben etwas forzunemen und das wir unsser gerechtikeit iczt liederlichen erlangen konten, aber es wil der sachen etwas weiter zuzusehen sein, so wollet Ir im auch weiter nachgedenken . . . D. Torgau dinstag n. Judica 1541.

42. *Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Regensburg. Torgau 1541 April 7.* *1. Ausführliche Weisung für weitere Verhandlungen mit dem Landgrafen über den Besuch des Reichstages durch den Kurfürsten. Dieser ist unmöglich a) wegen der Nichterledigung seiner Beschwerden, b) wegen der Religionsvergleichungspläne des Landgrafen. 2. Betrachtungen über diese. Eventuell der Streit vor die anderen Bundesstände zu bringen. 3. Auch der Stand der Goslarschen Angelegenheit hindert den Kurfürsten, persönlich zu kommen. Auch diese ist vor die Stände zu bringen. — 4. Dank an Granvella. Melanchthons Unfall. Herzog Heinrichs Schrift gegen die Städte.* Zettel: *Auftrag zu mildem Auftreten gegen den Landgrafen.*

Or. Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 134—143. Benutzt: Teil II, S. 289, Anm. 2. Seckendorf, III, S. 354f. Vetter, S. 10f.

[1.] Dank für Brief aus Regensburg vom Sonntag Lätare [April 2] und die übersandten Kopien der Verhandlungen mit dem Landgrafen und mit Granvella. Sobald Ihr Antwort vom Kaiser habt, schickt sie uns. Die Antwort des Landgrafen haben wir mit Fleiß gelesen. Laßt ihn von neuem um Audienz bitten und tragt ihm dann vor, Ihr hättet uns berichtet und solltet ihm melden, das es an deme, wie S. L. gemelt, das sie hievor selbst nicht vor gut nach ratsam angesehen, das S. L. und wir zugleich personlich uns solten zu itzigem reichstage verfugen und in sonderhait hetten S. L. uns zeitlich durch ain schreiben ane zweivel nicht anders dan fr. mainung zu verstehen geben, das es uns woll bedenklich wolte sein, solchen reichstag personlich zu besuchen, vermutlich aus deme, das S. L. mer erfarung und bewust dann villeicht wir vermerkt möchten haben. Zu deme ob woll die Kais. M[t] auf S. L. und unser sambtschreiben sich allerlai gnst. erzaigt, so weren doch unsere beschwerungen bis hier nicht alle erledigt worden und stunden gleichwoll allerlei fhar und beschwerungen dorauf, sunderlich des camergerichts procedirens halben in des bischoffs von Meissen sachen,

auch das sich derselbig bischoff dem haus zu Sachssen zu nachtail an offentlicher und kuntlicher gerechtikait, in gleichnus auch der vermainte, neue erwelte von der Naumburg auf disen reichstag personnlich verfugt ane zweifel der mainung . . . sich doselbst reichsstands anzumassen, doran aber uns und unserem brudern, auch dem haus zu Sachssen sovil gelegen sein wolt, das der ains beschen muste, wann wir gleich personnlich aldo weren, das sie aus des reichs hendeln bleiben oder wir musten selbst dovon sein und uns wider zu haus wenden. *Bloßes Protestieren würde nicht genügen.* Solten wir dann dorauf wider abgeschaiden sein, könt S. L. selbst erachten, ab es uns wol gleich Sr. L. von Kais. M[t] zugelassen, das I. M[t] dannoch mer beschwerung dann gefallens dorob fassen wurden. *Darum schien es uns besser, nur unsere Räte mit vollkommener Gewalt zu schicken.*

Wenn dem Kaiser soviel an unserem Kommen liegt und wenn die Sachen so stehen, wie S. L. annimmt, wird er vielleicht eine gnädige Resolution in der Sache der Bisshöfe erteilen.

Fur die ander ursache hetten S. L. von . . Euch wol vermarkt, was wir fur fursorge der handlung halben die religion betreffend trugen und wie beschwerlich uns des orts personnlich zu sein fallen wolt, do sich ungleiche mainungen und bedenken in derselben groswichtigsten sachen zwuschen uns und S. L. selbst solten zutragen.

[2.] Dann wiewoll unser gemut und mainung vom anfang bis hier nicht gewest auch nach nicht were, das wir ob ainichem unnötigem so fest halden, das wir dorumb wolten fried und ruhe zurschlahen lassen, oder auch das wir uns allain dorinnen wolten gefolgt oder nachgeamet haben, so wusten doch S. L. selbst bas, dann not were zu erinnern, wofur die sachen allewege weren bedacht und gehalten, auch negst zu Schmalkalden und volgends durch S. L. und uns, auch alle mitverwanten geschlossen worden und das es in sonderhait ainhelliglichen dorfur gehalten, das man dorinnen oder dovon in nichts mit got und gewissen weichen konte, dorfur wir es dann nach auf den heutigen tag genzlichen hilten, und das under allen denselben theologen, so zu Schmalkalden gewest, auch die dise religion angenommen, kainer wurde sein, der anderst raten oder reden wurde. Solt es aber von ainichen gemerkt und gespuret werden, so were nicht ungut gewest, derselbig hette sich des doselbst oder siedermals lassen vernemen, auf das man durch die andern seine argument und grunde statlich hette beratschlagen lassen konnen, wie dann diser groswichtigsten sachen notturft vor andern woll erfordert hette. Solte sich aber nu ainicher, als wir uns doch nicht versehen wolten, ausschlissen und furgeben, das man den sachen zu ainer concordi mit worten, auch sonst eusserlich solte können entweichen, do es doch dem verstand nach im grund aine mainung solte sein, den wurden wir gewislich dorfur halten, das er got und sein wort mit rechtem herzen und ernst nicht maint und muste warlich starke grunde bringen, das wir ime dorumb

glauben wurden. Was aber doraus fur ain weitleuftige handlung wolte ervolgen, auch was er fur verzugk under uns selbst Kais. M[t] und andern stenden zu beschwerung wolte geberen, konnte S. L. leichtlich erachten und sunderlich do es der gegentail solte erfaren, was der fur freude und mer erhertung dorumb wurde entphaen. Solt sich dan, das got ewiglich wende, doraus begeben, das etzliche dennselben theologen wolten nachamen und doraus ain trennung an dem ort wolt erfolgen, so were woll zu achten, das dieselben bei der oberkait grossen glimpf, die andern aber mer ungnad wurden dovon bringen, und wiewoll uns an dem so gros nicht muste gelegen und lieber sein, wir behilten ainen gnedigen got, dan ain gnedige weltliche oberkait, die wir dan auch nicht gerne wolten unnötiglich zu ungnaden raitzen, so wolt uns doch zum höchsten bekommerlich und beschwerlich sein, dorbei gegenwertig zu sein. So wusten wir S. L. nicht unangezaigt zu lassen, das wir mit . . . ern Martino Luther doctor solcher entweichung halben in worten und was das eusserlich belangt, hetten reden und inen gn. ermahnen lassen, uns sein gutbedunken nachmals zu erkennen zu geben. Worauf dasselbig allenthalben stunde, das werdet Ir aus inliegender copei, welchs Ir S. L. in effectu berichten, aber die wort, dorinnen S. L. namhafftig gemacht, nicht melden wollet, befinden [1]).

Und wie er bedechte, so hilten wir es auch dorfur, das es ain lauter vergebenlich, auch fur got ain misbietlich thun wolte sein, das man sich solte understehen, die sachen mit worten zu vergleichen, do man doch der mainung nicht ainhellig were. Wo man aber der mainung einhellig möchte werden, wurde freilich nimants bedenken haben, das die bishier gebrauchte wort blieben. Solt aber also mit worten ain vergleichnung wollen troffen werden, die wir wolten deuten, der andere tail were uns entwichen, derselbig aber wolte sie deuten, wir weren inen entwichen, dorein wolten wir uns, ab got wil, nimmermer lassen, sondern in gottes, wie in weltsachen lauter und unverweislich handeln, wie ane zweivel S. L. auch nimmermer anderst zu thun gesindt wurden sein.

Und wiewoll, was die gaistlichen gutter antreffen tete, vor ain eusserliche sach von S. L. wolte gehalten werden, so konnten wir es dannach dorfur nicht verstehen, inmassen es doctor Martinus in seinem bedenken auch nicht dorfur hilte, dann man befunde woll, das der gegentailh nicht so gros suchten die gutter, dorzu sie auch kain recht hetten, als die widereinsetzung pfaffen, mönch und nonnen und also wideraufrichtung in unser aller landen und gebieten irer uncristlichen lehr und misbreuche, das die restitution nichts anders were, dann im grund ain abfalh von unser warhaftigen religion, welcher abfalh auch aus deme muste volgen, das ausserhalben solcher gutter und nutzungen die hohen und andere schulen, auch

---

1) *de Wette, V, S. 338 f. Erl. 55, 299 ff.*

kirchenambt und ministeria nicht könnten erhalten werden, aber des solte sich S. L. und menniglich zu uns versehen, das wir, ab got wil, umb kains aigenen nutzes willen, ir oder iren landen ainiche beschwerungen wolten zuzihen, wann alle sachen solten gut werden und zu ainer bestendigen warhafftigen vergleichung geraichen. Was uber die underhaltung der schulen und ministerien von unsern gaistlichen guttern wurde uberig bleiben, das wir solchs zu unserm nutz auch nicht wolten wenden, sondern wie es bedacht und vor gut angesehen möchte werden, das alle solche ubermas durchaus und von baiden tailen zu anderm guten und gemainen nutz solte angewant werden, das wir es unsers tails doran auch nicht wurden erwinden lassen, ane zweivel wurde man es dorfur verstehen, das wir derselben guther halben auch kainen aigen nutz suchten.

Und wiewoll wir kainen zweivel hetten, das S. L. eben so wenig, als wir, wurden gnaigt sein, in ichtes, das mit got und gewissen nicht beschenn könnt, zu entweichen, wo wir aber möchten verstehen, welchen artickel der confession und andern doch:[1]) und welcher gestalt mit worten also möchte geholfen werden, das derselben halben domit ain vergleichung troffen und doch genzlich die mainung solte sein, auch dorfur verstanden musten werden, so wolten wir doctor Martini und anderer bedenken dorinnen auch hören, und wo Ir dann bei Kais. M^t ain gnedige resolution wurdet erlangen und wir wurden sovil aus S. L. bedenken der religion befinden, das wir uns der sorgen nicht befharen durften, wie zuvor erzelt, so wolten wir uns alsdann unsers personnlichen kommens halben gegen Regensburg auch wissen zu vernemen lassen.

Und wiewoll S. L. aus berurter anzaig unser gemut und mainung gnugsam verstanden, domit aber S. L. dasselbig nach klerer zu vernemen, so stunde es ainmal und entlich dorauf, das wir bei unsser gethanen confession, apologia und der schmalkaldischen verainigung und also bei dem evangelio und ainmal erkanter warhait mit gottes gnad und hulf gedechten zu bleiben und zu verharren, der allemechtige got schickte es nach seinem willen, wie es ime gefellig, aber wir weren der ungezweivelten hoffnung, er wurde sein wort und desselben bekennere, wie er bishere gethann, hinfur auch gn. erhalten.

Wir hoffen, daß der Landgraf auf diese Erklärung hin sich auch endlich wird vernehmen lassen. Wurde nu S. L. des entweichens und der gaistlichen guter halben auf voriger irer mainung beruhen, so wollet bei S. L. anhalten, das Ir diselb schriftlich muget erlangen, und wan Euch dieselbig zugestelt, furder dem Philippo und andern rechtschaffenen theologen zu verlesen und zu erwegen ubergeben. Wurden nu dieselben befinden, das es nicht anzunemen, wie wir uns besorgen, so wollet auf denn falh zu dem landgraven wider gehen und denn Philippo und die andern theo-

1) *Ich vermag keinen rechten Sinn mit diesen Worten zu verbinden.*

logen zu Euch zihen und S. L. derselben mainung mit guter verursachung der schrifft ablainen und genzlich abschlahen, und dergestalt durft nichts auf uns odder doctor Marthino zuruckzugelangen geschoben werden, sondern man kheme also mit dem landgraven einmalh und erstlich hindurch, dann es wirdet doch entlich beschehen unssren, mit diser anzaigung, das Ir fur Euch selbst, auch von unsern wegen nicht gedechtet nach wusstet zu verstehen, noch Euch dorauf in ainiche handlung einzulassen, und dieweil sich die sachen S. L. halben uber unsere confession, apologia und schmalkaldische ainmutige vergleichung also zutrugen, welchs wir uns warlich nicht versehen, so musten wir es dem allemechtigen bevelhen, aber nichts dester weniger hetten wir Euch bevolen, solchs den andern unsern mitverwanten stenden zu berichten und zu erkennen zu geben, domit sie dovon auch wissenschaft entpfhahen und vermerken möchten, worumb wir uber berurte confession, apologia und verainigung in S. L. mainung nicht mit verstehen konnten nach möchten. Wolte nu S. L. selbst dorbei sein oder etzliche ire rethe dorzu verordenen, das woltet Ir zu S. L. gefallen gestelt haben. Aber wie bekommerlich unsern mitverwanten stenden solchs zu hören sein und was unser gegentail dorob fur freude und frolockung entpfahen wurden, do es itzo eben zu denen wegen under uns selbst geraichen tette, dohin sie es bishere uber ire vilfaltige practiken nicht hetten bringen mugen, zu deme was es dem götlichen wort fur abfalh und verclainerung bringen wolte, das konnte S. L. selbst leichtlich erachten, und wiwol wir S. L. nachmals und entlich dorfur ganz fr. ermanet und gebeten wolten haben, solte es aber jhe nicht sein, so musten wir es, wie vorgemelt, got bevelhen und es dorfur achten, das es sein will und vorsehung also were . . . und dieweil sich die sachen zwuschen S. L. und uns also zutrugen, das wir dergestalt, do wir gegen Regensburg kehmen, nicht allain mit Kais. M[t] und unserm widertail, wurden auch mit S. L., welchs aber billicher nicht sein solte, sondern mussen zu thun, zu handeln und zu disputiren haben, so wolt uns auch aus volgenden ursachen aigner person gegen Regensburg zu kommen, nu erst mer beschwerlicher sein, *nämlich [3] wegen des Standes der Goslarischen Angelegenheit und wegen bedrohlicher Knechtansammlungen in den Niederlanden. Wir bitten S. L. um eine Aeußerung darüber, was wir tun sollen, wenn Goslar während des Reichstags angegriffen wird. Veranlaßt auch den Landgrafen, mit Euch zu fördern, daß die Goslarsche Sache für eine Religionssache gehalten werde! Was der Landgraf auf alles das antwortet, berichtet uns. Würde der Landgraf in dem Punkte des Entweichens und der geistlichen Güter auf seiner Ansicht beharren, so berichtet den anderen Ständen darüber. Fördert auch bei ihnen die Goslarsche Sache, indem Ihr event. eine Abstimmung darüber herbeiführt, ob es eine Religionssache sei. Wenn Ihr den Ständen die Anzeige über den Landgrafen getan habt,* so wollet mit vleis vermerken, ob sie ainhellige oder gesonderte, auch was fur ant-

wurt geben werden, dann wir wollen uns versehen, dieweil die stende die confession, apologia und schmalkaldische vergleichung als fur recht und in götlicher schrifft ergrundet (wie sie auch sein), angenommen, sie werden ungeacht des landgraven mainung, zufurderst do sie unser und doctoris Martini entlich gemut vermerken werden, dorbei vest und bestendig bleiben. Wurden sich aber irer etzliche den landgraven auf sein mainung bereden und hinzihen lassen, do können wir auch nicht fur, sondern mussens got bevelhen, in des handen alles stet, und worbei es mit den stenden wirdet verbleiben, das wollet uns underschidlich auch berichten.

[4.] Granvella dankt für seine Antwort. Wenn wir die Resolution des Kaisers hätten, würden wir uns unverweislich zu halten wissen.

Mitleid mit dem Unfall Melanchthons.

Die Schrift, die Hz. Heinrich dem Kaiser über die von Goslar und Braunschweig übergeben hat, ist voll Unwahrheiten. Der Landgraf, Ihr und die anderen Stände werdet sie wohl widerlegt haben.

Ueber den Anfang der Regensburger Handlung berichtet uns und haltet Euch im übrigen nach Eurer Instruktion . . D. Torgau, dornstags nach Judica, anno etc. XLI.

Zettel, Bl. 147: Wiewol Ihr aus unserem Brief entnehmt, was Ihr dem Ldgfen. anzeigen sollt, so bitten wir doch fr., Ir wollet S. L. solche anzaige ufs glimpflichste thun und sunderlich dohin schlissen, das wir uns zu S. L. fr. wolten versehen, S. L. gemuet wurde auch nit anders sein, dan bei der confession, apologi und der schmalkaldischen verainigung auch entlich zu bleiben und kaine vergleichung anzunemen, dan die berurter confession gleichformig sei und kunftiger zeit kainen misverstand noch verweißliche nachrede uns baiderseitz geberen mochte etc., dan sunst wurde es villeicht S. L. darfur halten, wir verachteten S. L. so gar und where uns an derselben nichts gelegen. Wurde aber der landgrave doruber des entweichens und der gaistlichen gueter halben uf seiner mainung je wollen beruhen, alsdan und uf den vhal, so wollet S. L. die anzaige thun, wie solchs dieße unser schrifft mit sich bringet . . . D. ut s.

43. *Kurfürst Johann Friedrich an Luther und Bugenhagen. [1541 Mai 9]* [1]). *Frage seines Besuchs des Reichstages. Befürchtung, daß Hintergedanken dabei obwalten, wenn man sich so eifrig bemüht, ihn zum Kommen zu bestimmen, indem man hofft, ihn in irgendeinem Punkte zur Nachgiebigkeit zu bringen: a) in der Frage der Religionsvergleichung, b) in der Wahlsache, c) in der hallischen Angelegenheit, d) in dem Streit mit Herzog Heinrich von Braunschweig, e) in dem mit dem Bischof von Meißen, f) in der Frage des Friedens, g) in bezug auf die angebotene Freundschaft mit dem Kaiser. Wir*

1) *Undatierter Zettel zu Burkhardt, S. 380ff. Die Theologen gehen in ihrer Antwort bei de Wette, V, S. 353ff. darauf ein:* Auf das ander stuck etc.

bitten um Euren Rat, da wir etwas unsicher sind, was wir tun sollen.

Kopie Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 349—355, zum Teil in Chiffre (gesperrt gedruckt), Auflösungen dazu von Burchards Hand auf Bl. 348. Benutzt: Teil II, S. 286.

Wir wollen Euch auch gnediger und vertreulicher mainung nit bergen, das die Kais. M[t] embsig durch die unsern treiben und anhalten lest, uf das wir furderlich und ane verzug aigener person gegen Regensburgk solten kommen, so befinden wir, das es die andern, so unser confession sein, auch wol mochten leiden, allain regt der landgraf nit mher bei uns dorumb an, wie er im ersten thet.

Nun wolten wir warlich ungerne doran erwinden lassen, wo wir allein bei uns bedenken kondten, das es vilen hendeln nit mher schedlich dann nutzlich sein mochte, dorumb wir bei uns bisher, ob wir wol die sachen pro et contra bewogen, nit haben schliessen mugen, was zu thun gut oder rattsam sein wolle, dann wiewol whar, das kais. M[t] unser weltliche oberkeit ist, welcher wir in solchem, nemlich Irer M[t] reichstage zu besuchen, sonsten zu gehorsamen schuldig, so besorgen wir doch, das unser personlich ankommen nit zu grunde mit gnaden gemaint werde, als man es furgibt, sundern das betrug darhinter stecke und man vermaint uns in allerlei sachen zu unser widerpart vorteil, auch sunssten zu unserm nachteil einzufuren, dan wo nit etwas anders dohinter steckete, so solte man ie billich doran zufrieden sein, das wir ainen fursten, nemlich den von Anhalt neben andern unsern furnembsten rethen in gueter anzal, auch mit ganzer volmacht dohin geschickt haben, das sie aller der sachen halben handeln mugen, wie wir selbst theten, so wir gegenwertig wheren, dorumb Kais. M[t] in irem ausschreiben den reichstag angesetzt hat, und das man mit solchem begeren vermainen muß, uns listiger weiße, auch mit heftigem anhalten in dis und jenes zu furen, dorein wir sonsten nit gehen noch willigen wurden, wie der weiße man sagt: were in kubel mit bech geschmirt kombt, der kann unbefleckt schwerlich widder heraus kommen. Nun wollen wir Euch die sachen, dorinnen wir beisorge tragen, als denen wir genzlich vertrauen, nit bergen.

[a] Ir sehet vor eins, wie ungeschickt sich beraitan die handlungen der religion halben anlassen, und wiewol man uns des lantgrafen halben schreiben thutt, das man sich versehe, er werde bei unser confession beharlich bleiben, so konnen wir doch aus vielen bedenken noch nit groß dorauf setzen, wir besorgen auch das der Buzer viel an der noteln die justification belangent wirdet gemaistert haben mit vorwissen des lantgrafen, dann man siehet wol, das es eben ein solch flickwerg ist, wie uns der lantgrafe hievor mhermals geschriben, wo man den sachen mit worten helfen konnt, das er die handlung doran nit wolte zur-

schlagen lassen. Solten wir nun persönlich dohin kommen und solcher auch dergleichen mher geflickte geverliche artickel vom lantgrafen und jederman wollen angenomen werden, und wir solten uns allein aussondern, so wurde alle beschwerungen und unglimpf auch ungnade und zorn uf uns allein geschoben wollen werden und wir allein viel puchens und drauens dargegen anhoren mussen.

[b] Am andern so wisset Ir, wie unguetlich des haus zu Sachssen halben, auch zuwidder des reichs freihaiten mit der wal konigs Ferdinandi gehandelt ist worden, allein durch der pfaffen getriebe, uf das sie zu mherer gewißhait einen römischen konig neben Kais. Mt uf irer seiten und unser christenlichen religion widderwertig mugen haben, wie dan der konigk schier mher dan der kaiser am babstumb und desselben verfurungen vhest henget. Nun hat es unser hergott villeicht durch sonderliche schickunge dohin gefurdert, das unser gnediger liber herr und vater seliger, auch wir uns widder dieselbe unrechtmeßige wal opponirt aus rechtmessigen grunden und ursachen, und domit an uns je nit mangel where alle mugliche zerruttung im reich zu verkomen helfen, auch darzu nit gerne ursach zu sein, so haben wir dieselben sachen nun zwir uf ehrliche gleiche condicion vertragen lassen, als einmhal zum Cadan, das ander mhal zu Wien, man hat sie verbrieft und versigelt, aber sie seint uns gleichwol nit gehalten worden. Nun vermerken wir, das das die andere sache ist, dorumb man unser persönlichen ankunft begert, uf das wir etwa uf schimpfliche condicion nochmals in dieselbe wal sollen willigen und Ferdinanden vor einen romischen konig erkennen und pflichtbar werden, dorinnen wir nu warlich allerlei bedenken haben. Dann wir erwegen, das gott unsers herren vaters und unsere opposition und ire nichthaltung berurter vertrege nit ane sunderliche grosse ursachen und seinem wort zu ehren und guten also mag verfugt haben, das wir und unsere nachkommen dester freier und solcher oberkeit halben ungescheuet mit der religion zu gottes lob walten mugen, dieweil doch bei uns kain trost ist, das man sich mit solchen idolatren der religion halben nimmermher rechtschaffen vergleichen werde. So haben wir auch fursorge, das gott die deutzsche nation mit solchen obrikaiten entlichen hart schrafen [strafen] werde und ergehen, wie die schrifft sagt: Auferetur a vobis regnum etc. Zu deme so wirdet man uns auch solche geringe schimpfliche condicion wollen furschlagen, die wir zu unserm schimf und spot uber die vorigen vertrege nit annemen werden, dorumb wir mit dießer sachen auch entlich eitel zorn und ungnade davon füeren wurden.

[c] Die dritte sache ist die, das man dem von Mainz und Magdeburg auch uns wirdet wollen vertragen unser magdeburgischen burggrefischen und hellischen sachen halben und hierzu werden uns am wenigisten anligen und bewegen

wollen der churfurst zu Brandenburg und der lantgraf zu Hessen, das wir uns aller derselben gerechtickeit sollen verzeihen und den vertragk annemen, dan sich I. L. unterstanden jungst zu Zerbst, auch vor zweien jharen zu Frankfurt abzureden. Nun hat uns doctor Bruck heut dato bericht, was Ir doctor Martinus ime fur schrifften derselben sachen halben itzt zugeschickt und was Euer bedenken derhalben sei, das wir unsere gerechtikeit umb keiner vergleichung willen verlassen solten[1]. Solten wir nun dorin nit verfolgen, so wurde uns wollen ufgelegt werden, als wheren wir zu kainer ainikeit im reich genaigt, dan wir wolten uns in kainen sachen vertragen lassen, sundern mit churfurst fursten in widderwertikeit stehen, welchs Kais. M^t beschwerlich, dieweil Irer M^t und des reichs sachen durch solche zweitracht in vil wege verhindert wurde. Ab wir wol, gott hab lob, wol wissen, das wir gerechte sachen haben und dijenigen solcher unruhe verursacher sein, die uns unrechten eintragk in unsere gottliche gerechtikeit thun. Und wiewol wir warlich nach aller gelegenheit derselben sachen umbstende nit ungenaigt gewest, dieselbe mit abetrettung berurter unser gerechtikeit umb friedens und ruhe willen zu vertragen lassen und aine nutzlicher abestattung darfur zu nemen, dieweil aber nun der almechtige die sachen zu Hal so wunderbarlichen und gnediglichen geschickt hat, das wir wol achten konnen, wo wir dieselbigen gerechtikeit verlassen solten, das dem volk daselbst sovil mher gefhar und besorgens davon entstehen wurde, so wollen wir es, wo Ir es darfur achtet und ratet, auch dohin stellen, was unser hergott aus derselben sachen machen will villeicht ime und seinem wort zu lob und ehren, dan der verfolgung halben, deren sich der bischof wider etzliche christen aldo unterstund, hat sich dießer irthumb angefangen, das wissen wir furwhar, das es kainer andern ursachen halben bescheen ist, und wo er seine verfolgung wider die christen in unser gerechtikeit nit erstreckt, solte wol verblieben sein, uns mit ime einzulassen. Solten wir auch dieße sache zu Regensburgk zur handlung und abestattung lassen kommen, so konnen wir wol abnemen, das man uns wurde wollen verknupfen, uns der leute zu Hal weder mit furderung, das sie predicanten bekomen, noch auch sunsten in ainiche wege anzunemhen, do sie der bischof mit seinem anhang wurde wollen straffen oder zu gehorsam brengen, welchs wir nit zu thun wusten, ab wir wol den von Halh noch zur zeit mit der that nit gros helfen konten, dieweil wir uns unsers vedtern herzogs Heinrichs von Sachssen auch der erbainungs chur und fursten hierin gar nichts wissen zu vertrosten. Aber gleichwol wo die sachen unvertragen bleiben, werden wir nit geringe verfolgung am cammergericht und sunsten mit der

1) *Vergl. Brandenburg, DZG., N. F. I, S. 279 f.*

acht mussen gewarten, wir werden es aber dem almechtigen zu lob, do Irs bedenkt, dohin stellen mussen.

[d] Zum vierten ist wol muglich, das der kaiser uns, den landgraven und hz. Hainrichen von Braunschweigk wirdet wollen vertragen und ains machen, und wo wir nit verfolgen wollen, werden wir uns eben der uflage besorgen mussen, wie wir des bischofs zu Mainz und Magdeburgs halben angezaigt haben, solten wir uns aber mit dem boeßen boeßen lassen vertragen gut freund zu sein, wurde uns von allen teilen die ganze welt nit unbillich uflegen, das wir die allerleichtfertigisten leute wheren, do ainer den andern zum hochsten an seinen ehren gescholten, wurden wir nun mitainander gute freunde, aber so weit konten wir wol handlungen leiden, wo er sein unschuld des mordbrennens wurde auszufuren wissen, das wir uns des landfriedens gegenainander hielten, aber das wir uns die tage unsers lebens in sonderlicher gemeinschaft gegen ime solten vermerken lassen, das wolte uns schwer und ungelegen sein.

[e] Zum funften, so hat der bischof von Meissen vor wenigen tagen ain ganz beschwerliche schrift der Kais. M[t] wider uns und unsern vedtern herzog Hainrichen zu Sachsen ubergeben, dorin wil er ane mittel ein furst des reichs und nimands andern unterworfen sein mit seines stifts leuten und guetern, ruffet die Kais. M[t] umb ratt und hulf an, domit er seinen stift und desselben gueter in der religion muge erhalten widder unsers vedtern und unser gescheffte, wie seine vorfarn bis uf ine herbracht hetten. Nun hat der kaiser unserm vedtern und uns geschriben, das wir Irer M[t] unterhandlung wolten gestatten, wir konnen aber gedenken, das der kaiser gerne dorauf handeln wurde, das die bischofe des haus zu Sachsen uns und unserm vedterm mit ratt, hulf und dinst in zeitlichen dingen solten verwant bleiben, allein das wir sie in iren guetern der religion halben solten ungeirret lassen und uns des verpflichten, damit die stedte Zeiz, Naumburgk und Wurzen widderumb mochten von der angenomen christlichen religion gedrungen werden, darzu wir solten stiller sizen, uber das, das wir dannacht dieselben stette, auch andere, so gottes wort angenomen, unsers furstlichen schutzes vertröstet haben.

[f] Zum sechsten wan es Kais. M[t] der religion halben nit weiter wirdet brengen konnen, so wirdet Ire M[t] von ainem gemainen friden im reich uf ein anzal jhar ufzurichten handeln und denselben friden dohin richten wollen, das wir uns dießes teils also sollen verpflichten, domit die bischofe und ir anhang sollen [un]verunruiget der religion halben und in esse genzlichen gelassen werden, das man iren leuten prediger halben keine furderung sol thun. Man soll sich auch derselben mit kainer christenlichen furderung annemen, sundern sie die bischofe mit der religion in iren gebieten ganz ungehindert noch irem gefallen machen lassen. Und wiewol wir von den gnaden gottes wol wissen, das wir die bischofe ausserhalb unsers furstenthumbs gesessen,

nit zu reformiren haben, das wir uns aber gleichwol solten verstricken lassen, iren unterthanen keine christenliche furderung zu thun zu irer selikeit dienend, dorein haben wir uns hievor nit wissen zu verpflichten, dorumb wir es auch noch nit thun werden. Dieweil aber des kaisers handellung in deme dohin laufen wirdet, das man sich uf dießem teil sol verpflichten, uf das der ander tail und die gaistlichen nu furtan der religion halben ganz unbetrübt sollen bleiben, das wir auch niemandes mher in unser furderung und christenliche buntnus sollen nemen, so ist wol zu erachten, wo wir das alles nit willigen wurden, was wir guts zu Regenspurgk ausrichten, auch in was gueten willen wir unser person halben abscheiden wurden. Dan wie geschwinde man uf uns dringen wurde, in diß und jhenes zu bewilligen, das wir gegen gott, unser gewissen halben nimmer mher wusten zu verantworten, ist wol zu gedenken, dan Ir wisset, das nichts bei menschen muglicher ist dan fallen und betrogen zu werden, do wir sonsten solche handlung mit mhererm bedacht, auch ungescheueter durch den von Anhalt und unsere rethe uf unser hinachschreiben konnen treiben und handeln lassen und darauf befelen, wie wir befinden, das sichs mit gott und gewissen will thun lassen wollen.

[g] Zum sibenden so beut man uns an, ainen gnedigsten kaiser zu erlangen, wo wir personlich wurden kommen, Ire M[t] where auch genaigt, mit uns ain ewige freuntschafft ufzurichten, wir besorgen aber, es sei alles zum locken gericht, domit man uns allein hinbrechte in hofnung, wo das bescheghe, das man uns darnach in vorberurte sachen, auch villeicht in ander mher nach gefallen wol wolt durch praktiken und undterbauen wolte furen und brengen.

Und haben Euch, als zu denen wir ein christenlich vertrauen tragen, solchs dorumb wollen anzaigen, dieweil die ding so sorgfeltig und perplex seint, pro et contra zu erwegen, das Ir uns Euern christenlichen rat hierin ganz vertreulich wollet anzaigen, domit wir uf solch Kais. M[t] suchen und begeren unsers personlichen ankommens halben gein Regensburgk dest weniger thun oder nit thun solten und uns in gefhar unser gewissen setzen oder uns und unsern landen und leuten ane billiche christenliche ursachen etwa sorge und gefhar unsers nichterscheinens halben zuziehen. Dann unser gedanken halben mugen wir Euch mit warhait anzaigen, das wir hierin etwas betretten sein und bei uns noch zur zeit nit schliessen konnen, woran wir wol oder ubel thun mochten. Euer und unser kirchengebett aber, hoffen wir zu gott, sol uns den wegk weißen, domit wir zu seinem lob und preis uf ainen oder den andern wegk schliessen und uns halten. Wollet dieß unser schreiben ie sonsten nimands sehen lassen und uns dasselbe neben unser [!] [Euer?] antwurt herwidder schicken. Doran thut Ir uns zu sonderlichem gnedigen

gefallen und seint Euch mit gnaden und allem gutem genaigt. Dat. ut s.

44. *Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Regensburg. Torgau 1541 Juni 26.* *Die Verhandlungen mit Morelet. Das Erscheinen des Herzogs von Savoyen auf dem Reichstage. Die von den Habsburgern drohenden Gefahren und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. Frankreich. Jülich und die Friedensverhandlungen.*

Or. Reg. H. p. 391, No. 148, zum Teil chiffriert (gesperrt gedruckt), von mir entziffert. Benutzt: Teil II, S. 346.

Wir haben aus E. L. und Euerm uberschickten und zum teil mit zifer geschribenen bericht vernommen, was Kon. Wirden zu Frankreich gesandter der Moreletus E. L. und Euch angezaigt und E. L. und Ir ime darauf zu antwort gegeben. Und haltens darfur, ime sei dismals gleich genug geantwurt worden, dieweil wir aber doraus verstehen, das ime von Kon. Wirden beraitan widerschrifften worden und ane zweivel unser ohaim und schwager von Gulich und Gellern die zeit noch in Frankreich wirdet antroffen sein, als die vorigen post hineinkommen, so verwundert uns, das uns S. L. uf die anzaigungen, die wir S. L. haben thun lassen, nichts wider geschriben noch dem Moreleto zugefertiget hatt. Derhalben wollestu canzler den Moreletum anreden, wo ime uf Kon. Wirden post von gemeltem unserm schwager schrifften wurden zubracht werden, die an uns hielten, das er Dir dieselben wolte zustellen, domit sie uns ferner uf der post mochten zugefertigt werden. Wir konnen gedenken der von Sophoy dorumb wirdet uf dießen reichstagk mitgefurt sein worden, ab er wolh hievor in vilen jharen sich ans reich deutzscher nation nit gehalten, so wolte er nun wider gerne ain reichsstand werden, do er nichts oder wenig hat, uf das man ine wider Frankreich und die aydgenosschaft zu seinen landen solte verhelffen. Wan dan wir die churfursten und fursten, auch stende des reichs so klug wheren, das wir uns das haus osterreich in alle bade und spiel liessen furen, als in ain beharliche hulfe, damit Kon. Mat. konigk Johan sein erben mochte vertreiben und darnach darbei wider den Turken geschutzt werden, und belueden uns der maylendischen und sophoyschen sachen wider Frankreich und die aydgenosschaft auch, und do wir wol abgehelliget wheren, das man uns darnach selbst und ainen nach dem andern auch verschlunge, so hetten wir es nit ubel troffen. Dan wo Trier als ain churfurstlicher stift mit der zeit auch hingezogen wurde, wie Utrich und Luttich hingezogen sein, so hette man ains churfursten weniger im reich, und lege kaißer Otten des dritten ordenung, so konte darnach die erbschaft dester leichter angehen. Es where furwhar numer zeit,

das wir und andere, die das vaterland und des reichs freihait liben, uns wol zusamen hielten und vhester dan vorhin je, wie Kon. Wir. zu Frankreich auch wol bedenkt, und machten uns wider solche ambicion bei auswertigen potentaten freuntschaft, wie wir immer konten oder mochten, domit wir und sie dest bas bei ehren, wirden, guetern und landen bleiben mochten, dan es ist leichtlich zu achten, wan ime gleich ainer hie, der ander dort ain speklein ins maul stossen lest und henget den leuten immer nach und hilffet sie gewaltiger machen, so wirdets darnach dohin kommen, wan sie iren vorteil wol ersehen und erlangt haben, das sie ainem iden darnach an ehren, herlikeiten und landen bald viel mher abziehen werden, dan sie ime yemals gegeben. Es where zeit und hoch nott, das ain ider die augen ufthete, dem pfaffen volk ist wenig doran gelegen, dan die stift seint ire erbe nit, aber uns weltlichen wil ufsehens von nöten sein.

Das Kon. Wirden zu Frankreich durch den Moreletum hat begeren lassen, wo ain gemainer friede im reich ufgericht wurde, das sein Kon. Wirden dorein gezogen mochte werden, konnen wir nit verstehen, was sein Kon. Wir. dorinnen fur bedenken haben magk, sie wolte sich dan Mailands verzeihen, domit sie allein Sophoy ruig mochte behalten. Aber in allewege sehen wir fur gutt an, das mit den gulichischen reten davon geredt wurde, wan man vom friden handeln wirdet, das sie dorauf drungen, domit ir herr dorinnen mitgezogen und bedacht werde, dieweil sein lieb sich zu gleich und recht uf das reich thun erbieten. . . . D. Torgau, sontag den sechs und zwanzigisten Juni anno domini XV^{c} im XLI.

45. Instruction, was . . unser Johans Friderichen . . . kfen. ambtman ufm Schnebergk, ratt und liber getreuer Mathes von Walnrod an . . Wilhelmen, hz. zu Gulich, Gellern, Cleve und Berga . . von unsern wegen werben solle. *Torgau 1541 Juli 19.* *1. Vertraulichkeit der Werbung. Die französische Heirat. Nachrichten über die Absichten des Kaisers. 2. Die freundschaftlichen Anerbietungen Granvellas. 3. Die geldrische Angelegenheit auf dem Reichstage. Betrachtungen über die vermutlichen Absichten des Kaisers gegen Jülich. 4. Die habsburgischen Anerbietungen haben für den Kurfürsten viel Verlockendes, er hält aber im Interesse des Reichs doch Verbindung mit Frankreich, Dänemark und Jülich für richtiger. 5. Er hofft auch noch auf den Landgrafen, ferner auf Bayern. 6. Er muß aber wissen, was er von dem Herzog von Jülich zu erwarten hat. 7. Neue Sendung nach Frankreich jetzt lieber vermieden. Empfehlung von Verhandlungen bei der Heimfahrt der Herzogin. Dänemark. Bitte um Mitteilung der Bedingungen des Herzogs für gütliche Verhandlungen.*

Or. Reg. C. No. 873a, Bl. 89—98. Benutzt: Teil II, S. 348 f. Heidrich, S. 75, 2.

[1.] Erstlich sol er S. L. anzaigen und bitten, das sie ine in beisein wenig irer rethe horen wolte und das S. L. canzler, der clevische marschal, Machtenthumb *[Wachtendonk]* und Merttan von Rossa, gelrischer marschal darbei sein mochten.

Kurialien. Der Gesandte soll dann von der Rückkehr Georgs v. d. Planitz aus Frankreich berichten. Freude über das freundschaftliche Verhalten des Königs gegen den Herzog und über den Vollzug der Heirat mit der Prinzessin von Navarra. Sie wird nicht nur dem Herzog, sondern auch der Freiheit der deutschen Nation nützen. Dank für Brief aus Losches vom 13. Mai[1]*. Die Antwort und der gleichzeitig ergangene Befehl an Planitz werden dem Hz. hoffentlich durch Kreuzer zugeschickt worden sein. Wallenrod soll den Bescheid des Hzs. darauf entgegennehmen.* Dann wir wusten S. L. nit zu bergen, das uns vertreulich zu erkennen gegeben wurde, als solte Kais. M[t] numer uber ainen monat zu Regensburgk nit verziehen werden, sondern iren wegk wider uf Italien und dadannen in Hispanien nemen und commissarien hinter sich, nemlich pfalzgraff Fridrichen, den von Lunden, und docter Naves verlassen wollen, und wiewol wir es aus vilen ursachen nit wol darfur konten halten, so druckte doch das gerüchte und zeitungen weiter nach.

[2.] Aber uber vorberurt unser schreiben wusten wir S. L. . . . nit unangezaigt zu lassen, das uns von etzlichen unsern rethen von Regensburgk sieder der zeit schrifften zukommen[2]), dorinnen sie vermeldeten, wes sich der Granvel gegen irer ainen hat lassen vernemen und nemlich dießer gestalt, das er sich wuste zu erinnern, was er ime hievor angezaigt, wie genaigt die Kais. M[t] were, aine bestendige freuntschaft und verstand mit uns ufzurichten, dan I. M[t] were uns mit sunderlichem fr. und gn. willen genaigt etc., so wolte er vor seine person auch nichts libers, dan das die Kais. und Kön. M[t], do die whalsache mit derselben vertragen wurde, zu fr. gutem verstand mochte bracht werden, welchs er auch zum hochsten zu furdern willig where, hette auch gebeten, ime zuzestellen die artickel der cadauischen und wienischen vertrege berurter whalsachen halben hievor aufgericht, zu sehen, wie und worauf dieselben derselben sachen halben stunden, und dieweil er dan wuste, das unser hairadsverschreibung von der succession der furstenthumb Julich, Cleve etc. belangend, dorinnen mit angezogen und von Kais. M[t] confirmirt solten werden, so verstunde er, das es die Kais. M[t] doran nit wurde mangeln lassen, dan I. M[t] weren uns fr. und gn. gewogen, aber sovil S. L., nemlich unsers schwagers von Gulich und Gellern handlung belangete, deren sich S. L. mit thetlicher einnemung des herzogthumbs Gellern wider recht und

1) *Or. Reg. C. No. 873, Bl. 71. Die Antwort des Kf. vom 2. Juni ebenda Bl. 114 ff., Konz.*
2) *Vergl. Teil II, S. 297 f.*

billikeit der Kais. M^t zu nachteil und verclainerung unterstanden hette, wolten sich Kais. M^t nit versehen, das wir S. L. dorinnen beifal geben wurden, es were auch Kais. M^t frs. und gns. begeren, das wir uns des gegen I. M^t wolten ercleren, und was sich dorob weiter fur rede und gegenrede zwuschen demselben unserm ratt und dem Granvel zugetragen, des soll der von Wallenrod unserm schwager beiverwarte copei[1]) zustellen, doraus wirdet S. L. nach der lenge und sunderlich wie geschwinde Kais. M^t gemuet Gellern halben unbeweglich stehen und sein solle, vernemen.

[3.] Was Kais. M^t allen Ständen am Tage Visit. Mar. über diese Sache hat vortragen lassen, wird S. L. wohl schon von ihren Räten erfahren haben. Von dem Druck über die Gerechtigkeit des Kaisers auf Geldern und Zütphen hat Wallenrod auch ein Exemplar mit, falls der Herzog ihn noch nicht kennt. Die unsern hetten uns auch geschriben, wie sich Kais. M^t gestalt und geberde unter der proposition dießer sachen dermassen solt ereugent, auch oft dermassen verandert haben, das es ain ider, der achtung dorauf gegeben, darfur gehalten hette, die sachen musten I. M^t trefflich anligen und zu gemuett gehen, das wir der anzaigung, die uns der von der Plaunitz gethan, wol glauben geben, das der kaißer an den babst ain solche schrifft gethann mochte haben, wie I. M^t ainen solchen beschwerlichen kriegk Gellern halben wolte furnemen, dergleichen in vil zeit nit solte erfaren worden sein.

Will aber der Kaiser wirklich sobald wieder nach Italien und Spanien gehen, so ist nicht anzunehmen, daß er den Krieg wegen Gelderns in diesem Herbst anfangen wird, wie der Landgraf in Regensburg vermerkt hat. Unsere Räte schreiben uns allerdings weiter, daß der Kaiser 12 Fähnlein Knechte annehmen lasse[2]), doch heißt es, daß der Kaiser sie für die Reise nach Spanien brauche und um Neapel, Sizilien und andere seiner Erblande zu beschützen, auch würden diese 6000 Mann für das geldrische Unternehmen nicht genügen. Immerhin muß man gut Achtung auf die Dinge geben, dann Kais. M^t gleichwol ains furhabens berurter sachen halben sein muste, das where doraus wol zu vermerken, das man so vleissig thete handeln und practiciren, wie man unserm schwager ire freund mochte abstricken. Dann den landgraven hette man in die verpflichtung gefurt, das sich S. L. neutral in den sachen wolt halten, dohin gingen nun des Granvels suchung von wegen Kais. M^t unsern halben ane zweivel auch, das wir unserm schwager kainen baifal geben und uns des gegen Kais. M^t ercleren solten. Wir hetten aber den unsern gegen Regensburg widder geschriben und bevhel gethann, das sie dem Granvel ain solche antwurt auf vorberurte seine anzaigung geben solten, davon hiebei auch ain copei ligt, die der von Wallenrodt unserm schwager

---

1) *Wahrscheinlich Burchards Bericht vom 5. Juli, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 344 f. und Reg. H. p. 260, No. 111, III.*
2) *Juli 9, Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 204, Or.*

zustellen soll [1]), und wir achteten es auch darfur, das Kais. M^t in denen sachen nit so balde schliessen wurde, und were solche anzaigung von uns furnemlich S. L. zu guet bescheen, domit Kais. M^t fuglich und so lange ufgehalten, bis sich S. L. gegen uns mit antwurt vernemen liesse. Wurde dan S. L. bei gleich und recht gelassen, so achteten wir, das S. L. domit nit wenig gedinet, dann der fride allewege besser dan der kriegk, so man ine umbgehen konnte.

[4.] Und wiewol wir in allen hendeln, doruber brieve bei unsern voreltern aufgericht und in unsern briefgewelben befunden wurden, nit anders vermerkten, dann das alle hairadten, die mit romischer kaißer und konige tochtern bescheen, inen zu aufnemen, auch erweiterung irer lande geraicht hetten, so stunde aber unser fr. gemuet gegen S. L. in allewegen dohin, das wir uns ungerne in solche handlung wolten begeben, die S. L. in ainicherlei wege mochten zuwider gemaint und nachteilig sein, so ferne wir mit S. L. ainen solchen verstand mochten haben, dorauf wir uns S. L. hinwider, sovil menschlich, mochten zu getrosten und zu verlassen haben. Und ob wir wol allerlei gedanken hetten, worumb sunst besser mit der ordentlichen obrikeit als Kais. M^t freuntschaft und verstentnus zu haben, dan mit auswertigen konigen und potentaten, so sehen wir gleichwol, so wir auf die gemaine wolfart des reichs theten achtung geben und dieselbe hoher wegen, dann unsere sunderliche und aigene gelegenhait, in was stande und vertruckung das reich ietzo where und wie desselben freihaiten nachgestelt und das gleichwol schir nimands where, der dasselbige und was nach bei unsern selbs oder unser erben und nachkommen gezeiten bald vor ain untreglicher last und nachteil doraus ervolgen wolt, whar neme, welchs aber unsers erachtens durch kainen wegk menschlicher weiße zu gedenken wol anderst wolt zu vorkomen sein, dan eben durch gute verstendnußen und freuntschaften mit Kön. W. und der cron zu Franckreich, auch etzlichen andern kronen [und] auswertigen potentaten. So liessen wir uns auch verdunken aus den berichten, die uns der von der Plaunitz gethann, das Kön. W. zu Franckreich solchs und was iren erben und gemelter cron, do die freihait der teutzschen nation hingezogen wurde, vor abbruch und beschwerung doraus wolte erfolgen, auch vhast bewegen theten. Dieweil sich nun durch gotliche schickung die bequemikeit des orts ainen beistand und rucken zu machen zutruge, dergleichen hievor nit gewest, so weren wir nit genaigt, dieselbige occasion unsers teils leichtlich hindanzusetzen, und bedechten wol, wan schon nimands aus unsern ainungsverwanten sich in ainen solchen verstand wolte einlassen und er mochte erstlich zwuschen unserm schwager und uns und volgends zwuschen uns baiden, auch Kön. W. zu Dennemarck und dem landgraven zu Hessen und zwuschen

1) *Wahrscheinlich Kf. an Burchard Juli 18, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 367 bis 373, Or.*

Kön. W. zu Franckreich und uns den berurten kunigen, churfursten und fursten aufgericht werden, so solte derselbige verstand baide unser selbs, auch des gemainen reichs freihaiten halben zu allem guten dienen.

[5.] Dann wiewol der landgrave sich nach zur zeit etwas eusserlich thett stellen, so wolten wir uns doch versehen, S. L. wurde sich entlich auch nit absondern, sunderlich aus dießen bedenken und ursachen. Dann es ereuget sich gleichwol so vil aus allen handlungen zu Regensburg, das dieselben und die stende des reichs also zurspalten und zurtrennet weren, das Kais. M^t schir kainer partheien mit lib und gute mechtig wheren, dann do I. M^t uns und unsern verwanten zur billikeit genaigt wolt sein, frieden und ain gleichmessigs recht aufzurichten, so vermerken wir wol, das es I. M^t bei dem andern teil nicht wol vermochte zu erheben, so konten wir hinwidder das auch nit willigen, das der ander teil gerne hette und sehe, doraus dan entlich ervolgen wolt, das sich kain teil bei der obrikeit handhabung würde zu getrosten haben. Solte dan, do got vor sei, unter uns selbs im reich kriegk furfallen, so spurt man wol, das es die hohen haupter zu volstreckunge ires furhabens der ewigen erbschafft liber furgengig, dann verhindert sehen mochten.

So konten wir auch nit wol anders gedenken, dan wo Bayern [1]), wie der Granvel dem unsern angezaigt, an auswertigen orten tete practiciren, so wurde es ane zweivel aus dergleichen bedenken, wie berurt, auch bescheen, dorumb unser und unser verwanten notturft auch sein wolt, nicht zu feiren, weil man sich kaines ernstlichen schutzes zu versehen mochte haben. *Unser Schwager müßte in Frankreich und besonders durch die Königin von Navarra Näheres über die bayrischen Praktiken zu erfahren suchen. Der Landgraf hat uns gleich am Anfang des Reichstages angezeigt,* das von wegen Bayern S. L. where vermeldet worden, man sollte baiderseitz kein vergleichungshandlung der religion halben gegen Kais. M^t willigen, sondern dorauf gedenken, das die churfursten und fursten unter inen selbs zu eusserlichem friden ainen verstand macheten, wie dan I. L. dergleichen vor des auch an uns gelangt hetten.

So hette uns der landgrave darnach weiter von Regensburgk zu verstehen geben lassen, das es S. L. darfur hielte, es solte bei Bayern zu handeln sein, das sie sich durch Kais. M^t widder unsern schwagern auch in nichts bewegen liessen nach willigeten. *Wir entnehmen aus alledem die Hoffnung, daß Bayern die Anschläge der hohen Häupter eher verhindern als unterstützen wird, doch muß man Näheres über die bayerischen Praktiken, besonders in Frankreich, zu erfahren suchen. Auch Aeußerungen Morelets bestätigen, daß Bayern in Frankreich etwas zu praktizieren sucht.*

[6.] Da Granvel wahrscheinlich seine Verhandlungen mit uns weiter fortsetzen wird, so where derhalben unser ganz fr. bitt, unser

---

1) *Vergl. Teil II, S. 299 f.*

schwager wolte ir eusserlich gemuet gegen uns fr. eröffenen, auf was condition und mas sie mit uns erstlich ainen fr'en. und trostlichen verstand aufzurichten genaigt und wes wir uns demnach zu S. L. fr. versehen, dergleichen sich dann S. L. herwider zu uns auch zu getrosten wurde haben, und das S. L. solchs uns bei unserm geschickten vermelden lassen oder nochmals wie in der schrifft, so wir deme von der Plaunitz zugeschickt, bei S. L. fr. gesucht, iren canzler mit vollkommenen bevhelich zu uns schicken wollten.

[7.] Wir würden gern noch einen Boten nach Frankreich geschickt haben, haben aber das Bedenken dagegen, das Kais. M[t] ire adherenten des orts auch hett, die es von stund an, an I. Kais. M[t] gelangen und zu erkennen geben, davon uns allerlei unglimpfs von unsern widersachern zugezogen wurde. Wir hielten es aber darfur, es solte nit ungut sein, so erstlichen zwuschen S. L. und uns ain fr'er. verstand, dorinnen die religion, wal und andere sachen mit begriffen sein musten, aufgericht, dieweil sich die konigin von Navarra gegen deme von der Plaunitz hett lassen vernemen, das sie verhoffte zu der heimfart der princessen mit heraus zu kommen, des versehens, wir wurden alsdann bei unserm schwager auch erscheinen. So ferne nun S. L. solchs gelegen, auch den sachen dinstlich sein solt, das wir alsdann bei S. L. personlich wheren, so sehen wir aus vielen ursachen fur gut an, das es S. L. dohin durch ain schreiben bei Kön. W[den] zu Franckreich thete richten, das Kön. W. die haimfart S. L. gemaheln nit lange verzoge, sundern aus den und andern ursachen, zuvorderst weil man sich zu versehen, wie aus den schrifften, so uns unsere rethe von Regensburgk gethann, zu vermerken, das ain sechsmeniger anstand mochte gemacht werden und kain beharlicher und satter fride in sachen die religion betreffende, aufgericht, das in solcher zeit der sechs monat die haimfart bescheche und das alsdann Kön. W[de] den amaralh der Kön. W[den] von Navarren zuordente, mit auf die heimfart zu kommen mit bevhel die sachen, so furfallen mochten, aldo neben der kgin. von Navarren von wegen S. Kön. W[den] zu beratschlagen und dorinnen zu schlissen, so verhofften wir, es solte zu vielen vertreulichen und guten handlungen und reden dienen, davon wir alsdann unserm schwager zuvorn bericht und anzaig thun wolten. Das wurde auch Kön. W. zu Franckreich etwas ursach geben, destweniger beschwerung zu haben, so sich die handlung der buntnus halben mit I. Kön. W. aufzurichten noch etwas verziehen wurde, auch S. L. hinfurder dest mher zu furdern und nit zu verziehen. So wurde man auch indes sehen, wohin des landgraven zu Hessen gemuet nach endung des itzigen reichstags gemelter verstendnus halben wolte gericht sein. *Wir haben kürzlich S. L. darüber geschrieben*[1]) *und erwarten Antwort darauf.* So lissen wir uns Kön. W. halben zu Dennemarcken ver-

1) *Neudecker, Aktenst. S. 272 (Juli 13).*

dunken, weil die handlungen zu Regensburgk zwuschen S. Kon. W., den Hollendern, auch mit pfalzgraff Fridrichen entstanden, das S. Kön. W. halben ainer richtigen guten verstentnus halben wenig mangels wurde sein . . . Aber dieweil sich der hohen haubter gemuet und furhaben oftmals thett verandern und wir nit zweivel hetten, es wurde vom Granvelh allerlei konnen vermerkt werden, wan ime von den unsern die antwurt gegeben wurde, wie wir inen zu thun bevholen, *so bitten wir S. L. nochmals, uns fürderlich wissen zu lassen,* ab, auch was S. L. aufs eusserst vor guetliche mittel und wege zu guetlicher hinlegung der gellerischen sachen oder im vhal, do die entstunde, vor ainen austragk derhalben dulden mochten und sonderlich uf den vhal, do churfursten, fursten und stende des reichs sich kainer rechtlichen erkentnus noch handlung gemelter sachen halben, als wol zu besorgen, wolten beladen, villeichte durch sonderliche der kaiserischen practiken, als ob dadurch Kais. M[t] der rechtfertigung, darzu sich unser schwager thete erbieten, mit scheinlichem fug ledig und los wurde . . . .

Wenn möglich, soll Wallenrod eine schriftliche Antwort vom Hz. zu erlangen suchen, sonst soll er sie aufzeichnen und sie mit S. L. oder ihren Räten konferieren. . . . D. Torgau, dinstag n. Margarethe den XIX. Julii anno d[ni] XV[c] im XLI.

46. *Gutachten Brücks für den Kurfürsten Johann Friedrich. [1543, erste Hälfte des Februar.]* *1. Die Berichte aus Nürnberg über die jülichsche Sache. Unsicherheit des Bündnisses mit Bayern und dem Landgrafen. Gefährlichkeit der Lage für den Kurfürsten. 2. Demgegenüber ein Weg der Bund mit Bayern, der andere der, daß der Kurfürst wie der Landgraf und andere Anschluß bei den Habsburgern sucht. Weitere Ausführungen darüber. 3. Man müßte natürlich vorsichtig vorgehen, die Wahlsache könnte das Mittel zu Verhandlungen bieten. Eventuell müßte der Kurfürst persönlich zum Reichstag gehen, nachdem vorher die jülichsche Sache genügend geklärt ist. Bayern. Die Vorwürfe der kurfürstlichen Räte in Nürnberg.*

Or. Reg. C. No. 898, Bl. 120—129. Benutzt; Teil II, S. 358.

[1.] Das Schreiben der Räte aus Nürnberg hat mir der Sekretär Wolf überbracht, E. Kf. Gn. Brief und die mitübersandten Berichte der Räte aus Nürnberg habe ich ebenfalls erhalten. Der wichtigste Punkt ist die jülichsche Sache, derhalben man E. Kf. Gn. draussen hin und wider sol zu reden setzen, darumb E. Kf. Gn. begern, dieweil di nodturft sein wol, das derhalben den rethen gein Nurmberg di ursachen angezaigt werden, worumb E. Kf. Gn. Irem schwager hulf zu thun bewogen, E. Kf. Gn. dorauf gegen den stenden haben zu entschuldigen etc. so befinde ich aus der rete und sonderlich magister Franzen schreiben, das di sachen seltzam durch einander laufen, dann mich bedunkt, E. Kf. Gn. einungs-

verwanten mussen ob derselben E. Kf. Gn. hulf etwas besturzt sein, besorgen sich, E. Kf. Gn. werden sich gegen Kais. M[t] derhalben verteuft haben ader verteufen, wie dan her Jacob Sturms anzaigung, die er den rethen gethan, dohin gehet.

Doctor Ecken anzaigung, di er magister Franzen und Rudolf Schenken gethan, were wol etwas trostlicher, so was darauf zu setzen sein mocht und so Baiern ernst und sie von herzen darzu geneigt weren, neben E. Kf. Gn. und dem landgrafen di augen einst auf und sich zusamen zu thun, uf das sie sich und di deutzsche nation bei iren alten freihaiten mochten erretten. Dan wie Eck geredt, so wisse er mit was practiken umbgehe und das die axt schon an baum gelegt sei, wo man sich nit anders in die sache schicken werde. Darumb glaube ich, wo es Baiern ernst were und wurde vermerken, das E. Kf. Gn. und der landgraff ainer confederation uf di weiß mochten mit inen ainigk wollen werden, so were zu hoffen, sie wurden darnach ob Julich mit halten helfen, domit die sachen uf frideliche wege vertragen und der herzog und seine furstenthumb bei dem reiche mochten pleiben, dan Baiern wirdet wol bedenken solt der keiser den fursten verjagen ader das land zu Gellern in sein hand brengen, das doch daraus zuletzt ervolgen wurde, so were er aller reinlendischen und niderlendischen chur und fursten mechtig, darnach wurden die oberlendischen auch bald sehen, wie sie sessen. Aber hirauf kan ich nichs gewisses in meiner torhait schliessen, einmalh von wegen Baiern listigkeit, am andern das ich sorge habe, wo der landgraff uf der stracken ausnehmung der oberkeiten stehen und verharren will, so werde aus der verstentnus nichs, so werde Baiern darnach unfrundlicher werden, dan bishere, dan soliche ausnehmung an alles einziehen ader stringirn were eben aine ganze aufhebung der substanz, dorauf soliche ainung stehen solte, nemlich das man sich und das reich wolt bei alter freihait wider berurte practiken und handelungen schutzen.

Da also so wenig auf dieses Bündnis zu setzen ist, so ist auch wenig Hoffnung, daß man der jülichschen Sache dadurch helfen kann, auch derwegen fur sich selbst und Irer lande und leute halben E. Kf. Gn. sich nit sonders befaren durften, wie gleichwol sunst von noten sein will, das E. Kf. Gn. derselben sachen halben maß und radt betrachten, dieweil her Jacob Sturm und on zweivel aus etzlicher mit zu thun und wissen, so der einung verwandt die hell so heiß macht. *Auch der Landgraf will offenbar durch einige seiner Briefe E. Kf. Gn. warnen, darum hätte ich es auch für ratsam gehalten, daß E. Kf. Gn. ihm über Ihre Hilfe Bericht erstattet hätte,* damit man dester bequemer zu reden und handelungen het mugen komen und das E. Kf. Gn. dest weniger durch di vorstehende werbung sampt Iren landen und leuten mochten ubereilet ader uberrascht werden. Dan dieweil Kais. M[t], auch di konigin Maria nit anders wissen, dan E. Kf. Gn. di unterhalten die 4000 knecht dem herzogen fur und fur und E. Kf. Gn. helfen also di keiserischen angreifen und beschweren, so kondte, do es der

almechtige umb unser sunde willen verhengen wolte, sich zutragen, das man ain volgk in der eil zur rach ins land schickte und ob es sunst nichts mher thete, das es di underthanen mit brand und raub angriffe und ehr E. Kf. Gn. aufkemen und das erschrocken volgk widerumb ain muth fasset, das sie dan dohin zögen, villeicht wider Kön. W. zu Denmargken in Holstein und sunst. *Entschuldigungen würden dann wenig helfen, man muß also zeitig auf guten Rat denken.*

[2.] Solicher radt will meiner torheit nach uf zweien wegen zu betrachten stehen, wo die Baierische verstendtnus nit fur sich gehet, welchs der aine wegk, wiewol sorglich gnug, sein mocht, so will der ander dieser sein, davon E. Kf. Gn. ich oft utge. anzaigung gethan, nemlich das E. Kf. Gn. thun, wie andere, schlagen sich an Kais. und Kön. M[ten] mit furbehalt der religion bundtnus, wolte dan der keiser der religion, auch sunst ainen bestendigen friden geben, wie die rethe und sonderlich magister Franz schreiben, so konten es E. Kf. Gn. auch dester baß mit iren M[ten] halten.

E. Kf. Gn. sehen, das kein furst so gar hulflos ausserhalb der religion von freunden ist, dan allein E. Kf. Gn., dan E. Kf. Gn. sehen, der landgraff hat sich uf den wegk begeben, die andern ainungsverwanten schicken sich in gleichnus zu solichem wege auch, Straßburg hingk ein weil vhest nach Franckreich, aber itzt befindet sich aus vielen umbstenden, das sie sich von der bhan abwenden, ich gedenke der anzaigung di doctor Ecke dem landgrafen durch ain vertraute person thun ließe, di furnembsten leute in den stedten weren Kais. und Kön. M[ten] rethe. Wo E. Kf. Gn. zu dem wege geneigt sein wurden und furderlich darzu thun ließen, so het ich keinen zweivel, E. Kf. Gn. solten und wurden wol der liebsten kinder ains werden und die gulichische hulf gerne vergessen werden, was auch E. Kf. Gn. Iren sonen, m. gn. jungen hern, durch den wegk bei iren leben mochten guts und nutzes schaffen konnen, davon hab E. Kf. Gn. ich mein utge bedenken hivor vermeldet. So glaube ich auch, der keiser bestetige E. Kf. Gn. den heiratsvertrag, wie der Granvelh solichs magister Franzen zu Regensburg angezeigt. Ob nu gleich Gellern hinfure, doran konte auch nit so groß gelegen sein, dan wan gleich der herzog heut ader morgen sturbe, so stunden dannocht di lande in Kais. M[t] und niemands andern handen, wolt er di alle selbst behalten, das wurde ime das reiche wol unerwert lassen, sich auch derhalben der ungnade nit beladen. Wolt aber I. M[t] etzliche lande herab und in ire erbschaft ziehen und sonderlich Gellern, so findet I. M[t] allewege leute di alsdan gerne und mit danksagung annemen wurden, was inen nur aus gnaden davon werden mocht und wurden es zu got stellen, ob sie mit der zeit, so der keiser Gellern behielte, wider davon getrieben mochten werden oder nit, so wirdet auch unser her got den gewalt nit alwege so gros bei einander pleiben lassen. Mochten E. Kf. Gn. mit kais. gunst ire gerechtigkait an den landen, davon der heiratsvertrag meldet, bekreftigen, so wurde des herzogen

vertrag mit den Gellrischen landen daran wenigk hindern, so haben sie sich itzund derhalben bereit verbrant, sie wurden es dohin nit stellen noch komen lassen, das sie dergleichen umb der gellerischen lande willen wurden wollen gewertigk sein und denselben anhangen, so dieselben ehr kriegk haben, dan Kais. Mt anhengigk und utg. sein wolten. Wolten sie aber mit Gellern bei ein pleiben, auch im vhalh des herzogen abesterbens ane leibserben, tochter ader menlein, und E. Kf. Gn. ader Ihre erben zu hern zu haben sich eussern, so wurde in E. Kf. Gn. macht viel weniger sein, sie wider Kais. Mt ader das haus zu Burgundien zu becreftigen, darumb will di vernunft, was unser her got will verhengen und gescheen lassen, solichs nach zur zeit nit ausmessen konnen. Do aber E. Kf. Gn. des keisers consens und confirmation hetten, so were es alsdan ain bestendige gerechtigkeit zu denen landen, darauf sich dieselbe erstreckete, were auch verhofflich, unser her got wurde zu becreftigung derselben gn. beholfen sein, dan aus einem rechten anfang erfolgt auch gemeiniglich ain gluckselig end. Wan gleich E. Kf. Gn. uber di heiratsverschreibung brief uber brief von E. Kf. Gn. schwager und S. F. Gn. landen erlangten, so hetten dannocht E. Kf. Gn. dadurch keine gerechtigkeit zu den landen ane eins romischen keisers ader konigs gunst und bestetigung. Die sachen darnach uf berurte briefe an itzt gemelten consent mit gewalt und krigen auszufuren, das were der gewissen halben und sunst sorglich. Hz. Karll von Gellern hat es viel jar an getrieben und das land zu Gellern mit gewalt behalten, zuletzt aber setzt ine gleichwol sein landschaft vhast abe . . . . .

E. Kf. Gn. sein derselben lande halben in dem vhalh, do es nit allein an der keiserlichen gunst mangelt, sundern do sich auch E. Kf. Gn. des herzogen und der landschaft verbrieftung wolten getrosten, so haben sie es mit den gellerischen vertrag an E. Kf. Gn. wissen bereit an des heiratvertrags halben in ein grosse veranderung gefurt, *man weiß auch noch nicht, was der Hz. schließlich bei ihnen erlangen wird, ebenso wenig, wozu er sich vielleicht Frankreich gegenüber verpflichtet hat.*

Sollen dan E. Kf. Gn. der gulichischen sachen das ansehen lassen, als helfen E. Kf. Gn. fur und fur wider den keiser, und sollen Ire lande und leute doruber in vhar setzen, wie man es dan E. Kf. Gn. schwerlich ungedacht wurde lassen, dan wie her Jacob Sturm gesagt, so ist der schwarz adeler ain schwerer vogel und will sich nit verachten lassen, wie die Pfalz zur zeit auch entpfunden, und E. Kf. Gn. sollen darzu ungewisse sein, ap man E. Kf. Gn. an den landen ichts ader nichts will gestehen, so will es E. Kf. Gn. hoch und wol zu bedenken sein. So wurde auch nit verpleiben E. Kf. Gn. dadurch fur ainen franzosischen anhangk zu achten, dieweil die hulf von Frankreich dem herzogen zukomen, *Merten von Roßheim, der im vorigen Jahre den Angriff begonnen hat, ist jetzt in des Herzogs Diensten, so daß dieser schwer wird*

behaupten können, daß ihm der vorjährige Einfall in Burgund nicht erwünscht gewesen sei, die Jülicher vertrauen E. Kf. Gn. selbst nicht an, wo sie hinaus wollen, wollen aber gleichwohl E. Kf. Gn. gern im finstern immer mit einfuren und verteuffen.

So bedunkt mich auch warlich, gnster. h., werden sich E. Kf. Gn. gleich dem landgrafen und den andern einungsverwandten nit zu Kais. und Kön. M[t] wenden, so wirdet hz. Moritz und andere sich understehen, E. Kf. Gn. abezuzwacken und muhe zu machen, wo sie nur konnen und mugen, dan sie verlassen sich, das sie bei den großen heuptern doran nit sundigen konnen, sundern desselben orts zu gefallen doran thun.

Daß Granvella in Nürnberg, wie die Räte und besonders Burchard schreiben, viel kaiserliche Schriften austeilt, ist sehr verdächtig, Jülich würde nicht imstande sein, E. Kf. Gn. zu helfen. Dieweil der landgraff sich zu Kais. M[t] gethan, so ist bei der einung dieses vhalhs halben gewißlich auch kein hulf zu verhoffen, so glaube ich der Granvelh wirt dem landgrafen nu schriefft gnugk zugefertigt haben mit uberflussigen gn. worten, doran S. F. Gn. ain zeit her mangel gehabt, wie aus iren schriefften, so sie an E. Kf. Gn. gethan, vermarkt worden.

So muß es auch ein sonderlich geheimnus nit sein, das hz. Moritz dem konige von neuen die ferrere turkenhulf bewilliget und sonderlich fur dem beschluß itzigs reichstags, es muß auch doher fließen, daß der Karlwitz negst dem camerer geschrieben des closters halben Dobrilug, dan er muß etwa ein vertrostung gegen der turkenhulf erlangt haben.

[3.] Nun ist wol war und wil bedenklich sein, das E. Kf. Gn. itziger zeit, so man dermassen sich bewirbt, scharret und puchet, sich etwas sollen also vermerken lassen, als het man es bei E. Kf. Gn. domit erdrungen, wie dan di anzeigung, so her Hans Hoffman magister Franzen getan, schir auch dohin gehet, als were es itzunt zeit, so sich E. Kf. Gn. wolten vertragen lassen, als wolt er domit zu verstehen geben, es mocht villeicht dornach nit so guet werden konnen. Mich bedeucht aber in utgkeit., man muste der großen hern drauen nit verachten, so konte man auch E. Kf. Gn. nit verdenken, dan der torgauische abschied gibt, das der walh und ander sachen halben soll gehandelt werden, wie dan auch her Hans Hoffman fur bequemer erachtet, das man furderlich darzu thete, dan das dieselben sachen weiter veranstandet sollen werden. Wo dan E. Kf. Gn. uf berurten andern wegk auch wolten versuchen und sich nach dem willen gottes dorein ergeben, wie der landgraff dergleichen gethan und solichs nit gescheuet, so wirdet die walhsache ainen rechten gueten anfangk darzu geben. In derselben handelung konten E. Kf. Gn. die gulichische sache und sunst alles, was E. Kf. Gn. nutzlich sein mochte, mit treiben.

Um etwas auszurichten, wäre E. Kf. Gn. persönliche Gegenwart ratsam, doch eilt es damit noch nicht.

Um den Unwillen der hohen Häupter in der jülichschen Sache abzuwenden, werden einfache Entschuldigungen nicht genügen, sondern es wird nötig sein, wie ich in dem Entwurf für das Schreiben an die Räte ausgeführt habe, den Einungsverwandten, aber auch den Konfessionsverwandten die Sache darzulegen und ihre Unterstützung zu gewinnen, ferner den König zu unterrichten, durch Burchard mit Granvella verhandeln zu lassen, endlich allen mit E. Kf. Gn. befreundeten Kurfürsten und Fürsten Anzeige von der Sache zu machen. Der Bericht der Räte wird dann E. Kf. Gn. zeigen, ob Sie ohne Gefahr persönlich kommen kann. Wollen E. Kf. Gn. in hoffnung sein, was furtreglichs zu handeln, so werden E. Kf. Gn. di walhsache mussen lassen vertragen und Ire sachen dohin richten, das Sie bei den obrigkeiten in guten willen kommen.

Glaubt E. Kf. Gn. schon jetzt reisen zu können, so will ich auch nicht widersprechen. So wirdet auch ane zweivel magister Franz furderlich nuhmer schreiben, warauf der verstant mit Baiern eigentlich solt stehen, wiewol nit an, das derselben verstendtnis auch konte maß funden werden und E. Kf. Gn. konten mit den hohen heuptern gleichwol auch vertragen werden, dan in solichem vertrage wurden sich E. Kf. Gn. stilschweigend nit verzeihen, Ire selbst und des reichs freihaiten zu begeben.

Ich vermerke wol, das die rethe zu Nurnberg der gulichischen hulf halben etwas zurschlagen sein, geben uns andern armen gesellen einen stich, die sie die geheimbten und vertrauten rete nennen, welichs mich befrembdet, dieweil sie wol wissen, mit was statlichem radt E. Kf. Gn. dieselbe hulf dazumalh und nach gestalt der sachen gewilliget gehabt.

Bitte um Entschuldigung wegen der Länge meines Schreibens, aber die Sachen sind groß und wichtig.

47. Des churfursten zu Sachssen und burggrafen zu Magdeburgs bedenken allerlei des reichs obligenden sachen halben 1543.

*[**April 1.**] 1. Drohender Zusammenbruch des Reichs. Uneinigkeit der Stände auf dem Reichstag. 2. Umtriebe gegen die Protestanten. Stiftung von Uneinigkeit unter diesen. Vernachlässigung der Türkenhilfe. 3. Die geldrische Sache. Die weiter von den Habsburgern drohenden Gefahren. 4. Gefahr, daß der Herzog von Jülich sich ganz Frankreich in die Arme wirft. Empfehlung einer Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich. 5. Heftige Klagen über die Politik des Kaisers und über Granvella.*

Kopie in Reg. H. p. 421, No. 154, vol. II. Benutzt: Teil II, S. 339 f.

[1.] Wie ich dieße zeit und leufte, so itzo in der christenhait und besondern der deutzschen nation sein, ansiehe, so kan es nit weit felen, sundern es wil sich die zeit nahen, davon Daniel in seiner weissagung saget, nemlichen das der fels an menschen zuthun und das man nicht weiß, woher der kommet, und solle daher fallen und den mann mit eissern bainen und fussen und mit den thenern und

eissern zehen, das ist das romische reich, wie es von iderman ausgelegt wirdet, zu drummer schlagen und darmit der weld ein ende machen. *Niemals haben die Sachen schlimmer gestanden, und auch wenn die heilige Schrift nicht vorhanden wäre, würde menschliche Vernunft doch schließen müssen, daß das Reich in Trümmer gehen muß. Darum ist es wahrlich Zeit, Gott um Gnade zu bitten und sich zu bessern.*

Dan wo wil es mit dem reich hinaus? Itzt leit man zu Nurmberg und solte davon reden, wie man dem Turken als dem feinde christlichs nhamens und glaubens widderstand thun solte . . . da schicket man sich zu keinem widderstande, man kan auch, gott erbarme es, in sovil wochen alsovil einikeit bei den stenden des reichs nit zu wege bringen oder erhandeln, das churfursten, fursten und stende des reichs in ainichen aintrechtigen ratt zusamenkemen und das mit gutem herzen und zuvoraus mit anruffung gotlicher gnaden darvon konte gered werden, womit dem Turken nur ein cleiner widerstand und nur zu ainem schein zu besetzung der befestigung sich vergleichen mochte, und ist zeit, weil und unkosten aller verloren, und man kan weniger als nichtes ausrichten.

[2.] Mit nichts anderem wird umgegangen, als wie man gegen den Teil der Stände, so Gottes Wort haben, etwas mit der Tat vornehmen und ihren Tyrannen und Hauptmann, den von Braunschweig, rächen könnte. Das täten sie lieber, als gegen den Türken handeln. Ihr tyrannisches Verfahren gegen die Metzer zeigt, was sie gern tun würden. Einstweilen legen sie sich auf Betrug und suchen diesen Teil dahin zu bringen, daß sie Hilfe gegen den Türken tun und doch im Reich selbst weder Frieden noch gleiches Recht haben, sie wollen vielmehr während des Türkenkrieges diese Stände mit Hilfe des Kammergerichts aussaugen und schwächen.

Daneben suchen sie unter den Ständen augsburg. Konf. selbst Trennung zu machen, ja leider haben sie etliche schon gewonnen: Hz. Moritz ist durch seine untreuen Räte dazu gebracht, daß er die christliche Verständnis hat fahren lassen, wird des Kaisers Diener, will ihm Leute zuführen. Markgraf Albrecht wird in Zwietracht mit seinem alten frommen Vetter Mkgf. Georg gebracht, stehet die religion bei ime uf boeßen bainen, *wird des Kaisers Diener etc. Hz. Ulrich erzeigt sich, daß man nicht weiß, was sich die Einung zu ihm versehen solle, ob er helfen oder nicht helfen will, hat sich mit Bayern in Bündnis eingelassen* . . . des dings where viel anzuzaigen, so ist doch laider viel zu viel verhanden und feiret der widdersacher nit, vil mher anzufahen und anzurichten. *Da nun die Stände der christlichen Religion Friede und Recht nicht erlangen können, bleibt die Türkenhilfe liegen.*

[3.] Der Hz. von Jülich und Geldern hat seine Gesandten in Nürnberg, tut alle möglichen Erbietungen, um Recht und Erkenntnis zu erlangen, aber die Burgundischen nehmen den Namen der Kais. M[t] zu Hilfe und wollen kein Recht leiden, wollen nur mit der Tat handeln.

Solches Unrecht ist im Reich nicht gehört noch gesehen. Das Kammergericht, das sonst wenig nutz ist, greift zwar ein, aber die Burgunder verachten nicht nur den Landfrieden und Kais. M[t] eidliche Obligation, sondern auch das Kammergericht. Man mag mit Granvella handeln, was man will, da ist kein anderes: der Kaiser will das Land von Geldern haben. Der Kaiser soll gegen den Türken nicht so erbittert sein, wie gegen den Hz. von Jülich, und wird lieber gegen diesen als gegen jenen ziehen.

Trotz seiner Erfolge will der Hz. sich der Entscheidung des Reichs unterwerfen, aber das hilft alles nichts.

Zu dem allen thun die stende des reichs nichts, sehen zu, das es heut am hzen von Julich ist, das es uf ein ander zeit an ainem andern sein werde. Dan weil es itzt an allen hindernus hingehet, wirdet es nit anders sein, dan wie mit den fursten zu Franckreich, das was der kaiser sagen wurd, das wurden sie thun mussen, es treffe die religion, gottes wort, die freiheit des reichs, land oder leute an, da wirdet kein recht mher sein und die stende werden nicht mher deutzsche fursten und herren, sundern aigen leute und schlaffii sein.

Dann gegen welchen chur- und fursten der kaisser etwas furnhemen wirdet, wan ime der eingang mit Gulich gerett, do wirdet kein recht mher sein, wirdet sich auch bei den stenden des reichs weder trost noch hulf zu versehen haben. *Wer sich nicht mit seiner eigenen Macht, mit denen, die er in oder außerhalb Reichs an sich bringen mag, wehren kann, der wird alles tun müssen, was man von ihm verlangt.* Ist in ewikeit zu erbarmen, das das ganze reich so zaghafftig ist, das es nichts bei diesen sachen thun darf und das ubel so uber sie gehen wirdet, in der zeit so solches zu verkommen, so wenig als Hierusalem erkennen, dann wan sie das spiel uf dieses mhal versehen, wirdet es mit mher zu widderbringen sein, sundern sie werden die ehrliche [!] monarchei und spanische tirannei entlichen und bis zu ende der weld leiden mussen und aus freihen deutzschen aigen leute werden.

[4.] Aus dem letzten Briefe des Hzs. von Jülich an das Reich geht hervor, daß er sich, wenn man ihm nicht hilft, ganz wird Frankreich in die Arme werfen müssen. Dadurch würden vier mächtige Fürstentümer vom Reich kommen. Bekommt der Franzose die Lande, so wird man ja sehen, wie es um den Rheinstrom und besonders die Kurfürsten und Fürsten der Gegend stehen wird.

Dem gemeinsamen Angriff Frankreichs, des Herzogs, Dänemarks und Schwedens wird der Kaiser in Burgund kaum Widerstand leisten können. Er wird nicht viel deutsche Knechte erlangen, er kann leicht dabei um alle seine Königreiche kommen. Die Dinge müssen wahrlich vom Reich und der Christenheit wohl bedacht werden, man müßte sich zeitig drein schlagen und einen Frieden zustande bringen. Der Kaiser kann gar nichts Nachteiligeres für das Reich tun, als daß er statt gegen die Türken gegen den Hz. von

Jülich zog, wie er auch von Regensburg weg das Volk gegen Algier führte. Wenn noch einmal ähnliches geschieht, muß er nicht für einen Kaiser und Mehrer des Reichs, sondern für dessen Verderber gehalten werden. Nicht die Stände, sondern Kg. Ferd. und der Kaiser haben den Türken erregt. Es hat wirklich den Anschein, als wolle der Kaiser den Untergang des Reichs. Wenn der Türke auf der einen und er auf der anderen Seite das Reich verderben, könnten sie auch Frieden miteinander machen und sich das Uebrige teilen.

Es ist wahrlich nötig, daß die deutsche Nation die Augen aufmacht. Fahren Kaiser und Kg. fort, wie bisher, so sollte man den Türkenkrieg lieber ganz unterlassen und einen Anstand auf ein Jahr mit den Türken schließen und abwarten, wo es mit dem Kaiser und Frankreich hinauswolle. Inzwischen wird Gott vielleicht Wege für die Erhaltung des Reichs schicken.

Und sage, so der herr von Granfelh also vil gewald und befelch vom kaisser hat, wie die notel ausweiset, so in der schlacht gewonnen und er wil nit andes zu friden im reich thun, das er der groste gottesdieb und boeßwicht sein mus, als er in der welt sein mag, so er allein ursacher sei, durch seine hinterlistige muttwillige hendel unruhe im reich anzurichten und dieselbigen, so es in seinem gewald stehet, nit zu vertrage und dem kaißer uf bequeme wege hinzulegen und zu verrichten, do doch one zweivel der kaißer, so er im reich where, selbst so heftig und geschwinde nit sein wurde sundern in den grossen sachen mher die ehre gottes, die wolfart der deutzschen nation, auch ir ehre, treu und eid bedenken und sich fridenlicher finden lassen.

Es where auch besser, das wir deutzchen nation einen solchen buben im reich nit lidden, sundern selbst zu dode schlugen, der den friden in seiner hand hette und solte inen umb seiner hoffart und prachts willen verhindern, und where gut, das mans ime saget, das solche reden von im im reich gingen und so er sich nit anders in die sachen schicken wurde, das er es Kais. M^t, auch sein selbst halben nicht gut machen wurde.

Solches ist mein Bedenken. Geht aber das Reich jetzt nach der Weissagung Daniels in Trümmer, so hilft nichts, wir müssen durch, Gott wolle Herr, Vater und Meister sein und es besser machen und wolle dem babst, Turken, kaiser und Frantzosen wheren und sein wort bis zu ende der welt erhalten, es bleibe umb das andere, wie es wolle.

48. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Eisenach 1543 Juli 11.* *1. Werbung Johann Forsters im Namen des Königs von Dänemark. Der Kurfürst empfiehlt dringend, die Sache in Schmalkalden möglichst bald vorzunehmen. 2. Hoffnung, daß die Hilfe bewilligt wird. Die auf die Württemberger zu nehmenden Rücksichten. 1. Zettel: Weitere Betrachtungen über dieselben Dinge. 2. Zettel: Wichtigkeit der dänischen Sache.*

Kopie in Reg. H. p. 520, No. 172 B. Die Zettel Konz. mit Korrekturen Brücks. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543. Benutzt: Teil II, S. 377.

[1.] Wir wollen E. L. nicht bergen, daß der alte lüneburgische Kanzler Johann Forster gestern angekommen ist mit Aufträgen des Kgs. von Dänemark an uns beide. Da er sich, wenn er uns nicht zusammen antraf, auch an einen jeden sonderlich wenden durfte, haben wir ihn gestern nachmittag gehört. Auf unsere Bitte hat er uns ein Verzeichnis seiner Werbung übergeben, doch schicken wir es E. L. nicht zu, da er Ihr ein gleiches übergeben will. Weil das Ersuchen des Königs, wie E. L. aus seiner Werbung entnehmen wird, auf zwei Punkten haftet, haben wir unseren Räten in Schmalkalden eine Abschrift zugeschickt, nemlich sovil die hulf belanget, davon die braunschweigische einung, so mit Kön. W. zu Dennemarcken doselbst ufgericht, und die gegen einander ubergebene verschreibungen besagen, derwegen dan I. Kön. W. itzt weiter anregen lest, wie S. Kön. W. durch ein schreiben unter dem negsten reichstage zu Nurmberg auch getann, und gedachten unsern rethen bevolhen, solche verzeichnus furder E. L. rethen zu verleßen und alsdan semptlichen rethen und botschaften zu proponiren, uf das negsten nurmbergischen abschiede nach itzt entlich derhalben geschlossen werde, ehrdann doselbst einicher stand ader desselben rethe und botschaften ufbrechen, dieweil wir vermerken, das die stende mit den handlungen sehr eilen. Dan dieweil in berurten negsten nurmbergischen abschiede vermeldet, das ein ider stand die seinen solcher hulf halben zu dießem tage mit gnugsamen bevelh sol abefertigen und dan insonderheit die wirtenbergischen von Schmalkalden abreißen mochten, *wenn die anderen Artikel bis auf die braunschweigischen erledigt sind, so haben wir für gut angesehen*, das dise sache unverzuglich proponirt und erstlich und vor allen dingen mit der umbfrage erlernet werde, welcher gestalt ein ider stand die seinen mit befelh abgefertigt und ob die befelh und sunderlich der obberurten einung gleichmessig sein werden ader nit, so konnen E. L. in des, wan sie Kön. W. gesanten gehort, iren rethen doselbst gegen Schmalkalden weiter dieser sachen auch bevelhen.

[2.] Wurden dann rethe und botschaften gleichmessigen bevelh haben und sich des vernehmen lassen, als nemlich das man Kön. W. die vorgeschribene und geforderte hulf nit wegern mocht, so hette es seinen weg und wolt unsers erachtens alsdan allein weiter davon zu reden sein, welcher gestalt man das gelt vor die hulf wolt in solcher zeit zusamenbringen und es des orts verschaffen, wie darin vermeldet ist. *Wir fürchten aber, daß die Württemberger und andere, wenn sie hören, daß die 30 000 fl. des Königs für die braunschweigische Defension verwendet worden sind, sagen werden, da sie damit nichts zu tun hätten, wären sie auch zur Gegenhilfe nicht schuldig. Wir haben darum unseren Räten befohlen, lieber von dem empfangenen Gelde nichts zu melden und sich nur auf die verschriebene Einung und die gegebenen Briefe und Siegel zu berufen* . . . . .

E. L. wird der Sache auch Ihrerseits nachdenken und uns Ihr Bedenken zuschreiben, domit man die stende gleichmessig fortbrenge und der last nit am meisten uf E. L. und uns komme.

Damit die württembergischen Räte um so weniger Ursache zur Disputation haben, haben wir unseren Räten vorläufig den Artikel nicht mit überschickt, davon Kön. W. E. L. und uns bericht hat thun lassen, nemlich was die Burgundischen bei S. K. W. rethen zu Campen fur bericht begert, nemlich do Kais. M^t hz. Heinrichen von Braunschweig wider einsetzen oder solchs zu beschehen verordenen wurde, wie sich alsdan Kön. W. gegen uns den stenden der christlichen verein zu verhalden bedecht etc., wiewol wir nit vor ungut achten konten, das etzlichen aus den rethen und botschaften angezeigt wurde, als insonderheit den Luneburgischen, auch der sechsischen stedte gesanten und von oberlendischen er Jacob Sturmen.

Das wir auch von dem andern hauptpunct der bescheenen werbung, domit Kön. W. uber die ufgerichte verstendnus von wegen des erpietens, so S. Kön. W. kurz vor dem braunschweigischen anzuge gegen unsern rath magister Franz Burgkharten, welchen E. L. und wir dazumalh in Dennemark schickten, gethan, weitere hulf suchen, unsern rethen gegen Schmalkalden noch zur zeit kein abschriefft zugeschickt noch bevolhen, den andern rethen und botschaften davon anzaig zu thun, *das ist auch wegen der Württemberger und deswegen geschehen, damit andere Stände nicht denken, wir hätten Sonderverhandlungen mit dem König getrieben. E. L. und wir können dem König für uns selbst auf diesen Punkt antworten. Unser Bedenken darüber werden wir E. L. demnächst schicken. Im übrigen wird der Gesandte warten müssen, bis wir von den Ständen in Schmalkalden Antwort haben. . . .* D. Eisenach, mittwoch n. Kiliani 1543.

1. Zettel: Von unseren Räten in Schmalkalden geht uns eine Kopie des Schreibens Dr. Kopps von Straßburg zu über die Unzufriedenheit des Kaisers mit unserer Defension gegen den Braunschweiger [1]*). Da diese Schrift an alle Stände in Schmalkalden gelangt sein wird, scheint es uns nicht mehr nötig, die Aeußerung der Burgunder gegen die dänischen Gesandten in Kampen zu verheimlichen. Wenn E. L. einverstanden ist, möge Sie unseren beiderseitigen Räten befehlen, von gemeldeten Artikeln den Ständen auch Mitteilung zu machen.*

2. Zettel: Hette auch Kais. M^t unser gethanen braunschweigischen defension sollch ungefallen, wie doctor Koppe in seinem schreiben meldet, und es hette dann weiter die mainung, wie sich die burgundischen rethe zu Campe gegen den dhenischen rethen auch haben vernemen lassen, so wolt wol von nöten sein, das wir aller practiken und werbungen, davon den ganzen winter geschrieben worden, wol gewahr nhemen und die bequemigkait unser

---

1) *P. C. III, S. 397.*

aller selbst rettung nicht gar verseumeten, dann wurde Julich hinwegkgezogen und Dhenemark auch gemettet ader uns abfellig, so wir uns euserlich gegen S. Kön. W. wurden vermerken lassen, so wil leichtlich zu achten sein, wie wir darnach das land zu Braunschweigk, auch villeicht uns selbst werden erretten und erhalten. Das zaigen wir aber E. L. nicht anderst dan im pesten und zu freundlichem nachdenken an. D. ut s.

49. *Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Weimar 1543 August 9.* *1. Die Gefahr der Lage, bewiesen durch die Aeußerungen des Kaisers in Speier, die Briefe Schertlins und Sailers und die Unzuverlässigkeit der Verbündeten. 2. Das kaiserliche Kriegsvolk. Vermutungen über die Pläne des Kaisers. 3. Empfehlung einer Reise des Landgrafen zum Kaiser. Vielleicht kann man den Kaiser durch die Türkenhilfe zur Gewährung des Friedens bestimmen. 4. Nach den Beobachtungen des Landgrafen und nach der Antwort, die die Gesandten beim Kaiser erhalten, muß man dann seine Beschlüsse richten und entweder durch eine bedeutende Hilfeleistung den Frieden vom Kaiser erkaufen oder den Herzog von Jülich unterstützen, um den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten. Auch bei Frankreich und Dänemark muß man dann einen Rückhalt suchen.*

Or. zum Teil in Chiffre (gesperrt) Reg. H. p. 551, No. 181, ps. Zapfenberg 13. Augusti anno 43, vom Landgrafen dem Kf. zurückgeschickt. Benutzt: Teil II, S. 382.

[1.] Dank für Brief aus Kassel vom 6. August mit den Kopien der Briefe Schertlins und Sailers[1]*, E. L. werden inzwischen unser Schreiben aus Saalfeld*[2]*) mit dem Bericht Gerings erhalten haben. Die Dinge liegen wahrlich so, daß man ihrer gewahr nehmen muß und uns gefällt nicht übel,* das die verwanten der oberlendischen stedte, die auch mit im rath sein, beginnen die augen ufzuthun und soviel zu sehen, das inen etzlicher gegen Kais. M[t] sonderlich erzeigen, so von iren obern beschehen, nit aller dinge gefelligk, auch warzu dasselbige gereichen wil, und wiewol die sachen ein vast sorglichs ansehen haben, auch der groswichtickeit sein, das dorinnen uber land nit wol zu schreiben, sundern were viel besser, man richtete solchs muntlich aus von wegen vieler ursachen und bedenken, wie E. L. als ein verstendiger furst und nach itziger gelegenheit wol zu ermessen, dann fur eins so lest sichs schier ansehen, Kais. M[t] sei nit so gut unsers teils, wie es auf des von Granvelhs furgeben von etzlichen unsers teilhs dafur geacht worden, welchs dan becreftigt die anzeige und ermanung, so Kais. M[t] den thumbpfaffen zu Speyer . . . . haben thun lassen . . . . das sie bestendiglich bei der alten religion sollen bleiben, zum andern so bringen Schertlin und doctor Gereon schreiben im grunde vast mit, wo die sachen entlich sollen hinaus wollen, und

1) *Or. ebenda mit Brief Sailers vom 15. Juli, Schertlins vom 19. Juli.*
2) *Wohl = Rommel, II, S. 458. 461 (Aug. 1).*

zum dritten wil sich uf die stende der christlichen verein, sunderlich aber die oberlendischen stedte gar nit zu verlassen sein, dann sichs albereit bei iren vielen erfaren lest, wie man Kais. M^t ader die einung meinet, so wissen E. L. ane das, wes man sich zu Pommern und Wirtenberg zu versehen.

[2.] Wir wollen aber doch nicht unterlassen, E. L. unser Bedenken anzuzeigen. Gewiß wird man auf den Abzug des Kriegsvolks achten müssen, denn wenn Hz. Heinrich etwas gegen uns vorhat, so wird es bei dem Abzug geschehen, auch ist zu besorgen, daß es nicht allein mit dem Kriegsvolk geschehen wird, das ihm jetzt unter dem Namen des Kaisers mit zugut kommt, sondern der Kaiser wird ihm vielleicht nach Beendigung des jülichschen Unternehmens alles Kriegsvolk überlassen. Das Kais. M^t etwas weiter dan wider unsern schwager den hz. von Gulich und Gellern mus furhaben, erscheinet aus deme, das uns magister Franz auch geschrieben[1]), das die knechte in gemein Kais. M^t sollen schweren, I. M^t zu wasser und lande an orter und ende, wo die I. M^t brauchen werden, auf sechs monat und, do es Kais. M^t gefellig, nach lenger zu dinen. *Geld auf etliche dieser Haupt- und Kriegsleute zu verwenden, erscheint uns deswegen vergeblich. Selbst wenn sie zu haben wären, würden doch solche Verhandlungen nicht geheim bleiben und vom Kaiser als Meuterei gedeutet werden. Das Kriegsvolk würde auch gegen die, mit denen es eben zusammen gedient hat, schwer zu gebrauchen sein.*

Dieweil man sich aber uf des keisers seiten so prechtiger wort horen lest, so ist nit wol anders zu gedenken, man mus etwas wider E. L. und uns und vieleicht auch die andern stende der christlichen verein im sin haben, zuvorderst aber do der prinz von Uranien und der von Braunschweig zu obersten sollen gebraucht werden, und kont wol die meinung haben, das Kais. M^t den namen nit haben wolte, sundern sehen alleine zu und tetten doch heimliche furderung, das der prinz und hz. Heinrich ire sachen zusammenschlugen und das der prinz auf E. L. und hz. Heinrich auf uns oder das braunschweigische land zögen, und wil also uf dem ruhen, wie es der allemechtige gott nach seinem gnedigen willen schicken und Kais. M^t alles, wie es vieleicht I. M^t im sine hat, fur sich gehen lassen wirdet oder nit. *Da das Kriegsvolk außer beim Kaiser jetzt bei Frankreich, Dänemark und Jülich ist, wird es für uns schwer sein, welches zu bekommen. Man muß die Sachen Gott befehlen und* E. L. und wier, als denen die sachen alleine wurden obliegen, uf die mittel und wege gedenken, wie wir den krigk, do sich der zutragen solt, mit gots hulf wurden konnen ausfuren, wiewol er E. L. und uns schwer fallen wil.

[3.] Noch einmal empfehlen wir, daß sich E. L. wegen der jülichschen Sache zum Kaiser begebe, um zugleich in Erfahrung zu bringen, wie Kais. M^t E. L., uns und den stenden dieses teils gneigt, *das wäre den Ritt und die Unkosten wohl wert.* Dann wie

1) *Speier, Aug. 1, Reg. H. p. 489, No. 168, Hdbf.*

E. L. Kais. M[t] gemuet und neigung gegen E. L., uns und den stenden dieses teils befinden wurde, darnach konten wir uns alle, auch unsere sachen zu richten haben. Konte auch mit leistung der Turkenhulf bei Kais. M[t] wier und die andern von I. M[t] gnugsame versicherung erlangen, das wier uns derselben halben nichts tetlichs nach unguts befaren solten nach dorften und das der friede und gleichmessig recht auch mit eingezogen, so solt es, wie dan E. L. und der andern gemut dermassen auch ist, nit zu wegern sein, in welchen dan E. L. in sonderheit auch vleis furzuwenden, nit unterlassen wollen.

[4.] [Wie] dan die sachen befunden, konnt man sich mit allen dingen dester bas darnach achten, und wiewol es beide mit dem an und abezug mißlich und sorglich gnug ist, so bedenken wir doch, man thue zur zeit gemache und sehe, wo es hinaus wil und in allewege erwarte man Kais. M[t] antwort, die I. M[t] den geschickten geben, auch des, wie sich I. M[t] gegen E. L. zu Irer ankunft erzeigen, auch was E. L. bei I. M[t] ausrichten werden, und wo E. L. dieselbige antwort, auch Kais. M[t] neigung also gelegen befinden werden, das vieleicht not wolt sein, uf die sachen gut achtung zu haben, so wolle alsdann E. L. den von Venningen und er Jacob Sturm zu sich bescheiden, mit inen daraus reden und vernehmen, was sie meinen, das hirinnen solt zu thun sein. Wurde dann von E. L. und inen bedacht, das etzlich gelt uf reuter und knecht solt ausgewant werden, so wollen wier uns alsdan in deme mit E. L. freuntlich vereinigen. Hoffen auch, es solt aus berurten ursachen nichts verseumbt sein, und uf den valh, do sich befunde, das man des keisers ungnad jhe gewertig sein muste, so wolt es unsers bedenkens auf zweien stehen, welchs wier E. L. ganz vertreulich anzeigen, vor das eine, ob E. L. und wir neben den andern stenden auf das euserst ein hulf Kais. M[t] mit ein gulden virzig oder funfzig tausend thun solten, auf das wir gnugsamens friedens hz. Heinrichen halben und sonsten versichert. So aber das nit sein wolte, und wir befunden, das wier keins friden versichert mochten werden, solt vors ander vieleicht gut sein, das unserm schwager von Julich etzlicher maß mit gelt und sonst furderung von E. L. und uns beschehe, domit S. L. das krigsvolk mochte unterhalten und das der krig in derselben landen bliebe und nit in E. L. und unser oder in imandes unser einungsverwanten lande keme, auch das E. L. und wier solch krigsvolk zu unser notturft, wan es Gulch nit bedurftig, bekommen mochten, und das man uf den valh solcher ungnad niemands ausschlug, der uns helfen mocht, es were Franckreich, Denmarken ader Gulch, und wiewol wier wissen, welchergestalt E. L. gegen Key. M[t] verhaft, das sie vieleicht dorumb hirinnen bedenken haben, so werden doch E. L. aus allen umbstenden und ursachen, zuvorderst wan sie wissen solte, das man

E. L. nit glauben halten und uns also beschweren wolte, Ir selbst notturft auch wol zu betrachten wissen. . *Bitte um Rücksendung des Briefes,* ausserhalb dieser zweier wege konnen wier nit bedenken, wie menschlichen zu reden den sachen zu thun, dann E. L. und uns wurde es alleine an weitere hulfe zu schwere sein und wurden eben wie itzt Gulch von iderman verlassen bleiben . . D. Weimar donnerstags n. Sixti 1543.

50. ***Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Dolzig. Weimar 1543 August 28.*** *Die Verhältnisse im Reich. Haltung des Kurfürsten in der jülichschen Sache. Befehl zur Heimkehr.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) Reg. C. No. 894, Bl. 93/94. Benutzt: Teil II, S. 381.

Wir haben Euer Schreiben vom 21. August empfangen [1]*),* und wiewol wir solich Eur schreiben nit anders dan gn., auch wol gemeint vermerken, so wisset Ir doch, das das reiche nit ain kopf ist, sundern es gehorn viel kopf darzu, weliche auch nit gleich gesinnet sein, wan aber das reich unsser oder Euer kopf ein hette, wer kein zweivel, den sachen solt zu rathen und zu helfen sein, aber itziger gelegenheit nach wiessen wir keinen rat, dan das die sachen dem ewigen got zu befelen, der wird die auch nit weiter verhengen, dan sein wil ist.

Aber belangende, was di landrethe unser ferrer hulf halben und, wie wir nit anders verstehen, auch letzlich gegen Euch gedacht haben, ist unser begern, wan sie derer gegen Euch weiter gedenken werden, Ir wollet inen als fur Euch anzeigen, Ir zweiveltet nit, sie, auch . . . der herzog . . hetten aus leistung unser hulf nit anders befunden, dan das wir zur selben zeit das gethan, so wir der verwandtnis nach schuldigk gewest, ungeachtet der beschwerungen, der wir uns Kais. M^{t} halben, di dan auch dermassen erfolget, ob wir sie wol durch gottes gnade bei I. M^{t} nuhmer unsers verhoffens abgewandt, zu besorgen gehabt, hetten auch sonder rhum S. L., auch derselben landen und leuten domit nit ain geringes noch kleines gedinet. Warumb aber und aus was ursachen wir uns in weitere hulf bisher nit hetten einlassen mugen, wusten es auch nochmals zuvorderst wider Kais. M^{t} nit zu thun, solichs hetten wir unserm schwager zum oftern malh fr. angezeigt, der zuversicht S. L. wurde uns derhalben fr. entschuldigt haben, darbei wir es dan auch pleiben ließen. Das were aber whar, das wir unsern schwager gar fr. gemeint und fur der zeit S. L. christliche, erbare und erliche mittel und wege furgeschlagen, dadurch S. L. aller bisher getragenen, auch itzo fur augen stehendeu beschwerungen sampt S. L. landen und leuten hette entladen pleiben und uberhaben sein mugen. Wo nu sie die landrethe zum teil S. L. soviel

1) *Ebenda Bl. 59—62, Hdbf.*

darzu als davon gerathen, so solten es, ob got will, hirzu nimermher komen sein, wir aber als der schwager und freund, der es treulich und gut gemeint, het es nit weiter dringen konnen, sundern es gescheen und darbei pleiben lassen mussen etc. und horet, was sie darauf und darzu sagen werden.

Wiewohl unser Schwager gebeten hat, Euch noch eine zeitlang bei ihm zu lassen, so erseht Ihr doch aus unserm vorigen Schreiben, warum uns das gar nicht gelegen ist. Darum verfügt Euch unsäumlich zu uns . . . D. Wimar den XXVIII. augusts 1543.

51. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Wilhelm von Jülich. Weimar 1543 August 28.* *Mitleid mit dem Herzog. Dessen trostlose Lage bei dem Stand der Dinge im Reich. Unmöglichkeit für den Kurfürsten ihm zu helfen, auch Geld kann er nicht geben. Bedauern, daß der Herzog nicht mehr seinem Rat gefolgt ist. Rat, sich nur auf Gott zu verlassen.*

Eigenh. Konz. Reg. C. No. 894, Bl. 103—105. Kopie davon mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) ebenda, Bl. 100—102. Benutzt: Teil II, S. 381.

Ich habe E. L. vertrautes Schreiben über den Angriff des Kaisers erhalten[1]. *E. L. sollen nicht zweifeln, daß mir Ihre Beschwerden zu Herzen gehen,* auch diß jhar her, weil E. L. im kriege geweßen, mir nit weniger, wo nit mher beschwerung und unrughe in mir selbst gemacht, als meine aigene sachen, wiewol mir nach schickung des almechtigen der nit wenigk obligen. und hab mit E. L. . . . ein fr. mitleiden, und so mir E. L. so wol ins herze, als in mein schreiben sehen mochten, wurden E. L. befinden, das es mir nit wenig oblege und zu gemut ginge. Ich vermerke aber aus allen hendeln, so mir zu wissen komen und di ich hab erfaren mugen, das Kais. M^t^ genzlich uf E. L. erzornet und bewegt ist und das kein anders vorhanden, dan das I. M^t^ das land zu Gellern haben will ader sich unterstehen, E. L. von allen Iren landen und furstenthumen zu vertreiben, welchs der almechtige gn. verkomen und wenden wolle. Derhalben alle handelungen, die furgenomen mugen werden, meins erachtens vergeblich und umbsunst sein wollen, E. L. durfen sich auch dorauf gar nit vertrosten nach in etwas hoffen. Und wiewol den stenden des reichs, sunderlich meinen mitchurfursten dorinnen wol ain anders, dan im wergk befunden, zu thun geburen wolte, so ist es doch leider im reiche und der deutzschen nation dermassen gelegen, das man gottes wort, auch die freiheit und das herkomen der deutzschen nation gar nichts bedenket, sundern ain jeder siehet auf das seine, es sihet auch ein ider seines freundes und nachbarn verterben so langk zu, bis es im entlich selbst auch zu hause kommet.

1) *Aug. 21 ebenda Bl. 58, Hdbf. Vergl. Heidrich, S. 103, 1.*

wie leider des Turken halben und sunst viel exempel vorhanden, die aber zu vermelden ane nodt, welichs warlich zu horen und zu erfaren erschrecklich und erbermlich ist.

Aber ane zweivel ist es gottes straff umb unser sunde willen und die axt ist auf allen seiten der deutzschen nation an den hals gelegt. Do es got, der vater aller gnaden, gn. nit andert, ist nichs anders dan ganzer untergang und entlichs verderben gemelter deutzscher nation vorhanden. Und wiewol ich bedenke, das E. L. aus dieser meiner anzaigung mher beschwerung, dan trost haben werden, so hab ich doch nit unterlassen konnen, E. L. solichs fr. und getreuer meinung zu vermelden, domit sie auch wisen, wie es hirumb gelegen, welichs ich dan nit mit geringer bekomernus meins gemuts gewhar bin worden, derhalben ich E. L. uf jemands im reich sich zu verlassen, keinen trost zu geben waiß. Dan viel meiner verwanten der religion haben sich und sonderlich von stedten dohin vermugen lassen, Kais. M[t] mit pulver und anderer krigsrustung wider E. L. zu helfen, so haben Pfalz und Meinz Kais. M[t] etzlich geschutze geschenkt und kreucht jederman zum kreuze und thuet in den sachen nachhengen. So sind mir auch soviel warnungen zukomen, das ichs schir darfur achten muß, wan ich mich E. L. zuhelfen etwas weiter einließe, so wurde ich den krigk gewiß auch am halse haben und mein entlichs verderben gesucht werden, und do Kais. M[t] darzu nit gnugk Spanier und Italianer haben worde, so solten sich auch wol etzliche meine nachtbarn und freunde darzu gebrauchen lassen, so wurde es mir auch bei meinen vertrauten freunden, auch underthanen zu verwaiß geraichen, zuvorderst weil Kais. M[t] als der keiser und herr selbst entgegen ist, und muß warlich itzo nit mit wenigk sorgen und beschaidenheit handeln. So hab ich auch E. L., das ich Ir geld furstrecken solt, mein ungelegenhait vormals vilfeldigk angezeigt, darzu wolt E. L. wenigk geldes gar nit helfen, aber mit vielen will es in meinem vermugen und aller gelegenheit nach des Turken halben und sunsten von wegen der andern zustende, so ich mich zu befaren, gar nit sein, zu dem versihe ich mich zu E. L. fr., habe auch darob gar keinen zweivel, das E. L. mir und meiner kinder verderben nit gonnen werden.

Aus diesen und andern vilen merglichen und statlichen ursachen, die sich nit wollen schreiben lassen, bit ich ganz fr., E. L. wollen mich entschuldiget haben, dan wan so viel verhinderung und sorgfeldigkait nit vorhanden und es gegen jemands anders dan der Kais. M[t] were, als dem keiser und hern wolt, ich mich dermassen gegen E. L. erzaigen, das E. L. mein fr. gemut gnugsam solt zu spuren und zu befinden haben.

Und wolt got, E. L. hetten fur der zeit und sonderlich zu Franckfurt und Badeborn mir mher dan etzlichen E. L. rethen gefolget, so hoffet ich, E. L. sachen solten anders stehen und E. L. solt, ab got will, in denen nöten nit sein.

Aber dieweil E. L. die menschliche hulf des mherern teils entstehen will, so ist kein bessers, dan das E. L. Iren trost und hulf zu got stellen, der hat nach keinen, der auf in vertrauet und ime glaubet, verlassen, der wirt E. L. so sie auf inen vertrauen und bauen, auch nit verlassen, und will darauf stehen, das E. L. neben gotlicher hulf mit Irem menlichen und tapferm krigsvolk, das Sie noch haben, und mit Iren getreuen untertanen in der zeit und weil dasselbige nach lustigk, die sachen mit werender hant auszurichten sich unterstehen, und, wie Jonathan sagt, so stehet es bei dem hern unserm got, mit vilen oder wenigen zu gewinnen und dem feinde obzusigen . . . . . wil auch fr. gebeten haben, E. L. wolle solich mein schreiben nach verlesung dem feuer bevelhen und sunst an niemanden gelangen lassen . . . . .
D. Weimar am dinstag nach Bartholomei 1543.

52. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Roda 1543 August 31.* *Betrachtungen über die Lage im Anschluß an die jülichsche Angelegenheit. Gefahr, die von dem Herzog von Braunschweig droht. Zettel: Annahme von Schweizern nicht sehr empfehlenswert, anderweitige Rüstungen aber ratsam.*

Konz. mit eigenhändigen Einfügungen (gesperrt gedruckt) Reg. H. p. 551, No. 181. Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1543 Sept. Benutzt: Teil II, S. 382.

Das Verhalten des Hzs. Moritz in der braunschweigischen Angelegenheit und die Naumburger Beschlüsse. [Vergl. M. P. C. I, 665, 1.] Berichte Dolzigs über den unglücklichen Verlauf des jülichschen Krieges, doraus weiter zu vernhemen, wes man wider E. L. und uns furnhemlich, auch wider alle stende der christlichen verein nach geschafften willen furzunhemen bedacht, wie sich dan der von Braunschweig albereit unter Kais. M[t] volgk bewerben soll. Nun stellen wir es unsers schwagers halben dieser zeit und, wie es der almechtige got weiter schicken will, dohin, dan wir nit erachten konten, das durch handlung etwas meher auszurichten sein wil. S. L. werden thuen mussen, wie einer der von seinen freunden und wol von der ganzen welt verlassen, dan wir sorge haben, Franckreich werde S. L. sthecken lassen, und wir besorgen uns warlichen, das dieses feuher noch weiter in deutzer nacion brennen werde, und wie man der nachwarn heusser nit geredt, so werden die unsern von andern auch nit geredt werden. Das ist aber gewiß whar, das E. L. und uns die sachen zum hochsten ungelegen und die dinge gar nit zu verachten sein wollen. Dann solt dem von Braunschweigk von Kais. M[t] verhangen und zugesehen werden, do I. M[t] die itzigen sachen ausgericht ader das sie villeicht must ain stutzen gewonnen, so kondt er, wie E. L. zu erachten, bald etwas trefflichs ins wergk

stellen, nit allein E. L. und uns, sundern der ganzen einung zu schaden und nachteil, darumb wir neben E. L., soviel got gnade verleihet, nichs unterlassen wollen, so zu abwendung desselben dinen magk . . . D. Roda freitag n. decoll. Joh. 1543.

Zettel: Die von E. L. empfohlene Annahme einiger tausend Schweizer aus der Gegend um Basel scheint uns nicht ratsam, denn 1) ist auf sie kein Verlaß; 2) haben gerade die um Basel jetzt wenig Kriegsübung; 3) sind sie sehr teuer. Jedenfalls dürfte man sie nur mit Wissen der anderen Stände bestellen. Allenfalls könnten die von Straßburg der Einung den Paß und Lauf bei denen von Basel für den Notfall sichern. Nähme man dann 6 oder 8 Fähnlein Schweizer an, so müßte man sie unter die oberländischen Knechte, die ohne Zweifel im lande zu Wirtenberk und bei den stedten im oberland noch werden zu bekomen sein, verteilen. Wan aber E. L., wir und di ainung ain sieben- ader achttausend knecht bekommen konten, wer der schweizer ganz mussig zu gehen, und unser vedter hz. Moritz zu Sachssen setzte neben E. L. und uns treulich zu, wie wir im vhalh der nodt hoffen wollen, so zweiveln wir nit, E. L. und *wir würden aus unsern Landen auch einen Mann oder 20000 zuwege bringen und Hz. Heinrich gewachsen sein. Man hätte ja auch noch den Zuzug der sächsischen Städte und das Volk aus dem Herzogtum Braunschweig. Wir halten für empfehlenswert, die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar und Hildesheim demnächst nach Braunschweig zu berufen, um zu erfahren, was man sich von ihnen zu versehen hat. Anbei zu diesem Zweck ein Kredenzbrief an die Städte. Statthalter und Räte zu Wolfenbüttel müßten auch mit den anderen sächsischen Städten verhandeln. Statthaltern und Räten haben wir auch befohlen, eine Musterung im Braunschweigischen vorzunehmen, vorausgesetzt, daß E. L. damit einverstanden ist. Will E. L. einigen schweizerischen Hauptleuten Dienst- oder Wartgeld geben, so haben wir auch nichts dagegen. Wir selbst wollen mit Wolf Dietrich von Pfirt handeln lassen, auch haben wir Wilhelm von Thumshirn zu uns beschieden, um über die Bestellung von Knechten mit ihm zu reden.* . . . D. Roda freitag n. decoll. Joh. 1543.

No. Dieser zeddel ist zu ainem brieff gemacht worden.

53. a) *Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. O. D. [1543 September].* *Die Lage. Abtrünnigkeit mancher Verbündeten. Zwei Wege möglich. Notwendigkeit einer Unterredung.*

Or. Zettel. Reg. H. p. 555, No. 182, I. Benutzt: Teil II, S. 385.

Als E. L. auch vermelden [1]), das sich hz. Ulrich uf des keisers gnade verlassen und getrosten werde, wie dann andere stende mehr villeicht auch thun mochten, daraus dann E. L. und uns und den

1) *In Zettel zu Brief vom 8. Sept. Reg. H. p. 551, No. 181,*

andern stenden wenig guts erfolgen wurde etc., so wolten wir ganz gern sehen, das alle stende ainen gnedigen keiser haben und I. Kais. M[t] alle sachen zu ainem guten frieden bringen mochten. Dann wie es uns ansicht, so wer es woll von nothen, dann wir auch woll verstehen, das etliche stende dahin gedenken und practiciren, wie sie allein ein gnen. keiser erlangen mogen, daraus dann erfolgen wirdet, wies dann albereit gar nahe ist, das der last allein uf E. L. und uns ligen wirdet. Darumb will E. L. und unsere hohe notturft sein, uns von den dingen zu unterreden und was in den dingen zu thun sein wil. Dann unsers bedunkens will es uf den wegen stehen, entwiders von allen teilen ernstlich bei einander zu halten und ernstlich darzu zu thun, oder aber das wir diese stende vill sachen, die vor religionsachen erkannt sind, fallen lassen und allein uf den dingen pleiben, die den glauben, ceremonien und pure religionsachen betreffen und uns auch etlich vill der geistlichen güter getrosten, wilchs wir E. L. demselbigen auch also bei sich weiter nachzudenken fr. nicht verhalten wolten. D. ut in lris.

b) ***Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Weidenhain 1543, September 25.*** *Betrachtungen über die zwei Wege des Landgrafen. Gefährlichkeit jeder Nachgiebigkeit auf religiösem Gebiete. Bereitwilligkeit zur Unterredung.*

Konz. meist von der Hand Brücks. Reg. H. p. 555, No. 182, I. Benutzt: Teil II, S. 385.

Dank für Zettel und Brief. Auch wir sind nicht geneigt, es an etwas erwinden zu lassen, das durch gemeine Einung für gut angesehen wird, dadurch fride erhalten und die einung unzertrent pleiben moge, soviel mit got und gewissen immer bescheen mogk. *Wie E. L. angezeigt hat, halten auch wir es dafür,* das es uf ainen der wege in unser einung hinaus gehen werde, entweder das wir uf diesem teil allenthalben ernstlich bei einander halten, wie man sich dohin durch die ainung und brieff und sigel, auch durch sunderliche abschiede der geistlichen guetter und relligionsachen halben jegen einander verpflichtet, in hoffnung zu got dem almechtigen, do dis wirdet vermerkt werden, das wir wol ainen bestendigen beharlichen friden uf ehrliche, auch den gewissen unbeschwerliche condition uf dem negsten rt. werden erlangen, ader aber und vor den andern wegk, wo man cleinmutigkeit bei uns uf dissem teil wirdet vermerken und das solcher sachen halben, die aus der relligion geflossen und fließen und derwegen vor religionsachen zu erhalten angenommen, auch das man pfaffen und monche nit wider restituiren wil, getrent und ungleich werden vermerkt werden etc., das dan der ander teil heftig wirdet wider uns alle anhalten, die ding widerumb zu irem vorteil zu richten und mit behendigheit [?] die weichmutigen nit allein durch die restitution der geistlichen guetter,

sundern auch durch gefarbte, geferliche und betrigliche concordien, die der ander teil an zweifel wider uf die ban bringen wirdet, der lere und ceremonien halben in einen abfal zu brengen, und wan gleich solche concordirung und vergleichung weither nit furgenommen wurde, szo wolt doch unsers erachtens mit dem allem ein grosser abfal von unser bekanten relligion damit eingereumbt sein, nhemelich wo man willigete, pfaffen, muniche und nonnen, auch den orden di closter widerzuzustellen und si einkomen zu lassen, dan si wurden sich nit reumen, alle ire vorige ungotliche leren und mißbreuche wider aufzurichten, und sonderlich nach der meinunge, wie es di concordia wurde mitbringen, weliche allein ain kleine vorschnetlunge [?] der geringsten misbreuche ain zeit lang wurde sein, aber bald darnach die groben doraus auch wider entspriessen und also solche restitution ein anfang sein genzlicher verdrukunge und vertilgung gotlicher warhait, dan was kondt dem jegenteil an den geistlichen guetern, die nit ire, auch in iren oberigheiten nit gelegen sein, sovil doran liggen, uf die restitution zu dringen, wo es nit der meinung beschehe, das si verhoffen, einen anfang zu wideraufrichtung der bebtischen lere und ceremonien in unsern landen und gepieten dadurch zu machen. Wo aber mit denselben guetern durchaus etwas zu gemeinem christlichen nutze, doch ane restitution der geistlichen wolt ausgericht werden und das man sich der wideraufrichtunge der ungotlichen lere und ceremonien nit besorgen durfte, so het es, davon zu handeln und handeln zu lassen, dester weniger beschwerung, allein das di gleichheit gehalten werden muste. Szo halten wir es auch dafhur, das es andern, so sich grosser gnade getrosten und doch das babstumb in iren furstenthumen abgelegt, nit weniger dan uns andern sauer eingehen wurde, di geistlichen wider in di kloster komen zu lassen. Aber das die hohe nodturft sein will, sich von den dingen und was darinnen zu thun zu unterreden, darfur achten wir es auch und wollen unsers teils durch gottes gnade daran auch nit erwinden lassen . . . . . D. Weidenhain dinstags n. Mauritii 1543.

c) *Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. O. D. [ca. 1543 Oktober 17].* *Unzuverlässigkeit vieler Verbündeten. Entweder muß man besser zusammenhalten oder in manchen Punkten nachgeben. Seine Ansicht über die Kirchengüter.*

Or. Zettel Reg. H. p. 555, No. 182, II. Benutzt: Teil II, S. 385.

Haben wir E. L. schreiben, darin si Ihr bedenken unser ainung halben und das man neher zusammen hilt, empfangen und verleßen und gefill uns wol, wann man allein also hart zusammen hilt, dann E. L. sehen woll, wie die stett halten, wann es ans geltsausgeben gehet, das sie nirgents furt wollen, wie solchs itzo

wol in der braunschweigischen defensionsachen befunden wirdet, und wan man schon abschied machet, wie doch etlich darneben practiciren, das sie allein gnedige kaiser und konige haben mogen und das der last also aller uf E. L. und uns ligen plibet, wie itzo der turkenhilf halben beschehen, da der ein pulfer, der ander sonst andere krigsmunition vorgestracht hatt, damit sie ye nicht ungnade erlangen, ob sie schon die turkenhilf nicht thetten, und das sie doch der Kais. Mt[t] darneben sovil thun, das mehr angenem dann dis ist. Derwegen will von nothen sein, das man sich neher zusammen thue und herter bei einander halte oder man muß vill sachen widder fallen lassen, die vor reiligionsachen angenomen und erkanndt sind. *Unsere Meinung ist durchaus nicht, daß man die Mönche, Pfaffen und Nonnen restituieren solle. Wenn man aber die geistlichen Güter wohl anlegte als zur Unterhaltung der Pfarrer, Schulmeister und anderer christlichen Aemter, auch Aufrichtung der Spitäler, damit die Armen versorgt würden, und also zu den und anderen mehr christlichen Werken verwendete und nicht zu seinem eigenen Nutz, so würde man es gegen Gott und vor den Menschen desto besser verantworten können. Käme es dahin, daß man davon reden und handeln sollte, so würde es Württemberg und anderen, die sich jetzt der braunschweigischen Sache halber nicht entblößen wollen, viel beschwerlicher werden, als E. L. und uns. Da E. L., Hz. Moritz und wir des Stifts Naumburg und der Komtureien, auch anderer hohen Bistümer und Stifte halber Anfechtung haben möchten, so wird es nötig sein, darauf zu gedenken, wie man dasselbige wohl verantworte, denn in bezug auf die anderen geistlichen Güter, die E. L. und wir zu milden und christlichen Zwecken verwenden, wird es nicht viel Mangel haben.*

d) *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. [1543 nach Oktober 21[1]).]* *Wenig Vertrauen auf die anderen Stände. Die vom Kaiser drohende Gefahr. Sie wird die Protestanten zusammenjagen.*

Konz. Zettel o. D. Reg. H. p. 555, No. 182, II. Benutzt: Teil II, S. 385.

. . . *Es erscheint uns unwahrscheinlich,* das solche leute solten zu bewegen sein, hinfurt herter bei den sachen zu halten, sie befinden dan, das es inen entlich auch gelten wurde. *Auf dem Reichstag wird man es gewahr werden, denn es heißt ja, daß der Kaiser auf diesem Rt. dem Zwiespalt in der Religion ein Ende machen will. Er soll ferner sein Kriegsvolk in Deutschland wollen überwintern lassen und die scharfsinnigsten päpstlichen Theologen und Philosophen bei der Hand haben, um die protestantische Religion zu verunglimpfen. Da werden die, die vermeinen* bei der religion zu bleiben und gleichwol auch gnade der welt zu haben, auch wol gewahr

1) *Der Brief des Landgrafen ist in der Woche nach Ursulae eingetroffen.*

werden, ob irer mer dann unser darinnen wirdet verschont werden. *Wenn solches angeht, wird es uns* zusammenjagen und lernen, vehst bei einander zu stehn, es wolte dann imand von got und seinem wort gar wider abfallen, des wir uns doch zu der verwanten keinem versehen, *wiewohl zu besorgen ist, daß man E. L., uns und etzliche in solchen Handlungen auf dem Rt. lange werde allein unter dem Kreuze stehen lassen und daß sie hoffen werden, es werde mit ihnen dergleichen Beschwerungen nicht haben, auch werden die von der anderen Partei ihnen viele süße Worte geben. Sehen wir, wie bisher, mehr auf Gott als auf die Welt, so haben wir gute Hoffnung, man werde endlich beieinander bleiben und noch mehr Stände bewegen, Gottes Wort anzunehmen, auch das Papsttum schwächen. Daß der Herzog von Württemberg glaubt, einen gnädigen Kaiser haben und doch bei den eingenommenen Klöstern bleiben zu können, wundert uns sehr.*

54. *Gregor Brück an Kurfürst Johann Friedrich. [Speier 1544 ca. Mai 15*[1]*).]* *1. Dringender Rat, sich des Schutzes Halles gegen die Albertiner nicht anzunehmen und keine drohenden Worte gegen diese zu gebrauchen. 2. Gründe gegen ein gewaltsames Vorgehen. 3. Aussichten für später. 4. Zusammenfassung seiner Meinung. Entschließt sich der Kurfürst doch anders, so bittet er um Befreiung von der Pflicht, in diesen Dingen zu raten.*

Or. mit einigen eigenh. Korr. Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus . . . 1544", Bl. 15—20. i. d. Dr. Brücks antwort an kf. der hallischen sache halben. Speier 1544. *Benutzt: Teil II, S. 526, 4. 528.*

[1.] Dank für E. Kf. Gn. gestriges Schreiben. Soviel die hallesche Sache belangt, vermerke ich, E. Kf. Gn. hätten leiden mögen, daß ich die Worte noch einmal ausdrücklich geredet hätte, die ich vor E. Kf. Gn. Abreise gegen den Landgrafen getan hatte, nämlich daß E. Kf. Gn., wenn die von Halle sie um Schutz ansuchen würden, nicht würde umgehen können, sie zu schützen. Ich glaube nicht, daß man damit größere Wirkungen hätte erzielen können, als mit dem, was ich das erste Mal gesagt habe, auch würde dadurch nur den Vettern E. Kf. Gn. Ursache zu größerer Erbitterung gegeben, auch dazu, weiter auf ihren Vorteil in Halle zu denken, damit solche Drohungen ihnen nichts schaden können. Nach meiner Meinung kann E. Kf. Gn. gar nichts dagegen tun, wenn E. Kf. Gn. Vettern die Absicht haben, Halle einzunehmen. Sie können es besetzen, ehe der Schutz E. Kf. Gn. in Wirksamkeit tritt. Viel drohende Worte gegen sie Halles wegen sind durchaus nicht empfehlenswert. Auch auf die von Halle selbst wird nicht viel Verlaß sein, da sie ja des Evangeliums wegen vor der neuen Herrschaft Ruhe haben und wohl auch die Bestätigung

1) *Das Datum bestimmt sich durch die Abreise des Kurfürsten aus Speier am 14. Mai (Reg. Bb, No. 5595).*

ihrer Privilegien erlangen werden. Da sie ganz von dem Gebiet des Stifts und Herzog Moritzens umgeben sind, kann dieser ihnen leicht den ganzen Salzhandel, auch die Holzzufuhr abschneiden. Aehnlich wird die Stellung von Magdeburg sein, dem am Handel mit Leipzig auch sehr viel gelegen ist.

[2.] Solte dan auch in dießen geschwinden leuften umb eines geringen lefels willen, E. Kf. Gn. wollen mirs gn. zu gutt halten, dafur die hellische Sache gegen andern unratt zu achten sein will, ein herliche schussel zerbrechen und krieg und blutt in den herlichen landen erregt werden, so where es ja zu erbarmen und wolte einen grossen zorn und ernst gottes bedeuten, *den er über das Haus zu Sachsen um unser aller Sünde willen wollte ergehen lassen. Man hat doch äußerliche Feinde genug: den Türken, den Franzosen, das ganze Papsttum und seinen Anhang. Aus Ungarn kommen schreckliche Zeitungen, über die Burchard berichten wird.*

Zu diesem allen, so wolte E. Kf. Gn. thetlich furnemen bei allen nachtbarn, so es ane das mit uns leider nit halten, auch aller weld das ansehen haben, als richtete man ein aufrur in diesen beschwerlichen zeiten im reich an. *Niemand wird dann glauben, daß E. Kf. Gn. genügende Ursache haben, die von Halle in Schutz zu nehmen, da sie einen Erbherrn haben und die Vettern auf des Landgrafen Handlung erbötig sind, E. Kf. Gn. Ihre burggräfliche Gerechtigkeit zu lassen. Wenn man darüber auch noch nicht einig ist, so zweifele ich doch nicht, daß ein Vergleich zustande kommen wird. Die Vettern aber werden bei aller Welt den Glimpf haben, daß sie die Stifter mit Kais. M Wissen und Willen einnehmen und mit dem des Erzbischofs und des Statthalters. Wenn der Erzbischof den Konsens erlangt, ist es ganz unmöglich, daß die von Halle unter dem Schutze E. Kf. Gn. bleiben, denn die Ursachen, wegen deren sie fremden Schutz bedurften, hören auf. Der Schutzvertrag bezieht sich nur auf den Erzbischof und Nachkommen seines Gleichen, vor der Tyrannei des Erzbischofs der Religion halber und sonst wollten die Hallenser sich schützen.* Cessante causa cessat effectus. Was ich vor utge. bedenken gehabt widder der herren theologen meinung, das E. Kf. Gn. Ire gerechtigkeit solte abgesthadtet nhemen, solchs werden wol meine utge. briefe ausweißen, *die ich mehr als einmal an E. Kf. Gn. geschrieben habe.*

[3.] Es ist eine große Anfechtung und Versuchung, die E. Kf. Gn. mit diesen Schalkspraktiken des Erzbischofs begegnet. Gott wünscht eben, daß wir auf ihn bauen. Da der Handel sich anfänglich um seines heiligen Wortes willen und aus Liebe gegen die armen bedrängten Christen zugetragen hat, so zweifle ich nicht, daß E. Kf. Gn. mit Geduld und Sanftmut handeln und Gott vertrauen. Dann werden die Schalkspraktiken wunderbar zurückgehen oder endlich E. Kf. Gn. und Ihren Erben zum besten kommen. Ich hoffe, der Erzbischof und E. Kf. Gn. Vettern werden mit ihren Praktiken nur eine gute Vorbereitung für E. Kf. Gn. und Ihre Erben machen, das

Papsttum in den beiden Stiftern niederzulegen und das Volk aus der babylonischen Gefangenschaft zu erretten. Ungern würde ich auch E. Kf. Gn. einen solchen Betrug gönnen, wie er jetzt geübt werden soll, daß nämlich Hz. August für einen bloßen Koadjutor ausgegeben wird, und wenn er unter diesem Schein den Fuß ins Stift gebracht hat, sich auf eine solche Lüge hin der Stifter erblich anmaßen soll. Gott wird dazu einen solchen Segen geben, wie zu geschehen pflegt, der Krebsgang genannt.

Wenn E. Kf. Gn. Titel und Wappen des Burggraftums zu Magdeburg und Ihre burggräflichen Rechte in Halle behalten, so werden E. Kf. Gn. und Ihre Erben in den Stiftern stets einen ehrlichen und bequemen Zutritt haben, besonders wenn man die von Halle nicht vor den Kopf stößt, sondern ihnen gnädigen Rat erteilt, mit dem man sie nicht ohne Not in Beschwerung führt. Sie werden dann ihr Herz stets an E. Kf. Gn. und Ihre Erben hängen wegen der bisherigen Guttat. Sie werden sich auch gern verpflichten, nichts gegen E. Kf. Gn. Gerechtigkeit zu tun, noch dazu zu helfen. Sie werden auch bald merken, was Hz. August für ein Fürst ist. Wie ich mich bedünken lasse, ist bei ihm nichts als Leichtfertigkeit.

[4.] Mein Rat geht also, wenn ich auf mein Gewissen raten soll, dahin, daß E. Kf. Gn. die Sache also vornehmen, daß dem Landgrafen eine glimpfliche und freundliche Antwort erteilt werde, daß E. Kf. Gn. auch unterlasse, viel Bestellungen oder Befehle dawider zu tun. Denn würde das gemerkt, so würde nur weitere Verbitterung und vielleicht anderer Unrat dadurch erzeugt. E. Kf. Gn. Vettern würden auch, wenn die Praktiken gelängen, nur dadurch veranlaßt, vor allen Dingen ihren Fuß nach Halle zu bringen. Würde man dann viel drohen und nichts damit ausrichten, so würden E. Kf. Gn. nur zur Unfreundschaft noch Schimpf und Spott ernten. Dan ich setze, das gott gn. wende, das es E. Kf. Gn. entlich dohin wurde fallen und geraten lassen, das Sie der vernunft und menschlichen bedenken hierumb wollen nachhengen, *so würde es für E. Kf. Gn. doch schwer, ja unmöglich sein, die Sache durchzuführen. Christus lobt Luce am XVIII. die Vernunft, die die Möglichkeit von der Unmöglichkeit scheiden kann und verweist auf den König, der bedenkt, daß er, wenn er nur 10 000 stark ist, nicht einem begegnen kann, der mit 20 000 entgegenzieht. Das will E. Kf. Gn. in diesem Fall auch hoch zu betrachten sein. Denn abgesehen davon, daß E. Kf. Gn. von keinem Fürsten, auch nicht von Ihrem Schwager von Jülich Hilfe zu erwarten hat und vom Kaiser nur Ungnade, wird sich auch der von Braunschweig einmischen.*

Es mag wohl so scheinen, als werde es keine große Mühe machen, den tätlichen Schutz Halles vorzunehmen, ich besorge aber und halte für gewiß, es werde aus solchem Fünklein ein erschrecklich Feuer erwachsen. Derhalben wo di sachen uf solche wege sulten gerichtet werden, so ist mein utges, demutiges bitten, E. Kf. Gn. wollen mein als numer ains alten und schwachen dorin zu rathen

oder in denselben rethen zu sein gn. verschonen, wie ich dan E. Kf. Gn. mein gelegenheit nun mhermals angezaigt, dan wir sein jha dorumb christen, das wir nach Christi und gottes wort handeln und raten sollen. *Mein langes Geschwätz möge E. Kf. Gn. als utg. und treu gemeint gn. aufnehmen* . . . . D.

55. *Die kursächsischen Räte in Worms an Kurfürst Johann Friedrich. Worms 1545 Mai 17.* *Geheime Mitteilungen des Nikolaus von Könneritz über die Pläne des Kaisers. Dessen Rüstungen. Umtriebe im Stift Bremen. Weitere Symptome der feindlichen Absichten des Kaisers. Heinrich von Braunschweig. Befestigung Antwerpens. Das Konzil. 1. Zettel: Ankunft Farneses. 2. Zettel: Hoffnung auf die friedliche Gesinnung des Kaisers.*

Or. Reg. E. p. 59a, No. 121. Benutzt: Teil II, S. 408.

Wir wissen E. Kf. Gn. in utgkeit. nicht zu verhalden, das Niclaus von Konneritz, unser gueter freund und bruder, so ietzt an dem kais. hoff ist, mit Kais. Mt geraiset und ungeverlich zwene tage fur derselbigen ankomen, uns in vertrauen und grosser geheim bericht hat, das manchfeldige und allerlai geschwinde practicken, auch heimliche bewerbung und rustung wider E. Kf. Gn. und derselbigen ainungsverwandte stende vorhanden sein wollen und das Kais. Mt furhabe mit radt und hulf des babstes und des kgs. zue Franckreich nicht allain unsere christenliche relligion zu vertilgen, sonder auch ime das ganze romische Reich unterdenigk zu machen, welchs die Hispanier radten und sovil leichter zu thun achten, dieweil die churfursten, fursten und stende im reich der relligion halben irrigk und gegen einander in grossem mißtrauen stehen und das auch vermuttlich die protestirende stende, sonderlich die stete nicht bei einander verharren und vhest halden werden.

Die Spanier haben den Kaiser auch zu überreden gesucht, daß er die Artikel der Löwener Theologen[1]*), von denen wir E. Kf. Gn. anbei einen Abdruck senden, exequieren und auf dem Reichstag mit den Ständen gar nicht lange über die Religion, Frieden und Recht disputieren solle, sondern stracks sein Gemüt erklären. Sie sollen ihm dabei versprochen haben,* wan das babstumb ledigk wurde und er inen werde verfolgen, das romische reich nit allain unterdenigk zu machen, sonder auch in kurz das babstumb darzu zu uberantworten, also das I. Mt allain ein her und volkomener keiser der christenheit und romischen reichs sein sollen etc. Zu deme so sollen Kais. Mt nidererblande ein grosse unerhorte steur bewilliget haben und I. Mt bei sich endlich entslossen zwaitausent zu roß und acht tausent zu fuß frembdes kriegsvolks und zu voriger guarda und bestellung jerlichen mit wartgeld zu underhalten, daruber dan der von Beurn, Merten von Roßheim und andere gellerische

1) *Vergl. Köstlin-Kawerau, II, S. 609.*

haubtleute sein sollen, also und dergestalt das I. M[t] solches volk beneben andern iren unterdanen, wan sie es behueffen, in vierzehn tagen ufbrengen.

Ferner berichtet der lüneburgische Kanzler Lic. Clamer, daß nach Mitteilungen Stephan Hopfensteins aus Bremen, der jetzt hier ist, der Bischof von Bremen sich bereit erklärt habe, der Kgin. Maria das Stift zu überlassen.

Dieweil sich dan Kais. und Kön. M[t] mit Franckreich in einen beschwerlichen vertragk und mit dem Turken in einen unchristenlichen fridestand, wie man sagt, eingelassen und gleichwol in grosser steur und anlage, rustung und bewerbung, wie uns dan ane das und von andern enden auch angelangt, steet, wir auch alhier uber alles unser utgs. und pillichs erbieten fride und recht bis doher nicht haben mogen bekomen, so ist leichtlich zu erachten, wohin die sachen gericht und wem sie gemeint sein und das also etwas muß fursein, daran dem kaiser und den Hispaniern meher gelegen, dan das es solche nachteilige vertrege uud uncristenliche fridestende moge ersetzen etc. Derhalben werden E. Kf. Gn. diese unsere utge. vertrauete anzaigung ungezweifelt mit gnaden ufnemen, den sachen auch mit zeitigem radt nachdenken und beneben den andern churfursten, fursten und stenden, so die christenliche religion und wolfarth des reichs mit ernst suchen und gern fordern wolten, zu begegenen wissen.

Könneritz berichtet ferner, daß Hz. Heinrich von Braunschweig in Köln krank liege und daß der Kaiser Antwerpen sehr stark befestige.

Anbei Kopie der Rede, die der Legat des Kaisers in Trient vor dem Konzil getan hat, und der Antwort der Kardinäle[1]) . . . D. Wormbs sontags exaudi anno d[ni] 1545.

1. Zettel: Unter Vermeidung Württembergs, und nachdem er Ulm inkognito passiert hatte, ist heute ganz spät der Kardinal Farnesius mit großem Gepränge hier eingeritten. In seinem Gefolge befanden sich auch Julius Pflug und der Bischof von Lebus.

2. Zettel: Ap uns wol solchs, wie E. Kf. Gn. in dieser schrieft vernemen, Kais. M[t] halben anlanget und dasselbe nit zu verachten sein wil, so wollen wir doch zu got hoffen, die Kais. M[t] werden uf solchen wege so strack nit hinaus fharen, sonder die teutzsche nacion hierin gnst. bedenken. So werden die handellungen alhie weiter geben, was man in willens ist, darauf wir dan mit allem vleis gut achtung geben und, wes wir vermerken, E. Kf. Gn. jedesmal unverhalden wollen sein lassen, dan es wirdet auch dafur gehalden, die Kais. M[t] werden vor dem beschlus des concilii nicht leichtlich zu thettlicher handellung sich bewegen lassen, noch viel weniger diß jhar darzue komen mugen. Nun steet es aber des concilii halben noch etwas weitleuftig, jedoch wirdet man in kurz vermerken mögen, wo es darmit hinaus will . . . .

1) *Finden sich ebenda.*

56. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1545 Mai 20.* *Die bedrohlichen Nachrichten aus Augsburg u. s. w. Ihre Unwahrscheinlichkeit. Gefahr, daß Gegenmaßregeln der Protestanten den Zusammenstoß erst bewirken. Vor allem muß man feststellen, ob etwas Wahres an dem Anstand mit den Türken ist. Herzog Heinrich von Braunschweig.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) Reg. H. p. 686, No. 198, II. Benutzt: Teil II, S. 407, Anm. 4.

Dank für Brief aus Kassel vom 15. Mai und die Zeitungen aus Augsburg und Köln[1]*. Wir haben vor wenig Tagen von einem Hauptmann aus dem Oberland ganz ähnliche Nachrichten, wie die augsburgischen, erhalten, haben unseren Räten in Worms Kopie davon geschickt und ihnen befohlen, den Ständen Mitteilung davon zu machen, damit man der Sachen gewahr nehme.* Dan das es di gelegenheit solt haben, darfur konten wir es aus vielen ursachen nicht achten. *Wie die Stände darüber denken, werden unsere Räte uns berichten.* Es ist nicht wenigers, wo es mit den bewerbungen di meinung het, wie di augsburgischen zeitungen mit sich bringen, das E. L., uns und den andern stenden dieses teils vleißigs und guts ufsehen, auch das wir uns besser zusamen theten halten, hoch von noten, wir konnen uns aber ains solichen geschwinden wergks und furnhemens uber vorige gemachte fridestende und gegebene abeschied, zuvorderst in stehender handelunge und unter itzigem reichstage zu Kais. Mt nicht versehen, dann leichtlich und wol zu ermessen, wo man damit umbginge und Kais. Mt wurde darzu bewegt werden, warzu es in deutzscher nation geraichen wolt, welichs aber zweivels an I. Kais. Mt nach wol wirdet zu gemuet furen und bedenken.

Solt auch I. Kais. Mt des gesinnet sein, so wurde sie so schwache und mit so wenigk volgk zu Coln, wie die kundschaft lauten, nit ankomen sein, furder nach Wormbs zu raißen. *Wir wollen aber E. L. nicht unvermeldet lassen, daß einer unserer Räte uns kürzlich aus Worms geschrieben hat,* als wurde doselbst von unser dieses teils gewerbe und rustung allerlei geredt und furgegeben, des man vhast beschwert were, hett auch derhalben mancherlei nachgedenken, zudem wurde wol gesaget, das Kais. Mt bedenken haben wurde, an besundere fersicherung [?] sich uf den reistak zu begeben, und wie wirs verstanden, so solt wol dadurch und soliche mißtrauens halben ursach gegeben werden, sich in gegenrustung zu schicken, und man mocht also woll in einander wachsen, das man selbst nicht wuste wie.

Dieweil sichs dan obangezeigter gewerbe halben, auch sunst ganz seltzam ansehen lest und aber an dem anstand ader friden,

---

1) *Or. Reg. H. p. 686, No. 198, II.*

so mit dem Turken gemacht, wie wir E. L. gestern geschrieben, als ain furnhemer Kön. M[t] radt zu Wormbs ainem unser rethe vertreulich berichtet, nichts sein solle, so will E. L. und uns dieser zeit unsers erachtens daran am meisten und großten gelegen sein, das wir grundlich, aigentlich und bestendig wissen mugen, ob an berurtem anstand und friden ichtes ader nichts sei. *Wir wollen, obgleich Hz. Moritz das am besten erforschen könnte, doch einen der unseren demnächst abfertigen, um Erkundigungen darüber einzuziehen. Würde sich ergeben, daß der Anstand mit den Türken geschlossen ist und daß trotzdem so treffliche Rüstungen stattfinden,* so kan man leichtlich gedenken, wohin, auch wider whene solichs gemeint. *Ist der Anstand nicht geschlossen und der Türke im Anzug, so werden auch die Rüstungen ihm gelten.*

Wenn die Zeitungen über Hz. Heinrich auch nicht gleich lauten, so glauben wir doch, daß er nicht feiert. Gott wird alles nach seinem Willen schicken. Näheres wird sich nach der Ankunft des Kaisers in Worms ergeben. D. Torgau, mittwoch n. exaudi 1545.

57. *Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Worms. Torgau 1545 Mai 26.* *1. Gründe gegen die Wahrheit der Nachrichten des Könneritz etc., Gründe dafür. 2. Man hat jedenfalls noch Zeit und muß auf Gott hoffen. Befehl, gut aufzupassen, die Sache aber vor allem vor dem Landgrafen geheim zu halten. Große Vorsicht nötig. 3. Friede und Recht. Die Bischöfe und Grafen. Die braunschweigische Sache. 4. Luthers Buch wider das Papsttum. Zettel: Die mecklenburgischen Knechte.*

Or. Reg. E. p. 59a, No. 121. Benutzt: Teil II, S. 403; S. 268, 2. Seckendorf, III, 556.

[1.] Dank für Brief vom 17. Von Könneritz vermerken wir es wohl gemeint, wollen die Sache geheim halten. So ist es doch ein weitleuftig groswichtig ding, dann ob wol allerlei wider unsere religion fursein und getrieben werden, darunter die andere practicken der deutzschen nation halben auch mit stecken magk, so konnen wier uns doch des zu Kais. M[t] nit versehen, dan es ein geschwindes und grosses werk und vorigen anzeigungen und erbietungen ganz ungemeß sein wolt, darinnen Kais. M[t] ane zweivel auch allerlei zu bedenken und zu erwegen stehen wil, zu deme wisset Ir, wie geheim I. M[t] ire sachen und hendele . . . pflegt zu halten. Solt aber hieran etwas sein, so must sichs dermassen sonderlich geschickt haben, das es hett sollen erfaren werden. *Früher ist ja auch schon allerlei über die Pläne des Kaisers geredet worden, etwa zur Zeit des Augsburger Reichstages, schließlich hat Gott aber den Kaiser immer so geführt, daß er mehr gnädig und gütig, als mit der Schärfe gehandelt hat* . . . Aber das ist auch daneben war, das I. M[t] bisher des Turken, Franckreichs und concilii halben nie nit solche gelegenheit und bequemickeit gehabt als itzund, uber das ist auch die

verfolgung in den Niderlanden dieser zeit jhe so gros, als sie imals gewest, *ferner soll der Kaiser willens sein, nach Endung des Rt. die Städte Wesel und Soest zu überziehen. Sollten die Berichte über den Bischof von Bremen wahr sein,* so kann nit wol felhen, man wirdet etwas trefflichs der religion halben und sonst furhaben, aber solchs wirdet gleichwol ein werk sein, das sich so eilend und balt nit wirdet ausrichten lassen.

[2.] Was das Konzil beschließt und der Kaiser dann tut, wird die Zeit geben. Nu wirdet man des alles erwarten mussen, aber der allemechtige got . . . wirdet ane zweivel sein libes wort gn. zu erhalten, auch desselben bekennere vor schaden und unfalh nach seinem gotlichem willen zu bewahren, wie er dann bishero gn. gethann, nit underlassen. . . . Und ist unser begern, Ir wollet der dinge mit vleis gewahr nehmen und in geheim vleissigs und guts ufmerken haben *und berichten, was Ihr erfahrt. Wir wollen auch weiter über die Sache nachdenken.* Aber wier begern weiter, Ir wollet dasjenige, so Euch Konneritz vertrauet, bei Euch lassen bleiben und niemand offenbaren, dann es ist besser, es komme von andern, dan von Euch aus. Wo auch etwas daran, so wirt es sonst gewis nit verborgen bleiben. Doneben tragen wier auch die fursorge, solt es an . . den landgraven . . gelangen, so wurde S. L., wie Ir dieselbige kennet, gewis nit underlassen, sich in rustung und verfassung und also unzeitig zu begeben, auch andere mehr darzu zu bewegen. Bescheghe nu solchs und es gelangete an Kais. M^t . . ., so wurde es I. M^t zu allerlei nachdenken und vieleicht etwo darzu ursache geben, welchs doch sonst nit geschehen mocht noch wurde. Dorumb die notturft erfordert, hirinnen bedechtig und fursichtig zu sein und gleichwol durch gotliche hulf der dinge mit vleis gewahr zu nehmen.

[3.] Aus den Erklärungen des Kaisers über Frieden und Recht wird man Näheres entnehmen können. Wir hoffen, daß die Stände standhaft beisammen bleiben, auch wenn die Erklärungen des Kaisers anfangs nicht günstig lauten.

Richtet Euch nach der Instruktion über die Bischöfe, Grafen und Herren, die wir Euch im Einverständnis mit Hz. Moritz zugesandt haben. Die Erklärung des Kgs. Ferdinand auf den Bescheid der Kreisverordneten lautet ja ganz ähnlich.

Die Defensionsrechnung.

Haltet in der braunschweigischen Sache fest zusammen und willigt nicht in die Restitution, es sei denn, daß auch die hessischen Räte abfallen. Der Kaiser wird vermutlich auch mit der Sequestration zufrieden sein. In des Landgrafen Mittel dürft Ihr willigen, wenn die anderen Stände einverstanden sind.

Besetzung des Kammergerichts.

Meldet, was Farnesius vorbringt! Mit Eurer Erklärung gegen den Kaiser sind wir einverstanden.

[4.] Was auch ein thumbher zu Wurzburg Dir Eberharden von der Tanne, das Kön. M^t doctoris Martini buchlein wider das babstumb gar ausgelesen, auch was I. M^t darauf gesagt haben sol, angezeigt, haben wier auch verstandten und gleuben, das es Kön. M^t auch anderer halben die meinung hat, das sie die bösen wort etwas ergern und vor den kopf stossen, aber gedachter doctor Martinus hat einen sonderlichen geist, der lest ime hirinnen noch sonst nit maß geben, der hat auch zweivels ane dieselben bosen wort ane sonderliche ursachen nit gebraucht. So ist er auch sonderlichen wider das babstumb erweckt, das er das zu boden stossen sol, und ist sein meinung nit, das babstumb zu bekeren, wie auch nit muglich, derhalben ime gute wort nit von notten. Sein meinung ist dahin gericht, es dermassen an tag zu geben, das iderman die greuel des babstumbs gewahr werde und sich dafur zu huten wisse. So halten wier es auch bei uns dafur, der bast sei nit allein solcher und dergleichen bosen wort, sondern viel eins andern und mehrern wert, man mus aber geschehen lassen, was davon hin und wider geredt wirdet.

Die Antwort des Kgs. auf unsere Schrift wegen Gf. Schlicks schickt uns. . . . . . D. Torgau dinstag in pfingstfeiern anno d^ni XV^c XLV.

Zettel: Wegen der mecklenburgischen Knechte haben wir dem Landgrafen geschrieben. Wenn er bei den Ständen einen Antrag deswegen stellt, so unterstützt ihn! D. ut s.

58. *Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Worms. Weida 1545 Juni 12.* *Einigkeit der Protestanten. Gegenüber Granvellas Beschuldigungen verläßt der Kurfürst sich auf sein gutes Gewissen. Die braunschweigische Sache, die Anschläge, die Türkenhilfe. England. Hoffnung auf Frieden für dies Jahr, für nächstes Jahr gutes Zusammenhalten und finanzielle Vorbereitung der Protestanten nötig. Graf Günther von Schwarzburg. Die Grafen und Herren. Geldsendung.*

Or. Reg. E. p. 59a, No. 121. Benutzt: Teil II, S. 403 f.

Dank für zwei Briefe aus Worms von Mittwoch nach Trinitatis [Juni 3]. Freude über die Festigkeit der Konfessions- und Einungsverwandten in den Punkten Friedens und Rechtens. Richtet auch Ihr Euch in den Fragen des Konzils und Friedens und Rechtens nach unseren früheren Befehlen. Und dieweil ermelter von Granvelh in der mit Dir magister Franzen sonderlichen gepflogenen rede uns etwas angezogen, als solten wier eine sache und beschwerung uber die andere furnehmen und dieselbige ubermachen etc., so ist uns solchs nit wenig beschwerlichen zu vernehmen. Weil aber die ding, got lob, anders gelegen und das widerspiel vor-

handen, so mussen wier es auch den lieben gott walten lassen. *Wahrscheinlich steckt Julius Pflug dahinter. Wenn Du Burchard wieder zu Granvella kommst, berichte ihm über unseren gedruckten Gegenbericht gegen diesen.*

Weisungen in der braunschweigischen Sequestrationsangelegenheit. Man muß vor allem an dem festhalten, was die Gesandten in Metz gefordert haben, und dafür sorgen, daß keine Aenderungen in der Religion während der Sequestration stattfinden. . . . Mit dem Beschluß über die Anschläge sind wir einverstanden, vorausgesetzt, daß auch die der anderen Kurfürsten nicht herabgesetzt werden. Mit der Gewährung der Türkenhilfe seid vorsichtig und laßt es bei ein oder höchstens zwei Jahren, wenn der Offensivzug vom Kaiser in eigener Person vorgenommen wird . . .

So haben wier auch gelesen das bedenken, welcher gestalt man sich mit dem konige von Engelland des vermeinten concilii halben in einen verstand einlassen solte. Weil dan dis ein groswichtiger handel und guts beratschlagens und erwegens wol bedarf, so wollen wier den dingen ferrer nachgedenken und uns hinach darauf mit ausdrucklichem bevelh gegen Euch vernehmen lassen. Wier begern aber, Ir wollet Euch unerwarts solchs unsers bescheids in solchen handel nit zu sehr und weit verteuffen noch einlassen.

Das man auch in hoffnung stehet, das diesen somer der religion halben kein krig mit gottes hulf sol furgenommen werden, das horen wier ganz gerne, der allemechtige got wolle zu ausbreitung und pflanzung seins allein seligmachenden gotlichen worts weiter friede verleihen. Und dieweil alle handlungen uf das concilium wollen gedrungen werden, derwegen auch uf das kunftig jar guts ufsehens von notten, so wirdet man darauf verdacht mussen sein, wie wier die stende dieses teils noch endung des rt. mugen zusammenkommen und die ding dohin richten, das wier uns besser, dan zuvor geschehen, zusammenhalten, zu deme das auch die hinderstellige rest, desgleichen die unerlegten monat furderlichen und in der zeit entricht und bezalt und also ein suma geldes nach unser und der stende bedenken zusammengebracht und in vorradt gelegt werde, uf das man ufs kunftige jar in furfallender nott mit gelde gefast sein und nit also blos befunden werden muge.

In der Sache Gf. Günthers von Schwarzburg und wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Anteils an den Mordbrennereien werden wir Erkundigungen einziehen.

Mit Eurem Verhalten in der Frage der Bischöfe und der Grafen und Herren und mit dem der Räte Moritzens in dieser Sache sind wir einverstanden.

Geld werden wir Euch durch Jakob Herbrot zukommen lassen. Schickt uns ein Verzeichnis dessen, was wöchentlich daraufgeht. Daß Gf. Günther sich seit seiner Ankunft im Reichsrat nicht weiter eingelassen, freut uns. D. Weida den XII. Junii anno dni XVcXLV.

59. *Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte in Worms. Liebenwerda 1545 Juli 20.* *1. Der Bund mit England. Bedenken des Kurfürsten dagegen: die religiöse Stellung des Königs, seine bisherige Unzuverlässigkeit, Erneuerung und Reform der Einung muß vorhergehen, der König wird wahrscheinlich keine freie Verfügung über das Geld, das er hinterlegt, gewähren. Verbindung einzelner Fürsten mit dem König erst recht abzulehnen. 2. Empfehlung einer aufschiebenden Antwort. 3. Auf die französische Werbung bei der Verbindung Frankreichs mit dem Kaiser nichts zu geben. 4. Das Kolloquium und seine Beschickung, erwünschte Ausschließung Bucers. Zettel: die Kammergerichtsrekusation.*

Or. Reg. E. p. 59a, No. 121, pr. d. 28. Juli 1545. Benutzt: Teil II, S. 422. 443 f.

[1.] Dank für Eure Briefe vom Mittwoch nach Ulrici [Juli 8]. Wegen der Rechnung und der braunschweigischen Sequestrationssache werdet Ihr unseren Befehl empfangen haben.

Was aber betrifft die handlung mit den auswertigen potentaten und sonderlich mit Engelland, *so vermerken wir, daß Lüneburg, Württemberg, Hessen, Straßburg und Augsburg ihren Räten Befehl deswegen erteilt haben, und daß der pommerische Gesandte auch Befehl erwartet, und daß sie alle der Meinung sind, daß man die Gelegenheit nicht abschlagen dürfe*, sondern den stenden zu irem vortel wol zu thun, mit Engelland in einen unverweislichen verstand den hivor uberschickten artickeln nach zu gehen, wie es dann unser her und freund von Collen hivor auch vor gut angesehen und die Engellische botschaft umb bescheid anregen solle etc.

So ist unser gemut jhe auch nicht, uns in einichem abzusondern, was zu erhaltung der wahren christlichen religion dinen solt. Aber weil wier Euch hivor unser bedenken zum teil zu erkennen gegeben, das wier solcher vereinigung halben mit Engelland allerlei ursachen haben, so konnen wier uns nachmals darin nit gnugsam entschliessen, dann vor eins, so ist Engelland mit dem babst und seinem concilio vor sein person unserer lehr halben nit uneins, darumb das er unser lehr bisher auch verfolget hat und dofur wir es halden, nachmals verfolget, konnen uns auch nit wol anders bereden lassen, das er dem babst den tittel in seinem konigreich und domit auch den nutz, den die bebst von den bischoffen und kirchen aus Engelland gehabt, abschneidet und inen nit das heubt uber alle kirchen der christenheit wil sein lassen, sondern er wil es in Engellanden selbst sein, des wier ine eben so wenig konnen beifalh geben als dem babst, nachdeme er keinen bevelh von got nach in der schrifft hat, der engelischen kirchen nach Christo heupt zu sein. Sol man sich nun annehmen, do er derwegen oder seins tirranischen wesens halben, das er bisher mehr dan heidnischer weise gefurt, beschwert wolt werden, ime beistand

und hulfe zu thun, so wil dannoch wol zu bedenken sein, uf das man sich nit in einen bund gebe, der wider got und seinen bevelh sei, und eben der nutz daraus ervolgen mocht, wie in gleichem valh in der schrifft stehet, dem gotlosen hastu Dich zu helfen verpflicht gemacht etc.

Darzu so haben wier auch aus vorigen Euren schriften nit verstehen mugen, was vorgemelte engelische botschaft dieser ding halben vom konig vor scheinlichen oder beweislichen bevelh haben mag, dann wir besorgen, es sei etwa Christoff Monds und etzlicher seins gleichen getrieb, und wan man izt mit der botschaft zu Wurmbs viel handlet, so werd es nur ein ausholung sein, entlich aber eben soviel darauf ervolgen, als hievor beschehen. *Denn wir erinnern uns sehr wohl, wie* vorteilhaftig und weitleuftig *ein solcher Verstand früher, z. B. in Wittenberg [1536] gesucht worden ist.*

Es wäre ja keine große Hilfe, wenn wir dem Könige eine Hilfe von drei Monaten auf unsere Kosten täten, wir verstehen aber nicht, wie man sich jetzt auf zehn Jahre oder auf einige Jahre weniger verpflichten kann, solange man nicht weiß, wie lange die Einung erstreckt werden und wer dazu gehören wird. Man muß doch sicher sein, daß die Hilfe, die man verspricht, auch geleistet wird. Wird die Einung erstreckt, so muß man auch bessere Vorkehrungen für die Erlegung der Beiträge treffen. Nur unter dieser Bedingung werden wir auch die Oberhauptmannschaft weiter übernehmen. Gerade für die Oberhauptleute ist es schwer, den Bund mit England zu schließen, ehe sie der regelmäßigen Bezahlung der Anlagen sicher sind . . . .

Und wiewol es, nach menschlicher vernunft zu reden, ein trostlich ding were, so Kön. W. zu Engelland kont bewegt werden, 200000 chronen binnen zwaien monatten nach beschlus des bedachten verstands gegen Hamburg zu erlegen, so halten wier es doch vor ein vergeblich ding, wie wier gedachten konig bisher gespurt und vermarkt haben. *Denn die Könige wollen ja ihr hinterlegtes Geld immer nur mit ihrem Wissen angreifen lassen, also immer die Verfügung über das Geld behalten. Der Vorschlag, daß der Bund zwischen dem König und den vornehmsten der Protestanten, ohne daß sie alle genannt werden, geschlossen werden solle, läuft darauf hinaus, daß etliche von uns der Katze die Schelle anbinden und den Unglimpf beim Kaiser auf sich laden sollen. Dagegen haben wir, wenn wir auch wie bisher mit Darstreckung unseres Leibs und unserer Land und Leute bei der wahren christlichen Religion bleiben wollen, doch Bedenken, da die, die gegen den König genannt wären, dann auch für die Zahlung aufkommen müßten, ganz abgesehen von der Ungnade des Kaisers.*

So wisset Ir auch, was wier Euch hivor derwegen angezeigt und das wier hinfurt bedenken haben, unsers teils aus den unsern zu den schickungen zu solchen konigen zu verordnen.

[2.] Aber domit die occasion, wie besorgt wirdet, nit strack aus der hand gegeben, sondern die engelische botschaft dismals ein bequeme antwort entpfahe, so hielten wier es dofur, es solt gnug sein, das die antwort unter anderm itzo dohin gericht wurde, das rethe und botschaften die angezeigte irer herren wolmeinung zuruck an ire hern und obern gelangt und darauf von denselben bevelh und antwurt bekommen hetten, das sie mit Kön. W. zu Engelland in einen billichen und bequemen verstand sich zu begeben ganz wol gneigt, dieweil aber uf dismal von bequemen condicion solchs verstands nit wurde konnen notturftiglich geredt und gehandelt werden, so wurde bedacht, das man sich eins tags solt vergleichen, do die Kön. W. etzliche der iren mit gnugsamen gewalt und bevelh, dergleichen die stende dieses teils die iren dohin alsdann auch solten verordenen von einer bequemen verstentnus ferner mit einander zu handeln und uf zuruckbringen zu schliessen.

Inzwischen könnte die Einung erstreckt und erweitert und Vergleichungen über die Erlegung getroffen werden, auch könnte man feststellen, wer sich am Bunde mit England beteiligen wollte.

[3.] Sovil aber Franckreich belangt, so haben wier gesehen und gelesen die einung zwischen Kais. M[t] und Franckreich, wie sie der Sleidanus verdolmetzscht. Nu sehen und vermerken wier daraus wol, welcher gestalt sich Franckreich wider unsere christliche religion eingelassen und verbunden, dorumb so stelle sich Franckreich und sein botschaft gegen uns dieses teils, wie sie wollen, so halten wier es doch nur vor ein ausforschung, damit man es Kais. M[t] und dem babst zu ider zeit het zu erkennen zu geben. Welcher gestalt auch derselb konig dem babst und seinem concilio zu gut mit practicirt einen anstand bei den Turken zu erlangen, das ist nuhmer offenbar, dann wie uns doctor Bruck schriftlich bericht hat, so sei dem Philippo aus Venedig neulich ein solche anzeige beschehen, wie Ir aus inliegender zedel zu vernehmen habt [1]). Wil man aber mit Franckreich ichtwas handeln, so solt Ir von unsertwegen darin anders ader ferrers nichts willigen, dann wie Ir hivor unser gemut deswegen verstanden habt.

[4.] Sovil aber belangt das colloquium, so habt Ir nuhmer aus unserm negsten schreiben vernommen, worumb wier bedechten gut zu sein, das nit allein von der Kais. M[t], sundern auch von der bapistischen stende wegen darzu verordent wurd, und wiewol wier einicher vergleichung halben wenig trostes darzu zu haben wissen, so wil es doch darzu dinen, das das trientisch concilium damit etwas verzogen und ufgehalten und dozwuschen durch den allemechtigen weiter rath und mittel mochten verliehen werden, das es entlich gar hinder sich ginge. Dorumb wan auch gleich der bapistische teil zu dem gesprech nit wolt verordenen, wie wier dan wol gleuben, sie nit thun werden, dieweil sie an leuten und

1) *Liegt nicht bei.*

theologen mangel haben, dan uf den Cocleum werden sie ire sach nit wagen, so ist doctor Eck tot, der iren sachen mit disputiren dannoch etzlicher maß ein gestalt kont geben, so wurde doch berurt gesprech dohin dinen, wie gemeldet, dieweil ane zweivel Kais. M[t] meinung nit sein wirdet, das man vor solchem gesprech und weil dasselbig wehret, auch der kunftig reichstag sein endschaft het, wider uns dieses teils etwas solt in gemeltem concilio schliessen.

Aber viel wirdet daran gelegen sein, das von unserm teil rechtschaffen leut darzu verordent werden, dann uf den Butzer wissen wier warlich wenig vertrauens oder haltens zu stellen, dieweil er sich des regensburgischen gesprechs halben so unbestendig hat befinden lassen, auch aus andern mehr ursachen und dieweil man etzliche artickel dafur wil achten, das man sich deren gemelts orts zu Regensburg bereitan verglichen, derhalben nu zu den andern geschritten solt werden, do doch entlich keine dan mit erclerung von den unsern gewilligt sein worden, so solt der Butzer leichtlich zu bewegen sein, seins teils die artickel zu bewilligen, wie er die zuvor mit doctor Gropern zusammenbracht, ausserhalb berurter erclerung. Dorumb wier unsers teils vor unser person wol leiden mochten, das von den oberlendischen andere fromme, gelarte und gotfurchtige leut aus den iren darzu gegeben wurden, wiewol wier bedenken konnen, das man den oberlendischen gemelts Butzers halben kein maß wirdet geben oder stellen durfen, uns wirdet aber auch schweher sein wollen, die unsern neben ime zu verordenen.

Tod der Tochter des Kgs., der jungen Kgin. von Polen . . . D. Liebenwerda montags nach divisionis apostolorum anno d[ni] XV[c]XLV.

1. Zettel: Korrespondenz mit dem Kg. v. Dänemark wegen der Rekusation des Konzils. Wir sind einverstanden damit, daß man sie noch verschiebt, doch müssen sich die Gelehrten einstweilen darauf vorbereiten.

2. Zettel: Die Anschläge. Julius Pflug. Dobrilugk.

60. *Eberhard von der Thann an Kurfürst Johann Friedrich. Königsberg in Fr. 1545 August 31.*

1. Die Pläne der Gegner während des Reichstages. Mitteilungen des Stiefbruders Melanchthons. Rüstungen. Verschiebung des Unternehmens auf den Frühling. 2. Kolloquium und Konzil. Vermutliche Exekution der Konzilsbeschlüsse durch den Kaiser. Dessen Brief an den König von Polen. Verfolgungen in den Niederlanden. Alles spricht dafür, daß man im nächsten Sommer vorgehen wird. Die braunschweigische Sache als Vorbereitung. Verdächtige Aeußerung eines Spaniers. 3. Zu alledem passen die beiliegenden Nachrichten aus Italien. Möchten die

deutschen Fürsten die Augen auftun. 1. Zettel: Fränkisches. 2. Zettel: Verweisung auf frühere Berichte aus Worms.

Or. Reg. H. p. 600, No. 193. Benutzt: Teil II, S. 419. Seckendorf, III, S. 567. Hasenclever, I, 4, Anm. 3.

[1.] Burchard und ich haben E. Kf. Gn. während des Rt. berichtet von dem Gepränge, mit dem der Kardinal Farnese empfangen wurde, von der aufrührerischen blutdürstigen Predigt eines welschen Prädikanten in Gegenwart des Kaisers, des Königs etc., von der plötzlichen Abreise des Kardinals und das wir niehe gruntlich die ursachen hetten moegen erfharen, ob es ein zceichen friedens ader unfriedens sein solt etc. Nhun halte ich es bei mir genzlichen dafur, das domhals die practica und abschied sei gewesen, sie wolten volk und sich von allen theilen zum kriege verfast machen und die ungehorsamen stende, wie sie uns nennen, zu gehorsam bringen.

Das solchs whar sei, so hat ein doctor am cammergericht magistri Philippi Melanchthonis stieffbruder, des namen ich jetzt nicht eingedenk bin, magister Frantzen und mich zu Wormbs bericht, wie ehr domhals aus Italia von Rhoma sampt anderer geselschaft gerietten, do sei der cardinal Fernesius selb vierde in der Etsche zwuschen Ißpruck und Trient auf dere post auf sie gegestossen und gefragt, wuehero sie reitten und als sie geantwurt von Rhoma, hat ehr ferner gefragt, was neues sie sagen, darauf sie geantwurt, nichts sonderlichs, dann das der babst zu Rhoma 12000 kriegsvolks beieinander habe, do hat sich der cardinall zuruckgewandt und widder einen seinen dienner gesagt, das ist recht, es sollen 24000 sein, und ist also von inen fortgerietten etc. Solchs kriegsvolk hat ehr dem khonnigk von Franckreich nicht versamblet, noch viellweniger zugeschickt etc.

Die zeit hat her Reichert von der Keer, thumher von Wurzsburgk aus Wormbs in siefft etzlichen vom adel geschrieben, der kriegk sei wider die protestierenden stende beschlossen, item der bischoff hat allen seinen unterthanen, sich zu bewheren, zu roß und fueß in beraidtschaft zu sitzen und auf das allersterkiste nach der ersten manung auf zu sein aus Wormbs domhals ernstlichen bevholen, solches habe ich allererst nach meiner widderankhunft in das ambt Konigsbergk erfharen. Die ursachen aber solches aufgebots seindt noch diese stunde verborgen etc. So wissen E. Kf. Gn., in was rustung Kais. M[t] auf wherendem rt. in iren erblande gewesen, wie die heuptleute zu roß und fueß, auch die anzalh des volks, wie und durch wene solchs soll unterhalten werden, nicht allein verordenet und namhaftigk gemacht, sundern das auch die reisige mher dann eines sich versamblet und umb Mastrich angerietten, mit einander entschlossen und vereiniget, das etzliche tausent bestellte pferde in wenigk tagen alle zceit haben zusammen khummen moegen etc., also das es bey mir ohne zweiffell ist, Kais. M[t] und der babst haben sich domhals eine anzalh volks zu machen und widder die

ungehorsamen im reich zu gebrauchen vereinigte, dann es hat I. M[t] volgends als sie solchen anschlagk geandert denn hern von Andelot aus Wormbs kegen Rhoma auf der post abgefertiget und solche rustung dißmhals abkhundigen lassen, aber nichtsdestoweniger solchen zugk auf diesen frueling furzunhemen vertrostet.

[2.] Das es aber domhals seinen furgangk nicht gewunnen, das ist gottes gnade und wunderbarlich werk, welcher die ruethen hat aufgezuckt, gibt ein wenigk luft und vermhanet uns zur besserung, hat aber dieselbige ruethen noch in henden und nicht hinwegk geworfen etc. Dann ob woll in relligionsachen Kais. M[t] ein christlichs gesprech haben verordenet, so haben jedoch andere stende darin nicht gewilliget, sundern achten dafur, das durch solchs colloquium das trientisch concilium nicht aufgehaben, sundern mher ansehens und autoritet werde gewinnen, aus dem das alle acta des gesprechs gegen Trient geschickt und doselbst durch das vermeint concilium unter dem schein und nhamen, als sei dieser theil nuemher gnugsam und nach notturft gehort, moege verurtheilt werden. *Der Papst wird dann beim Kaiser und anderen christlichen Königen um die Exekution anhalten und sie leicht erlangen. Das beweisen häufige Aeußerungen Granvellas in Regensburg. Um die Exekution desto besser ins Werk setzen zu können, ist in den französischen Vertrag der Artikel von der Reunion des christlichen Glaubens gesetzt und der friedliche Anstand bei den Türken gesucht worden*, zu dem allem, so khann Kais. M[t] im romischen reich ein monarchei anzurichten, damit die Hispanier nuemher viell jare umbgangen, khein besser gelegenheit ader vortheil bekhommen, dann do die evangelische odder die ungehorsamen stende unter diesem schein untertruckt, erobert, so werden I. M[t] willige utgkeit. und gehorsamen bei allen andern stenden im ganzen reich leichtlich finden etc. Und ob woll ein ander gemueth bei Kais. M[t] personn zu verhoffen sein solt, so haben jedoch E. Kf. Gn. von magister Franzen ungezweifelt verstanden die Werbung Kais. M[t] orators ahn den kg. zu Polen und widerumb des khonigs antwurt, haben auch Kais. M[t] reformation gelesen und gehort, wie I. M[t] im Nidderland mit den armen christen handeln und in summa so khommen in dieser sachen so viel vermuttung und anzeigung zusammen, das ich diese practica in meiner einfalt fur gewiß halte und khan mich der gedanken nicht erwheren, dann das sie solches, damit sie bisdaher lange schwanger gangen, einsmhals gebeeren und auf zukunftigen sommer ir furhaben in das wergk brengen wollen. Darzue gibt dieser kriegk mit hz. Heinerichen ein vorbereitung und guette gelegenheit, das E. Kf. Gn. und diese stende zuvor erschepft werden, got gebe, das es nicht ein stiftung und hispanische practica sei. . . . . So hat ein grosser hispanischer her am kais. hoff seinem wirdt doctor Silberbronner zu Wormbs, als ehr inen gefragt, whann Kais. M[t] sich in Hispanien widerumb wolle begeben, geantwurt:

post bienium, si vicerimus, uber zwei jhare, whann wir gewinnen etc.

[3.] Daß dem allen so sei, ergeben die beiliegenden Auszüge[1]*, die mir in diesem Jahre in Worms und Königsberg lateinisch und italienisch übersandt worden sind* von einem gelarthen gotfurchtigen mhann, der dieser sachen gueth khuntschaft hat *und zu jedem Opfer für Gottes Wort, E. Kf. Gn. und die anderen Stände bereit ist. Seinen Namen werde ich E. Kf. Gn. gelegentlich mündlich berichten. Die Praktiken in Italien stimmen gut zu allem oben Erzählten. Daß der Kaiser jetzt mehr auf Geld als auf Volk dringt, soll allerdings beim Papst und seinem Anhang Verdacht erregt haben. Möge Gott alle diese Anschläge zu nichte machen und uns allen ein christliches Gemüt geben*, bevorab den chur:, fursten und stenden des reichs, das sie einmhaell die augen aufthuen, gottes ehre und des reichs wolfarth einmuthigklich und ernstlich bedenken, zu iren gemeinen sachen und des reichs obliegen auf zukunftigen reichstagk selbst sehen und nicht ire ambt, unterthanne und alle schaff dem wolf bevhelen.

Bitte, diesen Bericht gut zu verwahren und ihn anderen nur ohne Nennung meines Namens mitzuteilen . . . D. Konigsbergk montag n. Augustini anno XLV.

1. Zettel: Wilhelm von Grumbach. Umtriebe der Kaiserlichen beim fränkischen Adel.

2. Zettel: Die Mitteilungen, die der Kf. von der Pfalz und der Hz. von Württemberg mir gemacht haben, und das, was Burchard und ich E. Kf. Gn. aus Worms auf die Anzeige des jungen Könneritz hin meldeten, vertragen sich gut mit meinem jetzigen Bericht.

61. *Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich. Kassel 1545 September 9.*

1. Sicherheit des Angriffs der Gegner. Mit dem Erzbischof von Köln fangen sie an. 2. Soll man ihm helfen? Gründe dagegen. Gründe dafür. 3. Kann man ihm helfen? Empfehlung, den Gegnern zuvorzukommen und sich auf diese Weise den Frieden zu erkämpfen. 4. Vorschläge für die Art und Weise des Vorgehens. 5. Die Nachteile, die es mit sich bringt, wenn man den Gegnern den Vorstreich läßt. 6. Der Landgraf gibt seinen Rat nicht aus Kriegslust, sondern weil es der einzige Weg ist.

Or. Reg. H. p. 645, No. 199/200, II. Benutzt: Teil II, S. 419. 426.

[1.] Anbei Kopie der Werbung des Kf. von Köln an uns[2]*. Daraus, aus den Verhandlungen mit den Türken, den Erfahrungen, die man in Worms gemacht hat, und den Kundschaften aus Venedig, Polen, Rom und sonst* ist gewißlich zu besorgen, das di widerpart eines trefflichen furnemens sei und an zweivel uf den nehsten fruling, wo sie so lang warten. Nun sehen wir aber das sis an dem ort

1) *Verdeutschte Zeitungen aus Welschland.*
2) *Liegt bei.*

angreiffen, da es am weichsten ist, als nemlich gegen dem bischove zu Coln, da, denken sie, sei es pald auszufuren aus denen ursachen dweils land in sich selbst getrennet, der merer teil des capituls wider den bischove, vil vom adel, auch der coadiutor und di stad Coln nach der alten religion sein, *auch wissen sie, daß der Bischof nicht* weittrechtig *[ob = lange vorher bedenkend?] ist, daß wenige seiner Räte ihm treu sind, daß er nicht vorbereitet ist. Sie denken auch daran, wie verdrießlich es für sie wäre, wenn die Bischöfe auch dieser Religion würden, und wissen, daß er noch nicht in unserer Einung ist.*

[2.] Nun wil die frag darof stehen, ob nutz und gut sei, dem bischove von wegen der ainung zu helfen oder nit, zum andern ob auch muglich sei, im zu helfen. Da stehen nun treffliche argumenta pro et contra. Die argumenta contra sint dises, das der bischove ein alter mann ist, wann man lang grossen costen, muhe und arbeit ufwendet, so mocht er inwendig zwei ader dreien jaren sterben, kompt dann der coadiutor an, der ist wider dise religion und wer also vergebens, was man uf di sach gewendet . . . Zum andern ist der bischove ein mann, wi E. L. inen selbst kennen, das er gar nit zum krig geschickt ist, noch di ding, so darzu gehören, hat, es seien vestungen oder anders, wi vorbemeltet, ist also nit zu zweiveln, sobald er vom kaiser und pabst condemniret ist und es der keiser thun wil, so nimpt er im den understift, was am Rhein hinab ligt, ehr im einige entsetzung zukomen kan.

Die argumenta, so dahin stehen, im zu helfen, seint dieses: Lesset man den bischove hinzihen und verlest inen, so ists an zweivel, es pringt allen denen schrecken, so diser religion sein oder gern werden wolten, wirdet auch dem widerteil ein gros freud und gemut machen und ein occasion geben, zu sehen, wie wir uf diser seiten bei einander halten, und wann wir von diser part zusehen, das sie den bischove als einen churf. dempften, so wurden sie sagen: Faret nun getrost furt, sie haben A gesagt, sie mussen auch B sagen, halten sie bei einem solchen fromen treffliche churf. nit, was wolten sie bei einem andern schlechten thun, nemet wider einen allein fur etc. Was nun vor ein elend und jamer im stift Coln ervolge, das ist liderlich zu ermessen, man wirdet di prediger gotlicher warheit absetzen, den bischove degradiren, er muß entflihen, der adel und burger, so diser religion sein, werden umb hab, leib und gut komen und es nit besser gewinnen, dann di im Niderland, und man wirdet auch in sonderheit gegen des bischofs person practiciren, inen zu erhaschen und in gefengnus zu pringen.

[3.] Wie aber muglich sei, das der bischove mug entsetzt werden, so anderst der keiser mit gewalt di sach furnemen wil, ist zu besorgen, das es nit wol muglich sei, sonderlich das stift, was des am Rein liget, wan man so lang beitet, bis sie im vorzug sein, zu entsetzen, das es nit erobert werde, *man könnte es aber leicht*

wiedergewinnen. Würde sich jedoch aus den Zitationen ergeben, daß man etwas gegen den Kölner vorhabe, und würde von dem Kolloquium keine Frucht zu erhoffen sein, was zu vermuten ist, denn es ist wahrscheinlich nur darum angefangen, disen stenden darmit di augen zu plenden, bis der jegenteil mit allen dingen fertig wurde, als nemlich mit dem anstand wider den Turken, volliger volnzihung des franckrichschen vertrags und andern sachen etc., so wer der best und trostlichst rath in diser sach, das man sie zum furstreich nit komen lisse, sondern den friden sucht und anzeigte, dweil man disen stenden zu Speir hett vil zugesagt etc., wilchs man itzo zu Wormbs wider retractirt und daruber den guten fromen bischove, der eben unser religion were, umb sein dignitet, leib, eher und gut pringen, auch kein christlich unparteisch, sondern ein verdechtigs, ganz argwonigs concilium, darin der pabst part und richter sein solt, halten wolte etc., so konten dise stend wol gedenken, wann es mit dem bischove zu Collen ausgemacht were, das es mit inen angehen wurde, dann einerlei verwirkung hab gleiche straff, deswegen kont oder wost man in solcher gefahr lenger nit zu sitzen.

[4.] Und daruf must man mit ernst furtfaren, ein iglicher furst, stad und stand den nehsten bischove und geistlichen, so bei im sesse und sich nit wolt zu christlicher vergleichung, gotlichem wort und iren eignen canonibus gemes halten etc., zum friden bringen, auch hirneben ein gewaltig und trefflich heer von wegen gemeiner verstentnus und religionsverwanten, sovil dero darzu willig weren, annemen und underhalten, als nemlich bis in 30000 zu fus und 6000 zu roß mitsampt dem geschutz und darzu gehoriger notturft und daß diß heer dahin zoge, da man sich des grosten widerstands zu besorgen hat.

Dises mocht einig der weg sein, dadurch diser sach, wo es gott haben wolt, mocht geholfen werden, wiwol gott noch vil mittel schicken kan, als dodfell, uneinigkeit under inen. Dann wann das beschee und man sich des kont vereinigen, so wurden in kurzen wochen alle bisthumb ader die meinsten ader furnemsten zu diser religion pracht, es wer auch eines grossen zufals zu verhoffen, wann gott nit unfall schickte, das das krigsvolk geschlagen wurde. Dann an zweivel das volk an denen orten, da di grosse tyrannei ist und da man di armen leut brettet, prennet und martert, wurden von wegen der religion und ubermessigen druckung und tirannei zu disem teil fallen. Gebe dann gott glück, als wol bescheen kont, wann man dermassen gefast keme, das ein schlacht erobert, so wurden sich alle sachen besser schicken.

Hierzu müßten von allen Ständen zuerst drei Doppelmonate erlegt werden und weitere drei vor Ausgang des zweiten Monats, damit man das Kriegsvolk bezahlen und gehorsam erhalten kann, und man muste alhi nit eben uf di schnur und zirkelmas sehen, sondern ein ider muste desto mer darzu thun und mehr, dan er schuldig

wer, uf das man einmal zu bestendigem friden keme und unser ware religion und die freiheit teutscher nation erhalten mocht.

Keme man in der vheinde land, so kont man darin sovil erlangen aus dingteil *[wohl* = nd. dingede, *bedungene Summe für Schonung]* und brandschatze, das dise stend nit vil mehr durften zulegen. Wir zweiveln auch nicht, so man in zeiten darzu thette, und das beste krigsvolk in bemelter anzal anneme, es wurde des uberigen krigsvolks wenig sein. *Könnte man England und Dänemark zur Hilfe veranlassen, so wäre es sehr gut. Bei den Gegnern würde die Sache großen Schrecken erregen. Beiliegender Brief des Naves*[1]) *ergibt, wie sehr sie schon die Werbung Reifenbergs entsetzt hat.*

Dises, wie erzelet, halten wir (menschlich darvon zu reden) vor den einigen weg, den uns disem teil on zweifel gott zeigt, dadurch uns disen stenden kont geholfen werden, als nemlich, das man ehr in der wehr sei und den furstreich nit verlire, dweil man solch trefflich ursach hat, die vor gott und der welt stehen.

[5.] Wil man aber dises verachten und so lang harren, bis das sie anheben zu zihen, so werden wir uf diser seiten den nachteil und schaden leiden, wi volgt:

1) bekommen sie dann das beste Kriegsvolk aus deutscher Nation. Es hift dagegen nichts, wenn jeder Stand sein Volk daheim zu halten sucht. Auch ist Gefahr, daß unsere eigenen Untertanen abfallen und in den Städten eine große Spaltung entsteht, wenn jene den Vorstreich kriegen. Es würde auch sehr viel kosten, wenn diese Stände Reiter und Knechte auf Wartgeld unterhielten. Unterhält man sie nur 2 oder 3 Monate, so dienen sie nachher anderen Leuten, und man hat sie denen gemausset *[vielleicht = gefangen]*, wilche darnach darmit beissen.

2) würden sie dann zuerst das Stift Köln einnehmen, darnach zihen sie uf uns, so ist unser land auch verdorben, lassens darbei nit, sondern so sie des willens sein, werden sie von Behmen und Osterreich uf E. L. und hz. Moritzen, von Italien uf Augspurg und Wirtenperg und an andern orten mer uf andere zihen und werden einen iden sovil zu schaffen machen, das keiner dem andern kan zu hilf komen. Werden uns disem teil di land, davon wir solten trost, gelt, steur, furung der buchsen, wagen, munition, prophiand etc. haben, genzlich verderben, den armen leuten ir pferd, vih und alle ding abrauben, nemen, plundern und on zweivel ir heuser etc. verprennen, also das wir dis teils darnach nit mugen ufkomen, so wir gern wolten. *Die Teuerung würde auch so groß werden, daß es schwer sein würde, Volk, das uns zu Hilfe käme, zu verproviantieren.* Wan man aber im vorstreich were, so durfte man des alles nicht, sondern man precht den last uf jenen teil und dis teil hett allen zuschlag und furteil, wie E. L. zu erachten haben

E. L. möge das alles erwägen und uns Ihr Gemüt eröffnen.

---

1) *d. d. Löwen 1545 Aug. 22, ebenda, Kopie.*

[6.] Und beschicht ganz nicht der meinung, das wir gern wolten unglück, krig oder entporung in deutscher nation anrichten oder erwecken, wissen auch des keinen furteil, wilchs wir mit gott bezeugen, zu dem haben wir uns auch im brunschweigischen zug, bescheenen rumoren und sonst dermassen erschopft, das warlichen unser gelegenheit nit ist, gros geldes spiltung *[= Verschwendung]* zu thun, wo wir des konten umbgang haben, noch dannost dweil wir uns endlich furgesetzt bei unser religion zu pleiben und darbei leib, hab und gut aufzusetzen, so wolten wirs beiten, borgen und es machen, wie wir konten, uf das wir dem, wie furgemeldet ist, gnug thun möchten. *Hätten E. L. eine andere Meinung, daß solche Vorsorge nicht nötig sei, so würden wir es gern hören.* Dann one das, so es solt die meinung haben, an uns disen teil zu setzen und den zu uberraschen, so deucht uns ein weg vil nutzer, dann der ander sein und das bei einem weg vil mehr dann bei dem andern lust und hoffnung sei. Hirbeneben nun wissen wir wol, das etzliche mugen sagen, wir seien zu sorgveltig, gott werd alle ding wol machen etc. Solchs ist war, darbei aber ist zu bedenken und wissen wol, wo gott einen weg zeigt, der muglich, sovern man den mit gott und gutem gewissen geen möcht, das man gott nit versuchen soll ..... D. Cassel 9. Septembris anno 45.

62. ***Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Hummelshain 1545 September 14.*** *1. Bedenkliche Nachrichten vom Herzog von Jülich u. s. w. Kurfürst glaubt noch nicht recht an die Gefahr. 2. Die Werbung der kölnischen Räte. 3. Schwierigkeiten einer Beschlußfassung darüber, ob man angreifen soll oder nicht. Rat, die Kriegsräte zu berufen und wegen der dem Kölner zu erteilenden Antwort die Räte in Eisenach zusammenkommen zu lassen. 4. Notwendigkeit, unter Umständen energisch aufzutreten.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) Reg. H. p. 645, No. 199/200, vol. I. Or. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1545. Benutzt: Teil II, S. 419 f. 426.

[1.] Wir teilen E. L. im Vertrauen mit, daß der Hz. von Jülich, der früher gegen einen unserer Räte geäußert hatte, daß die vorhandenen Werbungen nur für den König von England geschähen, uns jetzt geschrieben hat, er habe vernommen, das andere bestellung neben und in dem schein des konigs von Engellant bescheen und reuter und knecht ufgebracht wurden, zu dem das S. L. sunst allerlei anzeige furkhemen, daraus S. L. besorgte, das es uns zum teil mit betreffen und zu nachteil reichen mochte[1]). *Heute ist ferner Georg Strauß, ein Hauptmann, der auf die Werbungen Achtung geben sollte, hier angekommen und hat gemeldet, daß das Kriegsvolk,*

1) *Die früheren Aeußerungen waren gegen Planitz erfolgt nach dessen Bericht vom 21. Aug. Reg. C. No. 897, Bl. 16 ff. 50 ff., der jetzige Brief des Hzs. vom 31. Aug. ebenda Bl. 93, Or.*

das angeblich für den Kg. von England, für Pfalzgraf Friedrich und für den Hz. von Lothringen geworben wurde, gewiß Hz. Heinrich von Braunschweig zukommen soll.

Nun ist es nicht an, das die dinge keins wegs noch mit nichten zu verachten sein wollen, aber wir konnen es noch zur zeit aus allerlei ursachen fur gewiß nicht halten, dann es wil uf weiterer endlicher erfarnus stehen und haften. *Wir zeigens E. L. nur darum an, damit Sie Wissens davon habe und Kundschaften darüber einziehe, werden es auch E. L. berichten, wenn wir weiteres hören.*

[2.] Als wir diesen Brief verfertigen lassen, kommt uns E. L. Schreiben über die Werbung der kölnischen Räte etc. zu[1]*. Die Räte sind gestern auch bei uns gewesen, und wir haben ihnen eine unsers Erachtens freundliche Antwort erteilt, wie E. L. aus inliegendem Verzeichnis vernehmen kann. Wir haben erklärt, daß wir uns über die endliche Antwort mit E. L. vergleichen wollten und daß wir sie S. L. dann durch unsere beiderseitige Botschaft zu erkennen geben würden.*

[3.] Und wiewol E. L. von dieser sachen weißlich und bedechtigk schreiben, so will doch beide an dem vorstreiche, auch nicht zu lange stille zu sitzen und zu verziehen groß und viel gelegen, dann schwerlich unter solichen beiden ains also anzustellen und furzunhemen sein, das das rechte zil getroffen und nit zu fil oder wenick gethan, dann die erfarung hat oftmals auch bei E. L. und unser regirunge geben, das mit ubereilen und bisweilen uf schlechten und bloßen bericht allerlei ist erregt und verursacht worden, das sunst wol verplieben were, und dieweil diesse sachen, darvon E. L. bedenken meldet, fast zu wolfart oder entlichem ferterben der ganzen deutzen nacion gereichen wollen, so ist mit anruffung gotlicher gnade mit susten meher bedenken und rat darinnen zu handeln, auf das man unsserm teil nit die schuld gebe und auflege, das wir zu solchem unrat und cristlichem blutvergiessen, so aus einem solchen werke erfolgen mochte, ursache weren. Das man aber zu gar lange stilsitzen und den vorteil begeben solt, solichs ist unser gemuet und meinung auch nicht, allein wolt uf den vhalh, do etwas solt furgenomen werden, dj hohe nodturft erfordern, nur mit guetem bedacht zu handeln. Dieweil sichs dan vhast seltzam und geschwinde ansehen lest und E. L. und wir nicht zu viel noch zu wenigh mochten thun, so liesen wir uns nit misfallen, do es E. L. auch fur guet anseghe, das die krigsrethe furderlich gein Schmalkalden oder wohin E. L. sunst bedechten, erfordert und mit irem radt, bedenken und beschluß gehandelt wurde.

Nachdeme es auch mit des erzbischoffs von Coln sachen dermassen gelegen, das wir uns an E. L. und der andern ainungs-

1) *Siehe No. 61.*

verwandten radt, bedenken und vorwissen entlich nit vernhemen lassen mugen, wie wir dan E. L. ursachen und bedenken auch dohin verstehen, und dan S. L. von E. L. und uns mit semptlicher antwort muge versehen werden und sich aber die dink in schriefften, wie E. L. ermessen nit wol wollen handellen lassen, zu dem, was dem erzbischoff zu rathen, auch wie weit er sol fertrostet werden, wol zu bewegen von noten, so were unser bedenken, das E. L. und wir etzliche unser beiderseits rethe unverzuglich als in zehen oder XII tagen gein Eissenach zusamenverordent hetten mit dem bevelh sich von berurter des erzbischoffs zu Coln sachen, auch was E. L. und wir S. L. zu entlicher antwort solten zu geben haben, zu unterreden und bis uf E. L. und unsern gefallen, zuvorrderst was uf S. L. suchung und biet zu thun sein solt, zu vergleichen. *Inzwischen wollen wir die Zitation durch unsere Rechtsgelehrten erwägen und sie über den darüber zu erteilenden Rat nachdenken lassen.*

Trugen sich dan di sachen des Straussen anzeige nach, welichs wir zu dem almechtigen nicht hoffen wollen, zu, so hetten E. L. und wir di krigsrethe in der nehe und an der hand und kondt bald mit inen zu ainem beschluß gegriffen werden . . .

[4.] Hette es auch gewißlich di gelegenheit und meinunge, so befunde sichs nun und weißete sich aus, wie es mit der sequestration handelunge, weliche Kais. M[t] zu utgkeit. und um fridelebens willen gewilliget worden, gemeint und wolt dornach unser aller hohe unvermeidliche eusserste nodturft zum hochsten erfordern, unser bestes, wie wir konten und mochten, auch zu trachten und den almechtigen got zu hulf [zu] nehmen, sein worth und uns alle, do es sein will were, zu schutzen, zu verteidingen und zu erretten, stellen auch in keinen zweivel, er wurde uf unser seiten sein und uns gn. beistehen . . . D. Humelßhain, montag exaltationis crucis 1545.

63. ***Gregor Brück an Kurfürst Johann Friedrich. Wittenberg 1545 Sept. 19.*** *1. Wichtigkeit der kölnischen Sache. Gründe, weshalb die Gegner mit Köln anfangen. Notwendigkeit, Köln zu helfen. 2. Die Gegner gehen lieber ohne ein Konzil vor. Die Weltlage günstig für sie. 3. Die Antwort an den Kölner muß aber im Namen aller Konfessionsverwandten erfolgen. Programm für den Eisenacher Tag. Vorschlag der Gesandtschaft an den Kaiser u. s. w. 4. Wichtigkeit der Sache speziell für die Kurfürsten. 5. Das vom Kölner einzuschlagende Verfahren. Die von ihm geplante Exzeption nicht zu empfehlen, vielmehr eine Appellation an ein Konzil.*
Zettel: Verdächtige Aeußerungen der Kölner Kanoniker.

Or. Reg. H. p. 589, No. 191, V. Benutzt: Teil II, S. 426. Seckendorf, III, S. 554. Varrentrapp, I, S. 258f. Hasenclever, I, S. 20.

[1.] Habe Brief vom 14. Sept. und die dazugehörigen kölnischen Händel und Abschriften von Kundschaften erhalten. E. Kf. Gn. haben mich zwar aufgefordert, vor dem Eisenacher Tage mein Gutachten abzugeben, es gehören aber viele Akten dazu, die ich jetzt nicht hier habe, auch sind die Juristen alle am Oberhofgericht zu Altenburg, die Sache müßte Punkt für Punkt erörtert werden, und besonders müßte man den Punkt beratschlagen, wie der Erzbischof eine Exzeption auf die kaiserliche Zitation und den angesetzten Rechtstag vorwenden könnte. Ich kann allein und in der Eile das alles nicht dermaßen erwägen, wie die Wichtigkeit der Sache es erforderte.

Dan zum ersten sehen mich die ding dofur an, dieweil die augsburgischen confessionverwanten das trientische concilium nit willigen wollen, so werde man es hengen lassen, aber darbei die occassion nit wollen verseumen, dieweil die grossen konige einig worden, sondern zu tedtlicher handelung der relligion halben einen sonderlichen anfang machen wollen. Wo das concilium von berurten confessionverwanten gewilligt worden, so hett sie der babst mit seiner declaration uf einmal alle beruckt, wie die vogel mit dem netze, so wurde es Colln halben alsdan keiner sonderlichen handelung bedurft haben, *darum hat man im vergangenen Sommer mit dem Procedieren auf die Appellation der Pfaffen innegehalten. Da die Konfessionsverwandten aber das Konzil nicht willigen wollen* und die hohen heubter des frieden mit dem Turken verhofflich, so wollen sie mit Colln den anfang machen, als mit einem geistlichen churfursten. *Gerade diese Eigenschaft des Kölners bietet sowohl dem Papst wie dem Kaiser gute Handhaben zum Vorgehen,* . . . und do das vort gehet, wie zu besorgen, so spiegel sich daran ein ider churfurst, furst, graff, herr, stadt etc., so der augspurgischen confession und gottes wort verwandt ist, dan was dem von Coln derwegen vor straffen beiegenen sollen, der sein sie aller und ein ider auch schuldig. Und geredt den hohen heubtern das spiel mit Colln, so wirdet man von einem zum andern mit dergleichen processen gehen oder sagen, es bedurfe es nit, dan dieweil sie notorie den irthumben, wie Colln, auch verwandt . . . ., so were zu recht schon allen seinen adherenten auch abgesagt und feindschaft von Kais. M^t^ zuerkandt.

Derhalben wolt guet und von hohen nothen sein, wer der warhaftigen relligion von churfursten und fursten verwandt, das man Colln nit trostlos liesse und mit ime beiein stunde, dann wurde Colln wider verberurte teufelische und geferliche practicken und proceß erhalten und die execution vorkommen, so were darnach der ganzen sachen fast gerathen und das concilium sambt des babstes declaration, auch das Wormbser edict wurde zu nicht gemacht sein.

[2.] Sonst liebt es der Papst mehr, wenn ihm die Sachen der Religion gegen die Deutschen in die Hand kommen, wie durch die

Appellation des Kölner Klerus, als wenn er auf dem Konzil Beschlüsse darüber herbeiführen muß. Mit vollem Rechte weist daher der Kölner E. Kf. Gn. und die andern, zu denen die Gesandten gehen sollen, darauf hin, daß sie diese Dinge auch in ihrem eigenen Interesse erwägen sollen. Offenbar hat man ja schon auf dem Wormser Reichstage die Absicht gehabt, die evangelische Lehre ohne ein Konzil zu verdammen. Das Gerede vom Konzil seitdem auf den verschiedenen Reichstagen ist gewiß nicht ernst gemeint gewesen, sondern man hat allein die sachen und die stend darmit aufhalten wollen, darumb man auch sicht, das sich Kais. M[t] die abschiede nichts irren lest, heldet sie gleich als fur gar nichs. Dieweil aber Kais. M[t] itzo mit Franckreich vertragen und man sich eins langwirigen fridens mit dem Turken getrostet, so will es dofur gehalten werden, die occasion sei nuhn vorhanden, zu den sachen mit ernst zu thun, auch leichter, den anfangk mit einem geistlichen, dan weltlichen zu machen.

[3.] Daß E. Kf. Gn. sich gegen die kölnischen Gesandten zwar im allgemeinen für die Unterstützung des Erzbischofs ausgesprochen hat, es aber doch vermieden hat, ohne die anderen Verbündeten eine bestimmte Erklärung abzugeben, ist durchaus zu billigen, damit E. Kf. Gn. nicht allein oder mit dem Landgrafen ohne die andern Verbündeten der Katze die Schelle anbindet. Auch die kölnischen Gesandten verlangen ja, daß das, was dem Kaiser und der Gegenpartei wegen der Adhärenz angezeigt werden soll, im Namen aller Konfessionsverwandten geschieht. Auf der Eisenacher Zusammenkunft wird daher 1) einer der notwendigsten Punkte sein, davon zu reden, wie man dem von Coln die adherentz und bewilligung der hulf im fall der nodturft furderlich bei den andern auch zu wegen brengen und S. Kf. Gn. davon bericht und vertrostung thuen moge, uf das S. Kf. Gn. endlich nit abgeschreckt werden.

2) wäre davon zu reden, was für eine Anzeigung man dem Kaiser durch eine Schickung oder durch eine Schrift tun soll, die von I. M[t] nit vor ainen trutz moge aufgenohmen werden und gleichwol durch gotliche verleihung das wirken, damit der von Colln mit solchem furhaben moge unbeschwert pleiben;

3) wäre zu empfehlen, daß man der Klerisei und der Universität zu Köln durch Gesandte mitteilte, daß man dem Erzbischof beistehen werde. Eine ähnliche Anzeige müßte 4) an den Kölner Rat erfolgen, obgleich dieser bisher sich der Appellation nicht angeschlossen hat, und 5) an die Kölner Landschaft, um sie zu stärken und zu trösten und bei der wahren Religion festzuhalten. Ueber die Form von alle dem müßte man in Eisenach beraten. Am besten und billigsten wäre es, alle diese Werbungen durch eine Schickung auszurichten. Schwer wird es allerdings sein, alles das noch rechtzeitig auszuführen, denn der Kölner ist ja vom Kaiser auf den dreißigsten Tag nach Exekution der Zitation zitiert, und diese Zeit wird ohne Zweifel bald verflossen sein, auch hat der Erz-

bischof den Landtag bereits angesetzt. So schnell kann man die Zustimmung der Konfessions- und Einungsverwandten nicht erlangen. Durch Gesandtschaften nur die vornehmsten zu befragen, hat auch Bedenken, man müßte wenigstens der Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg und des Hzs. Moritz sicher sein, auch müßte der Kölner den Pfalzgrafen Friedrich gewinnen, damit vier Kurfürsten beieinander stünden.

Anbei ein Entwurf für die Werbung an den Kaiser zur Verbesserung in Eisenach, für die anderen Werbungen kann man sich nach der Instruktion des Kölners richten.

[4.] Wollen die churfursten des reichs ire preeminenz erhalten, so will es in diesem falle zeit und von nothen sein, dan solt dem keiser eingereumbt werden, einen churfursten heut, den andern morgen und so fortan abzusetzen, wie E. Kf. Gn. alle vier der relligion halben mit dem keiser nit einig sein, so doch die churfursten einen romischen keiser zu erwelen und zu machen, auch aus billichen ursachen widder zu entsetzen haben, dodurch wolten nit allein die preeminentien, sondern entlich das ganze corpus der churfursten hingezogen werden.

[5.] Ferner hat der von Coln suchen lassen, S. Kf. Gn. zu rathen, wes sie sich uf Kais. M[t] gehabte underredung, auch uf die insinuirte citacion zu halten. Sovil nuhn belanget, wes sich Coln uf der Kais. M[t] gehabte underredung zu halten, darauf haben E. Kf. Gn. den gesanten bereitan antwort gegeben, nemlich do S. Kf. Gn. bei der augsburgischen confession und der angenohmenen relligion werden bleiben, so wollen E. Kf. Gn. Coln und seine landschaft mit radt und hulf nit verlassen, domit E. Kf. Gn. ime ufs hochst und treulichst bereitan widerrathen haben, der underredung und suchung Kais. M[t] in keinem wege stadt zu geben oder zu verfolgen, nemlich das S. Kf. Gn. sich durch die bescheene bedrauungen oder auch sonst bewegen solten lassen, die furgenohmene cristliche relligion widder abzustellen und die alte mißbreuch widder aufzurichten.

In bezug auf die Zitation beabsichtigt der Kölner nach seiner Werbung eine Exzeption vorzuwenden und bittet E. Kf. Gn. und die anderen, die Sache auch erwägen zu lassen. Das müßte fürderlich geschehen. Daß E. Kf. Gn. dem Kölner einen ihrer Gelehrten als Rechtsbeistand zuschicke, wird jetzt nicht gehen, da keiner in E. Kf. Gn. eigenen Sachen entbehrt werden kann, vielleicht wissen aber E. Kf. Gn. einen anderen, der auch gelehrt ist und etwas von den Dingen versteht.

Wan ich aber rathen solt und were an m. gnsten. hn. von Colln stadt, so hett ich gros bedenken, das ich mich uf die citacion und der jegenteil appellation vor Kais. M[t] ins recht begeben solt, dan es wirdet an dem ort weder gottlich, naturlich noch beschrieben recht stadt haben oder angesehen werden, wie S. Kf. Gn. in der werbung im grund selbst haben anzeigen lassen. Begeben sich

dan S. Kf. Gn. ins recht mit excipiren und sonst und die urtel und erkentnus ergehen widder S. Kf. Gn., so hat Kais. M[t] darnach dester mehr gelimpfs, die urtel widder Coln zu exequiren, es wurd auch der adherenten furwendung dest weniger helfen, *denn der Kaiser würde sich dann einfach auf den im Gang befindlichen Rechtsweg berufen. Diesen Glimpf würde der Kaiser nicht haben,* wen Colln I. M[t] S. Kf. Gn. und irer mitverwandten appellation, so an ein gemein frei christlich concilium im reich deutzscher nation zu halten oder an ein national- oder kunftige reichsversamlung beschehen, ordentlicher und auch fuglicher und utgster. weise insinuiren lies. *Dem Kölner kann es dann niemand verdenken, wenn er sich nicht vor dem Kaiser ins Recht läßt. Würde der Kaiser dann gegen Köln in contumatiam verfahren, so geschehe das doch alles mit Unrecht und mit Kais. M[t] Unglimpf. Köln hätte die Möglichkeit, mit allen seinen Adhärenten an ein Konzil zu appellieren und sich der Exekution* als eins nichtigen unbundigen urtels ufzuhalten, sovil moglich und gott zu der zeit gnad verleihen wurd. *Es ist aber besser, wenn die Rechtsverständigen diese Fragen noch beratschlagen. Auch ich will über die Sache weiter nachdenken und E. Kf. Gn. mitteilen, was mir einfällt, bitte nur, mich wegen meines Kopfes und Beines mit Reisen nach Thüringen oder in die Gegend zu verschonen, sonst bin ich zu allen Diensten bereit. . . .* D. Wittenberg sonnabent nach exaltacionis crucis 1545.

1. Zettel: Der Entwurf für die Werbung an den Kaiser ist noch nicht fertig geworden, ich werde ihn morgen nachschicken.

2. Zettel: Lassen sich die priester canonicken solcher wort horen, wie in der werbung angezeigt, nemlich: Non est consultum, ut nobiles canonici deligantur ad regendas diciones, so ist es ein zeichen, das sie dem keiser dienen und iren hern vom stift brengen wollen, domit I. M[t] den fues an Rein brenge und selbst regent werden wie zu Luttich und Utrecht und setze einen priester chorbischoff, so leit das churfurstentumb, gehet die practick mit Meintz vort, so ist das andere auch dohin, Behmen haben die hohen heubter bereitan, wo sein dan die sieben churfursten, die eine freie walh eins romischen konnigs haben sollen?

64. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1546 Januar 30.* *1. Die Nachrichten über die Rüstungen des Kaisers. Der Landgraf wird mit Pfalz und den anderen Ständen in Frankfurt darüber Beschluß gefaßt haben. Schwierigkeit, den richtigen Mittelweg zu finden. 2. Unwahrscheinlichkeit, daß der Kaiser ein Heer mit auf den Reichstag bringt. Bei Pfalz wird der Landgraf näheres erfahren. Hoffnung auf den Pfälzer. Der Kurfürst wird dem nachkommen, was man in Frankfurt beschließt, eventuell auch dem, worüber Pfalz, der Landgraf, Herzog Moritz, Württemberg und*

er sich einigen. Empfehlung einer Zusammenkunft zwischen ihnen beiden und Moritz gelegentlich der Vermittlung des Landgrafen.

Konz. mit Korrekturen Brücks Reg. H. p. 670, No. 209, I. Or. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1546, Febr. Benutzt: Teil II, S. 419 f. 446 f.

[1.] Dank für Brief vom 23. Januar[1]) *und E. L. Korrespondenz mit ihren Räten in Frankfurt.* Und soviel anlanget der Colnischen rethe gethanen bericht, das Kais. M^t ire heuptleut und ritmeister zu sich erfordert und denselben bepholen, alsbald 10000 knecht und etzliche tausent pferde anzunhemen, welche I. M^t mit sich uf kunftigen reichstag gein Regensburg zu nhemen willens sein sol etc., *so würden wir E. L. gern unser Gutachten darüber abgeben,* was sie neben unserm radt magister Franz Burckharten mit Pfalz und den andern stenden itzo zu Frankfurt hirvon handeln solten, *es wird aber jetzt schon zu spät dafür sein, da E. L. bereits in Frankfurt angekommen ist.* Nachdem wir aber aus E. L. rete schreiben vermerken, das di unsern und sie neben er Jacob Sturmen fur notwendig und guet angesehen der Colnischen anzeigung den andern stenden zu vermelden, welche auch statlichen davon geredt, aber den beschluß uf den ausschus geschoben, so tragen wir nit zweifel, es werde gedachter ausschuß uf ain bequeme meinung derhalben geschlossen haben, die E. L. von gemelten stenden wirdet furgetragen worden sein, dorauf sich auch E. L. an zweivel mit inen weiter verglichen und mit Pfaltz davon zu unser aller nodturft auch wirdet geredt haben. Dan wiewol in diesen geschwinden ungetreuen leuften nichs zu verachten, zu dem das wol zu gedenken, wo Kais. M^t ein solich volgk zu roß und fueß zu bestellen befolen und man kont nit vermerken, warzu I. M^t dasselbige gebrauchen wolte, neben dem das das bebstliche concilium auch eroffnet sein sol, wie man schreibt, welichem I. M^t anhengigk, so will doch uns dieses teils hoch und wol zu bedenken sein, uf das wir mit unzeitigen bestellungen nit wider uns das erregen, so sunst durch die gnad des almechtigen verpleiben mochte, und gleichwol auch den vorstreich nit ganz aus der hand ließen.

[2.] Darzu so konnen wir auch nit wol verstehen noch gedenken, das Kais. M^t, wie die Colnischen angezeigt, solich groß volgk mit sich solt zum reichstag nhemen und dohin gebrauchen wollen, dan I. M^t wirdet an zweifel ermessen konnen, was sie domit fur ain untregliche teuerunge uf vorberurtem reichstag machen und darzu di stende ains großen teils an besuchung des reichstags dodurch abscheuigk machen wurde. Wir wollen uns aber versehen, ist etwas doran und uns disses teils solch bestellung zuwider gemeint, so werde E. L. von Pfaltz hierumb nhumeher eigentlichern und gewießern bericht empfangen haben, wie es umb bemelte bestellung

1) *Or. Reg. H. p. 670, No. 209, I. Vergl. Hasenclever, I, S. 198. Brandenburg, I, S. 422. M. P. C. II, 514, 2.*

gelegen und wem die zuwider gemeint. Were es dan an dem, das si uns den augsburgischen confessionverwanten zuwider gemeint und Pfalz wil bei gottes wort bestendig pleiben, wie wir vermerken, auch zu got zu verhoffen, so wirdet S. L. an zweivel gedenken, das es ir sowol als E. L. und uns mit gelte und werde derhalben an ir, was zur jegenwher und rettung wil von noten und dinstlich sein, auch nit lassen erwinden. Was nu beide E. L. dorauf mit radt unser mitverwanten werden vor guet ansehen, das wirdet uns E. L., auch unser radt magister Franz ferrer auch zu erkennen geben, dann welicher gestalt wir erbotigk sein, an uns, das E. L. und di andern einungsverwanten stende mit vor guet ansehen werden, nicht mangel sein zu lassen, das haben E. L. aus etzlichen unsern vorigen schriefften bereitan gnugksam vernommen. Und ap gleich die andern stende nit mit furt wolten, zuvorderst die sechssischen, und man wurde aus Kais. M[t] antwort und handelungen des von Coln halben uf die itzige utge. beschickunge ader suust und sonderlich aus Pfaltz vermutlichen bericht soviel vermerken, das vorberurte bestellung wider uns gelten solt, was dan Pfaltz, E. L., auch unser vedter hz. Moritz, dergleichen der von Wirtenbergk ires teils in solchem zu thun bedacht werden sein, dieweil es doch ainen eben so wol als den andern gelten und treffen wurde, so sein wir uns darinnen, was muglich und di gleicheit sein wirdet, durch gotliche verleihung abezusondern auch nit gemeint, wollen wir uns versehen, di oberlendischen stedte werden dergleichen auch thuen.

[3.] Die von uns in einem früheren Schreiben angenommene Vermittlung E. L. zwischen Hz. Moritz und uns, wird Gelegenheit geben, daß wir alle drei zusammen kommen mher vorberurter sachen halben. *Allerdings halten wir für bequemer, daß unser Vetter und wir wegen der Gebrechen erst noch etliche vertraute Räte zusammenschicken, wir wollen deshalb aber doch E. L. Handlung gewarten* . . . . D. Torgau, sonnabent n. conversionis Pauli 1546.

65. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1546 Februar 24.* *1. Kurmainz und der Kurfürstentag. 2. Die Truppenansammlungen. 3. Widersprüche in Granvellas Brief. Schwierigkeit einer Beschlußfassung. 4. Zustimmung zu der in Frankfurt beschlossenen Reiterbestellung. Gute Kundschaft, gegenseitige Unterstützung. 5. Die geplante Zusammenkunft des Landgrafen mit dem Kaiser. Pfalz zuzuziehen. Ratschläge für die Verhandlungen. Weitere Teilnehmer. Burchard wird schwerlich können. Die braunschweigische Sache. Zettel: Nutzen, den die Zusammenkunft bringen kann. Die kölnische Sache.*

Konz. mit Korrekturen Brücks, Reg. H. p. 670, No. 209, I. Benutzt: Teil II, S. 419 f. 448. Hasenclever, II, S. 25 f. 34, 3.

[1.] Dank für zwei Briefe aus Ziegenhain und Spangenberg vom 16. und 19. Februar [1]. *Aus den Mitteilungen über die Verhandlungen mit Kurmainz über den Kurfürstentag zu Gelnhausen ersehen wir*, das Menz Menz ist wie alwegen, dann nachdeme Meinz die confirmation vom babst zu nhemen willens, wie wir hievor vermargkt, so haben wir uns wol verdunken lassen, es werde einer christlichen reformation halben und anderm bei S. L. nit dermassen hernacher gehen, als man wol verhofft gehabt. *Mit der Antwort des Pfälzers an den Mainzer sind wir einverstanden. Dessen Antwort wird ergeben, ob aus der Zusammenkunft etwas wird. Den Termin müßte man allerdings jetzt verlegen, denn die Zeit bis Reminiscere ist zu kurz.*

[2.] Aber belangende die neuen versamblungen und werbungen, ist zu glauben, das domit allerlei fur ist. *Was Georg Wachtmeisters Bruder uns berichtet hat, wird E. L. inzwischen vernommen haben, Dr. Brück hat von Gf. Wolf v. Barby andere bedrohliche Nachrichten von Truppenbewegungen erhalten. Wir sind daher mit E. L. Schriften an den Bischof von Bremen, das Kapitel und die Stände der Stifter Bremen und Verden, an Oldenburg und Gf. Erich von der Hoya sehr einverstanden. Unserem Gesandten, den wir auf den Tag zu Hannover geschickt haben, haben wir befohlen, mit den anderen Gesandten über Gegenmaßregeln zu beraten* . . . . . Und nachdeme sich sunst hin und wider auch allerlei gewerbe erregen, so konnen wir nit achten, das es alles der gesellen thun sei, sundern es muß domit ain andere meinunge haben.

[3.] Dan wiewol wir berichtet worden, was E. L. an den Granvelh geschrieben und ehr E. L. darauf zu antwort gegeben, so konnen wir uns doch daraus auch nit aigentlich richten, das wir E. L. unser bedenken zu notturften mochten anzuzeigen haben, dan erstlich gibt er fur, das Kais. M^t^ in keiner rustung noch bestellunge sei, dorauf sich dan, wo dem also im grund were, billich wolt zu verlassen sein, aber bald darnach meldet er, nachdeme etzliche I. M^t^ nachtbarn in rustunge stunden, so kondt I. M^t^ nit umbgehen, sich auch etwas zu verfassen, und ist also ains wider das ander. Sollen nu E. L. und wir, was furgegeben wirdet, glauben und unversehenlichen uberzugs gewarten, so ist es schwere. Sollen aber auch E. L. und wir uns in bestellungen und bewerbungen noch zur zeit weiter einlassen, so ist zu besorgen, das dadurch erreget, das sonst mocht verhuetet bleiben.

[4.] Und nachdem itzo zu Frankfurt beschlossen, das ein 12000 fl. uf reuter, dieselben uf wartgeldt zu bestellen, sollen gewandt werden, so thue man denselben volge, wie dan unsers teils uf maß, wie wir E. L. negst zugeschrieben, auch nit mangel sein solle. Truge sich dan etwas eilends zu, so het man dieselben reuter an der hand, zu dem hetten E. L. und wir unser aigen macht auch zu gebrauchen und zu sehen, wie man sich mit gottes

[1] *Or. Reg. H. p. 670, No. 209, I und III. Der Briefwechsel mit Granvella liegt dem Brief vom 16. bei.*

hulf mocht ufhalten. Wir wollen aber hoffen, es werde darzu nicht geraichen, auch das itzige wetter doran etwas verhinderlich sein, in des kombt der tag zu Wormbß herbei, so kan in denen dingen, wie sichs darzwischen zutragen wirdet, mit den stenden gehandelt und was zu thun sein will, geschlossen werden.

Aber unsers erachtens will das beste sein, das E. L. und wir uf di bestellungen und bewerbungen mit allem vleiß und ernst mitler zeit unsere kundschaft ausmachen, dan doran viel gelegen . . .

Solt auch E. L. ain nodt ains eilenden uberfals ader sunst uberzugs halben, welichs der almechtige mit gnaden wenden wolle, angehen, so soll E. L. an dem gebetenen zuzuge vermittelst gotlicher verleihung nit mangel sein, dergleichen wir uns im gegenfalh zu E. L. auch getrosten . . .

[5.] Nachdem uns aber E. L. ubersandt, was doctor Lovenburgk aus begern Kais. M^t^ vicecanzlers und des von Neunars an E. L. geworben[1]), solichs haben wir sampt E. L. frundlicher biet auch verstanden und nit unterlassen, den dingen mit vleiß nachzugedenken, befinden, das darinnen allerlei zu erwegen, darumb wir E. L. ungerne in dem ader sunst rathen wolten, das derselben vhar ader nachteil bringen mochte, widerumb auch wolten wir ungerne das widerraten, das nit allein E. L., uns und der ganzen einung, sonder auch dem reiche deutzscher nation, unserm vaterland, zu wolfart und guetem gereichen und gedeien konte und dieweil E. L. ankunft bei Kais. M^t^ zu Speier gescheen solle, welichs wol herein in deutzschen landen ist, so kan dorauf dester weniger vhar unsers ermessens stehen, solt aber E. L. beikunft in den Niderlanden gescheen, dorinnen hetten wir wol allerlei bedenken.

Wir empfehlen E. L., Pfalz von der Sache Mitteilung zu machen, damit es sich darüber äußert. Vielleicht kann dann gleichzeitig auch eine Zusammenkunft des Pfälzers mit dem Kaiser stattfinden, so daß E. L. um so sicherer reisen könnte. Wenn E. L. nach Speier zum Kaiser geht, bedenken wir, das E. L. anfenglich di ursachen genomen mit I. M^t^ zu reden, wie dieselben in doctor Lauenburgs an E. L. bescheene werbunge auch zum teil von E. L. uf einer eingelegten zeddel selbst begriffen, dann doraus und aus Kais. M^t^ antwort, die I. M^t^ E. L. dorauf geben, wirdet sich allerlei weiter zutragen, das man itzo nit wissen kan, dorinnen sich dan E. L. hinwider mit bedacht wol wirdet zu vernhemen lassen und zu halten wissen. So gefelt uns auch wol, das E. L. er Jacob Sturm uf berurten vhalh erfordern, auch dem von Wirtenbergk umb jemands schreiben wollen. *Wir selbst wären gern bereit, E. L. Wunsch entsprechend Magister Burchard zu schicken, es wird ihm aber kaum möglich sein, da er erst auf dem Frankfurter Tage war und für die nächsten Tage wieder gebraucht wird.* Wir zweiveln aber gar nit, E. L. werden di sachen neben den andern wol auszurichten wissen, aber in allewege sehen wir fur guet ohn, do

1) *Mit Brief vom 19. übersandt. Vergl.* Hasenclever, *II, S. 22/23.*

Kais. M^t an E. L. hz. Heinrichs von Braunschweigs und seines szons erledigung ader aber guetlicher unterhandelunge halben suchung thun wurde, das sich E. L. dorein keins wegs gelassen, sundern Kais. M^t dorauf utgste. antwort geben unter anderm, das diese sachen E. L. nit allein, sundern di andern stende mit betreffen thete, an di es E. L. wolten gelangen und sich alsdan gegen I. M^t mit unverweißlicher antwort vernhemen lassen.

Anbei ein Notel, wie E. L. die schriftliche Vergleitung beim Kaiser suchen müßten . . . . D. Torgau, den 24. februarii 1546.

1. Zettel mit Korrekturen Brücks: Eben erhalten wir noch E. L. Schreiben aus Spangenberg vom 20. Februar nebst dem Briefe Gf. Reinhards von Solms und Kopie E. L. Briefs an Naves [1]). Und dieweil sich die dinge dermassen zutragen, so wissen wir auch nit zu widerraten, das sich E. L. zu Kais. M^t verfugen und die sachen bei I. M^t zum besten ausrichten . . . . wollen es auch dafhur halten, das der von Naves ane Kais. M^t sunderlich vorwissen die handellung nit treibt. Dann zu glauben ist, das Kais. M^t der franckfurdischen zusamenkunft, auch der handelung halben doselbst allerlei wirdet furgebracht worden sein, wie uns dan I. M^t halben, wes sie gegen den protestirenden stenden solte gesinnet sein, auch mancherlei angelangt, das I. M^t villeicht nit minder, dan wir unsers teils allerlei nachdenken bei ir geschepft muge haben. Do sich nu E. L. gegen I. M^t und widerumb I. M^t gegen E. L. dermassen mochten erkleren, das das mißtrauen genzlich abgestelt mocht werden, so were es kostliche, trostliche und nutzliche handellung gewest, dann sunst konte aus dem mistrauen etwa ein solche beswerung erwachsen, das man doch nit wuste, wie ader worumb. Wiewol unsers ermessens aus vilerlei ursachen nit ungueth gewest, das E. L. an den von Naves noch zur zeit nit geschrieben, *da es aber geschehen ist, können wirs nicht ändern. E. L. wird bei der Zusammenkunft bedächtig zu handeln wissen,* nachdem es sonder zweifel an gnedigen guethen worten nit mangeln wirdet, und zuvorderst, was . . des erzbischoffs von Coln sach betrifft, dann ob sich wol Navíß gegen gf. Reinharten hat lassen vernhemen, dieweil dieselbe sache ain rechtliche sache sei, so werde Kais. M^t die uf beiden teilen bei recht handhaben, so hat es doch bei uns damit allerlei nachdenkens, dann des von Collen sachen stehen dorauf nit, das Kais. M^t uber und wider S. L. appellation an ein gemein frei christlich concilium beschehen, darin solle ader moge richter sein. Solt aber uber die ietzige schickung, szo zu Kais. M^t beschehen, I. M^t uf irer erkentnus wollen verharren, szo wurde auch I. M^t die execution thuen wollen, dorwider man Kollen adherenz, hulf und radt zugesagt. Derhalben werden sich E. L. wol furzusehen wissen, das E. L. die hende in solicher colnischen sachen (darumb freilich diese E. L.

1) *Or. nebst Beilagen Reg. H. p. 670, No. 209, III.*

zusamenkunft furnemlich geschiet) nit gebunden werden, sundern das man dorin frei und unverpunden pleibe. Nachdem sich auch an zweivel in berurter zusamenkunft allerlei reden und gegenreden werden zutragen, szo wollen wir in E. L. bedenken gestelt haben, do villeicht Kais. M[t] dohin werden gehen und sich vermerken lassen, I. M[t] werde ire erkentnus wider Collen exequiren mussen, ob sich dan E. L. wollen vernhemen lassen, wie es der adhesion halben und sunsten gelegen, dan unsers versehens, wo solichs Kais. M[t] verstehen, szo werde man I. M[t] teils dest pas erfaren, wie I. M[t] in dieser sachen entlich gesinnet . . . .

2. Zettel: Da inzwischen die Audienz unserer Gesandten in der kölnischen Sache beim Kaiser stattgefunden haben wird, kann sich E. L. auch danach schon richten.

66. *Eberhard von der Thann an Kurfürst Johann Friedrich. Königsberg i. Fr. 1546 März 5.* *Umtriebe des Naves gegen die Kurfürstenzusammenkunft. Die Lage. Der Kurfürst möge die jetzige Einigkeit von vier Kurfürsten benutzen. Vergebliche Versuche des Naves, den Kurfürsten von der Pfalz vom Protestantismus abzubringen. Das Kolloquium. Nachrichten aus Italien über die Pläne von Kaiser und Papst. Zettel: Die Pläne der Gegner nach den Berichten des Alterius.*

Or. Reg. J. p. 593, AA [Y], No. 19, zum Teil zerstört. Benutzt: Teil II, S. 447.

Sichere Nachricht, daß Naves auf Befehl des Kaisers die Kurfürstenzusammenkunft wendig gemacht hat. Sollte das wahr sein und sollte der Zweck dabei sein, das Kais. M[t] zu irer gelegenheit nach geendetem colloquio zu Regensburg und dem trientischen concil die execution soviel fuglicher thuen und diese stende zu g[ehor]sam, wie sie es nennen, brengen mochten etc., solches where erschrecklich anzuhoren.

Da nun die Erhaltung unserer Religion und der Wohlfahrt des Reichs nur an der Einigkeit der Kurfürsten gelegen ist und Gott es jetzt gefügt hat, daß die vier Kurfürsten von Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Religionssachen und Reichsangelegenheiten eines Sinnes sind, so verlasse ich mich darauf, daß E. Kf. Gn. diesen Dingen nachdenken werden, unserer widersacher practica vermittelst gotlicher hulf helfen furkommen und die itzige bequemickeit und gelegenheit nicht aus der hand lassen, dann solte sich an diesen itzigen loblichen alten verlebten beden churfursten Colln und Pfalz unverglichner und unverrichter sachen ein vhal zutragen, . ., so ist zu besorgen, E. Kf. Gn. werden bei iren nachkommen nit soviel verstands, hulf und trostes finden etc.

Das aber Kais. M[t] gemuet nochmals dohin gericht[1]), diese christliche religion zu unterdrucken oder zu verhindern, solches erscheinet

1) *Zum Folgenden vergl. Hasenclever, Kurpfälz. Pol., S. 18 ff.*

aus deme, das obgemelter doctor Naves aus bevehlich Kais. M[t] itzt in neulickeit zu Heidelberg bei . . . . dem churfursten . . . . gewesen und bei I. Kf. Gn. gesucht, begert und zum hechsten angehalten, das I. Kf. Gn. von dieser unserer christlichen religion widerumb abstehen solten. I. Kf. Gn. seint aber, got hab lob, bestendig blieben und haben den doctor Naves also abgefertigt, das sie ime letzlich auf sein ungestumbs anhalten fernere audenz geweigert, darauf er hat abreisen mussen und ubel zufrieden gewesen etc.

Gestern hat mir Hieronymus Baumgartner aus Nürnberg über den unfruchtbaren Verlauf des Kolloquiums berichtet. Dan unsers widerteils colloquenten haben den artickel der rechtfertigung, darinnen sie noch stehen und verhafft sein sollen, mit solcher giftiger art und weis widderfochten, das doctor Eck ein kint dargegen sei gewesen . . . . *Zweck des Kolloquiums ist offenbar nicht, die Religion zu vergleichen, sondern unsern Gegnern einen Schein zur Verdammung unserer Religion zu verschaffen.* Dan wie Kais. M[t] und des babsts gemuet ke[gen] einander stehen sollen, auch was allenthalben in Italia [in] diesen sachen das gemeine gerucht und sage ist, das werd[en] E. Kf. Gn. aus beiverwarten schriefften in lattein an m[ich] von Venedig ausgangen, gn. vermerken. *Burchard und ich haben E. Kf. Gn. schon aus Frankfurt darüber berichtet, ich sende die Schriften jetzt aber im Original*[1]) . . . . D. Konigßberg freitags den funften Martii anno XLVI.

Eigenhändiger Zettel: Es schreibt der [man] aus Venedigk unter andrem, das ein ansehe[nlicher] mhan an Kais. M[t] hoeff, dere aber gotfurchtig [und] ihm vast gehaym und bekant sei, in neuliche[n] habe geschrieben, wiewoll Kais. M[t] das gegenspie[l vor]gebe, so sei jedoch I. M[t] im furhaben einen [krieg] mit diesen stenden furderlich anzufahen, da[zu] werde I. M[t] durch den babst und allerlei [— — —] beweget und angeraitzet, I. M[t] halten es ab[er] altem brauch nach so heimlich, das uber[— — —] davon ahn I. M[t] hoeff khein wissenschaft [habe]. So stimmen alle khuntschaft uberein, das der [pabst] das concilium zu Trient fursetzslich aufziehe, [bis so] lange er möge sehen das end des colloquii [und] reichstagks zu Regensburgk etc. Aus diese[m ist] abzunhemen und zu besorgen, Kais. M[t] werd[e uf] diesem reichstagk nichts dan friede furgeben, [die] handlung aber so lange verziehen, bissolangk [er] sambt dem khonige von Engellant [mit] Franckreich iren willen geschafft haben, d[anach] werden sie den abschied zu Regensburgk ric[hten] und, do sie etwas in willens gegen diesen st[enden], allererst furnhemen, darzu sie dan solches kr[iegs]volk und andere bequemkait gebrauchen m[ugen]. Solches zeige ich E. Kf. Gn. in utgkeit. derohalben an, ferner gn. zu bedenken, ob es nicht noettiger

1) *Es handelt sich um Briefe des Alterius, die sich in demselben Faszikel finden.*

und nutzslicher sein solt, [die] reuter mit dem wartgeld auf den herbst, [dan] auf den jetzigen fruelingk zu bestellen, jedoc[h] so werden E. Kf. Gn. diesem aus hohem verstand nachdenken. *Die Rüstungen des Markgrafen Albrecht gehen fort, seine Reiter verpflichten sich, sich gegen* mennigklich *gebrauchen zu lassen* . . . . .

67. *Sekretär Antonius Pestel an Kurfürst Johann Friedrich. Torgau 1546 Mai 1.* *Das Verzeichnis der geistlichen Zinsen. Unmöglichkeit, es in so kurzer Zeit anzufertigen, ja ein vollständiges Verzeichnis läßt sich bei der Verzwicktheit der Besitzverhältnisse überhaupt nicht anfertigen. Beweise dafür. Es kommt ja jetzt auch nicht darauf an, daß abschließende Verzeichnisse überreicht werden.*

Eigenh. Or. Reg. A. No. 301. Benutzt: Teil II, S. 552.

Auf E. Kf. Gn. bevehl hat mir Wolff der secretarius hz. Moritzen schrifft di geistlichen zins belangende neben E. Kf. Gn. verzeichnis, welchs Si Irem vettern zu folge der grimischen abred ahm osterabent zugeschikt, [übersandt] und mir daneben geschriben, das diselbe verzeichnis richtig und gewis und das doran nichts mangelte, solte gefertiget und hz. Moritzen auf den sontag Mis. d[ni], das ist morgen uber acht tage, zugesant werden.

Demselben wolt ich . . gern nachkomen, es ist aber mir und keinem menschen kürze der zeit halben zu thun möglich. Dan solten der rentmeister jüngst uberschikte bericht alle mit vleis gelesen, di gebrechen ausgezogen und durch den canzler und rethe bewogen, auch di schriften ahn die paide rentmeister gefertiget werden, darzu musten aufs wenigst zwene tage und nacht, das weren morgen sontag und montagk gehoren. *Der Bote zum Rentmeister nach Weimar würde auch zwei Tage brauchen. Wird der Rentmeister angetroffen, so wird er mit den Schreiben an die Amtleute, Schösser u. a. Donnerstag kaum fertig. Freitag kommen die Briefe den Amtleuten, Schössern, und anderen, die Klostergüter haben, zu. Diese müßten* zu der gewisen erkundung zum allerwenigsten drei tage haben, das were sonnabend, sontag und montagk. *Die Zeit würde also verfließen, ehe die Rentmeister, geschweige denn E. Kf. Gn. die Berichte hätten. Daraus wird E. Kf. Gn. selbst schließen,* das es der zeit halben ein unmöglich werk ist und mich deshalben gnst. entschuldiget wisen.

So wurde auch der rentmeister villeicht nicht mehr erkunden konnen, dan er zuvorn bericht hat, und ist der anhang der ungewiset halben ahn E. Kf. Gn. verzeichnis nechst nicht der meinung angehengt worden, das mahn in hofnung stunde, viehl mehr gewisers berichts zu erlangen, sond ist alain umb nachfolgender ursach willen vor ein cautel mit angehengt worden. Und wan es gleich ahne das, sonder zeit genuk vorhanden gewest were, so wurde ich

dennost bei E. Kf. Gn. ader bei dem alten hern docter Brucken dis zu erinnern nit unterlassen haben, nehmlich

das E. Kf. Gn. keineswegs zu thun were, sich auf eine gewise verzeichnis zu verpflichten, wi es auch der herzog nicht thun, ime auch weniger dan E. Kf. Gn. moglich sein wirdet.

Ursach: Der artikel der grimischen abrede vermag, das ein teil dem andern verzeichnis schicken solle, was seine stifft und geistliche in des andern furstentumb ligend haben, sodan wolten sich die rethe vleissigen, ob mahn sich fr. vergleichen konte, das der steuer halben kunftige irrungen mochten verpleiben. Was nuhn einer ahne vorbehalt anzeigt, das nimbt der ander ahn, als lige es in seinem furstentumb, wi dan E. Kf. Gn. in der strasensachen mit der alten hz. Gorgen dergeleichen ahne vorbehalt uberschikter verzeichnis, do er zins angibet, di in E. Kf. Gn. dorf Mittelhausen hart vor Erffurt neben der Weisensehischen strasen gelegen, auch thun und dorauf dringen werden, das hz. Gorg E. Kf. Gn. der ende das furstentumb inhalts solcher verzeichnis selbst gestanden, wi mir dan E. Kf. Gn. solchs mit vleis zu erinnern bevolhen.

Nuhn sein E. Kf. Gn. und hz. Moritzen lande also vermengt, das E. Kf. Gn. rentmeister, amptleute und schosser, jha auch E. Kf. Gn. rethe und ich selbst nit eigentlich wissen konnen, in welchem furstentumb ein ides dorf ader stük gelegen, wi dan des Osterfeldt und Lissen ein exempel ist. Osterfeldt ist ein merklein, Lissen di vorstadt dafür und zu rühr doran.

Nuhn halden E. Kf. Gn. amptleute, schosser, auch der bischoff zur Naumburk und seine leute, das Osterfelt und Lissen im ampt Weisenfels und also in hz. Moritz furstentumb lige, darwider halden E. Kf. Gn. rethe, das es in dem stifft Naumburk und also in E. Kf. Gn. landen lige. Lissen gibt steuer gegen Weisenfels, Osterfelt, hoff ich, gebe es gen der Naumburk.

Dergeleichen felle wuste ich zwischen den emptern Grunhain, Hartenstein, Aldenburk, Schomburk und an andern orten mehr anzuzeigen, do es di amptleute selbst nit wissen. Solte nuhn aus solcher unwissenheit E. Kf. Gn. furstentumb zu nachteil etzwas gesetzt werden, da behut mich got für, es wurden auch E. Kf. Gn. sich Ires schadens ahn mein ader eines amptmans entschuldigung, das ers ader ich nicht eigentlich gewust, nicht erholen konnen.

Uber das, gnster. her, sicht mahn wohl, do bei hz. Gorgen eben dergleichen verzeichnis uberschikt, do sich doctor Brück fast uberbemuhet, auch di erkundung durch ein offen gedrucktes ausschreiben mit vleis und guter zeit genohmen, das gemelter her doctor, als ein weiser, di verzeichnis dennost auf kein gewisshait hat richten wollen, sonder hat auch einen solchen vorbehalt, do sich mehr ader weniger finden wurde, das es ungeferlich sein solte, doran gehengt.

So ist es auch mit disem artikel nicht also gelegen, das di verzeichnis itzo muste gewiß sein, sonder es stet mit disem punct nach weitleuftig und auf kunftiger vergleichung und handlung. Wirdet nuhn ein wechsel abgeredt und bewilliget, so wil es ein groß werk sein, darumb sich dijenigen, welche di auswechslung machen sollen, nicht alain des, sonden viehl mehr stuk halben, welche auch den gewisen puncten, als in steigenden und fallenden nutzungen anhengig, im augenschein und bei den leuten, di verwechselt werden solten, erkünden und paide teil selbst sembtlich erkunden, horen und sehen mussen, domit mahn aus einem hader nicht zwehne erreget, wie zwischen Plauen und dem Hoff gescheen.

Aus dem allen E. Kf. Gn. selbst ermessen und ahne zweiffel in doctor Bruken radt befinden werden, das sich auf keine gewise verzeichnis nach zur zeit zu legen sein, auch di nicht zu erlangen sein will, wi auch der jegenteil nicht tun wirdet, die abrede auch solchs nicht vermag. *Es steht bei E. Kf. Gn., ob Sie morgen über acht Tage dem Herzog das vorige Verzeichnis mit dem Vorbehalt wieder überschicken will, oder ob sie dem Herzog ungefähr in der beiliegenden Weise schreiben*[1]) *und die Dinge dahin richten will, daß die Verzeichnisse auf dem Tage des Landgrafen ausgetauscht werden, was ich für das Beste halten würde.*

Bitte um Entschuldigung wegen meines langen Geschwätzes . . . D. in eil Torgau, sontag n. d. ostertag anno 46.

68. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Torgau 1546 Juni 25.* *Rüstungen. Des Kurfürsten Gründe für das bisherige Zögern. Herzog Moritz. Gegenseitige Unterstützung des Kurfürsten und des Landgrafen. Zu überlegen, ob man angreifen will. Tag zu Arnstadt. Störung der feindlichen Werbungen. Energische Rüstungen. Hoffnung auf Gott.*

Konz. mit eigenh. Korrekturen (gesperrt) Reg. J, p. 626, AA, No. 2. Benutzt: Teil II, S. 462f.

Dank für Briefe aus Kassel vom 20. und 21. Juni[2]). Und dieweil sich die dinge dermaßen zugetragen und dieselben in kein verachtens zu setzen, so werden E. L. nuhmer aus unserm schreiben vermarkt haben, das wir albereit verordent knecht und reuter anzunhemen, haben auch noch weiter bevolhen, solicher reuter und knechte ane zalh, sundern soviel man derselben bekomen kan, zu bestellen, und wiewol es an dem ist, das etwas lange domit geharret, darzu man dan auch nit wol ehr hat kommen mugen, dieweil man nicht gewiß gewest, wohin und wider whene di rustungen und gewerbe gemeint, so hoffen wir doch, wir wollen noch zur nodturft [zu] reutern und knechten komen, so sollen auch noch

1) *Liegt nicht bei.*
2) *Der vom 20. bei* R o m m e l, *III, S. 129f.*

wol ehrliche leute zu finden sein, do sie vernemen, das es wider uns diese stende sol gelten, das sie sich nit gebrauchen lassen, sundern die bestellung absagen werden.

Wir wollen Montag von hier nach Weimar reisen. An Hz. Moritz haben wir geschrieben und ihn auf Donnerstag zu einer Zusammenkunft mit E. L. und uns nach Weimar eingeladen. Die Antwort werden wir E. L. mitteilen. Hoffentlich paßt der Tag E. L. Sollte es E. L. gelten, so werden wir Sie nicht im Stich lassen, wie wir uns desgleichen von E. L. versehen. Das aber E. L. der anzalh beide zu roß und fueß gerne mochten gewiß sein, achten wir, das solichem anstand gegeben werde bis zu E. L. und unser zusamenkunft, desgleichen das die hulf, so ainem von dem andern geschieht, uf des schickenden kosten sol gescheen, dan unsser gemut ist in diesser sachen, dieweil es die ganze ausreutung gotliches wortes belanget, nit auf unser gelegenheit oder ungelegenheit zu sehen und ob wir E. L. mit einer anzal, so E. L. uberzogen solde werden, zuziehen mugen, sundern wir seint mit .. hulf .. des almechtigen gottes bedacht, unsser leip und fermugen, unsser lande und leute und was wir aufbringen nit anzussehen, wie wir uns zu E. L. und den andern sthenden auch fersehen wollen.

Es wil zu bedenken und statlich zu erwegen sein, ob man des uberzugs gewarten ader dem widerteil den negsten unter augen ziehen ader was man sunst furnhemen will, dornach sich dan solichs und dergleichen auch wol schicken wirdet.

Aus beiliegendem Schreiben ersieht E. L., daß wir die sächsischen Stände nach Arnstadt eingeladen haben. E. L. möge gleiche Ausschreiben an die Oberländer und an die anderen Konfessionsverwandten ergehen lassen. Ebenso möge auch E. L. entsprechend dem beiliegenden Schreiben Reiter und Knechte des Widerteils anhalten lassen, besonders die Markgraf Albrechts. Dann weil es so weit komen, so muß man mit gottes hulf hindurch, und E. L. scheuen in dem niemands, wie wir unsers teils auch thun, er sei, were er wolle.

Neulich haben wir E. L. geschrieben, was wir der Reiter wegen nach Thüringen und ins Eichsfeld geschrieben haben. E. L. möge entsprechende Anordnungen treffen, auch müßte man sich gegenseitig unterstützen, wenn ein Teil den Reitern nicht gewachsen wäre.

Und dieweil E. L. aus vorigem unserm schreiben verstanden und aus diesem unserm schreiben vermerken, das wir beide reuter und knecht mit macht zu werben und zu bestellen albereit nodturftiglich bepholen, wie wir uns auch wollen versehen, es solle etwas stadlichs ausgericht werden und dan nach gelegenheit des widerteils verhofften vorteils und sunst nach gestalt der sachen, mit nichten, das zur gegenverfassung dinstlich zu feiern sein will, so werden ane zweivel E. L. Ires teils auch nit seumen, und tragen keinen

zweivel, dieweil diese sache gott und sein hailiges allein seligmachendes wort und die warhaftige christliche religion belanget, er werde bei uns und uf unser seiten sein ... D. Torgau, freitag n. Johannis Baptiste 1546.

69. *Kurfürst Johann Friedrich an Wolf Dietrich von Pfirt. Feldlager vor Ingolstadt 1546 September 2.*

Schilderung des Kriegsverlaufs seit Pfirts Abreise. Vorgänge vom 26. August bis 2. September.

Kopie Reg. J. p. 505, X, No. 4. Benutzt: Teil III. S. 23. 26. 27.

Wir haben durch unseren Sohn Hz. Johann Wilhelm erfahren, daß Ihr in Weimar eingetroffen seid und Euch Eurer Instruktion entsprechend halten werdet.

Und weren wol geneigt gewesen, Euch den zustand unsers kriegs zu berichten, wir haben aber, seit das Ir von uns gereiset, dem feinde die Tunau ab und widder herauf nachgereiset und inen nirgents dan alhier vor Ingoldstadt bestetigen mugen, darumb wir Euch auch bishero nichts sonderlichs schreiben konnen. Und wollen Euch gn. meinung nit bergen, das wir mit dem feinde eines eingenohmmenen vorteils halben, das er sich fast nahend an die stadt Ingoldstadt gelegt, darinnen er sein kriegsvolk hat, nicht haben zum schlahen kommen mugen. Es hat sich aber zugetragen, als wir durch unser volgk den XXVI. tag augusti mit dem feinde scharmutzeln lassen, das sich die unsern, sunderlich aber hz. Albrecht von Braunschweigk redlich und manlich gehalten, also das er zwier under den gaul geschlagen, und wie man die ding gesehen, sol er bis in sieben schuß auf die Spanier und Welschen gethan haben, darunter vier thot blieben sein sollen. So sein sunst etzliche Spanier auch gefangen, aber hz. Albrecht hat keinen schaden entpfangen außerhalb zweien vom adel, so etwas, doch nit sehr, verwundet und ein edelman des geschlechts von Bedenhausen erschoßen wurden.

Als wir den XXVII. augusti mit unserm lager von Nassenfels neher zum feinde geruckt, hat er den scharmutzel rechnen wollen uud uns in der nacht etzliche hackenschutzen mit einem geschwader reuter von Spaniern einen gewaltigen lerman gemacht, die auch gar bis in des von Heidecks wache kommen seind. Und wiewol sie uf die unsern ir handgeschutz laßen abgehen, so seind doch die unsern hackenschutzen und landsknecht dermaßen gegen sie erhastiget, das sie die Spanier durch gottes hulf in die flucht geschossen und getrieben, darunder etzliche thot blieben und in die Thunau gejagt wurden. Von unsern knechten seint in diesem lerman bis in XXX erschossen und erstochen, wiewol man sagt, das der Spanier auch nit weniger thot blieben sein sollen.

Uf den XXIX. augusti haben wir die unsern abermals mit den Italianern, so sich in ein dorf zu roß und fues zu irem vorteil

gelegt, lassen scharmutzeln, welches von beiden theilen heftig und geschwinde ergangen also, das nach lang gethanen scharmutzeln die unsern unbeschedigt bis in 230 Italianer zu roß und fues erlegt und etzliche welsche und spanische edelleut und gemeine knechte gefangen haben, in sunderheit aber sol der prinz von Macedon, sampt andern mehr welschen herren under solichen beiden scharmutzeln thot blieben sein. So ist unserm feldmarschalch Christof von Steinbergk, do er sich etwas nahend an die feind gethan, der gaul unter ime, auch sein schwert an der seiten weggeschossen, aber von gottes gnaden unversert widder auf ein ander pferd und darvon kommen.

Uf den letzten augusti haben wir und der landgraf, weil sich der feind vor Ingoldstadt gelagert, mit unserm krigsvolk furder in einer schlachtordenung uf zweien orten zu ihm gezogen des endlichen furhabens, uns mit ime zu schlahen. Wie sich nuhn der landgraff vor uns etwas herfur an den feind gethann, hat er sich dermaßen gegen S. L. gestelt, als wolt er zum schlahen mit angreiffen, als wir aber mit unserm volgk und geschutz auch herbei kommen und das wergk gegen ime mit schießen und anderm feindlichen angestelt, hat er mit seinem volgk nit stehen wollen, sundern ist von uns dermaßen aus seinem eingenohmmenen vorteil geschoßen wurden, das er ein gut vierteil meil wegs bis an die stadt Ingoldstadt gewichen. Und wiewol man nuhn gegen einander heftig geschossen bis uf den heutigen tagk, darunter dem feinde viel volk, sunderlich unter marggraf Hansen reutern erschossen und beschedigt wurden, so ist doch dazwischen kein schlahen geschehen. Wie uns die sachen ansehen, werde sich der feind, nachdem er sich ganz nahend an die stadt verschanzt und dieselbige gegen uns mit dem schiessen auch zum vorteil gebraucht, schwerlich mit uns zum schlahen begeben, sundern darinnen auf seinen nidderlendischen hauffen, den von Buern warten, verhoffen aber zu gott dem almechtigen, er werde uns gn. beistehen, wie dann sein almechtickeit bisherr sichtig gethann, damit wir etwas fruchtbars zu gutem siegk und wolfart ausrichten mogen. *Gestern Abend haben wir Nachricht erhalten, daß einem deutschen vornehmen Herrn der Kopf abgeschossen sei. Den Namen nennen wir Euch noch nicht, da es nicht sicher ist* . . D. in unserm feldlager vor Ingoldstadt den 2. tag septembris anno etc. XLVI.

70. *Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück. Feldlager bei Weichingen [Wemding] 1546 September 11.*

Stärke des Heeres. Bereitwilligkeit zum Schlagen. Winkelgeist im Rat. Daher richtet man nichts aus. Hoffnung auf eine Schlacht.

Eigenh. Konz. Zettel, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens . . . 1546—48", Bl. 19. Benutzt: Teil III, S. 24. 26.

Wir wollen Euch nit bergen, das wir ein sulches treffliches krisfolk haben und bekommen werden, nachdem der von Oldenburk in wenik tagen auch zu uns kommen wirdet, als kein mensch von Deutzen beinander nit gesehen, wir es auch darfur halden und andere mher, das wir den Turken[?] damit, mit im zu slagen, nicht weichen durften. So ist, got lob, iderman iegen den feind willik. Aber wir haben leider einen winkelgeist in unsserm rat, das wir uns selbest mit unsser ratslegen und menslicher blindheit, so wir es anders also nennen sollen, mher dan die feinde schaden thuen, und ist an zceiffel ein sunder straff von got, das bei einem sulchen grossen folke nichtes rechschaffens sol ausgericht werden. Wir hoffen aber, got der almechtige werde uns beistehen und das gebet unsser kirchen erhoren und der sache ein gluckliches ende geben, welches auf einer schlacht stehen wil, die, menschlichen zu sagen, unser groster hoffnung ist.

71. *Bedenken des Kurfürsten Johann Friedrich über das Winterlager. [Giengen 1546 November 11.]*

Abzug. Lager in Ellwangen. Vermutungen über die Unternehmungen des Kaisers. Wieviel Truppen im Oberland bleiben sollen. Winterlager der übrigen in den fränkischen Stiften. Aufbringung von Geld. Unterstützung des Kurfürsten bei Wiedereinnahme seines Landes.

Konz. Reg. J. p. 979, DD, No. 5. Anfang eigenh. (gesperrt gedruckt). Das Stück ist sehr unfertig, ich stelle zum Teil den Zusammenhang selbst her. Benutzt: Teil III, S. 44/45. Vergl. die Berichtigungen.

Got walts.

Des churfursten bedenken der winterleger halben ist, wie ernach folget.

Erstlichen das forderlichen von hinnen mit rutern und knechten ferrucket werde, und nachdem von den wirtenbergissen ein leger bei Elwangen forgeslagen, welches man in zeihn tagen sol erreichen mugen, das man sich alda hin (so an futerung nit mangel und auch holz vorhanden, das das krifolk brauchen kan) mit allen hauffen ferrucken[?] werde und damit man muge sehen, was der vheind thun und wohin er sich wenden wolt, so er darzwischen nit for uns auszihe, so solte man ein tag oder zwene[1]) doselbst ferziehen, das er for uns aufbreche.

In mitler zeit solde der von Wirtenberk die alpe und die gepirg und steck mit dem lanfolk besetzen, das der vheind nit doruber muge.

Dieweil sich aber nicht zu vermuten, weil es so weit in das jhar, das der vheind nach dem land zu Wirtemberg oder di Thonau

1) *Ursprünglich stand da* so lang.

herauf, sundern die Thuna hinab ziehen und di eingenomen flecken besetzt lassen werde, wurde sich aber zutragen, das der vheind nach Wirttenberg oder Ulm ziehe, so kan man alsdan beratschlagen und bedenken, ob man dem keißer in rucken nachziehen wil, wan man die alpen, geburge und stege besetzt. Wurde er dan die Thonau hinab ziehen, so konte im leger bei Elwangen beschlossen [werden], ob und wievil reuter auch knecht zu besetzung der oberlendischen stedte gelassen werden. Wurde dan bedacht, das zu den oberlendischen knechten ein oder aber zwei regiment bleiben, so stellet der churfurst auch dohin. Nachdem aber di reuter vhast abgenomen und der landgraf und churfurst der bei weitem so viel nicht haben, als sie gehabt, so solt zu den wirttenbergischen reitern, so itzo besoldet, noch sovil reuter gelassen werden, das ein tausent pferde hie oben blieben und das Sachssen und Hessen mit den andern reutern und knechten ir winterlager im stift Wurzburg und Bamberg nhemen und aldo und in der marggrefischen art mkgf. Albrecht zustendig, sovil sie konten, brandschatzten, uf das man reutern und knechten ein zeit lang domit unterhalten konte. Und das sich mitler zeit Wirttenberg und di oberlendischen stedte gefast machten, dem churfursten und landgrafen 200000 fl. zu schicken zu weiterer unterhaltung des krigsvolks, das sie solchs aus irer camer oder dem gemeinen pfennig erlegten, doch das gewißlich in monatsfrist bescheghe. Dergleichen solte vom landgrafen und churfursten und den sechsischen stenden und stedten, sovil sie konten und mochten, auch vom gemeinen pfennig und sonsten ufgebracht und geborget werden, das von inen auch 20000 fl. *[soll wohl heißen 200 000]* erlegt wurden.

So nun mitler zeit durch hz. Moritz oder anderer unterhandlung nicht ein fride oder stillstand gemacht wurde, der allen teilen annemlich, auch dem churfursten sein land und leut, so ime von Beheimen und hz. Moritz eingenomen, mit sambt dem zugefugten schaden zugestelt und ergetzt wurden, das alsdan dem churfursten solchs geld oder das mherer teil darvon zugestelt wurde, das krigsvolk zum teil oder gar dormit in sein land zu furen, und mit demselben mit gotlicher hulf sein land und leute widderumb zu erobern und di widderwertigen zu vertrag zu dringen. Und ob der churfurst zu solchem seinem furnemen, so ime die stende solche hulfe leisten solten, alles nicht wurde bedurfen, solte dem landgraven das uberige bleiben, nach dem stifft Maintz und den Nidderlanden zu keren oder das winterleger in beiden stiften Wurzburg und Bamberg den winter uber zu continuiren, alles nach gelegenheit, wie sich di sachen zutragen mochten. So solten auch gemelte stende widderumb in den zweien monaten nach dem ersten erlegten gelde weitere hulf mit gelde thun, uf das der krigk continuirt konte werden. Und uf das solchs dest bequemer gescheen mag, solte der gemein pfennig das erste mhal gedupplirt angelegt und eingebracht werden, zu solchen sachen zu gebrauchen.

72. *Vortrag, den der Kurfürst in Giengen halten läßt. [1546 November 11*[1]*).]* *Der Einfall in das Land des Kurfürsten. Die Verhandlungen mit Moritz. Frankreich. Verhandlungen mit den Gegnern. Frage des Aufbruchs von hier. Die Teuerung. Zug in die Stifter. Die Geldfrage. Unterstützung des Kurfürsten. Die Frage des Angriffes auf das kaiserliche Lager.*

Reg. J. p. 373, Q, No. 2, von Jobst von Hains Hand. Aufschrift von anderer Hand: Verzeichnus uf etzliche artickel verfasset, was den zugeordneten krigsrethen ins kf. zu Sachssen nahmen des abzugs, winterlegers, widereinnehmung S. Kf. Gn. lande, auch der fridshandlung halben fur ein vorhaltung solt gethan werden. *Benutzt: Teil III, S. 45 f.*

1) Erstlichen zu berichten, was sich hz. Moritz zu Sachsen unterstanden und m. gn. hn. gleich den Behemen abgesagt.

2) Whas m. gn. h. dorauf S. Kf. Gn. unfermeidlichen nodtdorft nach gesucht.

3) Was S. Kf. Gn. darauf vor antwort geben, was auch hz. Moritzen geschriben an di krigsrette.

4) zu berichten, was hz. Moritz dem landgraffen der unterhandelung halben geschriben.

5) Was hz. Moritzen von dem landgraffen und krigsretten wider geschriben.

6) Whas Sturmius aus Franckreich vor ein antwort bracht und das es des gelts halben nichts sei, und solchen bericht het er gethan 6ta die hujus.

7) Das eben auf denselben tag fru der Kön. W. zu Frankreich geschickter Sebastian Fontaine vom konige schrifft bekommhen, welchs gar ein ander meinung gewest.

8) Und dieweil mhan vermerkt, das si gerne auf dem andern teil handelung leiden wollen und das an zweifel hz. Moritz des einen verstand haben wirdet,

9) so wer zu bedenken, ob hz. Moritzen antwort der handelung halben zu erwarten ader nicht,

10) ader aber ab mhan hi mittel wuste, wi mhan fuglichen dazu kohmen mochte.

11) Ob di sonderung hi gescheen solte ader nicht, nemlich das der curfurst mit seinem krigsvolk zu rettung seiner lande zihen solte ader nicht.

12) Ob filleicht bedacht wurde, das solche sonderung nicht gut were und do mhan hi lenger bleiben solte, wi mhan dan hi profiant und sonderlichen futterung erlangen mochte.

13) Und dieweil hi alle ding teur und sonderlich di futterung nicht zu bekommhen, alle reuter und knechte derhalben unwillig, das zu besorgen, mhan werde si nicht behalten mugen, szo wolte der eins gescheen mussen, darinnen radt zu finden ader mhan

---

1) *Zum Datum s. Teil III, S. 46. Anm. 1.*

muste hi ferrucken. Solte mhan nhun auf di freunde zihen, so muste solchs ins land zu Wirtenbergk gescheen, das wolt beschwerlichen sein. Derhalben szo wolte schir am bequemsten sein, das mhan hioben 2 regiment knecht lisse, damit das land verwart und das man auf der feind land und in di stift zuge. Doselbst hette man den forteil, das mhan diselben mochte zu diser stende besten brandschatzen, zum andern futterung und knecht willig behalten, und daselbst konte mhan der sachen, ab mhan handeln wolte, zu gutter notdurft abwarten.

Dan es wirdet bedacht, ab gleich itzo widerumb gelt einkomhen mag, szo thut doch dasselbe weit nicht szovil erstrecken, das mhan alle reiter und knecht zallen mochte. Solte mhan nhun hi szo lang warten, bis mhan reuter und knechten widerumb schuldig wurde, indes kem der abzug auch darzu, und es wurden di sachen zu keinem anstand ader friden gericht, sondern dem curfursten das land eingenohmen. So wil von nothen sein, sich zu ercleren, wi mhan alsdan S. Kf. Gn. helfen wil, damit S. Kf. Gn. di festung entsetzt, auch sein land wider erobert.

Solte mhan dornach allererst in di stift zihen und m. gn. h. sein land nicht entsetzen, szo wurden indes di festung auch eingenohmen und wurden S. Kf. Gn. mer verliren dan gewinen.

Item es wolte auch von notten sein, den stenden zu berichten, wi es umb des kaisers lager gewant und wi und welcher maßen den sachen zu thun und ab mhan schlahen mag oder nicht.

73. *Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp. Eisenach 1546 Dezember 23.* *Bürens Zug. Frage des Abzugs von Giengen. Warum nicht in die Stifter gezogen. Der Kurfürst zu entschiedenem Vorgehen gegen seinen Gegner entschlossen. Zettel: Unmöglichkeit, gegen Herzog Moritz stillzustehen.*

Konz. Reg. J. p. 675, AA, No. 5. Benutzt: Teil III, S. 48. Vergl. die Berichtigungen.

Dank für Brief vom 20. Dezember[1]. *Sollte Büren in E. L. Land ziehen, so würden wir das bedauern. Da er aber nur 7000 Mann hat und es Winter ist, wird er nicht viel ausrichten, denn E. L. werden mit den 2 Regimentern Knechten, die Sie bei sich haben und Ihren Sold- und Kostreitern ihn aufhalten können.*

Das aber E. L. abermals anziehen, als solt man bei Gingen noch ein zeit lang stiller gelegen ader mit allem krigsvolk in di stift geruckt sein etc., so wissen E. L., aus was ursachen und sonderlich unser lande notturft halben uns gar nit thunlich hat sein wollen, des orts lenger zu verziehen, zu dem hat Wirtenbergk und di oberlendischen stedte kein geld mher geben und erlegen wollen. Wo wir nu gleich des orts gerne lenger verharret, so were

1) *Or. ebenda.*

domit der sachen nit geholfen worden, weil man nichts hat thun wollen, nach etwas fruchtbars auszurichten zu verhoffen gewest, sundern E. L., wir und di ainunge hetten noch mher vergebliche schuld uf uns geladen, doran zu der albereit gemachten schuld gnugk wurde zu bezalen gewest sein, aber wir wurden es am besten unser lande halben gefulet haben, wie wir dan zu unserer ankunft nit mit geringer beschwerunge befinden, das nit allein unser, sundern auch unser lande hochste nodturft wol gewest, wir weren fur etzlichen wochen bei Gengen abgereist, das solt uns und unsere lande wol umb ein tapfers frommen, do wir doch di zeit uber des orts gar vergeblich gelegen. Das wir aber in den stiften auch lenger solten geseumbt, haben E. L. aus vorigen unserm schreiben di ursachen und unser gemuet vernomen, dorbei wir es auch dismals beruhen lassen. Und wiewol E. L. besorgen, wir werden hirinnen auch nit viel ausrichten, so seind wir doch mit gn. hulf und verleihung des almechtigen genzlich und entlich entschlossen und willens, in seinem nhamen furtzufaren und es dorauf zu wagen und uns doran nichs verhindern zu lassen, der unzweivelichen zuversicht, sein almechtigkeit werde uns beistehen, dann man unser und unser lande halben so untreulich zu handeln, je kein ursachen gehabt . . . . D. Eisenach den 23. decembris 1546.

Zettel: Eben noch Brief vom 21. erhalten[1]*, werden ihn so bald wie möglich beantworten.* Nachdeme aber hz. Moritz gegen und wider unsere land immer furt feret, zu dem das mit unsern armen leuten zuvorderst in unserm churfurstenthumb zu Sachssen gehandelt wirdet und dieselben ganz verderbt werden, wie E. L. aus beiligender copei zu vernhemen, so haben E. L. fr. zu ermessen, wie wir doruber gegen unserm vheind stiller stehen und inen verschonen mugen, seind derwegen nochmals entlich entschlossen, im nhamen gottes furtzufaren und es uf inen zu wagen. *Da wir merken, daß wir von E. L. wenig Hilfe zu erwarten haben, müssen wir unser Vertrauen ganz auf Gott setzen* . . . D. ut. s.

74. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Philipp von Braunschweig. Altenburg 1547 Februar 8.*

Truppenansammlung in Niederdeutschland. Der Landgraf. Die Kriegslage. Gründe für den Abbruch der Belagerung von Leipzig. Scharmützel. Bitte, hundert Reiter für ihn aufzubringen.

Konzept Reg. J. p. 98, E. No. 4. Benutzt: Teil III, S. 65. 66. 72. 74.

Dank für E. L. Brief und die übersandten Zeitungen[2]*. Von Knechtansammlungen um Essen herum hatten wir auch sonst schon gehört. Daß der Landgraf sich mit dem Kaiser vertragen habe,*

---

1) *Or. ebenda. Vergl. Lenz, RB, S. 30.*
2) *Ebenda. Der Brief von* do. n. purific. Mar. *[Febr. 3] aus Herzberg.*

glauben wir nicht, denn S. L. würde uns das berichtet haben, er mag aber damit umgehen und in arbeit stehen, sich zu vertragen. *Was E. L. von dem Kriegsvolk weiter hört, möge Sie uns berichten.*

So wissen wir E. L. fr. meinung nicht zu bergen, das wir mit unserm krigsvolk gegen dem vheinde uf ein vier meiln wegs ligen und nach gelegenheit itziges eingefallenen schnees und kelte halben an inen neher nicht rucken konnen. Dan wiewhol wir di stad Leipzig an vier orten belagert und etwas heftig, auch dermassen beschossen, das wir dasselbige, ob gott will, do wir nur ein tag oder etzliche lenger hetten darfur ligen mugen, in unsern gewald bracht haben wolten, es ist uns aber ein kundschaft uber die andere einkomen, nachdeme hz. Moritz sein hussarn und reuter zu Penick uf zwu meil von hinnen ligend gehabt und unsere dorfer in vil wege mit plundern und wegfurung unser unterthanen beschweren lassen, auch des willens und gemuts gewesen, unser schlos und stad Aldenburg einzunemen, wie dan di burger di stad mit dem volk, so wir alhier gehabt, ledig stehen haben lassen und darvon gezogen und geloffen. Derwegen wir mit rath unser obersten und krigsverstendigen bedacht und vor gutt angesehen, Leipzig zu verlassen und dem vheinde unter augen zu ziehen, sonderlich auch weil wir das krigsvolk der kelte halben lenger im vhelde nicht haben behalten konnen. Wie wir nun etzliche unsere geschwader reuter und knecht uf des veindes volk, so zu roß zu Penick, wie ob stehet, gelegen, abgefertiget gehabt, dasselbige des orts ufzuschlahen, so seind die hussarn und andere reutere den abend zuvorn zwuschen vier und funf uhr, villeicht aus einer verwarnunge und furcht nach Kemnitz widder gezogen, das wir also nichts haben ausrichten mugen, und wiewhol uns am negst vergangenen suntag vor tage die hussarn in unser dorfer eins, dorin etzliche fenlein knechte gelegen, gefallen, so haben sie doch den unsern gar kein schaden dan allein, das sie ein hoff angesteckt, welcher aber alsbald gelescht, und das ein knecht gestochen worden, gethann, die hussern aber, derer etzliche erschossen und tod blieben, di auch ire spiß sambt etzlichen pferden dohinten gelassen, seind dermassen abgeweist worden, das sie so bald nicht werden widder komen. Weiter oder mher nichts hat sich di tage her zugetragen.

Weil sich aber der vheind teglich sterken thut und unser reuter uns auch teglich irer schwachheit halben abgehen, derwegen uns nichts minder als den vheinde von nöten sein wil, uns mit frischen pferden und knechten zu sterken, wie wir dan auch darumb etzliche der unsern albereit ausgefertiget haben, so bitten wir fr., E. L. wolle uns zu fr. willen und gefallen sich nicht beschweren, sich zu bevleissigen, ob sie uns ein hundert pferd ufbringen mugen, doch das sie inwendig vierzehen tagen oder zum lengsten in dreier wochen mugen anreiten. Die wollen wir in solcher bestellung und besoldung, wie E. L. wissen, gleich den andern unsern reutern

unterhalten und inen zu irer ankunft, do sie es begeren, unsere schriftliche bestellung zustellen lassen. . . . D. Aldenburg, dinstags den 8. februarii 1547.

75. *Kurfürst Johann Friedrich an [Reuß, Thumshirn und Planitz. Geithain 1547 März 19*[1]*)].* *Bedenken gegen seinen Zug nach Freiberg. Sie sollen vielmehr zu ihm stoßen. Joachimsthal. Das Silber aus den Bergstädten. Annaberg. Ihre Rüstungen. Voraussetzungen, unter denen er hinaufziehen könnte.*

Konzept Reg. J. p. 313, O, 17. Benutzt: Teil III, S. 87. 91. 92.

Wir haben Euer schreiben heut sonnabends gegen nacht empfangen und doraus vernhomen, das Ir uf Euer erlangte kundschaft nachm Thal, denselben einzunemen, gezogen. Nun hetten wir am libsten gewold aus denen ursachen, wie Ir aus unserm schreiben mit ziefern geschriben vermarkt, das Ir Euch uf heut zu uns herab gein Penick verfugt hettet. Und wolten selbst nicht ungerne, das wir unsern zug uf Freiberg nhemen, hoffeten auch mit gottes hulf es zu erobern und einzubekomen, aber es hat hinwidder diß bedenken, ziehen wir hinauf, so geben wir dem vheinde so vil raum und platz, das di in Leipzig und Zwickau zusamen ziehen und kommen mit hz. Moritz darnach zusamen, ligen hinter und vor uns, nhemen uns Hall und die duringischen lande ein. Zu deme und das das groste und hochste ist, ob sie gleich der ende nicht zogen, sundern stillegen und wir kemen hinauf gein Freiberg, so strickten sie uns di proviand ab, und wir konten und vermochten der ende nicht zu ligen noch unterzukomen, dan es der ende albereit aufgefressen ist. So konnen wir noch zur zeit im vhelde nicht bleiben, dan wir mit gezelten und anderm nicht versehen und wissen auch nicht, wu wir dasselbige leger sonst in dorfern nemen mochten. Und wurde uns also allerlei beschwerungen begegenen, dorumb wir solchs nicht allein vor uns selbst, sundern auch im rath unser krigsverstendigen auch befunden, das das beste, das Ir Euch den negsten widder zu uns begebet, begeren demnach, Ir wollet Euch darnach achten und Euch sovil dest eher und furderlicher one ainiches verhindern zu uns mit allem volk, so Ir habt, sambt den geschutz und pulver, so vil des uf Sant Annabergk befunden, begeben, Euern weg uf Crotendorff, Thum und volgend uf Penick zu nemen, also das Ir uf negsten mitwoch *[März 23]* zum Thum, den donnerstagk *[März 24]* zu Penick und den freitag *[März 25]* zum lengsten alhier bei uns seit. Dan je eher wir zusamenkomen, je besser und furtreglicher es uns ist und wil sich nicht thun lassen, weil sich der vheind teglich sterket, das wir getrennet und so weit von ainander ligen sollen.

---

1) *Das Datum ergibt sich aus der weiteren Korrespondenz des Kf. mit den Obersten.*

Derwegen so wollet Euch lenger nicht ufhalten und uns bei diesem boten durch Euer schreiben berichten, wan Ir im Thal ufziehen und zu Penick einkomen, auch ob Ir uf Crotendorf und Thum, wie es dan der negste und sicherste weg, ziehen und wue Ir benachten wollet, domit wir uns darnach haben zu richten.

So lassen wir uns auch di meinung, das sich der Thal an dijenigen, die itzt ufm landtage zu Prage sein, halte, [gefallen], dorumb bedenken wir, das es nicht ungut, das Ir denselben dohin durch Eur schreiben zu erkennen gebet, uf was mas Ir den Thal eingenomen.

Was Ir auch uf Marienberg und von andern bergstedten von dem silber und gelde mit Euch bringen kontet, das wollet thun und mit Euch nhemen und nichts dohinten lassen. Und dieweil di im Thal uns bisher alle silber von der gotzgabe entzogen, es dohin richten, das sie uns mit sovil silber oder aber geld darfur vergleichung und erstattung thun, welchs Ir mit Euch auch bringen wollet.

Sovil aber die von S. Anneberg thut betreffen, ist uns heut nachmittage Euer schreiben auch zukomen[1]), welchs wir gelesen und ob wir nu whol das bergwerg zu furdern geneigt, so wil uns doch nicht gelegen sein, weil di sachen noch zur zeit dermassen nicht geschaffen, das wir wissen mugen, ob und wie wir di bergstedte mugen in unserm gewald und schutz behalten, inen plei und saltz, dadurch der vheind uns zu nachteil, do wir di nicht behilten, gesterket wurde werden, volgen zu lassen, welchs wir doch ausserhalb der ursachen zu thun gn. geneigt wheren. *Solches teilt ihnen mit, an Geld wollen wir von ihnen, um sie nicht zu sehr zu beschweren, — — — fl. nehmen. Wird das Geld nicht bar bezahlt, so nehmt etliche vornehme Geiseln mit.*

Und nachdeme wir aigendlich nicht haben vermerken mugen, wie es mit dem zulaufen des berg- und andern volks ain gelegenheit hat und wie Ir gesterkt, auch ob Ir mit der zufur der provianden gefurdert werdet oder nicht, dan do es die gelegenheit hette, das Ir einen verstand von Beheimen bequemet, das Ir etwas weiters und fruchtbarlichens getrauet auszurichten und di Behaimen nach itzigem landtage an Euch zu bringen, wie wir dan hoffen, sie sollen uf unser seiten gebracht werden, und Ir bedechtet, wan wir auch hinauf rucketen, das es allen sachen zu gutem ersprießlich und dinstlich wher, konten auch mit der zufur der profiand aus Behaimen gefurdert werden, das wir und unser krigsvolk kein noth liden, uf den vhal, so solte es whol zu thun sein, so ferne wir auch der ende fuglich in dorfern unser lager konten haben (weil wir noch zur zeit in mangel der gezelte, bharen und anders, was darzu gehort, im felde nicht ligen konen). Dorumb begeren wir, eher Ir uf den Ahnneberg kommt und werdet bedenken, das uns nutzlich und allen sachen gegen dem vheind furtreglich, das wir uns hiedannen nach Freiberg begeben, konnen auch die

prophianden haben und bleiben, wan gleich der vheind hinter und vor uns zoge, Ir wollet uns solchs durch Euer schreiben unseumlich berichten und zu erkennen geben, und weil der ende herab sicher zu komen ist, so wollestu Jorg von der Planitz Dich zuvorn uf cleppern herab zu uns verfugen und von den dingen mundlichen bericht thun. Uf den vhal wolten wir uns weiter entschlissen und unsers gemuts gegen Euch unter augen wissen vernhemen zu lassen.

Do es aber die bequemikeit der prophianden und zufure, auch der leger halben und das nichts mher der Behaim halben auszurichten, auch kein verstand uf unser seiten und das wir irenthalben den zuzug hetten, verhanden, uf den vhal wollet Euch uf den weg machen und dermassen zawen und furdern, das Ir uf negsten freitag *[März 25]*, wie obstehet, zum lengsten gewißlich bei uns alhier seit, uns aber auch berichten, do Ir herabzoget, ob Ir auch alles volk konnet mit Euch herab bringen, wie Ir Euch dan des bevleissigen wollet, desgleichen wievil knecht Ir angenomen habt.

Was vor silber, blei und zin ufm Schneberg, Buchholtz, Marienberg, Anneberg und den andern bergstedten verhanden, das alles wollet mit Euch nhemen und nichts dohinten lassen . . .

76. *Kurfürst Johann Friedrich an Ratmann und Innungsmeister der Altenstadt Magdeburg. Meissen, 1547 April 18.* *Einverstanden mit ihren Rüstungsmaßregeln. Kann selbst keine Reiter in die Stifter legen wegen des bevorstehenden Angriffs des Feindes. Auch sie mögen sich gefaßt machen und ihre Stadt versehen. Notwendigkeit, die Truppen zusammenzuziehen. Vermutlicher Angriff des Feindes auf Halle. Hoffnung auf Gott, auf die Böhmen. P. S.: Die Pfaffen zu Halberstadt, der Damm bei dem Kloster Hamersleben.*

Reinentw., von Hain völlig umgearbeitet Reg. J. p. 144, G, No. 2. Benutzt: Teil III, S. 99.

Dank für Brief vom 9. April[1]. *Wir sind einverstanden damit, daß Ihr mit etlichen Reitern und Fußvolk Vorkehrungen gegen einen eilenden Ueberfall treffen wollt. Wir würden gern Eurem Bedenken nach etliche Reiter auf die Aemter und Klöster der Stifter legen,* so konnen wir doch darzu itziger zeit und nach gelegenheit der vheind nicht kohmen, dann dieselbigen albereit mit irer macht, wiewol dieselbe, ob gleich keiser, konig und hz. Moritz zusahmengestossen, gleichwol noch nit groß ist, in unsere lande bis an Aldenburgk, welches sie auch albereit ufgefordert und eingenohmen verruckt, derwegen unser unvermeidliche noturft ist, die reutter, die wir haben, bei uns zu behalten und uf wege zu trachten, da-

---

1) *Or. ebenda.*

mit im sein furnehmen sovil muglich und damit er nicht gegen uns, Euch und andern unsern mitverwandten weiter sein willen schaffe, gehindert werden muge. Und weil dann der vheind nuhmer so nahe, auch nichts gewissers ist, dann das mhan sich seins tirannischen furnemens mit gewalt durch gottes gnade wirdet erweren mussen, dieweil wir spuren, das alle pilliche erbiten . . . . . kein ansehen haben woln, szo bedenken wir, das nuhemals di zusammensetzung stadtlich gescheen mus, uf das dem vheinde widerstand und abbruck gethan muge werden. *Macht Euch also neben den anderen Städten so stark als möglich gefaßt, damit uns, wenn wir mehr Leute brauchen, solche zugeschickt werden können, sorgt dafür, daß daneben aber auch Euere Stadt versehen werde. Wir werden in die Aemter Befehle ergehen lassen, wenn wir weitere Aufmahnungen für nötig halten; wir wären auch ganz geneigt gewesen, da wir mit dem Ueberzug dermaßen nicht übereilt worden wären, in die Aemter und Klöster Befehl zu tun, daß den Reitern, die darein gelegt, Lieferung gegeben werde. Jetzt wird man das Volk aber nicht länger mehr in den Aemtern und Klöstern liegen lassen können, sondern zusammenziehen müssen,* dan wi wir aus des feindes zugk abnemhen mugen, so stehet sein gemuet dahin, das er sich umb Halle annemhen wirdet, damit er sovil mer di stift auch erlangen mochte. *Es soll ihm aber, ob Gott will, nicht so, wie er es vorhat, gelingen. Entsetzt Euch nicht, Gott wird uns nicht verlassen. Die Böhmen haben uns Hilfe und Zuzug versprochen. Wir erwarten täglich ihre Ankunft. Ihre Verbindung mit uns ist offenbar eine sonderliche Schickung Gottes, die zu vielen Sachen dienstlich sein wird.* D. Meissen, montags nach quasimodogeniti 1547.

In bezug auf die Pfaffen in Halberstadt haben wir Verordnung getan. Mit der Einreißung des neuen Dammes bei dem Kloster Hamersleben sind wir einverstanden.

77. *Hans von Ponikau an Herzog*[1] *Johann Friedrich den Aelteren. Eisenach 1547 Mai 29.* *1. Seine unschuldige Verhaftung. Seine Tätigkeit während des Feldzuges. 2. Die Vorgänge bei Mühlberg. Bemühung um die Ordnung des Rückzuges. 3. Die Flucht. 4. Wegführung der Reiter vom Kurfürsten. Trennung von diesem. Zeugen. 5. Verteidigung gegen die andere Beschuldigung erst möglich, wenn sie genauer formuliert wird. Erneute Beteuerung seiner Unschuld.*

Hdbf. Reg. M. p. 343, I. Benutzt: Teil III, S. 103 f. Burkhardt, ASG. VIII, S. 49 ff.

[1.] Der dem jungen Herrn erteilte Bestrickungsbefehl gegen mich hat mich sehr gewundert, hätte das nicht erwartet. Dieweil ich aber vor wenigk tagen E. Kf. Gn. bei Jorgen Span utg. ge-

1) *Im Text habe ich den Kurfürstentitel für Johann Friedrich auch nach der Absetzung beibehalten. Offiziell war er nur noch Herzog.*

schrieben und mich unter anderm diz puncts halber entschuldigt und ursachen angezeigt, wie sichs zugetragen, das ich von E. Kf. Gn. in beschener flucht komen, als wil ich zu got hoffen, E. Kf. Gn. sei numher dasselbige mein schreiben zukomen . . . und ist woll war, das ich E. Kf. Gn. camerer und zu Meichssen wider E. Kf. Gn. gesagt, das ich wol zufriden, das ich des mitbefelchs am hofffanhen loß, weil er so schwach, dorauf antworten E. Kf. Gn., was ich dan thun wolte, dorauf sage ich, wollt mit auf E. Kf. Gn. warten, E. Kf. Gn. schickten mich doch hin und wider, befülen mir schir das, schier jens. Trage derwegen kein zweiffel, E. Kf. Gn. werden sich solchs, auch welcher gestalt ich mich das ganz jhar uber im felde und lager utg. in alle dem, was nur bei reutern und knechten vorgefallen, habe brauchen lassen und wiewol ich auf erden nichts liebers gethan, dan auf E. Kf. Gn. aigne leips person gewartet, wan mich allein E. Kf. Gn. mit andern befehlen, nit allein den tagk der erbermlich niderlage, sunder sonst alle zeit, doruber ich auch oft E. Kf. Gn. selbst geclagt und utg. davor gebetten, unbelegt gelassen. Derowegen ist mir nit moglich gewest, E. Kf. Gn. person aus erzelten ursachen so gar eigentlich warzunemhen, habe mich auch warlich solchs zufalhs und anzihens mit nichte versehn, sonst wurde ich, wie zu bedenken, eins gethan, das ander gelassen haben. Zu dem, so ist mir von E. Kf. Gn. noch dem feldmarschalk nihemals befolen wurden, stracks uf E. Kf. Gn. zu warten, dan wo solchs bescheen, wolt ichs, ob got wil, treulich gehalten haben.

[2.] Wie ich mich auch angezeigten tagk anhe rum, do man E. Kf. Gn. schier im gorten [?] ubereilet, mit anstellung des anzogs zu ros und fus gehalten, dieweil der feltmarschalgk im anfangk nit so balde beihanden und darzu nimant do war, der den wegk wust, wo hinaus, darzu was ich fur fleis gethan den tagk, das der zuck richtick nach [?] hergingk mit einreissung zeun und dergleichen, das die fanhen neben einander im nachzogk pleiben und sich umb den vortrit, weil es etzliche engen sunderlich etwo bei Kibitz und Falckenbergk, nit dringen dorften, welchs sich dan mehr dan einsten zutruck, desgleichen welcher gestalt ich zwei falkonet bei berurten dörfen uf ein sandperglein bei einem galgen, da es ein enge hatte, zihen und aus idem zwen schus zu schutz des hindersten nachzugs thun lies und mit vleis doran war, das die stuck nit dohinten plieben, dan iderman eilte davon, welchs ich mit not erhilt, das werde mir vil erlicher leut als her Jorge v. Reckrot, graff Karl v. Gleichen, der von Hassenstein, Tautovil [?] und andere vil mehr zeugnus gehen.

[3.] Wie man nuhn durch das erst holtz setzt, do sein hz. Ernst, Hans Rudolff und ich neben einander geritten und von Leršners werbunge geret und uns keins wegs einer flucht vermuttet. Wie wir nuhn durch holtz ufs feld nahe dem dorf, das zwischen demselbigen

holz und der lochischen heide gelegen, komen, do waren E. Kf. Gn. ein guten weiten wegk fur uns, als fingen die reuter an zu draben, do sprach ich zum herzogen: Potz leichnam, was wil doraus werden, es soll wol zu einer flucht geratten. In des wort aus dem draben ein rennen, do want sich der herzog und ich umb, und ich sprach die reuter fleissigk und mit ernst an, sie solten nit fliehen, sonder sich wenden, dan es were kein not do, aber do holf nichts, do hieb der herzogk und Hans Rudolff E. Kf. Gn. nach. Ich went mich hart fur dem gater am dorf noch einmal und bat die reuter umbs gots willen, dan die fanhen komen fast alle hirnach, sie solten nit flihen, aber do half nichts, wider gutt noch bose wort, do reut ich E. Kf. Gn. auch nach und kont dieselbigen im ort der lochischen heide mit aller not erreiten. Ob das nit war, mogen E. Kf. Gn. hz. Ernsten und Hans Rudolff fragen.

[4.] Wie ich nuhn in die heide zu E. Kf. Gn. kam, fand ich vil reuter bei E. Kf. Gn. und kont mit aller not mich fur E. Kf. Gn. wirken, do sprach ich Goltacker an, er wolt doch vleis haben, das er E. Kf. Gn. hinweck brechte, dan die feinde drungen mit gewalt hiernach, zur selbigen zeit war aber noch kein feint an E. Kf. Gn. Do bat mich der jegermeister umb gottes willen, die reuter von E. Kf. Gn. zu furen, so wolt er E. Kf. Gn. mit gottes hulf fus vor fus davon bringen. Dorauf sprach ich die reuter an und furte der ein guten teil von E. Kf. Gn. wider etwas zuruck nach der linken seiten, welchs unzweiflich Goltacker also berichten, so wird mir des Ulrich von Denstet, welchen ich noch im gedechtnus habe, der sich mit mir gewandt, zeuknus geben mussen. Do seint die feinde so stark an uns komen und uns vollent unter augen gejagt, was noch dohinten gewest, das wir unser bestes auch gedenken mussen; ich kaum [!] auch mitten unter die feinde, das ich mich mit aller not von in wirken kont, ich kempt wol der refir, do ich E. Kf. Gn. verlies, kont aber E. Kf. Gn. nit ansichtick werden. Were es auch wol gethan gewest, das ich mich hette fangen lassen, ich hette solchs bequemlichkeit und eren halben wol V. oder VI. mal thun konnen, hofft aber umer, E. Kf. Gn. weren davon komen, sonst und anhe das habe ich gut runt gesagt zu Wittenbergk, ich wolt mich auch also erzeigt haben, das ich ufs wenigst gefangen wurden sein wolte. Ich gedacht aber, weil es kein verurdenter angriff, sunder ein unversenlich flucht war und iderman fluck und die dingk standen dorauf, wan ich mich gleich vil understanden, das ich nichts ausrichten konnen, zuforderst weil ich so unversenlich von E. Kf. Gn. umbs pesten willen komen, ich blib ungfangen, dan das ich etwas sagen muste, welchs E. Kf. Gn. beschwerlich. *Ich bitte E. Kf. Gn., diese Entschuldigung anzunehmen und über die Wahrheit Hz. Ernst, Goldacker, Hans Rudolf und Ulrich von Dennstedt zu befragen, auch bei Wolf von Kreitzen kann E. Kf. Gn. sich erkundigen. Der wird E. Kf. Gn. berichten,* das ich inhen im zuruckkeren angesprochen und ge-

betten, das pest zu thun, domit man die feinde aufhalten und E. Kf. Gn. hinweck bringen mochte, dorauf er aber geantwort, es were numher unerwert [?], so drungen auch die feinde mit gewalt hierein, ich solt reiten, doch hielt ich noch etwas lenger an, war aber unmoglich. . . .

[5.] Auf die andere Beschuldigung, das ich etzlich dingk gehandelt, die nit zum pesten, *kann ich nicht antworten, solange ich nicht genauer weiß, worum es sich handelt. Wahrscheinlich haben die, die mir ungünstig gesinnt sind, mich bei E. Kf. Gn. verleumdet, da ich mir keiner Schuld bewußt bin. Dringende Bitte um Aufhebung der Bestrickung unter erneuter Beteuerung seiner Unschuld und Hinweis auf seine bisherigen Dienste.* D. Eisenach am heil. pfingsttage 1547.

78. *Herzog Johann Friedrich d. Ae. an Dr. Gregor Brück und den Kanzler Hain. Augsburg 1547 August 1.* *Ablehnung des Abschieds, der wegen der Schulden mit dem Diener Herbrots getroffen worden ist. Kurfürst wünscht überhaupt in der Schuldenfrage keine Ausflüchte und unrechtmäßigen Wege, nur Verhandlungen mit den Gläubigern. Bitte um ein Bedenken Brücks und Hains über die Rechtslage.*

Konz. mit eigenh. Korr. (gesperrt) Reg. L. p. 22, A, 2. Benutzt: Teil III, S. 219.

Wir haben den Abschied, der dem Diener Jakob Herbrots der Schulden halber gegeben worden ist, gelesen, und wiewhol wir uns nun wissen zu erinnern, was der bischoff von Arras Dir canzler gemelts Herbrots halben angezaigt, so konnen wir doch bei uns nicht finden, das solchs eben ursach genugsam, weil Herbrott und di von Augsburg zuwidder bescheener verpflichtung sich aus der ainung begeben und widder uns und di unsern haben gebrauchen lassen, das er nach gelegenheit desselbigen und weil wir den wenigisten teil der lande behalten, mit seiner schuld etwas zuzerucken schuldig. Dann wir haben ime unser verschreibung doruber unter unser handschrift und insigel zugestelt. Nun merken wir whol, das unsere rethe dorauf gesehen haben mugen, das dergleichen mit des bischofs von Mainz glaubigern nach desselbigen absterben uf vorgehende etzlicher der rechtsgelerten bericht seiner gemachten schulden halben mag sein furgenomen worden, welchs wir uf seinem whert beruhen lassen. Aber dieweil wir noch am leben, so wolten wir nicht gerne, wie es dan gott lob bei uns und unsern vorfaren, den fursten von Sachsen nicht herkomen, welchs unsere sone nach unserm absterben in gleichnus nicht anders halten sollen, das uber gegebene brief und sigil unbilliche vorflucht und auszuge, der man nicht befugt, auch nicht erbar noch rechtmessig wheren, gegen dießen oder andern, von denen wir geld ufgenomen, gebraucht solten werden. Dann wiewhol die schulden ain stadliche summa austragen werden, und so man sie alle nachainander zalen

solte, das es in unserm und unser sone vermugen nicht where, so konnen doch unsers erachtens solche handlungen mit der glaubiger gutem willen whol troffen werden, das wir und unsere sone den verschreibungen und verpflichtung ire genuge thun und die leute doran auch gesetiget und zufriden sein mugen.

Aber dieweil wir nicht wissen mugen, was dis fals di recht vor uns mugen sagen und geben und ob es im rechten zu erhalten, auch ob wir es mit ehren und gewissen thun mugen, dan es wolle gleich das ansehn haben, als schrieben [?] wir auf, wie die kaufleute thuen oder das wir, die guetter geendert [?] [1]), wie gf. Gebart von Mansfeld, welches wirkes wir uns nit wolten gerden nachsagen lassen, sundern hoffen mit gotlicher hulf uf ander und erlicher wege unsser schulden auf ein ort zu bringen, so begeren wir gn., Ir doctor Bruck wollet den dingen . . nachgedenken und uns Euer beider bedenken in einer sambtschrift zu unsern aigen handen zu erkennen geben . . . D. Augsburg montag den ersten augusti 1547.

79. ***Jobst von Hain an Herzog Johann Friedrich d. Ae. [1547 August 29.]*** *1. Uebersendung der kurfürstlichen Artikel über das Konzil. Verhandlungen vor Wittenberg mit Vives. 2. Die Artikel Albas, die Gegenartikel des Kurfürsten. 3. Die nächtlichen Verhandlungen mit Arras. 4. Rückforderung der Albaschen Artikel.*

Eigenh. Zettel o. D. vermutlich zu Brief von obigem Datum gehörig. Reg. M. p. 398, No. 1. Benutzt: Teil III, S. 109 f. 278.

[1.] Als ich die Post eben abfertigen will, erhalte ich E. F. Gn. Schreiben mit dem Befehl, dieselbte zu berichten, wes mhan mit E. F. Gn. vor Wittenbergk des concilii halben geredt und gehandelt, zudem solt E. F. Gn. ich di artickel, die E. F. Gn. derhalben mit eigener hand gestelt, auch utg. ubersenden. Nhun werden E. F. Gn. solche artickel hirneben befinden, und weis mich der handelung szovil zu erinnern: Nachdem E. F. Gn. wissen, da ich zu E. F. Gn. bin bracht wurden, das mir dieselbe ein klein zettelen zustelte, was an E. F. Gn. der handelung halben gelanget were. Nhun deliberirten E. F. Gn., ob E. F. Gn. auf diselben zettel gegenartickel stellen wolten ader nit, aber E. F. Gn. di schlussen dahin, E. F. Gn. wolten sich in handelung einlassen, doch betten E. F. Gn., das vor allen dingen der duc de Alba und der bischoff zu Arras zu E. F. Gn. kommen solten, den wolten E. F. Gn. Ir gemuet anzaigen. Aber gleichwol wurde dem Alphoncio allerlei angezeigt, whas E. F. Gn. nodturft were und dorunder wurde der religion auch gedacht, das di sachen dahin musten gericht werden,

1) *Von anderer Hand darüber geschrieben* verdempft [?].

domit E. F. Gn. bei Irer religion vermoge der augspurgischen confession blibe. Aber der Alphoncius der warf di ding hin und wider und diweil er E. F. Gn. gemuet szo stracks dahin vermerkt, szo zeiget er an, sein bedenken wer, mhan solt der religion gar nicht gedenken, diweil di Kais. M[t] doch an andern orten derhalben nichts geendert, sondern auf ein concilium gestelt.

[2.] Nhun ervolgete dorauf, das der duc de Alba mit doctor Selden auf den abent fast spat kham, brecht E. F. Gn. vil artickel auf einem verzeichnus, worauf di sachen solten zu richten sein, mit villen glimpflichen bitten und erbieten, das anne not alles ist zu schreiben, darauf namhen E. F. Gn. einen bedacht und stelleten mit eigener hand dise gegenwertige artickel . . ., die wurden dem Alphoncio zugestelt und auch uberantwort, und nachdem dan nhun in des von Alba artickeln einer gestelt, der des vermogens whar, szovil ich innen behalten, das sich E. F. Gn. der religion halben der determinacion eins concilii, szo in deutschen landen angesetzt werden wurde, unterwerfen solten, dorauf stelten E. F. Gn. Iren artickel gar mit guttem bedacht, welcher auch mer dan eins geendert wurde, wi der in disem verzeichnus zu befinden.

[3.] Darauf ervolgete nhun, das der bischoff von Arras mit egemeltem doctor Selden zu E. F. Gn. ganz spat in der nacht kham, als sich E. F. Gn. albereit zu bet gelegt hatten, und fing an, ein grosse bedingung [?] zu thun, das E. F. Gn. kein beschwerung haben wolten, das S. Gn. mit E. F. Gn. von sachen reden muste, dorinnen er als ein geisthlicher filleicht E. F. Gn. verdechtig sein möchte, und druckte letzlich die sache aus, nemlich das es umb den artickel der religion zu thun were, do hette mhan aus E. F. Gn. gegenartickeln fernomhen, das diselbt den gesunderten artickel, in mass den der duc de Alba ubergeben, anne etzliche angehengte qualiteten und zusetze nicht willigen wolten, welchs dan di Kais. M[t] etwas heftig bewegte, und do derselbe nicht anders solte bewilligt werden, szo besorgete er, das sich di ganze handelung zerschlahen und di Kais. M[t] auf irer ungnade beharren und auch filleicht den ernst brauchen wurden, welchs er warlich nicht gerne sehen, sondern solchs alles liber vorkommhen helfen wolte.

Dagegen zeichten E. F. Gn. im selbst an, das E. F. Gn. verhofften, di Kais. M[t] wurde E. F. Gn. antwort nicht ungnedig vermerken werden, dan dieselbte nicht anders dan dermassen gestelt, wi si E. F. Gn. vor got dem almechtigen, auch Irem gewissen nicht anders verantworten konten, tatten nhun warlich darauf ein schon christlich bekenthnus mit fr. bitten, der bischoff wolte di ding alle zum besten wenden helfen und E. F. Gn. wider Ir gewissen nicht beschweren lassen.

Darauf liß sich der bischoff vernemhen, er hörete nicht gern, das E. F. Gn. auf Irer meinung beruen tetten mit villen ausfurungen etc., dan di wort, di E. F. Gn. in der antwort und Irem artickel angezeigt: frei, gemein, christlich, unparteisch concilium

etc. wern der Kais. M[t] ser verdechtig und hetten bei I. M[t] das ansehen, das E. F. Gn. und dises teils kein concilium gar nicht leiden konten, dan wi mhan solchs machet, szo sprechen E. F. Gn. und di andern allewege, es mangelt an der und der qualitet, di wir uns forbehalten, derhalben konten I. M[t], wi dan bishero vermerkt wurden, zu keinem concilio kommhen, und finge widerumb an zu persuadiren, E. F. Gn. wolte di anhenge fallen lassen, dan di Kais. M[t] wher jhe auch der meinung und neigung sonsten, das I. M[t] ein christlich, frei und unparteisch concilium halten lassen wolten, dergleichen solte auch solchs in deutschen landen sein. Als aber E. F. Gn. nicht weichen wolten und doruber vil reden und gegenreden gefilen, drunge letzlich der bischoff dorauf, E. Gn. solte sich doch erclern, whas E. F. Gn. doch mit den angehengten worten frei, gemein, christlich, unparteisch etc sucheten ader meineten, und wiwol nhun E. F. Gn. solche antwort gern in bedacht genommhen und bis auf den morgen aufgeschoben hetten, drunge doch der bischoff jhe lenger jhe mer auf E. F. Gn., das E. F. Gn. letzlichen mit ganz eingezogenen worten sagten, E. F. Gn. und di Iren meinten das christlich also, das im concilio nach gottes und nicht durch der babst decret solte gehandelt und geschlossen werden und das idermhan, er wer gleich geisthlich ader weltlich frei stunde und gemein were, sein bedenken christlicher meinung gottes worte gemes anzuzeichen, das auch solchs solte in gemein frei zugelassen werden, szo solt es auch unparteisch zugehen, also nicht das der babst, als der part were, richter uber das concilium sein solte, sondern, wie gemelt, gottis reine wort etc, wi dan E. F. Gn. ungeverlich diser substanz nach, doch mit eingezogenen besern worten, dan ichs itzo anzeigen khan, reden tetten und batten E. F. Gn., diweil jhe di Kais. M[t] darauß befunde, das E. F. Gn. keine unpilliche forflucht, sondern allein, whas diselbe Ir gewissen lernete, forwendeten, I. M[t] wolte E. F. Gn. als einen armen gefangenen fursten, der nuhemals sonst auf diser welt keinen trost hette, dan got den almechtigen, dabei gn. bleiben lassen, dan das E. F. Gn. auch wider Ir gewissen den trost an got dem almechtigen verliren und begeben solten, konten E. F. Gn. nicht thun, hofften auch nummer mher, das solchs E. F. Gn. bei der Kais. M[t] zu ungnaden gereichen solte, zu dem das E. F. Gn. nichts suchete, dan was der speierische abschidt, do gleichwol solchs bewilliget wurden, mitbrechte, und E. F. Gn. wolten sich in allem dem, das zeitliche sachen belanget, der Kais. M[t] hochsten gehorsams unterwerfen, auch, ab got wil, thun, aber in disen sachen, Ir gewissen belanget, konten E. F. Gn. dazu nicht kommhen und wolten daruber gewertig sein, whas got der almechtige E. F. Gn. zufugete.

Darauf hat wol der bischoff widerumb allerlei angezeigt und sonderlich whas den verstand anlanget der angehengten wort, das diselben der Kais. M[t] verdechtig wern, auch whas I. M[t] zu Speier gewilliget, das solchs I. M[t] nach gelegenheit irer furgestanden

hendel hette thun mussen, und das er besorgete, I. M[t] wurde uber E. F. Gn. diser beharlichen antwort halben nicht wol zufriden sein. Doch diweil er vermerkt, das E. F. Gn. nicht weiter zu bringen, zeigt er letzlich an, er muste solchs di Kais. M[t] berichten, und schide dorauf von E. F. Gn.

[4.] Alsbald auf den morgen liß der bischoff di artickel, di der h. von Alba E. F. Gn. ubergeben, widerfordern, di ich im auch, wi E. F. Gn. wissen, zuschicken muste, und wiwol ich si gerne abgeschriben hette, szo wolte doch der Alponsius das nicht gestatten, aber aus E. F. Gn. antwort ist clerlich zu nemhen, was dasselbe gewest. Aber volgent wurden E. F. Gn. andere artickel, darauf dan di capitulation gericht, zugeschickt und der artickel, die religion belangent, genzlich ubergangen.

Sovil weis ich mich diser sachen zu erinern, welchs E. F. Gn. ich utg. nicht hab bergen soln. Es ist wol das ding mit villen merern worten hin und wider geredt worden, ditz ist aber di substanz davon.

80. *Johann Friedrich der Aeltere an Johann Friedrich den Mittleren. Brüssel 1549 November 18.*

1. Verwunderung über Hains Benehmen. 2. Betrachtungen über das Verhältnis zwischen ihm und seinen Beamten. Kurfürst hat nicht die Absicht, etwas daran ändern zu lassen. 3. Entlassungsgesuch Hains. Am besten wird man ihn mit dem Amt Wartburg abfinden. In der Liquidationsangelegenheit muß er aber auch weiterhin Dienste tun.

Konz. meist von der Hand Christian Brücks. Reg. K. p. 26, EE, No. 14. Benutzt: Teil III, S. 136. 141 f.

[1.] Wir haben D. L. Brief über unsern Kanzler und die Beischriften dazu erhalten und sind wie E. L. über sein Beginnen nicht wenig verwundert. Dan nachdem wihr in etzlichen unseren vorigen schrifften uns unsers gemueths gegen des cancellers person alleine haben vernehmen und darneben auf seine selbst erholung unsere notturft ime in geheim und erinnerungsweise, auch bei anderen leuten unvermargt vermelden lassen, so hetten wihr wohl leiden konnen, wi er dan auch aus unserem schreiben verstanden, und derhalben uns billich zu versehen gehabt, das wihr und D. L. von ihm als unserem diener mit solchem anlangen und anzihen wehren verschonet blieben, es wolte dan also der gn. gottliche wille sein, das es unserer und D. L. diener halben auch die meinung gewinnen solte, diweil wihr und D. L. bis anhero von vielen unseren auswertigen widdersachen aufs heftigst angefochten worden, das wihr und D. L. uber das auch befahren und von unseren hausdienern gewertig sein musten, wanne und wi lange wihr von und vohr ihnen, als di do unsere geborne unterthanen, auch pflicht und dinsts verwanten seind, uber alles anderes unser trubseliges obliegen

frieden und ruhe haben konten, welches dan auf den vahll, do es jhe nicht anderst sein solte, dem lieben gott nichts weniger als andere mehr anfechtungen auch zu bevehlen wehre, und doch darneben uns auch nicht zu unterlassen sein wolte, dasjenige, so do christlich und furstlich, darwidder vorzunehmen.

[2.] Aber uber solches alles konnen wihr und D. L. durch diesse und dergleichen tegliche erfahrung unter anderm nachdenken, auch diesses so viel besser verstehen und uns darnach richten lernen, ob uns, D. L. und derselbigen brudern mit der zeit leidlich und treglich sein wolte, uns dohin berehden und vermugen zu lassen, das wir endlich gestatten solten, uns von unseren unterthanen und dinstpflichtigen nach eines idern gefallen und gelegenheit form und maß geben und setzen zu lassen, was wihr zu unserem anliegen und do uns ursachen bewegen und vorkommen, unseren dienern zu ihrer erinnerung schreiben und zu gemueth fuhren lassen mochten und solten odder nicht, auf das also etzlicher leute vermeihnen nach nicht der herre sein anliegen jegen dem diener, sondern was dem diener wohl, angenehm und gefellig wehre, erinnern und anzeigen dorfte. Diweil aber wihr, D. L. und derselbigen brudere unseren verwahnten dienern nicht geringschetzige besoldungen, unterhaltungen und gn. versehungen nach unserer gelegenheit und wol jegen anderen, so es besser vermoegen, nicht ungleich, reichen lassen, so werden wihr nicht weniger, als hiebevohr von uns geschehen, solches noch lange nicht dohien gedeien und kommen lassen, das wihr, D. L. und derselbigen brudere unseren dienern nachsehen und gedult haben musten, do wihr auch gleich mangel und gebrechen zu erinnern wusten und uns auch ursach gegeben wurde, stiller zu schweigen und alles gut sein zu lassen, aber viel weniger wirdet unsere gelegenheit erfordern, do wihr und D. L. zu unserem anligen unsere diener in geheimbter weise erinnern lassen, das wihr alsdan von ihnen jegen unseren besoldungen und begnadungen weitleuftiger anzihung und verfechtung gewertig sein solten, welches wihr dan D. L. darum nicht haben wollen unangezeigt lassen, domit Sie diesser unserer vetherlichen und wolmeinlichen errinnerung mit der zeit und ihn Ihrem angehendem und kunftigem alter mit gottlicher hulfe ingedenk sein moge. *D. L. wird sich dem gemäß vernehmen zu lassen wissen,* auf das wihr und D. L. von unseren unterthanen und dinstpflichtigen desjenigen, so unsere vorfahren und andere herren von ihren dienern bis anhero vortrag gehabt, auch billich uberhoben sein und verschonet bleiben moegen, wi wihr dan auch nicht unterlassen wollen, auf bequeme wege, dardurch wihr solches und dergleichen anlaufs abkommen moegen, zu gedenken.

[3.] Und nachdeme gemelter unser canzler umb erlaubnus vom canzlerambt gebeten und doruf verharren thutt, darzu er doch nicht ursach hat, so mussen wir solchs gescheen lassen. Aber dieweil wir uns anderst nicht wissen zu erinnern, dan die erste bestellunge,

so ime vor dem canzlerambt ufgerichtet, gebe ausdrugliche mas, wie und uf was beschied ime ain ambt eingethan solt werden, so wolle D. L. diselbige ersehen und doruf durch den rendmeister ein bestellung verfertigen lassen und uns di neben D. L. bedenken zuvorn ubersenden, wollen wir D. L. unser gemuet hinwider wissen anzuzaigen. Wir achtens aber darfur, das di bestellung ufs ambt Wartburg, weil es itzo ledig stehet und Eberhard von der Than dasselbige lenger zu verwalten beschwerung hat, am bequembsten zu richten sein wolle. Aber dieweil wir sambt D. L. und Iren brudern nit wenik[1]) durch des canzlers verursachung in di weitleuftige liquidationsachen und handlung der capitulation halben geraten, so wollen wir, das er auch derselbigen sachen mit verfertigung und stellung, wie und wan sich di zutragen, es sei im ambt oder an D. L. hoff oder anderswo, nichts minder mit solchem vleis, als wan er am canzlerambt where, abzuwarten schuldig sein und sich der des ambts halben nicht zu entschlagen haben solle .... D. Brussel den 18. novembris 1549.

81. *Herzog Johann Friedrich der Aeltere an Herzog Johann Friedrich den Mittleren. Brüssel 1549 November 18.* *Die Besetzung des Kanzleramtes. Unglück, das der Kurfürst mit den adligen Kanzlern gehabt hat. Gründe gegen die Wahl Burchards. Er ist kein Jurist und ahmt zu sehr Melanchthon nach. Goldstein, Sindringer, am geeignetsten der jüngere Brück.*

Hdbf. Koburger Arch. A. I. 28b 1, No. 26. Benutzt: Teil III, S. 142.

Aus meinem beifolgenden Schreiben wird D. L. vernehmen, daß sie mit den Räten ein Bedenken stellen soll über den Ersatz Jobst von Hains, der das Kanzleramt nicht mehr versehen will. Ich will selbst hiermit mein Bedenken für D. L., Bernhard von Mila und den alten Dr. Brück aufzeichnen.

D. L. haben gesehen, das ich, noch D. L. und Ir bruder zu den canzlern, die von adel, gar kein gelucke gehabet haben und das die hoffart und eigenwil so gros bei innen forgefallen, das ich nirgent mit inen habe fortkommen mugen, sie auch die andern rethe gerden hethen hindan setzen wollen und das spiel allein in der hant haben und regiren wollen, derhalben weis ich D. L. nit zu raten, es auch nit for gut anzusehen, das ein canzler, er sei auch als geschickt, als er wolle, meher vom adel genomen werde, das wil ich D. L. for eines freuntlichen angezeiget haben. Zu dem andern mochte von etlichen rethen maister Franz Burckart wollen wider for einen canzler forgeschlagen werden, welcher auch manes genuk und ein sulche canzlei, wie unsser und D. L. canzlei itzt ist, forstehen mochte, aber er hat den mangel, das er kein jurist

1) *Eigenhändig.*

ist, und nachdem D. L. [und] Ir bruder an einem juristen, der treuhe, from und geschickt ist, [vil gelegen], nach gelenheit der hendel, die D. L. teglichen forfallen, dan fast alle alde hendel, die fil jar geschlaffen, werden itzt auf das neuhe erreget werden, derhalben maister Francz fil zu schwach sein wolde. Darzu haben wir die forsorge, welches wir D. L. fertreulichen wollen anzeigen, er werde in sachen gottes wort und unsser christliche religion nit seher fest stehen, sundern werde in fillen sachen seinem preceptor dem Pflippo Melanchton nachammen und auch in sachen gottes wort und unsser religion flicken und nachlassen wollen, weches aber der groste gift in unssern landen und bei D. L. und den Iren sein worde. Derhalben er in diessem ampt gar nit zu gebrauchen. *Goldstein wird sich schwerlich gebrauchen lassen und Bleikard Sindringer ist zu alt, am geeignetsten erscheint uns der jüngere Brück.* D. Brussel in Brabant den achten tag Martini 1549.

82. *Herzog Johann Friedrich der Aeltere an Herzog Johann Friedrich den Mittleren. Brüssel 1550 Mai 8.* *1. Die Entschuldigung des jungen Herzogs wegen der Reise seines Bruders Johann Wilhelm nach Preußen stimmt mit den Tatsachen nicht überein. Gründe für den Verdacht des Kurfürsten. Betrübnis über die Unwahrhaftigkeit des Sohnes. 2. Entschiedene Erklärung gegen jede Beteiligung an den im Gang befindlichen Praktiken. Aussagen des Boten, der nach Preußen geschickt wurde. Anteil Goldackers. Gefährlichkeit der Sache. 3. Unbegründete Verunglimpfung der Räte. 4. Energische Mahnung, sich von allen jenen Praktiken fernzuhalten und dem Vater gehorsam zu sein, sonst wird dieser zu anderen Mitteln greifen. Nachschrift: 5. Auch in der Frage des Bereitens der Verdacht gegen die Räte gänzlich unbegründet, 6. die Drohung mit seinem Regiment eine Verkennung seiner Stellung. 7. Die Behandlung Ponikaus. 8. Frage des Reichstagsbesuchs des jungen Herzogs.*

Hdbf. Reg. K. p. 268, OO, No. 12. Benutzt: Teil III, S. 308/9, Anm. 3.

[1.] Fr. l. son. Ich habe dreihe schreiben nach einander von D. L. bekommen[1]), zceihe Deinen mitlern brudern Hans Wilhelm anlangent und das dritte des bereitens und beschossens und anders anlangent, und seines inhalts nach notturft fernommen. So fil erstlichen Deine forgewante entschuldigung, worumb Du mit bedenken etlicher rethe fer gut angesehen, das mein son Hans Wilhelm sich auf die hochzeit kegen Preussen begeben solde und das Du guther meinung und freuntschaft halben sulches D. L. brudern unsserm son zu erkennen geben hettes mit biet, Dich derhalben entschuldiget

1) *Der Brief wegen des Reitens vom 22. April Reg. K. p. 262, OO, No. 8, Hdbf. Die Korrespondenz über die preußische Reise Reg. L. p. 308, D, No. 2.*

zu haben, darof wil ich D. L. nit bergen, das diesse Deine forgewante und geschmuckte entschuldigung bei mir das ansehen nit hat, das ich Dich dorinnen kan enschuldiget haben, dan das werk an im selbest und die wort D. L. enschuldigung sthimmen mit einander nit uberein, sundern ich bin, got lob, noch so alber und unfersthendick nit, das ich nit merken kan, das ein anders darhinden sthecken mus. Dan for das ersthe habe ich an Dich begert, Du wollest mich mit grunde und warheit berichten, was Dir meines sons Hans Wilhelms reisse halben in Preussen wiessent und wie es allenthalben darumb gelegen, so wendest Du allein zu einer scheinenschuldigung for, das es der hochzeit halben beschehen sein und das etliche es auch for gut angesehen. Wie Du aber und auf was meinung Deinem bruder geschrieben und zu sulcher reisse anleitung geben, darvon thues Du mir keinen bericht, das gibet mir nit wenick ursache zu gedenken. Were es allein der hochzeit halben bes[ch]ehen und mit bedenken und rat der rethe, so worden an zceiffel unsser rat und canzleiordenung nach die rethe im rat bedacht haben, wie meinem mitlern son solde geschrieben werden, und worde nit not gewessen, dass Du S. L. allein, das nimandes von rethen das schreiben gesehen, im winkel, wie beschehen, geschrieben und der bot haimlichen und an niemandes beisein durch einen allein abgefertiget worden. So worde man auch an zceiffel, so nichtes anders dahinden gewessen, angehenget haben, wan die hochzceit und heimfart ein ende hethe, das sich Hans Wilhelm, mein son, wan andere fursthen abreissen, auch wider zu unsserm schwager von Pommern begeben, welches auch an zceiffel S. L. worden gethan haben. Weil aber S. L. so lang in Preussen blieben und doruber nach dem vom Sparnberk abgefertiget ist worden, bei D. L. weithern bescheit zu erlangen, und das Hans Wilhelm auf sulchem bescheit in Preussen gewartet, kans Du selbest bedenken, wie Dein entschulding und das werk ubereinsthimmen, und gibet mir sulches genucksamme anzceiung, das etwas anders darhinden ferborgen und Du mir anders geschrieben, dan es ergangen und die sachen gemeinet sein, welches mich aber uber alle meine besch[w]erung, die mir in meiner trubnus begegent, nit zu dem weisthen besch[w]eret, das ich sulches an Dir, als meinen eldern son, erleben sol, das ich von Dir unwarheit sol bericht werden und musse ein ferlaugener bube sein, der Dich auf sulche unerbarte hendel kegen mir, als Deinem vathern furen thuet.

[2.] Ich habe oft mit schriefften fermanet und fermanen lassen, Du wollest der gesuchten prackticken, die ein zceit her getrieben, die Du wol ferstehest und an not zu nennen, genzlichen mussick stehen und Dich nit dareinlassen, ich befinde aber wol, das Du andern leuten meher gefolgick und gehorsam bist, dan mir als Deinen vathern und von got geordenter oberkeit uber Dich, auch mein und Deiner rethe, die von mir Dir zugeordent, die auch entlichen befellich haben, auch bei fermeidung meiner ungnade und sthraffe

sulche prackticken, die man bei Dir gesucht, zu hindern, zu ferkommen und nit zu gesthatten. Nun befinde ich wol aus diessem handel dasgenige, das man bei Dir und dem, der es hat treiben wollen, etwas forkommen, das sulches in D. L. brudern hat wollen gepflanzet werden, das er die dink treiben solde und darumb in Preussen sich begeben, das sulche prackticken iren forgank erreichen mochten, und das sulches nit mein blosse gedanken sein, Du auch abnemen mogest, das ich den grunt des handels weis, und Du die rethe nit ferdenken darfes, das sie mir etwas darvon angezceiget hetten, wie sie iren pflichten nach billichen gethan, wan sie es gewust, ich fermerke aber, das sie bis anher nichtes darvon gewust haben, sihe Dich auch entschuldigen thuen, so wil ich Dir nit bergen, das ich den bothen, so Du in Preussen geschicket, allein befraget habe und in der preussissen hochzceit halben, wie es aldo zugangen, bericht begert, der hat mir von den sachen meher angezceiget, dan ich gerden gehort habe, und wer mir lieber, das ich es nit wuste, hat auch darfur gehalden, ich worde es gerden horen und daruber gefallens haben, und besundern habe ich fermerket, das Wolff Goldacker das spiel ganz und jar bei Dir treibet und den bothen abgefertiget und das man die grosse sachen, daran Dein eher, leip und gut und alles, was Du in diesser welt hast, gelegen, wan es auskommen solde, einen lossen bothen fertrauhest, der mich hat berichten konnen, wie einer vom Heideck, den man den graffen von Otingen iczt nenet, kurz for dem, eher Du in in Preussen geschicket, nit weit von Weimar gewessen und das Du hast mit im handellen und reden lassen, durch wen, ist Dir am besten wiessent. Der bot auch etliche mal mit brieffen von Dir zu im gefertiget, hat mir auch in einen schreiteffeln ferzei[ch]net geweisset, wie die herbirgen zu Braunschwik und Bremmen hiessen, darinen der graff anzutreffen, hat auch weiter gesaget, das derselbige man mit im im lande zu Preussen bei Hans Wilhelm ankommen were, daraus ich die prackticke, wie ich Dir angezceiget, genucksam fersthanden und daraus fermerket, besundern was Du und Dein ansthiefter mit der reisse gegen Preussen forgehabt.

Ob Dir sulches geburet und wie Du es mit ehren und fugen ferantworten wordest mugen, wan es lautwar werde solde, da der almechtige got for sein wolle, und ich mit forcht und zceithern darvon schreiben thue, wordest Du mit grossem schaden innen werden. Mit sulchen hendeln sulten die losse leute Dich und mich, lande und leute und Deine bruder und muther umb leip, leben, gut, eher und alles, das wir in diesser welt haben, bringen und sulten selbest nit wiessen, wie wir darzu kemmen. Du fersthest iczt Deiner jugent halben nicht, aber Du wirdest, wan Du elder wirdest, selbest sehen, wie Dich die untreuhen leute gemainet und wer es treulichen oder untreulichen gemeinet. Ich beger aber vetterlichen und ernstlichen, Du wollest Dich kegen den bothen derhalben nichtes merken ader einiges unguthern gewarten lassen.

[3.] Du legest in Deinem schreiben die schuld auf die rethe und ferunglimpf sie kegen mir, als wolten sie gerden unainickeit zussen vather und son machen, Du thues innen aber for got und der welt unrecht, und das sie treulichen meinen, legest Du innen in unschulden auf, als handelten sie untreulichen, aber die mit sulchen bubensthucken umbgehen und die daran nit gesetiget, sundern wolten gerden zussen Dir und mir, Deinen bruder und den rethen meuterei und ferwirrung machen, das sein bei Dir Deine getreuiste rethe und diner, den folgest Du und lest Dich in sulche sachen, die for got und der welt ichtes tugen, bereden. Ich werde aber derhalben einsehung thuen mussen, und ob Du darumb zornen werdest wollen, werde ich nichtes darnach fragen.

[4.] Und ist auf diesses alles nochmals mein vetterliches, freuntliches und auch ernstliches begern, Du wollest der practicken, die da for sein solden, ganz mussick stehen und darmit nichtes zu thuen haben und forderlichen daran sein, das Dein bruder sulchen sachen auch mussick stehet und sich wider kegen Pommern ferfuget und alda pleiben thuet, und wollest mir meher gehorsams und untertenikeit leisten und nicht anders mich hinforder berichten, dan es an im selbest sei, und der lossen leute, die Dich zu sulchen hendellen bereden und meuterei machen wollen, genzlichen musick stehen und hinforder in den und andern sachen meinen befelch und insthrucksion nach mit rat der leute, die ich Dir zugeordent, und nit mit andern handellen und for Dich im winkel ichtes befellen, schliessn noch schreiben, sundern Dich in dem gehorsamlichen halden und nit allein mir, sundern unsserm got gehorsammen, der Dir befollen, vather und muther zu ehern und zu gehorsamen und nit wider iren willen zu thuen, so wil ich Dir ferzceihen und fergeben, was wider mich gehandelt hast (thues allein nun). Wordest Du Dich aber in mutwillen und ungehorsam ferner furen lassen, das ich doch nit fersehen wil, wie wol Dein schreiben, besundern das leczt, hochmutick und troczick genuk ist, so wollest darfur halden, das ich Dirs nit werde lassen gut sein und auf wege gedenken, das ich Dir Deinen mutwillen brechen thue, wie ich, got hab lob, noch wol zu thuen weis, ob ich gleich gefangen bin. Ob Dirs aber zu guthem kommen wirdet, wirdest Du mit schaden wol gewar werden. Das habe ich Dir zu meiner notturft auf Dein ferursachen nit ferhalden wollen und bin Dir fil lieber, so Du selbest wilt, Dir freuntlichen und vetterlichen willen zu erzceigen, geneiget und biet got, er wolle Dir genade geben, das Du in for allen forchten, eren und lieben mogest und Dich untreuhe losse leute nit ferfuren lest ubels [?] zu handellen und das Du, das guthe ist, thues und das bosse lassen mogest. D. Brussel donnestage den achten meigen im XV[c] und L jar

Jo. Fridrich der elder etc.
m. pp. sst.

[5.] Was Du mir aber des bereitens und des beschossens halben angezeiget, hette ich mich Deines unbesunnens schreibens ganz nit fersehen, dan ich Dir mit meinem schreiben nach die rethe und medici mit irem bericht kein ursache dazu geben, sundern es mussen die meutmacher, wie ich Dir nach lenge im brieff anzceige, Dich darzu geursacht haben, weil sie zu Wolfersdorff einen guthen placz darzu gehat, welches ich nit unb[il]lichen misfallens habe, dan was docter Mattias der arzet derhalben an die rethe geschrieben, das habe ich noch bei mir, das von retten, wie Du in gerden auflegen wollest, nit erdacht ist. So haben sie mir, das Du die prediger gotliches wortes des bereiten halben ferseumes, kein wort geschrieben, wie auch mein schreiben sulches nit mit sich bringet, dieweil ich aber for gut angesehen, da Du for essens und nit darnach bereiten sollest, so habe ich als der vather angezceiget, das zu der zeit bes[ch]ehen sol, das Du die predigt, auch die hendel nit verseumes, darbei lasse ich es nochmals bleiben.

[6.] Das Du aber kegn den rethen trauhen thues und Dein regiment anzcihen thues, das hette ich mich zu Dir als meinen lieben son nit fersehen, dan Du wol weist, wie es umb Dein regiment gelegen, das Du es nit for Dich hast, sundern vom meinwegen, als des vaters, und von Deiner bruder wegen und Deine. Du wollest Dich dan unterstehen, mich an meinen willen und die leute und unterthanen mir und nit Dir mit pflichten und eiden verwant, mich vom regiment wie der untreu son Abselon seinen frommen vatter David dat [?], zu sthossen[1]. Darumb wirdet es die meinung nit haben mit mir [und] den rethen Deines gefallens zu handellen, sundern wirdest Du mangel und felle an den rethen haben, so mogest Du es mir anzeigen, wil ich sie auch horen und alsdan dorinen geburliche einsehung zu thuen wiessen. Du wollest Dich nit anmassen, part und richter zu sein, ich kan wol denken, was die untreuhen leute, die Dich darzu leiten, im sin haben, sie werden aber iren lon mit der zeit for got und der welt auch bekommen.

[7.] Mir ist selczam, daß Du die rethe Dich anmasses kegen mir zu ferungliffen, das sie Hans von Ponickau zu gast gehabet und maches fil biterer wort daruber. Da er aber for jar der rechnung halben zu Weimar lage und wie ein halber furst mit seinem weibe, wie ich nit anders weis, vom hoffe gespeisset und gehalden wart, das ich doch nit befollen, sundern ein anders, da kans Du wol darzu stilscheigen und lies ges[ch]ehen und schaffes selbest an, dass man einen grossen fergeblichen kosten auf in gehen lies, iczt ruckes Du den rethen auf, das sie in umb ir gelt zu gast gehabet. Ohe, es klinget mir, saget der seifer [?], es ist in merlichen[2]).

---

1) *Anscheinend ist der Kf. etwas aus der Konstruktion gefallen.*
2) *Offenbar irgend eine sprichwörtliche Redensart.*

[8.] Was ich Dir des reichestages halben geschriben, hast Du daraus nit fernommen, das ich Dir auferleget, das Du in besuchen sollest. Ich habe allein angezogen, Du hast aber meines gemuttes und wie sich die sachen zutragn mochten, ob es gut oder nit gut sei, nit erwarten wollen, sundern Du hast mir Deinen ungehorsam zufor anzceigen wollen, auf das iches jhe wiessen solle, das Du, was ich haben wolde und for gut ansehe, nit thuen wollest, sundern was Dein winkelrethe bedenken thuen, dem wollest Du nachkommen und dasselbige fornemen, es gereiche wol oder ubel. Wie es mir gefallen thuet, hast Du wol abzunemen und musse es got klagen und befellen, Du hast aber aus der schriefft mein gemut genuksam fernommen, darbei ich es bleiben lasse und habe Dirs auch nit ferhalten wollen.

Register.

Fürstlichkeiten suche man unter ihren Ländern, Kaiser unter Deutschland, Päpste unter Rom, Bischöfe unter ihren Diözesen. Wenn ein Name nur in einer Anmerkung vorkommt, ist der Seitenzahl ein a beigefügt.

A.

C.

D.

E.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Teil I S. 10 letzte Zeile lies 1517 *statt* 1514.
— *S. 21 Anm. 6 lies* Lanz *statt* Lenz.
— *S. 48 Z. 9 lies* Nassau *statt* Dessau.
— *S. 141 Z. 13 lies* agatstein *statt* nachtstein.

Teil II S. 169 Anm. 7 ist der Satz, daß der Landgraf den Kf. nur über Naves' Mitteilungen über Jülich unterrichtet habe, nach Teil III, S. 398 nicht richtig.
— *S. 171 Anm. 4, S. 226 Anm. 6, S. 233 Anm. 4. Der hier genannte Kreus ist identisch mit Melchior von Kreitzen.*
— *S. 290 Anm. Z. 2 lies* erstlich *statt* endlich.
— *S. 318 Z. 5 lies* Speier *statt* Regensburg.
— *zu S. 479—497 ist noch zu vergleichen: S. Issleib, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst. (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 19, Leipzig 1906.)*
— *S. 500 Anm. 3 Zeile 7 lies ASG statt NASG.*

Teil III S. 44. Beim Abschreiben des Bedenkens des Kurfürsten vom 11. Nov. merke ich, daß er nicht 10 Tage, sondern 1—2 Tage (er pflegte dafür zcene zu schreiben) bei Ellwangen stehen bleiben wollte. Das Stück ist also weniger beweiskräftig, als im Text angenommen.
— *S. 48 Z. 4 ist infolge eines mißverstandenen Exzerptes aus seines „Landes Notdurft" „Leibes Notdurft" geworden. Der Satz, daß die Bedrohung seines Landes für den Kurfürsten erst an letzter Stelle gestanden habe, ist also hinfällig. Meine Anschauung über die Gründe des Gienger Abzuges glaube ich aber doch aufrecht erhalten zu können.*
— *S. 162. Das Hofgericht in Wittenberg ist 1529 nicht gegründet, sondern nur neu geordnet worden. Vergl. Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft, S. 136.*
— *S. 163 Anm. 4 Z. 6 und Z. 11 lies* Düben *statt* Dieben.
— *S. 163 für das Koburger Hofgericht wäre noch Schultes S. 88f. und Urk. XXXIII zu vergleichen. Ebenso hätte*
— *S. 167 die koburgische Landesordnung bei Schultes, S. 45ff. benutzt werden können.*
— *S. 187 Z. 20 lies* die Notwendigkeit einer Entlastung *statt* eine Entlastung.
— *S. 257 hätte auf die Tätigkeit des Kf. für die Schule zu Eisenach verwiesen werden müssen. Vergl. ZVThGA. II, 215.*
— *S. 264 Anm. 5 ist hinter ThStKr. eine 1897 ausgefallen.*
— *S. 305 Z. 9 lies* Kitzing *statt* Klitzing.
— *S. 327 Anm. 8 lies* das *statt* des.
— *S. 367 Z. 1 lies* noster *statt* non.
— *S. 394 Z. 5 von unten lies* Hele *statt* Helt.
— *S. 394 Nr. 15. Die Adressaten sind Gregor Brück, Hans von Dolzig und Hans v. Pack.*
— *S. 502 Z. 11 lies* Dan wie E. L. *statt* [Wie] dan.
— *S. 514 No. 55, S. 517 No. 57, S. 519 No. 58, S. 521 No. 59. Die Adressaten sind Eberhard v. d. Thann und Franz Burchard.*
— *S. 526 Z. 21 lies* Worms *statt* Regensburg.
— *S. 574 Z. 1 von unten lies* vil *statt* mir.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3384

Fortsetzung von Seite 2 des Umschlags

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Erstes Supplementheft. Liebeskind, P., Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 60 Textabbildungen. 1903. Preis: 2 Mark 20 Pf.

Zweites Supplementheft. Ortloff, Hermann, Dr., Landgerichtsrat a. D. in Weimar, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. 1907. Preis: 3 Mark.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausg. von Michelsen. 1854. 12½ Bogen. 4°. 1 M. 50 Pf.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22½ Bogen. 6 M.

„ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 1855. 35 Bogen. 9 M.

„ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 1859. 44 Bogen. 9 M.

„ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 22 Bogen. 12 M.

Bd. V. I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bogen. 15 M.

Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1889.

„ V. II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1892. 40 Bogen. 20 M.

Bd. VI. I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Band 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 41 Bogen. 15 M.

„ VI. II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Band. 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. 1903. 38 Bogen. 14 M.

„ VII. I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. 4 M.

„ VII. II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1534. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1905. 20½ Bogen. 11 M.

„ VIII. I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band I. Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 15 Bogen. 7 M. 50 Pf.

Regesta dipl. necnon ep. hist. Thuringiae. Herausg. von Otto Dobenecker. I. Bd. ca. 500—1152. 1895. 30 M. II. Bd. (1152—1227). 1900. 30 M. III. Bd., 1 (1228—1247). 1904. 15 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, herausg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852—63. Preis jed. Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 50 Pf.

Richter, Gustav, Moritz Seebeck. Eine Gedächtnisrede, gehalten in der Rose zu Jena am 6. März 1885. Mit Anmerk. u. urkundl. Beilagen. 1886. 1 M. 60 Pf.

— — und **Nippold, G.,** Richard Adelbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. I. Lipsius Lebensbild. II. Lipsius historische Methode. 1893. 1 M.

Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 1853. 2½ Bogen. 4°. 1 M.

— Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. 1854. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bogen. 4°. 1 M.

— Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bogen. 4°. 1 M.

— Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel in Farbendr. 1857. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Johann Friedrichs Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bogen. 4°. 2 M.

Die vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschr. Bd. I—VIII, Codex Thur. diplom. Lief. 1, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5 u. die noch vorrät. kleinen Schriften von Michelsen, wenn zusammen bezogen, erhalten Mitglieder des Vereins, anstatt zum Ladenpreis von 50 Mark, für 20 Mark.

Beiträge
zur
neueren Geschichte Thüringens

Band I
Johann Friedrich der Grossmütige
1503—1554

Dritter Teil

Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke.

Namens des Vereins
für Thüringische Geschichte und Altertumskunde
herausgegeben von
der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von
Dr. Georg Mentz
a. o. Professor an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

RETURN TO → CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be Renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW

UNIV. OF CALIF. BERK. MAR 2 0 1991 UC INTERLIBRARY LOAN	JAN 1 0 1994	
MAY 05 1995 RECEIVED		
FEB 0 4 1996		
CIRCULATION DEPT.		

FORM NO. DD6
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C047839306

Digitized by Google